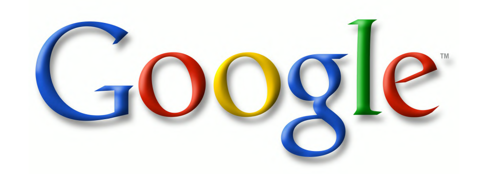
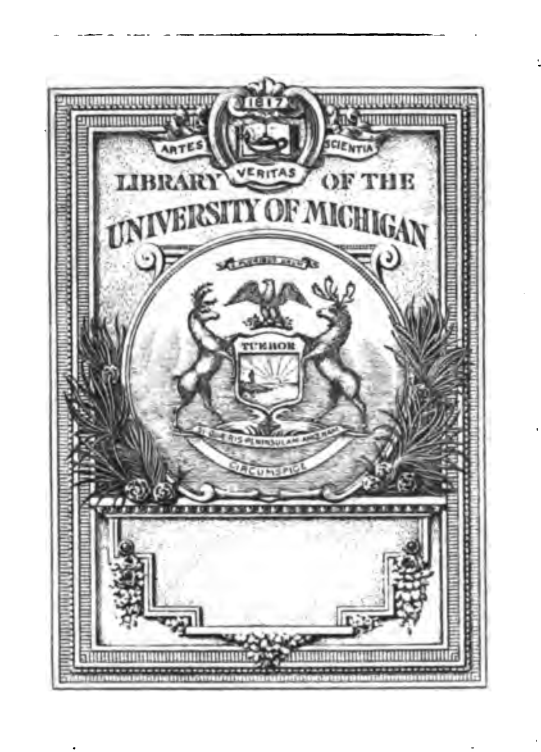
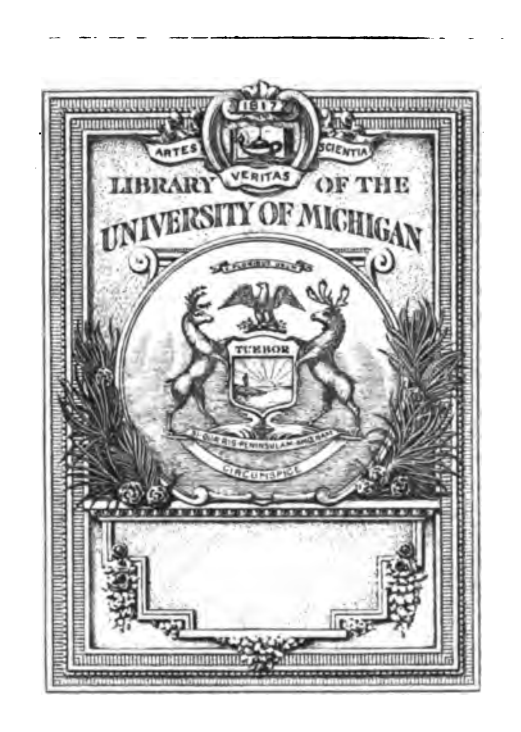
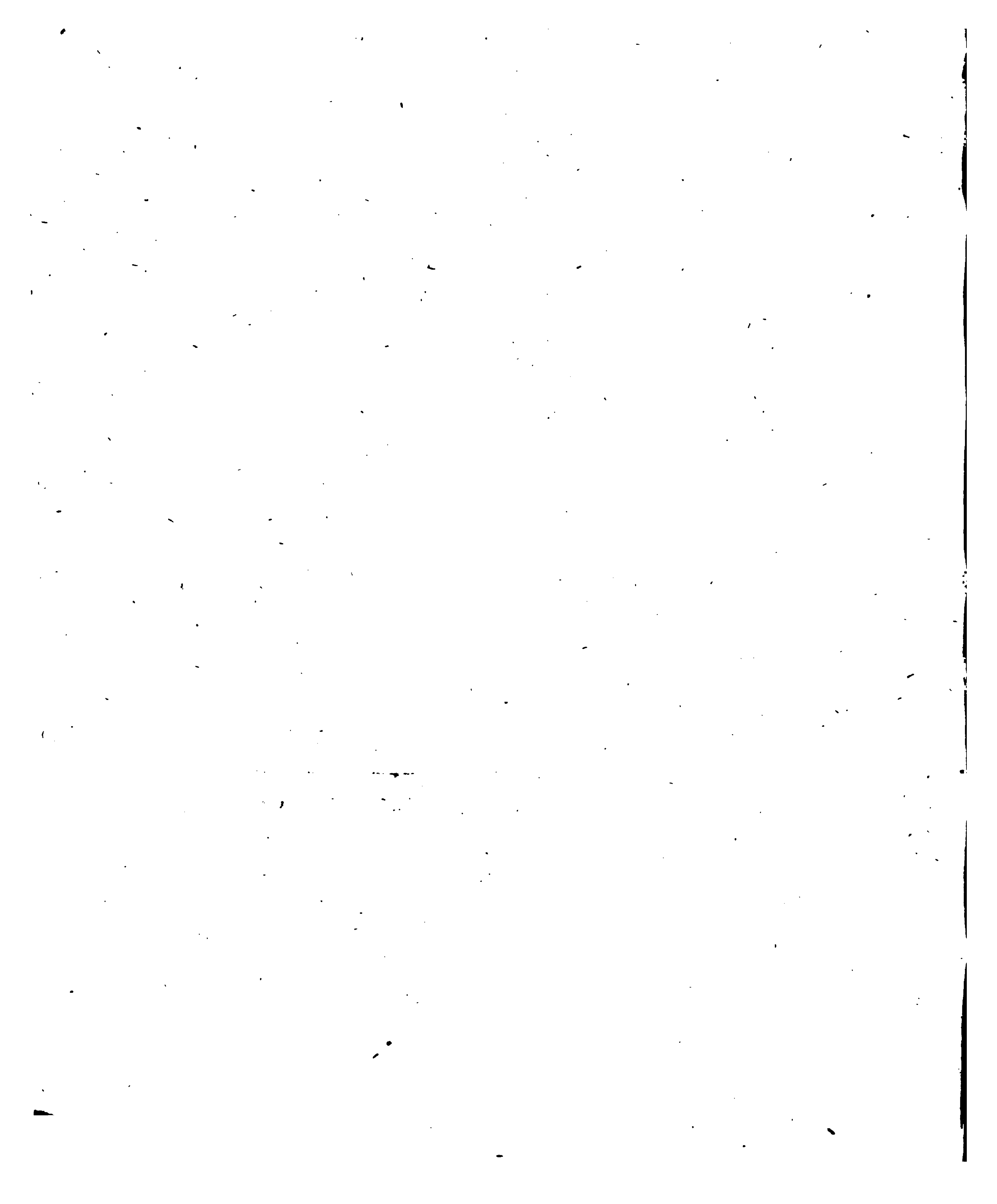



1817
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE


1817
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE

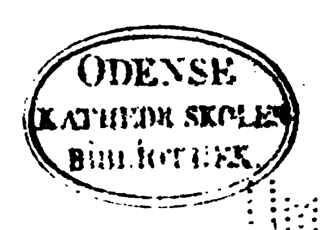


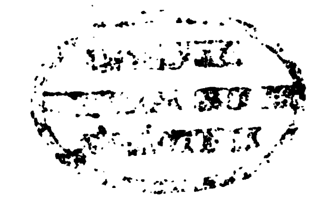
ALLGEMEINE
LITERATUR - ZEITUNG

VOM JAHRE
1836.

DRITTER BAND.

SEPTEMBER bis DECEMBER.





HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung
bei C. A. Schwetschke und Sohn,

und LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition.
1836.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1836.

GESCHICHTE.

Frankfurt a. M., bei Varrentrapp: *Pragmatische Geschichte der nationalen und politischen Wiedergeburt Griechenlands bis zu dem Regierungsantritte des Königs Otto.* Von *Johann Ludwig Klüber.* 1835. XXIV u. 607 S. 8. (3 Rthlr. 12 gGr.)

Wenn ein so geistreicher, gelehrter und berühmter Diplomat und Geschichtschreiber, als der Vf. des vorliegenden Buches ist, die Feder ergriffen hat, um wichtige Begebenheiten und Staatsverhältnisse zu schildern, so kann man schon im Voraus versichert seyn, dafs er etwas Ausgezeichnetes werde geliefert haben. Dies ist, nach des Ref. Urtheil, vollkommen erreicht. In der lesenswerthen Vorrede giebt der Vf. S. 4. den von ihm befolgten Plan mit folgenden Worten an: „Das Ziel, welches bei gegenwärtigem Werke der Vf. sich vorsetzte, war, das Ganze der Entstehungs- Bildungs- und Verfassungsgeschichte des Griechenstaates von dem Aufschwunge der Freiheit im J. 1821 bis zu der Selbst- und Alleinregierung des Königs Otto am 1. Jun. 1835 einfach und in möglichster Kürze darzustellen. Dem gemäfs war, in Hinsicht auf Kriegsvorfälle sich zu beschränken auf das Wichtigste, und im minder Wichtigen auf das, was dem Zusammenhange der Entwickelung und dem Hauptzwecke zu dienen schien."

Die Ausführung dieses Planes war gewifs nicht leicht. Denn wer die zerrissenen, sich häufig widersprechenden, oder übertriebenen Berichte der verschiedenen Parteyen kennt, welche hier aufgetreten sind, wird dies gern einräumen. Nur einem Manne, der einen so sichern historischen Takt hat, wie der Vf., konnte es gelingen, das Gold der Wahrheit aus denselben heraus zu finden.

Wie wichtig aber die Bildung des jungen griechischen Staates in so mancher Hinsicht ist, dies hat der Vf. kurz und treffend in der Vorrede S. 6 angegeben, wo er sagt: „Lehrreich ist die Erhebung und Staatsbildung der Griechen für die Naturgeschichte des Menschen und der Staaten, für die Meta- oder Propolitik, für das allgemeine und positive Staats- und Völkerrecht, für die Staatspraxis und politische Unterhandlungskunst für die Staatswirthschaft und Kriegskunde."

Dem Systeme der *Vermittelung*, welches seit geraumer Zeit von den europäischen Grofsmächten befolgt worden ist, zollt der Vf. mit Recht seinen Beifall. „Dieses heilbringende System, (sagt er S. 12 der Vorrede) die Mächte zu einer sittlich-politischen Staatengesellschaft vereinigend, schützt gegen den Uebermuth, die Kriegslust, den Stolz, den Zorn, den Blutdurst, die Rachgier, die Eroberungssucht eines Einzigen oder Weniger. Hervorgegangen ist dasselbe aus dem Uebermaafse des Unheils, aus einem allseits peinigenden Gefühle lang und zahllos erduldeter Kriegsleiden, aus ernster Erwägung der von unpopulären Kriegen der Ruhe im Innern drohenden Gefahr und aus dem dadurch erzwungenen endlichen Erwachen der Vernunft auch in dieser Beziehung. Eine natürliche Folge hievon wird die gleichmäfsige Entwaffnung der Mächte aller Art, das heifst eine erkleckliche Minderung jener übermäfsig grofsen stehenden Heere seyn, welche mitten im Frieden die Staaten fortwährend in kriegerischer Spannung halten und mehr oder weniger zu volksbedrückender Erhöhung der Auflagen nöthigen.

Die Geschichte ist in *fünf* Zeiträume getheilt. *Erster* Zeitraum: Von Erhebung der Hellenen zur Befreiung von türkischer Herrschaft bis auf Grofsbritanniens und Rufslands Vereinbarung zu gemeinschaftlicher Vermittlung des Streites, vom März 1821 an bis in den April 1826. — *Zweiter* Zeitraum: Von Grofsbritanniens und Rufslands, dann auch Frankreichs Vereinbarung zur Vermittlung bis auf die Zustimmung der Pforte zu den von den vermittelnden Mächten verabredeten Grundlagen für Griechenlands eigene politische Stellung unter türkischer modificirter Oberherrlichkeit vom April 1826 bis zum 14. September 1829. — *Dritter* Zeitraum: Von der Zustimmung der Pforte zu Griechenlands eigener politischer Stellung unter ihrer modificirten Oberherrlichkeit bis auf deren Einwilligung in Griechenlands vollständige politische Unabhängigkeit unter einem erbmonarchischen Oberhaupte vom 14. Septbr. 1829 bis zum 24. April. — *Vierter* Zeitraum: Von der Einwilligung der Pforte in Griechenlands vollständige politische Unabhängigkeit unter einem erbmonarchischen Oberhaupte bis auf des Prinzen Leopolds von Sachsen-Coburg Rücktritt von seiner Annahme der ihm angetragenen Würde eines souveränen Erbfürsten von Griechenland vom 14. April bis 21. May 1830. — *Fünfter* Zeitraum: Von dem Rücktritte des Prinzen Leopold von seiner Annahme der Würde eines souveränen Erbfürsten von Griechenland bis (nach Ernennung des minderjährigen Prinzen Otto von Baiern zum Könige von Griechenland und nach Anordnung einer

ner Regentschaft) zu dem Regierungsantritte des Königs *Otto*, vom 21. May 1830 bis zum 1. Junius 1835.

In einer Einleitung entwickelt der Vf. die Veranlassung und den Anfang des Aufstandes der Griechen und erklärt sich S. 9 für die Ansicht, dafs derselbe in seinem Beginne so wenig das Werk der *Hetairia* im *Ganzen* als der *Russen* gewesen sey. Er stützt seine Behauptung besonders darauf, was allerdings von Wichtigkeit ist, dafs alsdann gewifs die Mitglieder unter den *Fanarioten* davon zeitig würden in Kenntnifs gesetzt, und sie und ihre Familien nicht unvorbereitet ergriffen und der grausamen Rache der Türken Preis gegeben worden seyn. „Einmal begonnen (heifst es weiterhin S. 16) war der Aufstand der Griechen nicht mehr das Werk eines Theils der *Hetairia* und der Griechenfreunde, die sich ihm beigesellt hatten. Die ganze Nation nahm Theil daran, Männer, Weiber, Kinder, Greise. Nicht *Eine* Familie ist, (?) die nicht von ihrem Blute dazu hingegeben hätte. Mit unbezwinglicher Beharrlichkeit, mit Löwenmuthe haben die Griechen acht Jahre lang mit Zeit und Menschen, mit Hindernissen und Schwierigkeiten gerungen und endlich gesiegt."

Ob der Kaiser *Napoleon* mit seinem Plane, Griechenland der Herrschaft der Türken zu entreifsen, im J. 1810 und 1811 schon soweit vorgeschritten war, als S. 6 erzählt wird, ist doch noch die Frage, da die Nachricht davon auf dem Zeugnisse eines Ungenannten in der Allgemeinen Zeitung vom 4. Jun. 1821 beruht. Es heifst nämlich S. 6: „Ein Heer von 50,000 Italiänern und 80,000 Franzosen stand in Italien und Piemont schlagfertig. Die Magazine, die Heerstrafsen, die Kräfte, der Widerstand, den man finden konnte, alles war von kriegskundigen Männern des französischen Generalstabes in Konstantinopel, in Thessalonich, am Hofe des Grofsherrn, wie des Ali Pascha von Janina, berechnet. Diesen Tyrannen, welchem Napoleon mit der eiteln Hoffnung geschmeichelt hatte, ihn als unabhängigen König anzuerkennen, sollte der erste Stofs über den Haufen werfen, das Heer dann theils durch Thessalien, theils auf einer nördlichen Strafse nach Macedonien vordringen, wo man die türkische Macht zu finden und zu schlagen hoffte. Griechenland sollte zu einem Königreiche, *Janina* zu seiner Hauptstadt und zum Könige von Griechenland ein Prinz der kaiserlichen Familie erhoben werden, nämlich Napoleons Stief- und Adoptivsohn, *Eugen Beauharnois*, *Vicekönig* in dem Königreiche *Italien*, der schon als Feldherr und Regent einen grofsen Charakter entwickelt hatte. Die Ausführung dieses Planes ward gehemmt durch den Ausbruch des Krieges gegen Rufsland. Die Katastrophen jenes welterschütternden Kampfes vernichteten auf immer ein Unternehmen, welches man nur auf einige Jahre glaubte verschoben zu haben."

Es ist bemerkenswerth wie sich die Stimmung der Grofsmächte gegen die Griechen nach und nach zu deren Vortheile änderte. Dies hat der Vf. von Stufe zu Stufe verfolgt und treffend geschildert. „Mächte mit absoluter Staatsform (heifst es S. 11) betrachteten die Erhebung der Hellenen als das Werk eines jakobinischen oder carbonarischen Propagandismus; sie erblickten in dem Griechen nur den von einer revolutionären Faktion aufgehetzten hochverrätherischen Aufrührer, dessen Beispiel ihre Kronen bedrohe." S. 83: „Bei den europäischen Mächten fand der Nothruf der Griechen keinen Anklang. Die erste Kunde von dem Aufstande der Griechen hatte alle Kabinette von Europa in Erstaunen gesetzt. Es war eine Insurrektion und diese Insurrektion folgte unmittelbar auf die revolutionären Bewegungen in Spanien, in Neapel, in Piemont." S. 85: „Der Kongrefs zu *Troppau* und *Laybach* (Oct. 1820 bis May 1821) eifrig widerstrebend der politischen Reformation in Neapel, Piemont und Spanien, war weit entfernt, Sympathie für den Aufstand der Griechen blicken zu lassen, so sehr auch Kaiser Alexander persönlich für Erleichterung ihres Schicksals gestimmt seyn mochte. Alles wozu dieser mächtige Glaubensgenofs sich entschliefsen zu dürfen glaubte, war (18. Jul. 1821) eine erfolglose Verwendung bei dem Sultane für Aussöhnung." S. 86: „Auf das Bestimmteste gab die widrige Stimmung der grofsen Mächte von Europa sich kund auf dem Kongresse zu Verona im October bis in den December 1822, auf welchem die Monarchen von Rufsland, Oesterreich und Preufsen sich persönlich eingefunden hatten, und mit den übrigen auch Bevollmächtigte von Frankreich und Grofsbritannien versammelt waren. — Auch die griechische Centralregierung beschlofs, Abgeordnete dahin zu senden. Sie sollten die Thränen des um Hülfe flehenden hellenischen Volkes vor den Monarchen und ihren Räthen ausschütten, um ihre Gemüther zum Erbarmen zu bewegen. — Ihre Abgeordneten zu *Ancona* angekommen, wurden nicht zugelassen, nur bis *Roveredo* durften sie kommen, wo ihnen die Weisung ward, entweder dort zu bleiben oder sofort nach Hause zurück zu kehren."

Das Einzige wozu man in Verona sich verstand, war ein Versuch auf diplomatischem Wege, den Divan zu Sicherstellung der Griechen in kirchlicher und bürgerlicher Hinsicht zu bewegen, aber er war fruchtlos. Unterdessen wurde der Land- und Seekrieg im Ganzen von den Griechen glücklich fortgesetzt. Aufserdem sprach sich immer mehr und mehr die öffentliche Meinung in Europa für die Griechen aus; aber die Grofsmächte schwiegen. Nur Eine derselben, die gröfste Seemacht, *England*, erklärte die Anerkennung des Seeblokaderechts der Griechen. Auf der andern Seite machte die Pforte jetzt gröfsere Zurüstungen zu Wasser und zu Lande um die Griechen zu bezwingen und wurde von dem Vicekönige von Aegypten durch eine Flotte und ein Landheer unterstützt, welches unter der Anführung von dessen Adoptivsohne *Ibrahim* in *Morea* landete und durch Grausamkeit und Ausschweifungen aller Art

Art sich auszeichnete. Schon schienen die Griechen von den Europäischen Grofsmächten verlassen zu seyn, als die ihnen günstige Volksstimme in England bewirkte, dafs der Herzog von *Wellington* nach Petersburg gesendet wurde um, in Verbindung mit Rufsland, den Griechen ein besseres Schicksal zu bereiten. Zu dem Ende wurde das bekannte Protokoll am 4. April 1826 aufgesetzt, welches der Pforte zur Annahme vorgelegt werden sollte. Die Hauptpunkte in diesem Protokolle waren: Griechenland wird ein Theil des türkischen Reiches bleiben; die Griechen werden der Pforte einen jährlichen bestimmten Tribut entrichten, übrigens aber von ihnen selbst gewählten und eingesetzten Behörden regiert werden. Dies Protokoll wurde von Frankreich unter Modificationen gebilligt, von der Pforte aber hartnäckig zurückgewiesen. Endlich entschlossen sich *Frankreich* und *England*, gereizt durch den Vertilgungskrieg gegen die Griechen, welchen die Pforte deutlich ausgesprochen hatte, zu dem Vertrage, abgeschlossen zu London den 6. Jul. 1827, welchem auch *Rufsland* beigetreten war. In diesem Vertrage wurde festgesetzt, der *Pforte* und den *Griechen* die schon erwähnten Bedingungen zu machen und auf einen *Waffenstillstand* zu dringen. Die umständlichen Artikel, so wie die geheimen Zusatzartikel finden sich von 201 bis 204. Nur war auch hier noch nicht ausgesprochen, wie der Waffenstillstand *erzwungen* werden sollte, wenn ein oder der andere Theil ihn nicht annehmen wollte. Indessen wurde zu London für die Sache der Griechen eine Art fortdauernder *Kongrefs* von Bevollmächtigten der drei genannten Mächte veranstaltet, welcher die bevorstehenden Unterhandlungen besorgen sollte. Die Regierungskommission der Griechen zu Nauplia nahm die obigen Vorschläge an, aber die Pforte, höchst erbittert darüber, schlug alles ab, und Sultan *Mahmud* ertheilte seinen nach Griechenland geschickten Abgeordneten den Befehl, *ihm die Asche der Peloponnesus* zu bringen. Vielleicht würde noch lange unterhandelt und nichts Erhebliches für die Griechen ausgerichtet worden seyn, wenn die Seeschlacht in der Bai von *Navarino* am 20. Oct. 1827 nicht den Ausschlag gegeben hätte. Sie wurde durch *Ibrahim's* und der Türken Stolz und Treulosigkeit herbeigeführt, und endigte mit der Vernichtung beinahe der ganzen türkisch-ägyptischen Flotte durch die vereinigten englischen, französischen und russischen Geschwader. Der Vf. beschreibt sie, nach den angeführten Quellen, von S. 210 bis S. 216 und schliefst mit folgenden Worten: „Die Seeschlacht bei *Navarino*, dieses völlig unerwartete, aufserhalb jeder menschlichen Berechnung gelegene Ereignifs setzte ganz Europa in Erstaunen. Ohne Abrede und Instruktionen der drei Mächte, sogar gegen ihre Absicht, war es, wie ein *Deus ex machina* herabgeschleudert durch ein Verhängnifs der weltregierenden Macht, der hier die vereinigte Seemacht jener politischen Dreiheit gleichsam als blindes Werkzeug dienen mufste. Es war ein Himmelsfall. Mehr noch durch ihn, als durch den Tractat vom 6. Jul. war die Sache der Griechen gewonnen, wenn sie dieselbe nicht durch Parteikampf wieder verloren."

Man hatte gehofft, dafs jener Sieg, die Pforte nachgiebiger machen werde, aber diese verlangte sogar in einem trotzigen Tone von den drei verbundenen Mächten Schadenersatz, öffentliche feierliche Genugthuung und das Versprechen der Intervention in der Griechensache gänzlich zu entsagen. Demnach dauerte der Krieg in Griechenland fort, in welchem die Türken und Aegyptier im Ganzen die Oberhand behielten. Dies wurde ihnen durch die Parteisucht und Zwietracht der Griechen sehr erleichtert. Endlich beschlofs eine *Nationalversammlung derselben zu Troezene im April* 1827 die vollziehende Gewalt in die Hand eines Einzigen zu legen, und ernannte den berühmten Grafen *Capodistrias* zum Statthalter von Griechenland. Zugleich entwarf sie eine Verfassungsurkunde, deren Hauptpunkte S. 238 bis 241 mitgetheilt werden. *Capodistrias*, welcher sich bisher in *Paris* aufgehalten hatte, versicherte sich zuerst des Beistandes der drei vorher genannten Kabinette und ging zu dem Ende nach *Petersburg*, wo er eine ehrenvolle Entlassung aus russischen Diensten erhielt, in welchen er bisher noch gestanden hatte, und dann nach *London* und *Paris* und kam am 4. Februar 1828 zu *Aegina* an, wo damals der Sitz der *stellvertretenden Regierungskommission* war, deren Mitglieder nun ihre Stellen niederlegten. Er nahm das Prädikat *Präsident* an, errichtete einen Staatsrath, unter dem Namen *Panhellenion*, welches eine Nachahmung von dem alten *Panionion* war, und machte Anordnungen für das Münz- Zoll- Post- und Kriegswesen, desgleichen für den öffentlichen Unterricht. Unter dem 16. März 1829 berief er eine *Nationalversammlung* auf den 27. Mai nach *Argos*, wohin er den Sitz der Regierung verlegt hatte. Jene wurde von ihm veranlafst, an die Stelle des Panhellenion einen *berathenden Senat* zu setzen, zu dessen Mitgliedern er sechs nach Willkür ernennen konnte, 21 aber aus einer ihm von der Nationalversammlung vorgelegten Liste auswählen sollte.

Die Hoffnungen der Griechen waren bisher gestiegen, da Rufsland wegen seiner besondern Ansprüche der Pforte am 26. April 1828 den Krieg angekündigt hatte und die Türken dadurch gezwungen wurden, ihre Heere gegen diese Macht zu senden. Dazu kam, dafs die Griechen, neben aufserordentlichen Geldsendungen, von Rufsland und Frankreich monatlich 500,000 Francs, als *Subsidien* erhielten. Endlich vereinigte man sich in der Konferenz zu London 1828 dahin, dafs eine Militär-Expedition nach Morea abgehen sollte, um den *Ibrahim* daraus zu vertreiben und so dessen Verwüstungen und Grausamkeiten ein Ende zu machen. Diese Expedition übernahm Frankreich allein und trug auch die Kosten davon allein. Nach Ankunft derselben erklärte sich Ibrahim bereit, Griechenland zu verlassen, welches auch nach einer von dem Admiral *Codrington* mit

mit dem Vicekönige von Aegypten *Mchemet Ali* geschlossenen Kapitulation im October 1828 geschah. Verlassen von der Aegyptischen Hülfe und gedrängt durch den Russischen Krieg wies die Pforte nichts desto weniger jede Friedensvermittelung zurück. Obgleich die oben genannten drei Mächte empfindlich dadurch gereizt wurden, so konnte sie sich doch noch nicht vereinigen, die völlige Freiheit Griechenlandes von der Pforte zu verlangen, sondern schlossen unter einander ohne Mitwissen der Griechischen Regierung den 22. März 1829 einen Pacifications-Vertrag, durch welchen sie sich anheischig machten, den Griechen eine eigene innere Verwaltung unter einem eigenen christlichen Chef zu verschaffen. Nur sollte die Pforte eine modificirte Oberherrlichkeit behalten und von den Griechen einen jährlichen Tribut von 1,500,000 türkischen Piastern empfangen. Dagegen erklärte sich, ihre Rechte verwahrend, zuerst die griechische Regierung durch ihren Präsidenten und bald darauf die Nationalversammlung zu *Argos* durch ein Dekret vom 3. Aug. 1829; die Pforte aber ertheilte ihre Zustimmung zu dem Vertrage in dem mit Rufsland zu Adrianopel am 2. Septbr. 1829 abgeschlofsnen Frieden. Dafs Rufsland allein hier für die Griechen gewirkt hatte, erregte die Eifersucht von Frankreich und England. Man kam endlich in der Konferenz zu London überein, sich für die den drei Mächten von mehr als Einer Seite bisher bedenkliche *Unabhängigkeit des griechischen Staates*, bei welcher jede ihre eigenthümlichen Rücksichten hatte, zu erklären. „Doch ist noch unenthüllt (sagt der Vf. S. 298) von welcher Macht der erste direkte Anstofs, auf völlige politische Unabhängigkeit Griechenlands hinzuarbeiten, ausgegangen sey. Gleichsam durch Naturnothwendigkeit, unter der waltenden Macht der Vorsehung, war die Tripelallianz zu der Einsicht und dem Willen gelangt, das Loos Griechenlands im Geiste der wahren Politik zu entscheiden, um dem Lande Ruhe, politisches Leben und physisches und geistiges Gedeihen zu sichern."

Nächst der politischen Unabhängigkeit und der Territorialbegrenzung kamen in der Londoner Konferenz zuerst die *Staatsform*, dann die *Persönlichkeit* und die *Wahl* des *Oberhauptes* von Griechenland zur Sprache. Einstimmig wurde die *Idee* einer *griechischen Republik* verworfen, und die *erbmonarchische* Staatsform beliebt. Ein *Erbmonarch* und zwar ein *Fremder* von fürstlicher Abkunft, aus einem *souverain regierenden Hause*, ein *Christ* sollte das Oberhaupt des neuen griechischen Staates seyn. In dem berühmten Konferenzprotokolle vom 3. Febr. 1830 wurden demnach folgende Hauptpunkte festgesetzt: 1) Griechenland soll ein *durchaus unabhängiger*, *erbmonarchischer Staat* seyn, und *keinen Tribut* der Pforte entrichten. 2) Wurden die Grenzen des Staates nach einer Demarkationslinie bestimmt welche bei der Mündung des Flusses *Aspropotamos* anfing und bis zur Mündung des *Sperchios* fortlief. 3) Die Regierung wird einem *Prinzen* anvertraut werden, der den Titel eines *souveränen Fürsten von Griechenland* annehmen wird. Doch darf er nicht aus den Häusern der drei verbündeten Mächte gewählt werden. 4) Sobald die Klauseln des gegenwärtigen Protokolls zur Kenntnifs der betheiligten Parteien gelangt sind, wird der Friede zwischen der ottomannischen Pforte und Griechenland als *ipso facto* eingetreten betrachtet.

„Diese denkwürdige Urkunde (sagt der Vf. S. 311), durch welche, in Verbindung mit der nachgefolgten Einwilligung der Pforte, Griechenland aus seiner Asche wieder entstand und in die Staatenfamilie von Europa aufgenommen wurde, bildet die Grundlage des heutigen öffentlichen Zustandes des Hellenen-Staates."

Das vorher erwähnte Konferenzprotokoll wurde mit einer demselben gemäfs entworfenen Grenzkarte am 8. April 1830 der Pforte durch die Bevollmächtigten der drei verbundenen Mächte zu Konstantinopel mit dem Antrage überreicht, demselben ihre Zustimmung zu geben. Wirklich sendete der Reis Effendi am 24. April 1830 den Bevollmächtigten eine Akte zu, worin die Pforte *ohne Vorbehalt* oder *Einschränkung* in die Stipulationen willigte, welche die verbündeten Mächte für den künftigen griechischen Staat gemacht hatten. Auch der provisorischen Regierung von Griechenland liefsen jene Mächte das Protokoll vom 3. Febr. 1830 durch ihre Residenten in Griechenland einhändigen. Nach dem Londoner Konferenz-Protokolle vom 14. Mai hatte der Präsident *Capodistrias* die vollständigste Zustimmung der *provisorischen Regierung von Griechenland* zu den vorher genannten Stipulationen erklärt; aber dies beruhte blos auf einer Nachricht des englischen Residenten *Dawkins*. Der *Senat* hatte im Gegentheile dem Präsidenten erklärt, dafs er zum Besten des Landes thun möchte, was er für gut fände; aber er, der *Senat*, werde zur Vollziehung des Protokolls vom 3. Febr. nie seine Einwilligung geben. Die ferneren Unterhandlungen mit Anführung der Quellen und einer von dem Vf. eingewebten Prüfung der dabei obwaltenden staatsrechtlichen Grundsätze finden sich von S. 329 bis 375.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1836.

GESCHICHTE.

Frankfurt a. M., b. Varrentrapp: *Pragmatische Geschichte der nationalen und politischen Wiedergeburt Griechenlands bis zu dem Regierungsantritte des Königs Otto.* Von *Johann Ludwig Klüber* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 155.)

Unterdessen waren die vermittelnden Mächte an eben dem Tage, an welchem das erste Konferenz-Protokoll unterzeichnet war, zur Wahl eines souverainen Erbfürsten von Griechenland geschritten. Diese war auf den Prinzen Leopold von Sachsen-Coburg gefallen, der die Bedingungen in seiner Person zu vereinigen schien, welche man im ersten Protokolle für den Regenten des neuen griechischen Staates festgesetzt hatte. In einem zweiten Protokolle von eben dem Tage wurde jene Wahl ausgesprochen und zugleich darin allen Unterthanen des Staates, ohne Rücksicht auf ihren Glaubensunterschied *vollkommene Rechtsgleichheit* in allen ihren religiösen bürgerlichen und politischen Beziehungen zugesichert. Prinz Leopold nahm die ihm angetragene Würde an unter dem 11. Februar 1830, machte aber einige Bedingungen, die nicht ganz gebilligt wurden. Dazu kam, dafs er bei Erwägung der vom Präsidenten *Capodistrias* ihm mitgetheilten Anforderungen, die man in Griechenland an ihn machte, in seinem Entschlusse wankend ward und bald darauf zu völliger Entsagung auf den Thron von Griechenland den 21. Mai 1830 bewogen wurde. Man hatte damals, was der Vf. nicht erwähnt, den Präsidenten *Capodistrias* häufig in Verdacht, dafs er dem Prinzen *Leopold* aus Eifersucht, ihm untergeordnet zu werden, dessen künftige Verhältnisse in einem trübern Lichte dargestellt habe, als nöthig gewesen wäre; aber es lag doch am Tage, dafs der griechische Senat die Anordnungen der verbündeten Mächte mit Widerwillen aufgenommen hatte. Ob nicht Capodistrias heimlich darauf eingewirkt, das liegt im Dunkeln.

Zwei wichtige Gegenstände, welche bei den erwähnten Verhandlungen und Erklärungen zur Sprache kamen, betrafen die *Grenzen* des neuen Staates und dessen *Finanzen*. Die von der Konferenz zu London gewählten Grenzbestimmungen wurden allgemein in Griechenland für nicht passend gehalten, sowohl in *nationaler* und *militärischer* als auch in *politischer* und *religiöser* Hinsicht. Ja der Präsident und der Senat erklärten sie amtlich für unzweckmäfsig und ungerecht, auch sogar die Karte, nach welcher sie gemacht worden, für wesentlich fehlerhaft. Ueber den durch jene Grenzbestimmungen entstandenen Territorialbestand und dessen Bevölkerung giebt der Vf. S. 410 und 411 eine Liste, welche 1830 in Griechenland von sachkundigen Inländern aufgesetzt und ihm in der Handschrift war mitgetheilt worden. Nach dieser betrug die Bevölkerung von *Morea* 390,000, dem *Kontinental-Griechenland* 85,000 und den *Inseln* 250,000 zusammen also 725,000 Seelen. *Thiersch* schlägt in seinem Werke: *de l'état actuel de la Grèce* Th. I. S. 263 ff. das Ganze auf 811,185 Bewohner an. *Vor* dem Befreiungskriege, sagt der Vf. S. 412, konnte man für *Nord-Griechenland* (Kontinental-Griechenland) und *Morea* ungefähr das *Doppelte*, also nach *Thiersch*, mit einer runden Summe, 1200,000 Seelen annehmen. Dies ist nicht unwahrscheinlich. Wenn es aber S. 413 heifst: „Auch das *alte Attika* hatte einst *über zwei Millionen* Einwohner" so widerspricht dies den Angaben der alten Schriftsteller. Diese sind von *Böckh* in dessen Buche „die Staatshaushaltung der Athener" genau untersucht worden. Als Mittelzahl giebt er S. 40: 500,000 Seelen an, nach welcher demnach die obige Angabe von zwei Millionen wohl berichtigt werden müfste.

Nachdem der Prinz Leopold auf die Krone Griechenlands verzichtet hatte, bemühte sich die Konferenz zu London die Regierung in Griechenland bis zu dem Antritte des zu erwählenden neuen Oberhauptes aufrecht zu erhalten. Denn überall regten sich dort Parteien, welche der Regierung entgegen strebten. Noch vor Ausgang des J. 1830 war die feindliche Stellung des ganzen südlichen Gebirgslandes von Morea wider die Regierung entschieden. Namentlich beschuldigte man den Präsidenten Capodistrias der Willkürlichkeit und des Despotismus. Besonders waren ihm die Hydrioten abgeneigt und erklärten sich in den stärksten Ausdrücken gegen ihn. Dieser Widerwille ging so weit, dafs sie sich unter Anführung des Admirals *Miaulis* des zu *Poros* errichteten *Forts*, des Arsenals, der Magazine und der im Hafen befindlichen Nationalschiffe bemächtigten. Als diese durch den russischen Contreadmiral *Ricord* und ein von dem Präsidenten dahin gesendetes Corps wieder genommen werden sollten, so liefs *Miaulis* den gröfsten Theil der Schiffe und das Fort *Heidegger* in die Luft sprengen. Unter diesen Umständen hatte der Präsident eine Nationalversammlung auf den 20. Septbr.

nach *Argos* ausgeschrieben, aber er erlebte dieselbe nicht, sondern fiel durch offnen Meuchelmord, welchen *Konstantin*, Bruder, und Georgios, Sohn des *Pietro Mauromichalis*, an ihm bei dessen Eintritt in die Kirche des heiligen Georg zu Nauplia den 9. October 1831 verübten. Nach der Ermordung des Präsidenten schien Griechenland in eine allgemeine Anarchie zu gerathen. Zwar kam eine Nationalversammlung zu Stande und wurde zu *Argos* am 19. December 1831 eröffnet; aber sie beschwichtigte nicht die Parteien. Sie ernannte den gutmüthigen, aber seinem ermordeten Bruder an Fähigkeiten nachstehenden, Grafen *Augustin Capodistrias* zum *provisorischen Präsidenten* mit Beibehaltung der vorher errichteten Regierungskommission. Während dies geschah, verbreitete sich über Ost- und West-Hellas der Bürgerkrieg. Als die Bemühungen des Präsidenten, die Parteien zu versöhnen vergeblich waren, verliefs er Griechenland, schiffte sich nach *Corfu* ein und begab sich über Odessa nach Petersburg. Unterdessen hatte die Konferenz zu London am 13. Febr. 1832 beschlossen, die Souveraineté von Griechenland dem Prinzen *Otto von Baiern* anzutragen. Demnach trat dieselbe bei der Minderjährigkeit des Prinzen in Unterhandlung mit seinem Vater dem Könige Ludwig von Baiern. Dieser verlangte die *Einwilligung der griechischen Nation* in die Ernennung seines Sohnes. Die Konferenz erwiederte, dafs der griechische Senat ihr die Bestimmung schon am 5. Aug. 1830 überlassen habe. Er hatte nur, *nachdem er aber die Wahl eines Oberhauptes selbst in Anspruch genommen hatte*, am Ende seiner Erklärung gesagt: „Voll Vertrauens auf die Billigkeit seiner Beschützer sehe er ihrer Bestimmung als heilsamen Beschlüssen der Vorsehung entgegen." Hierauf wurde zu London am 7. Mai 1832 ein Staatsvertrag zwischen den verbündeten Mächten und dem Könige von Baiern geschlossen, durch welchen die erbmonarchische Regierungsgewalt über Griechenland mit der Königswürde dem Prinzen *Otto* übertragen wurde. Durch einen *Zusatzartikel* zum *achten* Artikel dieses Vertrages, abgeschlossen von Bevollmächtigten *Frankreichs, Rufslands, Grofsbritanniens* und des *Königs* von *Baiern*, wurde auch die *weibliche Thronfolge*, unter gewissen Bestimmungen, festgesetzt.

Endlich vollzog am 8. August 1832 die zu *Nauplia* zusammengetretene Nationalversammlung einstimmig in öffentlicher Sitzung ihre Anerkennung und Bestätigung der Ernennung des Prinzen *Otto* von Baiern zum Könige von Griechenland und erklärte dies durch ein Dekret von eben diesem Tage. „Durch diesen feierlichen öffentlichen Nationalakt (sagt der Vf. S. 497) erhielt sowohl die Form des Staates als auch die Person seines Oberhauptes wahre staatsrechtliche Begründung. Damit wurden glücklich die Schwierigkeiten beseitigt, welche jener Versammlung und diesem Akte von aufsen und innen waren in den Weg gelegt worden. Alle Mitglieder der Nationalversammlung erhielten dadurch Gelegenheit, als bevollmächtigte Stellvertreter der Nation, in gesetzlicher Form, die zustimmende Willensmeinung des griechischen Volkes öffentlich und unzweideutig auszusprechen, gemäfs dem ersten Dekrete der Nationalversammlung zu Argos vom 3. August 1829, worin die Nothwendigkeit solcher Nationaleinwilligung festgesetzt wurde.

Zugleich wurde vom Könige von Baiern, gemäfs der ihm, als Vater des jungen Königs und Mitkontrahenten des Londoner Vertrages Art. 10 verliehenen Gewalt, eine aus drei höhern baierschen Beamten bestehende Regentschaft ernannt. Ehe diese in Griechenland auftrat, wurden noch zwei Stipulationen des Londoner Vertrages vom 7. Mai 1832 in Richtigkeit gebracht; die *Grenzbestimmung Griechenlandes auf dem Festlande* und eine *Geldanleihe*. Mit Bewilligung der Pforte wurde zu Konstantinopel am 21. Jul. 1832 eine *Erweiterung der Grenzen Griechenlandes von dem Golf von Arta bis zu dem von Volo*, und für die Pforte eine Entschädigungssumme von *vierzig Millionen türkischer Piaster* festgesetzt, welche von den Geldern der neuen griechischen Anleihe bezahlt wurden.

Der junge König reiste nebst den Mitgliedern der Regentschaft am 6. Decbr. 1832 von München ab und hielt seinen Einzug in *Nauplia* am 6. Febr. 1833, wo er mit den gröfsten Freudensbezeugungen empfangen wurde.

Eine der ersten Regierungshandlungen der Regentschaft war der Erlafs eines Amnestiedekretes vom 21. Febr. 1833 für alle *vor* dem 6. Febr. 1833 begangenen politischen Vergehungen. Dann folgte eine Besetzung der wichtigsten Punkte des Landes durch das Baiersche Hülfscorps, eine Eintheilung des Reiches in 10 Nomen, 45 *Eparchien* und jeder derselben wieder in *Demen*; ferner eine neue Einrichtung des *Heerwesens*, der *Postanstalten*, des *Münzwesens*, der *Gesetzgebung*, des *Finanzwesens*, des *Schul*- und *Erziehungswesens* u. s. w.

Zur Haupt- und Residenzstadt des Reiches wurde *Athen* 1834 erklärt nach lange streitiger Wahl zwischen ihm und *Korinth*, und König Otto hielt daselbst seinen Einzug am 25. Decbr. 1834. Am 6. Febr. 1835 wurden daselbst feierlich die Gerichte eröffnet, der *Kassationshof*, das *Appellationsgericht* und ein Bezirksgericht.

Dies ist der kurze Inhalt des merkwürdigen Buches, welches kein aufmerksamer Leser unbefriedigt aus der Hand legen wird.

SCHÖNE LITERATUR.

Berlin, mit academischen Schriften: *Erinnerungen an Elisabeth.* Als Handschrift gedruckt. 1835. 8.

Unter dieser anscheinend unbedeutenden Ueberschrift sind unlängst eine Anzahl von Sonnetten erschie-

schienen, die schon an sich zu den bedeutendsten gehören würden, was die deutsche Literatur in dieser Beziehung aufzuweisen hat, noch bedeutender aber durch die persönlichen Beziehungen werden, unter denen sie gedichtet worden sind. Der Vf. derselben ist der Hr. Geh. Staatsrath *F. A. von Stägemann* in *Berlin*, dessen Name mit ruhmvoller Auszeichnung stets unter den edelsten Staatsdienern Preufsens genannt ist. In den vorliegenden Sonnetten lernen wir den ehrenwerthen Mann in seinen häuslichen Verhältnissen kennen und es offenbart sich in ihnen ein solcher Reichthum von Liebe und Zärtlichkeit gegen eine mit der höchsten Gluth geliebte Gattin (denn an diese *Elisabeth* sind die Gedichte gerichtet), eine mit allem Glanze des südlichen Himmels ausgestattete Innigkeit der Empfindung und dabei eine so aufserordentlich vollendete Form, dafs wir zum Nutzen und Frommen Aller, die unsrer vaterländischen Poesie zugethan sind, wünschen müssen, es möge dem verehrten Vf. gefallen seiner Sammlung dieselbe Oeffentlichkeit zu geben, welche er früher seinen Kriegsgesängen gegeben hat. Freilich ist das grofse Publikum für solche Gaben nicht immer dankbar genug. Dafür giebt es aber noch zarte Herzen, insbesondre liebende Frauen, die es ganz empfinden, was dem Dichter die jetzt verewigte Gattin gewesen ist, und es giebt auch in Deutschland noch Männer die es dem Vf. nachfühlen können, wie er sich mitten im mühsamen Geschäftsleben, unter den bald heitern, bald trüben Schicksalen seines Vaterlandes, das Bild der theuern Frau rein und lebendig erhalten hat, wie er ihr seine liebsten Stunden, die er der Pflicht nur immer abzugewinnen vermochte, geweiht und wie er aus diesem Andenken stets neue Kraft und Erhebung geschöpft hat. Der Dichter wird uns noch weit verehrungswürdiger, wenn wir aus den vorangeschickten biographischen Erinnerungen erfahren, dafs er neun Jahre lang vergeblich um den Besitz der Geliebten rang, dafs die entschiedene Abneigung derselben die erste Ehe, auf deren Glück sie frühzeitig verzichtet hatte, aufzulösen, ihm das Glück ihres Besitzes neun Jahre lang vorenthielt, und dafs er nichts desto weniger in der treuesten Liebe beharrte. Daraus aber erklärt sich auch das tief empfundene und so schön ausgesprochene Glück einer beinahe neun und dreifsigjährigen Ehe (1796 bis 12. Julius 1835), in welcher den Gatten nichts als der Tod seiner Gattin betrübte. Hören wir ihn selbst hierüber in dem letzten, nach ihrem Todestage gedichteten Sonnett der Sammlung:

Die Nachtigallen hörten auf zu schlagen,
Der Rosenflor des Jahres war verblüht;
Da war Sie auch verstummt, mein süfses Lied,
Entblättert meine Ros' aus holden Tagen.

Ihr habt Sie nicht von mir hinweggetragen!
Es giebt ein einsam stilles Traumgebiet,
Aus dem Sie nie, seit funfzig Jahren, schied;
Da ruht Sie sanft, umspielt von schönen Sagen.

Sonst war umpflanzt von heitrer Blumen Lust
Ihr Ruhebett in meiner heitern Brust.
Nun weht es leis' aus Ahnens hohen Palmen.

Sonst klang ihr süfs mein fröhliches Idyll.
Nun tönt es innen laut von Engel-Psalmen,
Und um mich her ist Alles todt und still.

Wir enthalten uns geflissentlich jeder weitern Bemerkung, glauben uns aber um unsre Leser verdient zu machen, wenn wir noch ein und das andre Sonnett, ohne langes Suchen und Wählen, ihnen mittheilen. Nur das Eine wollen wir noch hinzusetzen, dafs die Sonnette, deren früheste in das Jahr 1788 gehören, also in die glänzendste Zeit unsrer deutschen Literatur, nicht streng nach italienischen und spanischen Mustern gebildet sind und das auch unserm Bürger entlehnte trochäische Versmaafs später wieder vom Vf. aufgegeben worden ist. Aber auch in dieser Beziehung brauchen die *Stägemann*schen Sonnette keinesweges die Vergleichung mit denen des Grafen *Platen* zu scheuen, an Innigkeit und Gluth der Empfindung stehn sie vielleicht noch über ihnen.

Die Sammlung selbst wird mit folgendem, im Herbste 1788 zu Königsberg in Preufsen verfafsten Sonnett eröffnet:

Der Herbst ist da mit seinen Schauern allen,
Es braust der Sturm, das Haff geräth in Zorn,
Der Regen schwellt zum Strom des Baches Born.
Der Herbst ist da, die gelben Blätter fallen.

Verflattert ist am braunen Hagedorn
Die wilde Ros' und wo der Nachtigallen
Geheim verseufzte Töne starben, schallen
Dem Rehe nach die Peitschen und das Horn.

Ach! Alles welkt und endet und vergeht.
Auch ihr verblüht, ihr, meine Blüthentage,
Kornblumen gleich, gleich Feldmohn weggeweht.

Doch die ich thränenvoll im Busen trage,
Die Schmerzensblume wächst und blüht empor.
Du bist nicht irdisch, holder Blumenflor!

Auf eine Aeufserung in einem Briefe seiner nachmaligen Gattin, dafs „seine Briefe so lebendig wären", bezieht sich folgendes Sonnett (Nr. 63) des Hn. *von Stägemann*.

Wenn heftiger der Sehnsucht heifse Wehen
In Klagelauten vor Dir überfliefsen,
Wenn strömender die Thränen sich ergiefsen,
Und meine Seufzer ungestümer flehen:

O, straf es nicht, der Liebe fromm Vergehen!
Wie Blätter, welche Balsam in sich schliefsen,
Von Dir zerquetscht, den Wohlgeruch, den süfsen,
Noch stärker duften, ist auch mir geschehen.

Denn hab' ich nicht der Erde Seligkeiten
Aus Deinem Kufs in tiefe Brust gesogen?
Und soll es drin nicht stürmen, strömen, gähren?

O, lafs mich nicht den stillen Wahnsinn nähren!
Aus lafs ihn brechen in des Liedes Wogen,
Und Sturm empören in den trunknen Saiten!

In dem letzten Lebensjahre der verehrten Frau ist das folgende Sonnett gedichtet, eine Nachbildung des Petrarchischen: *dolci duresse e placido repulse*, welches nach Hn. *von Stägemann's* Bemerkung eben so treu seine Gattin als die neun ersten Jahre ihres Um-

Umgangs schildert. Es ist voll aufserordentlichen Wohllautes.

Süfsherbe Streng', holdseliges Versagen,
Voll frommer Gunst, voll-züchtigem Geneigen,
Sanftmüthige Verweis', um mich zu schweigen,
Wenn meine Brust in Flammen hoch geschlagen:

Wie auf des Wohllauts Schwingen stolz getragen
Der höchsten Würd' und höchsten Anmuth Reigen,
Schönheit und Tugend, wie auf Schwester-Zweigen,
Woran sich nicht die niedern Wünsche wagen:

Ein Gnadenblick voll jener Seligkeiten,
Ernst warnend bald auf rechte Bahn zu spornen,
Erquickend bald mit Trostes reicher Milde: —

So lebt' ich einst, mein Leben zu bereiten,
Abwechselnd zwischen Ros' und zwischen Dornen. —
Erkennst Du Dich und mich in diesem Bilde?

Eine Stelle des Vorwortes läfst uns hoffen, dafs Hr. *von Stägemann* vielleicht bald eine Sammlung seiner sämmtlichen Gedichte veranstalten werde, durch welche von neuem ein schlagender Beweis geliefert werden dürfte, dafs der echte Dichter auch im Gedränge des Geschäftslebens nicht untergehen kann.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BRAUNSCHWEIG, b. Meyer: *Zwei Erwiederungen auf die Schrift*: „Verfahren der Herz. Braunschw. Regierung wider Hn. *Karl Geibel*, (gewesenen) Prediger der reformirten Gemeinde zu Braunschweig, beleuchtet von einem Freiwilligen."

Auch unter dem besondern Titel:

1) *Ansichten eines Unbefangenen über die Geibelsche Angelegenheit*; mit Beziehung auf die Schrift: „Verfahren u.s.f." 1836. 15 S. 8.

2) *Die Dienstentlassung des vormaligen Predigers der ref. Gemeinde zu Br. Karl Geibel, actenmäfsig dargestellt von einem lutherischen Braunschweiger*; mit Bezugnahme auf eine, über denselben Gegenstand in Lübeck erschienene, von einem „Freiwilligen" verfafste Broschüre. 1836. 16 S. 8.

Bei den unerfreulichen Erfahrungen, welche die neueste Zeit über das unchristliche zelotische Treiben der sich für allein rechtgläubig haltenden Neuevangelischen an mehrern Orten zu Tage gebracht hat, konnte es wohl nicht befremden, dafs auch die Verfahrungsweise der Herzogl. Braunschweig. Regierung in der bekannten Angelegenheit des Predigers *Geibel* auf eine durchaus falsche und gehässige Weise von jenen dargestellt wurde. Diefs war unter Anderm in der oben bezeichneten zu Lübeck erschienenen Schrift geschehen, deren Vf. sich eifrigst bemüht, darzuthun, dafs dem Hn. G. das schreiendste Unrecht angethan und dafs die Herz. Braunschw. Regierung nicht als eine *christliche* gegen ihn verfahren sey. Nebenbei hatte sich der Vf. nach der Weise der Neufrommen auch persönliche Verunglimpfungen mancher Art *in maiorem Dei gloriam* erlaubt. Unter diesen Umständen war es sehr erwünscht und verdienstlich, dafs die Vff. der vorliegenden „Erwiederungen" auf eine eben so zuverlässige, auf Mittheilung von Actenstücken gestützte, als glimpfliche Weise das nicht näher unterrichtete Publicum mit der wahren Lage der Sache bekannt machten. Aus ihrer Darstellung ergiebt sich nun für jeden Unbefangenen aufs klärste, dafs die feindseligen Insinuationen des sogenannten „Freiwilligen" durchaus grundlos seyn und dafs die preiswürdige Regierung erst nach sorgfältigster Erwägung aller hier zu berücksichtigenden Verhältnisse und Anhörung der betreffenden Behörden ihre endliche Entscheidung gefafst habe, nach welcher der P. *Geibel*, — da er den religiösen Bedürfnissen des bei weitem gröfsern Theils der Gemeinde-Glieder zu genügen nicht vermag (nämlich bei hartnäckiger Repristination längst antiquirter, jedem mit der Zeit fortgeschrittenen Christen anstöfsiger symbolischer Dogmen), da aber eine Ausgleichung des bestehenden Mifsverhältnisses durchaus nicht zu erreichen gewesen ist, so dafs eine völlige Auflösung des bisherigen Gemeindeverbandes herbeigeführt seyn würde, — seiner amtlichen Wirksamkeit enthoben und mit Belassung seines bisherigen Diensteinkommens bis zu anderweitiger Anstellung in den Ruhestand versetzt ist. Möge diese mit eben so viel Humanität als Weisheit eingeleitete Entscheidung bei den immer häufiger werdenden ähnlichen Mifsverhältnissen sorgfältige Beachtung und Nachahmung finden, damit nicht jeder ungebildete Zelot, bei gänzlicher Verkennung des wahren Geistes des Christenthums, durch rohes Poltern und Pochen auf ein veraltetes Dogmensystem einem fortgeschrittenen Geschlecht in sittlich-religiöser und kirchlicher Hinsicht genügen zu können meine, und damit nicht kirchliche Behörden durch Förderung eines unnatürlichen Glaubenszwanges den furchtbarsten Zerwürfnissen in Kirche und Staat Raum geben. Nicht starres Festhalten an Augustinischen und Anselmischen Glaubensformeln vermag ein gesunkenes Religions- und kirchliches Interesse neu zu beleben, sondern ein heiliger sittlich-religiöser Ernst und ein entsprechendes thatkräftiges Streben, erweckt und geleitet durch die jeder gebildeten Menschenvernunft einleuchtenden Aussprüche Christi selbst.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1836.

BIBLISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Barth: *Commentar über das Buch Koheleth* von *August Knobel*, aufserordentl. Professor der Theologie zu Breslau. VIII u. 372 S. 1836. 8. (2 Rthlr.)

Das Buch Koheleth bedurfte vor vielen alttestamentlichen Büchern einer neuen Bearbeitung, welche sowohl einer gründlichen philologischen Auslegung als der Entwickelung seines eigenthümlichen Inhaltes und Zusammenhanges eine erneute und sorgfältige Aufmerksamkeit widmete. Bald nach den *Rosenmüller*'schen Scholien von 1830 erschien zwar eine Arbeit von *Köster* über dieses Buch, aber dem besondern Zwecke desselben gemäfs, enthielt sie nur Uebersetzung mit Uebersichten des Inhalts und mit einzelnen Bemerkungen. Der vorliegende schätzbare und umfassende Commentar dagegen stellte sich im Bewufstseyn jenes Bedürfnisses gleich die Aufgabe, „eine genaue und vollständige Darlegung der Ansichten Koheleths über Weltregierung und Menschenleben nach ihrer genetischen Entwickelung und ihrem innern Zusammenhange" zu geben. Wie sich nun derselbe von frühern schon dem Umfang der Leistungen nach unterscheide, erhellt sogleich aus der nähern Bestimmung jenes allgemeinen Ziels, welche dahin geht, „erstlich die Bedeutung der Wörter und Redensarten, welche die Koheleth eigenthümlichen Vorstellungen ausdrücken, gründlich auszumitteln und festzustellen, und dann durch strenge Festhaltung des Zusammenhangs und der einmal erkannten Ansichtsweise Koheleths, ihn in Harmonie mit sich selbst zu erklären." Demnach ist die äufsere Einrichtung und Oekonomie des Buchs diese: Voran geht eine historisch-kritische Einleitung (106 S.), auf welche ein besonderer Fleifs verwendet worden ist. Sie behandelt in zehn Abschnitten: die Ueberschrift nach Bedeutung und Form, den Inhalt, Lösung der Widersprüche, Veranlassung und Zweck, Anlage, Charakter, Diction, Verfasser, Zeitalter und endlich Ansehen und Schicksale des Buchs mit beständiger Anführung und Beurtheilung der frühern Meinungen über diese Gegenstände, unter denen vornehmlich Charakter und Diction des Buchs (S. 49—75) zum erstenmal eine umfassendere Würdigung erhalten haben. Das Buch selbst wird sodann in 16 Abschnitten behandelt, welche sich bis K. 12, 8 erstrecken, indem v. 9—14 als späterer Epilog aufgefafst wird. Jedem Abschnitt geht eine Uebersicht des Inhalts und Angabe des innern Zusammenhangs voran, dann folgt die Uebersetzung des jedesmaligen Ganzen und darauf endlich die Erklärung der einzelnen Verse mit Angabe ihres besonderen Zusammenhangs und der verschiedenen Auffassungen theils der alten Versionen theils der neueren Gelehrten. Nämlich nach nach Art der Rosenmüllerschen Scholien, nur meist geordneter, giebt auch dieser Commentar bei schwierigern Stellen eine Zusammenstellung der Ansichten anderer Exegeten, folgt dann aber weniger, als jenes Werk, den altjüdischen Erklärungen, sondern gemäfs dem Resultate der einleitenden Untersuchungen, dafs das Buch in die persische oder wenigstens nachexilische Zeit zu setzen sey, was einstimmig mit *de Wette* sehr klar ausgeführt wird, wird mit Recht besonders der spätere aramäische Sprachgebrauch verglichen und wo es nöthig schien, auch Beispiele aus der Redeweise des Talmud angeführt, mehr als diefs früher geschah; dennoch tritt nie ein blofses Suchen des *Neuen* in der Erklärung als solcher hervor, sondern meist wird mit gesundem und vorsichtigem Urtheil die einfachste und treffendste gewählt, und zuletzt folgen für jede Sentenz, wo sie sich darboten, Analogien vorzüglich aus den Klassikern, als Horaz, Juvenal u. s. w. und den Selbstbetrachtungen des kaiserlichen Philosophen, auf dessen vielfältige Uebereinstimmung mit dem Eigenthümlichen Koheleths schon *Schmidt* in s. Commentar aufmerksam machte. Man urtheilt verschieden über die Zweckmäfsigkeit solcher Vergleichungen, und man legt wohl im Allgemeinen mehr Werth auf Anführung von Stimmen, die aus einer der hebräischen näher stehenden Bildung und Denkweise hervorkommen. Es fehlt auch im vorliegenden Comm. nicht ganz an Benutzung des Orientalischen in der Sinneserklärung, in Bezug aber auf die Citate aus den Klassikern wird nicht zu leugnen seyn, dafs sich zuweilen eine strengere Auswahl des Nöthigen hätte treffen lassen; indem theils für sehr nahe liegende Beobachtungen Kohel., wie die Nützlichkeit der Wohlthätigkeit z. B. S. 324 drei Stellen aus Publius Syrus wörtlich angezogen werden, theils für sehr bekannten Sprachgebrauch wie S. 332 für *ter quaterque* = *mehrmals* sieben Citate und für ähnliche Zahlenzusammenstellungen 19 Stellen aus dem A. T. gehäuft sind. Dagegen hätten eigentlich antiquarische Gegenstände der Untersuchung, wie z. B. die Bedeutung des Salböls bei den Hebräern, eine weitere Erörterung aus dem A. T. selbst finden können, als zu Koh. 9, 8 geschehen ist. Zu Koh. Lebensansicht hätten sich öfter ganze lange Briefe des Seneka vergleichen lassen,

sen, sehr Vieles auch aus Pindar, wenn das überhaupt dazu führen könnte, dem Hebräer in seinen ersten Denkversuchen näher auf die Spur zu kommen und im Geiste seines Volkes und seiner Zeit zu begreifen. Als Grundlage zur Erreichung dieses Zwecks sehen wir auch von Hrn. *K.* das rein philologische, die Erkärung des Schriftstellers aus sich selbst betrachtet und verfolgt.

Das *rein Exegetische* betreffend, so ist zuvörderst das Grammatische durchgehend genau genommen und wo es nöthig war, kurz und gründlich erörtert, auch mit fortgehenden Verweisungen auf *Gesenius* und *Ewalds* gröſsere Werke begleitet. Die Bedeutung fraglicher Wörter ist besonders nach dem aramäischen Gebrauche festgesetzt, wie 3, 18 nach Rosenm.: לְבָרָם von בָּרַר „erklären" abgeleitet wird, dies auch wo es früher nicht zu geschehen pflegte, nun aber ein gefälliger Sinn entstanden ist, wie 1, 15 „Fehlendes kann nicht ergänzt werden" מָנָה nach dem chald. aufstellen; und wie 5, 19 מַעֲנֶה nach der spätern Bedeutung, die עִנְיָן schon in diesem Buche hat, mit „beschäftigen" übersetzt wird; wiewohl hier das Bedenken bleibt, daſs עָנָה und עִנְיָן bei Koh. noch, wie Hr. *K.* selbst früher S. 63 ausgesprochen, den Nebensinn des Mühvollen, Verdrieſslichen hat, hier aber von der Freude die Rede ist. Zuweilen ist auch der aram. Sprachgebrauch verlassen und zum hebr. zurückgekehrt, wie bei נהג 2, 3. Ohne sprachliche Begründung wird 2, 3 für das schwierige לִמְשֹׁךְ die Bedeutung *festhalten* angenommen, und die ganze Stelle demnach übersetzt: ich dachte, meine Sinnlichkeit beim Weine festzuhalten. Wenn nun gegen die von *Gesen.* aus dem Arab. erwiesene Bedeutung „stärken" eingewendet wird, daſs es doch hier weniger auf Stärkung als sinnlichen Genuſs abgesehen gewesen, so läſst sich offenbar gegen die Uebersetzung durch „festhalten" sagen, daſs die ohnehin zum Genieſsen geneigte Sinnlichkeit, nicht dabei festgehalten zu werden braucht mit dem Eifer, der in תַּרְתִּי ausgesprochen ist. Das vielversuchte Wort הָעוֹלָם 3, 11 wird nach dem Gebrauch des spätern Hebr. mit „Weltsinn" übersetzt, doch ohne Entschiedenheit für das Obwalten der Bezeichnung irdischen Sinnes, wird vorgeschlagen zu erklären: „Gott hat den Menschen die Dinge der Welt aus Herz gelegt, so daſs sie Sinn haben und Trieb zu reger Thätigkeit; gleichwohl läſst er sie ihr Ziel nicht frei erreichen." Dieſs kann recht wohl der allgemeine Sinn des ganzen Abschnittes seyn, indeſs die Worte geben specieller als Gegenstand der nächsten Klage den Gedanken, daſs Gott die Menschen nicht finden läſst, was *er* thut von Anfang bis zu Ende; das Vorhergehende soll eine Schärfung dieser Klage seyn, wenn man גַּם mit „auch" übersetzt; der Satz aber, daſs Gott den Menschen Trieb zur Thätigkeit zur Beschäftigung mit den irdischen Dingen gegeben hat, schärft jene Klage nur, wenn der Trieb zur Erkenntniſs darin ausgesprochen wäre. Uebrigens wäre er auch so noch unklar durch das allgemeine Wort „Welt" ausgedrückt. Am meisten ist wohl gegen diejenigen Erklärungen, welche der spätern, an sich wohl bei Koh. möglichen Bedeutung „Welt" folgen, daſs Koh., der es so oft mit diesem Begriffe zu thun hatte, immer die bekannten Umschreibungen, nie jenes kurze Wort dafür braucht, sondern dieſs noch immer und sogleich wieder V. 14 in der alten Bedeutung anwendet. — Dieselbe Schwierigkeit, nämlich der Widerstreit constanten Sprachgebrauchs bleibt doch auch bei der sonst sehr annehmlichen Erklärung von 5, 8 wo übersetzt wird: der Vortheil des Landes ist der König, der vom Lande verehrt wird; denn es bleibt etwas höchst befremdendes, daſs in der nüchternen Prosa des Koheleth שָׂדֶה Acker, Feld dichterisch special für Land und dieſs für Einwohner gebraucht seyn soll, ein Wort, welches gegen dreihundertmal im A. T. in der constanten besondern Bedeutung „Saatfeld, Acker" vorkommt. Dennoch giebt Hr. *K.* an dieser St. von Anderer Auslegungen gar keine an. Durch den Zusammenhang aber werden die Erklärungen *Aben Esra's* und *Rosenmüller's*, welche an Empfehlung des Ackerbaues denken, gleich sehr empfohlen. Sollte man sich aber auch nicht entschlieſsen, die Worte wie Rosenm. zu verbinden, was allerdings hart ist, so möchte wenigstens dieſs anzuerkennen seyn, daſs man sich nicht auf die Stellen berufen darf, wo שָׂדֶה doch für Land stehe, denn in allen den Stellen, die Hr. *K.* S. 213 anführt, ist das Wort nur *ager* und schlieſst die Einwohner nur ein, wo sie als Besitzer dabei genannt sind wie שְׂדֵה מוֹאָב wie *ager Picenus*. Hr. *K.* führt zwar noch besonders eine Stelle an, wo es wie hier mit אֶרֶץ parallel stehe, Ps. 78, 12, aber auch da steht es nicht allein und nicht parallel mit ארץ, sondern von dem Acker der Stadt Zoan im Lande Aegypten. — Unter den *etymologischen* Erklärungen läſst sich wohl hören, שִׁדָּה 2, 8, Frau eig. die abgesonderte, von شدّ *seclusit*, nach der Analogie von בְּתוּלָה. Man wird aber nicht mit Hrn. *K.* sagen können, daſs die Ableitung (z. B. von Gesenius) aus dem Hebr. שדד unstatthaft sey in der Bedeutung *domina*, indem שדד nur verwüsten bedeute, denn die Grundbedeutung *validum esse* kann dieser Wurzel schon wegen שַׁדַּי nicht abgestritten werden. Für die Ableitung von שַׁד *mamma* führt übrigens der Vf. unrichtig *Aben Esra* als Gewährsmann an. *Aben Esra* findet es am passendsten, das Wort passiv aufzufassen mit Bezug darauf, daſs die Frau sich „nehmen" oder wählen lassen muſs; seine Worte nämlich sind: נלקחו המפרשים במלת שדה והטוב שבכולם שהוא מן שדד הנשים השדודות הנלקחות בחזקה בשוד ושבידה שיבחר מהן כפי תאותו = d. i. „die Ausleger theilen sich bei dem Worte שִׁדָּה, das beste von allem ist, es von שדד abzuleiten; die Frauen heiſsen שְׁדוּדוֹת d. i. mit Gewalt שוֹד genommene, und zwar, weil man unter ihnen wählt nach seinem Gefallen." — Bei שאול will er zu 9, 10 wieder zu der ältern Auffassung „die Fordrung = der Forderer" zurückkehren, weil darin das א ebenso beständig sey, als in den Wörtern mit dem Grundbegriff „Höhle" das ע. Gleich-

Gleichwohl nimmt auch Hr. *K.* an, dafs die Vorstellung des Scheol sich nach der *sinnlichen Anschauung* des Grabes gebildet habe; schon darnach wäre es aber unnatürlich, wenn die Bildung des Worts einen andern Gang genommen und aus der *Reflexion* über das Grab entstanden wäre. Die spätere Getrenntheit jener beiden Wurzeln im Gebrauche wird sich auch nicht mehr mit Erfolg der neueren Ableitung von *Gesenius* entgegen setzen lassen, da es nur auf ursprüngliche Stammverwandtschaft jener Wurzeln ankommt, die sich schon dann ergiebt, wenn man für den Begriff des Forderns in שׁאל die sinnliche Grundanschauung aufsucht, welche keine andere seyn dürfte, als „eine hohle Hand (שֹׁעַל) machen." — Eine neue auf das Arab. gestützte Erklärung findet sich 12, 5 wonach חָגָב übersetzt wird: das Athmen. Sinn: das Athmen wird belastet (יִסְתַּבֵּל), d. h. der Athmen schleppt sich, geht schwer. Dieses ginge ja wohl, wenn nur חָגָב nicht überall im Hebr. die Heuschrecke bedeutete, die zu essen im Gesetz erlaubt war. Seltsam ist es, dafs unter den vielen zu dieser Stelle angegebenen Erklärungen die von *Gesenius* in Thes. s. h. v. keinen Platz gefunden hat, die weder aus dem Zusammenhange noch aus der bildlichen Rede fällt, wonach der schon in Verachtung der Mandel bezeichnete Mangel an Efslust im Greisenalter weiter so ausgeführt wird: und lästig wird die Heuschrecke. Nicht sehr wahrscheinlich ist es ferner, dafs das einzig dastehende Wort אביונה gleich darauf, für den allgemeinen gew. Begriff „Begierde" gebraucht seyn sollte. Concinner wird jedenfalls das Ganze, wenn man auch hierin bildliche concrete Rede sieht, und der durch Verss. und Talmud begründeten Bedeutung „Kapper" folgt. — Eine nicht glückliche etymologische Neuerung möchte ferner die bei der Partikel כְּבָר *dudum* seyn. Gegen *Gesenius*, der als Grundbedeutung davon „*Länge, längst*" angiebt, vergl. mit מַכְבִּיר und כִּבְרָה, einem Längenmaafse, stellt Hr. *K.* als erste Bedeutung „*vielleicht*" auf, mit Berufung auf כָּבַר „*vermögen.*" Als Grund wird angegeben, im Syrischen heifse es s. v. a. vielleicht. Schon dieses ist ungenau, in der Peschito entspricht es zwar dem ἴσως z. B. Luc. 20, 3, aber es steht auch geradezu für πάλαι z. B. Matth. 11, 21. Die Bedeutung *vielleicht* wird nun abgeleitet von כָּבַר vermögen, nach den Analogien von „möglich" aus vermögen (vielmehr: *mögen*, eig. es *mag* seyn), *fortasse* aus *fortis* (Ey! Ey! also auch wohl *forte* das *neutrum* von *fortis* stark? und eben davon *fortuito*, *fortassis*, *fortasse*, *forsitan*? Hält der Vf. die Ableitung von *fors* Zufall, das Ungefähr, wovon *forte*, *forsitan* für *fors sit an*, *fortassis*, *fortasse* für *forte an sis* für falsch, so versuche er sie zu widerlegen), אוּלַי aus אוּל. Eins so unrichtig als das Andere (s. über אוּלַי *Gesen.* Lex. man.), wozu noch kommt, dafs sich die Bedeutung „schon" aus dem „vielleicht" entwickelt haben soll. Diefs soll begreiflich werden durch die Vertretung des „vielleicht" durch „schon" z. B. in dem deutschen Satze: er wird schon kommen = vielleicht. Diefs Beispiel aber beweist gegen Hrn. *K.* für das Richtige, dafs sich die Bedeutung „vielleicht" an die „schon" anschliefsen und daraus entstehen kann, indem man die Möglichkeit aus dem schon Geschehenen berechnet. Uebrigens ist nicht zu leugnen, dafs das כבר bei Koh. das *schon* der Vergangenheit bezeichnet, ganz das griech. πάλαι, syr. ܡܢ ܩܕܝܡ (Hebr. 1, 1 = πάλαι), was auch der Syr. im Koh. öfter für כְּבָר braucht; dieser Sinn aber kann aus „vielleicht" nicht herausgebracht werden; wohl aber umgekehrt. — Ueber die schwierigen Wörter פִּתְגָם und פַּרְדֵּס findet sich nichts Etymologisches, es wird nur erwähnt, dafs man sie aus dem Persischen herleite; der Ableitung des letztern durch Hrn. *v. Bohlen* aus dem Indischen und ihrer Bestreitung wird nicht gedacht. — Durch gröfsere Beachtung des *Zusammenhangs* ist in diesem Comm. das Einfache und gewifs Richtige an vielen Stellen wiederhergestellt. Wir heben davon hervor: 2, 12: „denn was wird der Mensch thun, der nach dem Könige kommen wird? das, was man schon gethan hat", i. e. nicht viel Gutes; 3, 21: wer weifs, ob = zweifelnd, gegen Rosenm. und gegen de W.; 6, 3: „wenn ein Mann — viele Jahre lebt, und grofs ist, so lange er lebt" gegen die früher da angenommene Tautologie; 10, 1: „gewichtiger" (יָקָר nach dem Aram.) als Weisheit, als Ehre ist oft ein wenig Thorheit, d. i. richtet mehr aus; 11, 1—3: von der Wohlthätigkeit u. s. w. Dagegen hat auch zuweilen ein praesumirter Zusammenhang vor dem Einfachen vorbeigeführt. K. 1, V. 8 wird übersetzt: „Alle Worte ermüden, niemand kann es sagen; das Auge wird nicht satt zu sehen, und das Ohr wird nicht erfüllt vom hören." Da soll nun das letzte Hemistich bedeuten: der Mensch wird nicht fertig mit der Betrachtung der Dinge, in denen sich das (V. 5—7 ausgesprochen gedachte) „Gesetz ewiger Stabilität" offenbart. Allein, dafs das Auge nicht satt wird u. s. w. würde ja dem Ermüdenden jener Erscheinung widersprechen, und steht vielmehr ganz allgemein da, wie die Erscheinung, dafs das Meer nicht voll wird, und dafs die Sonne auf ihrer Bahn immer keucht (שׁאף), und dafs der Wind rastlos geht und sich wendet (vgl. das indische *W.* für Wind: *satataga*, d. i. immer gehend). Der Kreislauf von Sonne, Wind und Flüssen wird daher wohl nicht aufgeführt seyn, um daran die ewigen Naturgesetzen im philos. Sinne zu zeigen, sondern um im dreifachen Bilde das Ermüdende, Unbefriedigende des menschlichen Treibens und Thuns zu veranschaulichen, womit das Folgende V. 9 stimmt, dafs das Einerlei nie durch etwas Neues unterbrochen wird. — Sicherlich unrichtig ist die Auffassung von 5, 2 כִּי בָא הַחֲלוֹם בְּרֹב עִנְיָן „wie der Traum entsteht durch viel Geschäft, so Geplärr des Thoren durch viele Worte", mit der Bemerkung, wie der verworrene Zustand des Geistes im Schlafe (Traum) entstehe durch vielerlei Geschäfte, so u. s. w. Aber es soll keine Genesis des Traums angegeben werden, sondern das, was er mit sich führt,

führt, enthält; בוא ב ist ganz einfach und nach dem von *Gesen.* erwiesenen Gebrauche: mit sich bringen, wie das Arab. أتى ب ganz gewöhnlich. Sinn: Wie der Traum viel Wirrwarr bringt, so der Thor, wenn er den Mund aufthut. Unrichtig dürfte es auch seyn, den allgemeinen Satz 7, 1: „der Tag des Todes ist besser als der Tag der Geburt" zu beschränken auf den Thoren, den der Tod aus der Verachtung befreie, denn die Rede ist vorher und nachher nicht vom Thoren allein, auf den Hr. *K.* das Suffix in הִוָּלְדוֹ bezieht, sondern vom Menschen, wie denn auch eine Zeile vorher und zwei nachher das Wort אָדָם steht. — Im Ganzen hält die *Uebersetzung*, was sie verspricht: Wörtlichkeit und Deutlichkeit, nur zuweilen scheint die letzte auf Unkosten der ersten geschaffen zu seyn, z. B. wenn in der Phrase רְעוּת רוּחַ das Windige in Eitles umgesetzt wird, oder 7, 13 „wer kann gerade machen, was Gott krümmt" (de W.) in: „wer kann recht machen, was er *unangemessen* gemacht hat" (עִוְּתוֹ).

Klarheit, Deutlichkeit und Ordnung herrscht auch durchaus in den einleitenden Untersuchungen, deren einzelne Gegenstände schon oben genannt sind, und überall zeigt der Hr. Vf. in dem eigentlich *Historisch - Kritischen* ein besonnenes und mäfsiges Verfahren. Die bisherigen Meinungen werden jedesmal in klarer Uebersicht gegeben und in den Beweisen für die eigne tritt eine grofse Vollständigkeit der Inductionen hervor. So ist durch eine neue Vergleichung des syr. ܡܩܗܠܢܐ *loquax* und ܡܩܗܠܢܘܬܐ *vociferatio* und durch viele Analogieen die Annahme der Bedeutung „Redner" bei dem קָהָל (eig. „Versammler") erwiesen, und die Femininalform (קֹהֶלֶת) bei Amtsnamen wird mit mehr als einer Seite voll Beispielen aus dem Hebräischen, Rabb., Syr., Arab., Griech. und Deutschen, wo gleichfalls das *abstr.* für das *concr.* stehe, erhärtet; endlich für die symbolische Beziehung dieses Worts auf Salomo werden fast eine Seite voll symb. Namen aus dem A. T. angegeben. Diefs alles wird eben so wenig künftig mit Erfolg wieder bestritten werden, als die Resultate der gründlichen Zusammenstellungen über *Anlage*, *Charakter*, *Diction* und *Verfasser* des Buchs, dafs es von Salomo nicht seyn könne, dafs aber ein fortlaufender Zusammenhang bei all der freien Bewegung darin nicht zu verkennen sey. In dem Artikel über Diction geht den auch sonst schon gemachten Bemerkungen über die Breite und Weitschweifigkeit des Ausdrucks und über das chaldäische Colorit voraus eine Zusammenstellung der eigenthümlichen Phrasen und am öftersten widerkehrenden Worte des Koh., geordnet nach gewissen Hauptpartieen. Da wäre auch ein Rückblick auf die sonstige Gestaltung der Begriffe wünschenswerth gewesen, welche Koh. schon vorfand oder nur eigenthümlich modificirte. Dahin gehören bes. die Begriffe, welche als bekannt vorausgesetzt werden, wie von רוּחַ, חֵלֶק, טוֹב, חַיִּים, הֶבֶל, עֵת etc., wobei von dem Gebiete der salomonischen Lebensweisheit auszugehen war. Allerdings würde das die Einleitung noch weiter ausgedehnt haben, man fände dann aber doch eine Grundlegung für das Verständnifs des merkwürdigen Buchs im Zusammenhange mit den sonstigen relig. sittlichen Ideen und deren Entwickelung im hebr. Volke. Bleibt der Ausleger hier ganz auf dem Standpunkt seiner klass. philosophischen Bildung stehen, so denkt und ordnet er die Gedanken seines Schriftstellers nach fremden fertigen Formen, die das Eigenthümliche in seiner Gestalt nicht näher bringen. Es ist auch längst anerkannt und ausgesprochen, dafs es für Darlegung der Philosopheme besonders des Orients gar nicht genug ist, einen Namen dafür aufgestellt zu haben, wie denn für Darstellung und Verständnifs der indischen Religion *Solger* forderte, vor allem „die hergebrachte Terminologie von Emanation, Pantheismus, Dualismus u. s. w. fahren zu lassen." So haben auch in Bezug auf das B. Koheleth rücksichtlich seines *dogmatischen Gehalts* Ausleger, wie *Zirkel*, der alles auf die späteren Formen des Pharisäismus und Sadducäismus bezog, und *Schmidt*, der es aus pythagoräischer Philosophie und aus dem Bilde der griechischen Nemesis erklärte, hierin so wenig Gehör gefunden, als diejenigen, welche den Standpunkt des Buchs verkennend, christliche Dogmen und christliche Moral darin finden wollten. Wenn nun auch die Darstellung des Hrn. *K.* fern von beiderlei äufsersten Abwegen ist, und die Gedanken des Buchs wenigstens von Anfang herein in einer natürlichen Ordnung giebt, so wird doch die freilich hergebrachte Namengebung aus der griechischen Philosophie auch hier beibehalten und noch mit einem Vornamen vermehrt. Ihm heifst nämlich die Denkweise des Buchs, um es kurz zu sagen 1) Fatalismus, 2) Skepticismus, 3) Epikureismus, 4) finden sich noch eine Menge Klagen verschiedener Art. Hierin wird der ganze Inhalt des Buchs zusammengefafst und beschlossen, wobei schon auffällig ist, dafs Nr. 4 keinen Namen hat, und dafs der Skepticismus, der auch eine Menge Klagen enthält, nicht auch den Rest in sich aufgenommen hat; in der Entwickelung ist vornehmlich das auffällig, dafs der Epikureismus aus dem Skepticismus hergeleitet wird, während die Alten es für so unmöglich hielten, dafs aus einem Skeptiker ein Epikureer werden könne, dafs Arkesilaos (nach Diog. Laert. IV. §. 43) sich so darüber aussprach: Männer können wohl Kastraten, aber Kastraten nicht Männer werden. Auch diefs zeigt vorläufig, dafs es mit dem Skepticismus des Koh. nicht so streng genommen werden darf.

(Der Beschlufs folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1836.

BIBLISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Barth: *Commentar über das Buch Koheleth* von *August Knobel* u. s. w.

(Beschluss von Nr. 157.)

Hr. *K.* macht aber auch eine doppelte Einschränkung, indem er nur von *moralischem Skepticismus*, und moral. Epikureismus spricht, und indem er diess, mit Berücksichtigung des von *Köster* (Uebers. u. s. w. S. 104) erhobenen Einspruchs gegen solche Bezeichnung, noch einmal so modificirt: Koh. neige sich stark zu Fat., Skept. und Epik. hin, ohne darum einem derselben ausschliesslich zu huldigen. Das ist aber schon eine sehr ungenaue, sehr Vieles unbestimmt lassende Auskunft, eine Vermittlung die darum nicht weiter führt, weil sie das ins Klare zu setzen unterlässt, wodurch Verständigung überhaupt bei Streitfragen nur möglich wird, die Aufstellung eines Begriffs zu den gebrauchten Namen jener Denksysteme. Was den Fatalismus anlangt, so hat zwar der Vf. das Verdienst, unter dieser Rubrik zuerst wieder auf die „dogmatische Grundlage" in Koh. Denkweise aufmerksam gemacht zu haben, nämlich dass es nichts Neues giebt, dass Gott alles schön macht zu seiner Zeit, dass er aber dem Menschen zu mächtig ist, als dass dieser mit ihm hadern könnte u. s. w., aber wie kann man von Fatalismus sprechen, wo man kein Fatum nachgewiesen hat? wo nur von der Uebermacht des Einen göttlichen Objekts die Rede ist? Wenn nun auch andre geachtete Gelehrte dem Koh. schon immer den Namen Skeptiker beigelegt haben, so darf man allerdings nicht annehmen, dass diess in jenem strengen Sinne genommen sey, dass man als Kriterien die 17 Tropen des Sextus Empirikus anlegen dürfte. Ist nur Koheleths Denkweise so dass sie im Wesentlichen Ziel und Verfahren mit dem der Skeptiker gemein hat, so muss man sie auch danach benennen. Das erste hebt aber Hr. *K.* wenigstens vollständig auf, indem er in der Denkart des K. eine vollständige „dogmatische Grundlage" anerkennt, das Eigenthümliche des Skepticismus aber ist, dass er gegen allen Dogmatismus ist, daher er sich auch von jeher nicht Schule, sondern nur ἀγωγή nannte, nicht System, sondern nur Methode. Mit dem Ziele des Skepticismus aber, der Gleichmüthigkeit, dem Zurückhalten des Wissens, mit der Ataraxie steht doch der heftige Affekt und die unersättliche Klage dieses Orientalen in schneidendem Gegensatze, wenn er den Menschen ein Thier nennt, und glücklicher als den Lebenden die unzeitige Geburt preist, die in Finsterniss kommt und in Finsterniss hinfährt u. s. w. Wenn man nun Zweifel und Wehklage nicht überhaupt und für sich schon ein Hinneigen zum Skepticismus nennen darf, so gewiss nicht unter den obwaltenden Umständen die im Buch Kohelet enthaltenen. Aber Hr. *K.* spricht nur von *moralischem* Skepticismus. Die populäre Moral des B. braucht freilich gewöhnlich nur die Motive der Klugheit, wie diess auch grossentheils in den Proverbien der Fall ist, und steht darum nicht sehr hoch; aber skeptisch ist sie nicht zu nennen; der Vf. beklagt freilich, dass die Vergeltung oft nicht sichtbar werde, nie aber nennt er Gottesfurcht oder Tugendstreben etwas Nichtiges (הֶבֶל), auch 8, 10 u. 14 nennt er nicht die Gottesfurcht selbst so, sondern dass die Anerkennung ausbleibt, und dass es nicht nach den Werken ergeht. Auf diese Stelle hätte sich Hr. *Kn.* nicht berufen sollen. Und weiter führt er keine an. Denn 7, 16 geht nach seiner Auslegung nur gegen sittlichen Rigorismus. Scheinbarer wäre 6, 12: wer weiss, was dem Menschen טּוֹב בַּחַיִּים, allein auch hier wird nicht die Möglichkeit das Sittlich Gute zu erkennen geleugnet, denn רָאָה חַיִּים, מָצָא טוֹב u. s. w. bezeichnet bei Koh. stets den Genuss, wie auch Einl. §. 7 auseinander gesetzt wird. Ueber den Epikureismus des Buchs hat sich Hr. *K.* S. 23 am besten erklärt, so nämlich, dass nur das daran bleibt, was auch der reine Gedanke des achtbaren Gründers jenes Systems war, wovon nach dem Urtheil eines neuern Philosophen die Moral das beste zu nennen ist: „Koh. erscheint nur in sofern als Epikureer, heisst es in der Einl. S. 23, als seine Moral auf Empfehlung der Lebensbequemlichkeit und des Lebensgenusses hinausläuft", wofür wir nur mit Bezug auf 7, 16 „dass du dich nicht verderbest" u. s. w. zu setzen haben: Empfehlung der Selbsterhaltung: was auch der Sinn der Aufforderungen zum dankbaren Lebensgenuss als einem Gegengewicht gegen die zerstörenden Erfahrungen des Traurigen in der Welt ist. Auch Hr. *Kn.* hat nicht übersehn hervorzuheben, dass sich Koh. „überhaupt als den entschiedensten Gegner der Thorheit (סִכְלוּת) d. i. Unsittlichkeit zeigt." — Das Resultat dieser Untersuchungen also ist, von den Namen Fatalismus, Skepticismus, Epikureismus ist keiner geeignet, das populäre Räsonnement und den Sinn der Lebensregeln Koheleths in seiner Eigenthümlichkeit zu bezeichnen, wenn man die Begriffe nicht so lax nimmt, wie

wie nach Diogenes Laertius einmal auch die sieben Weisen und Homer zu den Skeptikern gezählt worden. Wir wiederholen es dagegen gern, dafs der Inhalt des Buchs selbst von Hn. *K.* mit Klarheit nach allen Seiten hin gewürdigt worden ist und dieselbe Klarheit herrscht auch in dem Versuche, die Widersprüche des B. zu lösen. Einen Punkt heben wir hier daraus hervor, wo es scheint, dafs der Vf. sich selbst darüber in einen Widerspruch verwickelt habe. Nämlich 3, 21 sagt Kohelet: wer weifs, ob der Geist des Menschen nach oben geht? = er geht wohl nicht nach oben; daraus schliefst der Vf., dafs also die Unsterblichkeit Koheleth bekannt, aber zweifelhaft war. Gegen Ende des Commentars aber zu 12, 7 wird gesagt von der ähnlichen Redensart: der Geist geht zu Gott, sie bedeute nicht Unsterblichkeit, sondern sey nur allgemeiner Ausdruck für Auflösung. Dieselbe Phrase also soll in der unbestimmten Form: der Geist geht nach *oben* 3, 21 Unsterblichkeit bedeutet haben, wo die Negation steht, 12, 7 dagegen in der bestimmten Form nicht. Daher wird man wohl nicht sagen können, Kohelet leugne die Unsterblichkeit, sondern er kenne sie gar nicht in ihrem freudigen Lichte. *D.*

1) Bern, b. Chur u. Leipzig, b. Dalp: *Das Buch der Richter*, grammatisch und historisch erklärt von *G. L. Studer*, Prof. zu Bern. 1835. XXIII u. 488 S. 8. (2 Rthlr.)

2) Leipzig, b. Barth: *E. F. C. Rosenmülleri scholia in V. Test.* Partis XI Vol. II. *Judices et Ruth* continens. MDCCXXXV. 490 S. 8. (2 Rthlr. 3 gGr.)

3) Odensee, b. Hempel: *De cantico Deborae* Iud. V., scripsit *Christ. H. Kalkar*, lingu. lat. gr. et hebr. in schola Othiniensi Praeceptor adjunctus. MDCCCXXXIII. XI u. 88 S. 8.

4) Berlin, mit den Typen der Academie: *Chronologia Judicum et primorum regum Hebraeorum* Dissert. inauguralis ad s. in phil. hon. etc. Scripsit *Levi Herzfeld*. 1836. 72 S. 8.

Nachdem seit längerer Zeit das Buch der Richter ungeachtet seines vielfachen sprachlichen, geschichtlichen und (wegen Kap. 5) auch dichterischen Interesses von den exegetischen Schriftstellern über das Alte Testament auffallend vernachlässigt worden, so dafs die exegetische Literatur des ganzen 19ten Jahrhunderts, aufser einigen historisch-chronologischen Abhandlungen über dasselbe von *Paulus* und *Keil* (s. A. L. Z. 1835. Nr. 81. S. 19.), nur die einzige allerdings treffliche Schrift von *Hollmann* über das *Lied der Debora* (Leipzig 1818. 8.) aufzuweisen hat: und während es überhaupt, auch die ältere Zeit mit eingeschlossen, kaum zwei Commentarien über dasselbe giebt, die noch einigen Anspruch auf die Aufmerksamkeit des gelehrten Auslegers haben, die von *Seb. Schmid* und *Clericus*, treten hier aufser den Abhandlungen Nr. 3. 4 in Nr. 1. 2 ganz zu gleicher Zeit (daher ohne sich gegenseitig benutzt zu haben) zwei neue vollständige Commentatoren auf, unter denen namentlich der erstere der philologischen und historisch-kritischen Auffassung des Buches einen mit vollem Dank anzuerkennenden Gewinn gebracht hat.

Das *Studer*'sche Werk war zunächst für Anfänger im Hebräischen bestimmt, für das höhere Gymnasium zu Bern, ist aber darum gar nicht etwa vornehmlich grammatisch, oder indem es sich alles „gelehrten Citatenprunks" enthält, populär geschrieben, sondern gewährt auch dem eigentlichen Forscher theils unmittelbare Belehrung, theils giebt es ihm zu denken auf. Es ist sogar vorherrschend historisch-kritisch nach allen Richtungen hin. Jedem einzelnen Kapitel geht nächst der Inhaltsanzeige eine Kritik des Zusammenhangs und demnach der Composition des Kapitels voraus. Die Behandlung des Einzelnen richtet sich besonders auf das historische Element des Buchs, zu dessen Veranschaulichung reiche geographische Zusammenstellungen und schätzbare Auseinandersetzungen eingereiht werden, und zum Schlufs finden sich zwei Anhänge, deren erster die hist.-kritische Einleitung enthält S. 423 — 58, wonach der andere die Resultate der historischen Erklärung des Buchs und die daraus zu machenden Folgerungen unter der Ueberschrift: über den politischen Zustand des israelit. Volks in der Periode der Richter" zusammenfafst. Ueberall findet man bei Hn. *St.* gründliche und selbständige Forschung, verbunden mit einer gesunden, gemäfsigten Kritik, treffendem Urtheil, und dem guten Geschmack (auch der Darstellung), den man in so vielen vielbelobten neuern exegetischen Productionen vermifst.

Was zunächst das rein *Exegetische* betrifft, so findet sich nirgend unbedingte Annahme des Hergebrachten, sondern es wird dies theils modificirt theils verlassen nach strengerer Fassung des Zusammenhangs und nach gründlicher Erörterung des Sprachgebrauchs, worüber sich viele feine Beobachtungen bei Hn. *St.* vorfinden. So wird 2, 22 die Prüfung des Volks durch die kananitischen Völker richtig als Absicht Gottes auf das Verfahren durch Josua bezogen, da gegenwärtig nicht mehr von Prüfung sondern von Strafe die Rede ist, nach dem ganzen Zusammenhange. Durch Beachtung desselben wird auch in der Geschichte Gideons die Schwierigkeit 7, 3 sehr annehmlich gelöst, wo Gideon, der sich in der Ebne Esdrelon gelagert hat, der Masse seiner Leute, welche aus den nördlichen cisjordanischen Stämmen waren, den Rath giebt, umzukehren מֵהַר הַגִּלְעָד, da doch Gilead, mag es auch noch so weit gefafst werden, jenseitig war und noch dazu nach der Richtung des feindlichen Landes (Midian) zu lag. Hr. *St.* benutzt nämlich die von *Gesen.* ermittelte Bedeutung von צָפַר, einen Kreis machen, und übersetzt nun: „kehrt um, macht einen Bogen vom Gebirg Gilead aus, um den Feind zu umgehn." — Die für

für das schwierige צְרִיחַ 9, 46 aus dem Aethiopischen abgeleitete neue Bedeutung *adytum* pafst allerdings besser in den Zusammenhang als die gew. Uebersetzung *Thurm*, da von einem Tempel die Rede ist, an dem sich sonst bei den Hebräern Thürme nicht finden. Manche andre Vermuthungen dagegen, welche aus zu grofsen Forderungen an den Zusammenhang und die Ausführlichkeit des Erzählers hervorgingen, werden als höchst prekär erscheinen z. B. wenn 6, 25 der פַּר הַשֵּׁנִי, weil von diesem Stiere keine nähere Bestimmung vorhergegangen, sonst aber nur von diesem räthselhaften zweiten die Rede sey, übersetzt wird „das *fette* Rind", indem שֵׁנִי wohl ein Adj. von שָׁנִי (karmesin) im Sinne von glänzend-fett seyn könne. Dafs die Lesart des *cod. Alex.* σιτευτός auf diesem Wege entstanden sey, und er nicht vielmehr דשני statt השני hatte oder dachte, wird der Vf. schwer jemandem einreden. — Eine genaue Beachtung des Sprachgebrauchs beurkundet sich unter andern 1, 27, wo dem Stamme יָאַל die Bedeutung *belieben*, *sich entschliefsen* gegen die recipirte *anfangen* durchgängig vindicirt wird; 8, 7, wo die Erklärung von בַּרְקָנִים durch *Feuersteinkolben* verlassen wird, weil אֵת zwar für *mit*, aber nicht vom Instrument, sondern vom Zusammenseyn gebraucht werde; 5, 21, wo תִּדְרְכִי נַפְשִׁי עֹז als Anrede aufgefafst wird, und zwar als Selbstermuntrung (nicht als Erzählung), weil in allen Stellen, wo die 2te Person des Futurs mit נַפְשִׁי verbunden vorkomme, dadurch ein Imperativ (nicht ein Aorist) sachgemäfs umschrieben werde. Die gleich dabei stehende Bemerkung, dafs kein hebr. Dichter je der Seele körperliche Bewegungen zugeschrieben habe, welche sich auf den umschreibenden Gebrauch von נֶפֶשׁ bezieht, wird *man nicht* unterschreiben können, da jede bewufste *insonderheit* affectvolle Bewegung recht eigentlich *in das* Gebiet der נֶפֶשׁ gehört, und das wirkliche Vorhandenseyn solcher nicht distinguirenden Redeweise z. B. Ps. 57, 7: כָּפַף נַפְשִׁי, wo man erwarten sollte: רַגְלַי, ohne Textverwerfung nicht zu leugnen seyn möchte. — Bei der schwierigen Redensart שׁוֹק עַל יָרֵךְ zur Bezeichnung gänzlicher Niederlage 15, 8 wird die Erklärung vom Beinunterschlagen abgewiesen durch die Bemerkung, dafs שׁוֹק *Schenkel*, nicht *tibia* bedeute. Wenn hier der Vf. unter Schenkel den Oberschenkel (*femur*) versteht, wie er ohne Zweifel thut, so ist er ganz im Irrthum: es ist nämlich *crus*, der Unterschenkel oder das Wadenbein, das Werkzeug des Gehens und Laufens von שׁוּק laufen (dah. für Fufsvolk Ps. 147, 10), nicht das Glied des Sitzens (יָרֵךְ, μηρός, *femur*). S. *Ges.* WB. 4te Ausg. a. d. W. Und wenn nun die den Sinn des kurzen kräftigen Sprichworts gewifs am besten treffende Erklärung von *Gesenius*: „er schlug sie, dafs die Stücken, Waden und Schenkel, über einander lagen" blofs mit der Exklamation abgethan wird: Wer in aller Welt wird sich so ausdrücken: „Schenkel über Hüfte" — so erscheint nun der Vorschlag סָפַק für שׁוֹק zu lesen, und zu erklären, „er schlug sie, dafs man sich auf die Hüften schlug oder hätte schlagen mögen" (aus Trauer) noch verwogner, als es an sich ist, einen so unzweifelhaften Text zu ändern und zu lähmen. — Die Behauptung über den Gebrauch von מַס zu 1, 28, dafs es, aufser Esther 10, 1, nicht *Tribut*, Frohn*dienst* (*Ges. Winer*, *Rosenm.*) sondern *Frohnarbeiter* bedeute, oder allgemein den *Unterthanen*, wird sich, genauer angesehn, ebenfalls nicht billigen lassen. Erstlich ist schon nicht wahrscheinlich, dafs sich die Esth. 10, 1 und im Chaldäischen findende abstrakte Bedeutung „Arbeit" später aus der frühern „Unterthan" sollte gebildet haben, während der gew. Gang umgekehrt ist, wie bei בַּז, was nie die ursprünglich abstrakte Bedeutung Beute verliert, wenn es auch von erbeuteten Menschen gebraucht wird. Auch das kann nicht für das Concretum als Bedeutung erweisen, dafs die LXX, während sie gewöhnlich φόρος gebrauchen, einigemal das Adj. ὑπόφορος setzen, was wohl der Sinn des Worts in einigen Stellen, aber nicht dessen Bedeutung an sich ist. Ferner aber würde bei Voraussetzung der Bedeutung Frohnarbeiter, wie sie Hr. *St.* für 1 Kön. 9, 15 u. a. bestimmt annimmt, eine Verbindung zwar wie נָתַן לְמַס sehr einleuchtend seyn, die Zusammenstellung aber מַס עֹבֵד nun erst unerklärbar werden, denn was sollten arbeitende Frohnarbeiter seyn? während man überall mit der abstracten Bedeutung *servitium* bei Erklärung der vorkommenden Phrasen durchkommt, wie bei בַּז mit הָיָה oder נָתַן: zur Beute machen, werden. — Wirkliche exegetische Schwierigkeiten finden wir oft durch glückliche historische oder antiquarische Combinationen gelöst. Z. B. die Frage, was hatte der Ort הַפְּסִילִים 3, 19 bei Gilgal für eine Bedeutung, dafs es heifst, bis dahin habe Ehud die Seinigen gebracht, und bis dahin nachher sey er glücklich entkommen? beantwortet Hr. *St.* so: wahrscheinlich stand dort ein moabitischer Grenzposten. Das Wort selbst übersetzt er nun nicht *Steinbrüche*, sondern *Götzenbilder*, und erinnert an das aus 12 Steinen bestehende Denkmal bei Gilgal, welches nur der theokratisirende Verfasser von Jos. 4 auf die 12 israelitischen Stämme gedeutet habe, während es ursprünglich einen Götzenaltar oder die alten Fetischgötter selbst dargestellt. Eben so wird für אֵפוֹד in der Geschichte Michas für die Stelle 17, 5 nicht die besondre Bedeutung *Statue* angenommen, sondern die gewöhnliche durch die Combination vertheidigt, dafs das Priesterkleid ja mit dem Urim und Thummim versehn war, welches Orakel gewifs mit dem Teraphim dasselbe gewesen sey. Diese kleinen Orakelbilder seyen an oder in dem taschenförmigen Brustschild des Ephod angebracht gewesen. Dagegen würde nicht sowohl der Umstand sprechen, dafs die Teraphim der Michal müssen ungefähr Menschengröfse gehabt haben (denn die Bilder konnten ja ein andermal auch kleiner seyn), als einerseits diefs, dafs die Teraphim immer zu sehr etwas Profanes hatten, als dafs sich denken liefse, sie wären in den Ornat des Hohenpriesters Jehovas aufgenommen worden und andererseits, dafs der Name Urim und Thummim kei-

keine Funktion bei jener Erklärung gewinnt. — Mehrere Schwierigkeiten werden gordisch gelöst, wie 3, 22, wo הפרשדנה aus dem Text verwiesen wird, indem es gewiſs nur zur Erklärung des מִסְדְּרוֹנָה (welches Hr. *St. Treppe* übersetzt) habe dienen sollen (*obscurum per obscurius?*), wie denn überhaupt die Textkritik oft *zu* despotisch erscheint. Auch 3, 1. 18, 30 findet der Vf. Glossen und ist geneigt, die ganze Rede 11, 12 — 29 für unecht zu erklären; und in drei grammatisch schwierigen Stellen 5, 13. 7, 8. 9, 9 wird durch Verändrung des masor. Textes vermittelt. Dies geschieht selbst, wo keine wirkliche Schwierigkeit ist, wie 1, 35 den Namen הַר חֶרֶס von der sonstigen עִיר חֶרֶס oder בֵּית חֶרֶס gelten zu lassen, wofür conjicirt wird עַר חר wonach denn auch Jos. 16, 10 für הר יערים gestanden haben soll ער יערים. In Bezug auf den Zusatz auf der letzten Seite über die Construction וַיֵּלֶךְ הָלֹךְ וְגָדֵל ist zu bemerken, daſs die hier als neu vorgetragene Unterscheidung der verschiedenen Constructionen sich zwar in *Ges.* HW. Ausg. 1 — 3 nicht finde, wohl aber in dem gröſsern Werke von 1810 und 1829 und im *Lex. man.*

Eine bedeutende Stelle nimmt in diesem Commentare des Hn. *St.* das eigentl. *Geschichtliche* und *Geographische* in der Sacherklärung ein, und es finden sich sehr schätzenswerthe Entwicklungen und Bestimmungen über die Geschichte und die eigentlichen Wohnsitze der Amoriter, Moabiter, Amalekiter, Hethiter und andrer kananitischen Völkerschaften, über die Lage und Gehörigkeit einzelner Städte z. B. über die Jairsdörfer. Auch die alte Streitfrage wird wieder behandelt, ob *Jebus* dem Stamme Juda oder Benjamin zugehört habe, und mit Verwerfung der Tradition in Kap. 1, 8 und Jos. 15, 63, wonach es auch von den Judäern bewohnt gewesen wäre, einzig für den Stamm Benjamin entschieden, nach 1, 21. Es zeigt sich aber hier wie durch das ganze Gebiet des historisch Kritischen hindurch vorherrschende Geneigtheit zur Annahme von Widersprüchen. So zieht es Hr. *St.* vor, in jenen drei Nachrichten über Jebus drei sich gegenseitig widersprechende Relationen verschiedener Compilatoren zu finden, statt mit *Rosenm.* und *Winer* anzunehmen, daſs auch der mächtige Stamm Juda eine Erobrung wiederholt versucht, und endlich wenigstens die Stadt zugleich mit den Jebusitern bewohnt habe. Den besiegten König Adonibesek läſst der Stamm Juda 1, 7 nach Jerusalem abführen, also muſste er da festen Fuſs haben. Auch diese Stelle kommt nach der Ansicht des Hn. *St.* unter die Widersprüche und muſs entweder aus dem Text verwiesen oder für unglaubwürdig erklärt werden. — Die Stadt Lus oder *Lusa* und die *Hethiter*, welche die gew. Annahme in die Gegend von Bethel nach Jos. 16, 2 versetzt, sind nach Hn. *St.* auf einer Küste oder Insel der Phönizier (חִתִּים = כִּתִּים) *) zu suchen, wobei er sich auf die rabb. Tradition beruft, daſs in diesem Lusa Purpur bereitet worden sey. Aber ein wirkliches Lusa als phönizische Stadt ist dabei nirgends nachgewiesen, und so ist nicht abzusehn, warum bei der weiten Verbreitung der Chittäer nicht jenes geschichtliche Lusa, wovon Josephus und Ptolemäus berichten, daſs es in Edom lag, Pflanzstadt der Hethiter seyn konnte, zumal da diese von Alters her im Süden von Juda z. B. in Hebron gewohnt hatten. — Auffallend gesucht erscheinen die Widersprüche, welche in 13, 19 und 20 liegen sollen, um den Verdacht einer Textverderbniſs zu rechtfertigen. Nämlich das Part. מַפְלִא, womit da erzählt wird, soll etwas ganz Unerhörtes seyn, während es *Gesen.* im Lehrgeb. vielfach mit Beispielen belegt, und vollkommen widersprechend soll es seyn, daſs der da genannte Felsenaltar bald Fels (צור) bald Altar (מִזְבֵּחַ) genannt werde. —

Die Manier der *Rosenmüller*'schen Scholien ist mit ihren Vorzügen und Mängeln so allgemein bekannt, daſs es einer besondern Charakteristik derselben nicht bedarf, und eine Kritik derselben, die zur Absicht hätte, dem verdienstvollen Herausgeber Wünsche für die Fortsetzung des Werkes vorzulegen, würde jetzt ohnehin zu spät kommen. Auch hier bleibt der Vf., welchen groſse Gelehrsamkeit und ein im Ganzen gesundes Urtheil zu einem selbständigen Interpreten befähigt hätten, aus einer gewissen Bequemlichkeit, die sich selten der ihr zu Gebot stehenden Mittel bedienen mochte (der verewigte Vf. war, im Besitz der ausgesuchtesten Bibliothek, ein abgesagter Feind vom Nachschlagen vieler Bücher), seiner oft nur Einen Vorgänger compilirenden Manier treu, erklärt oft, was keiner Erklärung bedarf, giebt Citate, wo sie nicht nöthig sind, und verleugnet nicht selten seine sprachlichen und etymologischen Einsichten um irgend einer traditionellen Erklärung zu folgen. Im Gegensatz gegen *Studer* ist vor dem Kritischen und Historischen das *sprachliche* Element das vorherrschende. Und zwar wird bei Erklärung der schwierigeren Stellen meist eine durch den sonstigen Gebrauch feststehende Wortbedeutung auch an solchen Stellen, wo man sie aufgegeben hatte, durchzuführen gesucht, bei den nur einmal vorkommenden Wörtern selten die Autorität einer alten Tradition oder gar der Text verlassen.

*) Auf der citieischen Inschrift Nr. 33 bei Pococke finden sich die Worte מלך רבחתר *rex magnus Citiensium*, was einen interessanten Beleg für die Identität der חִתִּים und כִּתִּים giebt. *Red.*

(*Der Beschluſs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1836.

BIBLISCHE LITERATUR.

1) Bern, b. Chur u. Leipzig, b. Dalp: *Das Buch der Richter*, grammatisch und hist. erklärt von *G. L. Studer* u. s. w.

2) Leipzig, b. Barth: *E. F. C. Rosenmülleri scholia in V. Test.* etc.

3) Odensee, b. Hempel: *De cantico Deborae* Iud. V., ... scripsit *Christ. H. Kalkar* etc.

4) Berlin, mit den Typen der Academie: *Chronologia Judicum et primorum regum Hebr.* — — Scripsit *Levi Herzfeld* etc.

(*Beschluss von Nr.* 158.)

Der sonstige Sprachgebrauch ist z. B. festgehalten 2, 3 bei לְצִדִּים, wofür man an dieser Stelle die Bedeutung *Feinde* angenommen hatte, während es sonst *Seite* bedeutet; *Ros.* übersetzt daher auch hier *ad latera = undique*, wogegen *Studer* zu emendiren vorschlägt לְצָרִים. — 4,6 wird מָשַׁכְתָּ *trahe = duc* übersetzt, was allerdings durch v. 7 sehr empfohlen wird; 8, 27 אֵפֹד als *Priesterkleid* nicht *Statue*, da הִצִּיג auch *legen* bedeutet, und man mit der Bed. des Ephod als Mittels, die Gottheit zu befragen, ganz gut durchkommt; 15, 8: שׁוֹק עַל יָרֵךְ *crura una cum femoribus*, mit Vergleichung von: „er schlug ihnen Arm und Bein entzwei" — ziemlich nahe der von *Gesen.* gegebnen Erklärung. — Die Erklärung von 7, 3 „es kehre um, wer vom Gebirg Gilead ist" wird sich schwerlich halten lassen. Gäbe man auch zu, dafs in einem solchen Falle יִצְפֹּר מֵהַר גִּלְעָד heifsen könne, *wer* von Gilead *ist*, so war ja daher jedenfalls der kleinste Theil des Heeres Gideons; denn wollte man auch die cisjordanischen Manassiten einmal darunter mitbegreifen wegen ihres gleichen Ursprungs von Gilead, so war diefs ja der kleinste Theil des Heeres; nach 6, 35 waren auch die Stämme Ascher, Sebulon und Naphthali dabei, und nun werden die Umkehrenden auf zwei und zwanzig tausend angegeben! Warum hätten auch nur die Gileaditen umkehren dürfen, da es allgemein hiefs: wer furchtsam ist? — Bei den Hapaxlegomenen folgt *Rosenm.* gewöhnlich einer rabbin. Tradition wie z. B. 3, 22 *exiitque (gladius) ad podicem*, 5, 21 *torrens pugnarum* nach *R. Jona* u. s. w.; es werden aber auch neuere auf blofs etymologischem Grunde beruhende Bestimmungen des Sinnes angenommen z. B. 8, 7 *triturabo carnem vestram cum spinis deserti et tribulis* und diefs sey näher so zu denken: Gideon habe auf die niedergestreckten nackten Sukkothiten Dornen werfen und als dann mit Dreschwagen darüberfahren wollen. Nur bleibt dabei schwierig, dafs man את das zweitemal doch instrumental auffassen müfste. Bei צְלִיל 7, 13 ist wieder die alte Erklärung durch *tostus* aufgenommen, und die von *Gesen.* aufgestellte *orbis = placenta* verworfen, weil sie nur auf der ungewissen Verwandschaft mit גלל ruhe. Dabei ist übersehen, dafs צלל in einer ähnlichen Bedeutung als Gesenius annimmt, nämlich „hinabrollen", hinabstürzen, *deorsum ferri* (S. *Gesen.* und צלל Nr. II. 4te Ausg.) wirklich vorkommt von den Aegyptern, die ins rothe Meer plumpten „wie Blei" 2 Mos. 15, 10. Und dann ist es doch höchst unwahrscheinlich, dafs צָלָה, welches, so oft es vorkommt, vom Braten des Fleisches steht, hier vom Backen des Brotes gebraucht seyn sollte, und dafs die Art der Zubereitung besonders in die Sinne gefallen wäre; denn eines Hervorhebens der Fragilität, wie *Rosenm.* meint, bedurfte es doch bei den hebräischen in höchstens fingerdicken Scheiben geformten Broten nicht. — Syntaktische und andere grammatische Schwierigkeiten sind meist einfach gelöst, aber gewöhnlich nur mit der Angabe, dafs das Eine für das Andere gesetzt sey, und einigemal ist das Gesagte unverständlich. Dafür zum Beleg kann die Bemerkung über הֶחֳדַלְתִּי 9, 9 dienen: *in anomalo* הֶחֳ (?) *Schva videtur ex obscuriore Metheg natum, cui deinde aliud Metheg praepositum fuit.* Vielleicht wollte der Vf. sagen, dafs das Schwa verschrieben sey aus Metheg, aber dann hätte er sich jedenfalls anders ausdrücken müssen. Auch durch den Comm. des Hrn. *St.* ist die Erklärung dieser merkwürdigen Vocalisation nicht weiter gediehen, er schlägt vor, lieber הֶחֱדַלְתִּי zu schreiben. Wenn aber 7, 8 אֶת־צֵדָה הָעָם, wo man den *st. c.* erwartete, *per ellipsin* erklärt wird: *commeatum de commeatu populi*, so dürfte diefs ein äufserlicher Zwang seyn, nicht viel besser als der Vorschlag des Hrn. *St.*, צֵדֹת zu lesen. Gar keine Bemerkung finden wir über die Erklärung des לְ in der Formel: schlagen לְפִי חָרֶב. Hr. *St.* läfst die Wahl zwischen diesen zwei Auslegungen, entweder: „schlagen nach Art des Schwertes, oder: schlagen (als Speise) dem Munde des Schwertes". Er leugnet nämlich den instrumentalen Gebrauch der Partikel. Aber die von *Gesen. lex. m. s. v.* לְ angeführte Redensart: רָאָה לְעַיִן mit Augen sehen — wird kaum etwas anderes übrig lassen. — Dafs die Verbindung הָיָה לְ das Vermögen ausdrücken könne, was Hr. *St.* zu 1, 19 leugnet, hat *Rosenm.*, wie es an sich wahr-

wahrscheinlich ist, auch aus dem Arab. Sprachgebrauche erwiesen.

Auf Veranlassung von Nr. 3 haben wir insbesondere der Behandlung des 5ten Kap. zu gedenken, wie sie theils in den gröſseren Werken, insbesondere aber wie sie in der erwähnten Monographie des Hrn. *Kalkar* vorliegt. Die von *de Wette* namentlich wegen einiger Anklänge mit dem 68sten Psalme in Anspruch genommene Echtheit und Alterthümlichkeit des Liedes, die auch sonst schon anfing wieder vertheidigt zu werden, wird auch von den neuesten drei Commentatoren behauptet, die früher aber darin gefundene künstliche Composition und Annahme von Chören oder gar von Reimen verworfen. In der Erklärung folgt *Rosenm.* meist den *Schnurrer*'schen Forschungen über dieses Kapitel, und stimmt z. B. in פְּרָעֹת *principes*, נָזְלוּ *intremiscunt*, פְּרָזוֹן *duces*, מִדִּין *stragulae*, מְחַצְּצִים *dispertientes*, aber nicht *praedam*, sondern *greges ad bibendum*, קְדוּמִים *pugnae* u. s. w. mit *Gesenius* überein. Obgleich *Studer* vielfach abweichend zu den Erklärungen von *Michaelis* zurückgeht, ist er doch am meisten selbständig, und oft auf dasselbe gekommen, was *Kalkar* aufstellt, der wie er selbst in dem Vorwort sagt, besonders die Commentare *Kimchi's* und *Abenesra's* benutzte, und zu wieder sorgfältigerm Gebrauche empfiehlt. Im Einzelnen ist Manches genauer bestimmt, und klarer bezogen worden, allein in den schwierigsten Punkten V. 11 und V. 21 herrscht noch die alte Verschiedenheit und Rathlosigkeit. Dieſs gilt auch von der *Kalkar*'schen Schrift, obwohl sich da über die zuletztgenannten Stellen neue Versuche finden. Zu V. 11 lesen wir die Bemerkung: bei Cisternen und andere Vertiefungen zur Wassererhaltung habe man gewöhnlich Hinterhalt gelegt, der sich zur Zeit der Trockenheit sehr wohl da habe verbergen können. Die wieder eingetretene Sicherheit vor feindlichen Lauerern am Brunnen werde nun V. 11 so beschrieben: *procul a voce sagittariorum inter loca, unde aqua hauritur, ibi (liberati) celebrent justitiam dei, viae celebrent justitiam ejus in Israel* etc. Schon die Rabbinen erklärten מחצצים durch Bogenschützen: das Neue der Erklärung, worauf Hr. *K.* Anspruch macht, bestände daher theils in der Uebersetzung des מִן durch *procul*, worin *Studer* S. 136 mit ihm unabhängig zusammenkommt, und die sich allerdings durch Hiob 11, 25 u. a. St. rechtfertigen läſst, theils in der Trennung des zweiten צִדְקוֹת von פִּרְזוֹנוֹ, welches nach *Michaelis* durch *planities* aber nicht durch *viae* wiedergegeben werden konnte, welche Beziehung auch noch dadurch höchst miſslich wird, daſs צִדְקוֹת dann geradezu für den *st. absol.* gesetzt wäre. Damit ist freilich Hr. *K.* sehr freigebig, in diesem Kap. allein nimmt er dreimal zu der Auskunft seine Zuflucht, der *st. constr.* stehe für den *st. abs.*, nämlich ausser hier noch V. 15 und V. 30. Was die Erklärung der Anfangsworte anlangt, so ist nicht zu leugnen, daſs sie sich sehr empfiehlt durch die Auffassung der gewählten Präposition, wie durch den Gegensatz, den zu den friedlichen Hirtenplätzen das Kriegsgetöse bildet, während das Beutetheilen weniger zwischen die Tränkrinnen paſst. Die ausführliche Erklärung des R. Tanchum nach *Gesen. thes.* S. 511 ist noch von keinem der erwähnten Schriftsteller benutzt. Von der V. 21 vorgeschlagenen Neuerung נחל קדומים als *nom. pr.* eines sich in den Kischon ergieſsenden Gieſsbachs anzusehen, möchte nur die Begründung neu seyn. Schon Hieronymus faſste es so auf, nur hielt er es für einen andern Namen des Kischon. Hr. *K.* vergleicht nun den Judith 7, 3 vorkommenden Namen *Κυάμων*, *Euseb. onom.*: *Κάμμων* in der Ebene Esdrelon, welcher syrisch קדמון lautet. Allein die Vermuthung fällt dadurch, daſs, indem nun der Zusammenhang aufhört, das letzte נַחַל קִישׁוֹן für eine Glosse erklärt werden muſs. *Studer* hält קדומים für ein abstr. „Vorzug", wodurch aber die Rede aus der dichterischen Haltung fallen, und einen starken Kontrast bilden würde zu dem Schwunge, den Hr. *St.* den gleich darauf folgenden Worten durch seine Erklärung ertheilt: „Tritt verachtend mit Füſsen meine Seele die Kraft", worin sich das Bewuſstseyn des höhern Beistandes ausspräche, und welche Uebersetzung gewiſs den Vorzug verdient vor der Hollmann's: *conculcabas hostes robustos.* Eigenthümliches enthält auch die Auslegung *Kalkar's* zu V. 23, wo das sonst allgemein für eine sonst nicht genannte Stadt gehaltene מֵרוֹז nach einer von *Gesen.* im *lex.* aufgestellten Etymologie: *Zufluchtsort* erklärt wird, so daſs der Sinn enstände: verflucht seyen alle Schlupfwinkel. Neu endlich, aber ebenso verwerflich ist die allen alten Verss. zuwiderlaufende Uebers. des *ἅπ. λεγ.* הַלְמוּת in V. 26 durch *contusio miserorum* i. e. *miseri Siserae*, während alle in der sehr passenden Bed. *malleus* übereinstimmen. Uebrigens ist die Verbindung der einzelnen Verse von Hrn. *K.* recht gut nachgewiesen, und die gewählten Erklärungen immer klar und begründet; wie denn die ganze Abhandlung fleiſsig und präcis geschrieben sehr geeignet ist, auf eine gefällige Weise in das Verständniſs des schwierigen Siegsgesanges einzuführen. Das Aeuſsere der Schrift betreffend, so ist rücksichtlich der Druckrichtigkeit ein merkwürdiger Unterschied zwischen dem Lateinischen und Hebräischen auf der einen, und dem vorkommenden Deutsch und Griechisch auf der andern Seite, jenes fast keinen Anstoſs gebend, dieses unbeschreiblich unrichtig. Die mangelhafte Kenntniſs des Deutschen wird dem Ausländer nachgesehen, die griechischen Accente dagegen sollten lieber ganz weggelassen seyen, denn sie sind fast auf keinem Worte richtig.

Was die Schrift Nr. 4 betrifft, welche sich mit der Chronologie des Buches der Richter beschäftigt, so besteht bekanntlich die Schwierigkeit der Zahlangaben darin, daſs, wenn man die Zahlen summirt, wie sie sind, eine gröſsere Zahl (nämlich die von 500 Jahren) für die Zeit der Richter allein herauskommt, als schon 1 Kön. 6, 1 für die ganze Zeit vom Auszug aus Aegypten bis zum Tempelbau angegeben wird, da dieser ganze Zeitraum nur 480 Jahre um-

umfafst haben soll; nicht zu gedenken, dafs sich bei dem Apostel Paulus und Josephus ganz verschiedene Angaben über dieselbe Zeitdauer finden. Indem man nun die geringste Zeitbestimmung im B. d. K. für die richtigste ansah, suchte man gewöhnlich die grofsen Zahlen im B. d. R. durch die sehr nahe liegende Annahme zu vermindern, dafs wohl mehrere der nacheinander aufgezählten *Richter* zu gleicher Zeit, *nebeneinander* geherrscht haben mögen, da sie oft nur einzelnen Stämmen vorgestanden So unter Andern *Jahn* in d. Einl. und zuletzt *Leo* in der Gesch. des jüd. Staates.

Diese Auskunft verlassend schlägt Hr. *Herzfeld* einen andern Weg ein, um die Angabe des Buchs der K. als richtig zu erweisen. Er unterscheidet zwischen totalen und *partiellen Eroberungen des Landes* durch die feindlichen Völker. Danach können solche Angaben, wie „es ruhte das Land 80 Jahr" oder „es diente das Land 20 Jahr" — Gleichzeitiges enthalten; denn während einer partiellen Knechtschaft konnte in andern Theilen des Landes entweder wieder eine andere Knechtschaft eingetreten seyn, oder vollkommene Ruhe Statt finden. Als solche partielle und gleichzeitigen Knechtschaften werden vom Vf. z. B. die durch die Moabiter und Chazoriten (K. 3 — 5) herbeigeführten angesehen; und dadurch wird die Zahl der angegebenen Jahre von der Aramäischen bis zur Midianitischen Dienstbarkeit (K. 6) von 234 auf 117 herabgebracht. Sehen wir uns nach den Gründen hierzu um, so wird erstlich die Hypothese gleichzeitiger Richter zwar nicht ignorirt, aber im Allgemeinen mit den unzureichenden Gründen abgewiesen, es sey nicht wahrscheinlich, dafs man einem schon erkannten verdienten Richter einen vorgezogen hätte, der *noch nicht* erprobt gewesen wäre, und dafs zu Lebzeiten eines Richters auswärtige Feinde eingedrungen wären, gegen die sich ein Anderer hätte bewähren können. War aber diefs die einzige Art, dem Volke zu imponiren, und nimmt der Vf. nicht selbst an, dafs während Sicherheit in einigen Theilen des Landes Statt fand, öfter in andern Kampf oder Knechtschaft war? Wirklich braucht auch Hr. *Herzfeld* die Hypothese, die er im Allgemeinen hier verwirft, gegen das Ende der Richterzeit selbst für seine Zwecke; denn er nimmt S. 38 Eli und Simson als gleichzeitige Richter an, und hilft sich nun mit der Auskunft, nur der Hauptrichter sey jederzeit Einer gewesen, und daneben haben sehr wohl noch unbedeutendere z. B. auf das Rechtsprechen beschränkte Richter bestehen können, ein solcher unbedeutenderer aber sey Eli. — Fragen wir fürs andere nach den Gründen für die angenommenen partiellen Knechtschaften, so wird gegen deren Möglichkeit im Allgemeinen nichts zu sagen seyn. Allein theils die genauere Bestimmung, *welche* fremde Völker nur einzelne Stämme mögen dienstbar gemacht haben, was nur davon abhängig gemacht wird, ob einer oder mehrere feindliche Stämme kamen, und dann die genauere Begrenzung, bis wie weit die Dienstbarkeit sich möge erstreckt haben, was sich, wo es nicht ausdrücklich gesagt wird, aus den Stämmen, die an der Vertheidigung Theil nahmen, erkennen lassen soll — diefs beides bleibt höchst prekär und wird noch unsicherer durch folgende Willkürlichkeiten, die nun bei der Anwendung der Hypothese auf die K. 3—5 enthaltenen Zeitangaben mit unterlaufen. Z. B. K. 3, 11 wird das erste Hemistich zu V. 10 gezogen, damit man nicht anzunehmen brauche, Othniel sey erst nach den 40 Friedensjahren, welche auf seinen Sieg folgten, gestorben, und, was damit zusammenhängt, die Moabiter seyen erst dann eingefallen — Hr. *H.* läfst sie schon 19 J. nach jenem Siege Othniels kommen; — der 3, 31 erwähnte Richter Samgar wird gar nicht mit berechnet; — 4, 11 wird der Angriff und Sieg des chazoritischen Königs Jabin nicht als Unterbrechung der 3, 11 angegebenen 40 Jahre Ruhe seit Othniels Siege angesehen, sondern es wird noch eine Zeit und zwar 17 Jahre dazwischen gesetzt zum Kräftesammeln für das einst von Josua völlig zerstörte Chazor — bedenkt man aber, dafs seit Josua schon *mindestens 60 Jahre* verflossen waren, so sind die noch dazu gegebenen 17 Erholungsjahre um ein paar Stämme eines einheitslosen Volkes zu unterwerfen, rein unbegreiflich. — Was die übrige Berechnung anlangt, so wird die während der Zeit der Richter sehr angelaufene Summe durch Abkürzung in der folgenden Zeit wieder ausgeglichen. Der Regierung Sauls werden nur 20 Jahre bestimmt, und Samuel mit Simson gleichzeitig gesetzt, so dafs Eli 21 Jahr vor Ende der Richt. 13, 1 erwähnten philistäischen Dienstbarkeit gestorben — seine Richterschaft also im B. d. R. ganz übergangen wäre. Schon diefs aber bleibt durch die S. 48 gegebenen Bemerkungen vollkommen unerklärt, da dieses Buch bei weitem unbedeutendere Richter mit aufzählt, von denen es nichts zu sagen hatte, als ihre Zahlen, und die angenommene Einheit der Verfasser von dem B. d. R. und denen der K. unerwiesen ist. Wenn hiernach die kleine Schrift auch mit vielen exegetischen Schriften unserer Zeit das gemein hat, dafs das darin vorgetragene Neue nur sehr theilweise haltbar ist, so giebt sie doch, auch durch ihre Darstellung, ein rühmliches Zeugnifs von gründlichen und mit Selbstdenken verbundenen Studien des Vfs.

D.

1) Leipzig, b. Hinrichs: *Geschichte der deutschen Bibelübersetzung Luthers*, zur Erinnerung an das dreihundertjährige Jubiläum derselben im Jahre 1834, bearbeitet von *Karl Albert Weidemann*. 1834. IV u. 108 S. gr. 8. (12 Ggr.)

2) Leipzig, b. Köhler: *Geschichte der deutschen Bibelübersetzung D. Martin Luthers und der fortdauernde Werth derselben, aus den Quellen ausführlich dargestellt und wider alte und neue Gegner vertheidigt* von *Heinrich Schott*, Dr. d. Phil., Pfar-

Pfarrer zu Boritz bei Meifsen u. s. w. 1835. XII u. 204 S. gr. 8. (20 Ggr.)

3) STRAUBING, b. Schorner: *Rück- und Vorblick auf Luther's Bibelübersetzung, oder Beweis, dafs sie für unsere Zeiten nicht mehr brauchbar ist.* Vom Prof. *Oertel* in Anspach. — Für alle protestantischen Oberconsistorien. 1835. 128 S. 8. (10 Ggr.)

4) KIEL, in d. Univ. Buchh.: *Zum Gedächtnifs der nun vor 300 Jahren erschienenen Ausgabe der ganzen von D. M. Luther verdeutschten Bibel.* Eine Säcularpredigt mit angehängten Noten und Notizen vom Archidiakonus *Harms* in Kiel, Dr. d. Phil. 1834. 24 S. gr. 8. (5 Ggr.)

Wie seit 1817 die Aufmerksamkeit protestantischer Gottesgelehrten und Prediger auf Luther's grofse und folgenreiche Unternehmungen lebendiger erregt ward, und die wiederkehrenden Jahreszahlen des dritten seitdem verflossenen Jahrhunderts immer neue Veranlassungen darboten, das Reformationswerk auf den einzelnen Schritten seines Entwickelungsganges zu verfolgen: so war es zu erwarten, dafs auch das Jahr 1834, als das dritte Jubeljahr der deutschen Bibelübersetzung Luther's, nicht unbeachtet vorübergehen würde. Wenn nun gleich dieses Jahr nicht, wie 1817 und 1830, durch äufsere Festlichkeiten ausgezeichnet ward, — eine Auszeichnung, die es doch gewifs eben so sehr, als das gleichfalls still vorüber gegangene Jubeljahr der Speier'schen Protestation 1829, verdient hätte, wenn nicht der Feste zu viel geworden wären, — so hat es uns doch, gleichwie die übrigen denkwürdigen Jahre dieser Zeit, mehre interessante Schriften gebracht, die zum Andenken der Lutherschen Bibelübersetzung bestimmt sind, vornehmlich die Geschichte derselben behandeln, und sich dabei über ihren Werth und ihre Brauchbarkeit für unsere Zeiten in verschiedener Weise aussprechen. Wie sehr dieser Gegenstand die allgemeinste Aufmerksamkeit verdiene, da Luther's Bibelübersetzung recht eigentlich der Mittelpunkt des ganzen Reformationswerkes ward, und eben so nothwendig aus seinem obersten Princip hervorging, als sein Fortschreiten bedingte, — dies ist von jeher in der protestantischen Kirche gebührend anerkannt worden, und daher hat es auch in früherer Zeit nicht an Schriften gefehlt, die es sich zur Aufgabe stellten, nicht blofs die historischen Data über Anfang, Fortgang und Vollendung dieser Arbeit Luther's zu sammeln, sondern auch seinen inneren und äufseren Beruf zu derselben, die Schwierigkeiten, die er zu überwinden hatte, die Quellen, aus denen er schöpfte, die Hülfsmittel, die ihm zu Gebote standen, die Sorgfalt, die er anwendete, den Erfolg, der sein Werk krönte, und die grofsen Wirkungen, die es bei Zeitgenossen und Nachkommen hervorbrachte, zu schildern. Die erste umfassende Arbeit dieser Art lieferte im Anfange des vorigen Jahrhunderts Dr. *J. F. Mayer* in seiner *historia versionis Germanicae bibliorum M. Lutheri* — ein Werk, das nicht blofs durch seinen Inhalt wichtig ward, sondern auch durch die verschiedenen auf denselben Gegenstand bezüglichen Schriften des Dr. *M. Kraft* in *Husum*. Der bedeutendste Schriftsteller in diesem Fache aus dem vorigen Jahrhunderte bleibt aber immer der Hamburgische Senior Dr. *J. G. Palm*, der, nach seiner schon 1735 vorausgegangenen Abhandlung *de codicibus V. et N. T. quibus b. Lutherus in conficienda interpretatione Germanica usus est*, seine ausführliche Historie der deutschen Bibelübersetzung Lutheri vom J. 1517 an bis 1534, in einem Manuscripte hinterliefs, welches der gelehrte lutherische Bibliologe, Dr. *J. M. Götze*, 1772 herausgab, und mit vielen schätzbaren Anmerkungen begleitete. Alle späteren Bearbeiter haben dieses treffliche Werk benutzt, welches noch immer eine reiche Fundgrube für den tieferen Forscher ist und bleibt, und man kann nicht sagen, dafs es bis jetzt in der Hauptsache wesentlich übertroffen sey, wiewohl allerdings über Einzelnes hie und da in späteren Schriften mehr Aufklärung gegeben ist. Auch *Lücke*, der sich unter den neuesten Bearbeitern am meisten auszeichnet, hat von Luther's Uebersetzung selbst nur eine „kurzgefafste" Geschichte gegeben, sich dabei aber über die vielbesprochene Frage: ob und in wie ferne dieselbe als kirchliche Uebersetzung beizubehalten sey oder nicht? auf geistreiche und beifallswerthe Weise ausgesprochen. Die vorliegenden vier Schriften, von denen die erste und zweite historisch wissenschaftlich, die dritte polemisch, und die vierte ascetisch ist, gehören zu denen, welche das Jubeljahr der Luth. Bibelübersetzung veranlafst hat, und es ist hier unser Geschäft, zu zeigen, auf welche Weise und mit welchem Glücke sie ihre Aufgabe gelöset haben.

Nr. 1 ist, wie das Vorwort besagt, aus einem Vortrage entstanden, der in der zu Leipzig bestehenden literarischen Gesellschaft, vor einem Vereine wissenschaftlich gebildeter Männer aus allen Fächern gehalten ward, und daher auch nicht ausschliefslich für Theologen, sondern für gebildete Bibelfreunde überhaupt bestimmt. Dafs eben defshalb rein-bibliologische Nachrichten, an denen *Palm* und *Götze* so reich sind, hier fast gänzlich ausgeschlossen blieben, versteht sich von selbst.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

September 1836.

BIBLISCHE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Hinrichs: *Geschichte der deutschen Bibelübersetzung Luther's* — — bearbeitet von *Karl Albert Weidemann* u. s. w.

2) *Ebendas.*, b. Köhler: *Geschichte der deutschen Bibelübersetzung Dr. Martin Luther's und der fortdauernde Werth derselben, aus den Quellen ausführlich dargestellt und wider alte und neue Gegner vertheidigt* von *Heinrich Schott* u. s. w.

3) Straubing, b. Schorner: *Rück- und Vorblick auf Luther's Bibelübersetzung, oder Beweis, daſs sie für unsere Zeiten nicht mehr brauchbar ist.* Vom Prof. *Oertel* u. s. w.

4) Kiel, in d. Univ. Buchh.: *Zum Gedächtniſs der nun vor 300 Jahren erschienenen Ausgabe der ganzen von Dr. M. Luther verdeutschten Bibel* — — herausgeg. vom Archidiak. *Harms* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 159.)

Des Vfs. von Nr. 1 Versicherung, die Quellen und Hülfsmittel sorgfältig und prüfend benutzt zu haben, findet in seiner Arbeit selbst durchgängige Bestätigung; wie man ihm dann überhaupt das Zeugniſs nicht versagen kann, daſs er stets das Ziel fest im Auge behalten habe, welches er sich selbst dahin steckt: auf geschichtlichem Wege eine genauere Bekanntschaft mit diesem in religiöser, historischer und ästhetischer Beziehung gleich einfluſsreich gewordenen Werke Luther's zu vermitteln, vorzüglich aber Dasjenige hervorzuheben, was zur inneren Entstehungsgeschichte desselben gehört. Um unseren Lesern eine Uebersicht des Werkes zu geben, bemerken wir gleich hier, daſs es sich in 10 Paragraphen verbreitet: 1) über die Wichtigkeit des Gegenstandes, 2) die Quellen und Vorarbeiten, 3) Luther's biblische Sprachstudien, 4) seine Grundsätze der Schriftauslegung, 5) seine Grundsätze bei der Uebersetzung der Bibel, 6) die Uebersetzung einzelner kleinerer Stücke der Bibel von 1517 bis 1522, 7) die Uebersetzung des ganzen N. T. 1521 — 22, 8) Uebersetzung des A. T. 1522 — 32, 9) die Vollendung der deutschen Bibel, und die fortgesetzte Verbesserung derselben bis zu Luther's Tode, 1534 — 46, und 10) die Verbreitung der Bibelübersetzung Luther's, und ihre späteren Schicksale in der protestantischen Kirche; worauf noch ein kurzer Anhang von den gedruckten deutschen Bibeln vor Luther handelt. — Die Wichtigkeit der Bibelübersetzung ist in treffender Kürze allseitig dargestellt ohne einer weiteren Entwickelung vorzugreifen, welche die angegebenen Momente bei jedem gebildeten Leser von selbst finden werden; nur das Eine hätten wir gewünscht, daſs der Umstand, der hier doch immer der wichtigste bleibt, nämlich wie sehr durch die Bibelübersetzung das ganze Reformationswerk gefördert und verbreitet ward, noch stärker möchte hervorgehoben und in einigen Hauptzügen näher bezeichnet worden seyn. Bei den Quellen und Vorarbeiten konnte zwar der Vf. keine vollständige Angabe, sondern nur eine gedrängte Uebersicht beabsichtigen. Dennoch aber nimmt es uns Wunder, daſs er einerseits sagt, es sey bis zum Anfange des vorigen Jahrhunderts für diesen Theil der Bibelgeschichte im Besonderen Nichts gethan, und dabei sowohl *Matthesius* als *Crell* unerwähnt läſst, andererseits aber die neueren Arbeiten von *Marheinecke*, *Fuchs* und *Pischon* ganz mit Stillschweigen übergeht; wiewohl die beiden letzteren in demselben Jahre erschienen, und ihm vielleicht vor dem Drucke noch nicht zu Gesichte gekommen waren; die neueste Schrift von *K. Mann* kam jedenfalls später heraus. Auch ist *Panzer's* hier mit angeführtes Werk nicht sowohl, was der Titel verspricht, eine Geschichte der Bibelübersetzung Luther's, als vielmehr eine Geschichte der Ausgaben der Lutherischen Uebersetzung, gehört mithin in das bibliologische Gebiet, von welchem der Vf. sich fern halten wollte. Sonst ist das Wichtigste genannt und gebührend gewürdigt. Die nun folgende Schilderung von Luther's biblischen Sprachstudien ist nicht blos historisch treu, sondern giebt auch ein anschauliches Bild davon, daſs L. nicht unvorbereitet, vielmehr mit allen Hülfsmitteln, welche die Wissenschaft seiner Zeit gewähren konnte, und nach den allseitigsten, sorgfältigsten Vorübungen, an die Bibelübersetzung ging. Luther's kritische und exegetische Grundsätze der Schriftauslegung sind richtig angegeben; die lobenswerthe Genauigkeit bei den letzteren vermiſst man jedoch bei den ersteren, die sich hier mit allzu kurzen Andeutungen haben begnügen müssen. Insbesondere ist dies der Fall bei demjenigen, was über die bekannte Stelle 1. Joh. 5, 7 beigebracht ist. Daſs Luther selbst diesen längst als verdächtig betrachteten, und nach *Griesbach's* berühmtem Excurs als entschieden unecht zu betrachtenden Vers nie in seine Uebersetzung aufgenommen, ist schon von *Palm* erhärtet worden, und Rec. dem eine vollständige Sammlung Lutherischer Bibeln zu Gebote steht, hat sich auch durch den Augenschein überzeugt, daſs

dafs wirklich dieser Vers in keiner einzigen bis zu Luther's Tode erschienenen Ausgabe vorkommt. Selbst der Zusatz in v. 8, „auf Erden", der offenbar gemacht ist, um den Gegensatz zu dem: „im Himmel" in dem eingeschobenen 7ten Verse zu bilden, findet sich erst in den beiden letzten zu Luther's Lebzeiten erschienenen Ausgaben von 1543 und 44, wogegen er in der Edition von 1550 wieder weggelassen ist. Aber auch über den Grund, weshalb Luther diesem erst in den Ausgaben nach der Concordienformel ihm aufgedrungenen Verse so standhaft die Aufnahme verweigerte, findet sich in seinen eigenen Schriften eine Nachricht, die, an sich schon interessant, um so bemerkenswerther wird, da sie weder von *Palm*, noch von seinen neueren Nachfolgern benutzt ist. Es ist nämlich in der *Walch'schen* Ausgabe von Luther's Werken, Bd. IX. S. 906 ff., aufser der S. 1081 folgenden, aus Luther's eigenem lateinischen Manuscripte übersetzten Erklärung des ersten Briefes Johannes, noch eine andere mitgetheilt, die von dem unter dem Namen *Probst* bekannten *Jakob Sprenger*, vermuthlich schon 1524, Luthern nachgeschrieben, und zuerst im 17ten Säc. durch *J. G. Neumann* bekannt gemacht ist. In dieser ist nun der 7te Vers des 5ten Kapitels, wie er sich auch in der Vulgate und den Erasmischen Ausgaben des N. T. von 1522 an findet, allerdings aufgenommen; statt der Erklärung aber sind die merkwürdigen Worte hinzugesetzt: „In den griechischen Bibeln findet man diese Worte nicht, sondern es scheinet, als ob dieser Vers von den Rechtgläubigen wegen der Arianer eingerückt worden; welches doch nicht eben füglich geschehen, weil er nicht von den Zeugen im Himmel, sondern von den Zeugen auf Erden hier und dar (d. i. vorher und nachher) redet." Diese Worte geben völligen Aufschlufs über den Grund der Auslassung des Verses in seiner Uebersetzung. Schwieriger dürfte das Räthsel zu lösen seyn, weshalb in der bereits erwähnten anderen Erklärung desselben Briefes der 7te Vers aufgenommen und erklärt, dagegen der unbezweifelt echte 8te Vers ausgelassen ist. Doch diese Untersuchung würde uns hier zu weit führen, und wir kehren zu unserem Vf. zurück. Wenn derselbe den Brief Jakobi zu denen zählt, die Luther aus kritischen Gründen verworfen habe, so ist dies dahin zu berichtigen, dafs es vielmehr exegetische Rücksichten waren, um deren willen er diesen Brief nicht für die Arbeit eines Apostels hielt; ganz besonders der scheinbare Widerspruch mit Paulus in der Lehre von Glauben und Werken; wie er dies selbst in seiner Vorrede ausführt; vgl. Walch, Bd. XIV, S. 148 ff. Unter Luther's hermeneutischen Grundsätzen verdient der Satz, dafs die Bibel aus sich selbst erklärt werden müsse, ganz das Lob, das der Vf. ihm zollt. Wenn er aber dieses Lob auch auf die Erklärung des A. T. aus dem N. ausdehnt, so kann dies nicht gebilligt werden; denn in diesem Verfahren irrte Luther offenbar, bei aller seiner sonstigen Unbefangenheit. Dafs das N. T. wegen seines genauen Zusammenhanges mit der Oekonomie der früheren Offenbarungen, vielfältig erst durch den Rückblick auf das A. T. sein volles Licht erhalte, ist keinem Zweifel unterworfen; aber eben so entschieden mufs eine gesunde Hermeneutik auch gegen den umgekehrten Satz protestiren, und namentlich die unhaltbare Behauptung ablehnen, dafs Jesus und die Apostel authentische Interpreten des A. T. haben seyn wollen, da sie vielmehr manche Aussprüche des A. T., die in ihrem Zusammenhange unverkennbar von ganz anderen Dingen handeln, nur in der bei ihren Zeitgenossen herkömmlichen Weise benutzten. Man kann nur beklagen, dafs Luther sich noch nicht zu dieser Einsicht erhob, die doch seinen sonst so freisinnigen Ansichten nicht eben fern lag, und die seinem Bibelwerke in manchen Beziehungen eine andere und bessere Gestalt gegeben haben würde. Desto untadelhafter aber waren die Grundsätze, die Luther bei der Uebersetzung selbst befolgte; diese stellt der Vf. zunächst, zum Theil mit Luther's eigenen Worten, dar, und es hätte dabei nur noch bemerkt werden mögen, wie L., ungeachtet seines unermüdeten Bestrebens, die heil. Schriftsteller nicht hebräisch und griechisch, sondern eben deutsch reden zu lassen, doch in der Praxis darin nicht immer consequent genug war, und daher oft nur allzu buchstäblich übersetzte. — Die nun folgenden Abschnitte lassen, mit zweckmäfsig getroffener Auswahl des Wichtigsten, die allmählig fortschreitende Arbeit Luther's in ihren einzelnen Abstufungen gleichsam vor den Augen der Leser entstehen, und sind ganz geeignet, dem gebildeten Bibelfreunde, der sich nicht selbst mit den Quellen beschäftigen kann, ein anschauliches Bild von dem Fleifse und der Sorgfalt zu geben, womit L., in Gemeinschaft mit seinen gelehrten Freunden, bis an das Ende seines Lebens an diesem Meisterwerke fortarbeitete, änderte und besserte, um ihm die möglichste Vollendung zu geben. Zu dem Ende werden auch oft übersichtliche und vergleichende Zusammenstellungen der verschiedenen Ausgaben gegeben, die zwar bei *Palm* weit vollständiger zu finden sind, hier aber sich natürlich nur auf einzelne Abschnitte erstrecken konnten. Dieselbe angemessene Auswahl und Zusammenstellung zeichnet Dasjenige aus, was der Vf. im letzten Abschnitte von der Verbreitung der Lutherischen Bibelübersetzung und ihren späteren Schicksalen in der protestantischen Kirche mittheilt, wiewohl Einzelnes auch hier hätte vollständiger und ausführlicher seyn mögen; so z. B. vermissen wir ungern eine nähere Auskunft über die Eintheilung in Kapitel und Verse, deren nur beiläufig S. 85 in einer Anmerkung gedacht ist. Eben so wahr, als besonnen ausgesprochen, gleich fern von Geringschätzung und Ueberschätzung, ist des Vfs. Endurtheil über den jetzigen Werth der Lutherischen Bibelübersetzung: „Sie wird im Laufe der Zeit manche Veränderung im Einzelnen erleiden, und über kurz oder lang wahrscheinlich einer durchgreifenden Ueberarbeitung nach den Forderungen der neue-

neueren Auslegung und Uebersetzerkunst sich unterziehen müssen; aber ihr Wesen und ihre Grundlage wird unverändert bleiben, so wahr der Herr der evangelischen Kirche den Geist erhalten wird, welcher zwar Alles prüft, aber das Beste behält."

Nr. 2 hat laut der Vorrede, eine ganz ähnliche Veranlassung, wie die vorige Schrift, gehabt, indem sie gleichfalls hervorgegangen ist aus einem öffentlichen Vortrage über diesen Gegenstand, der in Dresden bei der Stiftungsfeier der sächsischen Bibelgesellschaft, also auch vor einem gemischten, nicht ausschliefslich theologischen Publikum, gehalten ward. Der Vf. ist der Meinung, dafs sonst in der neueren Zeit über seine Materie nur kleine, mehr für Laien berechnete Abhandlungen erschienen seyen, dafs dagegen seine vorliegende Arbeit auch dem Gelehrten (nämlich Theologen, wie man nach dem gestellten Gegensatze hinzudenken mufs) einige Befriedigung gewähren könne, indem er seine Vorgänger zwar dankbar und fleifsig benutzt, aber auch *stets streng geprüft*, und manches Irrige bei denselben widerlegt habe. Namentlich sagt er von der oben beurtheilten Schrift *Weidemann's*, sie sey zwar eine wohlgeschriebene, gebildeten Bibelfreunden bestimmte Darstellung, die aber nicht selbstständig zu seyn scheine, und sich insbesondere sehr an *Lücke* anlehne, mit dem sie oft in Urtheilen, und selbst in Ausdrücken, übereinstimme. Alles dies zusammengenommen, erregt von dieser Schrift weit gröfsere Erwartungen, und berechtigt zu weit gröfseren Ansprüchen an dieselbe; namentlich mufs man erwarten, die *Weidemann'sche* Arbeit hier an Materie und Form weit übertroffen zu sehen. Bei einer genauen und unparteiischen Vergleichung beider findet indessen diese Erwartung keinesweges volle Befriedigung. Wenn der Vf. es *W.* zum Vorwurfe macht, dafs er *Lücke* zu sehr benutzt habe, so mufs man ihm denselben dahin zurückgeben, dafs er nicht blos *Lücke*, sondern auch *Weidemann* selbst benutzt habe; wir vermeinen aber, dafs eine solche Benutzung der Vorgänger weder ihm, noch *W.* zum Vorwurfe gereiche, so lange sie nur nicht in sklavisches Nachbeten ausartet; und dies ist auch bei Beiden nicht der Fall. *Schott* hat bald mehr bald weniger gegeben, als *W.*, und für die allgemeine Beurtheilung hebt sich Beides so ziemlich gegen einander auf. Vergleicht man indessen die Seitenzahlen, — bei *W.* 108, bei *Sch.* 204, — wozu noch bei *Sch.* ein viel engerer Druck kommt, so ergiebt sich auf den ersten Blick, dafs, bei einer doppelt so grofsen Masse, das Mehr bei *S.* weit überwiegend seyn müsse, und wir wollen daher zuerst unseren Lesern mittheilen, worin dasselbe bestehe. Hier bemerken wir nun zuvörderst, dafs *S.* sehr oft ausführliche Erzählungen einzelner Vorgänge aus der Reformationsgeschichte eingeschaltet, die vielen Raum einnehmen, ohne doch nothwendig zur Sache zu gehören, und die daher füglich mit kürzeren Andeutungen hätten abgethan, und — namentlich für Gelehrte vom Fache — mehr als bekannt hätten vorausgesetzt werden können. Sodann ist dem Vf. ein breiter, weitschweifiger, nicht selten schwülstig paränetischer Stil eigen, durch dessen Reduction auf einfach-klare Darstellung abermals viel Raum hätte erspart werden können, ohne dem Leser etwas Wichtiges zu entziehen. Ferner giebt *S.* die Citate aus Luther's und seiner Zeitgenossen Schriften meist in extenso, so dafs sie oft mehre Seiten anfüllen, während *W.* aus denselben Citaten (denn in den Hauptstellen treffen Beide zusammen, wie das die Sache schon mit sich brachte,) oft in treffender Kürze den Kern geschickt herauszuheben weifs. Gewifs werden so ausführlich abgedruckte Beweisstellen vielen Lesern sehr willkommen seyn, denen die Quellen selbst minder bekannt oder zugänglich sind; von dem Gelehrten aber würden sie nur dann volle Billigung erhalten, wenn er hier ein in jeder Hinsicht vollständig ausgestattetes Werk vor sich hätte, das er als Complex und Verarbeitung alles zur Sache Gehörenden und über sie Vorhandenen benutzen könnte; dem ist aber, wie wir in der Folge weiter sehen werden, nicht ganz so. Aufserdem ist das Buch mit vielen, theils literarischen, theils historischen Anmerkungen unter dem Texte ausgestattet, die zwar auch vielen Raum einnehmen, aber grofsen Theils nützliche und interessante Nachweisungen geben; nur scheint uns, dafs der Vf. auch hier eine noch strengere Auswahl würde getroffen haben, wenn er sich den Kreis von Lesern, für welchen er eigentlich schrieb, in bestimmterer Begrenzung gedacht hätte. Wenn wir nun von allen diesen die Masse des Buches vergröfsernden Elementen absehen, so wird sich das Urtheil über Dasjenige, was eigentlich der Behandlung des Hauptgegenstandes selbst angehört, schon leichter herausstellen. Und hier bezeugen wir dem Vf. mit Vergnügen, dafs er wirklich in mehren Punkten wesentlich Mehr, als *W.* gegeben hat; während er dagegen in anderen unverhältnifsmäfsig kurz gewesen ist, und zu Ergänzungen aus *W.* Anlafs giebt. Um Beides klar zu machen, wollen wir die einzelnen Abschnitte des Buches durchgehen. Schon in der Vorrede sind in einer Note die Quellen und Hülfsmittel angegeben, und hier finden wir eine fast ganz vollständige Literatur: denn dafs z. B. *J. K. Koken's*, ohnehin nicht sonderlich bedeutende, kurze Geschichte der Bibelübersetzung Luther's. Hildesheim 1757, übergangen ist, kann nicht als wesentlicher Mangel angesehen werden. Kap. 1 giebt über die vorlutherischen deutschen Bibeln viel vollständigere Nachricht, als *W.*, und man findet hier von *Ulfila's* gothischer Bibel an, bis herab auf die Mainzer Bibel von *Füst* und *Schoiffer* und ihre ferneren Recensionen, alles Interessante zusammengestellt. Nur gestehen wir, nicht einzusehen, weshalb der Vf. diese Materie zerstückelt, und im 6ten Kap. noch wieder besonders von den Versuchen vollständiger deutscher Bibeln vor Luther gehandelt hat; denn Alles, was hier von den Uebersetzungen von *Böschenstein*, *Capito*, *Hetzer*, *Denk*, und von der Zürcher, Wormser, Augsburger,

ger, Strafsburger und Frankfurter Bibel gesagt wird, würde sich weit passender und übersichtlicher an den Zusammenhang des ersten Kap. angeschlossen haben. Was Kap. 2 über Luther's Befähigung und Vorbereitung zu diesem Werke beibringt, ist bei Weitem nicht so befriedigend, als bei *W.*, und namentlich tritt lange nicht so klar und gesondert hervor, was hier über die Grundsätze der Auslegung und Uebersetzung, denen Luther folgte, zu sagen war; nur kurze Andeutungen darüber mufs man aus grofsem Wortschwall heraussuchen. Schon die letztere Hälfte dieses Kapitels beschäftigt sich mit der Angabe der ersten Uebersetzungsversuche bei einzelnen biblischen Abschnitten, und vom 3ten bis zum 8ten Kapitel (mit Ausschlufs des gröfsten Theiles des 6ten, wovon schon die Rede gewesen ist) wird dann die allmählige Entstehung des ganzen Bibelwerkes, nebst der schliefslichen Revision desselben berichtet. Auch hier haben wir nichts Wesentliches vermifst, wohl aber manche Digressionen hinweggewünscht, und dagegen der vergleichenden Proben aus den verschiedenen Ausgaben, die so sehr geeignet sind, dem Leser die unermüdete Sorgfalt Luther's in der Verbesserung seiner Arbeit zu veranschaulichen, weniger gefunden, als wir wünschten, und als selbst *W.* gegeben hat. Eins der befriedigendsten Kapitel ist das 9te, das von dem Werthe der Lutherischen Bibelübersetzung, sowohl an und für sich selbst, als nach ihren Wirkungen, handelt. In der erstern Beziehung wird an ihr mit Recht die Treue, Klarheit, Würde und heilige Erhabenheit gerühmt; um ganz unparteiisch zu seyn, hätte dabei indessen nicht unbemerkt bleiben sollen, dafs diese Eigenschaften, die das Werk im Ganzen in hohem Grade besitzt, doch im Einzelnen gar oft fehlen, und dafs namentlich Luther's Kraftsprache nicht selten in das Niedrige, um nicht zu sagen Gemeine, hinüberstreift, und der Zartheit des feineren Gefühles ermangelt. Nach einer beredten Schilderung der Wirkungen der Lutherischen Bibelübersetzung auf Religion, Wissenschaft, Poesie und Sprachbildung, geht der Vf. im 10ten Kapitel zunächst zur Beantwortung der Frage über, welchen Dank Luther für sein herrliches Werk bei Mit- und Nachwelt gefunden habe, und wie das Schicksal der deutschen Bibel bis auf die neuesten Zeiten gewesen sey. Zuerst wird gezeigt, wie er von Seiten der Römischkatholischen zwar vielfache Anfechtungen erfahren, aber dennoch auch diesen unsägliche Vortheile gebracht habe; wie denn namentlich durch *Emser's* und *Dietenberger's* Arbeiten, wenn sie gleich sich den Ruhm zueigneten, der Luthern gebührte, sein Werk recht eigentlich auf katholischen Boden verpflanzt ward. Hier ist die Ausführung sehr befriedigend. Gar zu kurz ist sodann von der Aufnahme des Werkes bei den Protestanten selbst, ausführlicher darauf von den Veränderungen durch *Rörer* u. A., und von der Wiederherstellung des echten Textes die Rede, woran sich eine Uebersicht der Streitigkeiten schliefst, die zuerst mit den Reformirten und Kryptokalvinisten, später mit *A. H. Francke* zu Halle, geführt wurden. Nachdem ferner sowohl der älteren inkorrekten, als glossirten Ausgaben erwähnt ist, wendet sich der Vf. zu den Schicksalen der Lutherischen Bibel „seit der Herrschaft des Naturalismus und Rationalismus", und hier bewegt er sich mit sichtbarer Vorliebe auf einem Felde, das seiner Lutherolatrie die reichste Veranlassung zu bald klagenden, bald schmähenden Ausfällen auf die Neologen giebt. Dafs hier gleich von vorne herein der Naturalismus, der alle Offenbarung ableugnet, mit dem Rationalismus, der sie aus inneren Gründen, und daher grade am zuverlässigsten anerkennt, identificirt wird, begreift sich leicht, sobald man die traurige Begriffsverwirrung gewahrt, die der Vf. mit seiner theologischen Schule theilt. Denn ihm ist der Rationalismus: „das System der Verneinung oder des Nichtwissens, das, alles Objektive verwerfend, leer an Ideen, zu der wahren Spekulation einer erleuchteten Vernunft untüchtig, in seiner Armuth sich nur mit dem begnügt, was dem gemeinen Menschenverstande als Wahrheit erscheint." Kein Wunder, dafs er diesem Phantome, das er Rationalismus zu nennen liebt, das ungeheure Beginnen zuschreibt, die ehrwürdige Gestalt der evangelischen Theologie „bekämpft, bestürmt, geschändet und endlich zertrümmert" zu haben, Luther's Bibelübersetzung aus Kirchen und Schulen zu verbannen, sie zu „modernisiren", d. i. „den alten feurigen Wein in kraftloses Wasser zu verwandeln", und unter dem Vorwande gröfserer Treue die „Neologie einzuschmuggeln." (!) Kein Wunder, dafs der *Wertheimer* Bibel „freche Verleugnung des wahren Schriftsinnes", ihr und der *Damm'schen* Uebersetzung des N. T. „freche Mifshandlung der heiligen Schrift", vorgeworfen, dafs der *Bahrdt'schen* Uebersetzung nachgesagt wird, sie habe die Worte der Bibel „auf eine merkwürdige Weise gemartert", wogegen *Götze* als der „fromme Mann" erscheint. Kein Wunder, dafs selbst *Moldenhawer* und *Michaelis*, wiewohl sie als „matt, schleppend, langweilig", und „kraftlos und ohne allen Schwung", noch am gelindesten davon kommen, des Vfs. Beifall nicht gewinnen; dafs *Teller* das Zeugnifs erhält, „die der Bibel eigenthümlichen Begriffe *ausgeklärt*, und deren Inhalt *ausgeleert*" zu haben; dafs *Hezel*, *Thiefs* und *Stolz* der Bibel „die neu gefundene Weisheit" sollen inoculirt, und die heiligen Schriftsteller „in der rationalistischen Lieblingsfarbe" dargestellt haben; dafs *Bolten*, *Preis*, *Kelle*, *Oertel*, mit eben dem „vornehmen, geringschätzigen Blicke", den der Vf. ihnen vorwirft, bei Seite gestellt werden, und unter den Aelteren nur *Seiler*, unter den Neueren *Augusti* und *de Wette*, einige Gnade vor seinen Augen finden.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1836.

BIBLISCHE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Hinrichs: *Geschichte der deutschen Bibelübersetzung Luther's* —— bearbeitet von *Karl Albert Weidemann* u. s. w.

2) *Ebendas.*, b. Köhler: *Geschichte der deutschen Bibelübersetzung Dr. Martin Luther's und der fortdauernde Werth derselben, aus den Quellen ausführlich dargestellt und wider alte und neue Gegner vertheidigt* von *Heinrich Schott* u. s. w.

3) Straubing, b. Schorner: *Rück- und Vorblick auf Luther's Bibelübersetzung, oder Beweis, dafs sie für unsere Zeiten nicht mehr brauchbar ist.* Vom Prof. *Oertel* u. s. w.

4) Kiel, in d. Univ. Buchh.: *Zum Gedächtnifs der nun vor 300 Jahren erschienenen Ausgabe der ganzen von Dr. M. Luther verdeutschten Bibel* —— herausgeg. vom Archidiak. *Harms* u. s. w.

(Beschlufs von Nr. 160.)

Kein Wunder, dafs *Böckel's* Uebersetzung „eine mifslungene Arbeit" von *S.* kurzweg genannt, dafs *Dinter'n* „der gröbste Rationalismus", nebst einer reichlichen Zugabe von „Geschmacklosigkeit, Mangel an exegetischer Kenntnifs und Geschicklichkeit" zugeschrieben, und seine Arbeit sogar als „Zeugnifs eines schwach werdenden Geistes" bezeichnet wird; dafs *Funk's* glossirte Bibel hier erscheint als „Produkt des antibiblischen Rationalismus, welches nur diesen unter dem Schilde der Bibel zu verbreiten trachte", weshalb sie denn auch von der dänischen Regierung endlich „confiscirt und unterdrückt" seyn (welches, beiläufig gesagt, eine Unwahrheit enthält, da die Regierung nur den noch vorhandenen Theil der Auflage *angekauft* hat, ohne ein öffentliches Verbot dagegen emaniren zu lassen) — wogegen die leidenschaftlichsten Widersacher besagten Bibelwerkes, *Kleuker*, *Harms*, *Kanne* und *Scheibel*, als „berühmte gläubige Theologen" figuriren, und *Brandt's* Schullehrerbibel als ein „köstliches Werk" (sic!) gerühmt wird. — Wir haben unseren Lesern diese Aeufserungen nur zusammengestellt, um ihnen ein recht anschauliches Bild von dem gläubigen Eifer und der Beurtheilungsgabe des Vfs. zu geben; im Uebrigen aber, glauben wir, werde uns Niemand die undankbare Mühe zumuthen, über solche sich selbst richtende unwissenschaftliche Orakelsprüche auch nur ein Wort weiter hinzuzufügen. Nach allen diesen Auslassungen hätte man nun erwarten sollen, dafs der Vf. die Lutherische Bibelübersetzung ganz unverändert wolle beibehalten wissen. Denn was alle bisher angeführten Neologen nach seiner Meinung verschuldet haben, kommt ja doch am Ende darauf hinaus, dafs sie die Bibelübersetzung entweder zu gröfserer Correctheit und Treue haben erheben, oder auf richtigere kritische und hermeneutische Grundsätze zurückführen wollen. Und wenn nun alle Verbesserungen dieser Art verpönt werden sollen, so mufs ja Luther's Uebersetzung, so wie sie nun einmal ist, eben als das *non plus ultra* aller Vortrefflichkeit erscheinen. Glücklicherweise ist indessen unser Vf. nicht consequent, oder nicht verblendet genug, um diese ungeheure Behauptung im vollsten Umfange geltend zu machen, und so führt das Schlufskapitel, über die Frage: Soll die Lutherische Bibel unverändert beibehalten werden? noch zu einem weit vernünftigeren Resultate, als man nach dem Bisherigen hätte erwarten dürfen. Denn wenn er auch den Luthern vorgeworfenen Mangel an Correctheit und an Treue, ohne einen genügenden Gegenbeweis zu führen, schlechthin als blinden Lärm abweiset, so räumt er dagegen doch ein, theils, dafs sich Stellen finden, wo Luther einer jetzt als unrichtig ausgemittelten Leseart folgte, theils, dafs an gar vielen Stellen, zumal im A. T., die fortgeschrittene Erkenntnifs der biblischen Grundsprachen offenbare Unrichtigkeiten gezeigt habe. Weiter folgert er daraus dann ganz richtig, dafs, sowohl nach dem Princip unserer Kirche, als nach Luther's eigenen Aeufserungen über die Mangelhaftigkeit seines Werkes, fortschreitende Verbesserung desselben allerdings wünschenswerth und nöthig sey. Nur behauptet er, dafs diese nicht die Arbeit Einzelner seyn könne und dürfe, sondern nur von der Kirche im Ganzen und Grofsen ausgehen, und, um mit *Lücke* zu reden, „einer Gesellschaft wahrer exegetischer Künstler" übertragen werden müsse. Dies wäre nun wirklich auch das Beste, in sofern nämlich von einer Kirchen- und Schulbibel die Rede ist. Es ergiebt sich aber von selbst, dafs dadurch die Arbeiten einzelner Gelehrten keinesweges ausgeschlossen werden, so lange diese nicht darauf ausgehen, die bis jetzt als kirchliche Uebersetzung geltende Lutherische gradezu zu verdrängen; wie das denn, unseres Wissens, Keiner der so arg bezüchtigten „Neologen" intendirt hat. Wir glauben vielmehr, dafs solche Arbeiten selbst von Dr. *Tholuck* würden in Schutz genommen wer-

werden, dem das Buch dedicirt ist, und der, von seinem Standpunkte aus, sein Scherflein zur gründlicheren Schrifterklärung selbst nach Kräften beizutragen sucht.

Nr. 3 ist das grade Widerspiel von Nr. 2. Noch viel weiter, als *Schott* in der Ueberschätzung, geht *Oertel* in der Herabsetzung der Lutherischen Bibel. Die Geschichte ihres Ursprungs, welche der Hauptgegenstand der beiden vorigen Schriften war, ist hier nur Nebensache, und wird wie im Vorbeigehen nur in ganz kurzem Umrisse auf Einem Blatte angedeutet. Der Vf. beschäftigt sich ausschliefslich mit der Frage, ob Luther's Uebersetzung auch für unsere Zeiten noch brauchbar sey, und verneint diese Frage unbedingt. Einen Werth für unsere Zeiten räumt er ihr höchstens nur noch ein, wiefern wir aus ihr theils den damaligen Bildungsgrad unserer deutschen Sprache erkennen, theils Luther's Verdienst um die allgemeine Lesung der heiligen Schrift schätzen lernen; er nennt sie die meisterhafteste zu ihrer Zeit, und gesteht, dafs sie, nach Maafsgabe der damaligen Hülfsmittel, mit der möglichsten Sorgfalt und Umsicht bearbeitet sey. Unwerth für unsere Zeiten schreibt er ihr zu, weil sie zu wörtlich sey, und den verschiedenen Geist der Zeit nicht berücksichtige, — was nicht einmal durchgängig wahr ist, — und weil es ihr an erläuternden Anmerkungen sowohl, als an passenden Inhaltsanzeigen fehle, — was indessen der Uebersetzung, als solcher, nicht zur Last fallen kann. Da er nun gefunden haben will, dafs man ihr bis auf den heutigen Tag eine abgöttische Verehrung widme, so sieht er sich veranlafst, endlich einmal „die Schaam der Lutherischen Bibelübersetzung zu blöfsen", und zu beweisen, dafs sie für unsere gebildeten Zeiten nunmehr „ganz unbrauchbar" geworden sey. Dieser Beweis wird daraus geführt, dafs sich in Luther's Bibel 1) veraltete und verfehlte, 2) gemeine und pöbelhafte, 3) seltsame und mifs- und unverständliche, 4) unbestimmte und vieldeutige, 5) anstöfsige und unsittliche Ausdrücke finden; und um dies Alles nachzuweisen, will er 1) einzelne Wortverzeichnisse hersetzen, 2) aus Büchern, Kapiteln und Versen Beispiele anführen, hie und da auch eine bessere und freiere Uebersetzung versuchen. So unlogisch und verworren diese Eintheilung nun auch ist, so sollte man doch wenigstens erwarten, dafs der Vf. ihr gefolgt seyn werde. Dies ist aber bei Weitem nicht der Fall; denn die nun folgenden Verzeichnisse haben nur eine alphabetische, keinesweges aber eine strenge Gedankenordnung. Davon möchten wir indessen noch absehen, wenn nur der Inhalt befriedigend wäre; aber auch dies läfst sich nicht mit Recht behaupten; denn Wahres und Verfehltes findet sich hier in verworrenem Gemische durch einander. Wir wollen nur einige Proben von solchen Ausdrücken geben, die hier aus einer oder der anderen der genannten Rücksichten verworfen werden, und von denen wir doch glauben möchten, dafs ein unbefangenes Urtheil sie untadelhaft finden werde. Dahin gehören folgende: Ansehen der Person, Brünnlein, Christus, (wenigstens nicht unverständlicher, als das vom Vf. dafür substituirte Messias,) Fingerreif, Gottes- und Menschensohn, Heerfahrt, Lampe, Lichtschneuze, Lohe, Maien, Panier, Sack, Schnur, (als Mefsschnur; viel eher würde hieher gehören die nicht erwähnte Bedeutung: Schwiegertochter,) Vogelbauer, Vogt, Völlerei, Wandel, Warte, Zaun; ferner: faul, hehr, sittig, unterthänig, wakker; ausbrechen, (in Freude,) stärken. Diese Proben, die sich mit leichter Mühe sehr vervielfältigen liefsen, bedürfen keines Commentars, und wer des Vfs. dafür vorgeschlagene Ausdrücke vergleicht, wird finden, dafs sie nicht blos nicht angemessener sind, sondern gröfstentheils dem gemeinen Manne weit ferner liegen. Wenn der Vf. diesen Verzeichnissen eine Anzahl alberner biblischer Räthsel und unpassender Hochzeit- und Leichentexte hinzufügt, die nur in Frivolität und Taktlosigkeit ihren Grund finden, so können wir einerseits nur beklagen, dafs der Vf. nicht Zartgefühl genug besafs, ihnen die Aufnahme in sein Buch zu versagen, andererseits aber die Bemerkung nicht unterdrücken, dafs nur wenig Scharfblick dazu gehöre, um gewahr zu werden, dafs diese Dinge Luther's Uebersetzung gar nicht treffen, sondern aus jeder anderen eben sowohl hätten herausgezogen werden können; dem Mifsbrauche ist auch das Beste ausgesetzt; aber *abusus non tollit usum*! Zu ganz ähnlichen Bemerkungen veranlassen die nun folgenden Auszüge aus einzelnen Büchern des A. und N. T. Denn abgerechnet, dafs hier manche schon in den vorhergehenden Verzeichnissen enthaltene Ausdrücke noch einmal vorkommen; finden sich auch hier viele einzelne Uebersetzungen mit Unrecht getadelt, — wovon wir uns, nach den obigen Proben, weiterer Beispiele füglich enthalten können, — theils ist wiederum gar Vieles der Uebersetzung Schuld gegeben, was entweder die Erklärung, oder den Inhalt des Textes selbst angeht. Dahin gehören die vom Vf. aufgeworfenen Fragen über den Sinn der Erzählung vom Paradiese und dem Sündenfalle, Genes. 1; ferner die Bemerkung, dafs Genes. 22 eine kräftige Warnung vor Menschenmord aus religiöser Schwärmerei verdiene; dafs im Buche Josua Anmerkungen nöthig seyen über den Befehl Gottes, die armen Heiden auszurotten, über den Einsturz der Mauern von Jericho, über den Stillstand der Sonne, u. s. w. im Buche der Richter Winke über Simson's Geschichte, im 1. Buche Samuel über die Erzählung von der Hexe zu Endor, (die hier als Farce dialogisirt wird,) bei 1. Kön. 12 eine Anmerkung „über Regentendruck, Prefsfreiheit und Volksempörung", u. s. w. So sehr wir auch dem Vf. darin beistimmen, dafs alle diese, und viele ähnliche Stellen der Bibel, wenn sie dem gemeinen Manne verständlich werden und nicht zu gefährlichen Irrungen Anlafs geben sollen, einer Erklärung bedürfen: so sehr müssen wir doch dagegen prote-

sti-

stiren, dafs Luther wegen solcher Stellen getadelt werde, da überhaupt die verlangten Erklärungen von einer Uebersetzung, als solcher, gar nicht gegeben werden können, wenn sie nicht zur Paraphrase werden will. Solche Erklärungen zu geben, und zum verständigen Bibellesen anzuleiten, sind die Schulen der Ort, und wie sie da gegeben werden können, zeigt *Dinter's* Schullehrerbibel. Ob es rathsamer sey, dem Volke glossirte Bibeln, oder Bibelauszüge zu geben, hätte der Vf. eher in Erwägung ziehen mögen. Er hatte ein richtiges Gefühl von dem vorhandenen Mangel und Bedürfnisse, beging aber jedenfalls, indem er Uebersetzung und Erklärung mit einander verwechselte, eine Ungerechtigkeit, wenn er den Mangel blos in Luther's Arbeit suchte, und die Befriedigung des Bedürfnisses nur durch gänzliche Verwerfung derselben herbeigeführt wissen wollte. Ein unbefangenes Urtheil kann und wird nicht verkennen, dafs in Luther's Uebersetzung viele verfehlte, veraltete, dunkle und selbst unziemliche Ausdrücke vorkommen; aber die von Hn. *Oertel* gegebenen Verzeichnisse müssen sehr *cum grano salis* benutzt werden, und seine Uebersetzungsproben zeigen ihn nicht als den Mann, der es wesentlich besser machen würde. Gleichwohl liefern seine Angaben, wenn man das Ungehörige aussondert, sehr brauchbare Materialien zu einer durchgreifenden Revision der Lutherischen Uebersetzung, und in dieser Beziehung mufs man ihm für die darauf verwendete Mühe danken, wenn man auch in sein unbedingtes Verwerfungsurtheil nicht einstimmen, und den Ton seiner Schrift nicht ernst und würdig genug finden kann.

Ueber Nr. 4 haben wir nur ein kurzes Wort hinzuzufügen. Der Vf. sagt in einer Schlufsnote: „nehmen wir lutherischen und reformirten Prediger doch besser unserer geschichtlichen Stoffe wahr!" Und er hat in dieser Predigt den Beweis geliefert, wie wohl er zur praktischen Bearbeitung eines solchen Stoffes befähigt sey. In der Einleitung hebt er, nach einem tadelnden Seitenblicke auf die kirchlichen Oberen, die kein Jubelfest der Lutherischen Bibelübersetzung angeordnet haben, den Gedanken hervor, dafs durch nichts Anderes die Reformation eine solche Förderung und einen solchen sicheren Gang bekommen habe, und bahnt sich dadurch den Weg, die Wichtigkeit des Gegenstandes zur Anerkennung zu bringen. Als Text ist 2. Petr. 1, 19, gewählt, und indem er diese Worte in Beziehung auf Luther's Bibelübersetzung stellt, beantwortet er die Fragen: 1) wie war es? 2) wie ward es? 3) wie ist es? 4) wie wird es wieder so, als es gewesen ist? — In den beiden ersten Theilen ist der historische Stoff angemessen benutzt; der dritte warnt vor der bei Vielen vorhandenen Geringschätzung und Vernachlässigung der Bibel; der vierte spricht sich zuerst über die Perfektibilität der Lutherischen Uebersetzung und das Bedürfnifs ihrer Verbesserung, eben so freimüthig, als besonnen aus, ermahnt dann zum fleifsigen und frommen Bibellesen, und schliefst mit einer Aufforderung zur Unterstützung der Bibelgesellschaften. Der Vf. hat die rechte Mittelstrafse getroffen, wie *Weidemann*, und sich weder im Loben, wie *Schott*, noch im Tadeln, wie *Oertel*, überboten. Wir sind überzeugt, dafs sein Vortrag für die Zuhörer, denen auch die erläuternden Zugaben nicht uninteressant seyn werden, eben so belehrend, als erweckend müssé gewesen seyn, und schliefsen diese Anzeige mit dem Wunsche, dafs recht viele unserer Prediger ihm in einer solchen Behandlung historischer Materien nachfolgen mögen, wenn sie nur nicht den ihm nun einmal eigenthümlichen Stil nachahmen wollen, der zwar bei allen seinen Sonderbarkeiten immer viel Anziehendes behält, aber sich gar hölzern ausnimmt, wenn er, wie das leider bei so vielen auf gleichen Effekt ausgehenden Nachtretern geschehen ist, als Form ohne Geist auftritt!

Ntp.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Braunschweig, b. Meyer: *Predigten* von *J. A. Chr. Mühlenhoff*, Pastor zu St. Andreas in Braunschweig. 1836. XV u. 276 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Vorstehende Predigten sind die ersten des Vfs., welche durch den Druck veröffentlicht wurden. Er hat sie *„den jüngern Theologen Braunschweigs zu freundlicher Erinnerung gewidmet."* Ueber die Veranlassung dazu haben wir aus zuverlässiger Quelle Folgendes vernommen. Der Vf., schon seit mehreren Jahren einer der geschätztesten Prediger Braunschweigs, hatte mehrfache Aufforderungen, eine Sammlung seiner Predigten in den Druck zu geben, früher abgelehnt. Unter seinen fleifsigsten Zuhörern befinden sich die sämmtlichen jüngeren Theologen Braunschweigs, und diese wandten sich endlich mit einer schriftlichen, von etwa vierzig Candidaten unterzeichneten Bitte an ihn, ihnen in einer gedruckten Sammlung seiner Predigten ein Andenken an die vielen Stunden religiöser Weihe und Belehrung, die er ihnen gewährt hatte, so wie ein Mittel zu ihrer eigenen homiletischen Weiterbildung zu schenken. Auf diese Bitte, welche zugleich den Wunsch eines ungleich gröfseren, achtbaren, aus den gebildetsten Einwohnern Braunschweigs bestehenden Publicums aussprach, erschienen nun diese Predigten. Diese besonderen Umstände deutet der Vf. in den Dedicationsworten mit einer so ungekünstelten Bescheidenheit an, dafs man schon mit einem sehr günstigen Vorurtheile zur Lectüre der Predigten übergeht. Auch findet man sich nicht getäuscht. Die Predigten gehören wirklich zu den ausgezeichneten unter den vielen, welche jetzt die homiletische Literatur in Deutschland fast überfüllen, und werden unstreitig auch in weiteren Kreisen den verdienten Beifall finden. Hört man, dafs ihr Vf. einen sehr anziehenden äufseren Vortrag hat, dafs er über-

überdies als Seelsorger hohe Achtung und ungetheiltes Vertrauen geniefst, so kann man es sich leicht erklären, dafs er mehrfach und dringend aufgefordert wurde, wenigstens eine Auswahl seiner Predigten drucken zu lassen. Rec. freuet aber die Erscheinung derselben um so mehr, da sie ein Beweis mehr ist, dafs die Verkündigung des reinen, von Menschensatzungen freien Evangeliums sich überall die Herzen gewinnt, wenn sie nur den sonstigen Bedingungen entspricht, die man an jede Rede machen mufs, welche auf die Gemüther einwirken soll; und dafs es doch dem häufig bis zum Fanatismus gesteigerten Pietismus unsrer Tage nicht überall gelingt, diejenigen Männer zu verdächtigen und um Gunst und Einflufs zu bringen, welche mit echt evangelischem Wahrheitssinne sein finsteres Treiben aufdecken und sich demselben muthig widersetzen. Denn zu diesen Freunden des Lichtes gehört auch unser Vf.; nur wahre, praktisch fruchtbare Gedanken behandelt er und zwar in einer correcten, lebendigen und salbungsvollen Sprache, die zwar frei von allen den wunderlichen Sonderbarkeiten und undeutschen Manieren ist, wodurch jetzt manche namhafte Kanzelredner Aufsehen zu erregen suchen und ungebildete oder verbildete Zuhörer wenigstens eine Zeit lang bestechen, die aber doch hin und wieder etwas einfacher seyn könnte. Zum Schlufs führen wir die Themata von einigen der 27 Predigten, welche die Sammlung enthält, mit den Dispositionen an, eine ausführlichere Beurtheilung den ausschliefslich der Theologie bestimmten kritischen Blättern überlassend. Auffallende Themata liebt der Vf. nicht, und er thut wohl daran; eben so einfach sind auch seine Dispositionen. So sprach er am *Neujahrstage* 1831 *über Ps.* 116, 11 *von dem ruhigen Muthe, welchen der Christ in bewegter Zeit bewahrt*, und zeigte, *worin er sich äufsere* und *wie* der Christ ihn *bewahre*. Das Evangelium am Sonnt. nach dem Neuenjahre Matth. 2, 13—23 benutzt er *zu einer frommen Feier kindlicher Liebe* in *dankbarer Erinnerung, ernster Selbstprüfung* und *heiligen Gelübden*. Am *Charfreitage*, wo statt des Textes Luc. 23, 44 bis 46 ein dem Thema gemäfserer gewählt werden konnte, behandelt er den apostolischen Ausspruch: *Christus ist um unserer Sünde willen gestorben*, und zeigt, dafs dies Wort sey eine *ernste Warnung* für Alle, die nicht glauben an der Sünde verderbliche Macht; ein *ermuthigender Aufruf* für Alle, die im Kampfe der Tugend scheu und träge sind; ein Wort *voll Trost und Erquickung* für reuige und geängstigte Herzen. Druck und Papier sind ausgezeichnet gut.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Aarau, im Verl. b. Sauerländer: *Betrachtungen über die wichtigsten Gegenstände im Bildungsgange der Menschheit.* Von *J. H. von Wessenberg*. 1836. VI u. 399 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Unter diesem Titel hat der ehrwürdige Vf. nachbenannte 21 längere und kürzere Aufsätze zusammengestellt, welche von ihm in verschiedenen Zeitschriften, zum Theil seit 30 Jahren, zum Theil in neuerer Zeit, erschienen waren, und sich füglich unter jener allgemeinen Ueberschrift zusammenfassen liefsen. Sie sind durchgehends nicht ohne Interesse, vorzüglich die historischen und die politischen, und jeder Leser wird darin mannichfache Anregung und Fortleitung für sein Nachdenken finden. Wir geben das Inhaltsverzeichnifs: 1) der Geist der Hauptepochen der Weltgeschichte seit Christi Geburt, (v. J. 1803, mit einem neueren Zusatze) — 2) der Geist des 18. Jahrhunderts; (könnte bei Vorlesungen über die neuere Culturgeschichte als Leitfaden dienen) — 3) Vergleichung zwischen einigen welthistorischen Begebenheiten, (geschr. 1817) — 4) Gedanken auf den Trümmern des alten Roms; — 5) die Cäsarn; (interessant durch die aus den Classikern beigebrachten Belege) — 6) über die Vorstellungen vom Fortschreiten in der Cultur; — 7) über das Verhältnifs der religiösen Bildung zur wissenschaftlichen und künstlerischen, und ihren gegenseitigen Einflufs; (insbesondre gerichtet gegen die hierarchische Zeitschrift: „*l'Avenir*") — 8) über einige grofsen Grundsätze der alten Völker in Bezug auf das gesellschaftliche Leben; (Freiheit, Wahrhaftigkeit, Treue, Gastfreundschaft) — 9) von den Ursachen der Erhaltung und des Verfalls gemeiner Wesen, (geschr. d. 1. August 1806) — 10) Wahrheit, das höchste Gut; — 11) die Freiheit des Menschen; 12) Liebe; (alle drei sehr populär gehalten, aber in innerer Beziehung auf einander) — 13) Blicke auf die neueste französische Philosophie, mit einem Rückblicke auf die deutsche; (ist neu, und geht bis auf d. J. 1834; sehr anziehend, voll Gesundheit des Kopfes und Herzens!) — 14) die öffentliche Meinung; — 15) die freie Presse; (vorgetragen in der ersten Kammer der Badenschen Landstände, als Commissionsbericht, im J. 1831) — 16) weitere Entwickelung der Gedanken über Prefsfreiheit, als nachträgliche Erläuterung des vorstehenden Aufsatzes; (sehr lesenswerth) — 17) über die Trennung des Geschmacks von dem Sinn für Sittlichkeit; — 18) die Lieder des französischen Dichters *Béranger*; (*Chansons de Bér.*, neuere Ausgabe, Brüssel, 1830) — 19) von dem Urgrunde aller Ausartung der Religion; — 20) Recept gegen Misanthropie; — 21) das goldne Zeitalter.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1836.

JURISPRUDENZ.

Frankfurt a. M., in d. Brönner. Buchh. (Bd. 3 u. 4. Offenbach a. M., in d. Brede. Buchh.; Bd. 5. Darmstadt, b. Heil): *Archiv der Kirchenrechts-Wissenschaft*, herausg. von Dr. *Carl Eduard Weifs*, Privatdocenten (jetzt aufserord. Professor) zu Giefsen. *Erster* Band. 1830. 320 S. *Zweiter* Band. 1831. XVI u. 333 S. *Dritter* Band. 1832. X u. 325 S. *Vierter* Band. 1834. VI u. 334 S. *Fünfter* Band. Heft 1 u. 2. 1835 u. 1836. VI u. 202 S. 8. (6 Rthlr. 16 gGr.)

Bei aller Anerkennung der Vortheile, welche durch die Journale für schnelle Mittheilung und weite Verbreitung neuer Forschungen, für Anregung und Lösung von Zweifeln geboten sind, hat es doch Rec. immer bedünken wollen, als ob die grofse Zahl von Zeitschriften, welche in den letzten Decennien für die verschiedensten Disciplinen gegründet worden sind, zu einer Zersplitterung der wissenschaftlichen Bestrebungen geführt habe, und hauptsächlich die Schuld trage, dafs die jetzige Zeit verhältnifsmäfsig nicht viel gröfsere und gediegenere Werke aufzuweisen hat. Gleichwohl ist Rec. weit entfernt zu verkennen, dafs die Gründung einer dem Kirchenrechte ausschliefslich gewidmeten Zeitschrift wünschenswerth, gewissermafsen selbst Bedürfnifs war.

Die Wichtigkeit dieser Disciplin in historischer Beziehung wie für das heutige Recht, das erhöhte Interesse für kirchliche Verhältnisse, welches sich überall, obschon hie und da in seltsamer Gestalt kundgiebt, die völlige Umwälzung der Verfassung der katholischen Kirche Deutschlands seit dem Anfange dieses Jahrhunderts, die mancherlei Umgestaltungen, welche für die Organisation der evangelischen Kirchen theils gewünscht, theils vorbereitet werden, in einigen Ländern auch bereits durchgeführt sind, dies alles hat der Bearbeitung des Kirchenrechts neues Leben gegeben, und nach längerer Ruhe auf diesem wissenschaftlichen Gebiete eine Thätigkeit hervorgerufen, welche erfreuliche Früchte bereits gebracht hat, schönere noch mit Zuversicht hoffen läfst. Bisher hat sich diese Wiedererweckung der canonistischen Studien freilich nur innerhalb der Grenzen compendiarischer Darstellungen und in quellengeschichtlichen Untersuchungen vorzugsweise geäufsert. An gröfseren dogmatischen Werken fehlte es, ehe *Eichhorns* treffliche Arbeit erschien, fast durchaus, gering ist auch die Zahl gediegener Monographieen. Das Detail der einzelnen Lehren bietet noch immer viele Lücken dar, und Zweifel jeder Art sind in Folge der neueren Umgestaltungen unsers kirchlichen Zustandes selbst da entstanden, wo die frühere Zeit eines fest geordneten Zustandes sich erfreute. Das längst und dringend gefühlte Bedürfnifs einer gründlichen Geschichte der evangelischen Kirchen-Verfassung ist noch immer unbefriedigt; das particulare Recht endlich, welches durch die neuere politische Organisation Deutschlands selbst für die katholische Kirche eine der früheren Zeit unbekannte Wichtigkeit gewonnen hat, entbehrt noch in den meisten Ländern einer Bearbeitung, die selbst den billigsten Anforderungen genügen könnte, und so ist für die verschiedenartigsten Bestrebungen noch ein weites Feld geöffnet. Die Bahn ist indefs gebrochen, ein erfolgreiches Fortschreiten auf derselben unverkennbar; mit Sicherheit darf man daher erwarten, dafs die Folgezeit kirchenrechtliche Werke in gröfserer Zahl werde ans Licht treten sehen, welche den besten der früheren Jahrhunderte an die Seite gestellt zu werden verdienen.

Zur Förderung dieses Zweckes wird ohne Zweifel auch die obige Zeitschrift dienen, wenn gleich sie noch Manches zu wünschen übrig läfst, und es verdient die ungetheilteste Anerkennung, dafs der Herausgeber den Gedanken für die Kirchenrechts-Wissenschaft ein eignes Journal zu gründen, wenn nicht zuerst gefafst, doch ausgeführt hat, und sich durch die mancherlei Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten nicht hat abschrecken lassen, welche bei einem solchen Unternehmen unvermeidlich sind, und für ihn dadurch noch gesteigert seyn mögen, dafs er sich mehrfach zu einem Wechsel der Verlagshandlung genöthigt, und dadurch das regelmäfsige Erscheinen der einzelnen Bände gestört sah. Gewinnbringend wäre es aber ohne Zweifel gewesen, wenn der Plan, die Redaction dieses Archivs in Gemeinschaft mit Hn. Dr., jetzigem Prof. *Lippert* zu leiten, hätte ausgeführt werden können, und der letztere nicht veranlafst gewesen wäre, in seinen Annalen des Kirchenrechts (s. A. L. Z. Jahrg. 1834. Ir Bd. S. 497.) eine ganz ähnliche Zeitschrift zu unternehmen. Eine hinreichende Theilnahme von Seiten des Publicums scheint zwar beiden Unternehmungen nicht zu fehlen, und die Concurrenz dem Debit keinen

nen Eintrag gethan zu haben. Immer bleibt es indefs ein Uebelstand, dafs jetzt fast alle in den deutschen Ländern ergehenden kirchlichen Verordnungen in zweifachem Abdrucke mitgetheilt werden; und jedenfalls wäre bei jenem Plane für beide Journale der Vortheil erwachsen, dafs ohne Störung eines raschen und regelmäfsigen Erscheinens eine um so strengere Prüfung des wissenschaftlichen Werthes der einzelnen Beiträge hätte eintreten, und die eine oder andre Abhandlung ausgeschlossen bleiben können, welche mehr zur Ausfüllung der für die einzelnen Hefte festgesetzten Bogenzahl dienen, als zur Förderung der Wissenschaft und zur Bereicherung der kirchenrechtlichen Literatur gereichen dürfte.

Ueber die äufsere Einrichtung des Archivs möge Folgendes genügen. In den ersten vier Bänden sind die einzelnen Beiträge unter vier Abtheilungen gestellt, erst von dem fünften Bande an, mit welchem die Zeitschrift in zwanglosen Heften von geringerer Bogenzahl erscheinen wird, unter fortlaufenden Nummern mitgetheilt, ohne Rücksicht darauf, welcher von jenen Abtheilungen sie ihrem Inhalte nach angehören. Die erste Abtheilung ist für Abhandlungen aus dem gesammten Gebiete des Kirchenrechts, des philosophischen wie positiven, jüdischen wie christlichen, gemeinen wie particulären, in- und ausländischen bestimmt. Die zweite Abtheilung soll eine Uebersicht der neuesten kirchenrechtlichen Literatur Deutschlands, theils durch ein alphabetisches Verzeichnifs der neu erschienenen Bücher und Broschüren, theils durch Recensionen der wichtigeren Werke kirchenrechtlichen Inhalts geben, wogegen die Nachweisung der in andern kritischen Blättern enthaltenen Anzeigen solcher Bücher mit dem zweiten Bande als nutzlos und raumbeengend aufgegeben worden ist. In der dritten Abtheilung beabsichtigte der Herausgeber anfangs einen Abdruck „der deutschen Fundamentalgesetze in Ansehung der Religions- und Kirchenrechte", d. h. der neueren Concordate, Verfassungs-Urkunden u. s. w. zu geben, und daran sich anschliefsend die neuesten in kirchlichen Angelegenheiten von weltlichen und geistlichen Behörden ergangenen Verordnungen mitzutheilen; mit Recht aber hat er sich später auf das Aufnehmen der letzteren beschränkt. Unter der Rubrik „Kirchenrechtliche Miscellen" sollten endlich in einer vierten Abtheilung künftig erscheinende Werke angekündigt, Verzeichnisse der kirchenrechtlichen Vorlesungen auf deutschen Universitäten, Personal-Notizen über Lehrer und Schriftsteller des Kirchenrechts gegeben, und ähnliche Mittheilungen gemacht werden. Die letztere Abtheilung ist, wenn man dasjenige abrechnet, was entweder in die Reihe der Abhandlungen, wie z. B. Nr. 1 u. 3. Bd. IV., oder wie der Hirtenbrief Gregors XVI. in Nr. 1. Bd. III. unter die kirchlichen Verordnungen hätte gestellt werden müssen, sehr dürftig ausgestattet worden, und darf bei dieser Anzeige eben so unbeachtet bleiben, als die zweite Abtheilung, da eine blofse Angabe der darin recensirten Schriften unnütze Raum-Verschwendung wäre, eine Kritik der Kritiken aber unpassend erscheint. Auch in Betreff der dritten Abtheilung beschränkt sich Rec. auf die Bemerkung, dafs eine strengere Auswahl derjenigen Verordnungen, welche für die Wissenschaft des Kirchenrechts erheblich sind, und ein gänzliches Ausscheiden aller blofs temporären oder lediglich auf den äufsern Mechanismus der kirchlichen Verwaltung bezüglichen Verfügungen dem Zwecke des Archivs angemessen seyn dürfte, und will nur auf einige der wichtigsten Verordnungen aufmerksam machen; so auf die Freiburger Vicariats-Verfügungen über Herstellung der Land-Kapitel und über die Residenz (Bd. II. S. 239 u. 256), die Verordnung des Bischofs von Mainz über Besetzung der Pfarreien (ebend. S. 291) das Publicandum des Limburger Domcapitels über die Geschäfts-Verwaltung in Capitular-Angelegenheiten (Bd. III. S. 295), das von den zur Oberrheinischen Kirchen-Provinz gehörigen Regierungen gemeinschaftlich erlassene Edict vom 30sten Januar 1830 (Bd. II. S. 275), das Nassauische Edict über Bildung eines kathol. Kirchen-Centralfonds (ebend. 267), die Kurhessischen Verordnungen über das bischöfliche Censurrecht und die Besetzung der kathol. Pfarreien (Bd. IV. S. 259), die Oestreichschen Hofdecrete über Führung der evangel. Kirchenbücher und die Kirchenbaupflicht der evangel. Einwohner katholischer Orte (Bd. III. S. 191. 202), die Preufs. Cabinets-Ordre über Strafversetzung und Strafemeritirung der Geistlichen (Bd. IV. S. 205), die für die evangelische Kirche des Grofsherzogthums Hessen im J. 1832 ergangenen Organisations-Decrete (Bd. III. S. 221). Nähere Berücksichtigung wird in dem Folgenden nur die Reihe der Abhandlungen finden; selbst hier aber sieht sich Rec. zu möglichster Kürze genöthigt, und wird daher nicht überall sein Urtheil vollständig begründen können, glaubt aber die Versicherung geben und bei dem Bewufstseyn sich beruhigen zu dürfen, dafs er *sine ira et studio* gelesen, geprüft und geurtheilt habe.

Band I. Der Herausgeber eröffnet seine Zeitschrift mit einem Aufsatze in Nr. 1) „*Ueber die rechtliche Gleichstellung der christlichen Confessionen in den deutschen Bundesstaaten*" (S. 32—74), welcher im 2ten Bande Nr. 8. (S. 147—154) fortgesetzt, aber noch nicht vollendet ist. Auf allgemeine Bemerkungen über das gegenseitige Verhältnifs verschiedener Religions-Parteien folgt eine kurze, aber nicht eben gehaltreiche Geschichte der christlichen Kirche in ihrem Gegensatz gegen Judenthum und Römisches Heidenthum, und mit Rücksicht auf die Spaltung zwischen dem Abend- und Morgenlande, und daran schliefst sich von S. 43 eine ziemlich vollständige Darstellung der durch die Reformation herbei-

beigeführten Religions-Streitigkeiten und der zu ihrer Beilegung ergangenen Reichsgesetze, welche mitten in der Erörterung des Westphälischen Friedens abbricht, und weder an Thatsachen noch Ideen neu, nichts als eine (für Nichtkenner freilich nicht unbrauchbare) Compilation aus der Sammlung der Reichsabschiede ist, dem Werke *Pütter's* (Geist des Westphäl. Friedens) in keiner Weise vergleichbar. — Nr. 2) „*Bemerkungen über die Gemeingiltigkeit der beiden Extravaganten-Sammlungen*, vom Prof. *Lang* in Tübingen (S. 74—85). Die von *Bickell* behauptete Authenticität und Gemeingültigkeit dieser Sammlungen als solcher wird hier bestritten, und nach Rec. Ansicht nicht ohne Grund. Die regelmäfsige Aufnahme derselben in die Ausgaben des *Corp. iur. can.* dürfte, da auch andre Stücke darin Platz gefunden und behalten haben, und jene Ausgaben nicht einmal unter unmittelbarem Einflufs der Doctrin, sondern mehr im buchhändlerischen Interesse erschienen sind, gar nichts entscheiden; die Bulle Gregors XIII vom Jahr 1580 dagegen hat nur den Text der Römischen Ausgabe zur unveränderlichen Norm erhoben, nicht aber, gleich den früheren Publications-Schreiben, den Inhalt zur gemeinrechtlichen Regel machen wollen, vielweniger die bisher zweifelhafte Gültigkeit der Extravaganten zu deren Gunsten entschieden. Vor Vereinigung dieser Decretalen zu geschlossenen Sammlungen war nun aber anerkannter Weise ihre verbindende Kraft höchst bestritten, und der Grundsatz von der absoluten Gültigkeit aller echten Verordnungen der Päpste schon seit dem 14ten Jahrhundert nicht mehr anerkannt. Es müfste daher eine Reception der Sammlungen selbst erwiesen werden können; und zwar, wie bei den übrigen Theilen des *Corp. iur. can.*, eine Reception in den Gerichten, was schwerlich gelingen möchte, am wenigsten aus der Benutzung dieser Sammlungen in theoretischen Werken gefolgert werden kann. Uebrigens legt der Vf. auf die hier erörterte Frage ohne Zweifel zu grofses Gewicht und ist im Irrthum befangen, wenn er meint, dafs mit der Annahme der Authenticität jener Sammlungen auch die Anwendbarkeit jeder einzelnen darin enthaltenen Decretale behauptet werden müsse, dafs daher *Bickell* mit Unrecht den gröfsern Theil der Extravaganten als für das heutige Recht ohne Werth betrachte. Denn wenn auch unter den älteren Decretalen viele ursprünglich nur auf einzelne bestimmte Fälle sich bezogen und erst durch die Aufnahme in das *Corp. iuris can. clausum* und durch dessen Reception zu allgemeinen Gesetzen geworden sind, so betreffen sie doch Fälle, welche aller Orten und jederzeit wiederkehren können, und sind keineswegs, wie die meisten Extravaganten, localer und persönlicher Natur; die fortdauernde Anwendbarkeit jener hat daher weniger in der Reception des *Corp. iur. can.*, als in dem Inhalte der einzelnen Decretalen ihren Grund. Auch ist ja, dafs mit der Reception *in complexu* die Unanwendbarkeit einzelner Gesetze, welche den besondern Rechten der deutschen Kirche oder den wesentlichen Befugnissen der Staatsgewalt widerstreiten, nicht unvereinbar sey, selbst in Betreff der älteren Decretalen-Sammlungen anerkannt und in der Natur der Sache begründet. — Nr. 3) *Welches Prinzip über das Verhältnifs der Kirche jetzt eigentlich in Deutschland herrsche?* vom Oberkirchenrath Dr. *Stephani* (S. 86—94). Der Vf. lebt der angenehmen Täuschung, dafs, wenn schon in der katholischen Kirche das hierarchische Prinzip noch als das leitende gelte, doch für die evangelische Kirche von allen deutschen Staaten das „absolute Einheitsprinzip" angenommen sey, welches er bereits vor 30 Jahren als das allein richtige erwiesen habe. Wir wollen ihm diese Freude gönnen, aber auch nicht verhehlen, wie unseres Erachtens nichts weiter feststeht, als dafs die kirchliche Gewalt in der evangelischen Kirche in den Händen der weltlichen Macht sich befindet, das Warum? und Wozu? aber nach wie vor streitig, und des Vfs. System keineswegs allgemein anerkannt ist. Auffallend ist, dafs der Vf. nicht einmal weifs, was die Doctrin mit Collegial- und Territorial-System zu bezeichnen pflegt. Denn die Ansicht, welche hier mit dem letztern Namen belegt wird, dafs nämlich der Kirche in allen innern Angelegenheiten die Rechte einer selbstständigen Corporation zustehen müfsten, und der Staat nur ein Schutz- und Aufsichtsrecht fordern könne, wird sonst immer als Grundlage des Collegial-Systems anerkannt, unter Territorial-System aber das verstanden, dafs der Landesherr als solcher auch in kirchlichen Dingen die höchste und alleinige Gewalt habe; und wiederum was der Vf. das collegialische Prinzip nennt, dafs der Landesherr „neben seinem eigentlichen weltlichen Amte noch das geistliche eines Bischofs seiner Kirche bekleidet"; führt sonst überall den Namen des Episcopal-Systems. — Nr. 4) *Welche Folgen hat die Präsentation eines unfähigen Subjects für den geistlichen, und welche für den Laien-Patron?* von Dr. *Lippert* (S. 95—118). Schon die Glosse ist der Ansicht, dafs wenn ein Laien-Patron eine *persona inidonea* präsentire, eine neue Präsentation gestattet, bei geistlichen Patronen aber dadurch für diesen Einen Fall das Präsentationsrecht verloren sey, und kommt nach der Meinung der meisten Rechtslehrer in jenem Falle nichts darauf an, ob wissentlich oder unwissentlich eine *persona inidonea* in Vorschlag gebracht wird. Der Vf. ist auch dieser Ansicht, Rec. nicht minder; doch scheint es uns, als ob so wenig für jene Benachtheiligung des geistlichen Patronats, als für das neue Präsentationsrecht des Laien-Patrons ein directer Beweis aus den Quellen beigebracht werden könne. Denn die c. 20 und 25 X. und c. 18. in VIto *de electione*, handeln nur von der Wahl, die wenigstens nicht schlechthin dem Patronate vergleichbar ist, und das

das c. 2 X *de suppl. neglig. praelat.*, welches man als entscheidend anzusehen pflegt, spricht zwar vom geistlichen Patronate, aber von einem Falle, wo die Präsentation ganz unterblieben war, davon nämlich dafs Kapitel und Klöster die ihnen gehörigen Kirchen nur durch temporäre Vicare verwalten liefsen, statt sie förmlich zu verleihen. Wiederum aber ist das Recht des Laien-Patrons zur Wiederholung der Präsentation in dem c. 4. X *de off. iud. ordin.* nur mittelbar dadurch anerkannt, dafs der Bischof bei Präsentation einer *persona inidonea*, eben so wie wenn irgend ein Streit über das Präsentationsrecht selbst entsteht, eine Interims-Verwaltung der Beneficien eintreten lassen soll, die unnütz wäre, wenn hier wie beim geistl. Patronate das *ius plenae provisionis* sofort auf den Bischof devolvirte; auch sagt diese Stelle durchaus nicht, dafs selbst der wissentliche Vorschlag eines untauglichen Individui dem Präsentationsrechte keinen Eintrag thue. Wie daher dort nur *per inductionem* der Beweis geführt werden kann, so spricht für die letztere Behauptung unseres Erachtens nur der allgemeine Grund, dafs ein Urtheil über die Fähigkeit oder Unfähigkeit zum geistlichen Amte nach der Strenge der katholischen Ansichten einem Laien überall nicht zusteht, und er somit in diesem Sinne immer unwissentlich eine *persona inidonea* präsentirt. — Nr. 5) „*Aphorismen über den Rechtszustand und die Verfassungsgeschichte der evangelischen protestantischen Kirche im Grofsherzogthum Hessen*" von *K. W. Köhler*, geistl. Inspector und Hofprediger zu Gedern (S. 119—159), enthalten nichts als eine kurze geschichtliche Aufzählung der verschiedenen Quellen des Hessischen Kirchenrechts, d. h. der Kirchen-Ordnungen von 1526, 1537, 1566, 1575, 1662 u. 1724 (die Reichsfriedensschlüsse von 1555 u. 1648, der Reichs-Deputations-Schlufs v. 1803, und die Bundesacte (S. 141 flg.), gehören als gemeinrechtliche Quellen kaum hieher), der Verfassungs-Urkunde vom 17ten December 1820, der Declaration über die staatsrechtlichen Verhältnisse der Standesherren und der ehemaligen Reichsritterschaft vom 1sten August und 1sten Dezember 1807, nebst dem Edict, die Standesherrlichen Rechtsverhältnisse betreffend, vom 17ten Februar 1820, und der neueren Landtags-Verhandlungen. Die Angaben über deren Inhalt und über die im Grofsherzogthum Hessen bis zum Jahre 1832 bestandene kirchliche Verfassung sind unglaublich dürftig. Wie wenig der Vf. einer Geschichte derselben gewachsen ist, und wie wenig von der Bearbeitung des Kirchenrechts des Grofsherzogthums Hessen zu erwarten steht, mit welcher derselbe nach der Bd. 2. S. 319 mitgetheilten Notiz des Herausgebers schon seit mehreren Jahren beschäftigt seyn soll, dafür ist dies der schlagendste Beweis, dafs er in der Kirchen-Ordnung von 1526, welche bekanntlich das ganze Kirchen-Regiment der Synode und den Gemeinden überantwortet, eine Uebertragung der Episkopal-Gewalt auf den Landesherren findet (!!!). — Nr. 6) „*Ueber den Judeneid*" von Dr. *Abrah. Alex. Wolf*, Oberprediger (?) der israelitischen Gemeinde zu Kopenhagen (S. 160—172). Aus der heil. Schrift und dem Talmud weiset der Vf. nach, dafs die blofse Formel „ich schwöre", selbst ohne Anrufung Gottes, und eben so die Beantwortung der Anrede „ich beschwöre dich, dafs u. s. w." mit „Amen", gleichviel in welcher Sprache es geschehe und von wem die Beschwörung ausgehe, ein vollkommen bindender Eid sey, dafs die Vorbereitung zum Eide in der heil. Schrift nicht näher bestimmt, die im Talmud enthaltene Vermahnungsformel wenigstens nicht wesentlich sey, endlich, dafs die Nothwendigkeit, den Eid in der Synagoge zu leisten, nicht einmal von den spätern Rabbinen anerkannt, sondern nur die Handauflegung auf etwas Heiliges, insbesondere auf die heil. Schrift, vorgeschrieben werde; aufserdem etwa allein noch die Ableistung mit bedecktem Haupte, weil der Jude so sein Gebet verrichte, zu beachten sey. Der Vf. verwirft daher alle die Formalitäten, welche in der älteren und neueren Gesetzgebung mit dem Judeneide verbunden sind, und glaubt, dafs sie nur durch die falsche Ansicht veranlafst seyen, als ob die Juden durch das *Kol-Nidro*-Gebet am Versöhnungstage sich von der Verbindlichkeit des Eides lossagten, und deshalb einen falschen Eid leisten zu können meinten. Indefs wenn auch das Gebet nach der mitgetheilten Formel sich blofs auf persönliche *Gelübde* bezieht, so gesteht doch der Vf. selbst zu, dafs bei den ungebildeten Juden vielfach noch die Meinung herrschen möge, als ob dies Gebet auch zur Aufhebung eines wirklichen Eides diene, und der einem Nichtjuden geleistete Eid nicht bindend sey. Es kann daher nicht auffallen, wenn man durch die Eidesformel sich gegen die nachtheiligen Folgen dieser irrigen Meinung zu sichern bedacht gewesen ist; zweckmäfsiger wäre freilich eine ordentliche Vermahnung von Seiten des Rabbinen, als das gedankenlose Ablesen der üblichen Beschwörungsformel, die nach der Versicherung des Vfs. den meisten Juden obenein unverständlich seyn, und für Viele etwas Anstöfsiges haben soll.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

September 1836.

JURISPRUDENZ.

Frankfurt a. M., in d. Brönner. Buchh. (Bd. 3 und 4. Offenbach a. M, in d. Brede. Buchh.; Bd. 5. Darmstadt, b. Heil): *Archiv der Kirchenrechts-Wissenschaft*, herausg. von Dr. *Carl Eduard Weiſs*, u. s. w.

(Fortsetzung von Nr. 162.)

Bd. II. Der Aufsatz des Herausg. sub Nr. 1: „*Ueber die behauptete Nothwendigkeit der Reorganisation des Corpus Evangelicorum*" (S. 3—45) ist gegen eine anonyme Abhandlung in der Allg. Kirchenzeitung Jahrg. 1830. Nr. 74, und gegen die bekannte Schrift *Alex. Müller's* gerichtet. Der Vf. der ersteren hatte die Bildung eines neuen *Corp. Evang.* gewünscht, theils weil der Mangel äuſsern Schutzes der deutschen evangel. Kirche vielfach gefühlt worden sey, theils wegen des Umsichgreifens der Röm. Curie, theils weil manche kathol. Regierungen den Art. 16 der Bundes-Acte noch nicht genügend zur Ausführung gebracht hätten; noch weiter ging *Müller*, indem er nicht bloſs die Nothwendigkeit dieser Einigung der evangelischen Fürsten, sondern sogar dies behauptete, daſs durch die Auflösung des deutschen Reichs das *Corpus Evangelicorum* keineswegs aufgehört habe. Die Unhaltbarkeit dieser letztern Ansicht ist evident, und wer nur einigermaſsen den Zweck und die Organisation jener Einigung kennt, wird nicht bezweifeln, daſs dieselbe, gleichsam als besonderes Collegium des Reichstages, wesentlich mit der Reichsverfassung zusammenhing; *Müller* selbst hatte dies in seiner Schrift über die Schirmvogtei des österreich. Kaisers anerkannt. Eine Wiederherstellung wäre daher jedenfalls nöthig; ist diese aber bei der jetzigen Lage der evangelischen Kirche rathsam oder gar dringend geboten? ist sie den Uebelständen abzuhelfen geeignet? ist sie überall möglich? Von Anfang an war das *Corpus Evangelicorum* nur dazu bestimmt, die Evangelischen im ungestörten Besitz und Genuſs der durch die Religionsfriedensschlüsse gewonnenen Rechte zu schützen, und den Gegenreformationen zu wehren, welche immer wieder mit mehr oder weniger Glück versucht wurden; der Umstand, daſs viele Evangelische unter katholischer Landeshoheit standen und des nächsten Schutzes durch ihre Fürsten entbehrten, war der Hauptgrund für die Bildung dieser Einigung. Eine eigentliche Kirchengewalt, wie der Vf. S. 41 unbegreiflicher Weise meint, hat dagegen das *Corpus Evangelicum* niemals über die gesammte evangelische Kirche Deutschlands geübt, oder auch nur üben wollen, wenn gleich dessen Berathungen und Beschlüsse auf die Landes-Kirchengesetzgebung den entschiedensten Einfluſs gehabt haben. Beachtet man nun den jetzigen Zustand Deutschlands, so ist mit dem Verschwinden der gröſseren Zahl katholischer Landesherrn ein Hauptmotiv für jene Einigung vernichtet. In den noch kathol. Ländern haben die Evangelischen, obschon die Bundesacte, wie der Vf. S. 24 richtig bemerkt, in rein kirchlicher Beziehung keineswegs Gleichstellung aller christl. Religionsparteien garantirt hat, öffentliche Religionsübung, und eine bestimmte, wenn schon nicht überall genügende, Organisation erhalten; auch ist die Zeit religiöser Verfolgungen von Seiten der Staatsgewalt verschwunden, und die gleiche bürgerliche und politische Rechtsfähigkeit, welche die Bundesacte sanctionirt hat, überall bestätigt. Mag nun gleich die katholische Kirche, vielleicht auch einem Impulse von Rom aus folgend, durch Gewinnung von solchen Proselyten, die durch Bildung oder bürgerliche Stellung besonders hervortreten, sich zu erweitern und Einfluſs zu gewinnen suchen, der Verlust solcher Mitglieder kann weder als ein Unglück für die evangelische Kirche gelten, noch auch für diese — selbst wenn das alte *Corpus Evang.* bestände — ein Grund zu Remonstrationen seyn, so lange nicht Zwangsmittel und andere unerlaubte Wege hierzu benutzt werden. Eben so muſs es zwar als ein Unglück für ein Land anerkannt werden, wenn der Regent die Religion wechselt und seine neuen Glaubensgenossen begünstigt oder durch Bildung neuer Gemeinden die kirchliche Einheit stört; aber an sich ist weder in jener noch in dieser Beziehung zu leugnen, daſs er sich in seinem Rechte befinde, und ein *Corpus Evang.* hier nicht hindernd würde einschreiten können. Mag endlich auch der katholische Landesherr bei Besetzung der Hof- und Landesstellen seinen Glaubensgenossen den Vorzug geben, so fern er nur nicht die Unfähigkeit der Andersglaubenden zum Prinzipe erhebt und um des Glaubens willen wirkliche Rechte kränkt, könnte von einer Verletzung der durch die Reichsfriedensschlüsse und die Bundesacte garantirten Rechte, und von einem Anrufen des Schutzes des *Corpus Evang.*, auch wenn es noch da wäre, überall nicht die Rede, wenigstens dasselbe nur zu Remonstrationen berechtigt seyn, welche auch ohne förmliche Einigung den evangelischen Fürsten einzeln und gemeinschaftlich freistehen. Den gegründeten Beschwerden der Evangeli-

lischen würde daher, da sie keine wahre Rechtsverletzung sind, jene Einrichtung durchaus nicht Abhülfe gewähren. Obenein aber ist nicht abzusehen, wie dieselbe bei der jetzigen politischen Verfassung Deutschlands wieder hergestellt werden könnte? Einer besondern Einwilligung der einzelnen evangelischen Kirchen würde es zwar, selbst wenn man die kirchliche Gewalt der evang. Landesherrn nur als eine abgeleitete und übertragene ansähe, nicht bedürfen, da deren innere Verfassung gar nicht betheiligt ist; ein wirklicher Eingriff in die landesherrlichen Rechte der katholischen Fürsten wäre es eben so wenig, da sie die ihren evangelischen Unterthanen durch den Westphälischen Frieden und die Bundesacte gesicherten Rechte als wahre *iura quaesita* anerkennen müssen, und auf der andern Seite selbst im Falle einer Verletzung derselben ein solches *Corpus Evang.* sich nicht als ein oberes Tribunal betrachten, vielweniger die Leitung der innern Kirchen-Regierung verlangen könnte, sondern nur dazu bestimmt seyn würde, die Abstellung der Beschwerden auf dem Wege von Verhandlungen, Remonstrationen und Repressalien zu bewirken. Indefs das *ius eundi in partes* ist aus der Reichsverfassung nicht in die Bundesverfassung herüber genommen worden; anerkannter Weise genügt aber in Religionsangelegenheiten und bei allen Aenderungen der Bundesverfassung, was die Herstellung des *Corpus Evangelicum* unzweifelhaft wäre, wenn es als förmlich constituirtes Collegium am Bundestage bestehen sollte, nur Stimmeneinheit, und diese würde bei dem entgegengesetzten Interesse der katholischen Fürsten nie zu erlangen seyn, könnte denselben auch, da sie das stillschweigende Zugeständnifs enthielte, dafs von ihrer Seite ungerechte Beeinträchtigungen ihrer Unterthanen zu befürchten ständen, billig nicht zugemuthet werden. So zeigt sich jener Vorschlag als eines der vielen müfsigen und unausführbaren Projecte, welche die unselige Reformationslust unserer Zeit hervorgerufen hat; und obschon Rec. mit der Argumentation des Vfs. nicht überall einverstanden ist, auch eine gewisse Breite der Darstellung und unnütze Episoden, wie z. B. über die noch fortdauernde Gültigkeit der Reichsgesetzgebung tadeln mufs, so stimmt er doch der Verwerfung jener *Müller*'schen Vorschläge unbedingt bei. — Nr. 2. Die „*Erörterung der Frage: Kann die Augsb. Confession von der evang. luther. Kirche abgeändert oder aufgehoben werden? und welche Wirkungen würde eine solche Abänderung oder Aufhebung hervorbringen?*" vom Hofrath *Gründler* in Erlangen (S. 46—67) sucht darzuthun, dafs der Fortgenufs der durch die Reichsfriedensschlüsse der lutherischen Kirche zugesicherten Rechte an die unveränderte Beibehaltung der Augsb. Confession keineswegs gebunden sey, und deren Abänderung oder Aufhebung ein gesetzliches Hindernifs nicht entgegenstehe. Gleicher Ansicht ist Rec.; doch ist dies seines Erachtens mehr Folge des Grundprinzips der evangelischen Kirche, und der Bedeutung, welche der Augsb. Confession in dogmatisch-symbolischer Hinsicht beigelegt werden mufs, als dafs die vom Vf. angeführten Reichs- und Bundesgesetze dafür zur legalen Bestätigung dienen können. Denn die Gleichheit, welche der Westphälische Friede für die katholische und evangelische Kirche stipulirte, bezog sich theils nur auf die politische Gleichstellung der Reichsstände beider Confessionen, theils sollte dadurch in privatrechtlichen Beziehungen den beiderseitigen Unterthanen ungeschmälerte Rechtsfähigkeit gesichert werden; was hier beabsichtigt war, später aber fast nirgends vollständig zur Ausführung kam, hat in dem Art. 6 der Bundesacte eine neue Bestätigung erhalten. Noch weniger kommt der §. 63 des Reichsdeput. Schlusses v. J. 1803 in Betracht, da er nur bestimmt, dafs in den säcularisirten Territorien der neue Landesherr durch die Guarantie der bisherigen Landesverfassung an der Reception der evangel. Kirche nicht gehindert seyn solle. Selbst, ob die Bestimmung des Augsb. Religions-Friedens, dafs Kaiser und Reich keinen Stand des Reichs „von der Augsb. Conf. Religion, Glauben, Kirchengebräuche, Ordnungen und Ceremonien, *so sie aufgerichtet oder nachmals aufrichten möchten*", drängen wolle, hierher gezogen, und von etwas anderm, als dem Rechte zu Aenderungen in der äufseren Kirchenverfassung verstanden werden könne, möchte wenigstens zweifelhaft seyn. So bleibt nur die Stelle der Wahlkapitulation, wonach „über neue *Editiones* der Augsb. Conf. Verwandten *librorum symbolicorum*, so sie vor oder nach dem Religionsfrieden dafür angenommen *oder noch annehmen möchten*", keine Prozesse ausgehen sollen, als Beweis dafür übrig, dafs die Reichsgesetze selbst die Beibehaltung der Augsb. Conf. nicht als Grundbedingung für die der lutherischen Kirche zugesicherte Anerkennung betrachtet haben; sogar hier würde indefs immer noch das Bedenken entstehen, ob nicht blofs auf den Fall, dafs *neben* und *aufser* der A. Conf., nicht aber, dafs *statt* derselben andre symbolische Schriften von der evang. Kirche ausgingen, jene Zusicherung ertheilt worden sey. — Nr. 3) „*Bemerkungen über das Verfahren katholischer Geistlichen bei Einholung kirchlicher Dispensationen von solchen Ehehindernissen, deren Daseyn aus dem Beichtstuhle bekannt ist*", von Dr. *Uihlein* Priv. Doc. in Heidelberg. (S. 68—73.) Der Vf. tadelt den Gebrauch in der kathol. Kirche, dafs wenn in der Beichte, welche der Trauung vorangehen soll, und in der Regel unmittelbar vorher statt finde, Ehehindernisse bekannt werden, der Pfarrer zwar die Trauung vollziehe, aber bis zu erhaltener Dispensation dem Beichtenden völlige Enthaltsamkeit auflege, und diesen zu einer Reise oder einem Gelübde der Keuschheit oder dazu veranlasse, sich wegen angeblicher Geneigtheit zum Eintritt ins Kloster eine Bedenkzeit vorzubehalten. Gerathener scheine es den Pfarrer in solchen Fällen zur Dispensation, da diese doch nicht verweigert zu werden pflege, zu ermächtigen. Dies Auskunftsmittel möchte aber weder mit den Grundsätzen der kath. Kirche über-

über Ehedispensation vereinbar, noch angemessen seyn, weil doch immer noch in Frage steht, ob das gebeichtete Ehehinderniſs Dispensation zuläſst, und der Pfarrer dies zu beurtheilen oft ganz unfähig seyn möchte. Aufschub der Trauung wäre wohl zweckmäſsiger; eine Verletzung des Beichtgeheimnisses liegt darin nicht; auch ist das öffentliche Aergerniſs, welches hierdurch entsteht, nicht gröſser, als wenn hinterher die Dispensation vom Kirchenobern verweigert und die schon geschlossene Ehe wieder aufgehoben würde, oder der Pfarrer wegen Indispensabilität des Hindernisses die Trauung geradezu verweigern zu müssen glaubte. Allen Uebelständen aber wäre dadurch abgeholfen, wenn die Beichte nicht unmittelbar, sondern mehrere Tage vor der Trauung statt finden müſste, und auf die ausdrückliche Vorschrift des *Conc. Tridentini* „*ut antequam contrahant vel saltem triduo ante matrimonii consummationem sua peccata diligenter confiteantur, et ad S. eucharistiae sacramentum pie accedant*" streng gehalten würde. — Nr. 4) *Ueber die Gegenwart des Pfarrers bei Abschlieſsung einer Ehe*" (S. 74—107). Der ungenannte Vf. dieses Aufsatzes giebt eine vollständige Erörterung der bekannten Vorschrift des *Conc. Tridentini*, daſs zur Gültigkeit der Ehe jederzeit Erklärung des Eheconsenses vor Pfarrer und Zeugen erforderlich sey. Neues möchte man darin nicht nachweisen können; jedoch wüſste Rec. auch nichts erhebliches zu rügen. Nur damit kann er sich nicht einverstanden erklären, daſs sogar dann, wenn beide Theile katholischer Religion sind, zur kirchlichen Gültigkeit der Ehe die Erklärung vor einem evangelischen Pfarrer genüge. Daſs die katholische Kirche die evangelischen Geistlichen gar nicht als Pfarrer anerkennt, will Rec. nicht einmal hervorheben; jedenfalls aber muſs doch der Pfarrer der *parochus proprius* seyn, und dies ist zwar bei gemischten Ehen der evangelische Geistliche um deſshalb, weil das *Conc. Trident.* selbst weder dem Pfarrer der Braut noch dem des Bräutigams die ausschlieſsliche Competenz beilegt, bei einer katholischen Ehe dagegen ist es der evangelische Pfarrer sicher nicht, wenn auch beide Theile in seinem Pfarrsprengel ihren Wohnsitz haben. Nicht minder scheint es Rec. mehr als zweifelhaft, ob bereits in der ältesten Zeit die Ehe zwischen Christen und Nichtchristen verboten gewesen und dies Verbot in der *L. 1 Cod. de nupt. gentilium* bestätigt worden sey; vielmehr bezieht sich diese Stelle nach des Rec. Dafürhalten nur auf die Ehen zwischen Römern und Barbaren. Daſs aus jenem Verbot die alte *professio matrimonii in ecclesia* zu erklären sey, ist vollends zu verneinen; die Worte Tertullian's „*penes nos occultae coniunctiones*, i. e. *non prius apud ecclesiam professae, iuxta möchiam et fornicationem iudicari periclitantur*" deuten sehr bestimmt an, wie diese Feierlichkeiten die altrömischen Solennitäten der *nuptiae*, der *deductio* u. s. w. ersetzen, und zum Beweise dienen sollten, daſs eine wahre Ehe, kein bloſses Concubinat beabsichtigt sey. — Nr. 5) „*Die Bemerkungen über die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen*" (S. 108—124), gleichfalls von einem (ohne Zweifel Badenser) Ungenannten, beziehen sich auf die eben so schwierige als in unsern Tagen in Schriften und in gesetzgebenden Versammlungen vielfach verhandelte Frage, ob es angemessener sey, durch die Gesetzgebung eine unabänderliche Norm hierüber festzustellen, oder Verträge der Eltern zu gestatten und bloſs bei Mangel derselben durch das Gesetz die religiöse Erziehung der Kinder zu bestimmen? Die Gründe, aus welchen man die erstere Ansicht unbedingt rechtfertigen zu können glaubt, sind freilich sehr schwach. Daſs die Religion nicht Gegenstand des Zwangs, also auch nicht eines Vertrags seyn könne, ist ein Einwand, den der Vf. mit Recht dadurch für erledigt hält, daſs hier nur der Unterricht, nicht die Religion selbst durch den Vertrag bestimmt werde. Der Kirche wegen Nichterfüllung solcher Verträge ein Klagrecht einzuräumen, scheint zwar unzulässig nach der bekannten Regel *tertio non contrahitur obligatio*; doch ist es irrig, wenn man um deſshalb behauptet, daſs es bei solchen Verträgen nothwendig an einem klagberechtigten Subjecte fehle, vielmehr ist dies der Natur der Sache nach der andere Ehegatte. Daſs endlich dem Rechte des Vaters auf die Erziehung der Kinder Eintrag geschehe, ist da, wo gesetzlich der Religions-Unterricht nach dem Geschlechte sich richtet, sicher in noch viel gröſserem Maaſse vorhanden, indem ja alsdann jenes Recht nicht einmal freiwillig aufgegeben, sondern entzogen ist. Offenbar wird auch durch eine solche Gesetzgebung ein Einmischen in die innern Familienverhältnisse begründet, welches, wo die gesetzliche Vorschrift, wie in Preuſsen, unabänderlich ist, etwas höchst anstöſsiges und gehässiges hat. Auf der andern Seite aber ist es doch dem Staate nicht völlig gleichgültig, welche Religion die herrschende oder überwiegende wird; und nicht bloſs, daſs die katholische Kirche es ihren Geistlichen zur unbedingtesten Pflicht macht, dahin zu wirken, daſs alle Kinder aus gemischten Ehen in ihrer Religion erzogen werden, hat zugleich die katholische Geistlichkeit in der Autorität des Beichtstuhls einen Einfluſs, welcher sich jeder Beschränkung entzieht, und den Vertrag der Eltern zu einem bloſsen Scheine macht. Grund genug durch die Gesetzgebung dies Verhältniſs zu ordnen, während freilich der Theorie nach, so fern nur dergleichen Verträge auf wirklich freier Einigung beruhten, es am natürlichsten scheint, die religiöse Erziehung der Kinder gemeinschaftlicher Uebereinkunft der Eltern anheimzustellen. — Nr. 6) „*Giebt es eine s. g. freiwillig privative Variation*"? vom Oberlandgerichts-Assessor Dr. *Vermehren* zu Hildburghausen. (S. 125—136). In seiner Schrift über das Patronatsrecht S. 112 flg. stellte Dr. *Lippert* die ganz neue Theorie auf, daſs ein Laien-Patron nach bereits erfolgter Präsentation nicht bloſs noch mehrere andere Individuen neben dem zuerst in Vorschlag gebrachten Candidaten zur beliebigen Auswahl

wahl dem Kirchenobern präsentiren dürfe, sondern auch berechtigt sey, statt des ersten einen neuen Candidaten unter gänzlicher Revocation der früheren Präsentation in Vorschlag zu bringen, d. h. *privative*, nicht *cumulative* zu variiren. Diese Ansicht bestreitet der Vf.; deren Urheber hat in Bd. III. Nr. 4. S. 93—130 sie von neuem zu rechtfertigen gesucht und dadurch eine weitere Erklärung von Seiten des Dr. *Vermehren* in Bd. V. Nr. 3. S. 52—75 veranlafst. Beide sind darin einverstanden, dafs das canonische Recht eine solche privative Variation weder ausdrücklich für zulässig erklärt, noch ausdrücklich verbietet; nicht minder darin, dafs von der cumulativen Variation nicht auf die privative geschlossen werden könne. Der Streit dreht sich eigentlich nur um die Erklärung des *c.* 24 *X de iure patron.*, und darum, ob der Präsentirte, dessen Fähigkeit vorausgesetzt, durch die Präsentation ein solches Recht auf die Institution gewinne, dafs ein gänzlicher Widerruf des früheren Vorschlags als wirkliche Rechtsverletzung zu betrachten sey. In jener Stelle heifst es: *Cum advocatus clericum idoneum episcopo praesentaverit, et postulaverit postmodum, eo non refutato, alium aeque idoneum in eadem ecclesia admitti; quis eorum alteri praeferatur, iudicio episcopi credimus relinquendum, si laicus fuerit, cui ius competit praesentandi.* Die Worte *eo non refutato* bezieht nun Dr. *Lippert* auf den Patron, sie dahin erklärend, dafs dieser in dem zur Entscheidung dem Papste vorgelegten Falle ohne die erste Präsentation zu widerrufen einen neuen Candidaten in Vorschlag gebracht habe, und findet so durch ein *arg. a contr.* in dieser Stelle einen Beweis dafür, dafs an sich der Patron auch die erste Präsentation zurücknehmen könne; dagegen will Dr. *Vermehren* diese Worte auf den Bischof bezogen und dahin verstanden wissen, dafs obwohl von diesem die Institution nicht verweigert worden sey, der Patron gleichwohl eine neue Präsentation beliebt habe, und Rec. kann nicht umhin, dieser letzteren Erklärung beizutreten. Denn wenn auch *refutare* zuweilen, wie z. B. in dem von *Lippert* angef. *c.* 8 *X de iureiur.* (vgl. auch *Du-Fresne v. refutare*) für Verzichtleistung gebraucht wird und somit „zurücknehmen" bedeuten könnte, so ist doch die Bedeutung von „verweigern, abschlagen, zurückweisen" ohne Zweifel die gewöhnlichere und jene Bedeutung nur da nachzuweisen, wo auf Rechte oder Sachen verzichtet wird, so dafs die Beziehung von *refutare* auf eine Person, wie hier, immer auffallend wäre. Auch kann darauf nichts ankommen, dafs in jener Stelle die Worte sich auf *clericum idoneum* beziehen und bekanntlich unter Voraussetzung der Fähigkeit der Bischof das Recht der Zurückweisung gar nicht hat, weil theils auch aus andern Gründen z. B. wegen Mangels in der Form der Präsentation die Institution verweigert werden kann, theils aber wie Dr. *Vermehren* Bd. V. S. 68 richtig bemerkt, in anderen Stellen z. B. in *c.* 5 und *c.* 29 *X de iure patron.* von ganz ähnlichen Fällen die Rede ist. Höchst wahrscheinlich ist es sogar für Rec., dafs diese drei Decretalen in näherem Zusammenhange stehen, und das *c.* 34 wie das *c.* 29 *cit.* durch Zweifel über die Bedeutung der im *c.* 5 enthaltenen Entscheidung veranlafst sind, in welchem Falle unbedenklich die Erklärung *Vermehren's* für die richtige zu halten wäre. So kommt es, da der Sinn des *c.* 24 *cit.* mindestens ungewifs, und ein *argum. a contr.*, wie Dr. *Lippert* selbst anerkennt, immer bedenklich ist, bei der vorliegenden Controverse hauptsächlich auf die Lösung der zweiten oben angedeuteten Frage an. Dabei nun geht Dr. *Lippert* theils davon aus, dafs das Recht des Präsentirten auf die Institution, selbst wenn er eine *persona idonea* ist, nur ein bedingtes, nämlich nur in so fern vorhanden sey, als der Patron von seinem Variationsrechte keinen Gebrauch machen werde, theils davon, dafs das Präsentationsrecht unbeschränkt zugestanden werde, und darin bestehe, dafs Niemand, welchen der Patron nicht wolle, Amt und Pfründe erhalten könne; die Verweigerung der privativen Variation sey daher eine Beeinträchtigung des Präsentationsrechts, weil dann möglicherweise der Bischof denjenigen instituiren könne, welchen der Patron nicht wolle, wogegen die Ausübung eines solchen privativen Variationsrechts für den zuerst Präsentirten keine Rechtsverletzung enthalte, da er überhaupt nur in so fern eine Aussicht auf den Erwerb der Pfründe gewonnen habe, als der Patron seinen Entschlufs nicht ändern würde. Allein die Stellen, aus welchen der Vf. jene Bedeutung des Präsentationsrechts herleiten will, sagen keineswegs, dafs, wenn der Patron nicht wolle, der Bischof nicht instituiren könne, sondern erkennen nur die Möglichkeit mehrere Individuen zu präsentiren und das Recht des Patrons zu freier Auswahl an; nur diejenige Verleihung, welche ohne alle vorgängige Präsentation erfolgt ist, wird im *c.* 8 *X de iure patron.* für null und nichtig erklärt, keineswegs aber jede Collation, welche obzwar in Folge einer Präsentation, doch gegen den Willen des Patrons statt gefunden hat. Es würde auch, wenn es nicht sowohl auf den Vorschlag von Seiten des Patrons und auf dessen Concurrenz, sondern auf dessen übereinstimmenden Willen ankäme, weder sich rechtfertigen lassen, dafs die Präsentation des redlichen Besitzers, selbst wenn sie während des Rechtsstreites erfolgt, und dessen Ausgang das unzweifelhafte Recht des Gegners erweiset, nach *c.* 19 *X eod.* dennoch wirksam ist, und die darauf hin erfolgte Collation jederzeit bestehen bleibt; noch würde man dann dem Patrone, welcher mehrere Candidaten zu gleicher Zeit präsentirt hat, das Recht absprechen können, einem oder dem andern seine Stimme wieder zu entziehen, was doch selbst von unserm Vf. nicht behauptet wird, und dem einmal zugestandenen Wahlrecht des Bischofs widerspricht.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1836.

JURISPRUDENZ.

Frankfurt a. M., in d. Brönner. Buchh. (Bd. 3 und 4. Offenbach a. M., in d. Brede. Buchh.; Bd. 5. Darmstadt, b. Heil): *Archiv der Kirchenrechts-Wissenschaft*, herausg. von Dr. *Carl Eduard Weiſs* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 163.*)

Auf der andern Seite wird Niemand in Abrede stellen, daſs im Allgemeinen, wenn anders die Fähigkeit zum Amte nicht fehlt, die Präsentation des Patrons ein Recht auf die Institution giebt. Ist doch bei dem geistlichen Patronate, welches man, nach dem Ursprunge des Patronats und nach den Grundsätzen der katholischen Kirche über Kirchenregierung überhaupt und über Verleihung der Kirchenämter insbesondere, als die Regel und Hauptnorm betrachten darf, dies Recht ein so unbedingtes, daſs dabei der Grundsatz *prior tempore potior iure* schlechthin gilt. Bei dem Laien-Patronate ist nun zwar durch die unzweifelhafte Befugniſs des Patrons zur cumulativen Variation die Ausschlieſslichkeit des Rechts, nicht aber das Recht selbst bedingt, welches aus der Präsentation entspringt. Denn allen nicht präsentirten Candidaten gegenüber bleibt der Anspruch und die Hoffnung auf das Amt unverändert bestehen, und wenn etwa die nachpräsentirten Mitbewerber hinterher sterben oder resigniren, ehe der Bischof gewählt hat, oder wenn hinterher eine Unfähigkeit derselben eintritt, so hat sogar der erste Präsentirte wieder ein alleiniges Recht. Offenbar ist es auch ein leeres Sophisma, wenn der Vf. behauptet, daſs der zuerst Präsentirte, wenn er das Amt gleichwohl erhalte, nicht vermöge eines Rechts, sondern in Folge einer Gunst des Kirchenobern dazu gelange, und daſs er nicht auf die Institution selbst, sondern nur auf Verhinderung der Institution eines Fremden ein Recht habe, ein Sophisma, das durch die bloſse Hinweisung auf das Verhältniſs von *correis credendi* widerlegt ist. Mit allem Recht behauptet deshalb Dr. *Vermehren*, daſs die cumulative Variation das Recht auf Amt und Pfründe nur schmälere, nicht wie es bei einer s. g. privativen Variation der Fall seyn würde, entziehe, und daher die letztere als wahre Rechtsverletzung anzusehen sey, die nur auf Grund ausdrücklicher gesetzlicher Vorschrift für zulässig gehalten werden könne, bei deren Ermangelung aber um so mehr zu verwerfen sey, als selbst die cumulative Variation eine singuläre Abweichung enthalte, nicht aus der Natur des Präsentationsrechts folge. Es ist sogar nach Rec. Erachten aus unsern Quellen der Beweis zu führen, daſs durch die Präsentation ein Recht erworben ist, welches niemals willkürlich ganz entzogen werden kann. Denn wenn der Patron die Zurückweisung eines fähigen Individui sich gefallen läſst und auf Grund einer neuen Präsentation ein anderer das Amt erhält, soll jener nach c. 29, X eod. wenigstens gegen den Bischof Anspruch auf anderweitige Versorgung haben. Offenbar aber ist damit auch ein bedeutendes Argument gegen die Ansicht des Dr. *Lippert* gewonnen, indem dieser Fall einer Acquiescenz des Patrons bei unrechtmäſsiger Zurückweisung dem Falle einer eigenmächtigen Rücknahme der Präsentation gleich ist, und wenn hier nicht, so auch dort nicht von einer Rechtsbeeinträchtigung und von Entschädigungs-Ansprüchen die Rede seyn könnte. Rec. kann daher nicht umhin, auch seinerseits die neue Theorie des Dr. *Lippert* für unbegründet zu halten. — Nr. 7) „*Bemerkungen über den landesherrl. Tischtitel der kathol. Priester in Würtemberg*" vom Prof. *Scheurlen* in Tübingen (S. 137—146). Zwischen der Bestimmung im §. 28 der Verordn. v. 30. Januar 1830, wonach der landesherrliche Tischtitel dem ins Priesterseminar aufgenommenen Candidaten auch für den Fall der *nicht verschuldeten Dienstunfähigkeit* angemessenen Unterhalt sichre, und dem §. 81. der Verfassungs-Urkunde vom 25. Septbr. 1819, es werde darauf Rücksicht genommen werden, daſs kathol. Geistliche, welche sich durch *irgend ein Vergehen* die Entsetzung vom Amte zugezogen haben, ohne zugleich ihrer geistlichen Würde verlustig geworden zu seyn, ihren hinreichenden Unterhalt hätten, hat man nach des Vfs Versicherung öfters einen Widerspruch, oder wohl gar in dem erstern Gesetz eine Abänderung der Verfassungs-Urkunde finden wollen. Es liegt indeſs klar vor, daſs der angef. §. der Verf.-Urkunde sich überall nicht auf den Tischtitel bezieht, sondern nur für die deponirten katholischen Geistlichen, welche nach dem canonischen Rechte in Klöster oder s. g. Correctionshäuser eingestellt werden müſsten, eine hinreichende Versorgung aus Staatsfonds zusichert. Bloſs die Verordnung vom J. 1830, übrigens nach dem Vf. nur Wiederholung eines Gesetzes vom J. 1816, welches zum Besten des Priesterseminars aus den Zwischen-Einkünften der vacanten Pfründen den s. g. Intercalarfond bildete, betrifft den Tischtitel. Soviel sich indeſs aus den Notizen des Vfs abnehmen läſst, muſs man die darin enthaltene Zusicherung des nöthigen Unterhalts

halts auf diejenigen kathol. Geistlichen beschränken, welche in dem Priesterseminar (was freilich, wie es scheint, für die Zukunft allgemein vorgeschrieben ist) gebildet sind, während der Vf. darin eine allen Geistlichen gegebene Zusicherung zu finden geneigt scheint. Auch kann, wenn gleich nach der Fassung des §. 28 die Ansicht des Vfs richtig seyn möchte, dafs auf den Grund des landesherrlichen Tischtitels auch dann, wenn nach bereits erfolgter Anstellung, nicht blofs wenn während des Aufenthalts im Seminar die Dienstunfähigkeit eintritt, Unterhalt gefordert werden könne, Rec. doch damit nicht einverstanden seyn, dafs dadurch die gemeinrechtlich begründete Verpflichtung des Beneficii für den Unterhalt des zu emeritirenden Geistlichen zu sorgen gänzlich aufgehoben sey, indem nur *subsidiarisch*, also wenn sonst nirgends der Unterhalt gedeckt ist oder rechtlicher Weise gefordert werden kann, die Sustentation von Staats wegen zugesichert ist. Endlich ist es zwar unzweifelhaft, dafs nach Würtembergischen Recht der landesh. Tischtitel bei verschuldetem Amtsverluste nie einen Anspruch auf Unterhalt giebt; dafs jedoch gemeinrechtlich der Tischtitel auch für diesen Fall wirksam sey, möchte schwerlich zu behaupten seyn, weil eigentlich der *titulus mensae* nur bis zur Begründung des Geistlichen zur Sustentation verpflichtet, und die Bischöfe zwar früher vorsichtig genug waren, von den Klöstern, Communen, Gutsherren u. s. w., welche die Ordination eines Geistlichen auf den blofsen Tischtitel nachsuchten, sich auch für den Fall der verschuldeten Entlassung das urkundliche Versprechen der Sustentation dieser Cleriker geben zu lassen, dann aber die Verpflichtung jener Personen nur in diesem Versprechen, nicht darin ihren Grund hatte, dafs die Ordination auf den blofsen Tischtitel ertheilt worden war.

Bd. III. Zu den schwierigsten Aufgaben, welche auf dem Gebiete der katholischen Kirchenverfassung der gesetzgebenden Gewalt der Deutschen Fürsten zu lösen übrig bleiben, nachdem die Reorganisation der kath. Kirche begonnen hat, gehört ohne Zweifel die geistliche Gerichtbarkeit. Den kirchlichen Obern dieselbe gänzlich zu verweigern, ist eben so wenig mit den Grundsätzen der kathol. Kirche vereinbar, als deren Herstellung in ihrem früheren Umfange ohne Gefahr für den Staat und bleibende Nachtheile für die Kirche selbst möglich; die entgegengesetztesten Interessen durchkreuzen sich hier in mannichfaltiger Weise. Um so gröfsere Wichtigkeit hat die Abhdl. Nr. 1) *„über die Einrichtung geistlicher Gerichte und den Wirkungskreis derselben"* vom verstorbenen Prof. *v. Droste-Hülshoff* (S. 3—27). Drei Fragen sind es, deren Beantwortung der Vf. versucht hat: ob überhaupt die katholische Kirche dem Staate gegenüber auf eine äufsere Jurisdiction ein Recht habe, oder doch deren Einräumung im Interesse des Staats wie der Kirche liege? wie weit, d. h. auf welche Personen und Sachen diese Gerichtbarkeit sich erstrecken müsse? und in welcher Weise die Organisation der geistlichen Gerichte zu bewirken, und das Verfahren vor denselben zu bestimmen sey? Mit Recht geht der Vf. davon aus, dafs ein weiterer Anspruch als auf die Befugnifs zur Ausschliessung von den Sacramenten und aus der Kirche, so wie zur gänzlichen oder theilweisen Entziehung der kirchlichen Aemter von Rechtswegen der katholischen Kirche nicht gebühre, eigentliche Jurisdictions - Gewalt somit nur in einer Verleihung von Seiten des Staats ihren Grund haben könne. In Betreff der Geistlichen scheint ihm in reinen Civilsachen das *forum privilegiatum* des canon. Rechts, wenn nur die Geistlichen einen eximirten Gerichtsstand erhalten, und (was gewifs sehr beherzigungswerth ist) blofs durch Bevollmächtigte ihren Rechtsstreit zu führen verpflichtet würden, durchaus entbehrlich. Indirect hat dies ja schon das canon. Recht anerkannt, indem es den Geistlichen als Kläger an das gewöhnliche Gericht des Beklagten weiset, direct neuerdings der Papst durch die im Baierschen Concordat verfügte Aufhebung des *privilegii fori* in Civilsachen zugestanden. Auch in kirchlichen Verwaltungssachen hält der Vf. eine executive Gewalt der Kirchenbehörden nicht für rathsam, weil diese nur durch die Excommunication oder Suspension oder Amtsentsetzung geltend gemacht werden könnte, und diese äufsersten Strafmittel der Kirche den schwersten Vergehen vorbehalten bleiben müssten. Seiner Meinung nach wäre es am gerathensten, die Hülfe der Staatsbehörden eintreten zu lassen, sobald einer auf anerkannte und bestätigte Kirchengesetze basirten Verfügung Widerspruch von Seiten eines Geistlichen entgegengesetzt würde; nun müfste jener Behörde die Verbindlichkeit obliegen, ohne weitere Instanz und Prüfung die kirchliche Verfügung in Vollzug zu setzen. Darin liegt aber die gröfste Schwierigkeit, indem die Staatsbehörden nicht blofse Dienerinnen der kirchlichen Oberen seyn mögen, und jene Bedingung, dafs nämlich die Verfügung auf anerkannte Gesetze sich stütze, und der Widerspruch des Geistlichen eine völlig unbegründete Renitenz seyn soll, eine Prüfung nothwendig voraussetzt; auch möchte das Ansehn der Kirchenobern den niederen kirchlichen Beamten gegenüber gefährdet seyn, wenn ihnen alle und jede Mittel zur eignen selbständigen Ausführung ihrer Beschlüsse fehlen. Rathsamer wäre es wohl, eine executive Gewalt zwar den Kirchen - Behörden einzuräumen, aber auf der einen Seite durch Erleichterung der Provocationen, selbst an die Staatsbehörden, und durch strenge Ahndung jeder ungesetzlichen Verfügung dem Mifsbrauche jener Gewalt vorzubeugen, auf der andern jede unbegründete Beschwerde ohne Nachsicht zu bestrafen und dadurch das Ansehn der Kirchenobern zu sichern. Aus ähnlichen Gründen kann Rec. auch darin mit dem Vf. nicht einverstanden seyn, dafs selbst bei Strafsachen der Geistlichen es nicht rathsam erscheine, den Kirchenobern die Befugnifs zu bürgerlichen d. h. Geld-, Leibes- und Gefängnifsstrafen von Staatswegen einzuräumen, sondern dafs die

die Kirche auf die rein kirchlichen Strafen und die Befugnifs zur Einstellung der Geistlichen in geistliche Correctionshäuser beschränkt und nur dafür gesorgt werden müsse, dafs hartnäckiger Ungehorsam gegen die Anordnungen der Kirchenobern auf deren Imploration von den Staatsbehörden gerügt würde. Dies erscheint nicht blofs bei geringeren Amtsvergehen und Verletzungen der Kirchendisciplin, wo selbst partielle Suspension zu harte Strafe wäre, bedenklich, da offenbar über dergleichen Delicte am wenigsten den nicht kirchlichen Beamten ein Urtheil zugestanden werden kann; sondern auch bei vielen Polizeidelicten, und nicht blofs bei den Fleischesvergehen, welche der Vf. der kirchlichen Strafgerichtbarkeit unbedingt vorbehalten wissen will, möchte es für das Ansehn und die Wirksamkeit des geistlichen Standes höchst nachtheilig seyn, den Schuldigen vor die weltlichen Gerichte zu stellen. Wäre es nicht vielmehr am zweckmäfsigsten, allein bei solchen Verbrechen, welche die Amtsentsetzung zur Folge haben müssen, die weltlichen Gerichte einschreiten zu lassen, und nur durch Controlle der geistlichen Gerichtsbehörden, insbesondre durch Beiordnung eines von der Regierung ernannten Justitiarius, dafür zu sorgen, dafs sonstige Delicte der Geistlichen weder ungeahndet blieben, noch aus verwerflicher Connivenz der Kirchenobern zu gelinde gestraft würden? Völlig einverstanden hingegen ist Rec. damit, dafs, was die Jurisdiction über Laien betrifft, eine Strafgewalt zwar in so fern im Rechte der Kirche liege, als sie die Excommunication gegen den Verbrecher selbst neben der vom weltlichen Richter verhängten Strafe verfügen kann, dafs aber das wahre Interesse der Kirche, vollends in jetziger Zeit, den sparsamsten Gebrauch jener Strafe rathsam mache und eine Ahndung in *foro conscientiae* zweckmäfsiger scheine; nicht minder damit, dafs weder die reinen Civilsachen der Laien noch auch diejenigen, welche das canonische Recht für *causae mixtae* erklärt, wie z. B. Testamentssachen, alle eidlich bekräfteten Verträge u. s. w., vor die geistlichen Gerichte gehören; dagegen aber auch unbedingt mit der Ansicht, dafs eine Restitution der geistl. Gerichtbarkeit in Ehesachen, sowohl was die Scheidung als die Streitigkeit über Gültigkeit einer Ehe betrifft, durchaus nothwendig sey. Denn gewifs kann es nur von bleibendem Nachtheile für Kirche wie Staat seyn, wenn die weltliche Gesetzgebung die Ehe rein aus dem Gesichtspunkte eines bürgerlichen Vertrages auffafst, und sich lossagend von den Grundsätzen, zu welchen die im Staate anerkannten Kirchen und deren Mitglieder sich bekennen, nicht blofs in Widerspruch damit tritt, sondern selbst die Unterthanen ermächtigt, gegen die Vorschriften der Kirchengesetze zu handeln, indem sie eine Ehe für gültig und wirksam erklärt, in welcher alle, die ihren Religions-Grundsätzen treu bleiben, nur ein Concubinat oder gar ein verbrecherisches Verhältnifs finden können, oder wenn die gänzliche Scheidung, selbst die Wiederverheirathung in vielen Fällen für zulässig erklärt wird, wo die Kirche nicht einmal zu lebenslänglicher Aufhebung des *consortii coniugalis* einen hinreichenden Grund anerkennt. So lange die religiös-kirchliche Basis des ehelichen Verhältnisses nicht geleugnet werden kann oder gänzlich hintangesetzt wird, scheint eine solche völlige Nichtbeachtung der kirchlichen Grundsätze durchaus verwerflich; und wenn gleich der Staat verlangen darf, dafs die Kirche keine gesetzlich verbotne Ehe einsegne und damit als gültige Ehe anerkenne, so liegt es doch hier, wie auf andern kirchlichen Gebieten, soweit Gefahr für den Staat nicht vorhanden ist, in dessen Interesse den Einklang zwischen kirchlicher und weltlicher Gesetzgebung zu erhalten, und die Anerkennung der Kirche, welche in ihrer Reception liegt, in dem Geltenlassen ihrer Einrichtungen zu bewahrheiten. — Ueber die äufsere Organisation der kirchlichen Gerichtbarkeit läfst sich der Vf. nur dahin in der Kürze aus, dafs sie in rein administrativen Angelegenheiten dem Bischofe und seinem *vicariis in spiritualibus* gebühre, die contentiöse und corrective Gerichtbarkeit dagegen durch förmlich constituirte Gerichte zu üben sey, welche unter Vorsitz des Officials aus Räthen und Assessoren bestehen und an das im canonischen Recht vorgeschriebene Verfahren gewiesen seyn müfsten. In welcher Weise diese Gerichtshöfe der Bischöfe, und für die *zweite* Instanz die der Erzbischöfe zu bilden seyen, ob und in wie weit eine Theilnahme an der Besetzung den Regierungen *zustehen* solle, ob ein vom Landesherrn bestellter Beamter denselben beizuordnen seyn möchte, alle diese wichtigen Fragen hat der Vf. unberührt gelassen; auffallender noch ist es, dafs er in letzter Instanz dem obersten Gerichtshofe des Papstes die Entscheidung vindicirt hat, ohne auch nur anzudeuten, ob hier für jeden einzelnen Fall die Delegation besondrer Richter, oder die Constituirung eines Prosynodal-Gerichts für jede Diöcese oder jede Provinz, oder unter päpstlicher Mitwirkung die Bildung eines obersten Gerichtshofes für die einzelnen Staaten rathsamer sey, oder ob, was der Vf. kaum gewollt haben kann, in Rom selbst die letzte Entscheidung erfolgen soll. — Nr. 2) „*Beantwortung einiger Fragen, welche das jüdische Recht betreffen*"; vom Hofr. *Gründler* (S. 28 bis 56). Die erste Frage, welche der Vf. zu lösen versucht hat, ist die, welche Wirkungen der Uebertritt eines jüdischen Ehegatten zur christlichen Kirche für die Ehegatten selbst hat? Dafs die Ehe dadurch nicht *ipso iure* null werde, ist richtig und allgemein anerkannt, dafs aber auch die Ehescheidung aus diesem Grunde nicht statt finden könne, möchte, obwohl hie und da behauptet, doch wohl zu verwerfen seyn. Auf die Güterverhältnisse, so fern sie vertragsmäfsig geordnet sind, kann natürlich der Uebertritt keinen Einflufs üben, aber auch abgesehen hievon kann man wohl nicht mit dem Vf. behaupten, dafs fortan die Befugnisse des christlich gewordnen Ehegatten nach gemeinem bürgerlichen, die des andern dagegen nach jüdischem Rechte zu beurthei-

theilen seyen, da nach L. 8. u. 15. Cod. *de judaeis* zwischen Juden und Christen allgemein das *ius civile* entscheiden soll; noch irriger ist die Ansicht, dafs die Successions-Rechte des Ueberlebenden je nach den Gesetzen zu beurtheilen seyen, denen der letztere durch seine Religion unterworfen ist, indem hier schon die anerkannte Regel, dafs die Erbfolge überall sich nach dem Rechte des Erblassers richtet, entgegenstehen würde. Die zweite Frage betr., welchen Einflufs ein Uebertritt zur christl. Kirche auf das Verhältnifs zu den Kindern habe, so hat es keinen Zweifel, dafs die letztern, wenn sie die *anni discretionis* erreicht haben, selbst entscheiden können, ob sie mit den Eltern übertreten wollen oder nicht; eben so mufs ohne Zweifel, wenn nur ein Theil übertritt, die religiöse Erziehung der Kinder nach gemeinem Rechte ganz wie bei andern gemischten Ehen behandelt werden, da weder die L. 18. Cod. *de hereticis*, noch der c. 62. Conc. Tolet. IV. recipirt ist, welche die Erziehung in der christlichen Religion verordnen; auch hat der Vf. vollkommen Recht, dafs ein von seinen Eltern verlassenes Judenkind, sobald nur die Jüdische Gemeinde für dasselbe zu sorgen bereit ist, in der Jüdischen Religion unterrichtet werden müsse. Dafs aber gemeinrechtlich bei gemischten Ehen die Töchter in der Religion der Mutter und die Söhne nur in der des Vaters zu erziehen seyen, möchte Rec. eben so wenig für richtig halten, als dafs auch ein jüdisches Findelkind jederzeit zum Judenthum erzogen werden müsse, da jene Theilung mit der väterlichen Gewalt, letzteres damit in Widerspruch steht, dafs das Findelkind in das Verhältnifs eines Pflegekindes und unter die väterliche Obhut dessen tritt, der sich desselben annimmt, mag dies der Staat oder ein Einzelner seyn. Eben so hat auch darin der Vf. Recht, dafs der Uebertritt des Kindes weder die väterliche Gewalt aufhebe, noch zur Emancipation oder gar zur Enterbung berechtige, dem Kinde also auf Dotation, Beihülfe, Pflichttheil u. s. w. alle seine Rechte verbleiben; indefs die Behauptung, dafs die Art und Gröfse der Dotation, wie die Gültigkeit der testamentl. Verfügungen nach dem Jüdischen Rechte zu beurtheilen seyen, beruht auf derselben falschen Ansicht, dafs auch im Rechtsverkehre mit Nichtjuden das jüdische Recht zur Norm diene, und auf gänzlicher Nichtbeachtung der oben angef. L. 8. u. 15. Cod. *de judaeis*. Was endlich die dritte Frage betrifft, ob der Anspruch auf ein Familien-Fideicommifs, bei dessen Stiftung die jüdische Religion ausdrücklich zur Bedingung der Successionsfähigkeit gemacht ist, durch den Uebertritt zum Christenthum verloren gehe, so ist der Vf. aus demselben, aber gleich zweifelhaften Grunde der Ansicht, dafs dieselbe zu verneinen sey, widerspricht sich jedoch in so fern selbst, als er bei seiner Argumentation immer davon ausgeht, dafs durch ein neueres Gesetz eine solche Bedingung für ungültig erklärt wäre, und somit *per argum. a contrario* ihm die Ansicht untergelegt werden könnte, als ob er selbst gemeinrechtlich eine dergleichen Bestimmung für zulässig hielte. — Nr. 3) „*Beweis der Zulässigkeit des deutschen Choral-Gesanges mit Orgelbegleitung bei dem sabbatlichen Gottesdienste der Juden*", von Dr. *B. Levi*, Rabbiner zu Giefsen (S. 57—95). Eine Widerlegung der gegen die Einführung der Orgeln beim jüdischen Gottesdienste erhobenen Einwendungen, welche Rec., so viel er bei gänzlicher Unkenntnifs der Talmudischen Lehren beurtheilen kann, wenn nicht der Form, doch dem Ergebnisse nach gelungen scheint. — Nr. 4) s. oben Bd. II. Nr. 6.

Bd. IV. Nr. 1) *Die Lehre vom Eide nach den Grundsätzen des jüdischen Kirchenrechts*, von Dr. *Wessely*, in Prag (S. 3—24). In 8. §§. handelt der Vf. vom Begriff und den Arten des Eides, von den Erfordernissen und der Form desselben, von dessen Wirkungen und den Strafen eines Meineides, so jedoch, dafs er, was sich auf den Eid als Beweismittel im Processe bezieht, nur unvollständig und beiläufig erörtert. Aus der Darstellung ergiebt sich eine grofse Uebereinstimmung mit den Vorschriften des canonischen Rechts, die aber um so weniger auffallend ist, als den letztern die bekannte Stelle im Jesaias zu Grunde liegt, welche *iudicium in iurante, iustitia in obiecto* und *veritas in mente* als die nothwendigen Erfordernisse jedes Eides, als s. g. *comites iurisiurandi* bezeichnet. Die Hauptdifferenz wäre, dafs Eides-Delation im Processe dem jüdischen Rechte fremd ist, vielmehr ein Rechtsstreit durch Eid nur in Folge richterlicher Auflage entschieden werden kann, und selbst diese ursprünglich nur in bestimmten Fällen (S. 8), nicht überhaupt bei ungenügendem Resultate anderweitiger Beweismittel gestattet war, dafs von den Zeugen nicht jederzeit, sondern nur, wenn sie von der zu bezeugenden Thatsache nichts zu wissen erklären, ein Eid verlangt wird, und dafs nach der von Andern z. B. *Wolf* (s. oben) bestrittenen und auch für Rec. nicht überzeugend begründeten Ansicht des Vfs. eine Eidesleistung durch Stellvertreter überall unzulässig seyn soll. Ein Urtheil über die Richtigkeit der vom Vf. aufgestellten Behauptungen mag Rec. sich nicht anmaafsen; und fügt nur noch die Bemerkung hinzu, dafs der Vf. die verbindende Kraft des einem Christen geleisteten Eides in Uebereinstimmung mit *Wolf* anerkennt, eben so wenig jedoch als dieser in Abrede stellen kann, dafs viele Juden und selbst jüdische Schriftsteller die entgegengesetzte Ansicht hegen, und sogar selbst andeutet (S. 11 u. 24), dafs nur ein falscher assertorischer Eid wahrer Meineid sey.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1836.

JURISPRUDENZ.

FRANKFURT a. M., in d. Brönner. Buchh. (Bd. 3 und 4. OFFENBACH a. M., in d. Brede. Buchh.; Bd. 5. DARMSTADT, b. Heil): *Archiv der Kirchenrechts-Wissenschaft*, herausg. von Dr. *Carl Eduard Weiſs* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 164.)

Nr. 2) *Ueber die Wirksamkeit des Versprechens einer Conventionalstrafe bei Eheverlöbnissen*, von Dr. *Guyet*, Priv. Doc. in Heidelberg (S. 25—38). Bekanntlich ist es sehr bestritten, ob das c. 29. X. *de spons.* ganz allgemein die Unverbindlichkeit einer Conventionalstrafe bei Verlöbnissen ausspreche, oder das Verbot nur auf den in dieser Stelle erwähnten Fall bezogen werden könne, im Allgemeinen aber eine solche Abrede für zulässig zu erachten sey? Der Vf. erklärt sich entschieden für die erstere Ansicht. Die Worte jener Stelle geben durchaus keinen sichern Anhalt, wenigstens kann darauf kein besonderes Gewicht gelegt werden, daſs es nicht *haec stipulatio* heiſst, d. h. die Abrede der Parteien, sondern *talis stipulatio*, d. h. ein Versprechen einer Conventionalstrafe überhaupt; die allgemeinen Regeln der Hermeneutik sprechen aber für die erstere Ansicht um so mehr, als immer nur durch ein *argum. a contr.* die Conventionalstrafe als zulässig erwiesen werden könnte. Jedoch sind auch die Gründe, welche die Vertheidiger der letztern Meinung aus der im canonischen Rechte wesentlich veränderten Verbindlichkeit eines Verlöbnisses hernehmen, nichts weniger als unerheblich, und ohne authentische Declaration, wie die neueren Gesetzgebungen sie fast überall zu Gunsten der letzteren Ansicht gegeben haben, möchte diese Controverse schwerlich erledigt werden können. — Nr. 3) *Ueber die stillschweigende Erlassung der Schuld im Ehescheidungs-Processe*, von Dr. *Uihlein* in Heidelberg (S. 39—50.) Gegen die übereinstimmende Ansicht älterer und neuerer Canonisten sucht der Vf. die neuerdings von *Gesterding* (Ausbeute S. 374 flg.) vertheidigte, nach der Glosse bereits von *Huguccio* (s. *Gl. patronus* c. 1. *C.* 32 *qu.* 1., *Gl. in conjugio* c. 2. *ibid.*, *Gl. redire* c. 5. *X. de div.*, *Gl. fornicationis* c. 7. *X. de adult.*) aufgestellte Behauptung zu rechtfertigen, daſs der unschuldige Ehegatte, wenn er auch bewuſst, d. h. nachdem er vom Ehebruche Kenntniſs erhalten, dem schuldigen Theile die eheliche Pflicht leiste oder von ihm sich leisten lasse, dennoch die Scheidungsklage anzustellen berechtigt bleibe; und dieser Ansicht tritt auch der Herausg. in einem s. g. „offnen Schreiben", welches er unter den Miscellen (S. 299—308) eingerückt, und auf eine im Bd. V. Nr. 9. S. 160—70 mitgetheilte „Antwort" des Dr. *Uihlein* in einem anderweiten Aufsatze (ebend. Nr. 10. S. 171—199) zu vertheidigen gesucht hat, wenigstens für den Fall bei, daſs der Beischlaf auf Verlangen des schuldigen Theils statt gefunden habe. Beide Vff. stützen sich lediglich darauf, daſs nicht die Verletzung der ehelichen Treue, sondern erst der richterliche Ausspruch von den durch die Ehe übernommenen Verbindlichkeiten befreie, daſs daher selbst während des Ehescheidungs-Processes die Gewährung des Beischlafs eben so Pflicht des unschuldigen Theils bleibe, als der schuldige Ehegatte bis zur Sentenz ein Recht auf die *cohabitatio* behalte; aus der Erfüllung einer Verbindlichkeit könne aber niemals ein Verzicht auf ein Recht gefolgert werden, es sey daher auch hier der Schluſs auf Aussöhnung und Verzeihung von Seiten des unschuldigen Ehegatten ganz willkürlich. Nur aus dem Grunde glaubt der Herausg. der gewöhnlichen Meinung sich theilweise anschlieſsen zu müssen, weil die Ehe das *debitum conjugale* nur zu gewähren, nicht zu fordern verpflichte; wogegen Dr. *Uihlein* in seiner Antwort hauptsächlich den Einwand erhebt, daſs für den unschuldigen Ehegatten bei dem Verbote jedes fleischlichen Umganges mit andern Personen wenigstens eine moralische Nothwendigkeit, die eheliche Pflicht zu fordern, dann bestehe, wenn er die Gabe der Enthaltsamkeit nicht hat. Wie plausibel aber auch jene Argumentation scheint, so ist sie doch nach dem Stand unsrer Quellen durchaus zu verwerfen. Denn dem unschuldigen Theile wird es sogar dann, wenn er des Ehebruchs ungeachtet die Ehe fortsetzen will, im c. 4—6. *C.* 32. *qu.* 1 und c. 7. *C.* 34. *qu.* 1 zur Pflicht gemacht, sich bis nach übernommener Buſse des Schuldigen alles fleischlichen Umgangs mit demselben zu enthalten, und, wenn er es nicht thue, Kirchenbuſse angedroht; diese Vorschrift wird auch im c. 3. *X. de adult.* stillschweigend bestätigt, und das c. 13. *X. de restit. spoliat.* geht sogar so weit, in dem Falle, wo wegen entdeckter Verwandtschaft ein Ehegatte den andern verlassen hat und vom Gericht zur Rückkehr genöthigt wird (ein Fall, der wenigstens analog ist), dem Beklagten, selbst wenn er den Beweis jenes Ehehindernisses nicht sofort erbringen kann, von dessen Existenz aber überzeugt ist, die Verweigerung des ehelichen Beischlafs zur Pflicht zu machen, sollte er auch dadurch kirchlichen Strafen sich aus-

aussetzen. Schon hierin liegt eine Anerkennung des Rechts des unschuldigen Ehegatten zur Verweigerung der ehelichen Pflicht; bestimmter noch wird dies anerkannt im *c.* 7. *X. de adult.*, vor Allem aber durch die bekannten Vorschriften über die s. g. *affinitas superveniens* im *c.* 1. 6. 10 u. 11. *X. de eo qui cognovit.* Damit steht auch das vom Vf. für seine Ansicht angeführte *c.* 2. *X. ne lite pendente* nicht entfernt im Widerspruch. Denn wenn man auch zugeben wollte, dafs hier nicht von einer Klage auf Annullation der Ehe, wie schon die Glosse annimmt, sondern von einer *actio divortii* die Rede sey, was übrigens nach den Worten *matrimonium accusare* mehr als zweifelhaft und nur in sofern unerheblich ist, als immer wenigstens eine Analogie gewonnen wäre, so handelt es sich doch nach der ganzen Fassung dieser Stelle offenbar nur um die Frage, ob von Gerichtswegen sofort und noch vor erbrachtem Beweise das *consortium thori* aufgehoben werden müsse, und nur hiergegen erklärt sich der Papst mit um so gröfserem Rechte, als bei einer Annullationsklage die Präsumtion immer für die Gültigkeit und somit auch für die Wirksamkeit der Ehe spricht, im Falle einer Ehescheidungsklage aber dem unschuldigen Theil das Recht zur Fortsetzung der Ehe, und somit auch die Befugnifs das *debitum coniugale* zu verlangen, in keiner Weise abgesprochen werden kann. Geht man nun aber davon aus, dafs im Falle des Ehebruchs der unschuldige Ehegatte zur Verweigerung der ehelichen Pflicht berechtigt und gewissermafsen selbst verpflichtet ist, so ist wohl kein Zweifel möglich, dafs aus deren Leistung wie Gewährung, so fern es nur nach gewonnener Kenntnifs des Ehebruchs und aus freiem Entschlusse geschehen, eine Verzeihung gefolgert und ein stillschweigender Verzicht auf das Klagrecht dieserhalb behauptet werden darf. Die gemeine Meinung erscheint daher Inhalts unserer gemeinrechtlichen Quellen durchaus als die richtige, jedenfalls würde man der Ansicht des Herausg. den Vorzug zu geben veranlafst seyn. — Der Aufsatz Nr. 4) *„über die Unverletzlichkeit des Beichtsiegels"*, vom Hofrath Dr. *Gründler* in Erlangen (S. 51 — 124) ist nichts als Compilation der über diesen zum Theil sehr intricaten Punkt von Kirchen- und Criminalrechtslehrern aufgestellten verschiedenen Ansichten. Durch wörtliche Aufnahme der einschläglichen Stellen des gemeinen und particulären Rechts und durch zahlreiche Excerpte aus Schriftstellern unnütz erweitert, durch Schreib- und Druckfehler mancherlei Art entstellt, zum Theil selbst systematischer Ordnung und äufserer Uebersichtlichkeit entbehrend, hat diese Arbeit nur in sofern einigen Werth, als sie eine ziemlich vollständige Zusammenstellung der verschiedenen Meinungen über Grund, Umfang und Zweckmäfsigkeit des Beichtsiegels gewährt, und eine Relation, wenn auch ohne gehörige Prüfung, der von den einzelnen Schriftstellern angeführten Gründe giebt; für die Förderung der Wissenschaft ist zu wenig damit gewonnen, als dafs Rec. sich mit einzelnen Ausstellungen, wozu es an Stoff nicht fehlen würde, befassen könnte, und er beschränkt sich auf die Bemerkung, dafs der Vf. sich unbedingt gegen jede Einschränkung des Beichtsiegels, sowohl was unser positives Recht betrifft als in legislativer Hinsicht, erklärt.

Bd. V. Der Aufsatz Nr. 1) *„über das Rechtsverhältnifs der Kirche zum Staat und mehrerer Kirchen zu einander* (S. 1 — 10), unterzeichnet *Br*...., giebt sich als ein Bruchstück aus den Grundzügen eines neuen philosophischen Kirchenrechts kund, dient aber nur zum Beweise, dafs von neuen Büchern weder Neues noch Wahres nothwendig zu erwarten ist. Schon vor dem Vf. haben Viele die Ansicht aufgestellt, dafs das gegenseitige Verhältnifs zwischen Kirche und Staat nur das einer völligen Indifferenz seyn könne, dafs der Staat kein andres Interesse habe, als dafs weder die Kirchenlehre noch die Kirchen-Verfassung dem Staatszwecke gefährlich werde, und unter dieser Voraussetzung jede kirchliche Gemeinschaft anerkennen und schützen müsse. Hierauf aber ruht die ganze Argumentation des Vfs., ohne dafs auch nur ein neuer und zugleich haltbarer Grund für diese Ansicht beigebracht wäre. — Nr. 2) *Ueber den Einflufs des Domicils auf die kirchliche Jurisdiction* vom Prof. Dr. *Helfert* in Prag. (S. 11 bis 51). Je mehr die den Kirchen-Obern innerhalb gewisser localer Grenzen überwiesenen Amts-Befugnisse in der Kirchen-Gesetzgebung den Charakter von Bannrechten erhalten haben, und je mehr man deren Stellung zu den Mitgliedern der Kirche als ein Jurisdictions-Verhältnifs aufgefafst hat, um so wichtiger ist auch für die Kirchen-Verwaltung, insbesondre was die Ressort-Verhältnisse betrifft, die Lehre vom Domicil geworden. Der Vf. verdient daher Dank, dafs er in besonderer Darstellung nachzuweisen gesucht hat, in wie weit durch das *domicilium voluntarium* und *necessarium*, das s. g. *quasi domicilium*, die blofse *habitatio* u. s. w. hinsichtlich der Spendung der Sacramente, des Aufgebots und der Trauung, der Dispensationen, der streitigen und correctiven Gerichtsgewalt ein Subjections-Verhältnifs und die Nothwendigkeit an einen bestimmten Kirchen-Obern sich zu wenden begründet werde. Nur hätte nach Rec. Erachten der Vf. nicht blofs die Lehre von Begründung und Aufhebung des Domicils überhaupt, wenn sie schon bei den vielfach hier obwaltenden Zweifeln und Controversen nicht unberührt bleiben durfte, in manchen Beziehungen kürzer behandeln können, sondern auch eine schärfere Sonderung zwischen den Fällen einer *iurisdictio externa* und einer s. g. *iurisdictio fori interni*, so wie zwischen den Fällen machen sollen, wo es sich um Acte der Kirchen-Regierung handelt oder wo nur die Vollziehung von Religions-Handlungen in Frage steht. Im übrigen wird man den Resultaten, zu welchen der Vf. gelangt, nur in wenigen Fällen Beistimmung versagen können, so z. B. wenn er S. 41 der Meinung ist, dafs wenn jemand ein doppeltes Domicil hat und in dem einen sein Aufgebot in gehöriger Weise hat bewirken lassen, nachher aber noch vor

der

der Trauung nach dem andern Domicile übersiedelt, das Aufgebot an diesem erst noch wiederholt werden müsse, und in ähnlicher Weise S. 49 die Wiederholung des Aufgebots dann für nöthig erachtet, wenn jemand noch vor der Trauung aus einem Pfarrbezirk in einen andern derselben Stadt seine Wohnung verlegt. — Nr. 3) s. oben Bd. II. Nr. 6. — Nr. 4) *Ueber die Unzulässigkeit der Centralisirung des Kirchenguts*, vom (verstorbenen) Prälaten Dr. *Schwabe* in Darmstadt. (S. 76 — 89). Der von einigen Schriftstellern, und neuerdings selbst von kirchlichen Behörden gemachte Vorschlag, alle Pfarr-Grundstücke und Revenüen in Capital-Vermögen umzuwandeln und zu einem Centralfond zu vereinigen, aus welchem je nach bestimmten Klassen die Besoldungen der Geistlichen bestritten würden, ist Veranlassung und Gegenstand dieser Bemerkungen. Die Schwierigkeiten, welche sich der Ausführung dieses Vorschlags schon um deshalb entgegenstellen, weil nur allmählich mit eintretender Vacanz der einzelnen Pfarren zu jener Umwandelung geschritten werden könnte, und die Administration des Centralfonds einen nicht geringen Theil der Einkünfte absorbiren würde, sind dem Vf. eben so wenig entgangen, als die Nachtheile, welche für die Kirchen selbst daraus erwüchsen, wenn auch noch in dieser Beziehung das unmittelbare persönliche Verhältnifs des Pfarrers zur Gemeinde geschwächt würde, und für welche der Vortheil einer seltner eintretenden Versetzung geringen Ersatz böte. Mit richtigem Takte hat aber auch der Vf., obwohl nicht Rechtskundiger, gefühlt, dafs die Ausführung dieses Vorschlags eben sowohl als eine Verletzung der Stiftungen, aus welchen gröfstentheils die Pfarr-Dotationen herrühren, betrachtet werden müfste, als eine Rechtskränkung der Gemeinden enthalten würde, denen allein das Eigenthum jener Pfarrgüter u. s. w. gehört und nicht willkürlich eine Veräufserung, vollends zum Vortheil andrer Gemeinden, zuzumuthen ist. Unbedingt mufs man daher mit dem Vf. jenen Vorschlag für rechtsverletzend und schon um deshalb für verwerflich erklären. Eben so dürften aber auch dem Vorschlage, durch Abzüge von den besser dotirten Pfarreien die schlechteren Stellen zu verbessern, so häufig auch solche Auflegung von s. g. *pensiones* in der katholischen Kirche vorgekommen ist, bei der wesentlich andern Stellung der evangelischen Gemeinden zu den Kirchen-Obern gegründete rechtliche Bedenken entgegenstehen, und selbst die vom Vf. vorgeschlagene Verwendung der Zwischen-Einkünfte vacanter Pfarreien zur Bildung eines Centralfonds möchte in rein juristischer Beziehung nicht unbedenklich seyn. — Nr. 5) *Existirt ein besondres Concordat für die katholische Kirche des Grofsherz. Oldenburg?* (S. 90.) Eine wohl nur ironisch gemeinte Anfrage des Herausg., veranlafst durch eine ungenaue Aeufserung in *Lippert's* Annalen. — Nr. 6) *Was ist in Betreff der Ehescheidung Rechtens, wenn der eine Ehegatte Mitglied der katholischen und der andere Theil Mitglied der evangelischen Kirche ist?*, von Dr. *Uihlein* in Heidelberg (S. 91 — 124.) Allgemein anerkannt ist, dafs auch bei den Klagen auf Trennung gemischter Ehen die Regel gelte, *actor sequitur forum rei*, und somit, wo überhaupt noch für die Ehesachen der Katholischen die Gerichtsbarkeit der geistlichen Behörden anerkannt ist, dieser auch, so lange nicht die Particular-Gesetzgebung eine singuläre Ausnahme begründet, die Entscheidung in dem Falle gebühre, wenn der evangelische Theil klagbar zu werden sich veranlafst sieht, und nur im entgegengesetzten Falle das Consistorium oder das weltliche Gericht competent sey. Desto streitiger ist, ob bei gemischten Ehen eine Trennung der Ehe *quoad vinculum* oder nur *quoad thorum* ausgesprochen werden könne? ob beide Theile nach gleichen oder verschiednen Rechtsgrundsätzen zu beurtheilen seyen? Als die beiden Extreme der entgegengesetzten Ansichten stellt sich die Behauptung *Gmeiner's*, welcher überall nur eine *separatio quoad thorum* für zulässig erachtet, und die Meinung v. *Grolman's* dar, welcher jederzeit auf Trennung *quoad vinculum* erkannt wissen will, und es nur dem Gewissen des katholischen Theils anheimstellt, ob derselbe dessen ungeachtet eine weitere Verheirathung eingehen, oder den Grundsätzen seiner Kirche gemäfs sich noch für gebunden erachten will; jener Ansicht schliefst sich die Oesterreichische Gesetzgebung, der letzteren das Preufsische Landrecht und das Sachsen-Weimarsche Landesrecht, so wie die, freilich in ganz andrer Beziehung vom Vf. S. 101 angeführte Braunschweig. Verordnung von 1713. an. Gemeinrechtlich dürfte keine von beiden zu rechtfertigen seyn, da weder ein stillschweigendes Anerkenntnifs der gänzlichen Unauflöslichkeit der Ehe von Seiten des evangelischen Theils, auf welches sich *Gmeiner* stützt, in der blofsen Eheschliefsung gefunden werden kann, noch auch zu leugnen seyn dürfte, dafs in der Bestätigung der geistlichen Ehegerichtsbarkeit eine Anerkennung der bürgerlichen Gültigkeit aller im canonischen Rechte enthaltenen Vorschriften wenigstens für die katholischen Unterthanen liege, und somit die Verpflichtung bei Lebzeiten des andern Ehegatten im ehelosen Stande zu verharren nicht als blofse Gewissens- sondern als Rechtspflicht erscheint. Anders stellt sich die Sache in Preufsen, wo die Ehegerichtsbarkeit der geistl. Behörden nicht anerkannt ist; nur dürfte es freilich selbst unter dieser Voraussetzung nicht gebilligt werden können, dafs von Staatswegen die Unterthanen förmlich ermächtigt werden, den Grundsätzen ihrer Religion und den Vorschriften ihrer Kirche entgegen zu handeln. Gleich unbegründet ist die von *Spangenberg* und *Gesterding* neuerdings aufgestellte Behauptung, dafs hier lediglich in Betracht komme, von welchem Gerichte der Urtheilsspruch ausgehe, und dafs daher das protestantische Ehegericht immer auf gänzliche Trennung der Ehe, das katholische auf *separatio quoad thorum et mensam* erkennen müsse. Denn dafs der Richter überhaupt nur nach *seinen* Grundsätzen, nach den Gesetzen urthei-

theilen könne, die *ihm* zur Norm dienen, läſst sich in unbedingter Allgemeinheit nicht behaupten, vielmehr ist es gar häufig der Fall, daſs der Richter nach fremden, von dem einheimischen wesentlich abweichenden Rechten entscheiden muſs. Auſserdem aber sichert das *Instr. Pac. Osnabr.* Art. V. §. 48 ausdrücklich den Evangelischen zu, daſs ihnen von Seiten der katholischen geistlichen Gerichte keine der Augsburgischen Confession und ihrem Gewissen widerstreitende Zumuthung gemacht werden solle, und dasselbe Recht muſs bei der reichsgesetzlich anerkannten Gleichstellung beider Religions-Parteyen den Katholiken, wie unser Vf. richtig bemerkt, zugesprochen werden; auch dürfte es keinem Bedenken unterliegen, daſs, wo die evangelische Kirche in einem katholischen Lande, oder die katholische Kirche in einem evangelischen Territorio anerkannt ist und öffentliche Religions-Uebung erlangt hat, die eigenthümlichen Grundsätze beider Religions-Parteyen in Ehesachen, sofern nicht bei der Reception eine besondre Beschränkung in dieser Hinsicht ausgesprochen ist, auch bürgerliche Gültigkeit haben, und somit für den Richter als gesetzliche Normen zu betrachten sind. Selbst aber der von *Schnaubert* aufgestellten und mit den meisten Neuern auch von unserm Vf. vertheidigten Ansicht, daſs es nämlich auf die für den klagenden unschuldigen Theil geltenden Religions-Grundsätze ankomme, und der evangelische Ehegatte immer, auch bei dem katholischen Gerichte, auf gänzliche Trennung der Ehe dringen, dagegen auf Klage des katholischen Theils nur eine Scheidung von Tisch und Bett erkannt werden dürfe, stehen nicht unerhebliche Bedenken entgegen. Denn obschon die Ehescheidung nicht als *poena civilis* gelten kann, so setzt sie doch immer ein Verschulden des einen oder andern Theils voraus, und ein solches ist offenbar nur in sofern vorhanden, als dessen Verhalten mit den diesen Theil verbindenden Gesetzen in Widerspruch steht. Es kann daher nicht allein auf das Recht des Klägers ankommen, sondern es muſs, mindestens was den Ehescheidungs-Grund betrifft, auch das Recht des Beklagten in Erwägung gezogen werden, indem dieser ein Recht auf Fortdauer der Ehe hat, so lange er sich dessen nicht durch sein Verhalten verlustig gemacht hat. Auf der andern Seite ist es zwar richtig, daſs unter Voraussetzung einer zur Ehescheidung ausreichenden Verletzung der ehelichen Pflichten der Kläger diejenigen Befugnisse in Anspruch nehmen kann, welche nach dem für ihn geltenden Normen aus dieser Rechts-Verletzung entspringen, und daſs um des Beklagten willen ihm weder ein gröſseres Recht zugestanden, noch von den ihm gebührenden Befugnissen etwas entzogen werden kann. Allein wenn gleich hiernach der unschuldige katholische Ehegatte im Falle des Ehebruchs immer nur auf eine *separatio perpetua quoad thorum et mensam* seinen Klagantrag stellen darf, so kann doch dem evangelischen Beklagten, da das für diesen geltende Recht eine solche Art der Scheidung nicht kennt, die Wiederverheirathung höchstens in sofern verweigert werden, als auch nach protestantischem Recht die Eingehung der zweiten Ehe nach erfolgter Scheidung verboten oder beschränkt werden kann. Umgekehrt würde bei einer Klage des evangelischen Theils zwar das Urtheil auf gänzliche Scheidung erfolgen, dem Urtheile aber in Betreff des katholischen Beklagten, da die Ehelosigkeit bis zum Tode des andern Ehegatten für ihn wirkliche Rechtspflicht ist, zugleich die Declaration beigefügt werden müssen, daſs seinerseits dessen ungeachtet eine zweite Ehe rechtlich nicht möglich sey (in dieser Weise hat sich auch die kathol. theolog. Facultät zu Mainz und der Bischof von Regensburg ausgesprochen s. *Kopp* die kathol. Kirche im 19. Jahrh. S. 383); oder es muſs wenigstens, wenn das katholische Gericht nur auf *separatio perpetua quoad thorum* erkennt, wie im Sächsischen Mandat vom J. 1827 und nach einer Baierschen Verordnung vom J. 1818, dem evangelischen Theile freigelassen werden, bei dem Consistorio deren Umwandelung in eine Trennung vom Ehebande, gleichsam im Wege einer Dispensation von dem durch die scheinbare Fortdauer der Ehe begründeten Hindernisse, zu beantragen. Nur bei Zugrundlegung dieser Grundsätze, mit welchen in der Hauptsache auch die Darstellung *Eichhorn's* übereinstimmt, will es Rec. bedünken, daſs jedem Theile in gleicher Weise sein Recht geschähe und keinem etwas zugemuthet oder gar auferlegt würde, wodurch er mit dem Gesetze seiner Kirche in Widerspruch geriethe; nur so kann auch Rec. die vom Vf. S. 100 angeführte Stellen des Brandenburg.-Pfälzischen Religions-Rezesses von 1672 und das Churpfälzische Gesetz vom J. 1705 verstehen, wonach bei Ehestreitigkeiten zwischen Katholiken und Evangelischen zwar der Kläger dem *forum rei* folgen, immer aber „der Evangelische nach denen von den Evangelischen angenommenen, der Katholische nach den kathol. geistlichen Rechten, insonderheit in *puncto divortii* gerichtet werden soll."

(*Der Beschluſs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

September 1836.

JURISPRUDENZ.

Frankfurt a. M., in d. Brönner. Buchh. (Bd. 3 und 4. Offenbach a. M., in d. Brede. Buchh.; Bd. 5. Darmstadt, b. Heil): *Archiv der Kirchenrechts-Wissenschaft*, herausg. von Dr. *Carl Eduard Weifs* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr. 165.*)

Nr. 7) *Ueber zeitige Scheidung von Tisch und Bett*, vom Oberlandgerichts-Assessor Dr. *Vermehren* in Hildburghausen (S. 125 — 141). Sehr richtig bemerkt der Vf., dafs die Praxis der evangelischen Consistorien in Erkennung einer *separatio temporaria quoad thorum et mensam* fast noch unbestimmter und laxer sey, als hinsichtlich der eigentlichen Ehescheidungsgründe, und seiner Ansicht, dafs um blofser Drohungen und Zänkereien, Injurien, und geringer Thätlichkeiten willen, vollends aber wegen behaupteter Abneigung und Unverträglichkeit eine temporäre Auflösung des ehelichen Zusammenlebens um so weniger erkannt werden sollte, als diese häufig nur Veranlassung gänzlicher Ehetrennung würde, wird man Beistimmung nicht versagen können. Nicht ohne Grund dringt auch der Vf. darauf, dafs immer, besonders aber wenn die Ehegatten sich bereits eigenmächtig getrennt hätten, erst alle sonstigen Mittel zur Ausgleichung der ehelichen Differenz erfolglos versucht seyn müfsten, und in dieser Hinsicht selbst Strafen gegen den schuldigen Theil nicht ausgeschlossen seyen. Mit Recht verlangt endlich der Vf., dafs eine temporäre Trennung, wo sie unvermeidlich ist, weder auf unbestimmte noch auf zu kurze Zeit verfügt, zugleich auch dafür Sorge getragen werden solle, nicht während dieser Trennung die Ursache des bisherigen ehelichen Unfriedens fortwirken zu lassen, oder gar zu wirklichen Ehescheidungsgründen Anlafs zu geben, in welcher Hinsicht es gewifs wünschenswerth erscheint, dafs aller und jeder Verkehr zwischen den Ehegatten aufgehoben, die Frau, welche z. B. eines unerlaubten Umgangs mit Dritten verdächtig wäre, einer zuverlässigen Aufsicht untergeben, und eben so dem Manne in solchem Falle die Fortsetzung dieses Umgangs bei Strafe verboten, oder nach Lage der Sache, z. B. bei verdächtigem Umgange mit Dienstmägden aus fremden Orten durch deren Wegweisung in die Heimath, mindestens durch den Befehl der Dienstentlassung, unmöglich gemacht oder doch erschwert würde. — Nr. 8) „*Ueber die Wahl der evangelisch-lutherischen Prediger durch die Gemeinde*" (S. 142 — 159). Im J. 1832 war von der gesetzgebenden Versammlung in Frankfurt a. M. der Antrag gestellt worden, dafs den lutherischen Gemeinden die Wahl ihrer Prediger, welche dort auf Vorschlag des Consistorii vom Senat ernannt werden, förmlich zugestanden würde; diesem Antrage ist aber von Seiten des Senats nicht deferirt, sondern nur eine der Besetzung der Pfarrstellen vorgängige Verständigung des Consistorii mit dem Gemeinde-Vorstand beliebt worden. Die hierauf bezügliche Aeufserung des Senats vom 7. Novbr. 1833 ist es, welche hier mitgetheilt wird, wie der erwähnte Antrag mit einem der zu dessen Rechtfertigung in der gesetzgebenden Versammlung gehaltnen Vorträge bereits im Bd. IV. S. 311 fg. unter den Miscellen mitgetheilt war. Es gehört daher, was in der Rubrik wohl hätte bemerkt werden sollen, dieser Aufsatz lediglich dem Particularrecht an, und kann nicht zu den hier der Kritik unterworfnen rein wissenschaftlichen Abhandlungen gerechnet werden. Rec. beschränkt sich daher unter Anerkennung des nicht geringen Interesse welches diese Actenstücke gewähren, auf die Bemerkung, dafs seines Erachtens das Ernennungsrecht des Senats nicht zu bezweifeln ist, und dessen Stellung zu den lutherischen Gemeinden zwar dadurch, dafs jetzt auch Personen der andern christlichen Confessionen in den Senat erwählt werden müssen, bedeutend sich verändert hat, hierin indessen ein hinreichender Grund, um der Gemeinde einen Rechtsanspruch auf Besetzung der Pfarrstellen durch Wahl zuzusprechen, um so weniger gefunden werden kann, als die Besetzung eigentlich doch von dem nur aus Lutherischen bestehenden Consistorio ausgeht. — Nr. 9 u. 10) s. oben Bd. IV. Nr. 3. — Nr. 11.) *Bemerkung über die unvollkommne Ehe der Katholiken* (S. 200 — 202). Der Herausg. wirft hier die Frage auf und fordert zu näherer Erklärung darüber auf, ob eine Ehe nicht blofs dann, wenn der eine Ehegatte mit den Verwandten des andern, unerlaubten Umgang gepflegen hat, sondern auch bei etwanigem Incest mit den eignen Verwandten zum *matrimonium claudicans* werde? Nach Rec. Dafürhalten mufs die Ansicht *Rechberger's*, dafs auch in diesem Falle eine *affinitas superveniens* vorhanden sey und aus diesem Grunde dem Schuldigen das Recht die eheliche Pflicht zu fordern fehle, schlechthin verworfen werde; denn eine nähere persönliche Verbindung der beiden Ehegatten wird auch nicht entfernt durch den Umgang mit den eignen Verwandten begründet, und höchstens könnte behauptet werden, dafs die des In-

cests

cests schuldigen Personen aufser durch Verwandtschaft nunmehr auch noch durch eine *affinitas secundi generis*, welche aber bekanntlich gar nicht mehr in Betracht kommt, verbunden wären. Auch kann, dafs der Incest mit Blutsverwandten ein schwereres Verbrechen ist als der mit verschwägerten Personen, nicht in Betracht kommen, da der Umgang mit den Verwandten der Frau nicht um deshalb, weil er verbrecherisch ist, sondern nur weil die Ehegatten selbst dadurch in ein Affinitäts-Verhältnifs treten, ein Ehehindernifs bewirkt. Nur in sofern steht der erwähnte Fall dem andern gleich, als überhaupt, wenn ein Ehegatte sich des Ehebruchs schuldig gemacht hat, der andre Theil die eheliche Pflicht verweigern kann, damit ihm nicht dessen Gewährung als Verzicht auf die Ehescheidungsklage ausgelegt werde. Allein nicht das Recht die eheliche Pflicht zu verweigern begründet die Eigenthümlichkeit des *matrimonii claudicans* bei der *affinitas superveniens*, sondern dafs der unschuldige Ehegatte zur Enthaltsamkeit eigentlich verpflichtet ist, und eine solche Verpflichtung demselben in dem erwähnten Falle aufzulegen, ist nach dem Obigen durchaus kein Grund vorhanden. Wenn daher auch die Gründe nicht entscheiden, aus welchen *Engel* die analoge Ausdehnung der *c*. 9 — 11 *X de eo qui cognovit* auf den Fall eines Incests mit den eignen Verwandten bestreitet, so ist doch diese Ansicht selbst unzweifelhaft richtig.

Fassen wir nun zum Schlufs dieser Anzeige das Resultat unsrer Prüfung zusammen, so ist nicht zu leugnen, dafs das Unternehmen, wie an sich zeitgemäfs und wünschenswerth, so auch seinen Ergebnissen nach im Ganzen befriedigend und erfreulich ist, und Jeder wird ohne Zweifel in den Wunsch des Rec. einstimmen, dafs diese Zeitschrift einen ungestörten Fortgang fernerhin haben möge. Der Wissenschaft förderlich und dem Unternehmen zum Gewinn würde es aber seyn, wenn demselben die vielen ausgezeichneten Gelehrten, welche der Titel als Mitarbeiter bezeichnet, nicht blofs ihren Namen sondern auch ihre wirkliche Theilnahme schenkten.

Ls.

MEDICIN.

HAMBURG, b. Hoffmann u. Campe: *Medicinisch-praktische Abhandlungen von Deutschen in Rufsland lebenden Aerzten.* Herausgegeben durch den Verein praktischer Aerzte zu St. Petersburg. 1835. *Erster* Bd. VIII u. 432 S. gr. 8. Mit einem Steindruck. (2 Rthlr.)

Auch unter dem Titel:

Vermischte Abhandlungen aus dem Gebiete der Heilkunde. Von einer Gesellschaft praktischer Aerzte zu St. Petersburg. Vte Sammlung u. s. w.

Obgleich es kein gutes Zeichen zu seyn pflegt, wenn die Verleger und Titel eines Buchs oft wechseln, so machen doch die vorliegenden Abhandlungen sicher hierin eine sehr ehrenwerthe Ausnahme, da leider wohl die Lauigkeit des Publikums, das freilich mit Abhandlungen und Zeitschriften jetzt überschüttet wird, diesen Wechsel veranlafste; während man doch hätte erwarten sollen dafs die Aerzte des Vaterlandes den fernen deutschen Brüdern, durch Theilnahme an ihren Bemühungen, Muth und Lust zu fernerer rastlosen Thätigkeit machen würden. Wie die frühern Sammlungen so enthält auch die vorliegende gewichtige Thatsachen, und zwar aus einer vielbewegten Zeit, die nicht blofs das grofse Czarenreich beunruhigte, sondern auch den übrigen Theil Europas, mehr als erfreulich, heimsuchte. Die gröfsere Hälfte liefert nämlich in 6 Abhandlungen Beiträge zur Geschichte der Epidemieen, deren Studium die Cholera gewissermafsen zu neuem Leben hervorgerufen hat. Mögen Rufslands Aerzte auf der rühmlich betretnen Bahn rüstig fortschreiten, und ihr Augenmerk auch auf die ältere Geschichte der Völkerkrankheiten richten, damit der junge Tag auch dem Norden leuchte! Nur dadurch kann es gelingen zu allgemeinen und sichern Resultaten zu gelangen, die gleich erspriefslich für die Wissenschaft wie für die Menschheit, das Handeln des Arztes immer mehr der Einwirkung des Zufalls entrücken. Indem wir den Blättern für Medicin die genauere Angabe des Inhalts überlassen, begnügen wir uns hier die einzelnen Abhandlungen namhaft zu machen, welche die vorliegende Sammlung darbringt. Zuerst finden wir eine gedrängte Uebersicht der *Witterungs- und Krankheitsconstitution von St. Petersburg in den Jahren* 1829 — 32 von Dr. *Bluhm* (S. 1 — 26), welcher eine ähnliche Uebersicht von *Dorpat*, schon mit dem Jahre 1828 beginnend, durch die Professoren *Parrot* und *Sahmen* mitgetheilt, folgt. Ihrer Natur nach sind beide Abhandlungen keines Auszugs fähig. Nur soviel will Ref. bemerken, dafs auch hieraus hervorgeht, dafs in den Jahren 1828 — 29 eine allgemeine exanthematische Constitution sich über fast ganz Europa verbreitete, welche mit der *Intermittens* beinahe Hand in Hand gehend, gewissermafsen der Cholera entgegenreiste, und die Körper für letztere vorbereitete. III. *Beitrag zur Geschichte des Feldzugs in der Türkei in den Jahren* 1828. 29. *in medicinischer Hinsicht*, von Dr. *Seidlitz* (S. 44 — 135.) Vergl. *Goedechens* Aufsatz in *Gerson* und *Julius Magaz.* 1835. Jan. Febr. (Ref.) Mit Recht beklagt sich der würdige Vf. gleich Anfangs darüber, dafs so oft schon die Geschichte von Kriegen der Reufsen gegen die Verehrer des Halbmonds berichtet habe, ohne dafs in medicinisch-administrativer Hinsicht den folgenden Unternehmungen daraus irgend ein Gewinn erwachsen wäre, obschon die Gefahren wie die Beschwerden immer dieselben geblieben. Leider läfst sich diese Klage auf die meisten bis jetzt in fremden Ländern geführten Kriege anwenden, die zwar Pläne zu neuen Schlachtfeldern lieferten, aber keine Winke gaben das Leben der Völker selbst zu sichern. Die Jahre 1812. 13 gaben dem Geschichts- wie dem Romanschreiber reichlichen Stoff zu würdi-

gen

gen Darstellungen, während noch keiner der Aerzte das Schauergemälde in den Annalen der Kunst in seinem ganzen Umfange auch nur skizzirte. Noch leben manche durch Stellung wie durch Wissenschaft dazu Befähigtes, möchte unser schwacher Ruf sie dazu vermögen, dem Abend ihres Lebens eine würdige Feier zu bereiten. Leicht möchten auch sie dahinscheiden, wie jene 300 Aerzte in dem türkischen Feldzuge und ihre Erfahrungen mit ihnen! — Der Hauptgegenstand der Abh. von *Seidlitz* ist die Bubonenpest, über die freilich noch manche Fragen unbeantwortet geblieben sind. Ergänzend sind die Abhandlungen IV und V. *Bemerkungen über das epidemische Pestfieber, welches im Jahre 1829 in Varna herrschte*, von *C. Petersenn* S. 135 — 169 und: *Ueber die Pest welche 1829 in dem russischen Militärhospitale zu Adrianopel herrschte*, von *Rink* S. 169 bis 203. Diesen 8 Abhh. fügt Dr. *Seidlitz* noch ein Schlusswort bei, das auf die Schwierigkeit der anfänglichen Diagnose der Pest aufmerksam macht und als Resultat herausstellt: *Wenn eine Armee in das alte Dacien eintritt, so wird sie von bösen Fiebern heimgesucht werden, die anfangs wie gemeine Fleckfieber aussehen, zuletzt aber wahre Pest werden!* In Nr. VI giebt Dr. *Fuss* einen *dritten* Bericht über die Privat-Heilanstalt für Augenkranke zu St. Petersburg, dann folgen VII. Bemerkungen über *Hemeralopie* von demselben Verf., welche die von *Lerche* in der 2ten Sammlung niedergelegten Beobachtungen bestätigen und ergänzen. Die *Hemeralopie* wird in der Fastenzeit fast endemisch beobachtet. VIII. *Ueber die sogenannte Aegyptische Ophthalmie, welche in den Jahren 1832. 33 in dem in St. Petersburg kasernirten ersten Lehr-Karabinier-Regimente grassirte*, von Dr. *W. Lerche*. Ein Gegenstand über den die Akten noch lange nicht geschlossen sind, wozu aber die von den deutschen Aerzten in Russland ganz kürzlich gestellte Preisfrage, sicher viel Aufschluss geben wird. Es waren 1438 erkrankt, davon wurden 1192 geheilt, immer ein sehr günstiges Resultat! — IX. *Jahresbericht der St. Petersburger Irrenanstalt von 1832*; von Dr. *Herzog*. X. *Notizen über das Kaiserliche Erziehungshaus (Findlingshaus) zu St. Petersburg, die Jahre 1830 — 33 umfassend*; von *Ph. Doepp*, verbreitet sich besonders über die ökonomischen Verhältnisse dieses grossartigen Instituts, mit besonderer Beziehung auf die Erkrankungen. Nur eine kaiserliche Vorsorge vermag so günstige Resultate zu liefern. — XI. *Bemerkungen über den Intestinaltyphus* von Prof. *Sahmen*. Der Vf. sucht das Verhältniss des örtlichen Darmleidens zu dem gesammten Leiden des Gefäss- und Nervensystems, mit Bezugnahme auf Diagnose und Therapie genauer zu erörtern, und die Leser werden ihm dafür Dank wissen. — XII. *Eine Beobachtung einer durch gewaltsames Wegnehmen der Nachgeburt veranlassten Eiterbildung in der Beckenhöhle*; von Dr. *Harder*. Derselbe theilt auch XIII. *die Geschichte einer Graviditas extrauterina* mit. Leider starb der Vf. im Sommer 1833; er war Arzt der Grossfürstin *Helena Pawlowna*. Hierauf erzählt XIV. Prof. *Salomon zwei Fälle von organischen Krankheiten des Herzens*. Zum Schluss werden unter der Ueberschrift: *Vermischte Notizen*, Beobachtungen über Medullarsarkom in der Gebärmutter, und *Hydrops saccatus* des rechten *Ovariums* von *Busch*; Riss des Herzens, Wirkung eines Schusses in die Wange (Lähmung der linken Seite) von *Mayer*, *Diabetes artificialis* von *Mayer*, Durchlöcherung der Luftröhre von *Lichtenstaedt*, verknöcherte *Pleura*, Zerstörung des *Nervus supraorbitalis*, Brand des Gehirns von *Seidlitz* mitgetheilt. — Die lithogr. Tafel giebt eine vergleichende Darstellung der Erkrankten und Gestorbenen in der russischen Armee während des türkischen Krieges vom Mai 1828 bis Decbr. 1829 und im Pesthospitale zu *Varna* vom 17. Mai bis 1. Septbr. 1829.

Druck und Papier sind gut. Möge durch erhöhte Theilnahme des Publicums uns bald eine folgende Sammlung werden! Dr. *Rosenbaum*.

Leipzig, b. Fr. Fleischer: *Beiträge zur praktischen Heilkunde, mit vorzüglicher Berücksichtigung der medicinischen Geographie, Topographie und Epidemiologie*. Herausg. von Dr. *J. Ch. A. Clarus* und Dr. *J. Radius*. — *Erster* Bd. 1s u. 2s Heft. 382 S. 1834. gr. 8. (Im Umschlag. Jahrgang von 4 Heften kostet 4 Rthlr.)

Unter den Zeitschriften welche in den letztern Jahren zur Beförderung der Cultur der medicinischen Wissenschaften neu entstanden, nehmen die hier anzuzeigenden Beiträge sicher mit den ersten Rang ein. Wie so manches Gute, so hatten auch sie zunächst der Cholera ihren Ursprung zu verdanken. Zuerst als *Cholerazeitung* diese Geissel der Menschheit allein ins Auge fassend, änderte sie den Titel, nach jener Verschwinden in Deutschland, in den von *Beiträgen zur medicinischen und chirurgischen Klinik* um, immer noch das früher etwas unbequeme Erscheinen in einzelnen Bogen beibehaltend. Auch dieser Uebelstand, mit welchem zugleich die strengere Auswahl der einzelnen Aufsätze sehr erschwert war, wird durch die jetzige Einrichtung, wo nur vierteljährlich ein Heft von 12 Bogen erscheint, so dass der Jahrgang jedesmal einen Band bildet, beseitigt. Den Zweck der Zeitschrift spricht der in den angegebenen veränderte Titel deutlich aus, doch soll dabei vorzüglich das sächsische Vaterland der Herausgeber ins Auge gefasst werden. Dass bei einem Unternehmen, an dessen Spitze die Namen von *Clarus* und *Radius* stehen, nur Gediegenes zu erwarten und geleistet werde, braucht Ref. wohl nicht zu erinnern; dies um so weniger da die Beiträge gewiss bereits dem grössern Theil des Publikums aus eigner Lektüre bekannt sind. Vorzüglich zu rühmen ist es, dass sie sich dem Strome der Gegenwart, durch triviale Krankengeschichten die Geduld des Lesers zu prüfen, hemmend entgegensetzen, da dies allein schon im Stande ist auch die beste Zeitschrift über kurz oder lang dem Loose der Ephemeren zu übergeben.

Nur

Nur eins möchten wir den Herausgebern ans Herz legen, nämlich durch Originalaufsätze wo möglich im Laufe der Zeit, auch die ältere historische Pathologie des Sachsenlandes zu berücksichtigen und aufzuklären. In mehr als einer Beziehung bedarf diese Wissenschaft lokaler Bearbeitungen, grade von Sachsen, da manche nicht unwichtige Epidemie vorzüglich hier hauste, oder selbst ihren theilweisen Ursprung nahm. Wir rechnen hierzu vorzüglich das Frieselfieber, das sicher nicht zuerst im Jahre 1652 in Leipzig auftrat, obgleich dies allgemeine Annahme ist, vielmehr, wenn auch erst nach und nach, von Würtemberg aus sich über Sachsen verbreitet haben dürfte. Der Mangel an lokalen Nachrichten hinderte Ref. eine bereits früher begonnene Geschichte dieser Krankheit fortzusetzen. Möchten sie ihm durch die Beiträge werden! Ebenso dürfte es in Leipzig, dem Concentrationspunkt des Buchhandels nicht schwer werden, die Data zu einer Zusammenstellung, der von jedem verflossenen Jahre merkwürdigen Ereignisse in der physischen Welt, Witterung, Naturerscheinungen, Krankheiten u. s. w., wie sie auf der bewohnten Erde beobachtet wurden, etwa in der von *Schnurrer* in seiner Chronik der Seuchen befolgten Weise zu liefern. Das erste Heft dieser Beiträge giebt unter Nr. VII bereits einen sehr beachtenswerthen Versuch für einen kleinern Theil der Länder von *Clarus*. Die Möglichkeit liegt nur in der Gegenwart, ist diese erst zur Vergangenheit geworden, so hält es schwer, oft über die wichtigsten Erscheinungen sich Aufklärung zu verschaffen. Jeder dem es um das wahre Heil der Kunst zu thun ist, wird sicher diesen Wunsch mit dem Ref. theilen, und er hofft dafs es dereinst noch eine medicinische Chronik geben wird, für den Arzt, wie sie der Geschichtsforscher wenigstens theilweis in der politischen von *Venturini* hat! —

Was nun den Inhalt dieser beiden Hefte betrifft, so beginnt das *erste* mit einem Aufsatze vom Prof. *Henschel*: *Ueber die allgemeine Krankheitsanlage in der menschlichen Natur und ihre höhere Nothwendigkeit*, gröfstentheils nach *Schelver*'schen Ideen. In Nr. II liefert der eine bewundrungswürdige literarische Thätigkeit entwickelnde Prof. *Naumann* zu Bonn: *Beiträge zur physiologischen Pathologie*, in denen er sich über Menstruation, Entzündung der Ovarien, Parasitenbildung im Uterus, Putrescenz dieses Organes, Schleimflüsse der weiblichen Genitalien und Bleichsucht ausspricht. In Nr. III lesen wir von demselben einige Worte über ärztliche Regulirung der Einbildungskraft. Nr. IV giebt eine interessante nosochthonologische Skizze über Lichtkrankheiten von Dr. *M(inding* in Berlin?) — In Nr. V erstattet *Choulant* Bericht über die Klinik der Akademie zu Dresden und in Nr. VI *von Ammon* über die Poliklinik daselbst im Jahre 1833. — Nr. VII giebt, wie bereits angedeutet, einen Versuch einer vergleichenden Uebersicht der merkwürdigsten Witterungs- und Krankheitsereignisse im Jahre 1833, von *Clarus*, dessen einleitenden Worten wir allgemeine Beherzigung wünschen! Derselbe liefert in Nr. VIII einige Beobachtungen die sich in dem unter seiner Leitung stehenden Jacobshospitale zu Leipzig darboten. In Nr. IX spricht sich *Radius* über den Einflufs des Standes, Alters und Geschlechts auf das Erkranken an der epidemischen Cholera aus. Nr. X giebt einen Bericht des Prof. *Prinz* über die Leistungen der Thierheilanstalt in Dresden. In Nr. XI finden sich klinische Beobachtungen von *Heyfelder*; und *Boettcher* giebt in Nr. XII Beiträge zur Therapie und Staatsarzneikunde. Aufser einem Briefe des Dr. *Lippich* an *Radius* über einige epidemische Verhältnisse in Nr. XIII, finden sich in dem Folgenden Recensionen von *Rieckes* Topographie von Würtemberg, *Heckers* englischem Schweifs, Witterungs- und Krankheitsconstitution in München von *Dietrich*, in Dresden von *Eibenstock*. Hierauf folgen Relationen aus den Protokollen der medic. Gesellschaft zu Leipzig und Dresden; Miscellen, Bibliographie, und den Beschlufs macht eine tabellarische Uebersicht der in dem Jacobshospitale zu Leipzig im Jahre 1833 behandelten Kranken. Das *zweite* Heft eröffnet der würdige *Hohnbaum* mit einem Beitrag zur Lehre von der Plethora. Diesem folgen Beiträge zur pathologischen Anatomie aus seiner (eigner? Ref.) Erfahrung!, mit kurzer Beleuchtung durch vollgültige Beispiele anderer Schriftsteller, von Dr. *Schneider*. Es werden hier besprochen der (chronische) Wasserkopf, Lungenzerstörung, Lungenabscefs, Dysphagie, Leiden des Magens, der Leber, der Milz, der Nieren u. s. w. — Nr. XXVI giebt klinische Beobachtungen von Dr. *Meyerstein*. Nr. XXVII. Ueber *Variola*, *Variolois*, *Vaccinatio*, *Revaccinatio* von Dr. *Tischendorf*; enthält zugleich Beschreibung einer Blatternepidemie im Voigtlande. 18¾⁄₄. — XXVIII. Ueber den Werth des Wismuths in der Cholera von Prof. *Kahlert* in Prag. Derselbe erzählt auch einen Fall von Vergiftung durch verdorbne Erdäpfel. In dem Folgenden werden Recensionen geliefert von *Isensee's Elementa nova geographiae et statistices medicinalis*; von *Weigersheim*'s dyskrasischem Reproduktionsfieber, *Albers* Atlas der patholog. Anatomie, *Lippichs Dipsobiostatik*. Dann enthalten die Nr. XXXIV — XXXIX Witterungs- und Krankheitsconstitution zu *Eibenstock*, 1833 u. 1834 von Dr. *Trautzsch*, zu Danzig, Prag, München und Dresden. Nr. XL — XLII giebt Relationen von der Thätigkeit der ärztlichen Gesellschaften im Voigtlande, zu Dresden und Leipzig. Einige leipziger Inauguralschriften und Bibliographie machen den Beschlufs. Druck und Papier sind gut, der Druckfehler finden sich nur wenige, was nicht von allen Zeitschriften zu rühmen ist.

Dr. *Rosenbaum*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1836.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Rhetores Graeci* ex Codicibus Florentinis — Taurinensibus et Vindobonensibus emendatiores et auctiores edidit, suis aliorumque annotationibus instruxit, indices locupletissimos adiecit *Christianus Walz.* Vol. II. XX u. 684 S. Vol. VIII. 820 S. 1835. Vol. IX. Affixa est *E. Finckhii* Epistola Critica. 1836. XXVII u. 782 S. 8. (10 Rthlr. 16 Ggr.)

Indem Referent seine Anzeige der drei letzten Bände dieses *Corpus Rhetorum Graecorum* beginnt und hiedurch die im letzten Jahrgange der A. L. Z. unternommene Beurtheilung der früher erschienenen VI Volumina vervollständigt, glaubt er seine Leser gewissermaſsen mit den Worten anreden zu müssen, mit welchen Hr. Prof. *Walz* in der neuesten Vorrede selber das Werk abschlieſst: *Iam vero opere, quod ante hos novem annos suscepi, feliciter absoluto mecum laetare mihique favere perge.* Nicht bloſs dürfen wir uns mit ihm freuen, daſs er unverzagt und mit ununterbrochener Thätigkeit ein weitläuftiges, ein so wenig erfrischendes Unternehmen zur Vollendung gebracht, ohne sich im Laufe der Arbeit von ihren Steppen und Dornen abschrecken zu lassen; wir sind ihm auch groſsen Dank schuldig, daſs er den philologischen Studien ein reiches, unverkürztes Material gewährt, welches bald in lesbaren, gesicherten Texten vorliegt, bald und nicht zum geringsten Theile neu aus den überall zerstreuten, häufig mühsam zu enträthselnden Handschriften von ihm ans Licht gezogen ist. Was ehemals entweder ein frommer Wunsch blieb, einen Blick in die Geheimnisse der Scholiasten zum Hermogenes werfen zu können, oder was bei den nützlichsten und angesehensten Rhetoren, deren Exemplare bereits seltner zu werden anfingen, beim Theon, Hermogenes, Demetrius, Aphthonius unmöglich war, daſs man sie in kritischen und correcten Ausgaben hätte lesen sollen, das hört nunmehr auf ein Rückstand zu seyn, da die neueste Sammlung unsere ganze Literatur des rhetorischen Gebietes vollständig und fast übervollständig aufgenommen hat und mit dem erlesensten Apparat zu jedermanns Gebrauch nahe legt. Zwar würde vielen ein Corpus von mäſsigem Umfange genügen, das allenfalls für den halben Preis anzuschaffen und nicht wie jetzt vorzugsweise das Eigenthum der Bibliotheken und Berufsgelehrten wäre; Ref. selbst verhehlt es nicht, daſs er des Spruches eingedenk, δσῳ πλέον ἥμισυ παντός, einen beschränkteren Plan verfolgt und aus den Massen der Inedita nur das Erheblichste gegeben hätte. Da jedoch die Ansichten über die Gegenstände einer Auswahl merklich aus einander gehen, so wollen wir es dem Herausgeber nicht verargen, daſs er lieber den sicheren Weg einschlug, und mit seltener Ausdauer groſse und kleine, belehrende und entbehrliche Schriften (und das bloſs diplomatische Geschäft des Abschreibens erforderte keine gewöhnliche Aufopferung) als Aktenstücke für jeden Kreis des Publikums zusammenordnete. Diese verdienstvolle Thätigkeit nun wird sogar äuſserlich ihre historische Anerkennung finden: Hr. *Walz*, der mehr als einmal *editor princeps* heiſsen darf, wird für lange Zeit auch *editor unicus* bleiben, da schwerlich eine neue Bearbeitung im Ganzen oder im Auszuge in den nächsten Jahrzehnten zu erwarten steht. Wir wünschen aber, daſs der weitschichtige Stoff um so häufigeren Anlaſs zu Monographieen, zu kritischen Beiträgen und sonst zu Gelegenheitschriften gewähren möge.

Nunmehr läſst sich auch der Plan und die Anordnung der zusammengefaſsten Bücher mit gehöriger Sicherheit sowohl übersehen als beurtheilen. Daſs die Einleitung mittelst der *Progymnasmen*, der Lehrbücher und der Uebungsstücke, welche der erste Theil begreift, habe gemacht werden müssen, leidet keinen Zweifel. Den zweiten Theil füllen Scholien zu den Progymnasmen des Aphthonius aus. Im dritten stehen die allgemeinen Theorieen über Rhetorik, welche sich um *Hermogenes* als ihren Stamm und Mittelpunkt drängen; im vierten und in einem Drittel des fünften die alten Commentatoren über Hermogenes Στάσεις; dann im Laufe des fünften die Scholien des Maximus Planudes, überdies einige rhetorische Handbücher von verschiedenem Zuschnitt; im sechsten nach etlichen einleitenden Werkchen zuerst die Erklärer des Hermogenes, Iohannes Sikeliotes und Georg Diäretes, dann ein Paar kleine Compendien des Faches; im siebenten mancherlei Prolegomena und Analysen von Schriften des Hermogenes, bis auf die Compilation des Gregorius Corinthius zu des letzteren Μέθοδος δεινότητος. Mit dieser Einrichtung können wir uns nicht völlig einverstanden erklären: erstlich wird sich schwerlich ein hinreichender Grund anführen lassen, warum z. B. *Psellus de compositione partium orationis* oder des *Plethon Epitome Rhetoricae* in die Gesellschaft der Commentatoren verflochten sei; zweitens mag noch weniger einleuchten, warum die Männer des dritten Theiles als Anhang dem Hermogenes beigegeben worden, den sie

sie höchstens in einzelnen Abschnitten epitomiren, selten ausführen oder erläutern, während der Kern ihrer Darstellung uns den Umriss einer Byzantinischen Rhetorik darbietet und eben diese historische Thatsache ihnen ein Interesse verleiht, welches sie vermöge des Inhaltes nicht besitzen würden. Soviel scheint mindestens für Hermogenes gewiss zu seyn, dass er abgesondert stehen und seine Erklärer unmittelbar in stetiger Folge sich anschliessen sollten, nämlich *Syrianus*, *Sopater*, *Marcellinus*, *Ioannes Siceliota*, *Georgius Diaereta*, *Gregorius Corinthius* und zuletzt der entbehrlichste von allen *Maximus Planudes*; abgesondert nämlich von den weit späteren Rhetoren, doch genauer mit mehreren alterthümlichen Theoretikern verbunden, auf welche die nächste Reihe uns führt. Es bleiben Theil acht und neun; deren jener ein weitschweifiges Praktikum des *Sopater* über die *Στάσεις* mit geringen Zugaben, dann die Traktate von Figuren und Tropen enthält, der neunte vorzugsweise mit klassischen Lehrern abschliesst, *Demetrius*, *Menander*, *Aristides*, *Apsines*, *Minucianus* und kleineren oder streitigen Namen. Ueber diesen Theil der Anordnung dürfen wir vielleicht noch entschiedener, als vorhin, von Hn. *Walz* abweichen. Eine praktische Zergliederung und Anleitung, wie die des Sopater, taugt nicht, um den Weg zu der Tropologie zu bahnen; und die letztere, ein mässiger Theil vom Ganzen, kann eben so wenig den Sätzen über Diction und Styl der Redegattungen vorangehen, welche fast verlorener Weise sich in einem Winkel der Sammlung zusammendrängen. Unseres Erachtens müssten die vorhin genannten Rhetoren der jüngsten alterthümlichen Periode mit Hermogenes zusammengestellt einen Verein von litterarischen Beobachtungen und rhetorischer Kunst bilden, so dass die formale Praxis der Alten hieran im Zusammenhange begriffen würde; des Sopater *Διαίρεσις* deutet auf den Uebergang zu den bloss theoretischen oder commentirenden Schriften; auf diese folgen am natürlichsten die Compendien der Byzantiner und die Compilationen über figürlichen Ausdruck, letztere selber eine Production des Byzantinischen Zeitalters. Das sind also die Grundbücher, worin die Schule der alten Rhetorik grösstentheils entwickelt wird; ihren wahrhaften Zusammenhang, ihren Einfluss und ihre nach Jahrhunderten wechselnde Form lehren vernehmlicher die Werke der Sophistik, und wie man erst dort den Geist der rhetorischen Studien anzuschauen vermag, z. B. an *Libanius*, der im vorliegenden Corpus keinen Platz finden konnte, so gewinnt man aus ihnen nachträglich auch Theorieen für eines und das andere Fach der angewandten Rhetorik, z. B. der Epistolographie. Wie ausgedehnt aber der gedachte Zweig der Litteratur sey, lässt sich allenfalls daran ermessen, dass von den neun (oder zehn) Bänden der *Rhetores Graeci* mehrere der bedeutendsten Darstellungen, die von *Aristoteles*, *Dionysius*, *Longinus*, ausgeschlossen sind, welche zwar selbständig bestehen und ihre eigenen Bearbeiter beschäftigt haben, aber noch keineswegs bis zu dem Grade erläutert worden, dass ihr ästhetisch-rhetorischer Gehalt gesichtet und klar zu Tage gebracht wäre.

Nach diesen Vorerinnerungen begiebt sich Referent an einen gedrängten Ueberblick der drei letzten Bände. Von ihnen besitzt der *zweite* den geringsten Werth, und indem wir ihn mit grösster Ungeduld bis zum endlichen Ende verfolgten, haben wir die Entsagung des Herausgebers vielfach bewundern müssen, der eine solche Wüste von Beredsamkeit zum ersten Male aus den Codices abzuschreiben und in aller Breite mitzutheilen das Herz fasste. Insgesammt sind es *Scholien zum Aphthonius*, d. h. zum trivialsten Lehrbuch der Propädeutik, welche nicht bezwecken konnten die etwanige Dunkelheit des Textes zu beseitigen, sondern auf Anlass seiner Vorschriften und Uebungsstücke sich in bequeme Digressionen zu ergehen, die häufigen Differenzen der alten Meister zu berichten und zur Praxis nach dem Standpunkte der Zeit anzuleiten. Nun dürfte, noch abgesehen von der Beschaffenheit der Scholien, eben dieser Standpunkt uns im Voraus andeuten, dass wir unsere Erwartungen möglichst herabstimmen müssen. Wir haben es mit dem Zeitalter der Comnene zu thun, wo der Stil und Geschmack trotz alles Fleisses immer tiefer zur seichten, sich selbst überbietenden Geschwätzigkeit sank, und wo die Gelehrsamkeit einen mageren compendiaren Zuschnitt, ohne lebendigen Umgang mit den Quellen der gediegenen Erudition, annahm. Aber auch die innere Beschaffenheit dieser Scholien lässt nicht mehr als einen tumultuarischen Haufen von Notizen erwarten, welche sich unter den verschiedensten Compositionen wiederholen müssen: sie sind längere oder kürzere Auszüge aus einem Vorrath nicht sehr alter Commentatoren, denen man durch Dehnung und Nachträge zu einigem Ansehn geholfen hat. Solche Erklärer sind vor anderen der öfter genannte *Geometres* (*ὁ Γεωμέτρης ἐν τῇ εἰς τὸ παρὸν τοῦ Ἀφθονίου βιβλίον ἐξηγήσει* S. 104.), wohl derselbe mit dem nur durch poetische Kleinigkeiten bekannten *Ioannes Geometra*; *Nikolaus* der Sophist und Vf. von Progymnasmen (während wir jetzt nur seine Declamationen besitzen) S. 60. 62. (nochmals S. 539. 548.); dann ein unbekannter Exeget des Hermogenes und Aphthonius (S. 554.), der häufig citirte *ὁ Σάρδεων* (unrichtig *Σαρδίων*, auch aufgestellt als nomen proprium *Sardeon*), welcher Ausdruck in der späten Gräcität (cf. *Dindorf. Corrig. in Chron. Pasch.*) nur einen Sardianer ankündigt, ungewiss ob gerade *Polybius Sardianus*, aber wahrscheinlich derselbe, der in einem Verzeichniss bei *Allatius de Georgiis* S. 321. unter christlichen Rhetoren vorkommt, *ἕτερος μητροπολίτης Σάρδεων*, gegen den der genannte *Geometra* schrieb, *Plethon* in der Epitome T. VI. p. 576. Ganz unzweifelhaft aber bezeichnet ihn als Metropolitan *Io. Siceliota* bei *Bekk. Anecd.* p. 1456. — *τὸν ἀρχιερατικὸν τῆς τῶν Σάρδεων μητροπόλεως λαβόντα διέπειν θρόνον, ὅστις καὶ τὸ περὶ τῶν Προγυμνασμάτων τοῦ Ἀφθονίου βιβλίον ὑπομνηματίσαι νομίζεται.* Auch wird einmal *Sopater* wegen seiner Definition des Mythos angeführt S. 156., wonach *πλάσματι* zu berichtigen S. 161.

S. 161. Die merkwürdigsten Einzelheiten lassen sich hiernach in der Kürze bezeichnen.

Den Anfang machen die von *Aldus* zu Anfang des zweiten Bandes herausgegebenen Scholien, dort dreizehn unpaginirte Blätter, hier S. 1—68. Diese *Scholia Aldina* darf man nicht als eine zusammenhängende Reihe überlieferter Anmerkungen betrachten, sondern als ein Aggregat, das von vielen Seiten her compilirt und nothdürftig in losen Excerpten verbunden ist; auch findet sich die Einleitung (S. IV.) in anderen Handschriften als der Commentar selbst, und die Vergleichung des letzteren mit Doxopater zeigt, dafs beiden ein und derselbe, fast wörtlich abgeschriebene Stamm von Interpretationen gemeinsam sey. Nicht unwahrscheinlich vermuthet Hr. *Walz*, welcher den Ton des Auszuges und seine Verknüpfung mit den anderweitig bekannten Scholien zum Hermogenes in Anschlag bringt, dafs *Maximus Planudes* das Aldinische Büchlein verfafst habe. Für uns ist die Entscheidung hierüber um so gleichgültiger, da wir weniges aus den Scholien lernen, davon aber das meiste schon sonst uns begegnet: so aufser den Namen älterer Commentatoren eine Digression über die Chrie (S. 16—19.), gröfstentheils aus Theon gezogen und bereits im ersten Theile als *Scholium in Theonem*, bisweilen minder correct, abgedruckt; eine ähnliche Darstellung über die Classification des λόγος, die häufig wiederkehrt (z. B. S. 289.) und aus dem späteren Stück S. 661. fg. (das mit *Bekk. Anecd.* p. 1178. sq. ziemlich stimmt) vervollständigt werden kann. Folgendes verdient hiernächst eine Erwähnung. Die Definition des Rhetors *Diodorus* (eines *Valerius Diodorus* unter Hadrian, welcher Redner erläuterte, nennt *Suidas*) S. 7. (bei *Spengel Artt.* p. 224.) ῥητορική τοίνυν ἐστὶ δύναμις εὑρετικὴ καὶ ἑρμηνευτικὴ μετὰ κόσμου τῶν ἐνδεχομένων πιθανῶν ἐν παντὶ λόγῳ. Dann in einer beiläufig aus einem *Codex Angelicus* mitgetheilten Notiz S. 12. die Variante zu der berühmten Stelle aus Aeschylus Myrmidonen, welche bisher (*Herm. Opusc.* V. p. 148.) so lautete:

Ὡς δ' ἐστὶ μύθων τῶν Λιβυστικῶν λόγος.

Der Codex aber hat τὸ κλέος: dieses κλέος verdient beachtet zu werden. Bekannt war das Fragment S. 16. τὸ τοῦ Μενάνδρου λέγειν,

Βλέπειν μὴ τὸ κέρδος ἐν πᾶσι σκόπει:

nochmals citirt SS. 251. 294. 295. Hr. *W.* sagt, *Abest ab editione Meinekii*. Im Gegentheil steht der Vers unter den Μονόστιχοι v. 59., wo Porson vorlängst unseren Scholiasten verglich; sogar noch in einer Metaphrase, welche man für metrisch hielt, v. 364. Μὴ πρὸς τὸ κέρδος ἀεὶ πειρῶ βλέπειν. Dagegen fehlen allerdings der Fragmentsammlung Menanders zwei Bruchstücke. Zuerst der oft gebrauchte Beleg einer Fragewendung (SS. 22. 289. VIII. 496. u. a.),

Οὐχ ὁ Τρόφιμός σοι (σου) πρὸς θεῶν, Ὀνήσιμε;

Der Sinn ist unvollständig, aber die Person des Trophimus ergibt sich aus *Menand. fr. inc.* II. Merkwürdiger wäre der andere Vers, welcher als Beispiel einer unmotivirten Gnome S. 23. und 394. (ferner in den μονόστ. 168.) vorkommt:

Εἷς ἐστι δοῦλος, οἰκίας ὁ δεσπότης.

Kaum wird man diese anscheinend kunstlose Sentenz verstehen; ihren Gehalt und Urheber zeigt *Libanius* in der geistvollen, noch jetzt wegen manches wichtigen Fragments zu benutzenden Declamation περὶ δουλείας, wo er die Dienstbarkeit der Mächtigen darlegt, Vol. II. p. 88. νοῦν δὲ εἶχε Μένανδρος ὁ Διοπείθους. καὶ πλεῖστα τοῖς οἰκέταις ἄρα τοῖς αὐτοῦ δεδουλευκὼς οὕτως ἔσχεν εἰπεῖν τό· εἷς ἐστι δοῦλος οἰκίας ὁ δεσπότης. Also: *der einzige und wahre Sklav seines Hauses ist der Herr selber*. Dann werden auch folgende Trimeter (SS. 24. 295. 594.)

Μή μοι γένοιτο λυπρὸς εὐδαίμων βίος·
Ἵνα με κερδαίνοντα κεκλῆσθαι κακόν·

demselben Komiker angehören, da kurz vorher S. 294. solche Sprüche bezeichnet werden ἐν Μονοστίχοις Μενάνδρου. Von Dichtern ist sonst keine Rede; längst hat man auch die Notiz SS. 12. 574. f. gebraucht, dafs die Sybariten als üppige Städter die Fabel mit menschlichen Figuren, die Cyprier und Cilicier als irrende Kaufleute die Thierfabel auffanden, nur dafs Doxopater S. 164. noch Λυδίους μύθους nennt, worüber zu vergleichen *Grauert de Aesopo* S. 72. Aufserdem wird genannt *Porphyrius* ἐν τῇ εἰσαγωγῇ S. 43. Dazu die Angabe S. 45. (und 439.), dafs die Athener ihre Kinder das Alphabet und das Schwimmen lernen liefsen; wofür auch die Sammler von Sprichwörtern auf die Redensart μήτε νεῖν μήτε γράμματα hinweisen. Die Bemerkung in Betreff der Ethopöie S. 52., dafs sie eine gute Vorübung zum Briefschreiben sey, πρὸς τὸν ἐπιστολιμαῖον χαρακτῆρα, würden wir vom blofsen Anblick der erhaltenen Episteln leicht abstrahiren. Für den Text ist kaum etwas zu thun übrig; ἀνεκτέον in S. 65, 23. mag blofser Druckfehler für ἀνακτέον seyn.

Hierauf folgt in endloser Breite S. 69—564. *Doxopater*. Wir läsen ihn vermuthlich in noch gröfserem Umfange, wenn nicht gegen Ende vieles ausgefallen, dann vor und bei Cap. 8. eine ziemliche Lücke wäre. Doch gehört ihm nicht alles unter seinen Namen vereinigte; schon die voraufgeschickten Προλεγόμενα auf zwölf Seiten sind eine wäfsrige, völlig unnütze Wiederholung der propädeutischen Einleitung, mit welcher Doxopater selbst anhebt; auch fehlt es im Verlauf des Werkes nicht an Flicken der Art, wie S. 143. f. eine fast buchstäbliche Copie der beiden vorhergehenden Blätter enthält. Was Doxopater angeht, den wir früher unter dem üblicheren Namen *Ioannes Siceliotes* als Commentator des Hermogenes sahen und der mit sämmtlichen Anhängen hier zum ersten Male erscheint, meistentheils nach einem Wiener Codex gedruckt, so urtheilt der Herausgeber S. V. *veterum commentatorum copiis in homilias suas receptis insigne edidit specimen, quantum horum hominum valeat loquacitas. Sed magna cum doctrina et bona fide indicatis veterum commentatorum nominibus, labore suo defunctus est Doxopater.* Niemand wird

wird wohl den Punkt der Geschwätzigkeit abläugnen können; einen ärgeren Wortschwall, welcher überdies durch eine schlechte, holprige Gräcität abschreckt, hat keiner unter so vielen und so mittelmäfsigen Rhetoren aufzuweisen, und nur ein harmloser Graeculus, der über jede Sylbe des Aphthonius, nicht blofs jede Einzelheit in den Theoremen, sondern auch den kleinsten Ausdruck in dessen Uebungsstücken, Homilieen (Ῥητορικαὶ Ὁμιλίαι εἰς τὰ τοῦ Ἀφϑ. Προγ.) abzufassen vermochte, das heifst, im zerkäuenden Ton eines Katecheten und mit den steifen Formeln der damaligen Scholastik, konnte sich bis zu diesem Grade der Seichtigkeit verirren. Auch die Ehrlichkeit des Mannes darf man einräumen; aber leider ist uns dessen *magna doctrina* verborgen geblieben. Viel merkwürdiges und seltenes bieten allerdings seine Commentare zum Hermogenes dar; beim Aphthonius aber, wo sich wenige Vorgänger mit schwacher Gelehrsamkeit vorfanden, und der Erklärer meistentheils auf seine eigenen Mittel beschränkt war, hat die Armuth des guten Byzantiners und seines Zeitalters in etwas grellem Licht hervortreten müssen. Unter solchen Umständen hat gerade die Bestimmung des Jahrhunderts, welchem Doxopater angehört, einigen Werth; indessen mangelt es dieser an einem sicheren Boden. *Schöll* gab ihn auf gut Glück für einen Schriftsteller des neunten Säculum aus, Hr. *W.* rückt ihn in die Zeit des lateinischen Kaiserthums; jene Hypothese ist ohne Zweifel falsch, schon wegen der von letzterem nachträglich (cf. p. IV. mit *Bekk. Anecd.* p. 1089.) angezeigten Erwähnung des Kaisers Michael des Kalfaterers; Ref. glaubt, dafs man ihn in den Beginn der Komnene gegen 1100 setzen dürfe, besonders weil er nachdrücklich über die litterarische Gleichgültigkeit von Kaisern, Patriarchen und Liebhabern jammert, und etwas vor Alexius I. die Studien sowohl in der öffentlichen Meinung als auf dem wissenschaftlichen Standpunkte danieder lagen. Wir setzen noch hinzu, dafs die Diction in einer vorgerückteren Zeit alle die Schnörkel und Auswüchse verrathen würde, welche man ungefähr bei Tzetzes Nachbarn antrifft, in unserm Autor kaum gewahr wird. So läuft denn der Nutzen desselben auf Kleinigkeiten hinaus, welche der Reihe nach anzugeben sind. Für den Text des Aphthonius gewährt er wenig Hülfe, wiewohl er mehrmals und aus vielen MSS. Varianten aushebt: bemerkenswerth sind namentlich für S. 64,3., wo καὶ ἃ μὲν ἐφιλοσόφησε ταῦτα, τοῖς δὲ ἐφεξῆς ϑαυμασόμεϑα als Vulgata steht, die bessere Form (*Doxop.* p. 278.), welcher weiterhin S. 74,1. zur Bestätigung dient, καὶ ἃ μὲν ἐφιλοσόφησε τάδε, τοῖς δ' ἐφεξῆς μαϑησόμεϑα. Ferner S. 65,6. aus S. 281. τῶν λόγων ἀφῄρηται, nicht καὶ τοὺς λόγους ἀφ. An einer dritten Stelle S. 73,5. μάλιστα aus S. 333. für μᾶλλον, oder S. 90,15. ἁπλῶς μὲν γὰρ ἄλλος ἄλλο τι τῶν ϑεῶν ἐπησκήσατο aus S. 450. für die Worte Ἄλλος μὲν γὰρ ἄλλο τι τῶν ϑεῶν ἐπετήδευσεν, mit Beseitigung des spätern ἄλλος ἄλλο τι τῶν ϑεῶν ἐπησκήσατο, zu setzen, oder nicht weit vom Anfange Cap. I. τοὺς μύϑους συγγράψασϑαι statt συγγράψαι τοὺς μύϑους, könnte zweifelhafter scheinen als die Berichtigung der sinnlosen Stelle S. 76,13. τί δὲ ὁ ϑεὸς ἐστεφανώσατο, τὸ δὲ δένδρον παρὰ τοὺς τρίποδας, an deren Statt *Doxop.* S. 347. zweckmäfsig liest, τί δὲ ὁ ϑεὸς ἐστεφανοῦτο τὸ δένδρον παρὰ τ. τρ. Weniger ergibt sich für die Progymnasmen des Hermogenes, aus denen Doxopater lange Stücke vergleicht: so bestätigt er S. 142. in Cap. I. ἔτι οὖν, die übrigens zweifelhafte Conjectur von Heeren, in C. 4. bietet er die neue Lesart ἐπιτρέπων statt προτρέπων. Diese kritischen Nutzanwendungen bei Seite gestellt, so verdient zuerst Erwähnung eine Etymologie von *Herodian* S. 97. ὁ δὲ Ἡρωδιανὸς ἀπὸ τοῦ ὁρῶ τὸ βλέπω αὐτόν (τὸν ὅρον) φησι παρεσχηματίσϑαι· καὶ γὰρ (φησίν) ὁ ὅρος εὐσύνοπτα καὶ εὐόρατα ποιεῖ τὰ ὁριζόμενα ἡμῖν. Eine andere Etymologie, S. 142. μόνον τὸ ἄνηϑον παρὰ τὸ ἄνω ϑεῖν καϑ' Ὠρίωνα παρωνόμασται, findet sich im Sturzischen Orion S. 175. Der S. 101. citirte Rhetor *Georgius* mag kein anderer seyn als *Georg Diaeretes*, von dem einige Theoreme in T. VII. p. 655. sqq. bekannt gemacht sind. Neu klingt eine Definition der Rhetorik vom Grammatiker *Dionysius Thrax* S. 104. ὁρίζεται δὲ πάλιν αὐτὴν Διονύσιος ὁ Θρᾲξ οὕτω· ῥητορική ἐστι δύναμις τεχνικὴ διὰ λόγου ἐν πράγματι πολιτικῷ τέλος ἔχουσα τὸ εὖ λέγειν. Ein langes Excerpt (S. 112—115.) aus *Plat. Gorg.* p. 463. sq. taugt höchstens zur Ausfüllung der Variantensammlung, wie wenn D. ὅδε zwischen Πῶλος und πυνϑάνεσϑαι einschiebt, in §. 44. τὴν μὲν οὖν für καὶ τὴν μὲν liest, und dergleichen; der Herausgeber hat jedoch vergessen den Ausfall von Sätzen und Wörtern anzumerken, wie S. 113,4. 11. 26. u. s. w. *Ineditum*, wie es scheint, war das Distichum aus einem armseligen Epigramm auf Aphthonius S. 127. (Prolegg. p. 77.)

> Εἴ σοι ῥητορικῆς φίλος πόϑος ἔμπεσε ϑυμῷ,
> μή σέ γε γυμνασίη Ἀφϑονίοιο λάϑῃ.

Wo billiger Weise es heifsen sollte: Εἴ σοι ῥητ. πόϑος ὦ φίλος ἔ. ϑ. Hierzu fügen wir zwei andere Distichen, S. 309. οἱ τῆς μεγάλης ἐκκλησίας ἀψῖδι ἐγγεγραμμένοι·

> Καὶ τήνδ' οὐρανίην ἀψῖδα χρόνῳ μογέουσαν
> Ῥωμανὸς ἤδρασεν ὀλβιόδωρος ἄναξ,
> ὃς καὶ χρυσοῦ πεντήκοντα τάλαντα ϑεοῖο
> ὑμνοπόλοισι νέμε, πρόςϑετό τ' εὐσεβέως.

Dem ἤδρασεν liefse sich zwar bequem nachhelfen, aber die Rückbeziehung des Dox. im nächsten verbietet es. Ferner werden citirt, in der Definition des Menschen S. 154. *Simplicius* und *David*, letzterer ohne Zweifel der neuerdings bekannter gewordene armenische Philosoph; in der Erklärung der Fabel SS. 156. 161. *Sopater*; auf Anlafs der σαφήνεια S. 219. im Allgemeinen die ältern Interpreten des Aphthonius; bei der ἔκφρασις S. 513. *Hermagoras*, *Apsines* und *Theon der Platoniker*; endlich *Eustathius* (der sonst selten und nicht mit gehöriger Bestimmung erwähnt ist, hier mit dem Zusatz ὁ σοφώτατος) im Commentar zu des Hermogenes Στάσεις S. 545.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1836.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Rhetores Graeci* — — *edidit Christianus Walz* etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 167.)

An Citationen hat unser Homilet überhaupt keinen Reichthum; etliche Stellen von Demosthenes oder Thucydides waren in der rhetorischen Technik normal und gangbar geworden, anderes das entlegener aussieht lieferte Theon (wie S. 228 fgg.), die gelehrte Notiz S. 231. *ὥσπερ δ' Ἀλκιδάμας ὑγρὸν ἱδρῶτά φησι* stammt von *Aristoteles Rhetor.* III, 3; nicht einmal häufig laufen Paradigmen von Kirchenvätern unter (wie S. 425—28. ein Bruchstück aus *Gregorius Nazianzenus*); und da von gewissen Dichterstellen schon oben die Rede gewesen ist, so verlohnt sich's kaum auch von p. 291. *Οὐκ ἔστι θνητῶν ὅστις ἔστ' ἐλεύθερος* Euripides als Urheber anzugeben, oder den Vf. von folgenden in S. 298. 299. angeführten Versen aufzusuchen:

Βίου τὸ κέρδος ἐκβιοῦν καθ' ἡμέραν.
Κλαὶς ὠσὶ κείσθω, μηδὲ πορνεύοι γέλως.

Für das damalige Schulwesen ist S. 488. eine Methode des Certirens berichtet, welche mit dem Verfahren der Epimerismen in Zusammenhang steht: *καὶ τοῦτο δῆλον καὶ ἐξ ἑτέρων μὲν πλειόνων, μάλιστα δὲ τῶν ἐν τοῖς διδασκαλείοις ἐπὶ τῇ ὀρθογραφίᾳ γινομένων ἀγώνων· ἡ γὰρ τοῦ ὀρθῶς γράφειν ἀρετὴ καὶ καθ' ἑαυτὴν μὲν ἐστι τιμία, μάλιστα δὲ ζηλωτὴ γίνεται τοῖς παισί, συγκρινομένων ἐπ' αὐτῇ τούτων καὶ ἀντεξεταζομένων.* Wir schliefsen mit einer besonderen Abgeschmacktheit S. 508: die Thränen der zu Stein verwandelten Niobe sollen durch einen Mechanismus aus dem Bilde der Niobe geflossen seyn, welches sich über einer unterirdischen Quelle befand und das dorther durch einen Druck empfangene Wasser aus den Augen sprudelte. Was die Kritik betrifft, so würde die Lesbarkeit des Textes noch erhöht seyn, wenn störende Druckfehler sorgsamer entfernt wären; manches hat das Aussehn eines Schreibfehlers, wie das Unding *μαχιμοποιοῦ* p. 444. *extr.* nur durch den Anklang benachbarter Wörter veranlafst seyn mag für *πολεμοποιοῦ*, ferner S. 510, 16. *ἡ γὰρ πρόσωπον*, wo *ἡ* aus dem Zeichen für *καὶ* entstand, oder 511, 15. *συντελέσει*.

Hieran schliefsen sich etwas bündiger gefafste *Scholia in Aphthonium* (p. 565—684) an, entnommen aus einer Münchener Handschrift, welcher mehrere Pariser zum Supplement dienten. Hr. *Walz* vermuthet dafs ihr Vf. mit dem Kommentator über Hermogenes im siebenten Theil identisch sey, wonach sein Alter über das zehnte Jahrhundert, mithin über Doxopater zurückginge; bemerkt ferner dafs letzterer von vielen Kompilatoren stillschweigend ausgebeutet worden, wovon noch jetzt die Handschriften mancherlei bewahrten, und schliefst mit ärmlichen Proben S. VI — XX. „*sed rem ad finem usque persequi neque sustinui neque operae pretium esse duxi.*" An seiner Stelle hätten wir ebenso wenig vermocht die gedachten Scholien in ihrer ganzen Ausdehnung hervorzuziehen, da sie aus allen vorigen Kommentaren zusammengerafft und ohne Werth sind; wenn nicht vielmehr die Einrichtung zu befolgen war, dafs dieser bündigen Interpretation das Brauchbarste aus Doxopater in Noten eingeschaltet wurde. Man findet hier den Namen eines unbekannten Rhetors S. 594. *οἱ περὶ Σιρίκιον*, einmal auch die Citation des *Kornutus* S. 631. Gelegentlich erinnert man sich auch dafs viele solcher Regeln eine praktische Anwendung in der Litteratur gefunden haben, wie die Anweisung zur *ἔκφρασις* p. 652 leider durch mehr als einen Byzantinischen Historiker sich bestätigt. Bisweilen sind Versehen entschlüpft, in der Art von *στρουθῶν Λιβυστῶν* p. 572, 20. oder *ἀνακεφαλαιώδης* p. 595, 6. das aus dem nächsten *ἀνακεφαλαίωσις* entstand; aufserdem ist am ungehörigsten Orte S. 661 — 63. wie bei dergleichen Sammlerwerken öfter der Fall eintritt, ein Blatt aus irgend einer Einleitung eingeschlichen. Und soviel von den Steppen des zweiten Theiles.

Weit bedeutender ist der Inhalt des *achten* Theiles. Seine Bestandtheile gehen auf zwei verschiedenartige Massen zurück, einerseits Lehren und Muster zur Behandlung der *Στάσεις* (Sopater, Cyrus und ein Anonymus S. 2 — 413), dann aber auch Theorieen und Beispielsammlung für Redefiguren und Tropen. Unter den Schriftstellern jener Abtheilung ist der angesehenste *Sopater* (S. 2 bis 385), welcher sich als einen gelehrten und denkenden Kommentator des Hermogenes bewährt hat, und was er über die *Στάσεις* theoretisch vortrug, im vorliegenden Buche praktisch erörtert. Diese *Διαιρέσεις ζητημάτων* (denn so wird der Titel richtiger lauten als *Διαίρεσις ζ.*, zumal da in der *subscriptio* steht, *Τέλος τῶν τοῦ Σωπάτρου διαιρέσεων ζητ.*) verfafste er zum Gebrauch seines Sohnes Karponian, als angestellter Rhetor in Athen, wie er selbst beispielsweise von sich sagt, *Σώπατρος ἐγὼ τῶν Ἀθη-*

Ἀθηναίων διδάσκαλος: dafs er mit Grund in das fünfte Jahrhundert gesetzt werde, läfst sich nicht blofs aus dem negativen Argument ermitteln, dafs bald darauf diese halb sophistischen Studien der Rhetorik verschwinden, sondern auch aus der Diktion, welche noch im wesentlichen Haltung und Korrektheit besitzt. Seine Redeübungen waren bisher allein beim Aldus vorhanden, in einem vernachlässigten und lückenhaften Text; manches hat unser Herausgeber aus den übrigens späten Codices von Wien und Paris, doch ohne sich selber zu genügen, hergestellt, von einem vielversprechenden Florentiner aber nur zum Theil, aus Mangel einer vollständigen Kollation, Nutzen gezogen; mehrmals überdies durch richtige Deutung der paläographischen Züge und durch Muthmafsung nachgeholfen; von anderen Seiten her war weniges vorgearbeitet, in der Art etwa der trefflichen Konjektur von *Finckh* in S. 24. δεσμούς statt δρασμούς. Immer danken wir ihm auch so die gröfst-mögliche Lesbarkeit des Buches; wir hätten noch weniger zu vermissen, wenn nicht eine erstaunliche Menge von alten Schreib- oder Druckfehlern in den Weg träte: freilich selten in solcher Derbheit, dafs sie hindern oder irren könnten, welches in der That lästig genug wäre, denn wie viele dürften und wollten die Aldine zur Aushülfe herzuziehen? Ref. hat kein Verlangen die schon auf den ersten Seiten aufstofsenden Schnitzer durchzumustern, welche fast den Blick des Korrektors auf sich ziehen mufsten und zum geringsten Theile VIII. S. 735 angemerkt worden, solche wie p. 9. ἐπιχειρήρασι, 11. Ἀθηναίων, 14. παίονα und weiterhin λειτουργείας, 21. χανῶνα, 27, 6. εὐρυθυμίαν (f. εὐρυθμίαν), 47, 27. πεποιθέναι f. πεπονθέναι, 56, 14. χαλοειδέσι f. χωλοειδέσι u. a. Aber wir gestehen dafs die im Verlauf der Lesung zuströmenden typographischen Sünden, welchen man mitten in der Beachtung ernsterer Dinge mit der Feder gleichsam auflauern sollte, schon des Herausgebers wegen uns unangenehm berührten, da das einmal verfehlte mindestens ein Jahrhundert ausdauern wird; nur aus diesem Grunde sei es erlaubt etliche der verdriefslichsten Anstöfse bemerklich zu machen, ohne den Vorwurf der Mikrologie zu besorgen. P. 61, 19. ἀπὸ τῶν ἐγκωμιαστικῶν τόπον κατασκευάζεται καὶ τῇ τῶν αἰτιῶν ὑφεξαιρέσει. 77, 26. τοῖτον τὸν τρόπον. 79, 15. ὃν (οὗ) ἐκαλούμην πατήρ. 80. f. προσεδόκουν. 92, 22. εἰς ἀγνώστας. 95, 8. σχολῆσαι. 122. f. μυῆναι f. μυηθῆναι. 157, 17. ἔγραψες — ἡνίοχον, wird beides in der dortigen Struktur Imperfekt seyn. 160, 18. ὑπ' ἐχθρῶν γενέσθαι, l. ἐχθρῷ. 203, 20. φανείτω, wie 300, 11. dann 244, 10. ἐνεχείρησε für ἐνεχείρισε, ein öfteres Versehen der Endung. 275, 27. μηδὲ — τιμωρεῖται, nach dem vorhergegangenen ἵνα μὴ — διδῷ. 361, 4. εἰδὼς ὅτι ὑπὸ τῶν Ἐλευσίνων δεῖ τιμωρεῖσθαι Μεγαρίας, wo man schon mit Rücksicht auf das frühere τὰ ἁμαρτήματα τὰ εἰς Ἐλευσῖνα wegen der Aenderung zweifelhaft seyn mag, ohnehin ὑπὲρ nöthig ist. Bei mehreren solcher Irrungen kann vielleicht die handschriftliche Lesart (deren auch einigemal im Druckfehlerverzeichnifs gedacht ist) zum Grunde liegen; in einigen Fällen scheint dieses offenbar zu seyn; in anderen bleibt überhaupt der Konjektur ein Spielraum verstattet, und so dünkt uns das angemessenste um der Vollständigkeit willen eine kleine kritische Zugabe zu machen. Sogleich S. 2 ist in den Worten εἰς τοσοῦτον γὰρ αὐτῷ τὰ τῶν λόγων ἐπῆρθαι προσῆκεν das letzte ungehörig, es müfste wenigstens προσήκει heifsen, aber glaublicher scheint dafs προσῆκεν aus dem unten stehenden προσηκούσης sich einschlich und nur ἐπῆρται zu setzen sey. Aehnlich dürfte in S. 97, 20. πολὺ τοιοῦτος βελτίων ἢ ὁ τῶν τυράννων wegen βίᾳ das unentbehrliche βίος weggefallen seyn; in 103. ἐντὸς τῶν ἀναβάτων vom darüber stehenden ἀνακτόρων herstammen, und ἐντὸς τῶν βατῶν heifsen; in 303, 6. μεταδιωκεῖν seinen Anlafs im weiteren μετειληφότι haben. 3, 4. ἄνδρες οἱ τοσούτων τυράννων τυραννοκτόνοι, ἰδεῖν εὐτυχήσαντες, ohne Zusammenhang; der Sinn den diese Worte geben sollen, erfordert τυραννοκτόνον ἰδεῖν εὐτ. 12, 8. καὶ οἱ συνόντες αὐτοῖς μᾶλλον ἢ συναγωνίζονται, wo nach μᾶλλον ein Verbum wie πολεμοῦσιν ausgefallen ist; kleinere Lücken sind im Texte des Sopater so häufig, dafs man in schwierigen Stellen auf sie gefafst seyn darf; noch auf der letzten Seite steckt in der Mitte von, καὶ τὸ μάλιστα ἐμοὶ δέδωκεν ἣν ἐλύπει μοιχεύων, welches nicht einmal eine Konstruktion verstattet, etwas von folgender Wendung, καὶ τὸ κάλλιστον, ἐμοὶ δίκην δέδωκεν, ἣν κτλ. Dafs p. 28, 10. προστίθησι δὲ τῷ πάθει καὶ τῷ τὴν ἄθλιαν — ποιεῖν zu lesen sey καὶ τὸ τὴν erhellt ohne weiteres; noch viel mehr S. 44, 13, dafs die Emendation συλληψόμεθα einen Barbarismus gebe, statt deren in Uebereinstimmung mit den vorhergehenden Futuris zu setzen συλληψόμεθα, so wie oben ὅτῳ τρόπῳ ἐκπειράνοιεν — διαφθείροιεν am leichtesten in ἐκπειρανοῖεν und διαφθεροῖεν sich umwandelt, dann πληρῶσαι in πληρώσει: dergleichen Fehler keiner langen Aufzählung bedürfen, und wenn bei anderen Autoren die Abhülfe gewaltsam zu seyn schiene (wie 47, 17. ἀναρπασθήσεσθαι in ἀναρπασθήσεται, 150, 13. ἀμφέβαλλεν in ἀμφέβαλλον u. a.), so mindert sich hier das Bedenken, wo so vieles in mifslichen und zweideutigen Kompendien geschrieben zu werden pflegt. Dahin gehört noch folgendes: p. 97, 25. καὶ οὐ δεδυνήσεται (wol οὐδὲ δυνήσεται) κατασχεῖν τὴν ἀκρόπολιν, οὕτως ἀπατηθέντων ἀποβληθέντων τῶν δορυφόρων, wo beide Participien sich nicht behaupten mögen; hat aber das erste einigen Grund und ist der Klang Schuld am Fehler, so wird man als das gelindeste Mittel ἀπάτῃ gelten lassen. 104, 14. ταῦτα δὲ πάμπαν εἶ ται: dies ist eben so sehr ein Unding als mit dem nächsten unverträglich; was gestanden haben könne läfst sich aus ähnlichen Stellen nur errathen, wie schon aus S. 2. Dafs ferner p. 150, 2. πεῖσασθαι (τῷ πένητι τὸν πλούσιον) heifsen solle σπείσασθαι, wie 248, 4. τὴν τάσιν zu bessern τὴν στάσιν, 173, 15. δόσις statt λύσις, 293, 26. σταλάξας statt des nothwendigen μεταλλάξας, 297, 16. παροιμίαν αἰνίγματι statt παρομοίαν αἰνίγματι fehlgegriffen sey, lehrt der Sinn. Von sehr vielen dunklen Stellen, die anderen vorbehalten bleiben, ist es besser zu schwei-

[illegible]; nur das mag Erwähnung verdienen, dafs die Sorge für Interpunktion hier wie sonst in den *Rhetores Graeci* manches aufgehellt hätte, wie p. 150. f. die Sätze, *μὴ γὰρ αὐτὸν βασκαίνω τῆς δωρεᾶς, πολέμιον μετὰ τὴν πολιορκίαν ἀμύνομαι· ὡς ἐχθρὸν τῆς δημοκρατίας εἰσήγγειλα*, in solcher Fassung keinen oder den entgegengesetzten Ausdruck geben; in der Frageform dagegen wird nichts anstöfsig seyn.

Wichtiger als diese kritischen Bemühungen mufs die Abschätzung des Buches, seines Zweckes und Nutzens, scheinen. Bei der Frage jedoch nach der Nutzbarkeit wird man unwillkürlich an Virgil's Spruch erinnert, *Sic vos, non vobis*: uns nämlich kann Sopater nichts weiter fruchten, sondern blofs als historisches Denkmal alterthümlicher Studien einen Werth haben. Demnach begnüge man sich den Standpunkt desselben zu wissen; worüber auch kein Zweifel obwalten kann. Aus der Geschichte der jüngeren Sophistik ist hinlänglich die hohe Stellung der *μελέται* bekannt: ein spitziges und auf der Schwebe zwischen Sinn und Unsinn sich schaukelndes Thema, durch die kecksten Ueberraschungen bis auf einen Grad der procefsmäfsigen Gründlichkeit entwickelt, mit Bildern und Schnörkeln der Diktion staffirt, war der Mittelpunkt öffentlicher Redeübungen, fesselte das Interesse der zahlreichsten Auditorien und verlieh den Sprechern einen unglaublichen Ruhm. Auf die Melete bezieht sich auch Sopater mehrmals, und wie *Hermogenes* S. 187 an gewissen Stellen einen Gebrauch von *ταῖς μελετητικαῖς ἐφόδοις* fordert, so bestimmt auch jener, wie weit die Färbung und Technik der Art zulässig sey: in einem ebenso lückenhaften als verdorbenen Vortrag S. 56, 21. *εὐφρανεῖς μὲν ἐπιπολὺ τοὺς ἀκροατὰς τοῖς μελετηρίοις* (falsche Form) *καὶ ἁπλοῖς χρώμενος.* 132, 17. *εἶτα πόμπευσον τῇ φράσει μελετηρότερον.* 154, 18. *οὕτω γὰρ γοργότερος καὶ μελετητικώτερος ὅλος* (hier zu lesen *μελετηρότερος ὁ λόγος*) *γενήσεται.* 334, 9. *καὶ καθ' ἑκάστην μελετητότερον* (*l.* — *ρότερον*) *ποιήσεται τῶν φρουρῶν τὴν ἐξέτασιν.* Aus des Sopater *μελέται* (die unter dem Titel *Μεταποιήσεις* herausgegeben waren) führt auch der *Anonymus περὶ σχημάτων* pp. 620. 622. 627. drei Stellen an (einmal mit dem Zusatz, dafs hiefür *Hermogenes* kein Beispiel geliefert habe), welche sich auf die Niederlage der Achäer vor Ilium beziehen. Aber im fünften Jahrhundert war der Glanz der Prunkredner längst vorüber, und die Rhetoren begnügten sich, zurückgezogen von der Oeffentlichkeit, aus dem Stoff welchen ehemals die Melete verarbeitete Themen für nackte Schulübungen gleichsam in einen höheren Kursus zu ziehen. Darum hat dies von einer Hand zur andern überlieferte Material einen veränderten Standpunkt eingenommen: wenn sonst die abentheuerlichste Fratze von Problemen das erwünschteste war, um alle Gewalt des Witzes, des Scharfsinnes und des rhetorischen Apparats zu erschöpfen, um unermefslichen Beifall zu gewinnen, so mühte sich späterhin der Redekünstler im Schulstaub an den widersinnigsten Aufgaben ab, welche niemals weder in Schrift noch vor einem regsamen Publikum sollten verhandelt werden, einzig um an deren Zuschnitt die Handhaben der Technik vor Augen zu stellen. Mit solchen Fiktionen und Daumschrauben hat auch Sopater zu thun; wie *Hermogenes* in den *Εὑρέσεις* zergliedert er nach Mafsgabe des Stoffes jede Art der Disposition, der Argumentation und formalen Mittel, eine Partie Proömien, die *Κατάστασις*, *Ὅρος* und *Ἀνθορισμός*, *Ἠθοποιΐα*, *Λύσις* und wie die Termini weiter heifsen bis zum *Ἐπίλογος*, abhängig von der Natur der jedesmaligen Thesen. Von letzteren hält es schwer an einzelen Proben einen Begriff ihrer Ueberspannung zu geben: noch gemäfsigt klingen dergleichen Sätze S. 93. „Das Gesetz will dafs ein Kranker nicht in den Krieg ziehe, ein Liebender wünscht vom Kriegsdienst befreit zu seyn, es erhebt sich Einspruch." 261. „Ein tapferer Soldat dem die Hand verstümmelt ist befiehlt seinem Sohne einen Ehebrecher zu tödten, dieser gehorcht und wird des Mordes angeklagt." Das am meisten verwickelte findet sich in den *Προσαγγελίαι* S. 306 sq.; Sopater nämlich hat alles in Klassen zerlegt, um die verschiedene Anordnung besser zu zeigen; unter anderen giebt es auch historische oder antiquarische Themen (cf. p. 348 sqq.), denen jedoch mehrmals blofs der Schatten einer Notiz zum Grunde liegt, wie 383. *ὀνομαστὶ μὴ κωμῳδεῖν.* Hieraus geht hervor dafs Sopater, welcher Probleme und technische Regeln aus der sophistischen Studienzeit uns aufbewahrt hat, zur näheren Erkenntnifs der damaligen Methoden brauchbar und sogar die einzige Fundgrube sey; er würde für die Griechische Litteratur geworden seyn, was für die Römische der Rhetor Seneca, wenn er nach dem Vorgange des Philostratus charakteristische Sentenzen und Wendungen der Deklamatoren aufgezeichnet hätte. Jetzt aber hat er sich auf wenige Namen beschränkt, vorzüglich den Meister derselben *Polemon* wegen seines Pathos SS. 3. 38. 147. der auch in der falschen Schreibart S. 142, 6. *ταύτην οὐκ ἔθηκε τὴν ἀντίθεσιν ὁ πολεμῶν* versteckt liegt; dann *Himerius* S. 318. ferner den Theoretiker *Metrophanes* SS. 65. 225. und *Porphyrius* S. 35. Beiläufige Notizen fehlen fast durchaus. Neu klingt p. 23. *μέγας εἰς σοφίαν Γοργίας, μύδρον εἶναι λέγων τὸν ἥλιον.* Hr. *Walz*: *Sine dubio in libro περὶ φύσεως, in quo more sophistarum etiam de rebus physicis egit.* Davon ist uns nichts bewufst, sondern das Dogma lehrt dafs *Γοργίας* irgendwie für *Ἀναξαγόρας* eingeschwärzt sey. Was S. 126 über den Procefs des Malers Mikon vorkommt, ist gleich ähnlichen geschichtlichen Winken anderweit bekannt.

Auf Sopater folgt *Κύρου περὶ διαφορᾶς στάσεως* p. 387 — 399. (sollte wol *στάσεων* heifsen) Dieses dürftige Büchlein das nach Handschriften und durch Konjektur berichtigter als beim Aldus erscheint, giebt ein Register der Themen, welche man für die *στάσεις* zu behandeln pflegte. Ueber den Vf. ist man uneins; zum Theil setzte man *Cyrus Theodorus Prodromus*, an den um so weniger zu denken wäre als der Ehrentitel *Κῦρος* am wenigsten zur Bezeichnung des Schriftstellers taugte. Der Herausgeber nahm dagegen den unbedeutenden Sophisten an, den als

s solchen Philostratus gelegentlich nennt, der mitin — *dignus exilis huius libelli auctor esse videtur.* Wir unserseits wollen keinem das Glück missgönnen, der noch sonst als Bewerber um die Autorschaft sich melden sollte. Dazu gehören zunächst eines *Anonymus Προβλήματα ῥητορικὰ εἰς στάσεις*, welche von einem gewissen *Huswedel* zu Hamburg 1612 herausgegeben, von Hn. *W.* nach MSS. verbessert sind. Es reicht hin zu wissen, dafs 69 Numern von Themen ganz trocken aufgezählt werden.

Die *zweite* Abtheilung befafst das Gebiet der Redefiguren und Tropen, dessen Litteratur der Herausgeber, gefördert namentlich durch die jüngsten Vorarbeiten von Boissonade, und glücklicher Weise durch gute Hülfsmittel unterstützt, bis zum höchsten Grade der Vollständigkeit und kritischen Sicherheit gebracht hat. Im allgemeinen bieten diese Schriftchen einen ziemlichen Vorrath von Bruchstücken alter Autoren dar, wodurch sie der Philologie subsidiar werden. Ihre Kunstlehre hingegen ist einsylbig und zerstückelt; um von ihnen zweckmäfsigen Gebrauch zu machen, bleibt kein anderer Weg als ihre Schematismen und formalen Beobachtungen in ein Ganzes zu schichten, verbunden mit den Darstellungen sowohl des Aristoteles, Demetrius und anderer Griechen als der Lateinischen Rhetoren; schon *Rutilius Lupus* ist ein metamorphosirter Gorgias, und selbst Quintilian mehrmals nur Uebersetzer. Dadurch erst werden diese Techniker, an sich dürre Lehrmeister, etwas leidlicher und anziehender; sie begeben sich zugleich der vielen unnützen Wiederholungen und der ewigen Wiederkehr desselben Paradigmas: für die Figur des Klimax z. B. haben sie nichts als die eine berühmte Stelle aus Demosthenes *de Corona* vorzubringen gewufst. In der *Aesthetica litteraria antiqua classica* von *Hillebrand* wundern wir uns hiefür nicht einmal den Anfang gemacht zu sehen, da doch *Vossius* in seinen *Institutiones Oratoriae* Vorarbeiten gelassen hatte. Jetzt aber da man es Hn. *Walz* verdankt, die dahin gehörigen Schriftsteller des engeren Faches auf *einem* Flecke vereinigt zu lesen, während sie früher aller Orten und mit Mühe zu suchen waren, ist eine genauere Kenntnifs leicht zu gewinnen und von keinem zu versäumen.

Den Reigen eröffnet *Alexander* (p. 421—486.) *περὶ σχημάτων*: bisweilen zubenamt *ὁ τοῦ Νουμηνίου*, einmal auch *Numenius*, aber bei Julius Rufinianus ist *ex Alexandro Numenio* zu ändern in *ex A. Numenii.* War nun sein Vater Numenius der Rhetor, welcher unter Hadrian lebte, so kann weniger über die Zeit des Alexander ein Bedenken seyn als über sein Buch, welches in zwei Abtheilungen zuerst *σχήματα τῆς διανοίας*, dann *τῆς λέξεως* verhandelt. Hierauf nun lassen sich einige Citate in den Kommentatoren des Hermogenes nicht zurückbringen, und schrieb Alexander entweder *περὶ ἐνθυμημάτων* oder *περὶ ἀφορμῶν ῥητορικῶν* (denn die Stelle T. IV. p. 35. ist zweideutig), so mufs er gröfsere Aufgaben in verlorenen Büchern erörtert haben. Aber auch der Lateinische Rhetor *Aquila Romanus*, dem Alexander als Quelle vorlag, meistentheils um Definitionen zu gewinnen, weicht in Anordnung und in Ausdrücken beträchtlich von ihm ab; und wenn schon hieraus die Annahme, dafs die Schrift manche Veränderung erlitten, einige Wahrscheinlichkeit erhält, so kommt hinzu dafs der Text, welcher in den bisher verglichenen *Codices* sehr unsicher und fehlerhaft erscheint, in einem Pariser MS. (S. 415.) beträchtliche Umschmelzungen mit kirchlichen Zugaben verbunden erfahren hat. Wie es sich immer mit den Schicksalen desselben verhalten mag, Alexander ist in der Theorie mittelmäfsig und ohne Selbständigkeit, in seinen Belegen und sonstiger Gelehrsamkeit beschränkt, da er wenig über den Kreis des Demosthenes und der anerkannten Klassiker hinausgeht. Uebrigens hat um seine Kritik, in sofern er ziemlich korrumpirt ist, der Schwede *Lorenz Norrmann* vieles Verdienst, und mehreres das zu thun übrig deutet er am Rande an. Einiges trägt Ref. nach; ungeachtet Hr. *Walz* bereits selbst nicht wenige Schwierigkeiten beseitigt hat. P. 424. *πῶς μέντοι — πεπλασμένον* sind sinnlose Worte, wo keine Frage pafst; rathsam ist *ἁπλῶς μέντοι κτλ.* mit *σώζει* zu verknüpfen (ähnlich S. 479, 3.); darauf zu schreiben *ἀποτελεῖται*, nämlich *τὸ σχῆμα*, welches hier zugedacht, weiterhin interpolirt ist, *ὅτι τὸ μὲν τῆς λέξεως κινηθείσης τῆς λέξεως τῆς συσχούσης τὸ σχῆμα ἀπόλλυται*, und fortfallen sollte. 427, 12. *εὑρέθη — ἐξοίσειν* ist kaum grammatisch, vielmehr *ἐξοίσων*. 428, 11. *καθιστώσης καὶ φρονούσης*, l. *καθεστώσης*. Von den vielen Verderbungen S. 430. läfst sich etliches folgendermafsen heben: *ταῦτα ἂν οὖν τις ἔχοι* (*Norrm.*) *λέγειν — διανοίας, ὅτι κἂν πῶς λόγος σχῆμα ἴδιον ἔχοι —, οὐδεὶς δ᾽ ἂν εἴποι τὸ πλαττόμενον τοῦτον τὸν τρόπον.. καλεῖσθαι. καὶ ἡμεῖς οὐ περὶ τούτου ποιούμεθα τὸν λόγον, ἀλλὰ περὶ παντὸς —*, dann ein Komma nach *τέχνην*. Uebel ist S. 463 zugerichtet, wo man erstlich auch ohne Zuziehung von *Aquila* p. 172. eine Lücke entdecken würde, dann die fremdartige Stelle Xenophons nach S. 465 zu versetzen hat, wo sie richtig in einer Pariser Handschrift steht. P. 468, 10. *περιπεφραγμένα* kann in der Lehre von der *περίφρασις* nur *περιπεφρασμένα* heifsen. Unter Fragmenten beim Alexander stechen hervor das vom *Euripides* (welches unberichtigt gelassen ist, s. *fr. inc.* 185) S. 440. noch mehr das von *Menander* S. 442. Daneben zwei Sentenzen, vermuthlich von demselben Komiker, S. 480. Dann Bruchstücke, mehrere des Hyperides S. 457 sq., ein Ausfall auf Demades 478. (noch zu vervollständigen durch Herodian S. 602.) anonym wie der auf Andocides 452. ein früheres 442. Zwei, deren erstes stark gelitten hat, werden einem unbekannten *Philippus* beigelegt 466. 472. Noch setzen wir die Worte eines Historikers S. 485. (s. noch S. 475) hieher, ob vielleicht anderen der Vf. erinnerlich ist: *Ἐλθόντων Ἀθηναίων καὶ Λακεδαιμονίων, Λακεδαιμονίων μὲν Εὐρυβιάδεω ἡγουμένου, Ἀθηναίων δὲ Θεμιστοκλέους.* Einmal steht der Name eines Rhetors, S. 462. *Καρκῖνος*, das heifst *Καικίλιος*.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1836.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Rhetores Graeci* — — edidit *Christianus Walz* etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 168.)

Zum Theil aus Alexander (cf. pp. 494. 516 sq.) hat geschöpft *Phoebammon*: σχόλια περὶ σχημάτων ῥητορικῶν, p. 492—519. Der Name welcher beim Aldus fehlt, sonst aber unzweifelhaft ist, verräth einen Aegyptier (woher ein natürlicher Anlafs zum Paradigma p. 504.), er gehört also mit Rücksicht auf Abstammung und rhetorische Studien spätestens ins sechste Jahrhundert. Sein Büchlein aber giebt einen dürren abgerissenen Auszug aus verschiedenen Materialien, welche weit tiefer herabgehen: und so erklärt sich neben häufiger Korruption auch das starke Schwanken in den Codices, namentlich im besten und ältesten Pariser, ferner im Anfang das übliche ὅτι. Doch selbst hiervon abgesehen, so fällt nicht blos der triviale und untechnische Vortrag, sondern auch die Leerheit und Dürre des Inhaltes auf. Neues also wird vermifst; nur die Ansichten des Zoilus, Cäcilius, Athenäus und Apollonius Molon über das σχῆμα könnten Nennung verdienen. Der Text ist übrigens, nach den Bemühungen von *Norrmann*, jetzt erst durch gute Hülfsmittel wesentlich berichtigt worden. Kleinigkeiten sind τὸ vor τῆς p. 494, 6. zu streichen, dann zu lesen ἠθικεύεται, dann 497, 2. τῶν ἀπὸ umzustellen, 514, 1. εὐτελήσω zu ändern in εὐτελίσω, 518. τὸ Σοφοκλέους vor Versen des Aeschylus zu streichen; vom darauf folgenden, ἡ γὰρ ἀναφορὰ τὴν αὐτὴν ἔννοιαν τηρεῖ, τὸ βελτίους εἶναι τῶν πατέρων, ist zu verwundern dafs man diesen Satz nicht längst an den Schlufs p. 516. zur Homerischen Stelle gerückt hat, zu deren Erläuterung er dient.

Auch über *Tiberius Rhetor*, einen Praktiker vom gewöhnlichsten Schlage, dürfen wir kurz seyn. Dessen Schrift περὶ τῶν παρὰ Δημοσθένει σχημάτων (p. 527 — 577.) hat wie die vom Alexander zwei Abtheilungen, σχήματα τῆς διανοίας und τῆς λέξεως, wovon nur die frühere *Gale* (hiernach *Fischer* im Abdruck) herausgegeben hatte; die zweite mit §. 23. beginnend, machte *Boissonade Lond.* 1815. bekannt, mit einem fleifsig gearbeiteten Kommentar, der nicht mit Unrecht wiederholt ist. Man wird also bequeme Gelegenheit haben, den Französischen Kritiker auf seinen Streifzügen durch paläographische Konfusionen von Buchstaben, durch verdorbene Stellen von alten und späten Autoren und Digressionen zu mancherlei gelehrten Bemerkungen zu begleiten. Dennoch ist Hn. *Walz* eine mäfsige Nachlese geblieben; und so mag weniges im Rückstande seyn, wie die Korruption in p. 560, 4. oder Kleinigkeiten dem ὅταν ἔχει 562, 12. ähnlich. Tiberius selbst ist wohl der von *Suidas* angeführte Polygraph, den auch die Scholiasten des Hermogenes zuweilen nennen; seine Theorie hat ein dürftiges und allzu populares Aussehn, verfällt auch in Mechanismen wie das Αὐτοσχέδιον und Ὅρκος, und geräth sogar in falsche Definitionen, wie p. 537. der Fall bei der Ethopöie; seine Gelehrsamkeit beschränkt sich auf eine Folge nachlässig citirter Paradigmen aus Demosthenes, deren die berühmtesten er mit anderen Rhetoren theilt, und von letzteren sind es allerdings *Cäcilius* und *Apsines* (p. 571 sqq.), auf die er als seine Quellen zurückgeht. Unerwartet ist es daher gerade bei ihm zwei neue Fragmente, von *Eupolis* (p. 574. ἅπασα γὰρ ποθουμένη κλεινὴ πόλις, wo bereits ποθοῦμεν ἡ emendirt worden) und *Euripides* p. 576. zu finden; um einige Stellen aus Thucydides und Plato zu verschweigen. Indem man übrigens diese fabrikartige Blumenlese verfolgt, kann man des Erstaunens über die hinreifsende Redegewalt des Demosthenes sich nicht erwehren, welcher mit den einfachsten Mitteln zu erwärmen, zu beherrschen und der Rhetorik ein weites, immer gezügeltes Gebiet zu eröffnen weifs.

Aelius Herodianus περὶ σχημάτων p. 579 — 610: früher von *Villoison*, dann nach besseren Handschriften von *Dindorf* herausgegeben, dessen Apparat Hr. *Walz* etwas vermehrt hat, stützt sich hauptsächlich auf den Homerischen Gebrauch; nützlich wird er uns blofs durch eingestreute Fragmente der verlorenen Dichter, worunter *Archilochus* und *Anakreon* S. 599. *Ibykus* und *Alkman* S. 606. (dort χώλων Druckfehler für πώλων), *Pindar* 605. *Sophokles* 601. *Euripides* 602. *Eupolis* 583. *Redner*, aufser den bekannteren *Hyperides* und *Kleochares* (von diesem *Ruhnk. in Rutil.* p. 5. 6.) pp. 598. 602. mit anonymen Beispielen. Anzumerken ist noch die Aeufserung S. 586. bei Hesiodus ἔργ. 2. εἴ γε γνήσιον Ἡσιόδου τὸ προοίμιον τίθεμεν. Der Text hat viel gelitten; im übrigen kann niemand bei solchen Sammlungen ernstlich an den oft vorgeschobenen Namen des Herodian glauben, dessen Studien hiermit in keinem Vernehmen standen.

Auf einen trocknen Abrifs dieser Formeln läuft hinaus *Polybius Sardianus* περὶ σχηματισμοῦ, aus dem Katalog von *Iriarte* wiederholt S. 611—616. Lieber hätte man die gelehrte Schrift des Polybius gesehen, welche *Boissonade* im dritten Bande seiner nicht jedem zugänglichen Anecdota gab. Gleich entbehrlich ist der

der zum ersten Mal erscheinende *Anonymus* περὶ σχημάτων (an einen gewissen Ignatius gerichtet) S. 617—670. doch insofern von einigem Nutzen, als er eine auf Hermogenes Technik gebaute, mit Beispielen aus Demosthenes und Homer, beiläufig aus Thucydides und anderen Prosaikern ausgestattete Rhetorik für die Byzantinische Schule gewährt, wo sich schon Belege der kirchlichen Autoren anschliessen. Aus letzteren stechen S. 643. besonders hervor die Paradigmen für den Klimax, woran die Patres reich sind (cf. *Suid.* v. Ἀμφισβήτησις). Einige Fehler lassen sich leicht verbessern, wie S. 642, 16. 653, 4. 657, 6. 662, 23. Die hierauf folgenden Büchlein führen bereits in die ausgebildete, d. h. engherzig und zunftmäfsig eingerichtete Rhetorik der Byzantiner ein; mehrere derselben irren ohne feste Autorschaft wie ein Gemeingut umher, wie z. B. *Titze* deren ein Theil in den *Opuscula* von *Moschopulus* gesammelt hatte. Unter der Ueberschrift Ζωναίου περὶ σχημάτων p. 673—690. liest man einen Haufen trockener Definitionen und Beispiele der gewöhnlichsten Art, weniger aus Profanen als Kirchenvätern gezogen, namentlich *Gregorius Nazianzenus*. Auf demselben, durch altes und neues staffirten Boden stehen einige kleine Anonymi περὶ σχημάτων und περὶ τρόπων p. 691—725., welche durch ungleiche Grade der epitomatorischen Kürze von einander geschieden, sonst gleichgültig sind; ihren Höhepunkt zeigt etwa das Thema S. 701. „welche Worte würde ein *Schiff* vorbringen, das in den Wogen umhergeschleudert wird und Gefahr läuft an Klippen zu zerschellen?" Hr. *Walz* hat sie fast neu herausgegeben; sogleich im Anfang S. 698, 5. ist ihm aber ἀμφιδιόρθωσις, ἀμφιδιόρθωσις entwischt. Den Beschlufs machen vier Büchlein περὶ τρόπων. Deren Verf. *Gregorius Corinthius* mit einem Anhange von drei Seiten und der unbekannte *Cocondrius* lehren unter anderen Worten dieselbe Homerische Rhetorik; hauptsächlich auch der schon von *Fed. Morellus* herausgegebene *Georgius Choeroboscus*, nur dafs er Stellen der heiligen Schrift einmischt. Letzteres würde, wenn nicht die plumpe Darstellung ein Moment wäre, schon für sich hinreichen, um die Behauptung zu widerlegen, welche Hr. W. von *Schöll* wie von einer Autorität herübergenommen hat: *Georgius Choeroboscus quarto vel quinto post Christum seculo vixit.* Wichtiger ist *Tryphon* (p. 728—760.), den in neuerer Zeit *Blomfield* durch eine fleifsige Bearbeitung wieder hervorzog. Sein Werk hat, wie die Codices zeigen, stete Veränderungen erlitten; auch trat sein Name an die Spitze derjenigen Schrift, welche Hr. W. mit Wahrscheinlichkeit dem Gregorius von Korinth zutheilt; dafs er den Werth eines Byzantinischen Lehrbuchs bekam, läfst sich daraus folgern, dafs er unter die Sachen des Moschopulus gerieth und gewissermafsen verpackt wurde. Vereinzelte Notizen und Fragmente machen ihn nutzbar; von einem der letzteren S. 738. | Τεῦκρος δὲ τόξων χρώμενος φειδωλίᾳ | ὑπὲρ τάφρου πηδῶντας ἔστησεν Φρύγας, | kann man vermuthen dafs es den Myrmidonen des Aeschylus angehörte.

Wir bezeichnen endlich den Inhalt des *neunten* Theiles in gedrängter Kürze: Ref. leugnet nicht von den langwierigen rhetorischen Mühseligkeiten ziemlich ermüdet zu seyn, und überdies erfordern mehrere dieser für den Schlufs aufgesparten Autoren, welche man zu den ausgezeichnetsten Denkmälern der Griechischen Rhetorik zählen darf, einen umständlichen, Form und Stoff umfassenden Bericht, da die bisherigen Leistungen viele Lücken zurückgelassen haben. Ist es daher unmöglich die nöthige Vollständigkeit mit den Grenzen des knappen Raumes auszugleichen, so dünkt es das rathsamste zu seyn, eher mit einer bündigen Summe des Wissenswerthen sich zu begnügen und blos für Demetrius eine Ausnahme zu machen. Dieser Theil begreift also Demetrius, Menander, Alexander, Aristides, Apsines, den sogenannten Longinus und Minucianus; daran reihen sich *Indices rerum et auctorum*, dann *verborum* p. 614—717. beide, soweit der bisherige Gebrauch derselben ein Urtheil verstattet, für den wesentlichsten Bedarf ausreichend. Doch wird man in jenem mancherlei Detail vermissen, z. B. die Einschaltung dessen was in den Noten verhandelt ist, während die in den Rhetoren zahlreichen Sprüchwörter, nicht ohne Beimischung von Sentenzen und berühmten Ausdrücken, in dem betreffenden Artikel sorgfältig berücksichtigt sind. Im Wortregister aber fehlt häufig genug die Angabe der neuen Wörter und Wortbedeutungen, mit denen das Griechische Lexikon sich vielfach bereichern läfst; vollends bedauert Ref. den Wunsch, welchen er früher im Interesse des Werkes und der Leser aussprach, dafs zum Schlufs eine Nachweisung und Erläuterung der Kunstausdrücke nach dem Vorgange vom technologischen Lexikon des jüngeren Ernesti gegeben würde, nicht erfüllt zu sehen. Dann *Addenda et Corrigenda*: in gröfserer Vollständigkeit nur für den ersten Theil, von allen übrigen findet man blos eine geringe Zahl Druckfehler angezeigt, auch die kritischen Beiträge, welche Ref. zum Hermogenes gab und die gleich denen zur progymnasmatischen Litteratur mindestens *notitiae causa* anzuführen wären, sind übergangen. Endlich macht einen würdigen Abschlufs die scharfsinnige *Epistola critica* über Menander von *C. E. Finckh*, dem Herausgeber des Theon.

Δημητρίου περὶ ἑρμηνείας: p. 1—126. Das kleine Buch des Demetrius enthält auf dem beschränktesten Raume einen solchen Reichthum litterarischer Notizen und Bruchstücke, dafs die Philologen es ununterbrochen als ein erhebliches Supplement der gröfseren Hülfsmittel benutzt und trotz der wenigen brauchbaren Ausgaben in Umlauf erhalten haben. Daraus ist zunächst auch das Interesse hervorgegangen, das man an der Forschung über den Urheber genommen; weniger ein Interesse, das doch höher stehen sollte, an der Frage nach der inneren Gestaltung und der Abschätzung seines Werkes. Was ersteres betrifft, so erkennen die Handschriften und älteren Editionen den *Demetrius Phalereus* an, in den Scholien zum Hermogenes sehen wir ihn ohne Citation kompilirt; allein

allein die äufseren Zeugnisse (wenn man nicht auf die vernehmlichere Stimme der inneren hören will) gehen tief unter die Zeit des Phalereus herab, welcher sogar §. 289. namentlich erwähnt ist: *cf. praef.* p. IV—VI. Mit besserem Grunde dachte *Valesius* an *Dionysius* von Halikarnafs, dem die Scholien des Aristophanes unser Buch ausdrücklich zuschreiben. Aber auch diese Hypothese fällt bei näherer Betrachtung zusammen, und man darf sich wundern dafs Hr. *Walz* blofs durch eine mäfsige Differenz p. VIII. sich bestimmen liefs, während der uns hinlänglich bekannte Stil und technische Vortrag des Dionysius, seine Methode und Studienweise hier nicht in der leichtesten Spur angetroffen werden. Demnach haben die meisten in Uebereinstimmung mit *G. I. Vossius* den Rhetor angenommen, welchen *Diogenes* V, 84. allgemein bezeichnet, ὁ διατρίψας ἐν Ἀλεξανδρείᾳ σοφιστής, τέχνας γεγραφὼς ῥητορικάς, und der beim Ammonius über Aristoteles *de interpretatione* heifst, Δημήτριος τὸ περὶ λογογραφικῆς ἰδέας βιβλίον συγγράψας. Hiegegen wird nichts erhebliches einzuwenden seyn; aber wenn es auf eine feste Zeitbestimmung ankommt, wie steht es um die Vermuthung, welcher Hr. W. p. IX. beitritt, *eius aetatem in tempora M. Antonini satis probabiliter ponit Galeus*? mit anderen Worten, hat ein Werk dieser Art in der Blütezeit der Sophistik unternommen werden können? Das würde schon deshalb unwahrscheinlich seyn, weil Demetrius mit der Schulsprache der damaligen Rhetoren unbekannt ist, und weder einem festen Gebrauch in der Terminologie noch einer anerkannten Technik in Beurtheilung von Schemen und Paradigmen folgt. Wenn man namentlich erwägt, dafs er dieselben Beweismittel unter ganz verschiedenen Gesichtspunkten, bis zum Grade der schleppenden Wiederholung (so §. 241 sqq.), anbringt und mit sich selber in Streit geräth (wie wenn er §. 262. eine Stelle des Lysias, der ihm früher als Beleg χάριτος εὐτελοῦς καὶ κωμικῆς diente, wider alles Erwarten für die δεινότης verwenden will), so geht daraus ein Zeitpunkt hervor, in welchem die Rhetorik langsam einer gemessenen Zucht und Formel sich unterzuordnen begann, mithin ein Schwanken im Urtheil und Ausdruck (*Schneider* p. 103. *Sed inconstantiam hominis in universa eius doctrina lectores intelligentes facile animadvertent*) verzeihlich war. Dies mag aber kein anderer Zeitpunkt sein als der von Cicero und Augustus, dem auch Theon angehört: so begreift man dafs er nichts von Dionysius weifs (woher Schneider's Bedenken S. 80.), den er am wenigsten hätte umgehen können, dafs er den *latus clavus* §. 108. und seinen Nachbar Theodorus kurz §. 237. durch ὁ Γαδαρεὺς andeutet, dafs ihm Termini (*cf. Schneid.* p. 62.) gleichbedeutend sind, welche wir bald nachher streng geschieden finden, und andere noch als jung erscheinen (§. 38. ἀπὸ τοῦ μεγαλοπρεποῦς, ὅνπερ νῦν λόγιον ὀνομάζουσιν, *cf. Phrynich.* p. 198. oder §. 287. τὸ ἐσχηματισμένον, in der von *Quintil.* IX, 1. näher bezeichneten Definition), welchen sich kein früherer Ursprung anweisen läfst. Endlich aber versteht man hiernach den Dilettantismus und das Wählerische des Demetrius, welcher ohne scharfe Begrenzung einer Gesellschaft musterhafter Autoren und eines zunftmäfsigen Geschmacks von allen Orten seine Observationen und Beispiele sammelt. Dieser anthologischen Manier verdanken wir freilich viele schätzbare Notizen, aber das Büchlein bleibt ein Apparat von Erfahrungen, die durch ihre Zersplitterung und elegante Bilder (wie §. 14. 47. 108. 228 sq.) wohl ein populares und fast geniefsbares Aussehen gewinnen, übrigens jeder inneren Begründung und Verarbeitung, selbst einer gewandten und korrekten Schreibart, entbehren. Notizen der Art betreffen vor anderen die *Peripatetiker* (§. 181.), vorzüglich *Aristoteles* und *Theophrast*, denen er am meisten in der Theorie der Komposition folgt; von Sokratikern *Plato* (§. 5. lies τοτὲ μέν, §. 205. sind Worte des Rhetors als Platonische gedruckt), mehr *Xenophon*, sogar *Aeschines* und *Antisthenes*; von Historikern zu bemerken *Theopompus* (vermuthlich ist sein das Fragment §. 196.) und der §. 212. gerühmte *Ktesias*, ferner *Klitarch*; Sophisten und Redner kommen nur zerstreut vor, namentlich §. 282 sqq. *Demades*; von Dichtern keiner im besonderen Mafse, doch enthalten einiges eigenthümliche die Bemerkungen über *Sappho*, *Sophron*, die Differenz zwischen *Menander* (dem §. 194. angehört, s. *fr. inc.* 230.) und *Philemon* (§. 193.), den Cyniker *Krates*; die jüngsten in Alexandrinische Zeit fallenden Namen sind *Sotades*, *Praxiphanes* und *Artemon* ὁ τὰς Ἀριστοτέλους ἀναγράψας ἐπιστολάς, s. praef. p. V. Man darf also die Autorität des Demetrius nicht zu hoch anschlagen, zugleich aber es erklärlich finden, dafs ein chrestomathisches Handbuch, aus zerstückten Paragraphen bestehend, vielfach zerrüttet worden sey. Schon die Uebersicht der vorzüglichsten Kapitel, welche nicht einmal den rechten Abschlufs haben, führt dahin: vom Bau der Perioden und Satzglieder, vom Enthymema, von den Charakteren der Rede, nemlich dem erhabenen, dann — statt der gebührenden Fortsetzung — von der Komposition, vom σχῆμα, vom Zusammenstofsen der Laute, von Metapher und Bild, von zusammengesetzten und bedeutsamen Wörtern mit einem Tausenderlei, vom frostigen Ausdruck, nunmehr als Fortsetzung vom feinen, reizenden und witzigen Stil, von leichten und schroffen Wörtern, auch von Geschmacklosem und vielen kleineren Momenten, vom kräftigen Vortrag, vom Briefschreiben, von der Redegewalt, vom Pikanten und einigem Verwandten. Man bezweifelt kaum dafs dieses Chaos theilweise verschuldet sey durch Umwerfung (wie die Trümmer von §. 216. zu 222. gehören), noch mehr durch Lücken, welche man häufig wahrgenommen hat und noch etlichemal (wie §. 75. 82 und 266. bei καὶ γάρ) anmerken wird; dazu kommen viele Interpolationen, wie ἡ ἀνταπόδοσις 23. τοὺς δὲ λοιποὺς πρώτους, τὸ τοῦ Κύκλωπος ξένιον 130. (aus 152.) ὥςπερεὶ καὶ [ὑπὸ θερμοῦ ψύχεσθαι,] θερμαίνεσθαι δὲ ὑπὸ τῶν ψυχρῶν 135. (ähnlich 204. ὥςπερ καὶ ἐπὶ τῶν [ἡρωικῶν] μέτρων τὸ ἑξάμετρον ἡρωικὸν [ὃ] καλεῖται, ὑπὸ μεγέθους [καὶ] πρέπον ἥρωσιν) noch merklicher in Aristoteles Wer-

Worten 144. und im Beispiel 265. δόξατε ὑμῖν... λέγειν τάδε τινά, ἢ τὴν Ἑλλάδα ἢ τὴν πατρίδα, λαβοῦσαν γυναῖκος σχῆμα. Zuletzt die starke Verderbung des Textes, in den Fragmenten nicht minder als der übermäſsig verkürzten Rede des Demetrius, welcher unsre kritischen Hülfsmittel wenig nachhelfen. Schon *Aldus* folgte einer sehr fehlerhaften Recension, welche noch in der ersten Ausgabe von *P. Victorius* fortbesteht; in der zweiten dagegen Flor. 1562. ist durch bessere Codd. und weit mehr durch Konjektur alles wesentlich, oft stärker als billig aus den vorhandenen Exemplaren der Autoren berichtigt, worauf denn die folgenden Editionen beruhen. Einigen Werth hat durch die Lesarten eines MS. *Morel*, geringeren *Caselius*, dessen Autorität den Demetrius auf Deutsche Universitäten einführte; was aber Fischer von seinen vielen Druckfehlern berichtet, hat Ref. als Uebertreibung erfunden. Mehr geschah durch *Tho. Gale*, dessen Text Fischer wiederholte; nächst Victorius aber hat durch Kritik und Erklärung *Schneider* das meiste geleistet, und demnächst Hr. *Walz* ihm vorzugsweise (bisweilen in gewaltsamen Aenderungen, wie in 58. τὸ καὶ τὸ mit Unrecht aufgegeben ist, s. Vol. IX. p. 548. und in offenbaren Versehen wie §. 278. ἐξηρθέντες) sich angeschlossen. Ihm stand der Victorianische Apparat in München zu Gebot, aber ohne sonderlichen Gewinn; doch danken wir ihm ein vollständigeres Material, und sein Text (einige Druckfehler abgerechnet, 39. ἀφανιζομένων für ἐναφανιζομένων, 92. λόχου f. λόγου, 162. χρυσῷ, sonst χρυσοῦ, f. χρυσῷ, 299. οὐχ ὀλίγον, und vernachlässigte Flecken, wie 21. μόλις ἂν ἐννοηθῶμεν f. ἐννοηθεῖμεν, 148. μετανοήσειεν, der Konj. in einem MS. bei Boissonade, 60. δύω, 198. προσεδοκοῦντο, umgekehrt ῥοφῶσαν 285. und 254. σχεδὸν ἂν f. σχ. αὖ) ist unter allen der korrekteste. Beiläufig vermiſst man etliche Vorschläge der Kritiker; nächst denen von *Santen* zum Terentianus die richtige Konjektur *Valcken. in Nov. Foed.* p. 394. welcher in §. 85. herstellt τὸν τοξεύοντα φόρμιγγ' ἄχορδον, 122. *Hemsterh. in Luciani Somn.* 3. ἐποίσομεν für ἐποιήσαμεν, 137. τετρημένον *Boissonade* Anecd. I. p. 459. So lange wir bei den bisherigen Hülfsmitteln bleiben, giebt es keinen andern Weg als die Konjekturalkritik, um die vielfältigen Gebrechen des Textes zu heilen oder zu mindern. Ref. begnügt sich, aus den früher angegebenen Gründen, mit einigen Bemerkungen. Vielleicht ist es nicht überflüssig sogleich eine gewisse Nüchternheit in Veränderung der Vulgata anzurathen, damit nichts der etwanigen Herstellung Abbruch thue; am wenigsten wäre die Willkür in §. 93. oder 207. zu billigen, aber auch 12. ἡ τῶν Ἰσοκρατείων ῥητόρων f. — ῥητῶν scheint unstatthaft, und 226. λύσεις συχναὶ (das nicht einmal dem Sinne taugt) für λύσεις ἰσχναὶ ὁποῖαι gesetzt, wo schon λ. σκηνῇ ὁποῖαι näher liegt, sieht nach einem kritischen Pflaster aus. Ebenso rathsam dünkt uns bei jeder Schwierigkeit oder Korruption, welcher die Editoren gern ausweichen, wenn sie kein Abfinden zu treffen wissen, wenigstens erinnert zu werden: z. B. 56. bei ἀποσπασθεὶς τῶν προτέρων τὰ ἐχόμενα, 174. Ἀννοῶν (vermuthlich ἄννηθον), 188. ὅτι δέ γε ταῖς (f. λεπταῖς) ὑπεσύριζε πίτυς αὔραις, 256 προστοχασόμεθα (ein Unding), 292. καὶ οὐ λοιδορεῖται καὶ ζηλοτυπεῖ τῷ Γέλωνι ἐπαινουμένῳ, welche Struktur zu abnorm ist, um sie nicht durch Umstellung καὶ οὐ λοιδ. τῷ Γ. ἐπαινουμένῳ καὶ ζ. zu heben. Endlich ein Paar Konjekturen. In 6. ἐγίγνετο ὁ λεγόμενος ψυχρός ist der Defekt wohl aus dem Kompendium ὁ λόγος herzuleiten; dagegen 7. vor αἱ Λιταὶ entweder καὶ oder διὸ καὶ zu ergänzen. 24. μεμιμημένος ἀντίθεσίν τινα πλανῶντι ἔοικεν wird niemand verstehen; alles paſst, wenn man παλιλλογοῦντι ἔοικεν setzt. In der Stelle des Antiphon 53. ἡ γὰρ νῆσος ἦν ἐχομένη, δήλη μὲν καὶ πόῤῥωθέν ἐστιν ὑψηλὴ καὶ τραχεῖα, καὶ τὰ μὲν χρήσιμα κτλ. fällt sowohl das widersinnige ἦν auf als das Fehlen eines dritten μὲν auf, welches im folgenden τρισὶ γὰρ (δυοὶ Interpolation) τοῖς μὲν vorausgesetzt wird; die Varianten ἣν ἔχομεν und ἀνεχομένη berechtigen zur Muthmaſsung ἡ γὰρ νῆσος συνεχής (oder συννεφής) μὲν · δήλη μὲν (cf. *Schaef. in Gregor.* p. 531.) καὶ πόῤῥωθέν ἐστι καὶ ὑψηλὴ κτλ. 200. wird καθὰ mit ἀλλὰ zu vertauschen seyn; in 289. ὑπεδεξάμεθά ποτε πρεσβεύοντας ἡμεῖς τούσδε καὶ Κρατερὸν τοῦτον, wo schon τοῦτον anstöſsig seyn sollte, läſst sich aus den Mss. leicht herstellen, πρεσβεύοντα καὶ Κρατερὸν τόνδε. Noch ist zu erwähnen daſs die Aeuſserung des Demades in 285. aus *Suidas* und *Photius Lex.* v. Παρέλαβε supplirt und gesichert werde.

Von den folgenden Rhetoren wird unser Bericht halb-historisch seyn, wenngleich sie weit gröſseren Raum einnehmen. Zuerst von *Menander*: Διαίρεσις τῶν ἐπιδεικτικῶν p. 127—330. Man hält diesen Menander für den Laodiceer, welchen Suidas als Kommentator des Hermogenes bezeichnet; seine Zeit bestimmt man aus der Dedikation unseres Buches πρὸς Γενέθλιον (nach *Valesius* Emendation für Γενεθλίων), an Genethlius, einen Rhetor gegen Ende des dritten Jahrhunderts. Wir ziehen vor ihn tiefer herabzurücken: ein älterer konnte nicht wohl sagen (p. 196.), ἔτι δὲ καὶ νῦν τοὺς Ἀλεξανδρέας ἐπὶ γραμματικῇ, γεωμετρίᾳ καὶ φιλοσοφίᾳ, scil. εὐδοκιμεῖν oder φρονεῖν φασιν, oder τὰς καλουμένας κάστρα (nach der wahren Besserung von *Casaubonus in Spartian.* I. p. 114.) p. 192. Daſs er gerade am panegyrischen Stoff besonderen Antheil nahm, deutet die Erwähnung seiner Hymnen pp. 138. 151. *extr.* an.

(*Der Beschluſs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1836.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Rhetores Graeci* — — edidit *Christianus Walz* etc.

(*Beschluss von Nr.* 169.)

Eine der nächsten Fragen betrifft aber den Zustand und die Aechtheit der vorliegenden Schrift. Nämlich im ersten Theile derselben bis auf p. 212. erhalten wir eine vollständige Zergliederung und Klassifikation des epideiktischen Stiles, indem die verschiedenen Lieder auf Gottheiten, Länder und Städte vonseiten ihres materiellen Gehaltes und ihrer Technik nachgewiesen werden; die übrigen von ihm selbst angegebenen Objekte der Epideixis sind durch eine grofse Lücke verschlungen. Dann folgt auf einigen Seiten sehr unvermuthet die Charakteristik von ἔπαινος und ἐγκώμιον, und in welchen Stücken man einen Gott loben solle. Noch mehr überrascht die hieran gereihte Darstellung (p. 213—330.) von Lobreden auf fürstliche Personen, vom λόγος ἐπιβατήριος, von der sophistischen λαλιά und ihrer Gliederung, von Reden zur Hochzeit und zum Geburtstag, zur Tröstung und so fort bis zur Leichenrede und kleinen Spielarten, unter andern bei Gesandschaften und zum Abschied, zuletzt eine Standrede auf Apollon Sminthius. Indem nun *Valesius* dieses Chaos und im Beginn jenes mittleren Episodium die Worte ὁ Ἀλέξανδρός φησιν wahrnahm, vermuthete er Emend. p. 29., dafs die ganze zweite Abtheilung dem Rhetor Alexander zugetheilt werden müsse. Herr *Walz* macht hiegegen die an sich richtige Einwendung, dafs Alexander weder selbst den Ausdruck ὁ Ἀλέξανδρός φ. gebrauchen noch seine Theorie in solcher Unordnung vortragen konnte; setzt sodann voraus dafs mehrere Blätter umgeworfen worden, und scheidet die mittlere Gruppe von allem übrigen aus (p. 331—39. Ἐκ τῶν Ἀλεξάνδρου περὶ ἀφορμῶν ῥητορικῶν), während er den verstümmelten Rest als einen Abschnitt aus dem Werke Menander's, Lobreden auf Menschen, betrachtet. Diese Hypothese hat auf den ersten Blick die höchste Wahrscheinlichkeit; obgleich die Notiz vom Alexander, die eher einem Citat als Auszuge gleicht, vorn an die Spitze eines Bruchstückes gestellt keineswegs den Beweis liefert, dafs man in einer Schrift Alexander's und nicht vielmehr jedes anderen Rhetors sich befinde. Sie beruht aber völlig auf der Ueberzeugung, dafs der Abschnitt nach S. 212. demselben Menander angehöre; und zu dieser kann Ref. sich sowenig als *Finckh* S. 754. entschliefsen. Der Stil wird hier um ein gutes Theil schlechter und gröber; auch weicht der Ton der Analysen ab, zumal in Hinsicht auf Klarheit und Bündigkeit; noch kommt zu der Trockenheit des Vortrags auch die Armuth an gelehrten Belegen hinzu: solche laufen hinaus auf *Kallinikus* ἐν τῷ μεγάλῳ Βασιλικῷ p. 217. welcher noch mit Polemon und Hadrian 244. verbunden ist, auf den Namen des Sophisten *Nikostratus* 249. des *Nestor* von Laranda 254. γέγραπται δὲ καὶ Νέστορι ποιητῇ καὶ σοφιστῇ μεταμορφώσεις φυτῶν καὶ ὀρνέων, die Preisvertheilung welche *Isokrates* unter seinen Schülern (cf. *Marx Ephor*. p. 14.) veranstaltete 262. *Empedokles* 266. und diese Kleinigkeiten unter Aeufserungen der offenbaren Mittelmäfsigkeit gemischt. Nehmen wir die Züge der späten Byzantinischen Deklamation mit dem Umstande hinzu, dafs *Joseph Rhakendytes* in Vol. III. p. 547 sqq. den Anfang unmittelbar aufgenommen hat, so dünkt nichts räthlicher als einen ganz verschiedenen Autor zu setzen. Selbst die Leichtigkeit der Kritik, welche dieses Stück vor dem unbestritten ächten Menander voraus hat, läfst sich als ein Moment geltend machen. Kein Griechischer Rhetor ist nemlich in einem kläglicheren oder dissoluteren Texte auf uns gekommen, und vielleicht um keinen hat der Herausgeber sich entschiedeneres Verdienst erworben. Die sehr übel zugerichtete Recension der Aldina förderte *Heeren* in seiner bekannten Edition *Gott*. 1785 soviel der einzelne vermochte; nach ihm durch viele treffliche Konjekturen *Iacobs*; aber mittelst eines vorzüglichen Apparats und selbständiger Kritik ist es erst Hrn. *Walz* gelungen einen theils gereinigten theils wohlbegründeten Text zu gewinnen. Nun erst erkennt man freilich die bisher versteckten Wunden und die heillose Zerrüttung, der sich öfter im einzelnen begegnen läfst (wofür auch die *Epistola* von *Finckh* schätzbare Beiträge darbietet), in nicht wenigen Fällen aber tappt man vergeblich umher. Um so schonender mufs die Methode der Emendation seyn, und z. B. p. 129. wäre τῷ λόγῳ γένει nicht in τῷ λόγῳ τοῦ γένους, sondern in τῷ ὅλῳ γένει zu ändern gewesen, noch weniger 131. ἀλλ' ἀφ' οὗπερ ἡμῖν ἀπὸ τῶν ἐμψύχων ἐπὶ τὰ ἔμψυχα μεταβέβηκεν ἡ διαίρεσις, ἤδη περιείληφεν καὶ αὐτὸ τὸ μέρος, aus ἀλλ' — ἄψυχα καταβεβληκέναι τὴν διαίρεσιν, ὥστε περιειληφέναι κτλ., worin nur der erste Theil verfälscht sein mag aus dem früheren Satz ἀλλ' ἀφ' οὗπερ ἡμῖν ὁ λόγος γίνεται περὶ τὸν ἄνθρωπον, πάντα ταῦτα δείξει (Codd. δεῖξειν, wohl διέξεισιν) u. s. w. P. 132. aber liegt nichts näher als statt Φυσικοὶ δέ τοι, ὅσοι Παρμενίδην καὶ Ἐμπεδοκλέα ἐτίμησαν (Mss. ὅσοι παρὰ πᾶν μέρος καὶ Ἐ. ἐτ.) zu setzen, Φυσικοὶ δέ, οὓς οἱ περὶ Παρμενίδην καὶ Ἐ. ἐποίησαν. Uebrigens hat Menander mannichfaltige Ci-

Citationen (nur nicht immer zuverlässige, wie p. 143. 148. sogar steht 151. *Πανσανίας* für *Ἐρυξίμαχος*), nebst mythologischen und antiquarischen Notizen.

Dann *Ἀριστείδου τεχνῶν ῥητορικῶν libri* II. p. 340—466. Ehemals mit Fleifs von *Norrmann* bearbeitet; bisweilen von *Dindorf* berichtigt, welcher seine Zeit an ein so dürftiges Machwerk nicht verschwenden wollte; jetzt von Hn. *Walz* aus Codices verbessert; der Text ist übrigens in den Hauptsachen lesbar und rein. Dafs von Aristides, der sogar selber S. 405. citirt wird, keine Rede seyn dürfe leuchtet bald ein; aber auch einen und denselben Verfasser anzunehmen hat Schwierigkeit. Der erste Theil nämlich welcher gegen Ende (cf. *Norrm.* p. 391.) fortwährend abfällt und einschrumpft, enthält eine Folge technischer Abstraktionen, erläutert an Paradigmen des Demosthenes; dieser trockne Formalismus stellt eine vermehrte Auflage des Tiberius dar. Der zweite Theil aber belegt die Mittel und Varietäten der Stilarten namentlich mit Beispielen aus Xenophon, im langweiligsten Ton und im trivialen Vortrag einer späteren Zeit. Wenige Schriften können unfruchtbarer seyn.

Ein ähnliches Geschick verräth *Apsines*, sowohl in der *τέχνη ῥητορική* (mit dem falschen Zusatz *περὶ προοιμίου*) als im Anhang *περὶ τῶν ἐσχηματισμένων προβλημάτων*, p. 467—542. Der berühmte Name des Apsines hat einen trockenen Formelkram für rhetorische Schemata, besonders aber für *στάσεις* mit Belegen aus Demosthenes übernehmen müssen; dafs indessen in dieser Oede wirkliche Auszüge aus Apsines stecken, lehrt eine doppelte Notiz S. 507. 512. Desto überraschender muss im Verlauf der sehr veränderte Ton der Darstellung seyn, welcher durch Lebendigkeit und Verschiedenheit des Inhalts auffällt, überdies Bildung und Gelehrsamkeit entwickelt. Da nun eine Stelle von den Kommentatoren des Hermogenes als entnommen aus *Longin's τέχνη ῥητορική* citirt wird, so legte schon *Ruhnkenius*, wie jedem Leser von Wolf's Analekten bekannt ist, ein beträchtliches Stück jenem berühmten Manne bei; mit ihm übereinstimmend hat unser Herausgeber S. 543—596. unter dem Titel *Ἐκ τῶν Λογγίνου περὶ Εὑρέσεως* (vielmehr *ῥητορικῆς τέχνης*) ausgesondert in einer berichtigten Recension. Gleichwohl läfst sich schwerlich behaupten (und auch *Finckh* äufsert Bedenken S. 772.), da man blofse Bruchstücke und vereinzelte Kapitel (unter anderen auch über Recitation und Mnemonik) vorliegen sieht, dafs dieses das Fragment desselben Autors und obenein die unmittelbaren Worte des Longin seyen. Im übrigen bemerken wir, dafs der Ton in den einzelnen Kapiteln sehr merklich abweiche, dafs ferner die Diktion und Darstellung in den Worten des sogenannten Longin vom Stil unseres Vfs. *περὶ ὕψους* noch auffallender abspringe.

Den Beschlufs macht *Minucianus περὶ ἐπιχειρημάτων* p. 601—613. ein trockner Abrifs mit Beispielen aus Demosthenes. Weder der Vorgänger des Hermogenes (den Hr. W. p. XXVII. leugnet) noch der berühmtere Minucian im dritten Jahrhundert kann hieran seinen Antheil haben.

G. B.

MEDICIN.

Mainz, b. Kupferberg: *Von den wahren Mitteln und dem einzigen, sichern Wege, die meisten Krankheiten zu verhüten, sie in der Geburt zu ersticken, und der Verkürzung des Lebens auszuweichen.* Ein Buch zunächst für deutsche Aerzte und Laien. Von Dr. G. *H. Ritter*, ehemaligem Hochfürstlich Nassau - Usingenschen Hofrathe und Leibarzt. Herausgegeben von Dr. *H. A. Perz*, Herzogl. Nassauischem Geheimen Hof- und Medicinalrathe. 1834. VIII u. 390 S. 8. (20 gGr.)

Das Grundthema dieser Schrift, „dafs nämlich bei weitem die meisten Krankheiten und etwa nahebei alle Arten derselben, nur die Folge gestörter Ausdünstung und der mangelhaften Abscheidung des Wärmestoffs seyen", hat bekanntlich der im Jahre 1823 zu Mannheim verstorbene Vf. derselben in einer Abhandlung über Erkältungskrankheiten in *Harlefs'* rheinischen Jahrbüchern der Medicin schon einmal behandelt. Er wufste dieses Thema mit so vieler Beredtsamkeit darzustellen und mit so einleuchtenden Gründen auszustatten, dafs jene Abhandlung unter so manchen ephemeren Erscheinungen der journalistischen Literatur eine gewisse Celebrität erlangt hat. Wie leicht aber der Beifall des Publikums zum Sporn wird, eine einmal angeschlagene Saite länger forttönen zu lassen, lehrt die tägliche Erfahrung. So hat sich denn auch unser Vf. bewogen gefunden, jenes Thema nochmals vorzunehmen und in einer besonderen Schrift physiologisch, pathologisch und therapeutisch weiter zu verfolgen.

Zuvörderst mufs Rec. an dieser Schrift rügen, dafs sie für Aerzte und Laien zugleich bestimmt ist; denn abgesehen davon, dafs Manches darin die ersteren allein angeht und letzteren gar nicht verständlich seyn würde, so hält er auch den darin behandelten Gegenstand für noch lange nicht so ausgemacht, als dafs er zur Mittheilung an das gröfsere Publikum geeignet wäre. Ideen und Meinungen, über deren Richtigkeit unter den Aerzten selbst noch Zwiespalt herrscht, deren Annahme oder Nichtannahme gleichwohl aber von Einflufs auf das Gesundheitswohl ist, sollten nicht bei offenen Thüren besprochen werden. Wir haben in den neuesten Zeiten an den *Hahnemann*'schen Thorheiten gesehen, was dabei herauskommt. Ja, wir besorgen, dafs furchtsame und hypochondrische Menschen, wenn sie Hn. *Ritter*'s Schrift lesen, leicht durch seine Schilderung der Gefahren, denen sie sich durch ein zu kühles Verhalten aussetzen, dermafsen eingeschüchtert werden möchten, dafs sie im Sommer die Pelze nicht mehr abnehmen.

Darüber sind wohl alle Aerzte einverstanden, dafs äufsere Einflüsse, namentlich Veränderungen der Witterung, der Temperatur und der elektrischen Verhältnisse den thierischen Organismus umzustimmen und Krankheiten zu erzeugen im Stande sind, ja dafs zur Erzeugung gewisser Krankheitsconstitutionen vielleicht noch andere kosmische Veränderungen

gen wirksam sind, zu deren genaueren Erkenntnifs wir auf dem Standpunkte unserer heutigen Physik noch gar nicht befähigt sind. Diefs scheint schon der grofse *Sydenham* geahnt zu haben, wenn er sagt: *Variae sunt nempe annorum constitutiones, quae neque calori, neque frigori, non sicco humidove ortum suum debent, sed ab occulta potius et inexplicabili quadam alteratione in ipsis terrae visceribus pendent, unde aër ejusmodi effluviis contaminatur, quae humana corpora huic aut illi morbo addicunt determinantque, stante scilicet praefatae constitutionis praedominio, quae exacto demum aliquot annorum curriculo facessit atque alteri locum cedit.* Eben defshalb aber mufs sich uns eine Ansicht als sehr einseitig und verwerflich darstellen, welche nur das Verhältnifs des Organismus zur Temperaturveränderung im Auge, die Erkältung zur Quelle fast aller Krankheiten macht. Denn wenn es auch nicht zu leugnen ist, dafs besonders in den höheren Ständen Einseitigkeit der Lebensweise, Verweichlichung und Zurückgezogenheit von äufseren Einflüssen gerade die Empfänglichkeit dafür steigert und zur Entstehung von Erkältungskrankheiten eine häufige Veranlassung giebt, so gilt diefs doch nicht von allen Menschenklassen und schliefst andere Quellen des Erkrankens nicht aus. Auch räumen wir gerne ein, dafs es Zeiten giebt, wo dergleichen Erkältungskrankheiten vorzugsweise herrschend sind, wo insbesondere der katarrhalische oder rheumatische Charakter an der Tagesordnung ist. Diefs mag gerade der Fall gewesen seyn, als unser Vf. im Jahre 1792 den Hessischen Heerestheil der K. Preufsischen Armee nach Frankreich begleitete und in Folge einer „beispiellosen Feuchtigkeit des Dunstkreises, und der täglichen Regengüsse in den Monaten August, September und October die Ruhr unter den Truppen ausbrach." Der Vf. verlor damals bis zu dem Augenblicke, wo das Heer den Rückzug antrat, „nur zwei Kranke an dieser Krankheit, während die Preufsen 6000 Todte, wie allgemein behauptet wurde, eingebüfst haben sollten." Ein solches günstiges Resultat spricht allerdings zu Gunsten seiner damaligen Heilmethode und wir dürfen ihm den kleinen Stolz und die Vorliebe dafür, die sich seiner damals bemächtigt haben mochte, wohl zu Gute halten; allein wir sind weit entfernt, defshalb die Folgerungen gut zu heifsen, die er daraus für die Entstehung dieser und anderer Krankheiten zog. „Jetzt glaubt' ich mich völlig berechtigt", ruft er aus, „meiner neuen Ansicht zu folgen, diese Krankheit einzig durch Störung der Hauptabscheidung und Absatz des verbrauchten Thierstoffs auf die Eingeweide des Unterleibes veranlafst, zu betrachten und das, was mir noch von der Meisten Irrwahn ankleben mochte, von mir zu werfen, wie ein verschlissenes Gewand."

Wir führen diefs hier defshalb an, um zu zeigen, wie der Vf. allmählig auf seine Lieblings-Theorie der Erkältungskrankheiten kam und wie überhaupt einseitige Ansichten, wenn sie sich einmal unserer Einbildungskraft bemächtigt haben und durch einzelne glückliche Resultate unterstützt worden sind, gleich Sirenen-Stimmen zu immer gröfseren Irrthümern verlocken. Ohne jenes glückliche Ergebnifs bei Behandlung der Ruhr würde vielleicht unser Vf. sein unbestreitbar vorzügliches Talent auf etwas Besseres und der Wissenschaft Förderlicheres verwendet haben. So bestätigt sich denn auch an ihm wieder die eigenthümliche Erfahrung, dafs Männer, ausgerüstet mit hinreichendem Scharfsinn und Erfahrung, dennoch von einer Lieblingsidee hingerissen, alles Andere, was nicht mit dieser Idee zusammenstimmt, übersehen und nach einer einseitigen Richtung fortgezogen werden können, ohne nur zu ahnen, dafs sie auf falschen Wegen sind.

Einmal von der falschen Voraussetzung ausgehend, dafs unterdrückte Ausdünstung und verhaltene Thierschlacke eine bedeutende Rolle in Erzeugung pathologischer Zustände spielen, bedurfte es keines grofsen Impulses, um allenthalben diese Krankheitsursache zu sehen. So giebt es dem Vf. zufolge keinen Theil des menschlichen Körpers, selbst die Knochen, Zähne und sogar die Nägel und die Haare unausgenommen, der nicht von der verhaltenen Thierschlacke ergriffen und in einen mehr oder weniger kranken Zustand versetzt werden könnte. Von zwanzig Krankheiten (wenn nicht von Ansteckung oder durch äufsere Gewalt entstanden) sind neunzehn die unmittelbare oder mittelbare Folge gestörter Ausdünstung. Nur ein Zwanzigtheil darf auf die Rechnung aller übrigen Ursachen, so grofs auch ihr Heer seyn mag, geschrieben werden, denn alle zusammengenommen sind von ungleich geringerer Häufigkeit. Ja, die zurückgehaltene Thierschlacke soll als ein wahrhaft giftiger Stoff in allen Abstufungen entweder auf der Stelle tödten oder schnell verlaufende tödtliche Krankheiten erregen, oder auch während einer langen Reihe von Jahren als schleichendes Gift eine Menge der verschiedensten Krankheitsgestalten veranlassen können.

Der Vf. hat es sich sehr angelegen seyn lassen, dieser seiner Ansicht eine auf Physiologie und Pathologie gegründete Unterlage zu geben; die daher genommenen Beweise bedürfen aber selbst erst wieder des Beweises. So sollen nur durch die Haut die verschiedenen Stoffe, welche in wechselnder, bald flüssiger, bald fester Gestalt den Kreis des Körpers durchwandern, die allgemeine Lebensthätigkeit unterhalten haben, nun, unbrauchbar dazu in ihren letzten Verbindungen, in denen sie sich dem Zerfallen nähern, als thierische Schlacke in Dunstgestalt ausgeschieden werden, theils um das unbrauchbar und schädlich Gewordene zu entfernen, theils um dem stets aus den Speisen und Getränken neubereiteten Thierstoffe Platz zu machen. Durch andere Abscheidungen soll nie verbrauchter Thierstoff aus dem Körper geschafft werden, selbst nicht durch die Nieren. Abgesehen aber davon, dafs es noch gar nicht erwiesen ist, ob von der Haut immer und unter allen Umständen nur verbrauchte Stoffe ausgeschieden werden, so ist auch nicht einzusehen, warum der

der Haut diese Funktion ausschliefslich zukommen soll. Andere Secreta sind eben so gut Produkte ihrer respektiven Secretionsorgane, als es die Ausdünstung der Haut ist, und wenn man auch annehmen wollte, dafs namentlich von den Nieren das zuvor getrunkene Wasser unverändert wieder ausgeschieden werden könne, so kann diefs doch nicht von andern Bestandtheilen dieser Ausscheidung, insbesondere nicht von der Harnsäure und dem Harnstoff gelten. Wenn aber der Vf. vollends die Ausdünstung der Lungen von aller Theilnahme an dem Geschäfte der Abscheidung verbrauchter Stoffe ausnimmt und sie nur als die Ausgleichung der Menge der Stoffe, welche beim Einathmen in die Lungen kommen, betrachtet wissen will, so leuchtet wohl daraus nur die Absicht hervor, alles Gewicht auf die Hautausdünstung zu werfen, um von hier alles Unheil ausgehen und dem Krankheitsdämon der unterdrückten Hautschlacke freies Spiel zu lassen.

Ueberhaupt aber erklärt sich der Vf. nicht deutlich darüber, was er eigentlich unter dem Worte: Thierschlacke versteht. Zwar deutet das öfters hinzugesetzte Beiwort: verbraucht, auf nicht mehr organisirbare, untaugliche Stoffe hin, und der Satz S. 77, „dafs die Thierschlacke, sey sie luftförmig (expandirt), oder tropfbar gelöst, nicht durch Gefäfse zur letzten Grenze geleitet werde, sondern nach geschehener Abscheidung in der eigentlichen Haut, das Malpighische Schleimnetz und das Oberhäutchen blofs durchdringe", läfst vermuthen, dafs der Vf. darunter Stoffe versteht, welche als solche zuvor nicht im Blute enthalten gewesen sind. Allein die Erfahrungen, dafs Schwefel und Quecksilber, innerlich genommen, wieder durch die Haut entweichen und Jod und Jodkali nach *Cantu* wieder in der Hautausdünstung aufgefunden worden sind, lassen wohl keinen Zweifel, dafs gewisse Substanzen unverändert durch Gefäfse an die Oberfläche geleitet werden, und wenn man auch zugeben mufs, dafs die Hautausdünstung keine blofse Ausschwitzung durch Gefäfswandungen, sondern eine wirkliche Secretion ist, die nach *Purkinje's* neueren Beobachtungen aus eigenen kleinen spiralförmigen, über die ganze Haut verbreiteten Bälgen erfolgt, so folgt doch daraus noch nicht, dafs alle Stoffe, die durch die Haut abgeschieden werden, verbrauchte, zur Bildung untaugliche sind. Sie sind zum Theil wohl nur überschüssige, bei dem steten Wechsel der organischen Materie nicht verwendbare.

Die Erklärung, wie die zurückgehaltene Thierschlacke in das Innere des Körpers gelangt und hier zur Entstehung der mannichfaltigsten Krankheiten Veranlassung giebt, bleibt uns der Vf. schuldig, oder vielmehr wir können das, was er uns als Erklärung giebt, nicht als solche anerkennen. Ein Zurücktreten des ausgeschiedenen Thierstoffs in den Gefäfskreis und ein Absetzen desselben auf die krankhaft afficirten Theile findet er selbst nicht zulässig, obwohl gerade auf diesem Wege seiner mechanischen Ansicht einiger Schein von Wahrheit hätte zugewendet werden können. Dagegen findet er es angemessener, die Wanderung jenes Stoffs durch Nervenleitung erfolgen zu lassen. Da aber die Nerven keinen röhrenförmigen Bau haben, so soll dieser Stoff selbst weder tropfbar flüssig noch dunst- oder gasförmig seyn, sondern irgend eine Gestalt annehmen, von der wir nicht einmal eine Ahnung haben. Da nun aber jener Stoff doch als tropfbar flüssig oder dunstförmig durch die Haut abgeschieden wird, so mufs man billig fragen, durch welche Organe erhält er denn jene hypothetische Gestalt, um in den Nerven fortgeleitet werden zu können? Also ein Stoff, von dem man nicht recht weifs, ob er ein Stoff ist, geleitet von Organen, von denen wir nicht wissen, ob sie überhaupt Stoffe zu leiten geschickt sind! Sind das die Stützen einer Theorie, auf die sich ihr Urheber so viel zu Gute thut, als wäre sie eine der segensreichsten Erfindungen unseres Jahrhunderts!

Wir haben schon oben darauf aufmerksam gemacht, dafs tellurische und wahrscheinlich auch kosmische Veränderungen ohne Zweifel bedeutenden Einflufs auf die Entstehung der Krankheiten haben und es als eine Einseitigkeit gerügt, dafs der Vf. nur die Veränderungen der Temperatur berücksichtigend, fast alle Krankheiten von Erkältung ableitet. Jenen allgemein verbreiteten Einflüssen ist allerdings die Entstehung eines grofsen Theils derselben zuzuschreiben, und bei tieferer Forschung würde der Vf. gefunden haben, dafs der scharf beobachtende Hippokrates doch so unrecht nicht hatte, wenn er weniger den Einflufs der Kälte als des Bodens, der Wasser, Winde u. s. w. berücksichtigte. Ja, es gehört eine grofse Verblendung dazu, wenn unser Vf., über alle diese Einflüsse hinwegsehend, nicht einmal den nachtheiligen Einflufs der Hitze gelten lassen will und selbst die Volkskrankheiten der heifsen Zone von Erkältung ableitet. Aber es heifst selbst der Einwirkung der Kälte zu enge Grenzen anweisen, wenn wir sie nur auf die Unterdrückung der Hautschlacke beschränken.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

September 1836.

MEDICIN.

Mainz, b. Kupferberg: *Von den wahren Mitteln und dem einzigen sichern Wege, die meisten Krankheiten zu verhüten, sie in der Geburt zu ersticken, und der Verkürzung des Lebens auszuweichen* — — Von Dr. *G. H. Ritter* — — Herausgeg. von Dr. *H. A. Perz* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 170.*)

Das, was wir Erkältung nennen, begreift höchstwahrscheinlich mehrere pathologische Processe in sich. 1) Uebermäfsige Kälte wirkt offenbar lähmend auf die Nerven, aber auch mindere Grade derselben scheinen auf gewisse Menschen diese Wirkung zu haben. Man beobachtet häufig, dafs sensible Personen jedesmal bei einem gewissen Grade unter dem Gefrierpunkte erkranken, kolikartige Schmerzen, Diarrhöen u. s. w. bekommen, ohne dafs man dabei eine Unterdrückung der Hautausdünstung annehmen könnte. 2) Kann partielle Erkältung einzelner Organe die Regelmäfsigkeit des Blutumlaufs stören, die Thätigkeit in den Capillargefäfsen einzelner Partieen vermindern und dadurch Congestionen in anderen bewirken. So leiden manche Menschen, wenn ihnen die Füfse kalt werden, an Congestionen nach dem Kopfe und wenn diese beharrlich werden, an mannichfaltigen Kopfkrankheiten. 3) Bisweilen bewirkt die Kälte eine Umkehrung der Pole in gewissen Secretionsorganen, die zu einander in einem antagonistischen Verhältnisse stehen. So wird im Winter die Urinabsonderung vermehrt, bei verminderter Hautausdünstung, eine Erscheinung, die nicht einmal zu den pathologischen zu zählen ist und den Beweis liefert, dafs nicht jede Störung der Hautausdünstung Krankheit zur Folge hat und dafs, wenn diese auf diese Veranlassung entstehen soll, wohl noch andere Umstände concurriren müssen, als ein Zurücktreten und Absetzen verbrauchter Thierschlacke auf andere Organe. Endlich kann 4) die Einwirkung der Kälte auf die äufsere Haut wohl eine Unterbrechung der Hautausdünstung zur Folge haben, aber diese wird nicht dadurch nachtheilig, dafs verbrauchte Stoffe auf andere Theile abgesetzt, sondern dafs dergleichen Stoffe, die dem Organismus nicht mehr zum Bilden nöthig sind, im Blute zurückgehalten werden. Es entsteht Ueberfüllung mit ihren Folgen, wie wir sie auf ähnliche Weise entstehen sehen, wenn gröfsere Hautpartieen durch Verbrennung oder auf andere Veranlassung zerstört und zur Ausdünstung unbrauchbar geworden sind.

Wir führen diefs an, um zu zeigen, dafs die Kälte den Körper auf mehrfache Weise krankhaft umzustimmen vermöge, dafs ohne Zweifel durch die verschiedene Reaction, die der Organismus ihrem Einflufs entgegenzusetzen vermag, zum Theil auch verschiedene krankhafte Processe vermittelt werden, und dafs wir nicht nöthig haben, die Entstehung dieser krankhaften Processe von einer giftigen Eigenschaft oder von einer Schärfe der Ausdünstungsstoffe herzuleiten. Uns dünkt überhaupt aus dem Vorstehenden deutlich hervorzugehen, dafs es des Vfs Erkältungs-Theorie an aller theoretischen Begründung fehle. Eben so wenig redet ihr aber auch die Erfahrung das Wort. Wenn unterdrückte Ausdünstung eine so häufige, ja die Ursache fast aller Krankheiten wäre, wie der Vf. annimmt, so müfsten die Menschen in nördlichen Gegenden und insbesondere die Waldbewohner, bei denen der Winter strenger ist und länger dauert, und bei denen ein steter Wechsel von glühend heifser Stuben- und kalter atmosphärischer Luft zur Tagesordnung gehört, am meisten erkranken, was sich inzwischen gerade umgekehrt verhält. Es giebt ferner Menschen, die vermöge ihres Geschäftes genöthiget sind, Tage lang im Wasser zu arbeiten, bei denen daher die Hautausdünstung auf längere Zeit ganz unterbrochen ist, und die dabei doch gesund bleiben. Dasselbe gilt von Boten und Frachtfuhrleuten, die Jahr aus Jahr ein allem Ungemach der Witterung ausgesetzt, des Nachts fast nie ihren durchkälteten Körper in einem Bette erwärmen können, und doch finden sich gerade unter ihnen die wenigsten Kranken. Rec. hat Menschen gekannt, die aus ängstlicher Sorge für ihre Gesundheit sich übermäfsig warm bekleideten und überhaupt durch ein zu warmes Verhalten ihrem Körper eine so übermäfsige Quantität theils dunstförmigen theils liquiden Perspirationsstoffes abnöthigten, dafs ihre Gesundheit nicht länger dabei bestehen konnte. Er liefs sie anfangs den ganzen Körper mit erwärmtem, späterhin mit kaltem Wasser waschen und endlich im Flusse baden, ohne den geringsten Nachtheil, ja mit offenbarem Vortheil.

Volkskrankheiten entstehen unter den verschiedensten Klimaten, in allen Jahreszeiten, bei kalter und warmer Jahreszeit, bei Menschen von der verschiedensten Lebensweise; wie ist es da möglich anzunehmen, dafs in jedem einzelnen Erkrankungsfalle die Kälte das allgemeine Agens gewesen sey? Die Con-

Constitutio stationaria behauptet ihren eigenthümlichen Charakter eine Reihe von Jahren hindurch, ohne sich irgend an gewisse Witterungs- oder Temperaturveränderungen zu kehren. Selbst einzelnen Fällen, die wirklich durch Erkältung oder andere zufällige Einflüsse veranlafst worden sind, drückt sie ihren Stempel auf. Ist es möglich, dafs auch ihre Eigenthümlichkeit blos ein Produkt der unterdrückten Hautausdünstung sey?

Auch die Entstehung sporadischer Krankheiten kann eben so wenig dieser Ursache allein zugeschrieben werden, und es heifst absichtlich aller ärztlichen Erfahrung Hohn sprechen, wenn man, wie der Vf. thut, den Einflufs anderer nachtheiligen Potenzen, namentlich der Gemüthsbewegungen, der Nahrungsmittel, der körperlichen und geistigen Anstrengungen u. s. w. auf die Erzeugung derselben gar nicht in Anschlag bringt. Die Beispiele, wo auf heftigen Aerger, auf Diätfehler plötzliche Erkrankungen erfolgen, sind in der That so häufig, dafs uns darüber gar kein Zweifel übrig bleibt, und wenn der blofse Schutz vor Erkältung gegen das Erkranken sicher stellte, so müfsten diejenigen Menschen die gesundesten seyn, die sich ängstlich in ihre Wohnungen verschliefsen, und aus Furcht sich zu erkälten, es kaum wagen im Winter eine Spalte ihres Fensters zu öffnen, was indessen bekanntermafsen eher das Gegentheil zur Folge hat. Ueberhaupt lehrt uns die tägliche Erfahrung, dafs man, um die nachtheiligen Einflüsse der Witterung und der Temperaturveränderungen zu mindern, sich ihnen nicht zu ängstlich entziehen sondern allmählig daran gewöhnen müsse. Ein gänzliches Isoliren ist ohnehin nicht möglich, und wenn es uns auch gelingen könnte, den steten Schwankungen der Temperatur durch künstliche Vorrichtungen zu entgehen, so würde diefs doch in Hinsicht auf andere Eigenschaften der Atmosphäre, namentlich auf Schwere und Leichtigkeit, Trockenheit und Feuchtigkeit u. s. w., Eigenschaften, welche bei Erzeugung von Krankheiten eben so gut in Betracht gezogen zu werden verdienen, als Temperaturveränderungen, nicht möglich seyn. So wirkt der Druck der schwereren oder leichteren Luft eben so gut auf den menschlichen Organismus als auf die Quecksilbersäule, man mag Fenster und Thüren noch so sorgfältig verschliefsen, ja man hat vielfältig beobachtet, dafs Kranke, welche Jahre lang das Bette hüteten, gegen den Wechsel atmosphärischer Einflüsse empfänglicher waren, als solche, denen es verstattet war, täglich die freie Luft zu geniefsen.

Eine die vernünftigen Grenzen nicht überschreitende Abhärtung ist also allerdings das zweckmäfsigste Mittel, die nachtheiligen Folgen dieser Einflüsse auf die Gesundheit abzuwenden. Nur mufs sie nicht zu spät sondern in den früheren Stadien des Lebens vorgenommen werden, wo der Organismus noch biegsam ist und seine Reactionsfähigkeit noch nicht verloren hat, und ohne Unterbrechung durch das ganze Leben fortgesetzt werden. Der Verf. hat der Abhärtung einen eigenen Abschnitt seiner Schrift gewidmet und darin die Vortheile derselben nicht ganz in Abrede gestellt, inzwischen geht er auch hier in manchen seiner Befürchtungen zu weit. Besonders versetzt ihn die Bekleidung unserer heutigen Frauen und Mädchen in Harnisch, ja, er geht so weit, von dem Staate zu verlangen, dafs er gesetzlich verordne: „Alle Gewänder, von südlicher Gefallsucht aus Mondschein und Morgenduft gewebt, sind für ewige Zeiten im rauhen Deutschland geächtet; sie werden fortan aus den schlechtesten Wärmeleitern in angemessener, Jahreszeit und Witterung entsprechender, Dichtigkeit gewählt. Die bisherigen Grenzen der weiblichen Bekleidung werden ansehnlich erweitert und vorgerückt; die der Brust steigen bis zum Kinn und der rabenschnabelförmige Fortsatz macht ferner nicht den Grenzpunkt der Schulterbekleidung, das neunte Wirbelbein nicht den der Rückenbedeckung — sollten darüber auch die weifsen, glänzenden Schultern der hübschen Mädchen in Lafontaine's Erzählungen ins Gedränge kommen und die fleischige Furche längs der Wirbelsäule dem lüsternen Blicke der Männer völlig entschwinden! Die bisherige Grenze des Aermels rückt von der Einsenkung des dicken Armmuskels (*Deltoides*) bis zum Handgelenke herab. Den künstlich durchlöcherten, dem Gewebe der Spinne ähnelnden Strumpf verdränge das wärmende Kleid des veredelten Lammes, wenigstens während acht Monaten im Jahre, und der papierne, hahnlederne Schuh weiche der festen Rahmensohle." — Abgesehen davon, dafs es die Mode mit allen Mächten der Welt aufnimmt und bis jetzt noch keine ärztliche Warnung im Stande gewesen ist, ihr einen Fufs breit Terrain abzugewinnen, glauben wir auch nicht, dafs die Nachtheile die der Gesundheit daraus erwachsen, so grofs sind, als sie gemeiniglich von den Aerzten geschildert werden. Für bei weitem nachtheiliger erachten wir die körperliche Unthätigkeit, zu der Frauen und Mädchen der höheren Stände vermöge der jetzigen mehr auf geistige Ausbildung als auf Häuslichkeit gerichteten Erziehungsweise verdammt sind. Im Vereine mit dieser Unthätigkeit und ohne Anregung zur Wärmeentwicklung durch zweckmäfsige Muskelbewegung vermag dann freilich auch jene spinnwebenartige Bekleidung zur Schädlichkeit zu werden. Gesund gezeugt und geboren vermag der Mensch bei allseitiger Ausbildung seiner geistigen und körperlichen Kräfte und durch allmähliche Gewöhnung nicht allein den Wechsel der Temperatur sondern auch andere äufsere Einflüsse zu ertragen, und er thut besser daran, sich mit Vorsicht daran zu gewöhnen, als ihnen zu ängstlich aus dem Wege zu gehen.

Irrige pathologische Ansichten haben nothwendig auch irrige therapeutische zur Folge. Consequenter Weise empfiehlt der Vf. in den mit Fiebererscheinung verbundenen Ausdünstungskrankheiten als erste Heilmaxime, die Störung des Hautgeschäftes in kürzester Frist aufzuheben, es zur von der Natur vorgeschriebenen Regel zurückzuführen und die befallenen Nerven dadurch in den Stand zu setzen, sich

sich in kurzem von der auf ihnen lastenden Thierschlacke zu befreien." Wahrscheinlich aber, weil sich sein richtiger praktischer Takt gegen eine solche einseitige Schwitzmethode auflehnt, hält er sie gegen den mit Erkältungskrankheiten sich complicirenden Zustand der Entzündung nicht für zureichend. „Nur zuweilen gelinge es, durch schnelle Herstellung der Hautthätigkeit und Einwirkung auf die befallenen Nerven der entzündeten Gebilde die Gefahr der Entzündung recht bald abzuwenden; aber in gar vielen Fällen (darum schon so häufig, weil der Arzt oft erst spät, nachdem die Ursache auf den entzündeten Theil länger eingewirkt habe, hinzutrete) sey es nicht mehr möglich, diesen Weg zu betreten; überdiefs erlaube die Ungewifsheit auch nicht, sich bei drohender Lebensgefahr auf ihn allein zu verlassen." „Man müsse daher durch Blutentziehungen verbunden mit Hautreizen die Erregbarkeit der Schlagadern und die Empfindlichkeit der Nerven herabsetzen, dafs sie nur noch wenig durch den auf sie wirkenden Reiz zur Rückwirkung gebracht werden und dadurch die nöthige Zeit gewonnen werden könne, in der die Hülfe der Kunst die Natur, durch Mitwirkung günstiger Umstände, dahin bringe, den giftigen Stoff auf die einzig mögliche Art, durch die Dünstung merklich oder unmerklich zu entfernen." — Die Unklarheit in den Worten bezeichnet hier deutlich den Mangel an Klarheit der Begriffe. Wäre die Ursache der Entzündung einzig in der verhaltenen Thierschlacke gegründet, so läfst sich nicht absehen, warum bei längerer Einwirkung auf den entzündeten Theil nicht der direkte Weg durch Wiederherstellung der Hautausdünstung gleichfalls zum Ziele führen sollte, ja man sollte meinen, der indirekte, durch Herabstimmung der Erregbarkeit der Schlagadern müfste gerade die entgegengesetzte Wirkung zur Folge haben. Was aber der Verf. mit der Ungewifsheit sagen will, die es nicht gestatten soll, sich bei drohender Lebensgefahr auf jenen Weg allein zu verlassen, so gestehen wir, damit gar keinen Sinn verbinden zu können. Meinet er damit die Ungewifsheit dieser Heilmethode überhaupt, so müssen wir ihm darin vollkommen beipflichten; er hätte ihr dann aber selbst den Stab gebrochen.

Unter den übrigen Mitteln, welche gegen entzündliche Zustände angewendet werden, stehen dem Verf. die Blausäure und das warme Bad oben an. Aufserdem läfst er nur noch Hyoscyamusextract, Fliederblumen, Campher und allenfalls das versüfste Quecksilber passiren. Salze sind proscribirt und der Spiefsglanzmittel wird gar nicht gedacht. So erscheint denn auch seine ganze Therapie als ein lahmer Körper, gestützt auf eine schwache Krücke und von allem Lebenssafte entblöfst. Ueberhaupt regt sich in der ganzen Schrift kein Hauch einer höheren Ansicht der lebenden menschlichen Natur. Von einer Wechselbeziehung verschiedener Systeme und Organe des Organismus, von einer Heilkraft der Natur, von einer specifischen Verschiedenheit des Krankheitsprocesses in besonderen Organen, von besonderen Beziehungen einzelner Mittel zu diesen Organen und ihren Krankheiten u. s. w. nirgends eine Spur!

Hbm.

BERLIN, b. Enslin: *Die endermische Methode durch eine Reihe von Versuchen in ihrer Wirksamkeit geprüft*, vom Dr. *Adolph Leopold Richter*, Regimentsarzt u. s. w. 1835. VI. u. 140 S. 8. (21 gGr.)

Der Titel entspricht dem Inhalte dieses fleifsigen und brauchbaren Buches nicht ganz, läfst wenigstens die Meinung aufkommen, als enthalte es nur von dem Vf. desselben angestellte Versuche. Diese nehmen indessen nur den geringsten Raum ein, obgleich sie zahlreich genug sind, denn der Vf. hat 261 Kranke mit dieser Methode behandelt; den bei weitem gröfsten Theil des Buches füllt eine sorgfältige Zusammenstellung der Versuche, welche von Andern angestellt wurden. Versuche sind es fast durchgängig nur; keine Erfahrungen; absichtlich, nicht in passenden, sondern in möglichst vielen Fällen angestellt, ohne genaue Beurtheilung, wenigstens ohne genaue Erzählung des Falles, und so kommt es denn dafs wir von der Methode Vieles, aber nicht viel wissen. Es ist eine Methode für einzelne Arzneimittel und für einzelne Krankheiten, und man ist bei derselben eher bemühet gewesen vieles anzusammeln, als zu sondern. — Nach einer kurzen historischen Einleitung handelt der Verf. zuerst die Vorbereitung der Haut zur Anwendung des Arzneimittels ab. Er gab unter allen Fällen den Vesicatorien den Vorzug, legte auf die Wunde etwas *Ung. Sabinae*, und brachte das Arzneimittel bei dem Eintritt der Eiterung auf, wodurch das Wegspülen desselben durch die Lymphe verhütet wurde. Hinsichtlich der Dauer der Anwendung bemerkt er, dafs die Methode sich zu einem länger fortgesetzten Gebrauche nicht eigne, in sofern bei chronischen Krankheiten die bald auftretenden secundären Erscheinungen die weitere Anwendung verbieten. Eine Behauptung die auf diejenigen Mittel beschränkt werden mufs, die narkotisch oder auf eine sonstige Weise nachtheilig einwirken können: während andere, besonders solche, die durch Resorbtion und nicht durch Eindruck auf die Nerven sich wirksam beweisen, ohne Zweifel auch längere Zeit fortgebraucht werden können, wenn die Entzündung der von der Oberhaut entblöfsten Stelle es nicht verbietet. In Bezug auf die Form bemerkt der Verf., dafs man den Mitteln, welche, wie das Calomel oder die Zinkblumen eine austrocknende Wirkung haben, Zucker zusetzen müsse. Harzige Mittel löste er in Weingeist auf und trug sie auf das mit *Unguentum simplex* bestrichene Leinwandläppchen; Meerzwiebel und Brechweinstein, die eine starke Entzündung veranlassen, vermischte er mit einer einfachen Salbe; schwefelsaures und salzsaures Chinin wirkten ätzend, wie der Verf. meint, durch ihre Säure, während ihre schwer auflösliche Basis mit dem Absonderungsstoffe eine Kruste bilde. Bei der Dosis räth er Vorsicht hinsichtlich der narkotischen Mittel an. Hinsichtlich

der

der Wirkung wird man ihm wohl beistimmen, wenn man eine allgemeine nur von den narkotischen Mitteln erwartet; die specifische Wirkung anderer Mittel hat er nie wahrgenommen. (Hier kann der Ausdruck einen Irrthum veranlassen, denn [S. 23.] kann zu der Meinung veranlassen, er habe *Gerhards* Ausspruch bestätigt gefunden, wovon er doch das Gegentheil sagen will.) Wichtig ist der Unterschied der Wirkung bei den narkotischen Mitteln, in sofern die auf die Haut angewandten nicht primär oder wenigstens nicht in dem Grade eine Erregung des Gefäfssystems hervorbringen, als die innerlich angewandten, und schneller Krampf- und Schmerzstillend wirken. Ob ihre Wirkungen reiner hervortreten, muſs wohl noch dahin gestellt bleiben.

Bei der Betrachtung der einzelnen Mittel macht das Morphium den Anfang. Der Verf. hatte bei seinen Versuchen Gelegenheit die Erfahrung zu machen, daſs der Grad der Empfänglichkeit, bei den verschiedenen Individuen und in den verschiedenen Altern, bei der äufsern Anwendung dieses Arzneimittels, wie bei dem Opium zu variiren pflegt; die beruhigende Wirkung erfolgte fast Blitzesschnell, eine aufregende viel spätere und erst nach Steigerung der Dosis. Sie hatte dann auch alle Symptome einer Narkose zur Folge. Die beruhigende Wirkung äuſserte sich um so früher, je näher man das Morphium dem durch Schmerz oder Krampf afficirten Organe appliciren konnte. Affectionen des Sensorii, ohne Aufregung des Gefäfssystems traten bei kleinen und entfernt vom Kopfe applicirten Gaben selten ein. In zwei Fällen von Trismus und Tetanus liefs ihn das Mittel im Stich; bei Vergiftungszufällen nach der äufsern Anwendung des Strychnins überzeugte er sich von der schnellen Gegenwirkung des Morphiums. In dreiſsig Fällen machte er Erfahrungen über die Wirkung desselben bei Brustkrankheiten; im Allgemeinen räth er vorsichtig mit der Steigerung der Dosis zu seyn, wenn der Entzündungsprocefs noch nicht gemäſsigt oder gebrochen sey. Diese Aeuſserung läſst darauf schlieſsen, daſs er es besonders in entzündlichen Krankheiten der Respirationswerkzeuge angewandt habe, denn er äuſsert sich nicht ausführlich über die Krankheiten, noch weniger über die Stadien derselben, in denen er seine Versuche anstellte. Bei mancher Art von Brustentzündungen wäre eine genauere Bestimmung des letzteren von besonderer Wichtigkeit. In harten Wintern, in denen wahre Pneumonien zugleich mit entzündlichen Rheumatismen herrschen, kommen Fälle von Seitenstich vor, in denen der Schmerz auſserordentlich heftig, und durch seine Heftigkeit die Entzündung immer von Neuem zu steigern im Stande ist, auch wenn sie durch wiederholte Aderlässe schon gebrochen war; dieſs geschieht um so mehr, da der Kranke aus Furcht vor dem Schmerze den Husten unterdrückt und nur ganz flach athmet, wodurch der kleine Kreislauf noch mehr gehemmt wird. Es sind dies die Fälle in denen *Sarcone* den frühzeitigen Gebrauch des Opiums anrieth, und Rec. hat häufig die Erfahrung gemacht, daſs man am zweiten, dritten Tage schon von dieser Methode Gebrauch machen, und der wiederholten Aderlässe entbehren kann; doch muſs man zu Anfang der Krankheit eine reichliche Blutentziehung vornehmen, ja eine stärkere als man sonst wohl vorgenommen haben würde; weil man die aufregende Wirkung des Opiums zu fürchten hat. Wirkt das Morphium bei der äuſseren Anwendung stärker, schneller, und ohne Aufregung zu bewirken krampf- und schmerzstillend, so würde es in diesen Fällen besonders vorzuziehen seyn. Aehnlich ist es bei der rheumatischen Lungenentzündung, die nach rheumatischen Gliederschmerzen entsteht oder mit ihnen wechselt, und viel eigenthümliches in ihrem Verlaufe hat. Auch bei ihrer Behandlung ist das Opium nicht zu entbehren, und das auf die Haut angewandte Morphium demselben aus gleichem Grunde vorzuziehen. Auszumachen wäre ferner ob das so angewandte Morphium bei wahren Pneumonien, wie das innerlich gegebene Opium, die Expectoration hindert, wie denn überhaupt die Methode bei diesem Krankheitsgeschlecht unstreitig die gröſste Beachtung verdient und genaueren, wenigstens genauer beschriebenen Versuchen unterworfen werden sollte. — Auch im acuten und chronischen Rheumatismus wandte der Verf. das Mittel vielfältig und mit so gutem Erfolge an, daſs er es für die Zukunft nicht entbehren möchte. Bei nicht febrilischem fixem Rheumatismus leistete es das Meiste. Bei venerischen Knochenschmerzen schaffte es ruhige Nächte, bewirkte aber begreiflicher Weise keine Heilung. Gute Wirkung sah er auch in drei Fällen einer intermittirenden Neurologie, bei der der Schmerz vom *Foramen supraorbitale* ausging. Von Wechselfiebern die auf diese Weise mit Morphium behandelt wurden, erzählt er vier Fälle. Wir müssen für diese, wie für die späterhin bei Gelegenheit des Chinins mitgetheilten bemerken, daſs sie, der unvollständigen Mittheilung wegen, wenigen Werth haben. Wir erfahren von der Pathologie dieser Fieber gar nichts, nicht einmal ob es Frühlings- oder Herbstfieber gewesen, nicht nach wie vielen Anfällen und unter welchen Erscheinungen das Fieber ausgeblieben. Der eine Kranke, der ein Quotidian- und der dritte, der ein Tertianfieber hatte, bekamen am vierzehnten Tage einen Rückfall, der erste also um die gewöhnliche, der dritte um eine ungewöhnliche Zeit, vielleicht hatte er, da die Tertiana der Rückfall einer Quartana war, überhaupt keinen ganz sichern Typus. Im ersten Falle würde die Beobachtung sehr an Werth gewonnen haben, wenn der Vf. vor dem vorauszusehenden Rückfall die Anwendung des Mittels wiederholt, und somit den Versuch gemacht hätte, auf gleichem Wege den Rückfall zu verhüten.

(*Der Beschluſs folgt.*)

177 — 172 — 178

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1836.

MEDICIN.

Berlin, b. Enslin: *Die endermische Methode durch eine Reihe von Versuchen in ihrer Wirksamkeit geprüft*, von Dr. *Adolph Leopold Richter* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr. 171.*)

Es wird nicht leicht Jemandem einfallen, in gewöhnlichen Wechselfieberfällen das Morphium endermisch anzuwenden, um damit der innern Anwendung der Chinins oder der Rinde überhoben zu seyn; allein es giebt Fälle, in denen die Methode von Wichtigkeit seyn kann. Zunächst zur Abkürzung des Fieberanfalles, wenn der Schweifs zögert und in der Hitze Delirien oder Nervenzufälle auftreten, natürlich ganz abgesehen davon, dafs diese Zufälle Folgen einer Congestion sind. Man hat hier weiter kein Mittel als das Opium, und man hat oft Veranlassung, sich vor der Anwendung desselben zu fürchten, weil man seine Wirkung auf das Gefäfssystem zu berücksichtigen hat. Hat das äufserlich angewandte Morphium nicht die narkotische, nicht die krampfstillende, sondern die specifische Wirkung des Opiums den Fieberanfall abzukürzen, so wäre es ein ganz unschätzbares Mittel. Der zweite Fall wäre im Anfall des soporösen Wechselfiebers — dafs man es in der Apyrexie eines solchen nicht anwenden würde, darin wird jeder mit dem Vf. übereinstimmen. Aber zur Beseitigung des Anfalles hat man wiederum kein anderes Mittel als das Opium, dem Aderlässe vorausgeschickt sind. Hier würde sich das auf die Haut angewandte Morphium durch die Schnelligkeit seiner Wirkung empfehlen, man kann aufserdem durch heifses Wasser oder Siegellack leicht eine Stelle von der Haut entblöfsen, während man den Kranken nur schwer zum Schlucken bringt. Der Vf. giebt noch den Fall an, in welchem das Wechselfieber mit der Entzündung eines Organes complicirt, und dadurch die Anwendung der fiebervertreibenden Mittel verboten ist. Ein solcher dürfte wohl selten vorkommen. Ein Wechselfieber geht wohl unter manchen Umständen in eine Entzündung über, besonders in eine Lungenentzündung, oder es simulirt eine solche, wie bei der Febris intermittens pleuritica; allein in beiden Fällen ist es nicht mit einer Entzündung complicirt und beide verlangen ihre sehr verschiedene und dreiste Behandlung. Man könnte allenfalls die von Fr. Hoffmann erzählte Krankengeschichte anführen, wo durch den Gebrauch eines Antimonialmittels, während eines Quartanfiebers, eine Unterleibsentzündung entstanden war, die den Quartantypus hielt und mit dem Tode endigte, doch steht diese, so viel uns bekannt, sehr isolirt. — Chinin mit Opium in Verbindung wandte der Vf. bei einer intermittirenden Neurose an, bei der die Schmerzen die Umgegend des *Foramen supraorbitale* einnahmen. Der innere Gebrauch dieser Mittel hatte keine Wirkung, als dafs der Typus nachsetzte. Es wurden defshalb auf eine hinter dem Ohre von der Haut entblöfste Stelle täglich zwei Gran Chinin und ein Gran Opium eingestreuet. Die Anfälle schwanden nach zehn Tagen, nachdem sie einige Tage lang unverändert geblieben waren, und dann täglich eine halbe Stunde später ihren Anfall gemacht hatten. — Ueber die Anwendung des Strychnins bei Lähmungen haben wir, nächst dem Morphium, die meisten und die befriedigendsten Erfahrungen. Der Vf. theilt die seines Bruders G. H. Richter, der sich um die Ausmittelung der Wirkungen dieser Anwendungsart besonders verdient gemacht hat, im Auszuge mit, erwähnt auch die der andern Aerzte, und drei von ihm beobachtete Fälle. Bei zwei Lähmungen, die nicht von organischen Fehlern des Rückenmarkes entstanden waren, sah er innerhalb 14 Tagen eine Besserung eintreten. Er wandte das Strychnin auf die gelähmten Glieder selbst an, steigerte die Dosis nicht über zwei Gran, und machte eine Pause, sobald das unwillkürliche Jucken eintrat. Bei einem Amaurosischen sah er keinen Erfolg. — Das Belladonna-Extract wandte er vielfältig in krampfhaften Affectionen der Brustorgane und des Magens an. Er liefs einen Scrupel desselben in zwei Drachmen *Aqua Laurocerasi* auflösen, und davon täglich zweimal mit einem Pinsel auf die entblöfste Hautstelle auftragen. Er versichert, dafs ihm diefs Verfahren in geeigneten Fällen alles leiste, was ihm jedes *Narcoticum frigidum* versagt habe. Ganz rein sind indessen diese Beobachtungen nicht, denn da durch die Anwendung des Mittels ein starkes, eine Stunde anhaltendes Brennen entsteht, und die Fläche im Secretionszustande gehalten wird, so mufs man den Hautreiz wohl mit in Anrechnung bringen. Er schlägt diese Methode auch beim Keuchhusten vor, und sah von derselben keine narkotische Einwirkung. — Die Chininsalze wirken bei der äufsern Application sehr reizend, erregen starkes Brennen, heftige Entzündung und bilden einen Schorf. Der Vf. wandte sie in dreifsig Fällen von Wechselfiebern an, von denen ein und zwanzig geheilt wurden; das Fieber blieb vom dritten bis zum neunten Tage aus, und es wurden sechszehn bis sechsundzwanzig Gran des Arzneimittels angewandt. Die Methode empfiehlt sich durch Nichts; sie erregt lebhafte Schmerzen, verlangt wenigstens das Doppelte der Dosis, wel-

welche man zum innern Gebrauch nöthig hat, und ist in dem Erfolge unsicher. Es ist die Frage, ob die Indicationen, welche der Vf. für dieselbe aufstellt, jemals zu erfüllen seyn möchten. Verträgt der Magen das Chinin nicht (ein höchst seltener Fall) so verbindet man es zweckmäfsiger mit Opium. Inflammatorische Krankheiten der Schlingwerkzeuge und Entzündungen als Complication des Wechselfiebers kommen schwerlich vor; die letzteren würden das Chinin, innerlich angewandt, nicht einmal verbieten; und Kinder wird man eher zum Einnehmen zwingen oder ihnen das Chinin in Klystiren beibringen, als sie dem Schmerz der äufsern Anwendung aussetzen. — Von der auf die Haut angewandten Aloë sah der Vf. niemals Wirkung auf den Stuhlgang, eben so wenig von der Jalappine, der Gummigutte und dem Crotonöl, wenigstens blieben die mit dem letzteren angestellten Versuche zweifelhaft. Auch das Calomel täuschte ihn in dieser Beziehung. Da die Fälle, in denen man die Wirkung eines Abführungsmittels wünscht, und dasselbe dem Magen nicht einverleiben kann, verhältnifsmäfsig zu den andern, in denen die äufsere Anwendung eines Heilmittels vorzuziehen ist, sehr häufig vorkommen, so wäre es von Wichtigkeit in dieser Beziehung weitere Versuche mit mehreren Mitteln anzustellen.

Bgn.

Berlin, bei Herbig: *Abbildungen aus dem Gesammtgebiete der theoretisch-praktischen Geburtshülfe, nebst beschreibender Erklärung derselben.* Mit theilweiser Beibehaltung der Abbildungen des *Maygrier* von *Ed. Casp. Jac. von Siebold* u. s. w. *Zweite* umgearbeitete und vermehrte Auflage. 1835. 392 S. 8. (4 Rthlr.)

Als die erste Auflage dieses Werkes vor 6 Jahren erschien, wurde es an mehren Orten angezeigt, und ihm Lob und Tadel ertheilt. In der That traf aber der letztere mehr das Buch des J. P. Maygrier, welches Hr. v. S. seinem Buche zum Grunde gelegt hatte, als seine Bearbeitung, der mit Beifall gedacht wurde, weil der Vf. frei und ohne Rücksicht auf das französische Original zu nehmen, kurz, klar und bündig gearbeitet hatte. Vom 5ten Abschnitte an hatte nämlich der Vf. den ungenügenden französischen Text verlassen, und dadurch der zweiten Hälfte seines Buches einen wesentlichen Vortheil bereitet. In dem Vorwort zur ersten Lieferung der zweiten Auflage hat nun der Vf. versprochen, den Text durchgehends einer genauen Revision und fast überall einer gänzlichen Umarbeitung zu unterwerfen; die erste Hälfte so zu bearbeiten, wie es bei der ersten Auflage mit der zweiten Hälfte des Buches geschehen sey; manches Wesentliche nachzuholen, und die Winke zu benutzen, die in den verschiedenen Anzeigen gegeben seyen. Dafs der geehrte Vf. sein Versprechen erfüllt, und sein Werk dadurch in allen Beziehungen gewonnen hat, fällt schon bei einem flüchtigen Ueberblick in die Augen. Hinsichts der instructiven Abbildungen ist zu bemerken, dafs diese neue Auflage in zwei Beziehungen gewonnen hat, und zwar einerseits durch einen nicht unbedeutenden Zuwachs, und andrerseits durch die Umwandlung des Steindruckes in sauber ausgeführten Kupferstich. Die bei einzelnen Gegenständen beigefügte Literatur ist vollständiger in dieser als in der frühern Auflage. — Die gänzliche Umarbeitung dieses Werkes macht, so weit der Raum dieser Blätter es gestattet, eine speciellere Anzeige nothwendig. Die *Einleitung* S. 1—5. giebt die verschiedene Bestimmung beider Geschlechter kurz an, und ertheilt den Männern in Rücksicht der Ausübung der Geburtshülfe unbedingt den Vorzug. Der *erste Abschnitt* zerfällt in fünf Capitel. In ihm wird das weibliche Becken in Beziehung auf die praktische Geburtshülfe beschrieben. In diesem Abschnitt hat der Vf. wesentliche Puncte berichtet. Umfassender ist der Unterschied zwischen dem männlichen und weiblichen Becken angegeben, und weit zahlreicher sind die Zeichen, wodurch beide von einander sich unterscheiden. Der nach aufsen etwas umgebogenen Ränder an den herabsteigenden Schambeinästen am weiblichen Becken ist nicht gedacht. Bei Angabe der Mittel, die Beschaffenheit des Beckens bei einer lebenden Frau zu erkennen, werden sämmtliche Beckenmesser beschrieben. Zu diesem Abschnitt gehören Taf. I—X. Der *zweite Abschnitt* handelt von den weiblichen Geschlechtstheilen in Beziehung auf die Geschlechtsverrichtungen und auf die praktische Entbindungskunde, und zerfällt in drei Kapitel. Das erste beschreibt die äufseren weiblichen Geschlechtstheile, das zweite, die inneren, und das dritte giebt eine Uebersicht der Veränderungen, welche die weiblichen Geschlechtsorgane in den verschiedenen Lebensaltern erfahren, und handelt von dem Nutzen derselben. Auch dieser Abschnitt ist Beweis der genauen Revision. So sind in dieser Auflage die Arterien des Uterus vollständiger beschrieben, und Irrthümer des französischen Originals gestrichen. Rec. bedauert unter den Verrichtungen der Trompeten die Leitung des Samen zu den Eierstöcken als Thatsache zu finden, was, wenn Rec. nicht irrt, schon früher gerügt worden ist. Warum wird auch in dieser Auflage der Brüste hier nicht gedacht, und nur der wechselseitige Einflufs der Gebärmutter und der Brüste in der Schwangerschaftslehre angeführt? Die Abbildungen Taf. XI —XVII. fallen in diesen Abschnitt.

Die physiologischen Bemerkungen des *dritten Abschnitts*, in welchem „vom menschlichen Eye und dem Fötus in Beziehung auf die Geschichte der Schwangerschaft und auf die praktische Entbindungskunst" gehandelt wird, geben nur das Nothwendigste, um die Grenzen des Buches nicht zu überschreiten. Eine vollständige, kritische Beleuchtung dieses Gegenstandes würde auch in der That zu weit geführt und dem Zweck des vorliegenden Buches nicht entsprochen haben. Im ersten Kapitel spricht der Vf. von der Entwickelung des menschlichen Eyes im Allgemeinen; und läfst darauf die Entwickelung des Fötus folgen. Wir vermissen hier

hier besonders eine Abhandlung, welche der Vf. bei der übrigens wohlgewähltem Literatur hätte aufnehmen sollen: *disquisitio anatomica uteri et ovariorum puellae septimo a conceptione die defunctae, instituta a E. Weber. Halis*, 1830. Das dritte Kapitel beschreibt den Mutterkuchen und die Nabelschnur. Man vermisst hier eine Angabe der Abweichungen des Mutterkuchens in Betreff seiner Form, Gröfse, Schwere, seines Umfanges, seiner Degenerationen und der Verbindungsarten. Während im vierten Kapitel die Ernährung und der Blutumlauf der Frucht gelehrt wird, folgt zugleich die Angabe der Länge, des Gewichtes, der Lage und der Bewegung des Fötus. Diese Punkte hätten im zweiten Kapitel abgehandelt werden sollen, wo übrigens die Länge und das Gewicht, aber nicht ganz gleich, schon berührt wurden. Als Mittel der Ernährung wird blos das Fruchtwasser genannt, die Aufnahme desselben durch den Mund oder die Haut versuchsweise widerlegt, und das Blut als die einzige Quelle der Erhaltung und des Wachsthums anerkannt. Wohl aber hätten auch die übrigen in Anspruch genommene Nahrungsquellen, nämlich die Flüssigkeit der Nabelblase, die Allantois und die Wharton'sche Sulze hier in Erinnerung gebracht werden müssen. Was gegen die Ernährung durch das Fruchtwasser gesagt wird, reicht zur Widerlegung nicht aus. Denn wenn auch das Fruchtwasser gegen Ende der Schwangerschaft trübe u. s. w. ist, und das Vorkommen von Fötus ohne Mund nicht geleugnet werden kann; so ist doch das Fruchtwasser anfangs reicher an nährenden Bestandtheilen, es kann die stärkere Energie der bildenden Thätigkeit des Fötus diesen Mangel ersetzen, und bei fehlendem Kopf oder geschlossenem Munde läfst sich annehmen, dafs das Fruchtwasser nicht die einzige Quelle der Ernährung ist. Auch die Gründe gegen die Absorption sind nicht schlagend, indem die Haut nicht gleichmäfsig und gar nicht in den frühern Perioden mit dem Kindesschleim bedeckt ist. Gegen die bestimmte Behauptung, dafs der Fötus durch die Nabelschnur allein die zu seinem Wachsthum erforderlichen Säfte erhalte, läfst sich einwenden, dafs Kinder mit wirklich verschlossenem Nabel und fehlender Nabelschnur geboren wurden, und die Nachgeburt ein Athmungsorgan ist. Von der Eintheilung des Fötus handelt das fünfte Kapitel. Der Text dieses Abschnitts ist durch Taf. XVIII — XXVI. erläutert. Die neu hinzugekommenen Abbildungen, Taf. XIX, XX und XXII. sind sehr gut gelungen, und hatte Rec. Gelegenheit ein Ey, wie Taf. XXII. darstellt, im frischen Zustand damit zu vergleichen. — Der *vierte Abschnitt* trägt die Schwangerschaftslehre und die geburtshülfliche Untersuchung vor, der wir eine andere Stelle würden angewiesen haben. Auch über die Zusammenziehungskraft der Gebärmutter hätte zweckmäfsiger in der Lehre von der Geburt gesprochen werden können, daher die Wiederholung von Anmerk. 24 und S. 132. Es gehören zu diesem Abschnitt die Taf. XXVII — XXXII. Die reichhaltigen Anmerkungen sind Beweise der Umsicht des Vfs.

Wir können dasselbe von den Anmerkk. des *fünften Abschnittes* sagen, welcher von der Geburtslehre handelt. Sie sind sehr vollständig, instruktiv und reich an Literatur. Rec. würde aber den gröfsten Theil der 17ten Anmerk. in der Lehre von der Wendung suchen. Auf den hierher gehörenden Tafeln [XXXIII — XXXVI.] ist die erste Figur der 35ten Tafel das Durchschneiden des Kopfes ganz verfehlt. Im *sechsten Abschnitt* werden die geburtshülflichen Operationen in 10 Kapiteln vorgetragen. Zunächst als Einleitung eine Angabe der Zeiträume bei einfachen Operationen, Regeln für den Operateur und einige Worte über das Wassersprengen während der Geburt. Jene hätten bei den Operationen selbst eine passendere Stelle gefunden. Wassersprenger werden beschrieben und auf Taf. XXXVII. dargestellt. Das erste Kapitel lehrt die künstliche Fufsgeburt. Bei den Zeichen, durch welche sich die Füfse von den Händen unterscheiden, vermifst man den weitern Abstand des Daumens von dem Zeigefinger. Die siebente Anmerkung enthält eine kurze Angabe einer zweckmäfsigen Behandlung des Scheintodes. Taf. XXXVIII, XXXIX und XLVIII. Fig. 2. verdeutlichen die angegebenen Handgriffe. Die beiden folgenden Kapitel enthalten die künstliche Knie- und Steifsgeburt, wozu die Taf. XL. XLI. gehören. Das vierte Kapitel lehrt die Wendung. Herr v. S. hat dieses Kapitel mit trefflichen Anmerkungen, in welchen auch der Wendung auf den Steifs gedacht wird, versehen. Nachdem im Text die Anzeigen und Gegenanzeigen der Operation angegeben sind, wird die Prognose gestellt, die Zeit der Operation, die Lage der zu Entbindenden und der Apparat zur Wendung bestimmt. Einigen allgemeinen Regeln für die Ausführung der Wendung folgen besondere für bestimmte Fälle, und ein Anhang enthält das Nöthigste von der Wendung auf den Kopf, woselbst Hr. v. S. in der dritten Anmerk. sowohl der Geschichte des Hebels gedenkt, als auch einige Hebel beschreibt. Von den Tafeln gehören hierher Taf. XLII — L und LI. a. Auf der 47sten Taf. Fig. 2. ist der Arm etwas lang ausgefallen, und S. 199. für *Wiegand — Wigand* zu lesen. Fünftes Kapitel. Von der Behandlung, welche die Nabelschnur erfordert, und von den Nachgeburtsoperationen. Die Angabe des Verlaufs der fünften Geburtsperiode und der Hülfsleistungen dabei eröffnen dieses Kapitel. Dieser Vortrag wird aber stöhrend durch Einschiebung abnormer Zustände des Nabelstranges und ihrer Behandlung unterbrochen. Darauf folgt eine Betrachtung der künstlichen Lösung der Nachgeburt von ihrer Verbindung mit der Gebärmutter, die Behandlung der auf dem Muttermunde aufsitzenden Placenta, und der Nachgeburt bei einer Frühgeburt. Dieses Kapitel ist von Hr. v. S. mit besonderem Fleifs bearbeitet, in den Anmerkungen Manches ergänzt, was früher fehlte, Vieles nachgetragen, was dem Text abgeht, die Literatur sehr vermehrt. In der ersten Anmerkung berührt der Vf. die Streitigkeiten über die Nothwendigkeit der Unterbindung der Nabelschnur, und tritt auf die Seite der Geburtshelfer,

fer, welche sie für nöthig halten. Zu den Erfahrungen, die angeführt sind, kann Rec. mehrere fügen, einen Fall von wirklicher Verblutung aus einer gut unterbundenen aber fetten Nabelschnur, welche zusammenfiel, und so die Nachblutung in der Nacht verursachte. Selbst 8 Tage nach der Geburt eines Kindes fand Rec. eine so bedeutende Blutung aus dem Nabelring, dafs es bereits bleich und kalt war. Ueber die Nachgeburtszögerungen enthält die 11te Anmerk. gute geschichtliche und praktische Notizen, so wie die 14te Anmerk. auch der im Uterus zurückbleibenden Placenta gedenkt. Ueber die sogenannte Einsackung oder Einsenkung des Mutterkuchens, deren in der 13ten Anmerk. Erwähnung geschieht, hätte der Vf. wohl mehr sagen dürfen. Auch vergleicht nicht *W. J. Schmitt* eine solche Gebärmutter mit einer Fischblase oder Sanduhr, sondern er führt a. d. c. Stelle nur andere Schriftsteller an, welche diese Vergleichung gemacht haben oder noch machen. Auch erklärt er sich gegen diese Einsackung, die auch Rec. noch nie beobachten konnte. Zu diesem Kapitel gehören Taf. LI^{b} — LIV. Sechstes Kapitel. Von den Zangenoperationen. Dieses Kapitel eröffnet eine Geschichte der Zange. So wohl in Betreff der Zusammenstellung als der Literatur ist dieser Theil vorzüglich gut. Der Vf. hat die Quellen selbst aufgesucht, und dadurch den Vorwurf des so gewöhnlichen Nachschreibens vollkommen vermieden. Nachdem die Erfordernisse einer Zange angegeben sind, folgen die Anzeigen zur Anwendung derselben, wird die Prognose gestellt und die Lage angegeben, in welcher die Operation ausgeführt werden soll. Dafs bei der Lage den Kreifsenden im Längstbette dieses von beiden Seiten zugänglich seyn müsse, ist nicht nothwendig, da beide Zangenlöffel von einer Seite aus angelegt werden können. Die Ausführung der Operation wird deutlich beschrieben, und dann auf besondere Fälle und deren Beseitigung aufmerksam gemacht. Zu diesen zählt der Vf. das Abgleiten der Zange, Querlagen des Kopfes, Gesichtslagen, Vorfall einer obern Extremität oder der Nabelschnur neben dem Kopf. Der Vf. spricht sich auch für die Extraktion des Steifses mittelst der Geburtszangen aus. Sorglich hat Herr v. S. am Schlusse dieses Kapitels in der 21sten Anmerk. die Instrumente beschrieben, welche zur Entwickelung eines abgerissenen Kopfes erfunden sind. Von den Kupfertafeln gehören No. LVI — LXXVI. hierher. Das siebente Kapitel handelt vom Kaiserschnitt. Wie können in diesem durchaus mit wissenschaftlicher Umsicht bearbeiteten Abschnitt nicht billigen, dafs Hr. v. S. die Anzeigen nicht gehörig von den Gegenanzeigen gesondert hat, auch letztere jenen in fortlaufenden Nummern folgen läfst. Bei der Lehre von der Perforation setzt der Vf. ein todtes Kind voraus, an welchem allein diese Operation auszuführen sey. Ref. versteht daher den Vf. nicht, wie er der Perforation S. 316. einen Vorzug vor dem Kaiserschnitt ertheilen kann, wenn das Becken zwar eng ist, aber zu erwarten steht, dafs der perforirte Kopf durch dasselbe gebracht werden kann. Ist hier das Kind todt, so kann von einer Wahl zwischen Kaiserschnitt und Perforation nicht die Rede seyn. Unter denselben Umständen kann aber das Kind noch leben, soll dann die Bedenklichkeit des Geburtshelfers in Betreff der Gefahr des Kaiserschnittes in Anspruch kommen? Gewifs nicht, wenn er auch beim Widerspruch der Mutter den bestimmten Wunsch derselben zu hören hat, und von dem abstehen mufs, was eigentlich zu thun seine Wissenschaft fordert. Am Schlufs des Kapitels spricht der Vf. noch von der Laparotomie und Elythrotomie. Die Anmerkungen enthalten sehr vortreffliche geschichtliche Notizen. Die Kupfertafeln No. LXXVII. LXXVIII. LXXIX. LXXX. gehören zu diesem Kapitel.

Von der Perforation handelt das achte Kapitel. Ref. hat sich bereits darüber ausgesprochen, dafs er es durchaus barbarisch findet, ein lebendes Kind zu perforiren. Ist die Mutter und sind die Verwandten gegen den Kaiserschnitt, so hat er die möglichen Folgen der Unthätigkeit bis zum Tod des Kindes anzugeben, diesen abzuwarten, und dann nach weitern Indicationen zu verfahren. Wird ein Arzt, dem in einer Lebensgefahr eines Menschen ein dringend indicirter Aderlafs verweigert wird, wegen der Folgen sein Gewissen belästigen? Nach Angabe einiger Indicationen wird die Prognose gestellt und die Ausführung der Operation beschrieben. Die zu derselben angegebenen Instrumente fehlen nicht. Nur in geschichtlicher Hinsicht darf die Embryotomie noch berührt werden. Die Kupfertafeln No. LXXXI — LXXXVI. gehören hierher.

Das neunte Kapitel enthält die Lehre vom Schamfugenschnitte. Mit Recht erklärt auch der Vf. diese Operation aus Gründen für unstatthaft. Das letzte Kapitel „von der künstlichen Frühgeburt" hat Hr. v. S. in jeder Beziehung sehr fleifsig und umsichtig bearbeitet. Interessanten geschichtlichen Notizen folgt eine Würdigung der *Zulässigkeit* dieser Operation mit dem daraus entnommenen Resultat, dafs sie nur mit Vorsicht und Ueberlegung in Anwendung kommen dürfe, und die Anzeige dazu besonders vom Becken abzunehmen sey. Die drei Methoden, Anstechen der Eyhäute, Erweiterung des Muttermundes durch eingebrachte Prefsschwämme, und die Trennung der Eyhäute von den Uterinwänden, werden beschrieben, und eine reichhaltige Literatur beschliefst dieses Kapitel. Auch diesem folgen einige werthvolle Anmerkungen.

Rec. verläfst dieses Werk mit der Bemerkung, dafs Hr. v. S. an dem, was besonders von Werth ist, den ersten Antheil hat, dafs er in den wichtigsten Kapiteln gewifs mit grofser Mühe und vielem Fleifs nachgeforscht und gefunden hat, und daher den Dank seiner Leser unfehlbar erhalten wird. — Wie der Druck, so ist auch das Papier gut, die ganze Ausstattung lobenswerth.

H..l.

MONATSREGISTER

vom

SEPTEMBER 1836.

I.

Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweite die Seite an. Der Beisatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

Studer, G. L., das Buch der Richter grammatisch u. historisch erklärt. 158, 27.

T.

Tellkampf, A., Vorschule der Mathematik. 2te verb. Aufl. EB. 89, 706.

V.

Victorin, A., neue natürlichere Darstellung der Logik. EB. 87, 694.

W.

Walz, Chr., s. Rhetores Graeci

Weber, W. E., die Aesthetik aus dem Gesichtspunkte gebildeter Freunde des Schönen. Vorlesungen zu Bremen gehalten. 2 Abthll. EB. 86, 681.

Weidemann, K. A., Geschichte der deutschen Bibelübersetzung *Luthers* zur Erinnerung an das 300jähr. Jubiläum ders. 1834. 159, 88.

Weiſs, K. Ed., s. Archiv der Kirchenrechtswissenschaft

v. *Wessenberg*, J. H., Betrachtungen üb. die wichtigsten Gegenstände im Bildungsgange der Menschheit. 161, 55.

Winkler, G., Waldwerthschätzung. 1e Abth. Material- u. Ertragserhebung. EB. 81, 647.

Woerl, J. E., Karte der Schweiz mit angrenzenden Länderabtheill. in 20 Blättern. 1—5te Liefr. od. 1—10tes Blatt. EB. 85, 678.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 45.)

II.

Verzeichniſs der im Intelligenzblatte September 1836 enthaltenen literarischen und artistischen Nachrichten und Anzeigen.

A. *Nachrichten.*

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Bonn, Universit., Verzeichniſs der Vorlesungen im Winterhalbjahr 1836—37. 54, 449. *Breslau*, Universit., Vorlesungen im Winter-Semester 1836 bis 37 u. öffentl. gel. Anstalten 57, 473. *Gieſsen*, Universit., Uebersicht der Vorlesungen im Winterhalbj. 1836—37 u. der gel. Anstalten 55, 457. *Halle-Wittenberg*, Universit., Vorlesungen im Winterhalbj. 1836—37 u. öffentl. akad. Anstalten 51, 425. *Königsberg* in Pr., Universit., Vorlesungen im Winterhalbj. 1836—37 u. öffentl. akad. Anstalten 53, 441. *Rostock*, Universit., Vorlesungen während des Winter-Semester 1836—37 u. öffentl. Anstalten 56, 465. *Tübingen*, Universit., Uebersicht der Vorlesungen im Winterhalbj. 1836—37. 49, 409. *Würzburg*, Universit., Vorlesungen im Winter-Semester 1836—37 u. öffentl. gel. Anstalten 48, 401.

B. *Anzeigen.*

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Amelang in Berlin 50, 421. 52, 436. *Anton* in Halle 50, 424. *Baumgaertner's* Buchh. in Leipzig 49, 413. *Borntraeger*, Gebr., in Königsberg 52, 440. *Brockhaus* in Leipzig 54, 454. *Broenner* in Frankfurt a. M. 49, 412. *Cnobloch* in Leipzig 50, 422. *Duncker* u. *Humblot* in Berlin 52, 438. *Enslin* in Berlin 49, 414. *Fischer* u. *Fuchs* in Leipzig 53, 448. *Goeschen* in Leipzig 52, 438. *Hahn.* Hofbuchh. in Hannover 50, 423. 52, 437. 56, 471. *Hammerich* in Alto-

Vermischte Anzeigen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1836.

ARCHÄOLOGIE DER KUNST.

HANNOVER, b. Hahn: *Die Malerei der Alten in ihrer Anwendung und Technik, insbesondere als Decorationsmalerei* von *R. Wiegmann*, Architekt. Nebst einer Vorrede vom Hofrathe *K. O. Müller* in Göttingen. 1836. XXX u. 247 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

PARIS, b. Heideloff u. Campe: *Lettres d'un Antiquaire à un Artiste sur l'emploi de la peinture historique murale dans la décoration des temples et des autres édifices publics ou particuliers chez les Grecs et les Romains*; ouvrage pouvant servir de suite et de supplément à tous ceux qui traitent de l'histoire de l'art dans l'antiquité. Par *M. Letronne*. 1836. XVI u. 524 S. 8.

Ebendas., Imprimerie Royale: *Peintures antiques inédites précédées de recherches sur l'emploi de la peinture dans la décoration des édifices sacrés et publics, chez les Grecs et chez les Romains*; faisant suite aux Monumens inédits par *M. Raoul-Rochette*. 1836. XVI u. 470 S. 15 Kupfert. 4.

Die von Hofr. *Müller* kurz eingeleitete Schrift des Architekten *Wiegmann* achtet Ref. für einen Gewinn und zeichnet sie unter mancherlei Beiträgen zur Aufklärung der Kunstgeschichte, die in neuerer Zeit erschienen sind, vorzüglich aus. Sie ist besonnen, klar, mit Wahrheitsliebe, mit geläutertem Kunstsinn, mit technischen Einsichten, nach reiflicher und Mühe nicht sparender Prüfung einfach und durchgängig mit gesundem Urtheil abgefafst. Die Punkte, welche noch zweifelhaft bleiben, stellt der Vf. nicht in Schatten, sondern macht sie besonders bemerklich. Die Vorrede rühmt (S. VIII), dafs der Vf. die grofse Bedeutung der *Wandmalerei* für die Kunst des ganzen Alterthums dargethan und die Grenzen derselben gegen die Enkaustik und Tempera-Malerei auf Tafeln siegreich behauptet habe. Ref. welcher einen Auszug hier nicht geben kann, das Büchlein aber als lesenswerth von Anfang bis zu Ende und als unentbehrlich für jeden, der in die obschwebenden Untersuchungen eingehn will, im Allgemeinen empfiehlt, setzt das wesentliche Verdienst desselben in die Erörterung der Technik der Wandmalerei und die aus den Herculanischen Gemälden entwickelte Bestimmung des Decorationsstils derselben, welcher gegebene Wandflächen so auszuschmücken hat, dafs die einzelnen Vorstellungen und Bestandtheile der organischen Gesammtdecoration abgeben, ohne für sich abgeschlossene, selbständige Kunstwerke zu seyn. Da gerade, wo von diesem in Rom und Pompeji herrschenden Stile der Vf. in das höhere Griechische Alterthum hinaufsteigt, und nicht blofs eine im Ganzen gleiche Technik der Wandmalerei, was wir gern zugeben, in die Zeiten Polygnots zurückträgt, sondern auch die Tafelmalerei gewissermafsen beeinträchtigt und den grofsen Abstand selbständiger und der Geschichte würdiger Historienmalerei von einer mehr oder allein ornamentalen, deren Beschaffenheit in früherer Zeit ohnehin zu errathen bleibt, nicht hinlänglich zu erkennen und bemerklich zu machen scheint, kann Ref. ihm nicht zustimmen.

Nach einer kurzen Einleitung spricht der Vf. I. über die erhaltenen antiken Wandmalereien im Allgemeinen, II. über die Eigenschaften der antiken Wandgemälde und der Mauerbekleidung, auf der sie ausgeführt sind S. 22—53. Hier ist nun die Untersuchung und Nachweisung sehr schätzbar, dafs, nach den bemerklichen Ansatzfugen und eingedrückten Zeichnungen und nach dem in jeder Farbe enthaltnen Kalk, die antiken Wanddecorationen *a fresco*, die Art dieser Frescomalerei aber von der jetzt üblichen in mehr als einer Hinsicht verschieden war. Vasari, Völkel u. a. welche Hr. *Letronne* (S. 365) nennt, auch manche der jetzt Lebenden, wie z. B. der Canonicus *Jorio* (*Peint. anc.* 2 *ed.* 1830 p. 12) sprechen dieselbe Ueberzeugung aus: hier aber finden wir triftige Gründe und insbesondre eine scharfsinnige Widerlegung von Mengs und dem Vf. der *Osservazioni* im ersten Theile der *Pitt. d'Ercolano*, welche Tempera behaupteten (vgl. auch S. 79 ff.). *A fresco* sind „*die meisten*" Wandmalereien von Pompeji, Herculanum und Stabiä (S. 53); sie sinds „*mit wenigen Ausnahmen*" (S. 79), wiewohl wir neben einer unendlichen Menge alter Fresken „sehr viele" alte Temperabilder besitzen (S. 143), namentlich in Pompeji (S. 82.) Hierauf wird III. das Alter der Stuckmalerei untersucht S. 54—95. Plinius und Pausanias verlassen uns hier, eine bestimmte Entscheidung ist unmöglich. „Die Einfachheit und Natürlichkeit der Sache selbst aber macht es wahrscheinlich, dafs diese Malerei schon sehr frühe angewendet wurde." Wir möchten annehmen ungefähr eben so früh als ein verfeinerter Stucküberzug und Farbenanstrich überhaupt, wenn auch nicht überall, doch hier oder dort. Hr. *Wiegmann* vermuthet dafs, wie die Malereien in Aegypten, so auch die in manchen Etrurischen Gräbern *a fresco* seyen,

seyen, obgleich alle die, welche er bei Corneto sah, Temperafarben hatten. In diesen Voraussetzungen ist Ref. einig mit dem Vf. Unzureichend aber scheint ihm zum Theil die Behandlung verschiedener Stellen und Punkte, nach welchen Hr. *W. Böttiger's* Ansichten über die „Art der auf den Wänden gebräuchlichen Malerei" der Zeit Polygnots nicht frei von Irrthum hält (S. 73), wie z. B. S. 64. 78 f. — Ganz übergehn wir hier den Absch. IV von der Polychromie der Werke der Plastik bei den Alten S. 96 bis 118. Der V. Abschn. handelt von der Anwendung des Marmorstucks und dessen farbiger Uebertünchung am Aeufsern der Bauwerke der Alten S. 118 — 130, wohl gegründet scheinende Bemerkungen gegen *G. Semper* in dem Schriftchen über vielfarbige Architektur; VI. vom Gebrauche wirklicher Gemälde an Bauwerken als architektonischer Schmuck S. 131 bis 140. Hier sucht der Vf. wahrscheinlich zu machen, dafs in der Inschrift über den Bau des Tempels der Polias die Worte ὁ Ἐλευσινιακὸς λίθος, πρὸς ᾧ τὰ ζῷα nicht Metallbildwerke (wie *Kugler* über die Polychromie S. 11 und *Müller* annehmen), sondern Gemälde des Frieses vom Erechtheum angehn. Die Behauptung (S. 134) dafs ζῷον gewöhnlich ein Gemälde, höchst selten ein plastisches Bildwerk bedeute, könnten wir widerlegen, da das Wort gleicherweise in Malerei und Plastik Figur bedeutet; dennoch ist die Sache aus andern Gründen wahrscheinlich; und sehr der Beachtung werth ist die Frage, ob an Tempeln, deren Metopen nur zum Theil Sculptur enthalten, wie das Theseion, zwei Tempel in Selinunt, die übrigen nicht ähnliche Gruppen blofs gemalt gehabt haben. VII. von der Enkaustik S. 141 — 166; VIII. die Kausis, als ein Firnifs für Malereien und Marmor, von jener gänzlich zu unterscheiden; IX. Anleitung zur Stuckmalerei S. 171 — 207; X. von den Farben S. 208 bis zu Ende.

Mit den wichtigsten Abschnitten dieses nützlichen und angenehmen Buchs trifft Hr. *Letronne* in den drei letzten des seinigen zusammen, zu denen es daher passend ist hier zunächst überzugehn; und es kann diefs um so eher geschehen, als der Vf. selbst erklärt, dafs der eigentliche Gegenstand seiner Untersuchung von den technischen Verfahrungsarten der Alten unabhängig sey. Ueber diese aber erstrecken sich die Briefe, die wir hier betrachten wollen. XXIV. *Des diverses manières de peindre appliquées à la décoration des parois. Les anciens n'ont point pratiqué la fresque?* p. 360 — 77. Nur die Einzelheiten und die Stellen, welche neue Aufklärungen und richtigere Erklärung erfodern, will Hr. *Letronne* hervorheben. Er spricht, auf *Hirt's* bekannte Abhandlung gestützt, die Frescomalerei den Alten gänzlich ab. Der Hauptgrund ist, dafs viele Farben, deren die Alten sich am meisten bedienten, dem Kalk nicht widerstehn. Melinum gehört unter die vier Hauptfarben der Maler, und zugleich unter die, *qui udo illini recusant* (*Plin. XXXV*, 31): „Beweis dafs die Alten nicht Fresco malten." So schliefst in der That Hr. *L.* Wie aber kommt es, dafs Plinius die Farben unterscheidet, die nicht in den feuchten Kalk tauchten? Nicht etwa darum, weil es andre gab, die man für diesen anwandte? Und die vier Hauptfarben können, ja müssen nach dem ganzen Zusammenhang auf die Hauptart der Malerei, Tempera auf Tafeln, bezogen werden, indem, bei der äufsersten Kürze, an der Stelle der Frescofarben nicht gedacht wird. (Daher XXXV, 36, 15 bei Apelles: *legentes meminerint, omnia ea quatuor coloribus facta.*) Ferner c. 25: *Polygnotus et Micon atramentum ex vinaceis fecere*, dieser Färbestoff ist von der Frescomalerei ausgeschlossen. Aber auch *Polygnot* und *Mikon*, wie wir zeigen werden, waren es als Tafelmaler. *Illini*, sagt der Vf., entspricht keineswegs dem ζωγραφεῖν, bedeutet nur Farbenanstrich. Und doch sagt Plinius, die Farben, die *udo illini recusant*, dienten alle bei der Enkaustik: ist es also nicht natürlich, ja nothwendig, gegenüber auch Malerei, nicht blofsen Anstrich, zu denken. Sagt Persius von der Pökile *illita*, Appulejus *pigmento illitum* im Gegensatze von *cera inustum*, Aristoteles (*Poet.* 6) vom Malen ἐναλείφειν, wie mag man bei der Geziertheit des Plinius einen solchen Ausdruck auf die Wagschale legen? Dafs Mazois u. a. das kleine Kapitel nicht ganz gelesen, dafs sie es nicht verstanden hätten, glauben wir demnach nicht. Den Bemerkungen über die Pompejanischen Gemälde stellen sich die speciellen Untersuchungen von Hn. *Wiegmann* geradezu entgegen. Hr. *L.* ist durch die Meinung getäuscht worden, es sey jetzt anerkannt, dafs diese Gemälde nicht *in fresco* seyen, und er nimmt auf die neuerlich entdeckten nicht einmal Rücksicht, sondern bleibt bei denen des Museums, die zu Winckelmann's Zeiten überfirnifst wurden, stehen (S. 369.) Auch die Meinung, dafs ein Theil enkaustisch seyn könne, die Hr. *Wiegmann*, mit Recht, wie wir glauben, gänzlich verwirft (S. 5. 57. 59), kehrt hier wieder (S. 74. 369. 376. 398); die Enkaustik soll auf die Tünche wie auf Holz ohne Unterschied angewandt worden seyn (S. 89. 237. 347. 395.). Uns scheint das Wort des Plinius *alienum parietibus genus* mit dem, was von Enkaustik sonst bekannt ist, ganz übereinzustimmen. Auch hat *Davy* (wie Hr. *Wiegmann* S. 140 bemerkt) auf allen von ihm untersuchten Wandmalereien, wie auf der Aldobr. Hochzeit, kein Wachs und auch keinen Ueberzug über den Farben entdeckt. Wenn aber Hr. *Letr.* S. 370 sagt, es sey schwerlich ein sichres Beispiel von Frescomalerei, *comme nous l'entendons, appliquée à autre chose qu'à des teintes plates où à des ornements de peu d'importance peints sur le fond*, übrig, so werden die Ornamente, die er hiernach der Frescomalerei einräumt, alle die zur Figurenmalerei nöthigen Farben enthalten, wegen deren Mangel gerade er dieselbe hauptsächlich bestreitet. In der Stelle der Platonischen Epinomis bezieht Hr. *L.* (S. 481 bis 83) ἐν πολλοῖς ὑγροῖς καὶ ξηροῖς γένεσι nicht auf den Grund, sondern auf die Farben, worin wir einstimmen, ohne jedoch unter den ξηροῖς die Stickerei mit einzubegreifen, noch auch die Worte an sich für die

die andre Bedeutung, und namentlich die ξηρὰ γένη, für Tempera, absurd nennen zu wollen. Eben so ist sehr wohl bei Plutarch *Amat.* c. 15 ἐφ' ὑγροῖς ζωγραφεῖν von dem sprichwörtlichen ἐν ὕδατι γράφειν erklärt; daſs aber Fresco durch ἐφ' ὑγρῷ, allein im Singular, habe ausgedrückt werden müssen, leuchtet nicht ein.

XXV. *Des trois genres d'encaustique, selon Pline. L'encaustique de Vitruve et un vernis; le rhabdion est un pinceau* p. 378 — 394. Hier will der Vf. zeigen, daſs dieselbe Procedur zu malen auf Wände und Tafeln angewandt worden sey; und er widerstreitet dabei dem, was Ref. in den Stellen und der Sache nach erkennbar hält, so vielfach und so stark als es vielleicht nur möglich war. Die Hauptstelle ist die des Plinius c. 41, wovon Hr. *L.* ausgeht, allerdings; aber es ist, wie Ref. glaubt, unmöglich sie richtig zu fassen, wenn man nicht zwei andre, c. 31: *cerae tinguntur iisdem coloribus* (nämlich *qui udo illini recusant*) *ad eas picturas, quae inuruntur, alieno parietibus genere, sed classibus familiari,* und c. 40. §. 23 *tarda picturae ratio illa,* so wie Varros *loculatas magnas arculas, ubi discolores sunt cerae* (*de R. R. III,* 17), nebst der Stelle des Seneca, *Epist.* 121: *pictor colores quos ad reddendam similitudinem multos variosque ante se posuit, celerrime denotat, et inter ceram opusque facili vultu ac manu commeat,* damit verbindet, auf welche alle der Vf. keine Rücksicht nimmt. Dort aber (c. 41) sagt Plinius: *Encausto pingendi duo fuisse antiquitus constat genera, cera, et in ebore cestro* *) *id est viriculo; donec classes pingere coeperunt; nam tertium hoc accessit, resolutis igni ceris penicillo utendi.* Hier ist nun zuerst klar, daſs durch das *donec* Plinius die dritte Art sehr übel angeknüpft und die Zeiten umgekehrt hat. Dieſs bemerkt auch Hr. *L.* S. 391, und eben so, nur nicht entschieden genug, Hr. *Wiegmann* S. 151, vgl. 153. Das Homerische μιλτοπάρῃος, φοινικοπάρῃος beweist *inceramenta navium* (Liv. XXVIII, 45); die *picta coloribus ustis* (*puppis*), *Ovid. Fast. IV,* 275; und Hipponax *Fr.* 7 nennt einen Schiffsmaler, fast ein Jahrhundert früher als die eigentliche enkaustische Malerei aufgekommen ist. Bei Aeschylus in den Myrmidonen:

ἀπὸ δ' αὖτε ξουθὸς ἱππαλεκτρυὼν
στάζει, χριθέντων φαρμάκων πολὺς πόνος,

wird das gemalte Schiffszeichen, dem Schiffe des Nestor, ein Werk vieler Mühe und gewählter Farben genannt, welches entweder Kampflust und Muth, oder vielleicht Angst aushauche, wie Sophokles *Antig.* 949 sagt: τᾶς μανίας δεινὸν ἀποστάζει ἀνθηρόν τε μένος. In allen drei Stellen, wo bei Aristophanes dieser Roſshahn vorkommt, ist er im Spott ein Symbol kriegerischen Stolzes und Glanzes, und es scheint, daſs Phönix oder eher Antilochos dem Achilleus (wie in den Sieben Schildzeichen den Text schöner Reden abgeben) eine Reihe von Schiffszeichen der vornehmsten Achäerfürsten deutete, entweder indem er sich zurückversetzte und ihm vorstellte, in welchen Absichten und Hoffnungen das Heer hergekommen sey, oder indem er die gegenwärtige Gefahr schilderte, in welcher Bedrängniſs, in welchem Widerspruche mit ihrer Bedeutung sich nun die stolzen Verkündiger der Thaten, dichterisch als beseelt aufgeführt, befänden. Was *Hermann de Myrmid.* vermuthet, indem er πολὺν πόνον emendirt und vor ἀπὸ supplirt χροιὰ — man sieht nicht, wohin der andre Nomin. kommt — daſs in Nestors Schiff, statt in das des Protesilaos, das Feuer schon geworfen sey, und die Farbe dadurch aufgelöst, das schöne Bild herunterträufeln lasse, ist theils gegen die sinnliche Wahrheit, da die eingebrannte Farbe nur mit dem Holze selbst verbrennen, nicht durch Hitze wieder herausgezogen werden kann, theils würde bei der Noth des Schiffs und des ganzen Heers der Gedanke an den Untergang der vielen Mühe des Malers sehr gesucht und schwächlich seyn. Daſs dieselbe Procedur wie auf das Holz der Schiffe, auch auf den Marmorstuck der architektonischen Glieder angewandt worden sey, wie Hr. *Semper* (S. 21) und Hr. *Wiegmann* (S. 124. 150) meynen, steht dahin: sollte hier nicht der feuchten Tünche die Erhaltung und denselben Geheimnissen, die den Wänden den schönen Farbenglanz geben, das Uebrige verdankt worden seyn? Auch ist sehr ungewiſs ob, wenn die Farben heiſs aufgetragen wurden, gerade hier auch noch das *cauterium* gebraucht worden sey, um die Farben zum andernmal flüssig zu machen, damit sie noch besser einzögen, wie der letztere will. Die eigentliche enkaustische Malerei fand entweder auf meist kleinen Holztafeln oder auf Elfenbein statt. Das letztere setzt nicht nothwendig Miniatüre voraus, wie Hr. *L.* (S. 381) glaubt; denn warum sollte man nicht auch auf der geraden Fläche kleine Stückchen Elfenbein zusammengesetzt haben, da man doch die nackten Theile kolossaler Statuen, was viel mehr Umstände erfoderte, damit zusammenhängend zu bekleiden wuſste? Im Elfenbein muſste, um die Farben durch Wärme hineinzutreiben, die Zeichnung eingeritzt werden. Dieſs geschah vermuthlich durch den trocknen spitzen Stift; die Wachsfarben wurden dann überzogen und vielleicht die Fläche vor dem Einbrennen abgewischt, indem die *Zeichnung*, nicht unähnlich dem Kupferstiche, die Farben festhielt. Was anstatt des *cestrum* in der Tafelmalerei gebraucht wurde, ist nicht gesagt; durch das folgende *penicillo utendi* könnte man zu glauben verleitet werden, dort sey es nicht der Pinsel gewesen. So noch Hr. *Wiegmann* S. 59. 153. Dieſs aber ist sehr unwahrscheinlich. Denn die Wachsfarben, ἐγκήρωτα χρώματα (in einem ungedruckten Leben des h. Pancratius, von Hn. *L.* S. 487 angeführt), in den *loculatis arculis*, waren, wenn nicht flüssig, wie man aus Varros Vergleich mit den *loculatis piscinis* schlieſsen könnte, so doch weich, durch eine Auflösung

*) Cap. 40. §. 43. *Lala — Romae et penicillo pinxit et cestro in ebore, imagines mulierum maxime.* Lib. XI, 45 — *quae cestrota picturae genere dicuntur.* Hesych. κέστρωσις, βαφικὴ μιμουμένη.

sung des Wachses vermittelst flüchtiger Oele (worüber von den neueren Enkausten nicht zureichend experimentirt worden zu seyn scheint; — Hr. *Wiegmann* S. 147 bemerkt, es bleibe dabei die Unbequemlichkeit unvermeidlich, dafs die Farben schmierig und während der Arbeit zu consistent würden —); und den Vortheil des Pinsels aufzugeben, um die Farbe wie mit einer Feder aufzutragen, in der Zeit hochstehender Pinselmalerei, wäre sehr verkehrt gewesen. Es ist daher von Plinius zu *cera* als bekannt vorausgesetzt *penicillo* (so dafs der Gegensatz zum folgenden, der Schiffsmalerei, nicht hierauf, sondern auf *resolutis igne ceris*, dem heifsen Auftrage der Farben, beruht), so wie zu *et in ebore* das Wachs mitverstanden werden mufs, ohne welches keine Enkaustik wäre. *Müller* hat §. 320, 2 bei *ebore*: „also ohne *cera*" (und so schliefst auch Hr. *L.* S. 382), und statt des Pinsels „glühende Stifte" angenommen, „worauf ein Vertreiben und völliges Einschmelzen" der Farben gefolgt sey, nach den Worten *ceris pingere et picturam inurere*. Ohne *cera* aber giebt es keine Enkaustik, darum kann *cera* auch bey dem *ebor* und *cestrum* nicht fehlen und mit glühenden Stiften möchte es schwer fallen die feinste Malerei auszuführen: hätte man sie aber gebraucht, so konnte man auch gleich das *cestrum* glühend machen (wie diefs Ernesti *Archaeol. litter. VII*, 9. p. 81 annimmt), und zwischen der Elfenbeinmalerei und der andern enkaustischen wäre dann der Hauptunterschied weggefallen. Auch Hr. *Wiegmann*, bei welchem man die verschiedenen Arten die Enkaustik zu erklären und von neuem zu versuchen ziemlich vollständig angeführt und gut beurtheilt findet, denkt sich — wie auch Hr. *L.* S. 382 — die *cestra* für das Elfenbein glühend S. 151, so dafs die Zeichnung eingebrannt (statt eingeritzt) und „vielleicht nachher mit Farben ausgefüllt wurde." Die erste Art der Enkaustik aber erklärt derselbe, zuerst S. 152 nach *Müller*, also durch glühende Stifte, später S. 165 nach *Hirt*; und *Hirt*, wie *Caylus*, hat *cera* verstanden wie *in cera*, auf Wachsgrund, was schon nach der Construction, wie Hr. *L.* S. 381 bemerkt, aber auch wegen des Einbrennens, welches Statt fand, entschieden und durchaus falsch ist. Das Einbrennen als ein zweites geht schon aus den Worten des Plinius c. 39 *ceris pingere et picturam inurere* hervor, und wird deutlich durch Plutarch *de S. N. V.* extr. wo dem Thespesios, damit ihm nicht die Erscheinungen der Unterwelt aus dem Sinne kämen (worin sie jetzt gemalt standen), ein Weib sie einbrennen will: *καί τι ῥαβδίον, ὥσπερ οἱ ζωγράφοι, διάπυρον προσάγειν.* Wer nun sollte es glauben, dafs Hr. *L.* auch diese so klare und unzweideutige Stelle als falsch verstanden angreifen würde, und bei diesem Zusammenhang auf den Gedanken verfallen oder durch einen Erklärer wie *Schweighäuser* sich verleiten lassen könnte zu glauben, *διάπυρον* sei das *ῥαβδίον* nur weil in der Unterwelt überhaupt manches feurig sey, und diefs verrathe sich auch durch die Wortstellung? Er sagt, er könne sich von dem von Rec. in *Gerhard's* Studien S. 308 behaupteten Verfahren, mit einem unten angeglühten Stäbchen das Gemälde zu überfahren, keine Vorstellung machen; denn nichts scheine zu diesem Gebrauch ungeeigneter als ein Stäbchen: und später S. 408: *L'encaustique portait son vernis puisque la dernière cautérisation avait pour résultat d'égaliser et de lustrer la surface colorée.* Hiernach beschränkt er also die Enkaustik auf die Wirkung einer Lasur, wie etwa das *atramentum* des Apelles: auch vergleicht er sie mit der *χαῦσις* der Wände, die wir eine Art von Enkaustik gar nicht nennen würden. Nach Vitruv VII, 9, 3 bediente man sich bei dem Wachsfirnisse der getünchten Wände eines Lichtes und reiner Tücher, und so auch bei der *circumlitio* (*uti signa curantur*, nämlich durch die *ἀγαλμάτων ἐγκαύστας*). Bei den feinsten Gemälden durfte man weder eine flackernde Flamme, noch eine glühende Platte anbringen, weil die Hitze sich überallhin gleichmäfsig verbreitet hätte und nicht künstlich zu vertheilen und zu leiten gewesen wäre, da doch der Schmelz und die Nuancirung, der *splendor*, worin der Hauptzweck bestanden haben mufs, nur durch das feinste Ab- und Zuthun der Wärme hervorgebracht werden konnte. Durch den Glühstab aber brachte man leichter, wenn man ihn geschickt führte, anhielt, weggleiten liefs, näher oder weiter abhielt, indem man so den Farbenton regelte, diejenige Wirkung, die von dem Eindringen und Verschmelzen der Tinten abhing, hervor. Dafs die Führung des *ῥαβδίον* nicht etwas einfaches war, sondern gleichsam ein neues Uebermalen ausmachte, sieht man deutlich aus Platen *).

*) Legg. VI. 14. p. 769 in Verbindung mit der Glosse des Timäus v. *χραίνειν· παρὰ τοῖς ζωγράφοις δὲ λέγεται τὸ μὲν χραίνειν τὸ χρώζειν* (Plutarch's *προσάγειν*) *διὰ τοῦ ῥαβδίου· τὸ δὲ ἀναχραίνειν τὸ τὰ χρωσθέντα ἑνοποιεῖν.*

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1836.

ARCHÄOLOGIE DER KUNST.

HANNOVER, b. Hahn: *Die Malerei der Alten in ihrer Anwendung und Technik, insbesondere als Decorationsmalerei* von *R. Wiegmann* u. s. w.

PARIS, b. Heideloff und Campe: *Lettres d'un Antiquaire à un Artiste sur l'emploi de la peinture historique murale dans la décoration des temples et des autres édifices publics ou particuliers chez les Grecs et les Romains* — — par *M. Letronne* etc.

Ebendas., Imprimerie Royale: *Peintures antiques inédites précédées de recherches sur l'emploi de la peinture dans la décoration des édifices sacrés et publics, chez les Grecs et chez les Romains* — — par *M. Raoul-Rochette etc.*

(*Fortsetzung von Nr.* 173.)

Aus Platon nämlich sieht man, dafs die Maler in dem χραίνειν καὶ ἀποχραίνειν — durch die Nebeneinanderstellung, wie derselbe im Staate IX, 10. p. 586. C. erklärt, oder die gegenseitige Haltung der Farben — in dem Tongeben und Abtonen, dem Erhöhen und Abschwächen, so viel das letztere immer von neuem der Harmonie wegen nöthig war, sich nicht genug zu thun wufsten. Die ἀπόχρωσις erläutern die von Ast zu den Gesetzen p. 308. s. angeführten Stellen; nur ist es sonderbar, dafs er, so wie auch Hr. L. p. 388., an der Echtheit des Wortes ἑνοποιεῖν, welches die Einheit der Farbentöne ausdrückt, zweifelt: auch sollte er nicht das Helldunkel einmischen. Auch daraus mag man auf die Geschicklichkeit schliefsen, die in dem Vertreiben der Farben vermittelst des Glühstäbchens lag, auf die Wichtigkeit, welche diese Operation für die vollendeten Farbeneffecte hatte, dafs mehrere der ersten Maler, Nikias, Lysippos, auf ihre Werke ἐνέκαεν, ἐνέκαυσεν schrieben, anstatt ἔγραψεν. Sie malten gleichsam durch das Glühstäbchen, durch das Feuer.*) Die eigentlich so genannte Enkaustik ist aus der alten Art mit erhitzten Wachsfarben zu malen entsprungen, indem man dem Hindernifs feinerer Malerei durch das schnelle Gestehen der Wachsfarben im Pinsel abhalf durch eine andere Auflösung des Wachses, und den Vortheil des Schmelzes, des Glanzes und des Eintreibens (Einbrennens) hinterher nachholte. Auch Schneider erkennt zu der Stelle des Varro an, dafs aus der des Plutarch *de S. N. V.* das Einbrennen durch das ῥαβδίον (*virgulis candentibus*) auf das deutlichste erhelle. Allein er dachte sich dabei die Pigmente mit Wasser angesetzt und dafs dem fertigen Gemälde dann ein Wachsüberzug gegeben und dieser eingebrannt worden sey. Diefs ist irrig, da wir uns an das *ceris pingere* und das *cerae tinguntur iisdem coloribus* bei Plinius, so wie an den Kasten mit den vielen Farbenfächern, die der Enkaustik statt der vier erst auf der Palette zu mischenden Farben nur wegen des Wachses eigen waren, nothwendig halten müssen. In seinem Wörterbuche v. ῥαβδίον erklärt Schneider noch weit irriger, dafs die Maler das Stäbchen glühend machten, um damit die Malerei mit Wachs zu überziehen und dies Wachs einzubrennen. Ref. wird sich freuen, wenn seine hiermit vertheidigte Erklärung der Enkaustik einer solchen, die er als noch befriedigender begreifen könnte, Platz machen müfste. Hr. Letronne fodert ebenfalls den Pinsel und erklärt Requenos *encausto dello stiletto* für Chimäre (p. 382.). Da er nun das ῥαβδίον von dem Glühen auf der Oberwelt frei zu machen gewufst hat, so besinnt er sich nicht lange, es in den Pinsel zu verwandeln. Dem Ref. dünkt diefs nicht ein Jrrthum, sondern ein Fehler zu seyn, ja er möchte fast sich so bestimmt ausdrücken als Hr. L. p. 411., wenn er bewiesen zu haben versichert, dafs das ῥαβδίον διάπυρον zur Anwendung in der Enkaustik *une pure chimère* sey. Von dem Pinsel ist nicht der Stiel die Hauptsache, so wenig wie von dem Kehrbesen; darum kann so wenig der eine als der andere in irgend einer Sprache Stab heifsen. So möglich es wäre, was Hr. L. p. 385. bezweifelt, dafs das *cestrum* oder *viriculum* durch ῥαβδίον bezeichnet worden wäre, obwohl es nicht wirklich geschehen ist, so unglaublich ist es, dafs dies Wort je Pinsel (γραφίς) hätte bedeuten können, und gewifs ist es, dafs es in keiner Stelle vorkommt, wo an diese Bedeutung auch nur zu denken wäre.**)

*) Defshalb stehen bei Plutarch Amat. 15. den ins Wasser gezeichneten Vorstellungen gegenüber die von geliebten Personen οἷον ἐν ἐγκαύμασι γραφόμενα διὰ πυρός. Daher auch Martial IV, 47. sagt: *diurum qui Phaethonta facit.*

**) Der Scherz, welchen Klearch bei Athen. XV. p. 687. erzählt, dafs einer die Inschrift, welche Parrhasios allen seinen Gemälden in Lindos beigegeben hatte: Ἁβροδίαιτος ἀνὴρ κ. τ. λ. durch ῥαβδοδίαιτος parodirte, bezog Ref. auf das ῥαβδίον διάπυρον, und hielt den Witz für vollkommen klar durch das ἐνέκαεν, welches die Enkausten beliebten von ihrer Kunst zu gebrauchen. Hr. Letronne behauptet, dafs die Kritiker unfähig gewesen seyen, die Stelle zu verstehen, weil sie nicht den ῥάβδος als Pinsel erkannt hätten, obwohl Perizonius zu Ael. V. H. IX, 11. wenigstens obenhin, ohne die Technik zu berühren, übersetzt: *vir*

Indem wir nun die Enkaustik auffassen, als Pinselmalerei mit nassen, kalten, in vielen kleinen Fächern eines grofsen Kastens gehaltenen Farben, bei deren Ansetzung Wachs, unbekannt in welcher auflösenden Verbindung gebraucht wurde, worauf das Einbrennen und damit die Verschmelzung der Farben, das *χραίνειν καὶ ἀποχραίνειν*, das Regeln der hellen und dunkeln Töne vermittelst eines überhin gehaltnen und geschickt geführten Glühstabs erfolgte, so scheint uns entgegenzustehen, was Ovid Fast. III, 831. sagt: *tabulamque coloribus uris*, und ähnlich Appulejus Apolog. p. 420.: *vel cera inustum vel pigmento illitum*. Hr. Letronne p. 403. glaubt, das beide Stellen nur von warm aufgetragnen Farben verstanden werden können. Aber der Dichter, so wie der rhetorisirende Philosoph, zieht nur die Sache ins Kurze zusammen: und es mufs ja die zusammengezogene Beschreibung und Bezeichnung öfters durch die Natur der Sache und die sonsther bekannten Umstände entwickelt werden, kann aber nicht umgekehrt in ihrer Unvollständigkeit und zierlichen Nachlässigkeit die Berechtigung tragen, den anderswo klar ausgesprochenen Thatsachen beschränkend entgegenzutreten. Hr. L. behauptet sogar, dafs *κηρόχυτες γραφή* für am Feuer geschmolzne und warm aufgetragene Farben (*peinture avec des cires chauffées* p. 407.) beweisend sey; und schliefst alsdann, dafs über diese so schwierig scheinende und noch nicht wieder aufgefundene merkwürdige Procedur, über welche sie sich doch nicht getäuscht haben könnten, die Alten einstimmig seyen. Ref. hält die Procedur, wenn von der zartesten Art des Colorits und von der feinsten Malerei überhaupt die Rede ist, für unmöglich, und findet davon bei den Schriftstellern keine wirkliche Spur, und kaum eine, die leicht täuschen könnte. Der einzige von Plinius angegebene Unterschied der Schiffsmalerei von der höheren Enkaustik wird aufgehoben, wenn man auch dieser *resolutas igni ceras* zutheilt. Aus der Glosse des Timäus, glaubt Hr. L. p. 388., gehe *de toute évidence* hervor, dafs *ῥαβδίον* den Pinsel bedeute; Ref., der diese Bedeutung unmöglich zugeben kann, sieht in der Stelle den Beweis, dafs das *χραίνειν καὶ ἀποχραίνειν*, die Erhöhung und Abschwächung des Tons, durch das Glüheisen gegeben wurde, von welchem eine andere Absicht auch nicht zu vermuthen ist, da die Führung desselben als die höchste Kunst gilt? Hr. L. p. 493. glaubt, dafs in der Werkstätte des Enkausten, einem Gemälde des Philiskos bei Plinius, der Knabe die Kohlen anblase, um die aufgelösten Wachsfarben im Flusse zu halten; Ref. glaubt, um die Spitze des *ῥαβδίον* immer von neuem anzuglühen.

XXVI. *La detrempe vernie est restée chez les Anciens le genre principal, généralement pratiqué. L'encaustique à la cire n'a été qu' un genre exceptionnel* p. 395—415. Die Ungewifsheit über die Erfinder der Enkaustik, die schon von Polygnot, Nikanor und Arckelaos, neben ihrer Hauptgattung, geübt worden seyn soll und durch Aristides und Pausias berühmt wurde, scheint nichts weniger als befremdlich zu seyn; und eine Vermischung der Enkaustik mit einem „enkaustischen Firnifs", der überdem bei der Tafelmalerei, als der Hauptart kaum anwendbar, und selbst bei den ältesten Fresken gar nicht nachzuweisen ist, zur Erklärung dieser Erscheinung aufzusuchen, ist daher gewifs nicht nöthig. In dem Platonischen Timäus p. 26.: *οἷον ἐγκαύματα ἀνέκπλυτον γραφῆς ἔμμονά μοι γέγονε* sieht Hr. L. p. 488. eingebrannte Schrift. Ref. hält das Beiwort *ἀνέκπλυτος* charakteristisch für die Enkaustik im Gegensatze der dem Wasser nicht widerstehenden Temperamalerei; unpassend hingegen für Brandmarken, bei denen Niemand an Wegwaschen denkt. Da schon Polygnot enkaustisch gemalt haben soll, so kann die Sache nicht zu neu und zu selten für die Platonische Darstellung gelten, die übrigens auch mit sehr feinen und gelehrten Anspielungen geschmückt ist. Ueberdem spielt Platon, wie wir gesehen, auch in den Gesetzen auf die Enkaustik an, und er soll sich bekanntlich selbst in seiner Jugend mit Malerei abgegeben haben (*Wyttenbach ad Plut. de educ. liber. Judicium de auct.* II, 1, 2.). Hier kommt der Verf. p. 400. auf das Werkzeug der Enkaustik zurück. Den Pinsel, an welchen die Mehrzahl der neuen experimentirenden Enkausten nicht zweifelte, findet er ausgeschlossen durch die andere Stelle des Plinius über den Enkausten Pausias c. 40. *Pinxit et ipse peni-*

---

qui ex penicillo, eum pen. vitam agit, und auch Casaubon in denselben Fehler gefallen war. Richtig ist, was Perizonius und Schweighäuser einwenden, dafs Parrhasios als Enkaust nicht bekannt ist; aber bei einem Wortwitze kommt es auf die specielle Richtigkeit auch nicht an, der Philosophenjünger, der sich an der mit Eleganz verbundenen Tugend des Malers ärgerte, konnte in seinem Spott ihn als Enkausten behandeln, da ein grofser Theil der Maler Enkausten waren. Die Worte Klearchs von dem Maler: *καὶ τὸ λεγόμενον ἐλευθέριον ἐκ ῥαβδίων ἐκτίνων* (so die Handschtn.) *ποτηρίων ἑλκύσας, λόγῳ γοῦν ἀντελάβετο τῆς ἀρετῆς*, emendirt Casaubon *ἐκ ῥαβδίων τινῶν ἔκ τε καυτηρίων*, auch Ref. fiel auf *καυτηρίων*, und zweifelhaft ist ihm nur, ob nicht *ἐκ τινῶν καυτηρίων*, als Glosse zu *ἐκ ῥαβδίων*, zu lassen oder *ἐκ ῥαβδίων τινῶν καυτηρίων* zu lesen sey. Gezwungnes ist dabei nichts, wenn ein der ganzen Sache, auch nach der zweiten Erzählung XII. p. 543., völlig fremdes *ποτηρίων* in *καυτηρίων* geändert wird, welches das *ῥαβδίον διάπυρον* nicht blofs erklärt, sondern auch technisch genau näher bestimmt. Denn durch das *cauterium* bezeichnet auch Tertullian *adv. Hermog.* c. 1 den Maler, wie durch *stylus* den Schriftsteller: und die *cauteria*, neben den Pinseln, Farben und Mischgefäfsen der Farben, in den Digesten führt Hr. L. selbst an. Eben so hiefsen die Eisen zum *Einbrennen* in die Haut. Dem Hrn. Letronne aber sind p. 390. die *ποτήρια tout simplement les vases où les peintres tenaient et mêlaient leurs couleurs.* Bei jedem andern würden wir weniger überrascht seyn durch *Trink*gefäfse für Farbengefäfse als bei unserm Vf., der über die Namen der Gefäfse ein eben so gelehrtes als mühsames und ausführliches Buch geschrieben hat. Hingegen nimmt er p. 393. *cauterium*, das Brandeisen, für ein Kohlengefäfs. Aber dafs das Kohlengefäfs, wodurch man die (nach Vitr. VII, 9.) mit Punischem Wachs und Oel überstrichene Wand *schwitzen* liefs, *cauterium* genannt wurde, meldet Niemand; und es ist blofs ein Irrthum Hirts, welchem Hr. Letronne und Andere befolgen. Vergl. Rochette p. 25. not.

nicillo parietes Thespiis cum reficerentur quondam a Polygnoto picti. Er bemerkt, Plinius könne sich geirrt haben, wiewohl diefs schwer zu glauben sey; aber was er habe ausdrücken wollen, dafs die Enkaustik nicht Pinselmalerei sey, scheine nicht zweifelhaft. Hinsichtlich des *Wollens* ist Rec. anderer Meinung, obgleich klar ist, dafs, wenn man von der Voraussetzung einer planen und wissenschaftlichen Ausdrucksart ausgeht, das Urtheil nicht anders ausfallen kann. Plinius aber beliebt sich oft so auszudrücken, dafs der Leser durch bekannte, damals allgemein bekannte Thatsachen zu Hülfe kommen mufs. So ist hier *solo penicillo* zu verstehen, der Pinsel dem Pinsel sammt Kauterion entgegengesetzt, wie auch unter uns gewifs viele von Enkaustik und Pinselmalerei reden, ohne darum der ersten den Pinsel abzusprechen. Man kann sagen, Plinius habe die letzte Operation durch das Glüheisen, den vollkommensten und eigenthümlichen Farbeneffect, als die Hauptsache gefafst, wie die Maler, wenn sie schrieben ἐνέκαεν, und darum von Pausias gesagt, *dafs er in* Thespiä sich auch auf (blofse) Pinselmalerei oder Tempera eingelassen habe. Eben so stellt er die dritte Art der Enkaustik, *resolutis igne ceris penicillo*, der blofsen *cera*, in nicht durch die Wärme sondern durch einen Zusatz flüssig erhaltenen Wachsfarben, die ebenfalls durch den Pinsel aufgetragen wurden, wie sich von selbst versteht, gegenüber. Mit vielen Stellen des Plinius wird man nie ins Reine kommen, wenn man nicht eine besondere Hermeneutik des Plinius, sondern nur die allgemeine Logik des Styls befolgt. Hr. Letronne selbst ist keineswegs blind gegen die Fehler desselben, unter die er p. 214. *la recherche de la phrase* und p. 237. den grofsen Mangel an Kritik zählt. Bei der folgenden Untersuchung über das Verhältnifs der Enkaustik zu der (blofsen) Pinselmalerei in Ansehung der Ausbreitung und der Zahl berühmter Meister hat Hr. L. übersehen, was Hr. Wiegmann S. 60. 86. und andere wohl bemerkten, und was in der That nicht zu verkennen ist, dafs Plinius selbst die beiden Klassen sondert. Derselbe spricht (32) von den vier Farben, mit welchen jene unsterblichen Werke der Tafelmalerei gemalt worden seyen, will dann (34) die berühmten Meister in dieser Kunst durchlaufen, fügt (37) als Anhang *minoris picturae celebres in penicillo* hinzu; und dann erst (39) geht er zur Enkaustik über: *Ceris pingere ac picturam inurere quis primus excogitaverit, non constat.* Es folgen also nunmehr die Enkausten; am Schlufs aber von diesen (40, 32) sagt er: *Hactenus indicatis in genere utroque proceribus non silebuntur et primis proximi*, und hier unterscheidet er nicht mehr die Einzelnen nach den beiden Arten, Tempera und Enkaustik. Nichts könnte klarer und bestimmter seyn. Uebrigens werden auch unter den (blofsen) Pinselmalern und den Enkausten manche gewesen seyn, die neben ihrer eigentlichen Gattung auch die andere versuchten, wie es denn von Polygnot und einigen seiner Zeitgenossen auch angegeben wird. Dafs Apelles und Protogenes nicht Enkausten waren, bedarf also keiner Erörterung; sie stehen in der Reihe der Pinselmaler. Darum hätte auch Hr. Wiegmann nicht sagen sollen (S. 1.), dafs die in alten Autoren am meisten gerühmten Werke enkaustisch gewesen zu seyn scheinen. Auch bemerkt er nachher selbst S. 81., es ergebe sich aus der Vergleichung beider Verzeichnisse, dafs die berühmtesten Namen unter den Pinselmalern vorkommen. Was Hr. Wiegmann S. 88. 90. 152. über den Entstehungsgrund der enkaustischen Tafelmalerei in dem Uebergange von hölzernen Geräthen (und Schiffen) die man seit alter Zeit wasserfest durch Wachsfarbe (nur anders behandelt) zu malen verstand, von ihren Vorzügen, Schmelz, Transparenz, Tiefe der Schatten, ihrer Tendenz auf Effect und Illusion, über das Umständliche und Beschwerliche der Behandlung bemerkt, stimmt vollkommen mit den Vorstellungen des Ref. überein. Auch fafst Hr. W. den Unterschied der alten enkaustischen „Tüncherei eher als Malerei" (die jedoch an Schiffen auch mit guter Zeichnung in grofsen Figuren schon frühzeitig und oft verbunden gewesen ist) von der späten des Pausias und seiner Consorten stark genug auf; ist jedoch über das Verfahren der letztern nicht im Klaren (S. 153. 162.), wobei er übrigens in einer Note das ῥαβδίον διάπυρον „zum Verarbeiten der Farben" in Anwendung bringt. Die meisten Gemälde in Pinakotheken, Tempeln und andern öffentlichen Gebäuden waren ohne Zweifel Temperabilder (S. 92.); doch darf der Gebrauch der Enkaustik nicht allzu wenig ausgedehnt gedacht werden (S. 141. 145.); davon kann ein Blick auf die Reihe der Enkausten bei Plinius abhalten. Auch mufsten die Vorzüge des Colorits, das Verführerische wunderbarer Effecte den enkaustischen Gemälden in Zeiten, denen das Ethos und manche andere Vorzüge weniger galten, nothwendig grofse Gunst sichern. Hr. Letronne entbehrt der Grundlage des äufseren historischen Urtheils in der Reihe der Enkausten bei Plinius, und schlägt besondere technische und ästhetische Vorzüge nicht an, weil seine Enkaustik sich zuletzt auf wenig mehr als einen Wachsfirnifs, der Wirkung nach, reducirt. Er betrachtet sie p. 405. als eine Art Geheimnifs, weil Pamphilos sie dem Pausias gelehrt habe — obwohl wir die alten Meister aller Art gute Schulen aufsuchen sehen — und sieht dasselbe sogar in den Worten des Varro: *Pausias et caeteri pictores eiusdem generis*, denen er die grofsen Maler entgegenstellt. Nur die sind ihm nemlich Enkausten, welche Plinius noch besonders ausdrücklich als solche bezeichnet. In den Worten des Statius Sylv. I, I, 100. *Appelleae cuperent te scribere cerae*, steht entweder Apelles für den Maler überhaupt, oder ist *cerae* nicht richtig, wenigstens nicht eigentlich zu verstehen: denn schon das *atramentum tenue*, womit Apelles seine fertigen Werke überstrich, beweist, dafs sie nicht enkaustisch waren. Aber dafs dieser gelehrte Dichter die Malerei überhaupt durch *cera* bezeichnet, wie die Anakreonteen und spätere Rhetoren thun, beweist allerdings, dafs

dafs Enkaustik als die vornehmste Gattung bei ihm, und also wohl auch bei seinen Zeitgenossen noch im Allgemeinen, und keineswegs als ein *genre fort restreint* (p. 414.) galt. Die Stelle zeigt zugleich, wie leicht Parrhasios, obgleich nicht Enkauste, dennoch ῥαβδοδίαιτος, im Scherze, genannt werden konnte. Erst später, meint Hr. L. p. 412., habe sich die Wachsmalerei mehr ausgebreitet, da in den Kirchenvätern und den Byzantinern Spur davon ist. Hr. Wiegmann S. 166. glaubt, dafs diefs (die Stellen der Digesten beweisen es nicht) nicht die höhere Enkaustik der Alten gewesen sey, sondern „enkaustische Pinselmalerei", nemlich der auch an den Schiffen bräuchliche Farbenanstrich. Ausonius sagt Epigr. 26.: *Ceris inurens ianuarum limina et atriorum pegmata.*

Von dem Anhange gehen wir nunmehr zu der Hauptuntersuchung des Hrn. *Letronne* über, die ganz gegen Hrn. Raoul Rochette gerichtet ist, obgleich dessen Werk selbst etwas später an das Licht getreten ist. Diese Streitschriften der beiden französischen Akademiker sind von der ungewöhnlichsten Art. Der erste Grund liegt in dem Aufsatze des Architekten Hittorf in den Archäol. Annalen T. 2. p. 263. (1830), welcher von der farbigen Architektur rasch auf Historienmalerei der grofsen Meister auf den innern Tempelwänden geschlossen hatte, indem er die Tafelgemälde derselben zur Bestätigung anführte (p. 278.), Hr. Rochette bestritt, im Allgemeinen ganz nach den Ansichten, die er schon in seinem *Pompéi, choix d'édifices inédits* 1828. p. 18. s. ausgesprochen hatte, jene Vorstellung im *Journal des Savans* 1833, indem er sich auf die durch Böttiger zuerst mehr geltend gemachte, und dann in Deutschland im Allgemeinen befolgte Ansicht stützte, auf die schon Fea zu Winkelmann T. 3. p. 101. aufmerksam gemacht hatte, und welche auch Ansaldi, d'Agincourt und Venuti (bei Hrn. R. Rochette p. 71. 15. 73.) ausdrücken. Der Gegner, welcher die Idee Böttigers (Mal. S. 280 – 84.) „viel zu absolut" nennt, und manche Stellen vernachlässigt, andere aus vorgefafster Meinung irrig angewandt glaubte, trug seine Widerlegung, oder die ersten vierzehn Briefe derselben, in drei Sitzungen der Akademie im März 1834. vor. Diese Kritik erstreckt sich auf alle einzelnen Sätze und Phrasen der Abhandlung *de la peinture sur mur* im *Journal des Savans*, und zerpflückt sie so sehr, dafs Hr. R. Rochette sie gänzlich Preis giebt, indem er nun an die Stelle von 28 Seiten einen dicken Quartband setzt. Zum grofsen Theil also beziehen sich die Briefe mit ihren Zurechtweisungen auf einen Text, der bereits antiquirt und abolirt ist. Dagegen enthalten und berücksichtigen sie viele Punkte, welche die Gegenschrift, die sich ebenfalls grofsentheils auf ein früheres als das Buch, auf den Vortrag in der Akademie, bezieht, als übersehen, um so mehr in Anrechnung bringt, als sie durch die damals angeregten Debatten von dem Gegner selbst mitgetheilt wurden. Die beiden ersten Briefe von Hrn. Letronne und die dem Andenken Böttigers gewidmete Dedication des Hrn. R. Rochette enthalten das Nähere über den Stand der Sache zwischen beiden Gelehrten und bis auf den Ausbruch des Streites. Dieses streitige Verhältnifs verliert man nicht eine Seite hindurch in beiden Werken aus den Augen; und es vermehrt nicht wenig die Ausführlichkeit der ganzen Behandlung. Wie viel durch eine scharfe Polemik die Wissenschaft gewinnen könne, und wie theuer der Sache wegen theilnehmende Leser diesen Vortheil zunächst bezahlen, wird man auch hier inne. Aber je mehr gerade die dunkelsten und verwickelsten Materien des durch Wettstreit erhöheten Eifers der Discussion bedürfte, um erschöpft zu werden, um so wünschenswerther ist es, dafs aus den Gerüsten der Polemik die Sache selbst je eher je lieber hervorgezogen und dem unparteiischen Urtheil mit Unbefangenheit überliefert werde. Die Absicht einer Recension kann nur seyn, Hauptpunkte zu prüfen, die Uebersicht der Sache zu erleichtern, zu einer Entwickelung derselben in ihrem wahren Zusammenhange Beiträge zu liefern und durch Wegräumung von untergelaufenen Jrrthümern oder wenigstens Bezeichnung noch zweifelhafter Punkte eine richtige und bequeme Anordnung und Darstellung des Stoffs vorzubereiten. Die verschiedensten Dinge greifen hier auf eigne Art in einander ein, die allgemeinsten Anschauungen und Urtheile von Griechischer Art und Kunst, technische Schwierigkeiten, schwer zu verstehende Stellen vieler Autoren, Wortsinn und Sprachgebrauch in wichtigen Dingen. Die Art und Kunst des Kampfes, die Persönlichkeiten, alles, was in der Umgebung der Verfasser vielleicht eine lebhafte Wirkung hervorbringt, liegt hier ganz aufser unserer Beurtheilung.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

October 1836.

ARCHÄOLOGIE DER KUNST.

HANNOVER, b. Hahn: *Die Mälerei der Alten in ihrer Anwendung und Technik, insbesondere als Decorationsmalerei von R. Wiegmann* u. s. w.

PARIS, b. Heideloff und Campe: *Lettres d'un Antiquaire à un Artiste sur l'emploi de la peinture historique murale dans la décoration des temples et des autres édifices publics ou particuliers chez les Grecs et les Romains* — — par *M. Letronne* etc.

Ebendas., Imprimerie Royale: *Peintures antiques inédites précédées de recherches sur l'emploi de la peinture dans la décoration des édifices sacrés et publics, chez les Grecs et chez les Romains* — — par *M. Raoul-Rochette* etc.

(*Fortsetzung von Nr. 174.*)

Selten wird man finden, dafs über das Ganze und das meiste Einzelne eines Gegenstandes zwei Schriftsteller, wenn auch von verschiedenartigem Talent und ungleichen Studienkreisen, doch beide von nicht zu verkennender ungewöhnlicher Befähigung und Vorbereitung zu der Untersuchung, in diesem Grad in Widerspruch mit einander stehen. Nur in der Sicherheit sich auf dem richtigen Wege zu befinden ist unter den Streitenden kein Unterschied. Hr. *Letronne* äufsert, dafs ihm schwerlich viel zur Sache gehöriges entgangen seyn werde (p. X), und dafs, wenn gleich die Frage verwickelt, oft in Verlegenheit setzend und manche Textstellen dunkel und schwankend seyen (p. 4), doch alles Wesentliche mit der wünschenswerthen Gewifsheit, für die nicht voreingenommenen Geister, festgestellt werden könne (p. 7.) Die Historienmalerei auf der Wand seit alten und durch die blühendsten Zeiten der Kunst hindurch ist ihm, statt vom ganzen Alterthum widerlegt zu werden, *maintenant une théorie historique, conforme à toutes les vraisemblances d'abord, appuyée ensuite sur les preuves directes les moins équivoques, enfin sur toutes les inductions les moins incertains, une théorie en faveur de laquelle l'antiquité toute entière se lève* (p. 216.) Er spricht von dem positiven Resultat, von der *legitimité* aller seiner Deductionen, er glaubt, wer sich die Mühe nehme, über das positive Resultat seiner Untersuchungen einen Augenblick nachzudenken, werde nicht wenig erstaunt seyn über die Schwierigkeiten, die man sich hinsichtlich der Wandmalerei eingebildet habe (p. 415), und schliefst: *Voilà ce qui ressort de l'ensemble des faits dont l'examen détaillé a été l'objet de ces lettres. L'opinion qu'on vous a opposée et que j'ai combattue, étant fondée sur des appréciations fausses, incomplètes ou inexactes, ne peut véritablement se soutenir. La nôtre, qui est au fond celle de Winckelmann et des plus habiles antiquaires* (Ref. kennt nicht einen einzigen) *est aussi la seule qui soit conforme aux monumens et aux textes anciens, entendus comme ils doivent l'être.* Diesem setzt Hr. *R. Rochette* folgenden Schlufs gegenüber: *Tels sont — les résultats certains et positifs de mes recherches. — Ces résultats sont fondés à la fois sur l'intelligence des textes de l'antiquité et sur la connaissance de l'histoire de l'art; et j'ai la conviction que, plus on étudiera, dans ses productions diverses, le génie de l'art des anciens, plus on en suivra dans toutes les époques la marche générale, et plus on se ralliera à une opinion qui seule concilie tous les témoignages, qui a pour elle l'accord de tous les faits, et qui, soutenue par tous les plus habiles critiques de nôtre âge, l'illustre Mr. Boettiger à leur tête, n'avait rencontré jusqu'ici que des dissentiments en petit nombre et des contradictions de nulle valeur.* Unter so bewandten Umständen möchten Manche sich zur Kritik besonders angereizt fühlen; Ref. befindet sich nicht in diesem Falle, da er vielmehr bisher nur um Lob und Beifall im Allgemeinen zu spenden Arbeiten von beiden Gelehrten zur Anzeige gebracht hatte und nach den wohlwollenden Gesinnungen beider gegen ihn und den entgegengesetzten beider unter einander, um entschieden Partey gegen den einen zu nehmen, ein starkes Widerstreben überwinden mufs. Einen Gelehrten von so grofsem Verdienst und so anerkannter Gründlichkeit als Hr. *Letronne* zu bestreiten, durch dessen lichtvolle und von historischer Kritik durchdrungene Abhandlungen er immer begierig ist sich zu belehren, bedarf es für Ref. nicht weniger Anlafs, als um gegen einen seiner näher verbundenen Freunde zu schreiben. Aber es kann Niemand, der selbst an der Erforschung und Behandlung der alten Kunstgeschichte Theil nimmt, eine Frage bei sich unentschieden noch in Schriften unberührt lassen, die so vielfach in die verschiedensten Materien eingreift. Und so beschaffen ist die Schrift von Hn. *Letronne*, gegen welchen Rec. sich zu erklären genöthigt ist, dafs darüber abzusprechen ohne seine Gründe zu entwickeln, leichter für anmafslich als die freimüthigste Bekämpfung derselben für feindselig gelten könnte. Nach der grofsen Kunst zu schreiben und insbesondre zu widerlegen, durch die Hr. *Letronne*

so sehr ausgezeichnet ist, nach seinem scharfen Urtheil, seiner Umsicht und Gelehrsamkeit, wäre es nicht zu verwundern, wenn Leser, die mit den Gegenständen und der Sprache, die mit dem Alterthum überhaupt sich nicht lang und anhaltend beschäftigt haben, seinen Ansichten voreilig unbedingt zufielen, so wie eine Menge einzelner berichtigender und aufklärender Bemerkungen ohne Zweifel allgemeine Zustimmung verdienen. Je mehr er in andern Arbeiten Irrthümer und täuschende Systeme siegreich zerstreut hat, um so nothwendiger scheint es ihm Gründe entgegenzustellen, wo er selbst durch unhaltbare Voraussetzungen, Argumentationen und Erklärungen, und vielleicht nicht am wenigsten durch den guten Erfolg seiner ersten Einwendungen gegen eine zum Theil übereilte Ausführung der Sache, zu irrigen Ansichten, wie nämlich Rec. der festen Ueberzeugung ist, sich hat verleiten lassen. Wohl gerüstet, bedächtigen und langsamen Ganges schreitet er voran, und indem er jeden Umstand, der ihm im Wege steht, ohne Mühe und Zeit zu schonen, vollständig wegräumt, versieht man sich nicht immer eines desto leichter und gewandter in das Spiel gesetzten Irrthums. Dabei trennt er die Streitmacht der Gegengründe, sucht sie einzeln aufzureiben, indem er die mächtigsten bis zuletzt aufspart und, so allein wie sie nun stehen, kurzen Procefs mit ihnen machen zu können wähnt. Uebrigens sagt er selbst in der Vorrede: *Utinam tam facile vera invenire possim, quam falsa convincere*, und ist der Kritik nicht abgeneigt. *C'est là le grand avantage de la critique. Aucune opinion ne peut prendre place dans la science avant d'avoir subi cette épreuve et d'y avoir résisté. Ceux qui la redouteraient, auraient plus à coeur les intérêts de leur amour-propre que ceux de la vérité* (p. 5.)

Hr. *R. Rochette* sagt (p. XI), es sey nun an dem Publicum zwischen zwei Meinungen zu entscheiden, welche ungefähr alles gegeben, was sie vorzubringen hatten. *La question se trouve suffisament instruite pour être résolue, si une solution est possible; et trop d'intérêt s'y attache, pour qu'il n'intervienne pas, à la suite de débats si approfondis, une décision satisfaisante.* Dem ohngeachtet möchte, wenn je bei streitigen Verhandlungen das Publicum, vor oder selbst nach Einsicht der Acten, der kritischen Relation bedarf, es hier der Fall seyn. Denn beide Werke erfodern ein Studium, es gehört viel Zeit dazu, um eine solche Anzahl streitiger Textstellen, technischer und historischer Umstände, von neuem, auch wenn man es schon vorher öfter gethan hätte, zu prüfen, abzuwägen und gegeneinander zu halten. Dann gehn beide Werke, obgleich sie zum grofsen Theil dieselben Punkte und Zeugnisse — nur in gänzlich verschiedener Folge, so dafs selbst die Vergleichung im Einzelnen zwischen ihnen mühsam ist — behandeln, zum Theil dennoch neben einander hin; der Angreifende, Hr. *Letronne*, stellt Bemerkungen, Voraussetzungen, Erklärungen auf, die durch die andre, schon vor der öffentlichen Erscheinung der Briefe meistentheils, wenn nicht nach ihrem ganzen Plan ausgeführte Schrift nicht erledigt werden; und wie viel in dieser Schrift gegen neue Einwendungen und Angriffe von Seiten *Letronne's* nicht geschützt sey, sieht man ein, wenn man mit dessen System und Methode sich näher bekannt gemacht hat. Dabei sind beide Bücher reich an Beiträgen zu einem technischen Wörterbuche — welches, im Vorbeigehn zu sagen, zu grofsem Nutzen für die heutige Archäologie ausgearbeitet werden würde — zu verschiedenen Kapiteln der Kunstalterthümer, zur Erklärung und Kritik der Autoren in den einschlägigen Stellen. Dies alles erschwert nicht weniger als die Polemik die Uebersicht und dadurch das Urtheil, zumal da Vieles von dem, was, auf Unkosten des nächsten Zwecks, der Wissenschaft überhaupt gelegentlich und zufällig hier dargeboten wird, mit einer oft überflüssigen Weitläufigkeit behandelt ist. Dabei ist wenigstens in dem Werke von Hn. *R. Rochette* leicht zu bemerken, dafs der Grad von Beeilung, welchen die Umstände mit sich brachten, eine concentrirte Beweisführung, ihn eine vom Abspringen und von Verwirrung ganz freie Behandlung nicht hat erreichen lassen. Wenn bei dem Sachreichthume seines Buches, bei der richtigen Uebersicht der Kunstgeschichte, der fleifsigen Sammlung der Beweisstellen, die freilich nicht allzu schwer zusammenzubringen waren, und der im Ganzen scharfsinnigen Benutzung derselben, die man nicht verkennen wird, die Sache selbst hinlänglich gesichert ist, und zuletzt siegen mufs, so scheint für den Augenblick, wie gesagt, eine Vertretung derselben durch den unparteiischen Dritten um so nothwendiger zu seyn.

Es ist nicht die *Wandmalerei* überhaupt, welche den Gegenstand der Verhandlung ausmacht, da diese auch von sehr untergeordneter Art, blos verzierend und dabei sehr eingeschränkt gewesen seyn könnte; sondern nur die vom historischen Styl und von nächstem Bezug auf die besondre Gottheit der Tempel. So erklärt Hr. *R. Rochette* (p. 6.): man soll nicht Altgriechenland sich vorstellen wie Pompeji (p. 2.), während alle Zeugnisse für Tafeln sind und keines bestimmt für eigentliche Wandmalerei in den Griechischen Tempeln spricht, wie derselbe im Jour. des Sav. behauptete, nachdem er vorher in seinem Pompeji p. 18 Polygnot in Thespiä, Panänos in Elis und einige andre minder bestimmte Ausnahmen von selbst statuirt hatte, die er nun von neuem statuirt, Ref. aber seinerseits nicht annehmen wird. Die Tafelmalerei, die eigentlich die Geschichte der alten Malerei ist, soll, nachdem sie fast aus ihrem alten und legitimen Gebiet ausgetrieben war, in ihr Recht wieder eingesetzt werden (p. 9. 73.). Ref. hat nach seinem Standpunkte einer durchgehenden Prüfung vornehmlich die Letronnische Schrift unterworfen, (welche die *Hittorf*sche Thesis, dafs die Historienmalerei seit dem Jahrhundert des Perikles auf die Wände aller Arten von öffentlichen und Privat-Gebäuden angewandt werden und „Hauptprincip" sey,

zu

zu stützen sucht und dadurch die Kunstgeschichte von einer ganz neuen, noch von H. *Meyer* und von *Hirt* in seinen Werken über die Architektur, so innerlich auch diese mit der angenommenen Art der Malerei zusammenhänge, ganz übersehenen Seite zeigen will *Letr.* p. 15. 17.); und er wird dabei auch den Gang derselben Brief vor Brief verfolgen. Der Anfang der eigentlichen Untersuchung wird im dritten gemacht, und auf eine Voraussetzung der Grund gelegt.

III. *L'usage de la peinture murale historique dans les temples Grecs est conforme à la vraisemblance*, p. 22—29. Nach Theorie und unabhängig von den Thatsachen zu urtheilen, ist es nicht unmöglich, sagt der Vf., aber sehr wenig wahrscheinlich, dafs die weiten Wandflächen, die in grofsen Tempeln der Pronaos und Opisthodomos darboten, und die innren Wände der Cella bei dem Aufbau von Gemälden auf der Mauer leer und für früher oder später etwa aufzuhängende Tafelbilder frei erhalten wurden. (Dafs die inneren Wände der griechischen Tempel nicht mit den Wandflächen der christlichen zu vergleichen seyen, ist p. 62 erinnert.) *D'après toutes les analogies que fournit l'histoire de l'art, le rôle de la peinture proprement dite dans ces temples entièrement coloriés, dut être analogue à celui de la sculpture qui, soit pour les grandes figures des frontons, soit pour les basreliefs également coloriés des frises, fut destinée à embellir l'édifice, par la représentation de sujets relatifs à la dédicace du temple et à la legende du dieu ou du héros, auquel il était consacré.* Hier stofsen wir gleich auf eine Voraussetzung, die den gröfsten Einflufs auf die ganze Entwicklung der Ansichten gehabt hat, und die wir nicht theilen können. Dafs die Entdeckungen über vielfarbige Sculptur und Architektur in der ersten Verwunderung und Freude, in dem Eifer selbst für die Sache, zu übertriebenen und nicht gehörig bestimmten Vorstellungen verleitet haben, ist nicht eben zu tadeln, wenn man gerecht seyn will; aber auffallend ist es doch, dafs Hr. *L. ces temples entièrement coloriés* schon als eine ausgemachte Thatsache hinstellt, und daraus Folgerungen von ungeheurem Umfang ableitet. Der treffliche Architekt *Gau*, welcher auf die schnelle Verbreitung dieses Systems durch mündliche Mittheilung seiner Ueberzeugung ganz vorzüglich eingewirkt haben mag, hatte Aegypten gesehen, mit der Herausgabe der Ruinen von Pompeji sich viel beschäftigt, die altgriechischen Tempel zu untersuchen weniger Gelegenheit gehabt. Der erste Versuch von Hn. *Hittorf* aber, von welchem Hr. *L.* ausgeht, zeigt schon durch das, was bereits entschieden widerlegt war, durch den Mangel an genauerer Bekanntschaft mit der Litteratur, der sich auch von aufsen in Dingen wie *Mycon* für *Micon*, in der Verwechselung von *Cori* (wo der alte Tempel) mit *Caere*, verräth, dafs damit die Sache nicht abgethan seyn könne. Nunmehr ist damit die Schrift von Dr. *Kugler* über die Polychromie der Griechischen Architektur und Sculptur, Berlin 1835, zusammenzuhalten: und Ref. erklärt, dafs ihm *ces temples entièrement coloriés*, an die er nie geglaubt hat, nach der in dieser Schrift enthaltenen fleifsigen, überlegten und einsichtsvollen Prüfung schon jetzt nicht mehr zu bestehen scheinen, und glaubt, dafs die bestimmtere Begrenzung, die wahren Verhältnisse, sich immer deutlicher herausstellen werden. Hr. *L.* führt fort: *On ne peut guère nier que la vue des temples égyptiens entièrement revêtus de basreliefs peints n'ait influé sur le goût des Grecs, au moins à partir du septième siècle, c'est-à-dire de l'époque où s'établit une communication regulière et constante entre les deux pays, où l'art grec prit un essor si élevé et des developpemens si rapides.* Das System der colorirten Basreliefs aber sey in Griechenland auf die ganzen Wände nicht anwendbar gewesen, wie dort, wo der Kalkstein und die Hieroglyphik eine leichtere Bearbeitung sicherten, daher man denn, mit Ausnahme der Friese, Metopen und Frontons, die Sculptur durch Malerei ersetzte. *Il résulte de cette vue, fondée sur la raison, et, nous le verrons bientôt, sur des faits positifs, que la peinture dut être primitivement appliquée aux parois memes restées libres; et qu'elle fut, non de* s i m p l e *d e c o r a t i o n, mais historique.* So bestimmt drückt der Vf., sonst ausgezeichnet dadurch, dafs er strengen Beweis fodert, sich über Dinge aus, die sammt und sonders von der blofsen Willkür der Annahme abhängen. Ungewifs ist, ob die Griechen sich nach dem Anmalen der Tempel bei den Aegyptern gerichtet haben, da der Holzbau überall leicht zu farbigem Anstrich und zur Malerei führt, da die Griechen sich, nach ihrem Klima, überall den hellen Farben geneigt zeigen, und der Vf. kommt weiter unten selbst auf vielfarbige Häuser von der Donau bis nach Griechenland zu reden. Aber angenommen Aegyptischen Einflufs, so ist eben so denkbar, dafs die Griechen den Aegyptern nur zum Theil, aber nicht durchgängig folgten, wie auch ihre Architektur schon durch den Giebel ein ganz anderes Princip in das System der Verzierung brachte. Die Säulen wenigstens haben die Griechen nicht gleich den Aegyptern mit Figuren bedeckt; also könnte von diesen schon darum nichts auf andere Theile der Architektur gefolgert werden. Die Verzierungen nicht gleichmäfsig über das Ganze zu verbreiten, sondern gewissen Theilen vorzubehalten, welchen die einfachen, allein der Bestimmung selbst dienenden Massen gegenüberstehn, scheint vielmehr Grundregel, ursprünglicher und allgemeiner Geschmack bei den Hellenen gewesen zu seyn. Man erwäge die Throne von Amyklä und Olympia, in der Architektur die oberen Bauglieder im Unterschiede von den Säulen und den Mauerwänden, die Art und Weise der *circumlitio*, die sich keineswegs über die ganzen Flächen der Statuen gleich verbreitete, selbst die Schiffsmalerei. Ueberall treten gewisse Theile hervor, welche dem Schmucke gewidmet sind, und die als ein Feld der Sculptur oder der Farbengebung und Malerei dadurch gerade zu einer gewissen Selbständigkeit und Würde erhoben werden,

den, daſs die groſsen Flächen des Schmucks entbehren. Das Aufsparen gewisser Räume für Sculptur und Malerei, die Beschränkung der Bildkünste auf Theile, welche die Möglichkeit zulieſsen und die Auffoderung enthielten, Erfindung, Mannichfaltigkeit und kunstreiche Ausführung überall anzuwenden, dieſs erscheint im Allgemeinen als Hellenisch, und barbarisch die Aegyptische Weise. Die Giebelgruppen hätten ihre Bedeutung für das Ganze eines Tempels verloren, wenn alle Wände mit Gemälden bedeckt gewesen wären, und die Friese vollends wären darin untergegangen. Wie das Auge sich in einer fruchtbaren Ebene verliert, ohne irgend wo zu ruhen, so muſs den Kunstsinn ein mit Bildwerken überladnes Gebäude verwirren: während inhaltreiche Gebilde den Blick dadurch fesseln, und zum ruhigen Verfolgen in jeder beliebigen Richtung auffodern, daſs sie bestimmte Stellen einnehmen. Die Griechen sollen auch darum Malerei an die Stelle der Basreliefs auf allen Wänden gesetzt haben, weil ihnen die ungeheure Menge der Hände fehlte, deren die Aegypter sich bedienen konnten: obwohl der Vf. sich einfacher auf die historischen Frescomalereien, die Schlachtgemälde in den Hallen des Memnonium, wovon Wilkinson in seiner *Topography of Thebes* spricht, beziehen konnte. Aber ist den Griechen zuzutrauen, daſs sie es unternommen hätten, mit handwerksmäſsiger Malerei alle die Flächen zu besudeln, die mit guten Gemälden anzufüllen gewiſs auch nicht Meister genug da waren? Gegen den Aegyptischen Einfluſs erklärt sich Hr. *R. Rochette* p. 15. 17. 88, wobei er geneigt ist zuzugeben, daſs vor dem höheren Aufschwunge der Malerei in manchen Griechischen Tempeln gewisse Malereien *à teintes plates* auf den Wänden (vgl. p. 437) vorgekommen seyn möchten, wie wir in Italien Beispiele finden, so wie nachher ziemlich allgemein Tafelgemälde: was von der durchgängigen Bemalung aller Wände, als zur Vollendung eines Tempels erforderlich, und dieſs in den Zeiten des Perikles, gar sehr verschieden ist.

Hr. *L.* fügt hinzu, es sey durchaus unwahrscheinlich, daſs man nicht von Anfang an die schönen, wohlgetünchten Wandflächen sich sollte zu Nutz gemacht haben. *Qu'était-il besoin de recourir à l'intermédiaire de planches de bois, assemblées en surfaces plus ou moins larges, toujours difficiles à dresser d'une manière solide et durable? Cet intermédiaire n'était qu'une difficulté de plus sans avantage réel.* Wenn der Vf. vom Anfang und „von den ältesten Epochen" spricht, so widersprechen wir um so weniger, als wir nur über die geschichtliche Zeit der Malerei, insbesondre von Polygnot an, streiten. Aber mit seiner Bemerkung über die ältere Zeit ist zugleich die Behauptung verbunden, daſs die Wandmalerei, als *le procédé le plus naturel, le plus facile, et celui qui présentait le plus de solidité*, gegen die andre in keiner Hinsicht in Nachtheil stehe. Die Dauerhaftigkeit hängt meistentheils von andern Umständen als der Art der Malerei selbst ab. Was aber die Vortheile der einen Art zu malen vor der andern betrifft, so sollten wir darauf wohl schlieſsen aus der Anwendung, die von der einen vor der andern in der höheren Malerei, nach geschichtlichen Zeugnissen, gemacht worden ist. Hr. *L.* thut das Gegentheil; er beruft sich, um die Tafelmalerei zu bestreiten, wiederholt darauf, daſs es natürlicher, leichter, dauerhafter sey auf die Wand zu malen, z. B. p. 103, wo von Polygnot die Rede ist, und er dabei die Voraussetzung aufstellt, daſs die ganze Wand erst getäfelt und dann darauf gemalt worden sey, und hinzufügt: *mais c'est véritablement se battre contre des chimères*, und p. 241, wo er dafür angenagelte Tafeln voraussetzt, beides allerdings chimärisch, da es vielfach genug gezeigt ist, daſs die Tafeln, eben so wie Marmorplatten und selbst Wandkrusten, in die Wand eingesetzt, in den Bewurf eingefügt wurden. Besonders ist p. 362 diese Theorie auf ihre Spitze getrieben und so in das Schluſsresultat des Buchs p. 415 aufgenommen. Die Wandmalerei soll in der Ausführung viel weniger Schwierigkeit darbieten; was man sonst gewollt habe, komme auf eine elegante Phraseologie hinaus, ohne einen Schatten von Wirklichkeit; und was das Leere derselben vollends fühlbar mache, sey die Gewiſsheit, „worin man seyn muſs," daſs das technische Verfahren bei der Wandmalerei und bei beweglichen Tafeln ganz dasselbe, weder in der Bereitung der Farben noch in dem Auftragen ein Unterschied, und es also für den Künstler durchaus gleichgültig war, ob er Wände malte oder Tafeln. Eine gröſsere Leichtigkeit möchte es doch im Allgemeinen haben an der Staffelei, als an hohen Wänden, *in machinis* (Plin. XXXV, 37) zu malen, wobei auch das Klima in Betracht kommt, die Wärme, das Licht. Ueber das Technische sind wir durchaus nicht so unterrichtet, daſs wir von so vorzüglicher Ausführung der Wandmalerei, als sie von Tafeln gewiſs ist, den geringsten Beweis hätten.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

October 1836.

ARCHÄOLOGIE DER KUNST.

Hannover, b. Hahn: *Die Malerei der Alten in ihrer Anwendung und Technik, insbesondere als Decorationsmalerei von R. Wiegmann* u. s. w.

Paris, b. Heideloff und Campe: *Lettres d'un Antiquaire à un Artiste sur l'emploi de la peinture historique murale dans la décoration des temples et des autres édifices publics ou particuliers chez les Grecs et les Romains* — — par M. *Letronne* etc.

Ebendas., Imprimerie Royale: *Peintures antiques inédites précédées de recherches sur l'emploi de la peinture dans la décoration des édifices sacrés et publics, chez les Grecs et chez les Romains* — — par M. *Raoul-Rochette* etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 175.)

Mit gleichem, wenn nicht besserm, Rechte vermuthen wir Andern an den Wänden Frescomalerei, die einen höhern Grad von Ausführung nicht einmal gestattet (vgl. *Wiegmann* S. 61. 93.), als Hr. *L.* Temperamalerei. Selbst wenn alles so wäre, wie er annimmt, so wäre noch die Frage, ob nicht Gebrauch und Herkommen für Tafeln in den Wänden entschieden hätten. Wir bedauern, unserm Vf. gegenüber zu einer so wichtigen und starken Verwahrung in technischer Hinsicht genöthigt zu seyn; aber selbst Hr. Semper, ein Schüler Gau's (über vielfarbige Architektur und Sculptur 1834), der doch in dem Geschichtlichen der Kunst auf dem Standpunkte des Hn. Hittorf steht, mit dem er auch den Enthusiasmus für die alles umfassende und alle Wände bedeckende Wandmalerei theilt, der den Ausspruch des Plinius *nulla gloria artificum, nisi qui tabulas pinxere* etwas sonderbar abweist *), aber — *mirabile dictu* — den Verfall der Malerei dem Abweichen von dem alterthümlichen Gebrauche der Wandmalerei zuschreibt, räumt doch den Vorzug ein, dafs die andre „dem Künstler gestattete sein Staffeleigemälde im Hause recht mit Muse und Bequemlichkeit auszuarbeiten, und dafs das glatte Holz eine feinere Ausführung zuliefs, als der Stuckbewurf" (S. 45.), wiewohl er meint, im Grunde sey der Unterschied so wichtig nicht, da das auf Holz oder Stein (?) gemalte Bild in die Verzierungen der Wand hineingepafst und dem Ganzen einverleibt wurde. Je gröfser wir uns den Abstand der Wandmalerei von Tafelgemälden hinsichtlich der Ausführung denken, um so begreiflicher wird es, dafs wir Namen von Wandmalern fast so wenig als von Vasenmalern lesen, die doch auch etwas bedeuten; dafs Plinius von den berühmtesten Temperatafelmalern und Enkausten grofse Reihen anführt, auch die minder berühmten *in genere utroque* hinzufügt, ohne von einer einzigen Wandmalerei, aufser in einigen altitalienischen Städten und in Rom und von einer von zweifelhafter Art in Lakedämon zu sprechen; um so begreiflicher alles, was einzeln zur Sprache kommen wird. Und nur darum, weil Hr. *Letronne* jenen Unterschied nicht anerkannte, war es möglich, dafs seine Erörterungen die Wendung nahmen, die sie genommen haben.

Zuletzt erinnert Hr. *L.*, dafs die in diesem Capitel vorgetragenen Ansichten, für nachdenkende Köpfe, auch ohne hinzukommende positive Beweise in Büchern oder Monumenten, feststehen würden, indem diese zufällig verloren gegangen seyn könnten. Denn so spreche auch weder Pausanias, der so viele Tempel beschreibe, noch irgend ein andrer Schriftsteller von dem Farbenanstriche der Sculpturen an Metopen und Friesen, noch von dem allgemein üblichen aller Gebäude, selbst derer aus Marmor (?), von aufsen. Bei diesem zufälligen und gleichgültigen Schweigen des Pausanias müssen wir in Erinnerung bringen, was Hr. *L.* selbst an mehreren Stellen bemerkt, dafs Pausanias weit mehr auf die Gegenstände als auf die Kunst der Bildwerke sieht, und was er ebenfalls annimmt, dafs die Malereien, die er auf allen Tempelwänden verbreitet denkt, eben so wie die Sculpturen, sich auf die Mythen des in dem Tempel verehrten Gottes bezogen haben sollen. Dafs nun Pausanias, immer achtsam auf die örtlichen theologischen Sagen, nicht auf den grofsen, schönen Wandflächen wenigstens hier und da zu Nachfragen und Berichten Stoff gefunden haben sollte, wenn jenes System Grund hätte, diefs wird, wir zweifeln nicht, auch Hr. *L.* als unwahrscheinlich, ja durchaus unglaub-

*) Wir wiederholen das Urtheil nicht, machen nur aufmerksam, dafs auf derselben Seite der Vf., der den Plinius so, wie er thut, beurtheilt, um dann in der Frage, die uns beschäftigt, das Zeugnifs des Plinius auf den Kopf zu stellen, aus demselben beweist, bei den Römern habe die Ansicht festgestanden, dafs die Wandmalerei von Griechenland nach Italien verpflanzt worden sey, indem nach seiner Erzählung Korinthische Meister dem Demaratus nach Tarquinii gefolgt waren und die Etrusker die Wandmalerei von ihnen erlernt hätten. Plinius aber nennt (XXXV, 48.) die Meister *fictores*, da er von der Plastik spricht, und Pausanias nennt den einen auch als Plasten. Wenn man daher Wandmaler in der Begleitung des Demaratus vermuthet, so darf man den Plinius wenigstens nicht anführen.

glaublich zugeben müssen. Ja auch die Kunst der Malerei hätte dem Pausanias zuweilen eine Bemerkung abgenöthigt, da er sie sogar an Grabmälern einige Mal bewundert. Die wenigen Tempelmalereien, die er erwähnt, sind meist aus der Zeit Polygnots und Mikons, der frühesten Maler der höhern Kunst, und schon (wie wir glauben) auf Holz. Hätte nun die darauf folgende im Technischen, im Ruhm, in der Ausbreitung unermeſslich gesteigerte Kunst sich den Stuckwänden der Tempel zugewandt, wie sollte davon bei Pausanias keine Spur des Andenkens seyn? Umgekehrt finden wir Protogenes, Apelles, Zeuxis, Euphranor Tempel malend, ohne allen Zweifel auf Tafeln. Hr. *R. Rochette* bemerkt p. 117. sq. manches in ähnlichem Sinn in Bezug auf Pausanias. Auch hätte doch wohl auch Vitruv in dem Abschnitte *de ratione pingendi parietes* (VII, 5.), oder irgendwo in seinem Buche, die wichtige Thatsache durchblicken lassen, daſs die Wände der Tempel und Hallen das gröſste Feld der höhern Malerei bei den Griechen seit alter Zeit gewesen seyen. Ganz vergeblich ist es daher auch, wenn Hr. Semper S. 46. den Ausspruch des Plinius über die Tafelmalerei dahin einschränkt, daſs er als Römer Recht habe; denn die Römer freilich hätten keine andern als mobile Gemälde von Namen gekannt.

Der *vierte* Brief enthält: *Preuves positives de l'existence de peintures murales dans les plus anciens temples de l'Italie, élevés ou décorés par des Grecs ou sous l'influence des arts de la Grèce* p. 30—44. In den Worten des Plinius XXXV, 6: *Exstant certe hodieque antiquiores Urbe picturae Ardeae in aedibus sacris, quibus equidem nullas aeque demiror tam longo aevo durantes, in orbitate tecti veluti recentes*, möchte an der Bewunderung die lange Dauer und die Frische den gröſsten Antheil haben; und vermuthlich dachte er *demiror* mit *durantes* und *recentes* in ausschlieſslicher Verbindung; zwar geht vorher: *Jam enim absoluta erat pictura etiam in Italia*, aber der Beweis hiefür wird durch die folgenden Gemälde in Lanuvium und Cäre mit geführt: *similiter Lanuvii, ubi Atalanta et Helena cominus pictae sunt nudae ab eodem artifice, utraque excellentissima forma, sed altera ut virgo, ne ruinis quidem templi concussae* (wo Hr. *L. ab eodem artifice* auf Ardea bezieht, Ref. aber (so wie auch Hr. *R. Rochette* p. 269.) auf Atalanta und Helena, beide sehr schön). *Cajus princeps eas tollere conatus est, libidine accensus, si tectorii natura permisisset. Durant et Caere, antiquiores et ipsae*: diese (*antiquiores*) nicht gar so alt, als die, welche die Ardeaten für älter als Rom ausgaben (wie Plinius auch zum Beweise des Alters der Statüen in Italien einen von Evander auf dem Forum Boarium geweihten fabelhaften Hercules anführt); doch zeigt der Schluſs des vorhergehenden Capitels, daſs Plinius alle diese Frescobilder für älter als die Ankunft des Demaratus in Italien hielt, und damit stimmt die schwache Bemerkung, womit das sechste Capitel endigt, wohl überein. Zu diesen drei ältesten Beispielen kommt das des Damophilos und Gorgasos hinzu, welche Ol. 71. den Tempel der Ceres malen, und zwar so gut, daſs nach Varro bei Plinius, bei einer Herstellung desselben Wandkrusten ausgeschnitten und auf Tafeln mit Rändern gefaſst wurden; ferner das des Fabius Pictor, der a. u. 450 (Ol. 82, 3.) den Tempel der Salus malte (*aedem Salutis pinxit* Plin., *in aede Salutis parietes* Val. Max. VIII, 14, 6.), und wahrscheinlich, wie Hr. *Letronne* glaubt, das des Pacuvius, über ein Jahrhundert später (*proxime celebrata est in foro Boario aede Herculis, Pacuvii poetae pictura*), doch ist nach den von Hn. *R. R.* p. 311. nachgewiesenen Verhältnissen Pacuvius eher als Tafelmaler zu denken. Von den ältesten dieser Gemälde, von Fabius, glaubt Hr. *L.*, daſs sie ein der alten attischen Schule ähnliches Verdienst gehabt haben müsse, ausgezeichnet durch die Naivheit der Composition, die Feinheit und Correctheit der Zeichnung. Hier möchte eine spätere Aeuſserung (p. 210.), daſs wir nur des Plinius eignes Urtheil anzuschlagen haben, Anwendung finden, und das Interesse des Alterthümlichen sehr zu berücksichtigen seyn, *illa, quae etiam in picturis est gratissima vetustatis inimitabilis arti auctoritas* (Quintil. VIII, 3.), was noch von den hohen und allgemein gültigen Vorzügen der ältern Malerei nach Dionysios *de Isaeo* c. 4. p. 104. Sylb. (nicht *Epist. ad Amae.*) zu unterscheiden ist. Indem Hr. *L.* die Grabgemälde von Tarquinii ungefähr gleichzeitig mit Damophilos und Gorgasos setzt (p. 222.), giebt er uns selbst einen Maſsstab her. Bewundern kann man auch diese: und doch wie würden sie neben Polygnotischen Gemälden erscheinen? An die obigen sichern Beispiele alter Wandmalerei knüpft Hr. *L.* den Satz, daſs die Kunst in Italien, sehr wenig modificirt, die griechische gewesen sey, sich dort wie auf dem heimischen Boden (was wenigstens sehr einzuschränken ist) entwickelt habe, so daſs die Unterscheidung der Kunstproductionen beider Länder äuſserst schwierig sey (was ebenfalls leicht miſsverständlich ausgedehnt werden kann), und behauptet demnach, daſs die Frage von dem Augenblick an, wo sie sich für Italien entschieden habe, auch in Bezug auf Griechenland ausgemacht sey. Aber diese Entscheidung würde doch nur bis zur 71. Ol. reichen; und von da ungefähr beginnt erst die höhere Art der Malerei, von der es sich eigentlich handelt. Daſs man mit farbig eingetünchten Wänden angefangen, diese frühzeitig auch bunt und mit Figuren, besonders nach einem Decorationssystem, welches das Ausschneiden vereinzelter Figuren gestattete, bemalt haben könne, ist zugestanden und glaublich, und nur darauf kommt es an, zu wissen, ob, in wie weit und seit wann ein künstlicheres Verfahren, natürlich zum Zwecke mehr ausgebildeter und überhaupt vorzüglicherer Malerei, angewandt worden sey. Denkbar sind übrigens hierin auch groſse Verschiedenheiten nach den Umständen des Orts, als Wohlhabenheit, mehr oder weniger gesteigerter Aufwand in Sachen der Tempel und der Kunst überhaupt, Gebrauch und Herkommen der Schulen u. s. w. Daſs in der Tosca-

canischen Architektur Thonfiguren die Giebel (vermuthlich von Anfang an) verzierten, beweist nicht, dafs man auch schon früher in Korinth, woher sie gekommen, niemals über den Thon hinausgegangen sey. Und wenn seit derselben Zeit, oder in andern Städten Italiens noch früher, Stuckmalerei aus Griechenland eingeführt war und man sich daran unausgesetzt forthielt, so folgt nicht, dafs nicht an verschiedenen Punkten von Ionien und Hellas schon sehr früh eine verbesserte Methode aufgekommen seyn könne.

Zunächst möchte nun eine andre wichtige Vorfrage zu entscheiden seyn, worüber Hr. *L.* beiläufig im 4. und 5. Briefe, p. 41 und 70. spricht, die Frage nämlich, wie die Ausdrücke *Gemälde an der Wand* und *einen Tempel malen*, ἐπὶ τῶν τοίχων γραφαί, γράφειν ἐπὶ τοῖχον, εἰς, κατὰ τοῖχον, ἐπὶ, κατὰ τοίχου, ἐπὶ, ἐν τοίχῳ, *parietes pingere*, *aedem pingere* und manche andre zu verstehen seyen. Dafs die von *Hermann* versuchte Unterscheidung zwischen ἐπὶ τοίχῳ und ἐπὶ τοίχου eingebildet (*chimérique*) sey, ist in einem schätzbaren Excurs über den Gebrauch dieser Redensarten erhärtet. Behauptet wird, dafs γραφαὶ „oder" γράφειν ἐπὶ τῶν τοίχων von Pausanias (und überhaupt) nie anders als von Wandmalerei verstanden seyn könne, eben so wie *picturae parietum* „oder" *in pariete pingere, parietem pingere*. So fest hierauf auch der Vf. fufsen zu können glaubt, so müssen wir diefs zum Theil in Abrede stellen, indem wir einen wesentlichen Unterschied wahrzunehmen glauben. Denn κατὰ τὸν τοῖχον γράφειν, oder mit welchem Casus das Verbum auch verknüpft sey, ist allerdings τοιχογραφία, ein Ausdruck, der sich erst und allein bei Aretäus und Pseudo-Origenes findet (p. 480.), und steht im Gegensatze mit ἐν πίνακι γράφειν (bei Athenageras): aber diese Phrasen kommen auch nur bei späteren Schriftstellern, wie Lucian, vor. Anders ist es mit γραφὴ ἐπὶ τῷ τοίχῳ oder ἐπὶ τοίχου und selbst mit γέγραπται ἐπὶ τῷ τοίχῳ, wovon der Grund leicht einzusehn ist. Wenn Holzplatten zur Bekleidung der Wand dienten, so waren sie ein Theil der Wand, und man konnte, wenn man nur von der Wand in allgemeinster Bezeichnung und im Unterschiede von Malereien an Gegenständen innerhalb eines Tempels oder andern Raumes, oder auch von aufgehängten Bildern, kurz sprach, auch Gemälde auf Holz Wandgemälde nennen. Man setze an die Stelle des Holzes Wachstuch, mit Malereien bedruckt, was in älterer Zeit wohl üblich war, oder Tapeten, *haute-lice*, und frage sich, ob Jemand, der sich gegen die Technik der Kunst so gleichgültig verhielte, wie es sehr häufig Pausanias und andere Autoren thun, nicht von gewissen Gemälden auf der Wand sprechen würde, wenn sie gleich unmittelbar auf Wachstuch oder Tapeten wären. Etwas anderes ist's, wenn vom Malen die Rede ist, wo auf die Wand so viel bedeutet als auf den Bewurf, während die Tafel bemalt wird, ehe sie noch Wand geworden ist. Wenn im Allgemeinen *parietem pingere* Wandmalerei ausdrückt, so konnte *paries pictus* von Tafeln gesagt werden, so wie γέγραπται ἐπὶ τῷ τοίχῳ. Ja es ist auch der Fall denkbar, dafs *parietem*, besonders *parietes pingere* auf Holz gehe, wie denn unter den vier (p. 425.) angeführten Stellen des Plinius die über Pausias: *pinxit et ipse penicillo parietes Thespiis* in dieser Hinsicht zweifelhaft ist. Man mufs diefs mit *aedem pingere* vergleichen, wovon zwar Hr. *L.* nicht, aber gewifs Andere zugeben werden, dafs es die Tafelmalerei nicht nothwendig und an sich ausschliefse, wie sich denn Fälle finden, wo diese verstanden werden mufs. Wenn ein Maler sich an einen Ort begeben und die Wände eines Tempels mit Gemälden ausgeschmückt hatte, wenn der Tempel von ihm gemalt war, so konnte der Umstand, wie er dabei verfahren sey, ob er einzelne Tafeln gemalt hatte, die dann in bestimmten Breiten zur Deckung der Wand zusammengesetzt worden waren, unberücksichtigt bleiben. Hr. *L.* behauptet (p. 40. sq.), es sey unerläfslich gewesen, den Worten *parietes pingere* einen festen und bestimmten Sinn zu geben, weil die Römer auf die Wand befestigte und auf die Wand selbst aufgetragene Gemälde unter Augen hatten. Aber hiermit scheint er mehr das, was genauer, richtiger, nützlicher für uns seyn würde, zu treffen, als in die Art des Schriftstellers einzugehn, wie so oft die Kritik und die Auslegung das Publicum und die Zwecke der alten Schriftsteller, die Umstände, unter denen sie Notizen hinwarfen, die wir jetzt bedächtig und eifrig zergliedern und zerkneipen, aufser Acht lassen, da man doch, bei der strengen und richtigen Regel, wovon man ausgeht, auch immer darauf achten sollte, ob nicht der Schriftsteller oder gemeiner Gebrauch sie überschritten haben möge. Das *aedem pingere* beachtet Hr. *L.* überhaupt zu wenig; weil Plinius es einmal gebraucht, wo Valerius Maximus sagt *parietes aedis pinxit*, so behauptet er, dafs auch *aedem pingere* niemals in einem andern Sinne genommen worden sey. Wenn Pausanias von dem Olympischen Throne sagt: ἔστι καὶ ζῶά τε ἐπ' αὐτοῦ γραφῇ μεμιγμένα καὶ ἀγάλματά ἐστιν εἰργασμένα, oder von dem Gewande des Gottes: τῷ τε ἱματίῳ ζώδιά τε καὶ τῶν ἀνθῶν τὰ κρίνα ἐστὶν ἐμπεποιημένα, so müfste man nach den blofsen Worten glauben, dafs der Maler an dem schon aus seinen Stücken zusammengesetzten Throne die Gewänder gemalt hätte, was doch vermuthlich nicht der Fall war. Oder wenn derselbe von dem Kasten des Kypselos sagt: λάρναξ κέδρου μὲν πεποίηται· ζώδια δὲ ἐλέφαντος ἐπ' αὐτῆς, τὰ δὲ χρυσοῦ, τὰ δὲ καὶ ἐξ αὐτῆς ἐστιν εἰργασμένα τῆς κέδρου, so läfst er uns errathen, dafs die Figuren besonders gearbeitet und auf die Wand des Kastens aufgesetzt worden waren. Eben so könnte er bei Gemälden die fertige Wand in's Auge fassen, ohne an die Art zu denken, wie sie dahin gekommen waren, und von der gemalten Wand sprechen, ohne die Bemerkung beizufügen, dafs sie stückweise entstanden, nicht in einem Stücke fortgemalt worden sey. Nehmen wir an, dafs die Wandmalerei sich theilte in Wandstückmalerei und Wandholzmalerei, so ist einleuchtend, dafs nicht bei jedem Gemälde zugleich die Unterart erwähnt wor-

worden seyn wird. Wie oft bleibt unangemerkt, ob ein altes Oelgemälde auf Holz oder auf Leinwand sey, was mit der Frage, die uns beschäftigt auch dann noch Aehnlichkeit hat, wenn der Unterschied zwischen Holz und Tuch in künstlerischer Hinsicht ungleich geringer ist, als der zwischen Stuckmasse und Holz war. Und allerdings, wenn nur die Mehrzahl der alten Tempelgemälde auf Holz gewesen ist, so mufste Pausanias und jeder andre um so mehr geneigt seyn γέγραπται ἐπὶ τοίχου, *paries pictus* von getäfelten, gemalten Wänden, kurz und bequem, zu gebrauchen. Wir nehmen in bestimmten Stellen diese Ausdrücke *dans un sens un peu large*, wie Hr. *L.* selbst (p. 336.) andre; wir erkennen an, was er (p. 329. 349.) von *consequences forcées de données certaines — independamment de l'autorité des textes* (wenn man diese in den Buchstaben setzen will) *et des faits de détail* sehr richtig bemerkt, so wie wir, wo wir Grund zu haben glauben, ebenfalls anzuwenden gewohnt sind, was er in Bezug auf eine doch ziemlich bestimmte und umfassende Angabe zu zeigen sucht (p. 350.), *avec quelle reserve il faut admettre le nondum libebat parietes totos pingere.* Um an einem schlagenden Beispiele zu zeigen, wie mifslich die streng einschränkende Erklärung von Ausdrücken sey, auf die in der ganzen Untersuchung allerdings das Meiste ankommt, so erinnern wir an die Worte des Plinius über Pausias, den Enkausten: *idem et lacunaria primus pingere instituit, nec cameras ante eum taliter adornari mos erat*, worauf sogleich weiter folgt: *parvas pingebat tabellas maximeque pueros.* Kein Zweifel, dafs die Tafeln der Zimmerdecken, ὀροφικοὶ πίνακες (Hesych. κουράς und ἐγκουράς), erst gemalt und dann eingesetzt wurden, und die *parvae tabellae* des Pausias, in der langsamen, enkaustischen Art ausgeführt (vermuthlich auch der Eros und die Methe in dem Tholos bei Pausanias II, 27, 3., die nämlich von ihm nur ausgehoben worden aus den andern Figuren), dienten wohl häufig zu Felderdecken. Wer nun dennoch sagt *lacunaria pingere*, dürfte er nicht auch *parietes pingere* sagen und getäfelte Wände verstehen? Ob diese sprachliche Vorbemerkung in den Thatsachen Grund habe, da eine allgemeine Richtigkeit und blofse Denkbarkeit nichts entscheiden kann, mufs sich im Folgenden zeigen.

Hier wäre der Ort, die ausgedehnte und neue Bedeutung, welche dagegen Hr. *Letronne* den Worten πίναξ und *tabula*, als Wandmalerei giebt, zu widerlegen, da sie die andre grammatische Hauptstütze seines ganzen Systems ausmacht und mit dieser unhaltbaren Voraussetzung demselben ein andres grofses Vorurtheil abgeschnitten wird: aber wir wollen seiner Deduction nachgeben und diefs auf den siebenten Brief versparen.

Nachdem Hr. *L.* aus Aegypten und Italien für seine Meinung starke Präsumtionen herzuleiten gesucht, geht er auf Griechenland zur Zeit des Perikles über, um dort glänzende Beispiele der Wandmalerei aufzuflanzen, die meistentheils zugleich der andern Partei entrissen werden. Doch ehe wir ihm dahin folgen, möchte es zweckmäfsig seyn, wenn wir umgekehrt zuvörderst die Beispiele zusammenstellen, die entweder durchaus klar, oder nach unserer Auslegung, oder auch nach dem gewissen Zeugnissen von uns nicht verweigerten Glauben, den Gebrauch der Tafelgemälde in den Tempeln beweisen, und die gemachte Unterscheidung zwischen Stuckwandmalerei und Tafelwandmalerei rechtfertigen. Hr. L. erblickt in der Darstellung, die er bestreitet, *toujours le même procédé de rejeter ce qui gène* (p. 285.). Unsere Absicht ist, von diesem Verfahren, das wir ihm selbst häufig Schuld zu geben nicht umhin können, uns frei zu erhalten.

1) Nach Herodot I, 164. lassen die Phokäer durch Harpagos gedrängt, bei ihrer Auswanderung in den Tempeln zurück die Weihgeschenke von Marmor und Erz, und die Gemälde (γραφάς), die noch schwerer als Erzwerke zu transportiren sind, indem sie nämlich nur Gold und Silber, so wie die ἀγάλματα (die Schnitzbilder der Götter) mitnehmen. Aus Herodot ist auch IV, 88. der Brückenübergang des Mandrokles, geweiht im Heräon, bekannt. Solche Tafelgemälde, so alter Zeiten, in Ionischen Tempeln, sind, als Weihgeschenke, und also als aufgehängt zu denken: das Einfügen in die Wand selbst, wodurch, wenn die Weihgeschenke so grofs waren, wie Schlachtgemälde unstreitig häufig waren, leicht schon eine ganze Wand verziert war, ist eine äufserliche und geringfügige Veränderung. Auch das älteste bekannte Gemälde, die Magneterschlacht des Bularchos, die Kandaules mit Gold aufgewogen haben soll, würde eine solche Tafel seyn, wenn es nicht wahrscheinlich wäre, wie Ref. vor Jahren gezeigt hat (über Dionysios Skytobrachion), dafs Plinius diefs aus dem falschen Xanthos geschöpft hat, wonach es sich als eine reine Fiction erklärt *).

2) *Protogenes*, was beiden Parteien unbemerkt geblieben ist, da es auch im *Catalogus artificum* fehlt, verherrlichte das Dionysion in Rhodos durch die (dazu gehörigen oder darin befindlichen) Tafelgemälde, τοῖς ζωγραφικοῖς κατελάμπρυνε πίναξι. *Constant. Porphyrogenet. de Thematib.* 14. p. 26. **).

*) Hr. R. Rochette nimmt p. 93. dies Gemälde der 15. Olymp. und die hohe Schätzung der Kunst von Seiten des Kandaules noch als eine Wirklichkeit an, wobei er Böttigern (S. 107. f.) eher gegen als für sich hat. Wäre der Umstand gegründet, so würde die griechische Malerei so sehr wie die Aulodik Lydisch seyn und ihren Olympos aufweisen.

**) Ἔπειτα Πάταρα· εἶτα Ξάνθον τὴν Πρωτογένους ἐκείνου τοῦ ζωγράφου πατρίδα, ὃς τὸ Διονύσιον τὸ ἐν Ῥόδῳ τοῖς κ. τ. λ.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1836.

ARCHÄOLOGIE DER KUNST.

HANNOVER, b. Hahn: *Die Malerei der Alten in ihrer Anwendung und Technik, insbesondere als Decorationsmalerei* von *R. Wiegmann* u. s. w.

PARIS, b. Heideloff und Campe: *Lettres d'un Antiquaire à un Artiste sur l'emploi de la peinture historique murale dans la décoration des temples et des autres édifices publics ou particuliers chez les Grecs et les Romains* — — par *M. Letronne etc.*

Ebendas., Imprimerie Royale: *Peintures antiques inédites précédées de recherches sur l'emploi de la peinture dans la décoration des édifices sacrés et publics, chez les Grecs et chez les Romains* — — par *M. Raoul-Rochette etc.*

(Fortsetzung von Nr. 176.)

3) Von *demselben Maler* meldet Plinius XXXV, 36, 20.: — *cum Athenis celeberrimo loco Minervae delubri propylaeon pingeret, ubi fecit nobilem Paralum et Hemionida, quam quidam Nausicaam vocant* — indem er überhaupt von Tafelgemälden redet, und insbesondere dort gleich fortfährt: *palmam habet tabularum eius Jalysus.* Bei Pausanias I, 22, 6. kommt vor ἐν ἀριστερᾷ τῶν προπυλαίων οἴκημα ἔχον γραφάς, und unter den Gemälden darin auch eine Nausikaa mit Wäscherinnen (also ἡμιονίς) von Polygnot, weſshalb Hr. Raoul-Rochette p. 231. bei ihm eine Verwechselung der Künstler vermuthet. Er irrt nur darin, daſs er den Ort für identisch nimmt; doch möchte dieſs für die Gemälde der Propyläen gleichgültig seyn, indem diese von da später in eine besondere Pinakothek neben den Propyläen gebracht worden zu seyn scheinen, um sie besser zu bewahren. Das Gebäude bestimmt Dodwell I, 312. Hr. Letronne übersetzt (p. 164.) *un propylaeon dans l'hiéron de Minerve*, und vermuthet danach *un portique placé dans le Péribolos du Parthénon*, der vielleicht zur Zeit des Pausanias, wenn man aus seinem Schweigen etwas schlieſsen könne, zerstört gewesen sey. Dieſs liegt indessen nicht in den Worten des Plinius, der nur in seiner affectirten Weise die Propyläen zum Parthenon bezeichnet. Da nun Plinius von Tafeln offenbar spricht, die Gemälde für den Tempel in Rhodos, wie alle andern des Protogenes, auch auf Tafeln waren, von den Tafelgemälden der Propyläen auch Polemon geschrieben, so ist *Propylaeon pingere* zu verstehen von für die Propyläen bestimmten Gemälden, und wir beginnen hier die Reihe der Belege zu zählen, wonach unbestimmte Bezeichnungen dieser Art von Tafelgemälden zu verstehen sind, während Hr. L. hier Wandmalerei sieht, weil *propylaeon pingere* sich nach *aedem pingere*, wie es Plinius verstehe, richten müsse, und dann daraus weitere Folgerungen zieht und es zur Widerlegung in mehr als einem Fall anwendet. Hr. Rochette bemerkt auſserdem p. 228., daſs man in dem erhaltenen Theile der Propyläen keine Spur von Wandmalereien gefunden habe.

4) Ferner meldet von *Protogenes* Paus. I, 3, 4. τοὺς δὲ θεσμοθέτας ἔγραψε Πρωτογένης Καύνιος, Ὀλβιάδης δὲ Κάλλιππον ὃς Ἀθηναίους ἐς Θερμοπύλας ἤγαγε κ. τ. λ. (Siebel. p. XLV.) in dem Buleuterion der Fünfhundert. Daſs dieſs Wandmalerei sey, beweiſst Hr. L. durch das *Propylaeon pingere* von demselben Maler, und verneint Hr. Rochette p. 233. mit Recht, weil kein Grund sey zu zweifeln, daſs diese gleich allen andern Gemälden desselben auf Holz gewesen.

5) Von *Euphraner* sagt Pausanias I, 3, 2.: Στοὰ δὲ ὄπισθεν ᾠκοδόμηται γραφὰς ἔχουσα θεοὺς δώδεκα *) καλουμένους· ἐπὶ δὲ τῷ τοίχῳ τῷ πέραν Θησεύς ἐστι γεγραμμένος, καὶ Δημοκρατία τε καὶ Δῆμος. — ἐνταῦθά ἐστι γεγραμμένον καὶ τὸ περὶ Μαντινείαν Ἀθηναίων ἔργον, οἳ βοηθήσοντες Λακεδαιμονίοις ἐπέμφθησαν. **) — ταύτας τὰς γραφὰς Εὐφράνωρ ἔγραψεν Ἀθηναίοις, καὶ πλησίον ἐποίησεν ἐν τῷ ναῷ τὸν Ἀπόλλωνα Πατρῷον ἐπίκλησιν. Plinius XXXV, 40, 25. *Opera eius sunt* equestre proelium (bei Mantinea) duodecim Dii, Theseus (mit Demos und Demokratia), *in quo dixit, eundem apud Parrhasium rosa pastum esse, suum vero carne. Nobiles eius tabulae Ephesi* etc. Nicht *tabulae* bildet hier einen Gegensatz, wie Hr. L. p. 162. annimmt, sondern *nobiles* gegen die übrigen Gemälde des Meisters. Dieſs ist daraus gewiſs, daſs Plinius von ihm als Enkausten spricht. Hr. Rochette, welcher mit Barthelemy (Anach. ch. 12.) übereinstimmt, bemerkt p. 188., daſs die Phrase στοὰ γραφὰς ἔχουσα Pausanias auch von den Propyläen (oder vielmehr dem οἴκημα links daneben), von einem οἴκημα des Artemision in Ephesos (X, 38, 3.) und von der Lesche zu Delphi (X, 25, 1.), Stra-

*) Die zwölf Götter ἐν τῇ στοᾷ erwähnt auch ein von beiden Verfassern und von Sillig übersehenes Scholion zu Iliad. I, 530. Val. Max. VIII, 11, 5. extr. *cum Euphranor Athenis duodecim deos pingeret.*

**) Von dem letzten eine Copie in dem Tempel des Antinous zu Mantinea, Paus. VIII, 9, 4.

Strabon von dem Tempel des Zeus Soter im Piräeus gebrauche.

6) Solinus cap. 27. erwähnt *aedem Apellis manu insignem* **zu Pergamos, worin Ref. mit Hrn. Rochette p. 99. Tafelgemälde erkennt, weil nur solche von Apelles vorkommen, und uns Beispiele genug vorliegen, daſs die groſsen Maler dieser Zeiten für einzelne Tempel und Hallen Gemälde in Mehrzahl ausführten. *)**

7) Pausanias VI, 24, 4. von einer groſsen Halle in Elis: *ἀνάκεινται δὲ καὶ εἰκόνες ἑκατέρωθεν πρὸς τῷ τοίχῳ· appliqués sur le mur, encastrés,* **Rochette p. 218. Derselbe vergleicht hiermit sehr richtig Paus. IX, 35, 2.** *πρὸς τῷ ὀνομαζομένῳ Πυθίῳ Χάριτες καὶ ἐνταῦθά εἰσι* **(in Pergamos),** *Πυθαγόρου γράψαντος τοῦ Σαμίου.*

8) Strab. VIII, 3, 12. p. 343., in dem Tempel der Artemis Alpheionia, ohnweit Olympia, *γραφαὶ Κλεάνθους τε καὶ Ἀρήγοντος ἀνδρῶν Κορινθίων, τοῦ μὲν Τροίας ἅλωσις καὶ Ἀθηνᾶς γοναί, τοῦ δ' Ἄρτεμις ἀναφερομένη ἐπὶ γρυπὸς σφόδρα εὐδοκίμου.* **Noch ein anderes Gemälde von Kleanthes in diesem Tempel der Artemis** *Ἀλφειῶσα (Ἀλφειοῦσα)*, **wie er sie nennt, führt Athenäus VIII. p. 346. C. aus dem Troikos Diakosmos des Demetrios an, Poseidon, der dem gebärenden Zeus einen Thynnos reicht, und er nennt es** *γραφὴν ἀνακειμένην.* **So waren also doch wohl auch die andern. Uebrigens gehörten diese beiden Maler nicht zu den ältesten der Korinthischen Schule, wie Hr. R. Rochette p. 106. (mit Sillig) annimmt; sondern, wie H. Meyer in seiner Kunstgeschichte III, 51. bemerkt, nach der scherzhaft (wie auch von Ktesilochos) behandelten Geburt des Zeus zu schlieſsen, zu den späteren, nach Alexander.**

8b) Pausanias I, 26, 6.: *Ἔστι δὲ καὶ οἴκημα Ἐρέχθειον καλούμενον· — γραφαὶ δὲ ἐπὶ τῶν τοίχων τοῦ γένους εἰσὶ τοῦ Βουταδῶν.* **Plutarch** ***Vit. decem orat.*** **im Lykurg:** *καὶ ἔστιν αὕτη ἡ καταγωγὴ τοῦ γένους τῶν ἱερασαμένων τοῦ Ποσειδῶνος ἐν πίνακι τελείῳ **), ὃς ἀνάκειται ἐν Ἐρεχθείῳ γεγραμμένος ὑπὸ Ἰσμηνίου τοῦ Χαλκιδέως.*

9) Cicero Verr. IV, 55, 122.: ***Pugna erat equestris Agathocli regis in tabulis picta praeclare: his autem tabulis interiores templi parietes vestiebantur. Nihil erat ea pictura nobilius: nihil Syracusis, quod magis visendum putaretur. — iste — omnes eas tabulas abstulit: parietes, quorum ornatus tot secula manserat, tot bella effugerat, nudos ac deformatos reliquit. — Viginti et septem praeterea tabulas pulcherrime pictas ex eadem aede sustulit: in quibus erant imagines Siciliae regum ac tyrannorum, quae non solum pictorum artificio delectabant, sed etiam commemoratione hominum et cognitione formarum.*** **Die 27 Bildnisse bekleideten ohne Zweifel ebenfalls eine oder mehrere Wände; sie machten vermuthlich ein symmetrisches Ganzes, theilbar in drei, aus. Der Tempel der Pallas in Syrakus war 200 Jahre älter als die Schlacht des Agathokles, der 317 — 289 herrschte.**

10) Babrios, in der Fabel von dem Traume des Vaters, daſs sein Sohn von einem Löwen getödet werden würde, der sich der Vorsicht zu Trotz verwirklichte, Fr. X, p. 152 ***ed. Knoch.*****, läſst, offenbar nach herschendem Gebrauche, Malereien in die Wand einsetzen, anstatt die Wand zu bemalen, und doch ist nur von einem Privathaus und von Thieren die Rede:**

χὤπως ἔχῃ τι βουκόλημα τῆς λύπης,
ἐνέθηκε τοίχοις ποικίλας γραφὰς ζώων. *****)**

11) Philo ***de Cherubim*** **T. 1. p. 157. Mang.** *καθάπερ γὰρ κονιάματα καὶ γραφαὶ καὶ πινάκια καὶ λίθων πολυτελῶν διαθέσεις, αἷς οὐ μόνον τοίχους, ἀλλὰ καὶ τὰ ἐδάφη ποικίλλουσι,* **eine wichtige Stelle, die Hr. R. Rochette nur in der Erklärung einer seiner Kupfertafeln in einer Note beibringt.**

Ehe

---

*) Lehrreich ist besonders dieſs bei Cicero *de invent.* I, 1. *Crotoniatae quondam, cum florerent omnibus copiis, et in Italia cum primis beati numerarentur, templum Iunonis, quod religiosissime colebant, egregiis picturis locupletare voluerunt. Itaque Heracleotem Zeuxin, qui tum longe ceteris excellere pictoribus existimabatur, magno pretio conductum adhibuerunt. Is et ceteras complures tabulas pinxit, quarum nonnulla pars usque ad nostram memoriam propter fani religionem remansit: et etc.* Zeuxis malte am Orte für den Tempel, spät nach dessen Erbauung, und richtete ohne Zweifel den Zuschnitt und die Zusammensetzung der verschiedenen Tafeln nach den Verhältnissen der Tempelwände ein.

**) Ein *πίναξ τέλειος* ist ohne Zweifel der, welcher eine Totalität, eine vollständige, gebildete Composition enthält, also aus mehreren Figuren und Tafeln, wie die Gemälde des Polygnot, von welchen Aelian V. H. IV, 3. denselben Ausdruck gebraucht: *καὶ ὁ μὲν Πολύγνωτος ἔγραφε τὰ μεγάλα καὶ ἐν τοῖς τελείοις εἰργάζετο τὰ ἆθλα* (wo *ἆθλα* nach dem Stile der Sophisten nichts anderes als Werke bedeutet), eine Stelle, welche Hr. R. Rochette p. 185. offenbar miſsversteht: in *εἰκὼν τελεία* ist derselbe Begriff der Vollständigkeit, wie in einem Gegenstand oder einem ihn umfassenden Gemälde. — Aeuſserst wichtig ist die Stelle Quinctilians VIII, 5, 26.: *Nec pictura, in qua nihil circumlitum est, eminet. Ideoque artifices, etiam cum plura in unam tabulam opera contulerunt, spatiis distinguunt, ne umbrae in corpora cadant* (die Schatten der Ränder, womit die einzelnen Theile der Tafel, Figuren oder Gruppen eingefaſst sind. So sagt Vitruv VII, 4, 10. von ausgeschnittenen Wandkrusten: *ipsaque tectoria abacorum et speculorum divisionibus circa se prominentes habent expressiones.*) Ein Beispiel ist Plin. XXXV, 40, 29.: *pinxit et in una tabula sex signa.* Perizonius verstand die *τέλεια* des Polygnot nicht richtig zu deuten, und Hr. L. macht in einer langen Note p. 442. den *πίναξ τέλειος* zu einem *tableau achevé, d'une exécution parfaite*, und so glaubt er denn, daſs der Plural *γραφαὶ* damit in Widerspruch stehe. Dieſs und die Geringschätzigkeit, die er gegen die Plutarchische Schrift hegt, bestimmen ihn das *πίναξ ἀνάκειται* gerade in den Wind zu schlagen; wonach denn *ἐπὶ τῶν τοίχων* ihm, wie immer, bedeutet, auf der Wand *unmittelbar*, etwas mehr als in den Worten selbst liegt. Es versteht sich von selbst, daſs ein *πίναξ τέλειος* zusammengesetzt war, und collektiv *γραφὰς* enthält: er bildete eine Wandcomposition auf Tafeln. Durch die Bestimmung für ausgedehnte Wände konnte diese Zusammensetzung sehr weit gehen. Plinius sagt: *Cydias, cuius tabulam Argonautas H-S CXLIV Hortensius orator mercatus est, eique aedem fecit in Tusculano suo.*

***) Was in der mittelalterlichen Erzählung (Fur. 187. Coray p. 394.) in Wandmalerei umgebildet ist:

ἐζωγράφησε τοὺς τοίχους πρὸς τὴν τέρψιν
ζώοις παντοίοις αὐτοὺς ἐγκαλλωπίσας,
ἐν οἷς λέων κ. τ. λ.

und hieran sieht man, beiläufig zu sagen, daſs choliambische Ausgänge der halb und halb versificirten Fabeln leicht täuschen

Ehe wir uns nach Rom wenden, wo wir die aus Griechenland entführten *tabulas* in Tempel und Hallen auf dieselbe Art, die bei den Griechen üblich war, in den Wänden eingesetzt, und neue zu der gleichen Bestimmung ausgeführt finden, müssen wir einen der frühesten und in der That den wichtigsten bekannten Fall der Wandbekleidung mit Tafelgemälden, die *Polygnotischen* Gemälde, nachholen. Doch mag der Pökile noch vorausgehen,

12) was Strabon IX, I, 15. p. 396. von den Hallen des Tempels des Zeus Soter im Piräeus angiebt: *τοῦ δὲ ἱεροῦ τὰ μὲν στοΐδια ἔχει πίνακας θαυμαστούς, ἔργα τῶν ἐπιφανῶν τεχνιτῶν, τὸ δ' ὕπαιθρον ἀνδριάντας.* *)

13) Von der *Pökile* an der Agora zu Athen, deren Gemälde Viele dem Polygnot allein, als dem berühmtesten und vermuthlich als dem Meister des gröſsten Theiles, zuschreiben, während Plinius einen Antheil dem Mikon, der Scholiast des Aristophanes diesem namentlich die (Attische) Amazonenschlacht, Sopater die Marathonische zuschreibt, die nach Aelian zwischen Polygnot und ihm streitig war, von Pausanias aber, der sie zufällig berührt (V, 11, 6.), und von Plinius (XXXV, 34.) dem Panänos gegeben wird, sagt *Synesius*, der im Jahr 402 in Athen war, daſs sie die Tafeln verloren habe und nicht mehr Pökile sey: *ὁ γὰρ ἀνθύπατος τὰς σανίδας ἀφείλετο,* Epist. 54. und wörtlich dasselbe Epist. 135. mit dem Zusatze: *αἷς ἐγκατέθετο τὴν τέχνην ὁ ἐκ Θάσου Πολύγνωτος.* Die Schlacht von Marathon erwähnt noch Himerius Orat. X, 2., gegen 360—80, und Hr. L. vermuthet (p. 202.), daſs das Edict des Theodosius gegen den Paganismus 391 die Ursache der Wegnahme gewesen sey. Das Zeugniſs eines unterrichteten Mannes über eine wenige Jahre vorher vorgefallene Begebenheit, die sowohl durch die noch sehr lebhafte, aus Himerius so laut sprechende Eitelkeit der Athener auf ihre Vorzeit, als wegen der Stoiker, deren Heiligthum die Pökile war, höchst auffallend geworden war, über eine Begebenheit, die Synesius am Orte selbst erfahren hatte, Zeugniſs über einen Nebenumstand, der für seine Darstellung durchaus gleichgültig war, wegen seiner Besonderheit aber seinem Gedächtnisse nicht entfallen seyn konnte, ist über allen Verdacht, so sehr, daſs für diejenigen, die darin nicht übereinstimmen könnten und wollten, die bisherige und alle folgende Auseinandersetzung verloren wäre. Nach dem Aufschlusse, welchen Synesius giebt, deuten wir daher den unbestimmten Ausdruck aller andern über die Art dieser Malereien, und wir sehen hier nur neue Belége für unsere allgemeinen Annahmen in dieser Hinsicht. **)

Haben wir nun in der Pökile die Art wie Polygnot seine gröſseren Compositionen der Wand überlieferte, nämlich auf einzelnen, nachher zusammengesetzten oder doch nach den Symmetrieen des Ganzen jede an ihrer Stelle eingefügten Tafeln, mit Sicherheit kennen gelernt, und zugleich hier, wie in vielen andern Fällen, gesehen, daſs man auf diese Entstehung einer Wandmalerei bei Erwähnung derselben oder ihres Gegenstandes gewöhnlich gar nicht einging, so ist die Vermuthung natürlich, daſs der Meister, wo er noch sonst in Tempeln und Hallen oder für dieselben gearbeitet hat, nicht anders, sondern ebenfalls auf Holz gemalt habe. Und diese Vermuthung ist um so wahrscheinlicher, als bei keiner seiner Compositionen der Art das entfernteste Zeichen dahin deutet, daſs er es nicht gethan habe. Auch dient allerdings zur Bestätigung, daſs Polygnot nach Plinius (XXXV, 39) schon enkaustisch gemalt haben soll, und daſs derselbe (16. 35) eine *tabula* von ihm in Rom in der Halle des Pompejus anführt; vielleicht ein *πίναξ τέλειος*, da Polygnot *ἐν τελείοις* arbeitete, wenigstens gewiſs nicht (wie zwar Böttiger S. 366 annimmt) die einzelne Figur, die Plinius namhaft macht, die vielmehr an sich auf Zusammenhang schlieſsen läſst. Nach dieser *tabula* unmittelbar folgt: *hic Delphis aedem pinxit, hic et Athe-*

---

können, und nicht immer Worte des Babrios selbst enthalten.) Im folgenden lesen wir hier, daſs der Sohn den Löwen an der Wand verbrennen will (*καῦσαι*); dieſs muſs aus Babrios seyn, da es nur auf die Holzgemälde paſst, und nicht in Uebereinstimmung mit der an die Stelle gesetzten gemeinen Wandmalerei ist. Hr. R. Rochette irrt darin p. 168., da er die Fabel nicht erkannte, daſs er *ζῶα* für Figuren überhaupt nimmt, so wie auch darin, daſs er die Lesart des Schol. Aristoph. Pac. 153. *ἀνέθηκε* für gleichbedeutend mit der allein richtigen des Suidas, in allen Handschriften, die auch W. Dindorf zu den Scholien p. 491., ein Kritiker im Classic. Journal XXIII, 173. u. a. setzen, für gleichbedeutend (für *insertion*) hält. Den Artikel vor *τοίχοις* tilgten schon Bentley und Toup, und es ist seltsam, daſs Gaisford ihn stehen läſst.

*) Hr. Rochette p. 109. vermuthet, Pausanias I, 1, 3. erwähne nur darum der Gemälde nicht, auſser dem Leosthenes und seinen Söhnen von Arkesilaos, weil sie weggeführt worden seyen, so wie die des Delphischen Tempels, die Pausanias auch nicht berührt (p. 112.); und im Allgemeinen läſst dieser Grund bei dem Schweigen des Pausanias von berühmten Tempelgemälden sich annehmen, nur nicht im einzelnen Falle mit Bestimmtheit.

**) So sagt Aeschines c. Ctesiph. p. 575.: *ἐνταῦθα ἡ ἐν Μαραθῶνι μάχη γέγραπται*, Demosthenes c. Neaer. p. 1377. *καὶ ἔτι καὶ νῦν τῆς ἀνδραγαθίας αὐτῶν ὑπομνήματα ἡ ἐν τῇ Ποικίλῃ στοᾷ γραφὴ δεδήλωκεν*, Persius III, 53. *braccatis illita Medis Porticus* — eine Stelle, die recht bestimmt zeigt, wie leicht eingesetzte Gemälde für Frescomalereien genommen werden können, wenn es zufällig an näherer Kunde fehlt — so ferner Harpokration v. *Πολύγνωτος*, *τὴν Ποικίλην στοὰν ἀνέγραφε προῖκα*, Plutarch Cimon. 4. *Πολύγνωτος — ἔγραψε τὴν στοὰν προῖκα*, Plinius XXXV, 35.: *hic et Athenis porticum* (pinxit), *quae Poecila vocatur*, *gratuito*, *cum partem eius Micon mercede pingeret*: *unde maior huic auctoritas.* Suidas v. *Ζήνων* und *στοά* sagt: *ὕστερον δὲ ζωγραφηθεῖσα Ποικίλη ἐκλήθη*, der Grammatiker im Inhalte des Miltiades von Aristides T. 3. p. 531. Dind. *ἐπεψηφίσαντο γραφῆναι τὴν Πεισιανάκτιαν στοάν*, und Lucian Bis. accus. 18. nennt sie *κατάγραφος*, alles verträglich mit dem Grunde, worauf gemalt war, ohne daſs er nur einmal ausgesprochen und angegeben wäre. Pausanias endlich, für dessen Verständniſs in dieser Hinsicht die Sache von höchster Wichtigkeit ist, drückt sich so aus (I, 15, 1.): *Ἰοῦσι δὲ πρὸς τὴν στοάν, ἣν Ποικίλην ὀνομάζουσιν ἀπὸ τῶν γραφῶν — Αὕτη δὲ ἡ στοὰ πρῶτα μὲν Ἀθηναίους ἔχει τεταγμένους ἐν Οἰνόῃ. — Ἐν δὲ τῷ μέσῳ τῶν τοίχων Ἀμαζόσι μάχονται. — Ἐπὶ δὲ ταῖς Ἀμαζόσιν Ἕλληνές εἰσιν ᾑρηκότες Ἴλιον. — Τελευταῖοι δὲ τῆς γραφῆς εἰσὶν οἱ μαχεσάμενοι Μαραθῶνι.*

Athenis porticum, quae Poecile vocatur. Durch *aedem*, wobei jeder an den Tempel denken wird, ist freilich die Lesche bei dem Tempel schlecht genug bezeichnet. Aber weit unvollständiger noch wäre die Angabe, wenn zwischen die Tafelmalerei in der Halle des Pompejus und die in der Pökile Frescomalerei eingeschoben wäre, die sowohl technisch, als für den Ausdruck und Eindruck doch offenbar sehr verschieden seyn mufste, da die erste nicht blofs für die Wände der öffentlichen Gebäude sehr oft angewandt, sondern auch in der nach Polygnots Zeit sich mächtig entwickelnden Malerkunst, in der Geschichte der Maler durchgängig, und wenn man einige theils unberühmte, theils ungenannte Individuen, und dann die Vasenmaler ausnimmt, ausschliefsend herrscht. Hr. *L.* freilich spannt die Pferde hinter den Wagen, und schliefst aus dem *Delphis aedem pinxit*, dafs Synesius die *σανίδας* erdichtet habe. Ueber die Lesche sagt Pausanias (X, 5, 1): *Ὑπὲρ δὲ τὴν Κασσωτίδα ἐστὶν οἴκημα γραφὰς ἔχον τοῦ Πολυγνώτου, ἀναθήματα μὲν Κνιδίων.* — *Ἐς τοῦτο οὖν ἐςελθόντι τὸ οἴκημα, τὸ μὲν σύμπαν τὸ ἐν δεξιᾷ τῆς γραφῆς Ἴλιόν τέ ἐστιν ἑαλωκυῖα καὶ ἀπόπλους ὁ Ἑλλήνων*, und c. 28, 1: *τὸ δὲ ἕτερον μέρος τῆς γραφῆς, τὸ ἐξ ἀριστερᾶς χειρός, ἔστιν Ὀδυσσεὺς κ. τ. λ.*

In Platää waren von Polygnot im Tempel der Pallas Areia die Niederlage der Freyer durch Odysseus und von Onatas der erste Thebische Krieg an den Wänden des Pronaos *), in einem Tempel von Thespiä von Polygnot mehrere Wände geschmückt. **)

In Athen malten Polygnot und Mikon im Tempel der Dioskuren, Pausan. I, 18, 4. Das Gebäude links von den Propyläen (Pausan. I, 22, 6) ist schon erwähnt. Warum Ref. auch die Gemälde des *Theseion*, wovon allerdings zum Theil die Gegenpartei ausgeht, von der Klasse der Tafelgemälde vor der Hand nicht zu trennen sich berechtigt hält, wird sich unten ergeben.

Von Polygnot an also bis auf Protogenes hin und weiter bis auf Babrios und Philo reichen unsere Belege. In *Rom* können wir sie vielfach vermehren: und grofs, wie die Abhängigkeit Roms in Sachen der Kunst von den Griechen ist, kann gerade in dieser Sache die Nachahmung oder Beibehaltung des griechischen Gebrauchs um so weniger bezweifelt werden, als die aus Griechischen Wänden gebrochnen Tafeln durch Zuschnitt und symmetrische Zusammenordnung wenigstens zum Theil nothwendig machten, sie auf die gleiche Bestimmung in Rom wieder zurückzuführen.

14) Plautus Menaechm. I, 2, 34 (vgl. *R. Rochette* p. 265. 353):

> *Dic mihi, nunquam tu vidisti tabulam in pariete,*
> *Ubi aquila Catamitum raperet aut ubi Venus Adoneum?*

15) Plin. XXXV, 10. *Idem* (Augustus) *in Curia quoque, quam in Comitio consecrabat, duas tabulas impressit parieti.* Fast nicht zu bezweifeln ist, dafs dies *impressit* uns auch das vorhergehende *posuit in Foro, in templo Caesaris*, oder *dicavit*, und die früher schon *in Foro positas* und im Allgemeinen die *publicatas picturas externas* deutet.

16) Plinius c. 9 von Agrippa: *In Thermarum quoque calidissima parte marmoribus incluserat* ***) *parvas tabellas, paulo ante cum reficerentur sublatas.* Marmortafeln, vermuthlich von verschiednen Farben, wechselten mit Gemälden ab; der Raum war, wie Hr. *R. R.* p. 347 vermuthet, das Tepidarium. Dio Cassius LIII, 23, von Agrippa in Bezug auf die Septa: *καὶ πλαξὶ λιθίναις καὶ ζωγραφήμασιν ἐπεκόσμησεν.* In Verbindung mit den Marmorplatten kann das Täfelwerk im Gemalten nicht zweifelhaft seyn. Aus derselben Zeit das Calend. Maffej. *expoliendum et pingendum tabulis pictis et m(armoribus)*, *R. Rochette* p. 294 s. Und dieselbe Einrichtung in der Stoa des Philostratus, (*Roch.* p. 160—164): *ἤστραπτο μὲν οὖν καὶ λίθοις, ὁπόσους ἐπαινεῖ τρυφή, μάλιστα δὲ ἤνθει γραφαῖς, ἐνηρμοσμένων αὐτῇ πινάκων, οὓς ἐμοὶ δοκεῖν οὐκ ἀπαθῶς τις συνελέξατο*, und es ist daher die Vermuthung des Hn. *L.* p. 458, dafs *ἐναρμόζειν* nur Anordnung, nicht Einpassen bedeute, nicht zulässig.

17) Ovidius A. A. III, 71:

> *Nec tibi vitetur, quae, priscis sparsa tabellis*
> *Porticus auctoris Livia nomen habet!*

---

*) *Γραφαὶ δέ εἰσιν ἐν τῷ ναῷ — αὗται μὲν δή εἰσιν ἐπὶ τοῦ προνάου τῶν τοίχων αἱ γραφαί* Paus. X, 4, 2. *Οὕτω δὲ διαλλαγέντες, ἐξεῖλον ὀγδοήκοντα τάλαντα τοῖς Πλαταιεῦσιν, ἀφ' ὧν τὸ τῆς Ἀθηνᾶς ᾠκοδόμησαν ἱερόν, καὶ τὸ ἕδος ἔστησαν καὶ γραφαῖς τὸν νεὼν διεκόσμησαν, αἳ μέχρι νῦν ἀκμάζουσαι διαμένουσιν.* Plutarch Aristid. 20. — Einiges Gewicht ist hier darauf zu legen, dafs die Gemälde als ein *κόσμος* und dafs sie besonders aufgeführt werden, so als ob sich bei dem Bau eines Tempels das Bemalen der Wände nicht von selbst verstehe.

**) Plin. XXXV, 40.: *pinxit et ipse* (Pausias) *penicillo* (die in Tempera, da er sonst Enkaust war) *parietes Thespiis cum reficerentur, quondam a Polygnoto picti.*

***) Diefs *imprimere, includere* ist ohne Zweifel auch zu verstehen bei Cicero ad Div. VII, 23. *Exhedria quaedam mihi nova sunt instituta in porticula Tusculani. Ea volebam tabellis ornare; etenim si quid generis istius modi me delectat, pictura delectat.*

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1836.

ARCHÄOLOGIE DER KUNST.

Hannover, b. Hahn: *Die Malerei der Alten in ihrer Anwendung und Technik, insbesondere als Decorationsmalerei* von *R. Wiegmann* u. s. w.

Paris, b. Heideloff und Campe: *Lettres d'un Antiquaire à un Artiste sur l'emploi de la peinture historique murale dans la décoration des temples et des autres édifices publics ou particuliers chez les Grecs et les Romains* — — par *M. Letronne* etc.

Ebendas., Imprimerie Royale: *Peintures antiques inédites précédées de recherches sur l'emploi de la peinture dans la décoration des édifices sacrés et publics, chez les Grecs et chez les Romains* — — par *M. Raoul-Rochette* etc.

(*Fortsetzung von Nr. 177.*)

18) Propertius II, 6, 27 — 34:

Quae manus obscenas depinxit prima tabellis
Et posuit casta turpia visa domo —
Non istis olim variabant tecta figuris:
Tum paries nullo crimine pictus erat.

(Mythologische Tafelgemälde des Schlages, dessen schon Plautus in der angeführten Stelle und Terentius Eunuch. III, 5, 35 gedenken.) Indem *paries pictus* mit Rückblick auf *posuit* (*in pariete*) *tabellas* (das ἐνέθηκε τοίχοις des Babrios) gesagt ist, dient es zum neuen Belege eines so stark angezweifelten Sprachgebrauchs.

19) Plin. XXXV, 33. *Libertus eius* (*Neronis*) *cum daret Antii munus gladiatorium publicas porticus investivit pictura, ut constat, gladiatorum ministrorumque omnium veris imaginibus redditis. — Pingi autem gladiatoria munera atque in publico exponi coepta cet.*

20) Ders. c. 37. *E diverso Maeniana, inquit Varro, omnia operiebat Serapionis tabula* (hier collectiv) *sub Veteribus. Hic scenas optime pinxit, sed hominem pingere non potuit*; also selbst Scenographie, wie es scheint, auf Tafeln, besserer Ausführung wegen: eine wichtige Stelle, die Hr *R. Rochette* unbenutzt gelassen hat. Es steht deshalb auch dahin, ob der Lopiograph (statt τοπόγραφος, nach der einleuchtenden Emendation von Hrn. *L.* p. 469) Demetrios aus Alexandria in Rom, bei welchem Ptolemäos Philometor 158 a. u. einkehrte, nicht vielmehr Tafeln für die Wände, als auf die Tünche malte.

21) Digest. XIX, 1, 17, 3 *tabulae pictae pro tectorio includuntur*, cf. *L.*, 16, 241. Ib. 245. *Statuae affixae basibus structilibus aut tabulas religatae catenis, aut erga parietem adfixae — non sunt aedium; ornatus enim aedium causa parantur.* (*R. Roch.* p. 346.)

22) Theodoret Hist. eccles. I, 1. ζωγράφοι μὲν σανίσι καὶ τοίχοις τὰς παλαιὰς ἐγγράφοντες ἱστορίας. Nicht Gegensatz beider Arten, wie Hr. *Letronne* p. 202 annimmt, sondern, wie es scheint, ἓν διὰ δυοῖν, Wandmalerei auf Holz, als das noch immer übliche vornehmere Verfahren. Eben so Joh. Damask., den Hr. *L.* zugleich anführt, οὐ τὴν σανίδα τιμῶ, οὐ τὸν τοῖχον*). Daher erklärt sich Etym. M. v. ἐγκεκαυμένη· ἐζωγραφημένη· ἐπεὶ ἐγκαυσταὶ λέγονται οἱ ζωγράφοι οἱ διαγράφοντες τοὺς τοίχους, was Hr. *R. Rochette* p. 205 als ein Zeugnifs für Stuckmalerei, wiewohl für die Zeit der Abfassung des Lexikon, was nicht sicher ist, zugiebt, da es doch, der Enkaustik wegen, nothwendig gemaltes Tafelwerk der Wände angeht. Der Ausdruck ist gleich ζωγραφηθεῖσα oder *illita* von der Pökile in Athen, und nimmt nur die Bestimmung des Enkaustischen mit auf. Lactantius hingegen stellt beide Arten neben einander *de mortib. persecut.* c. 5: *non quod in tabulis aut parietibus Romani pingebant*, wenn er nicht anders die obige Griechische Phrase nur unrichtig wiedergegeben hat.

Wir haben uns auf Werke und Zeugnisse beschränkt, worin Tafelmalerei ausdrücklich enthalten oder doch durch besondere Umstände höchst wahrscheinlich ist, indem wir nur bei Polygnot die Nachricht von einem seiner Werke auf alle von gleicher Bestimmung übertrugen. Sehen wir uns nun nach Beispielen in der *Stuckmalerei* um, so ist es billig, dafs wir dabei ebenfalls auf eine besondere Angabe oder Andeutung sehen, und ein unbestimmtes *aedem, porticum pingere*, γραφὴ ἐπὶ τῶν τοίχων u. dgl. ausschliefsen. Bekannt ist das Attische bald nach Solon gegebene Gesetz, welches zwar nicht Malerei, sondern Farbenanstrich angeht, bei Cicero**), Eben

*) Aehnlich Plut. Arat. 12 γραφαῖς καὶ πίναξιν ἀπὸ τῆς Ἑλλάδος, womit Aratos den König von Aegypten beschenkte, und Martialis XI, 102 *tam muta — quam silet in cera vultus et in tabula*, wo sicher nicht, mit Hn. *R. Rochette* p. 337, die zwei verschiedenen Arten der Abbildung, in Wachs und in Farben, zu verstehen sind.

**) Legg. II, 26, 64. *Sed post aliquanto propter has amplitudines sepulcrorum, quas in Ceramico videmus, lege sanctum est, ne quis sepulcrum faceret operosius, quam quod decem homines effecerint triduo. Neque id opere tectorio exornari, nec Hermas hos quos vocant imponi licebat.*

Eben so bekannt ist, dafs Gräber, wenn sie auch, wie die von Etrurischen Magnaten, grofse Wände bedeckt mit Gelag, Tanz oder Kampfspiel enthielten, und man nicht bei farbigem Uebertünchen und einfachen Verzierungen stehn blieb, wie man sie allein bis jetzt in mehreren Griechischen Gräbern entdeckt hat (*R. Rochette* p. 422), nicht das Feld für die erste höhere Entwicklung der Kunst abgeben konnten. In Tempeln und Hallen, wo die grofse mythologische und die Schlachtenmalerei sich ausbreiten konnten, finden wir auf Griechischem Boden Wandmalerei ausdrücklich erwähnt gar nicht, sondern nur den einzigen Fall eines in einem Gebäude Spartas, vermuthlich einem öffentlichen, von der Mauer abgelösten Stuckgemäldes bei Plinius. Dieser Unterschied ist sehr auffallend selbst dann noch, wenn man in Anschlag bringt, dafs *parietes pingere* von Tafelwerk ein abgekürzter, vom Stuck mehr ein eigentlicher Ausdruck ist, und eben so γραφὴ ἐπὶ τοίχῳ. In Italien lehren uns Plinius und die Gräber von Cornete hochalte Wandmalerei kennen; aber schon vierzig Jahre nach Fabius Pictor, als in Rom die Malerei einen Aufschwung nahm, kommen auch dort Tafeln zum Vorschein*): und es ist diefs eine Erscheinung, auf die man ganz vorzüglich zu achten hat, die auch Hr. *R. Rochette* nicht insbesondere geltend macht. Hieran schliefsen sich die aus allen Griechischen Landen in unübersehlicher Menge seit dem zweiten Punischen Kriege nach Rom geschleppten, die Tempel und Hallen, später auch die Wände der Privathäuser schmückenden Gemälde, worüber nun Hr. *Rochette* sehr wohl und ausführlich gehandelt hat. Jene Siegsgemälde waren etwas ganz andres als die von Tib. Sempr. Gracchus a. u. 578 zum Andenken seiner Siege in Sardinien geweihte Tafel, mit einem Umrisse der Insel und Andeutungen der Gefechte, topographisch (Liv. XLI, 33, denn Hr. *R. Rochette* p. 306 scheint sehr zu irren); sie waren vermuthlich Nachahmung der in Tempeln Siciliens gesehenen Schlachtgemälde, wie des nicht funfzig Jahre früher im Pallastempel auf die Wand gezogenen Sieges des Agathokles, und ausgeführt von guten Griechischen Malern: und so auch wohl der Tag von Benevent, *digna res visa, ut simulacrum celebrati eius diei Gracchus, postquam Romam rediit, pingi iuberet in aede Libertatis*, Liv. XXIV, 26, a. u. 538. So sehen wir denn die Tafelwandmalerei noch vor der Plünderung Griechenlands auch in Rom einheimisch werden. Und höchst auffallend ist es nun in Verbindung hiemit, dafs die Wandmalereien in Tempeln und Pallästen, wovon Erwähnung geschieht, allein in der Klasse der niedern, der Megalographie entgegengesetzten, Malerei bei Plinius (c. 37) sich vorfinden. Zu dieser gehört auch, dem ganzen, nicht genug beachteten, Zusammenhange nach, der Tempel der Juno in Ardea, welchen Hr. *L.* in der Beil. *A.*, mit Müller in den Etruskern, ganz richtig von dem uralten Tempel in Ardea (c. 6) unterscheidet. Die Inschrift des Aetolischen Malers „*Dignis digna loca picturis condecoravit*" kann nicht auf die Würde der Gegenstände, sondern nur auf die ausgezeichnete Geschicklichkeit in den verzierenden Malereien bezogen werden: und da diese nicht in komisch herabgezogenen mythologischen Gemälden, die man auch zum Kleinen zählte, bestanden haben können, so müssen sie wohl in bedeutungslosen Ornamenten oder auch ornamentalen Figuren bestanden haben. Unmittelbar folgen die landschaftlichen Wandmalereien des Ludius; dann *sed nulla gloria artificum est, nisi eorum qui tabulas pinxere*, aus welchem Gegensatz allein wir auch in dem Tempel zu Ardea keine Tafeln vermuthen dürfen. Amulius oder Fabullus, *humilis rei pictor*, malte das goldne Haus *in machinis*, was Hr. *R. Rochette* p. 355 offenbar unrichtig auf Staffelei bezieht; und hierauf der Schlufs dieses Abschnitts, den derselbe p. 293 mit Recht von Wandmalerei versteht: *Post eum fuere in auctoritate Cornelius Pinus et Accius Priscus, qui Honoris et Virtutis aedes Imperatori Vespasiano Augusto restituenti pinxerunt: sed Priscus antiquis similior.* Die Tempel der Isis und der Venus in Pompeji sind inwendig bemalt: den Unterschied aber der „malerischen Ornamentik" des Isistempels, worin ein Fries von Ranken- und Blumenwerk mit allerlei Thieren, „ohne eine tiefere Bedeutung," den Hauptschmuck ausmacht, von den symbolischen Darstellungen eins christlichen, z. B. der Kirche von S. Francesco zu Assisi, ist sehr grofs (Wiegmann S. 10). In den Schriften von Lucian, Aristides, Themistius, Libanius geschieht der Wandmalerei mehrmals Erwähnung (Letr. p. 433. *R. Roch.* p. 198. 447); auch findet sich nun der Ausdruck τοιχογραφία bei Aretäus. Wenn demnach in den Worten *sed nulla gloria* allerdings liegt, dafs es wenigstens andere Malereien auch gab, so ist hiebei der Unterschied der Arten zugleich auch in Anschlag zu bringen, und wenigstens auf mythologische Wandgemälde in Griechischen Tempeln aus diesen Worten unmittelbar nicht zu schliefsen.

Dafs Kunstausdrücke für die Wandmalerei aus früherer Zeit, auch namentlich in dem Kapitel des Pollux über die Malerei, ganz fehlen, macht mit Recht Hr. *R. Rochette* (p. 24. 204. was die Römische Sprache betrifft p. 438) geltend. Dagegen halte man nun das reichliche Vorkommen solcher Wörter, die das Einsetzen der Tafeln anzeigen, als *vestire parietes* bei Cicero, *investire pictura* bei Plinius, *imprimere parieti* bei demselben, woran man denn die *parietes postesque nudatos*, bei Liv. XXXVIII, 40, halten mufs, und die durch Verres entblösten Wände, *nudos ac deformatos*, bei Cicero; *tabulas pictas pro tectorio includere* in den Digesten, oder marmori-

*) Plinius XXXV, 7. *Dignatio autem praecipua Romae increvit, ut existimo, a M. Valerio Max. Messala, qui princeps tabulam picturae proelii, quo Carthaginienses et Hieronem in Sicilia devicerat, proposuit in latere Curiae Hostiliae, anno ab u. c. CCCCXC. Fecit hoc idem et L. Scipio tabulamque victoriae suae Asiaticae in Capitolio posuit.*

ribus bei Plinius (XXXV, 9), *cubiculo suo includere* (ib. 36, 5) — (eben so wie *typos in tectorio includere*, bei Cicero) — *ergo parietem adfigere* (Digest.) Philostratus V, A. II, 20 p. 271 hat *χαλκοῖ πίνακες ἐγκεκρότηνται τοίχῳ ἑκάστῳ γεγραμμένοι*, und Imag. p. 764 *ἐνηρμοσμένους πίνακας* (*καὶ λίθους*), wie *ἐπιστύλιον, ἐφ' οὗ διάζωσμα ἐφήρμοστο, περιφανῆ ζώδια ἔχον ἐλεφάντινα*, Athen. V p. 201 c (angeführt von Hr. *R. Roch*. p. 165.) Die Tafelung, das Einsetzen, hiefs *πλάκωσις* (*R. Roch*. p. 347); und die Tafeln auch *οἰκοπίνακες*, Aristaen. II, 6 (*Ἀχιλλεὺς ὃν ἔμαθον ἐκ τῶν οἰκοπινάκων*) Zimmergemälde, worin Hr. *L*. p. 466 mit gröfstem Unrechte nur den abstracten Begriff *γραφή* erkennen will. *Οἰκοπίνακες* sind es, die wir bei Babrios, Philo, Plautus u. a. als eingesetzte Wandgemälde sahen; sie versteht Epiktet in einer unten vorkommenden Stelle: *πίναξι οἰκίαν περιβάλλειν*.

Diefs System der in den Stuck der Wände eingezogenen Holztafeln und eines mehr oder weniger vollständigen Tafelwerks für die Malereien besonders in Tempeln, in Leschen und Stoen, hängt ferner zusammen mit dem der eingesetzten Reliefe (*typi in tectorio inclusi*, Cic. ad Att. I, 10, *ἐν τοίχῳ λίθου λευκοῦ τύποι*, Pausan. VIII, 37, 1), geht besonders aber auch ein in das der gemalten hölzernen Felderdecken, bekannt seit den Myrmidonen von Aeschylus, der gemalten hölzernen Thüren, und selbst der *στυλοπινάκια*, als Bekleidung der Pilaster mit gemalten Tafeln.

Vollkommen bewährt sich daher der Ausspruch des Plinius: *Sed nulla gloria artificum est, nisi eorum qui tabulas pinxere.* Und hiermit stimmt der des *Anaxandridas* (Athen. VI p. 227 b), überein, welchen Hr. *R. Rochette* seinem Werk als Motto beigegeben hat:

τῶν ζωγράφων μὲν ἡ καλὴ χειρουργία
ἐν τοῖς πίναξι κρεμαμένη θαυμάζεται.

Noch wichtiger aber ist die übersehene Stelle des *Empedokles* (V. 82 ff.) wo er zeigt, dafs aus nur vier Elementen alle Körper gebildet seyen, so wie die Maler *πολύχροα φάρμακα*, vermuthlich die vier alten Malerfarben, durch harmonische Mischungen so handhaben, dafs sie die ganze Natur nachahmen, und dabei *ἀναθήματα* gebraucht, was nicht auf die Wände selbst, sondern nur auf das pafst, was dahin gebracht wird, den *κόσμος*:

ὡς δ' ὁπόταν γραφέες ἀναθήματα ποικίλλωσιν
ἀνέρες, ἀμφὶ τέχνης ὑπὸ μὴ τινος (l. *μήτιος*) *εὖ*
δεδαῶτες κ. τ. λ.

Also die höhere, die eigentliche Malerei wird nur in Tafeln gesetzt von Polygnot und Empedokles an bis auf die Zeit des Plinius herab. Und wäre dem nicht so gewesen, wäre von grofsen Malern nur in einem Theile der gröfseren Tempel in allen Griechischen Städten Wandmalereien von Umfang, von mythologischer Bedeutsamkeit ausgeführt worden, so würde der gänzliche Mangel an darauf bezüglichen Nachrichten bei Pausanias, Plinius, Vitruvius in dem, was die Zerstörungskriege und den Kunstraub betrifft, so auch in allem Mythologischen sehr sonderbar seyn. Mehr als erweislich ist scheint demnach auch noch Hr. Wiegmann S. 93 f. der Frescomalerei in den Tempeln, neben der Tafelmalerei, einzuräumen, den wir übrigens in Bezug auf den Satz des Plinius zu vergleichen bitten.

Unter diesen Umständen scheint es begründet, dafs wir im Allgemeinen, wo Gemälde in öffentlichen Gebäuden, ohne ausdrückliche Anzeichen der Gattung erwähnt werden, Tafeln vermuthen, wenn man darüber auch im Einzelnen nicht immer mit Bestimmtheit absprechen wird. Hierhin zählen wir, um über den ganzen Umfang der Folgerungen nicht im Rückhalte zu bleiben, von den *Tempeln*, die Hr. *L*. p. 118 ff. zusammenstellt, aufser dem schon erwähnten Anakeion (von Polygnot und Mikon), und dem Erechtheion und dem Tempel der Artemis Alpheionia, in welchen derselbe über *πίναξ τέλειος ὃς ἀνάκειται* und *γραφὴ ἀνακειμένη* hinausschritt, auch die des Dionysos und des Asklepios in Athen, und die auf beider Götter Mythus bezüglichen *γραφάς*, Pausan. I, 20, 2. 21, 7; ferner den der Artemis zu Oenanthea in Lokris*), und das Artemision in Ephesos, wo Kalliphon der Samier die Schlacht bei den Schiffen, und darin Eris, malte**). Wir rechnen hieher ferner ganz besonders (was Hr. *Rochette* p. 196 unbestimmt läfst) das Telesterion der Lykomeden in Phlya, welches (nach Plutarch Themist. 1) Themistokles *αὐτὸς ἐπεσκεύασε καὶ γραφαῖς ἐκόσμησεν*; dann den Aristoklides bei Plinius, unter den Künstlern zweiter Ordnung vorangestellt, *qui pinxit aedem Apollinis Delphis*, XXXV, 40, 32. Ganz deutlich ist das Malen für den bestimmten Platz im Tempel ib. 29 von dem Enkausten Athenion: *pinxit in templo Eleusine Phylarchum* (vermuthlich ein verdorbner Name) *Athenis frequentiam, quam vocavere Syngenicon.* Insbesondere läfst im Allgemeinen der Ausdruck *κοσμεῖν* auf Tafeln schliefsen, weil man so sehr gewohnt war durch *κόσμος* selbstständige Bildwerke zu bezeichnen. Cicero nennt an zwanzig Stellen der Verrinen, wie Hr. *Rochette* p. 121 bemerkt, die Tafelgemälde *ornamenta* und Livius nennt so die Gemälde von Korinth, während Pausanias VII, 16, 5 davon sagt: *ἀναθημάτων δὲ καὶ τοῦ ἄλλου κόσμου τὰ μὲν μάλιστα ἀνήκοντα ἐς θαῦμα ἀνήγετο.* Allzu zweifelhaft ist Plin. c. 34: *eum et Phidiam ipsum initio pictorem fuisse tradatur, Olympiumque Athenis ab eo pictum.* Die Lesart *clipeumque*, auch im Cod. Bamberg. und Monac. scheint den Vorzug zu verdienen, und dafs gleich auch von Panänos ein gemalter Schild in Elis folgt, steht nicht entgegen. Die andre Lesart kann durch das vorhergehende *Olympiade* entsprungen seyn. Dafs in der Zeit des Phidias die Fortsetzung des Pisistratischen Riesentempels unternommen und wiederaufgegeben worden sey, ist sehr

*) Wo *γραφαὶ δὲ ἐπὶ τῶν τοίχων ἐξίτηλοί τε ἦσαν ὑπὸ τοῦ χρόνου καὶ οὐδὲν ἔτι ἐλείπετο ἐς θέαν αὐτῶν*. Pausan. X, 38, 9.
**) *ἐν Ἀρτέμιδος ἱερῷ ἐποίησεν γράψας*, Paus. X, 25, 2.

sehr unwahrscheinlich. Hr. *L.* läfst ihn p. 438 auf die Wand, Hr. *R. Roch.* p. 172 — 174 auf Tafeln malen, und dieser bringt damit die uns völlig apokryph scheinende Angabe von Gemälden des Phidias auf der Phönizischen Insel Arados in Verbindung. In den späten Zeiten wird Phidias öfter statt irgend eines berühmten Meisters gesetzt.

Bestritten ist die Stelle in Platons Euthyphron p. 6, b, wo Socrates Krieg unter den Göttern läugnet, arge Feindschaften und Schlachten und viel andres dergleichen, *οἷα λέγεταί τε ὑπὸ τῶν ποιητῶν, καὶ ὑπὸ τῶν ἀγαθῶν γραφέων τά τε ἄλλα ἱερὰ ἡμῖν καταπεποίκιλται, καὶ δὴ καὶ τοῖς μεγάλοις Παναθηναίοις ὁ πέπλος μεστὸς τῶν τοιούτων ποικιλμάτων ἀνάγεται εἰς τὴν ἀκρόπολιν.* Ref. verwirft die Uebersetzung von F. A. Wolf: *ad sacros usus tum alibi nobis depicta sunt tum etiam in eo peplo*, so wie die von Schleiermacher: „*wie es theils an andern heiligen Orten.*" Man hat übersehn, dafs *ἄλλα* das so häufige pleonastische ist. Warum *ἱερὰ* nicht Tempel seyn sollten, ist nicht abzusehn. Hr. *R. Rochette* p. 197 versteht wegen des gegenüberstehenden Peplos, *divers objets ou meubles sacrés.* Aber diese als ein Feld der Malerei sind nicht bekannt und nicht eben wahrscheinlich; auch ist *ἱερὰ* nicht der Ausdruck für sie. Zu verwundern ist, dafs Müller in seinem Handbuche, da er §. 135 noch die Tempel in dieser Stelle bezweifelt, §. 319, 5 mit derselben Gemälde auf die Tünche beweisen will, was bei Hr. *L.* p. 474 nur Folge aus beschränkter Voraussetzung ist. Denn Platon spricht sich über die Art der Malerei so wenig aus, als Lucian in den Worten, die man daneben setzt (*de hist. conscrib.* 29), dafs eine den Krieg *μηδὲ κατὰ τοῖχον γεγραμμένον* gesehn habe. Das Beiwort *ἀγαθῶν*, woraus Hr. *L.* schliefst, dafs die Wandmalerei durch gute Maler ausgeführt worden sey, möchte in der Sprache Platons gar nichts oder nur ironisch bedeuten, und dafs die Malerei damals *allgemein* auf alle Tempelwände angewandt worden sey, ist eine zweite viel zu ausgedehnte Folgerung.

Die gleiche Unbestimmtheit, bei überwiegender Wahrscheinlichkeit für Tafeln, findet auch statt, wo von Portiken, und hier und da selbst, wo von Wohnhäusern die Rede ist. So bei der von Simonides und Epicharmos erwähnten Bilderhalle von Sillax aus Rhegion in Phlius, bei Athenäus V p. 210 b, aus Polemon, worüber auch Hr. *R. Rochette* (p. 104. 201) nicht ganz bestimmt urtheilt, bei der Pökile im Altis, wo die Wegnahme der Gemälde von Pausanias*) V, 21, 7 ausgesprochen scheint, wie derselbe (p. 202) mit Grund behauptet, so wie bei der Pökile in Sikyon, worüber Hr. *R. Rochette* (p. 203) insbesondere zu vergleichen ist, bei der Lesche Pökile in Sparta (Paus. III, 15, 6), bei der Halle des Sostratos in Knidos (*R. Roch.* p. 97 s.) bei dem Pompejon in Athen (Plin. c. 40. *Cratinus Comoedos in Pompeo pinxit*, wo nach Plut. X Oratt. auch des Isokrates *γραπτὴ εἰκὼν* sich befand), eben so bei Plautus, wenn er ein *signum pictum in pariete* nennt (Mercat. II, 2, 42. Epid. V, 1, 18), oder bei Galen Protrept. 8, wenn er in einer Anekdote von Diogenes dem reichen Hause giebt, *τοὺς τοίχους ἅπαντας ἀξιολόγοις γραφαῖς κεκοσμῆσθαι*, oder wenn von dem Hause in Athen die Rede ist, in welchem ein Schmeichler des Mithridates aufgenommen wird, *οἰκία — κεκοσμημένη στρωμναῖς τε καὶ γραφαῖς καὶ ἀνδριᾶσι καὶ ἀργυρωμάτων ἐκθέσει*, Athen. V p. 213 e.

Von derselben Ansicht ist Ref. zum Philostratus ausgegangen, wo er von dem Saale des *Lucian* spricht S. LXV. Hr. *Letronne*, auf die wohlwollendste Art zwar, verwundert sich darüber gar sehr S. 355—57. Hr. *R. Rochette* aber hat S. 44. Not. 5 das Wort, welches dem Rec. für die *tabulas parieti insertas* den bestimmtesten Beweis hergab, entdeckt im c. 28: *ταύτῃ ἕπεται παλαιά τις ἄλλη γραφή.* Hr. *L.* hat S. 480 im vorhergehenden Kapitel hergestellt *γραφὴ παλαιὰ* für *πάλιν*, und darunter verstanden *un sujet de peinture tiré des mythes les plus anciens*, was zwar in sein System pafst, aber die Natur der Sache und den Sprachgebrauch hundertfältig gegen sich hat, so dafs nur unsere Deutung durch diese sichere Emendation bestätigt wird. Es kommt hinzu, dafs Lucian c. 14 den Saal „mit Malerei und Gold geschmückt" nennt, und die Wände, als einen Gegenstand kostbarer Verzierungen, etwa in farbigen Marmorplatten, vergoldeten Runden (*speculis, orbibus*) oder in anderm mit den Bildern abwechselnden Getäfel bestehend, von den Gemälden absondert c. 21: *καὶ τοὺς τοίχους ἐθαυμάζετε καὶ τὰς γραφάς.* Da diese Tafelgemälde *τὰ τῶν τοίχων γράμματα* genannt werden, wie sie als eingesetzt ganz natürlich heifsen, so ist auch hier klar, wie täuschend für Hn. *L.* dieser Ausdruck geworden ist. Wie aber konnte er nur erwarten, dafs Lucian oder der ihn nachahmende Vf. bei einer reinen Fiction, wie dieser Prachtsaal ist, sich gerade nach dem gemeinen Gebrauche der Zeit (*le mode généralement adopté à cette époque pour décorer les maisons*), und nicht nach dem der reicheren Häuser richten werde? (Auch die Gemälde bei Petronius 73, von Zeuxis, Apelles, Protogenes, werden S. 257 als eine wirkliche Pinakothek genommen.)

*) *ὅτι ἦσαν ἐπὶ τῶν τοίχων γραφαὶ τὸ ἀρχαῖον.*

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1836.

ARCHÄOLOGIE DER KUNST.

HANNOVER, b. Hahn: *Die Malerei der Alten in ihrer Anwendung und Technik, insbesondere als Decorationsmalerei von R. Wiegmann* u. s. w.

PARIS, b. Heideloff u. Campe: *Lettres d'un Antiquaire à un Artiste sur l'emploi de la peinture historique murale dans la décoration des temples et des autres édifices publics ou particuliers chez les Grecs et les Romains* — — par *M. Letronne* etc.

Ebendas., Imprimerie Royale: *Peintures antiques inédites précédées de recherches sur l'emploi de la peinture dans la décoration des édifices sacrés et publics, chez les Grecs et chez les Romains* — — par *M. Raoul-Rochette* etc.

(*Fortsetzung von Nr. 178.*)

Ja wenn die *tabulae veteres*, *operis antiqui*, *πίνακες ἀρχαίων τεχνῶν*, die sonst so sehr gesucht und geschätzt wurden — natürlich, da die Griechischen Malerschulen schnell, und mit Ausnahme der Sikyonischen, schon zu Arats Zeit, wieder gesunken waren, nach Plutarch *Arat.* 13 — in jener Zeit der Menge wirklich wenig mehr gegolten hätten, so war der Vf. des Aufsatzes selbst doch zu kundig, um nicht das Vornehmere und Edlere zu wählen. Dieser will die Rhetoren in ihrem Wettkampfe mit der Kunst lächerlich machen, und mufste auch darum die Malerei in ihrer vollkommensten Gestalt der Sophistik gegenüberstellen. Freilich ist der eigentliche Zweck und Charakter dieser Composition noch nicht richtig gefafst worden. Sie enthält die gehaltenste und feinste Ironie und Persiflage, und zeigt die Eitelkeit und zugleich das Bedenkliche der Aufgabe, welche die Sophisten der Zeit sich setzten (worin zwar Lucian selbst einige glückliche Versuche angestellt hat), in Schildereien und Pigmenten der Rede mit den Malern zu wetteifern (*λόγῳ ἀμείψασθαι τὴν θέαν*). Diese Leute thaten als ob es eines Homer bedürfte, um eine Gallerie zu loben (c. 9), gefielen sich in so glänzenden Räumen zu sprechen (17. 32), stellten sich an wie eigentlich bezaubert von den Gemälden (13), glichen in ihren Reden dem Pfau wenn er seine bunten Federn schaustellt, wie gar schalkhaft versteckt angedeutet wird (11. vgl. 19.). Doch diefs bedarf noch einer besondern Entwicklung.

Jetzt erst nehmen wir den Faden der *Letronn*ischen Untersuchung von neuem auf. V. *Preuves positives de l'existence de peintures murales exécutées dans des temples grecs, dès le temps de Periclès, par les plus habiles artistes*, p. 45 — 64. Durch Stellen, deren Sinn genau und sicher sey, findet der Vf. sich zu demselben Resultat für Griechenland geführt, das für Italien festgestellt worden. Die *erste* Stelle, worüber auch S. 400 f. handelt, ist die des Plinius XXXV, 40. *Pinxit* (Pausias) *et ipse penicillo parietes Thespiis*, *) *cum reficerentur quondam a Polygnoto picti: multumque comparatione superatus existimabatur, quoniam non suo genere certasset*; womit noch die vorhergehenden Worte zu verbinden sind, so dafs nicht einmal Punkt, sondern nur Semikolon, dem ganzen Zusammenhang nach, stehen sollte: *Briétis filius hic fuit ejusdemque primo discipulus:* Als Schüler seines Vaters übte Pausias die Temperamalerei aus; später, nachdem er von Pamphilus die Enkaustik angenommen hatte, that er in dieser sich so sehr hervor, dafs er der erste berühmte Maler in dieser Art war. Demnach war die Bemerkung der Kunstkenner, die vermuthlich von Polygnot und der Schönheit seiner Gemälde in Thespiä ausging, die, dafs Pausias, so berühmt wegen seiner kleinen enkaustischen Gemälde, in den Malereien zu Thespiä, wo er noch in Polygnots Weise oder in Tempera gemalt hatte, wie es sowohl seine damalige Art zu malen als die Ergänzung eines Polygnotischen Werks mit sich brachte, diesen nicht erreicht hatte: *c'est à dire que ce qui subsistait des anciennes peintures l'emporta encore sur celles que Pausias avait refaites.* Dafs ein Theil der Wände neu aufgebaut worden, liegt nicht in *reficerentur*; eben so wenig liegt in den Umständen, dafs Pausias „unerfahren in der Art der von Polygnot ausgeübten Malerei" gewesen. Dieses Zeugnifs nun, welches Hr. *Letronne* als wichtig genug betrachtet, um dagegen das formellste, das man für Wandmalerei des Polygnot auf Holz nur wünschen kann, als irrig anzusprechen und es an das Ende der Untersuchung hinauszudrängen, beweist nach des Ref. Ueberzeugung nichts entschieden. Streng erweislich ist allerdings nicht, dafs Polygnot ausschliefsend auf Holz gemalt habe, weit wahr-

*) Harduins Conjectur *Delphis*, welche Sillig zum Plinius billigt, hat nichts für sich, indem der Grund von Schultz, den er anführt, gewifs keiner ist. Weil Sokrates einen Oknos gemalt hat, und dieser auch an einer der Delphischen Leschenwände vorkommt, so soll Sokrates, als ein wahrscheinlicher Schüler des Pausias, diesem in Delphi bei der Herstellung geholfen haben. Dadurch würde aber die ganze streng berechnete Composition aufgelöst. Der Oknos des Sokrates mufs enkaustisch gewesen seyn.

wahrscheinlicher aber ist es, dafs er für dieselbe Bestimmung, an Wände, auch nur dieselbe Art der Malerei gebraucht hat. Was den Pausias betrifft, so bleibt es noch ungewisser, dafs er auf die Wand unmittelbar gemalt habe, da aus seiner Zeit auch Tafelmaler bekannt sind. Die *zweite* Stelle betrifft die Gemälde in den Tempeln zu Elis und Olympia, als *deux nouvelles preuves positives que la peinture murale était employée à la décoration des anciens temples grecs.* Plin. XXXVI, 55. *In Elide aedes est Minervae, in qua frater Phidiae Panaenus tectorium induxit lacte et croco subactum, ut ferunt; ideoque si teratur in ea* (*eo* schlägt Hr. *L.* vor) *hodieque saliva pollice, odorem croci saporemque reddit.* Zwar hat Böttiger selbst geglaubt, dafs Panänos die Wand nur in der Absicht um darauf zu malen so wohl zubereitet habe. Diefs aber ist keineswegs ausgemacht; und im Verhältnifs als Gemälde auf die Wand in dieser Zeit zweifelhaft sind, ist vielmehr das Gegentheil wahrscheinlicher, dafs Panänos ein besonders reines und festes *Tünchwerk* erfunden hatte, womit er die Tempel schmückte, ohne dafs er darum selbst als Anstreicher arbeitete. Diefs konnte berühmt werden, da wir 1) aus Vitruv (VII, 3, 10) wissen, wie merkwürdig die Leistungen der Griechen in dieser Art waren, und 2) dem Tempel in Elis in dieser Hinsicht nichts andres gleich gekommen zu seyn scheint; woher denn auch die Sagen über die Bestandtheile und den Geruch dieser Tünche. Man kann nicht behaupten, dafs Panänos diese Sache unter seiner Würde gehalten haben müfste; der gröfste Meister schätzt es im Allgemeinen sich zur Ehre auch in untergeordneten Dingen, die aber doch zum Ganzen gehören, Erfindungen zu machen und alle andern zu übertreffen. Der grofse und stolze Maler Nikias von Athen verschmähte nicht, an manche Statuen des Praxiteles seine Hand anzulegen und die *circumlitio* zu besorgen. Angenommen, dafs Panänos für den Tempel in Elis andre Arbeiten auszuführen hatte, ähnlich wie für den Olympischen, wo er die Malerei an der Statue besorgte, wie wir denn wissen, dafs er an der Pallas von Kolotes, die auch dem Phidias selbst, als dem Meister (unrichtig, wie Hr. *L.* zeigt) zugeschrieben wurde, die Amazonenschlacht in den Schild malte, was wäre dagegen zu erinnern, wenn er nebenbei auch für die glänzendste und zärteste Bekleidung der Wände Sorge getragen hätte, die dann von Plinius, da er über diesen Gegenstand redet, zufällig berührt wird, während das andre unbekannt geblieben ist? Es folgt Pausan. V, 11, 2. Ὑπελθεῖν δὲ οὐχ οἷόν τέ ἐστιν ὑπὸ τὸν θρόνον, ὥσπερ γε καὶ ἐν Ἀμύκλαις ἐς τὰ ἐντὸς τοῦ θρόνου παρερχόμεθα· ἐν Ὀλυμπίᾳ δὲ ἐρύματα τρόπον τοίχων πεποιημένα, τὰ δὲ ἀπείργοντά ἐστι· τούτων τῶν ἐρυμάτων ὅσον μὲν ἀπαντικρὺ τῶν θυρῶν ἐστιν, ἀλήλιπται κυανῷ μόνον, τὰ δὲ λοιπὰ αὐτῶν παρέχεται Παναίνου γραφάς. Einen Theil dieser Gemälde, Paare mythischer Personen, nebst Hellas und Salamis darunter, führt Pausanias an, und Strabon *) gedenkt ihrer. Die ἐρύματα τρόπον τοίχων πεποιημένα können nach dem Vf. bedeuten *une cloison pleine aussi bien qu'un mur en maçonnerie*, und in beiden Fällen sollen die Bilder des Panänos in die Klasse der *peintures murales* fallen, *comme on ne saurait douter que les sujets eussent été peints sur les parois mêmes.* Aber was einer Mauer oder Wand gleicht, ist von ihr auch zugleich verschieden, und sollte es nur dadurch seyn, dafs jene aus Stein oder Backstein, das Wandähnliche etwa aus Holz, mit Verzierungen von Erz oder edlem Schnitzwerk ist. Wenigstens irrte Völkel sicher, wenn er glaubte, dafs die Ausfüllung der Zwischenräume zwischen den Füfsen nebst Säulen des Throns, höchstens vier Fuss hoch (nach Quatremere S. 305) — wenn nicht eine Brustwehr um denselben her — von Stein gewesen sey: wie auch Böttiger, nach Völkel, von einer Wand mit *stucco* spricht (S. 244), und Hr. *Wiegmann* (S. 57. 63) von Umfassungsmauern, mit Fresken daran. Diefs wäre zu schwerfällig, und in der Verbindung mit dem Thron „aus „Gold, Edelsteinen, Ebenholz und Elfenbein" (nach Pausanias) zu armselig gewesen. Diese Wände mit mythologischen Figuren geschmückt zu sehen, kann unmöglich befremden, da schon der Amykläische Thron so reich an Mythologie war: mit der Wandmalerei der Tempel steht die Sache nicht entfernt in Verbindung. Auch Hr. *R. Rochette* S. 199 ist für eine blofse Balustrade um den Thron, meint aber, dafs wenn Strabon noch andre Gemälde verstanden habe, diese auf Holz und weggeführt gewesen seyn müfsten, weil Pausanias schweigt.

Indem Ref. nun glaubt, dafs unter den bedingenden Umständen keine der drei vorgelegten Stellen mythologische Wandgemälde beweisen kann, so fällt ihm gerade um so mehr auf, was der achtbare Vf. im Eingang (S. 46) sagt: *les murs sont détruits presque dans tous; quelques uns de ceux qui n'ont pas été renversés conservent encore des traces des couleurs qui les ont jadis recouverts; mais des peintures elles mêmes, il en reste de si faibles indices, qu'ils ne se révèlent qu'à l'observation la plus attentive. La question repose donc, en définitive, comme pour les anciens temples de l'Italie, principalement sur la discussion des textes.* Die geringste Spur von Malerei in einer Cella würde in dieser Sache viel bedeuten; aber Hr. *Letronne* mufs durch unbe-

*) VIII. p. 354. Πρὸς τὴν τοῦ ξοάνου κατασκευήν, διὰ τὴν τῶν χρωμάτων κόσμησιν, καὶ μάλιστα τῆς ἐσθῆτος· δείκνυνται δὲ καὶ γραφαὶ πολλαί τε καὶ θαυμασταὶ περὶ τὸ ἱερόν, ἐκείνου ἔργον. Das auffallende περὶ τὸ ἱερὸν, *circa templum* denn dafs περὶ *en ces pareil se prend souvent dans le sens de* ἐν, *ou de* κατά, wie auch Groskurd ausdrückt, bezweifeln wir durchaus — will der Vf. nehmen für κύκλῳ περὶ τὸ ἱερὸν und auf alle Wände der Cella beziehen, die freilich dem Panänos Feld genug dargeboten hätten. Aber die Form der Cella widerstrebt diesem κύκλῳ und selbst dem περί. Ref. vermuthet, dafs Strabon unter ἱερὸν den Thron mit der Statue versteht, welcher ein Heiligthum für sich, ein Allerheiligstes bildete, wie denn auch durch Schranken der Raum besonders abgeschlossen war. Denn bleibt περὶ in seiner gewöhnlichen, und nur ἱερὸν erscheint in einer besondern, der Sache aber ungezwungen angepafsten Bedeutung.

bestimmte Erinnerung getäuscht worden seyn, da, so viel Rec. weiss, der Art durchaus nichts bekannt ist. Ja selbst, ob die Cellenwände überall einen farbigen Anstrich erhalten haben, ist nicht ausgemacht. Die des Tempels in Aegina sollen, nach gewissen Bruchstücken, inwendig und auswendig rothe Farbe gehabt haben; in dem Innern des Tempels zu Bassä will Stackelberg Spuren von Farben gefunden haben (S. 33), spricht aber nur von einem Capitäl insbesondre. Der Anstrich im Pallastempel zu Elis war vielleicht gelblich, nach der Sage von dem Safran und der Milch, womit Panänos den Bewurf versetzt haben soll; blaue Farbe vermuthet Kugler in der angeführten Schrift (S. 7) in dem Zeustempel zu Olympia, weil die hintere Wand der Brustwehr des Throns blau war. (Denselben wolle man S. 42 u. 49 und Wiegmann S. 120. 126. 129 vergleichen.) Auch beruft Hr. *Letronne* S. 104 sich allein auf die Gemälde des Tempels der Ceres in Rom und derer zu Thespiä und Olympia, aus welchen er schliesst, dass die Mauergemälde, wie die Sculptur, *le complément* **ordinaire** *de la décoration* der Tempel gewesen seyen. Die Giebelfelder gingen sicher vor den Wänden der Cella, die Sculptur in der älteren Zeit vor der Malerei. Dennoch ist nicht ausgemacht, in wiefern die Verzierung der Giebelfelder als regelmässig (*ordinaire*) vorausgesetzt werden dürfe; und wenn *ein* Theil des Gebäudes seinen *κόσμος* nach und nach unter Begünstigung der Umstände erhalten hat, so scheinen es die Wände gewesen zu seyn. So manche Beispiele kommen vor, dass sie erst später mit Tafeln geschmückt worden, wie in Syrakus, wo die Reiterschlacht des Agathokles spät, in dem der Lakinischen Here, wo von Zeuxis gemalt wurde. Eben so war es mit Hallen, wiemit der Pökile in Athen, die früher ohne Gemälde war.

VI. *Preuves positives qui résultent de ce que les Romains ont détaché de certains édifices grecs les peintures murales qui les décoraient* p. 65 — 77. Die im vorhergehenden Brief angeführten Beispiele sind dem Vf. „gänzlich analog denen, welche Italien betroffen; sie bezeugen (ihm) das Daseyn desselben Gebrauchs in beiden Ländern, den Gebrauch historische Sujets auf die Wände der heiligen Gebäude zu malen, während man sie zugleich mit Statuen und Basreliefen schmückte." Es kommt hinzu Plin. XXXV, 49: *Lacedaemone quidem excisum lateritiis parietibus, opus tectorium, propter excellentiam picturae, ligneis formis inclusum, Romam deportavere in aedilitate, ad Comitium exornandum, Muraena et Varro: cum opus per se mirum esset, translatum tamen magis mirabantur.* (Dasselbe verschlechtert im Ausdrucke bei Vitr. II, 8, 9.) Der Vf. bemerkt, Muräna und Varro seyen keine Verres gewesen, weder Zerstörungsgeist noch ein Trieb der Begehrlichkeit habe ihnen die Idee dieser grossen Operation gegeben; sondern die Bewunderung über die trefflichen Werke und das Verlangen ihr Vaterland mit diesen vielleicht vom Einsturz bedrohten Gemälden, vielleicht von der Cella eines Tempels, zu bereichern. Die Gegner des Lord Elgin mögen diese Unterscheidung sich merken: auf Varro will sie nicht recht passen; und Sparta war im Jahr 68 v. Chr. wohl noch nicht in der Lage die Abnahme bewundernswerther Gemälde aus einem Tempel als blosse Liebhaberei eines Kunstfreundes ganz gleichgültig anzusehn. Daraus dass Plinius und Vitruv dieses Umstandes gedenken, wo sie von Mauern aus Backsteinen reden, könnte jemand übereilt vermuthen, dass von andern Mauern ähnliches gar nicht zu erwarten sey; Hr. *L.* aber schliesst umgekehrt, dass es an diesen zu häufig geschehn seyn möge, als dass man es erwähnt hätte. *Ce n'est donc pas là un fait isolé, quoique unique pour nous. Il est presque certain que beaucoup d'autres opérations du même genre, mais moins difficiles, ont été executées par des édiles et des proconsuls, pour embellir soit des édifices de Rome, soit leurs somptueuses demeures. Elles ont été passées sous silence, précisément parce qu'elles étaient communes, et méritaient peu d'attirer l'attention. Il n'a pas fallu moins que la singularité d'un mur en briques coupé dans son épaisseur,* (?) *pour que Vitruve laissât échapper de sa plume ce détail si important à nos yeux, dans le dénuement où nous laisse le naufrage de l'antiquité.* Wichtig ist allerdings der Punkt; denn wenn die Römer die Tempelwände mit den Gemälden der ersten Meister fortgeführt haben, so konnte Pausanias nichts von ihnen sagen, und es wäre nur zu erklären, warum auch Plinius in Rom sie mit Stillschweigen übergeht und nur von Tafeln spricht; so fallen zugleich alle Stellen, die von mit Gemälden bekleideten Wänden und demnach auch von versetzten Gemälden reden ins Unbedeutende; die Mehrheit der Zeugnisse, der Umstände würde die Seltenheit der Sache andeuten, so wie dort das gänzliche Schweigen beweisen soll, dass sie allgemein geübt worden und von einem ungeheuren Einfluss auf die Art, wie jetzo die Kunstgeschichte sich stellt, gewesen sey. Wenn Rec. den zehnten Theil der Kunst sich zutraute, womit Hr. *Letronne* eine solche Beweisführung, wenn er sie gegen seine Ansicht angewandt sähe, zu beleuchten wissen würde, so möchte er dabei verweilen; so aber überlässt er sie dem Urtheil des Lesers. Aus diesem prägnanten negativen Beweis aber folgert der Vf. dann weiter, dass bei Pausanias V, 21, 17, welcher von einer Halle im Altis sagt: ὅτι ἦσαν ἐπὶ τῶν τοίχων γραφαὶ τὸ ἀρχαῖον, eben so gut abgesägte Stücke Stucco als ausgehobene Holztafeln verstanden werden können. Und einmal so weit, geht er weiter und behauptet, dass Gemälde auf den Wänden nothwendig *parietum picturae* in seinem Sinne, d. i. bemalte Wände seyn müssten, während jeder von uns andern sogar die in seinem Zimmer aufgehängten Porträts ἐπὶ τῶν τοίχων γραφὰς nennen würde. Wirkliche Beispiele sind die vier sorgfältig ausgeführten Gemälde, die man in Rahmen gefasst, in Portici gefunden hat (*Pitt. d'Ercol. IV*, 41 — 44), entweder weil sie aus einer Wand herausgeschnitten, oder weil sie besonders ge-

gemalt worden waren, um in das Tünchwerk aufgenommen zu werden. (Winckelm. V, 170. VI, 175. Wiegmann S. 81 f. *R. Rochette* p. 81. 353 sq.) Diese Bilder, die zwar verhältnifsmäfsig gut sind, aber den Charakter der späten Zeit an sich tragen, vergleicht der Vf. mit den aus Vitruv oben erwähnten *abacis*. Da aber Vitruv nichts von Gemälden sagt, da auch seit den Zeiten Menanders (Plin. XXXVI, 5) aus Marmor und andern Stoffen verschiedener Farben viereckte und runde Stücke in die Wände gesetzt wurden, so hindert uns nichts anzunehmen, dafs jene *abaci* blofs aus Stücken angestrichnen Bewurfs bestanden, die der Glätte, des Glanzes, der Festigkeit, überhaupt der seltenen Vollkommenheit wegen geehrt und edlen Steinarten noch vorgezogen wurden. Und wie wenn die von Lakedämon in das Römische Comitium versetzten Stücke nichts anders waren als Meisterstücke des Tünchwerks, mit Verzierungen und einzelnen Figuren nach einem Systeme der Wandmalerei ungefähr wie das, welches uns von Pompeji her bekannt ist? Plinius gebraucht *pictura* auch von Schlangen und Pfauen und vom *opus topiarium*. Kann eine ganz gemeine Sache, wie Holz oder Glas, durch die vollendete Behandlung zur Merkwürdigkeit gesteigert werden, warum könnte diefs nicht mit Griechischem *opus tectorium* geschehen seyn? Auch so verziert, können die Wände des Comitium Aedilen wie Varro und Muräna, die ähnliche Gewaltsamkeiten wie viele ihrer Vorgänger nicht üben konnten noch wollten, und nachdem die früheren Aedilitäten und Triumphe die Hallen Griechenlands von ihren Tafeln schon entblöfst hatten, selbst durch die Neuheit der Art, Ehre genug gemacht haben. Bei dieser Möglichkeit aber gewinnen wir auch in diesem Kapitel noch nicht die erste sichre Spur von Historienmalerei oder mythologischer Megalographie auf den Wänden der Tempel. Was Hr. *R. Rochette* p. 75—79 vgl. p. 67 über diesen Gegenstand zum Theil nach Stieglitz bemerkt, ist in ähnlichem Sinne.

VII. *Sur l'usage que l'on faisait des peintures détachées d'anciens édifices. Divers sens des mots tabula et πίναξ* p. 78—93. Die grammatische Erklärung soll der Erörterung zur Bestätigung, nicht zur Basis dienen, wiewohl auch p. 127. auf die Gefahr aufmerksam gemacht wird *de s'éloigner de la donnée philologique*: und allerdings ist nach den Umständen zu unterscheiden. Da die Wörter *tabula*, πίναξ der gefafsten Vorstellung von beweglich gemachten, in grofsen Zügen das Land wechselnden Mauergemälden ein Haupthindernifs entgegenstellen, und da Beispiele von ausgeschnittenen Stücken der Wand gegeben sind, so dehnt Hr. *Letronne* den Begriff dieser Worte auf ausgeschnittene Wandgemälde, die man eingerahmt hat, aus; wie man auch sage *tableau à fresque*. Das aus *tabula picta*, nicht aber aus *tabula* an sich gebildete Wort würden wir nicht einem Worte wie πίναξ oder *tabula*, das in den mannigfaltigsten Anwendungen immer Tafel, Platte bleibt, an die Seite stellen, da der Unterschied zwischen Ursprachen und abgeleiteten und Mischsprachen sehr grofs ist; und der Vf. selbst giebt zu, dafs für die Bedeutung Tafeln aus Mauerbewurf Beweis aus wirklichem Gebrauch erforderlich sey. Ein positives Beispiel aber soll geben Plautus Menaechm. I, 2, 34., wo *tabula picta in pariete* schlechterdings dasselbe sey als *tabula in pariete picta*: und dies eine Beispiel soll die starke lexikalische Neuerung begründen. Dabei wäre wenigstens, wegen der Grundbedeutung von *tabula*, die Bedingung (p. 79.) *une fois encadrée* zu *tabula* festzuhalten, und es bekäme also *tabula picta*, zu der bekannten, noch eine neue Bedeutung, die aber, um in der Comödie zu gelten, ebenfalls alltäglich geworden seyn müfste, die Bedeutung *gemaltes Stück Wand, ausgeschnitten und wieder in die Wand gesetzt*. Ist es denkbar, dafs eine so mifsliche Operation, wie das Absägen oder Ablösen des Wandbewurfs immer bleiben wird, in dem Grade bräuchlich und gemein geworden wäre, dafs man Gemälde dieser Art von Tafelgemälden nicht unterschieden hätte, *qui provenaient comme elles de la Grèce*? (p. 86.) Und doch bewunderte man an dem von Lakedämon versetzten *opus tectorium* noch mehr, dafs es von der Wand geschnitten war, als die Arbeit. Ist es glaublich, dafs, wäre es geschehen, davon nicht unzählige Anzeigen sich finden sollten? dafs es bei Erwähnung der Kunsträubereien nicht schon die Rhetorik erfordert hätte, darauf anzuspielen? Eher ist man von dem Einsetzen der Wandtafeln und der Marmorstücke zu dem der gemalten Wandkrusten übergegangen. Hr. *L.* hält es für schwierig, jetzt in den Texten immer zu unterscheiden, ob *tabula* nicht diese neue Bedeutung habe: bei Polemon περὶ τῶν ἐν Προπυλαίοις πινάκων und π. τῶν ἐν Σικυῶνι πινάκων, sogar bei Diogenes VII, 188., οἱ περὶ πινάκων γράψαντες (in Bezug auf das Heräon in Samos), versteht er Gemälde, und die Wand mit. Wenn Hesychius zu πίνακες auch εἰκόνες setzt, so ist *a potiori*, von dem Gebrauche der Tafel diese Bedeutung hergeleitet, nicht anders wie bei ἀναγραφαί, die eben so wenig allgemein und nothwendig auf Tafeln geschrieben wurden.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

October 1836.

ARCHÄOLOGIE DER KUNST.

HANNOVER, b. Hahn: *Die Malerei der Alten in ihrer Anwendung und Technik, insbesondere als Decorationsmalerei* von *R. Wiegmann* u. s. w.

PARIS, b. Heideloff und Campe: *Lettres d'un Antiquaire à un Artiste sur l'emploi de la peinture historique murale dans la décoration des temples et des autres édifices publics ou particuliers chez les Grecs et les Romains* — — par M. *Letronne* etc.

Ebendas., Imprimerie Royale: *Peintures antiques inédites précédées de recherches sur l'emploi de la peinture dans la décoration des édifices sacrés et publics, chez les Grecs et chez les Romains* — — par M. *Raoul-Rochette* etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 179.)

Hr. *L.* vermuthet sogar, dafs die Pinakothek des Heräon zu Samos bei Strabon zum Theil aus den stückweise eingerahmten Wänden der verfallenen Tempel bestanden habe; nichts hindert ihn die zwei Gemälde (*tabulae*) des Nikias, die Augustus in der Curie des Comitium *parieti impressit* für solche zu nehmen, und ein Nebengrund dafür ist ihm, dafs *Nikias* (wenn es derselbe war) in Tritäa an einem Grabmal auf die Wand gemalt habe (wenn er das gethan hat), als ob nicht hier auch das gälte, dafs eine Art der Malerei eine andre bei demselben Maler nicht ausschlösse, zumal in so alter Zeit. Nicht sicher ist es ihm (p. 49.), dafs das nach Rom gebrachte Bild von Polygnot auf Holz gewesen, selbst die *tabulae pictae pro tectorio inclusae* (p. 431.) sind ihm nicht eigentliche *tabulae*, sondern Bilder, und zwar Bilder auf Kalkgrund, die dennoch *pro tectorio* in die Wand aufgenommen sind. Gegen Verwicklungen und Willkür solcher Art wird freilich die schlichte Wahrheit kaum noch ankämpfen: es bleibt ihr nichts übrig als unbekümmert ihren Weg für sich zu nehmen. Wenn von Agrippa, als einem der ersten Begünstiger der Gemälde, Plinius (XXXV, 9.) sagt; *in thermarum quoque calidissima parte marmoribus incluserat parvas tabellas, paulo ante quam reficerentur, sublatas*, so möchte die feuchte Hitze nicht weniger dem Gyps als dem Holz gefährlich gewesen seyn, wenn nicht vielleicht im kleinsten Umfange für die fest eingeschlossenen Bildchen das beste Erhaltungsmittel lag. Und wer steht uns dafür, dafs nicht Agrippa, *vir rusticitati propior quam deliciis*, eine ungeschickte Anordnung getroffen hätte? Den Gebrauch aber mit Bildertafeln und Marmorplatten untermischt die Wände zu bekleiden, haben wir oben berührt und durch mehrere Zeugnisse als sehr verbreitet erhärtet. Diefs sind, zu den *données positives et certaines*, die *inductions probables qui nous montrent combien a été général à l'époque romaine le déplacement des peintures murales, qui existaient dans les anciens édifices.* Nur als ein Zeichen des äufsersten Mangels an guten Beweismitteln erscheint es, dafs der Vf. bei Herodot I, 164., wo von der Flucht der Phokäer die Rede ist, in den Gemälden, welche diese, nebst Erz und Marmor zurückliefsen, gerade nur Wandgemälde anzunehmen sich versucht fühlt, und glauben möchte, dafs Herodot auf diese Art uns zeige, wie sehr seinen Gedanken diese Verschönerung der heiligen Gebäude seiner Zeit gegenwärtig gewesen sey. Es ist nicht zu berechnen, wie viel man den Gedanken des Herodot unterschieben könnte, ohne bei der Auslegung seiner Worte freigebiger in Voraussetzungen zu seyn. Hr. *R. Rochette* erklärt sich über γραφὴ und πίναξ p. 31. 184.

VIII. *Autre preuve tirée des traces que les peintures de Micon et de Polygnote ont laissées sur les parois du Theséum d'Athènes*, p. 94—106. Der Contrast der Ansichten ist in der That stark; denn Hr. *L.* besteht im Rückblick auf die behandelten Stellen in Bezug auf das Zeitalter des Perikles, auf Polygnot, Panänos und der Meister des *opus tectorium* in Lakedämon (dessen Zeit übrigens nicht entfernt bekannt ist): *que ces textes attestent la généralité de l'usage dont on a voulu contester l'existence, car il n'y a pas moyen de n'y voir que des exemples isolés qui ne prouveraient rien pour les autres temples élevés dans le même temps. Ainsi, nous pouvons regarder maintenant comme un fait établi, que, dans la plupart des temples élevés à la belle époque de l'art, des peintures murales historiques complétaient la décoration de ces édifices.* Wir dagegen behaupten, dafs nicht ein einziges Beispiel wirklich erwiesen ist. Um so wichtiger wird daher die Frage in Betreff des *Theseion*, die Hr. *L.* nach dem Augenschein und dem Befunde der Wände selbst entscheiden will. Pausanias I, 17, 2. drückt sich über die Malerei auch dieses Tempels, die von Polygnot und Mikon war, nur allgemein aus, wie immer: γραφαὶ δέ εἰσι — γέγραπται δὲ ἐν τῷ τοῦ Θησέως ἱερῷ — τοῦ δὲ τρίτου τῶν τοίχων ἡ γραφή. Da Leake und Dodwell Reste von weifsem Kalkanwurf auf den Marmorwänden entdeckt hatten, so schlossen Hirt, Völckel im Nachlafs u. A., dafs darauf die von Pausanias erwähnten Ge-

Gemälde ausgeführt gewesen seyen. So auch Hr. *L.* *la présence de ce stuc sur un mur de marbre annonce qu'il y avait là des peintures.* Wenn aber, wie zu vermuthen, die Tafeln in der Regel in die Stuckbekleidung aufgenommen werden, ohne die ganze Fläche der Wand zu decken, eingefaſst vielleicht von allerlei Ornamenten, so würden Reste von antikem Stuck nur dann für Wandmalerei beweisen, wenn sie gerade die für die Tafeln geeignete Mitte des Raums zwischen dem hohen Untersatz und dem Fries einnähmen. Man muſs aber Hn. *L.* sogar zugeben, daſs, indem von Malerei keine Spur da ist, die Christen, welche das Theseion frühzeitig zur Kirche einrichteten, die ganzen Wände mit einem neuen, weiſsen Bewurf überzogen haben könnten. Wenn dies, was läſst sich dann über den ursprünglichen Zustand der Wände mit Sicherheit behaupten? Wie leicht geht darüber Hr. *L.* p. 104. hinweg! Den Nachrichten von Semper, auf die Hr. *L.* sich verläſst, stellte schon Hr. *Wiegmann* S. 125. gegründete Einwendungen entgegen, und zwischen dem, was Semper (p. 47.) und was bei Hn. *L.* p. 101. Thiersch in einem in mancher Hinsicht belehrenden Brief an denselben sagt, sind Widersprüche nicht schwer aufzufinden. Unser Vf. betrachtet die Wandmalerei als „auſser aller Discussion gestellt," und jetzt erfahren wir durch Hn. *R. Rochette* p. XII., daſs nach einer auf Veranstaltung des Architekten v. Klenze mit Leitern und Fackeln bewerkstelligten, genauen Untersuchung das vermeintliche Mikonische Tünchwerk aus christlichen Zeiten, und daſs keine Spur von Farbe noch Zeichnung zu erkennen sey. Spuren christlicher Malerei fand Chandler, wie Hr. *Rochette* p. 303. anführt, der auch p. 146—150. nachzulesen ist: und mit ihm stimmt Ref. in der Annahme von Tafelgemälden Polygnots und Mikons im Theseion ohne Anstand überein. Wenn die Monumente überhaupt viel Zeit, Hülfsmittel, vielseitige Kenntniſs und Untersuchung erfordern, um für die Kunstgeschichte in zweifelhaften Umständen Zeugniſs abzulegen, so sind die, woran man die ursprüngliche Beschaffenheit der Wandverzierung zu erforschen sucht, besonders schwierig.

IX. *Peintures murales de Polygnote aux Propylées d'Athènes et au temple de Minerve à Platées. Autres peintures du même genre dans l'Erechthéum.* p. 107—127. Pausan. I,22,6. *Ἔστι δὲ ἐν ἀριστερᾷ τῶν προπυλαίων οἴκημα ἔχον γραφάς, ὁπόσαις γε* (für *δέ*, mit *Hermann de pictura parietum* p. 19.) *μὴ καθέστηκεν ὁ χρόνος αἴτιος ἀφανέσιν εἶναι, ὡς* (wie hier ausgefallen seyn möchte, da die Rede allzu abgebrochen ist, wenn man nach *εἶναι* Punkt setzt) *Διομήδης ἦν καὶ Ὀδυσσεύς, ὁ μὲν ἐν Λήμνῳ τὸ Φιλοκτήτου τόξον, ὁ δὲ τὴν Ἀθηνᾶν ἀφαιρούμενος ἐξ Ἰλίου. ἐνταῦθα* (was so auf *οἴκημα* zu beziehen ist) *ἐν ταῖς γραφαῖς ἐστιν — γραφαὶ δὲ εἰσὶ καὶ ἄλλαι — ἐπὶ δὲ* (*Hermann* *ἔτι*, unnöthigerweise, da *ἐπὶ* dasselbe bedeuten kann) *τῶν γραφῶν παρέντι τὸν παῖδα — ἐστι Μουσαῖος.* Hr. *L.* befolgt die *Hermann*sche Idee, durch Einklammerung der Worte *Ὁμήρῳ δὲ — Ὅμηρος ἐποίησε* den Polygnot; dessen Name so nur in einer Zwischenbemerkung zufällig vorkommen würde, von den Meistern, deren Bilder in dieser kleinen Gallerie beisammen waren, auszuscheiden. Obenhin angesehn, ist dieser Zusammenhang auch nicht unwahrscheinlich; erwägt man aber, daſs die Bemerkung, Polygnot habe die Nausikaa nach Homer gemalt, wenn das Gemälde sich nicht hier befand, neben einem andern von Homer abgehenden Gemälde desselben, thöricht seyn würde, da Geschichten aus Homer zu malen bei Polygnot wie bei allen andern das Gewöhnliche war, hinsichtlich der Nausikaa auch nicht einmal eine andre als die angeführte Homerische Erzählung bekannt ist, noch eine damit streitende entstehn konnte; dazu auch noch ferner, daſs gerade Achilles unter den Töchtern des Lykomedes und Nausikaa mit ihren Wäscherinnen Gegenstücke abgaben, wie deren hier noch einige andre zu bemerken sind, so ist klar, daſs Pausanias seine Bemerkung über homerisch und nichthomerisch mit der Anführung gewisser Bilder am Orte selbst verbunden hat. Was aber Hr. *Hermann* meint, Pausanias würde gleich von Anfang gesagt haben *οἴκημα γραφὰς ἔχον Πολυγνώτου*, setzt mehr Genauigkeit und Vollständigkeit bei diesem voraus, als er zu beobachten pflegt, und würde nicht einmal richtig seyn, da der Saal auch Gemälde von Timänetos und vermuthlich von andern, die Pausanias nicht einmal im Vorbeigehn zu nennen für gut findet, enthielt. Die Bilder waren nach dem Vf. theils bewegliche oder Votivgemälde, theils mythologische oder auf die Wand gemalte. Das letztere hält er für klar, ja für unzweifelhaft, weil man keine Löcher bemerkt habe, die sich finden müſsten, wenn Holztafeln angesetzt gewesen wären, und weil die Wände nicht polirt seyen, sondern rauh, wie um Stucco aufzusetzen, der also abgefallen oder ausgeschnitten, in Tafelgemälde jener neuen Art umgesetzt worden sey. Diese Art monumentaler Untersuchung ist noch neu; ohne eigne Ansicht kann man solche Schlüsse kaum wagen. So mancherlei Fälle sind möglich, selbst der, daſs gerade auf der unpolirten, also bekleideten Wand stellenweise der Bewurf durch Tafeln unterbrochen war; besonders aber auch der, daſs die genannten Polygnotischen Gemälde hierher nur in späterer Zeit versetzt, und wie andre an der Wand nur aufgehängt waren, daſs das Haus eine Pinakothek war. So positiv, als der Vf. glaubt, sind die Thatsachen, auf die er sich stützt, für uns keineswegs: sie liegen uns eher ganz auſserhalb der Discussion.

Es folgt der Tempel in Platää, Pausan. IX, 4,2.: *Γραφαὶ δὲ εἰσιν ἐν τῷ ναῷ, Πολυγνώτου μὲν Ὀδυσσεὺς τοὺς μνηστῆρας κατειργασμένος, Ὀνατᾶ δὲ Ἀργείων ἐπὶ Θήβας ἡ προτέρα στρατεία· αὗται μὲν δή εἰσιν ἐπὶ τοῦ προνάου τῶν τοίχων αἱ γραφαί.* Gemälde *ἐπὶ τῶν τοίχων* werden von dem Vf. buchstäblich, was er mit grammatisch und Griechisch verwechselt, von uns nach den Umständen, die bekannt sind, und keineswegs nothwendig ausgedrückt werden muſsten, verstanden; und er darf uns dies nicht

nicht verdenken, da er sogar den Wortsinn, wie in *tabula*, unter den Umständen untergehn läfst, wie er p. 78. sagt: *Il me paraît qu'avant d'insister sur la signification vague de certains termes, d'après leur etymologie ou leur composition, il importe de l'établir sur l'ensemble et les circonstances des textes où ils se trouvent.* Gegen die Bemerkung von *Meyer*, dafs die Vernichtung der Freier nicht viel Beziehung zu der Bestimmung eines Pallastempels habe, wird p. 437. erinnert, dafs der Sieg des Odysseus zum Theil das Werk dieser Göttin war. Aber so unzählig viele Siege der Heroen sind das Werk der Athene, dafs jeder einzelne bedeutungslos wird. Polygnot und Onatas gingen wohl tiefer in ihrer Anspielung. Vor Theben gieng das ganze angreifende Heer unter, und Odysseus unterdrückte die Feinde im eignen Hause, wie die Hellenen bei Platää die in das Eigenthum der Hellenen eingedrungenen und auf ihrem Boden frech sich festsetzenden Perser. Den beiden vollkommensten Niederlagen solcher, die rechtmäfsigen Besitz gewaltsam und übermüthig an sich zu reifsen trachteten, wird der Untergang der Perser verglichen, und Pallas ist's, welcher, wie der Sieg überhaupt, auch diese neueste Thebais und Freiermord verdankt wird. Dann kommt *Plin.* XXXV, 40, 32. *Hactenus indicatis in utroque genere proceribus non silebuntur et primis proximi. Aristoclides qui pinxit aedem Apollinis Delphis.* Dieser sonst unbekannte Aristoclides scheint zur Zeit der Beendigung des Tempels, also des Polygnot und Panänos gelebt zu haben (p. 44—117.). Fünf andre Tempel stellt der Vf. zusammen, ohne gerade zu behaupten, dafs die Gemälde auf die Wand gemalt seyen: *mais je dis que le fait est rendu infiniment probable par le caractère de toutes ces peintures, dont le sujet se lie à la destination des édifices où elles étoient placées.* Erstens gehn die Gegenstände nur zum Theil die Gottheit des Tempels an; dann ist auch aus diesem Bezug in der That nichts mit Sicherheit abzuleiten. Von einem dieser Gegenstände ist γραφὴ ἀνακειμένη gebraucht (Athen. VIII. p. 346. c.); diefs steht der *peinture murale* nicht entgegen, behauptet der Vf. (p. 440.), mit einer Kühnheit der Erklärung, die wir kaum bei ῥαβδίον oder bei *tabula* höher getrieben sahen. Hr. *Hermann* meinte, dafs so oft Pausanias von erloschenen Gemälden rede, sie auf die Wand gemalt gewesen seyen, als ob irgend eine Art der Malerei der Zeit und den Umständen widerstehn könnte, als ob Pausanias nicht auch von unleserlich gewordnen Inschriften spräche; doch auch diese Bemerkung verschmäht Hr. *L.* nicht sich zu Nutze zu machen. Umgekehrt könnte man die Unverwüstlichkeit der Farben auf den Wandbekleidungen von Pompeji (*Wiegmann* S. 25.) anführen, so wie die Wandmalereien von Ardea und Lanuvium, und bedenken, ob nicht unter den erloschenen Gemälden Temperamalerei auf Tafeln zu verstehen sey, oder selbst enkaustische, die auch nicht sehr dauerhaft war (*Wiegmann* S. 91.) Da bei Pausanias X, 38, 9. im Erechtheum γραφαὶ ἐπὶ τῶν τοίχων τοῦ γένους τοῦ Βουταδῶν und im Leben der zehn Redner, die καταγωγὴ τοῦ γένους ἱερασαμένων τοῦ Ποσειδῶνος ἐν πίνακι τελείῳ ὃς ἀνάκειται ἐν Ἐρεχθείῳ γεγραμμένος ὑπὸ Ἰσμηνίου τοῦ Χαλκιδέως vorkommt, so wird πίναξ als ein Irrthum verdächtig, indem das Schriftchen voll Abgeschmacktheiten und Irrthümer und *Becker* und *Westermann* in ihren Urtheilen darüber nur geschickte Advocaten einer verlornen Sache seyen — (mit den Bemerkungen in dieser Hinsicht S. 441. verdienen die gründlichen Recensionen der *Westermann*schen Ausgabe von *Franke* und *Sintenis* zusammengehalten zu werden; für *Westermann's* Ansicht erklärt sich auch *Droysen* Gesch. der Nachfolger Alexanders S. 685.). — Aber von der allgemeinen Beschaffenheit oder bestimmten Unrichtigkeiten einer Schrift ist doch nicht auf die Ungültigkeit irgend einer darin enthaltenen, ausgeschriebenen, speciellen Notiz zu schliefsen. Hr. *R. Rochette* erinnert p. 415., dafs die auf die Arbeiten des Erechtheion bezügliche Inschrift nichts von Malerei enthalte, die Tafelgemälde also später erst hingebracht worden zu seyn scheinen.

X. *De l'usage de la peinture sur tables mobiles dans les temples. Des tableaux enlevées par Verrès du temple de Minerve à Syracuse* p. 128—145. Die vorangehenden allgemeinen Bemerkungen haben wir oben berührt; hier sollen sie dienen, um der Stelle des Cicero über die aus dem Pallastempel in Syrakus entführte Reiterschlacht des Agathokles auf Tafeln, die allerdings auf Böttigers Ansicht entscheidenden Einflufs gehabt hat, ihre Wichtigkeit zu benehmen. Zu demselben Zweck ist ein Commentar beigegeben, wonach unter andern rednerische Uebertreibung in den einfachen Worten in Abrechnung gebracht werden soll.

XI. *Au temps de Pausanias il restait peu de tableaux célèbres dans la Grèce: il n'y a vu que des peintures murales* p. 146—159. Kunstraub der Römer, kleine Dimensionen und meist sehr wenige Figuren der Tafelbilder, nähere Bestimmung von *grandis tabula*, *parva tabella*, aus welchem allen die Bemerkung abgeleitet wird, dafs zur Zeit des Pausanias Griechenland vergleichungsweise noch mehr Gemälde als Statüen verloren hatte. Pausanias nennt bekanntlich nur 16 Maler, so viele der berühmtesten vor, unter und nach Alexander gar nicht. Die Gegenstände, die er von 13 Malern anführt, sind fast alle mythologisch oder historisch; πίναξ gebraucht er nie, nur γραφή, was ein bewegliches Gemälde allerdings auch bedeuten kann. Da nun unter den dreizehn Malern sechs nach dem Vf. als Wandmaler zu betrachten sind, so ist er geneigt dafür auch die sieben andern Arkesilaos, Omphalien, Timänetos, Pythagoras, Olbiades und sogar Euphranor und Protogenes zu nehmen: *rien ne s'oppose à ce qu'ils fussent tous sur le mur même*, was mit dem Hauptirrthume zusammenhängt, dafs Plinius unter die Tafelmaler auch Wandbemaler setze, ohne je ein Wort darüber zu sagen, oder bei irgend einem der Gemälde zu bemerken, dafs es da oder dort auf einer Tempel-

pelwand vorkomme. Seltsame Sache, dafs unter den unzähligen, werthvollen, alten Kunstwerken, die Pausanias sah, von einer der zahlreichsten Klassen auch gar nichts ihm vorgekommen seyn sollte. Desto mehr sah er Wandgemälde: *les peintures murales, par la difficulté du déplacement, furent le plus souvent respectées du vainqueur: toutes n'étaient pas d'ailleurs suffisamment bien conservées; et souvent celles qu'on aurait le plus désiré d'avoir ne pouvaient être détachées, sans qu'on risquât de les perdre tout-à-fait: ainsi, le nombre de celles qu'on emporta dut être généralement fort restreint.* Noch beschränkter, als der Vf. annimmt, ja gar nicht zu nennen möchte diese Art der Wegführung seyn; der eine bekannte Fall von Sparta erscheint als eine Seltenheit. Aber worauf gründet Hr. *L.* die Behauptung, dafs die Wandgemälde in den Tempeln nicht wohl erhalten waren? Pompeji und die römischen Wandmalereien im Allgemeinen lassen uns im Gegentheil vermuthen, dafs die der erhaltenen Tempel und anderer öffentlichen Gebäude zur Zeit des Pausanias, nach so viel weniger Jahrhunderten, aus so viel bessern Kunstzeiten, recht frisch und in gutem Stande waren. Versetzen wir uns in alle die Tempel, deren Wände Hr. *L.* sich bemalt denkt, befolgen wir dabei seine Annahme, dafs die Wandgemälde die Mythologie der Gottheit eines jeden Tempels darstellten, und dann löse man sich das Räthsel, warum Pausanias, welchen, wie Hr. *L.* zugesteht (p. 57. 434.), im Allgemeinen der heroische oder mythologische Gegenstand mehr als das Kunstverdienst der Werke anzog und von ihnen zu reden veranlafste, alle diese, so viele Tempelwände bedeckenden, der Erbauung der Tempel gleichzeitigen, mythologischen Darstellungen, die ihn durch ihr Alter, wie durch Fülle des Inhalts anziehen mufsten, stillschweigend übergangen habe.

XII. *Les peintures d'Euphranor et de Protogène, que Pausanias a vues à Athènes, étaient murales* (p. 160—68.) *Passages de Pausanias relatifs aux tribunaux rouge et vert. Architecture polychrôme* p. 169—183. Gemälde des Euphranor in der Stoa des Zeus Eleutherios zu Athen, Paus. I, 3, 2. 3. Plin. c. 40, 25. Bilder des Protogenes und Olbiades in dem Buleuterion der Fünfhundert. Paus. I, 3, 4. Plin. c. 36, 20., als Beweis, dafs Protogenes Schiffsmaler gewesen, *quod cum Athenis celeberrimo loco Minervae delubri Propylaeon pingeret, ubi fecit nobilem Paralum et hemionida quam quidam Nausicaam vocant, adjecerit parvulas naves longas in iis, quae pictores parerga appellant, ut appareret a quibus initiis ad arcem ostentationis opera sua pervenissent. Palmam habet tabularum ejus Jalysus* cet. Cic. Verr. IV, 60. *Quid Athenienses, ut ex marmore Jacchum, aut Paralum pictum, aut ex aere Myronis buculam?* Bei Plinius ist die richtige Lesart *hemionida*, wie man die Nausikaa nannte, in *Ammoniada* falsch emendirt worden, weil man unter *πάραλος* das andre bekannte Schiff Athens verstand. Nach dieser falschen Lesart emendirt Hr. *L.* Ciceros *Paralum pictum* in *pictam*, während Hr. *Rochette* p. 229. offenbar richtig den Heros Paralos, der in Athen, nach Plinius VII, 56., der erste Schiffer war, und die Nausikaa (die auch Mustoxidis Illustr. Corcir. T. I. p. 56. anerkannte) versteht, und zugleich erinnert, dafs Pausanias, indem er in dem Bilderhause zur Linken der Propyläen die Nausikaa mit den Wäscherinnen erwähnt, den Polygnot mit Protogenes verwechselt zu haben scheine. Diefs ist sehr glaublich (unsre obige Bemerkung über den Zusammenhang des Textes würde dadurch bestätigt), und wenn anders Plinius in der Bezeichnung *delubri propylaeon* genau ist, so läfst sich die Versetzung der Tafel in das nahe, vermuthlich spätere Bilderhaus leicht denken. Auch *Müller* schreibt in seinem Handb. §. 142, 1. *pictam paralum*, und fügt p. 707. eine Erklärung hinzu, wodurch die irrige Voraussetzung nicht verbessert wird. Die Annahme, dafs Euphranor und Protogenes Wandmaler gewesen, bedarf nicht der Widerlegung. Nur gegen das Argument, Tafelbilder würden geraubt worden seyn, bemerken wir, dafs darin keine Sicherheit liegt, indem auch die im tectorium eingesetzten Bilder vielleicht zuweilen nicht ohne Gefahr für die Tafeln weggenommen werden konnten, und weil einer Stadt wie Athen auch einiges, an gewissen Stellen, aus gewissen Rücksichten gelassen, auch durch den Zufall manches erhalten seyn konnte.

XIII. *Des peintures de Polygnote à la Lesché de Delphes et au Pécile d'Athènes* p. 184—208. Die *tabula* von Polygnot in der Halle des Pompejus sey vielleicht eine Mauerkruste, der Ruf des Malers so grofs gewesen, dafs die Römer vielleicht nur darum diefs einzige Gemälde entführten, weil sie sehr wenige wegnehmbare fanden, weil derselbe wohl hauptsächlich, wenn nicht einzig (und er soll doch auch Enkaustik geübt haben) auf die Wand gemalt hatte. Diselbe Bemerkung wird auf Panänos, Onatas und Mikon angewandt, von denen Plinius kein einziges Gemälde in Rom erwähne. Allein, wenn gleich späterhin, als eine gelehrte Liebhaberei zum Alterthümlichen erwachte, Polygnot und Aglaophon Freunde fanden (*quorum simplex color tam sui studiosos adhuc habet*, Quintil. XII, 10.), so ist doch nicht zu zweifeln, dafs in den Zeiten des Kunstraubs im Grofsen jene zwar in Ideen und Zeichnung grofsen, aber doch alterthümlichen Maler, bei noch wenig entwickelter Kunst des Kolorits, durch den ernsten und heroischen Charakter ihrer grofsen Wandcompositionen die Römer weit weniger angezogen haben mögen, als ihre damals weit berühmteren Nachfolger. Man mag sich die alte italiänische Musik im Verhältnifs zu der kunstreichen neueren und die Geltung der einen und der andern bei der Welt zur Vergleichung vorstellen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

October 1836.

ARCHÄOLOGIE DER KUNST.

HANNOVER, b. Hahn: *Die Malerei der Alten in ihrer Anwendung und Technik, insbesondere als Decorationsmalerei* von *R. Wiegmann* u. s. w.

PARIS, b. Heideloff u. Campe: *Lettres d'un Antiquaire à un Artiste sur l'emploi de la peinture historique murale dans la décoration des temples et des autres édifices publics ou particuliers chez les Grecs et les Romains* — — par *M. Letronne* etc.

Ebendas., Imprimerie Royale: *Peintures antiques inédites précédées de recherches sur l'emploi de la peinture dans la décoration des édifices sacrés et publics, chez les Grecs et chez les Romains* — — par *M. Raoul-Rochette* etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 180.)

In Ansehung der Lesche macht es dem Vf. eine grofse Schwierigkeit (p. 191.), dafs jede der beiden Seiten eine einzige γραφὴ bilde, ohne dafs die verschiedenen symmetrisch zusammengesetzten γραφαὶ, πίνακες, *des tableaux différens distingués par quelque encadrement, séparés par quelque intervalle*, erwähnt werden; und man könne daher die Anordnung nicht anders begreifen als ähnlich der Aldobrandinischen Hochzeit, die aus fünf verschiedenen Sujets oder Scenen bestehe; nach *Böttigers* Hypothese sey Pausanias unerklärlich. — Diefs ist keineswegs gegründet, und die Bemerkung erscheint sogar geringfügig. Hr. *L.* sagt p. 197. in Bezug auf die Pökile: *Peut-être était-il tellement convenu que les peintures étaient de Polygnote que Pausanias a cru inutile de le dire.* Er wird daher selbst zugestehn müssen, ja er wird es mit der ganzen Art des Pausanias von Kunstwerken zu reden in guter Uebereinstimmung finden, dafs derselbe das Mechanische auch in der Lesche überging, und vielleicht als allgemein bekannt voraussetzte, dafs und wie solche Tafeln in die Wände gesetzt waren. Was γραφὴ betrifft, so ist es jetzt Malerei, z. B. bei Pausanias I, 15, 4. von einer Wand der Pökile τελευταῖον τῆς γραφῆς, jetzt Gemälde, und dieselbe Pökile hat §. 1. den Namen ἀπὸ τῶν γραφῶν, von den Gemälden, bei Diogenes und Schol. Aristoph. ἀπὸ τῆς γραφῆς. Mit welcher Kühnheit Hr. *L.* hinsichtlich der Pökile die σανίδας bei Synesius wegwerfe, ist oben berührt worden. Ungern liest man nach so gesuchten und ohnmächtigen Argumenten diesen Epilog: *C'est donc là un de ces témoignages qu'on ne peut plus admettre tels qu'ils nous ont été transmis, et dont il convient de discuter l'exactitude, au moins dans les détails, où l'erreur est possible. Les deux savans archéologues qui l'ont pris l'un après l'autre, sans examen, pour base principale de leur opinion, ne se sont pas conformés aux règles d'une saine critique: il en est de même à l'égard des tableaux enlevés du temple de Syracuse, dont ils ont voulu faire une autre preuve décisive. Ces deux pivots de leur discussion s'écroulent devant l'ensemble des faits que nous a transmis l'antiquité.* Dieser Einsturz ist nur ein Traum. Uebrigens schliefst Hr. *Rochette* p. 155. mit Recht auch aus dem Wettstreite des Panänos mit Timagoras in Delphi, dafs jener im Allgemeinen Tafelmaler war.

XIV. *Explication du passage de Pline: nulla gloria artificum est. Conclusion des lettres précédentes sur les peintures dans les monumens publics* p. 209—216. Wenn die Commentare zu den Stellen des Cicero in der Verrina und des Synesius den Leser noch nicht überzeugt haben, dafs Hr. *L.* als Erklärer die Unbefangenheit nicht behauptet, so wird er es durch diesen dritten Commentar inne werden. Derselbe behauptet: *Quand Pline aurait dit* (XXXV, 37.) *ce qu'on lui fait dire, nous n'aurions là que son propre jugement, qui ne pourrait pas prévaloir contre les faits; mais il a certainement voulu dire autre chose; et son opinion ne se rapporte nullement à la peinture sur les parois des grands édifices.* Nicht sein Urtheil spricht Plinius aus, sondern die Thatsache, dafs im Allgemeinen nur Tafelbilder im Ansehn stehn, und zwar nicht blofs zu seiner Zeit, in der vielmehr die Wandmalerei besonders beliebt war, sondern überhaupt, in der Ueberlieferung der Kunstliebhaber und Kunstschriftsteller. Diefs auffassen zu können, müssen wir ihm nothwendig zutrauen; es ist also selbst eine Thatsache, und zwar eine solche, die wir bei der Beurtheilung von Ausdrücken, die nicht einmal eine Meinung deutlich enthalten, nothwendig vor Augen behalten müssen. Der Vf. glaubt, Plinius würde sich auffallend widersprechen, da er die Wandmalereien in Ardea und Lanuvium und im Tempel der Salus selbst bewundernswerth nenne. Abgesehen davon, dafs diese Bewunderung, wie oben erinnert worden, die Malerei zum Theil gar nicht anging, so müfste sie nach einem Mafsstabe gerechnet werden, der auf den Kreis der vielgepriesenen Tafelbilder der grofsen Maler gar keine Anwendung erleidet. Welche Vergleichung könnte zwischen diesen und altitalischen Wandmalereien angestellt werden? *D'ailleurs, comment une belle peinture adhérente aux parois d'un temple fameux*

et

et frequenté, d'un portique, d'un tribunal, où chaque jour se pressait la foule du peuple, n'auroit-elle produit aucune gloire à son auteur? Der Ruf wird nur durch die Kenner bestimmt, durch die Fremden, allmählig: berühmt wären daher Gemälde auf der Wand geworden, wären sie von den ersten Malern, besonders von denen nach Polygnots und Mikons Zeiten, ausgeführt worden: aber diese malten auf Tafeln. Noch klarer wird die Sache, wenn man bei Plinius den Zusammenhang weiter hinauf überblickt. Nachdem er die eine Klasse der Maler bis auf Apelles und Zeuxis und deren Schüler aufgeführt hat, und ehe er (c. 39.) zu den enkaustischen Malern übergeht, hält er es passend auch die niederen Arten der Pinselmalerei zu berühren, als Anhang gleichsam zu der Megalographie: *namque subtexi par est minoris picturae celebres in penicillo.* Die Arten der *minor* oder *humilis pictura* (wobei Plinius einmal den Dionysios entgegenstellt, indem dieser insbesondere ἔγραφε τὰ μέγαλα, Aelian. V. H. IV, 3.) oder der *parva* sind sehr verschieden; und unter ihnen stehn, oder wenigstens von ihnen geht Plinius über auf die Wandmalerei des Junotempels in Ardea, von diesen auf die *amoenissimam parietum picturam* des Ludius. Und wenn er nun die Tafelgemälde hervorhebt, die von Ort zu Ort verpflanzt werden können, und dabei bemerkt, dafs ja Protogenes und Apelles nicht einmal in ihren eignen kleinen Häusern die Wände malen mochten — *nondum libebat parietes totos pingere* — so geht der Gegensatz keineswegs allein die Wände der Privathäuser, sondern auch die des Tempels in Ardea und die Wandmalerei überhaupt an. Auch kehrt Plinius nochmals zu dem Kunstausdrucke, wovon er ausgegangen, zurück, indem er sagt, dafs Amulius, *humilis rei pictor*, die Wände des goldnen Hauses malte. Plinius konnte freilich nicht behaupten, dafs es keinen Ruhm gebe für die Polygnot, die Mikon, die Panänos, die Pausias, die Aristoklides (p. 215.): vielmehr hat er selbst sie alle gerühmt. Daraus hätte der Vf. schliefsen sollen, dafs sie um so weniger für Wandmaler gehalten werden dürfen. Bei Hn. R. Rochette ist S. 73. 74. zu vergleichen.

XV. *Observations générales sur les peintures murales à l'intérieur des tombeaux, dans les divers pays soumis à l'influence des arts de la Grèce* p. 217 — 25. Der Gebrauch der Historienmalerei auf die Wand im Innern der Gräber hat eine lange Reihe von Jahrhunderten, nicht allein in Italien sondern auch in andern dem Einflusse der Griechischen Kunst unterworfnen Gegenden, Karien, Kyrene, Syrien, bestanden. Wir entgegnen: *sed nulla gloria artificum est, nisi eorum qui tabulas pinxerunt.*

XVI. *Sur l'usage de peindre des sujets à l'extérieur des tombeaux. Passages de Pausanias, de Pline et de l'Anthologie expliqués*, p. 226 — 52. Paus. VII, 25, 7. an einem Denkmal am Wege ein Mann neben dem Pferde stehend, undeutlich geworden; VII, 22, 4. vor der Stadt ein Grabmal aus weifsem Marmor, sehenswerth überhaupt und besonders wegen der Malereien daran, von Nikias. Die γραφαί, nicht zwei gesonderte, wie Rec. glaubt, machten ein Familiengemälde aus, Mann und Frau, begleitet von je einer Nebenfigur. Wenn dieser Nikias nicht ein dritter unbekannter ist, sondern der, von welchem Pausanias I, 29, 15. ζῶα ἄριστον γράψαι rühmt (wo Hr. *L.* p. 463. sehr richtig Trennung von ζωγραφεῖν, wie bei Herodot u. a. bemerkt); so ist er bei Plinius *) unter den berühmtesten Enkausten, und je mehr das Bild (γραφαὶ δὲ εἰσιν ἐπὶ τοῦ τάφου) gelobt wird, um so wahrscheinlicher ist es, dafs es ein wohl ausgemaltes Tafelbild war (wie auch Hr. Rochette im Anhang S. 424. zeigt), diefs um so mehr, als man nicht aus weifsem Marmor ein Grabmal baut, um einen Kalkbewurf darüber zu ziehen. Hr. *L.* glaubt zugleich, dafs das Bild auf der Wand, und dafs es enkaustisch gewesen sey, weil so Nikias malte; was nach unserer Erklärung der Enkaustik widersprechend ist. Er bestätigt seine Ansicht durch Plinius, der vom Nikias sagt: *Ephesi vero est Megabyzi sacerdotis Ephesiae Dianae sepulcrum.* Da diefs indessen mitten unter Tafelbildern steht, da auch Apelles nach Plinius des Megabyzus *pompa* gemalt hatte, so ist keineswegs entschieden, dafs die Bemalung eines Grabmals zu verstehn sey. Es konnte das Grabmal selbst, mit Umstehenden und Ceremonien, wegen des Orientalischen Charakters derselben, auf einer Tafel dargestellt seyn. Um so weniger ist zu zweifeln, dafs der durch Schnelligkeit, indem er dem Tyrannen von Sikyon Aristratos das Denkmal des Telestes in wenigen Tagen malte, berühmte Pinselmaler Nikomachos die Wände malte. Warum aber Hr. *L.* auch hier und überall nur Malerei von aufsen annimmt, sehen wir nicht ein. Der Herr von Sikyon mochte wohl auch eine Grabkammer errichten, die dann die Gemälde natürlich im Innern enthielt. Von der andern bei Pausanias und in Epigrammen vorkommenden Art der Denkmäler mit Gemälden von aufsen, zweifeln wir, *qu'il ne s'agisse d'un de ces tombeaux, dont on peignait certaines parois extérieures:* vermuthlich war nur der Fronton, das ἐπίθημα der Stele oder auch eines der Form des Heroon sich nähernden Grabmals gemalt. Diefs nimmt Rec. auch von dem Sikyonischen Grabe bei Pausanias II, 7, 4 an. Da wir jetzt aus Stackelbergs Gräbern Taf. 4 (und früher schon durch Donaldson, welchen Hr. *L.* p. 465 anführt) den Aufsatz eines Sikyonischen Grabes kennen, so läfst sich den Worten: πεποίηται δὲ οὐ κατὰ τὸν ἐπιχώριον τρόπον, ἀλλ' ὡς ἂν τῇ γραφῇ μάλιστα ἁρμόζοι, der Sinn geben, dafs die einheimische Form des Frontons nur modificirt, nämlich der gewöhnlichen angenähert war, da dort die Fläche in der Mitte halb getheilt und sonst eingeschränkt erscheint. Γραφὴ δὲ εἴπερ ἄλλη τις καὶ αὕτη ἐστὶ θέας ἀξία, ob in Hinsicht der Kunst, auf die sonst Pausanias, wie auch

*) *Hermann de pict. pariet.* p. 10, indem er von den beiden Malern Nikias bei Plinius spricht, verwechselt einen Enkausten Praxiteles, welchen Sillig p. 390 richtig unterscheidet, mit dem berühmten Bildhauer.

auch Hr. L. wiederholt erinnert, nicht am meisten sah, oder vielleicht wegen der rührenden Vorstellung, muſs auf sich beruhen. Die Sikyonierin war nämlich in Wochen gestorben, und das Gemälde daher vermuthlich dem ähnlich, welches Perses in der Anthologie Epitymb. 730 beschreibt. Hierbei wird *τύπος* (*γραπτὸς*) als Gestalt, Vorstellung, Bild überhaupt durch Beispiele *) erwiesen. Es wäre in der That sehr gleichgültig für unsere Hauptfrage, wie das Bild, welches Perses beschreibt, und das wahrscheinlich ähnliche bei Pausanias gemalt gewesen: aber zur *peinture murale* wissen wir es nicht zu ziehen. Daſs man Ruder nebst Schiffsschnäbeln (Epitymb. 279) oder andere Symbole eines Standes an die Stelen malte, da wir jetzt buntfarbige kennen, ist nicht auffallend: aber Figuren und Scenen auf dem Marmor sind neu. Daſs Grabgrotten in Griechenland nur in Aegina und Milo gefunden werden, bemerkt Hr. L. selbst (p. 231), und über diese sind erst noch Berichte zu erwarten.

XVII. *De l'emploi de la peinture murale pour décorer les maisons. Est il vrai qu'elle ait causé, chez les Romains, la décadence de la peinture? Textes de Vitruve, de Pline et de Pétrone expliqués*, p. 253—68. Von den Wandgemälden in Rom und den verschütteten Städten ausgehend, schärft der Vf. den Grundsatz ein, „daſs in den Künsten die Römer nichts neues gethan, alles von den Griechen genommen und deren Geschmack durchgängig adoptirt, so wie sie auch von ihnen die Mittel entlehnt haben, diesen zu befriedigen" (p. 255), „daſs die Griechen die Lehrer der Römer in allem" seyen (p. 265). Ludius, *qui primus instituit amoenissimam parietum picturam*, habe diesen aus den Herkulanischen Gemälden bekannten Geschmack nur eingeführt, da er in den Griechischen Städten sicher schon seit langer Zeit herrschte. Der Vf. konnte sich hierbei auf die Landschaftmalerei bei Platon im Kritias (p. 107. c) berufen, worüber Visconti Pioclem. VII. tav. 50 spricht. Bei Vitruv *de ratione pingendi parietes* (VII, 5) ist doch zu bemerken, daſs die *antiqui*, die Griechen oder die Lehrer der Römer, wenn man ihm so viel Uebersicht zutraut, zuerst die Wände und sehr einfach decorirten, und erst nachher anfingen (*postea ingressi sunt*) Architektur, Landschaft und an *nonnullis locis* auch Historienmalerei anzubringen.

Die Zeit bleibt also sehr unbestimmt. Durch die oben erwähnte Stelle der Menächmen möchte Hr. L. mythologische Wandmalerei für die Zeit des Diphilus und Philemon (wie für Demophilus und Philiscus zu lesen ist), von denen Plautus mehrere Stücke entlehnte, erweisen; vergiſst aber, daſs wenigstens der Ausdruck nicht für Original gelten kann, wenn man auch nicht vermuthen will, daſs der Zug selbst entlehnt sey. Uebrigens wäre das gerade dieselbe Zeit, von welcher Plinius meldet, daſs die Maler ihre Kunst noch nicht an die Wände verschwendet hätten.

XVIII. *Des peintures d'Agatharchus dans la maison d'Alcibiade. C'était un peintre d'histoire, non simplement de décor*, p. 269—283. Sehr ausführlich und studirt wird dieſs vermeintlich älteste und wichtigste Beispiel historischer Stubenmalerei behandelt. *Cette anecdote est rapportée par l'orateur Andocide contra Alcib. et par Plutarque in Alcib. c.* 16; *et Demosthène y fait allusion.* Die Rede gegen Andokides hat Prof. *Meier* in Halle in dem Sommerprogramm dieses Jahres zu behandeln und den Beweis, daſs sie eine untergeschobene Uebungsrede der Schule sey, zu führen angefangen: und obgleich der erschienene, in anderer Hinsicht sehr schätzbare Theil dieser Arbeit die Gründe der Unächtheit noch nicht enthält, so steht doch Rec. nicht an, sich im voraus für diese Unächtheit ebenfalls zu erklären **). Er glaubt sogar, daſs die Stelle über den Agatharchos unter die Gründe der Unächtheit mit aufzunehmen sey. Denn Demosthenes *in Midiam* p. 188 *ed. Meier.*, weit entfernt auf dieselbe Geschichte anzuspielen, spricht offenbar von etwas anderm. Er sagt: *εἷρξεν Ἀγάθαρχον τὸν γραφέα· καὶ γὰρ ταῦτα λέγουσι· λαβών γέ τι πλημμελοῦντα, ὥς φασιν, ὅπερ οὐδ᾽ ὀνειδίζειν ἄξιον.* Nicht als Maler, also auch nicht um ihm ohne Verzug das Haus zu malen, sollte Alkibiades den Maler eingesperrt haben, sondern weil er sich gegen ihn versehen hatte, was ein Scholiast auf Freiheiten deutet, die der Künstler sich bei einer Schönen des Alkibiades herausgenommen: und allerdings scheint der unbestimmte Ausdruck *πλημμελοῦντα* einer von denen, die in der Gesellschaft oft eine besondere Bedeutung annehmen. Vermuthlich hat übrigens der Scholiast die Geschichte zur Erklärung erfunden, wie denn auch ein anderer die Worte anders deutet. Der Verfasser der Rede hat sich eine andere Geschichte ersonnen und ist dabei von dem Umstande ausgegangen, daſs Agatharchos Maler war, und vermuthlich sah er dabei auf den Umstand, daſs Agatharchos Theaterdecoration (nach Vitruv dem Aeschylus) besorgt haben soll — *les paroles de Vitruve s'entendent sûrement d'une décoration, ou les édifices étaient rendus en perspective*, p. 273 — und daſs eine der früheren Arten der Wandmalerei vom Theater entlehnt war (nach demselben Vitruv: *pa-*

*) Wir fügen hinzu Aeschylus Sept. 490 *Ἱππομέδοντος σχῆμα καὶ μέγας τύπος* (Eurip. Phoen. 163 *μορφῆς τύπωμα*, Corp. Inscr. n. 1030 [*ἥτις καὶ μ*]*ορφὴν ἐτύπωσεν.*) Strabon VIII, p. 354 von Homer in den Worten, die dem Phidias vorschwebten: *ἔκ τε τῶν ἄλλων καὶ τῶν ὀφρύων προκαλεῖ τὴν διάνοιαν ὁ ποιητὴς ἀναζωγραφεῖν μέγαν τινὰ τύπον καὶ μεγάλην δύναμιν ἀξίαν τοῦ Διός.* Palladas Anal. II, 426, 93 *ἔγραψαν ἡμᾶς οἱ φιλοῦντες τὴν πόλιν Πρέποντα Νίκαις ἐντυποῦντες σχήματα.* Anal. III, 22, 22 *σὸν δὲ τύπον τέχνη ἔξεσε Προφύριε.* Agathias ib. 47, 39 *γλυκερὸν μὲν ἔχεις τύπον· ἀλλά σε χηρὸν δέρκομαι.* Hiernach ist auch bei Lucian de domo 21 *ἄνευ χρωμάτων καὶ σχημάτων καὶ τύπου* ohne Zweifel *τύπου* zu schreiben.

**) *Thirlwall* der in einem Excurs der History of Greece T. III, p. 463—66 die Gründe des Ruhnkenius zu entkräften sucht, und auf der Seite Taylors für Phäax als den Vf. ~~der Rede ist, bezeichnet eine Stelle~~, woraus hervorgeht, daſs die Rede wenigstens in ihrer jetzigen Gestalt bei dem Anlaſse, worauf sie sich bezieht, nicht gehalten worden seyn kann.

patentibus autem locis, uti exedris, propter amplitudinem parietum scenarum frontes tragico more aut comico seu satyrico designabant). Mag Agatharchos, den wir wegen des chronologischen Widerspruchs, bei der Unsicherheit so vieler Angaben in den Nebenumständen, nicht nöthig halten in zwei Personen zu zerlegen, auch Figuren, und zwar sehr schnell zu malen den Ruf gehabt haben, so wird das andere dadurch so wenig aufgehoben, als das Haus des Alkibiades, selbst wenn jener es gemalt hätte, gerade auf Figuren Ansprüche machen kann. Wenn nun Plutarch seine Angabe, wie Hr. *L.* mit Sluiter annimmt, aus der Rede geschöpft hat, so stellt sie sich uns als eine reine Erdichtung eines Rhetor dar, der also auch den Gebrauch seiner Zeit und Stadt, die vielleicht Residenz war, auf das alte Athen übertragen haben kann *). Die Schuldeclamationen haben überhaupt mancherlei baare Erfindungen in die Tradition von Künstlern und Kunstsachen gebracht. Aus der Anekdote von dem ironischen Ausspruche des Zeuxis über Agatharchos bei Plutarch Pericl. 13 scheint nicht hervorzugehen, dafs Agatharchos ein Maler gerade von der Gattung des Zeuxis, und wenn nicht ihm gleich an Verdienst, wenigstens bis auf einen gewissen Grad vergleichbar und gar dessen Nebenbuhler (p. 287) gewesen sey, sondern eher von beiden gerade das Gegentheil. Auch sagt doch wohl Demosthenes (Olynth. 3. p. 35. cf. contra Aristocr. p. 689 Reisk.), wenn er anführt, dafs die Häuser des Aristides und Miltiades sich nicht von denen ihrer Nachbarn unterschieden, allerdings etwas anderes, als dafs diese beiden arm waren. Aber auch von dem Hause des reichen Kallias, als nun Luxus eingerissen war, werden Wandmalereien nicht erwähnt; er suchte für seinen Luxus bei den Persern das Vorbild (einen Eunuchen als Thürsteher erwähnt Platon Protag. p. 314. c), so wie auch Alkibiades in Nachahmung Persischer Tracht und Sitte sich gefiel (Süvern über die Vögel p. 62). Farbenanstrich und Verzierung der Wände beweist dagegen Xenophon **). Wo er sein Musterhaus beschreibt, sagt er: *οὐ ποικίλμασι κεκόσμηται*, was auf Farben und Sculptur zugleich bezogen werden kann ***). Dort aber versteht, mit R. Rochette, auch Hermann *de pictura parietum* p. 14 nur *ornamenta parietibus illita*. Und diefs wird noch wahrscheinlicher, wenn man sieht, wie Epiktet in derselben Beziehung jetzt von schönen weifsen Wänden, vielleicht mit bunten Einfassungen und Abtheilungen (*κονιάματα καὶ λήρους, κόσμον ἄψυχον, οἰκίαις περιτιθέναι*, Philo de agricult.) jetzt von Tafelgemälden spricht ****).

XIX. *Peintures de Zeuxis dans le palais d'Archélaus. Synchronismes de la vie de Zeuxis et de Parrhasius discutés*, p. 284—302. Aelian V. H. XIV, 17. *Σωκράτης ἔλεγεν, Ἀρχέλαον εἰς τὴν οἰκίαν τετρακοσίας μνᾶς ἀναλῶσαι, Ζεῦξιν μισθωσάμενον τὸν Ἡρακλεώτην, ἵνα αὐτὴν καταγράφοι, εἰς ἑαυτὸν δὲ οὐθέν. Διὸ πόῤῥωθεν μὲν ἀφικνεῖσθαι σὺν σπουδῇ πολλῇ τοὺς βουλομένους θεάσασθαι τὴν οἰκίαν· δι' αὐτὸν δὲ Ἀρχέλαον μηδένα εἰς Μακεδόνας στέλλεσθαι, ἐὰν μή τινα ἀναπείσῃ χρήμασι καὶ δελεάσῃ, ὑφ' ὧν οὐκ ἂν αἱρεθῆναι τὸν σπουδαῖον.* Dafs Hr. *L.*, nachdem er bestimmte Thatsachen, welche irrig aufzufassen kaum möglich scheint, dem Cicero, Plinius, Synesius abgeläugnet, eine Anekdote der Philosophenjünger wie diese ist, vertheidigen mag, ist, Rec. bekennt es, überraschend für ihn gewesen. So vielbesuchte Bilder sollten dem Plinius entgangen, ein so hoher Preis ihm nicht aufgefallen seyn? Hr. *L.* berechnet diesen Preis als einen wirklichen, und rechnet den Zeuxis unter die Wandmaler, nicht blofs bei Archelaos, sondern in den Häusern der Reichen überhaupt. Nicht in dem Zeitalter und Charakter des erzählenden Schriftstellers, sondern in der Natur des Erzählten liegt der Grund der Verwerfung. *Nul n'a pu avoir intérêt d'inventer un trait pareil.* Im Gegentheil: es war, wie wir sehen, ein Gemeinplatz der Sokratiker, das geschmückte Haus der Verwahrlosung des inneren Menschen gegenüberzuhalten; und Lehrsätze der Schule dem Sokrates unter der Form von Apophthegmen in den Mund zu legen, war eine übliche Manier, wie so viele Beispiele beweisen.

(Die Fortsetzung folgt.)

*) Es mag hier eine Aeufserung *Böttiger's* stehen, die vielleicht seine späteste über den ganzen hier besprochenen und von ihm vorzüglich angeregten Gegenstand ist. Er schreibt (über Semper) in dem Dresdener Artistischen Notizenblatt 1834. Nr. 15: „*R. Rochette*, wie seine Vorgänger in dieser Ansicht, irrten vielleicht nur darin, dafs sie ihre Meinung von den alleingepriesenen Gemälden auf Holztafeln zu allgemein aussprachen. *Agatharchos malte gewifs* im Hause des Alkibiades enkaustisch (?) auf die Wände, *vielleicht selbst Zeuxis* im Hause des Archelaos. Und warum sollte nicht dergleichen aus den Wänden ausgeschnitten worden seyn? *In der Hauptsache aber steht jene Behauptung gewifs und unwiderleglich da.* Eben weil so viel und vielerlei blofs auf Wänden gemalt, in einrahmenden Verzierungen (man denke an die ursprüngliche Einfassung der Aldobrandinischen Hochzeit) in die Wände gebildet wurde, malten die grofsen Maler in ihren Atteliers *tabulas, πίνακας*. Wenn wir nur erst überall über enkaustische Malerei und *a tempera* ganz im Klaren wären."

**) Memor. III, 8, 10 (wo Schneider *lacunaria et similia artificia* erklärt): *γραφαὶ δὲ καὶ ποικιλίαι πλείονας εὐφροσύνας ἀποστεροῦσιν ἢ παρέχουσι.*

***) Wie *ποικίλματα* im Hipp. maj. p. 298. a (wo übrigens von Gemälden überhaupt, nicht von Wänden, die Rede ist.)

****) Er sagt bei Stobäus Serm. V, 115: *τὸ μὲν γύψῳ λευκανθίζουσαν σπουδάζειν θαυμάζεσθαι οἰκίαν, ἀπειροκάλου*, im Gegensatze des sittlichen Schmucks; und n. 112: *μὴ πίναξι καὶ γραφαῖς* (was auch Hr. *L.* p. 479 als ἓν διὰ δυοῖν zu verstehen nicht abgeneigt ist, wie bei Plut. Vit. Arat. 15) *τὴν οἰκίαν σου περίβαλλε, ἀλλὰ σωφροσύνῃ κατάγραφε· τὸ μὲν γὰρ ἀλλότριον τῶν ὀφθαλμῶν ἐστιν ἐπίκαιρος γοητεία· τὸ δὲ σύμφυτος καὶ ἀνεξάλειπτος καὶ ἀΐδιος οἰκίας κόσμος.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1836.

ARCHÄOLOGIE DER KUNST.

Hannover, b. Hahn: *Die Malerei der Alten in ihrer Anwendung und Technik, insbesondere als Decorationsmalerei von R. Wiegmann* u. s. w.

Paris, b. Heideloff und Campe: *Lettres d'un Antiquaire à un Artiste sur l'emploi de la peinture historique murale dans la décoration des temples et des autres édifices publics ou particuliers chez les Grecs et les Romains — — par M. Letronne etc.*

Ebendas., Imprimerie Royale: *Peintures antiques inédites précédées de recherches sur l'emploi de la peinture dans la décoration des édifices sacrés et publics, chez les Grecs et chez les Romains — — par M. Raoul-Rochette etc.*

(*Fortsetzung von Nr.* 181.)

Wie in den Apophthegmen im Allgemeinen Person, Ort und Zeit unzuverlässig sind, so fällt bei vielen der Sokratischen Anekdoten das Erdichtete in die Augen. In dieser hier ist der König Archelaos noch weniger sicher als in andern, die verschieden erzählt werden; er ist darin der Repräsentant der Reichen überhaupt, und er ist so hervorstehend, dafs kein Maler ihm zugetheilt werden konnte als der berühmteste der Zeit. Schon nach dieser allgemeinen Lage der Sache würden wir aus οἰκίαν καταγράφειν, von Zeuxis gebraucht, gewifs nicht folgern, dafs er Wände malte: aber es zeigt sich auch an der vorher angeführten Stelle Epiktets, worin πίναξι οἰκίαν περιβάλλειν und σωφροσύνῃ (οἰκίαν) καταγράφειν gegenübergestellt werden, dafs die Sokratiker mit dem Sprachgebrauch in solchen äufserlichen Dingen es nicht so streng nehmen als Techniker immer thun sollten. Völlig unerwiesen scheint uns daher, was der Vf. aus den beiden den Agatharchos und Zeuxis betreffenden Zügen, die er als durchaus analog unter einander betrachtet, ableitet, dafs der Gebrauch der Wandmalereien in den Häusern der reicheren Athener zur Zeit des Peloponnesischen Krieges schon sehr verbreitet gewesen sey, und dazu überdiefs auch das unentschieden, ob Agatharchos, obgleich er auch ζῷα malte, wenn wir sogar annehmen wollten, dafs er dem Alkibiades das Haus gemalt, diefs als Historienmaler oder aber in der früheren Art der Zimmermalerei gethan habe.

XX. *Sur la peinture des maisons au temps de Socrate et de Diogène. Mosaïque employée dans le pavement des temples et des maisons, dès cette époque*, p. 303—316. In den beiden von uns schon zu Br. XVIII gegebenen Stellen Xenophons wird von Hrn. Rochette γραφαί neben ποικίλαι als *peintures à sujets* neben *peintures de décor* (arabeskenartig) verstanden, Hr. *L.* aber nimmt ποικίλαι, ποικίλματα allgemeiner, oder vielmehr als Gegensatz der γραφαί, beider Arten, so dafs es eingesetzten Marmor oder blofse Farbenfelder, oder auch Mosaik des Fufsbodens bedeute. Was die letztere betrifft, so stofsen wir auf eine andre Anekdote, die auf denselben Gegensatz des geschmückten Hauses und des wüsten Menschen sich gründet, die bekannte bei Galen Protr. 8, der sie von Diogenes, und bei Diog. Laert. VI, 32. II, 75, der sie von demselben und auch von Aristipp erzählt. Hr. L. verbietet uns zu glauben, dafs Galen den Diogenes wie einen Griechen seiner Zeit sprechen lasse, da diefs eine blofse, durch nichts gerechtfertigte Hypothese seyn würde. Doch schleicht sich in die Erzählung von Anekdoten in der ganzen Welt, und nicht am wenigsten bei den Griechen, so viel anachronistisches ein, dafs Rec. wenigstens einen Zug, der blofs dienen konnte, eine scherzhafte Rede aufzuputzen, nicht zur Zeitbestimmung für geeignet hält. Eben so urtheilt in Bezug auf das Alter der Mosaik über dieselbe Stelle Galens Hr. Rochette p. 392.

XXI. *De la peinture des plafonds. Prétendue invention de Pausias, déja pratiquée au temps d'Eschyle*, p. 317—326. Nach Hesychius v. κουράς und ἐγκουράδες. Pausias, welchem Plinius die Erfindung zuschreibt, ist zwei Jahrhunderte später; πίνακες bei Hesychius, und nur an solche ist bei Pausias zu denken. XXII. *De l'usage de peindre extérieurement la façade des maisons*, p. 327—349. Vorzüglich schätzbare Bemerkungen, die der Vf. nur als Conjecturen betrachtet, veranlafst durch das, was die Architekten Klenze (über den Toscanischen Tempel) und Zanth (in einem Brief) über die farbigen Verzierungen der hölzernen Häuser im südlichen Deutschland und längs des ganzen Laufes der Donau, und was Bröndsted (II, 160) über die Malerei, statt Sculptur, zum Schmucke der Frontons an manchen kleinen griechischen Tempeln gesagt haben. Zu dem Verse des Kratinos im Dionysalexandros — also des jüngeren Kratinos — bei Pollux:

παραστάδας καὶ πρόθυρα βούλει ποικίλα,

wo Hr. *L.* *de la peinture, ou tout au moins du coloriage de la partie extérieure d'une maison* nut vermuthet,

muthet, können wir eine aus der *Mostellaria* *) hinzufügen, woraus vollkommen klar wird, dass man nicht die Aussenseite des Hauses überhaupt, sondern, was auch Kratinos ohne Zweifel verstand, den Giebel des Portals der Vorhalle bemalte. Nur vom Prothyron möchte auch das *ἀέτωμα οἴκου* bei Hippokrates zu verstehen seyn, obgleich Galen die Frontons von schrägen Dächern erwähnt, die wir in den Herkulanischen Gemälden wenigstens eben so häufig, wie Hr. *L.* sagt, als die andern antreffen. Denn wenn derselbe die Stelle des Aristophanes in den Vögeln 1109 f. nach der des Hippokrates und in diesem Sinne nehmen zu müssen glaubt, so enthält diese, man denke von der andern wie man wolle, nur das Gegentheil, dafs nämlich die Häuser durch die Giebel zu Tempeln erhoben würden. Auf das Prothyron, *vestibulum ante aedes*, wie Hr. *L.* erklärt, *un avant-corps formant l'entrée des maisons, et soutenu par des colonnes plus ou moins élégantes*, nach Aristophanes Vesp. 802. 871, Platon Protag. p. 314. c. Gell. XVI, 5, beschränken sich ohne Zweifel auch die Gemälde, wovon *Dikäarchos* im Leben von Hellas bei Tanagra spricht (p. 186 Marx.) *Ἡ δὲ πόλις τραχεῖα μὲν καὶ μετέωρος, λευκὴ δὲ τῇ ἐπιφανείᾳ καὶ ἀργιλλώδης, τοῖς τε τῶν οἰκιῶν προθύροις καὶ ἐγκαύμασιν ἀναθεματικοῖς κάλλιστα κατεσκευασμένη.* Hr. *L.* versteht *ἐγκαύματα des maisons*, oder *qui en ornaient la façade*, allgemeiner (eben so Hr. Rochette p. 128), und bezieht *ἀναθεματικά* auf die Natur der vorgestellten Gegenstände, besonders verehrte Götter (während der André p. 129 Not. 4 es übersetzt: *insérés, encastrés, par manière de décoration*). Rec. bezieht das erste allein auf das *πρόθυρον*, welches Pfosten aus starken Baumstämmen in der Mostellaria hatte, und daher auf den Fronton; und glaubt, dafs die angenommene Bedeutung des andern Worts überhaupt nicht vorkommt, hier aber, wenn sie selbst existirte, doch sehr gezwungen seyn würde. Die von Hn. L. nachgewiesene Erklärung bei Hesych. v. *φιάλην ἀπύρωτον, καινὴν ἢ ἀναθεματικήν* und Schol. Il. XXIII, 270 *ἀναθηματικούς, καινουργεῖς, τοὺς κόσμου χάριν τιθεμένους ἐν τῷ οἴκῳ*, hilft aus. Die Gemälde waren gleichsam zur Schau ausgestellt, wie etwa Vasen und in alter Zeit Tripoden. Sie waren *ἐγκαύματα*, also auf Holz (eine Folgerung, die Hr. L. freilich läugnet); und wenn die Pfosten aus starken Baumstämmen waren, so konnte auch der *ἀετὸς προπύλαιος* (Bekker Anecd. p. 202. 348) aus Holz seyn; es kann aber auch Dikäarchos die hölzernen Pforten verstanden haben. — Hiermit endigt der Beweis des Satzes, dafs die Griechen seit der schönen Kunstepoche den Gebrauch gehabt hätten, die Wände der Wohnungen mit Historienmalerei sowohl als mit andrer zu schmücken. Rec. mufs bekennen, dafs dieser Beweis ihm streng und zureichend nicht geführt zu seyn scheint, obgleich der Vf. erklärt, dafs es nicht mehr möglich sey, an der Sache zu zweifeln. Vielmehr erkennt Rec. das griechische Princip, nur gewisse Theile zu schmücken, auch darin, dafs der Eingang durch Malerei von der ganzen Wandfläche und von den andern Wänden des Hauses unterschieden und hervorgehoben wurde, und dafs man auch hier lieber im beschränkten Raum etwas Bedeutendes leistete, als den weitesten mit dem Rohen und Mittelmäfsigen, was in solcher Ausdehnung allein ausführbar gewesen wäre, bedeckte. Bemerkenswerth ist die lange Fortdauer auch dieses Gebrauchs, die Vorhalle der Paläste mit im Fronton eingesetzten enkaustischen Tafeln zu schmücken, nach den Stellen des Eusebius bei Hn. Rochette p. 358, 359 **).

XXIII. *Peintures murales dans les palais et les maisons opulentes de Rome*, p. 350—359. Bei Plinius XXXV, 10, 37 ist die Stelle über Amulius oder Fabullus von Sillig allerdings mifsverstanden. In einer Recension des *Catal. artif.* von *J. M. Schultz* in den *Jahn*'schen Jahrbüchern 1829, Bd. 11 ist S. 89 *humilis rei pictor* von gesuchter Künstelei verstanden. Es bezieht sich vielmehr auf den Inhalt des ganzen Kapitels, die *minor pictura*, die auch als *humilis, humilitas* im Eingange bezeichnet ist. Ob daher die Lesart des *Cod. Bamberg. umidus* (nicht *humidusque*) *pictor* vorzuziehen sey, steht sehr dahin. Das Gegentheil könnte man schliefsen aus der Verbindung *floridus humilis rei pictor*: denn eben so ist in dem neuentdeckten Fragmente des Dionysios XVI, 6, ver-

*) Denn dort lesen wir III, 2, 130. 146:

TR. *Viden' vestibulum ante aedis hoc? et ambulacrum quojusmodi?*
TH. *Luculentum edepol profecto.* TR. *Age specta, postes quojusmodi,*
Quanta firmitate facti et quanta crassitudine est.
TR. *Viden' pictum, ubi ludificatur cornix una volturios duo?*

Der Uebergang von den hölzernen Pfosten auf das Bild verräth, dafs dieses über den Pfosten, also im Giebel, gesucht wird: und dafs das Bild erdichtet ist und gar nicht da war, hindert nicht zu glauben, dafs an solcher Stelle Gemälde sonst vorzukommen pflegten. Mag man daher als solche auch die *γραπτοὺς ἐν αἰετοῖσι — τύπους* in der Hypsipyle des Euripides verstehn, und an einen Palast denken, da Galen die Verse bei dem *ἀέτωμα οἴκου* des Hippokrates anführt: nur ist zu viel behauptet, dafs man nicht anders verstehn könne, indem *le mot τύπος s'emploie généralement, d'après son étymologie, ainsi que le verbe τυπόω et ses composés, pour ouvrage sculpté, surtout bas relief* (p. 246), und da, was nicht minder allgemein bekannt ist, die Reliefs am schönsten sich ausnahmen, wenn sie bemalt waren, so dafs *γραπτοὶ τύποι* auch wie *φαινόματα γραπτά* genommen werden durfte.

**) Euseb. Vit. Constant. III, 3. *Ὁ μὲν δὴ καὶ ἐν γραφῇ ἐν ὑψηλοτάτῳ πίνακι πρὸ τῶν βασιλικῶν προθύρων ἀνακειμένῳ, τοῖς πάντων ὀφθαλμοῖς ὁρᾶσθαι προὐτίθει — διὰ τῆς κηροχύτου γραφῆς* — IV, 15. *ἐν αὐτοῖς δὲ βασιλείοις, κατά τινας πύλας* (*πόλεις*?), *ἐν ταῖς εἰς τὸ μετέωρον τῶν προπυλαίων ἀνακειμέναις εἰκόσιν, ἑστὼς ὄρθιος ἐγράφετο.*

verknüpft: ἀπηλλαγμένον ἔχουσαι τοῦ καλουμένου ῥῶπου (d. i. *humilis rei*) τὸ ἀνθηρόν. In dem Epigramme des Antipater Thessalon. Nr. 113 (Pal. IX, 59) versteht der Vf. in den Worten σεῖο κατ' εὐόροφον γραπτὸν τέγος das Beiwort εὐόροφον für ein sogenanntes *epitheton ornans*, und läfst demnach den Raum, wo die Gemälde sich befanden, ganz im Unbestimmten. Poetisch betrachtet wirkt dieser Mangel an Bezeichnung nicht gut, die Darstellung ist kahl: daher möchten beide Adjective enger zu verknüpfen, und eine Andeutung der *lacunaria*, wo die vier einzelnen Gruppen gemalt waren, zu verstehn seyn. Uebrigens kann allerdings στέγος εὐόροφον wohl gesagt werden, da στέγος für Haus gilt, z. B. bei Aeschylus Pers. 113: τόδ' ἐνεζόμενοι στέγος ἀρχαῖον, und warum sollte dann εὐόροφον nicht gerade die Stelle der Gemälde bezeichnen? Was das erwähnte Fragment des Dionysios betrifft, so will Hr. L. p. 423, dafs es mit Unrecht von Visconti und Niebuhr (auch von Hn. R. Rochette p. 276) auf den Tempel der Salus und die Gemälde des Fabius Pictor bezogen werde, weil Dionysius nicht εἰσὶ sage, sondern ἦσαν, die Gemälde aber, nach Plinius, bis zur Zeit des Claudius bestanden. Er übersieht hierbei, dafs ἦσαν hier für εἰσὶ genommen werden kann, wie z. B. im Jon V. 187: οὐκ ἐν ταῖς ζαθέαις Ἀθάναις εὐκίονες ἦσαν αὐλαὶ θεῶν μόνον, bei Dikäarchos p. 180: ὧδε ἦν τῶν ἐν τῇ οἰκουμένῃ κάλλιστον θέατρον, wo Marx auf Heindorf, Heyne und Schäfer über diesen attischen Gebrauch verweist. So ist auch bei Pausanias I, 22, 6 zu verstehn: Διομήδης ἦν καὶ Ὀδυσσεὺς (in der Gallerie neben den Propyläen).

Die noch übrigen Briefe haben wir oben durchgegangen, aus den angehängten Excursen aber Vieles an seinem Orte berührt. Wir wenden uns daher nunmehr zu dem Werke des Hn. *Raoul Rochette*, worüber wir uns, da wir es im Bisherigen schon vielfältig berücksichtigten, kürzer fassen können: einen andern beträchtlichen Theil desselben, der die Hauptfrage nur entfernter oder gar nicht angeht, müssen wir hier übergehen. Die ausgedehnten und vieljährigen Studien, die der Vf. auf eine beabsichtigte allgemeine Kunstgeschichte verwandt hat, bei einer sichtbaren Neigung sich auszubreiten und seinen Lesern gelegentlich Mittheilungen zu machen, die ihnen angenehm seyn könnten, setzen ihn in den Stand, seine Schriften reich und mannichfaltig auszustatten. Dem Zweck einer polemischen Behandlung ist die Ueberfülle des Stoffs im Ganzen nicht vortheilhaft, wie der Vf. selbst zu fühlen scheint, indem er sich sehr oft zu seinem Gegenstande zurückruft; und eine sehr ausführliche Exposition vermehrt noch die Schwierigkeit der Uebersicht, des Abwägens und der Entscheidung. Viel aus allen Theilen der Kunstlitteratur, in ihrem weitesten Umfange, wird hervorgezogen, viele Erörterungen werden angeregt, viele seltene Notizen gesammelt, auch manche neue mitgetheilt, die nicht ohne Interesse sind. Um von den letzteren nur einige auszuheben, so ist p. 244 f. von ägyptischen Kunstwerken, die neuerdings nach Florenz und Paris gebracht wurden, die Rede. Auffallend ist, was der Vf. p. 247 von obscönen Vorstellungen auf Volcenter Vasen der Durandschen Sammlung berichtet — neulich lernten wir von einer eine wahre Idylle, die Ankunft der Schwalbe, in den Monumenten des Archäol. Instituts kennen. — Aehnliche Vorstellungen fand man nach p. 260 an den Wänden eines kleinen unterirdischen, inwendig durch drei Säulen gestützten Gebäudes in Aegina, die aber, da es sich innerhalb des jetzigen Schulhauses befindet, auf Befehl des Magistrats übertüncht wurden, ohne eine Zeichnung zu nehmen. Der Vf. denkt dabei an Aristophanes Eccles. 8 und Ran. 1355, wodurch denn das δωδεκαμήχανον ἄντρον aus der Hypsipyle des Euripides sich erklären soll. Diefs wird indessen wenigstens durch die *prostantes per antra* in Suetons Tiber. 43 nicht bewiesen, da dort nur Nachahmung der poetischen Welt der Pane und Nymphen vorkommt: die Anspielung scheint allein in dem Worte δωδεκαμήχανον zu liegen, und diefs bei ἄντρον eine ganz andere Bedeutung, als bei einer Hetäre gehabt zu haben. S. 281 ist zu bemerken in Bezug auf farbige Reliefe, und so vieles andere. Was uns obliegt, ist, eine Uebersicht des Werks zu geben, den Gang zu zeichnen, welchen der Vf. nimmt, und diefs um so mehr, als er keine Uebersicht, sondern nur Kapitelüberschriften und einen Index gegeben hat. Wir werden hierbei einige Gegenbemerkungen einstreuen, ohne von dem vielen Nützlichen und Guten viel auszuheben, das auch ohne unsre Beihülfe den Weg zum deutschen gelehrten Publicum finden wird.

Das Buch zerfällt in eine Einleitung, zwei Theile und einen Anhang. Die Einleitung enthält zuerst allgemeine Bemerkungen über Anlafs, Gegenstand und Plan des Werks und allgemeine Ansichten über den Charakter der griechischen Malerei, woraus die hohe Wichtigkeit der Malerei auf Holz erhellt, sehr wohl geschrieben. Dann p. 14 ff. über den Sinn und die Bedeutung der griechischen und lateinischen Ausdrücke für Gemälde, und p. 46—86 über die Wegführung der griechischen Gemälde im Alterthum, das eine zum philologischen, das andere zum materiellen Beweise, dafs sie allgemein auf Holz waren. Diese Bemerkungen sind schätzbar; aber beweisen können weder die einen noch die andern, was sie sollen, sondern nur den Beweis einleiten, vorbereiten, bedingen. In dem ersten §. sind, nach einer langen Einleitung, die πίνακες aller Art antiquarisch abgehandelt, die zwei Kapitel des Pollux über das Geräthe des Malers erläutert, über Staffeley, Tafeln, Holzarten, Zubereitung gesprochen, und dann erst p. 31 gezeigt, dafs πίναξ niemals abstract blofs Gemälde bedeute. Diefs hätte wohl mit noch gröfserer Schärfe nachgewiesen werden sollen; und es hingen damit die fast durch das ganze Buch zerstreuten Bemerkungen über γραφὴ für einen wirklichen πίναξ, bei Dichtern und Prosaisten aller Klassen, und besonders bei Pausanias zusammen. Dafs dieser niemals πίναξ, sondern durchgängig γραφὴ zu sagen

sagen beliebt, erscheint als rein zufällig: und es ist diefs so einleuchtend, dafs Hr. R. nicht wohl thut, (p. 158) auch nur einiges Gewicht auf den Umstand zu legen. Noch manches andre späterhin Vorkommende, wie z. B. dafs für Wandmalerei Ausdrücke erst spät und selten vorkommen (p. 204. 438), konnte in diesen Abschnitt aufgenommen werden. Ganz vorzüglich aber gehörte dahin, was p. 145. 180. 199. 206. 276 über *γραφαὶ ἐπὶ τοίχῳ*, *ἐντοίχιοι γραφαὶ* (bei Dionysios), *τοίχοις ἐγγράφειν* gesagt ist. Hierdurch konnten philologisch wenigstens die Ansprüche des Gegners beschränkt werden, wenn auch auf diesem Wege Nichts zur Entscheidung gebracht werden kann, sondern der Beweis beim Negativen stehn bleibt. Die Bemerkung p. 14, dafs Plutarch im Aratus 13 unter der Sikyonischen *χρηστογραφία* (Meisterschaft) die Megalographie verstehe, wird der Vf. bei unbefangener Betrachtung der Stelle nicht festhalten. Eben so wenig ist diese *χρηστογραφία* von Plutarch der *πορνογραφία* entgegengesetzt, wie Bernhardy, griech. Liter. I, 377, erklärt. Der andere §. ist beweisend nur für die weggeführten Gemälde selbst, wie denn auch hier in der Ueberschrift *sur bois* allein, ohne *généralement*, gesetzt ist: aber die an sich sehr wichtige Zusammenstellung dieser geraubten Tafelgemälde hätte unstreitig füglicher ihre Stelle weiter unten erhalten.

Der *erste Theil* handelt *de la peinture employée à la decoration des édifices sacrés et publics chez les Grecs*, p. 87—268, der *andre*: *chez les Romains*, p. 269—362; eine Sonderung, die ohne Zweifel von dem Verfahren des Gegners, von einigen Malereien alter italischer Tempel und dem Rom der Kaiserzeiten auszugehn, abhängt. In Rom setzt sich der altgriechische Gebrauch nur fort und in so fern eine ganz verschiedene Art von Verzierung der Wände uns dort und in Pompeji erst bekannt wird, gilt das, was der Vf. p. 69 bestimmt genug ausdrückt, dafs da die Geschichte der alten (hohen und kunstvollen) Malerei eigentlich schon zu Ende war. *A partir de cette époque, il y eut des murailles peintes, des édifices entiers décorés de peintures, où des sujets historiques, rares et faibles réminiscences de l'art grec, se trouvaient encadrés dans un système tout nouveau* (?) *d'ornements, du genre que nous nommons arabesque.* Doch folgen wir dem Vf. §. 1. *Des tableaux consacrés dans les temples par un motif religieux et servant à la décoration des lieux sacrés.* Möglich in früherer Zeit verzierende Wandmalerei; Blick auf Aegypten, Chaldäa, den Tempel Salomonis, mit seinen aus Cedernholz getäfelten Wänden, mit toreutischen Goldplatten überzogen (*χρυσὸν αὐταῖς* [*ταῖς σανίσι*] *ἐνετόρνευσεν*, wofür wir *ἐνετόρευσεν* lesen würden, Joseph. A. J. VII, 3, 1) *), auf das Schlachtgemälde des Bularchos (worüber oben), das Weihegemälde von Mandrokles in Samos, die Pinakothek des dortigen Heräon p. 93, das Artemision in Ephesos p. 95, das Asklepieion in Kos p. 97, in welchen die Menge der seit alten Zeiten geweihten Gemälde auf ein System der Wandbekleidung schliefsen lassen; auf *ἀναθήματα* dieser Art in andern Tempeln p. 98, in denen der Phokäer p. 99 (von denen wir oben, des bestimmten Zeitpunkts und Alterthums wegen, ausgingen). — Aus einem der Anakreonteen, bei Mehlhorn *ιέ* vgl. *κδ'*, *Ῥοδίης κοίρανε τέχνης*, schliefst der Vf. p. 101, mit Mehlhorn und Andern (worunter auch Paulsen *Rhodi Descript. Maced. aetate* 1818 p. 77), auf alte Malerei in Rhodos; Rec. kann diefs Gedicht keineswegs für echt halten, schon die Enkaustik V. 8 läfst es nicht zu; vielleicht hat der später tändelnde Dichter nur mit Bezug auf *ῥόδον* gerade vom rhodischen Maler, als dem rosigen, das Bild der Liebsten verlangt. Gemälde des Heros von Temesa in dieser kleinen Stadt, der Helena in Kroton von Zeuxis p. 103, neunzehn Gemälde in dem Apollotempel geweiht in einer *römischen* Inschrift in Rhegion, wo der alte Maler Sillax geboren war; in Tarent bei der Einnahme durch Fabius Maximus Gemälde weggenommen, so durch die Karthager in Agrigent, 406 v. Chr., in Syrakus, durch Marcellus p. 105. Die Korinther weihen die Bildnisse der Hetären, Gemälde von Kleanthes und Aregon im Tempel der Artemis Alpheionia p. 107, Hallen des Zeustempels im Piräeus p. 108. Die von Euripides im Jon 187 ff. bezeichneten Kunstwerke nimmt der Vf. p. 110 für Gemälde des Pronaos, und zwar für dieselben, welche Plinius meine, indem er sage, dafs Aristokleides den Tempel in Delphi malte, und dafs Pausanias, obgleich bei dem Pronaos verweilend, deren nicht Erwähnung thue, sieht er als Zeichen der Entführung an. Nichts konnte willkürlicher seyn; und ein offenbarer Irrthum ist (p. 444), dafs auch der Vers 283: *δίδωσι δ' ὥσπερ ἐν γραφῇ νομίζεται*, welcher mit dem andern aufser Verbindung ist, auf Gemälde in dem Tempel selbst anspielen soll.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

*) Eben so sind die toreutischen Arbeiten an dem Leichenwagen Alexanders bei Diodor XVIII, 26 zu verstehen, wo Hr. Rochette p. 427 Gemälde annimmt, Hr. Quatremere de Quincy, *Monum. restitués* T. II. p. 41 eben so irrig *des frises de sculpture polychrôme*. Die Tafeln, die den Fries bilden, sind zuerst unbestimmt gelassen: *πίνακας παραλλήλους ζωοφόρους τέτταρας ἴσους τοῖς τοίχοις ἔχον.* Dann aber c. 27 ist *ἅρμα τορευτὸν* auf einer derselben erwähnt; toreutisch also war natürlich auch alles Uebrige, in Silber- oder Goldplatten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1836.

ARCHÄOLOGIE DER KUNST.

HANNOVER, b. Hahn: *Die Malerei der Alten in ihrer Anwendung und Technik, insbesondere als Decorationsmalerei* von *R. Wiegmann* u. s. w.

PARIS, b. Heideloff u. Campe: *Lettres d'un Antiquaire à un Artiste sur l'emploi de la peinture historique murale dans la décoration des temples et des autres édifices publics ou particuliers chez les Grecs et les Romains* — — par *M. Letronne* etc.

Ebendas., Imprimerie Royale: *Peintures antiques inédites précédées de recherches sur l'emploi de la peinture dans la décoration des édifices sacrés et publics, chez les Grecs et chez les Romains* — — par *M. Raoul-Rochette* etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 182.)

Noch weit irriger scheint es uns, wenn Hr. *Letronne* (S. 440) zweifelt, ob überhaupt vom Tempel, und von wirklichen Kunstwerken desselben die Rede sey. Dazu war der delphische Tempel zu bekannt, dafs Euripides den wirklichen Bildern erdichtete hätte unterschieben sollen; natürlich aber nennt er einige der bekanntesten, und er scheint sie von der Vorderseite des Tempels zu wählen, die am allgemeinsten bekannt seyn mufsten, vom Giebelfeld und den Metopen darunter. — Gemäldegallerie in Delphi, wie in Samos, Ephesos S. 113, πίναξ des Kebes ἔμπροσθε τοῦ νεώ, ἐν ᾧ ἦν γραφή τις ξένη, dem Vorgeben nach auswendig auf der Mauer eingezogen, p. 114; oder sollten vielleicht die Pforten des Tempels gemeint seyn? Der Vf. betrachtet diefs *comme la confirmation généralisée de tous les faits particuliers qui ont été produits jusqu'ici*, der Thatsachen nämlich, welche die Anwesenheit von Tafelgemälden in den griechischen Tempeln, theils in besondern Gebäuden gesammelt, theils zur Verzierung von innen oder aufsen (Tafel des Kebes) angewandt, beweisen sollen. Uebrigens ist das Gemälde des Kebes so wenig malerisch als möglich, und nicht sowohl Zeichen eines besondern Zweiges allegorischer Malereien, als Beispiel eines falschen Geschmacks mancher Sokratiker und Rhetoren.

§. II. *Des Peintures historiques qui faisaient partie adhérente de la décoration des temples, des portiques et d'autres édifices publics*, p. 115. Der Knoten der Frage liegt in der Art, wie die Gemälde auf den Wänden angebracht waren. Nie spielte die Malerei eine so grofse Rolle in der Religion der Griechen als die Sculptur. Sicher wurden die grofsen Tempel nicht ursprünglich erbaut, damit die Wände mit Gemälden geziert würden: und wenn sich deren später darin fanden, wie im Parthenon Weih-Gemälde, und besonders Porträte (S. 175. 219. 221. 446), wie im Tempel von Eleusis, so mufsten sie auf irgend eine Art an der Mauer befestigt seyn. Pausanias beschreibt fast allein im Tempel des Theseus Gemälde p. 118. Als M. Fulvius Nobilior in Ambrakia, der Residenz des Pyrrhus, alle Statuen und *tabulas* (γραφὰς sagt Polybius XXII, 13, 9, unstreitig für πίνακας) aus den Tempeln entführt hatte (Liv. XXXVIII, 9), klagen die Abgesandten, *templa tota urbe spoliata ornamentis — parietes postesque nudatos, quos adorent, ad quos precentur et supplicent, Ambraciensibus superesse*, Liv. c. 40. Diefs mit dem, was Cicero von den ihres Schmucks beraubten Wänden des Pallastempels in Syrakus sagt, zu verknüpfen, war dem Vf. von Böttiger übrig gelassen worden: und allerdings ist diefs Uebereintreffen von der gröfsten Wichtigkeit, die Auseinandersetzung dieses Umstandes sehr dankenswerth: hier ist ein sicheres Fundament. Ein Nebenpunkt ist nicht zu übergehn. Hr. R. R. übersetzt wiederholt *postes* durch *portes*: die Gemälde der *postes* aber können vielmehr nichts anders seyn als στυλοπινάκια; und dann enthält diese Stelle das bedeutendste Zeugnifs über die Anwendung dieser nur schwankend bekannten Kunstgegenstände. Die Ueberschrift der Epigramme von Kyzikos ist: ἐπιγράμματα, ἃ εἰς τὰ στυλοπινάκια ἐγέγραπτο περιέχοντα ἀναγλύφοις ἱστορίας, und dann folgt ὁ δεύτερος, ὁ τρίτος κίων ἔχει u. s. w. Und allerdings, wenn es mit den Säulen seine Richtigkeit hat, so werden auch die πινάκια Reliefe enthalten haben, entweder als *disci vel clypei ad columnas templi affixi*, wie Salmasius meinte (und diefs könnte von den an den Säulen aufgehängten wirklichen Schilden, wie bei Liv. XL, 51, und am Parthenon, hergeleitet werden) — oder wohl auch in geradlinigen Ausschnitten, wie die für Inschrift bestimmten an den Säulen eines kleinen Tempels aus der Zeit der Antonine bei Labranda (*Jon. Antiqu. I. ch. IV*, 3) *). Die 36 *columnae caelatae* an dem Mausoleum (Plin. XXXVI, 21)

*) Die Verzierungen der Säulen unten und oben an dem Tempel zu Mylasa bei *Choiseul Voy. T. I.* p. 83, *Chishull Antiqu. Asiat.* p. 207 gehören nicht dahin.

21) werden auf die eine oder die andre Art verziert gewesen seyn, wenn nicht gar nach der der Trajanssäule. Vielleicht aber hat auch der Vf. jener Ueberschrift nur seine Vermuthung ausgesprochen und irrt, wie denn Jacobs in dem Tempel in Kyzikos Gemälde zu verstehn scheint (citirt S. 142. 162), so wie Ansaldi und Bracci (citirt S. 144. 143) an bemalte Disken oder Schilde, an Säulen aufgehängt, gedacht haben. Auch Hr. *Rochette* erklärt (S. 144 bis 181) στυλοπινάκια als *des tableaux placés sur les colonnes*, und so (S. 238) selbst die von Kyzikos, im Widerspruche mit S. 143. Offenbar aber eignen sich Holztafeln besser auf die Wände von Pilastern, und da uns die Residenz des Pyrrhus ein so bedeutendes Beispiel von Pfeilern mit Gemälden darbietet, so möchten gerade darin die στυλοπινάκια zu suchen seyn; und zwar nur darin, um nur eine Art statt mehrerer anzunehmen. Das Wort an sich würde zwei zulassen; so erklärt Salmasius *Exerc.* p. 521 die στυλοπινάκια mit Inschriften als *parapegmata columnis aut parastatis affixa*. Noch bei Ruffinus *H. Eccl. II*, 29 finden wir στυλοπινάκια: *thoraces Serapis, qui per singulas domos quasque, in parietibus, in ingressibus, in postibus etiam ac fenestris erant.* Möglich, dafs auch bei Plautus in der Mostellaria und bei Dikäarch, wo wir oben nur den Fronton bedacht haben, zugleich, oder bei dem erstern anstatt des Gemäldes im Giebel, στυλοπινάκια zu verstehen sind; denn beides gehörte zur Vollständigkeit zusammen, der Giebel aber ist gewifs nie leer geblieben, wenn στυλοπινάκια da waren: eher konnten diese weggelassen und der Giebel allein geschmückt werden. Von der in Ambrakia und Syrakus übereinstimmenden Thatsache geht nun der Vf. zu andern Beispielen derselben Erscheinung über. Zuerst Pausan. VIII, 37, 1, wo Ref. indessen eine Inschrift, τὰ ἐς τὴν τελετὴν enthaltend, zwischen den Basreliefen, mit Hn. *Letronne* S. 450, wahrscheinlicher hält, obgleich dessen Grund, dafs ein πινάκιον zu klein sey, um den Gegenstand zu fassen, nicht entscheidet, da man auch das Wichtigste ausheben und sehr klein malen konnte. Nun gemalte Tempelpfosten S. 124 — 29, gemalte Felderdecken S. 130 bis 41, στυλοπινάκια p. 142 — 144; Dinge, welche die Hauptfrage nur mittelbar und bedingt angehn. Diese führt nach Athen.

§. III. *Des peintures historiques employées à la décoration des édifices d'Athènes.* Hier nun zuvor über γραφαὶ ἐπὶ τοίχῳ bei Pausanias, S. 145 vgl. S. 183. 188, dann vom Theseion S. 146, von der Wegnahme der Tafeln aus der Pökile nach Synesius S. 150 — was mit Ambrakia und Syrakus weit vortheilhafter verbunden seyn würde. — Die Stelle des Aeschines *c. Ctesiph.* p. 575, woraus Hr. *R.* S. 153 Tafeln in der Pökile folgern will, beweist diese sicher nicht, wie auch sein Gegner (S. 206) nachweist. Auch stimmen wir der Erklärung der ikonischen Gemälde der Marathonischer Schlacht S. 155 nicht bey. Ueber die Angriffe auf die Glaubwürdigkeit und Richtigkeit der Worte des Synesius, denen seit Casaubon so viele trauten, sagt der Vf. *j'aurais pu sans nul doute, et peut-être aurais je dû me dispenser d'y repondre*: und wer kann diefs ihm verdenken? Auf die Pökile folgt unmittelbar S. 160 die Gemäldehalle des Philostratos zu Neapel, weil über diese Hr. *Hittorf* sich übereilt ausgelassen hatte; dann S. 164 das Grab zu Sikyon bei Paus. II, 7, 4, wobei, wenn wir auch übrigens unentschieden lassen, ob Nikias das Bild auf Holz gemacht hatte (vgl. S. 424), wenigstens die Erklärung der Worte ὡς ἂν τῇ γραφῇ μάλιστα ἁρμόζοι durch die des Philostratos ἐνηρμοσμένων αὐτῇ πινάκων keineswegs gebilligt werden kann. Wie sehr übrigens die Wahrscheinlichkeit für Holz steige, durch das, was wir über die Verzierung der Hausthüre beigebracht haben, fällt von selbst auf. Auch die Erklärung der ζωθήκη als der Vertiefung zum Einsetzen der Tafeln S. 266 wird der Gegner sicher nicht bestehn lassen. Die Stelle des Babrios S. 168, ein angeblicher Eros von Zeuxis in Athen, welchen Sillig mit gutem Grunde verwirft, und dessen Helena in einem Tempel zu Kroton S. 170, das Olympion (wenn nicht *clypeum*) gemalt von Phidias S. 172. Was die übrigen Tempel Athens mit Gemälden betrifft, das Anakeion, das Erechtheion (nicht *le temple de Minerve Poliade*), die des Dionysos und des Asklepios, so wie das Haus links von den Propyläen und eine Halle im Keramikos, woven das Prytaneon, das Pompeion und das Parthenon, wo nur Porträte bekannt sind, abgesondert werden, so bemerkt der Vf. S. 175 nicht mit Unrecht, dafs aus der Pökile und dem Theseion eine Präsumption für Tafeln auch in jenen sich ergebe, und sie wird viel stärker, wenn man nicht zerstreut und isolirt, wie hier geschieht. Im Besondern macht derselbe S. 176 hinsichtlich des Gebäudes neben den Propyläen den Ausdruck οἴκημα ἔχον γραφὰς geltend, da er mehrmals von Tafeln vorkommt, und mit allem Rechte, wie wir glauben, die Schrift des Polemon περὶ τῶν ἐν Προπυλαίοις πινάκων: und er ist hier seiner Sache um so gewisser als Gemälde verschiedener Meister bekannt sind, darunter von Protogenes, die man gerade hier erörtert zu finden erwartete. Ueber Polygnot als Enkausten S. 178 (wo aus der Stelle des Plinius viel zu viel abgeleitet wird, dafs Polygnot *généralement* enkaustisch gemalt habe) über die delphische Lesche S. 179, für welche wenigstens der Ausdruck ἀναθήματα bei Plutarch nichts bestimmt. Die Gemälde im Tempel der Pallas Area zu Platää ist der Vf. S. 180 geneigt, mit Meyer und Müller, auch für Tafeln zu nehmen; dagegen giebt er die zu Thespiä hin, S. 181, und freut sich sogar dieses Beweises für Wandmalerei, indem das Zeugnifs des Plinius entscheidend sey, was wir oben nicht dafür gehalten haben. Auch von den Butaden im Erechtheion S. 183 — 87 ist schon hinlänglich gesprochen worden. Es folgt die Halle im Keramikos von Euphranor S. 188. Bei Xenophon Anab. VII, 8, 1 versteht der Vf. S. 190 bis 95 im Lykeon gemalte Traumgesichter, ἐνύπνια, indem er die Conjectur ἐνώπια zureichend widerlegt. Hier-

Hierin stimmt er mit dem Gegner (S. 340) überein, welcher die Idee des Brodäus, dafs Kleagoras nicht Maler, sondern Schriftsteller gewesen sey, für unhaltbar erklärt. Auch Sillig hat dieselbe Meinung wie Brodäus (im Nachtrage S. 470) und Rec. hält sie für richtig: die Träume im Lykeon, von dem Sohn eines Mantis, möchten Satire auf die Sophisten enthalten haben. Die πινάκια ὀνειροκριτικὰ machten gewifs nicht eine gemeine Kunstart und Nahrungszweig niederer Maler aus, sondern waren statt der Traumauslegungsbücher. Eben so ist der πίναξ des Choregen Thrasippos (Aristot. Pol. VIII, 6, 6) nicht ein *tableau choragique*, so wenig als der des Themistokles wegen der Phönissen des Phrynichos, bei Plutarch (*Themist.* 5), wie doch der Vf. S. 195 annimmt; denselben Irrthum hat Passow *de Aeschyli Persis* begangen, indem er die Seeschlacht vorgestellt glaubte (die uns wohl nicht unbekannt seyn würde), zum Denkmale des theatralischen Siegs und mit ehrgeiziger Nennung des Namens, die dem Miltiades und Kimon nicht zu Theil werden konnte. Auch Amyot übersetzt: *il fit peindre*. Aber es wird so wenig πίναξ je mit dem Gegenstande des Bildes (hier τῆς νίκης) construirt, als ein Gemälde verbunden mit einer Wettsiegsinschrift sonstwo vorkommt. Die andre choragische Inschrift hatte Meineke *Quaest. scen. I*, 12 für eine *tabula picta* versehen. Πίναξ ist hier ἀναγραφή (*Hesych.*), wie bei Simonides Epigr. 57, welcher sechs und funfzig Dreifüfse gewonnen, πρὶν τόνδ' ἀνθέμεναι πίνακα. Pausanias sagt IX, 39, 5, dafs es den aus der Höhle des Trophonios Aufgestiegenen obliege das Gesehene ἀναθεῖναι γεγραμμένα ἐν πίνακι: auch diefs geschrieben, nicht Gemälde, wie Hr. *R.* S. 211 erklärt. Aus den Marmortafeln der Siege und Dreifüfse sind die in den Inhalten der *Dramen* gegebenen Nachrichten geschöpft, wie Blomfield im *Mus. Critic. II*, 87. 89 bemerkt, und zwar vermittelst der didaskalischen Bücher und der πίνακες oder Verzeichnisse des Kallimachos. — Folgt die Stelle aus dem Euthyphron S. 196—198. Dann kommt der Vf. darauf zurück, die einzigen Beispiele von Wandmalereien, die er auch von Anfang an, in seinen *Observations* S. 12—14, zugegeben, und worauf man sich berufen könne, seien die von Polygnot in Thespiä, von Panänos an den Schranken des Throns und im Pallastempel in Elis (welche Beispiele Ref. sämmtlich in Abrede gestellt hat) und die von Lakedämon nach Rom geführten Wandkrusten. Er fügt S. 204 als ein fünftes den Tempel in Lokris (Paus. X, 38, 5) hinzu, so wie er S. 196 wegen des Telesterion in Phlyä nicht streiten würde und S. 201 das Gemälde von Sillax in der Halle zu Phlius dem Gegner anbietet. Ref. findet sich mit diesem auch in Ansehung dieser drei letzten Fälle im Gegensatze. Dagegen erkennt Hr. *R.* und wir stimmen ihm bey, in der Halle im Altis S. 202, und in der Pökile von Sikyon S. 203, Tafeln, deren Wegnahme er mit dem Schweigen des Pausanias in Uebereinstimmung bringt, und zugleich die Seltenheit der Gemälde bei diesem überhaupt auf dieselbe Ursache zurückführt. Dafs Ausdrücke für Wandmalerei bei den Griechen fehlen S. 204, Gemälde des Zeuxis in Kroton S. 206 zum Schlufs und zur Krone dieses Abschnitts.

Die beiden folgenden machen zum gröfsten Theil mehr Stücke einer allgemeinen Abhandlung über die Malerei der Alten, als Abschnitte der Hauptuntersuchung aus: daher wir sie denn auch nicht im Zusammenhang ausziehen. §. IV. *Des portraits ou images, soit en pied soit en demi figure, des personnages historiques de la Grèce, exposés dans les lieux publics, ou consacrés dans les temples* p. 208—246. Diefs Kapitel schliefst sich an Böckhs Bemerkungen im Corp. Inscr. I. p. 18. 872 an und beginnt mit dem von Amasis nach Kyrene geweihten Bildnisse, von einem Griechischen Künstler, wie allerdings wahrscheinlich ist. Den Gebrauch Porträte in die Tempel zu stiften führt der Vf. auf Aeschylus Suppl. 466 zurück, wo anstatt der *portraits des devots* auch ganz andre πίνακες verstanden werden können. Aber hier steht mancherlei sehr bunt neben einander. Das glänzendste Beispiel, die 27 Könige und Tyrannen Siciliens im Pallastempel zu Syrakus, wird p. 215 passend mit den von Aratos zu Sikyon weggenommenen Porträten der dortigen Tyrannen (Plut. Arat. 13) zusammengestellt, und bemerkt, dafs diese Tafelgemälde (πίνακες) in dem Haupttempel oder in dem Prytaneum oder der Pökile sich befanden, und dafs sie, nach dem des Aristratos, neben dem Siegeswagen stehend, zu schliefsen, ganze Figuren waren, so wie auch das Porträt des Aratos selbst von Leontiskos. Die Siegerinnen im Wettlauf an den Heräen in Elis hatten nach Pausanias das Recht ihre gemalten Bilder zu weihen (ἀναθεῖναι), im Tempel der Here, wie der Vf. p. 217 mit Recht vermuthet; von einer Halle in Elis meldet Pausanias VI, 24, 4 ἀνακεῖνται δὲ καὶ εἰκόνες ἑκατέρωθεν πρὸς τῷ τοίχῳ, und Hr. *R.* vermuthet, da Pyrrhon genannt ist, hier einen Verein von Philosophen. Leosthenes und seine Kinder in den Hallen des Zeustempels in Peiräeus, Themistokles im Parthenon (γραφὴν ἀναθέντες Paus. I, 1, 2), Alkibiades als Kampfsieger in den zwei Tafeln von Aglaophon p. 220, Heliodor im Parthenon, ein Wettsieger und Musäos in den Propyläen, Isokrates im Pompeion, die komischen Dichter von dem Maler Kratinos daselbst, die Thesmotheten von Protogenes im Buleuterion in Athen p. 223 vgl. 233, Gemälde desselben in den Propyläen, Hemionis und Paralos, p. 227—232, vielleicht auch manche der von ihm bekannten Porträte p. 233, die Messenischen Fürsten in Opisthodomos eines Tempels in Messene von Omphalion, einem Zöglinge des Nikias (Paus. IV, 31, 9) p. 234; Bilder ἐν ὅπλῳ und ὁπλοθήκῃ p. 234—43. Um an diesen so ungleichartige Dinge enthaltenden Abschnitt eine allgemeinere Bemerkung zu knüpfen, so möchten wir unterscheiden zwischen den einzelnen nach und nach in Tempeln, Hallen, Gymnasien u. s. w. angebrachten Porträten, und zwischen Compositionen aus Porträten bestehend. Zu den letzteren zählen

len wir die Butaden von Ismenias als einen πίναξ τέλειος, und die 27 Sicilischen Tyrannen, deren Zahl auf geschlossene Anordnung auf einer oder mehreren grofsen Tafeln oder ganzen Wänden schliefsen läfst. Aehnlich möchten die Messenischen Fürsten von dem Schüler des Nikias, und demnach vermuthlich enkaustische Tafeln, so wie die Tyrannen von Sikyon als symmetrische Vereine zu denken seyn. Auch die Bildnisse der Korinthischen Hetären, die um Hilfe gegen die Perser gebetet hatten, ein der Göttin geweihter πίναξ, auf den sich ein von Athenäus erhaltenes Simonideisches Epigramm (XIII p. 573. d) bezieht, möchte ein zusammengesetztes grofses Bildwerk gewesen seyn und eine ganze Wand verziert haben (Hr. *R. Rochette* erwähnt diefs p. 211 unter den kleinen Votivtäfelchen). Solche Tafeln oder Tafelwände sind hinsichtlich der Wandverzierung von denen mit mythologischen oder Schlachtgemälden erfüllten nicht verschieden, sondern fallen in so fern ganz in dasselbe System.

§. V. *De la Pornographie* p. 246—68, nach einem von Polemon (bei Athen.) gebrauchten Kunstausdrucke. Uebergehn dürfen wir einen angeblichen Zweig dieser Klasse nicht, die Behauptung nämlich, dafs in den Griechischen Tempeln überhaupt obscöne Gemälde geweiht worden seyen. Sie wird vorzüglich auf zwei Nachrichten gegründet, welche beide sie keineswegs rechtfertigen. Aristides in der Isthmischen Rede (III p. 46 Dind.) läfst im Gemälde gelten, dafs man den Palämon auf dem Delphin, oder auf den Rücken des Meeres selbst, oder auf dem Arme der Leukothea, oder umgeben von Thalassa und Galene auf dem Arme des Poseidon und ihn anlächelnd darstelle, weil diefs lieblich zu schauen sey. Ἄλλο δὲ μηδ' ὁτιοῦν προσπαραγράφειν τούτοις, οἷα ἐνιαχοῦ τὰ φοβερά τε καὶ ἀσεβῆ γράμματα, ἃ ἐγὼ θαυμάζω πῶς ποτε καὶ ἠνέσχοντο οἱ πρῶτοι ταῦτα ἰδόντες καὶ οὐ μετ' ὀργῆς ἦλθον ἐπὶ τοὺς τούτων δημιουργούς τε καὶ αὐτόχειρας, ἢ ἔτι καὶ νυνὶ ἀνέχονται ἐν μέσοις τοῖς ἱεροῖς. Hier ist nur von Gemälden aus dem Mythus des Palämon die Rede, wie auch der Uebergang und Schlufs der Rede bestätigt, und φοβερὰ γράμματα sind weder obscön, noch *odieux*, sondern die, welche die Flucht der Ino, Ἰνοῦς ἄχη καὶ φυγαί τινες, wovon der Rhetor vorher als von einem gottlosen Mythus spricht (p. 42), angehn, jene tragischen Scenen. Wegen des Cyclus mythischer und bezüglicher Gemälde in Poseidonstempeln ist die Stelle zu bemerken. Sodann folgert der Vf. aus dem, was bei Diogenes VII, 187 vorkommt, es müsse in den berühmtesten Tempeln der vornehmsten Götter ziemlich viel ausschweifende Gemälde gegeben haben, wenn Chrysipp sich erlauben sollte eines der Art zu erfinden. Diefs ist eben so, als ob man glaubte, es müsse Gemälde von der Art dessen, welches Kebes schildert, und welches er auch in einen bestimmten Tempel setzt, gegeben haben, damit seine Fiction bestehe: und überdem boten nicht alle Götter Anlafs zu Erfindungen über Erzeugung wie das Samische Ehepaar. Uebrig bleibt demnach nur die Stelle des Aristoteles Polit. VII, 15, 8, die allerdings die Beamten darauf achten läfst: μηθὲν μήτε ἄγαλμα μήτε γραφὴν εἶναι τοιούτων πράξεων μίμησιν, εἰ μὴ παρὰ τοῖς τοιούτοις, οἷς καὶ τὸν τωθασμὸν παραδίδωσιν ὁ νόμος. Doch wäre wohl auch eine Helena von Zeuxis, ein die Herse oder die Brimo verfolgender Hermes und andre Gegenstände von keineswegs unanständiger Art den Blicken der Jugend lieber nicht auszustellen; wie denn Hippolyt bei Euripides, auf den aber Aristoteles hier gewifs nicht sah, bekennt, dafs er nur aus den Gemälden die Liebe kennen gelernt habe. Uebrigens ist in diesem Kapitel besonders über Parrhasios viel zu lesen, und die Ἐφεσήϊα γράμματα καλὰ des Anaxilaos bei Athen. XII p. 548. c. werden, nach Fiorillo, auf ihn bezogen, dabei die σκυτάρια ῥαπτά (nicht in γραπτὰ zu emendiren, schon wegen γράμματα), worauf sie sich befinden, für *tablettes* genommen und zusammengehalten mit den Worten des Plinius: *graphidis vestigia extant in tabulis ac membranis eius, ex quibus proficere dicuntur artifices*. Aber diese Membranen scheinen ein Buch mit beigefügten Umrissen zu seyn, indem Parrhasius unter den Quellen des 35. Buchs genannt ist. Heyne Antiqu. Aufs. II, 102 argwöhnte ohne Grund, dafs diefs aus jener Stelle selbst interpolirt seyn könnte, die er nämlich „als Zeichnungen und Skizzen" deutet. Die σκυτάρια sind zweifelhaft und die Ἐφ. γράμματα καλά nicht minder; wären diese aber auch Malerei, so ist Ephesisch noch nicht Parrhasisch, und dafs die *minores tabellae*, worauf Parrhasios *libidines* malte, in Copieen in gemeinen Gebrauch übergegangen seyen, eine zu freie Vermuthung. Weg wünschten wir die Bemerkung über Horaz p. 264, welche sich auf eine nichtige schulmeisterliche Sage bei Suet. Vit. Hor. verläfst: und dafs in *speculatum cubiculum* der Vf. Gemälde werde nachweisen können, bezweifeln wir.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1836.

ARCHÄOLOGIE DER KUNST.

Hannover, b. Hahn: *Die Malerei der Alten in ihrer Anwendung und Technik, insbesondere als Decorationsmalerei* von *R. Wiegmann* u. s. w.

Paris, b. Heideloff und Campe: *Lettres d'un Antiquaire à un Artiste sur l'emploi de la peinture historique murale dans la décoration des temples et des autres édifices publics ou particuliers chez les Grecs et les Romains* — — par M. *Letronne* etc.

Ebendas., Imprimerie Royale: *Peintures antiques inédites précédées de recherches sur l'emploi de la peinture dans la décoration des édifices sacrés et publics, chez les Grecs et chez les Romains* — — par M. *Raoul-Rochette* etc.

(*Beschluss von Nr.* 183.)

Zweiter Theil. Römer. §. I. *Des peintures, de style historique, executées sur mur ou autrement, dans les temples de Rome* p. 269 — 297. Die Tempelmalereien in Cäre, Ardea, Lanuvium allerdings von griechischen Künstlern, die Wiege Roms auf einem von den Künsten und Traditionen Griechenlands erfüllten Boden. Aber diese Künste mufsten sich nach dem Klima und dem Charakter der Bewohner modificiren. Der Ziegelstein, lange Zeit das wesentliche Material der Römischen Constructionen, erfoderte die Bekleidung mit Stuck, diese den Farbenanstrich, um die Formen einer armen und strengen Architektur zu erheitern und dem allgemeinen Sinn eines von einer reichen und glänzenden Natur umgebenen Volks zu entsprechen. Auch die Sculpturen in Thon aus der ältesten Zeit, die man findet, sind bunt, wie z. B. die Volskischen Basreliefs. Unmöglich aber ist es zu bestimmen, wie sich jene Wandmalereien zu der eigentlichen Malerei verhielten. Nach denen der Etrurischen Gräber zu schliefsen, waren es Monochrome, welche die genannten Tempel Latiums schmückten, mehr *enluminure* als *peinture*, unerachtet der *excellentissima forma*, und sie haben mit der Geschichte der Malerei „wie wir sie verstehen, nur einen indirecten und entfernten Bezug." Nicht weniger unmöglich ist es zu schätzen, welchen Einflufs diese Gemälde in Rom ausgeübt haben. Dort waren nach Plutarch Num. 8 in den ersten 170 Jahren weder plastische noch malerische Götterbilder in den Tempeln, womit Varro und die Kirchenväter übereinstimmen (S. 274.) Fabius Pictor *a. u.* 450 ist der erste bekannte Maler in Rom; Cicero spricht von ihm, nicht mit Stolz, wie der Vf. sagt, sondern um ihn den Griechen entgegenzustellen, die durch Lob und Theilnahme Künstler erzogen, während in Rom, wo man dem Fabius sein Malen nicht zum Lobe rechnete, die Polyklete und Parrhasiuse ausblieben. Ueber Damophilos und Gorgasos, von denen der Vf. zu zeigen sucht, aber nicht wirklich erweist, woran schon Grund gedacht hatte, dafs sie, als Thonbildner und Maler, nur farbige Reliefe lieferten, was ihn denn auf das Bemalen des Thons führt, und selbst auf die *circumlitio* und verschiedenes andre S. 277 — 91. Aufmerksamkeit verdient die Bemerkung S. 292, dafs, da nur diese beiden Fälle von alter Malerei in Rom, im Tempel der Salus und in dem der Ceres, von Plinius erwähnt werden, der doch auf die Ehre seines Landes so eifersüchtig sey, nur sehr wenige auf diese Art verzierte heilige Gebäude dort vermuthet werden können. Was Plinius Epist. IX, 39 über ein Tempelchen auf seinen Gütern schreibt, kommt kaum in Betracht. Aber wohl sollte hier das S. 65 beigebrachte Zeugnifs des Seneca Epist. 68 stehn über die dunklen und mit gemeiner Tünche überzognen (*gregali tectorio inducta*) Bäder eines Cato, Fabius Maximus, Scipio Africanus, und das des Cicero *in Verr. I*, 21, 55: *Quorum* (*M. Marcelli, L. Scipionis, L. Pauli Aemilii, L. Mummii*) *domus — signis et tabulis pictis erant vacuae*, woraus der Vf. schliefst, dafs damals die Malerei nur einen unwesentlichen Theil in der Verzierung der öffentlichen (auch dieser) und der Privatgebäude in Rom ausmachen konnte, und dafs erst der Kunstraub eine „Revolution der Malerei" bewirkte. Für die Zeiten des Augustus zieht er Folgerungen aus den Worten Suetons August. 72: *sua vero* (*praetoria*) *quamvis modica, non tam statuarum tabularumque pictarum ornatu, quam xystis et nemoribus excoluit*, und Tit. 8: *praetoriorum suorum ornamenta operibus ac templis destinavit*, und aus der oben schon ausgehobenen Stelle des *Calend. Maffej.* über die Ausschmückung eines Tempels mit Marmorn und *tabulis pictis*. Ein Beispiel von Wandmalerei aus der Zeit des Augustus will der Vf. S. 297 nachweisen aus Plin. XXXVI, 4, 14: *In Jovis aede* (im Porticus der Octavia) *extitisse picturam cultusque reliquos omnes femineis argumentis constat. Etenim facta Junonis aede cum inferrentur signa, permutasse geruli traduntur: et id religione custoditum, velut ipsis Diis sedem ita partitis. Ergo et in Junonis aede cultus est, qui Jovis esse*

esse debuit. Ob *des peintures*, statt eines Gemäldes, und ob *sur mur*, ist indessen nicht einmal entschieden: die Bezüglichkeit der Malerei zu dem Gott ist zu bemerken. So schliefst sich in der That der folgende Abschnitt befriedigend an, worin nun gezeigt wird, wie seit der Zeit, da, nach Plinius, Geschmack an der Griechischen Kunst sich bei den Römern entwickelte, von den Griechen nicht blofs die Gemälde geholt, sondern zugleich das Verfahren sie anzuwenden angenommen wurde, so dafs die Befolgung desselben in Rom zugleich für Griechenland selbst den herrschenden Gebrauch bestätigt. Aber sehr passend würde mit diesem Abschnitte die in der Einleitung befindliche Uebersicht der aus Griechenland, Sicilien, Asien, den Inseln nach Rom verpflanzten Gemälde verbunden seyn. Aus der Fülle der Tafeln, die vorzüglich in den drei Jahrhunderten vom zweiten Punischen Kriege bis auf Augustus in Rom aufgehäuft worden sind, und aus der ganzen Art der Berichte darüber läfst es sich klar machen, dafs die öffentlichen Gebäude der beraubten Griechischen Städte, wie reich man sie immer an Malereien sich vorstellen möge, für einen bedeutenden Antheil der Frescomalerei nicht einmal Raum gehabt haben können. Da in die Wände selbst eingezogne Tafeln vielfach nachgewiesen sind, so darf man vermuthen, dafs die verpflanzten im Allgemeinen oder gröfstentheils auf dieselbe Art eingesetzt waren, auch wenn es nicht im Besondern angegeben ist. Doch machen eingesetzte und aufgehängte Gemälde (die beide *ἀναθήματα* seyn konnten) in sofern keinen Unterschied, als durch eins wie das andre die Frescomalerei ausgeschlossen wird. Es ist eine sehr wahrscheinliche Bemerkung von Hn. *R. Rochette* S. 64 vgl. S. 69 sq. dafs gerade durch die verschwenderische Fülle, womit in Rom theils die Triumphe prangten, theils von den Aedilen Comitium, Forum u. a. Gebäude, theils von eigennützigen Siegern und Tyrannen der Provinzen ihre eignen Wohnungen und Landhäuser mit edlen Griechischen Gemälden ausgeschmückt wurden, der Geschmack an Wandverzierung so allgemein geworden sey, dafs nun die Wandmalerei zu Hülfe kommen mufste, und das neue System des Ludius — welchem allerdings in Griechenland seit Xenophons und Platons Zeit eine, nur seltnere und einfachere, aber in mancher Hinsicht verwandte, und zum Theil wohl auch landschaftliche Art der Stubenmalerei vorausgegangen zu seyn scheint — so sehr um sich greifen konnte.

§. II. *Des tableaux employés comme ornements dans la décoration des temples et des édifices de Rome* p. 298 — 334. Marcellus, der aus Syrakus *ornamenta urbis*, *signa tabulasque* nach Rom gebracht hatte — *unde primum initium mirandi Graecarum artium opera licentiaeque huic sacra profanaque omnia vulgo spoliandi factum est* — schmückte damit den Doppeltempel des Honos und der Virtus, welchen die Fremden besuchten *propter excellentia ejus generis ornamenta, quorum perexigua pars comparet*, sagt Livius XXV, 40. Die letzten Worte versteht Ref. vom Erlöschen der Tafelgemälde, wie bei Pausanias die im Theseion und den Propyläen undeutlich sind, oder *ἐξίτηλοι* die in einem Tempel in Lokris, so dafs darum, als Vespasian den Tempel herstellte, Pinus und Priscus ihn malten; der Vf. aber nimmt sie lieber von Versetzung in andere Gebäude, was an sich nicht wahrscheinlich ist und wenigstens durch *Cic. Verr. IV*, 54 durchaus nicht bewiesen wird. Den 17 Jahre früher gelobten Tempel weiht der Sohn des Marcellus *a. u.* 547, über ein halbes Jahrhundert vor dem Korinthischen Kunstraube, von welchem Plinius die ersten öffentlich geweihten Gemälde herleitet. Diese wichtige Thatsache wird gehörig ins Licht gesetzt, und dabei angeführt, wie Visconti in der Kirche von S. Urbano, (worin er mit Unrecht zwar den gedachten Tempel zu finden glaubte, an drei inneren Wänden der Cella Vertiefungen zwischen Pilastern für Tafeln entdeckte: *il sito delle pitture appare certissimo ne' vani che abbiamo indicati nelle tavole XI e XII*, und wie demnach auch Visconti das System der Tafelmalerei in den Tempeln anerkannte. Der Umstand, dafs Marcellus in seinem Triumph ein *simulacrum captarum Syracusarum* aufführte (Liv. XXVI, 21), giebt dem Vf. Anlafs von diesem ersten Beispiel auf die vielen andern überzugehn, welche diese historische Tafelmalerei von Schlachten, Siegen, eingenommnen Städten und andern Kriegsbegebenheiten, Gemälde von Städten, Provinzen, Flüssen und Bergen in Gestalt von Personen als einen sehr bedeutenden Zweig der Kunst in Rom erscheinen lassen. Die Materialien enthält zum Theil Bulenger *de triumpho c.* 24 — 26; die kunsthistorische Erörterung derselben durch Hn. *R. Rochette* S. 303 — 323 ist nicht unwichtig: und man wird uns beistimmen, wenn wir daran die allgemeine Bemerkung knüpfen, dafs in diesen Gemälden der Zeiten der erobernden Republik, welche weit den wichtigsten Theil der damaligen Römischen Kunst auszumachen scheinen, sich derselbe historische und praktische, dem Ideellen und der Poesie abgewandte Sinn der Nation zu erkennen gebe, den wir in den Römischen Sculpturen der Kaiserzeiten, so weit sie nicht Copieen sind, insbesondere an Triumphbögen, an den geschmacklosen Säulen des Trajan und Antonin, an grofsen Basamenten und sonst vielfach herrschend finden. Die Malerei befolgte in Rom vorzugsweise die Richtung, die sie seit Alexander dem Grofsen auch schon in den Griechischen Reichen, nur weniger ausschliefsend und gewifs im Ganzen mit geringerer Beschränkung des freien künstlerischen Geistes, auf das Historische und Kriegerische genommen hatte, ungefähr wie unter Napoleon die französische Malerei sich anliefs; sie war wesentlich, nicht Historienmalerei im weiteren Sinne, sondern historisch im engsten. Das erste grofse Beispiel gab schon *a. u.* 490 M. Val. Max. Messala durch seine *tabula picturae praelii*, in der Curia Hostilia aufgestellt, wovon Pli-

Plinius XXXV, 7 die zunehmende Geltung der Malerei in Rom herleitet. Ein Jahrhundert später liefs Paul Aemil von den Athenern sich den Metrodor abtreten um für seinen Triumph zu malen; und wohl gewifs nicht erst seitdem (S. 309) bediente man sich Griechischer Maler, und wohl nicht blofs zum gröfsten Theil (S. 310), sondern im Allgemeinen, und etwa nur mit seltnen Ausnahmen, waren die Gemälde von solchen. Viele Künstler zogen aus Griechenland wegen der Spiele des M. Fulvius nach Rom 566 (Liv. XXXIX, 22), von griechischen Bildkünstlern und Malern war Rom voll unter Paul Aemil (*Plut. Paul. Aem.* 6); aber den Schaaren gingen Einzelne bei besondern Gelegenheiten unfehlbar voran. Da nun diese historischen Gemälde, geweiht in den Tempeln, Curien und andern öffentlichen Gebäuden, einen der Hauptbestandtheile öffentlicher Verzierung ausmachten, so sehen wir hierin ganz die griechische Weise, und nach der Menge der Tafelgemälde, die in kaum 60 Jahren, von Marcellus bis Mummius theils nach Rom eingeführt, theils zur Verherrlichung Römischer Sieger dort gemalt wurden, während von Wandmalerei nicht die Rede ist, mufs allerdings die Entwicklung und Richtung der Kunst beurtheilt werden (S. 314.) So zufällig und ohne Zweifel äufserst unvollständig im Ganzen die uns zugekommenen Nachrichten sind, so bilden diese Gemälde dennoch eine erstaunliche Masse. Noch von Septimius Severus wurden die Gemälde seiner Siege in der *porticus Septimiana* geweiht (S. 323. 347), die von Maximin *ante curiam* (p. 449.) Zu den Gemälden der Siege kommen andere hinzu, die das öffentliche Leben angingen, zum Andenken der Aedilität, der Feier von Spielen und Trauerfesten, der Einweihung von Tempeln, und, was sich anschliefst, Gemälde von Gladiatorenkämpfen. *Simulacrum* bezeichnet unsres Erachtens nicht insbesondre (*spécialement*) Tafelgemälde (S. 316), wie oft es auch von Gegenständen derselben, als Abbildern von Schlachten u. s. w. gebraucht werde. Hier auch eine Excursion über die Gemälde an den Scheiterhaufen (worauf Statius *Theb. VI*, 58 nach des Ref. Urtheil mit nichten anspielt) S. 324 — 26. Auch von den Votivbildern in den Tempeln der Isis, des Aesculap wird gehandelt S. 328 — 330, und von den Gemälden gräulicher Geschichten, die man nach Quinct. VI, 1, 3 zuweilen vor die Gerichte brachte um zu rühren S. 331, Dinge, die hier fehlen durften und vielleicht sollten.

§. III. *Des portraits de personnages historiques, placés dans les temples et dans les édifices privés, et de la manière dont ils y étaient disposés, ainsi que les peintures de style historique* p. 334 — 359. Ueber den von Eichstädt und Quatremere de Quincy hinlänglich erläuterten Wachsmasken und Puppen der Vorfahren ist die allein die Kunstgeschichte angehende Klasse der in den Tempeln geweihten Tafelgemälde von Triumphatoren zu Wagen, von M. Fulvius Flaccus und L. Papirius Cursor im Tempel des Vertumnus und Consus an, nicht genug beachtet worden. Plin. XXXV, 2. *Imaginum quidem pictura quam maxime similes in aevum propagabantur figurae: quod in totum exolevit. — Et inter haec pinacothecas veteribus tabulis consuunt, alienasque effigies colunt* (nicht, *portraits d'étrangers illustres*) *ipsi honorem non nisi in pretio ducentes.* Porträts in Bibliotheken, Porträtmaler S. 338 — 41. Der Vf. vermuthet S. 342, dafs von den öffentlich geweihten Bildnissen in den Atrien der Familien Copieen zurückbehalten wurden, nach Val. Max. V, 8, 3, Suet. Aug. 31. Hierauf S. 346 — 53 über die Ausdrücke von dem Aufstellen, Einfügen der Tafeln, wonach *tabula picta in pariete* und ähnliches richtiger als geschehen, in fast allen Fällen zu nehmen ist. Die in Pompeji und benachbarten Städten gefundnen in Holz eingerahmten Wandgemälde erklärt sodann der Vf. mit Canonicus Jorio für Staffeleigemälde, die auf die Wände eingesetzt worden: und so folgen zum Schlusse, wie bei mehreren andern Abschnitten, noch manche wenig verbundene Besonderheiten, die sich weit hinab in der Zeit erstrecken, obwohl es die Absicht des Vfs. nicht ist, eine Kunst, „die nach dem Eingeständnifs des Vitruv und Plinius von dem Augenblicke, da sie zu Verzierung der Wände (als Wandmalerei) diente, in öffentlichen und Privatgebäuden angewandt wurde, bis zu ihrem letzten Verfalle zu begleiten", und p. 360 bis 62. eine Schlufsübersicht.

Ein Anhang handelt sodann *de quelques pratiques de l'art, qui étaient en rapport avec l'emploi des peintures sur bois encastrées dans le mur* p. 363 — 96., eine Frucht reicher Belesenheit, worin unter andern p. 378, von zweien Proben enkaustischer Malerei auf Elfenbein die Rede ist, deren eine im Hause Cosoli sich nicht mehr auffinden liefs, die andern im Nov. 1831, in einem Hause zu Pompeji entdeckt und von dem Prinzen von Capua, in dessen Gegenwart es geschah, an eine englische Dame geschenkt wurde, die der Architekt Bonucci nicht wieder auffinden konnte, um wenigstens eine Zeichnung zu erhalten, die aber jetzt von Jedermann errathen werden wird. Ueber Mosaik seit dem Jahrhundert nach Alexander p. 392 s. Zuletzt *Peintures antiques inédites*, von sehr verschiedener Art p. 397 — 442. Taf. 1 — 5., Canace, Pasiphaë, Scylla, Myrrha, Phädra, im Jahr 1816. in der Villa der Munatia Procula, in der Tenata Tor-Marancio entdeckt, eine mythologische Auswahl nach dem Charakter und Schicksal, wie in den Stylopinakien von Kyzikos, wie in dem sogenannten Hause des Aktäon in Pompeji die Reihe lasciver Vorstellungen in einem Zimmer, das der Vf. (p. 261.) defswegen *Venereum* nennt, und überhaupt nach einem seit der Alexandrinischen Behandlung der Mythologie herrschenden, auf tausenderlei Wegen sich verrathenden Hange der Classificirung und Sortirung. Taf. 6. Bruchstücke einer grofsen gemalten Vase von guter Tarentinischer Fabrik, ein „Opfer der heroischen Zeiten" vorstellend. Neben dem aufge-

gestellten Xoanon werden Stücke des Opfers am Spiefs von beiden Seiten her über die Opferflamme gehalten; Votivtafeln sind an einem heiligen Baume sichtbar. Wir würden Micali Taf. XCVI, 2 verglichen haben. Taf. 7. Die Diana von Herculanum, nach der *circumlitio* restaurirt. Taf. 8 — 11 Athenerinnen am Grabe der Ihrigen, Vase von Salamis, polychromatisch, „wenn nicht einzig, doch das beträchtlichste und am besten erhaltene Denkmal seiner Art." Der Vf. glaubt diese Art bezeichnet in Pindars ἀγγέων ἕρκεσιν παμποικίλοις, worin Ref. nicht beistimmen kann, da diese Beschreibung, nach der Unbestimmtheit des ποικιλον, die überallumfangende Malerei oder blofse Färbung ausdrückt und also auch auf die Panathenäenvase, die Millingen so ausgezeichnet edirt hat, und ähnliche vollkommen pafst. Taf. 12. Die Hoffnung nach einer Mosaik in Relief, wovon in der Zeitschrift für a. K. S. 290 — 94 die Rede war. Taf. 13. Concert Griechischer Weiber nach einer Vase von Centorbi, die 1830 gefunden aber auf dem Transport nach Palermo zerbrochen wurde; auch litt die Malerei, die in Wachs auf Thon ein einziges Beispiel darbietet. Taf. 14. Leichentanz nach der Hauptseite eines 1833 in Ruvo entdeckten Grabmals. Alle diese so verschiedenartigen Denkmäler sind mit der gewohnten gelehrten Fülle von dem Vf. behandelt und bieten für die Kunstgeschichte in ihren weitesten Kreisen betrachtet mancherlei schätzbare Beiträge. Zuletzt noch Zusätze und Verbesserungen S. 443 — 53 und verschiedene Register.

Hier und da hat der Vf. auch eine gute Emendation gemacht. So S. 132 bei Plutarch *de tranquill.* 9 ποικίλματα für ποιήματα, gewifs richtig, da ἐπιπορευόμενον nur zu ποικίλματι καὶ γραφὰς καὶ ἀνδριάντας pafst; so S. 352 bei Suet. Aug. 75 *aversas tabularum picturas*, für *adversas*, wo indessen auch die Wolfische Ausg. schon *aversas* hat. Hingegen ist S. 47 die Conjectur über Athen. XI, 461. *b*, wo der Text allerdings einen guten Sinn giebt, nicht annehmbar, und S. 373 *tectis* f. *lectis* bei Plin. XVI, 43, 84 sehr unwahrscheinlich.

F. G. Welcker.

PÄDAGOGIK.

NÜRNBERG, b. Riegel u. Wiefsner: *Historisch-pädagogische Reise nach Sachsen und einem Theile von Preufsen.* Von Dr. *Christoph Friedrich Jacobi*, K. B. II. Seminar-Inspector in Altdorf. *Erster* Theil. 1835. XIV u. 264 S. kl. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Der Vf. hat die Reise von welcher er hier berichtet, im Herbste 1833 gemacht über Nürnberg, Bamberg, Koburg, Hildburghausen, Meiningen, Schmalkalden, Liebenstein, Eisenach, Schnepfenthal, Gotha und Erfurt; so weit der vorliegende Theil. Der zu Ende desselben angekündigte zweite Theil soll die Fortsetzung der Reise über Weimar, Jena, Naumburg, Weifsenfels, Leipzig, Oschatz, Dresden und in die sogenannte sächsische Schweiz beschreiben. Der Vf. nennt seine Darstellung *historisch*, weil er bei den einzelnen Oertern und Anstalten, so viel thunlich, einen Ueberblick über deren Geschichte giebt; *pädagogisch*, weil er, selbst Schulmann, überall vorzüglich die Schulanstalten aufsucht, und von ihnen erzählt. Ref. hat den vorliegenden ersten Theil in keiner Art ausgezeichnet gefunden. Die historischen Notizen, nicht beruhend auf eigner Forschung, stehen mit der Beschreibung der Reise nur äufserlich in Verbindung; die pädagogischen Bemerkungen betreffen ebenfalls gröfstentheils nur das Aeufsere der besuchten Anstalten, die Tagesordnung, die Lectionspläne und dgl. In die Schilderungen der Reise selbst und der Gegenden ist hin und wieder Fremdartiges eingeflochten, z. B. bei Nürnberg der Empfang des Königs von Baiern daselbst an dessen Geburtstage im J. 1833; bei Koburg ein Excurs über die Cholera, auf Veranlassung der Contumaz-Anstalt in Bug am Forst; dazwischen das Liebesabenteuer eines Reisegefährten, welches dieser während des Krieges in Frankreich bestand; bei der Bürgerschule in Eisenach eine Episode über die Bell-Lancasterische Lehrart, welche jedoch dort nicht angewendet wird. Auf der Wartburg bei Eisenach verweilt der Vf. am längsten in der Rüstkammer bei den Lebensumständen der Fürsten und Ritter, deren Rüstungen dort aufgestellt sind. Von Liebenstein das bekannte. Altenstein, Reinhartsbrunn hat der Vf. nicht besucht. Vom Thüringer Walde im Ganzen wird eine ganz gute Uebersicht gegeben in geographisch-naturhistorisch-statistischer Hinsicht. Am ausführlichsten berichtet der Vf. über Gotha und Erfurt. Zuweilen erzählt er auch von dem, was er nicht gesehen; dann mit den Wendungen: „ich sage nichts von" ... „ich schweige von" ...., „gern möchte ich noch von .... berichten; aber" .... Der Vortrag ist im Ganzen nicht übel, wiewohl zuweilen etwas gesucht. Dem Ref. ist es nicht gelungen, sich für die Darstellungen des Vfs. besonders zu interessiren; möge derselbe bei andern Lesern glücklicher seyn!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1836.

MEDICINISCHE BOTANIK.

Erlangen, b. Palm u. Enke: Dr. *Theod. Wilh. Christian Martius's* (Apothekers zu Erlangen und Privatdocenten an der dasigen K. Universität) *Grundrifs der Pharmakognosie des Pflanzenreiches* zum Gebrauche bei akadem. Vorlesungen, so wie für Aerzte, Apotheker und Droguisten entworfen. 1832. XX u. 450 S. gr. 8. (2 Rthlr. 8 gGr.)

Der durch seine literarischen Arbeiten auf dem Gebiete der Pharmakognosie und pharmaceutischen Chemie bereits bekannte Vf. hat vorliegende Schrift seinem würdigen, besonders um die Bildung junger Pharmaceuten vielverdienten Vater zugeeignet.

In Ansehung des Inhaltes dieser Schrift und der Behandlung der darin aufgeführten Gegenstände kann sich Jeder bei einer auch nur flüchtigen Durchsicht leicht überzeugen, dafs des Vfs. Arbeit ungeachtet der vielen, vom Anfang des letztverflossenen Jahrhunderts bis auf die neueste Zeit erschienenen (von S. 3 bis S. 6 verzeichneten) Schriften über pharmaceutische Waarenkunde und ungeachtet der Vortrefflichkeit des *Göbel-Kunze*schen Werkes über denselben Gegenstand, so wie des Handbuches der medicinisch-pharmaceut. Botanik von Dr. *Nees v. Esenbeck* und Dr. *Ebermaier* nicht nur keine überflüssige, sondern sogar eine willkommene ist, wenn man besonders den äufserst billigen Preis des vorliegenden Grundrisses mit jenem des erstgenannten Werkes vergleicht. — Der Vf. hat sowohl die, bis zur Uebergabe seines Grundrisses der Pharmakognosie zum Druck, in Deutschland in den Handel gekommenen, so wie die vorzugsweise in Europa officinellen, als auch längst bekannte vaterländische, jedoch (mit mehr oder weniger Unrecht) obsolet gewordene arzneiliche Rohwaaren aufgeführt, um besonders die jüngeren Aerzte auf den gesammten Arzneischatz aufmerksam zu machen. Dabei sind die, wenn auch nicht immer im Handel vorkommenden, doch im Mutterlande unterschiedenen Sorten einer jeden Drogue, so wie jene Substanzen genau verzeichnet, welche zu Verfälschungen benutzt werden oder doch benutzt werden könnten, letztere sind jedoch in den meisten Fällen nicht näher beschrieben, was deshalb wünschenswerth gewesen wäre, um unter sich ähnliche Verfälschungsmittel von einander selbst unterscheiden und ihre Abstammung kennen lernen zu können. In Fällen, in welchen die Angabe der physischen Merkmale zur Ermittelung der Echtheit und Güte der Roharzneiwaaren nicht ausreicht, hat der Vf. fast durchgehends das Verhalten derselben gegen chemische Reagentien, zugleich die Ergebnisse der vorzüglichsten chemischen Analysen, so wie die Namen der Chemiker angegeben, durch welche diess ausgeführt wurden; nur vermifst man eine kurze Angabe der Schriften, in welchen die besten Analysen ausführlich mitgetheilt sind, was die Brauchbarkeit des Werkes sehr vermehrt haben würde. — Die Charakteristik der einzelnen Droguen ist kurz und dennoch in den meisten Fällen sehr bezeichnend, wodurch dem in mehreren ähnlichen Werken herrschenden Uebelstand, dafs nämlich durch zu grofse Weitschweifigkeit in der Beschreibung die Erkenntnifs einzelner Roharzneiwaaren mehr erschwert als erleichtert wird, auf eine rühmliche Weise begegnet ist. Bei manchen Substanzen z. B. *Boletus igniarius*, *Boletus cervinus*, *Lichen islandicus*, *Lichen parietinus*, *Rad. Armoraciae*, *Rad. Chelidonii maj.*, *Rad. Cichorii*, *Rad. Filicis mar.* etc. fehlt jedoch die Charakteristik ganz, was Ref. deshalb rügen zu müssen glaubt, indem das Vorkommen jener Pilze und Flechten an gewissen Pflanzen (was der Vf. angegeben hat) nicht als *wesentliches* Merkmal für die *im Handel vorkommende* Drogue angesehen werden, auch dem Droguisten, für welchen vorliegendes Werk, dem Titel gemäfs, ebenfalls bestimmt ist, nicht zugemuthet werden kann, dafs er sich die Kenntnifs einzelner Droguen aus botanischen Werken verschaffe; indem ferner nicht die frischen, sondern die getrockneten Wurzeln Handelsartikel und in botanischen Schriften gewöhnlich nur die frischen, nicht die getrockneten Wurzeln beschrieben sind, letztere aber von ersteren dem äufseren Ansehen, der Farbe, dem Geruche und selbst dem Geschmacke nach oft bedeutend abweichen.

In Betreff einzelner Droguen bemerkt Ref., dafs *Rad. Pareirae bravae* (S. 57) wirklich die Dicke eines männlichen Armes erreicht (nicht, wie *S. F. Geoffroy* Tom. II. pag. 21 sagt) und der Vf. anzunehmen scheint: „*digiti et interdum brachii infantis crassitie.*" — Ebenso besitzt Ref. von *Lignum Santali citrinum* (S. 90) ein *neun* Zoll im Durchmesser haltendes Stammstück, welches bedeutend dicht und schwer, nach Aufsen blafsgelb, gegen die Mitte hin bräunlich gefärbt ist und bei Bearbeitung auf der Drehbank einen anfangs äufserst angenehmen, bei anhaltendem Drehen aber wahrhaft betäubenden Geruch verbreitet. — Von *Lignum Quassiae surinamense*

mense (S. 88) sagt der Vf.: dafs 10 Pfund bayer. eilf Unzen wässeriges Extract geben, welches Verhältnifs aber, wie auch *Hagen* in s. Lehrb. der Apothekerkunst richtig bemerkt, nicht immer gleich ausfällt. — *Cortex Angusturae spuriae* (S. 98) ist in *Nees v. Esenbeck's* und *Ebermaier's* oben angeführtem Werke besser, als in dem vorliegenden, beschrieben. *Göbel's* Besorgnifs, dafs diese Rinde stets mit der echten vermengt vorkomme, ist gewifs ungegründet, da Ref. aller Mühe ungeachtet von mehreren Material-Handlungen die unechte Angustura nicht erhalten konnte, bis er zufällig ein ganzes Pfd. davon aus dem alten Waarenvorrath einer Apotheke erhielt. — Die langen, sogenannten *männlichen Muskatnüsse* (S. 280) sind selbst ohne die braune Schaale, in welcher sie gewöhnlich im Handel vorkommen, wenigstens einen Zoll lang; mit der Schaale messen sie $1\frac{1}{2}$ — 2 Zoll. Ihr Geschmack und Geruch ist nach den Exemplaren, welche Ref. vor sich liegen hat, keineswegs weniger aromatisch, als bei den runden Muskatnüssen. — *Semen Ricini* (S. 285) unterscheidet sich nach *Nees v. Esenbeck* (a. a. O. Thl. I. S. 370) von den Saamen von Jatropha Curcas nur durch die Gröfse, indem die bohnenförmigen Saamen von Ricinus communis ungefähr 4 Linien lang, 3 Linien breit und $1\frac{1}{4}$ Linien dick, jene von Jatropha Curcas 9 Linien lang und 4 Linien breit sind. Ref. hat aus zwei Droguenhandlungen die grofsen *Purgirnüsse* statt der *Purgirkörner*, in dem einen Fall mit mehr braungelber, in dem andern mit graulicher Grundfarbe erhalten. — Was der Vf. als *Mandiocca* (S. 296) beschreibt, wird im Handel sowohl echt, als durch Kartoffelstärkmehl nachgekünstelt unter dem Namen *Tapiocca* (S. 298) verkauft, als solche auch in *Fechner's* Repertorium der organischen Chemie (I, 2. S. 742) beschrieben. — *Orlean* (S. 304) wird durch concentrirte Schwefelsäure zu einer schön blau gefärbten Flüssigkeit aufgelöst, welche durch Verdünnen mit Wasser schmutzig grün wird, so dafs diefs Verhalten ein sicheres Merkmal für die Echtheit dieses Farbestoffs abgiebt, der häufiger als der Vf. meint, verunreinigt im Handel vorkommt — u. s. w.

Die kurzen Angaben hinsichtlich der technischen Anwendung mancher Droguen wird Niemand als zweckwidrig betrachten.

Bei der Nomenclatur der Droguen hat der Vf. die arabischen, persischen, sanskrita-tellingischen, dekanischen, tamulischen, canaresischen, guzuratischen, malabarischen, mahratischen, hinduischen, hindostanischen, bengalischen, malayischen, javanischen, japanesischen, chinesischen, siamesischen, brasilischen, ägyptischen u. a. Namen aufgenommen und spricht sich hierüber in der Vorrede S. VIII also aus: „Ich glaubte damit Manchem einen Dienst zu erweisen, der in diesen Angaben für einzelne Gegenstände ein Supplement zu *Nemnich's* Polyglottenlexikon finden kann; aufserdem erhalten jene Benennungen auch dadurch Interesse, dafs die indischen Sprachen jetzt häufig getrieben, Reisen in die Tropenländer viel öfter unternommen und die Droguen sogar manchmal unter ihrem ursprünglichen Namen nach Europa gesendet worden. Auch darf ich nicht unerwähnt lassen, dafs mich die Kenntnifs dieser Namen in mehreren Fällen allein in den Stand setzte, über die bisher unbekannte Abstammung einzelner exotischer Droguen mit Sicherheit zu entscheiden." — So verdienstlich und zweckmäfsig nun auch aus den angegebenen Gründen die Aufnahme dieser Benennungen ist, so wäre doch zu wünschen gewesen, dafs der Vf. den deutschen Synonymen der in Deutschland wachsenden Pflanzen und der davon stammenden Droguen gleiche Aufmerksamkeit geschenkt und Dr. *K. Friedr. Dobel's* synonymisches Wörterbuch der in der Arzneikunde und im Handel vorkommenden Gewächse (Kempten, bei Dannheimer. 1830. 8.) dabei berücksichtigt hätte.

Da der Vf. eine Pharmakognosie des Pflanzenreichs, nicht eine pharmaceutische Botanik liefern wollte, die Botaniker auch selbst über die Reihenfolge der von ihnen aufgestellten natürlichen Familien bis zu diesem Augenblick nicht einig sind, so hat derselbe füglich folgende Anordnung getroffen: 1ster Abschnitt. Von den Pilzen, Algen und Flechten. S. 9. 2ter Abschn. Von den Wurzeln. S. 14. 3ter Abschn. Von den Hölzern und Stengeln. S. 81. 4ter Abschn. Von den Rinden. S. 93. 5ter Abschn. Von den Knospen, Blättern und Kräutern. S. 150. 6ster Abschn. Von den Blumen. S. 208. 7ter Abschn. Von den Früchten. S. 221. 1ste Abtheilung. Ganze Früchte. S. 222. 2te Abtheil. Fruchttheile. S. 240. 8ter Abschn. Von den Pflanzenauswüchsen. S. 292. 9ter Abschn. Künstlich dargestellte Pflanzenstoffe. Von den Pflanzenmalen und den als Niederschlag gesammelten Pflanzenpigmenten. S. 294. 10ter Abschn. Von den durch Kunst aus Pflanzen erhaltenen eingedickten Säften. S. 305. 11ter Abschn. Zuckerartige Producte (wohl besser: Zucker und zuckerartige Producte). S. 327. 12ter Abschn. Von den Gummen. S. 334. 13ter Abschn. Von den Harzen. S. 339. a) Flüssige Harze — Balsame. S. 340. b) Feste Harze. S. 350. 14ter Abschn. Von den Gummiharzen. S. 374. 15ter Abschn. Von den fetten Oelen. S. 388. *A.* Flüssige fette Oele. S. 389. *B.* Feste fette Oele. S. 399. 16ter Abschn. Von den ätherischen Oelen. S. 403. Durch Destillation gewonnene äther. Oele. S. 404. *A.* Durch mechanische Mittel erhaltene äther. Oele S. 419. *B.* Stearopten der äther. Oele. S. 421 (Camphora). *C.* Aetherisches Oel vegetabilischen und mineralischen Ursprungs (Oleum petrae) S. 424. — Anhangsweise hat der Vf. eine Uebersicht derjenigen Gewächse, welche als officinell, oder als für die Medicin wirksame Theile und Präparate liefernd, aufgeführt wurden, nach natürlichen Familien beigefügt mit besonderer Berücksichtigung des Hortus regius Monacensis, welchen des Vfs. Bruder, Hr. Akademiker Dr. C. von *Martius* im J. 1829 herausgab.

Da

Da in den einzelnen Abschnitten die einschlägigen Droguen alphabetisch geordnet sind, so verursacht das Aufsuchen derselben in dem vorliegenden Werke keine besondere Schwierigkeit; der Mangel eines vollständigen Registers bildet jedoch in mehrfacher Beziehung eine bedeutende Lücke, besonders da durch ein solches Register die aufgenommenen Namen aus fremden Sprachen erst recht zugänglich und brauchbar geworden wären. Durch dasselbe würde zwar der Preis des Werkes nothwendig erhöht worden seyn, doch würde bei dessen entschiedener Brauchbarkeit die Zahl der Abnehmer desselben sich deshalb nicht verringert haben und Ref. kann den Wunsch nicht unterdrücken, dafs es dem Vf. gefallen möchte, das fehlende Register besonders oder als Zugabe zu einer künftigen ähnlichen Bearbeitung der Rohwaaren aus dem Thierreiche und der Fabriken-Produkte, wie die vorliegende der Rohwaaren aus dem Pflanzenreiche ist, nachzuliefern.

Aufser seinen übrigen guten Eigenschaften empfiehlt sich das Werk auch durch sauberes Druckpapier und einen für das Auge angenehmen, dabei sehr correcten Druck.

Dr. *L. Rumpf.*

SCHÖNE LITERATUR.

Leipzig, b. Schumann: *Die Kentuckier.* Amerikanischer Roman von *Paulding.* In das Deutsche übertragen von *Karl Andree.* — *Zwei* Theile. 1836. 255 u. 229 S. 8.

James Paulding ist einer der fruchtbarsten und beliebtesten Schriftsteller des nördlichen Amerika's. Zu New-York geboren, trat er schon früh in freundliche Verbindung mit *Washington Irving* und nahm Theil an dessen Zeitschrift *Salmagundi*, von welcher auch in Deutschland die ausgezeichneteren Beiträge unter dem Titel: „Eingemachtes" (Frankfurt, b. Sauerländer 1829) bekannt geworden sind. Die beiden Freunde trennten sich bald und sollen jetzt, in Folge ihrer politischen Gesinnungen, sich ziemlich entfernt stehen. Seine Stelle als Flottenagent zu New-York hat Paulding aufgegeben und erfreut sich einer unabhängigen Lage. — Bei der Vielseitigkeit und Fruchtbarkeit dieses Schriftstellers, dessen Gedichte, namentlich die humoristischen, von originellem und tiefem Geiste zeugen, dessen Schauspiele mit Beifall aufgenommen wurden und dessen Romane sich eben sowohl auf den Toilettentischen der New-Yorkerinnen wie auf den rohen Holzklötzen finden, die dem Backwoodman im Arkansas-Gebiete zum Tische dienen, ist es zu verwundern, dafs unser übersetzungssüchtiges Vaterland auf diese Quelle nicht längst aufmerksam geworden ist. Unseres Wissens hat *Adrian* in seinen „Skizzen aus Amerika" die Bedeutsamkeit dieses transatlantischen Autors zuerst hervorgehoben und das Charakteristische seiner Werke kurz angedeutet, auch einige Proben aus seinen Schriften mitgetheilt. Das *Athenaeum* gleitet in seiner Uebersicht der Literatur der vereinigten Staaten, von welcher eine Bearbeitung in das *Ausland* (Jahrg. 1835. Nr. 305 ff.) übergegangen ist, leicht über diesen Namen weg, wahrscheinlich, weil der Vf., ein Nordamerikaner, über einen Mann, dessen Schriften in den vereinigten Staaten allgemein bekannt und gewürdigt sind, sich kurz fassen zu können glaubte; dies wird dadurch noch wahrscheinlicher, dafs *Cooper* und *Irving* gleichfalls nur vorübergehend berührt werden, während er von Namen, welche bei uns kaum noch genannt werden, ausführlich handelt und unbedeutende Schriften umständlich charakterisirt. — *Paulding's* Schriften sind zuvörderst dadurch charakteristisch, dafs sie durchaus national sind. Er schildert Nordamerika und den Nordamerikaner mit seinen Eigenthümlichkeiten, seinen Sitten und Gebräuchen, seiner Staatsverfassung, seinem äufsern und innern Leben u. s. w. und diese seine Schilderungen sind nicht, wie die *Cooper's*, blofse Abstractionen oder idealisirte Auffassungen, sondern sie sind das getreue Spiegelbild der Wirklichkeit und Wahrheit. Er reibt den Schmutz nicht erst von der Rothhaut des Indianers, bevor er ihn dem Leser vorführt, sondern er zeigt uns die Rasse, wie er sie in den Urwäldern, auf den Prairien vorfand, mit ihren Schwächen und Fehlern, mit ihren Tugenden und ihrem urkräftigen Natursinn. Seine Helden und Heldinnen sind keine in Walter Scott'sche Costüme und Cooper'sche Sentimentalität gehüllte Allerweltskinder, sondern echte Amerikaner und Amerikanerinnen, Portraits, denen man auf den ersten Blick ansieht, dafs sie nach dem Leben gezeichnet, treu aufgefafst, mit Liebe und Geschick wiedergegeben sind. Eine fernere Eigenthümlichkeit Paulding's ist es, dafs er mit Vorliebe das Leben des Backwoodman zu seinem Vorwurfe wählt. Der Entschlufs, in den unbewohnten Westen vorzudringen, das Mühselige der Reise, das Gefährliche und Schreckliche der Einöde, das Wilde der Wälder und Ströme, die Einsamkeit des neuen Ansiedlers, das Bedrohliche seiner Lage, sein mühsames Leben und Thun in der ersten Zeit, die Anstrengungen, welchen jede geschwächte Natur unterliegen mufs, die Gefahren, welche ihm Rothhäute, Tiger und Wölfe drohen — in Schilderungen dieser Gegenstände übertrifft Paulding alle seine Landsleute, welche dergleichen versucht haben. Und wie treffend weifs er diese Schattenseiten seiner Gemälde — denn es sind immer Schattenseiten, wie kühn der Dichter auch die Farben mischt, wie kunstreich die Zusammenstellung des Details seyn mag — durch einzelne grelle Lichtstreifen zu heben! Hier bricht der Gedanke edler Selbstständigkeit wie ein Blitzstrahl durch die Nacht eines öden Lebens; dort strahlt das Bild der Liebe in ein fast gebrochenes und sein letztes Heil in gänzlicher Abgeschlossenheit suchendes Herz; hier zieht das Familienglück seine ewig schönen Bande um Seelen, in denen der Menschenhafs

bei-

beinahe schon heimisch war und dort blitzt die verdeckte Glut der Liebe wenigstens zu *einem* irdischen Wesen, aus dem Auge des rauhen Nomaden, der mit Schrecken vernimmt, dafs der Strom der neuen Ankömmlinge nur noch sechs- bis siebenhundert Meilen von seinem Jagdrevier entfernt ist und sich schon überall in seinem hinterwäldlichen Thun beengt fühlt. Ein dritter charakteristischer Zug unseres Vfs. ist seine stolze Anhänglichkeit an sein Vaterland, welche, nie ungerecht gegen Fremdes und Fremde, die Vorzüge des Landes und seiner Verfassung anerkannt wissen will. Die Politik ist mit dem ganzen Daseyn des Amerikaners zu innig verwebt, als dafs sie nicht einen Bestandtheil in einem echt amerikanischen Roman ausmachen sollte; aber man bewundert des Vfs. feinen Takt, mit welchem er mehr oder minder abstrakte Fragen in das Gebiet des gesunden Menschenverstandes zu ziehen und für seine besondern Interessen zu benutzen weifs. Endlich ist es einer der Hauptvorzüge Pauldings, dafs er, ohne Affektation und Weitschweifigkeit, ohne öden Prunk und faden Farbenschmuck, die grofsartige Natur der westlichen Länder des nördlichen Amerika's in einfacher Weise zur Anschauung bringt. Nur *Humboldt* hat in dieser Art mit wenigen, aber mit meisterhaften Zügen, die Wildheit und den Zauber, das Erhabene und Anmuthige der Scenerien der neuen Welt vor das geistige Auge gebracht. Das hier Gesagte gilt besonders von Paulding's „*Westward-Hoe*" und „*The Dutchman's Fireside*", zwei Werke, die an tiefem innerm Interesse und künstlerischem Werthe mit *Cooper's* bessern Romanen wetteifern. *Cooper* ist reicher an Charakteren, schärfer in der Individualisirung, anziehender durch seinen Vortrag da, wo er sich von seiner Geschwätzigkeit nicht hinreifsen läfst, im Allgemeinen wohl reicher an Phantasie und Welterfahrung; *Paulding* dagegen hat mehr innere, wahre Wärme des Gefühls; er durchdringt seine Charaktere und legt ihr Inneres mit lebhaften Farben zu Tag; er hascht nicht nach gewöhnlichem Romanen-Effekte, sondern sucht durch grofsartige Hebel zu wirken; die Ideen, welche seinen Werken zu Grund liegen, sind nicht mannigfaltig, aber sie sind stets poetisch und seine Moral versteckt sich nicht aus Furcht, dergleichen sey undichterisch; im Gegentheil, seine moralischen Zwecke sind stets eindringlich und schaden der künstlerischen Wirkung nirgends. Ueberdies schreibt er ausschliefslich für eine Nation, deren Standpunkt von dem unsrigen in vielfacher Hinsicht verschieden ist und deren Eigenthümlichkeit zuweilen, selbst in künstlerischer Hinsicht, eine andere Beurtheilung zuläfst und fordert, als die ist, welche wir Europäischen Schriften dieser Gattung angedeihen lassen.

Die leitende Idee des vorliegenden Romans ist die Gewalt der Liebe in einem edeln weiblichen Herzen. So oft ein solcher Vorwurf bereits behandelt worden ist, hat Paulding ihn doch in neuer Form versinnlicht. Ein junger Mann, den zufolge eines Fluches der Wahnsinn bedroht, wird von demselben, nachdem er sich mit einer liebenswürdigen Kentuckierin verlobt, befallen und die Verlobte läfst, selbst nachdem alle Hoffnung, ihn zu retten, geschwunden ist, nicht von ihm. Ihre Selbstaufopferung, ihre Liebe und Treue wird durch die Rettung des Geliebten belohnt. Der moralische Zweck des Vfs. ist die eindringlichste Warnung vor Fanatismus, vor jeder Art Glauben an Ahnungen und Vorbedeutungen; auch der Charakter des Vaters der Verlobten ist nicht ohne tief eingreifende moralische Beziehungen gezeichnet. Der Held erregt, obgleich er psychologische Bedeutsamkeit hat, nur wenig Interesse, während man der Heldin seine Bewunderung nicht versagen kann. Auch ihre Mutter ist ein herrliches, ergreifendes Portrait. Der bequeme Littlejohn ist ein Bärenhäuter, wie man ihn wohl auch in der alten Welt wieder findet. Dagegen stellen sich Bushfield und die Rothhaut als durchaus eigenthümliche Charaktere heraus und was wir oben von Paulding's gelungenen Zeichnungen der Hinterwäldler gesagt haben, findet auf Bushfield seine vollkommene Anwendung. Pompejus der Grofse, Pompejus der Kleine, die alte Phyllis sind treffliche Staffagen, während die geschwätzige Judith und ihr Gatte wohl an Ueberladung leiden.

Der Uebersetzer verdient sowohl wegen der glücklichen Wahl, die er getroffen, als wegen des Fleifses, welchen er der Uebersetzung dieses Werkes gewidmet hat, unsere Anerkennung und den Dank der Lesewelt. Einige Ausstellungen werden ihm beweisen, dafs wir seiner Arbeit die gebührende Aufmerksamkeit geweiht haben. Paulding giebt die verstümmelte Sprache der Neger in ihrer ganzen Eigenthümlichkeit wieder und der Uebersetzer hätte hier das Original leicht kopiren können, da dergleichen viel bedeutsamer für die Charakteristik ist als es auf den ersten Blick erscheint. Th. I. S. 43: „Ich *wäre* dir *gefolgt*" st. „ich *hätte*" u. s. w. S. 124: „Sobald die geringste Bewegung ihr Herz *klopfend* machte" st. „*zum Klopfen brachte.*" S. 234: „Auf Seele!" st. „bei meiner Seele!" Th. II. S. 4: „Wenn ich grade *auf* Laune gewesen wäre" st. „*bei* Laune", u. dergl. m. — Druck und Papier sind elegant.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1836.

GEOGNOSIE.

FREIBERG, in d. Craz. u. Gerlach. Buchh.: *Handbuch der Geognosie.* Mit Rücksicht auf die Anwendung dieser Wissenschaft auf den Betrieb des Bergbaues bearbeitet von *K. A. Kühn*, K. S. Bergcommissionsrathe u. Prof. der Geognosie und Bergbaukunst an der Bergakademie zu Freiberg. *Erster* Band, mit einer lith. Zeichnung. *) 1833. XXII u. 1022 S. 8. (4 Rthlr. 12 gGr.)

Wäre dieses Werk 25 — 30 Jahre früher erschienen, so würde es in der geognostischen Literatur eine sehr ehrenvolle Stelle eingenommen haben; wenn aber ein halbes Jahrhundert, nachdem der unsterbliche Werner begann für Geognosie eine neue Bahn zu brechen, von dem Geburtsort und ehemaligen Hauptsitz dieser Wissenschaft ein Werk ausgeht, welches ganz auf die Werner'sche Theorie der Erdbildung gebaut ist und diese in ihrem vollen Umfange aufrecht zu erhalten und zu vertheidigen strebt, so werden gewiss die meisten Fachgenossen mit Rec. darin übereinstimmen, dafs das ein seinen Zweck verfehlendes Unternehmen sey. — Wer übrigens weifs, welchen grofsen Einflufs das Ansehen eines hochgeachteten, berühmten Lehrers, unterstützt durch einen langjährigen, vielleicht vertraulichen Umgang mit demselben, auf den Schüler ausübt, wie es mit jedem Jahre schwerer wird, sich von der Unhaltbarkeit dessen zu überzeugen, was man so lange für unumstöfslich gewifs gehalten, was eben deshalb, auch bei dem aufrichtigsten Bestreben, unparteiisch zu beobachten, dennoch auf die Beobachtungen unvermerkt seinen Einflufs ausgeübt hat, mit allen Erfahrungen gleichsam verwachsen ist, der wird es sehr erklärlich finden, dafs ihm hier in dem Vf., welcher „seit 1808 im praktischen Bergwerksdienste steht" S. III und auf dem Lehrstuhle der Geognosie in Freiberg Wernern nachfolgte, ein treuer Schüler dieses grofsen Geologen entgegentritt, um so mehr, da derselbe nach seiner eignen Erklärung nie grofse Reisen machte, also wohl ziemlich dasselbe Feld wie *W.* für seine Beobachtungen hatte, hier aber sorgfältiger, gewissenhafter, und, nach des Rec. Urtheil, in vielen Beziehungen richtiger beobachtete, als viele seiner Vorgänger und Nachfolger. — Ueber den Plan des Werkes im Allg. äussert sich der Vf. S. V auf folgende Weise: „Seine Absicht ging erstens dahin, die Grundbegriffe, auf welchen das Gebäude der Geogn. im Ganzen sowohl, als in seinen Theilen, beruht, möglichst scharf zu bestimmen, und zugleich den gegenseitigen Zusammenhang der einzelnen Forschungen, welche die behandelte Wissenschaft umfafst, auf das Bestimmteste herauszuheben. — Er glaubte demnächst etwas Nützliches zu leisten, wenn er in sein Werk das Wichtigere von den bisher aufgestellten Ansichten über die Bildung des Erdganzen und der Oberfläche und inneren Structur desselben, so wie über die Entstehung der einzelnen Gestein-Massen und Gruppen und ihres Gefüges, namentlich aber über das Eingreifen der vulkanischen Kräfte in diesen grofsen Entwickelungsprocefs aufnähme, und seine Meinung auf eine möglichst ruhige Prüfung der entgegengesetzten Theorieen begründe." — Diese Meinung spricht er S. 868. 869. §. 488 aus: „Unter diesen Umständen ist es daher für jetzt noch (?) des Vfs. Ansicht, alle diejenigen Gesteinmassen, an denen nicht der volle früher entwickelte Habitus der Feuerbildung wahrnehmbar ist" (an den Basalten, Trachyten u. s. w. ist dieser Habitus, nach dem Vf., *nicht wahrnehmbar*. Rec.) „den die Individualität dieser Massen an denselben vorauszusetzen berechtigt, mit Werner noch den neptunischen Massen anzureihen, und die vulk. Produkte auf die Erzeugnisse der sogenannten neueren Vulkane zu beschränken, ohne indefs zu läugnen, dafs dieselben ausgedehnte Massen basaltischer Gesteine in sich begreifen (siehe §. 260 u. 451 vgl. auch §§. 433 — 437. S. 653 u. f.). — Allerdings „setzt er hinzu" fühlt sich derselbe gewissermafsen darüber betroffen, öffentlich eine Meinung zu bekennen, welche die Mehrzahl der neueren Geognosten vom ersten Range aufgegeben hat. Zudem geht demselben ja auch die Erkenntnifs keinesweges ab, welche Vortheile die Theorieen der Vulkanisten in mancher Beziehung gewähren, wenn es die Lösung der Frage gilt, wie die Oberflächenverhältnisse des Erdkörpers entwickelt worden sind, was wohl das Vorkommen der Trachyte, Basalte und mancher Flötz- und Tertiär-Gebirgsmassen in sehr hohen Lagen vermittelt hat und auf welche Weise die stark geneigten Schichten mancher Gebirge in ihre gegenwärtige Stellung gelangt sind? — Diese Verhältnisse haben daher auch tausend Mal den innigen Wunsch in dem Autor entwickelt, sich den vulkanistischen Ansichten anschliessen zu können, und

*) Der 2te Band ist zwar im letzten Mefskataloge angezeigt, Rec. hat ihn aber bis jetzt noch nicht bekommen können, und mag die schon so lange verzögerte Anzeige des ersten nicht länger verschieben.

und zwar um so mehr, da er, mit ganzer Seele praktischer Bergmann, für die Beschäftigung mit den geogn. Theorieen eigentlich nur wenig Sinn hat, und sich folglich durch nichts für die Unruhe entschädigt fühlt, welche ihm die Entscheidung für das eine oder das andere der geogn. Systeme zuzieht. Der Vf. hat indefs geglaubt, sich durch keine Rücksicht von der Erklärung für diejenige Ansicht abhalten lassen zu dürfen, welche ihm in der Gegenwart die gröfsere Wahrscheinlichkeit für sich zu haben scheint u. s. w."

Dieses glaubte Rec. voranschicken zu müssen, weil dadurch seine Leser in den Stand gesetzt werden, über den Haupt-Inhalt des Buches ein eignes Urtheil zu fällen. Eine weitläuftige Widerlegung des Neptunismus würde hier, auch wenn sie der Raum gestattete, völlig überflüssig seyn. Rec. beschränkt sich also, ohne in das Einzelne einzugehen, wogegen sich natürlich sehr viel erinnern liefse, darauf, zu bemerken, dafs der Vf. bei seiner fleifsigen und umfassenden Benutzung der Quellen offenbar nicht mit der scharfen, *unparteiischen* Kritik verfahren, die allein ihn dem rechten Ziele näher führen konnte, wobei er übrigens gern zugiebt, dafs eine solche Kritik äufserst schwierig ist, besonders heut zu Tage, wo nicht selten auf flüchtigen Reisen eine solche Menge von Beobachtungen gesammelt wird, dafs selbst die berühmtesten Namen kaum noch hinlängliche Sicherheit gewähren und deshalb manches sehr schätzbare Werk nur mit grofser Vorsicht benutzt werden kann. Rec. erinnert nur beispielsweise an *Leonhard's* vortreffliches Werk über die Basalte. Darin findet sich unter anderen eine, von Hn. *v. Buch* herrührende Angabe, welche sogar durch eine Zeichnung (des Blumensteins, eines Basaltfelsens am Fufse des Dornbergs in der Nähe des Habichtswaldes) versinnlicht ist, aber offenbar auf einem Irrthume beruht, da sich an diesem Felsen durchaus kein Basalt-Conglomerat, oder Basalt-Tuff findet. Wenn nun nach solchen Erfahrungen auch ein berühmter Name uns nicht abhalten darf zu zweifeln, so müssen doch diese Zweifel ihre Grenzen haben. Wenn solche Beobachtungen *wiederholt*, oder mit *der gehörigen Mufse und Umsicht*, vielleicht *von Mehreren zu verschiednen Zeiten* gemacht wurden, dann ist zwar immer die *Möglichkeit* vorhanden, dafs sie dennoch irrig seyen, aber wenn diese *Möglichkeit* uns abhält, sie für richtig zu halten, dann dürfen wir gar nichts mehr glauben, selbst das kaum, was wir selbst sehen, dann ist es mit unserer Wissenschaft, so wie mit jeder Erfahrungswissenschaft zu Ende. Als Beispiel, wie weit der Vf. bei Beobachtungen, die seiner Theorie widerstreiten, seine Zweifel treibt, möge hier nur eine Stelle S. 359 stehen: „wir besitzen nämlich" (von einem am Trachyt bestehenden Lavastrome bei Pozzuoli) „im Wesentlichen ganz gleichförmige Beschreibungen von *Hamilton*, *Dolomieu*, *Salmon*, *Spallanzani* und den Hnn. *v. Buch*, *Daubeny* und *Scrope*, vermöge welcher sich eine an dem angegebenen Punkte befindliche Trachytmasse unmittelbar vom Crater der Solfatara weg in einem schmalen Zuge in schiefer Richtung bis an das Meer erstreckt, an dessen Gestade sie ein kleines Vorgebirge bildet................ durch alle diese Umstände scheint die vulk. Entstehung des gedachten Trachytes auf den ersten Blick unumstöfslich erwiesen zu werden. *Dennoch könnte hierbei aber wohl noch eine Täuschung obwalten. Es liefse sich denken*, dafs der Trachyt das Grundgebirge der ganzen Gegend sey und dafs derselbe gerade an der Stelle, an welcher später der Vulkan der Solfatara ausbrach, ursprünglich einen steil sich erhebenden und zum Theil überhängenden Felsrücken gebildet habe u. s. w." vgl. auch SS. 635 u. 636, (wo von den Veränderungen des Meeresstandes an den Küsten von Schweden, welche natürlich auch bezweifelt werden, die Rede ist,) ferner SS. 706. 715. 731. 732. 733. 756. 794. 795. 845 u. a. Dagegen heifst es S. 764, wo von dem Vorkommen von Versteinernngen im Basalte die Rede ist: „noch hat bisher die Angabe Beroldingens, dafs in dem Forez ein Ammonit mit noch opalisirender Schale in einer basaltischen Masse gefunden worden sey, und dafs der Basalt im Thurgaue am Bodensee Gryphiten, Ammoniten und Glossopetern führe, er so wie die hiermit übereinstimmende Angabe *Brückmann's*, noch keine Widerlegung gefunden. Dann ist das von Hn. *v. Buch* entdeckte Vorkommen sehr wohl erhaltener Turbiniten in der Wacke des Finkenhübels ..... und eben so das häufige Einbrechen verschiedenartiger, sehr wenig veränderter, Conchylien und *selbst* einiger Knochen von Grasfressern in der Wacke der Rhön bei Tann *eine ganz bestimmte Thatsache*. Wie zahlreich die Mollusken in den Basalttuffen und Wacken des Vicentinischen Grobkalks sind, darüber gewährt Hn. *Brongniarts* bekanntes Werk vollständige Nachweisung" u. s. w. Jeder Unparteiische wird hier mehr Grund zu Zweifeln finden, als bei der oben citirten Stelle, und noch viel weniger aus diesen Angaben einen Schlufs gegen die vulkan. Entstehung des Basaltes ziehen, da die Ausdrücke: „*basaltische Massen*, *Wacke*" u. s. w. besonders in älteren Schriften sehr häufig für Basalttuff u. dgl. gebraucht werden, und das Vorkommen von Petrefacten in *diesem* auch von den strengsten Vulkanisten nicht geläugnet wird. Der Vf. verwahrt sich zwar dagegen (S. 767), indem er ausdrücklich erklärt, dafs die Wacken und Eisenthone nicht als Tuffe betrachtet werden dürften (womit Rec. in Beziehung *auf viele* aber keineswegs *auf alle* unter diesem Namen aufgeführten Gesteine einverstanden ist), und hinzusetzt, dafs die Exemplare (vom Habichtswalde und der Rhön), die ihm vorlägen, „gröfstentheils ächte Wacken und Eisenthone seyen, oder *doch Massen in welchen jene Substanzen prävaliren*." Das ist aber *Nichts* gesagt, denn auch die *ächtesten Wacken* können in dem *ächtesten Tuffe prävaliren*. (Rec. besitzt ein grofses Exemplar basalt. Masse mit Conchylien von der Rhön, diese Masse ist aber unverkennbar *Basalttuff*.) Vgl. übrigens auch S. 645. u. S. 769. Dafs der Vf., um die

die geogn. Erscheinungen nach seiner Theorie zu erklären, auch sehr gewagte Hypothesen nicht scheut, möge die Hypothese über die Bildung des Porphyrs am Thüringer Walde (um die eigenthümlichen Lagerungsverhältnisse desselben zu den Flötzgebirgsschichten zu erklären) beweisen (S. 737): „Es bleibt daher kaum ein anderer Ausweg übrig, als die Annahme, dafs sich der Porphyr ursprünglich als eine *gallertartige* Masse abgesetzt habe, welche, zumal in ihrem Inneren, noch lange Zeit eine gewisse Verschiebbarkeit ihrer Theile behielt. Durch ihren Seitendruck bog dieselbe die Schichten der angelagerten Flötzgebirge *bis zur* überhängenden Lage zurück" u. s. w.

Aus diesem Allen ergiebt sich, dafs dieses Werk, welches jedenfalls eine reiche, mit aufserordentlichem Fleifse und grofser Gewissenhaftigkeit im Citiren der benutzten Schriften, verfafste Materialiensammlung ist, auch, als solche, Vorsicht bei der Benutzung erfordert. Uebrigens ist es der Wissenschaft in sofern von bedeutendem Nutzen, dafs, wenn es auf der einen Seite zeigt, dafs der Neptunismus *in diesem Umfange* auch durch alle nur anzuführenden Gründe nicht vertheidigt werden kann, auf der andern Seite darin die grofsen in neuerer Zeit nur zu oft übersehenen Schwierigkeiten hervorgehoben werden, welche bis jetzt auch jeder andern Theorie der Erdbildung entgegenstehen und namentlich gezeigt wird, wie eine zu weite Ausdehnung des Vulkanismus auf Annahmen führt, die in allen unseren directen Erfahrungen bis jetzt keine Bestätigung finden.

Das gröfste Interesse bietet unstreitig derjenige Theil des Buches dar, wo der Vf., wenn auch nur beispielsweise, von der geogn. Beschaffenheit seines Landes und namentlich der Gegend von Dresden, Weinböhla u. s. w. handelt, welche in neuester Zeit eine so grofse geologische Berühmtheit erhalten hat (S. 787 sq.), weshalb Rec. hierbei noch etwas verweilt. Der Vf., der als langjähriger Beobachter dieser Gegend und als erfahrener Bergmann hier gewifs eine *sehr wichtige* Stimme hat, erklärt, gestützt auf die speciell angeführten Lagerungsverhältnisse, den Syenit und Granit auf dem linken und rechten Elbufer (gegen *E. de Beaumont's* und *Gumprecht's* Ansicht) für gleichzeitige Gebilde und beide *für älter* als den dortigen Quadersandstein und Pläner, da Syenitgeschiebe in dem Pläner und Plänerausfüllungen mit Syenit-Bruchstücken in den Spalten des Syenits vorkommen, Syenit und Granit aber nirgends Verzweigungen in den Thon oder Pläner zeigen und die Verflechtungen zwischen Syenit und Pläner, deren *Naumann* erwähnt, offenbar durch Plänersubstanz bewirkte Ausfüllungen gangartiger Klüfte in der Syenitmasse seyn sollen S. 742. (was auch die neueren Beobachtungen von *Gumprecht* bestätigen). Die bekannte Kalk-Ablagerung bei Hohenstein, welche von einigen Geognosten, wegen mehrerer darin gefundenen Petrefacten, als zum Jurakalk gehörig und bei der Emporhebung des Granits in die Höhe geschoben, angesehen wird, erklärt der Vf., gestützt auf vielfache, auch durch bergmännische Arbeiten unterstützte Beobachtungen, für eins der jüngeren Glieder des Quadersandstein-Gebildes S. 754, vgl. auch Zusatz S. 1013. 1014 (was *Gumprecht* ebenfalls annimmt). Die ganz eigenthümlichen Lagerungsverhältnisse des Pläners und Quadersandsteins zu dem Syenit und Granit jener Gegend glaubt der Vf. dadurch erklären zu können, dafs er annimmt, die letzteren Gebirgsmassen hätten vor Ablagerung des Quadersandsteins und Pläners schroffe, theilweise bedeutend überhängende und durch Unterwaschungen ausgehöhlte Felswände gebildet, an welche sich diese jüngeren Formationen angelagert.

Nachdem Rec. hierdurch hinlänglich gezeigt zu haben glaubt, dafs das Buch auch für den, welcher die darin vorgetragene Theorie als völlig unhaltbar anerkennt, viele werthvolle Beobachtungen und Erfahrungen enthalte, fügt er noch einiges über den Plan des ganzen Werks und dessen Ausführung, so weit sie in diesem ersten Bande vorliegt, hinzu. Das Ganze soll in einen *präparativen* und einem *applicativen* Theil, welchem noch eine skizzirte Geschichte der Geogn. beigegeben wird, zerfallen. Der vorliegende erste Band enthält aufser einer allg. Einleitung (§§. 1—14. S. 1—20) blos die 5 ersten Abschnitte des präparativen Theils. Abschn. I. Besondere Einleitung zu den in den folg. Abschn. anzustellenden Betrachtungen, §§. 15—30. S. 21—36. Abschn. II. Betrachtung mehrerer allg. phys. Eigenschaften und kosmischen Verhältnisse des Erdkörpers, welche über dessen Entstehung Ausschlufs geben, §§. 31—73. S. 31—81. Abschn. III. Ueber die Oberflächen-Verh. des festen Erdkörpers. *A.* von der allgemeinsten Unebenheit u. s. w. *B.* von den, der allgemeinsten Erhabenheit und Vertiefung u. s. w. untergeordneten Unebenheiten; 1) von den dem Lande zukommenden Unebenheiten, a) von der allgemeinsten U. des Landes, b) von den der allgemeinsten Erhabenheit und Vertiefung des Landes untergeordneten weiteren Unebenheiten; α) von den Gebirgen, β) von den Hochplateaus, γ) von dem Berglande, δ) von dem Hügellande, ε) von den Ebnen, ζ) von der Vertheilung und Verknüpfung der speciellen Unebenheiten des Landes; 2) von den Unebenheiten des Seegrundes; 3) von den gegenseitigen Beziehungen zwischen Land und Seegrund §§. 74—151. S. 82 bis 155. Abschn. IV. Von den Ueberresten org. Geschöpfe u. s. w. *A.* von der individuellen Beschaffenheit der Versteinerungen u. s. w. *B.* von der Vertheilung der Verst. u. s. w. §§. 152—205. S. 156 bis 252. Abschn. V. Von den Beziehungen der atmosphärischen Körper zu der Entwickelung der Fossilienmassen des Erdballs und der Ausbildung seiner Oberfl. *A.* von den fortdauernden Einwirkungen der atmosph. K. auf die feste Masse des Erdballs; 1) von den Einwirkungen der Luft u. s. w.; 2) von den Einw. des Feuers u. s. w. (das Feuer und zwar theils als *elektrische Materie*, theils als *vulkanisches Feuer*, wird nämlich zu den atmosphärischen Körpern

pern gerechnet! vgl. S. 255. 541. Rec.); 3) von der Einwirkung des Wassers u. s. w. *B.* Von der Summe des Einflusses der atmosph. Körper u. s. w. 1) Von der Summe dieses Einfl. auf die Bildung der den Erdkörper zusammensetzenden Fossiliennaggregate und ihrer Verbandsverhältnisse; a) von der Summe des Einflusses ..... den das Wasser ausgeübt hat; b) von der Summe des Einfl. des Feuers u. s. w. 2) von der Summe dieses Einfl. der atmosph. K. auf die Entwickelung der gegenwärtigen Oberflächen-Verhh. des Erdballes §§. 206 — 520. S. 252 — S. 992; Zusätze und Berichtigungen u. s. w. S. 993 u. f. Ein 6ster Abschn. soll die Lehre von den Structurverhältnissen, ein 7ter die Systematik, Nomenclatur, Charakteristik und Physiographie enthalten und den präparativen Theil schliessen. —

Rec. kann diesen Plan im Ganzen nicht billigen. Nach seiner Ansicht muss in einem geognostischen (geologischen) Lehr- oder Handbuche die Darstellung der ermittelten geognostischen Verhältnisse der Erde, von allen geologischen Hypothesen so viel als möglich frei erhalten, den *ersten* Haupttheil bilden, und die Theorie der Erdbildung muss, so wie sie sich aus jenen erkannten Thatsachen durch richtige Schlüsse ableiten lässt, *folgen*; der umgekehrte Gang möchte viel leichter auf Irrwege führen, auch abgesehen von der Unannehmlichkeit, dass man dabei nothwendig dem folg. Theile häufig vorgreifen oder bei den Lesern viele geogn. Kenntnisse schon voraussetzen muss. — Was die specielle Ausführung des Planes betrifft, so ist auch damit Rec. nicht ganz zufrieden. Gehörige Abtheilungen und Unterabtheilungen erleichtern die Uebersicht einer Wissenschaft, wird aber dieses Eintheilen und Abtheilen zu weit getrieben, so verwirrt es offenbar mehr als es hilft, und der Vf. scheint sich von diesem Fehler, der deutschen Professoren nur zu oft und leider nicht mit Unrecht vorgeworfen wird, nicht frei erhalten zu haben, wie sich aus der oben gegebenen Inhalts-Anzeige schon hinlänglich ergiebt, so wie der Umfang des ganzen Werks und der einzelnen Abschnitte schon darauf hindeutet, dass die ganze Bearbeitung etwas weitschweifig ist, was der oft schwerfällige Bau langer Perioden beim Durcharbeiten noch mehr empfinden lässt. Von diesem Periodenbau nur ein Beispiel, wie es uns beim Aufschlagen des Buches auf Seite 125 in der Definition von Hochplateau in die Augen fällt. „Ein Hochplateau oder Tafelland ist eine Erhabenheit des dritten Allgemeinheitsgrades, welche gleich einem Gebirge, ein aus specielleren Unebenheiten verbundenes, unzertrenntes Ganzes bildet, aber in Folge ihrer außerordentlichen Horizontal-Ausdehnung und ihres schroffen Ansteigens bei einer, die der Gebirge nicht überwiegenden, Totalerhebung, einen über die Massen verbreiteten, platten und auf eine eigenthümliche Weise im Einzelnen entwickelten, Rücken an sich trägt und hierdurch einen individuellen Charakter erhält." — Dass solche Sätze der Deutlichkeit und Fasslichkeit gerade nicht förderlich sind, bedarf wohl keiner Erwähnung. — Auch hat die Sprache und Schreibart des Vfs. manches Eigenthümliche. Er schreibt z. B. Quanten (st. Quantitäten) S. 62 u. a. dargethaene 68, Papyr 87. Organität 157, Organien 198, Gestaate 474, Gröbe 484, Refier 617, Beifuge 618 u. s. w. — Einige der wichtigsten Druckfehler sind in dem Verzeichnisse S. 1021 angezeigt, es sind aber außerdem noch manche vorhanden, von denen Rec. hier nur einige, die ihm am meisten aufgefallen sind, beispielsweise anführt. S. 316: da st. ja; S. 321: 1767 st. 1707; S. 504: lauker? S. 893: Hörzel st. Hörsel; S. 922: Not ***. Schütz *wahrscheinlich* st. Schulz u. m. a. Auch in den Seitenzahlen ist ein Fehler, indem auf S. 367 gleich S. 384 folgt; übrigens ist der Druck und auch das Papier gut. Die lithogr. Zeichnung ist unbedeutend. —

R. B.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Gebr. Reichenbach: *Materialien und Dispositionen zu Kanzelvorträgen bei besondern Fällen.* Herausgeg. von M. *Philipp Rosenmüller*, Pfarrer in Belgershayn u. Threna. 1835. 233 S. 8. (21 gGr.)

Rec. nimmt solche Hülfsmittel, die zuletzt doch nur für sehr schwache und träge Geister bestimmt sind, immer mit grossem Misstrauen in die Hand, weil er schon zu oft die Erfahrung machte, dass sie selbst an sehr bedeutenden Schwächen *laboriren.* Auch hier sah er diess Misstrauen durchaus gerechtfertigt. Hr. *R.* will Materialien zu Predigten am Neujahrstage, am Erntefeste, an Bußtagen, am Reformationsfeste und zu Leichenpredigten darbieten. Abgesehen nun davon, dass die s. g. Casual-Predigten in diesem engen Cyklus doch bei weitem noch nicht beschlossen sind, so giebt der Vf. für die genannten Tage sechs oder sieben ziemlich weitläuftige Auszüge aus Predigten von *Kindervater*, *Löffler*, *Marezoll*, *Reinhard*, *Ribbeck*, *Schmaltz*, *Schwarz*, *Tischer*, *Westermeier*, u. A.; und fügt dann eine Reihe Texte und Themata mit ganz kurzen sehr mittelmässigen und oft grundfalschen Dispositionen hinzu. Es werden also im grössten Theile seines Werkes, wie er in der Vorrede das Buch zu nennen beliebt, Lebende und Todte geplündert, und Andere sollen sie wieder plündern. Wenn sie es aber mit ihrem Amte redlich meinen, so werden sie sich dessen schämen, und wenn sie nicht ganz hohle Köpfe sind, so werden sie sich für ihre Casual-Predigten mindestens eine eben so gute Sammlung anlegen können. — Die gegenwärtige legen wir mit dem Wunsche bei Seite, dass dergleichen Bücher bald gänzlich aus unserer Literatur verschwinden möchten.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

October 1836.

GEOGNOSIE.

Berlin, b. Mittler: *Beiträge zur geognostischen Kenntnifs einiger Theile Sachsens und Böhmens* von *T. E. Gumprecht.* Mit IX Kupfertafeln. 1835. VIII u. 238 S. 8. (2 Rthlr.)

Ueber Entstehung und Herausgabe dieses Schriftchens erklärt sich der Vf. in der Vorrede (S. III f.) mit vieler Bescheidenheit auf folgende Weise: „Im vergangenen Sommer war ich veranlafst, mehrere Monate in Sachsen und Böhmen zuzubringen. Ich benutzte diese Gelegenheit, die Verhältnisse näher kennen zu lernen, unter denen der Granit mitten in dem Uebergangsgebirge des inneren Böhmens bei Nebilau und Stienowitz auftritt. Ebenso setzte ich damals eine schon im Herbste 1833 angefangene Untersuchung der Granitgrenze an dem rechten Ufer der Elbe fort ...... Bei diesen verschiedenen, ohne einen weiteren Zweck, als den meiner eigenen Belehrung angestellten Untersuchungen, fand ich in der Darstellung der mir vorgegangenen Beobachter mehrere Angaben, welche nicht ganz genau mit den Erscheinungen in der Natur übereinstimmten. Als ich nach Berlin zurückkehrte, interessirten sich Freunde, denen ich meine an Ort und Stelle entworfenen Zeichnungen nebst einigen anderen Beobachtungen mittheilte, für diese Ergebnisse meiner Reise, und suchten mich zu einer Zusammenstellung und Veröffentlichung der wesentlicheren Theile derselben zu bestimmen. Hätte ich nur mich zu überzeugen vermocht, dafs es bei einer Erforschung geognostischer Verhältnisse für den Untersuchenden hinreiche, unbefangen und ohne Vorliebe für eine Hypothese beobachtet zu haben, so würde ich mich sehr bald haben entschliefsen können, der wohlwollenden Aufforderung Genüge zu leisten. Ich mufste aber Anstand nehmen, mit einer wissenschaftlichen Arbeit öffentlich aufzutreten, weil ich sehr wohl fühlte, dafs, um Erscheinungen auf eine dem jetzigen Standpunkte der Geognosie angemessene Weise aufzufassen und zu erklären, es einer nicht unbedeutenden Summe von Kenntnissen bedarf, die zu erwerben mir langjährige, von jeder literarischen Beschäftigung entfernende Lebensverhältnisse versagt hatten. Ueberdiefs mufste der Umstand, dafs ich nicht ein einziges Mal, weder früher, noch in der letzten Zeit Gelegenheit gehabt hatte, mit einem geübten Geognosten Erscheinungen in der Natur zu studiren, mich selbst an meiner Befähigung für die Darstellung geognostischer Verhältnisse zweifeln lassen, da gerade in mehreren der von mir untersuchten Gegenden einige der namhaftesten Beobachter Deutschlands so wesentlich von den meinigen abweichende Resultate gefunden hatten. Als mich aber eine Revision meiner Tagebücher während einer wiederholten Reise nach Sachsen im November vorigen Jahres überzeugte, dafs ich die Erscheinungen an der Granitgrenze, soweit dieselben überhaupt beobachtet werden können, richtig aufgefafst hatte, entschlofs ich mich zur Abfassung vorliegender Schrift, weil es mir schien, als wenn die Darstellung der hier geschilderten, im Ganzen wenig bekannten, von mir aber mit Aufmerksamkeit gesehenen Verhältnisse ...... wohl von allgemeinerem Interesse seyn durfte; dann aber auch, weil ich glaubte, dafs den Folgerungen, welche man aus den von dem Hn. Prof. Naumann gegebenen und neuerlich durch Hn. v. Leonhard bestätigten Beschreibung der Verhältnisse bei Zscheila und Teplitz zu ziehen berechtigt ist, nicht bestimmt genug durch einen ausführlichen Nachweis, auf welchen unsicheren Gründen die Folgerungen beruhen würden, begegnet werden könne etc." — Der Inhalt des Buches zerfällt in 3 Haupt- und mehrere Unter-Abtheilungen: I. S. 1—183. Ueber die Lagerungsverhältnisse der Grünsandformation in Bezug auf den Granit und Porphyr zwischen Meifsen und Teplitz. A. *ältere* Granite und Porphyre S. 9 f. a) Zscheila (auf der Lehmann-Beckerschen Karte: *Zscheilau*) S. 9 f.; b) Töltschen (auf jener Karte: Döltschen) S. 38 f.; c) Plauensche Mühle S. 46 f.; d) Teplitz S. 47 f. 1) die Hornsteinadern von Janig, 2) die Hornsteinadern am Kopfhübel und bei Seltenz, 3) die Hornsteinadern von Nieder-Schönau S. 53—98. B. *jüngere* Granite S. 98 f. a) Oberaue (Oberau) S. 104 f.; b) Weinböhla S. 108 f.; c) der Spitzgrund S. 124 f.; d) Hohenstein S. 126 f.; e) der Kirnitschgrund S. 153 f.; f) Saupsdorf S. 160 f.; f) (g) Hinterhermsdorf S. 169 f.; g) (h) Zitschewig S. 177 f. — II. Das Granitgebirge zu Nebilau bei Pilsen S. 184 bis 212. III. Bemerkungen S. 213—232. — Zusätze und Druckfehler S. 233. 234. Erläuterung der Kupfertafeln S. 235—238.

Wie schon diese Uebersicht des Inhaltes zeigt, übertrifft die erste Abtheilung (S. 1—183) die beiden andern nicht nur bedeutend an Umfang, sondern sie erhält auch ein besonderes Interesse durch die Orte, deren genauere geognostische Untersuchung hier sehr ausführlich mitgetheilt wird, da diese durch die eigenthümlichen Lagerungsverhältnisse der Quadersandstein- und Kreideformationen zu den granitischen Gebirgsmassen von besonderer Wich-

Wichtigkeit für Geologie sind und durch die darüber veröffentlichen Arbeiten vieler Geognosten (eines Weifs, Klippstein, Naumann, v. Buch, v. Münster, Kühn, v. Leonhard, B. Cotta u. a.) allgemein bekannt und gleichsam klassisch geworden sind. — Der Vf. hat die Arbeiten seiner Vorgänger gekannt und berücksichtigt, und aufserdem vor den meisten derselben den Vorzug gehabt, diese Gegenden *mehrmals*, und wie es scheint, mit der gehörigen Mufse beobachten zu können — ein Vorzug, der seine Beobachtungen einer aufmerksamen Berücksichtigung werth macht. Soviel aus dem Buche selbst hervorgeht, hat er dieselben mit vieler Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit angestellt und sich dabei von dem Einflusse theoretischer Ansichten frei erhalten. Es versteht sich jedoch von selbst, dafs bei solchen ganz ins Einzelne gehenden Untersuchungen geognostischer Verhältnisse, worüber die Angaben verschiedener Beobachter bedeutend abweichen, über die *Richtigkeit der einzelnen Beobachtungen* nur dann ein entscheidendes Urtheil gefällt werden könnte, wenn man im Stande wäre, mit dem Buche in der Hand die fraglichen Punkte zu revidiren, wozu Rec., wenigstens so bald, keine Aussicht hat, er also hierüber sein Urtheil verschieben mufs. — Als Resultat, welches der Vf. aus seinen Untersuchungen der Gegend zwischen Meifsen und Teplitz erhielt, kann angesehen werden was er S. 98 sagt: „In dem Vorhergehenden habe ich gezeigt, dafs alle Erfahrungen dazu zwingen, die Granite und Porphyre auf der linken Elbseite" (und auch bei Zscheila auf dem rechten Elbufer vgl. S. 9 f. besonders S. 19. Rec.) „als Gebilde älterer Entstehung, wie die Grünsandformation, anzusehen; in dem Folgenden werde ich dagegen ausführen, wie die Untersuchungen auf dem entgegengesetzten Ufer, die Hr. Prof. Weifs zuerst anregte, ein ganz anderes Resultat ergeben, nämlich dafs das Oberlausitzer Granitgebirge jüngerer Entstehung ist, als ein Theil der Quadersandsteinformation und folglich auch als der primitive Kamm des Erzgebirges." — Er hält nämlich die im Granit und Syenit u. s. w. bei *Zscheila* u. a. a. O. vorkommenden Einschlüsse von Plänerkalk mit den für diese Formation charakteristischen Versteinerungen (wie Kühn ebenfalls schon früher Geogn. S. 742 f. erklärt hat) für Infiltrationen, die sich in Spalten und Klüften des granitischen Gesteins absetzten, und nach ihm finden sich in diesen Einschlüssen viele Granitfragmente u. dgl., und sagt ausdrücklich „*nirgends aber sieht man umgekehrt, — das behaupte ich mit Bestimmtheit — ganz umschlossene Plänerstücke im Granit.*"......... Ich mufs deshalb der Angabe Leonhard's in seinem Aufsatze (Jahrb. für Min. u. s. w. 1834 S. 144) „dafs sich kleine, granitische oder Feldspathadern in die Einschlüsse hineinziehen und mit der Masse derselben Verflechtungen bilden, *theilweise* (?) auf das Bestimmteste widersprechen, da eine solche Angabe in *ihrem ganzen Umfange* (?) nicht richtig ist" S. 18. 19. — Dasselbe soll bei Töltschen der Fall seyn: „die Gangmassen" (von kieseligem Kalke oder auch Quarz mit Versteinerungen) „schliefsen häufig Bruchstücke des Syenits ein, mitunter von Faustgröfse; eben so einzelne, wohl zu erkennende Feldspathpartikeln; von dem umgekehrten Verhältnisse, wie ein solches von Naumann (Pogg. Annalen Bd. XIX. S. 138.) behauptet wird, zeigt sich nicht die mindeste Spur" S. 40. Der Pläner ist nach S. 39 ziemlich horizontal gelagert u. s. w., was ebenfalls mit den früheren Beobachtungen von Kühn (Geogn. S. 738. 741. 743. u. a. a. St.) vollkommen übereinstimmt. Auch die Hornsteinadern in dem Porphyr bei Janig, so wie am Kopfhübel u. s. w. hält der Vf. für Producte eines Infiltrationsprocesses, der mit der Bildung des Quadersandsteins im Zusammenhange stand, selbst da, wo, wie am Kopfhübel, sich keine Pläner- und Quadersandstein-Ablagerungen finden, und wo er dann eine Zerstörung der, früher den Porphyr bedeckenden Ueberlagerungen annimmt (S. 66. 87 f.), was freilich eine gewagte Voraussetzung ist. —

Die Untersuchungen der oben unter B aufgeführten Stellen überzeugten dagegen den Vf., dafs *an den meisten derselben* die granitischen Gesteine den Quadersandstein und Pläner überlagern, und zwar so, dafs die Ueberlagerungsgrenzen unter verschiedenen Winkeln einfallen, z. B. etwa unter 30° bei Oberau (S. 106); unter 50°, 25°, 20° bei Hohnstein (S. 130); 70° und 40° im Kirnitschgrunde (S. 155); 20—25° bei Saupsdorf am kleinen Arnstein; 15° bei Ottendorf (S. 165); 50—60° bei Zitschewig (S. 179). Im Polenzthale bei Hohenstein, in der Nähe von Altendorf, unterhalb der Osterauer Mühle und bis zur Kohlmühle im Ockelgrunde, und eben so auf dem linken Kirnitschufer u. a. a. St., *sollen* Granit und Sandsteine senkrechte Grenzen gegen einander bilden (S. 152—154); bei Hinterhermsdorf endlich, namentlich auf dem Steinberge und auf dem linken Ufer der Weifsbach (auf böhmischem Boden), so wie bei Eschdorf u. a. a. St. deutliche Ueberlagerungen des Granites durch Quadersandstein vorkommen, und zwar so, dafs diese Sandsteinlager von der Hauptmasse des Quadersandsteins völlig getrennt sind, also an ein *blofses Ueberhangen* des Sandsteins über den Granit nicht zu denken ist (S. 174. 175.). Auch hier fehlt es indefs nicht an bedeutenden Abweichungen der Beobachtungen des Vfs. von denen seiner Vorgänger, mit welchen er häufig geradezu in vollen Widerspruch geräth; so läugnet er z. B. S. 118 durchaus das von v. Leonhard u. Cotta bei Weinböhla beobachtete und in den Jahrb. für Min. 1834. S. 143 f. und Tab. 4. geschilderte Vorhandenseyn von Trümmergesteinen, welche aus sehr rundlichen Granitstücken mit kalkigem Bindemittel bestehen und zwischen Pläner und Syenit befindlich seyn sollen, desgleichen erklärt er dessen Angabe, dafs der Syenit in der Nähe eines darin vorkommenden Granitganges ein Reibungsconglomerat bilde, für unrichtig S. 120. Eben so bestimmt widerspricht er mehreren Angaben von Naumann S. 151. 152, von Hn. v. Buch S. 147. 148. u. s. w. — Das hohensteiner

ner Kalklager hält der Vf., gestützt auf seine Beobachtung der Lagerungsverhältnisse, für eine zur Kreideformation gehörige Bildung, und erklärt sich darüber auf folgende Weise: „In der That waren diese Umstände" (welche den Prof. Weifs zu seiner bekannten Hypothese über dieses Kalklager veranlafsten) „von zu bedeutendem Gewichte, besonders als die Untersuchung der hohensteiner Petrefacten durch den Grafen Münster und Hn. L. v. Buch auf eine bestimmte Weise das Uebereinstimmen derselben mit den Versteinerungen der Juraformation erwiesen, als dafs nicht ein jeder, dem die Lagerungsverhältnisse in Hohenstein nicht etwa aus eigner Anschauung bekannt waren, sich sofort zu der Annahme hätte bestimmen lassen sollen, den hohensteiner Kalk mit Hn. Prof. Weifs als den Rest einer älteren, beim Empordringen des Granits emporgehobenen Jurakalkbildung anzusehen. Und dennoch mufs ich gestehen, dafs eine wiederholte Untersuchung der hohensteiner Verhältnisse mich nicht hat bestimmen können, der Ansicht des Hn. Prof. W. beizutreten, obwohl ich zugleich nicht verkenne, dafs, wenn einst eine genaue Untersuchung sowohl das vollständige Uebereinstimmen der hohensteiner Petrefacten mit denen der Juragruppe, als auch die Identität der dortigen Kalke und Mergel und der sämmtlichen Sandsteinbildungen im Liegenden derselben mit den Gliedern der Kreideformation feststellen sollte, dafs leider dann ein grofsartiges Princip, wie solches die Wissenschaft in der Bedeutung der Versteinerungen besafs, verloren geht" u. s. w. (S. 137. 138), und nachdem er die Lagerungsverhältnisse genau geschildert, namentlich die äufserst regelmäfsige Lagerung der, meist dünnen Schichten des Sandsteins, welcher das Liegende des Kalksteins bildet, hervorgehoben hat, setzt er S. 149 hinzu: „doch finde ich, dafs Hr. v. Buch in dem von ihm mitgetheilten Verzeichnisse (Leonh. Jahrb. 1834 S. 532 f.) ausdrücklich bemerkt, dafs der Nautilus aganiticus von Hohenstein und aus der Kreide von Faxöe auf Seeland nach einer genauen Untersuchung ihm nicht die mindesten Unterschiede gezeigt habe. Eben so führt Hr. v. Buch das Vorkommen der hiesigen Terebratula perovalis in dem Jura wie in der Kreide an; auch die im hohensteiner Kalke so häufige T. bicanaliculata ist der Kreide wie dem Jurakalke gemeinschaftlich. Vielleicht gelingt es künftig bei einer genaueren Untersuchung mehrere Versteinerungen in dem hohensteiner Kalke oder in dem ihn begleitenden schwarzen Letten aufzufinden, die ein unbedingtes Anreihen dieser Gebilde an die Juraformation in petrefactologischer Hinsicht wenigstens zweifelhafter machen dürften."

Dafs der Vf. durch seine Untersuchungen zu dem Resultate gelangt ist, der Granit auf dem rechten Elbufer sey jünger als ein Theil der Quadersandsteinformation, ist oben bereits angeführt. Nach S. 157. 168 u. a. St. nimmt er an, der Granit habe sich, nachdem der Quadersandstein und Pläner gebildet war, an dessen steile Wände angelagert, indem er wahrscheinlich an einer entfernteren Stelle der Erde entquollen und von da bis zu den Sand- und Kalksteinfelsen vorgedrungen sey. Diese Ansicht wird jedoch S. 174. 175, in Folge der dort erwähnten Ueberlagerung des Granites durch Sandstein, dahin modificirt, dafs die Erscheinung dieser Granite in die Bildungszeit der Sandsteine selbst zu versetzen sey, was jedoch offenbar nicht nur mit den, nach des Vfs. Angaben, scharfen, oft senkrechten Grenzen beider Gesteine, sondern auch mit den anderwärts geäufserten Ansichten des Vfs. geradezu im Widerspruche steht; vgl. u. a. S. 105 und besonders 157, wo er schon eine Zerstörung des Pläners durch Wasser vor der Bedeckung desselben durch Granit, voraussetzt. Wenn ferner der Vf. durch den Mangel an Rutschflächen (S. 159) und Conglomeraten (S. 167), so wie durch die regelmäfsige, von keinen späteren Störungen zeigende Lage den Sand- und Kalksteinschichten gegen die von Weifs, Naumann u. a. vertheidigte Hebungstheorie gestimmt wird, so findet Rec. — die Richtigkeit der Beobachtungen vorausgesetzt — dieses sehr natürlich; wenn er aber den Mangel an Conglomeraten auch gegen die Ansicht von Kühn (dafs sich Quadersandstein und Pläner an die überhangenden Felswände des Granits abgelagert) geltend machen will, S. 105, so kann dieser Beweis offenbar gegen seine eigne Ansicht umgekehrt werden, wie denn überhaupt sein Argumentiren gegen die von Kühn gehegte Ansicht, nach dem Urtheil des Rec., schwach und keineswegs genügend ist. Gewifs wird Hr. Prof. Kühn nicht zugeben, dafs er jemals angenommen habe, die ganze Masse des Wartenbergs sey unterwaschen gewesen und habe in der Luft geschwebt, wie ihm S. 132 Schuld gegeben wird. Der Vf. vergifst aber dabei offenbar, dafs es, wie aus seinen eignen Worten hervorgeht, nur eine *keineswegs erwiesene Folgerung* ist, wenn er annimmt, „dafs in der weiteren östlichen Erstreckung sich die Masse des granitischen Wartenbergs ebenfalls ganz über Sandstein hinweglagere." — Gerade diese vorausgesetzte, keineswegs durch directe Beobachtungen zu erweisende Lagerung des ganzen Wartenbergs auf Sandstein ist aber sein Hauptbeweis gegen Kühn, welcher mehrmals wiederholt wird, während der Vf. selbst ein weniger ausgedehntes Uebergreifen der älteren Gebirgsmassen über die später abgelagerten natürlich findet; vgl. S. 158. Eben so führt die gegen Kühn gerichtete Deduction, wo aus dem Neigungswinkel, den die granitischen Auflagerungsflächen an den Orten, *wo sie jetzt beobachtet werden können*, und aus der Höhe dieser Beobachtungsorte die Basen berechnet werden, über welche die granitischen Felsen und Klippen hinweggeragt haben müfsten, auf Absurditäten, deren der Vf. selbst bei ruhiger Ueberlegung den Hn. Prof. Kühn gewifs nicht fähig hält, vgl. S. 166. Not. Gewifs ist es auch weit natürlicher anzunehmen, wie Kühn sicherlich thut, dafs die Neigung der Ueberlagerungsfläche, die man immer nur auf verhältnifsmäfsig sehr kurze Strecken kennt,

kennt, *nicht* auf 900—1000 Fuſs (lothrechte) Höhe *stets dieselbe bleibe*, sondern bald senkrecht abstürze, oder gar in gröſserer Tiefe in entgegengesetzter Richtung fortsetze, so daſs *da der Granit den Sandstein unterteufe*, was der Vf. an einer andern Stelle (S. 158) selbst für möglich hält und „sehr wohl erklärlich findet." — Rec. hält deshalb auch dessen Schluſsfolgerung, welche er nur mit Hülfe solcher Beweisführung aus seinen Beobachtungen ableitet, keineswegs für so feststehend, wie er selbst sie zu halten scheint, wenn er S. 183. seinen Aufsatz mit den Worten schlieſst: „.... so folgt daraus, wie ich schon (S. 174) erwähnte, daſs die Bildung der Oberlausitzer Granite noch während der Ablagerung der Grünsandsteinformation erfolgte, und daſs wir schon in diesen Beobachtungen (?) ohne zu gewagten Vermuthungen unsere Zuflucht nehmen zu dürfen (?!), die sichersten Data für die Bestimmung der Altersverhältnisse der jüngeren Granite besitzen." — Nichts desto weniger legt Rec. diesem Aufsatze, der den Hauptinhalt des vorliegenden Buches bildet, und mithin dem Buche selbst, einen sehr hohen Werth bei. Mehrere der Beobachtungen des Vfs, welche von denen seiner Vorgänger abweichen, sind von diesen bereits als richtig anerkannt (vgl. die Bemerkungen, welche C. Naumann über diese Schrift in Leonhard Jahrb. 1836 S. 3—13 mittheilt, so wie die daselbst S. 14—28 abgedruckte Aufforderung von B. Cotta an das geognostische Publicum: die Erforschung der Alters-Beziehungen zwischen Granit und Kreide in Sachsen betreffend), und wenn dieses auch in Beziehung auf viele seiner Beobachtungen nicht geschieht, und nicht geschehen wird, so werden doch auch diese — wie schon die Aufforderung des Hn. Cotta beweist — zu neuen, sorgfältigeren Untersuchungen der fraglichen Punkte veranlassen, und so zur richtigen Beantwortung einer, für die ganze Geologie höchst wichtigen Frage wesentlich beitragen. Zu bedauern ist dabei nur, daſs der Vf., auſser seiner schon gerügten Beweisführung gegen Kühn, auch da, wo seine Beobachtungen ihn zum Widerspruch gegen seine Vorgänger führen, diesen *meist auf eine Weise ausspricht*, welche mit der bescheidenen (besonders aus diesem Grunde oben so ausführlich und wörtlich mitgetheilten) Vorrede keineswegs im Einklange steht, und der Erforschung der Wahrheit nicht förderlich ist, da sie die ruhige Behandlung dieser Streitfrage stört. Die oben angeführten Bemerkungen von Hn. C. Naumann liefern dafür schon einen Beweis, während die Aufforderung des Hn. B. Cotta, nach dem Urtheile des Rec., auf eine sehr erfreuliche Weise zeigt, wie der wissenschaftliche Forscher auch solche Widersprüche aufnimmt und dazu benutzt, der Wahrheit, deren Erforschung ihm das Höchste ist, näher zu kommen, weshalb auch seine Aufforderung, wie es scheint, hinlänglich Anklang finden wird, was sehr zu wünschen ist. — Die Schilderung des Granitgebirges zu Nebilau in der zweiten Abtheilung des Buches S. 184—212 berücksichtigt vorzüglich die interessanten Lagerungsverhältnisse des Granites und Thonschiefers in jener Gegend, welche bis jetzt nur sehr unvollständig bekannt waren, weshalb auch diese Arbeit auf den Dank der Geognosten gerechten Anspruch hat. — Die dritte Abtheilung S. 213 f. enthält abgerissene Notizen über merkwürdige Vorkommen von Gesteinen und einfachen Mineralien in verschiedenen Gegenden von Böhmen, und darunter manche, welche den Mineralien-Sammlern willkommen seyn werden. —

Die dem Werkchen beigegebenen Zeichnungen sind mit vieler Sorgfalt entworfen und ausgeführt und ihrem Zwecke vollkommen entsprechend. Druck und Papier sind schön, doch sind auſser der nicht geringen Zahl von Druck- und Schreibfehlern, welche S. 232 und 234 verbessert werden, noch manche stehen geblieben, z. B. Beläge S. 1; Vorderseyn st. Vorhandenseyn S. 65; dann steht S. 122. Z. 8. von oben Kalkstein, wahrscheinlich st. Syenit; S. 227. Not. 1 Z. 2 v. u. Basalten st. Basalt; S. 228. Not. steht 3. st. 1. u. S. 234 in dem letzten Zusatz Granit st. Granat.

R. B.

FORSTWISSENSCHAFT.

Stuttgart, in Schweizerbarts Verlagshandlung: *Forstliche Mittheilungen* von *Gwinner*, Professor der Forstwissenschaft. 1835. 182 S. *1 Lithographie* (Portrait von Seutter).

Der Vf. beabsichtigte diese Mittheilungen, welche einzelne Abhandlungen desselben enthalten, in zwanglosen Heften fortzusetzen. Das wird gewiſs das Publicum gern durch eine lebhafte Theilnahme unterstützen, wenn man überzeugt seyn kann, daſs Hr. G. nur ein Heft erscheinen lassen wird, wenn er etwas Interessantes darin zu geben im Stande ist. Das vorliegende enthält: 1. Biographie von Seutter, wenig Neues gebend, da dieselbe schon früher im Sylvan stand. 2. Der Ertrag der Würtembergischen Staatslasten, ebenfalls nur bekannte Sachen enthaltend. 3. Den hohen Holzertrag einer Holzcultur bei Hohenheim. 4. Den Bericht über die Arbeiten der Versammlung der Naturforscher in Stuttgart, so weit sie für den Forst- und Landwirth Interesse haben. 5. Forstliche Reiseberichte aus Schwaben, welche viel Anziehendes und Belehrendes enthalten. 6. Die Instruction zur Forstdienstprüfung in Baden, mit den bei derselben von den Examinatoren zum ersten Male gethanen Fragen. Nicht alles dürfte die Leser gleichmäſsig davon anziehen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1836.

BOTANIK.

NÜRNBERG, b. Schrag: *Conspectus regni vegetabilis secundum characteres morphologicos praesertim carpicos in classes, ordines et familias digesti, adjectis exemplis nominibusque plantarum usui medico, technico et oeconomico inservientium.* Uebersicht der Classen, Ordnungen und Familien des Gewächsreiches nach morphologischen Grundsätzen, unter besonderer Rücksicht auf den Fruchtbau, mit Angabe von Beispielen von den in der Medicin, Technik und Oekonomie besonders wichtigen Pflanzen, zunächst als Leitfaden bei seinen akademischen Vorlesungen entworfen von Dr. *C. Fr. Ph.* v. *Martius*, o. ö. Prof. d. Bot. an der Univ. München. 1835. 8. XVIII u. 72 S. (12 gGr.)

Durch ein genaueres Studium des Linné'schen Sexualsystems ward man bald inne, dafs die Beachtung der Staubgefäfse bei einer naturgemäfsen Anordnung nicht als Höchstes gelten könne, wogegen in der Frucht treffliche Unterscheidungsmerkmale lagen, deren Benutzung für ein natürliches System aufserordentlich vortheilhaft seyn mufste. Es kam daher die Reihe an Frucht und Samen, welche nun als vorzüglichstes Eintheilungsprincip galten. Inzwischen ist ersichtlich, dafs, wie schätzenswerth auch mehrere hierher bezügliche Versuche sind, die meisten doch schon defshalb misslingen mufsten, weil man über Frucht- und Samenbau noch manche abweichende Meinung hegte, ja über die eigentliche Metamorphose der Frucht noch gar nicht recht im Klaren war. Erst jetzt, nachdem man sich über das eigentliche Wesen der Blumen- und Fruchttheile mehr verständigt hat, können Systeme darauf gegründet werden, welche auf allgemeinere Anerkennung rechnen dürfen. Zu diesen gehört sicherlich auch dasjenige, dessen Skizze hier vorliegt. Denn, wollen wir auch nicht leugnen, dafs uns Manches darin nicht zusagt, indem wir z. B. die Trennung der *Fumariaceae* von den *Papaveraceae*, welche zwischen sich viele andere Familien haben, nicht billigen mögen, ja die ganze Charakteristik der von unserm VI. *Tympanochetae* genannten Klasse (als nackteyige) verwerflich erachten, so gestehen wir doch gern, dafs diese Anordnung grofsen Scharfsinn, Umsicht und ungewöhnliche Kenntnisse des Einzelnen verrathe, auch den Anforderungen des natürlichen Systems ziemlich zu entsprechen suche. Eine ausführliche Kritik desselben aber schon jetzt zu liefern, scheint defshalb unstatthaft, einmal, weil hier nur das Skelet und nicht die Ausführung geboten wurde, und zweitens, weil uns selbst noch die Kenntnifs mancher Elemente desselben abgeht, wefshalb wir auch unser Urtheil über dasselbe nur im Allgemeinen abgeben konnten. Dagegen mag es hier ganz an seiner Stelle seyn, dasjenige hervorzuheben, was in vorliegendem *Conspectus* enthalten ist. Vor Allem mufs dabei bemerkt werden, dafs, ebenso wie der Titel der Schrift lateinisch und deutsch ist, auch Definitionen, Erläuterungen u. dgl. gleichfalls in beiden Sprachen gegeben werden. Die Reihe der leitenden Grundsätze wird mit folgendem Fundamentalsatze eröffnet: „Das Pflanzenreich, sowie es jetzt vor uns liegt, stellt *keine stetige*, durch allmälige Combination ihrer Merkmale in einander übergehende *Reihe von Formen* oder *Gestaltungen* dar." Wie wahr diefs sey, bedarf nicht erst ausführlicher Erläuterung, und wir wollen nur noch hinzufügen, dafs in diesen sämmtlichen Sätzen eben soviel Wahres, als Sinnreiches getroffen werde. Ganz vorzügliche Berücksichtigung erhält nun, wie schon der Titel besagt, der Fruchtbau, und wir nehmen keinen Anstand, der Wichtigkeit und Neuheit der Sache willen, einen Abrifs dieser Eintheilung der Früchte zu liefern, um zu weiteren Nachforschungen zu veranlassen, da dieser Gegenstand es so sehr verdient. Es sind aber folgende hier aufgestellte Typen einblätteriger Früchte nach der verschiedenen Entwickelung der 3 Schichten im Fruchtblatte und nach der Zahl der Samen: a) *obere oder freie Früchte*: Grasbalgfrucht (*caryopsis*), Kammerfrucht (*camara*), Flügelfrucht (*samara*), Nufs oder Nüfschen (*nux*, *nucula*), Beere (*bacca s. rhax*) Pflaume (*drupa*, *prumnon*), Schlauchfrucht (*utriculus*), Hülse (*legumen*), Schotenkapsel (*ceratium*), Balgfrucht (*folliculus*); b) *Nietfrüchte* (*fructus inferi*): Schliefsfrucht (*acenium*), Nietbeere (*cypsela*), Kürbs (*angurium s. peponium*), Nietkapsel oder Trocken-Gröpsfrucht (*stegium s. scleropyridium*), Birne (Fleischgröpsfrucht, *pyridium*), Nietpflaume (*pyrenarium*).

Durch Verwachsung zweier Fruchtblätter entstehen: α) *freie Früchte*: Doppelschliefsfrucht (*dicaryopsis*), zweiknöpfige Springfrucht (*rhegma dicoccum s. dirhegma*), Zweiflügelfrucht (*disamara*), Zweiblattbeere (*dirhax*), Zweiblattpflaume (*diprumnon*), Schote (*siliqua et silicula*), Kapsel (*capsula*, *theca*). — β) *Nietfrüchte*: Doppelschliefsfrucht (*diacenium*), Zweiblatt-Kürbs oder Nietbeere (*diploangurium*), Zweiblatt-Nietkapsel (*diplostegium*), Zweiblatt-Birn (*dipyridium*), Zweiblatt-Nietpflaume (*dipyre-*

na-

narium). Ebenso bei drei Gliedern in der Frucht, z. B. Dreiblatt-Nietbeere u. s. w. Die Klausen (*eremus, caryopsis Auct.*) und die Spaltkapsel (*diaeresilis*) erhalten ihren wesentlichen Charakter von der Sonderung des Griffels, von der Fruchtscheibe, von der Anordnung um die Achse; die Eichelfrucht vom Fehlschlagen mancher Fächer und Eier. Doch gehen diese Typen mannichfach in einander über, wie die Hülse in die *Gliedhülse* und *Pflaumenfrucht* u. s. w. — Von mancher dieser Fruchtformen wäre eine ausführlichere Definition sehr erwünscht gewesen. Noch verdient hinzugefügt zu werden, dafs die Früchte als *einwirtlige* (*haplocyclici*) betrachtet werden, wenn sie nur Einen Wirtel einnehmen, während die sogenannten *gehäuften Früchte* mehrere Wirtel einnehmen, wie die *Hauffrucht* (*syncarpium*), *Saftbeerchen* (*acini*), *Rosenfrucht* (*cynorrhodon*) und *Granatfrucht* (*balausta*). Die verbundenen oder zusammengesetzten Früchte (*fructus collectivi s. compositi*) entspringen aus mehreren Blumen, und nicht wie die vorhin erwähnten aus einer einzigen. Sie sitzen seitlich an einer Hauptachse und am Ende mehrerer innig verschmolzener Achsen und stellen scheinbar Eine Frucht dar, wie die *Kätzchenbeere* (*sorosus*), der *Zapfen* (*strobilus*), die *Zapfenbeere* (*galbulus*) und die Feigenfrucht (*amphanthium s. sycone*). Uebrigens heifsen die unächten Früchte der geschlechtslosen Pflanzen, sobald die Keimkörner in blattähnliche Theile eingeschlossen werden *sporocarpia*, allein, sind diese in Blasen befindlich, so erhalten sie den Namen *sporangia*.

Das System selbst hat 2 Hauptabtheilungen: 1) *vegetatio primigenia* und 2) *vegetatio secundaria* (wohin ausschliefslich die Pilze gehören). Die erstere zerfällt in 4 Klassen: 1. *Plantae ananthae*; 2. *Loxines s. Monocotyledoneae*; 3. *Tympanochetae* (wohin die *Cycadeen* und Nadelholzbäume gezählt werden); 4. *Orthoines s. Dicotyledoneae* mit 5 Unterklassen. Bei der *vegetatio secundaria* werden sogar 5 Klassen angenommen (1. *Protomycetes*, 2. *Hyphomycetes*, 3. *Gasteromycetes*, 4. *Hymenomycetes* und 5. *Myelomycetes*). Ueberhaupt besteht die Rangordnung in folgender Abstufung, wie auch bereits der Titel der Schrift andeutet: 1) Hauptabtheilung, 2) *classis*, 3) *subclassis*, 4) *cohors*, 5) *series*, 6) *ordo* (im Sinne *Jussieu's*, weshalb *ordo* hier soviel als *Familia* anderer Schriftsteller bezeichnet) und 7) *familia* (welche verwandte Gruppen einer Familie begreift). Damit man gleich die *freiblumigen Ordnungen* (*ordines hypogyni*) von den *nietblumigen* (*o. epigyni*) mit einem Blicke unterscheiden könne, wurden erstere mit stehender, letztere mit schräger Schrift gesetzt. Als hier zuerst erwähnte oder doch wie es scheint in besonderer Umgrenzung genommene Ordnungen (Familien) sind zu nennen: *Potamogetones*, *Phytelephanteae*, *Xyrideae*, *Eriocauleae*, *Batideae*, *Anthoboleae*, *Osyrideae*, *Menyantheae*, *Potalieae*, *Sphenocleaceae*, *Papayaceae*, *Barreriaceae*, *Calophylleae*, *Maquineae*, *Coriarieae*, *Spigeliaceae*, *Lacistemeae*, *Vochysiaceae*, *Patrisiaceae*, *Humiriaceae*, *Hydromycetes gelatinosi*, *H. confervoidei*, *Uredinei*, *Psichomycetes*, *Tremellini*, *Gymnomycetes*, *Pilomycetes*, *Helvellacei*, *Pezizoidei*, *Sphaeriacei* und *Hypoxylei*. Ueberhaupt ergiebt sich, dafs von der ersten Abtheilung (*vegetatio primaria*) 322 Ordnungen (mit Einschlufs der erst am Ende noch eingeschalteten *Spigeliaceae*) und von der zweiten (*vegetatio secundaria*) 26 Ordnungen, also zusammen 348 aufgezählt wurden. Ob übrigens alle die z. B. bei den Pilzen angenommenen Klassen auch wirklich naturgemäfs sind, glauben wir nicht bejahen zu können, da sie uns vielmehr als Unterabtheilungen erscheinen, wenigstens könnten dann eben mit solchem Rechte auch Algen und Flechten in ähnliche Klassen zerfällt werden. — Nun noch ein Wort über die innere Einrichtung. Nach der Uebersicht des Systems folgt eine etwas ausführlichere Darstellung desselben, indem nicht allein die wichtigsten Synonymen, sondern auch die in irgend einer Hinsicht interessanten Arten mit Namen und Andeutung ihrer für Medicin, Technik u. s. w. wichtigen Theile angeführt sind, allein eine ausführlichere Definition der Ordnungen u. s. w. findet sich nicht. Ueber manche neue Wortbildung könnte man mit dem Vf. rechten, da sie sich nicht ganz als regelgerecht bewähren. So z. B. *Loxines*, *Orthoines*, *Pyrenarium*, *Diaeresilis*, *Polyacaniatae*; und überdem fallen manche Druckfehler unangenehm auf. Ungern vermifst man endlich ein Register der Gattungen u. s. w. Wir schliefsen aber mit dem aufrichtigen Wunsche, dafs es dem berühmten Vf. gefallen möge, sobald als möglich eine ausgeführte Darstellung seines Systems dem Publikum mitzutheilen.

NATURGESCHICHTE.

Dresden u. Leipzig: *Iconographie der Land- und Süfswasser-Mollusken, mit vorzüglicher Berücksichtigung der europäischen noch nicht abgebildeten Arten.* Von Prof. *E. A. Rofsmäfsler*. *Erstes* Heft. Mit 5 schwarzen lithographirten Tafeln. 1835. VI u. 132 S. 4. (2 Rthlr.)

Druck, Papier und Tafeln dieses Hefts empfehlen sich eben so sehr, als der gründliche Text, wenn wir auch dem mit Schnecken reich decorirten Umschlage nicht eben grofsen Geschmack abgewinnen können. Unstreitig ist ein Werk der Art, was alles zeither auf dem Felde der Conchyliologie Entdeckte mit kritischem Geiste zusammenstellt, von gröfster Wichtigkeit, da durch die wuchernde Produktivität mehrerer Forscher die Uebersicht gar sehr erschwert, und der jetzige Standpunkt dieses Theils menschlichen Wissens nicht gehörig gewürdigt werden kann. Zu einem solchen Unternehmen scheint uns aber der Vf. vorzüglich geeignet, indem er Liebe zu seiner Wissenschaft mit den nöthigen Kenntnissen auf solche glückliche Art verbindet, dafs man davon nur erquickliche

liche Früchte erwarten darf. Möge ihm überall die nöthige Unterstützung werden!

In der vorliegenden Hefte vorausgeschickten *Einleitung* wird über den Stand der Wissenschaft, Sammeln, Reinigen der Conchylien, Wartung und Pflege lebender Mollusken, Aufbewahren der Conchylien in Sammlungen, Zeichnung der Gehäuse und ihrer Bewohner, terminologische Bestimmungen, Artunterscheidung, Vollständigkeit und Mangelhaftigkeit der Exemplare manches Interessante und Wissenswürdige beigebracht, wenn wir auch hier und da eine gewisse Breite und Ausführlichkeit der Darstellung nicht eben billigen wollen. Nach diesen allgemeinen Angaben wird zur Erläuterung der einzelnen Tafeln geschritten. Dem Gattungsnamen (in deutscher und lateinischer Sprache) folgt eine kurze Charakteristik des Thieres sowohl, als seines Gehäuses, dann eine ausführliche Beschreibung. Dasselbe findet bei Darstellung der Art Statt, wo namentlich die Synonymen und Fundörter genau angezeigt und sonst mancherlei Beobachtungen beigebracht werden. Unter den hier erörterten ausländischen Arten verdient der früher noch nicht abgebildete *Limnaeus speciosus Z.*, aus den nordamerikanischen Süfswasser-Seen, vorzügliche Beachtung, und es wäre nur noch eine vollständige Erörterung des Thieres erforderlich, um dieser Art ihre volle Geltung zu sichern. Die als *Mytilus Wolgae* von *Chemnitz*, als *M. Chemnitii* von *Férussac* u. A. aufgeführte Miefsmuschel, welche in der Havel, Donau, Elbe, Themse u. s. w. vorkommt, wird zum Typus einer neuen Gattung, Namens *Tichogonia*, erhoben. In der Schaale findet sich eine freie dünne Wand, die im Winkel einer jeden Schaale zur Anheftung eines Schliefsmuskels dient. Indessen müssen wir gestehen, dafs uns des Vf's Gründe zur Aufstellung dieses *genus* unzureichend scheinen. Die Erklärung der 36 naturgetreuen und belehrenden Abbildungen, denen nur hier und da noch Nachhülfe durch die Federmanier zu wünschen wäre, macht mit dem Register den Schlufs dieses Heftes aus, dem die übrigen bald nachfolgen mögen.

LITERARGESCHICHTE DER PHILOLOGIE.

Amsterdam, b. Schonekat: *Diatribe in Hadriani Junii vitam, ingenium, familiam, merita literaria.* Scripsit *P. Scheltema.* XIV u. 104 S. 8. carton. 1 Rthlr.

Es ist dieses die erste Frucht der Studien eines jungen Mannes, der, auf dem Athenäum zu Amsterdam unter *Lennep* gebildet, auf der Universität zu Utrecht unter der Leitung eines *v. Heusde*, *Goudoever*, *van Kampen* die Geschichte seines Vaterlandes zum Mittelpunkte seiner Beschäftigung gemacht hat. Des Vfs. eigene Worte in der Vorrede, die Dedication an Eltern und Lehrer, der innige Dank, welchen er gegen die letzteren ausspricht, die angehängten, sehr trivialen, Thesen, das Glück wünschende Gedicht eines Freundes in holländischen Versen zeigen, dafs es eine akademische Dissertation ist, und die Aehnlichkeit mit andern Schriften der Art, die aus Holland freilich nur selten zu uns gelangen, bestätigt dies zur Genüge. War doch auch auf den deutschen Universitäten die Sitte, dafs solche Erstlings-Arbeiten nicht ohne beigedruckte ehrenvolle *testimonia* der Facultät und des *decani maxume spectabilis*, nicht ohne *epistolae* und *carmina gratulatoria* theilnehmender Freunde in die Welt gehen konnten. Unsere Nachbarn sind dieser Sitte treu geblieben.

Die Wahl des Stoffes zu dieser Inaugural-Dissertation läfst sich nur billigen; während den Vf. schon das vaterländische Interesse an dem Manne, der zu den eifrigsten Vertheidigern der holländischen Ansprüche auf die Erfindung der Buchdruckerkunst gehört und der wiederum seinen Vertheidiger an einem nahen Verwandten unseres Vfs., an *Jac. Scheltema*, gefunden hat, rechtfertigt, mufs im Allgemeinen Alles mit Dank aufgenommen werden, was zur Bearbeitung der noch so sehr vernachlässigten Litterar-Geschichte der Philologie beiträgt. Gehört auch *Hadrianus Junius* nicht zu den Philologen, die in der Geschichte der Wissenschaft Epoche machen, so ist er doch als ein fleifsiger und tüchtiger Gelehrter rühmlichst bekannt und mehrere seiner Schriften haben noch heut zu Tage Werth. Das Leben desselben hatte schon *G. W. ab Oosten de Bruyn* in den *Miscell. Observatt. crit. nov. T.* X. XI. XII. p. 390—434. vortrefflich beschrieben, aber eine Menge neuer, meist handschriftlicher Hülfsmittel, deren Benutzung dem Vf. zu Gebote stand, machten eine neue Bearbeitung sehr wünschenswerth. Unter den Quellen des Vfs. vermifst man wohl Einzelnes, wie z. B. *Benthem's* holländ. Schulstaat. II. p. 394—99. und den fleifsigen Artikel in *Bayle*; in andern Angaben ist er nicht ganz genau. Die Eintheilung der Schrift ist schon auf dem Titel angedeutet, sie zerfällt in zwei gröfsere Abschnitte, deren erster *de vita, ingenio et familia Hadr. Junii* handelt und wiederum in drei Kapitel zerfällt, während der zweite *de meritis literariis* in vier Kapiteln die *opera, quae ipse edidit*, *quae edita ab H. J. feruntur*, die *opera postuma* und die *inedita* behandelt. Am meisten gelungen und auch mit besonderer Liebe behandelt ist der erste Abschnitt über das Leben des Mannes, aus dem das Wichtigste hier mitzutheilen um so weniger unpassend seyn wird, je mehr zu befürchten steht, dafs die Schrift in Deutschland nicht sehr verbreitet werden wird.

Hadrianus Junius, oder mit seinem wahren Namen *de Jonge* (also nicht *de Jongke*, wie man ihn bei uns sehr häufig geschrieben findet), ward in Horn, einem Städtchen Ost-Frieslands, den 1. Juli 1511 (denn für dieses Datum entscheidet sich der Vf. nach sehr gründlicher und überzeugender Erörterung) geboren. Seinen Eltern (der Vater war ein ehrenhafter, um die Verwaltung seines Wohnorts wohl verdienter Mann und die Mutter *Marie Dirks*, *een seer kloeke en geschikte Vrouwe*) entgingen des Knaben Anlagen nicht und sie sorgten eifrigst für dessen Erziehung und Bildung. Auf der Schule zu Harlem legte er

er den Grund zu seinem Wissen, das er durch zweijährigen Aufenthalt auf der Universität zu Lüttich nicht blos in der Medicin, zu deren Studium er die Universität bezogen hatte, sondern ganz besonders in den alten Sprachen erweiterte. Da begannen seine Reisen; in Bologna promovirte er den 3. März 1540, blieb dann längere Zeit in Paris und fand endlich in England die erste sehr günstige Gelegenheit seine Kunst auszuüben. Die politischen Bewegungen dieses Landes brachten auch über ihn mancherlei Unglücksfälle, den Verlust seiner Bibliothek und seiner Stelle, und in deren Verfolg drückende Armuth, verlassene Lage und sich häufende Schulden. Bald hier, bald dort wählte er seinen Aufenthaltsort, selbst Gedichte und Dedicationen bewirkten die gehoffte Verbesserung seiner Lage nicht. Erst seit seiner Verheirathung im J. 1558. sorgte er für ein sicheres Einkommen, der Arzt eröffnete eine Schule. Aber auch dies reichte nicht weit; es wurden ihm zwei Kinder geboren, die erste Frau starb, mit der zweiten wuchs der Kindersegen und des Hauses Noth. Das bewog ihn, die Heilkunst wieder hervorzusuchen und einen Ruf als Leibarzt an den dänischen Hof mit 200 Thaler Besoldung anzunehmen. Selbst vortheilhaftere Aussichten vermochten ihn nicht von dort fortzuziehen, bis Misverhältnisse und die nachtheilige Einwirkung des Klima auf seine Gesundheit ihn 1563 zur Rückkehr ins Vaterland veranlafsten. Jetzt ward er Schulrector zu Harlem, und der Ruf seiner Gelehrsamkeit verschaffte ihm nicht nur zahlreiche Schüler, sondern auch das Amt eines Historiographen seines Vaterlandes. Da nöthigte ihn zunehmende Kränklichkeit sein Schulamt niederzulegen, und die dadurch gewonnene Muſse ward ganz litterarischen Arbeiten zugewendet. Durch die niederländischen Unruhen seines Eigenthums beraubt, starb er den 16. Juni 1575. zu Middelburg. Dies sind die hauptsächlichsten Momente aus dem viel bewegten Leben, das unser Vf. in breiter Gemächlichkeit und umständlicher Gründlichkeit p. 1—29. erzählt hat. Weniger genügt das 2. Kapitel: *quis et qualis fuit Hadr. J.?* (p. 30—40). Denn was hilft es zu erfahren, dafs er viel Freunde gehabt habe, und zu deren Unterstützung immer bereit gewesen sey, dafs er seine Dankbarkeit gegen seine Lehrer durch Wort und That bewiesen habe? Und was soll hier die Untersuchung der Frage, ob er Katholik oder Reformirter (der Vf. entscheidet sich für das Erstere) gewesen sey, oder gar die Entschuldigung seiner Vorliebe für die Flasche durch sein grofses Unglück? Und doch behandelt der Vf. nur diese vier Punkte. Kein Wort erfahren wir von dem Gange, welchen er in seiner Bildung genommen, von den Lehrern, die besonders auf ihn eingewirkt, von dem Verfahren, das er bei seinen Schriften befolgt hat; nichts über seine Thätigkeit als Schulmann, und auch seiner ärztlichen Praxis wird nur in 6 Zeilen gedacht. Eben so wenig genügt auch der Abschnitt von den wissenschaftlichen Verdiensten des Mannes; der Vf. hat es für hinlänglich gehalten, die verschiedenen Schriften desselben nach der Zeitfolge anzuführen, die Titel derselben abzuschreiben und einige leicht zu erlangende, flüchtige Notizen hinzuzufügen. Das mag dem Litterator recht angenehm seyn, aber die Wissenschaft gewinnt nichts, da es nur erst nach sorgfältigem Studium jener zahlreichen Arbeiten möglich ward, die Stelle zu bestimmen, welche *Junius* in der Geschichte der Philologie einnimmt, und ein sorgfältiges Urtheil über seine Bedeutsamkeit abzugeben. Dieser Mühe hat sich der Vf. leider nicht unterzogen, er hat sich jedes Gesammt-Urtheils enthalten. Stimmt man auch nicht in den panegyrischen Ton der Grabschrift ein, in der des Sohnes Pietät ihm folgende Prädicate ertheilt hat: *philologus, medicus et poeta celeberrimus, Bataviae historicus fidelissimus, cuius in omni disciplinarum genere exquisita eruditio, singularis industria, infinitae lectionis praestantia, multiplex linguarum scientia,* so mufs doch zunächst seine Thätigkeit rühmlichst anerkannt werden. 23 gröfsere und kleinere Werke hat er selbst herausgegeben, 6 sind nach seinem Tode erschienen, zu mehreren andern sind die Vorarbeiten noch vorhanden. Und zwar beziehen sich dieselben mit Ausnahme einer einzigen medicinischen Schrift auf die alte Litteratur. Unter den Griechen sind es Plutarch, Eunapius, Hesychius, Milesius und Eustathius, unter den Römern Plautus, Horaz, Virgil, Juvenal, Martial, Curtius, Seneca, Petronius und besonders die Grammatiker Nonius und Fulgentius, die er emendirt und commentirt hat. Unter seinen übrigen Schriften haben der sehr oft gedruckte *nomenclator* in 8 Sprachen (zuerst Antverp. 1567.), die *libri* VI *Animadversorum*, in denen er eine grofse Anzahl von Stellen aus den alten Autoren behandelt und die zuerst Basel 1556, dann Haag 1737. erschienen, die Abhandlung *de coma*, die er übrigens zu seiner eignen Vertheidigung abfafste, und die Ergänzungen zu den *Adagia* des *Erasmus* bleibenden Werth und sichern ihm unter den holländischen Philologen seiner Zeit eine ehrenvolle Erwähnung. Den Schlufs des Buches machen einige Gedichte auf *Junius*, unter denen ein längeres von *J. Douza* sich besonders auszeichnet. — Der lateinische Stil des Vfs. ist correct, fliefsend, wenn auch nicht besonders elegant. Druck und Papier sind vorzüglich und auch das Bildnifs des Junius mit einem Facsimile seiner Handschrift, so wie das Wappen desselben auf dem Titelblatte, eine erfreuliche Zugabe. *E.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1836.

PHILOSOPHIE.

London: *A discourse of natural theology, showing the nature of the evidence and the advantages of the study.* By *Henry Lord Brougham.* 1835. VII u. 296 S. gr. 8.

Das vorliegende Werk des berühmten Staatsmannes und Parlamentsredners wurde von ihm entworfen, um einer neuen, mit Anmerkungen begleiteten Ausgabe von *Paley's Natural theology, or evidence of the existence and attributes of the deity, collected from the appearance of nature* zur Einleitung zu dienen. *Brougham* ist keineswegs besonders von diesem Buche eingenommen; vielmehr spricht er (p. 80. u. a. a. O.) dem Vf. desselben geradezu alle Fähigkeit zu Untersuchungen von einem höhern geistigen Charakter ab. Aber dessenungeachtet erschien ihm die Wiederauffrischung und weitere Verbreitung dieses Buches wünschenswerth und nützlich, weil er bemerkt hatte, dafs wissenschaftlich gebildete Männer das Studium der natürlichen Theologie vielfach vernachlässigten, ja diese überhaupt nicht mit den übrigen philosophischen Wissenschaften, und noch weniger mit den Naturwissenschaften in Eine Reihe zu stellen geneigt seyen: sie mehr auf Einbildung gebauet, als einer strengen Begründung fähig glaubten.

Durch diesen Antrieb zeigt sich die Tendenz des ganzen Werkes bestimmt. Der Vf. nämlich will durch dasselbe darthun, dafs die natürliche Theologie ihrem *wissenschaftlichen Charakter* nach durchaus nicht verschieden sey von den Naturwissenschaften und der Psychologie, dafs sie vielmehr im strengsten Sinne als ein Zweig von diesen zu betrachten sey, und durch dasselbe inductive Verfahren, wie sie, begründet werde (*natural theology is strictly a branch of inductive philosophy, formed and supported by the same kind of reasoning, upon which the physical and psychological sciences are founded*).

Das Ganze zerfällt in zwei Haupttheile, in deren ersterem (bei weitem umfangreicheren) die Natur der Wissenschaft und ihrer Begründung untersucht, in dem zweiten die an ihr Studium geknüpften Forderungen auseinandergesetzt werden (p. 175 —213.). Angehängt sind dann noch Noten (p. 217 —96.), gröfstentheils kritische Excurse: über die Eintheilung der Wissenschaften, die Endursachen, die Lehre von Ursache und Wirkung, über das System der Natur, über Hume's Skepticismus, besonders in Bezug auf die Vorsehung, so wie über die Ansichten der Alten von der Natur des Geistes, von dem Verhältnisse zwischen der Gottheit und Materie, der Unsterblichkeit u. s. w. In der Behandlung aller dieser Gegenstände entwickelt der Vf. denselben Scharfsinn, welchen wir an ihm als Parlamentsredner kennen; und wir müssen seine vielseitige Kenntnifs und seine aufserordentliche Thätigkeit bewundern; um so mehr, da er den gröfsten Theil dieses Werkes ausgearbeitet hat, während er das Lordkanzleramt verwaltete. Dabei ist die Darstellungsweise gewählt, und wohl geeignet, das Interesse in Anspruch zu nehmen. Aber freilich zeigen sich auch manche Schattenseiten schon in dieser mehr äufserlichen Beziehung. Der aufmerksame Leser erkennt sogleich die Eigenthümlichkeit des Parlamentsredners und des Sachwalters: eine gewisse Breite; ein Wiederholen von einer andern Seite her, wie es bei der mündlichen Rede für die Sicherung des Verständnisses angemessen ist; ein selbstgefälliges Verweilen bei Demjenigen, was er für besonders gelungen hält, gleichsam als wolle er den Beifall der Hörer dadurch noch gesteigerter und lebhafter hervorrufen; ein Ausruhen an allgemeinen, zusammenfassenden oder ankündigenden Formeln, wie wenn er sich erst über das Folgende besinnen wollte; eine gewisse sophistische Kunst endlich, welche das für die vertheidigte Sache Sprechende, auch wo es nicht eben besonders stark ist, als über jede Anfechtung erhaben, und dagegen das der vertheidigten Sache Entgegenstehende überall als schwach und unbedeutend darzustellen sucht und weifs. Aufserdem finden wir auch hier ein gewisses durchgehendes, man könnte sagen leidenschaftliches Bestreben, anderer Meinung zu seyn, als Andere, und sich in dieser Hinsicht über sie, oder, in Bezug auf allgemein angenommene Ansichten, über alle Früheren, in einer gewissen eitlen Selbstbespiegelung zu erheben, so wie das von ihm selbst Behauptete als etwas ganz Neues, bisher Unerhörtes, und doch dabei durchaus Unzweifelhaftes und Augenfälliges darzustellen.

Dies alles tritt vorzüglich in der Ausführung des schon oben im Allgemeinen angegebenen Grundgedankens hervor. Nach dem Vf. sind es *ganz dieselben und vollkommen gleich stark begründeten* Schlüsse, welche zu den Naturerkenntnissen, und welche zu den Erkenntnissen der natürlichen Theologie führen. Der Schlüsse bedürfen wir überall, schon um nur überhaupt der Existenz der Aufsendinge, und noch mehr um ihrer Gestalt, Farbe, Bewegung gewifs zu werden (p. 25.). Nun aber ist es kein anderes Verfahren, durch welches wir den Schlufs ziehen, dafs das Auge in der zweckmäfsigen Construction, wie es vorliegt, nur durch ein Wesen gemacht sein könne, das

das mit den Gesetzen der Lichtbrechung bekannt gewesen sey, als durch welches wir das Auge als ein achromatisches Werkzeug erkennen. Die Frage, die sich der Theologe bei jeder Entdeckung eines augenscheinlich erreichten Zweckes in der Natur stellt, ist die: „Gesetzt, ich hätte diese Operation durch mechanische Mittel zu bewerkstelligen, und wäre mit den Entwickelungsgesetzen der materiellen Welt vollständig bekannt: würde ich es auf eine andere Art machen, als die ich hier angewandt sehe?" Ist die Antwort verneinend; so ist auch die Folgerung unwiderleglich, dafs wir die vorliegenden Naturprodukte auf *eine* mit grofser Macht ausgerüstete Intelligenz zurückzuführen haben. Nun aber ist diese negative Antwort das Ergebnifs von inductiven Schlüssen, und ruht auf der gleichen Evidenz, mit welcher die Lehrsätze aller physischen Wissenschaften entdeckt und geglaubt werden; und der Schlufs, auf welchen diese negative Antwort so unwidersprechlich führt, ist eine Wahrheit der natürlichen Theologie. Diese fügt überall nur ein einziges kurzes Glied zu der Kette hinzu, welche des Naturforschers Demonstration bildet: und dieses Glied ist von demselben inductiven Charakter. Wir wissen durch Erfahrung, dafs gewisse Formen, Einrichtungen u. s. w. nur von einem absichtlich schaffenden und mit Erkenntnifs begabten Wesen ausgehen können; also müssen wir dies auch in Hinsicht der in der Natur bemerkten Formen, Einrichtungen u. s. w. annehmen. Führt uns doch auch die neuerdings mit so bewundesungswürdigem Scharfsinn und zu so überraschenden Ergebnissen ausgebildete Anwendung der Osteologie auf die Geologie, durch eine weitgreifende Schlufsreihe von Dem, was wir sehen, zu ungesehenen Dingen, welche viele tausend Jahre früher gewesen sind, und von denen wir gleichwohl volle Gewifsheit gewinnen. Warum sollen wir nicht auf demselben Wege die Gewifsheit von Demjenigen gewinnen können, was überhaupt unsichtbar ist? — Das Einzige also, wodurch sich die Wahrheiten der natürlichen Theologie von den Wahrheiten der Naturwissenschaften unterscheiden, ist der ohne Vergleich erhabenere Charakter und das ohne Vergleich höhere Interesse, welche die Gegenstände der ersteren haben; in allem Uebrigen aber stehen sich beide durchaus gleich. Das entwickelt der Vf. im zweiten Abschnitte des ersten Theiles an zahlreichen Beispielen aus der äufsern Natur: von dem Eie und der Einrichtung der Sinne bei den Insekten bis zum Planetensysteme; im dritten Abschnitte bemüht er sich dasselbe in Bezug auf die Einrichtung der Seele (das Verhältnifs der verschiedenen geistigen Vermögen zu einander, und zu den dadurch erreichten Zwecken) zu zeigen: eine Aufgabe, die man sich (wie er bemerkt) bisher kaum gestellt, und noch weniger genügend gelöst habe. Der vierte Abschnitt deckt das völlig Ungenügende des so allgemein bewunderten, von *Clarke* und Andern angewandten Argumentes *a priori* auf; der fünfte entwickelt die praktischen Folgen, welche sich aus der Beschaffenheit des menschlichen Geistes und den Eigenschaften Gottes in Hinsicht der Unsterblichkeit ergeben; der sechste und siebente sind bestimmt, einige Einwendungen wegzuräumen, die man gegen das Bisherige, theils aus *Baco's* Polemik gegen die Endursachen, theils aus der gewöhnlichen Unterscheidung zwischen analytischer und synthetischer Methode abnehmen könnte.

Die Begründung also, welche der Vf. für die natürliche Theologie anwendet, ist die bei uns unter dem Namen der „*Physikotheologie*" bekannte und vielfach besprochene. Da mufs es nun zuerst auffallen, dafs sich in der ganzen Abhandlung auch nicht die mindeste Ahnung findet von Demjenigen, was *Kant* in seiner Kritik gegen diese Begründung erinnert hat. Während in allen übrigen Wissenschaften der regeste Verkehr zwischen allen gebildeten Völkern besteht, sind wir in Hinsicht der Philosophie leider noch immer durch kaum übersteigliche Schranken von den übrigen Völkern geschieden, so dafs nach länger als funfzig Jahren zu einem der vielseitig gebildetsten Engländer noch keine Kunde von Demjenigen gelangt ist, was bei uns gleich bei seinem ersten Erscheinen in so hohem Maafse die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch genommen hat, und jetzt freilich — beinah ganz wieder vergessen ist! *Kant* nämlich, obgleich er gern zugesteht, dafs der *physikotheologische* Beweis für das Daseyn und die Eigenschaften Gottes, so wie der älteste, so auch der *ehrwürdigste* sey, und stets *ehrwürdig bleiben* werde, erinnert doch mit Recht, dafs man demselben keine *strenge* Beweiskraft zugestehen könne für Das, was er beweisen zu können behaupte. Denn es könne uns ja nie eine *Erfahrung* gegeben werden, welche *einer Idee*, und gar *der Idee Gottes entspräche*. Wie grofs auch die aus der wirklich vorliegenden Welt hervorleuchtende Zweckmäfsigkeit sey: sie sey doch eine endlich-beschränkte; und so bleibe die Einheit, die Allmacht, ja selbst die Weisheit des Weltschöpfers problematisch, ja nicht einmal auf einen Welt*schöpfer* würden wir dadurch mit Nothwendigkeit geführt, sondern höchstens auf einen Welt*baumeister*. — *Brougham* erwähnt die hier bezeichneten Lücken des Beweises nur beiläufig, und indem er dieselben als durchaus unbedeutend behandelt. Der ersten in seiner Polemik gegen das Argument *a priori* (p. 82 f.), indem er sagt, ohne die Betrachtung der Welt (also ohne Begründung auf Erfahrung) sey es durchaus nicht undenkbar (*inconceivable*), dafs der Urheber des Universums ein Wesen von beschränkter Macht und Güte, ja selbst ein übelwollendes sey: wie denn sogar die Manichäer und Andere selbst aus dem in der Erfahrung Vorliegenden einen solchen Schlufs hätten ziehn wollen. Er findet hierin den augenscheinlichsten Beweis für die Widersinnigkeit (*absurdity*) des Argumentes *a priori*; aber dafs auch seine Induction aus der Erfahrung davon könne getroffen werden, fällt ihm nicht ein; und er glaubt dieselbe vollkommen dadurch gesichert, dafs die Unvollkommenheit der Welt nur „wenige scheinbare Ausnahmen von der allgemeinen Schönheit des Systems" (*a few appa-*

parent exceptions to the general beauty of the system) seyen. — Die zweite Schwierigkeit, dafs man nämlich einen Weltbaumeister annehmen könne, statt eines Weltschöpfers, zieht er (p. 94 f.) in Betracht, indem er die Meinung der Alten anführt, welche der Gottheit nur das Ordnen des mit ihr gleich ewigen Chaos zugeschrieben hätten; und glaubt dieselbe durch die Bemerkung abweisen zu können, dafs die Erschaffung aus Nichts freilich unbegreiflich, aber die Umformung des von Ewigkeit her ungeordneten Chaos zu der Wohlgestalt der Welt und der Regelmäfsigkeit des Sonnensystems vollkommen eben so unbegreiflich sey. Man kann ihm das zugeben, obgleich sich freilich Manches möchte dagegen sagen lassen; kann ihm also zugeben, dafs die Annahme einer Schöpfung aus Nichts *keine gröfseren* Schwierigkeiten habe, als die Annahme der Gestaltung des Chaos; aber folgt denn aus der gleichen *Möglichkeit* des Ersteren ohne Weiteres die *Nothwendigkeit* desselben? Oder in welcher Art will man diese sonst darthun?

Die von *Kant* in dem physikotheologischen Beweise nachgewiesenen Lücken finden sich demnach durch die Erörterungen *Brougham's* in keiner Art ausgefüllt. Wie also kann derselbe gleichwohl behaupten, diese Argumentation sey nichts Anderes, als *eine reine Anwendung der inductiven Methode*, wie diese in allen Naturwissenschaften angewandt werde? — Die Antwort hierauf erhalten wir durch den siebenten Abschnitt, wo er sich bestimmter über die Natur der inductiven, so wie überhaupt der in Naturwissenschaften angewandten Methode äufsert. Sehr richtig bemerkt er hier zuerst, die *synthetische* Construction, welche die vorliegenden Thatsachen aus den einfachen Naturgesetzen herleite, sey nichts weiter, als eine *Wiederholung* des vorher durch die Analysis der Thatsachen Gewonnenen; und es werde dadurch in keiner Art eine neue Erkenntnifs, oder eine neue Evidenz erworben. Aber wie gewinnen wir aus jene Naturgesetze? — Nach dem Vf. (p. 161 ff.) lediglich durch allgemeine Zusammenfassung des Besonderen, durch Anordnung oder Classificirung der Thatsachen (*the generalisation of particulars, the arranging or classifying of facts*). Alle Hypothesen sollen ausgeschlossen; nichts deshalb angenommen werden, weil es, wenn es wahr wäre, die Thatsachen erklären würde; sondern Alles nur deshalb, weil es Thatsache sey. — Aber wie mit den *Kräften*, welche doch nie Thatsachen sind, und werden können? Oder wer hat jemals die Schwer*kraft*, die elektrische *Kraft* u. s. w. gesehen? — Nur die *Erfolge* nehmen wir wahr, aber alle Annahmen von Kräften (in Bezug auf welche wir dann jene Erfolge Wirkungen nennen) sind und können nichts Anderes seyn, als *Hypothesen*. Eben so die *elementarischen* Erfolge bei allen Naturprocessen (die Schwingungen des Aethers, welche der Lichterscheinung zum Grunde liegen u. s. w.). Sie sind zu fein, als dafs sie jemals in den Bereich eines menschlichen Wahrnehmungs- oder Empfindungsvermögens fallen könnten; gleichwohl müssen wir sie annehmen; aber sie sind Hypothesen. Und in gleicher Art alle *psychischen Vermögen* und *elementarischen* Erfolge. Die Einbildungs*kraft*, die Urtheils*kraft*, das Begehrungs*vermögen* u. s. w. nehmen wir nicht durch das Selbstbewufstseyn wahr, sondern nur die Einbildungsvorstellungen, das Urtheilen, das Begehren u. s. w.; und die *elementarischen* Processe der Reproduction zum Bewufstseyn, der Begriffsbildung, der Erregung oder Verstärkung durch Willensakte u. s. w. vermögen wir in keiner Art als Thatsachen aufzufassen. Wir müssen auch hier zu *Hypothesen* unsere Zuflucht nehmen; und alle Naturwissenschaft also, die äufsere, wie die auf den menschlichen Geist sich beziehende, kann in keiner Weise mit der blofsen Zusammenfassung von Thatsachen ausreichen, sondern mufs, will sie nicht durchaus lükkenhaft und bruchstückartig bleiben, *daneben Hypothesen* anwenden. Der Vf. lenkt selbst gewissermafsen hiezu ein, wenn er p. 168 auf den Vorwurf, dafs dadurch die Naturkenntnifs zu sehr beschränkt werde, erwiedert: „obgleich uns nicht erlaubt ist, irgend etwas blofs deshalb anzunehmen, weil, wenn es existirte, andere Dinge erklärt werden würden: so kann uns dies nicht verwehrt werden, wenn keine andere Unterlegung (*supposition*) für das Erscheinende genügen will; dann ist die Hypothese nicht mehr etwas in der Luft Schwebendes (*yet when no other supposition will account for the appearance, the hypothesis is no longer gratuitous*)." Aber hierin liegt gerade die Schwierigkeit. Denn wie sind wir im Stande, jemals gewifs zu werden, dafs nicht die vorliegende Erscheinung eben sowohl aus einer andern Ursache hervorgegangen seyn könne, von deren Beschaffenheit oder Existenz wir vielleicht nicht die mindeste Ahnung haben? Dies haben auch alle tiefer besonnenen Naturforscher bescheiden anerkannt; und *Brougham* hätte es von *Newton* lernen können, welcher am Schlusse seiner Theorie unseres Planetensystems hinzufügt, er wolle keineswegs mit Bestimmtheit behaupten, dafs den Bewegungen desselben *wirklich* die von ihm angegebenen Kräfte zum Grunde lägen. Vielleicht erfolgten dieselben aus ganz anderen, ihm unbekannten Kräften. Aber jene seyen für unsere Erkenntnifs die *passendsten Constructionshülfen*; und deshalb müsse man sie annehmen. — *Hypothesen* sind *positive* Schlüsse von der *Folge* auf den *Grund*; diese Schlufsweise aber, wie jede Logik zeigt, ist nicht streng gültig, und kann in keiner Art streng gültig gemacht werden: denn die Folge ist das Uebergeordnete (entspricht dem Prädikate im kategorischen Urtheile), und kann also weiter reichen, oder mehrere Gründe haben. Kann also alle Naturwissenschaft, neben der Induction, der Hypothesen nicht entbehren: so ist sie auch in demjenigen Theile ihrer Erkenntnifs, welcher durch diese begründet wird, wesentlich nicht von einer gewissen Unsicherheit frei zu machen.

Haben wir uns hievon überzeugt: so kann es uns nicht schwer fallen, *Brougham* in der Behauptung zu widerlegen, dafs die natürliche Theologie den Naturwissenschaften in Hinsicht ihrer Begründung und

und Evidenz völlig gleich stehe, und die, wenn auch noch so glänzende Sophistik aufzudecken, durch welche er diese Gleichstellung begründet. Allerdings ist das Verfahren beider *im Allgemeinen* dasselbe; aber nicht das *rein inductive* (mehrere einzelne Thatsachen zu einem allgemeinen Ausdruck zusammenfassende), sondern das *Hypothesen bildende* Verfahren der Naturwissenschaften ist dem Schlufsverfahren der natürlichen Theologie parallel. Und allerdings ist es *nur Ein Glied*, welches diese zu der Schlufskette jener hinzufügt; aber *welch ein Glied*! — Die *Unsicherheit* nämlich, welche *von den Hypothesen untrennbar ist*, mufs ja natürlich *um so gröfser werden*, je *zusammengesetzter* und *verwickelter* die Thatsachen sind, welche wir dadurch erklären wollen, und je *weiter* das als Hypothese Angenommene *von dem mit Bestimmtheit Beobachteten absteht*. Hier aber haben wir als Prämissen für den Schlufs die *Gesammtheit alles Existirenden*, das *Weltall*, von welchem wir überdiefs — nicht viel mehr als ein Sandkorn kennen; und als das Zu-erschliefsende die Vorstellung von einem Wesen, welche, *wenn wir sie wirklich vollziehen könnten*, in gar keinem Vergleich stehen würde mit der Vorstellung von Allem, was irgend in den Bereich unserer Erfahrung gefallen ist, oder fallen kann. — Ueberhaupt verkennt man wesentlich die Natur der Schwierigkeit, wenn man dieselbe vorzüglich darin setzt, ob Gott *sey* (*existire*). Die bei weitem gröfsere Schwierigkeit besteht vielmehr darin, zu denken, *was* Gott ist, oder den Gedanken Gottes, ich will nicht einmal sagen des Weltalls, sondern selbst nur des kleinen Theiles, welchen wir von dem Weltall kennen, *würdig zu vollziehn*. Und hier verfällt, wenn auch in einer andern Weise, die Popularphilosophie, wie sie uns bei *Brougham* entgegentritt, in denselben Fehler, wie unsere Philosophen des Absoluten: dafs sie nämlich als erkennbar, und als leicht und vollkommen erkennbar setzen, was doch dem menschlichen Verstande *in alle Zukunft hin unerkennbar* und *unbegreiflich* bleiben mufs! Wir können in Bezug auf die Natur und die Zwecke Gottes in keiner Art über *Ahnen* und *Glauben* hinaus; und die Philosophie mufs dies offen anerkennen, wenn sie sich nicht an der Idee Gottes selbst versündigen will. —

Nach dieser Aufdeckung des πρῶτον ψεῦδος, welches sich durch die ganze Argumentation des Vfs hindurchzieht, haben wir über das Uebrige nur wenig hinzuzufügen. Gegen *Clarke's* Beweis *a priori* bemerkt er, aufser dem schon Erwähnten, derselbe gründe sich in der That auf eine unvollkommne (aus einer beschränkten Zahl abgezogene) Induction. Er fordere für den unendlichen Raum und die unendliche Zeit, da beide nur Qualitäten, nicht Substanzen seyen, eine unendliche, ihnen zum Grunde liegende Substanz. Aber alle unsere Vorstellungen vom Räumlichen und vom Zeitlichen seyen ja doch aus der *Erfahrung* genommen, und so würden also dabei zwei Existenzen aufser uns vorausgesetzt. Ueberdiefs aber, von welchen Dingen seyen denn der *endliche* Raum und die *endliche* Zeit Qualitäten? u. s. w. — Das Kapitel von der *Unsterblichkeit* enthält gröfstentheils das Bekannte, indem es sich (psychologisch-metaphysisch) auf die *absolute Einfachheit* der Seele (wobei fälschlich Immaterialität und Einfachheit gleichgesetzt werden), und (moralisch) auf die Güte und Gerechtigkeit Gottes in Verbindung mit dem allgemeinen und starken Wunsche nach Unsterblichkeit, der Sehnsucht nach der Wiedervereinigung mit den vor uns Hingegangenen, der ungleichen Vertheilung der Belohnungen und Strafen in diesem Leben und der Allgemeinheit des Glaubens an Unsterblichkeit in den positiven Religionen beruft. Im Einzelnen hat auch hier der Vf. manches Eigenthümliche, welches für die Art seines Scharfsinns sehr charakteristisch ist. So sagt *er* (p. 128 ff.), die Schwierigkeit in Hinsicht auf die Annahme der Unsterblichkeit bestehe doch vorzüglich nur darin, dafs man sich nicht zu denken vermöge, wie die Seele getrennt und unabhängig von dem Leibe existiren könne, mit welchem sie in diesem Leben verbunden gegeben sey. Nun aber wandle der menschliche Leib bekanntlich so ununterbrochen seine Materie um, dafs nach 20 Jahren auch nicht die kleinste Partikel mehr vorhanden sey von denjenigen, welche vor 20 Jahren den Leib ausgemacht hätten [?]. Hier also zeige uns die Erfahrung in der That schon in *diesem* Leben eine Existenz der Seele getrennt und unabhängig von *demjenigen* Körper, mit welchem sie *früher* verbunden gewesen sey; diese aber sey von der für die Unsterblichkeit geforderten in nichts verschieden; und somit also *durch unsere Sinne* ein so strenger Beweis für die Möglichkeit dieser gegeben, als „*wenn jemand von den Todten auferstünde*" (p. 124.). — Auch findet sich p. 111 f. eine neue Theorie der Träume, welche aber schwerlich vor dem Richterstuhle einer auf umfassenderer Vergleichung der Erfahrungen ruhenden Kritik bestehn möchte: wie denn überhaupt die *psychologischen* Erörterungen des Buches nicht seine stärkste Seite sind, und den physiologischen und naturhistorischen, bei welchen der Vf., laut der Vorrede, *C. Bell* zum Mitarbeiter hatte, sehr nachstehen möchten. Der Vf. hält noch durchaus an der Ansicht fest, welche eine unendliche Menge von Neigungen, Fähigkeiten u. s. w. als besondere Anlagen ursprünglich angeboren seyn läfst, und es findet sich keine Spur von einer Benutzung der tieferen Zergliederungen von *Th. Brown* und *Mill*.

Ungeachtet aller dieser Mängel aber liefert das vorliegende Werk ein neues erfreuliches Zeugnifs: auf der einen Seite von dem in England bis zu den höchsten Ständen hin verbreiteten Interesse an den Wissenschaften, so dafs selbst Staatsmänner unter dem schärfsten Andrange politischer Entwickelungen denselben jede Mufsestunde widmen, und auf der andern Seite von dem höchst lobenswerthen Eifer des Vfs., Kenntnisse aller Art, welche irgendwie für das geistige oder für das materielle Leben förderlich werden könne, unter den Gebildeten wie unter dem niederen Volke zu verbreiten. Möge beides auch bei uns in einer gröfseren Ausdehnung Wurzel fassen!

F. E. Beneke.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1836.

GESCHICHTE DER PHILOSOPHIE.

Hamburg, b. Perthes: *Das Christliche im Plato und in der Platonischen Philosophie*, entwickelt und hervorgehoben von Dr. *C. Ackermann*. 1835. XX u. 353 S. 8. (1 Rthlr. 18 gGr.)

Dafs *Plato* mit seiner Philosophie ein Christliches vor dem Christenthum vorgetragen, ist in alten und neuen Zeiten anerkannt, und darum haben später beide sich leicht mit einander verbunden. Dem ungeachtet sind sie gewifs nicht Eins und Dasselbe, so wenig die christliche Kirche dasselbe ist mit einer Philosophenschule. Immer aber bleibt die Erscheinung eines unbekehrten Heiden, der Christliches denkt, merkwürdig, und auf ihn konnten sich Heiden berufen, die nicht Lust hatten, sich bekehren zu lassen. Unser Vf. ward wohl hauptsächlich zu diesem Gegenstande hingezogen, weil in ihm (laut Vorr. S. XI) „der Glaube an die stille und ausgedehnte Macht der Wahrheit lebt, von der oft die scheinbar heterogensten Richtungen innerlich zusammengehalten werden, weshalb es ihm dann Freude macht, in allen Erscheinungen auf dem physischen wie im geistigen Gebiet das Verwandte oder Gleichartige aufzusuchen und zu entdecken." Er hat sich dabei in einer jedem wissenschaftlich Gebildeten verständlichen Sprache zu halten gesucht, und gelehrte Belege in die Anmerkungen gebracht, wodurch bei seiner Belesenheit und gutem Vortrage ein sehr ansprechendes Werk entstanden, welches nicht allein für sich selbst Empfehlung verdient, sondern auch bei manchem Anhänger des Christenthums, mit allem Bewufstseyn seiner Vorzüge, jede einseitige und übertriebene Herabsetzung der blinden Heiden mäfsigen kann.

Einzelne Stellen der Platonischen Schriften, welche ähnlich lautenden Bibelstellen entsprechen, ja welche, wenn auch nicht in einzelnen Worten und Ausdrücken, doch in ihrem ganzen Ton und Geist einen christlichen Anklang haben, giebt es in Menge, auch der Platonischen Theologie und Ethik sind christliche Lehrsätze verwandt, selbst dafs er auf heilige alte Ueberlieferungen Rücksicht nimmt, giebt eine formelle Aehnlichkeit; allein dies alles, — gleichwie bei dem unchristlichen Seneka auch christliche Sentenzen vorkommen — wäre nicht hinreichend, den Plato christlich zu nennen, weil das eigentlich Christliche nicht in den Lehren liegt.

Man hat zum Theil den Plato einer Gefühlsschwärmerei beschuldigt, die Platonische Liebe — eine im vernünftigen Geist gegründete Verehrung des wahrhaft Guten und Schönen — ist oft mifsverstanden worden; er ist des Synkretismus beschuldigt, ein Phantast genannt, und die Verschiedenheit der Neuplatoniker von ihm nicht genug gewürdigt; Aristobulus mit seiner Ungunst hat ihm geschadet; und doch ist bei ihm das sittlich Grofse herrschend, Haltung und Besonnenheit, oft mit Ironie, immer mit Streben nach der Einen Wahrheit, mit Kraft des Festhaltens und Durchführens.

Griechische Philosophie besann sich zuerst über Natur und Welt, drang dann nach Sokrates zur Versöhnung des Zwiespaltes zwischen Natur und Geist, zwischen Welt und Selbstbewufstseyn. Aber die gesammte alte Philosophie stand dem Leben näher, als die unsrige. Plato ging aus von der Frage nach dem Seyn, fand für dieses im Gegensatze des Werdens die Ideen, und sein ganzes System entfaltete sich aus den Sätzen: die Vernunft ist kein Werdendes, sondern ein Seyendes; das die Allheit der Dinge Durchdringende und Erklärende ist die Analogie; dieser Punkt aber ist das lebendige Bewufstseyn des Einen und ewigen Geistes im All der Dinge. Wer das platonische Erkennen der Dinge nicht versteht, versteht auch das biblische nicht; die platonische Lehre von den Ideen und die christliche Lehre von der Freiheit sind die nächsten Nachbarn und Freunde.

Christliches soll das eigentliche Element und Prinzip des Christenthums, sein Wesentliches, bedeuten. Leben und Christenthum sind zusammengehörige von Gott verbundene Dinge. Das menschliche Leben fühlt sein Unheil tief, und fühlt es als seine Schuld; es will die Wegnahme desselben, aber woher die Hülfe? Die Natur kann nicht der Heiland seyn, nicht die Kunst, wie viel sie auch vermögen, auch nicht die Civilisation, das Moralgesetz; lebendige Gottesliebe ist das allein Heilende, das Christusleben, Gottinnigkeit und Freiheit. Ein Reich Gottes umfafst das ganze Leben, das innere wie das äufsere, es schliefst Unheil und Sündenelend aus, giebt Seligkeit. Das Christusleben ist die himmlische Heilandskraft im irdischen Menschenleben, das Christliche ist das Heilskräftige. Zu ihm stellten sich das Jüdische als das Heilerwartende, das Heidnische als das Heilersinnende.

Das Christliche im Plato und im Platonismus liegt im Begriff des Heilbezweckenden. Dieser weist zuvörderst auf das Teleologische hin, unter welchem Gesichtspunkt Plato am liebsten die Erscheinung der Welt auffafst. Daraus stammt in ihm das Er-

Erhabene und Grofsartige, das würdevoll Fromme, und grenzt an das Theologische desselben. Die Ursache der Weltzwecke muſs als Weisheit erkannt, als Macht und Güte begriffen werden. Darum wird der Erkenntniſs des Wahren, der Philosophie, Heilandskraft und Bedeutsamkeit zugeschrieben. Unter Sünde versteht sie so wenig wie das Christenthum die einzelne That, sondern das Lügenhafte, das kernlos Nichtige. Das Gute ist das Erste, die Verschlechterung ist eine Abweichung und Entfernung vom Guten, die Verbesserung ist Rückkehr zu Gott. Ihr Hauptaugenmerk muſs auf den Staat, die Familie, überhaupt auf das gemeinsame Leben der Menschen gerichtet seyn. Hier erhellt die religiöse Bedeutsamkeit der platonischen Ideenlehre. Glaube und Liebe sind nicht minder die Grundkräfte des platonischen Seelenlebens, wie des christlichen.

Indeſs *bezwecken* konnte Plato wohl das Heil des Lebens, doch nicht *bewirken*. Daher ist neben ihrer vorwaltend christlichen Beschaffenheit in seiner Philosophie auch einzelnes Nichtchristliche, ja sogar Unchristliches. Ganz unchristlich wäre vielleicht hauptsächlich seine Zulassung der Lüge in der Republik für einen guten Zweck, dann seine Zurückziehung vom öffentlichen Leben, wenn man nichts ausrichten könne, die Aussetzung schwacher Kinder, Frauengemeinschaft der Kriegerkaste, Beibehaltung der Sklaverei, worin die Befangenheit der Ansichten seiner Zeit sich kund giebt. Man hat ihm Pantheismus vorgeworfen, und dieser freilich ist nicht christlich. Allein bei der schwierigen Frage über Pantheismus darf erwogen werden, daſs selbst die christliche Theologie bis auf den heutigen Tag nicht ganz von allen pantheistischen Beimischungen sich frei hält, daſs der Pantheismus die Frömmigkeit im Allgemeinen nicht nothwendig ausschlieſst (z. B. bei Spinoza und Schleiermacher), daſs man einen absichtlichen und bewuſsten von einem unbewuſsten und unwillkürlichen Pantheismus unterscheiden muſs, und nur der letzte in seinen edelsten Richtungen bei Plato angetroffen wird. Mit diesem pantheistischen Moment hängt zusammen, daſs die platonische Philosophie keine eigentliche Schöpfungslehre kennt und hat, sie fehlt aber auch der christlichen Theologie. Hauptsächlich fehlt der platonischen Theologie und Weltanschauung die Person und die That oder das Leben und Leiden des Erlösers. *Das* ist und bleibt das Hauptmoment, was nicht bloſs das Heidenthum, sondern jede andere Religions- und Glaubensform von der christlichen wesentlich trennt und scheidet. „Sagen wir, es hat nie eine christlichere Philosophie auſserhalb der Kirche des Herrn gegeben, als die platonische, — sagen wir, das Christenthum, das von Anbeginn im Schooſs der Weltgeschichte lag, kam vor seiner leibhaften Erscheinung in Jesu Person und Leben, zu einem Höhepunkt der Lichtwerdung und Erscheinung im denkenden und nach göttlicher Wahrheit forschenden Geist, und dieses ideelle Evangelium ist der Platonismus, — so haben wir das Höchste und Beste von ihm ausgesprochen, was wir mit gegründeter Ueberzeugung von ihm sagen können. Mehr als eine ideelle Kraft und Gröſse kann und wird der Platonismus niemals seyn."

Mit Vergnügen über die reiche Durchführung des hier nur im engsten Raume kenntlich gemachten Thema legt Rec. die Schrift aus der Hand.

PP.

KIRCHENGESCHICHTE.

Leipzig, in d. Weidmann. Buchh.: *Vorlesungen über Wesen und Geschichte der Reformation in Deutschland und der Schweiz*, mit stäter Beziehung auf die Richtungen unserer Zeit, von Dr. *K. R. Hagenbach*, Professor in Basel. *Erster* Theil. 1834. VIII u. 264 S. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Ein vortreffliches, in jeder Hinsicht gelungenes Buch, das gewiſs jeder wahre Freund und Kenner der Reformation mit freudigem Willkommen begrüſst hat, und bei dem nur das lange Ausbleiben der Fortsetzung zu bedauern ist! Das Eigenthümliche desselben liegt, was den Inhalt betrifft, theils in der verhältniſsmäſsig sehr ausführlichen und vielseitigen Darstellung der Vorgeschichten der Reformation, d. h. der Momente, welche während des Mittelalters sowohl das allmählige Verderben der christlichen Kirche herbeiführten, als die Verbesserung derselben vorbereiteten; theils in der gleichmäſsigen Berücksichtigung der deutschen und schweizerischen Reformationsgeschichte, während die meisten bisherigen Geschichtschreiber der Reformation nur die eine von beiden vorzugsweise berücksichtigten und die andere dagegen in den Hintergrund stellten oder nur beiläufig berührten; und hinsichtlich der Form, in der edlen Popularität, welche das Werk für jeden Gebildeten, im besseren Sinne des Wortes, zum Gegenstand einer eben so angenehmen als lehrreichen geistigen Unterhaltung geeignet macht. In der letzteren erkennen wir eine schön ausgebildete Frucht der Entstehungsweise dieses Werkes, das, laut der Vorrede, aus wirklichen, vor einem gebildeten Kreise gehaltenen Vorlesungen hervorging. Was die mehr als bei den bisherigen Geschichtschreibern der Reformation vorherrschende Berücksichtigung ihrer Vorgeschichten betrifft, so ergiebt sich das Verhältniſs derselben schon daraus, daſs von den zwölf Vorlesungen dieses ersten Theils beinahe neun sich mit diesen Vorgeschichten beschäftigen; der Rest der neunten ist der Erzählung von Luthers Jugendgeschichte gewidmet, und erst die zehnte beginnt mit dem Ablaſsstreit, also mit dem wirklichen Anfange der gewöhnlich sogenannten Reformation im engeren Sinne. Der Vf. giebt hierin eine Uebersicht der allmähligen Gestaltung der katholischen Kirche nach ihrer eigenthümlichen Lehre und Verfassung, und ihrer Einwirkung auf die Staatsverfassungen und das Volksleben des Mittelalters, aber auch

auch des allgemeinen Kultur- und Sittenzustandes mit seiner Rückwirkung auf das kirchliche Leben, wobei besonders die aus der, im Mittelalter vorherrschenden, seltsamen Mischung von Scherz und Ernst hervorgehenden Verunstaltungen und Entweihungen des Heiligen hervorgehoben werden; und im Gegensatze hierzu werden denn die Vorbereitungen zur Reformation geschildert, unter welchem, freilich nicht genau bezeichnenden, Namen der Vf. alles das zusammenfafst, was theils im Widerspruche gegen das Papstthum, theils zur Herbeiführung eines neuen Geistes in der Kirche und Wissenschaft geschah. Richtig unterscheidet der Vf. die fanatisch-radikale Opposition, die es zunächst nur auf Umsturz des Bestehenden anlegte, und die gemäfsigt-liberale Partei in der Kirche, die alles mit äufserer Verbesserung und Ausgleichung abthun zu können wähnte, von den eigentlichen Vorgängern der Reformation, als welche er die Waldenser, Wiklef, Hussens Vorgänger, und diesen selbst darstellt. In den Hussiten regte *sich* noch einmal das fanatisch-radikale Element, *aber* nun kam die Wiederherstellung der Wissenschaften, und ihr gegenüber die Wiedererweckung des innern religiösen Lebens durch die sogenannten Mystiker an die Reihe, Bewegungen, die sich unmittelbar in die Reformation selbst hinüberziehen. Auch diese Verhältnisse sind alle, sowohl nach ihren wohlthätigen als verfehlten und schädlichen Richtungen, zwar kurz, aber umsichtig und erschöpfend, und mit treffender Berücksichtigung mancher sonst übersehener Umstände, z. B. der Einwirkung der bildenden Kunst auf die Gestaltung des religiösen und sittlichen Lebens, geschildert. Dem besondern Plane des Vfs. gemäfs, sind in allen diesen *Beziehungen*, neben den hieher gehörigen allgemeinen Verhältnissen, die der Schweiz vorzugsweise berücksichtigt. Die eigentliche Reformationsgeschichte wird sodann in diesem ersten Theile, soweit sie zunächst Deutschland angeht, vom ersten öffentlichen Auftreten Luthers bis zu seinem Aufenthalt auf der Wartburg durchgeführt, woran dann die Anfänge der helvetischen Reformation sich anschliefsen. So zweckmäfsig nun auch die äufsere Anordnung ist, so verdient doch die Gesinnung, mit welcher es geschrieben ist, noch mehr Lob; denn der Vf. hat von der Reformation auch in einem wahrhaft reformatorischen Geiste gesprochen, welcher Glauben, Wissenschaft und wahre Freiheit als unzertrennliche Lebenselemente aufs innigste vereinigt, eben so weit entfernt vom starren Festhalten an dem Buchstaben und der äufseren Form, als von der schrankenlosen Willkür selbstgefälliger Speculation und falschen Freisinnes. Mit Rücksicht auf die Richtungen unserer Zeit, welche überhaupt in dem ganzen Vertrage durchherrscht, hat der Vf. insbesondere den grofsen Unterschied zwischen Reformation und Revolution nachgewiesen, und überzeugend (für die, welche sich überzeugen lassen wollen) dargethan, dafs der Revolutionsgeist, welcher neben den Versuchen zur Reformation herging, und in unsern Tagen sich hier und da geltend macht, mit dem ehrenwerthen Streben der Reformatoren durchaus nichts gemein hat, und noch viel weniger die Reformation zu seiner Rechtfertigung in Anspruch nehmen darf. — Parteigeist läfst sich dem Vf. in keiner Beziehung zum Vorwurfe machen; er erkennt die hohen Vorzüge Luthers aufrichtig an, und wenn auch schon in diesem Theile die Hindeutung auf einzelne, dem Loose der menschlichen Natur nach, auch dem Besten unvermeidliche, Mifsgriffe Luthers bemerklich wird, so leuchtet doch nirgends ein Bestreben durch, die schweizerischen Reformatoren auf Kosten Luthers glänzender darzustellen; ein Streben, das sonst auch manchem wohlgesinnten schweizerischen Schriftsteller nicht fremd war. Eben so, wie sehr der Vf. von der Entartung der Römischen Kirche, und der dadurch gebotenen Nothwendigkeit einer Reformation überzeugt ist, sind doch seine Urtheile über den Katholicismus und die Hierarchie durchaus gemäfsigt und mild ausgesprochen, ja er scheint uns in dieser Hinsicht manchmal mehr zuzugeben, als wir der Sache angemessen finden können. Auf Einzelnes dieser Art einzugehen, würde uns hier zu weit führen; beispielsweise müssen wir aber gestehen, dafs wir den, schon oft vorgetragenen, und von dem Vf. (S. 75) besonders zur Entschuldigung der katholischen Werkheiligkeitslehre wiederholten Grundsatz: „Die Völker, in welche das Licht des Christenthums seit dem 5ten und 6ten Jahrhundert eindrang, waren nicht fähig, die *geistige* Lehre des Evangeliums in ihrer Gültigkeit zu fassen", u. s. w. sehr bezweifeln, wenigstens nur in einem sehr eingeschränkten Sinne als wahr zulassen können, und in der Ausdehnung, worin man ihn gewöhnlich geltend macht, weder mit einer richtigen Ansicht von dem Wesen und der Wirkung des Christenthums, noch mit einer richtigen Kenntnifs der Verfassung und des Kulturstandes der germanischen Völker (denn diese sind doch vornehmlich gemeint) vereinbar finden. — Dagegen müssen wir um so mehr mit Beifall des Vfs. Ausspruch über den wohlthätigen Einflufs der klassischen Literatur auf die Wiederherstellung des Christenthums (S. 137) erwähnen, der eben so wie seine treffenden Aeufserungen über den Unterschied zwischen Reformation und Revolution, gerade jetzt ein Wort zu seiner Zeit ist, wo mehrere Wortführer (von einigen kann man sagen: sie wissen nicht, was sie thun; einige aber scheinen recht gut zu wissen, warum?) die Erneuerung der klassischen Bildung als Einführung eines neuen Heidenthums zu verdächtigen suchen. Freilich erklärt aber auch unser Vf. (S. 141), dafs die Wissenschaft *allein* den Sieg der höheren Wahrheit nicht würde bewirkt haben, ohne getragen zu werden vom *sittlich-religiösen Sinne*; und verwahrt sich damit gegen diejenigen, welche von der andern Seite in weltlicher Aufklärung allein das Heil der Menschheit suchen, und defshalb die Reformation wohl gar als einen Rückschritt betrachten. Gern möchten wir auch des Vfs, uns aus der Seele geschriebene

bene, Urtheile über Hufs (S. 123), über Reuchlin (S. 161), und so manches Andere besonders hervorheben, müfsten wir nicht befürchten, dadurch in eine zu grofse Weitläuftigkeit zu gerathen. Wenn wir übrigens auch nicht alle Ansichten und Behauptungen des Vfs. im Einzelnen unbedingt zu den unsrigen machen können, so thut dies weder dem Werthe seines Werkes im Ganzen, noch der wahren Achtung, welche der Vf. durch dasselbe uns abgewonnen hat, den geringsten Eintrag. — Was das Historische betrifft, so ist dem Vf. ebenfalls eine fleifsige und sorgfältige Benutzung der Quellen, und Genauigkeit in Auffassung und Darstellung der Thatsachen nachzurühmen. Je mehr man diese aber auch in Kleinigkeiten wünscht, zumal wo sie sich ohne unverhältnifsmäfsige Mühe gewinnen läfst, um so weniger können wir uns versagen, den Vf. auf einige kleine Nachlässigkeiten aufmerksam zu machen, z. B. zu S. 154, dafs der Familienname Johanns von Wesel nicht *Burkhardt*, sondern *Ruche-rath*, und er selbst nicht jünger, sondern wahrscheinlich etwas älter war, als Joh. Wessel; zu S. 184, dafs Friedrich der Weise, nach dem Tode Maximilians I, nicht zum Reichsverweser *erwählt* wurde, sondern zu dieser Würde vermöge seines eigenthümlichen, mit der Kur Sachsen erblich verbundenen Rechtes, gelangte.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

Weilburg, b. Lanz: *Erklärung kirchlicher Perikopen als Hülfsmittel für Kanzelredner und zum Behufe häuslicher Erbauung* herausgeg. von *Leopold Schmid*. 1834. 8. 340 S. (1 Rthlr. 18 gGr.)

Nur selten möchten sich zwei verschiedene Zwecke, wie die oben angegebenen durch Ein Mittel wirklich erreichen lassen. Sogenannte praktische Hülfsmittel für den Prediger müssen, wenn ihm dergl. überhaupt dargeboten werden sollen, doch anders angethan seyn, als eigentliche Erbauungsschriften. Dort kann es nur darauf ankommen, anregende Andeutungen und Winke zu einer lebendigen und fruchtbaren populären Schrifterklärung zu geben, während die weitere Verarbeitung und Ausführung billig der eignen Thätigkeit überlassen bleibt. Bei Erbauungsschriften dagegen tritt, wenn sie sich unmittelbar auf die Schrift stützen, die Erklärung und Anwendung der letztern nothwendig schon ausgeführt auf und empfängt die Form einer in sich vollendeten und abgeschlossenen Betrachtung. — Diefs hat der Vf., welcher früher am Priester-Seminar zu Limburg angestellt war und jetzt, der Vorr. nach, am Stifte Neuburg bei Heidelberg lebt, nicht bedacht. Er will durch seine Bearbeitung von ausgewählten evangelischen Perikopen den Geistlichen für die Kanzel und den Laien für das Haus auf gleiche Weise bedenken und konnte schon darum weder dem Einen noch dem Andern etwas Erhebliches darbieten. In kurzen Betrachtungen über jene Abschnitte wechseln nun solche Andeutungen mit populär seyn sollenden Ausführungen. Die letztern sind jedoch überwiegend, dabei aber in Ton und Farbe so ungleich gehalten, dafs man gar nicht weifs, welcher bestimmtere Kreis von Erbauung suchenden Lesern ihm eigentlich vorgeschwebt haben mag. Wie nun also jener Ton selbst und die ganze Weise der Behandlung beschaffen ist, mag aus folgenden beiden Proben erhellen. Zu der Frage des Schriftgelehrten Luk. 10, 29. läfst sich der Vf. also vernehmen: „Als Theolog glaubt er, Gott zu kennen. Und nur diese zwei Punkte, Gott und der Nächste, sind es, die in Frage gestellt werden könnten. Die Antwort in Beziehung auf Gott glaubte aber der Schriftgelehrte zu wissen, und es bleibe noch die Frage, wer ist mein Nächster? — Mein Nächster und näher als ich mir selbst bin, ist Gott. *Die* der Grund der Sache ist *näher*, als die Sache ihr selbst, *weil* die Sache ohne den Grund nicht ist, sondern nur *durch* ihn ist, was sie ist. Diefs vorausgesetzt, wäre die einfachste Antwort die: wem du am Nächsten bist; der ist dir auch am Nächsten, denn beide Dinge sind gleich. Es ist aber diefs hiermit eben so *unmittelbar* gewifs, als es *mittelbar* gewifs ist, dafs *A* der Sohn von *B* ist, wie *B* der Vater von *A* ist. Dieses bemerkte der Schriftgelehrte aber wieder nicht, so einfach es da liegt. Wie kann es ihm nun Jesus deutlich machen? Die Sache ist ihm *zu fein*, als dafs es sein Auge sähe. Somit mufs J. dieselbe Sache so ausdrücken und im vergröfserten Mafsstabe sehen lassen, bis es für des Schriftgelehrten Auge grofs genug ist" u. s. w. Bei der Perikope am Epiphaniasfeste aber heifst es: „Wir erblicken Gold, das edelste Metall; wir erblicken Weihrauch, wir erblicken Myrrhen, hochgepriesene und köstliche Specereien. Wir erblicken sie in den Händen hoher Weisen und Könige des Morgenlandes. Und wo? in einem Stalle. Und bei wem? Bei einem in ärmlichen (*sic!*) Windeln gewickelten Kinde. Und was sollen jene Kostbarkeiten? Sind sie vielleicht von den Eltern des Kindes wegen irgend eines Gnadengeschenkes der morgenländischen Fürsten dargebracht? Weit gefehlt. Nicht die Eltern des Kindes opfern den Königen, sondern die Könige opfern dem Kinde. Sie opfern Gold, zum Zeichen, dafs sie einem Könige opfern. Sie opfern auch Weihrauch. Der wird blos den Göttern zum Brandopfer angezündet. Also opfern sie auch Gott. Sie opfern Myrrhen, der (*sic!*) in die Särge des Todten gelegt wird, damit der Todte nicht verwese. Sie opfern also doch Einem, der sterben kann, aber nach seinem Tode nicht verwesen soll" u. s. w. Bedarf es nun noch weiteren Zeugnisses, um es auch für den schlichtesten Menschenverstand *unmittelbar* gewifs zu machen, dafs der Vf., gelinde gesagt, schwerlich gewufst hat, was er that, als er mit seinem Buche hervortrat?

MONATSREGISTER

vom

OCTOBER 1836.

I.

Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweite die Seite an. Der Beisatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

de

Phoe-

*) *Die Titel der in der Uebersicht der Kirchen- und dogmengeschichtlichen Literatur aufgeführten Schriften sollen im nächsten November — Monats-Register als Anhang alphabetisch abgedruckt werden.*

(Die Summe aller mit Einschluſs der in der Uebersicht angezeigten Schriften ist 227.)

II.

Verzeichniss der im Intelligenzblatte October 1836 enthaltene literar. u. artist. Anzeigen.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1836.

RELIGIONSGESCHICHTE.

Berlin, b. Veit u. Comp.: *Die chinesische Reichsreligion und die Systeme der indischen Philosophie in ihrem Verhältnifs zu Offenbarungs-Lehren* mit Rücksicht auf die Ansichten von *Windischmann*, *Schmitt* und *Richter* betrachtet. Von *T. F. Stuhr.* 1835. VI u. 109 S. 8. (14 gGr.)

Diese kleine, aber sehr gehaltreiche Schrift kann man ihrem Hauptinhalt nach als ein geistvolles Resumé dessen betrachten, was die vorurtheilsfreiesten Forscher der neuesten Zeit über das Wesen der vornehmsten religiösen und philosophischen Systeme China's und Indiens ermittelt haben. Die meisten Ergebnisse des gelehrten Vfs. finden wir in den Schriften der tieferen Kenner chinesischer und indischer Literatur mehr oder weniger klar und befriedigend ausgesprochen; allein es hat bisher an einer Zusammenstellung und Verarbeitung von höherem philosophischem und historischem Standpunkte gefehlt. Eine solche Arbeit kann man auch in der That von dem orientalischen Philologen kaum erwarten, dessen Geschäft — sofern er nicht die Sprachen als solche erforscht — vornehmlich darin besteht, dafs er, mit Ueberwindung der sprachlichen Schwierigkeiten, dem Gelehrten jedes Faches für seine respective Wissenschaft Material zuführt. Er mufs bald dem Historiker und Chronologen, bald dem Geographen, dem Naturforscher u. s. w. auszuhelfen bemüht seyn, und diese verschiednen Richtungen, in die er abwechselnd gezogen wird, machen es ihm fast nothwendig, die Bearbeitung des sachlichen Gewinnes Anderen zu überlassen. Gesetzt auch, er wäre in irgend einem heterogenen Gebiete des Wissens eben so gut zu Hause, wie in den Sprachen, deren Ergründung er zur Aufgabe seines Lebens macht: jedenfalls würde er nur selten die gehörige Mufse haben, um auch auf den Anbau des Sachlichen alle seine Kräfte zu concentriren.

Eine solche Zusammenstellung mit kritischem Geiste ist aber auch deshalb sehr dankenswerth, weil sie zugleich der Reaction alter Vorurtheile am kräftigsten entgegen arbeitet. Irrige Meinungen machen sich mit gröfsester Kühnheit geltend, so lange das Aechte und Wahre nur zerstreut und fragmentarisch vor ihnen liegt. Der Mensch hat ohnehin schon zu grofse Vorliebe für ein selbstgeschaffenes System, als dafs er die objective Wahrheit desselben gern prüfen möchte; er wird sich aber am schwersten dazu entschliefsen, wenn diese Wahrheit noch nicht als ein logisch verknüpftes Ganzes ihm entgegentritt.

Die Idee einer Ur-Offenbarung oder ursprünglichen All-Einheit der religiösen Principien sollte schon lange nicht höher geachtet seyn, als die Idee einer allen Völkern gemeinsamen Ursprache. Allein die Widerlegung dieses Irrwahns, der, wie alles von den Jesuiten Ersonnene oder Gepflegte, tiefe und mächtige Wurzel schlug, war bisher nur gleichsam spielend und beiläufig versucht worden. Daher darf es uns nicht Wunder nehmen, wenn selbst geistig hochbegabte Männer kein Bedenken trugen, das Alte wieder aufzufrischen.

Bei Untersuchungen über einen solchen Gegenstand mufs der Forscher, so weit es ihm möglich ist, an den ungetrübten Urquell zurückgehen und prüfen, in wie weit sich diese oder jene Ansicht mit den ältesten Urkunden einer Lehre vereinbaren lasse. Dies ist aber noch nicht genug: er mufs von dem, was in Sachen des Glaubens oder der Speculation seine subjective Ansicht ist, sorgfältig abstrahiren, und in den Genius des Volkes, in seine Art zu fühlen und zu denken eingehen, wie der Vf. selbst an mehreren Stellen dieser Schrift so wahr als schön ausspricht. Wer *seine* Weltanschauung überall wiederfinden will, der kommt weit vom Ziele ab; und hier zeigt sich wieder zwischen den historischen Forschern derselbe Unterschied, wie zwischen den Sprachforschern. Der Eine beurtheilt den organischen Bau einer fremden Sprache nach dem Schema der seinigen: er bemüht sich, zu entdecken, wie viele Casus oder Conjugationen sie enthalte, ohne vorher zu untersuchen, ob in der seiner Beurtheilung vorliegenden Sprache überhaupt von Beidem die Rede seyn könne — der Andere abstrahirt von der eigenthümlichen Richtung, die seine Muttersprache genommen, und sucht vor Allem die innere Wesenheit des fremden Idioms zu ergründen.

Um die Reichsreligion der Chinesen in ihren Grundzügen kennen zu lernen, ist es also erforderlich, dafs man die für kanonisch geltenden, von Confucius bearbeiteten Bücher, und die Schriften seiner ihm zunächst stehenden Schüler befrage. Man darf aber dabei nicht vergessen, dafs es weit spätere Ausleger sind, denen wir erst das *Verständnifs* dieser Bücher verdanken, und dafs alles Philosophiren über die Chinesische Ur-Philosophie einen höchst unsicheren Haltpunkt hätte, wenn die kanonischen Bücher ersten und zweiten Ranges von jedem Commentar entblöfst auf die Nachwelt gekommen wären. Die Philosophen aus Confucius Schule ha-

haben, sofern sie im Gebiete der bloſsen Auslegung des Textes blieben, bis in die späteste Zeit hinab, mit ehrerbietiger Scheu und in wunderbarer Uebereinstimmung interpretirt, und nie etwas Subjectives eingemengt. So namentlich *Dschu-hi*, der berühmteste dieser Erklärer (lebte unter dem Gung II.), dessen Scholien wahre Muster von Klarheit und objectiver Treue sind. Während aber Dschu-hi als Ausleger ganz traditionell bleibt, und in gewissem Verstande sich selbst verläugnet, erscheint er in seinen eignen Werken von den Fesseln der Autorität viel weniger eingezwängt. *)

Schon die weniger raffinirten Bettelmönche machten den Jesuiten in China ein Verbrechen daraus, daſs sie in dem *Schang-ti* der Chinesen den *Jehova* der Bibel wiederfinden wollten. Die Vorstellung vom Schang-ti gehört ohne Zweifel in eine Zeit, wo noch kein klarer und bestimmter Begriff des Gegensatzes zwischen Geist und Materie sich ausgebildet hatte; daher auch unter den Chinesen selbst, als die Speculation sich zu regen begann, manche Streitigkeit darüber entstand, ob der Schang-ti als ein materielles, oder als ein geistiges Princip aufzufassen sey. **) Aber gesetzt auch, das Letztere wäre aus den ältesten Religions-Urkunden erweislich, so hätten sich die Chinesen diesen Schang-ti von Jehova, dem National-Gott der Hebräer, doch wesentlich verschieden gedacht.

Ueber die Schöpfung des Himmels und der Erde finden sich bei den Chinesen in ihren heiligen Büchern keine Vorstellungen. Himmel und Erde (von Confucius Vater und Mutter aller Dinge genannt) sind ihre urgöttlichen Mächte ohne Anfang: auch fürchten es die Chinesen nicht weniger, durch ihre Frevelthat den *Himmel* zu erzürnen, als die *Erde*, welche dem Himmel überall an Göttlichkeit zugesellt wird. Das Wesen der Geistigkeit spaltet sich vielfach; ist aber dem an die Mannigfaltigkeit des Naturlebens verfallenen heidnischen Bewuſstseyn der Chinesen ganz adäquat. (S. 5 u. 10.)

Als Mittelpunkt des Lebens von Himmel und Erde steht der Geist des Menschengeschlechts, oder das Urbild der Menschheit, welchem der Einzelmensch in seinem Leben auf Erden nachzustreben hat, um den weisen und heiligen Fürsten der Vorzeit ähnlich zu werden. Der Geist des Himmels, der der Erde und der des Menschengeschlechts bilden die göttliche Dreiheit der Chinesen. ***) Das Gesetz, worauf die Lehre beruht, stammt vom Himmel selbst, in wiefern es nämlich der *natura rerum* entspricht, und die *natura rerum* durch den Himmel bestimmt ist. (S. 6.)

Aufrecht erhalten im Leben des Menschen wie im Leben des Weltalls wird das Gleichgewicht durch die sittliche Kraft des Menschen, der als Weiser (*sching-jin*) in seiner selbsterrungenen Vollkommenheit standhaft ausharrt in der *rechten Mitte*, und den Zustand der Vollkommenheit auch auſser sich verbreitet. Gestört aber wird dieses Gleichgewicht durch die Sünde des Menschen, und durch sein Abweichen von der rechten Mitte (S. 7.)

Das irdische Wohl des Reiches und Volkes im Leben der Zeitlichkeit ist es, worauf sich, als auf das höchste, die religiöse Sittenlehre der Chinesen bezieht. In allen kanonischen Schriften wird die Sittenlehre durchaus nur von der *politischen* Seite betrachtet, und löst sich auf in eine *religiöse Lehre von der Regierungskunst.* Nur eine *irdische* Erlösung in Bezug auf zeitliches Wohl des Volkes und Reiches ist es, worauf die alten Chinesen in der Zeit des Lasters und der Erinnerung an die Glückseligkeit einer verschwundenen patriarchalischen Zeit hofften und harrten. (S. 30.)

Es bedarf kaum näherer Beleuchtung, daſs ein solches System von den Lehren des Mosaismus an Geist und Tendenz wesentlich verschieden ist. Anders, als in der Schule des Confucius, gestalteten sich die Ansichten des *Lao-kiün*, den man für den Stifter der Schule der *Tao-szö* (Lehrer der Ur-Vernunft) ausgiebt. Dieser selbständigere Denker lehrte, daſs Himmel und Erde aus dem Chaos entstanden wären, und daſs dem Chaos *voranginge* ein einziges Wesen, unermeſslich und schweigend, unwandelbar und stets schaffend. Es ist die *Mutter* des Weltalls, die *Ur-Vernunft* (*Tao*) und sein unmittelbares oder mittelbares Abbild die ganze geschaffene Welt. Nach Lao-kiün giebt es keine gröſsere Sünde, als regellose Begierden, und kein gröſseres Unglück, als der Unfrieden und die Unruhe der Seele. Auch die Seelen der Menschen sind nach Lao-kiün nur Ausflüsse eines ätherischen Urseyns, die sich nach ihrem Tode wieder mit demselben vereinigen. Die Gottheit ist also auch nach Lao-kiün ein Urprincip in dem Sinne heidnischer Philosophie, und hat keine Bezeichnung zur Vorstellung von jenem gewaltigen Herrn, der als Jehova, weit erhaben über die Welt, dieselbe in Freiheit

*) Dschu-hi's Werke sind gewöhnlich in 66 (Chines.) Octav-Bänden enthalten, aber bis jetzt nur sehr lückenhaft bekannt. Der verdiente *Morrison* citirt in seinem Chinesisch-Englischen WB. unter dem Zeichen *Himmel* eine Stelle, worin Dschu-hi seine Ideen über Kosmogonie darlegt, denen er jedoch (wie bei eignen Hypothesen gewöhnlich) sein „*Ich vermuthe*" voranschickt.

**) Morrison erklärt in seinem Wörterbuche das Compositum *Schang-ti* also: „*Heaven or perhaps the supreme being*", und setzt hinzu: „*On this subject, however, their views, and consequently their modes of expression, are very confused and variable.*" — Unter dem Zeichen *Himmel* citirt Morrison noch eine interessante Aeuſserung Dschu-hi's über das Wesen der Gottheit: „Es wäre unziemlich, zu sagen, daſs es im Himmel eine *Person* gebe, die da bestrafe und belohne; aber eben so unziemlich, zu behaupten, daſs gar nichts vorhanden sey, was die höchste Controlle über die Wesen übe." Ohne Zweifel soll dies mit anderen Worten heiſsen: Es giebt keinen *persönlichen* Gott, sondern eine *absolute Vernunft*, die das Ganze lenkt.

***) Gewöhnlich durch *San Zai, die drei Gewalten*, ausgedrückt, welche Phrase auch den Titel einiger *encyclopädischer* Werke bildet.

heit aus dem Nichts geschaffen, und zu seinem Abbilde nur den *Menschen* gemacht hat. (S. 18 u. 20.)

Hat man sich erst eine klare Ansicht von dem ursprünglichen Religions-Systeme des Chinesischen Reiches und von der ursprünglichen Lehre des Lao-kiün gebildet: so wird man, in ernstlicher Berücksichtigung dessen, was in Folge von Einwirkungen Indischer Vorstellungsweisen fremdartig hinzugekommen seyn mag, die Verwirrung, die in der späteren Philosophie der Chinesen herrscht, aufzulösen im Stande seyn. Spätere, in dem Fortgang der geschichtlichen Entwicklung ihres geistigen Lebens erwachte Ahnungen einer wahrhaften Weltüberwindung verwirrten entweder auf eine seltsame Weise das Bewufstseyn der Chinesen, oder führten sie zum Theil auf den Weg jenes Heiles, welches die aus Indien stammende Lehre von dem Mensch gewordenen Friedensgotte *Buddha* ihnen zu bringen vermochte. (S. 31.)

Den Systemen der Indischen Philosophie hat der Vf., wie *billig*, weit gröfseren Raum gewidmet; auch machte dies ihr innerer Reichthum und ihre mannichfache Zerspaltung nach Aussen hin nothwendig; sie verhalten sich zu der Philosophie der Chinesen ungefähr so, wie das tief Gemüthliche und die organische Lebensfülle des Sanskrit zu der kalt verständigen Nacktheit und materiellen Unfruchtbarkeit des Chinesischen. Die Grundlage aller Indischen Philosophie ist eine religiöse Anschauung der Natur, bei welcher schaffende Einbildungskraft und Tiefe des Gemüths gleich thätig waren; und man verkannte das wahre Wesen der philosophischen Systeme, die auf Indiens üppigem Boden gediehen, wenn man Einigen derselben, in welchen der speculative und zergliedernde Verstand thätiger ist, als in den übrigen, diese Grundlage entziehen wollte. „Die wahre Philosophie irgend einer bestimmten Zeit und irgend eines bestimmten Volkes kann nie etwas Anderes seyn, als ein im Bewufstseyn zu allgemeiner Gedankenform erhobenes Abbild dessen, was in dem ganzen Leben der Zeit und des Volkes waltet." (S. 33.)

Ein umfassendes Studium der Indischen Glaubenslehren und Doctrinen hat den Vf. zu folgenden Ergebnissen geführt, die er seinen Betrachtungen über jede derselben im Einzelnen und in ihrem Verhältnifs zu den übrigen voranschickt. Als bestimmter Charakter der Indischen Philosophie mufs nach den Haupt-Erscheinungen derselben behauptet werden, dafs sie nur in *zwei* Haupt-Bestrebungen sich bewegt habe. Der Einen dieser Bestrebungen nach kam es darauf an, die religiösen Vorstellungen, die im Volksglauben in bildlich-dichterischer Form lebten, zum Begriffe zu erheben in allgemeiner Gedankenform. In dieser Beziehung ist die Indische Philosophie eine von religiösen Gefühlen ausgehende und in religiösen Anschauungen wurzelnde Theologie zu nennen. Der anderen jener Bestrebungen nach kam es darauf an, die verschiednen Religions-Systeme, wie sie sich in historischer Entwicklung gebildet hatten, entweder gegen einander zu vertheidigen oder mit einander zu vermitteln. (S. 42.)

Der Vf. giebt nun zunächst (S. 48 — 56) eine Darstellung der ursprünglichen *Weltansicht* der Indier, wie sie in den *Weda's* und in den Gesetzen des *Manu* enthalten ist. Durchgreifend sehen wir hier die Vorstellung von der Alleinheit des göttlichen Wesens, *wodurch* nicht nur, sondern auch *worin* das gesammte Weltall mit allen lebendigen Geschöpfen desselben seinen Bestand habe. Die wahre Erkenntnifs besteht nach diesem ursprünglichen ächt pantheistischen Systeme in dem Absehen von der Mannichfaltigkeit, und von den Verhältnissen und Beziehungen der Dinge zu einander, und in dem unverwandten Hinschauen auf das Eine, in welchem alle Daseynsformen nur ihr wahres Seyn haben. An sein ursprüngliches göttliches Wesen sich erinnernd, soll der Mensch darnach trachten, desselben sich bewufst zu werden, und so sich selber als Gott zu erkennen.

Nach den Weda's und Manu ist die *Bhagavad-Gita* (S. 56 — 61, S. 70 — 76) die *zweite* Quelle Indischer Weisheit. Die Weda's gehören noch dem Zeitalter patriarchalischer Unschuld an — die Bhagavad-Gita dem Zeitalter der Lebens-Kämpfe und der Erlösung. Die Letztere hat eben deshalb einen durchaus sittlichen Charakter, und Alles bewegt sich in ihr um die Hauptfrage über das innere Verhältnifs der Handlung zum sittlichen Zustande der Gesinnung und zur Seligkeit. Wie dem Geiste der Weda's die Richtung des geistigen Lebens auf erkennende Betrachtung der Gegenständlichkeit des Daseyns seinem innersten Wesen nach eignet: so eignet dem der Bhagavad-Gita wesentlich die Richtung auf sittliche Uebung des Seelenlebens in Bändigung der Eigenheit und Selbstsucht.

Die allgemein wissenschaftlichen Principien der *Sankhya* und die Lehren des *Yoga's* findet man schon in der Bhagavad-Gita reich ausgebildet. Die Eigenthümlichkeit der Sankhya (S. 62 — 70) beruht aber in der Lehre von einer über die Welt erhabenen sittlichen Seelenkraft, einer Lehre, die seit dem Erwachen der geschichtlichen Kämpfe im Leben der Indier sich entwickelt haben mufs. Das Bewufstseyn entwindet sich in der Sankhya dem Pantheismus der Weda-Lehre, und schwingt sich über denselben empor: es gelangt zu der Vorstellung von einem überweltlichen Geiste, und zur Annahme eines wesentlichen Gegensatzes zwischen Geist und Natur. — Eine einseitige Verfolgung dieser Richtung sehen wir in der besonderen Sankhya des *Kapila*. Dieser lehrte, dafs Alles, was die Welt angehe, weil es vergänglich, auch nichtig sey, und dafs das höchste Gut in einem völlig beruhigten Seelen-Zustande bestehe.

Form und Zweck der *Busse*, als das Wesentliche, worauf alle Philosophie der Indier sich bezieht, sind, wie aus den verschiednen Principien der Weda-Lehre und der Sankhya sich ergeben mufste, in beiden Systemen ganz anders geartet.

An

An die Sankhya dürfte auch wohl der Buddhaismus (S. 77 — 100) seinem Ursprung nach sich anschliefsen. Der Vf. behauptet, dafs die in der Sankhya schon vorherrschende Richtung im Buddhaismus nur mehr sich vergeistigt und der Welt mehr sich entfremdet habe. Die in der Lehre der Sankhya schon vorherrschende sittliche Richtung des geistigen Lebens bildete sich in der frommen Gesinnung der Bauddha's aus zu einer gänzlichen Welt- und Lebensverachtung. Wenn die Verehrer des (Mensch gewordenen) göttlichen Erlösers Krischnas ihr Heil darin suchten, dafs sie in den schmerzvollen Kämpfen des Lebens den Gleichmuth und die Standhaftigkeit bewahrten: so entwickelte sich dagegen in den Bauddha's eine solche Gesinnung in späterer Entfaltung zur Sehnsucht, den Leiden des Lebens überhaupt entnommen zu werden, und aus dem Meere der Bewegung an das feste Ufer der Ewigkeit zu gelangen. Die in der Bhagavad-Gita schon klar ausgebildete Vorstellung von der Erlösung bezieht sich immer noch unmittelbar auf die Welt und das Leben; die Vorstellung der Buddhaisten aber bezieht sich nicht mehr auf das Diesseits, sondern vielmehr auf das Jenseits, und auf die Errettung der im nichtigen Weltleben herumirrenden athmenden Wesen aus dem Wechsel der Geburt und des Todes.

Dafs der Buddhaismus aus dem Brahmaismus sich entwickelt und erst später sich davon losgerissen haben müsse, erhellt vor Allem aus dem in demselben waltenden tiefen Bewufstseyn von der Sündhaftigkeit der Welt, und von dem Weltübel: eine Idee, die erst durch lange bittere Erfahrungen in den Stürmen des Lebens reifen kann. Ein anderes wichtiges Moment für diese Behauptung sind die unverkennbar Brahmanischen Vorstellungen, welche den ganzen Kreis buddhaistischer Religions-Ansicht durchdringen, und welche auf diejenige Form des Brahmaismus hinweisen, zu der er sich in der Heroenzeit ausgebildet hatte.

Eine synkretistische Vermischung brahmaischer und buddhaischer Ansichten findet sich in dem Religions-Systeme von *Nepal*, wo Buddha als Adi-Buddha an die Stelle Brahma's getreten, und zu einer weltschöpferischen Macht geworden ist. Diese Idee ist dem reineren Systeme völlig fremd, und Abel-Remusat's hartnäckig verfochtene Meinung, dafs der Buddhaismus von Nepal der orthodoxe sey, ist besonders von *J. J. Schmidt* in seinen überaus gehaltvollen Abhandlungen über diese tiefsinnige und merkwürdige Lehre mit siegenden Gründen widerlegt worden. Eben so hat *Schmidt* gründlich nachgewiesen, dafs der dreifache, die Sutra's der Buddhaisten eröffnende Anruf (an *Buddha*, *Dharma* und *Sanggha*) durchaus auf keine göttliche *Drei* im Sinne der Brahmanen sich beziehe. Es sind nur *Buddha*, die *Lehre* und die *Geistlichkeit* darunter zu verstehen. *)

Der Verwurf, den die Brahmanen den Verehrern Buddha's machen, als ob sie Gottesläugner wären, ist völlig ohne Grund. Sie verehren in dem, was ihnen für das höchste Gut gilt, ein wahrhaft Göttliches, heben indefs, wie schon Kapila gethan hatte, die Beziehung dieses Göttlichen zur Welt und zur Schöpfung derselben ganz auf. Der wahre Gehalt ihrer Lehre vom *Nichts* besteht nur in dem Gedanken von der inneren Nichtigkeit und Leerheit des von den Brahmanen vergötterten Weltalls, und dessen zeugender Urkräfte, so wie davon, dafs das einzige wahrhafte Gut der sittliche und heilige Zustand eines Buddha's und Bodhisakva's sey. Indem die Bauddha's das Heil ihrer Seele *nicht* suchen in dem Erkennen der Urformen der Dinge und des Einen höchsten Schöpfers, stellen sie sich von ihrem sittlichen Standpunkt aus in Gegensatz gegen jede Ansicht, die das Heil der Seele von eigentlicher Wissenschaft und Erkenntnifs abhangen läfst. Den Weg zum Heil suchen sie auf dem Wege sittlicher Uebung der Seele, und da es somit *nicht* die Erkenntnifs ist, die wesentlich zur Vermittlung mit diesem Heile dienen soll: so sprechen sie von ihrer Lehre als von einer *Nichtlehre*. (S. 99.)

Der Buddhaismus hat sich in China der Reichs-Religion, wie auch den Principien des Lao-kiün theilweise assimilirt und verwandt gemacht, wie dies bei allen Systemen, die auf einen fremden Boden verpflanzt werden, der Fall ist. In China giebt es überhaupt eine zahlreiche Menge von Eklektikern, die der Ueberzeugung leben, dafs die Lehre des Confucius, die des Lao-kiün und die des Buddha völlig übereinstimmen. Die Regierung selbst beschützt diesen Eklekticismus zu Milderung des Religionshasses.

Man darf sich schmeicheln, dafs der Vf. in einer ausführlicheren Behandlung des Buddhaismus einige seiner Ansichten, die mehr das Historische betreffen, noch fester begründen werde. *W. Sch.*

*) Einen schlagenden Beweis für diese Auffassung (wenn es überhaupt noch eines solchen bedürfte) findet Rec. in einer Verdollmetschung des obigen Anrufs, welche auf der letzten Seite einer Mongolischen Uebersetzung des sogenannten Diamantenen Buches (einer der geschätztesten Mahajana Sutra's) steht. Sie lautet:

Burchan-dur mörkümni;
Nom-dur mörkümni;
Burszang chuwarak-dur mörkümni.

d. h. „Ich verneige mich vor *Buddha* (Burchan), vor der *Lehre* (Nom), und vor der *Geistlichkeit* (Burszang chuwarak).

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1836.

PÄDAGOGIK.

Berlin, Posen u. Bromberg, b. Mittler: *Erziehungs- und Unterrichtslehre.* Von Dr. *Friedrich Eduard Beneke*, Prof. an der Univers. zu Berlin. — *Erster* Band: *Erziehungslehre*, 1835, XVI u. 528 S. — *Zweiter* Band: *Unterrichtslehre.* 1836. XX u. 595 S. gr. 8. (5 Rthlr.)

Wenn bei dem gegenwärtigen Stande der Philosophie und Psychologie ein umfassendes Werk über Pädagogik wahren Werth haben, und sich einen dauernden Einfluss auf Erziehung und Unterricht erwerben soll; so muss es ohne Zweifel auf wissenschaftliche Seelenkunde gegründet seyn, und dieser wird die Uebereinstimmung mit den Principien der Philosophie, gleichviel ob man die Philosophie oder die Psychologie als das wissenschaftliche Prius betrachte, nicht fehlen. Diess ist auch der Standpunkt, auf welchen der Vf. des vorliegenden Werkes bei dessen Ausarbeitung sich gestellt hat; das Gelingen seines Unternehmens wird daher bedingt seyn, zunächst und hauptsächlich, durch den Gehalt seiner Psychologie und Philosophie; dann weiter durch die Art und Weise, wie die Erziehungs- und Unterrichtslehre von ihm auf die Psychologie gegründet worden ist.

Von der *Philosophie* des Vfs. ist nun als bekannt unsern Lesern vorauszusetzen, dass sie den neueren speculativen Systemen diametralisch entgegengesetzt, am nächsten vielleicht mit dem Kantischen verwandt, jedoch auch von diesem in mehreren wesentlichen Stücken verschieden ist. Er selbst charakterisirt sie in der Vorrede zum II. Theile S. 8 fg. als *Emipirismus*, in dem Sinne nämlich, dass für alle philosophische Wissenschaften, ihrem tiefsten Grunde nach, kein andrer Erkenntnissquell gültig sey, als die *innere Erfahrung*; kein irgendwie eingeleitetes Verfahren, wodurch man meint, aus blossen Begriffen die Existenz des in diesen Begriffen Gedachten, oder aus dem Allgemeinen als solchem das Besondere ableiten zu können. Hiernach bleibt auch die *Psychologie* eine erfahrungsmässige Lehre von den allgemeinen Entwickelungsverhältnissen der menschlichen Seele, (Th. I. S. 11.), und die *Pädagogik* hat die ihr eigenthümlichen Erfahrungen durch jene Lehre zu ergänzen, die in ihr Gebiet fallenden Entwickelungen durch die Erkenntniss der ihnen wesentlichen Formen aufzuklären und auf ihre tieferen Gründe zurückzuführen. Diess zu befördern war der Zweck des Vfs. bei seiner Arbeit.

Näher nun über die *Psychologie* erklärt der Vf. sich dahin, (Vorr. I, 5 fg.) dass sie in den letzten Jahrzehenden fast gänzlich darnieder gelegen habe. In ihr habe die Fiction der abstracten und angebornen Seelenvermögen vorgeherrscht, und sie habe daher wenig mehr als Worterklärungen oder höchstens Begriffserklärungen geben können. Erst nachdem jene *abstracten* Seelenvermögen aus ihr verbannt, und dafür *besondere* Vermögen oder Kräfte eingeführt und mit besonnener Vorsicht genetisch auf ihre tiefsten Gründe zurückgeführt worden seyen, habe eine Reform für die Psychologie begonnen, welche es möglich mache, reelle Erklärungen zu geben, und alle qualitativen und quantitativen Verhältnisse der Seelenentwickelung mit einer früher kaum geahneten Sicherheit, Klarheit und Schärfe zu bestimmen. Hiermit beginne für die Psychologie eine ganz neue Epoche. (Vorr. II, 13 fg.) Bis jetzt freilich arbeite der Vf. auf diesem Felde noch so ziemlich allein; und so müsse man es sich denn gefallen lassen, dass er sich so oft auf seine eigenen psychologischen Schriften berufe. (Das thut der Vf. allerdings sehr häufig.) Der Einzige, der dem Vf. in der Verwerfung der fertigen abstracten Vermögen zur Seite gehe und der Zeit nach vorangegangen sey, sey *Herbart*, mit dessen metaphysischen Hypothesen und mathematisch-psychologischen Rechnungen er sich jedoch auch nicht befreunden könne. — Rec., welcher nicht weiss, wie er die Behauptungen des Vfs. über den neueren Zustand der Psychologie mit dem Gehalte der seit *Carus* erschienenen bedeutenderen psychol. Werke in Uebereinstimmung bringen soll, begnügt sich zu referiren, was der Vf. ausspricht, in der Absicht, die Leser des Werkes zu desto sorgfältigerer Prüfung seines psychologischen Inhalts zu veranlassen.

Rec. selbst, um die gegenwärtige Anzeige nicht über Gebühr auszudehnen, beschränkt sich auf die Lehre von den Vermögen der Seele, wie sie in den „vorbereitenden allgemeinen Betrachtungen über die Grundverhältnisse der Erziehung (Th. I. S. 15 bis 79. des vorliegenden Werkes) gegeben ist. — Der Vf. giebt von vorn herein zu, dass, sobald wir eine Einbildungsvorstellung bilden, sobald wir etwas verstehen, wollen u. s. w., wir auch eine Einbildungskraft, einen Verstand, einen Willen u. s. w. haben müssen; nur sey diese Einbildungskraft, dieser Verstand u. s. w. nicht angeboren. (Dafür hält aber auch Niemand jene Vermögen seit geraumer Zeit.) Auch die psychischen Formen, unter welchen jene Vermögen in der ausgebildeten Seele mit Nothwendig-

digkeit wirken, sind nicht *präformirt*, sondern das Prädeterminirte hierbei erstreckt sich nur auf dasjenige, was *nicht gegenständliche* Bestimmung, nicht von den Gegenständen selbst oder deren Eindrücken abzuleiten ist. (Verstehen wir den Vf. recht, so ist auch hierin die neuere Psychologie mit ihm ganz einverstanden, und eine Reform von dieser Seite nicht nöthig.) Dieses Ursprüngliche nun aber setzt der Vf. bloſs darein, daſs ihm, oder dem *sinnlichen Urvermögen* wie er es auch nennt, von Anfang an gewisse Grundeigenschaften beiwohnen, nämlich die eines gewissen Grades von 1) *Reizempfänglichkeit*, 2) *Kräftigkeit*, 3) *Lebendigkeit*. — „Alle übrigen *Anlagen* der ausgebildeten Seele *entstehen* erst, und zwar nach dem allgemeinen Grundgesetze, daſs von allen psychischen Entwickelungen, welche mit einiger Vollkommenheit gebildet worden sind, auch wenn sie aus dem Bewuſstseyn entschwinden, *eine Spur zurückbleibt* im Innern der Seele, welche dann als Anlage oder Kraft in die späteren Entwickelungen eingehen kann." Der Vf. übersieht hierbei, daſs jene drei Grundeigenschaften bloſse Abstracta sind, welche sich in der Pflanze eben so wohl finden, als in der menschlichen Seele, und daſs das Eigenthümliche der letztern eben nur an der besondern Beschaffenheit der in ihr geschehenden Entwickelungen, (den Spuren und ihren weiteren Folgen,) erkannt werden kann, welche der Vf. als jenseit seiner nächsten Untersuchung liegeud betrachtet, und daher hier unberücksichtigt läſst. So findet er den tiefsten Grund der Verschiedenheit der menschlichen Seelen, als geistigen oder vernünftigen, von den Thierseelen lediglich in der *höheren Kräftigkeit*, welche dem Urvermögen der menschlichen Sinne, besonders der edleren, beiwohnt. Die stärkere Auffassung und Aneignung der sinnlichen Eindrücke allein soll es möglich machen, daſs von den ersten Erregungen derselben *vollkommnere Spuren* zurückbleiben, und daſs aus diesen Spuren zuletzt menschliche Vorstellungen, Begriffe u. s. w. und deren Combinationen hervorgehen. „Ein bloſser *Grad*-Unterschied anfangs, der aber in eine *Art*-Verschiedenheit übergeht, und mittelst dessen das Sinnliche in ein Geistiges, das Unvernünftige in ein Vernünftiges umgewandelt wird;" oder richtiger noch, woraus zu erkennen ist, daſs „die menschlichen Sinne, vermöge der gröſseren Kräftigkeit ihrer Urvermögen, von Anfang an geistige sind." (I, 44 fg.) — Hiervon nun wird aber der Vf. wenige seiner Leser überzeugen können. Wir nehmen keinen Anstoſs an dem Uebergange aus der Verschiedenheit des Grades in die der Art; wollen auch nur im Vorbeigehen bemerken, daſs diese Theorie des Vfs. (unter anderm) wohl Grund gegeben haben kann zu dem Vorwurfe des Materialismus, welcher laut Vorrede II, 5. ihm in Betreff seiner philosophischen Ansicht, im Ganzen wohl mit Unrecht, gemacht worden ist. Aber wir fragen, *erstlich*, wie er die behauptete höhere Kräftigkeit der menschlichen Sinnesempfindungen in Uebereinstimmung bringen kann mit den Erfahrungen z. B. an Brieftauben, Pferden, Hunden u. a., welche die Eindrücke eines von ihnen gemachten Weges weit bestimmter und dauernder festhalten, als irgend ein Mensch? (was doch aus einer bloſs höhern Reizbarkeit oder Lebendigkeit, nach dem was zur Erläuterung dieser Grundeigenschaften S. 40 fg. gesagt worden, nicht füglich erklärt werden kann;) — *zweitens*: wie vermittelst der genannten Grundeigenschaften das spätere Daseyn des Vorstellens, Begehrens und Fühlens in der Seele begreiflich werden soll? Der Vf. wird uns auf Seite 50 fg. verweisen. Allein wenn wir hier lesen: „Das *Vorstellen* nämlich entsteht, so weit der Reiz vom Vermögen *bleibend* angeeignet wird, oder so weit sich beide *fest* verbinden und in Verbindung mit einander erhalten; dagegen, in wie weit dieſs *nicht* geschieht, sondern der Reiz wieder entschwindet, das Vermögen wieder *frei* wird, bildet sich dieses letztere zum *Streben* aus"; so will uns bedünken, es liege klar am Tage, daſs das Vorstellen nicht durch das „Bleibende und Feste" des Aneignens bedingt sey, sondern nur durch die *eigenthümliche Natur* des den Reiz sich so aneignenden „*Vermögens*", und eben so das Streben nicht durch das *Verschwinden* des Reizes, (welcher überdieſs in den meisten Begehrungsfällen *nicht* entschwindet,) noch durch das „*Freiwerden*" des Vermögens, sondern nur durch die *Natur dieses Vermögens*, welche nicht duldet, daſs es still stehe, sondern es allewege zur Besitznahme der Auſsenwelt hintreibt. Und so in den andern Fällen. — Der weitere Nachweis, wie die unbewuſst wirkenden Anlagen zu bewuſsten Entwickelungen der Seele gesteigert werden, will dem Vf. eben so wenig gelingen. Er scheint vielmehr, indem er den Entwickelungen der Seele, zwar nicht voreilig Allgemeinbegriffe von fertigen Kräften, wohl aber andre Abstracta von Wirkungsverhältnissen unter dem Namen von Grundeigenschaften zum Grunde legt, sich dem Vorwurfe des Nominalismus oder Formalismus, den er der früheren Psychologie macht, in gleichem Grade ausgesetzt zu haben. Wenn der Vf. im nächst Folgenden die gewöhnliche Annahme, daſs der Mensch *Eine* Einbildungskraft, *Einen* Verstand u. s. w. habe, durch die Bemerkung berichtigen will, daſs *Einstimmigkeit der Form* gewisser Seelenwirkungen und *Einsseyn derselben in Einer Gesammtkraft* zwei durchaus verschiedene Dinge seyen; so findet Rec. diese Bemerkung sehr überflüſsig, denn in der neueren Psychologie ist von Einheit z. B. der Denkkraft im Menschen nie in einem andern Sinne die Rede, als in dem, daſs die unterschiedenen gleichartigen Wirkungen unter derselben Form, mithin nach derselben Regel, mithin durch dieselbe Naturordnung (der Seele) bedingt und geleitet, erfolgen. Der Vf. bildet sich oft Gegner oder Mängel der Wissenschaft, welche nicht vorhanden sind; Beispiele dafür werden unten weiter vorkommen. Für seine Pädagogik aber entsteht hieraus sowohl, als aus dem Formalismus der Abstractionen, in welchen er oft verfällt, eine gewisse Unbestimmtheit und etwas Unpraktisches, so oft auf jene psychologischen Grundansichten zurückgewiesen wird.

wird. Die grosse Anzahl richtiger Urtheile und bewährter Vorschriften, welche das Werk enthält, ist unabhängig von der psychologischen Grundlage desselben.

Bevor wir diess an einzelnen Beispielen weiter nachweisen, geben wir unsern Lesern eine kurze Uebersicht des Hauptinhalts beider Theile. — Nach einer allgemeinen, kurzen *Einleitung* über Erziehung und Erziehungswissenschaft überhaupt, und nach den schon erwähnten *„vorbereitenden allgemeinen Betrachtungen über die Grundverhältnisse der Erziehung"*, worin die Aufgaben und Schwierigkeiten der Erziehung, die Natur der menschlichen Seele und ihrer Vermögen, die Erziehungsmittel in Verhältniss zu den natürlichen Perioden der Erziehung näher erwogen werden, folgt der *erste Haupttheil*, die *Erziehungslehre* im engeren Sinne des Wortes. Hier wird in den beiden ersten Kapiteln von der *Bildung der Vorstellungskräfte* und von der *Gemüths- und Charakter-Bildung* gehandelt. Zu der erstern gehört die Entwickelung und Ausbildung der sinnlichen Empfindungen und Seelenthätigkeiten bis zu der höheren Verstandesbildung, sowie die Regeln für das Verhalten des Erziehers dabei in allen hier eintretenden Beziehungen und Richtungen. Zum Behuf der Gemüths- und Charakterbildung ist zuerst *Ausbildung der Seele zu gehaltener Kraft*, d. h. zu fester, gleichmässiger Haltung bei ihrer Thätigkeit erforderlich, mithin Verhütung jeder störenden Trübung derselben, Beschränkung der Missstimmungen, richtiges Verhalten in Betreff des Widerstrebens und Duldens, des Eigensinnes und des Leichtsinnes. Hiernächst kommt es an auf richtige *Würdigung der allgemeinen Grundformen der sittlichen Bildung*, in Hinsicht auf den Gegensatz zwischen Sittlichem und Unsittlichem überhaupt, auf die moralischen Grundsätze, und auf die Neigungen. Ein dritter Abschnitt ist der Betrachtung der *besonderen Neigungen* und den *Regeln für deren Leitung und Bildung* gewidmet. Zuletzt über die *Festigung und Läuterung der sittlichen Bildung*, theils durch Belohnungen und Strafen, theils durch Bildung zur *Religion*. Angehängt ist eine kurze pädagogische Betrachtung *über das Böse*. — Das dritte Kapitel des ersten Theiles, unter der Ueberschrift: *allgemeine Ueber- und Rückblicke*, handelt zuerst von den *individuellen Verschiedenheiten bei der Erziehung*, in Hinsicht auf das Verhältniss der angeborenen Anlagen und deren verschiedenen Entwickelung in den beiden Geschlechtern, nach den verschiedenen Bildungsformen und den objectiven Einflüssen; hierbei auch eine Vergleichung der öffentlichen und der Privat-Erziehung in Hinsicht ihres Einflusses auf die Bildung. Sodann in einem besondern Abschnitte Betrachtungen über einige vornehmlich der letzten Periode der Jugenderziehung angehörige Gegenstände, namentlich über die Vorsichtsmassregeln beim Erwachen des Geschlechtstriebes, über die Sorge für Entwickelung der höhern Productivität, und über die Wahl des künftigen Lebensberufes. — Der *zweite Haupttheil*, die *Unterrichtslehre*, behandelt nach einer *Einleitung* über Natur, Umfang, Zweck, Mittel und Begränzung des Unterrichts, in drei Kapiteln 1) die *allgemeine Unterrichtslehre*, 2) die *besondere Unterrichtslehre*, 3) die *Unterrichts-Anstalten*. In jedem dieser Kapitel werden in einem 1sten Abschnitte die Gegenstände der Betrachtung nach einem übersichtlichen Zusammenhange erörtert, in einem 2ten Abschnitte methodische Vorschriften für das Verhalten bei denselben gegeben. Die *allgemeine Unterrichtslehre* legt zu dem Ende den Grund zu einem *allg. Schematismus* der Gegenstände des Unterrichts, und giebt eine *Uebersicht* derselben. Die methodischen Vorschriften heben an mit Darstellung der Schwierigkeiten beim Unterrichte überhaupt, und zeigen dann, wie die inneren Anlagen mit Hülfe des Lehrers entwickelt und gesteigert werden müssen, so weit sich diess in den allgemeinen Regeln für die Einwirkung des Lehrers darlegen lässt. — Die *besondere Unterrichtslehre* geht hierauf über zu einer *didaktischen Würdigung der Unterrichtsgegenstände*, wobei von denselben im Einzelnen ausführlich gehandelt wird, am umständlichsten von dem Sprachunterrichte, überall aber mit Hinsicht auf den Einfluss derselben auf die geistige (intensive) Bildung des Lehrlings. Die hierauf folgende *specielle Methodik* giebt zuerst eine kritische Uebersicht der bekannten Methoden, in welche auch die Pestalozzi'sche und die des gegenseitigen Unterrichts aufgenommen sind; der Jacotot'schen Methode wird nur in einer Anmerkung Erwähnung gethan. Sodann wird in Beziehung auf die einzelnen Unterrichtsgruppen gezeigt, wie bei jeder derselben, je nachdem es entweder auf Neubilden oder auf Verstärken der Vorstellungen ankommt, von jeden der vorgedachten Methoden besonnener Gebrauch gemacht werden muss. — Das Kapitel endlich von den *Unterrichts-Anstalten* stellt zuerst nach Vergleichung derselben mit dem Privatunterrichte in Hinsicht auf ihre Bildungskraft, die Hauptgattungen der Reihe nach auf, auch die pädagogischen und die Schullehrer-Seminare mit inbegriffen; sodann wird von der Einrichtung derselben gehandelt, in Hinsicht auf Lehrer und Schüler, auf Klassen- und Schulordnung, Belohnungen und Strafen, Aufsicht, Privatfleiss, Prüfungen u. s. w. —

Rec. hat schon oben bemerkt, dass der pädagogische Inhalt des vorliegenden Werks, in so weit er bewährt und praktisch sey, auf dem Eigenthümlichen in der psychologischen Grundlage desselben nicht beruhe, diese vielmehr auf jenen oft nachtheilig einfliesse. Diess ist nun noch an einzelnen Beispielen nachzuweisen.

Das erste Beispiel geben uns die, Th. I. S. 436 ff. befindlichen, aber in Verhältniss zu der Wichtigkeit des Gegenstandes zu kurz gebliebenen, *pädagogischen Betrachtungen über das Böse*. Der Vf. unterscheidet das Böse mit Recht von dem blos *Unsittlichen*, welches auf der im Entwickelungsgange des innern Lebens angeeigneten falschen Werthschätzung der Gegenstände des Begehrens beruht, mit den sogenannten Tugenden und Fehlern des Temperaments zusammen hängt,-

längt, und von weit grösserm Umfange ist, als das eigentliche *Böse*. Dieses charakterisirt der Vf. im allgemeinen dadurch, dafs bei ihm die Vorstellungen von den Empfindungen andrer Menschen, statt eine sympathetische Nachbildung zu veranlassen, den entgegengesetzten Charakter annehmen, mithin fremde Freude mit Unlust empfunden wird u. s. w., wie bei dem Neide, der Tücke, der Grausamkeit. Um dieses der menschlichen Natur ursprünglich nach dem Vf. völlig unangemessene Verhältnifs zu erklären, läfst seine Psychologie *vier* verschiedene Mifsbildungen in der Seele zusammenwirken: 1) eine *gröfsere Ausdehnung der Vorstellung des eigenen Selbst*, von ihm unpassend „Selbstbeschränktheit" (Beschränktheit des Selbst auf das Selbst) genannt, gewöhnlich *Selbstsucht*; 2) eine *Trübung*, Verstimmtheit der Seele, *ohne Gegenhalt* einer andern, gesunden und kräftigen Entwickelung; 3) eine, diese Trübung erleichternde und nährende *Vergleichung mit andern Menschen*; 4) *Wiederholung* dieser Verhältnisse, so dafs vermöge der davon zurückgebliebenen Spuren eine *Neigung* dazu sich ausgebildet haben kann. — Unter diesen vier Momenten nun ist ohne Zweifel das erste psychologisch das wichtigste. Ueber dieses aber geht der Vf. leicht hinweg, nachdem er in einem früheren Abschnitte (S. 349.) erklärt hatte, dafs „alles was man von einer *angeborenen Selbstsucht* gesagt habe, als eine blofse psychologische Fabel zu betrachten sey." Wenn wir nun gleich über den Ausdruck „*angeborene Selbstsucht*" hier nicht rechten wollen, indem man ihm leicht eine in sich selbst widersprechende Bedeutung unterlegen kann, so weifs doch die Psychologie sehr wohl, dafs die ursprüngliche Selbstsucht im Menschen weder überhaupt eine Fabel, noch auch eine blofs psychologische Fabel ist. Und woher denn die auch von dem Vf. nicht geleugnete Thatsache, dafs *alle* Menschen, *alle* Kinder, an jener Selbstbeschränktheit, Trübung u. s. w. von frühester Jugend an leiden? Wenn diese Thatsache unfehlbar (und in Uebereinstimmung mit der tieferen philosophischen Betrachtung des Menschen) auf ein in der Seele ursprünglich angelegtes Mifsverhältnifs hindeutet, welches in der Duplicität des sinnlich-vernünftigen Wesens begründet, und dessen Ueberwindung die ethische Aufgabe des Lebens ist; so hat auch der Erzieher nicht blofs zu beobachten, wie, in wie weit und auf welche besondre Veranlassung die verschiedenen vom Vf. angeführten vier Momente zur Hervorbringung des Bösen in der Seele seines Zöglings zusammenwirken, sondern er hat denselben als *selbstsüchtig von der Wiege an*, (wiewohl auch als der Befreiung fähig von der Wiege an,) zu betrachten. Diese richtigere Ansicht hätte der Vf. dem Erzieher hier geben sollen. Das spätere Verfahren des letztern hätte dadurch in manchen Fällen sicherer geleitet werden können. Den Vorschriften, welche der Vf. hierüber giebt, fehlt es übrigens nicht an Ernst und Strenge. „Ueberhaupt", so endet dieser Abschnitt, „hilft hier kein gegen die äufseren Symptome gerichtetes Heilverfahren; die ganze Seele mufs aus ihren Angeln gehoben und umgebildet werden." Scheint diefs nach der frühern Ansicht des Vfs. fast zu viel gesagt zu seyn, und würde sogar von dem, der ein radicales Böse in der menschlichen Natur annähme, gesagt werden können, so beweist es auf der andern Seite, dafs die Pädagogik des Vfs. auf der Psychologie desselben nicht so beruhet, wie der Vf. selbst meinet.

(*Der Beschlufs folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Hildburghausen, b. Kesselring: *Vorlesungen zur Feststellung einiger Begriffsbestimmungen und zur Beurtheilung einiger gangbaren Maximen* von Dr. *Jonathan Schuderoff*, Superint. u. Geh. Consist.-Rath zu Ronneburg. 1836. IV u. 132 S. 8.

Rec. freut sich dem ehrwürdigen Vf. einmal wieder auf einem Gebiete der Literatur zu begegnen, auf welchem derselbe aus dem Schatze seiner Welt- und Menschenkenntnifs, geleitet vom edeln Eifer für Licht und Recht und von echter Lebensweisheit, schon manches Wort zu seiner Zeit eben so klar als interessant ausgesprochen hat. Wir erinnern hier unter andern an die von dem Vf. herausgegebenen „Nebenstunden." — Auch in der vorliegenden Schrift findet sich des jeden denkenden Leser Ansprechenden so Vieles, dafs man gar sehr wünschen mufs, statt der jetzt so häufig verbreiteten Geist- und Herztödtenden Lectüre gerade solche Schriften in den Händen recht vieler Leselustigen zu sehn. Um die Reichhaltigkeit des Inhalts zu zeigen, bedarf es nur einer Angabe der verschiedenen hier behandelten Hauptgegenstände: I. Ueber Berühmtheit. II. Ueber Einseitigkeit. III. Lieber gut oder lieber wahr von Verstorbenen reden? IV. Zur Behutsamkeit in der Beurtheilung Anderer. V. Ueber Rücksichten und Gönnerschaft. VI. Ueber das Interessante. VII. Macht ist gefährlich. VIII. Patriotismus. Mit Scharfsinn und treffender Combinationsgabe werden hier manche verwandte und oft verwechselte Begriffe sprachlich und geschichtlich erläutert und nach ihren verschiedenen Schattirungen näher bestimmt. Möge der verdiente Vf., der, dem Vernehmen nach, durch zufällig eingetretene Gehörschwäche genöthigt worden ist, unter bedeutenden Aufopferungen seiner amtlichen Thätigkeit zu entsagen, dem gebildeten Publicum bald wieder ähnliche Früchte seiner Mufse darbieten. Bei der übrigens lobenswerthen äufsern Ausstattung der Schrift, die dem würdigen K. Würtembergischen Prälaten, Hn. D. *Pahl*, zugeeignet ist, sind Rec. manche sinnstörende Satzfehler um so mehr aufgefallen.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

November 1836.

PÄDAGOGIK.

BERLIN, POSEN u. BROMBERG, b. Mittler: *Erziehungs- und Unterrichtslehre.* Von Dr. *Friedrich Eduard Beneke* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr. 192.*)

Der *Unterricht* unterscheidet sich von der Erziehung im engern Sinne dadurch, dafs er durch absichtliche Mittheilung von *Vorstellungen* geschieht. In Folge dieser Bestimmung eben behauptet der Vf., dafs der Unterricht auf das Gebiet der Vorstellungen *beschränkt* sey, und die Bildung des Gefühls und des Charakters in sein Gebiet *nicht* hineinziehen könne. Er leugnet zwar nicht, dafs der Unterricht erziehend seyn, oder auf eine auch für die moralischen Kräfte wahrhaft bildende Weise ertheilt werden müsse; aber indem er dieses Geschäft immer wieder der Erziehung in ihrer Verschiedenheit vom Unterrichte überläfst, so entsteht dadurch in den Anweisungen für letztern eine sich durch den gröfsten Theil des Werkes, namentlich des zweiten Bandes, hindurch ziehende Mangelhaftigkeit und Lücke. Der Grund liegt in der Psychologie des Vfs., welche, obwohl wissend dafs die lebendigen Entwickelungen der *Gefühle* und der *Gesinnung vor* den Begriffen in der Seele begründet sind, dennoch diese Entwickelung der innern *Zustände* nicht genug würdigt. So nun auch in der Pädagogik. Hier ist z. B. S. 60 fg. von dem Lehrtalente die Rede; aber wie dieses sich zeigen oder gebildet werden müsse, um *durch* Vorstellungen *mehr als* Vorstellungen in dem Schüler zu erwecken, wird unberührt gelassen, und es bleibt bei der wiederholten Versicherung, dafs es grofse, ja zum Theil unüberwindliche Schwierigkeiten habe, die lebendigen Empfindungen und Triebe beim Unterrichte zur Stelle zu bringen. Wo von dem Unterrichte in Moral und Religion gehandelt wird, (S. 183 fg. 390 fg.) kehrt die Hinweisung auf dieselben Schwierigkeiten wieder; der Vf. unterscheidet nicht, dafs, wenn auch nicht direct und unmittelbar *durch* Vorstellungen, Sittlichkeit und Religion erzeugt oder gegeben werden kann, doch *vermittelst* der Vorstellungen Gefühl und Gesinnung sich erwecken läfst, und dafs, damit diefs sicherer geschehe, auch Regeln dem Lehrer sich geben lassen. Dergleichen Regeln würden in der „*speciellen Methodik*" des Vfs. zu suchen gewesen seyn; aber sie finden sich dort nicht, und namentlich wird daselbst die *sokratische* oder *katechetische Methode*, als eine Unterart der heuristischen, S. 269 fg. nur dürftig behandelt. Diefs können wir in einer auf Psychologie wissenschaftlich sich gründen wollenden Pädagogik um so weniger billigen, je mehr hier darauf ankam, das mit dem Katechisiren noch immer so oft getriebene Unwesen des theoretisirenden Begriffspaltens gründlich zurecht zu weisen. Erst S. 396, in dem schon vorhin erwähnten Abschnitte über moralischen und religiösen Unterricht, treibt den Vf. die Natur des Gegenstandes zu der Forderung an den Lehrer, dafs er seinen Unterricht mit Wärme, Sammlung und Erhebung ertheile; dafs der Unterricht, um das Gemüth und die Gesinnung zu wecken, selbst aus einem innig fühlenden religiösen Gemüthe, aus tief begründeter sittlicher Gesinnung hervorgehen, und in dieser Beziehung schon einen ganz andern Ton haben müsse, als bei den übrigen Lehrgegenständen. Nur, leider, die Frage: wie geschieht das? bleibt unbeantwortet. Die Nachtheile dieser, aus der oben nachgewiesenen psychologischen Einseitigkeit erklärbaren, pädagogischen Mangelhaftigkeit zeigen sich unter anderm in dem Abschnitte über die *Volksschule*, wo der Vf. S. 474 einen über die übrigen Unterrichtsgegenstände hervorragenden und regelnden Mittelpunkt nicht nachweisen, auch den Unterricht in der Moral und Religion nicht als solchen ansehen zu können gesteht, lediglich aus dem Grunde, weil dieser Unterricht (also die Bildung des Herzens bei und mit der des Verstandes) *als* Unterricht überhaupt zu wenig vermöge.

Bei der „*didaktischen Würdigung der Unterrichtsgegenstände*" (Th. II. S. 95 ff.) scheint dem Vf. seine Eingenommenheit gegen die Lehre von den Kräften der Seele hinderlich geworden zu seyn. Das Princip ist ganz richtig: je mehr Bildungskraft ein Gegenstand hat, desto wichtiger und nothwendiger ist er. Aber anstatt nun diese Bildungskraft nach der Natur und Bestimmung der verschiedenen Geistesthätigkeiten, welche durch den Gegenstand des Unterrichts gefördert werden sollen, zu messen und abzuwägen, hält der Vf. sich an einen von ihm früher (S. 54) aufgestellten Schematismus der Unterrichtsgegenstände, welcher, ganz absehend von der reellen Beziehung derselben auf die durch sie zu übenden und zu stärkenden Kräfte der Seele, blos nach formellen Verschiedenheiten der Auffassung der-

derselben entworfen ist. Wir theilen das Schema unsern Lesern kürzlich mit.

Der Unterricht hat zu seinem Gegenstande entweder Vorstellungen oder äufsere Bewegungen. *A.* Die *Vorstellungen* betreffen I. die *äufsere Welt*, welche aufgefafst wird a) *völlig concret*, α) in Betreff des Räumlichen: beschreibende Erd- und Himmelskunde; β) mit Hinzuziehung des Zeitlichen: äufsere Geschichte; b) *halb abstract*, α) nach dem Zusammenseyn von Eigenschaften: Naturgeschichte; β) nach dem Causalitätsverhältnisse: Physik und Chemie; c) *ganz abstract*, Auffassung der Formen mit Ausscheidung des Gegenständlichen: α) Geometrie, β) Arithmetik. II. Die *innere Welt*, welche aufgefafst wird a) *mehr concret* und als Formenentwickelung: α) Sprachen; β) innere, geistige Geschichte; b) *mehr gesondert* und nach dem Abstracten hin: Moral und Religion. — *B.* Die *äufseren Bewegungen* und die Fertigkeiten darin stellen dar, entweder I. *Kraftäufserungen*, und zwar a) *reine Kraftäufserung:* gymnastische Uebungen; b) auf die *Hervorbringung gewisser Werke* gerichtete: mechanische Thätigkeiten aller Art; oder II. *Zeichen*, und zwar a) *allgemein gewöhnliche*, als: Sprechen, Lesen, Schreiben; b) der *Darstellung besonderer innerer Erregungen* dienend, und in sofern nach der Seite des Innerlich-Formalen hinliegend: Declamiren und Gesticuliren, Singen und überhaupt Musik, Zeichnen u. s. w.

Wir glauben dem Vf. nicht zu viel zu thun, wenn wir dieses Schema, blos den pädagogischen Gesichtspunkt festhaltend, unpraktisch und unfruchtbar nennen. Auch hat der Vf. dasselbe bei der didaktischen Würdigung der Unterrichtsgegenstände selbst bald wieder verlassen müssen. Dennoch zeigt sich der Einflufs der leeren Abstractionen, auf welchen jenes Schema beruht, hin und wieder, z. B. bei der Zusammenstellung von *innerer Geschichte*, *Moral und Religion*, S. 180 ff. Der Vf. nennt die Geschichte eine *innere*, sofern sie „psychische Erfolge und Formen darstellt", oder sofern sie Geschichte der Menschheit wird, doch mit überwiegender Hinsicht auf Entwickelung des Gemüths und Charakters. Abgesehen nun davon, dafs *diese* Geschichte erst für den gebildeten Menschen recht fruchtbar werden kann, (was auch der Vf. selbst bemerkt, und deswegen nur in Beziehung auf den Gymnasialunterricht von ihr weiter handelt,) so beruht deren Zusammenstellung mit Moral und Religion blos darauf, dafs diese drei es vorzugsweise mit der Gemüths- und Charakterbildung zu thun haben, während der Sprachunterricht, (welchen das Schema ihnen zunächst coordinirt hatte,) sich überwiegend auf das Logische und Aesthetische bezieht; so dafs dieser also durch jene drei gewissermafsen *ergänzt* werden soll. Allein diese Ergänzung geschieht in der That nur zu Gunsten des vorangeschickten Schema's. Hingegen wenn nach Gemüths- und Charakterbildung gefragt wird, so findet eine besser auf Psychologie gegründete Pädagogik den Stoff dafür in der beschreibenden Erd- und Himmelskunde, so wie in der Naturlehre überhaupt, wenigstens eben so vorbereitet wie in der innern Geschichte, und auf eine der religiös-sittlichen Entwickelung des Gemüthes vielleicht noch mehr förderliche Weise. — Wir können übrigens hierbei nicht unerwähnt lassen, dafs in den Abschnitten vom Unterrichte in der Moral und Religion, namentlich S. 390—405, der eigentlichen Bildung *durch* das Christenthum und *für* das Christenthum nur ungenügend gedacht worden ist.

Noch ein Beispiel werde gewählt aus dem Abschnitte über die *specielle Methodik*. In den einleitenden Betrachtungen hierzu (S. 241 ff.) stellt der Vf. zuerst die Synthesis und die Analysis als die am meisten hervorstechenden Formen des Unterrichts einander gegenüber, findet aber, dafs denselben, „auch ohne eine tiefere Vergleichung und gewissermafsen beim ersten Anblick, zwei andre gegenüber treten: *das Neubilden* und *das Verstärken*." Und nun handelt er zunächst von dem neu bildenden und von dem verstärkenden *Verfahren*, ohne zu bemerken, dafs diese auf die psychologische Theorie von den besondern Anlagen in der Seele, welche erst durch Entwickelung zu Vermögen werden, zurückweisenden Momente gar kein *pädagogisches Verfahren*, keine *Methode* bezeichnen können. Es wird sonach wieder von einer unpraktischen Distinction als Basis ausgegangen; und weil sie unpraktisch ist, so kann auf sie *nicht fortgebaut* werden, sondern sie tritt *allmählig* in den Hintergrund. Diefs zeigt sich deutlich in den folgenden Betrachtungen der Pestalozzi'schen Methode und des gegenseitigen Unterrichts. Ob der Vf. den letzteren hinlänglich kenne, indem er ihn (S. 311) für anwendbar bei der äufseren Geschichte, ja sogar (S. 331) bei der Mathematik erklärt, mögen die Leser selbst beurtheilen.

Wir haben schon oben bemerkt, dafs das vorliegende Werk, abgesehen von dem, wodurch es psychologisch wissenschaftlich und gewissermafsen neu seyn will, viel richtige Urtheile und bewährte Vorschriften enthält. Das konnte auch bei dem jetzigen Standpunkte der Pädagogik nicht fehlen. Am reichsten hieran sind die letzten Abschnitte beider Theile, und wir machen besonders aufmerksam auf die Betrachtungen über die Neigungen und deren Behandlung im ersten Bande, und auf Mehreres aus dem Abschnitte über die Unterrichtsanstalten im zweiten Bande, namentlich die Realgymnasien und höheren Bürgerschulen, und die pädagogischen Seminare betreffend; wiewohl über diese zu wenig, und noch weniger über die Schullehrer-Seminare gesprochen ist. Das Eigenthümliche des Werkes möchte indessen wohl nur in der wissenschaftlichen Begründung desselben, und in der Art wie diese durchgeführt worden, zu suchen seyn. Hierüber hat

hat Rec. sein Urtheil abgegeben. Um aber dem Hn. Vf. seine völlige Unparteilichkeit zu beweisen, macht Rec. auf die ihm zu Gesicht gekommene Anzeige des Werkes in den *Rheinischen Blättern* von *A. Diesterweg*, neue Folge, Band XII, Heft 1 u. 2 aufmerksam, worin dasselbe als „ein sehr reichhaltiges, ganz neue Forschungen enthaltendes Buch, und als das wichtigste Werk auf dem Gebiete der Pädagogik seit zehn oder mehr Jahren" empfohlen worden ist.

MEDICIN.

Berlin, b. Hirschwald: *Zur Diagnostik der Lungen- und Herzkrankheiten mittelst physikalischer Zeichen.* Mit besonderer Berücksichtigung der Auscultation und Percussion. Von Dr. *P. J. Philipp*, prakt. Arzte zu Berlin. 1836. Mit einer Tafel. XIV u. 358 S. gr. 8. (In Umschlag 1 Rthlr. 12 gGr.)

Der Vf. dieser seinem Lehrer *Schoenlein* gewidmeten Schrift hat sich längere Zeit im Auslande und namentlich in Paris aufgehalten, und war tief betroffen bei seiner Rückkehr nach Deutschland, wie er in der Vorrede schreibt, von der Geringschätzung und Vernachlässigung, welche die in Rede stehenden diagnostischen Hilfsmittel bei Deutschlands Aerzten erfahren. „Unsere Privatärzte, sagt er, erröthen fast, wenn sie das Ohr an die Brust eines Kranken anlegen sollen; sie machen Einleitungen, als handle es sich darum, eine blutige Operation zu vollziehen, oder sie flöfsen durch ihr linkisches (!) Benehmen dabei dem Kranken Mifstrauen gegen die Methode selbst ein." Zunächst kann sich Ref. der Frage nicht erwehren; auf wen dies „*unsere Privatärzte*" gehn soll? Auf die Collegen des Vfs. in Berlin oder die Aerzte Deutschlands überhaupt. In beiden Fällen aber möchte Hr. *Ph.* eine schwere Beschuldigung zu rechtfertigen haben, die er nun dann erledigen könnte, wenn er wirklich Gelegenheit hatte, den gröfsern Theil der deutschen oder doch wenigstens Berliner Privatärzte genau zu beobachten. So viel aber Ref. aus anderer Quelle weifs, hat der Vf. erst 1833 sein Staatsexamen absolvirt und ist mithin erst seit 1834 deutscher, wie Berliner Arzt. Den letztern die eigne Vertheidigung überlassend, kann Ref. nicht umhin zu gestehen, dafs ihm mehr als ein deutscher Privatarzt bekannt ist, der nicht blofs recht wacker mit seinem Stethoskop umzugehen weifs, sondern auch wirklich umgeht, und in seiner nächsten Nähe lebt ein 20jähriger Praktiker, der mit Recht einen Ruf geniefst, wie ihn Hr. *Philipp* nur jemals sich wünschen kann, der sein Stethoskop fast beständig mit sich führt und ihm schon manche treffliche Diagnose verdankt. Fast sollte es scheinen als gehörte Hr. *Ph.* zu denen, die alles Heil der Medicin in dem Hörrohr sehen, ein Wahn, der sich freilich noch grade unter unsere jüngern Aerzte zu verbreiten scheint. Aber man beobachte nur diese Stethoskopisten, wie sie den Kranken zerhämmern und zerhorchen und am Ende ein noch schlechteres Curverfahren einschlagen, als die von ihnen über die Achseln angesehenen Nichthorcher. Ref. gebraucht sein Stethoskop und glaubt es auch gebrauchen zu können, allein er kann sich nicht überzeugen, dafs es alle übrigen diagnostischen Kennzeichen werthlos macht, wie dies wohl seine Ultraverehrer annehmen, und er geht eine Wette ein: dafs unter 100 dieser Horcher kaum die Hälfte seyn werden, die in Lungenkrankheiten z. B. eine genaue Kenntnifs von den *Sputis* haben. Ueberdies bietet die Privatpraxis eine Menge Schwierigkeiten dar, die der in Kliniken eben erst gebildete Arzt gar nicht kennt, und die keineswegs alle durch ein *nichtlinkisches* Benehmen beseitigt werden. Dafs das Gesagte nicht Hn. *Philipp* gilt, bedarf wohl keiner Erinnerung, es soll nur dazu dienen, um an die goldne Mittelstrafse zu erinnern, was um so nothwendiger ist, als ein grofser Theil der jüngern Aerzte das Stethoskop gebraucht und nach ihm diagnosticiren will, ohne die Hauptbedingung seiner Anwendung zu besitzen, ein gutes und fein ausgebildetes musikalisches Gehör! Leider hat der Vf. hierauf beinahe gar nicht Rücksicht genommen und scheint S. 43 anzunehmen, dafs Uebung hierzu allein ausreiche, was wir indessen bezweifeln müssen, da jemand dadurch wohl fein hören, aber nicht mit dem Ohre diagnosticiren lernt! Was nun die vorliegende Schrift selbst betrifft, so können wir uns nur darauf beschränken den Inhalt kurz anzudeuten, indem wir die experimentielle Kritik auf eine andere gelegenere Zeit versparen. Nach einer kurzen Einleitung, welche den Unterschied der Krankheitscharaktere, Symptome und physikalischen Zeichen betrachtet, zerfällt der übrige Inhalt in zwei grofse Abtheilungen, von denen die erste sich mit den physikalischen Untersuchungsmethoden beschäftigt, die zweite dagegen deren specielle Anwendung auf die Krankheiten der Brustorgane abhandelt. Das erste Kapitel der *ersten* Abtheilung enthält die Percussion, das zweite die Auscultation und zwar in besondern Abschnitten die der Respirationsorgane, des Herzens, der Arterien und der Schwangern. Im dritten Kapitel wird die Besichtigung der Brust erläutert; im vierten von der Succussion, im fünften von der Palpation des Thorax, dem Auflegen der Hand auf denselben, im sechsten endlich von der Mensuration des Thorax gesprochen. Ueber alle wird eine kurze Geschichte, Methodik, Technik und Resultate im Allgemeinen gegeben. In dem ersten Kapitel der *zweiten* Abtheilung werden die Krankheiten der Athmungsorgane abgehandelt, und zwar im ersten Abschnitt die Pleuritis, im zweiten der Lungenkatarrh, im dritten die Pneumonie und im vierten die Phthisis. Das zweite Kapitel beschäftigt sich nun mit den Krankheiten des Herzens und giebt, nach den allgemeinen Betrachtungen über

über die Diagnose der Herzkrankheiten durch physikalische Zeichen, im zweiten Abschnitt die Lehre von der Pericarditis, behandelt im dritten die Hypertrophie, im vierten die Dilatation und endlich im fünften die Klappenkrankheiten des Herzens. Ueberall wird in dieser zweiten Abtheilung die Diagnose, die anatomischen Charaktere und die physikalischen Zeichen jeder einzelnen genannten Affection der Brustorgane besprochen. Bei der Pneumonie werden 6 Fälle dieser Krankheit ausführlich mitgetheilt, wie sie der Vf. zum Theil selbst in Paris unter *Andral*, *Bricheteau* und *Guersent* zu beobachten Gelegenheit hatte. Dafs die einzelnen Gegenstände der in Rede stehenden Schrift mit grofser Vollständigkeit abgehandelt sind, läfst schon der Umfang derselben schliefsen, und Ref. kann nicht anders als diesen Schlufs bestätigen, weshalb er auch überzeugt ist, dafs nicht blofs die, welche den Gebrauch des Hörrohrs erst erlernen wollen, sondern selbst die damit Geübtern diese Schrift nicht ohne Nutzen aus der Hand legen werden. Die beigegebene Tafel enthält als erste Figur das von *Louis* gebrauchte Stethoskop mit und ohne Obturator, als zweite ein Plessimeter, welches nicht an das Stethoskop geschroben werden kann, aber zu gröfserer Bequemlichkeit mit zweiseitlichen Vorsprüngen zum Anfassen versehn ist.

ρ.

MUSIK.

Leipzig, b. Friese: *Systematisch-chronologische Darstellung der musikalischen Literatur von der frühesten bis auf die neueste Zeit.* Nebst biographischen Notizen über die Verfasser der darin aufgeführten Schriften, und kritischen Andeutungen über den innern Werth derselben. Von *Karl Ferd. Becker.* — *Erste* Lieferung. 1836. 264 S. in lang 4. (1 Rthlr. 4 gGr.)

J. Nic. Forkel war der Erste, der uns vor 44 Jahren mit einer geordneten und ausführlichen allgemeinen Literatur der Musik beschenkte, mit einem Werke, das sich einer allgemeinen und sehr dankbaren Anerkennung nicht nur Deutschlands, sondern auch des Auslandes erfreute. Diesen grofsen Beifall verdiente es auch in jeder Hinsicht. Dafs hingegen *Forkel* nicht der Erste war, der die Bahn zu einem solchen Unternehmen brach, setzt schon Jeder voraus, der einigermafsen weifs, wie Vieles für Literatur im Allgemeinen vor *F.* geschehen war, oder wer auch nur die Vorrede zu seinem Werke gelesen hat. Aber *Forkel's* Werk war ein Bedürfnifs und ist es im Grunde noch jetzt. Nach *Forkel* war nun in diesem Fache immer weiter gearbeitet worden; in den besten musikal. Zeitschriften wurde das Neue im Fache der Literatur besprochen und manches Alte berichtigt; namentlich machte auch *Gerber* in seinem Tonkünstler-Lex. nicht geringe Zusätze; Dr. *Peter Lichtenthal* in Mailand legte *Forkel's* und *Koch's* Werke zum Grunde seines italienischen Buches: *Dizionario e Bibliografia della Musica* (Mailand 1826 in 4 Bänden), worin er namhafte Verbesserungen und Zusätze brachte und die musikal. Literatur sehr fleifsig bis 1826 weiter führte. Das letztgenannte Werk ist aber nicht Jedem zugänglich, das Nachschlagen in Zeitschriften u. s. w. ist Manchem zu mühsam, oder auch, er kann sie nicht nachschlagen, weil er sie nicht besitzt, und er besitzt sie nicht, weil sie ihm zu theuer sind, da er das jährliche Sammeln vernachlässigt hat; — so ist uns denn ein neues Werk der Art abermals ein Bedürfnifs, da seit 1792 so vieles Neue in der musikal. Literatur dazu gekommen ist. Wir bekennen zwar, es wäre uns lieber, wenn *Forkel's* Werk vorausgesetzt und nur in Irrungen verbessert worden wäre. Dann wären die Zusätze nach *Forkel's* Abtheilungen, die auch in dieser neuen Literatur bis auf wenige Aenderungen beibehalten worden sind, geliefert worden bis auf das Jahr der Herausgabe. Um das Werk nicht zu ausgedehnt zu machen, ist der von *Forkel* angegebene Inhalt der Werke, der oft Seiten einnimmt, weggeblieben. Allein diese Inhaltsanzeige hat doch auch vieles Gute und Nützliche, was auch der Herausgeber nicht verkennt, da er die Quellen angezeigt hat, wo man diesen Inhalt findet. Dadurch ist man aber der Mühe des Nachschlagens nicht enthoben. Das wäre vermieden worden, wenn das Werk die oben gewünschte Einrichtung erhalten hätte und bei neuen Schriften der Inhalt gleichfalls ganz kurz angegeben worden wäre. — Die biographischen Notizen sind nur äufserst kurz und die kritischen Bemerkungen sind es gleichfalls und kommen nur sehr selten vor. — Dennoch wird jeder Musikfreund mit dem, was er hier empfängt, sehr zufrieden seyn. Der Vf. hat mit Fleifs und Genauigkeit gearbeitet und verdient Dank und alle Unterstützung. In das Werk eingehen wollen wir, so weit es der Raum gestattet, wenn uns die zweite Lieferung zur Anzeige eingehändigt seyn wird.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

November 1836.

GESCHICHTE.

Aachen und Leipzig, b. Mayer: *Geschichte des Hauses Nassau-Oranien*, von *Ernst Münch*. *Erster* Band. 1831. XII u. 356 S. *Zweiter* Band. 1832. IV u. 395 S. *Dritter* Band. 1833. IV u. 369 S. und 16 geneal. Tabellen. (6 Rthlr. 12 gGr.)

Zufolge Bd. I. S. 8 betrachtet der Vf. dieses Werk als die „Hauptaufgabe" seines Lebens, und gedenkt „sowohl ein grosses politisches Gemälde von dem Einwirken einer entschiedenen Individualität auf das Ganze, als ein in wissenschaftlicher und stilistischer Hinsicht *nach Kräften ausgearbeitetes* Werk zu liefern." Eine Beurtheilung desselben erscheint daher nicht blos als die Würdigung eines *Buches*, sondern als das Urtheil über die *Fähigkeiten* und über die *Leistungen* eines Schriftstellers, dessen zahlreiche Werke wenigstens davon zeugen, dafs er dem Geschmacke vieler Leser zusagen mufs. Rec. gesteht offenherzig, dafs er zu dieser Klasse von Lesern nicht gehört, und er hat bereits bei der Beurtheilung eines andern Werkes von demselben Vf.: „Maria von Burgund" u. s. w. Leipzig 1832 (in Nr. 211 dieser Blätter, Jahrg. 1834), die Gründe seines Mifsfallens an dessen Art und Weise, die Geschichte zu behandeln, öffentlich dargelegt. Hr. *Münch* hat zwar defshalb den Unterzeichneten der „*Oberflächlichkeit und Anmafsung*" beschuldigt, auch behauptet, dafs sich derselbe „*Entstellungen und Verdrehungen*" erlaubt habe; indessen ist er den Beweis, den er „*in kürzester Frist*" nachzuliefern versprach (Int. Bl. 1835. S. 72) seit Januar 1835 schuldig geblieben, und bis er denselben wirklich gebracht hat, werden die in jener Recension überall beigefügten Belege gewifs hinreichen, das Urtheil des selbständig prüfenden Lesers zu bestimmen.

Rec. erwähnt dieses Umstandes keineswegs in der Absicht, um darauf eine Art von Recht zu begründen, den Vf. bei Beurtheilung dieser Schrift desto rücksichtsloser zu behandeln, denn Leidenschaftlichkeit führt selten zur Wahrheit, sondern nur um die, zu Vermeidung ähnlicher Vorwürfe nöthig gewordene, ausführlichere Mittheilung derjenigen Stellen zu rechtfertigen, welche wider den Vf. zeugen, und um die Geduld des Lesers bei einer *ernsten Prüfung des schriftstellerischen Verdienstes* dieses Mannes etwas mehr in Anspruch nehmen zu dürfen, als bei Beurtheilung ähnlicher Schriften zu geschehen pflegt.

Die drei Bände, welche vor uns liegen, enthalten die Geschichte des Hauses *Nassau* von den ältesten Zeiten bis zum Tode Wilhelm des Reichen, Grafen von Nassau - Dillenburg und Wilhelm I., Prinzen von Oranien, d. i. bis zum Jahr 1559, und bilden nach dem S. 5 vom Vf. dargelegten Plane *die erste Hauptabtheilung des ganzen Werks*. Darauf soll noch folgen: In der *zweiten Hauptabtheilung*: „Die Geschichte der Reformation und Revolution des Niederlandes und des Antheils von Nassau - Oranien an derselben bis zum westphäl. Frieden." In der *dritten*: Die Periode Wilhelm III. In der *vierten*: Die Geschichte der Parteiungen, welche die Republik der Verein. Niederlande zerreifsen. In der *fünften*: Die Geschichte vom Ende dieses Kampfes durch die preufs. Invasion bis zur Erhebung der Oranier auf den Thron der Niederlande im Jahr 1813. Und endlich in der *sechsten*: Die Geschichte der Regierung König Wilhelms I.

Der Vf. sagt uns selbst, was wir in diesem umfassenden Werke von ihm zu fordern haben: Th. I. S. 3 u. 4: „.... der Geschichtschreiber .... fühlt die ganze Schwere seines Berufs und die volle Verantwortlichkeit seines Unternehmens. Nicht nur eine an und für sich schon durch die Vielfachheit der Linien mühesame genealogische Arbeit; nicht allein eine, durch die Bedürfnisse der Zeit und den Geschmack des Lesers bedingte lebendige Darstellung mancher Perioden, welche im Verhältnisse zu andern weniger Reiz haben; nicht allein eine treue Verwendung, kritische Sichtung und zweckmäfsige Auswahl des mit den Jahrhunderten ins Unendliche sich mehrenden Stoffes, und zugleich Nachforschung nach neuen Quellen und Aufschlüssen; endlich nicht allein eine selbstständige und originale Zeichnung der Portraite, Physiognomien und Scenen da, wo geistreiche und berühmte Vorgänger schon mit Glück einst Hand angelegt, oder da, wo, in ihrem Geiste, Fehlendes ergänzt, Irriges berichtigt, Neues geschaffen werden soll: sondern auch das Leben der Völker, in welches jene Dynastie eingreift, und das allgemeine Streben der europäischen Menschheit selbst, dem sie oftmals Gepräge und Umwandlung giebt, mufs von Zeit zu Zeit mitbetrachtet und mitgeschildert werden, und das Geschichtswerk enthält somit noch einen eigenen politisch-philosophischen Theil."

Das Buch ist übrigens nicht blofs für den Geschichtsforscher bestimmt, sondern auch (S. 9) „für ein gröfseres Publikum und für Leser aus allen Natio-

tionen ... welche die bekannte Art, Geschichte zu behandeln" (nämlich mit genauer Angabe der Quellen), „als deutsche Pedanterie zum Voraus achten." Der Vf. „begnügt sich daher, weil Ersparung von Zeit und Raum für wichtigere Materien, bei dem ungeheueren Anwachs derselben, vor allem Noth thut und drängt, sowohl auf die verdienstvollen Vorgänger im Allgemeinen, sämmtliche von verschiedenem Werth, und auf die Verfasser theils gedruckter, theils handschriftlicher Werke, Chroniken, Regesten; und sodann auf die Hülfsschriftsteller der verschiedenen Nassau'schen Nachbarländer und Geschlechtsverwandten, besonders aber auf die Verfasser der Geschichte von Hessen, Trier, Köln, Mainz, Pfalz u. s. w.; endlich auf französische, belgische und holländische Geschichtschreiber der betreffenden Perioden, sich zu berufen".

Bis zur Erscheinung des „vollständigen Quellenverzeichnisses" und der „kritischen Sichtung derselben"; welches nach beendigtem Gesammtwerk in einer besonderen Abhandlung versprochen wird, soll der „gründlichere Geschichtforscher die Darstellung und die Angaben des Vfs. mit den, jedem einzelnen Kapitel im Allgemeinen beigefügten vorzüglichern Quellen vergleichen".

Rec. hat die Mühe nicht gescheut, diese schwierigen Vergleichungen anzustellen; ehe er jedoch die Ergebnisse derselben mittheilt, muſs er einige Worte *über den Plan und die Ausführung des Werks im Allgemeinen* vorausschicken.

Das Haus *Nassau* theilte sich bekanntlich schon um die Mitte des 13ten Jahrhunderts in zwei Hauptlinien, in die *Walramische*, zu der die gegenwärtigen Herzoge von Nassau gehören, und in die *Ottonische*, welcher im Jahr 1530 das Fürstenthum Oranien durch Erbschaft zufiel, und deren Haupt gegenwärtig der König der Niederlande ist. Zu einer vollständigen Geschichte des Hauses *Nassau-Oranien* bildet unstreitig die ältere Geschichte der Familie Nassau, *vor der Trennung in jene beiden Linien*, und die Geschichte des Ottonischen Stammes bis zum Jahr 1530, so wie auch die früheren Schicksale des Fürstenthums Oranien eine passende Einleitung; daſs aber der Vf. *mehr als die Hälfte dieser drei Bände* dazu verwendet hat, um die Geschichte der gesammten Walramischen Linie, von Kaiser Adolf an bis auf den jetzt regierenden Herzog, seiner Geschichte des Hauses Oranien vorauszuschicken, das ist unmöglich da zu rechtfertigen, wo „Ersparung von Zeit und Raum für wichtigere Materien" dergestalt „Noth thut und drängt", daſs man nicht einmal seine Quellen genau angeben kann. Ja, es sollte sogar ein Codex Adolphinus nebst einem Abdruck von *Gundling's* Dissertation *„de Adolpho Nassovio Rege injuste deposito"* in einem besondern Bande folgen (Bd. I. S. X. XI); doch hat (nach Bd. II. S. III) das richtigere Urtheil des Verlegers diesen neuen Auswuchs bis dahin zurückgehalten. — Erst auf der *zweihundert und vierundvierzigsten Seite des zweiten* Bandes scheint der Vf. sein planloses Arbeiten selbst gefühlt zu haben; doch findet er auch alsobald einen Trostgrund: „Da noch kein Nassauischer Geschichtschreiber und Genealog beide Linien zusammen vollständig (!) geschildert hat, so wird eine Uebersicht (!) des Walramischen Bruderstammes auch für den Leser der Geschichte der Otton'schen nicht ohne Interesse seyn!" Rec. weiſs zu dieser Schluſsfolgerung nichts hinzuzusetzen.

Eben so wenig als die *Auswahl* dürfte auch die *Behandlung* des Stoffes geeignet seyn, die beiden Klassen von Lesern zu befriedigen, für welche das Buch bestimmt ist; denn der Geschichtsforscher verlangt vor Allem sorgfältiges *Quellenstudium*, *gewissenhafte Prüfung* des von späteren Schriftstellern bereits Geleisteten, und ein eigenes *begründetes* Urtheil; der bloſse Geschichtsfreund verzichtet dagegen auf jede weitläuftige Erörterung verwickelter Streitfragen, und verlangt nur die fruchtbaren Ergebnisse derselben in einer klaren lebendigen Sprache. Wer beiden genügen will, und das ist allerdings eine bisher in Deutschland nur selten mit Glück gelöste Aufgabe, der muſs den Leser im Texte befriedigen, und den Forscher in *sparsamen* aber *gewichtigen* Anmerkungen, oder, wenn er *ungedruckte* und *wenig zugängliche* Werke benutzt hat, in einem Anhang für Urkunden, Auszüge und Nachweisungen. Bei dem Vf. findet Rec. überall nur *die Form* dieser besseren Art Geschichte zu schreiben.

Betrachten wir zunächst die Leistungen desselben in Beziehung auf die Streitfrage wegen des *Ursprunges* des Hauses Nassau, welche in den beiden Kapiteln des ersten Buches auf 64 Seiten abgehandelt wird. Die *urkundlichen* Nachrichten stimmen darin überein, daſs die späteren Grafen von Nassau im 11ten Jahrhundert unter dem Namen von Grafen von Laurenburg, als ein reichbegütertes Geschlecht im Niederlahngau auftreten. Eine zusammenhängende Geschlechtsfolge läſst sich erst von 1124 an mit Sicherheit nachweisen; durch *Muthmaſsungen* leitet jedoch *Kremer* deren Ursprung, durch die Grafen des Niederlahngau's, von dem salischen Königsgeschlechte ab, bei welchem die Grafenwürde dieses Gaues erblich war. *Wenk* dagegen hält sie für ein besonderes Geschlecht, weil sie nicht Grafen des Niederlahngau's, sondern des Gaues Königshundrede waren. *Arnoldi* begnügt sich mit der urkundlich feststehenden Abstammung des Hauses Nassau, glaubt jedoch an eine Stammesverwandtschaft mit den Grafen von Dietz, wegen deren Gemeinschaft an Laurenburg. *Vogt* scheint an die Abstammung der Nassauer aus dem Lahngau zu glauben.

Der Vf. bringt *keinen neuen Beweis*, stellt keine „kritische Sichtung" der verschiedenen Meinungen an, sondern verweist den tiefer Forschenden (S. 13) auf die genannten *„Werke und ihre Quellen"*, füllt aber dennoch die zwei Kapitel mit Bruchstücken aus denselben an, und zwar auf eine Weise, die

sich

sich nur durch ein ganz flüchtiges, ja gedankenloses, Abschreiben erklären läſst. Folgende Proben zum Belege:

Bd. I. S. 14, wo der Vf. einen Auszug aus *Kremer's Origines Nass.* (P. I. S. 5) mittheilt, heiſst es: „Nur was die beiden Lahngaue, den oberen Rheingau und den Kunigesundra betrifft, sind wir ..... nähere Erklärung schuldig."

„Die Grenzen des Ersteren (!) erstreckten sich von Sulzbach an der Bergstraſse .... in den Rhein" u. s. w. Es ist dies aber die Beschreibung des oberen Rheingau's, *während der obere Lahngau ganz fehlt*! Und woher kommt dieser Irrthum? Weil Kremer die genannten Gaue, nebst mehreren andern, nach ihrer Lage von Süden gegen Norden aufführt, der Vf. aber, dem es um eine „selbstständige und originale Zeichnung" da zu thun ist, wo „berühmte Vorgänger schon mit Glück Hand angelegt haben", dieselben durcheinander nennt, und dann doch bei der Beschreibung unbedenklich der Kremerschen Ordnung folgt. Auch hat er S. 15 schon vergessen, daſs er S. 14 *vier* Gaue zu beschreiben für nöthig hielt; in der Note sagt er wenigstens ausdrücklich, daſs er nur von dreien die Beschreibung geben will; und so bleibt der obere Lahngau weg, wo doch *nach der Kremerschen Ansicht*, *Weilburg*, „eine der ältesten salischen Besitzungen", lag, und worauf ein Hauptbeweis für die salische Abstammung der Nassauer gebaut wird.

Die Grenzen des unteren Lahngaues beschreibt Kremer S. 14: ..... „Die Arde, und Lahne bis zum Einfluſs der auf der *rechten Seite* dieses Flusses befindlichen *andern* Arde scheidete ihn gegen Abend von dem Einrichgau, wo er sodann an *dieser* Arde, und von den Quellen derselben bis zur Quelle der Wede, den Engersgau zum Nachbar bekam."

Der Vf. sieht da nur *eine* Arde; wenigstens schreibt er S. 15: „Den untern Lahngau scheiden gegen Abend die Arde und die Lahn vom Einrichgau; von der Quelle des ersteren Flüſschens bis zu jener der Wech stöſst er zunächst an den Engersgau."

Daſs *Wech* statt *Wede*, und gleich darauf *Sede* statt *Sech* geschrieben ist, macht dem Leser die Beschreibung vollends unverständlich.

Ferner wird S. 16 *Udo* statt *Bertholf* als Stammvater der Grafen von Katzenelnbogen angegeben; vgl. Kremer S. 41. — S. 18 steht von Herzog Eberhard gerade das Gegentheil von dem, was Kremer (S. 127) sagt. — Nach S. 20 hatte *Graf* Eberhard den Beinamen „der Ueberrheinische"; während Kremer (S. 148) dem *Herzog* Eberhard denselben beilegt. — S. 22 verwechselt der Vf. das Todesjahr des Herzogs Hermann von Allemannien mit dem seines Schwiegersohns Ludolph (vgl. Kremer S. 170). — S. 25 erzählt er, Herzog Hermann, der Sohn Herzogs Udo, habe sich im Kampfe gegen Heinrich II. „zur Unterwerfung genöthigt" gesehen, während Kremer (S. 203) *gerade das Gegentheil* behauptet. — Dagegen theilt S. 35 der Vf. einen Beweis mit, welchen Kremer (S. 258) darauf begründet, daſs Otto von Geldern im Jahr 1084 nicht mehr am Leben seyn konnte, und schreibt sogar den Druckfehler 1184 ab, ohne zu bemerken, daſs die Personen, von denen er redet, 100 Jahre früher lebten.

Ueberhaupt sind die Beweisführungen des Vfs. kaum zu verstehen, wenn man nicht die Kremersche Urschrift zur Hand hat. Rec. verweist den Leser nur beispielsweise auf die letztere Hälfte von S. 29, und auf S. 33 u. 34, wo plötzlich Anselm und Guntram erscheinen, ohne daſs man erfährt, wer sie sind, und was sie sollen, während sie doch den Mittelpunkt des Kremerschen Beweises bilden. Aber freilich beginnt Kremer seine Beweisführung S. 245 und löst die Frage erst S. 290, während der Vf. den Faden S. 37 gerade am wichtigsten Punkte (bei Kremer S. 283) abbricht, und den eigentlichen Zusammenhang der Salier mit den *urkundlichen Nassauern* (S. 317 f.), gar nicht gelesen zu haben scheint. — S. 36 schreibt der Vf.: „Ein jüngerer Gerlach, Enkel des obenberührten, Graf des Oberlahngau's, herrschte im Hessengau. Sein Oheim Werner wird als einer der Günstlinge K. Heinrich IV. gerühmt" u. s. w. Bei Kremer S. 270 u. 271 heiſst die Randanzeige des §. 74: „Graf Gerlachs *Enkel*, durch Wernern den Hessischen Grafen, Werner II., Graf des obern Lahngau's, der Liebling Königs Heinrichs IV. in dessen Jugend, wie auch Graf des Hessengaues" u. s. w. — Wer dieſs nur richtig liest, der kann doch nicht von einem „jüngeren *Gerlach*" reden, dessen „*Oheim*" als Günstling Heinrichs IV. „*gerühmt*" worden; da dieser *Werner* II. *selbst* jener *verhaſste* Günstling war, wie im Kremerschen §. ausführlich geschrieben steht.

Doch genug von der Darstellung der Kremerschen Ansicht, welche das ganze erste Kapitel einnimmt! *Wenk's* Widerlegung derselben wird auf den 4 ersten Seiten des 2ten Kapitels kurz zusammengefaſst; aber gerade den Hauptpunkt, wodurch er auf die Abstammung der Nassauer einiges Licht wirft, nämlich, daſs die Lauernburger *nicht* Grafen des *Niederlahngaues*, sondern des Gaues *Kunigesundra* gewesen (Wenk. I. S. 191), ist ausgelassen, und in dem 3ten Bande Tab. II. theilt der Vf. eine allerdings „nach Wenk" verfertigte Geschlechtstafel mit, nach welcher die Familien Dietz, Nassau und Arnstein in gleichem Grade von Graf Hugo abstammen sollen, wiewohl Wenk (Bd. I. S. 535. Not. d.) ausdrücklich sagt, daſs er „*noch keinen gültigen Beweis*" für die Geschlechtsverbindung der *Nassauer* mit den Grafen von *Dietz* gefunden habe, und der Vf. selbst S. 42 nacherzählt, daſs „*neben*" den Dynasten von *Dietz* und *Arnstein* und „*reicher als alle*" die Grafen von *Lauernburg* (Nassau) im Lahngau aufgetreten seyen. Jene Geschlechtstafel ist nämlich aus Wenk's Histor. Abhandlungen von 1778 entlehnt, und enthält blos *Vermuthungen*, die Wenk

Wenk in seiner Hess. Landesgeschichte von 1783 als ungegründet verwarf. Der Vf. hat indessen dieselbe nicht einmal *treu* wiedergegeben, sondern die ( ), wodurch die *Vermuthung* ausgedrückt war, weggelassen.

Von *Arnoldi* heifst es S. 42 bei unserem Vf. „Er schickt Drutwin und Dudo von Lauernburg als die nächsterscheinenden Glieder der aus dem Gau Kunigesundra in den Unterlahngau verpflanzten Familie, voran, unentschlüssig, wie und wo er sie einzureihen habe, dann nimmt er einen kühnen Sprung zu *Arnold* und *Wigger*, mit denen erst die historisch-genealogische Gewifsheit beginnt." — Es wäre diefs allerdings ein kühner Sprung gewesen, denn Dudo kommt 1093 und 1114 in Urkunden vor, und die Gebrüder Arnold und Wigger waren schon 1034 Grafen im Niederlahngau; aber Arnoldi redet von den Gebrüdern *Ruprecht und Arnold von Laurenburg*, welche im Jahr 1124 urkundlich auftreten, während der flüchtige Hr. Vf. *Wigger* und *Arnold* las und sie für dieselben hielt, welche er auf eben der Seite aus Wenk angeführt hatte.

Vogt *), dessen Ansicht S. 44—51 als die gediegenste, ausführlich nacherzählt wird, mufs sich jedoch den Vorwurf gefallen lassen, dafs er Arnoldi's Werk nicht gekannt habe, weil er sonst an einer Urkunde aus dem 10ten Jahrhundert über den Grafen Dudo nicht habe zweifeln können. Arnoldi (Bd. I. S. 18) kennt aber auch nur die schon von Wenk angeführte Urkunde von 1093 (über Dudo II), mithin vom Ende des 11ten Jahrhunderts. Der Vf. mufs sich also abermals versehen haben. Was daher von seiner Behauptung S. 48: „Die Genealogie der Laurenburger ist daher bei Beiden unvollständig und ihre Ansicht nach den hier gegebenen Notizen zu berichtigen", zu halten sey, stellen wir der Beurtheilung des Lesers anheim.

Von S. 51 bis zum Ende des Kapitels S. 64 sind sämmtliche Nachrichten aus *Arnoldi*, *Kremer* und *Wilken* (Geschichte der Kreuzzüge, Buch V. c. 3) entlehnt; nämlich S. 51 bei Arnoldi I. S. 22 u. 23. Kremer I. 355.

S. 52 bei Arn. S. 24. Kremer I. 379. — S. 53. Arn. I. 26. Wilken Bd. IV. S. 53 u. 54—56. Wilken IV. S. 72. 81—86. — S. 57. Arn. I. 26. 27. Kremer I. 384—386. S. 58. Arn. I. 28—32. — S. 59. Arn. I. 33—36. — S. 60. Arn. I. 37—38. S. 61. Arn. I. 39. 40. — S. 62. Arn. II. S. 41. 42. S. 63 u. 64. Arn. I. 43—45. — Die vom Vf. angekündigte „Nachforschung nach neuen Quellen und Aufschlüssen" ist demnach leider für das ganze erste Buch vergeblich gewesen, und in mehreren Stellen hat der Vf. sogar den Sinn seines treuen Führers nicht ganz getroffen: S. 51 sagt er z. B.: „Walram, welcher gemeinsam mit seinem Bruder und seinen Sippen, von Laurenburg und Dietz (!), den neuen Geschlechtsnamen (von Nassau) angenommen" ..... während Arnoldi vielmehr sagt (I. S. 23), die Gevetter von *Laurenburg* hätten den Namen von *Nassau* angenommen, „wahrscheinlich, weil es schicklicher gefunden ward, sich nach diesem Schlofs, *dem alleinigen Eigenthum ihres Geschlechts*, *als dem mit Dietz gemeinschaftlichen Laurenburg*, zu benennen." S. 60 sagt der Vf.: „Schon seit einiger Zeit stand ihnen" (den Nassauern) „auch das Münzrecht zu. Köln war die Stätte". In der Note wird sich auf eine „Urkunde des Vergleichs mit dieser *Reichsstadt* über Siegen" bezogen. Arnoldi drückt sich freilich etwas dunkel aus (I. S. 38): „Dafs er auch schon die Münzgerechtigkeit ausübte, erfahren wir bei Gelegenheit der Uebereinkunft mit *Kölln* wegen Siegen. In *dieser* Stadt war die Münze" ..... aber in der Urkunde selbst (Kremer II. S. 268) steht ganz deutlich: „*Noverint universi .... quod oppidis Sige de novo constructi Comes Nassoviensis in moneta, Steloneo et omni jure suo medietatem nobis* (dem *Erzbischof* und nicht der *Reichsstadt*) *et ecclesiae B. Petri Colonie libere contradidit.*" Da „Ersparung von Zeit" dem Vf. „vor Allem Noth thut und drängt", so scheint er in der Regel nicht einmal seine eignen Citate verglichen zu haben.

Das zweite Buch enthält die Geschichte *Kaiser Adolfs von Nassau* in 12 Kapiteln. S. 64—243. Da diese ganze Abtheilung mit der Geschichte des Hauses Nassau-Oranien in gar keiner Beziehung steht, so beschränkt sich Rec. nur auf einige Proben, wie der Vf. auch hier die Quellen benutzt hat: S. 74 sagt er, der Herzog von Brabant sey wegen des Herzogthums Limburg in Erbstreit gerathen mit Geldern, *Mons* (!), Luxemburg und Köln, und S. 75 der Graf *Adolf von Mons* habe seine Rechte um 32,000 Mark Silber an Brabant verkauft; während es bekannt ist, dafs Graf Adolf von *Berg*, ein Brudersohn Walram III., des letzten Herzogs von Limburg, diesen Kauf einging. Der Vf. hat offenbar eine lateinische Quelle vor sich gehabt, und die Worte „*Comes Montensis*" in der Eile mit „Graf von Mons" übersetzt; denn die Geschichtschreiber der Niederlande wufste gewifs, dafs damals gar kein Graf Adolf von *Mons* existirte.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

*) Rhein. Sagen, Bd. II. S. 377—385.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1836.

GESCHICHTE.

Aachen u. Leipzig, b. Mayer: *Geschichte des Hauses Nassau-Oranien*, von *Ernst Münch* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 194.*)

Auch da, wo der Vf. neuere Schriftsteller benutzt, ist er keineswegs zuverlässig, sondern er verändert sogar willkürlich die Aufeinanderfolge der Begebenheiten:

S. 167 redet der Vf. von den Familien*fehden*, welche das Haus Hessen entzweiten, und sagt dann: „Der junge Heinrich ward später zur Mitregierung gezogen"; während, nach den vorhandenen Urkunden, die eigentliche Ursache des Streits, nämlich die Erwerbung von Gütern auf den Namen der Kinder aus zweiter Ehe, wodurch die beabsichtigte Theilung des Landes den Kindern aus erster Ehe klar wurde, erst *zehn Jahre nach* jener Mitregentschaft eintrat; wie dies *Rommel* (Hess. Gesch. II. S. 92) mit Angabe der Jahreszahlen und der betreffenden Urkunden ausdrücklich bemerkt.

Vom folgenden *dritten* Buche enthält der *erste* Band noch vier Kapitel.

Im *ersten* Kap. S. 246—252 folgt die Geschichte des Kurfürsten von Trier, Diethers von Nassau, eines Bruders des Kaisers Adolf. Der Vf. nennt *Brower* und *Hontheim* als seine Hauptquellen. Nur einige Proben, wie er dieselben benutzt hat: S. 247 sagt *Münch*, die Trierer hätten den Grafen Heinrich von Luxemburg in ihr Burgrecht aufgenommen, „wie es früher auch mit dem Herzoge Jan von Brabant und den Grafen von Jülich der Fall gewesen." *Brower* aber schreibt (Ann. Trev. II. S. 181): „*Sic Joannes Brabantiae Dux, victor bello Worincano, sic Juliaci Comites Agrippinensem, sic alii dynastae civitates alias impetrarunt.*" Auf derselben Seite redet *Brower* von den Ausschweifungen des empörten Volkes: „*Quid quaereres jam ultra in plebe contumaci, et tam Imperii quam servitii immodica? injuriis ex contumelia onerant Archiepiscopum; ipsum jurisdictionem palam ejiciunt.*" Hr. *Münch* giebt dies also wieder (S. 248): „Dem Adel (Servitii?) selbst ward von allen Seiten mit grofsem Hohne begegnet; nichts minder den Satzungen des Reichs (Imperii!?) und der Person, wie den Befehlen des geistlichen Beherrschers selbst." Ferner schreibt *Brower* (p. 182): „*XIIII viri quotannis ..... in ordinem Consiliariorum* (zu Stadträthen) *ab Episcopo, vel Capitulo, sede vacante, alleguntur*;" Hr. *Münch* (S. 240): „Vierzehn Männer ..... werden zu Räthen des Erzbischofs (las der Vf. vielleicht *Episcopo a consiliis*?!) und bei Erledigung des Stuhles von dem Kapitel alljährlich gewählt." Es sind dies Worte eines Vertrags des Erzbischofs mit der Stadt. S. 249 u. 250 setzt dann der Vf. hinzu: „aber die Nachfolger suchten .... besonders den Punkt zu umgehen, welcher die Gemeinschaft der Stadtgüter betraf." Von einer solchen Gemeinschaft ist jedoch im ganzen Vertrag keine Rede, sondern von „*de communi civium utilitate, bonoque publico*", und die Stelle, welche der Vf. misverstanden hat, sagt ausdrücklich (*Brower* II. S. 182): „*successores eam conventionem per omnia non probasse; sed ... novis decretis praecipue ubi agitur de honorum* (nicht *bonorum*) *communione, a Balduino successore abrogatum.*

Das *zweite* Kapitel (S. 253—268) enthält das Geschlechtsregister der Kinder des Kaisers Adolf. Der Vf. citirt unter den Quellen *Hagelgans* Nass. Geschlechtstafeln, und folgt diesem Gewährsmann vorzugsweise; aber in den genealog. Tabellen (Bd. III. Tab. VI.) führt er die Kinder Adolfs nach *Voigtel* auf, welcher deren nur acht annimmt, während im Texte S. 254—258 zehn vorkommen, und S. 71 sogar ausdrücklich gesagt war, er habe 6 Söhne und 3 Töchter gehabt! Desgleichen verheirathet sich Gerlach I. zufolge des Textes (S. 257) zweimal, während im Stammbaum nur *eine* Gemahlin aufgenommen ist u. s. w. Es können daher diese Tabellen nur dazu dienen, den Leser, welcher sie zum besseren Verständnisse des Textes gebrauchen will, ganz und gar zu verwirren. Dafs der Vf. übrigens die deutschen Quellen eben so unrichtig auffafst, als die lateinischen, wird die folgende Stelle hinlänglich darthun. Hagelgans sagt S. 13: „Diese (Mechtild) ward vermält mit *Ludovici Sen.* Churfürstens zu Pfalz Sohn, *Rudolpho I*, nachmaligen Churfürsten und Bruders des Kaisers *Ludovici Bavari.*" Der Vf. drückt das so aus: „dagegen reichte ... Mechthildis .... dem ritterlichen *Ludwig* von der Pfalz, Bruder K. Ludwig des Baiern die Hand."

Wir gehen zum *dritten* und *vierten* Kapitel über, wo die Geschichte des *Erzbischofs Gerlach v. Mainz* erzählt wird. Die Quellen sind auch nur im Allgemeinen angegeben, doch versichert hier der Vf. ausdrücklich, dafs sie „redlich und gewissenhaft benutzt worden." Indessen ist Genauigkeit und historische Treue ein für allemal in diesem Buche nicht zu finden. So übersetzt z. B. der Vf. die Stelle (Joannis Script. Mog. T. I. p. 667): *Gerlacus ... negotio infecto ascendit Argentinam*, S. 277 „er ging ohne

ohne in die gemachten Forderungen zu willigen nach *Trier* zurück. S. 303 heifst es: „In noch schwerere Irrungen gerieht der Erzbischof mit Hessen, zwischen welchem Hause und dem Nassauischen ohnehin seit längerer Zeit nie besonders freundliche Verhältnisse obgewaltet." Die Quelle (Script. Mog. I. p. 677) sagt: „*parum abfuit, quin graven inter se simultatem contraxissent ipse* (sc. *Gerlachus*) *et Landgravii Hassiae*", und früher sogar (ibid p. 663), dafs Gerlach dem Landgrafen Heinrich die Besiegung seines Nebenbuhlers habe zu danken gehabt (1350), auch (ibid. p. 672) seit 1356 ein lebenslängliches Schutz- und Trutzbündnifs mit denselben geschlossen habe: „*stipulati autem id* (sc. *foedus*) *sunt tum ad dies vitae, tum societatis et auxilii mutui caussa.*"... Die vom Vf. angeführten Irrungen fallen aber in das Jahr 1361. Auf derselben Seite sind noch zwei Irrthümer zu berichtigen: der Vf. sagt „Falken*steiner*", wo Joannis (S. 677) ganz richtig Falken*berger* hat; und dann hat ihn sein Gewährsmann selbst irre geführt: es wird nämlich dem Landgrafen zum Vorwurf gemacht, „*in solo juris Moguntini ... novum condidisse oppidum nomine Frankenberg*", was der Vf. durch „widerrechtliche Erbauung des neuen Städtchens Frankenberg" übersetzt, während es sich nur um die Erbauung der *Neustadt* von Frankenberg handelt, denn die Stadt selbst ist eine der ältesten in dieser Gegend von Deutschland.

Auch hat der Mangel an Jahreszahlen, vor welchen sich Hr. *Münch* ebenso, wie vor den genauen Citaten zu fürchten scheint, und wodurch er den Leser gar oft verwirrt, mitunter den Vf. selbst irre geführt. So spricht er z. B. S. 270 von Pabst Clemens V. und S. 273, wo abermals ein Pabst Clemens vorkommt, trägt er kein Bedenken, ihn für denselben zu halten, wiewohl unterdessen 32 Jahre verflossen waren, und zwei andere Päbste inzwischen regiert hatten.

Dem *ersten* Bande ist, als Beilage, eine lateinische „genealogisch-poetische Beschreibung des Nassau'schen Geschlechtes" beigegeben: „*Gentis Nassuacae .... genealogia, carmine heroico descripta* .... auctore *Justo Bilio.* Hagae Comitis 1597. Zur Würdigung des poetischen Verdienstes dieses Aktenstückes bedarf es nur einiger Zeilen:

> .... *quas* (sc. *stirpes*) *inter Geldrica celso*
> *Prima venit titulo: Wisbada hinc Caesare ereta;*
> *Dillenburcha vetus cui par indicit; et illam*
> *Weilburgana cohors sequitur, Sarbruecia et inde*
> *Clara domus cum Bylsteinis heu condita terris!*

(Ja wohl *heu!!*)

und als Pröbchen von dem kritischen Scharfsinne dieses Vfs. wird der 4te der 6 Gründe genügen, womit derselbe (S. 311 in der Anmerk.) beweisen will, dafs die Grafen von Nassau von dem Suevenfeldherr Nasua (Caesar B. G. I. c. 37) abstammen: *quarto, quod Principes ex hac gente primi Suevas plerumque heroinas uxores habuerunt.* Es füllt übrigens drei Bogen, und ohne dasselbe wäre der Name von *Nassau-Oranien* nur auf dem Titel des Bandes vorgekommen.

Der *zweite* Band, welcher die 16 letzten Kapitel des dritten Buches, und die erste Abtheilung des vierten enthält, überbietet wo möglich noch den ersten Band in oberflächlicher Behandlung und in Mifsgriffen aller Art.

Rec. beginnt den Beweis seiner Behauptung gleich mit der ersten Seite, wo die Geschichte Adolfs von Nassau, Bischofs von Speyer und Erzbischofs von Mainz, anhebt und das 5te und 6te Kapitel (S. 1 bis 31) einnimmt. Die Quellen sind, wie gewöhnlich, nur so allgemein bezeichnet, dafs die meisten Leser eine Vergleichung derselben *nicht* wohl versuchen können, z. B. „*Struvii Corp. Histor. rerum Germ.*", doch konnte selbst diese Vorsicht die Blösen des Buches nicht ganz bedecken: es werden nämlich unter den Quellen auch „*Bruschii Monast. German.*" aufgeführt, während die Stellen, wovon im Texte die Rede ist, aus dessen, dem Vf. vielleicht unbekannten Schrift „*De omnibus Germaniae episcopatibus*" entlehnt sind. Eigentlich ist jedoch nur die Lehman'sche Chronik an diesem Irrthume schuld, denn diese citirt *Bruschius* ohne Angabe des Werks, und nöthigte so Hn. *Münch*, sein Quellenverzeichnifs mit einer blofsen Conjectur zu bereichern.

Der Anfang der Erzählung selbst ist aus *Simonis Beschreibung aller Bischoffen zu Speyr.* Freiburg 1608 fol. entnommen. Simonis sagt S. 163: „Adolphus ... ward ... erwählt, sobald Bischof Lamprecht das Bistum aufgeben und gen Strafsburg kommen." Der Vf. erweitert dies folgendermafsen (S. 2): „Adolf war im Jahr 1353 geboren ..... dem Knabenalter kaum entwachsen, erscheint er als Bischof zu Speyer, nachdem sein Vorgänger oder (!) Mitbewerber der Inful sich entschlagen und Strafsburg zu seinem Auffenthalt gewählt hatte." Alles, was Hr. *Münch* zusetzt, ist falsch: Lambert war weder Mitbewerber Adolfs, noch hat er sich der Inful entschlagen, sondern er war, wie Simonis *in der unmittelbar vorhergehenden Lebensbeschreibung ausführlich erzählt hatte*, nachdem er das Bisthum Speyer 10 Jahre lang inne gehabt, auf seinen Wunsch, Bischof zu Strafsburg geworden; auch war Adolf bereits 19 Jahre alt.

Der Vf. fährt nun fort, Simonis Erzählung (im angef. Werke S. 136) nachzuschreiben, sogar dessen Irrthum, dafs „*Heinrich von Cölln*" (statt Heinrich von Landau) *im Jahr* 1376 die Kosten des Krieges mit seinen Gütern bezahlt habe. Dann aber nimmt er Lehman's Chronik zur Hand, und findet Buch VII. c. 53 folgende Nachricht: „Bruschius schreibt, unter Bischoff Adolff von Nassau, als er anno 1372 zum Bischoff erwehlt, hab er die Statt Speyr widerspenstig und uffrührisch befunden ..... derer Redlinsführer gewesen Heinrich von Landau, ein reicher Bürger, dessen Gut der Bischoff alles eingezogen .... Ist alles nit wahr" u. s. w. ... Was thut der Vf.? Anstatt die von Simonis abgeschriebenen Irrthümer nach den von Lehman angeführten Urkunden zu berichtigen, fährt er S. 3 fort: „dieser Erzählung, welche auf Brusch's Angaben sich fufst" (Brusch ff. 96) nennt indefs ausdrücklich Heinrich von *Landau* und

und setzt die Begebenheit in das Jahr 1372), „wird jedoch, sowohl was das Jahr, als die Motive und die einzelnen Ereignisse betrifft, von Anderen widersprochen, und als ersteres 1372 bezeichnet" ...... „Die Hauptveranlassung gab Heinrich von Landau, aus welchem man vermuthlich nachmals jenen Heinrich von Köln zu *zimmern* beliebte. Dieser Ritter .... arbeitete in des Bischofs Interessen" .... So steht zu lesen S. 3. Z. 5 v. u., während der Vf. denselben Mann auf derselben Seite, Z. 4 v. o., als den „*Urheber* des Aufstandes" *gegen* den Bischof bezeichnet hatte!!! Und doch war es so leicht die Wahrheit zu ermitteln, da feststeht, dafs Adolf im Jahr 1372 zum Bischof gewählt worden ist, und da zwei Vergleichsurkunden von 1372 und 1377 unzweifelhaft darthun, dafs die Chronisten zwei ganz verschiedene Streitigkeiten zu *einer* verschmolzen haben.

So geht es nun mit wenig Abwechselung wieder durch den ganzen Band. Rec. behält es sich jedoch vor, die Genesis dieses historischen Conglomerats erst von da an, Seite vor Seite nachzuweisen, wo die *eigentliche* Aufgabe des Buches, *die Geschichte des Hauses Oranien*, beginnt. Unterdessen nur einzelne Proben:

S. 4 schreibt der Vf.: „Der Tod seines Oheims Gerlach hatte ihm günstige Aussichten eröffnet; allein obschon die nassau'sche Parthei im Domkapitel Mainz, geleitet von dem Dechanten, Bayer von Boppart, sich alle Mühe gab, den Bischof (!) Adolf durchzusetzen, so drang sie doch nicht durch, sondern, indem sie (?!) die allzugrofse Tugend des Kandidaten (kaum mochte er damals 18 Jahre zählen), wie auch seine zu Speyer bewiesene Heftigkeit des Charakters, vorschützte ..... wufste sie die Postulation Kuno's von Falkenstein .... durchzutreiben."

Der Sinn dieses Satzes läfst sich nur durch Vergleichung mit dem latein. Originale entziffern, welches hier offenbar die von Joannis (R. Mog. T. I. p. 680) angeführte Handschrift gewesen ist: „*In diebus illis erat quidam Decanus Moguntinus de natione Bavarorum Boppardiensium. Hic assumtis quibusdam de minori parte Capituli Moguntini fecit perniciosam discordiam, eligendo quendam Adolfum, filium Adolfi, fratris Gerlaci, Archiepiscopi praedefuncti de Nassau, puerum videlicet octodecennem* ....'. *Major autem et sanior pars elegerunt seu postularunt Cunonem de Falkenstein*" .....

Wenn man diese beiden Stellen zusammenhält, so sieht man leicht, dafs Hr. *M.* nicht nur die Worte: „*major et sanior pars*" ausgelassen, und dadurch seine Uebersetzung ganz unverständlich gemacht, sondern dafs er auch schon das S. 1 von ihm selbst angegebene Geburtsjahr Adolfs vergessen hatte, denn sonst hätte er die Angabe des Chronisten, dafs derselbe im Jahr 1771, wo die Mainzer Wahl Statt fand, 18 Jahre alt gewesen sey, nicht bezweifeln können; aber das Beste von Allem ist, dafs der Vf. in seiner Amplification der Chronik erzählt, man habe bei der Wahl in Mainz (also im Jahr 1371) Adolfs zu Speyer bewiesene Heftigkeit gegen ihn geltend gemacht, während doch das Bisthum Speyer erst im folgenden Jahre (1372) erledigt und durch Adolf besetzt wurde!!!

Von S. 16 an ist die Erzählung aus *v. Rommel's* Geschichte von Hessen (Th. II. S. 164 u. s. w.) entlehnt, jedoch mit Auslassung der Jahreszahlen, mit Erweiterungen und Abkürzungen, welche diese an sich verwickelten Verhältnisse ganz unverständlich machen. — Rommel sagt z. B. (II. S. 202): „Auch der Graf Johann I von Nassau Dillenburg suchte sich mit dem Landgrafen (von Hessen) zu vergleichen. Aber alle Entscheidungen der erwählten Schiedsrichter vermochten einen Hafs nicht zu tilgen, welcher nach einer feindseligen Stellung von mehr als 50 Jahren noch in Johann's Söhnen fortlebte." Der Vf. versteht dies so (II. S. 19): „Johann von N. D. war ebenfalls Gedanken der Versöhnung nicht abhold; aber seine Söhne, von glühendem Hafs wider Hessen für und für erfüllt, vereitelten jeden Endvergleich. Ihre Gesinnungen theilte mehr oder minder der Erzbischof Adolf, ihr Vetter"; wiewohl er hätte wissen sollen, dafs im Jahr 1378 noch nicht von dem politischen Einflusse der Söhne Johann's die Rede seyn konnte, von denen er (Bd. III. S. 17) selbst schreibt, *sie seyen erst im Jahr* 1414 *an die Verwaltung gekommen*. Der Zusatz: Adolf theilte *mehr oder minder* die Gesinnungen seiner Vetter, sagt zwar eigentlich gar nichts, er ist aber dennoch falsch.

S. 203 lesen wir bei Rommel: „Die Einung der Städte disseits des Spiefses, *das heifst Niederhessens*, ... ordnete ihre Rechtsangelegenheiten durch einen ..... Vertrag." Der sogenannte Spiefs ist nämlich ein alter Thurm, bei welchem häufig Landtage gehalten wurden, nicht weit von Ziegenhain, auf der Grenze zwischen *Ober-* und *Niederhessen* gelegen; defswegen werden die Städte Niederhessens, zum Unterschiede von den oberhessischen, oft die Städte *disseits des Spiefses* genannt, wie Rommel ausdrücklich hinzufügt. Das hindert aber unsern Vf. keineswegs (S. 19), daraus eine „Einung der Städte Niederhessens, genannt *des Spiefses*" zu machen und sie mit den Ritterbunden der „*Sterner*", der „*Hörner*" u. a. m. auf gleiche Linie zu stellen.

S. 20 erzählt der Vf.: „um ihn (Guntram von Hatzfeld) zum Rückzuge zu nöthigen, legten sich die Landgräflichen vor seine Burg Hatzfeld und bedrängten sie auf das Aeufserste. Aber die Nassauer, welche die Besatzung bildeten, erwehrten sich ihrer mit standhaftem Muthe, und selbst der Mangel an Lebensmitteln und die verzehrende Gluth des Durstes erschütterten ihren Sinn keineswegs. Endlich nahte von den Löwenbergern (!) her der ersehnte Entsatz." — Es verdanken jedoch die Nassauer den Ruhm dieser männlichen Vertheidigung nur der Unachtsamkeit ihres Historiographen, welcher abermals seinen Gewährsmann Rommel unrecht versteht. Dieser sagt nämlich S. 208: „Vergebens belagerten die landgräflichen Truppen Melnau und die von nassauischen Truppen besetzte Burg Hatzfeld. Als dort (also in Melnau, wo die Nassauer *nicht* waren) ....

die

die Besatzung so herabgebracht war, dafs sie die unnatürlichsten Mittel zur Stillung ihres Durstes gebrauchte, vereitelten die herbeieilenden Ritter von Löwen*stein* die mühsame Belagerung."

Namenverwechselungen, wie Löwen*berg* statt Löwen*stein*, kommen unzählige vor: z. B. Volkersdorf statt Wolkersdorf (S. 27), Mar*burger* Union statt Mar*bacher* (S. 73), *Wasser*burg statt *Westen*burg (Ebend.) u. s. w. Ja, der Vf. verpfändet sogar dem Erzbischof Adolf die hessischen Städte Wolf*hagen*, Immenhausen und Gra*ben*stein (S. 24), und (S. 29) nochmals *Greven*stein, Immenhausen und Wolfs*dorf*, ohne zu merken, dafs es dieselben, nur durch Schreibfehler multiplicirten Ortschaften sind.

Die Kapitel VII bis XII (S. 32 — 112) enthalten die Geschichte Johanns II von Nassau, Erzbischofs von Mainz. Unter den angeführten Quellen finden wir auch, ohne genauere Angabe, die aus 14 Folianten bestehenden Sammlungen von *Martene* (Thes. Anecdot et Collect. ampl.)!! Der Vf. hat jedoch vorzugsweise *Joannis*, *Häberlin* und *Rommel* benutzt, nur leider wieder auf seine Weise.

So schreibt *Joannis* (Rer. Mog. T. I. p. 709. Not. 3.): „*Conrado defunato cum dandus errat successor*, *et ipse* (sc. *Joannes*) *dignitatem Archiepiscopalem appetebat*, *ad quam Godofridus tendebat Leiningensis. Pius is erat ac doctus .... Ceterum Coloniae aedis majoris agebat Custodem*, *Pfedershemii vero Collegiatae Praepositum. Joannes familiae clarus erat imaginibus*" etc.

Dies übersetzt Hr. *M.* (S. 33): „Eine Zeitlang verweilte Johann zu Cölln als Custos am Münster; zugleich begleitete (*sic*) er die Stelle eines Probstes am Collegiatstifte zu Pfedersheim."

Auch *Häberlin*, aus dessen Teutschen Reichsgeschichte (B. IV. S. 233 — 285. 294 und 313 — 15) *Alles* entlehnt ist, was der Vf. von S. 39 — 57 mittheilt, wird nicht einmal richtig abgeschrieben. Vermählt doch Hr. *M.* S. 55 den König Ruprecht selbst mit der Prinzessin Blanca von England, während *Häberlin* (S. 284) denselben ausdrücklich „für seinen Churprinzen Ludewig werben" läfst. Auf S. 57 angelangt, nimmt nun der Vf. *Rommel's* Hess. Geschichte zur Hand, und will darnach (Bd. II. S. 239) den Rachekrieg gegen die Mörder Friedrichs von Braunschweig erzählen, bemerkt aber nicht, dafs Rommel vom Jahr 1400 beginnt, während *er* bereits die Fehde von 1401 erzählt hatte. Er läfst daher den gefangenen Churfürst Rudolf und dessen Brüder und Vettern nochmals *nach* jener Fehde in Freiheit setzen, weil er nicht mehr daran dachte, dafs dies lange *vor* derselben geschehen war, *wie er selbst* (S. 44), *nach Häberlin*, *berichtet hatte!*

Das 13te Kapitel enthält wieder Genealogie nach *Hegelgans*, doch passen auch hier die im *dritten* Bande mitgetheilten Stammtafeln keineswegs zum Texte.

In den Kapiteln 14 — 19. (S. 120 — 242) finden wir die Geschichte Adolf II. Erzbischofs von Mainz. Hier ist vor allem die historische Kunst zu beachten, mit der Nebensachen aller Art in die Erzählung verwebt werden: Von Nassau-Oranien kam der Vf. auf Nassau-Wiesbaden und auf Erzbischof Adolf, von diesem kommt er auf dessen *Nebenbuhler* Dietrich von Isenburg, und zwar erhalten wir (S. 124) nicht nur dessen Jugendgeschichte nach Joannis (Rer. Mog. I. p. 771), sondern auch die 10 Seiten lange (S. 135 — 146) wörtliche *Uebersetzung* der Absetzungsbulle gegen Dietrich und der Provisionsbulle für Adolf, und wir können von Glück sagen, dafs der päbstliche Vf. dieser Bullen, Pius II, auf einer einzigen Seite (S. 123) abgefertigt wird, da der doch auch noch leicht für einige Bogen hätte Stoff liefern können.

Diether's Wahl erzählt der Vf. (S. 126), indem er Helwich's ganz parteiische Nachrichten wörtlich übersetzt, dann eine zwei Seiten lange Widerlegung desselben durch einen andern Parteimann wörtlich folgen läfst, und endlich in *vier Zeilen* sein eignes Urtheil folgendermafsen mittheilt: „Allerdings war die Wahl des Grafen von Isenburg mittelst eines Compromisses durchgegangen, aber auf ganz andere Weise, als die Anhänger des Pabstes und der Nassauischen Partei erzählen." Viel erfahren wir dadurch freilich nicht, indessen ist es doch schon etwas, wenn man weifs, wie eine Wahl *nicht* durchgegangen ist.

S. 170 ist wieder eine freie Uebersetzung: Helwich (*De dissidio Moguntino* bei Joannis t. II.) schreibt S. 167: „*Sed rumor interea sparsus*, *Carolum*, *Marchionem Badensem ... cum maximo Burgundiae Ducis exercitu in Ringovia morari*" .... Dafür sagt der Vf. a. a. O.: „Aus dem Ober- und Niederlande erschienen mächtige Fürsten, Grafen und Herrn. Unter erstern sah man den Herzog von Burgund, den Markgrafen von Baden" .... Aber der Herzog von Burgund hatte bei dem, in demselben Jahre eingetretenen, Regierungswechsel in Frankreich mehr zu thun, als dafs er in den Rheingau hätte ziehen können, und der Vf. mufs es selbst nicht geglaubt haben, da er S. 186 sogar den Grund anführt, warum sich derselbe der Sache Adolfs so wenig angenommen: „Vermuthlich auch widersteht seiner grofsartigen und ritterlichen Seele ein so schlechter Kampf, wie der mit dem edlen Diether, um so gemeiner Leidenschaften und einer so wurmstichigen Sache willen." — Auch der Geschichtschreiber mufs ein gutes Gedächtnifs haben!

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1836.

GESCHICHTE.

Aachen u. Leipzig, b. Mayer: *Geschichte des Hauses Nassau-Oranien*, von *Ernst Münch* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 195.*)

Die Kriegsereignisse *) sind ganz verkehrt erzählt: Nicht *Adolf* war es, wie der Vf. S. 177 sagt, der den Rheinstrom heraufzog und in der Nähe von Hochheim sein Lager schlug, sondern gerade die *Pfälzischen unter Friedrich*; die Schlacht bei Seckenheim (S. 179) ward nicht am 15., sondern am 30. Juni geschlagen, und der Pfalzgraf hatte nicht 200, sondern 2000 Mann Fufsvolk; auch ordnete er nicht „in die Mitte... die Reiter, auf beide Flügel das Fufsvolk, welches aufserdem durch mehrere hundert Fufsgänger (!) unterstützt wurde", sondern die *Schützen*, welche auf die beiden Flügel zu stehen kamen, wurden noch durch einige hundert *zu Pferd* unterstützt. — Am Schlusse dieser Lebensbeschreibung (S. 237) erhalten wir noch den Abdruck eines zwei Seiten langen lateinischen Briefes von Herzog *Karl von Burgund an Adolf* aus Müller's Reichstagstheatrum (II. S. 663.). Rec. weifs nicht, ob für die „Geschichtsforscher" oder für das „*grössere Publicum*"?

Das 20. und *letzte* Kapitel des *dritten* Buches giebt uns (S. 243 — 266) die „Fortsetzung des geschichtlichen Ueberblickes der Schicksale der alten Wiesbadner-, sodann der alten und mittlern Weilburger-Linie und der von ihnen hervorgegangenen neuen und besonderen Linien bis auf unsere Zeit". — Was von den Schicksalen dieses Hauses, während eines Zeitraums von 400 Jahren, auf 23 Seiten gesagt werden kann, ist begreiflicher Weise nicht viel. Es könnte aber doch eine *erläuterte Stammtafel* seyn; wer sich indefs eine Sammlung genealogischer Widersprüche anlegen will, der vergleiche den Text des Vfs. mit den von ihm mitgetheilten Stammtafeln.

So gelangen wir denn nun endlich mit dem *vierten Buche* an die Geschichte der Nassau-Ottonischen Linie. Die erste Abtheilung, welche noch in diesem zweiten Bande enthalten ist, behandelt in sechs Kapiteln die „Geschichte der Nassau-Ottonischen Linie bis zur Erwerbung der Grafschaften Vianden und Dietz, 1255 — 1416", und entspricht dem ersten Buche der Oranien-Nassauischen Landesgeschichte von *Arnoldi* (S. 37 — 238), welches die Ueberschrift führt: „Von Entstehung der Ottonischen Hauptlinie bis zur Erwerbung der Grafschaften Vianden und Dietz, 1255 — 1416".

Der Vf. nennt in der Anmerkung Arnoldi als seinen „Hauptführer", glaubt jedoch, dafs „die bekannte, unzusammenhängende und geschmacklose Darstellung der früheren Historiographen, bei manchen sonstigen Verdiensten einem späteren Kollegen noch immer Gelegenheit genug" lasse, „das Seinige zu leisten, und aus der Materialiensammlung (!) bestimmtere Bilder zu formen".

Wahr ist es allerdings, dafs diese sechs Kapitel, *Satz vor Satz*, aus Arnoldi entlehnt sind, und zwar in des Vfs. bekannten Manier; ob aber dadurch „*bestimmtere Bilder*" geformt, oder vielmehr die bestimmten Angaben Arnoldi's durch das Abkürzen verwischt worden, davon kann sich der Leser auf jeder Seite durch einen einfachen Vergleich überzeigen. Rec. giebt, seinem Versprechen gemäfs, zu diesem Behufe eine vergleichende Uebersicht der entsprechenden Seitenzahlen.

Kap. I.	S. 267—274	steht b. Arnoldi	Bd. I.	S. 37—73.
K. II.	S. 275—284	—	Ebendaselbst	S. 74—91.
K. III.	S. 285—298	—	Ebendaselbst	S. 91—118.
K. IV.	S. 299—307	—	Ebendaselbst	S. 119—144.
K. V.	S. 308—331	—	Ebendaselbst	S. 145—186.
K. VI.	S. 332—352	—	Ebendaselbst	S. 187—238.

doch ist hier auch eine Seite, nämlich 341, aus Rommel's Hess. Geschichte (Bd. II. S. 147. nebst Anmerk.) entlehnt. Hiermit könnte Rec. die Beurtheilung dieses Bandes schliefsen, wenn er dem Andenken des wackeren Arnoldi nicht schuldig zu seyn glaubte, ihn mit dem „späteren Kollegen" wenigstens einigemale in die Schranken zu führen.

Arnoldi sagt (Bd. I. 69.): „Durch die Freigebigkeit Heinrich des Reichen war... der deutsche Orden in Besitz dreier der reichsten Pfarreien zu *Herborn*, *Bleseberg* und *Niederzeutzheim* gekommen. Der Orden bestrebte sich aber seine Rechte und Besitzungen, besonders die Zehntgerechtigkeit der beiden letzteren Pfarreien, immer weiter auszudehnen, und sich auch die Kirchen zu Driedorf, Emmerichenhain, Neukirch und Marienberg, als angebliche Filiale der Kirche zu Herborn zuzueignen".

Der Vf. „*formt*" diese also: „Durch die unkluge Grofsmuth seines Vaters war dieser letztere" (der deutsche Orden) „zum Besitze dreier der reichsten Pfarreien, Herborn, Bleseberg und Niederzeutzheim gekommen, mit denselben nicht sich begnügend, hat-

*) Der Vf. hat sie offenbar aus der nicht genannten „Geschichte Friedrichs von der Pfalz". Frankf. 1765 (von Kremer) entlehnt und nur ungenau nachgeschrieben.

erkenntnifs ward aber im Jahre 1421 gesprochen, und Graf Wilhelm VI. war bereits 1417 verstorben; auch sagt Arnoldi (Th. III. 2. S. 241) ausdrücklich, dafs *Johann*, *Herzog von Bayern*, als *Graf von Holland*, es war, welcher ihm am 6. März 1421 seinen Beistand versprach.

S. 41 erzählt der Vf., nach Divaeus (Res Brab. XVIII.), Engelbrechts Beziehungen zu *Anton* Herzog von Brabant, und setzt S. 42 hinzu: „Der Herzog zeichnete ihn seitdem mannichfach aufs Neue aus". Dann schildert er die Verhältnisse Engelbrechts am Hofe Johann's IV., Herzogs von Burgund nach Arnoldi (Bd. II. S. 153), mit der Bemerkung: „Auch mit den Brüdern Johann's *Anton* und *Philipp* stand er auf gutem Fufse". Der Historiograph der Niederlande hatte in dem Augenblick vergessen, dafs Herzog Anton von Brabant, und der Bruder des Herzogs von Burgund eine und dieselbe Person sind.

S. 43 lesen wir: „Er (Engelbrecht) erschien zu Anfang des Jahres 1416 im Haag als Brautwerber", nämlich um die Gräfin Jacqueline für Johann IV. von Brabant. Aber ihr erster Gemahl, der Dauphin, lebte damals noch; dieser starb erst am 4. April 1417 und die Ehe ward am 31. Juli 1417 zu *Biervliet* in *Gegenwart des Herzogs Johann und der jungen Wittwe selbst* verabredet.

Nicht aus Mangel an Stoff (man lese nur S. 48. 50. 52), sondern in billiger Berücksichtigung der Leser gehen wir zum *fünften* Kapitel (S. 59.—82) über, welches von Engelbrechts Söhnen *Johann IV.* und *Heinrich II.* handelt. Der Inhalt dieses Kapitels ist (S. 59—65) mit Ausnahme weniger Zeilen, und, was zu loben ist, grofsentheils wörtlich aus Arnoldi und (S. 66 u. 67) aus Wenk entlehnt. Da der Vf. seine Gewährsmänner nennt, so wäre nichts dagegen zu erinnern, wenn er nur richtig abschriebe; aber wenn Arnoldi sagt (Bd. II. S. 175): „Ottilie kommt noch als Wittwe 1488 in einem abermaligen Verzicht auf alle Ansprüche auf Dietz vor, und starb im Julius 1493", so heifst das beim Vf. (S. 67 in der Note): „Zum drittenmale verzichtete sie noch im Jahr 1493 als Wittwe auf die Nassauische Erbschaft"; und wenn *Wenk* (S. 601) die versuchte Vergiftung der Gräfin *Anna*, Gemahlin Philipps von Katzenellenbogen erzählt, so läfst Hr. *Münch* (S. 67) dessen Enkelin *Ottilie* vergiften.

Ebenso geht es in Beziehung auf die Geschichte *Johann's IV.* (S. 68—82). Arnoldi erzählt (S. 194—195) ganz einfach und klar, dafs genannter Johann IV. von Nassau-Dillenburg auf Seiten des Landgrafen *Ludwig* von *Nieder*hessen gestanden habe, weil beide gemeinschaftlich den Erzbischof Adolf von Nassau gegen Dietrich von Isenburg unterstützt hätten; defshalb sey ihm aber Landgraf *Heinrich* von Marburg (*Ober*hessen) feind gewesen und habe ihm öffentlich und heimlich zu schaden gesucht. Der Vf. verdeutlicht dies nun folgendermafsen (S. 73): „In einer eigenthümlichen Stellung befand Johann sich Landgraf Ludwig von Hessen gegenüber, da dieser eines Theils mit zur Adolfschen Partei gehörte, andererseits zwischen ihm und Nassau-Dillenburg, wegen Johann's Benehmen in dem Streite zwischen Ludwig und dessen Bruder Heinrich ein alter Groll fortbestand ...... Landgraf *Ludwig* (!) ... unterliefs keine Gelegenheit, dem Grafen Johann zu schaden" u. s. w.

Von der Geschichte *Engelbrechts* II. (Kap. VI—X. S. 83—161), des Sohnes Johann's IV. gilt wiederum, was wir oben bei Engelbrecht I. gerügt haben. Die Quellen sind zwar angegeben und benutzt; aber wie? S. 86 läfst der Vf. seinen Helden im 14ten Jahre *als Feldherr* in burgundischen Diensten auftreten, Luxemburg verwüsten, die Lütticher bei *Montigny* schlagen, u. s. w. In den angeführten Quellen findet sich auch wirklich ein „*Comes Nassovius*", aber — es war diefs Engelbrechts Vater, von dem der Vf. selbst diese Thaten schon S. 70 erzählt hat, nur mit dem Unterschied, dafs dort, wahrscheinlich nach einer lateinischen Quelle, *Montenaken* geschrieben steht. Dasselbe gilt von den zunächst folgenden Begebenheiten, wobei noch Arnoldi ungerechterweise getadelt wird, dafs er behaupte, Engelbert erscheine erst seit 1470 am burgundischen Hofe. Der Vf. beruft sich zwar auf *Olivier de la Marche*, aber auch da finde ich „*Anglebert de Nassau*" erst im Jahre 1473. Gleichwie er hier *Eine* Person aus zweien macht, so macht er anderwärts auch wieder zwei aus *Einer*. S. 101 läfst er den Hauptmann Pinavet „in der Nähe des Damm" (sollte heifsen, bei der Stadt Damme) fangen und zum Tode führen; aber dennoch erscheint derselbe S. 125—135 (etwa fünf Jahre später) nochmals auf dem Schauplatze, um nun zwischen „Ostkirchen und Damme" gefangen und mit dem Beile hingerichtet zu werden.

Wo nicht einmal die *Begebenheiten* gehörig *fest*gestellt werden, da darf man noch viel weniger über deren inneren Zusammenhang, über den Stand der Parteien und über den Charakter der Hauptpersonen eine genügende Auskunft erwarten. Selbst in Beziehung auf die verwandtschaftlichen Verhältnisse dieser letzteren macht der Vf. unbegreifliche Verstöfse. So soll z. B. (nach S. 99) *Adolf von Cleve*, Herr zu Ravenstein (der zweite Sohn des *Herzogs Adolf v. Cleve* und der *Maria*, einer Tochter des Herzogs Johann des Unerschrockenen von Burgund) ein *natürlicher Sohn Philipps des Guten* gewesen seyn, und an der Spitze der Demagogen gestanden haben. Adolf war allerdings mit dem jungen Philipp in Gent, während Maximilian gegen die Genter kämpfte, aber gewifs nicht aus Feindschaft gegen Max., denn sein Sohn Philipp kämpfte mit Engelbrecht von Nassau *gegen* die Flanderer, und Haräus (Annal. Brab. Antw. 1623. T. I. S. 493) sagt ausdrücklich: „*Remanserant* (*Maximiliano*) *cum Philippo Austriaco* [illegible] *Adolfus Ravastainius, Antonius Burgundus* (diefs war ein natürlicher Sohn Philipps des Guten und Adolfs Schwager) .... *qui in urbe cum Philippo Austriaco erant detenti*"; auch blieb der junge Philipp fernerhin unter Adolfs Aufsicht und Leitung, was gewifs nicht geschehen wäre, wenn Max. das geringste Mifstrauen gegen denselben gehegt hatte.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1836.

GESCHICHTE.

Aachen u. Leipzig, b. Mayer: *Geschichte des Hauses Nassau-Oranien*, von *Ernst Münch* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr. 196.*)

Noch ungerechter beurtheilt der Vf. Adolfs Sohn, Philipp von Cleve, den er (S. 113) ebenfalls mit der Demagogenpartei in Verbindung bringt und (S. 114) einen „zweideutigen und schlimmgesinnten Mann" nennt, „welcher abwechselnd Freunde und Feinde *belog*, und niemals einen geschworenen Vertrag *hielt*", während es gerade Maximilian war, der seinen Eid brach, und diesen treuen Anhänger, *welcher für ihn als Geifsel geblieben war*, den Flanderern preis gab. Wer konnte es da dem schwer Beleidigten verargen, dafs er, *in Gemäfsheit des geschworenen Vertrags*, nunmehr die Partei der Flanderer ergriff, und sie mit gleichem Muthe und mit eben der Beharrlichkeit vertheidigte, mit welcher er bis dahin *gegen* sie gestritten.

Die Kap. XI — XIII. S. 162 — 219 enthalten die Geschichte *Heinrichs III.* Die Quellen sind hier vom Vf. angegeben und benutzt, und man findet auf den *ersten* Blick, dafs demselben bei diesem Abschnitte die Erinnerungen zu Gute kamen, welche er noch aus den besseren Zeiten seiner schriftstellerischen Laufbahn, aus den Zeiten des Quellenstudiums über Sickingen, bewahrt hat. Doch hat er sich die Mühe nicht genommen, aus den Materialien ein selbstständiges historisches Gemälde zu entwerfen. Die Erzählung ist Mosaik, wie folgende Uebersicht zeigt: Kap. XI. S. 162—167 ist aus Arnoldi (Bd. II. S. 214 — 222) entlehnt; Kap. XII. enthält nach einigen allgemeinen Bemerkungen (S. 168 u. 169) von S. 170 — 177 eine Uebersetzung der Mémoiren des Marschall v. Fleuranges (S. 335—369) und S. 178—185 einen wörtlichen Abdruck von sieben vollen Seiten aus des Vf. Leben „Fr. v. Sickingens Thaten" u. s. w. (Bd. I. S. 151 — 157). Im 13ten Kap. ist S. 187 aus den Mémoires de Martin de Bellai (Bd. II. S. 174) übersetzt (nicht aus Fleuranges wie der Vf. sagt); S. 188 — 196 sind aufser Arnoldi, Gesch. v. Oranien (Bd. II. S. 225 — 227) auch die in dessen Denkwürdigkeiten (S. 189 — 212) abgedruckten Briefe aus den Jahren 1522 — 31 benutzt. Das 14te Kapitel enthält endlich Heinrichs letzten Feldzug, übersetzt aus den Mémoires de Guillaume de Bellai (Bd. IV. S. 104 — 113. 133 — 135. 214 — 237), und seine Familienverhältnisse nach Arnoldi (Bd. II. S. 222 — 230).

Dieser Abschnitt ist zwar ohne Vergleich der beste im ganzen Buche, aber es fehlen auch hier keineswegs die Spuren der gewöhnlichen Flüchtigkeit. S. 166 heifst es: „Er (Heinrich) meldete sein Glück dem hocherfreuten Vater, welcher damals zu Brügge verweilte", während vielmehr Heinrich *aus* Brügge nach *Dillenburg* schreibt (Denkw. S. 186) und von der Hochzeit u. s. w. die der Vf. für bereits vollzogen hält, als von einer zukünftigen Sache redet. Ebendaselbst lesen wir: „Er wufste Heinrich den Prinzen noch lebenden Philipp v. Burgund, Karls des Kühnen Bruder"... (als Bischof v. Utrecht) „durchzusetzen." Abgesehen von den Druckfehlern, so redet doch der Vf. von einem noch lebenden *Prinzen* von Burgund und Bruder Karl des Kühnen; wie hätte aber dann Maria, Karls *Tochter*, so unbestritten zum Besitze des Herzogthums gelangen können? Arnoldi (Bd. II. S. 221) nennt ihn zwar auch einen Bruder des Herzogs Karl, aber nicht *Prinz*, denn es war Philipps natürlicher Sohn, bisher Admiral von Holland und Heinrichs Waffengenosse.

S. 169 sagt der Vf. „Heinrich... genofs gleichwohl seinen Einflufs mehr in den gröfseren politischen und in den Familiengeschäften desselben (des Kaisers); auf eigentliche Staatsverwaltung und ihren Gang selbst hatten weder er, noch der Herr von Büren einen solchen." Als Beleg wird *Ranke* (Fürsten-Völker I. 144) angeführt; da steht aber: „Karl löste die Geschäfte, so wie er selbstständiger ward, völlig von diesem Hofe ab. Nassau und Büren, welche im Jahr 1530 eine grofse Rolle an demselben spielten, und beim Kaiser in besonderer Gnade standen, nahmen an der Staatsverwaltung keinen Antheil." Um einem Helden dennoch politische Bedeutung zu verschaffen, folgert der Vf. aus diesen Worten gerade das Gegentheil von dem, was Ranke damit sagen wollte.

Im Jahr 1531 schreibt Heinrich aus Brüssel an seinen Bruder Wilhelm, wegen der diesem letztern vom Kaiser zugedachten *Statthalterschaft in Wirtemberg* (Arn. Denkw. S. 214): „Vnd wiewolen ... so bedünckete mich dennoch, das E. L. es keineswegs sull abschlagen;" und nach Aufzählung noch mehrerer Vortheile abermals: „Darumb dan auch mein Rath were, auf E. L. verbesseren und wolgefallen, dafs sie solichs nit abschluge" u. s. w. Der Vf. liest das Gegentheil und sagt S. 193: „Aber Heinrich redete ihm ... den Plan aus."!

Desgl. schreibt Heinrich (Arn. Denkw. S. 191) an seinen Bruder, der Markgraf Roderich von Zenette sey gestorben, und habe 3 Töchter hinterlassen,

Un

sen, von denen die Aelteste alles erbe, nur habe ihr der Kaiser gesagt, er wünsche nicht, dafs ein solcher Reichthum die Macht eines andern Granden von Spanien vermehre, defshalb solle er *oder* Oranien dieselbe heurathen. Darnach mufs gewürdigt werden, was der Vf. S. 216 sagt: „Ob er" (nämlich Roderich, der doch bereits todt war) „in freundlichen oder widerlichen Verhältnissen zu seinem Eidam Nassau gestanden, geht nicht deutlich hervor"; Und S. 217: „es war des Königs dankbare Freundschaft, welche ihm ihren Besitz verschaffte."

So mufs endlich auch S. 218, wo der Vf. sagt: „der Graf erhielt, der Eheabrede gemäfs, eine jährliche Rente von fünf Millionen Maravedi's", nach Heinrichs eigenem Briefe (Arn. Denkw. S. 200) hinzugesetzt werden, „*vom Kaiser Karl*", als welcher eigentlich die Heirath betrieb.

Wir kommen nun an die Geschichte der Prinzen von Oranien, welche das 15te, 16te u. 17te Kapitel (S. 225—263) ausfüllt. Hauptquelle ist *de la Pise*, Histoire des Princes ... d'Orange, von welchem Werke der Vf. sagt, man habe es „mehr citirt als gekannt". Aber auch die Art, wie Er es benutzt hat, ist wahrhaft beispiellos, denn er scheint sich nicht nur meist mit der Inhaltsanzeige am Rande begnügt zu haben, sondern auch diese hat er nicht einmal richtig übersetzt.

S. 222 erzählt der Vf., Guillaume au Cornet habe die Abtei *Enclos* gestiftet; Bei *la Pise* (S. 54) findet sich davon im Texte gar nichts, wohl aber steht am Rande: „*Ce monastere est Enclos dans le dioecèse de Lodève en Languedoc et s'apelle* M o n a s t e r i u m G e l l o n a n s e". Die *majuscula* im Worte *enclos* war wohl die Ursache, dafs Hr. *M.* den Satz nicht bis zu Ende las.

Auf derselben Seite schreibt Hr. *M.*, Guillaume sey im Jahr 808, von seiner ersten Frau Wittwer geworden. Bei La Pise steht diese Jahreszahl allerdings am Rande, wo im Texte die 2te Heirath erzählt wird, aber es ist hier nicht die *Inhaltsanzeige*, sondern eine mit b. bezeichnete *Randnote*, die den Beweis liefert, dafs Guillaume im Jahr 808 *bereits todt war*! S. 224 macht der Vf., durch die Randanzeige bei la Pise (S. 105) verführt, aus *Einem* Vertrage *zwei*; und erzählt ferner: „doch erlebte er (Jean d'Orange) „einen Aufstand seiner eigenen Unterthanen und die Schmach, von ihnen gefangen gesetzt zu werden." An beiden ist kein wahres Wort". Bei la Pise (S. 106) steht zwar am Rande: „*En laquelle le Prince est pris prissonnier*", es bezieht sich aber „*laquelle*" auf das vorhergehende „*guerre entre les Orleannois et Bourguignons*", und die folgende Randanzeige, „*Le duc de Bourgogne chatie les Chalons rebelles*" bedeutet keineswegs, dafs sich die *Unterthanen des Prinzen von Oranien* empört gehabt hätten, sondern, wie der Text ausführlich erzählt, dafs sich der Herzog von B. an den Herren von Chalons gerächt habe, weil sie in jenem Kriege die Partei des Herzogs von Orleans ergriffen hatten.

La Pise schreibt (S. 109): „*L'empereur .... fit semondre* (einladen) „*le Prince de se trouver au Concile, le Chapitre d'Orange y ayant envoyé un procureur pour y comparoistre de leur part*". Diefs versteht der Vf. (S. 225.) so: „Jener (d. Kaiser) gedachte es ihm wohlwollend, als der Prinz von den Vätern mehrfach aufgefordert, mit Vollmachten des Domkapitels von Orange in genannter Stadt persönlich erschien"!!!

Auf derselben Seite heifst es: „*L'autorité de ce Concile relança derechef nostre Prince dans la guerre pour le parti du Bourguignon lequel il avoit declaré Gouverneur a administrateur du Royaume de France comme Prince du sang, et le Conte d'Armagnac inhabile à ceste Charge*".

Der Vf. (S. 225): „Als der Bürgerkrieg in Frankreich und zwischen den grofsen Vasallen dieser Krone mit erneuter Wuth ausbrach, bekleidete er (J), zumal in Anbetracht der Untauglichkeit des Grafen von Armagnac, die Stelle eines Gubernators und Administrators von Burgund"!!!

Noch auf eben der Seite schlägt der Vf. bei *La Pise* unversehens ein Blatt um, und geräth so vom letzten Drittel der Seite 109 auf das letzte Drittel der Seite 111. Auf der überschlagnen Seite (110) erzählt La Pise, dafs ein Regierungswechsel eingetreten, nämlich Johann von Oranien gestorben und sein Sohn Louis ihm in der Regierung gefolgt sey. Der Vf. bemerkt das aber gar nicht, sondern fährt in seinen Auszügen fort, und nennt auch im Verfolg mit La Pise, den Prinzen von Oranien *Ludwig*, ohne dafs man weifs wer das ist, und was aus Johann geworden.

Auf diese Weise ist La Pise *durchgängig* benutzt; wir können hier nur noch einige Proben mittheilen.

La Pise (S. 115). „*Car Elix de Baux Comtesse d'Avelin, par son dernier testament institua son héritier Guillaume Duc d'Andrie, auquel elle substitua Jean Anthoine Prince de Tarente, et après lui Gabriel leur frère, et si tous decedent sans enfans leur substitue Louys de Chalon Prince d'Orange*".

Der Vf. (S. 226): „Alix von Baux, Gräfin von Avelin, hatte in ihrem Testamente den Herzog Wilhelm von Andrien zum Erben eingesetzt, Jean Antoine von Tarent(!) jedoch seinen Bruder Gabriel, und nach ihrem und ihrer männlichen Sprossen Hinscheid, Louis von Chalons substituirt.

S. 229 erzählt der Vf. von Guillaume VIII., „er trachtete, so gut er's vermochte, für das Beste seiner Unterthanen zu sorgen. Die Einsetzung eines eigenen Parlaments .... bleibt eine unverwüstliche Urkunde hiefür ... Gleichwohl verfolgte ihn das Unglück ... seine Unterthanen, denen er nur Gutes zugefügt, empörten sich".... Dagegen heifst es bei La Pise (S. 135) ausdrücklich: „*toutes les Communautés de l'estat* s o n t s u r l e p o i n t *de se soulever. Elles étaient aigries* p a r l e s r i g u e u r s *de ce* n o u v e a u P a r l e m e n t, *duquel ils ne pouvaient supporter le* j o u g *et* l'e m p i r e".

S. 232 lesen wir beim Vf.: „Jean de Chalons .... herrscht ruhig über Orange, nur dafs ein gewisser Lardais, einst Schneider, darauf Günstling des Herzogs von Bretagne, durch Komplotte, Wegelagereien

reien ihm vielen Verdrufs machte." Die entsprechende Stelle heifst aber bei La Pise (S. 141): „*le Duc de Bretaigne son oncle, avoit eslevé auprès de soi un Pierre Landais, qui de pauvre tailleur d'habits estoit parvenu à la charge de Trezorier general de Bretaigne, et possedoit si absolument les volontés de son maistre, que son insolence faisoit armer à tout propos les principaux seigneurs de son estat, confisquer leurs corps et leurs biens et les declarer de leze Majesté*"..... und bedeutet in Verbindung mit dem Folgenden, dafs der verbinnige Schneider die Grofsen *des Herzogthums Bretagne* zu Fehden gegen die *herzogliche Regierung* reizte, und sie dann als Majestätsverbrecher vernichtete. Der Prinz von Oranien, welcher in seinem Fürstenthume ganz ruhig hätte herrschen können, wenn das seine Absicht gewesen wäre, lebte vielmehr am Hofe seines Onkels, und machte daselbst ein Komplot mit dem Marschall von Bretagne und andern Grofsen, um sich der Person des Herzogs zu versichern und um den Schneider zu stürzen. Der erste Streich mifslang zwar, doch unterlag der Günstling zuletzt und der Herzog mufste zugeben, dafs derselbe gehangen wurde. Hr. *Münch* hat sich durch die oben angeführte Stelle und durch die Randanzeige irre führen lassen.

Kap. XVI. (S. 135) erzählt der Vf. von Philibert von Oranien: „Merkwürdigerweise erhielt er schon im siebenten Monate seines Alters, durch Verwendung der Königin, Anna von Bretagne, die Statthalterschaft von Burgund; natürlich wurde diese einstweilen von der Vormünderin-Mutter, Philiberte, besorgt." Allerdings wäre es merkwürdig gewesen, wenn ihn der König zum Statthalter von *Burgund* ernannt hätte, es war aber die Statthalterschaft von *Bretagne*, welche die Königin, *als Herzogin von Bretagne*, ihm, dem vermuthlichen Erben dieses Herzogthums [wenn sie nämlich ohne Kinder sterben würde. S. Mezeray Paris 1646. Tom II. p. 373] nicht ohne Absicht übertrug. Die Vormundschaft seiner Mutter erstreckte sich indefs nur auf das Fürstenthum Orange, wie La Pise (S. 153) ganz richtig bemerkt.

Wer noch mehr Belege begehrt, vergleiche: S. 237 mit La Pise p. 158; S. 239 mit p. 163; S. 243 mit p. 184 u. 185.

Von S. 244—251 giebt der Vf. die Beschreibung der Leichenfeier Philiberts, von Oranien durch seinen Abdruck *des französischen Originals* (La Pise S. 196—199), und kommt dann im 11ten Kapitel auf *Renatus*, den ersten Prinzen von Oranien aus dem Hause Nassau. Hier ist, aufser La Pise, auch wieder Arnoldi benutzt, nämlich S. 252 entspricht bei Arnoldi Bd. III. S. 272. 276; S. 253 b. Arn. II. S. 237; S. 254—56. b. Arn. II. 238. 239 u. III. 275. 76. Von S. 255—263 hat auch der Vf. selbst die Quellen genau angegeben. In wiefern jedoch die Geschichte durch die neue Bearbeitung an *Klarheit* und *Sichtung* gewonnen habe, das mögen folgende Beispiele zeigen: Arnoldi sagt (II. S. 238.), „Johann (v. Oranien) liefs sich jedoch zugleich von den Unterthanen (v. Neufchatel u. Vallangin) im Jahr 1406 huldigen, und für ihren Herrn auf den Fall anerkennen, wenn Conrad keine Lehnserben hinterlassen würde". Diefs umschreibt der Vf. folgendermafsen: „Allein es waltete der Umstand vor, dafs die Bestimmung getroffen worden war, Graf Johann von Chalons sollte auf den Fall des kinderlosen Absterbens von Conrad in Neufchatel und Vallangin nachfolgen, und dafs jener gleich eventuell schon (im Jahr 1406) von den Unterthanen der beiden Grafschaften die Huldigung sich hatte leisten lassen".

La Pise p. 258: *L'Empereur va assiéger en personne Dure jadis Ville imperiale enclavée au milieu du Pays de Juliers, et depuis usurpée par les Ducs de Cleves .... entre par assaut dans la ville: qui fut consacrée ... à l'ardeur des flammes*".... Der Vf. übersetzt diefs (S. 261): „Der Kaiser erschien persönlich im Lande" (des Herzogs von Cleve) „stürmte und verbrannte die Hauptstadt" u. s. w.

Ebenso unrichtig ist S. 262 La Pise (p. 259 u. 260) verstanden und übersetzt.

Endlich gelangen wir an die *dritte Abtheilung des vierten Buches*, welche in 5 Kapiteln (S. 262—331) die Geschichte der älteren Dillenburger-Linie in Deutschland enthält, und dem 3ten Bande (Abth. 1.) des Arnoldischen Werkes entspricht. — Der Vf. sagt in diesen Beziehung S. 264 in der Note: „Arnoldi ... ist hier wieder unser vorzüglichster Führer, was den genealogischen und urkundlichen Theil betrifft. Er wird übrigens entsetzlich breit und hat meist über den Erwerbgeschichten das Privat- und öffentliche Leben allzu wenig beachtet". Auch hat er denselben nur an zwei Stellen ausdrücklich citirt, dagegen kann Rec. versichern, dafs er, bei einer gewissenhaften Vergleichung beider Werke, in der ganzen Abtheilung nur *drei Stellen* gefunden hat, welche *nicht* aus Arnoldi entlehnt wären, nämlich, die *sechs ersten Zeilen* der S. 275, die aus *vier Zeilen* bestehende Note S. 290 und die Notiz S. 310, dafs Wilhelm mit der Königin in Briefwechsel gestanden und Gesandtschaften übernommen habe. Eine Angabe die jedenfalls eines Belegs bedurft hätte. Demnach kann von einer historischen Bedeutung dieser Arbeit keine Rede seyn, aber auch in Beziehung auf die richtige Fassung und auf den Styl finden wir überall Verstöfse.

Arnoldi erzählt (S. 43—45), Wittgenstein sey von alten Zeiten her Nassauisches Lehn gewesen, dasselbe habe aber ums Jahr 1473 den Landgrafen von Hessen für seinen Lehnsherrn anerkannt. Um nun sein Recht auf W. nicht ganz zu verlieren, habe Johann V. es rathsam gefunden: „die Grafschaft Wittgenstein dem K. Maximilian zu Lehen aufzutragen". Der Vf. drückt das so aus (S. 270): „auch kam die Grafschaft Wittgenstein als Reichslehen an Nassau", und S. 274 heifst es sogar: „Er (Johann V.) liefs von Maximilian .... mit der Grafschaft Wittgenstein, ihren (!) Regalien und Reichsleuten (des Bastarden) sich belehnen"; zu welchem Irrthume folgende Stelle bei Arn. (S. 57) den Vf. veranlafst haben mag: „Kurz darauf erhielt er (Joh. V.) einen weitern Lehnbrief, welcher die Grafschaft Wittgenstein, die in dem vorigen

rigen Lehnbriefe benannten Regalien" (nämlich in den Nassauischen Landen), und die Reichsleute oder unehlich gebornen enthielt."

Arnoldi (S. 53): ... „durch einen zu Koblenz ... errichteten vorläufigen Vergleich (wurden) die Kurfürsten von Mainz, Trier und Sachsen zu Schiedsrichtern erwählt."

Der Vf. (S. 273): ... „weder der Schiedspruch der Kurfürsten von Trier, Mainz und Sachsen noch .... führten zum Ziele." Dafs indefs ein solcher Schiedspruch wirklich gefällt worden, davon hat Rec. nirgends eine Spur gefunden.

Arnoldi (S. 65). „In Religions- und Kirchensachen war zwar die Macht des Grafen Johann, wie überhaupt der damaligen weltlichen Herren, sehr eingeschränkt."

Der Vf. (S. 277). „In Kirchensachen konnte Johann zwar nicht ganz von den noch mächtig vorherrschenden Vorurtheilen sich loswinden."

S. 291 sagt der Vf.: „Der Kaiser bedurfte Philipps" (des Grofsmüthigen) „Stimme für die römische Königswahl seines Bruders"; als hätte Hessen schon damals eine Kurstimme gehabt! Arnoldi drückt sich (S. 198) genau und richtig aus: „Dazu war die Beistimmung der Protestanten nöthig."

S. 296 redet der Vf. *erst* von der Gefangenschaft Philipps, während welcher der Kaiser sich keinen Machtspruch über dessen Besitzthum erlaubt habe, und kommt *dann* S. 297 auf die Schlacht bei Mühlberg. Die Sache verhält sich gerade umgekehrt. *Vor* dem Ausgange des Krieges wollte der Kaiser in dieser Angelegenheit nicht gegen den Landgrafen verschreiten, aber alsbald nach der Gefangennehmung desselben ward Hessen zur Abtretung so vieler Besitzungen verurtheilt (vgl. Arn. 122—31). Wer diese Beispiele einer flüchtigen und ungenauen Benutzung vermehren will, der vergleiche nur S. 315 mit Arn. S. 203. — S. 316 mit Arn. 205. — S. 318 mit Arn. S. 217. 18. u. s. w.

Für die wirklich *zahllosen* Druckfehler können wir den Vf. nicht verantwortlich machen, da er von dem Druckorte zu weit entfernt war; aber für Fehler, wie: „die Pfandschaften ebenso" st. die Pfandschaft *Rense*, „Bettenberg" st. Battenberg; „Metnau" st. Me*l*nau; „Offenheim st. *Osse*nheim; „Vonhofen" st. *Bon*hofen, welche sich Bd. III. S. 298 *sämmtlich in acht aufeinanderfolgenden Zeilen* finden, mufste wenigstens ein berichtigendes Verzeichnifs beigefügt werden.

Was den Styl betrifft, (denn auch „in stylistischer Hinsicht" wollte der Vf. ein „nach Kräften ausgearbeitetes Werk" liefern), so will Rec. die bereits beiläufig mitgetheilten Proben nur noch mit einigen, mehr charakteristischen, Beispielen vervollständigen. Ueber den *Gebrauch der Präpositionen*: S. 186 „als besondere Auszeichnung für geleistete Dienste an die ghibellinische Sache in Deutschland" (Bd. II. S. 136). — „Der König von Ungarn sah sich endlich durch Stimmeneinhelligkeit an das Reich der Teutschen gewählt." (Bd. II. S. 99). — „Gleich darauf kam man auch ... für einen neuen Feldzug gegen Hessen überein (Bd. II. S. 24). *Geschmackvolle Wahl des Ausdrucks*: „Er kroch zum Kreuze" (I. 54. u. a. a. O.) — „Stand der englisch-französischen Affairen" (I. S. 161). — Der Pfalzgraf Rudolf, welcher ... mit seiner Mutter ... die Familienangelegenheiten bereinigt hatte" (I. S. 175). — ... „welcher ihm gehafst war" (II. 17). — ... seinen Widerwärtigen" st. seinen Widersacher (II. 18). — ... „die allgemeine Abneigung wider das Umgreifen Luxemburg'scher Hausmacht" .. (II. 38). — „... die ritterlichen Gethaten" (II. 186). — ... „die Jahrbücher dieser Zeit wimmeln von ... „Beschreibungen derselben" (der Feste) „und zwar in einem solchen Style, dafs das Poetische, welches darin liegt, jede Spur verloren (!) hat." (II. 235). — ... „aufgebrauchte Worte" st. verbrauchte Worte (II. 234). — ... „da sie von Köln angestritten" .... st. angefochten (II. S. 348). — „Niemand billiger hätte irgend einen Anstand vermuthet" .... st. kein Billigdenkender .... (III, S. 79). — „Die Franzosen ... überlieferten die Abgemüdeten" st. überfielen (III. 107). — ... Er nahm „die nunmehr entsühnten Einwohner in Eid und Pflicht" (III. 122). — „Wäre nun ein Fleck ..... an Engelbrechts Charakter geklebt" .... (III. 137). „Gent hatte seinen Stolz so ziemlich mit hinausgerettet" (III. 149). — „Mit den Cleve's hatte Nassau dagegen, theils mit, theils nach seinem Bruder her, allerlei abzurechnen" (III. 160). — „Er hatte von seiner Gemahlin .. mit welcher und deren Familie ein freundliches Verhältnifs fortbestand, keinen Erben gewonnen" (Ebendas.) — ... so gebrauchte er .... einer ähnlichen Finte" (III 170). — „Der Graf ..... stand (!) spornstreichs vor Peronne" (III. 202). — „Die verheiratheten (!() spanischen Besitzungen" st. die zugebrachten (III. 218). — „Befehlstäbe" (III. 233) ... „Die Ungeheuerheit" (III. 294). — „Philiberte ... welche aufser durch verschiedene auffallende Regierungsakte, namentlich durch Vertreibung der Juden, sich auszeichnete" (III. 135)..... „die glänzenden Siege ... kamen .... wie ein Wunder vor, so wenig mehr (!) hatte das kaiserliche Heer auf die Gunst des Glückes gehofft" (III. 241) u. s. w. *Klarheit und Deutlichkeit*: Selbst *Guden*, welcher durch eine unrichtige Siegeldeutung den Verdacht der Apogryphheit sich zugezogen, vergütet den Irrthum durch einen andern urkundlichen Beweis" (Bd. I. S. 52). — „Diese Nothwendigkeit, fand ihren Vollzug in den Wahlen Rudolfs von Habsburg und Adolfs von Nassau" (I. S. 65).... „Seine Sache schien so schlecht, dafs Johann von Mörs selbst dem Ausspruch des Mannsgerichts, auf welches Wilhelm von Nassau und Ludwig von Stolberg endlich sich beriefen, das doch aus seinen eigenen Vasallen, Unterthanen und Dienern bestand, nicht recht traute durch allerlei Einwendungen und Winkelzüge ihn aufzuzögern wufste" (III. 317)! ... „ebenso auch die Falkenberge .... und andere; vor allen aber die von Boyneburg, lange Zeit rüstige Kämpfer für das Erzstift, um diejenige, von der die Rede, wiederum den Landgrafen mehr sich annähernd." (II. 16).

Doch es ist Zeit die Akten zu schliefsen! Rec. glaubt wenigstens durch diese Untersuchung den dem Vf. gemachten Vorwurf einer unverantwortlichen Leichtfertigkeit, womit derselbe fast für jede Messe umfassende Geschichtswerke liefert, hinlänglich gerechtfertigt zu haben, und überläfst nunmehr dem lesenden und dem verlegenden Publicum Deutschlands die Fällung des Endurtheils über die schriftstellerischen Verdienste des Hrn. *Münch*.

Karl Bernhardi.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1836.

KIRCHENGESCHICHTE.

1) Hamburg, b. Perthes: *Johann Wessel, ein Vorgänger Luthers.* Zur Charakteristik der christlichen Kirche und Theologie in ihrem Uebergang aus dem Mittelalter in die Reformationszeit. Von Dr. *C. Ullmann*, ordentl. Prof. der Theologie zu Halle (jetzt zu Heidelberg). 1834. XIV u. 480 S. 8. (2 Rthlr. 9 gGr.)

2) Ebendas.: *Hieronymus Savonarola und seine Zeit.* Aus den Quellen dargestellt von *A. G. Rudelbach*, Dr. der Philos. 1835. XVI u. 503 S. 8. (2 Rthl. 9 gGr.)

Wir stellen hier zwei Schriften zusammen, welche dadurch in einer innern Verwandtschaft stehen, dafs eine jede von beiden sich mit den Schicksalen und der Wirksamkeit eines Mannes beschäftigt, welcher in einer, der grofsen Kirchenbewegung des sechzehnten Jahrhunderts zunächst vorhergehenden Periode, die künftigen Ereignisse theils in seiner Weise vorbereitete, theils vorhersagte, nur mit dem Unterschiede, dafs der eine auf dem ruhigen Pfade der Wissenschaft einherging, und bleibende Wirkungen zurückliefs, während der andere, seine höhere Sendung verkennend, sich in den Strudel politischer Umtriebe stürzte, in welchem er selbst seinen Untergang fand, nachdem er das Zusammenstürzen seiner zeitlichen Unternehmungen und Hoffnungen bereits überlebt hatte.

Nr. 1. ist, wir mögen nun den Inhalt oder die Bearbeitung berücksichtigen, ohne Zweifel einer der gediegensten und lehrreichsten Beiträge zur Kirchen- und Gelehrten-Geschichte, welche wir in den letzten Jahren erhalten haben. Mit Wärme für seinen Gegenstand eingenommen, aber fern von der Einseitigkeit und überspannten Lobrednerei, die wir nur zu oft an ähnlichen Monographieen zu tadeln finden, verbindet der Vf. eine durch eingehendes Studium gewonnene Sachkenntnifs mit einer eben so klaren als umfassenden, durch keine einseitige Richtung beschränkten, durch kein begünstigtes Vorurtheil getrübten Darstellung, und giebt uns so nicht nur, dem Inhalte nach, ein vollständiges, gelungenes Bild eines für Wissenschaft und Kirche bedeutungsvollen Mannes und seiner Leistungen, sondern auch hinsichtlich der Ausführung ein Muster für ähnliche Arbeiten.

In der Kirchen- und Gelehrten-Geschichte ist *Johann Wessel* bisher zwar keineswegs unbekannt geblieben oder übersehen worden. Man hat ihn immer als einen grofsen Gelehrten, als eine für seine Zeit sehr beachtenswerthe Erscheinung, ja als einen Mann, der seiner Zeit voraneilte und die nachfolgende vorbereiten half, betrachtet, und er ist schon manchmal aus diesem Gesichtspunkte geschildert worden. Aber man kannte ihn doch immer nur nach den allgemeinsten äufseren Umrissen seines Lebens und Wirkens, und selbst in diese hatte sich noch viel Irriges und Schiefes eingeschlichen. Eine vollständige Kenntnifs seines Wesens, seiner Schicksale und Leistungen, so weit diese nur irgend aus den vorhandenen, zugänglichen Quellen zu ermitteln waren, haben wir zuerst unserm Vf. zu verdanken, der nicht nur mit Umsicht und Ausdauer die zum Theil sehr versteckt liegenden und schwer aufzutreibenden Nachrichten zusammengesucht und verarbeitet, sondern auch durch beständige Rücksicht auf die allgemeinen Zeitverhältnisse zugleich die Bedeutung Wessels für seine Zeit in das rechte Licht gestellt, und die allgemeinere Geschichte selbst mannigfach erläutert hat.

Diese Beziehung auf die gesammten kirchlichen und wissenschaftlichen Verhältnisse des Zeitalters, durch welche überhaupt eine Monographie, wie die vorliegende, erst wahrhaft allgemeinen Werth und bleibende Bedeutung erhält, kündigt sich sogleich in der *Einleitung* an, welche (S. 1—37) *das Jahrhundert Wessels*, und zwar insbesondere die *Kirche* und *Theologie* desselben, mit wenigen aber kräftigen und treffenden Zügen schildert. In einer Zeit, wie die unsrige, wo man gewohnt ist, in Beziehung auf die hier besprochenen Gegenstände, zwischen Extremen umher geschleudert zu werden, und bald mitten im Schoofse der evangelischen Kirche das starre Papstthum als das Ideal christlicher Verfassung gepriesen und den Widerspruch gegen dasselbe als Todsünde gebrandmarkt, bald ausschliefsliche Verstandesaufklärung und sinnliche Kultur als das höchste Ziel der Menschheit, mit Verwerfung alles Heiligen aufgestellt zu sehen, mufs es doppelt wohlthun, einem Manne zu begegnen, der, wie unser Vf., in ruhiger Fassung, aus dem Gesichtspunkte einer wahrhaft evangelisch-christlichen, freigläubigen Gesinnung, und auf dem Grunde wissenschaftlicher Forschung, jene Zeiten beurtheilt, ohne Bitterkeit und Unbilligkeit, doch gleichwohl mit Wahrheit das tiefe Verderben der Kirche und die verkehrte Richtung der Wissenschaft anzeigt, und den Männern, welche beiden durch Rath und That, jeder auf seine Weise, zu helfen suchten, gebührende Anerkennung und Gerechtigkeit widerfahren läfst, ohne

ohne die Einseitigkeit, in welcher auch sie zum Theil befangen waren, zu verkennen. — Die Betrachtung der verschiedenen Wege, auf welchen man die Verbesserung der Lehre und des Lebens suchte, führt den Vf. zuletzt auf die, dem entarteten Klosterleben entgegengesetzten, freien, praktisch-christlichen Vereine, und unter diesen vornehmlich auf die Gesellschaft der *Brüder des gemeinsamen Lebens*, eine Verbindung, aus welcher auch *Wessel* hervorging, und die daher wieder den Uebergang zu dessen eignem Leben und Wirken bildet. Aufserdem, was der Vf. in der Einleitung (S. 34 u. f.) über diese Gesellschaft sagt, hat er derselben in der *ersten Beilage* (S. 389—448) noch eine besondere ausführlichere Betrachtung gewidmet, die freilich keine eigentliche, vollständige Geschichte jenes merkwürdigen Instituts seyn sollte und konnte, aber doch den Geist und die äufsere Gestalt desselben, so wie die ausgezeichnetsten in ihm wirksamen Männer, mit Benutzung der neuesten von Holland aus bekannt gewordenen Mittheilungen, in einer zweckmäfsigen und lehrreichen, besonders auch das zur Vergleichung mit verwandten Erscheinungen späterer Zeiten Geeignete hervorhebenden Uebersicht darstellt. — Nach jener Einleitung folgt nun die Hauptsache in *zwei Theilen*, wovon der *erste* (S. 38 bis 186) *das Leben Wessels*, der *zweite* (S. 187—386) *die Theologie Wessels* abhandelt. Bei dem ersten Theile, dem Leben Wessels, ist nicht nur die grofse Vollständigkeit in der Zusammenstellung der darüber vorhandenen Nachrichten, sondern auch die Kritik in der Ausscheidung mancher, in Wessels Leben eingedrungenen, unbegründeten Sagen zu bemerken. So wird z. B. die ihm beigelegte Kenntnifs der chaldäischen und arabischen Sprache (S. 56) zu den Uebertreibungen seiner Gelehrsamkeit gerechnet, da in seinen eignen Schriften sich keine Spur davon findet; und seine angeblichen Reisen nach Aegypten und Griechenland (S. 94) für fabelhaft erklärt, indem die Sagen von denselben wahrscheinlich auf blofsen Mifsverständnissen beruhen. Bei der grofsen Unsicherheit der chronologischen Angaben in Wessels Leben, war auch noch eine andere Art von Kritik nöthig, nämlich die der Zeitfolge seiner Lebensereignisse; um jedoch durch dergleichen Untersuchungen die Uebersicht der Thatsachen nicht zu sehr zu stören, hat der Vf. es vermieden, den Gang der Lebensbeschreibung an eine streng chronologische Ordnung zu binden, sondern vielmehr in dieser die Gegenstände massenweise nach gewissen Hauptperioden — Wessels Jugend und frühere Bildung, sein männliches Alter, sein höheres Alter — zusammengefafst, wo denn an den letzteren Abschnitt sich zugleich die allgemeinen Betrachtungen über sein Wesen und Wirken anschliefsen, und die eigentlichen chronologischen Untersuchungen dabei nur als etwas Untergeordnetes behandelt. Nur über sein Geburtsjahr (dessen Angabe zwischen 1400, 1419 und 1420 schwankt, wobei der Vf. sich aber mit triftigen Gründen für das letzte entscheidet) finden wir (S. 475) einen besondern Excurs. Dafs dennoch nicht alles ganz klar geworden, ist nicht Schuld des Vfs., sondern seiner Quellen, und hindert nicht, dafs, auch bei einigen Lücken in dem chronologischen Rahmen, das Bild des Mannes selbst uns vollständig, kräftig und wahr entgegen tritt. — Bei Erwähnung des ersten wissenschaftlichen Unterrichts, den Wessel bei den Brüdern vom gemeinsamen Leben zu Zwoll erhielt, bekennt der Vf. nicht zu wissen, wer sein eigentlicher Lehrer gewesen, spricht sich aber entschieden *gegen* die Vermuthung aus, dafs *Thomas von Kempen* dafür zu halten sey, der sich, nach des Vfs. Meinung, nur dem beschaulichen Leben gewidmet, und mit wissenschaftlichem Unterricht gar nicht abgegeben habe (S. 44). Der Vf. wird es entschuldigen, wenn wir ihm hier nicht beistimmen, sondern die von ihm abgewiesene Vermuthung sehr annehmlich finden; denn durch Hamelmann wissen wir ja, dafs noch in einer weit späteren Zeit Rudolf von Langen, Rud. Agricola, Alexander Hegius, und einige andere nachmals berühmte Männer, Schüler des Thomas waren; und wenn dieser in seinem höheren Alter sich noch auf solche Weise beschäftigte, warum sollte es nicht auch 20 Jahre früher haben geschehen können? Dem Rec. ist zwar bekannt, dafs der verstorbene *König*, in seiner Geschichte des Gymnas. zu Münster, Hamelmanns Angabe als irrig darzustellen gesucht hat, weil *a*) Hamelmann *Deventer* als den Unterrichtsort jener Gelehrten nennt, wo doch Thomas v. K. notorisch nie gelebt hat, und *b*) die Biographen des Thomas nichts davon melden, dafs er jemals *Schulrector* gewesen sey! Allein was den ersten Grund betrifft, so konnte aus leicht in die Augen fallenden Ursachen Hamelmann sich viel eher in der Angabe des Ortes, als in der Person des Lehrers irren; wenigstens zeigt die Annahme, auf welche König vorzüglich zu bauen scheint, als ob in Zwoll gar kein wissenschaftlicher Unterricht ertheilt worden sey, sich schon dadurch als ungegründet, dafs Wessel daselbst, gleichviel von wem, unterrichtet wurde, und einer seiner Biographen gerade die dortige Schule vorzüglich gut findet; das Stillschweigen der Biographen des Thomas kann aber für den, welcher mit dem Geiste und den Verhältnissen des Brüder-Instituts vertrauter ist, darum nichts beweisen, weil 1) die Brüder, wenigstens in der früheren Periode ihrer Genossenschaft, gar keine förmliche, von ihrer übrigen Verfassung getrennte Schule hielten, sondern die Erziehung einen wesentlichen Theil ihrer ganzen Oekonomie ausmachte, die höhere wissenschaftliche Bildung aber als etwas Aufserwesentliches betrachtet wurde, worauf man sich nur dann einliefs, wenn in einem Hause eben ein dazu besonders geschickter Bruder lebte; 2) der Gemeingeist und die individuelle Bescheidenheit, welche das ganze Brüder-Institut belebten, ein besonderes Hervorheben der *gelehrten* Verdienste der *Einzelnen* nicht vertrugen, da man für die Wirksamkeit nach aufsen nur das *Ganze* ins Auge fafste, den Einzelnen

nen aber hauptsächlich nur nach dem Grade seiner *religiösen* Durchbildung schätzte. So sind uns auch bei den meisten andern Fraterhäusern die Namen der eigentlichen Lehrer unbekannt, und es geschieht fast nur zufällig, wenn wir einmal einen derselben erfahren. Die zwischen Thomas von K. und Wessel obwaltende Verschiedenheit der Geistesrichtung, welche unser Vf. als Grund gegen die Wahrscheinlichkeit einer bedeutenden Einwirkung des Ersteren auf diesen geltend macht, scheint uns in dieser Beziehung von keiner Erheblichkeit zu seyn; denn wenn auch Thomas des in Wessel nachmals verwaltenden *reformatorischen* Geistes für seine Person entbehrte, so konnte doch eben die innere Religiosität, die bei jenem sich darstellte, um so mehr den Funken dieses Geistes in einem Andern entzünden, wie wir es in manchem andern unleugbaren Beispiele gesehen haben. Wie einflussreich wirkte nicht z. B. *Staupitz*, der — abgesehen von seiner, durch äussere Verhältnisse bedingten, allgemeineren Wirksamkeit — *als Theolog* mit Thomas v. K. eine grosse Verwandtschaft zeigt, und so wie dieser auch des eigentlich reformatorischen Geistes entbehrte, auf *Luther*? Die vorherrschende Neigung des Thomas zu beschaulicher Andacht, kann endlich uns um so weniger bestimmen, ihm eine Thätigkeit als Lehrer abzusprechen, da der Brüderverein überhaupt kein *rein beschauliches*, also *geschäftloses* Leben zuliess. — Bei der weiteren Fortsetzung von *Wessels* Studien- und Lebensgeschichte werden wir besonders mit der Verfassung der zu jener Zeit berühmten Universitäten Cöln und Paris näher bekannt. Da der Aufenthalt in Paris für Wessels wissenschaftliche Stellung dadurch entscheidend wirkte, dass er *hier* veranlasst wurde, das in Cöln angenommene realistische System mit dem nominalistischen zu vertauschen, so werden wir bei dieser Gelegenheit zugleich in die damaligen heftigen Streitigkeiten dieser philosophischen Schulen eingeführt; die Sage aber, nach welcher W. bei diesen Streitigkeiten eine Hauptrolle, und zwar zur Unterdrückung des Nominalismus, gespielt haben soll, wird als ganz grundlos und mit Wessels Charakter eben so sehr als mit der Zeitordnung der Begebenheiten unvereinbar, zurückgewiesen. Ausser Wessels vieljährigem Aufenthalte in Paris, wird, in der Periode seines männlichen Alters, da die Geschichte seiner Reisen im Zusammenhange und nach strenger Zeitfolge darzustellen unmöglich war, besonders sein Aufenthalt in Rom und Heidelberg als bedeutungsvoll hervorgehoben, an welchen letzteren sich eine interessante Bemerkung über den Zusammenhang der persönlichen Wirksamkeit Wessels in Heidelberg mit den Anfängen der Reformation in dieser Gegend anschliesst. Im höheren Alter Wessels begegnet uns zuerst die, ihn nur äusserlich berührende, Verdammung des ihm ziemlich gleichgesinnten, aber nur unvorsichtiger auftretenden *Johann von Wesel*, dessen Stellung und Lehren bei dieser Gelegenheit entwickelt werden. An die treffliche Schilderung seines eignen, zwar stillen, aber sehr fruchtbaren Lebens in seinem letzten Jahrzehend, schliesst sich dann die allgemeine Schilderung seines Charakters und seiner wissenschaftlichen Verdienste, aus welcher sich als End-Resultat ergiebt, dass Wessel nicht nur, nach seiner ganzen Geistesrichtung und seinen wissenschaftlichen Leistungen, als ein wahrer Vorläufer der Reformation zu betrachten, sondern auch unter allen denen, welche auf wissenschaftlichem Wege der Reformation vorgearbeitet, das Wesentliche der Glaubens- und Kirchenverbesserung am deutlichsten erkannt, und mit Luther die nächste geistige Verwandtschaft gezeigt habe. — Die im *zweiten Theile* des Buches folgende Entwickelung des theologischen Systems Wessels und der ihn eigenthümlich charakterisirenden Lehren und Grundsätze ist eine eben so gründliche als verdienstliche Arbeit, die uns zugleich, wir mögen nun Wessel im Verhältnisse zu seiner Zeit betrachten, oder mit den Erscheinungen der nächstfolgenden Periode vergleichen, manche überraschende Ansicht eröffnet. —

Weit weniger ungetheilten Beifall können wir Nr. 2. zuerkennen. Es ist nicht zu leugnen, dass die Aufgabe, welche der Vf. dieses Buches sich stellte, schwieriger und verwickelter ist, als die des vorigen; denn wenn Wessel, bei aller Dunkelheit, die in Ansehung seines Lebens und seiner Schriften noch herrscht, doch ein Mann von allgemein anerkannten Verdiensten ist, und sein Leben sich allein auf dem Gebiete der Wissenschaft bewegt, so begegnen wir in *Savonarola* einem Manne, in Hinsicht dessen die verschiedensten Urtheile sich geltend gemacht haben, nicht etwa, dass man ihn bloss nach der Verschiedenheit des kirchlichen Standpunktes, wie es auch bei Luther und den Reformatoren überhaupt der Fall ist, mit verschiedenen Augen betrachtet hätte, sondern so, dass es gleich von vorn herein, auch den Freunden der Reformation, zweifelhaft wurde, ob ihm eine Stelle unter den kirchlichen Reformatoren, oder unter den politischen Demagogen, und in Folge dessen unter den Blutzeugen der Wahrheit, oder unter den durch eigne Schuld untergegangenen Empörern gebührte. Um diesen Streit zu schlichten, hat es unser Vf. zwar an fleissiger Zusammenstellung des Materials nicht fehlen lassen, aber er hat sich nicht die Unbefangenheit des Geistes bewahrt, die ihn allein zu richtigen Schlüssen hätte führen können, und ist anstatt eines ruhigen, besonnenen Geschichtforschers, ein einseitiger Apologet, ja man kann wohl sagen ein Parteikämpfer geworden, der seinem Helden nicht nur eine übertrieben hohe Bedeutung beilegt, sondern ihn auch viel zu sehr ins Schöne malt, und die von ihm begangenen Fehler gar keiner ernstlichen Erwägung würdigt, woraus denn nothwendig ein sehr befangenes Urtheil hervorgeht.

Der Vf. theilt seine Schrift in drei Abtheilungen, von denen die erste (S. 3 – 52) die Einleitung bildet, und überschrieben ist: *Die Signatur des funfzehnten Jahrhunderts*. Der Vf. beurtheilt hier *die* *ein-*

sinkenden Kräfte (des Papstthums, der Scholastik und des Klosterlebens), und *die steigenden Kräfte* (des neu erwachenden geistlichen Lebens in grösseren und kleineren Kreisen, besonders der Zeugen der Wahrheit wider die Anmaſsungen des Papstthums; der mystischen Theologie, und der daraus hervorgegangenen freieren geistlichen Vereine; der Universitäten; der humanistischen Bildung; der neu erfundenen Buchdruckerkunst; der Ausbildung der Volkssprachen; endlich des Umschwunges der Staatsverhältnisse im 15. Jahrhundert). In allen diesen Beziehungen hat nun zwar der Vf. durchaus nichts Neues, er hat nicht einmal das Bekannte besser und befriedigender gesagt, als es bisher gesagt worden war, und so kann von einem absoluten wissenschaftlichen Gewinn aus dieser Abhandlung nicht die Rede seyn; dennoch haben wir Ursache, den Vf. für das gerade von ihm abgelegte Zeugniſs sehr dankbar zu seyn, da er, obgleich über die Natur und Bedeutung des Papstthums und der von ihm ausgegangenen Institute, wie es scheint, noch nicht zu völliger Klarheit durchgedrungen, und vielleicht mit einiger Scheu erfüllt vor der, in unsern Tagen sich hoch aufspreizenden, historischen (oder vielmehr unhistorischen) Schule, welche, den Zeugnissen der wahren Geschichte zum Trotz, ihren Stolz darin findet, in dem Papstthum das Heil der Menschheit finden, und seine Gegner ohne Unterschied entweder als böswillig zu verdammen oder als stumpfsinnig zu verachten, doch das Unchristliche und Verderbliche des Papstthums erkannt und ausgesprochen, die muthigen Bekämpfer seiner Miſsbräuche, Wiclef und Huſs, als christliche Propheten und Märtyrer dargestellt, und der wieder erwachten klassischen, oder sogenannten humanistischen Bildung ihren Werth für die Wiedergeburt christlicher Wissenschaft zugesprochen hat. — Die *zweite Abtheilung* (S. 55 — 278) behandelt: *Leben Savonarola's. Kirchliche und politische Bewegungen seiner Zeit.* Der Fleiſs, mit welchem der Vf. die Schicksale und Thaten Savonarola's aus den Quellen zusammengestellt hat, ist nicht zu verkennen, und er hat uns dadurch in der Kenntniſs dieses merkwürdigen Mannes einen guten Schritt weiter geführt; dennoch hat diese Darstellung viel Unbefriedigendes, denn man erkennt, daſs der Vf. nicht genug über die von ihm zusammengetragenen Materialien Herr geworden ist, um in der Sache selbst zu völliger Klarheit zu kommen, und sie den Lesern klar zu machen. Manches ist allerdings die Schuld der Quellen selbst; z. B. wenn aus Savonarola's Bildungsgeschichte keineswegs ganz deutlich wird, wie und warum er gerade der Mann wurde, als welchen ihn die Geschichte seines ausgebildeten Lebens uns vorführt; hier trifft also den Vf. kein Tadel, es muſs vielmehr anerkannt werden, daſs er sich bemühte, wenigstens das, was er finden konnte, vollständig darzulegen. Wo nun aber Savonarola wirklich handelnd ins Leben eintritt, und wo nicht mehr über Dürftigkeit, sondern vielmehr über die Fülle der Materialien zu klagen ist, da hat der Vf. sich nicht überall gehörig zurecht zu finden gewuſst, und insbesondere, was sein Hauptfehler ist, die verschiedenen Richtungen der Wirksamkeit Savonarola's, die religiöse oder politische, nicht genügend von einander gehalten, daher es ihm begegnet ist, nicht nur das wirklich Lebenswerthe als solches hervorzuheben, sondern auch das, was der unparteiische Beobachter als verfehlt und sich selbst zerstörend anerkennen muſs, als etwas Vortreffliches höchstens mit einigen vorübergehenden und unwesentlichen Beschränkungen zu preisen.

Sehr zweckmäſsig schickt der Vf. der Darstellung von Savonarola's Leben und Wirken eine Uebersicht der Geschichte von Florenz, als dem Schauplatze seiner nächsten Thätigkeit, voraus. Daſs wir hier die gefeierte Periode der Mediceer, besonders die Regierung Lorenzo's von Medici, nach ihrer Schattenseite dargestellt finden, kann an sich nicht schaden, da eben diese Schattenseite gewöhnlich und geflissentlich verborgen zu werden pflegt, und man nur zu oft, über dem äuſseren Glanze der Literatur und Kunst, die inneren Schäden des Staats übersehen hat. Indessen kann man dem Vf. auch hier mit Grund zu bedenken geben, daſs er, bei der trüben Färbung, in welche er diese Partie der Geschichte hinstellt, nicht genug die Verhältnisse der Zeit, in welcher sich das Principat der Mediceer über Florenz bildete, im Ganzen erwogen hat. Dieses Principat in einem ehemals republikanischen Staate war freilich, an und für sich betrachtet, eine Usurpation; aber nicht zu gedenken, daſs auch die republikanische Freiheit der Florentiner, wie der meisten italiänischen Städte, auf keinem besseren Rechtsgrunde beruhte, so gesteht ja der Vf. selbst ein, daſs vor der Periode der Mediceer die Volkskraft und die politische Bedeutung des Staates sehr gesunken war; wenn nun, wie nicht zu leugnen, gerade durch die Herrschaft der Mediceer in das Staatsleben ein neuer Schwung kam, so muſs man darin eben so sehr etwas Versöhnendes für die unrechtmäſsig angeeignete Obergewalt erkennen, als man auf der andern Seite auch das Unrecht der letzteren, in einer Periode so allgemeiner Gährung und unaufhörlich wogender Parteikämpfe, wie sie damals war, nicht zu hoch anschlagen darf. Jedenfalls ist es übertrieben, wenn der Vf. (S. 73.) behauptet, der Staat Florenz sey *nur* ein Mittel für die Medicis geworden, um ihre Macht und ihr Ansehn zu erhalten.

(*Der Beschluſs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1836.

KIRCHENGESCHICHTE.

1) Hamburg, b. Perthes: *Johann Wessel, ein Vorgänger Luthers.* — — Von Dr. *C. Ullmann* u. s. w.

2) Ebendas.: *Hieronymus Savonarola und seine Zeit.* Aus den Quellen dargestellt von *A. G. Rudelbach* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr.* 198.)

Wir geben übrigens dem Vf. gern darin Recht, dafs mit dem äufseren Glanze des Herrscherhauses, mit Ausdehnung der Gewerbe, selbst mit dem Glanze der Literatur und Kunst, ein Volk und Staat noch nicht wahrhaft beglückt wird; allein was er dabei vermifst, die höhere Sittlichkeit, ist theils überhaupt nicht durch einseitige Bemühungen eines Regenten hervorzurufen, wenn nicht in allen Ständen und Klassen des Volkes verhältnifsmäfsig dazu mitgewirkt wird, theils fällt der Mangel derselben nicht Florenz unter der Regierung der Mediciäer vorzugsweise, sondern ganz Italien, ja mit wenig Ausnahmen fast dem ganzen Europa der damaligen Zeit zur Last; denn man lese nur ernster gesinnte Schriftsteller jenes Zeitalters, aus welchem Lande man wolle, man findet bei allen im wesentlichen dieselben Klagen und Wünsche. Wenn nun nicht zu leugnen ist, dafs eine ernstere wissenschaftliche Richtung, wenn auch nicht unmittelbar, doch mittelbar zugleich der Religion und Sittlichkeit förderlich werden mufste, so ist ja auch nicht zu verkennen, dafs das, was die Mediciäer für wissenschaftliche Bildung thaten, wenigstens vorbereitend für eine spätere Folgezeit, der höheren sittlichen Bildung zu Gute kommen mufste, wie wenig auch von letzterer selbst die Männer, welche wir als Koryphäen der Wissenschaft im Mediciäischen Zeitalter anerkennen, in sich aufgenommen haben, und wie sehr sie zum Theil den wahren Zweck ihres Strebens verkennen mochten. — Ganz verfehlt finden wir aber den Uebergang, welchen der Vf. von der Schilderung des Zustandes von Florenz auf die Wirksamkeit Savenarola's macht, indem er (S. 73) sagt: „Am meisten mufste dieses einen jeden Rechtschaffenen betrüben, dafs bei dem Uebergewicht des blos sinnlichen Lebens alle christlichen Stimmen wie verhallt waren, und dafs niemand es wagte, offen die Thorheiten und Laster der Zeit zu züchtigen. Die gefeiertsten Prediger waren Moral-Prediger, das heifst: solche, die den tiefen Schaden des Volks geflissentlich verbergen, und die Gottseligkeit auf eignen, selbst erwählten Werken bauten. Man bewunderte ihre herrlichen Dispositionen, ihre logische Klarheit und Bündigkeit (was doch allerdings ein Untergeordnetes ist, wo zuerst die Beweisung des Geistes und der Kraft seyn mufs), und ging kalt und unbewegt aus ihren Predigten. In einer doppelten Hinsicht mufste Savonarola hier eine Opposition bilden, einmal gegen die Zeit überhaupt, und dann gegen die ganze belobte Predigtweise" u. s. w. Wie schief dieses Räsonnement im Ganzen — unbeschadet einiger darin aufgenommenen richtigen Ideen — ist, und wie wenig der Vf. sich dabei in den Charakter der Zeit, von der er sprechen will, hineingedacht hat, fällt sogleich in die Augen. Zuvörderst möchte man fragen, was denn *vorher* für christliche Stimmen in Florenz sich hatten vernehmen lassen, wenn sie damals *verhallt* waren? Dann, wenn Florenz wirklich solche Prediger gehabt hat, wie sie der Vf., obgleich tadelnd, schildert, so müssen das, beziehungsweise für ihre Zeit, ganz vortreffliche Leute gewesen seyn, die er doch hätte namhaft machen sollen. *Moral-Prediger* waren vor der Reformation fast alle ausgezeichnete Prediger, auch in Deutschland, z. B. ein *Geiler von Kaisersberg*; und weit entfernt, deshalb Tadel zu verdienen, wurden sie gerade dadurch Vorläufer der nachfolgenden Verbesserung; sie machten das Volk aufmerksam auf das, was zu thun und zu lassen sey, und bereiteten dadurch die Bahn für Luther und seine Geistesverwandten, die nun zeigten, wie man dazu gelange, das Rechte zu thun und das Unrechte zu lassen. Wenn sie auch die Frömmigkeit nur auf eigne gute Werke bauten (und nach dem Standpunkt ihrer Zeit, so lange sie nicht selbst als Reformatoren auftraten, konnten sie nicht anders), so mufsten sie ja schon damit, auch als blofse Moral-Prediger den bösen Werken und Lastern ihrer Zeit wirklich entgegentreten; und wenn ihnen überdies gute Dispositionen, logische Klarheit und Bündigkeit nachgerühmt werden, so sind dies Vorzüge, die man in den Predigten des funfzehnten Jahrhunderts nicht allzuhäufig findet, die also, wenn sie auch für den Mangel höherer Eigenschaften nicht ganz entschädigen konnten, doch für ihre Zeit ein grofser Schritt zum Bessern waren. Die Wahrheit ist indessen, dafs der Vf. sich ein Phantasiebild gestaltet hat, welches er als Folie brauchen wollte, um seinen Savonarola desto glänzender hervorleuchten zu lassen, womit es ihm aber, aus Mangel an der nöthigen Besonnenheit, nicht vorzüglich geglückt ist.

Von da an, wo Savonarola nun wirklich als handelnde Hauptperson auf den Schauplatz tritt, können wir, um nicht zu weitläufig zu werden, unmöglich dem Gange des Vfs. ins Einzelne folgen, zumal der Faden, an welchem die Erzählung abläuft, ganz einfach durch die gleichzeitige Geschichte Italiens gebildet wird, und Savonarola's Person nur in dieser handelnd und anregend dargestellt wird, bis von der Zeit an, wo S's persönliches Schicksal sich von dem Ganzen trennt, seine Katastrophe die Geschichte wieder ausfüllt. Wir begnügen uns also, das Charakterbild Savonarola's, wie es sich aus den von dem Vf. selbst zusammengestellten geschichtlichen Thatsachen dem unbefangenen Beobachter ergiebt, kürzlich zu entwerfen. Savonarola hatte, mehr mittelst eines warmen und tiefen edlen Gefühls, als mittelst eines scharfen, durchdringenden Verstandes, das Verderben seiner Zeit begriffen, und eben jenes tiefe sittlich-religiöse Gefühl, verbunden mit einer eben so heftigen als starken Willenskraft, trieb ihn zum Handeln, und regte ihn auf, sich mit dem Worte und, wo es die Verhältnisse zuliessen, mit thätigem Einschreiten, dem was er für unrecht erkannte zu widersetzen. Seine Thätigkeit suchte sich zwei Richtungen, die an sich schwer vereinbar sind; er wollte die Kirche reformiren, und zugleich den Staat umgestalten; dafs es ihm damit, so weit sein Einflufs reichte, *bis auf einen gewissen Grad* gelang, war die Folge des natürlichen Uebergewichts, was ein Mann von entschieden hervortretendem Charakter und überraschend kühner Handlungsweise immer über seine Umgebungen behauptet; dafs es ihm nicht *ganz* gelingen konnte, kam daher, weil er seine Kräfte überschätzte, seine Zeit nicht richtig begriffen hatte, mehr, als der naturgemäfse Gang der Dinge zuliefs, erzwingen und übereilen wollte, und einen Wirkungskreis betrat, auf welchen er seiner Natur und Bestimmung nach gar nicht gehörte. Er hatte Recht, wenn er von dem Grundsatz ausging, dafs alle Besserung des Lebens von der Wiederherstellung eines praktischen Christenthums, dieses aber von der Rückkehr zum göttlichen Worte ausgehen müsse; aber auf der einen Seite ein Mangel an gründlich gelehrter Bildung, auf der andern Seite seine feurige, stürmische und ungeregelte Phantasie, liefsen ihn nicht bei der ruhigen Betrachtung des göttlichen Wortes in seiner einfachen Klarheit und Gröfse verweilen, sondern machten, dafs er nicht wenig unklare, schwärmerische Ansichten hineintrug, die er nun wieder ins Leben zurückzuführen sich berufen glaubte. Dennoch würde er, mit allen diesen schwärmerischen Beimischungen, durch die wahrhaft christlichen Elemente, die ihn durchdrangen und durch ihn in Bewegung gesetzt wurden, entschieden und ungetrübt wohlthätig auf seine Umgebung und vielleicht auf die Welt überhaupt gewirkt haben, hätte er sich von zwei Abwegen entfernt gehalten: hätte er zuerst den ausgestreuten edlen Samen, nach göttlicher und natürlicher Ordnung, der Zeit zum Gedeihen und zur Reife überlassen, ohne durch übereiltes Einwirken die Frucht erzwingen zu wollen, und dann sich auf dem, seiner Thätigkeit angemessenen Gebiete des kirchlichen und sittlichen Lebens erhalten, ohne sich in politische Angelegenheiten als Parteiführer zu mischen, eine Einmischung, welche dem Gedeihen religiös-sittlicher Verbesserungen allemal nur schaden kann. Eine Frucht jener Uebereilung war es z. B., dafs er mit einer hyperpietistischen Wuth (selbst unser Vf. kann nicht umhin, S. 178, hier eine *falsch-pietistische* Richtung anzuerkennen) gegen Aufsendinge, Gegenstände des Luxus, Werkzeuge des Vergnügens u. dgl. bis zur Zerstörung eiferte, ohne zu bedenken, dafs mit der gewaltsamen Entfernung solcher Dinge für das innere Leben durchaus nichts gewonnen wird, dafs vielmehr, wenn das Gemüth sich von der sinnlichen Richtung erst entfremdet hat, der Mifsbrauch jener an sich unschuldigen Dinge von selbst verschwindet, und im Gegentheil, durch einen gewaltthätigen Vertilgungskrieg, anstatt wahrer Besserung, nur Rohheit und geistlicher Hochmuth gefördert wird. Ueberall hat das lebenskräftige Wort der Hilfe äufserer Gewalt nicht bedurft, vielmehr ist diese, wo sie sich jenem zur Hilfe aufdrang (man denke an die Bilderstürmerei u. dgl.), nur schädlich geworden, und es bedurfte dann erst der Hilfe des Wortes und seiner geistigen Kraft, um, wo möglich, den von der physischen Gewalt angerichteten Schaden wieder gut zu machen. Dadurch aber, dafs Savonarola die von ihm beabsichtigte kirchliche und sittliche Reformation mit der politischen Umwälzung der Stadt Florenz, die von hier aus seiner Meinung nach sich über ganz Italien verbreiten sollte, in Verbindung setzte, machte er sie selbst zu einer politischen Parteisache, versetzte sie auf ein fremdes Gebiet, wo sie den Einwirkungen aller Wechselfälle solcher gewaltsamer Staatsumwälzungen unterliegen mufste, und betrat selbst einen Schauplatz, auf dem er untergehen mufste, da er unmöglich den lenkenden Faden der Begebenheiten in der Hand behalten konnte, und auf den er überhaupt nicht gehörte, da der Lehrer höherer Wahrheit als solcher, eben weil das Reich der Wahrheit nicht von dieser Welt ist, von der thätigen Einmischung in weltliche Händel sich fern halten, *weder selbst der Politik dienen, noch sie zu seinem Dienste auffordern*, sondern in voller geistiger Freiheit sich als ganz aufserhalb ihrer Zerwürfnisse stehend betrachten soll. Es ist möglich, ja sogar wahrscheinlich, dafs Savonarola, wenn er sich auch rein in der Stellung eines Lehrers der Wahrheit und Dieners der Kirche erhalten hätte, doch als Märtyrer seiner Ueberzeugung das Blutgerüst hätte besteigen müssen; aber gewifs würde dann seine Lehre ihn überlebt und Früchte zum Heil der Menschheit getragen haben. Nun aber war es nicht eigentlich die von ihm bekannte religiöse Wahrheit, sondern der politische Parteikampf, in den er sich ge-

gestürzt hatte, was seinen tragischen Ausgang herbeiführte, oder doch beschleunigte, und so ging auch das, was er im Gebiete des Geistes angeregt hatte, mit ihm und für seine Zeit spurlos wieder unter. Indessen waren diese Mifsgriffe Savonarola's, die ihm und den edleren Früchten seiner Thätigkeit den Untergang brachten, nicht Verirrungen seines Willens, sondern nur seiner Einsicht und seines natürlichen Charakters; er verdient daher, wegen dessen was er verschuldete, gewifs eine milde Beurtheilung, und wegen dessen was er der unvergänglichen Wahrheit leistete, immerwährende Achtung. Sehr gefehlt würde es seyn, wollte man ihn mit den Predigern des Aufruhrs, wie wir sie etwa im sechzehnten Jahrhundert an der Spitze der scheufslichen Wiedertäufersekte erblicken, in *eine* Klasse setzen. Bei diesen erscheint die Empörungswuth in ihrer rohsten und furchtbarsten Gestalt, ihr Streben ist nur auf das Grobsinnliche hingerichtet, sie bedienen sich der Religion — der sie im Grunde von Herzen feind sind — nur als eines brauchbaren Aushängeschildes und Deckmantels, und wissen ihr daher auch, so wie es für ihre Zwecke nöthig ist, eine nach den Umständen veränderte Gestalt und Wendung zu geben; sie verachten das geschriebene Wort Gottes, das mit seiner strengen Festigkeit ihnen im Wege steht, und verdeuteln es, oder suchen es durch ein sogenanntes inneres Wort, eine vielgestaltige Mischung von Aberglauben und Betrug, zu verdrängen. Dies alles findet sich ganz anders bei Savonarola. Hier finden wir wirklich ein tief religiöses und für die Religion begeistertes Gemüth, wahre Achtung vor der heiligen Schrift, und ein ernstes Bestreben, in Lehre und Leben alles auf diese zurückzuführen; nur schadete S. sich und seiner Sache theils durch übertriebene Erwartungen von seiner Zeit, theils durch den Irrthum, dafs er das Heil der Kirche und des christlichen Lebens auf dem Wege materieller Gewalt suchte, und in diesem Irrthume lag die Schuld, die ihn, nachdem er das von ihm wirklich gestiftete Gute selbst noch hatte überleben müssen, endlich dem Untergange zuführte. Aber auch diese Schuld wird vor dem Richterstuhle der Geschichte gemildert, wenn wir erwägen, dafs theils die Zeit und der Staat, worin er lebte, jene durchaus voller Zerwürfnisse, dieser in einer rechtlich noch nicht gesicherten Verfassung war, theils aber auch in einer Periode des erst aufkeimenden Lichtes der Geist sich in der Erkenntnifs weder hoch erhoben, noch so tief befestigt haben konnte, um den Sieg des Göttlichen rein auf dem Wege geistiger Wirksamkeit, ohne Anwendung äufserer Gewalt, in Geduld zu erwarten.

Dem Vf. verdanken wir, dafs er mit ziemlicher Treue die Materialien zusammengestellt hat, aus denen wir, bei ruhiger Betrachtung, uns dieses Bild und dieses Resultat abziehen können; er selbst aber hat seinen Helden keineswegs mit dieser Unparteilichkeit gewürdigt; er stellt ihn als einen, über jeden Angriff weit erhabenen Heroen und Märtyrer dar, hat für seine offenbaren Mifsgriffe kaum im Vorübergehen ein flüchtiges Wort der Mifsbilligung, und sucht selbst den Grundirrthum, aus welchem jene Mifsgriffe hervorgingen, nicht etwa nur, wie billig, zu entschuldigen, sondern zu beschönigen und zur Tugend umzudeuten. Dies Verfahren ist des ernsten Geschichtforschers unwürdig, der zwar Interesse und Liebe für den Gegenstand seiner Darstellung haben, aber nie bis zur Einseitigkeit und Parteilichkeit von demselben eingenommen seyn mufs; es hat auch auf das vorliegende Werk höchst nachtheilig gewirkt; denn gewifs würden wir dies in einer festeren historischen Haltung, und den Gegenstand desselben nach allen Richtungen befriedigender und erschöpfender durchdacht und durchgearbeitet finden, wenn es dem Vf. gelungen wäre, sich in höherer Freiheit und Klarheit des Geistes zu erhalten; es ist aber freilich unserem Vf. nicht eigenthümlich, sondern nur ein Beispiel mehr für eine in unsere Geschichtschreibung schon tief eingerissene Unsitte, sich nicht auf der geraden Bahn der Wahrheit zu erhalten, sondern immer nach einer oder der andern Seite hin auszuschweifen; und nicht überall wird man doch, wie bei unserem Vf., durch so viele wirklich brauchbare historische Mittheilungen entschädigt.

Dritte Abtheilung (S. 279 — 450): *Savonarola's prophetischer und theologischer Charakter*, ist zwar in 6 Kapitel getheilt, zerfällt aber doch eigentlich nur in zwei Hauptstücke, in deren einem Savonarola als *Prophet*, in dem andern aber als *Theolog* betrachtet wird. Was über Savonarola's Prophetengabe (im ersten und stärksten Kapitel dieser Abtheilung S. 281 — 383) gesagt wird, ist durchaus verworren und unklar. Der Vf. verwechselt durchgehends das im engern Sinne sogenannte Prophetenthum, nämlich die Gabe des Weissagens zukünftiger Ereignisse, mit dem auf die sittliche Besserung der Zeitgenossen abzielenden Lehr- und Strafamte, und in Folge dieser Verwechselung mufs seine ganze einleitende Beweisführung, wodurch er die Fortdauer und Nothwendigkeit der Prophezeihung in den Zeiten der christlichen Kirche darzuthun sucht, eben so schief in ihrer ganzen Richtung werden, als sie in ihrem Grundsatze misverstanden und irrig ist. An Propheten in *dem* Sinne, als Männer, welche mit der Kraft des Wortes die herrschenden Verirrungen aufdeckten, vergessene Wahrheiten ins Leben zurückriefen, und ihre Zeit zu etwas Höherem und Besserem aufregten, hat es allerdings in der christlichen Kirche zu keiner Zeit gefehlt, und dafs eine gründliche Kenntnifs der Gegenwart, besonders nach ihrem sittlichen Zustande, den Blick in die Zukunft öffnet, dafs dieser Blick in einzelnen Stunden höherer Begeisterung und Weihe sich bis zu einer sehr lebhaften Anschauung steigern kann, begehren wir

so wenig theoretisch zu leugnen, als wir thatsächlich in Abrede stellen, dafs mehrere grofse Männer, besonders aus der Zahl der christlichen Reformatoren, prophetische Anschauungen der Zukunft in diesem Sinne ausgesprochen haben. Wenn aber unser Vf. nun noch weiter geht, und eine *wirkliche Inspiration im ausgedehntesten Sinne* statuirt, die er für seinen Savonarola alles Ernstes in Anspruch nimmt, so ist dies auf keine Weise zu rechtfertigen, am wenigsten aber durch die Inductionen des Vfs. gerechtfertigt, deren Kritik wir übrigens dem Theologen überlassen, da sie auf das eigentlich geschichtliche Gebiet gar nicht gehören. Einen *falschen Propheten* können wir Savonarola, wenn wir ihn nach seiner *Lehre* beurtheilen, allerdings nicht nennen, denn seine Lehre, so weit sie *die seinige*, im Gegensatze zur herrschenden Kirchenlehre, heifsen konnte, war im Ganzen aus der heil. Schrift geschöpft und auf diese gegründet; sehen wir aber auf seine eigentlichen *Weissagungen*, in sofern sie *künftige Thatsachen* anzeigen sollten, so haben sich diese ja, wie der Vf. selbst nicht leugnen kann, oft genug *falsch* gezeigt, und damit das Mifsliche solcher Prophezeihungen hinlänglich erwiesen.

Besser, belehrender und weniger Einwendungen ausgesetzt, sind die folgenden Kapitel, in welchen Savonarola als eigentlicher *Theolog* geschildert, mithin sein *wissenschaftlicher Standpunkt* angegeben wird, wenn wir anders von einem wissenschaftlichen Standpunkte bei einem Manne wie S. sprechen können, dessen ganzes Streben kein gelehrtes, sondern ein rein praktisches war. Zu einer wissenschaftlichen Ansicht der Theologie, zu einer Einheit in ihren Principien war er nicht durchgedrungen, sondern vereinigte in sich manche unverarbeitete, einander entgegengesetzte Grundstoffe der verschiedenen Systeme, die auf seine Bildung eingewirkt hatten. Am verdienstlichsten wirkte er dadurch, dafs er die heilige Schrift als den Grund alles christlichen Glaubens und Lebens aus einer fast gänzlichen Vergessenheit wieder hervorzog, und nicht nur seine Theologie auf sie gründete, sondern ihr auch bei Andern Eingang zu verschaffen suchte; und wenn wir gleich eine eigentlich gelehrte Bibelkenntnifs bei ihm vergebens suchen würden, wenn er auch durch übertriebenes Allegorisiren oft dem Texte Gewalt anthat, und oft aus den einfachsten Worten die wunderlichsten Spitzfindigkeiten herausdeutet (ein Beispiel dieser Art ist eine, von dem Vf. S. 303 als *herrlich* angeführte Stelle über 2 Mos. II, 1—3, wo aus der einfachen Erzählung von den Aeltern und der Geburt des Moses, eine seltsam erzwungene Allegorie über die Entwickelung des prophetischen Geistes gemacht wird), so hatte er doch in der praktischen Schriftauslegung und Anwendung schon eine bedeutende Höhe erreicht, und seine Gedanken über den Werth und Gebrauch der heiligen Schrift sind vortrefflich. Als Dogmatiker zeigte er sich darin als einen Vorläufer Luthers, dafs er den in der Liebe thätigen Glauben als die Hauptsache im Christenthum hervorhob; übrigens war es ihm um eine wissenschaftliche Entwickelung dogmatischer Begriffe nicht zu thun, und er blieb hierin meistens auf dem Standpunkte der Scholastiker stehen. Seine durchaus praktische Richtung führte ihn vielmehr auf das Gebiet der Moral, für welche er treffliche Lehren ertheilte, und dafs er, in Folge der durch sein Klosterleben bei ihm erzeugten und fest gewurzelten Ansichten, sie oft in eine etwas engherzige und peinliche Ascetik hinüber führte. Seine höchste Stärke hatte er als Prediger; dies beweist der Einflufs, den er lediglich durch die Kraft seines Wortes auf seine Zeitgenossen erlangte; auch war die Predigt fast der einzige Weg, auf welchem er, bei seinem Leben, seine Lehren und Ansichten öffentlich mittheilte; doch wirkte er nicht sowohl durch eine eigenthümliche homiletische Kunst, als durch das Feuer seiner zum Herzen sprechenden, begeisterten Ueberzeugung. —

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Bielefeld, b. Velhagen: *Kritische und erklärende Anmerkungen zu der von Hn. Professor von Bohlen besorgten Ausgabe des Chaurapanchâsikâ und Bhartriharis*, von Dr. *C. Schütz*, Lehrer der neuern Sprachen am Gymnasium zu Bielefeld. 1835. 50 S. gr. 8.

Der talentvolle und kenntnifsreiche Vf. (ein Neffe des verewigten Schütz zu Halle) theilte vor ungefähr 2 Jahren Hn. Prof. *v. Bohlen* einen Theil der vorliegenden Bemerkungen mit, und wurde von demselben zur Vervollständigung und Bekanntmachung derselben aufgefordert. Er bot dieselben hiernach unserer A. L. Z. in Form einer Recension an, welches Anerbieten gern angenommen wurde, fand sich aber später, da sie den Raum einer solchen überschritten, bewogen, sie besonders abdrucken zu lassen. Indem wir jetzt auf diesen Abdruck verweisen, können wir doch dem Vf. einen freundlichen Vorwurf darüber nicht ersparen, dafs er die Redaction von der Aenderung seines Plans weder bei Zeiten noch überhaupt benachrichtigt und es ihr dadurch unmöglich gemacht hat, das Werk einem andern Rec. aufzutragen. *Red.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1836.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

AMSTERDAM, b. Müller u. C.: *Περὶ ἀτιμίας de infamia iure Attico commentatio.* Scripsit *Petrus van Lelyveld*, I. U. D. et in curia Hagana caussarum patronus. 1835. XVI. u. 287 S. 8.

Kämen bei Beurtheilung eines Buchs auch die äusseren Umstände in Betracht, unter denen ein Schriftsteller gearbeitet hat, man könnte auch in Deutschland dem Vf. des vorliegenden Werks nicht seine Achtung versagen. Er erzählt in der Vorrede, wie er im J. 1803 nach Leyden auf die Universität gekommen sey, auf *Wyttenbach's* Empfehlung, dessen Unterricht und anregenden Umgang er besonders rühmt, das Material zur Abhandlung über die Atimie des attischen Rechts gesammelt, jedoch wegen der damaligen politischen Verhältnisse seines Vaterlands die Sache liegen gelassen, die Laufbahn des Advocaten erwählt, und erst nach mehr als 30jähriger Unterbrechung, während welcher er nicht die Lektüre der Klassiker, aber doch der zu ihrer Erläuterung bestimmten Schriften der Neueren unterlassen hatte, durch *Wyttenbach's* und *Mahne's* öffentliche ehrenvolle Aufforderung ermuntert, den Gegenstand von Neuem vorgenommen, seine Sammlungen vervollständigt, geordnet, verarbeitet und die Arbeit den Proff. *Bake* und *Tydemann* vorgelegt habe; diese hätten ihm ihre Beistimmung, aber auch zugleich den Rath ertheilt, die unterdeſs in Deutschland erschienenen Schriften über attische Rechtsalterthümer zu vergleichen; das habe er dann gethan und dabei gefunden, daſs die Schriften dieser Deutschen ganz vortrefflich wären, seit der Wiederherstellung der Wissenschaften die Kenntniſs dieser Rechtsalterthümer in keinem Zeitalter solche Fortschritte gemacht habe, als in dem jetzigen durch die Bemühung dieser Deutschen, aber auch zu seiner Freude gesehen, daſs er nur über wenige Punkte seine Meinung zu ändern habe, *plura contra a me observata, quae apud neminem eorum reperirem, neque omnino esse quod retractarem, quae ab ipso prodidissem opusculi initio; praesentem locum non fuisse, qui adhuc* (?) *sibi sumserit accuratius elaborandum.* Er habe daher nur hier und da nachgetragen, was in jenen Schriften entweder neu und wahr, oder der Berichtigung bedürftig und würdig schien (davon findet sich p. 39 die erste, p. 54 die zweite Probe, von da an häufiger). — Ein alter *iuris practicus*, der nach so langer Advocatenpraxis einen Gegenstand des attischen Rechts behandelte und das in einem zwar keineswegs ganz correcten aber doch leidlichen Latein, wäre in Deutschland eine so seltene Erscheinung, daſs wir sie auch an einem Holländer alles Dankes werth finden müssen, ob gleich in Holland das praktische Rechtsstudium nie so der gelehrten historisch-philologischen Behandlung entfremdet worden ist, als leider bei uns in den meisten unserer juristischen Studenten und Praktiker. Aber je mehr wir den guten Willen anerkennen, um so mehr müssen wir es bedauern, daſs damit auch fast Alles gesagt ist, was wir Löbliches von diesem Buche zu rühmen haben. Hängt nämlich der Werth eines Buchs allein von dem Gewinn ab, den die Wissenschaft aus ihm ziehen kann, so ist der Werth dieser Schrift nur gering anzuschlagen; für Deutschland vollends kommt sie um gute 20 Jahre zu spät; Neues von einigem Belang findet sich nirgend; die Schrift steht sogar noch oft auf dem Standpunkte der Meursius und Petit und wiederholt Irrthümer, die bei uns längst jeder an den Schuhen abgelaufen hat, und die zu widerlegen niemand nützen würde. Nur dieser Standpunkt, der sich überall durch das ganze Buch zeigt, macht es einigermaſsen erklärlich, wie der Vf. behaupten kann, daſs der Inhalt seines Buchs bei uns noch nirgends genau behandelt sey, während die Schrift, in der die *ἀτιμία ex professo* dargestellt wird, in allen Händen ist und vom Vf. selbst öfters mit Beistimmung, nicht selten lobend erwähnt wird. Uebrigens behandelt der Vf. seine Aufgabe in 46 Kapiteln so, daſs er die bekannte Stelle aus der Mysterien-Rede des Andocides über die Atimie und ihre verschiedenen Arten zu Grunde legt, commentirt und vervollständigt, wobei er oft sehr weit ausholt, und was als zu fern liegend unbeachtet bleiben oder als bekannt voraus gesetzt werden konnte, mit hereinzieht; auch zwischen den Fällen, bei denen Atimie mit Vermögensconfiscation verbunden, und denen, bei welchen dieſs nicht der Fall war, nicht gehörig unterscheidet, wie denn K. 22. 24. 28. die zur ersten, 23. 25—27. 29—32., welche zur zweiten Klasse gehören, nebeneinander stehen. Nur einige wenige Versehen wollen wir Beispielshalber bemerken. S. 27, wo von den *στηλίταις* oder denen, deren Namen auf eine Schandsäule geschrieben wurden, gesprochen wird, bemerkt der Vf., daſs auch der berüchtigte Grammatiker *Polemo* wegen seines gegen andere Grammatiker ausgesprochenen Tadels den Beinamen *στηλοκόπας* erhalten habe, den Casaubonus längst richtiger auf das Inschriftenstudium des Mannes bezogen hat. Einigermaaſsen speciös ist p. 70 fg. die

die Behandlung der Stelle des *Demosth. g. Timocr.* 738, 4. *Ἄν τις ἀπολέσῃ, ἐὰν μὲν αὐτὸ λάβῃ, τὴν διπλασίαν καταδικάζειν· ἐὰν δὲ μή, τὴν δεκαπλασίαν πρὸς τοῖς ἐπαιτίοις· δεδέσθαι δ' ἐν τῇ ποδοκάκῃ τὸν πόδα πένθ' ἡμέρας καὶ νύκτας ἴσας, ἐὰν προστιμήσῃ ἡ ἡλιαία.* Der Vf. findet es hier 1) an sich auffallend, dafs der Gesetzgeber in der Bestrafung des Diebstahls einen so grofsen Unterschied statuirt haben sollte, je nachdem die gestohlene Sache wieder gegeben würde oder nicht. 2) werde dieser Unterschied nirgends sonst erwähnt, sondern immer sei nur von der Strafe des Doppelten beim Diebstahl die Rede, so selbst bei *Demosth.* 736 und bei *Aristotel.* Probl. 29, 14 (denn 16, was der Vf. noch hinzufügt, gehört gar nicht hierher). 3) Ganz besonders entscheide hier aber, dafs *Dinarch* theils in der Rede g. Demosth. 44 sage, während bei den übrigen Geld betreffenden Vergehen die Gesetze die Strafe des doppelten festgesetzt hätten, wäre *nur* gegen Bestechung zwischen Tod und der Strafe des Zehnfachen die Wahl gelassen, theils in der Rede g. Aristog. p. 86 behaupte, nur *allein* wegen Bestechung habe das Gesetz die Strafe des Zehnfachen bestimmt. Aus diesen Gründen vermuthet der Vf., es sey *δεκαπλασίαν* ein alter Fehler für *διπλασίαν*, was er nach einer Vermuthung des Heraldus für ursprüngliche Lesart hält, u. entstanden sey jener Fehler aus Mifsverständnifs des darauf folgenden *πρὸς τοῖς ἐπαιτίοις*. Dieses bedeute nämlich nicht, wie Pollux behaupte, *προστίμημα*, sondern *id quod interest domini rem ablatam non ipsam ei redditam esse.* Dafs auf diese Weise eine gewisse Concinnität in die Bestrafung der beiden Fälle komme, kann man zugeben; aber mit wie viel willkürlichen und gewagten Voraussetzungen wird sie erkauft; man mufs ihr zu Liebe 1) die ganz unverdächtige Lesart aller Bücher mit einer blofsen Conjectur vertauschen, 2) einem Grammatiker, wie Pollux, der bekanntlich in der Darstellung der attischen Rechtsverhältnisse vorzüglich des Aristoteles *πολιτεία Ἀθηναίων* benutzt hat und hier die Commentatoren der Solonischen Axones, einen Didymus, Seleucus u. a. consultiren konnte, allen Glauben absprechen, wenn er ausdrücklich sagt, *τὰ μέντοι προστιμήματα Σόλων ἐπαίτια καλεῖ*, und 3) eine Bedeutung dem Worte *ἐπαίτια* beilegen, die durch Nichts erwiesen werden kann; und um welcher Gründe wegen? No. 1. ist ganz subjectiv; wer bedenkt, dafs es sich gewifs hier nur vom Diebstahl nicht fungibler Sachen handelt, beim Diebstahl fungibler gewifs nur die Strafe des doppelten eingetreten ist, wird weder in der Bestrafung selbst eine Härte, noch das Uebergehen dieser im Ganzen seltneren Strafe in den Stellen, wo es auf Genauigkeit nicht ankam, auffallend finden, noch die Stellen des Dinarch, wo der Redner den Mund recht voll nimmt, als gegen jene Bestrafung entscheidend anerkennen. Wäre Dinarch so beim Wort zu nehmen, man müfste am Ende auch bestreiten, dafs bei Unterschlagung oder dem Peculat öffentlicher und heiliger Gelder die Strafe des Zehnfachen eingetreten sey, obgleich sie hier durch die vom Vf. selbst beigebrachten Stellen erwiesen ist.

Eben so wenig zu billigen ist es, wenn der Vf. p. 94 die Erklärung, welche Suidas von der *ἐν τοῖς μέρεσι στρατεία* giebt, wonach es *der* Dienst der jungen Mannschaft ist, welche bereits als Peripoloi gedient hat und zu Unternehmungen aufserhalb Attika's, aber auf abgesonderten, minder gefährlichen Posten gebraucht wurde, eine Erklärung, die mit *der* Stelle des Aeschines sehr wohl vereinbar ist, in welcher allein noch dieser Dienst erwähnt wird, verläfst und dafür eine andere willkürliche giebt, es sey der Dienst, *qua partim dumtaxat cives extra ordinem neque ex militum albo in repentino periculo vocabantur*; es hätte nämlich in Athen einen doppelten Dienst gegeben, einen regelmäfsigen nach den Jahrgängen des Alters und dem *κατάλογος* sich richtenden, *ἡ ἐν τοῖς ἐπωνύμοις*, und einen plötzlichen, aufserordentlichen, wobei diese Regelmäfsigkeit nicht beobachtet, sondern nur immer ein Theil des Jahrgangs ausgehoben worden sey, *ἡ ἐν τοῖς μέρεσι στρατεία*. Das ist rein willkürliche Voraussetzung, und so darf man nicht mit den Erklärungen der alten Grammatiker umspringen. Ganz falsch ist's, wenn p. 96 das *ληξιαρχικὸν γραμματεῖον militare album* erklärt wird.

Die Bezeichnung der *καθάπαξ ἄτιμοι* erklärt der Vf. p. 187 ganz richtig aus dem Gegensatz gegen die, welche blofs als Staatsschuldner *ἄτιμοι* waren, indem diese durch Bezahlung ihrer Schuld wieder in den Vollbesitz der Epitimie eintraten, während jene für ihr ganzes Leben Atimoi blieben und nur durch Begnadigung des souveränen Volks wieder zum Besitz der bürgerlichen Rechte gelangen konnten; dafs aber bei jenen Vermögensconfiscation mit der Atimie *nicht* verbunden, bei diesen verbunden gewesen wäre, durfte dagegen nicht als Unterscheidung angeführt werden; denn z. B. die *φεύγοντες* sind *καθάπαξ ἄτιμοι* und doch wird ihr Vermögen confiscirt; eben so wenig begründet ist es, wenn der Vf. meint, dafs den Staatsschuldnern nicht alle bürgerlichen Rechte entzogen waren, deren die *καθάπαξ ἄτιμοι* entbehrten, z. B. das Recht vor Gericht Zeugnifs abzulegen, Chorlehrer zu seyn, wofür wenigstens in unseren Quellen nicht der geringste Beleg vorhanden. — Endlich ist es ganz abenteuerlich, wenn der Vf. p. 192 die Schmach, die den Selbstmörder traf, dessen Hand, wie uns Aeschines sagt, getrennt vom übrigen Leichnam bestattet wurde, der Atimie der *καθάπαξ ἄτιμοι* zunächst stellt. —

Wir verbinden damit die Anzeige folgender, gleichfalls in Holland vor Kurzem erschienenen Schrift, welche sich auf die attischen Staatsalterthümer bezieht:

Haag, b. d. Gebrüdern Giunta d'Albani: *Disputatio literaria de senatu Atheniensium, quam — pro — summis in philosophia theoretica et literis humanioribus honoribus ac privilegiis in academia Lugduno-Batava — examini submittit* Carolus van Osenbruggen, Haganus. 1834 S. 66. 4.

von der sich leider noch weniger Gutes sagen läfst, als von der des Hn. Lelyveld, und wenn dort

dort das Alter des Hn. Vf. zur Nachsicht auffodert, so wissen wir nicht, was ein junger Mann, der vor einigen Jahren eine Lehrstelle im Haag angetreten hat, zur Entschuldigung anführen kann, wenn er mit einer so mittelmäfsigen Schrift vor dem Publicum aufzutreten wagt. Der attische Senat verdient allerdings eine Monographie, die über die Art seiner Zusammensetzung, über die Vorrechte, Rechte und Verpflichtungen seiner Mitglieder, über seinen Geschäftskreis und über die Veränderungen, welche in diesen Beziehungen mit ihm im Laufe der Zeit vorgegangen sind, und die Gesinnungen und Tendenzen, welche hier nach und nach geherrscht haben, genügende Auskunft gäbe. Hr. Osenbruggen hat aber, abgesehen davon, dafs er auch nicht das geringste Neue giebt, und sich nirgends auf selbständige Untersuchungen einläfst, zu denen doch der Stoff selbst reichlich auffodert, mit Unrecht 1) sich auf die Zeit vor Alexander d. Gr. beschränkt, 2) dagegen hineingezogen, was mehr der allgemeinen attischen Staats-Geschichte überlassen bleiben und in dieser Dürftigkeit als allgemein bekannt vorausgesetzt werden konnte; dahin gehört sein 1. Theil Kap. 1. §. 1. *de factionibus ante Solonem*, §. 2. *de institutione Solonis prolata a Clisthene*, und fast der ganze zweite Theil, in welchem er zwar *will instituti historiam persequi adeoque investigare, quaenam pro variis reipublicae temporibus fuerit senatus conditio et momentum in civitatis formam*, aber so weit sich ins Allgemeine der Geschichte hineinverirrt, dafs man gerade über diese eigentliche Frage so gut wie gar Nichts erfährt. Ob der von Solon eingesetzte Senat der 400 gleich von Anfang an durchs Bohnenloos ernannt werden, oder wann dieses an die Stelle der Ernennung durch Wahl getreten sey, wie der Senat vor Solon, wie er während der Oligarchie der 400, wie er während der Tyrannis der 30 constituirt, was damals seine Stellung und Bedeutung gewesen sey, darüber giebt diese Schrift sehr wenig Auskunft. Ein dritter Mangel ist die Vernachlässigung einer zweckmäfsigen und vernünftigen Anordnung. Während nämlich der Stoff sich eigentlich von selbst in folgende 3 Abschnitte ordnet: 1) von der Zahl der Senats-Mitglieder, der Art ihrer Ernennung (*λαχόντες, ἐπιλαχόντες* u. s. w.), den von den Senatoren verlangten Eigenschaften (senatorisches Alter etc.), der Prüfung der Ernannten (*δοκιμασία*), den Pflichten derselben (*ὅρκος βουλευτικός*), der Disciplin, welche der Senat über seine Mitglieder ausübte (*ἐκφυλλοφορία*), der Rechnungspflichtigkeit des ganzen Senats (*εὔθυναι*) nach beendigtem Amtsjahr, den Vorrechten und Belohnungen der Senatoren (*μισθὸς βουλευτικός*, Exemtion vom Kriegsdienste, *βουλευτικόν* in Theater, Speisung der Prytanen auf Staatskosten u. s. w.). 2) Von den Geschäften und Befugnissen des Senats a) als für die Volksversammlung vorbereitender Behörde, b) als selbstständiger Amtsstelle. 3) Vom Gang der Geschäfte (Geschäftstage, Geschäftslokal, Eintheilung des Senats in Prytanieen, Proedrie, Epistates, Schreiber und Dienstpersonal, den *εἰσιτηρίοις* und *ἐξιτηρίοις*, den den einzelnen Senatoren angewiesenen Plätzen, den mündlichen Debatten, den Senatsschlüssen), wo denn das Historische am bequemsten in jeden Abschnitt eingereiht oder in einen 4ten Abschnitt vereinigt werden konnte; hat dagegen unser Vf. das Ganze in 2 Theile getheilt, wovon der 1ste aus 3 K. besteht. K. 1. zerfällt in 4 §§.; den Inhalt der beiden ersten haben wir schon genannt. §. 3. handelt *de senatu Quingentorum; modus, quo creabantur senatores; senatus ipsius divisio; de iureiurando senatorum; de mercede senatorum; de eiectione e senatu; de senatus scribis; de iis quae senatui propria erant* (das ist nun erst eine wahre Polterkammer). §. 4. *An Quingentorum senatus sit ἀρχή.* K. 2. §. 1. *de senatus consultis in comitiis.* §. 2. *iudicia publica. εἰσαγγελία. μήνυσις. προβολή. ἐπαγγελία. ostracismus.* §. 3. *Legum latio.* §. 4. *Bellum, pax, foedera, commercium cum aliis civitatibus.* §. 5. *interna reipublicae administratio.* K. 3. §. 4. *de ipsius senatus consultis.* §. 2. *de rebus quotidianis.* §. 3. *cura navalium.* §. 4. *cura sacrorum.* §. 5. *Ἀδυνάτων cura et δοκιμασία.* §. 6. *Archontum δοκιμασία.* §. 7. *de rebus peculiari senatus curae permissis.* Den blofs historischen Inhalt des 2ten Theils haben wir bereits angegeben. Man sieht hieraus, dafs nicht nur sehr Wichtiges übergangen, sondern auch das Gegebene eigentlich planlos zusammengewürfelt ist. — Um diese Anzeige nicht ganz unfruchtbar werden zu lassen, mögen hier zwei vom Vf. übergangenen, durch die von Bekker aus dem *Ravennas* herausgegebenen Scholien zu den *Thesmophor.* des *Aristophanes* bekannt gewordenen Stellen aus dem *Hyperbolus* des Komiker Plato ihren Platz finden, welche sich auf das *ἐπιλαχεῖν* der Senatoren beziehen, und die *Hanow Exercitt. Crit.* p. 93 bereits richtig unter 2 Personen vertheilt hat. Zu den Worten des *Aristophanes* v. 808. *Ἀλλ' Εὐβούλης τῶν πέρυσίν τις βουλευτής ἐστιν ἀμείνων* bemerkt der Schol.: *τὸ δὲ ὅλον τί βούλεται οὐκ ἔστι σαφές, ἀλλ' οὐδὲ παρά* (lies: *οὐδὲ τὸ παρὰ*) *Πλάτωνι ἐν τῷ Ὑπερβόλῳ. λέγει γάρ τι περὶ* (lies: *λέγει γὰρ περὶ*, indem *τι* aus blofser Verdoppelung des folgenden *π* entstanden ist; Platon ist Subject; sonst könnte man auch *τις* oder *λέγεται γὰρ ἐκεῖ περὶ* verbessern, aber jenes ist das nächste) *τοῦ ἐπιλαγχάνειν τοῖς βουλευταῖς:*

A. εὐτυχεῖς, ὦ δέσποτα.
B. Τί δ' ἔστιν; A. βουλεύειν ὀλίγου 'λάχες πάνυ,
ἀτὰρ οὐ λαχὼν ὅμως ἔλαχες, ἢν νοῦν ἔχῃς.
B. Πῶς, ἢν ἔχω νοῦν; A. ὅτι πονηρῷ καὶ ξένῳ
Ἐπέλαχες ἀνδρί, οὐδέπω γὰρ ἐλευθέρῳ. 5.

καὶ ἐν ταὐτῷ:
Ἄπερρ', ἐγὼ δ' ὑμῖν τὸ πρᾶγμα δὴ φράσω.
Ὑπερβόλῳ βουλῆς γάρ, ἄνδρες, ἐπέλαχον.

Diefs sind die Stellen, auf welche sich Harpokration in *ἐπιλαχών* bezieht, wenn er am Schlufs des Artikels sagt: *ὑποφαίνεται δὲ ταῦτα ἐν τῷ Πλάτωνος Ὑπερβόλῳ.* Es scheint, dafs in dem Jahre, in welchem der Hyperbolus des Plato gegeben wurde, jener Demagog durchs Loos eine Stelle im Senat der 500 erlangt hatte (Meineke's auch sonst schon unerweisliche Vermuthung, es wäre dieses Stück erst nach der Ostra-

Ostrakisirung des Hyperbolus gegeben werden, kann hiernach nicht richtig seyn); der Dichter läfst nun dem, welchen er, nach dem Beispiel des Agorakritus in den Rittern des Aristophanes, in dem Stück zum Rival oder Gegner des Hyberbolus macht, durch seinen Sklaven die Botschaft bringen, er sei durchs Loos zum Stellvertreter des Hyperbolus berufen worden, was, da dieser jedenfalls in der *δοκιμασίᾳ* als schlechter Mensch, Fremder und Unfreier verworfen werden würde, seinen eignen Eintritt in den Senat zur Folge haben müfste, und diese Nachricht erzählt jener Rival selbst in der folgenden Stelle dem Chor. In der ersten Stelle v. 4. habe ich Bekker's Verbesserung beibehalten statt des *πῶς οὖν ἦν* der Hdschr., wo *Hanow's πῶς νοῦν*; *ἔχω νοῦν* dem Zusammenhang unangemessen ist und sich von der Ueberlieferung zu weit entfernt. V. 5. ist verdorben und *Hanow's* Vermuthung *κοὐδέπωγ' ἐλευθ.* hilft nichts; denn von einem *noch nicht* Freien kann gar nicht die Rede seyn. Endlich ist v. 7. *ἐπιλαγχάνειν τινὶ βουλῆς*, da wir nur *λαγχ. βουλεύων* kennen, auffallend aber nicht unglaublich. —

Wir dürfen uns wohl der Hoffnung überlassen, dafs, nachdem einmal in Holland auf diese Art philologischer Bestrebungen die Aufmerksamkeit gerichtet ist, uns von da her bald auch in diesem Zweige Leistungen kommen werden, wie sie der Tüchtigkeit der Nation, der vortrefflichen Einrichtung ihrer Studien und Disciplin, dem wohlverdienten, Jahrhunderte lang bewahrten Ruhm der Vorfahren und den Verdiensten der trefflichen Lehrer entsprechen, welche noch jetzt Hollands Schulen zur Zierde gereichen.

M. H. E. Meier.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Dürr: *Der Jugendfreund. Eine Mitgabe für christlich gebildete Jünglinge bei ihrer Konfirmation, Abendmahlsfeier und weitere Lebensreise.* Von *C. Fr. Hempel*, Adjunkt und Pastor zu Stünzhein, Mitgl. der historisch-theol. Gesellschaft in Leipzig. Mit einer lithographirten Abbildung. 1836. XII u. 270 S. 8. (20 Gr.)

Ein Buch, wie das vorliegende, ist in unsern Tagen, wo die Jugend weit gröfsern und verschiedenartigern Anfechtungen und Versuchungen ausgesetzt ist, als sonst, wenn es auch zu manchen andern frühern Werken dieser Art hinzukommt, nicht überflüssig, vorausgesetzt, dafs es mit derjenigen echten *Lebensweisheit* verfafst ist, welche aus der *christlichen Lebensansicht* entspringt, und diejenige *Lebenswärme* athmet, welche den Eingang in das jugendliche Herz zu finden weifs. Wir dürfen diefs von dem hier unter die zu Jünglingen herangereiften Knaben tretenden Jugendfreunde mit voller Ueberzeugung rühmen. Der Verfasser, durch seine beiden Volksschulenfreunde, seine Geschichte der Reformation für Bürger- und Landschulen, seine Ausgabe von Steinbecks Kalendermann wohl und rühmlich bekannt und dabei in seiner Gemeinde als treuer und geistig begabter Pfarrer geehrt und geliebt, benutzte die unwillkommene Mufse, welche ihm das durch einen Beinbruch herbeigeführte längere Krankenlager verlieh, zu der Ausarbeitung der hier angezeigten Schrift und giebt uns in derselben volles Recht zu der Ueberzeugung, dafs durch den erlittenen körperlichen Unfall seine Geisteskräfte nicht geschwächt wurden. *Der erste Abschnitt* der ersten Abtheilung enthält *Betrachtungen und Gebete für die heiligen Handlungen selbst*, durch welche der junge Christ in die Gemeinschaft der Erwachsenern im Tempel des Herrn und an seinem Altare tritt. Dieselben sind kurz, wie sie seyn sollen und übergehen keinen wichtigern Lebensumstand. Besonders zweckmäfsig haben wir Nr. 3. gefunden, in welcher Betrachtung ein Konfirmand auf trübe Kindheitsjahre zurückblickt und der Ebr. 12, 5. 6. zu Grunde gelegt ist. Ueberhaupt müssen wir die Benutzung von Bibelstellen bei den meisten Aufsätzen als sehr passend rühmen. *Im zweiten Abschnitte* finden sich *christliche Betrachtungen für den konfirmirten Jüngling* und zwar in Beziehung auf seine Lebensverhältnisse. Zweckmäfsig sind es hier weniger Selbstbetrachtungen, als freundliche, väterliche Ansprachen; der Ton derselben ist ernst und mild zugleich: bald ermunternd, bald warnend, oft nur anwinkend, aber immer das Rechte treffend. Besonders ergreifend sind die Aufsätze 5, 10 u. 11.; in welchen die der Jugend am leichtesten nachtheiligen Verirrungen geschildert werden. Vielleicht hätten die Bacchanalien und Trinkgelage noch einer stärkern Hervorhebung bedurft. Die Winke über die Wahl des Berufes und einige eigenthümliche Berufsarten zeugen von tiefer Kenntnifs des menschlichen Herzens und Lebens, und berücksichtigen das wahre, aber leider oft nicht genug beherzigte Wort: Ein jeder Stand hat seinen Frieden, ein jeder Stand hat seine Last. Die *zwelte* Abtheilung zeigt dem christlichen Jüngling, wie er sich in besondern Lebenslagen zu verhalten habe, und wir haben besonders die Abschnitte 8 und 9. über Ehrliebe, 10. über Vaterland, 14. über die Parteiungen in der Kirche, 16. über Demagogie mit grofser Befriedigung gelesen. Es ist hier überall nicht zu wenig und nicht zu viel gesagt, und der Jüngling, der die hier vorgezeichnete Bahn geht, wird gewifs in Seegen wandeln und wirken. Im Anhang giebt der Vf. noch *Gebete* und *Lieder* für das Jugendalter. Den erstern ist grofse Einfachheit und Klarheit nachzurühmen, auch haben sie den rechten Gebetston, ohne doch überschwenglich in Worten und Ausdrücken zu seyn. Der Geist, den sie athmen, ist sanfte Wärme und aus dem Herzen kommende Innigkeit. Zu wünschen ist bei diesen Gebeten, wie bei allen in Erbauungsbüchern befindlichen, dafs der christliche Jüngling mehr *an denselben beten lerne*, als dafs er sie gerade immer wörtlich gebrauche. Der Lieder hätten wir noch mehrere mitgetheilt gewünscht. Es fehlt nicht daran. Der Vf. hat einige ältere, z. B. das schöne Selneckersche: Lafs mich dein seyn und bleiben, in veränderter Gestalt gegeben. Warum das? die alte Recension ist kräftiger, erhebender, dichterischer, und bedürfte nur der leichten Hinwegtilgung einiger Sprachbärten. Der Steindruck auf dem Titel, Christum unter seinen Jüngern in dem Augenblicke darstellend, wo Petrus die Worte spricht: Herr, wohin sollen wir gehen? Du hast Worte des ewigen Lebens! ist nicht übel; auch verdient die typographische Ausstattung des Buchs alles Lob! Wir empfehlen daher diesen Jugendfreund allen christlichen Jünglingen zum Begleiter in das Leben und durch das Leben; und halten ihn für ein sehr passendes Geschenk zur Konfirmationsfeier, neben Bibel und Gesangbuch.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1836.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Halle, b. d. Vf. u. b. Anton: *Theagenes* oder Wissenschaftliche Darstellung der Gymnastik, Agonistik und Festspiele der Hellenen von *Johann Heinrich Krause*. *Erster* Theil. *Erste* Abtheilung. 1835. XXXII u. 256 S. (1 Rthlr.)

Eine wissenschaftliche Darstellung der Gegenstände, welche den Inhalt des vorliegenden Buches ausmachen, gehört schon seit langer Zeit zu den wesentlichsten Bedürfnissen der Alterthumswissenschaft. Bedenkt man, wie mühsam es ist, den dazu nöthigen Stoff zusammenzubringen, der sich selten in grösseren geordneten Partieen, sondern meistens nur in einzelnen, abgerissenen und eben deſshalb häufig unverständlichen Bruchstücken, zerstreut durch die ganze heterogene Masse der Denkmäler des Alterthums, in den entlegensten Winkeln der Literatur und Kunst vorfindet, so wird man es eben so erklärlich finden, daſs seit dem 16ten Jahrhundert keine eigentlich umfassende Forschung auf diesem Felde angestellt ist, als man die Ankündigung und den Anfang einer solchen freudig willkommen heiſsen muſs. Aber je mehr es augenscheinlich in der Natur der Sache liegt, daſs Schriften wie die des Hier. Mercurialis, des P. Faber und die vorliegende nur in groſsen Zwischenräumen auf einander folgen, desto mehr muſs man wünschen, daſs jede neue Leistung den Anspruch an sich selbst macht, möglichst dauerhaft zu seyn, und dem Bedürfniſs einer langen Zeit möglichst treu und zuverlässig zu dienen, bis sich so viel ungenutzter Stoff gesammelt, so viel Ansichten berichtigt, so viel neue Ansprüche erhoben haben, daſs ein anderer Forscher, vielleicht in ferner Zukunft, angeregt wird, den möglich und nöthig gewordenen Fortschritt zu einer zeitgemäſsen höheren Stufe zu thun. Hat sich Hr. *Krause* diese Aufgabe so gestellt? — Auf diese Frage wollten wir Anfangs erst nach Vollendung des ganzen Werkes oder wenigstens eines bedeutenderen Theils desselben die Antwort geben, und wir könnten es dann besser. Indessen wäre es möglich, daſs die Bemerkungen, welche sich dem Rec. schon bei dieser ersten Abtheilung des ersten Theils aufgedrungen haben, dazu beitrügen, als ein wohlgemeinter, nur aus dem Interesse für die Wissenschaft hervorgegangener Rath der Fortsetzung förderlich zu seyn. Dies ist der Zweck der nachfolgenden Bemerkungen; was über das Einzelne der Forschung selbst etwa zu sagen wäre, dazu fehlt es theils an Raum, theils wird es schicklicher mit einem Bericht über die zu erwartende Fortsetzung sich verbinden lassen.

Von den Erfordernissen, welche Hr. *K.* befriedigt, um seine Aufgabe in dem angedeuteten Sinne zu lösen, müssen wir vor allen Dingen den treuen Fleiſs rühmen, mit welchem er sich des positiven Materials bemächtigt hat; er entfaltet darin einen Reichthum, welcher in hohem Grade Anerkennung verdient, und welcher auf eben so umfassende als gewissenhafte Vorarbeiten schlieſsen läſst. Nächstdem zeigt Hr. *K.* unverkennbar das Bestreben, seinen Gegenstand nicht zu vereinzelt von einem zu beschränkten Gesichtspunkt aus aufzufassen; er will ihn in Beziehung setzen mit allen Erscheinungen des antiken Lebens, mit welchen er als Grund oder Folge oder als ein analoges Product gleicher Ursachen zu verbinden ist; er bemüht sich den Fleiſs eines Meursius mit dem nach höheren Gesichtspunkten ordnenden, erleuchtenden Element neuerer Wissenschaft zu verbinden und zu durchdringen; gewiſs ein sehr ehrenwerthes Bestreben, und nichts ist wünschenswerther als ein guter Erfolg desselben. Aber je bereitwilliger Rec. den Fleiſs und das wissenschaftliche Streben des Vfs. anerkennt und rühmt, desto mehr thut es ihm leid, bekennen zu müssen, daſs dessenungeachtet dieser erste Theil der Arbeit nicht unbedeutende Mängel zeigt, welche, wenn sie fernerhin nicht vermieden werden sollten, dem ganzen Werk zum gröſsten Nachtheil gereichen, und es gutentheils ungenieſsbar machen müſsten. Den Styl müssen wir uns schon gefallen lassen, wenn wir an schlimmere Beispiele von bedeutenderen Männern denken; indeſs kann es nicht verhehlt werden, daſs hier bald eine gar zu sorglose Unbestimmtheit und Nachlässigkeit mit bedeutenden Kakophonieen, bald ein gewisses Suchen nach überschwänglichen, oder anscheinend philosophisch geistreichen, gleichsam aus einer höheren Sphäre heruntergezogenen Ausdrücken unangenehm auffällt, während auſserdem noch die Gleichmäſsigkeit der Rede mitunter durch Archaismen gestört wird, die nur in anderen Umgebungen einen guten Eindruck machen könnten. Weit wichtiger sind andere Uebelstände, welche den Inhalt selbst betreffen. Den Mangel an Plan und Ordnung rügt Hr. *K.* in den stärksten Ausdrücken z. B. an *P. Fabri Agonisticon*, und mit Recht; aber er selbst verdient in dieser Beziehung ebenfalls Tadel, wenn auch seine Unordnung bei weitem nicht so kolossal *ist*; er hat die gröſseren Partieen allerdings gesondert; aber daſs er das Einzelne nicht gehörig zusammen- und unterordnet, daſs er Fremdartiges verbindet, Verwand-

wandtes trennt, wird sich weiterhin an Beispielen zeigen. Dieser Umstand und ganz besonders das oben gerühmte Streben nach allgemeineren Gesichtspunkten und Berücksichtigung des Verwandten verleitet ihn zu einer ganz aufserordentlichen Breite und zu Abschweifungen über Dinge, die höchstens eine kurze Andeutung verdienten, die aber hier wie die Hauptsachen verhandelt und mit vielen Citaten belegt werden; obenein wird dann in der Regel noch auf die neueren Schriften von *Böckh*, *O. Müller* u. s. w. verwiesen, wo dieselben Citate zu finden sind. Beides war oft unnöthig; oder wenigstens hätte doch das Eine durch das Andre überflüssig werden sollen. Allerdings treten diese Mängel bei weitem mehr in dem ersten Abschnitt hervor, welcher auf 112 S. unter der Ueberschrift: „Allgemeine Betrachtungen" die Einleitung zu dem ganzen Werke bildet; eben die Allgemeinheit des Inhalts hat den Vf. hier verführt, sein Ziel oft aus dem Auge zu verlieren und nicht gerade und festen Schrittes darauf loszugehen. In dem zweiten und dritten Abschnitt, welche von den Uebungsplätzen und von dem dazu gehörigen Personal handeln, hält er sich viel strenger an den vorliegenden speciellen Stoff, wenn gleich auch hier noch immer manche kleine Bemerkung, die nicht zur Sache gehört, eingeflochten, manches Citat öfters als nöthig war wiederholt, und überhaupt in Form und Inhalt der Anführungen nicht die Kürze beobachtet wird, welche dem Buche förderlich seyn würde. Mit dem Plan des ganzen Werkes und seiner Eintheilung, so weit darüber aus der in der Vorrede p. XXVII ff. gegebenen Uebersicht geurtheilt werden kann, würde man schwerlich zufrieden seyn, wenn man eine mit Nothwendigkeit wissenschaftlich deduzirte Gliederung verlangte; Rec. findet jedoch auch nicht, daſs die dargelegte Eintheilung ein für den practischen Gebrauch bequemes Fachwerk abgiebt; es ist dies: Theil I. Abth. 1. besteht aus den schon genannten 3 Abschnitten. Die Vorrede enthält eine Uebersicht der Quellen und Hülfsmittel. Abth. 2. soll im 1sten Abschnitt die gesetzlichen Verordnungen, Eintheilungen der Uebungen, Bestimmungen über das Alter der gymnastischen Zöglinge und der *agonistischen Theilnehmer*, und die Reihenfolge der Uebungen nach den Abstufungen des Alters enthalten, im 2ten Abschnitt die Entwickelung der einzelnen gymnast. Uebungen, ihre Entstehung und weitere Gestaltung seit dem Heldenthum bis in die späteren Jahrhunderte. Theil II. Abschnitt 1. Die gymnastischen Jugendspiele der Hellenen. 2. Die Orchestik. 3. Die Bestrebungen, Leistungen und Eigenthümlichkeiten der verschiedenen hellenischen Stämme und Staaten in der Gymnastik und Agonistik. 4. Uebergang der Gymnastik zur Athletik. 5. Die grofsen hellenischen Festspiele. 6) Vergleichung der Gymnastik der Hellenen mit der neueren Turnkunst. Ein Princip ist in dieser Anordnung schlechterdings nicht zu entdecken; Wiederholungen werden dabei oft genug unvermeidlich seyn, Zusammengehöriges wird auseinander gerissen. So wird namentlich die Fürsorge des Staats für die Gymnastik nirgends in ihren verschiedenen Theilen zusammengestellt; eben so wenig das, was sich auf die Agonistik bezieht. Der Vf. wollte diese Anfangs ganz von seinem Plane ausschliefsen; dafs das nicht rathsam ist, glaubt Rec. ebenfalls; aber die Altersbestimmungen für die Athleten und was sich sonst noch auf sie bezieht, mufste in Th. II. Abschn. 4 und 5. vereinigt werden, denn der Vf. weifs sehr gut, wie streng die Alten zwischen Gymnastik und Agonistik unterschieden; s. z. B. des Rec. Note zu Xen. de Rep. Lac. IV, 6. Die erstere mufste daher möglichst rein von der Vermischung mit der zweiten gehalten werden; sie vorzugsweise begreift τὰ καλὰ der Spartaner, welchen Ausdruck der Vf. nirgends erwähnt hat, das Nöthigste darüber hat Rec. l. c. III, 3. dafs damit aber oft ausschliefslich die Gymnastik bezeichnet wird, lehren viele Stellen des Xenophon. Th. I. Abth. 2. Abschn. 1. würde grofsentheils mit Abschn. 2. zu verbinden seyn. Th. II. Abschn. 3. steht offenbar an einem ganz ungehörigen Orte; wir würden dies Kapitel zum vorletzten machen. Aber an die ethnographische Uebersicht der mannichfachen Differenzen mufste mit gleichem Rechte eine chronographische geschlossen werden; nur unter dieser Voraussetzung billigen wir es, dafs der Vf. eine abgesonderte Darstellung der „heroischen Gymnastik und Agonistik" von sich weist. — Doch diese kleinen Aenderungen im Plan des Ganzen würden dem Vf. vielleicht eine unverhältnifsmäfsige Mühe machen, und zu einer gründlichen Umgestaltung ist es wahrscheinlich zu spät.

Doch ist es Zeit, zur Begründung des oben Gesagten sogleich näher auf des Vfs. Darstellung einzugehen. Dem §. 1 ist ein passendes Motto, die Verse des Ariphron an die Hygiea vorgesetzt; aber wozu dabei die Anmerkung selbst mit Angabe einer verschiedenen Lesart und über mehrere bildliche Darstellungen der Hygiea im Alterthum? Also eine Abschweifung, wenn man so sagen darf, schon vor dem Anfange.

Die Definition der Gymnastik ist weder scharf und bündig, noch auch richtig; die höchste Kraftäufserung ist keineswegs ihr Ziel, sondern harmonische Ausbildung, wie Socrates bei Xen. Symp. II, 17. sagt, er wünsche παντὶ διανεμῶν τῷ σώματι πᾶν ἰσόῤῥοπον ποιεῖν. Richtiger hat sich der Vf. selbst p. 10 ausgesprochen. P. 2 kommt der Vf. auf Bewegung überhaupt zu sprechen nach einer zwecklosen Anmerkung über die Frage, ob die Alten die Wissenschaften der Anthropologie und Physiologie gehabt haben und über den heutigen Meinungswirrwarr in der ersteren; er sagt: „es ist ja *eine wahrnehmbare und einleuchtende Wahrheit*, dafs Bewegung und Ruhe den gesunden Zustand des menschlichen Organismus bedingen." Sollte man nun wohl erwarten, dafs der Vf. dennoch zur Erweisung einer solchen Wahrheit über 6 Seiten gebraucht? Erst p. 9. endigt er: „Alle diese Betrachtungen stellen

den

den schon ausgesprochenen und an sich offenbaren Satz außer Zweifel."

Wie wenig innerlich verbunden die einzelnen Theile der hierauf folgenden Darstellung sind, wie die Reihenfolge derselben eben so wenig mittels einer gründlichen Beherrschung des Stoffs das Bild einer natürlichen Entwickelung als einer klaren Uebersicht gewährt, geht zur Genüge aus der nicht einmal immer ganz treffenden Inhaltsangabe hervor, welche der Vf. p. XXXI fg. gegeben hat. Einiges davon möge genügen: §. 4. Quellen der hellenischen Gymnastik. Hier wird aber bloſs gesagt, daſs sie bei den Griechen national gewesen. §. 5. Angeborne Eutrapelie der Hellenen. §. 6. Festliche Wettkämpfe schon in den ältesten Dichtungen derselben. §. 7. Das religiöse Element in den festlichen Spielen. §. 8. Verordnungen der Gesetzgeber. §. 10. Lebensideal der Hellenen. (Davon war schon §. 5 die Rede gewesen.) §. 11. Staatsbürgerliche Gesinnung derselben. §. 12 u. 13. Die Gymnastik ein bedeutsames Element der Erziehung derselben. §. 14. Unterschied des Hellenen von den Barbaren und des freien hellenischen Bürgers von dem Banausen. §. 15. Die Gelehrten der Hellenen. §. 16. Theilnahme des weiblichen Geschlechts an der Gymnastik u. s. w. Es war sehr einfach, daſs hier zuerst die ursprüngliche Volksthümlichkeit der Hellenen in ihren Gründen und in ihrer Beziehung zur Gymnastik in kurzen und scharfen Umrissen angegeben und sodann dargestellt werden muſste, wie sich dieselbe unbewuſst darstellte, und die Gymnastik von jeher zu einem wesentlichen Element in dem Leben des freien und edlen Hellenen machte, wobei die allgemeinsten Differenzen der Stämme anzuknüpfen waren. Hieran schloſs sich ganz natürlich die spätere bewuſste Pflege der Gymnastik zunächst durch die Gesetzgeber, dann durch die Philosophen u. s. w. Wäre dies ordentlich durchgeführt, so wäre dadurch das überflüssig geworden, was erst Thl. II. Abschn. 3. enthalten soll; denn dort kann doch auch nur eine allgemeine Uebersicht gegeben werden, wenn nicht etwa vorher die gymnastische Kunst nur in einzelnen Partieen, nicht als Ganzes behandelt werden soll, zu dem die verschiedenen Stämme das Ihrige beitragen.

Dieselbe schlaffe Verbindung lieſse sich auch im Folgenden nachweisen, wenn es nöthig wäre. Abschweifungen sind nicht selten; z. B. p. 35 ist in einer Anmerkung das ganze in die Antiquitäten gehörige Kapitel über die μέτοικοι, mit Citaten wohl ausgerüstet, zu finden; eben so p. 36 eine eben so ausführliche Anmerkung über die Sklaven; p. 48 fg. eine lange Widerlegung der Aeuſserung *Cramer's*, daſs in der Erziehung der homerischen Zeit mehr ein phantastisches, fast excentrisches Jugendelement obgewaltet habe. — Dies wie andere nicht seltene Betrachtungen über Literatur und Kunst liegen der Hauptsache meistens viel zu fern, als daſs sie anders als höchstens ganz kurz angedeutet zu werden verdient hätten; auch haben wir nicht gefunden, daſs solche Gelegenheiten etwa gesucht und benutzt wären, um neue Resultate eigener Forschungen mitzutheilen, deren wegen man eine kleine Digression sich immerhin gefallen lassen konnte. Unnütz oder zu weitläufig ist ferner auch, was p. 68 u. 69 über die militärischen Maximen der Spartaner bemerkt wird; p. 93 die vielen Citate über deren Flötenmusik; p. 95 die Aufzählung spartanischer Künstler; p. 99 bis 102 die Bemerkung über attische Diction und Aussprache, und manches Andere.

Im Characterisiren, so sehr es sich der Vf. angelegen seyn läſst, können wir ihn doch nicht glücklich nennen. Schon oben haben wir eine scharfe Auffassung des ursprünglichen hellenischen Volkscharacters vermiſst. So ist es auch theils schief, theils geradezu unrichtig, wenn p. 61 den Athenern ein Weltbürgerthum zugeschrieben wird, wenn die Jener p. 80 ebenfalls kosmopolitisch, und wenn dieselben p. 78 die sinnigsten aller Hellenen genannt werden.

Wenn nun alle diese Mängel sich seltener im 2ten und 3ten Abschnitt finden, wo weniger Gelegenheit dazu war, so ist doch eine Art von Fehlern durch das ganze Buch gleichmäſsig verbreitet, das sind grammatische Ungenauigkeiten im Griechischen und selbst im Deutschen. Das stärkste dieser Art steht p. 89. Z. 2 v. u. und noch einmal p. 96. Z. 17 *κρᾶσις σύμφωνα*, ein wahrer Quartanerschnitzer; der Vf. nennt diesen Ausdruck platonisch! nämlich Plato sagt in der p. 88 angeführten Stelle Polit. III. p. 443 *μουσικῆς καὶ γυμναστικῆς κρᾶσις ξύμφωνα αὐτὰ ποιήσει, τὸ μὲν ἐπιτείνουσα καὶ τρέφουσα λόγοις τε καλοῖς καὶ μαθήμασι, τὸ δὲ ἀνιεῖσα* u. s. w., wo offenbar *ξύμφωνα* zu *αὐτὰ* gehört; der Vf. muſs die Stelle aber unglaublich flüchtig angesehen und hingeschrieben haben, denn sonst würde er gewiſs nicht auch vergessen haben zu bemerken, daſs bei *αὐτὰ* zu verstehen sey *τὸ θυμοειδὲς*; ohne diese Ergänzung ist die Stelle einem Jeden unverständlich; aber dieselbe Ergänzung hätte auch bei der unmittelbar vorhergehenden Stelle des Plato angegeben werden müssen. So konnte er auch nur durch flüchtige Betrachtung der Stelle des Plutarch *τὸ παράπαν οὐ κατέβαινον εἰς ἀγορὰν* (nämlich die noch nicht 30 Jahre alten Spartaner) dazu verleitet werden, sie mit als ein Zeugniſs dafür zu benutzen, daſs der Dromos zu Sparta nicht in der Nähe des Marktes gelegen war, da mit jenen Worten doch nur die Theilnahme an den Volksversammlungen und Ausübung des Bürgerrechts bezeichnet wird. So ist ohne Zweifel auch die Stelle Xen. Rep. Ath. II, 10 unrichtig beurtheilt; *πλούσιοι* und *δῆμος* werden einander bei den fraglichen Bauten entgegengesetzt; wenn nun unter *δῆμος* nur *Einzelne* aus dem Volk verstanden werden sollen, so wären das offenbar auch wieder *πλούσιοι*. Uebrigens muſs der Vf. bedenken, daſs diese Schrift höchst wahrscheinlich unecht ist, und daſs man sie mit Vorsicht zu gebrauchen hat; dagegen erklärt er die Resp. Lac.

p.

p. XXVIIII für unecht; Rec. glaubt das Gegentheil evident genug bewiesen zu haben; aber wenn der Vf. sich auch nicht davon überzeugen sollte, so mufste er doch als Beweis nicht gerade die schlechteste Auctorität anführen, die es dafür giebt, nämlich den Magnesier Demetrius. Sehr häufig sind ferner in dem ganzen Buche die Accentfehler; so consequent wiederkehrende wie παλαίστραι in zahlreichen Beispielen, παιδεύται p. XXXII u. 233., δεσποίναι p. 62. Z. 6. v. u., ἐξαλείπται p. 247. Anm. Z. 4., θήραι p. 72. Anm. Z. 3. kann man nicht für Druckfehler halten; so schreibt der Vf. auch immer noch καλοκἀγαθία u. a. mit dem *Jota subscriptum*. Eben so consequent schreibt er *Rythmus*, *rythmisch*, *Pyrriche* u. s. w. Dazu kommen dann noch eine sehr grofse Anzahl von Fehlern, die dem Setzer und Korrector zur Last fallen mögen: *Kythara* p. 91. Z. 18., wo auch Z. 12. vor der Anm. 12) ausgefallen ist; ἰατρος p. 109. Z. 12., ὑγίεια p. 14. Z. 12. v. u., ποτερὸν p. 19. Anm. Z. 3. und sehr viele andere, unter denen besonders häufig sind solche wie: *mit guten Grunde* p. 105. Z. 15. p. 108. Z. 2., *mit gefüllten Magen*, *mit leichten Magen* p. 104. §. 30. Z. 7 u. 13., *zu einen Athleten* p. 109. Z. 18 v. u. u. s. w. — Trotz aller dieser Austellungen, die wir besonders um der von dem Vf. zu erwartenden Fortsetzung willen gemacht haben, freuen wir uns dieses Anfangs zu einer fleifsigen und umfassenden Behandlung eines sehr wichtigen und nur allzulange vernachlässigten Gegenstandes. Das Bestreben des Vfs. ist sehr löblich, sein Fleifs in hohem Grade anzuerkennen, und so wird er gewifs auch, nachdem er den Anfang überwunden hat, dessen Inhalt seiner Individualität weniger zuzusagen scheint, sich eines immer glücklicheren Erfolges zu freuen haben, besonders da, wo ihn sein reiches, mit grofser Emsigkeit gesammeltes Material so fesselt, dafs Mifsgriffe in der Methode weniger möglich oder schädlich sind. Von Herzen wünschen wir, dafs weder äufsere noch innere Hindernisse den Verf. entmuthigen möchten; möge er mit heitrer Rüstigkeit fortfahren an einem Werke zu arbeiten, dem gewifs jeder Freund des Alterthums das beste Gedeihen wünscht, und dessen grofse Verdienstlichkeit auch dem Vf. ohne Zweifel zu gleichmäfsiger Ausdauer bis ans Ende anfeuern wird. Noch 2 Wünsche fügen wir hinzu, 1) dafs ein guter Index geliefert wird; 2) dafs es möglich seyn möchte, dem Werke bildliche Darstellungen beizugeben; sie sind in vielen Fällen schlechterdings unentbehrlich, und wären schon in diesem Bande bei dem Abschnitt über den Bau der Gymnasien und Palästren sehr wünschenswerth gewesen; ihrem Mangel schreiben wir es zu, dafs dieser Abschnitt weder ganz so vollständig noch so anschaulich geworden ist als ihn der Fleifs des Vfs. sonst hätte machen können. Vielleicht läfst sich dies nachträglich noch gut machen.

Nicht lange vor dem eben angezeigten Werke von Krause ist erschienen:

Münster, b. Deiters: *Die Gymnastik der Hellenen*. Ein Versuch von *Gerhard Loebker*. 1835. 104 S. 8. (12 gGr.)

Schon der Umfang dieses Werkchens giebt zu erkennen, dafs es eine ganz andere Tendenz hat, als das obige. Wenn gleich der Vf. in dem Vorwort sagt, dafs er das Bestreben gehabt habe, durch *Fleifs und Gründlichkeit* die Achtung des gebildeten Publikums zu erlangen, und wenn gleich dies Bestreben in dem Buche selbst genugsam beurkundet ist, so würde man doch sehr irren, wenn man hier eine umfassende Darstellung und eine neue, in die zahlreichen Dunkelheiten und Schwierigkeiten des Gegenstandes eingehende Forschung erwartete. Der Vf. hat nicht für das gelehrte, sondern für das gebildete Publikum geschrieben, und darum auch ganz zweckmäfsig die angeführten Stellen meistens in Uebersetzung mitgetheilt, sonstige Citate aber (die freilich oft unwichtig, oft in zu grofser Masse und ungenau angezogen sind), in die Anmerkungen verwiesen. Der Vf. selbst scheint ein rüstiger Turner zu seyn; er sagt, dafs Lust und Liebe zu den gymnastischen Uebungen und die Ueberzeugung, dafs dieselben durchaus nothwendig seyen zur vollendeten Erziehung des Menschen, ihn die althellenischen Turnplätze besuchen liefsen; ohne Zweifel ist es daher seine Absicht, diese Lust und Liebe, diese Ueberzeugung weiter zu verbreiten durch eine Darstellung dessen, was die Gymnastik den Hellenen leistete und wie sie es leistete. Man kann nur wünschen, dafs diese löbliche Absicht möglichst erreicht werden möge; aber hoffen läfst sich darauf schwerlich. Die Faulheit, Weichlichkeit und Krankhaftigkeit unserer Tage, welche so dringend ein Heilmittel zu verlangen scheint, wehrt das einzige, was es giebt, mit aller Macht von sich ab; nur durch den strengsten Zwang wäre hier noch zu helfen, und dazu werden sich unsere Regierungen schwerlich verstehen. Wie gegenwärtig die Sünden der Eltern und Familien den öffentlichen Anstalten zur Last gelegt werden, weil man die Sorge für das leibliche Wohl der Jugend nicht zu einer öffentlichen gemacht hat, so würde sich, falls man dieselbe mit einiger Energie übernehme, ein klägliches Jammergeschrei von zärtlichen Müttern, Grofsmüttern und Tanten erheben; alle alten Stubenhocker sich in ihrer väterlichen Gewalt beeinträchtigt und es sonnenklar finden, dafs man die Jugend zu Grunde richte, wenn man sie hindert ihnen ähnlich zu werden; und es würden auch nicht an einigen menschenfreundlichen Aerzten fehlen, die im Interesse der gefährdeten Gesundheit ihr auf Wissenschaft und Erfahrung begründetes Gutachten gegen die gymnastischen Uebungen abgeben.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1836.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Münster, b. Deiters: *Die Gymnastik der Hellenen.* Ein Versuch von *Gerhard Loebker* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr.* 201.)

Freilich ist zu besorgen, dafs die frischen Jungen vor lauter Kraft und Gesundheit etwas übermüthig und unartig werden gegen ihre weichherzigen Erzieher; mancher denkt gleich wieder an deutsche Röcke und lange Haare; andere finden den festen Turnerschritt und etwas derbe Manieren ganz unausstehlich; kurz alle wirklichen oder eingebildeten Uebel, welche die Leibesübungen je gehabt haben oder hätten haben können, würde man von Neuem ausposaunen und ein allgemeines Schrecken sich verbreiten. Wer wird einem solchen Sturm trotzen wollen? Selbst jetzt kann man sich darauf keine Hoffnung machen trotz der grofsen Bewegung, welche die Lorinsersche Frage angeregt hat. Man sucht den Grund der krankhaften Erscheinungen bei unserer Jugend gerade da, wo er am wenigsten liegt, „in der Vielheit der Unterrichtsgegenstände, in der Vielheit der Unterrichtsstunden, und in der Vielheit der häuslichen Aufgaben". Dafs Mifsgriffe in diesen Beziehungen vorkommen, wer könnte das leugnen? aber sie sind Ueberschreitungen der bestehenden Ordnung, die sich nur ausnahmsweise finden. Und wie? wenn nun die Gymnasien ihren Widersachern eine Gegenrechnung machten über die Stunden, welche entweder ganz unverantwortlicher Weise oder wenigstens über das verständige Maafs hinaus auf Theetänze, auf Kinder- und andere Bälle, auf Theater, Oper und Concerte, auf den Spieltisch und sonstigen Zeitvertreib müfsiger Erwachsenen, auf Zeitungs-Roman- und andere grofsentheils unnütze oder schädliche Lectüre verwendet werden? Schade nur, dafs sich über diese Erziehungssünden keine solche Kontrolle führen läfst, wie sie die Programme der Schulen möglich machen! Nehme man dann noch hinzu, wie oft sich nun in den Kindern das Böse nur forterzeugt, und wie sie, wenn sie gesund geboren waren, durch Unverstand verweichlicht und verfüttert werden, dann würde es sich klar genug zeigen, wo der Grund des Uebels zu suchen ist, und dafs hier mit gutem Rath, mit freundlichem Zureden, mit dem Gelegenheitgeben zum Besseren wenig oder nichts zu erreichen ist. Möge man nur einmal von den gewöhnlichen Gymnasien absehen und in Pädagogien nachfragen, welche Summe von Verderbnifs aus dem Familien- und gesellschaftlichen Leben über die Jugend kommt, und wie diese Anstalten, da es ihnen nicht leicht gelingen kann sich gänzlich zu isoliren, einen viel schwereren Kampf mit den Eltern als mit den ganz oder halb verdorbenen Kindern zu kämpfen haben. — Andererseits darf man sich auch von den Leibesübungen nicht allzuviel versprechen; man darf nicht glauben, dafs durch sie unsere Jugend mit Einem Male kräftig und unschuldig werden würde; sie mufs die Sünden der Väter tragen; und der Teufel weifs auch die frömmste menschliche Anstalt für sein Reich zu nutzen. Aber dennoch scheint auch uns die Gymnastik ein dringendes Bedürfnifs, ein starker, wenn auch nicht überall haltbarer Damm gegen die immer höher anschwellende Verderbnifs; sie könnte Viele retten und erhalten, Andere unschädlich machen, und so wenigstens stufenweis immer um etwas bessere Generationen erziehen. Aber dann müfsten die Lust und Liebe, wie sie der Vf. der vorliegenden Schrift von sich bezeugt, namentlich unter den Lehrern der Jugend allgemeiner seyn; sie müfsten nicht immerfort darin eine gefährliche Bockspringerei und Seiltänzerei sehen, oder gar etwas Demagogisches dahinter wittern wollen; sie müfsten nicht jede auch entfernte Theilnahme daran mit vornehmer Miene von sich abweisen, oder gar, wäre es auch nur durch stillschweigende Mifsbilligung und Verachtung, hindernd eintreten: dann würden sich wohl eher besonders unter den jüngeren Lehrern einige finden, die sich nicht für kompromittirt hielten, wenn sie die Aufsicht und Leitung bei den Leibesübungen übernehmen; aber es dürfte auch nicht Einer allein seyn; die Sache müfste nothwendig als eine gemeinschaftliche Angelegenheit der Schule für Alle gelten, und nicht einem einzelnen vielleicht gar wissenschaftlich ungebildeten Turnlehrer preisgegeben werden. Um diesen Zweck zu erreichen, könnte allerdings das vorliegende Buch mitwirken; denn um mit *Reisig* zu reden, möchte vielleicht mancher *durus atque, ut Graece dicam,* στρυφνὸς γραμματικὸς die an sich klare Sache nicht billigen, *nisi Graecis exemplis admoneatur*; und auch auf Andere könnte das Beispiel der Griechen, wenn es mit lebhaften Farben dargestellt und der Anschauung möglichst nahe gerückt würde, einen vortheilhaften Einflufs üben. Wenn wir nun auch die Darstellung des Verfassers für diesen Zweck nicht gerade anziehend genug finden, theils wegen des etwas ungefeilten Styls, theils weil er es verschmäht hat, die Sache durch pikante Einzelheiten und individuelle Zü-

Züge zu würzen, so ist doch das Ganze wohl geeignet, dem gebildeten Leser ein deutliches Bild von der Gymnastik der Griechen zu geben, und die hinzugefügten Citate können manchen Schüler veranlassen, sich aus den alten Autoren über Einzelnes selbst näher zu unterrichten, wie auch dem Antiquar, der nicht gerade gröfsere Werke zur Hand hat, die Zusammenstellung mancher Nachweisungen willkommen sein kann. Kleinere Irrthümer und Ungenauigkeiten im Einzelnen thun dem Buche bei seiner Bestimmung keinen Abbruch; so z. B. wird man hier wohl nicht pag. 21 sq. den Anspruch machen, eine genaue Abhandlung über den Bau eines Gymnasiums und seine Theile zu finden; wohl aber hätte, abgesehen von anderen, die wichtige Schrift von *Ignarra de palaestra Neapolitana* erwähnt werden sollen; einzelne in verschiedenen Commentaren zerstreute Beiträge zu diesem und anderen Gegenständen sind wenig oder gar nicht benutzt. Jedoch betrachten wir die Darstellung nicht von Seiten ihres praktischen Zwecks, sondern von historischem Standpunkte, so finden sich freilich manche allgemeinere Fehlgriffe, die leicht im Stande sind, dem nicht mitforschenden Leser eine unrichtige Vorstellung von dem Ganzen der griechischen Gymnastik oder von einzelnen Theilen zu geben. Namentlich erwähnen wir hier, dafs der geschichtliche Fortschritt der gymnastischen Kunst zu flüchtig berührt ist; dafs ferner zu wenig aufmerksam gemacht ist auf die Differenzen, welche die einzelnen hellenischen Stämme ihren verschiedenen Eigenthümlichkeiten gemäfs darbieten. Hierüber findet sich nur Eine und zwar sehr ungenügende Andeutung; wenn nämlich pag. 20 die Athener und Spartaner mit einander verglichen werden und die Vergleichung so stark zum Nachtheil der letzteren ausfällt, dafs der Vf. sagt: „in diesem rohen Kriegerstaate, wo man die Knaben und Jünglinge an dem Feste der Diamastigosis an dem Altare der Artemis Orthia — bis auf's Blut, ja oft bis zu Tode geifselte — mufste die Gymnastik stets einen rohen, ja grausamen Charakter behalten, und konnte sich nicht zu der Würde erheben, die ihr der gebildete Attiker zu geben wufste," — so ist dies eine Behauptung, welche der Wahrheit gerade entgegengesetzt ist; denn es würde nicht schwer seyn nachzuweisen, dafs gerade die stärksten Vorwürfe, sowohl was die ungebührliche Vernachlässigung als was die Uebertreibung in der Gymnastik betrifft, den Athenern gemacht werden können. Die Diamastigosis bei den Spartanern war eine uralte religiöse Feierlichkeit, von Lykurg an die Stelle des Menschenopfers gesetzt; daraus darf nicht ein allgemeiner Schlufs auf den Charakter der Spartaner und ihrer Turnkunst gezogen werden, auch verräth der Vf., indem er Sparta einen rohen Kriegerstaat nennt, seine Unbekanntschaft mit der richtigeren Beurtheilung, welche O. Müller in den Doriern gegeben hat. Wie aber die Spartaner für ihre Hopliten eine so künstlich und systematisch ausgebildete Taktik hatten, dafs ihnen darin alle übrigen hellenischen Stämme bei weitem nachstanden, so war ohne Zweifel auch ihre Gymnastik die am besten geordnete in ganz Griechenland, welche mit Maafs geübt und auf den praktischen Nutzen mit Verstand berechnet die Grundlage einer schulmäfsigen Darstellung zu werden verdiente, und es ohne Zweifel auch ebenso, wie die Taktik, geworden ist. Dafs die Spartaner fern waren von einseitigen, athletischen Uebertreibungen, dafs sie eine gleichmäfsige, harmonische Ausbildung aller Glieder des Körpers bezweckten (*Xen. Rep. Lac. V*, 9), wofür Socrates in Athen zu eifern dringende Veranlassung fand (*Xen. Sympos. II*, 17), dafs das Pankration und der Faustkampf bei ihnen verboten war, dafs in dieser Methode die verständigsten Männer immer mit ihnen einverstanden waren (s. *Plat. Rep. III*, 13 p. 404 *B. Corn. Nep. Epam.* 2. *Plutarch. Alexand.* c. 4. *extr. Philop.* c. 3.); dies alles sind bekannte Thatsachen, die sich noch durch viele andere bestätigen liefsen, wenn hier der Ort wäre, auf die Sache selbst, auf die Terminologie u. s. w. näher einzugehen; aber selbst den verächtlichen Ausdruck *καββαλική* von der zwecklosen Technik gebraucht, hat Galen von einem Spartaner entlehnt. Hätte der Vf. die üble Nachrede von roher Uebertreibung bei den Spartanern, die *ἀποκαταξίαι* u. s. w. etwas näher ins Auge gefafst, so würde er sicher gefunden haben, dafs diese Vorwürfe nicht zu allen Zeiten vorkommen, und dafs sie weit mehr den Lakonisten galten als den Spartanern selbst. — So ist ferner auch die Vorstellung, welche der Vf. p. 12 von der Gymnastik der Mädchen giebt, ganz schief; was er dort sagt, gilt vorzugsweise nur von den Spartanern. Ueberhaupt ist er ganz im Irrthum, wenn er sagt, das weibliche Geschlecht sey in Hellas nicht so beschränkt und abgeschlossen gehalten worden, wie wohl in anderen weniger gebildeten Staaten des Alterthums; aufser Sparta ist eine förmliche, öffentliche Gymnastik der Mädchen unerhört, zumal bei den Joniern und Attikern, wo die Weiber bekanntermaafsen in hohem Grade beschränkt und abgeschlossen gehalten wurden. Selbst Xenophon, der doch sonst in allen Stücken spartanische Einrichtungen mit grofser Vorliebe als Muster aufzustellen pflegt, hat es nicht gewagt, in der *Resp. Lacedd.* oder in der Cyropädie die Gymnastik derselben anzuempfehlen; im Gegentheil empfiehlt er an deren Stelle und zum Ersatz dafür häusliche Arbeiten und mancherlei körperliche Bewegungen, zu denen bei der gewöhnlichen Lebensart der attischen Weiber und bei der herkömmlichen Art der attischen Haushaltung in der Regel keine Veranlassung war (*Xenoph. Oeconom. X.* §. 10 *seq.*).

Ein anderer wesentlicher Mangel ist der, dafs die Gymnastik von der Athletik nicht gehörig gesondert, vielmehr damit auf eine merkwürdige Weise vermischt ist, die man kaum begreifen kann, da dieser Unterschied doch augenscheinlich genug ist, wenn es auch, zumal in technischen Einzelnheiten sehr schwe-

schwierig, ja oft unmöglich seyn sollte, ihn nachzuweisen. Pag. 40. steht die auffallende Aeufserung: „Die Ringkunst nannte man vorzugsweise die athletische Kunst (ἀθλετικὴ [sic] τέχνη), welche einen entschiedenen Theil der liberalen Erziehung des Hellenen ausmachte." Wie richtig es ist, dafs das Ringen als die vorzüglichste Uebung der Palästra und der Palästrik den Namen gab, und dafs die Gymnastik überhaupt ein wesentliches Stück liberaler Erziehung ausmachte, so falsch ist es, dafs Gymnastik und Athletik identisch waren, und dafs die letztere jedem frei gebildeten Hellenen zugemuthet wurde. Da nun der Vf. diesen Unterschied gänzlich übersah, so ist es ganz natürlich, dafs er überall das, was die Athleten insbesondere angeht, entweder so hinstellt, dafs der Unkundige verleitet wird, es als allgemeine Regel anzusehen, gültig auch für diejenigen, welche eine athletische Ausbildung verschmähten, oder dafs er es gänzlich übergeht. So ist z. B. von der durch viele und sehr genaue Vorschriften geregelten Diät der Athleten, von den Gesetzen über Speise und Trank, über Schlaf, Turnübungen und regelmäfsige Spaziergänge gar nicht die Rede, aufser andeutungsweise an einem Orte, wo von etwas ganz Anderem die Rede ist, p. 88 sq. in den dort angeführten Worten des Epictet über die Olympischen Spiele. So ist ferner p. 42. der aufrechte Rung und der Wälzrung, ὀρθοπάλη und ἀνακλινοπάλη so mit einander in Verbindung gesetzt, wie wenn beides immer untrennbar verbunden und der vollständige Sieg immer durch einen dreimaligen Sieg in beiden bedingt gewesen wäre, während es doch feststeht, dafs die Athleten in den öffentlichen Spielen den Wälzrung gar nicht anwendeten, sondern durch dreimaliges Niederwerfen des Gegners mittels der ὀρθοπάλη siegten.

Doch es kann nicht unsre Absicht seyn, auch nur einen grofsen Theil dessen hier mitzutheilen, worin sich der Vf. geirrt hat, oder was seinem Plane gemäfs in dem Büchlein keinen Raum fand. Nur dies möge hier noch bemerkt werden, dafs die oben angegebene Tendenz des Vfs. eine andere Folge gehabt hat, die einen schweren Vorwurf bilden würde, wenn er als Historiker oder Antiquar geschrieben hätte; da er nämlich das Turnen empfehlen wollte, so hielt er es für unverträglich mit seinem Zwecke, wenn er auch die Schattenseite der alten Gymnastik hätte hervorheben wollen; darum ist dies nirgends geschehen; es ist nicht die Rede von den üblen Folgen der Einseitigkeit und Uebertreibung, von dem allmähligen Verfall der Kunst, von ihrem Mifsbrauch und der auffallenden Erscheinung, dafs in späterer Zeit die Turner häufig durch Trägheit und Schlafsucht, wie auch oft durch Unzucht und Völlerei berüchtigt waren; auch von der Päderastie ist nicht die Rede, von der man doch oft behauptet hat, dafs sie recht eigentlich ihren Heerd in den Gymnasien gehabt habe, und schwerlich möchte es sich bestreiten lassen, dafs dies, wenn auch nicht immer und überall, doch häufig in höherem oder geringerem Grade der Fall war. *Usus non tollit abusum*; daher möchte es nicht geschadet haben, wenn auch diese Seiten eine unbefangene Berücksichtigung gefunden hätten; als Gegensatz hätte es nicht an glänzenden Beispielen von einzelnen Männern, wie von Städten und Stämmen fehlen können, welche zur Bewunderung und Nachahmung anzutreiben im Stande wären. Ebenso verhält es sich ja auch mit der neueren Turnkunst; so Viele es auch giebt, die den segensreichen Einflufs derselben an sich erfahren haben, so würde es doch der guten Absicht des Vfs. gewifs mehr hinderlich als förderlich seyn, wenn er dieselbe so wie sie unter uns geübt ist, ohne alle Modification vertheidigen und wiederherstellen wollte, und wenn er dabei die Auswüchse unerwähnt liefse, die daran hafteten, und die ihren zwar unverdienten aber nothwendigen Untergang herbeigeführt haben.

F. H.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

JENA, b. Frommann: *Predigt und Confirmationsrede*, gehalten am 2. heil. Pfingsttage in der Stadtkirche zu Jena von Dr. *L. C. E. Schwarz*, Superint. u. Prof. der Theol. 1836. 32 S. 8. (4 gGr.)

Wieder eine Einzel-Predigt nebst Rede von einem der trefflichsten geistlichen Redner unserer Zeit. Wie sehr wir uns aber ihres gediegenen Inhalts und ihrer gefälligen Form freuen, so wünschen wir doch nun eine Predigtsammlung von ihm zu erhalten.

Die vorliegende Pfingstpredigt hat den glücklich gewählten Text 1 Cor. 12, 20—22 zu ihrer Grundlage, und setzt zuerst auseinander, wie nöthig auch die schwachen Glieder der Kirche sind für unser ganzes christlich religiöses Leben, hält aber zweitens zugleich die Verpflichtungen vor, welche daraus für uns entspringen. Jene Glieder sind nöthig, um das christliche Leben zu erhalten, zu erhöhen und auch fortzupflanzen auf die kommenden Geschlechter. So haben wir denn Ihm, der sie uns gegeben und in ihnen angefangen hat das gute Werk, vor Allem zu danken, aber auch fortan dies Werk an ihnen in keinerlei Weise zu hemmen und zu hindern, sondern nach allem Vermögen es zu fördern. — Die Confirmationsrede schliefst sich der Predigt an, und schärft den Kindern noch insbesondere die apostolische Mahnung ein: Seyd stark in dem Herrn und in der Macht seiner Stärke! Dies geschieht durch eindringliche Vorhaltung der andern Aufforderungen: Ergreifet den Schild des Glaubens und das Schwert des Geistes, welches ist das Wort Gottes; betet mit Bitten und Flehen im Geiste; wachet mit allem Anhalten! — Ref. bedauert, dafs der Raum ein weiteres Eingehen auf diese trefflichen Leistungen nicht gestattet, und kann die Leser nur einladen, durch ei-

eigene Einsicht dieser geistlichen Reden reiche Erbauung sich selbst zu verschaffen.

Der Vf. ist fast karg in bestimmter Anführung von Bibelstellen, durchwebt damit aber seine eigene Rede im fliefsendsten Zusammenhange auf's reichlichste. Er ist glücklich zu preisen, wenn in seiner Gemeinde die Bekanntschaft mit der heil. Schrift gefunden wird, welche dies Verfahren voraussetzt. —

REISEBESCHREIBUNG.

Hamburg, b. Hoffmann und Campe: *Janus oder Erinnerungen einer Reise durch Deutschland, Frankreich und Italien* von *E. Norder*. Erster Theil. 1835. XXVI u. 320 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

In den hier vorliegenden Erinnerungen spricht sich ein reiner geläuterter Takt bei Beurtheilung von Natur- und Kunstmerkwürdigkeiten aus. Der Vf. ist keiner von denen die das mehrere tausendmal aufgetischte Merkwürdige der Hauptstädte und Residenzen ermüdend wiederholen, sondern er verstehet es recht gut das wahre Schöne und Erhabene aufzufassen und zu würdigen; bei alle dem verkennt er aber nicht, dafs viele Schlacken das edle Metall verbergen und warnet Katzensilber nicht als edlen Stoff zu beachten, und so wünscht Rec., dafs diese Reisebemerkungen nicht in der Fluth der grofsen Menge von Reisebeschreibungen, die weder belehren noch unterhalten und die aufser dem Vf. niemanden ansprechen, untergehen mögen.

Das gesammte Vorwort ist auf Herrn Nicolai und sein Italien, wie es wirklich ist, gerichtet und es nicht zu leugnen, der Vf. straft ihn etwas scharf, dafs dieser gute Mann nicht so viel Schönes in dem hochgepriesenen Italien gesehen hat, als Andere. Da Rec. die Freiheit der Rede sehr hoch achtet, so findet er auch, dafs die harten Schmähungen weder billig noch gerecht sind. Schon die Stelle S. XVI beweist diesen Ausspruch. „Dem Bildnisse zufolge (es steht merkwürdig genug vor der zweiten Auflage des Werks) ist Nicolai ein hübscher Mann, mit etwas amtsmäfsigen, harten, militärischen Zügen und einem selbstzufriedenen, mitwissenden (*Knowing*) schalkhaften Auge, das sich auf besondere Einsicht und Biederkeit etwas einbildet. Schade, dafs sein Aeufseres so wenig das Innere bestrahlt, oder umgekehrt" u. s. w. Rec. fragt, zu was führen nun solche Aeufserungen eines aufgeregten Gemüths? Hat der Vf. des Janus es anders gefunden, als Nicolai, gut, so widerlege er ihn, eine solche Widerlegung mufs aber, wenn sie billig seyn soll, immer nur das Wort, aber nicht die Person des Autor treffen; nicht ganz schonend ist es aber gegen das Publicum gehandelt, mit derartigen Widerlegungen XXVI Seiten zu füllen; besonders da, wie hier die Folge zeigt, weit Besserem der Raum und den Lesern die Zeit dafür weggenommen wird.

Die Schilderung von Berlin und dieser merkwürdigen Stadt söhnet den Leser mit dem Vf. völlig wieder aus. Mit Kennerblick hat er sogleich das Vorzügliche herausgefunden und besonders ist das, was er über Kunst sagt in jeder Beziehung sehr wahr und verdient alle Beachtung. Auch Potsdam mit Bemerkung des Totaleindrucks, den es beim ersten Beschauen erregt, ist sehr wahr ergriffen. Die Reise von Potsdam nach Dresden kann als nicht langweilig genug geschildert werden. Der Weg von Treuenbritzen nach Jüterbogk ist eine wahre Geduldprobe. Grofsenhayn wird sich bei dem Vf. nicht dafür bedanken, dafs er es für einen Flecken ansieht. Dresden mit seiner ausgezeichneten Natur wird sein volles Recht zu Theil und Rec. unterschreibt die Parallele, die der Vf. zwischen Florenz und Dresden, dem Arno und der Elbe ziehet. Eine sehr wahre Bemerkung, die stets berücksichtiget werden sollte, ist die S. 42 und 43 über Polen und ihren schwindelnden Freiheitskampf. Höchst würdig und tief empfunden ist die Stelle, wo der Vf. den Eindruck schildert, der sich seiner bemeistert habe, als er den alten würdigen König von Sachsen bei sich vorbeigehen sah: „Es waren die letzten Strahlen des verflossenen Jahrhunderts, die vor ihrem Erlöschen noch einmal in vollem Glanze an mir vorübergingen." Die Merkwürdigkeiten der Dresdner Gemäldegallerie sind auf echt künstlerische Weise geschildert. Hier findet man aufserordentlich viel Belehrendes, und es wäre wohl zu wünschen, es möchte jeder gebildete Reisende, der Dresden und seine Kunstschätze besucht, die Beleuchtung der Dresdner Gallerie vom Vf. berücksichtigen. Aber nicht allein im Gebiete der Kunst und in dem, was den Menschen erhebt, ist der Vf. zu Hause, er weifs auch Schattenseiten trefflich zu schildern, wie z. B. S. 102 u. 103. Dergleichen charakteristische, tief gefühlte und trefflich vorgetragene Stellen finden sich mehrere im Buche. Schade, dafs der Raum dieser Blätter nicht gestattet, mehrere Kraftstellen auszuheben. Ref. bemerkt nur noch, dafs der erste Theil dieser Schrift die Reise über Berlin nach Potsdam und Dresden; von da nach Prag und Baireuth; sodann nach Nürnberg, Regensburg, München und Augsburg, und endlich von da über Ulm, Stuttgart, Karlsruhe, Rastadt und Strafsburg zum Gegenstande hat. Jeder Leser des Janus wird wünschen einer baldigen Fortsetzung dieser interessanten Erinnerungen entgegen sehen zu können.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1836.

GEOMETRIE.

Dresden, b. Walther: *Neue Curvenlehre. Grundzüge einer Umgestaltung der höheren Geometrie durch ihre ursprünglich analytische Methode.* Von *Adolf Peters*, Dr. der Phil., ordentlichem Mitgliede der naturforschenden Gesellschaft zu Leipzig und Lehrer der Mathematik am Blochmann-Vitzthum'schen Gymnasium zu Dresden. Mit 4 Steindrucktafeln. 1835. XXII u. 261 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Der Vf. will, wie schon der Titel des Buches besagt, durch dasselbe eine Umgestaltung der Behandlung der höheren Geometrie vorbereiten. Er spricht sich selbst darüber so aus: „indem die folgenden Blätter des Vfs Entdeckung der ursprünglichen analytischen Methode der höheren Geometrie mittheilen, die Nothwendigkeit dieser Methode zeigen, und die Vortheile ihres Gebrauches bei verschiedenen wesentlichen Untersuchungen an einer Folge von Curven nachweisen, können sie sich nur als Keim einer künftigen gröfseren Entfaltung geben ..... Für jetzt sind die neue allgemeine Methode der Untersuchung selbst, die Ermittelung und Darstellung einiger neuen einfachen Curven, ein erleichtertes Verfahren, die Wendungspunkte und Rückkehrpunkte aufzufinden, die Selbstausmessung der krummen Linien, eine kürzere und bequemere Methode, das Gesetz der Krümmungsveränderung und den Krümmungskreis, so wie die Punkte der gröfsten und kleinsten Krümmung zu bestimmen, der ursprüngliche Begriff der Aehnlichkeit der Curven und seine Anwendung, die Idee einer Theorie der Metamorphose der Gestalt, die Erörterung der Bedingungen über die Zuwendung der convexen oder concaven Seite, eine neue Methode der Rectification u. s. w., so wie die Erforschung des Complexes der absoluten Eigenschaften mehrerer alten und neuen Curven nach dieser Weise, die materiellen Vortheile, die diese Arbeit der Wissenschaft bieten kann." In formeller Hinsicht, sagt der Vf., habe er sich bestrebt, jede Willkürlichkeit im Gange wissenschaftlicher Entwickelung zu verbannen. Defshalb erwog er die Classificationsfrage von neuem, und nahm darauf eine Sonderung der Curven-Eigenschaften in zwei Hauptclassen vor. Er bemühet sich ferner, die Coordinaten-Methode und die ihr zur Seite gestellte neue als nothwendige und wesentliche darzustellen, ihre Beziehung zu den Principien zu zeigen, und das bisherige analytisch-geometrische Verfahren aus einem höheren Gesichtspunkte zu übersehn. Ob der Vf. sich nicht zu viel verspreche, mufs die Zeit lehren, um so mehr, als der Vf. selbst gesteht, seiner Mittheilung, aus Mangel an Zeit, bei weitem nicht die Vollständigkeit und Vollendung haben geben zu können, die er ihr anfangs zugedacht hatte. Auf jeden Fall aber verdient diese Schrift die Aufmerksamkeit der Mathematiker, und wird gewifs nicht ohne Erfolg für die Behandlung der höheren Geometrie bleiben. Ueber das Wesen dieser ursprünglichen Methode erklärt sich der Vf. S. 69 selbst so: „die ursprüngliche Methode (im engeren Sinne) ist diejenige Methode der höheren Geometrie, nach welcher jede Linie in der Ebene vermöge des Gröfsengesetzes, das die gegenseitige Abhängigkeit ihrer veränderlichen Länge und ihrer Drehung oder Richtungsveränderung ausdrückt, gedacht oder erzeugt, und nach allen ihren Beziehungen und Eigenschaften durch zweckdienliche Handhabung dieses Abhängigkeitgesetzes erkannt wird; diejenige Methode, die ferner auch die doppelt gekrümmten Linien und gebogenen Flächen vermittelst Functionen zwischen den an ihnen vorkommenden einfachen Ausdehnungen und Richtungsveränderungen bestimmt und erforscht." Wir theilen nun noch einige Hauptmomente der Schrift mit. § 3: „die Linie entsteht durch Bewegung eines Punktes; verändert der Punkt bei der Bewegung seine Richtung nicht, so entsteht die gerade Linie; ändert er hingegen seine Richtung während der Bewegung, so entsteht entweder die gebrochene oder die krumme Linie. Die erstere, wenn die Richtungsveränderung nur an einzelnen Punkten (*discret*), die letztere, wenn sie an allen Punkten (kontinuirlich) geschieht. Die einfachsten Gebilde der ersteren Art sind die geradlinigen Figuren der niederen Geometrie, die einfachsten der letzteren Art die ebenen Curven der höheren Geometrie. Bei der gebrochenen Linie fallen die beiden Elemente, Fortschritt und Richtungsveränderung oder Drehung, auseinander: während des Fortschrittes ist keine Drehung, während der Drehung kein Fortschritt; bei der krummen Linie dagegen sind progressive und rotirende Bewegung ununterbrochen vereinigt: indem man fortschreitet, dreht man sich. Nicht der geringste Fortschritt geschieht ohne Richtungsveränderung, nicht die geringste Richtungsveränderung ohne Fortschritt. Die erste Linie ist eine blofse Zusammensetzung (mechanische Verbindung) der beiden Grundbestandtheile; die letztere Linie eine stetige Vereinigung derselben, so dafs sie beide, das

das Element der Ausdehnung oder die gerade Linie, und das Element der Richtungsveränderung oder der ebene Winkel, ihre Eigenthümlichkeit verlieren und in ihrem Zusammentreten ein drittes Höheres, die Curve, darstellen (organische Verbindung). . . . Die Intention des Fortschrittes ist, die einfache räumliche Ausdehnung oder die gerade Linie darzustellen, wovon er aber durch die zugleich geschehende Drehung abgehalten wird; umgekehrt ist die Intention der einfachen Drehung, sich in einem ebenen Winkel auszubilden, woran sie aber durch den zugleich erfolgenden Fortschritt gehindert ist: so dafs die Drehung gewissermafsen fortgerissen, und eine längs dem Fortschritte fliefsende wird, und daher alle Punkte der entstehenden Curve *als die Scheitelpunkte unendlich vieler im Entstehen begriffen gewesener, aber durch den Fortschritt an der Ausführung gehinderter ebener Winkel angesehn werden können.* Aufgabe: aus der Coordinaten-Gleichung der Neilschen Parabel ihre ursprüngliche Gleichung abzuleiten. Der gegebenen Gleichung $y^3 = px^2$ Differentialgleichung ist $\frac{3}{2\sqrt{p}} \cdot y^{\frac{1}{2}}\, dy = dx$; also, wenn man Kürze halber $\frac{3}{2\sqrt{p}} = n$ setzt,

$$n \cdot \sqrt{y} = \frac{dx}{dy} = tg.\, \omega$$
$$y = \frac{tg.^2\, \omega}{n^2}.$$

Um zu differentiiren, setze man $tg\, \omega = v$, so ist $dy = \frac{2v}{n^2}\, dv$. Da nun $dv = d\, tg.\, \omega = \frac{d\omega}{cos^2\, \omega}$, so haben wir, wenn für v dessen Werth wieder eingesetzt wird, $dy = \frac{2\, tg.\, \omega}{n^2\, cos^2\, \omega}\, d\omega$. Daraus und aus (§ 74. 3) folgt die Differentialgleichung $ds = \frac{2\, tg.\, \omega}{n^2 . cos^3\, \omega}\, d\omega$. Um zu integriren kann man sich des Satzes bedienen

$$\int \frac{d\omega\, sin.^p\, \omega}{cos.^q\, \omega} = \frac{1}{q-1}\; \frac{sin.^{p+1}\, \omega}{cos.^{q-1}\, \omega} - \frac{p+q+2}{q-1} \int \frac{d\omega\, sin.^p\, \omega}{cos.^{q-2}\, \omega}.$$

Man wechselt zu diesem Zwecke $tg.\, \omega$ der Gleichung mit $\frac{sin.\, w}{cos.\, \omega}$ aus, und erhält darauf durch die Integrirung

$$s = \frac{2}{3n^2}\left[\frac{1}{cos.^3\, \omega}\right] + C,$$

oder für n den Werth eingeschoben,

$$s = \frac{\frac{8}{27} p}{cos.^3\, \omega} + C.$$

Da nun wegen $y = \frac{tg.^2\, \omega}{n^2}$ für $\omega = o$ auch $y = o$, so findet sich aus $dy = ds\, cos.\, \omega$ durch Einschiebung dieser Werthe, für $\omega = o$ auch $s = o$, indem $cos.\, o = 1$. Daher

$$o = \frac{\frac{8}{27} p}{cos.^3\, o} + C$$
$$-\tfrac{8}{27}\, p = C,$$

woraus als urspüngliche Gleichung der Neil'schen Parabel, wenn zugleich $\frac{8}{27}\, p = a$ gesetzt wird, folgt

$$s = \frac{a}{cos.^3\, \omega} - a."$$

Was der Vf. über das Verhältnifs seiner Arbeit zu dem Werke von Krause: „*novae theoriae linearum curvarum originariae et vere scientificae specimina quinque prima.* Ed. Prof. *H. Schröder*" bemerkt, hätte wenigstens dieser Ausführlichkeit nicht bedurft. Das Ganze zerfällt in sechs Abschnitte. Der erste enthält eine Kritik der Coordinaten-Methode. Der zweite die ursprünglich-begriffliche Auffassung der gesetzmäfsigen Raumgebilde, nämlich die Entwickelung und allgemeine Bezeichnung des ursprünglichen Begriffes der ebenen Curve, so wie die geometrische Bedeutung der Vorzeichen. Der dritte Abschnitt handelt von der Eintheilung der ebenen Curven und ihrer Eigenschaften. Der vierte giebt die allgemeinen Methoden zur Ableitung absoluter Eigenschaften der ebenen Curven. Der fünfte enthält die Bestimmung der absoluten Eigenschaften einzelner Curven, wo uns namentlich die Behandlung der Linie $\omega = \frac{1}{2} \pm \sqrt{\left(\frac{1}{4} - s^2\right)}$, oder der Linie der Kreisgleichung (aus dem Scheitelpunkte) unter rechtwinkligen Coordinaten, für den Durchmesser = 1 wohl gefallen hat. Der sechste Abschnitt enthält die Ableitung von relativen Eigenschaften ebener Curven. Die Darstellung ist durchaus klar, wie denn auch der Vf. selbst sagt, er habe es für seine Pflicht gehalten, die Untersuchungen möglichst zugänglich zu machen, und daher die leider jetzt häufige sogleich von oben hereinfahrende (!) höchste Allgemeinheit und gedrungenste Kürze, wenigstens in der Materie zu vermeiden. Papier und Druck sind gut. *M.*

ARITHMETIK.

LEIPZIG und DARMSTADT, b. Leske: *Lehrbuch der reinen allgemeinen und besondern Arithmetik für Schulen.* Von *G. Chr. C. Hunaeus*, Vice-Markscheider zu Clausthal und Lehrer der Mathematik an der königl. Berg- und Forstschule und dem Gymnasium daselbst. 1835. VII u. 484 S. gr. 8. (2 Rthlr. 6 gGr.)

Auch unter dem Titel:

Lehrbuch der reinen Elementar-Mathematik, zum Gebrauche in Gymnasien und technischen Lehranstalten, nebst einem Anhange, welcher eine Samm-

Sammlung von technischen Aufgaben enthält. *Erster* Band.

In der Vorrede sucht der Vf. es zu rechtfertigen, dafs er sein Lehrbuch zugleich für Gymnasien und für technische Lehranstalten bestimmte, und es ist nicht zu leugnen, dafs die Gründe, welche er anführt, von Gewicht sind. Er glaubt nämlich, dafs, obwohl formelle Bildung auf dem Gymnasium vornehmlich bezweckt werde, doch der Schüler desselben zugleich auch für das Leben zu einem Geschäftsmanne vorbereitet werden solle, und dafs ihm daher die Anwendungen der abstracten Sätze nur von sehr grofsem Nutzen seyn könnten. Eben so wichtig aber sey es für technische Lehranstalten, die mathematische Strenge der Lehrart nicht zu vernachlässigen, und diefs um so mehr, da für diese Anstalten die Mathematik fast als das einzige formelle Bildungsmittel gelten müsse. Das Buch gehört im Ganzen zu den besseren Lehrbüchern, und wir würden es unbedingt gut nennen, wenn der Vf. nicht so häufig die Beweise durch blofse Zeichen und Formeln führte, wodurch freilich viel an Kürze gewonnen wird. Rec. wird bei den einzelnen Lehren dieses sein Urtheil näher motiviren. Das Buch zerfällt in fünf Abschnitte, wovon der erste die Theorie der einfachen Rechnungsarten, der zweite die Grundlehren der Combinationslehre, der dritte die Elementar-Theorie der Potenzen, und ihre nächste Anwendung, der vierte die Gleichungen des ersten und zweiten Grades, und der fünfte die Progressionen und Logarithmen enthält. Im Allgemeinen ist die Darstellung klar und präcis, und die Beweise streng. Zuweilen jedoch sind wir mit dem Vf. nicht einverstanden. So heifst es § 86: „von zwei Brüchen $\frac{a}{m}$, $\frac{b}{m}$, ist derjenige der gröfste, welcher den gröfsten Zähler hat. Nun sieht man freilich aus dem beigefügten Beispiele, dafs der Vf. Brüche von gleichen Nennern meint; deutlicher aber wäre er dem Schüler geworden, wenn er es auch mit Worten gesagt hätte. Worte aber hat sich der Vf., wie wir schon oben bemerkten, gar gern erspart. Das erhellt z. B. recht deutlich aus § 94: „Aufgabe: einen Bruch durch eine ganze Zahl zu dividiren. Auflösung: „man dividire die ganze Zahl in den Zähler des Bruches, und lasse den Nenner ungeändert; oder man multiplicire bei ungeändertem Zähler den Nenner mit der ganzen Zahl.

$$\frac{a}{c} : b = \frac{a : b}{c}; \ \tfrac{12}{15} : 3 = \tfrac{4}{15}$$
$$\frac{a}{c} : b = \frac{a}{bc}; \ \tfrac{12}{15} : 3 = \tfrac{12}{45}.$$

Beweis: 1) dafs $\frac{a}{c} : b = \frac{a : b}{c}$ ist, ergiebt sich aus Folgendem: man setze $a:c$ oder $\frac{a}{c} = p$, so ist nach § 37. $a = cp$, also nach § 40. 1. $a : b = \frac{cp}{b}$. Wer wollte leugnen, dafs der Beweis streng und richtig sey? Aber dennoch gefällt er uns nicht, der Schüler gewöhnt sich zu sehr an ein blofses Zeichenspiel. Die Erklärung der entgegengesetzten Gröfsen billigen wir gleichfalls nicht. Der Vf. sagt § 105: bei der Verbindung mehrerer gleichartigen Gröfsen mit einander mufs man nothwendig Rücksicht darauf nehmen, in welcher Beziehung sie zu einander stehn. In dieser Hinsicht finden nur zwei Fälle Statt. Entweder stehn sie in dem Verhältnisse zu einander, dafs sie bei ihrer Vereinigung wirklich als Theile der neuen Gröfse erscheinen, — in diesem Falle werden die Gröfsen einstimmig genannt —; oder sie haben die Beziehung zu einander, dafs sie sich bei ihrer Vereinigung ganz oder zum Theil vernichten; in diesem Falle heifsen sie entgegengesetzte oder widerstreitende Gröfsen. Beispiele entgegengesetzter Gröfsen sind ..... Zahlen derselben Art, die nach entgegengesetzter Richtung, (?) die also durch zwei Acte des Zählens so entstanden sind, dafs der eine den andern aufhebt." Wir glauben, dafs der Begriff entgegengesetzter Gröfsen nur dadurch dem Schüler klar gemacht werden könne, wenn man sie ihn anfangs in Beziehung auf eine dritte Gröfse denken lehrt, bei welcher sie entgegengesetzte Wirkungen hervorbringen. Erst später mag man von dieser dritten Gröfse abstrahiren, und zeigen, dafs man auch vor ihrer Verbindung mit dieser dritten Gröfse, sie unter einander verbinden könne, wo denn die eine durch die andere ganz oder zum Theil vernichtet wird. Unklar ist § 197: „obgleich der eben gegebene Begriff von Potenz ganz gültig ist, so würde selbst unter der Voraussetzung, dafs der Grundfactor und der Exponent positive Zahlen seyn sollen, die Aufgabe: eine beliebige Zahl so anzunehmen, dafs sie als Potenz einer andern gegebenen erscheint, nicht gelöst werden können. Man sieht aber auf den ersten Anblick, dafs der Annahme, zum Exponenten eine negative ganze oder gebrochene Zahl, selbst andere Zahlenausdrücke, deren Sinn erst im Folgenden abgeleitet werden kann, wie $\sqrt{2}$, $\sqrt{-2}$ anzunehmen, nichts im Wege steht. Deshalb aber bedarf der obige Begriff einer Erweiterung." Wenn es § 199 heifst: „negative Potenzen endlich nennt man solche, die negative Zahlen zu Exponenten haben, wie a^{-m}, $b^{-\frac{m}{n}}$, 3^{-5}, im Gegensatze von positiven Potenzen, deren Exponenten positive Zahlen sind. Diese Ausdrücke beziehn sich also lediglich auf die *Potenzen* und sind daher, streng genommen, nicht sehr bezeichnend": so ist das wohl nur ein Schreibfehler, und sollte für „Potenzen", wo es zuletzt vorkommt, „Exponenten" stehen. Auffallend ist die Erklärung einer negativen Potenz § 200, oder vielmehr der Beweis dafür. Der Vf. hat nämlich diese Erklärung zu einem Lehrsatze gemacht, und sagt nun, um zu beweisen, dafs $a^{-m} = \frac{1}{a^m}$: der Erklärung einer Potenz zufolge wird es nur darauf

auf ankommen, zu untersuchen, wie sich der Exponent $-m$ aus der Einheit durch das Setzen und Verbinden von Theilen gebildet hat, um dann aus dem Grundfactor a durch Setzen und Verknüpfen von Factoren auf dieselbe Weise ein Produkt zu erzeugen. $-m$ bildete sich nun aus der ursprünglichen Einheit $(+1)$, indem ihr Entgegengesetztes m Mal als Theil gesetzt wurde; deshalb muſs auch eine Zahl m Mal als Factor gesetzt werden, die sich mit a in der Zusammensetzung von Factoren vernichtet. Da nun $a . b . \frac{1}{b} = a$, so ist offenbar der ganzen Zahl b der Bruch $\frac{1}{b}$, beide als Factoren betrachtet, widerstreitend, weil sie sich als Factoren jenes Products gegenseitig gehoben haben. Es muſs also der Bruch $\frac{1}{a}$ m Mal als Factor gesetzt werden, also ist

$$a^{-m} = \frac{1}{a} \cdot \frac{1}{a} \cdot \frac{1}{a} \cdot \frac{1}{a} \ldots\ldots\ldots (m \text{ Mal})$$
$$= \frac{1}{a.a.a.a \ldots. (m \text{ Mal})} = \frac{1}{a^m}.$$

Scharfsinnig erscheint diese Darstellung allerdings, aber billigen können wir sie darum noch nicht, sondern wir halten es für weit gemäſser, solche Potenzen als uneigentliche Ausdrücke zu erklären; indem man nämlich eine Potenz durch eine andere von gleicher Wurzel dividirte, zog man den Exponenten des Divisors von dem Exponenten des Dividendus ab, und behielt uneigentlicher Weise diese Verfahrungsart auch da bei, wo der Exponent des Divisors gröſser ist, als der des Dividendus. Bei der Lehre von den Decimalbrüchen hätte wenigstens der Fälle, wo Decimalbrüche durch ganze Zahlen, und ganze Zahlen durch Decimalbrüche dividirt werden sollen, einige Erwähnung geschehen müssen. Den Beweis für die Richtigkeit des Verfahrens, Decimalbrüche mit einander zu multipliciren, führt der Vf. mit folgenden, Worten kann man nicht sagen, denn es sind deren keine dazu gebraucht, sondern Zeichen: $ax^{-m} \times bx^{-n} = abx^{-(m+n)}$. Das heiſst doch noch mathematische Kürze! Wenn § 321 gesagt wird: „enthält ein Decimalbruch noch Ganze, so ändern diese die Rechnung nicht, nur muſs ebenfalls die Classenabtheilung von den Einern aus nach beiden Seiten geschehen"; so hätte, wenn auch nur mit wenigen Worten, auf den Grund aufmerksam gemacht werden sollen. In § 427 ist die Lehre von den Proportionen auf die Lehre von den Gleichungen gegründet. Ob an Eleganz dadurch so viel gewonnen wird, als an Deutlichkeit leicht dabei verloren geht, wollen wir hier nicht untersuchen. Billigen können wir es endlich nicht, daſs der Vf. die Lehre von den Logarithmen auf die Progressionen gegründet hat. Das Papier ist gut, aber das groſse Verzeichniſs, mitunter sehr bedeutender Druck- und Schreibfehler dient dem Buche zu keiner sonderlichen Empfehlung.

M.

FORSTWISSENSCHAFT.

Wien, b. Salinger: *Die Forstverfassung, das Forstrecht und die Forstpolizei in den Provinzen Niederösterreich, Oberösterreich mit dem Salzkammergute und Salzburg, auch Steiermark, Illirien, Tirol, Mähren und Galizien.* Dargestellt von *F. J. Schopf,* Justiziar u. Güterinspector. 1835. *Erster* Bd.: enthaltend *die Einleitung und die Forsthoheit.* X u. 112 S. *Zweiter* Bd.: *das Forstprivatrecht.* 190 S. *Dritter* Bd.: *die Forstpolizei.* 348 S. (3 Rthlr. 16 gGr.)

Der Vf. hat ein eben so mühsames als verdienstliches Werk unternommen, indem er dem Publiko die bisher noch ziemlich unbekannte Forstgesetzgebung der auf dem Titel genannten österreichischen Provinzen mitgetheilt hat. Es wäre dabei nur zu wünschen gewesen, daſs die Anordnung der Materien besser und richtiger gewesen wäre und er das weggelassen hätte, was er als Forsttechniker zur Vervollständigung hinzugefügt hat, dann wäre das Buch gewiſs nur halb so stark und dabei doppelt so brauchbar, so wie weit übersichtlicher geworden als es jetzt ist, wo man oft nicht weiſs, wo man einen Gegenstand aufsuchen soll, und was wirklich gesetzliche Vorschrift ist oder nicht. — Der *Titel* zeigt den *Inhalt* vollständig an, so daſs darüber wenig zu sagen ist. Wir bemerken dazu nur Folgendes: *Die Einleitung* enthält bis S. 41 eine sehr mangelhafte Art von Encyklopädie der Forstwissenschaft, welche füglich hätte wegbleiben können. — Die *zweite* Abtheilung giebt eine Uebersicht der Forstverfassung der österreichischen deutschen Erbstaaten, mit Galizien, überhaupt, und eine Art historischer Einleitung, wie sich nach und nach die Forstgesetzgebung in den einzelnen Provinzen gestaltet hat, und welche Befugniſs die Regierung sich hinsichts der Aufsicht über die Waldwirthschaft im Allgemeinen in den genannten Provinzen vorbehalten hat. — Im *zweiten* Theile sind eine Menge Dinge aus dem gemeinen Rechte über Erwerbung des Eigenthums u. s. w. eingemischt, die rein rechtlicher Natur sind, und die man hier weder erwartet noch vermissen würde, wenn sie hier weggeblieben wären. Dann enthält er die Klassifikation der verschiedenen Arten des Waldeigenthums und eine Aufführung der verschiedenen Gerechtsamen und Beschränkungen, die mit denselben verbunden sind. — Der *dritte* Theil enthält dann die eigentlichen Forstpolizeigesetze. — In wie fern diese alle vollständig und richtig angeführt sind, können wir natürlich nicht beurtheilen. — Zu wünschen wäre noch die Erklärung mancher in Norddeutschland ganz unverständlicher Provinzialismen gewesen.

1

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

November 1836.

GESCHICHTE.

Heidelberg, b. Mohr: *Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts und des neunzehnten bis zum Sturze des französischen Kaiserreiches.* Mit besonderer Rücksicht auf geistige Bildung. Von *F. C. Schlosser.* Geheimerrath u. Professor der Geschichte zu Heidelberg. *Erster* Band. Das achtzehnte Jahrhundert bis zum Belgrader Frieden. 1836. XVI u. 643 S. 8. (3 Rthlr. 8 gGr.)

Der gelehrte und geistreiche Vf. hat durch dieses Werk, welches eine der wichtigsten Erscheinungen in unserer neuesten historischen Literatur ist, seinen wohl erworbenen Ruhm von neuem beurkundet. Es soll, nach seiner Erklärung in der Vorrede, die Stelle einer *zweiten* Ausgabe seiner im J. 1823 herausgekommnen „*Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts in gedrängter Uebersicht mit steter Beziehung auf die völlige Veränderung der Denk- und Regierungsweise am Ende desselben*", vertreten.

Um die Einsicht und Uebersicht der Geschichte des Jahrhunderts zu erleichtern theilt der Vf. dieselbe in *vier* Perioden ein, deren Hauptmerkmale Ref. mit dessen eigenen Worten hier ausheben will. „In der *ersten* heifst es S. 2 ward *Frankreich* durch ein Regierungssystem grofs und mächtig, welches das Volk erdrückte, während Hof und Regierung glänzten. Dies System wurde beinahe von allen europäischen Regierungen nachgeahmt, sogar in solchen Ländern, wo die Staatsform nicht, wie in den mehrsten, militärisch-monarchisch war. — In der *zweiten* Periode wurde vollendet, was in der ersten begonnen war. Die *Gewalt* sollte überall den Staat erhalten. — In der *dritten* siegte überall die neue Lehre vom Fortschreiten mit der Zeit, von der Industrie und der Verbesserung des Zustandes aller Klassen, auch der Gefangenen und der Verbrecher, und selbst in Deutschland, wo das Regiment des Mittelalters durch die Gemüthlichkeit des Volks, durch die Form des Staates, durch die protestantische Orthodoxie und die katholische Hierarchie aufrecht erhalten worden war, stürzte das Alte zusammen, weil sich eine ganz neue Literatur des Lebens bemächtigte und die ganze Denkart verändert war. — Die letzte oder *vierte* Periode reicht über das Ende des Jahrhunderts hinaus und befafst die ganze Zeit bis auf unsere Tage. Diese werden wir in *drei* Abschnitte theilen. Der *erste* umfafst die Zeit, in welcher das alte System in Frankreich untergeht und in allen andern Staaten mehr oder weniger bedroht wird. — Der *zweite* Abschnitt dieser Periode ist ganz militärisch. Es bildet sich aus dem Chaos der Anarchie eine neue Ordnung, die den Ideen, denen man das Unglück des ersten Abschnittes zuschreibt, feindlich, nur materielle Interessen, nur sinnliche und reale Vortheile sucht, nur Wissenschaften und Verdienste fördert, die sich unmittelbar im Leben gebrauchen lassen. — Der *letzte* Zeitabschnitt dieser Periode umfafst die vergeblichen Versuche, das Alte und sogar die äufsere Form des Alten wieder herzustellen, die Geschichte der abwechselnden Schicksale der Vertheidiger der Rechte des Volks und ihrer Gegner, des Kampfs des Egoismus, der Hartnäckigkeit und des Aberglaubens gegen schwärmende Philanthropie, der wahren Begeistrung für die Fortbildung des menschlichen Geschlechts gegen Unglauben, Eitelkeit, Anmafsung und Gemeinheit, die ihre elenden Plane unter glänzenden Vorwänden und Reden verstecken."

Dies sind die Gesichtspunkte, welche der Vf. für die Darstellung der Begebenheiten aufgefafst und zum Theil schon in der Einleitung umständlicher bezeichnet hat.

Uebrigens wollte er sich in diesem Buche nicht blos auf die politischen Begebenheiten beschränken, sondern, wie schon der Titel sagt, auch den Gang der geistigen Kultur zeigen. Er sagt in dieser Rücksicht S. 2: „der Hauptzweck bei der Abfassung dieses Werkes war, den Zusammenhang der politischen Begebenheiten mit dem häuslichen und bürgerlichen Leben und seinen Erscheinungen nachzuweisen, also die ganze Gestaltung des Aeufsern der civilisirten Gesellschaft unserer Zeiten nebst dem Gange der innern Bildung und den Hauptveränderungen des Theils der Literatur, welcher nicht ausschliefsend die Gelehrten allein angeht, zu entwickeln. Dieser Zweck, fährt der Vf. fort, wäre *am besten erreicht* worden, wenn in *drei* verschiedenen Abtheilungen *politische Begebenheiten*, *Erscheinungen des Lebens* und die *Geschichte jenes* Theils der Literatur und ihres Einflusses, der hier allein zu berücksichtigen war, neben einander wären gereihet worden." Wenn jener Zweck durch diese Methode wirklich *am besten* wäre erreicht worden, so hätte sie nicht müssen aufgegeben werden. Aber Ref. meint, dafs der Vf. doch den bessern Weg eingeschlagen hat. Denn er bemerkt ganz richtig, dafs Wiederholungen bei dieser Methode unvermeidlich sind, und Sitten, Systeme der Verwaltung und Erscheinungen des Privatlebens mit den politischen Begebenheiten oft so zusammenhängen, dafs sie von ihnen gar nicht getrennt werden kön-

können. Wenn ja etwas abgezweigt werden darf, so ist es die *Literatur*. Diese ist denn auch von dem Vf. in besonderen Abschnitten behandelt worden. Bei diesen hat er sich im gegenwärtigen Bande besonders mit *Frankreich* und *Deutschland* beschäftigt, doch werden auch die wichtigsten *englischen* Schriftsteller und deren Einfluss auf die Literatur hervorgehoben.

Nach allgemeinen Bemerkungen über die politischen Verhältnisse der verschiedenen Staaten von Europa beim Anfange des achtzehnten Jahrhunderts, in welchen das Bekannte zusammengefasst ist, beschreibt der Vf. den Zustand der Literatur in England und Frankreich am Ende des siebenzehnten Jahrhunderts mit wenigen aber kräftigen Zügen.

Hierauf geht er zum *ersten* Zeitraume des *achtzehnten* Jahrhunderts und zwar vom Anfange des Jahrhunderts bis auf den österreichischen Successionskrieg fort. Der *erste* Abschnitt enthält die Geschichte der Staatsveränderungen, des bürgerlichen und häuslichen Lebens dieses Zeitraumes und dessen erstes Kapitel die Geschichte des *spanischen Successionskrieges*. Bei den Ursachen desselben hat der Vf. die ihm bei seiner Anwesenheit in Paris sehr freisinnig und rühmenswerth vorgelegte handschriftliche in der *Bibliotheque royale* zu Paris aufbewahrte *relation des causes de la guerre de* 1701 — 1713 benutzt, welche alle Protokolle, Depeschen, Briefe und den vollständigen officiellen Bericht des französischen Gesandten enthält. Nach dieser Quelle spielte die Gräfin von *Berlepsch*, die Vertraute der *Maria Anna* der Gemahlin *Karls II*, eine wichtige Rolle bei den damaligen Kabalen am spanischen Hofe. Die Königin *Maria Anna* nämlich, eine Schwester der *Eleonora Magdalena*, der Gemahlin des Kaisers *Leopolds I*, war ganz für dessen Sohn den Prinzen *Karl* gestimmt gewesen, aber die G. *von Berlepsch*, bestochen von dem französischen Gesandten, dem *Marquis von Harcourt*, mit fünf und zwanzig tausend Pistolen, habe sie bewogen, dass sie auf französische Seite getreten sey, und mit gewirkt habe, dass der Graf von *Oropeza* und der Admiral von Castilien abgesetzt und vom Hofe entfernt worden. — Dass die Königin wirklich *Frankreichs Plane* begünstigt habe, ist doch noch sehr ungewiss. Denn warum schickte sie die Gräfin *von Berlepsch* nach Deutschland zurück? Warum gab sie sich Mühe, die Zurückberufung des Grafen von *Oropeza* und des Admirals, dieser Feinde Frankreichs, zu bewirken?

In der Beschreibung des Krieges selbst folgt der Vf., im Ganzen, den bekannten Quellen. Nur von 1709 an benutzt er wieder die oben erwähnte *relation* u. s. w. von welcher er S. 77 sagt, dass sich die Unterhandlungen von 1707 — 1709 ausführlicher dort als in irgend einem andern Buche befänden. Aus des Vfs. vortrefflicher Darstellung gehen ausser andern wichtigen Dingen auch die Kabalen und Niedrigkeiten hervor, deren sich die englischen Minister, besonders *Harley* und *St. John*, nachheriger Lord *Bolingbroke* vor dem Abschlusse des Friedens zu Utrecht schuldig machten. Ueberhaupt sind wohl in der neueren Geschichte keine häufigern und grössern Kabalen gespielt worden, als bei dem spanischen Erbfolgestreite.

Das *zweite* Kapitel handelt vom *nordischen Kriege und der Gründung der russischen Militärmacht in Europa*. Man findet in demselben manches Neue, aus eigenen Untersuchungen Geschöpfte, was den aufmerksamen Leser sehr anziehen wird. Wie richtig sind die Hauptpersonen charakterisirt! In Rücksicht auf Sittlichkeit steht *August II.*, König von Polen und Churfürst von Sachsen am niedrigsten. Ausser seiner grenzenlosen Lüderlichkeit und Verschwendung, wodurch er Sachsen zu Grunde richtete, waren Unzuverlässigkeit und Falschheit die Haupteigenschaften desselben. Daher sagt der Vf. mit Wahrheit S. 148: „König *August* und *Flemming* bekannten sich, wie wir oft wiederholen müssen, ohne Scheu, zu jener diplomatischen Sekte, welche behauptet, Treue und Worthalten seyen gemeine bürgerliche Tugenden, die sich für höhere Kreise nicht passten und noch viel weniger bei der Regierung der Staaten oder in der Politik Rücksicht verdienten." Dagegen war Karl XII. bei allem seinen Starrsinne und Trotze, der ihn unglücklich machte, ehrlich und treu, und sagte von seinem Gegner, nach *Nordbergs* Leben *Karls XII.*, das der Vf. S. 125 anführt: „Glaubt nur sicherlich, wenn ich mich auf des Königs *August* Wort verlassen könnte, so wollte ich ihn alsbald in Ruhe lassen. Wenn aber der Friede geschlossen wäre und wir nach Russland gingen, so würde es das Erste seyn, dass er russisch Geld nähme und uns in den Rücken fiele, und damit würden unsere Sachen in grösserer Weitläufigkeit seyn, als worin sie anjetzt stehen." Von *Peter dem Großen* führt der Vf. einen Beweis von Selbstverleugnung an. Als dieser nämlich von dem türkischen Heere unter dem Grossvezier *Mehemet Baltadschi* am *Pruth* eingeschlossen war, und sich hätte ergeben müssen, wenn ihn nicht seine Gemahlin durch Bestechung des Grossveziers gerettet hätte, schrieb er am Abende vor dem Frieden bei *Hussy* 1711 an den Senat: dass dieser im Falle seines Todes oder seiner *Gefangenschaft* nicht auf ihn, sondern ganz allein auf das Wohl des Reiches Rücksicht nehmen sollte. „Dieser Brief, sagt der Vf. S. 157, sichert ihm einen *Platz neben den ersten Helden des Alterthums*, denn er opfert darin sich und seine Familie dem Wohle seines Reichs." Der Brief und die nähern Umstände bey *Stählin*. (*Anecdotes originales de Pierre le grand.* Strasburg 1787. p. 45 — 48.) Der Vf. scheint den Kaiser wegen dieser einzelnen Handlung doch zu hoch gestellt zu haben. Auch stimmt das, was er an andern Stellen mit Recht von ihm sagt, mit diesem Lobe einer vorübergehenden edeln Empfindung desselben nicht überein. So heisst es z. B. S. 213: „Peter war über die Wahl der Mittel zu seinem Zwecke durchaus nicht bedenklich, da er von Grundsätzen der Rechtlichkeit und Sittlichkeit und von einer moralischen Ordnung der Dinge weder in seiner Ju-

Jugend einen Begriff erhalten noch in späterer Zeit Gelegenheit und Lust hatte, sich einen zu bilden."

Drittes Kapitel. *Von der Errichtung des neuen russischen Kaiserthumes und vom Anfange seines Uebergewichtes über die nordischen Staaten bis auf den österreichischen Successionskrieg.* — *Erster* Paragraph: *Einrichtung neuer Regierungen in Frankreich, Spanien, England. Charakter, Sitten. Erste Schritte dieser Regierungen.*

Bei der Schilderung von *Frankreichs* gräfslicher Finanznoth nach *Ludwigs XIV.* Tode hat der Vf. die ihm bei seiner Anwesenheit in Paris zu Gebote stehenden *Archives du Royaume de France*, *Carton K. 145* u. s. w. benutzt. So heifst es S. 256: „Als *Ludwig* starb, waren nicht blos alle Kassen erschöpft, war nicht blos überall Mangel und Elend, sondern der Kredit war ganz zu Grunde gerichtet. Alle Einnahmen waren schon auf zwei Jahre im Voraus verpfändet und wir sehen aus den handschriftlichen Briefen des Regenten im französischen Reichsarchive an Commandanten und Statthalter der Provinzen, dafs er beim Antritte der Regentschaft, wenige Tage nach der Uebernahme der Regierung es durchaus unmöglich fand, die Bezahlung und Ernährung der Soldaten auch nur für den nächsten Monat zu sichern und dafs er den darbenden Söldnern auch noch ferner an ihrer elenden Bezahlung Abzug machen lassen mufste." Und wie konnte Frankreich unter der Regierung eines solchen Prinzen wieder empor kommen, von welchem der Vf. S. 256 mit Wahrheit sagt: Philipp hatte Fähigkeit und Gewandtheit, Redefertigkeit und Witz, eine gewisse Gutmüthigkeit und Grofsmuth; aber die Genialität des Lasters, die absichtliche und aus einer teuflischen Philosophie entsprungene Verachtung jeder Tugend, aller Ehrlichkeit und Wahrhaftigkeit, als nur für Krämer und Bauern passend, Ausschweifung und Versunkenheit in niedrige Lüste, denen er Tage und Nächte widmete, machten ihn auch des guten Vorsatzes sogar unfähig." Ueber die Anmafsungen der *Pairs* wird eine merkwürdige Vorstellung S. 290 angeführt, welche der Vf. in den *Archives du Royaume Carton K. 147* fand unter der Ueberschrift: *Requête de Messieurs et Mesdames les ducs et duchesses à Son A. R. Monseigneur le Duc d'Orleans Régent.* In dieser beklagen sie sich *qu'on fait peu de cas d'eux dans le monde.* Sie wollen deshalb wieder eingesetzt seyn in die *Vorrechte*, die ihnen gebührten. Referent hebt einige derselben aus, um den Geist dieser Vorstellung zu zeigen. „Die Geistlichkeit ist nur darum etwas im Staate *parcequ'un certain nombre de Pairs n'a pas dédaigné le titre d'archévêque et d'évêque.* — Dem Adel soll der Regent gesetzlich gebieten, dafs den Pairs, mögen sie nun zu Pferde oder *en carosse* seyn, immer das *haut du pavé* bleibe. — Die Wagen der Privatpersonen *se rangeront devant eux et cela nonobstant tous les embarras, qui en pourroient arriver.* — Im Theater gehören ihnen die ersten Logen. Wenn sie kommen, soll man ihnen von Loge zu Loge weichen. — *Que nul Seigneur, gentil-homme ou officier des armées du roi ne pourra prétendre à aucun gouvernement qu'a leur refus.* — Kein Handwerker oder Kaufmann kann einen *Duc* und *Pair* verklagen. Mahnen kann er ihn, aber *rarement, et c'est à Messieurs les Ducs à rendre iustice à ces gens la, quand ils le trouveront à propos.* — *Les ouvrages des Ducs et duchesses seront toujours préférés aux autres et les ouvries quitteront toute besogne pour la leur.*"

Paragraph 2 handelt von *England*, *Frankreich*, *Spanien*, *Holland* bis auf den *Tractat von Sevilla* und *Don Carlos Einsetzung in Toscana.* Der Vf. fällt über den ganzen Zeitraum das Urtheil S. 292: „Abgefeimte, moralisch verdorbene, ganz schaamlose Menschen regierten fast in allen Staaten, weil man glaubte, ein Diplomat müsse über die Vorurtheile gemeiner Moral hinaus seyn und entweder mit Militärgewalt, oder Kniffen die Menschen leiten, wie es die Hofcabale zu leiten gewohnt war, oder wie ein Handelsgeschäft geführt wird, das sich durch Ehrlichkeit nicht mehr aufrecht erhalten läfst."

Paragraph 3: Rufsland, Polen, Skandinavien, Türkey, Oesterreich bis auf den österreichischen Successionskrieg. Hier ist besonders über Frankreichs Unterhandlungen mit Oesterreich in dem polnischen Successionskriege manches Neue aus dem französischen Archive *des affaires étrangères* angeführt, namentlich aus den Korrespondenzen und Aktenstücken, welche die Aufschrift führen: *Negociations en 1735 pour les préliminaires de Vienne.*

Zweiter Abschnitt. *Geschichte der Hauptveränderungen in der Ansicht und Beurtheilung der menschlichen Verhältnisse in den gebildeten Kreisen in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts.*

Erstes Kapitel. *Reformation oder Revolution der Philosophie und Literatur in England.* §. 1. *Allgemeine Bemerkungen.* — *Locke.*

In diesem *zweiten* Abschnitte des Buches zeigt der Vf. eine eben solche Fülle der Gelehrsamkeit wie im *ersten*; durchdringenden, wissenschaftlichen Blick, freimüthiges Urtheil und eine grofse Kraft sich gegen Vorurtheile zu erheben, welches man anerkennen mufs, wenn man ihm auch nicht überall beistimmen sollte.

Die Auflehnung gegen die herrschende positive Kirchenlehre läfst der Vf. von *England* und namentlich von *Locke* ausgehen. Er sagt von diesem S. 383: „Wir gehen dabei auf *Locke* zurück, weil das System der Beobachtung, Reflexion und Erfahrung, welches *Locke* am Ende des siebzehnten Jahrhunderts dem pedantischen Systeme der Schule, der schwärmenden und poetischen Lehre eines *Pascal* und *Malebranche* von einem Erkennen in Gott und dem Pantheismus eines *Spinoza* entgegen setzte, einem *Bolingbroke* und *Schaftsbury* den Weg bahnte. Wir wollen dabey nicht untersuchen, in wiefern *Locke* aus *Hobbes* schöpfte, sondern nur andeuten, wie *Locke*, ohne es zu wissen oder zu wollen, das herrschende System erschütterte. *Locke* selbst, wie die ersten Aufklärer in der Religion un-

unter den Deutschen im achtzehnten Jahrhunderte dachte keineswegs eine Revolution zu bewirken, aber schon seine nächsten Schüler betraten den Weg, den auch *Voltaire* einschlug." Ferner S. 386: „Was Duldung religiöser Meinungen angeht, so war bekanntlich daran im Anfange des vorigen Jahrhunderts, außer in Holland und in der Türkey, nirgends zu denken; man durfte, wenn man nicht als Indifferendist wollte angeklagt seyn, nicht einmal die Stimme dafür erheben. Auch in dieser Beziehung ging *Locke* einem *Montesquieu* und *Voltaire*, die so wirksam für Duldung eiferten, als Schriftsteller voran. *Locke* verlangt in seinem Buche über Toleranz eine unbedingte Freiheit für jedermann; ja er will, dafs der Jude, Heide und Muhamedaner dem Christen in *bürgerlichen Rechten* ganz gleich gesetzt werde, was bekanntlich selbst in unsern Tagen hier und da noch großen Widerspruch findet."

§. 2: *Entstehung und Fortgang der Aufklärung in der Religion. Gegner und Spötter der herrschenden Lehre. Shaftsbury und einige Deisten.* Der Vf. charakterisirt hier: *Shaftsbury*, *Toland*, *Collins*, *Tindal*, *Wollaston*, *Morgan*, *Mandeville*, *Chubb* und *Bolingbroke*. Ueber *Shaftsbury* urtheilt er also S. 388: „*Locke's* Schüler, *Shaftsbury*, verdient um so mehr den ersten Platz unter den Schöpfern einer neuen, der alten geradezu entgegengesetzten Literatur, als seine Manier und sein Stil darauf berechnet war, dafs ihn die höhern Kreise, welche Anstrengung scheuen und nicht viel Kenntnisse mitbringen, lesen möchten. Er ging in dieser Hinsicht *Bolingbroke* voran, der indefs glänzender und witziger ist, als er. Er hütet sich sorgfältig eine Materie zu erschöpfen, oder tiefer einzudringen. Er ward daher auch bald Lieblingsschriftsteller der grofsen Welt." Am längsten hält er sich §. 3 bei *Bolingbroke* auf. Von diesem sagt er 420: „Im Allgemeinen müssen wir bei *Bolingbroke*, wie bei den Franzosen, die ihn bewunderten und nachahmten zweierlei unterscheiden: das Talent das Alte zu bestreiten, und die Fähigkeit, Neues zu lehren. Die negative Richtung gegen die Reste des Mittelalters und gegen die Mifsbräuche seiner Zeit macht ihn zu einem der Vorkämpfer der Vertheidiger der Rechte des Volks und der Vernunft gegen verjährte Vorurtheile. Er ist Organ einer neuen Zeit, Verkünder neuer Verhältnisse, von denen weder die Vertheidiger der Hierarchie und der Ritterschaft des Mittelalters, noch die der militärischen Monarchieen nach Ludwig's XIV Muster etwas wissen wollten. Wenn er dagegen ein neues System aufstellen will, spricht er nur den Grundsatz seines eignen Lebens, selbstsüchtige Klugheit in philosophischen oder rhetorischen Reden sophistisch aus, wie seine Schüler unter den Franzosen gethan haben."

Es folgen §. 4. *Arbuthnot*, *Pope*, *Swift*; §. 5. *Addison* und *Swift*. Ueber *Pope* urtheilt der Vf. S. 446: „Eine so kalte, schwache und eitle Natur, wie *Pope*, der sich mit mehr als englischer Aengstlichkeit an jeden Vornehmen drängte und nach dem Schatten des Hofs wie nach dem Schatten aristokratischer Comfortabilität haschte; gierig nach Ruhm und nach Geld, war ganz gemacht, Verkündiger einer unwahren und sophistischen Bildung zu werden." Von dessen Uebersetzung der Iliade sagt der Vf. treffend: „Es fehlt dieser gereimten Iliade alle Natur, alle Einfalt, alles Griechische. Der Dichter hat das Kolorit der alten Zeiten und fremden Gegenden verwischt, um ein anderes, das dem Engländer schöner scheint, aufzutragen. Der alte griechische Patriarch erscheint als vornehmer Engländer, und zwar nach der neuen, französischen Mode geputzt. Er tritt mit theatralischem Pompe hervor und die ganze feine Welt, an Flitter und Schminke gewöhnt, steht staunend da und klatscht. Freilich sieht die kleine Zahl der Kenner, von der Gesellschaft der Reichen und Vornehmen ausgeschlossen, dem Lärme achselzuckend zu, aber ihre Stimme verhallt."

(*Der Beschlufs folgt.*)

SCHÖNE LITERATUR.

Frankfurt, b. Sauerländer: *The Beauties of Shakspeare.* 2 Vol. XII, 391 u. 397 S. 12.

Die Engländer haben bereits Sammlungen von Musterstücken aus Shakspeare, die mit Geschmack und Geist gewählt und aneinander gereiht sind. Wurden diese in der Heimath des grofsen Dichters mit allgemeinem Beifall aufgenommen, so kann eine gleiche Aufnahme der vorliegenden, durch Hrn. *Berly* besorgten Anthologie in Deutschland nicht fehlen, da bei uns Shakspeare fast so heimisch ist, wie in England selbst und da diese Sammlung bedeutende Vorzüge vor ähnlichen Arbeiten hat. Wir gedenken, abgesehen von der gröfsern Wohlfeilheit dieser Ausgabe, hier nur des reichern Materials und der gröfsern Vollständigkeit, in welcher der Dichter sich darstellt. Die Menge von kostbaren Edelsteinen und Perlen, welche Sh's. Werke darbieten, sind hier so zu sagen zu einem kunstreichen Diadem vereinigt, das niemand ohne hohen Genufs betrachten kann. Eine sehr schätzbare Zugabe zu diesen Musterstücken bildet die gegenüberstehende *deutsche Uebersetzung*, gröfstentheils nach *Schlegel's* musterhafter Uebertragung. Die äufsere Ausstattung dieses Werkes ist sehr elegant und auf die Correctheit des Abdrucks wurde die lobenswertheste Sorgfalt verwendet. Als Vorbereitung zu der Lection Sh's. im Originale wird diese Anthologie mit Nutzen gebraucht werden, da die beigegebene Uebersetzung über die sprachlichen Schwierigkeiten hinweghilft.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1836.

GESCHICHTE.

Heidelberg, b. Mohr: *Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts und des neunzehnten bis zum Sturze des französischen Kaiserreiches.* — — Von F. C. *Schlosser* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 204.)

Zweites Kapitel: *Literarische Cultur und geistiges Leben der Franzosen oder vielmehr Bildung der höhern Klassen von Europa, von* 1715 *bis etwas über die Hälfte des Jahrhunderts hinaus.*

Am umständlichsten handelt der Vf. §. 1 u. 2. von *Voltaire* u. *Montesquieu*. Ref. kann sich nicht enthalten eine merkwürdige Aeusserung über *Voltaire* S. 477 hier mitzutheilen. „*Voltaire* brachte den Ton und die Bildung der hochgepriesenen geistreichen Gesellschaften der letzten Zeiten Ludwigs des XIV in die Litteratur, und *Condorcet* in *Voltaire's* Leben sagt uns, welcher Ton und welcher Witz den wenigen Auserlesenen eigen war, während die Menge in Bigotterie und Aberglauben versunken, in grober Unwissenheit, in Armuth, Schmutz und Jammer seufzte. Dieser Verehrer und Lobredner eines Mannes, den auch er als seinen Apostel erkennt, nennt uns nämlich die Quellen, aus dem Voltaire den Witz, die Menschen- und Weltkenntniss, die Lebendigkeit der Auffassung und Darstellung, die ihn auszeichneten, schöpfte. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir, was sich die grofsen Herren erlaubten, die *Voltaire* in den Ton des höhern Lebens einweihten. Und diesen Ton finden wir schon in seinen frühesten Gedichten. Wenn man wahrnimmt, dafs in diesen Kreisen Spott und Hohn über alles Hohe und Heilige ausgeschüttet wird, so fragt man natürlich zuerst, wie es kam, dafs die vornehme Gesellschaft, die nur durch das Vorurtheil sich halten konnte, nicht einsah, dafs sie nur ihr eignes Spiel verderbe? Die Antwort ist leicht. Jedes Mitglied hatte zwei Rollen, die eine im Innern für sich, die andere äufserlich für das Volk. Auch *Voltaire* schrieb deshalb schon als Jüngling bald schmähende Lieder gegen König und Adel insgeheim, bald öffentlich Gedichte zum Ruhme *Ludwigs* XIV. und zu Ehren des Marienfestes, das *Ludwig* XIII. durch ein Gelübde verherrlicht hatte. Er dichtete bald ganz in der Stille eine Epistel an Urania gegen das Christenthum und seinen Stifter, bald eine Ode über den wahren Gott und den sterbenden Erlöser. Keinem Menschen fiel es ein, dafs die Leichtfertigkeit und der Spott vornehmer Müfsiggänger je zu dem gedrückten, arbeitenden, von Pfaffen, Beamten und Adel in geistliche und weltliche unauflösliche Bande geschmiedeten Volke übergehen werde. Man huldigte daher gern im Stillen dem, was man öffentlich grausam verfolgte."

Im 3. §. schildert der Vf. *die Schriftsteller in franz. Sprache, die in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts bei Friedrich II. Schutz fanden.* Der frechste unter ihnen war der Arzt *La Mettrie*. Von diesem sagt der Vf. S. 525: „*La Mettries* Beispiel zeigt am besten, wie nahe blinder Glaube und toller Unglaube verwandt sind, wie leicht der Uebergang von dem einen zum andern ist. Er verwandelte *Voltaire's* Witz und anderer feinen Spott in ein förmliches System der Sittenlosigkeit und gottlosen Sinnlichkeit. Die Jesuiten und Jansenisten hatten ihm ihren blinden Glauben und ihre theologische Gelehrsamkeit eingetrichtert. Er warf die Maske ab und bekämpfte sie wie Rabelais, der gar Pfarrer war, mit ihren eignen Waffen. Er wandte sich von der Theologie zur Arzneiwissenschaft und füllte die Welt mit elenden Büchern voll schauderhafter Sittenlosigkeit. Er verband mit unverschämter Unwissenheit die gröfste Keckheit, fremde Erfindungen und Entdeckungen und Wahrnehmungen für die seinigen auszugeben."

Referent übergeht §. 4. *Pariser geistreiche Kreise* so wie §. 5. *Theater* um zum *dritten* Kapitel zu kommen: *Streben nach Licht und nach einer dem Geiste des übrigen Europa angemessenen Literatur in Deutschland bis auf die Literaturbriefe.*

Der Vf. hat dieses Kapitel in sechs §. eingetheilt: §. 1. *Einleitung: die Pietisten. Thomasius.* §. 2. *Gottsched.* §. 3. *Einige sächsische Dichter aus Gottscheds Schule. Zachariä, Rabner, Gellert.* §. 4. *Bremer Beiträge. Haller. Hagedorn.* §. 5. *Bodmer. Meier.* §. 6. *Erste Spuren der Bewegungen, welche das teutsche Leben und die Litteratur im folgenden Zeitraume völlig änderten. Weisse, Ramler, Nicolai, Lessing, Kleist* u. s. w. *bis auf die Literaturbriefe.*

Dieser Abschnitt wird viele Leser des Buchs mehr anziehen, als die vorigen Kapitel, da die genannten Männer und ihre Schriften ihnen genauer bekannt sind, als die ausländischen und der Vf. so manche gediegene Bemerkung, welche von den gewöhnlichen Ansichten abweicht, hier niedergelegt hat. In der Einleitung sagt er S. 558: „Zwei Punkte dürfen wir in Beziehung auf die geistige Entwickelung bis auf Friedrichs II. Regierung nicht mit Stillschweigen übergehen. Zuerst, dafs alle Bildung unter uns auf lateinische Schulen und Universitäten beschränkt

schränkt war, die mehr Rohheit, Gemeinheit und barbarische Gelehrsamkeit als Bildung beförderten. Gegen die Uebel, die aus dieser Quelle flossen, ward der Eifer der Pietisten besonders nützlich. Zweitens fehlte alle Freiheit zu reden, zu lehren, zu schreiben. Jedermann stand unter einer strengen Polizei, welche durch dieselben barbarischen Juristen und Theologen, denen jede Neuerung nachtheilig werden mufste, im Namen des Staates geübt wurde. Diese in den Schulen und auf den Universitäten herrschende Barbarei, der kleinliche Geist und der Brodneid der gelehrten Corporationen, Rohheit und Gemeinheit der Studenten und ihrer Lehrer wirkten schon aus dem Grunde in Deutschland nachtheiliger als in England und Frankreich, weil es unter uns keine grofse Hauptstadt, keinen eigentlichen Mittelpunkt des Nationallebens gab."

Ueber *Thomasius* und die *Pietisten* kommt S. 567 folgende Stelle vor: „Er begann seine Laufbahn damit, dafs er die Deutschen ermunterte, den Franzosen nachzueifern und ihre Sprache und Literatur zu studiren, statt ihre Zeit mit dem elenden Schullatein zu verderben, welches man damals zu treiben pflegte. Dann eiferte er für deutsche Sprache, für ihre Reinigung und ihren Gebrauch im Leben. Dieses waren damals die Hauptforderungen der Zeit, die hernach auch *Gottsched* geltend machte und wodurch dieser Pedant, der nicht werth war, *Thomasius* die Schuhriemen zu lösen, grofse Wirksamkeit und eine Art Unsterblichkeit erlangt hat, um welche ihn indessen doch wohl wenige, selbst unter denen, die der Wind der Meinungen hin und her bewegt, beneiden werden. Mit dem Eifer für deutsche Sprache und Nationalbildung hing es genau zusammen, dafs sich *Thomasius* an die ersten, wahrhaft frommen Pietisten anschlofs, zu ihnen überging, und an *Gottfried Arnolds Kirchen- und Ketzerhistorie* so fleifsig arbeitete, dafs man ihm das Buch sogar zuschreiben könnte. Die deutsche Richtung stand nur scheinbar mit seiner frühern Empfehlung der Franzosen im Widerspruche. Dies zeigte sich, als sich später die Pietisten ganz von ihrer Zeit wandten, und alle practischen, der Träumerei und Kopfhängerei nicht günstigen Zeitgenossen sich von ihnen zurückzogen. Denn von diesem Augenblicke an verliefs sie auch *Thomasius* wieder."

Gottsched wird vom Vf. nach Verdienst gewürdigt. Er sagt von ihm S. 589: „Der Einflufs, den *Gottsched*, als Organ der Zeit, durch sein Verdienst um Sprachlehre, durch seine Sammlungen, durch seine Handbücher über Poesie und Redekunst erhalten hatte, leiteten ihn denn freilich zu einer Selbsttäuschung über seine eigentliche Sphäre. Er war dreist genug, sich, ohne Beruf, als Dichter, als Redner, als Uebersetzer dem Publikum aufzudringen. Das schadete ihm selbst; die Nation gewann aber durch seine Fehler. Wir glauben nämlich, dafs es ganz gut war, dafs er sich durch viele Bücher, durch Journale, durch Gelegenheitsgedichte, durch dreistes Zudringen und Schmeicheln, durch Loben und Schimpfen viel Ansehen, eine, wie man das jetzt lächerlich nennt, europäische Celebrität, in Leipzig neben den Götzen der Pedanten und neben den Professoren, welche die Brotwissenschaften lehrten, durch erlaubte und unerlaubte Mittel verschaffte. Dieses Ansehen wurde für die deutsche Sprache und Literatur nützlich, denn auf diese fiel Gottscheds Glanz zurück."

Den Satyriker *Liscov* setzt der Vf. mit Recht in Rücksicht auf Talent, Kraft und Freimüthigkeit weit über *Rabener*. Von ihnen heifst es S. 599. und 601: „Uebrigens hatte Deutschland schon *vor* Rabener und zu dessen Zeit an Liscov einen bessern Satyriker, der nicht wie Rabener nach der Regel zum Satyrenschreiber gebildet, sondern dazu geboren war. Das Leben, welches Rabener ans Licht zieht, gehört der Oeffentlichkeit gar nicht an, sondern den Kaffeegesellschaften, Schenken, höchstens den Casino's seiner Zeit. Es wird durch Umstände und Verhältnisse bestimmt, durch keinen Spott gebessert. — *Liscov* wagt es, mitten im Druck und und in der Finsternifs unter der Herrschaft von Regenten, wie wir sie vorher geschildert haben, seine Geifsel über alle Feinde des Lichts zu schwingen und sie dem Hohne Preis zu geben. Er erhebt sich mit Ernst gegen die blinde Orthodoxie seiner Zeit und gegen den Unverstand und die Frechheit derer, welche der Vernunft in Glaubenssachen kein Recht einräumen wollen."

Gellert ist mild aber treffend S. 602. beurtheilt: „Was *Gellert* angeht, so läfst sich sein Verhältnifs zur Nation und ihrer Bildung und besonders zu seiner Zeit und von unserm Standpunkte aus viel schwerer bestimmen, als das der Uebrigen; denn er war eine Reihe von Jahren hindurch wirklich Volksschriftsteller und ist es hier und da in diesem und jenem Ländchen Deutschlands sogar noch. Wir wollen unsere Ansicht andeuten, ohne in eine nähere Analyse seiner Schriften einzugehen. Gellert scheint uns ein passendes Mittelglied zwischen dem alten Ton der bürgerlichen Kreise und zwischen dem französisch kecken derjenigen Kreise, für welche *Wieland* schrieb, zwischen der nackten und platten Sprache *Gottscheds*, und der kernigen und kräftigen, welche Lessing bildete, zwischen der Pedanterei von *Gottscheds* Schule und der Leichtfertigkeit der französischen Spötter."

Ueber die *Bremer Beiträge* hat sich der Vf. umständlich erklärt und bei dieser Gelegenheit den Dichter *Hagedorn* S. 610. u. 611. sehr hervor gehoben. „Der Einzige von den Mitarbeitern an den bremischen Beiträgen, der neben *Klopstock* und *Gleim* für die neue deutsche Literatur und Bildung nicht blos augenblicklich, sondern auch in der ganzen folgenden Zeit Bedeutung hat, ist *Friedrich von Hagedorn*. Die Feinheit von *Hagedorn's* Ausdruck, die Züchtigkeit des Inhalts von Gedichten zeichnet ihn um so mehr aus, je platter und gemeiner Sprache und Ton des einen Theils der Schriftsteller, je schwärmender und geistlicher der des andern war. Bemerkt zu werden verdient, dafs *Hagedorn* die Schranken des Scherzes und der er-

erlaubten Munterkeit so gut wahrte, dafs sich gegen ihn nicht, wie später gegen Wieland, die Stimme der ernsten Freunde guter Sitten erhob. Schon als junger Mann leistete *Hagedorn* mehr, als alle die zahllosen Reimer seiner Zeit. Er belebte den Volksgesang wieder, der sich seit längerer Zeit in die protestantischen Kirchen geflüchtet hatte, und war der Einzige in seiner Zeit, der singbare gesellige Lieder dichtete. Diese Lieder wurden in Musik gesetzt und waren bald unter einem Volke, das mehr als irgend ein anderes in Europa musikalisch ist, in aller Munde. Dieses hat *Hagedorn*, obgleich er weder ein *Klopstock* noch *Göthe* oder *Schiller* war, mit Recht in Deutschland unsterblich gemacht."

Doch Referent bricht hier ab, da ihm die mitgetheilten Stellen hinlänglich scheinen, um die Leser dieser Blätter auf das ausgezeichnete historische Werk aufmerksam zu machen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) München, b. Franz: *Actenstücke zur Ergänzung und Berichtigung der Druckschrift*: „D. *Heinr. Stephani's Geschichte seiner Amtssuspension* u. s. w. Hildburghausen. 1835." Amtlich bekannt gemacht. 1836. 72 S. 8.

2) Hildburghausen, b. Kesselring: *Nachtrag zu D. Heinr. Stephani's Geschichte seiner Amtssuspension*. 1836. 16 S. 8.

Wir haben bereits in Nr. 183 unserer A. L. Z. 1835 die von D. Stephani verfafste „Geschichte seiner Amtssuspension" angezeigt, aus welcher jeder rechtlichdenkende Leser mit gerechtem Mifsfallen und Bedauern ersehen wird, wie die neuevangelischen hyperorthodoxen und pietistischen Gegner des freisinnigen und geachteten Vertreters eines echten Protestantismus mit Verleugnung aller Grundsätze evangelischer Glaubens- und Gewissensfreiheit und mit den niedrigsten Machinationen zu bewirken vermochten, dafs derselbe, ungeachtet der Bemühungen seiner ihm innig anhangenden Gemeinde und der ihn hoch achtenden Geistlichen seines Decanats, von seinen so viele Jahre hindurch ruhmwürdig verwalteten Aemtern entfernt wurde. Da es Hn. D. *St.* nicht verstattet gewesen war, andere als die von ihm selbst herrührenden, seine Suspension betreffenden Actenstücke dem Publicum mitzutheilen, so mufs man sich um so mehr wundern, in der unter Nr. 1. aufgeführten Schrift wenigstens den gröfsten Theil jener früher zurückgehaltenen Actenstücke bekannt gemacht zu sehn. Den Grund dieser auffallenden Erscheinung findet man in Nr. 2., auf eine eben so glaubhafte als zugleich niederschlagende Weise angedeutet. Die unter Nr. X—XIV. und Nr. VI. VII. gelieferten Actenstücke enthalten, wenn man sie mit den von Hn. D. *St.* mitgetheilten vergleicht, die vollkommenste Bestätigung der Wahrheit des von ihm dem Publicum darüber erstatteten Berichts. Nur ist zu bedauern, dafs darunter gerade das wichtigste Actenstück fehlt, welches die dem D. *St.* zur Verantwortung vom K. Staatsministerium des Innern zugefertigten, vom K. Oberconsistorium ihm zur Last gelegten Verfehlungen enthält. Es war darin, nach S. 5., der wichtige Grundsatz ausgesprochen, „dafs Niemanden seine individuellen Ueberzeugungen zum Vorwurf gemacht werden können, sondern nur seine gesetzwidrigen amtlichen Handlungen." Dessen ungeachtet sind dem D. *St.* von der obersten Kirchenstelle seine von ihm, als Schriftsteller, ausgesprochenen individuellen Meinungen zur Last gelegt und constitutionswidrig vor das geistliche Forum derselben gezogen, wobei ihm zum Vergehn gemacht worden, „mit Christi Worten gelehrt zu haben, dafs Moses die Gesetze den Juden gegeben habe, dafs Gott auch *ein* heiliger Geist sey, als wenn deren mehrere vorhanden sind." Als Zuthaten zu jenen Mittheilungen finden sich hier noch folgende Actenstücke: a. Unter N. VIII u. IX. zwei Schreiben des vormaligen Magistrats zu Gunzenhausen, in welchen um Anstellung des durch die Susp.-Geschichte als Denunciant sehr unrühmlich bekannt gewordenen Mystikers Schneider gebeten wird, mit dem Bemerken: man entbehre zu G. eines *echtevangelischen* (irrationalen?) Predigers, da der *Rationalismus* dort seinen Sitz aufgeschlagen habe. Der Vf. fügt hinzu: „Wahrlich für eine solche Uebereilung, wozu jener Magistrat nur durch eine handvoll schwachsinniger Mystiker (vielleicht nur von Einem) verführt wurde, konnte er nicht schlimmer bestraft werden, als durch diese Veröffentlichung zu einer Zeit, wo jene Secte durch ihre begangenen Thorheiten (und Schandthaten) in Preufsen, in der Schweiz und auch in Baiern, sich so allgemein verächtlich gemacht hat, und wo ein Magistrat zu Nürnberg und die Gemeindevorstände zu Cassel, Braunschweig und an a. O. gezeigt haben, wie christlich erleuchtete Vorsteher gegen das Aufkommen einer solchen nur Unheilbringenden Secte handeln müssen, die man als solche doch aus der Geschichte der Wiedertäufer, ihrer frühern Brüder in Westphalen, kennen sollte." (S. 6.) b. Nr. IV u. V. enthalten zwei Rescripte, welche das ganze Kapitel Gunzenhausen wegen verschiedener freimüthigen Aeufserungen, die auf der Synode 1828 vorgebracht seyn, zurecht weisen und in so fern das ehrenvolle Zeugnifs ablegen, dafs jenes Kapitel, wie die zu Nürnberg und an einigen andern Orten aus Männern bestehe, welche nicht nur zu den erleuchteten Dienern J. Ch. gehören, sondern auch den Muth besitzen, ihrer Pflicht gemäfs für das Wohl seiner Kirche den Mund zu öffnen. c. N. XV. liefert ein Actenstück, in welchem das K. Oberconsistorium leugnet, was die G. Kapitelsgeistlichkeit in ihrer Vorstellung an den König hatte einfliefsen lassen, dafs sie von ersterm wäre aufgefordert worden, ein Separatzeugnifs über den D. *St.* als ihren Amtsvorstand, abzugeben, welches offenbar die Tendenz hatte, Verfehlungen von letzterm zu erforschen. „Noch bis auf diese Stunde, heifst es S. 7., behaupten alle, diese Aufforderung wirklich erhalten zu haben, so wie sie diefs auf erhaltenen Ver-

Verweis sogleich schriftlich erklärten." Wer hat dann aber sich unterfangen, „im Namen Sr. Majestät des Königs" solche geheime Nachforschungen anzustellen? und warum hat man diefs *nicht* zu entdecken gesucht? d. Unter N. I. II. u. III. werden Actenstücke beigebracht, welche eine gesetzwidrige Handlung betreffen, die der D. *St.* als Kreisschulrath schon vor *neunzehn Jahren* (!) begangen haben soll. Man kann es ihm daher nicht verargen, dafs er aus Nothwehr gegen diesen versuchten moralischen Todtschlag hier manches zur Sprache bringt, was er als sechs und siebenzigjähriger Greis gern zur Schonung der Ehre seines Vaterlandes mit ins Grab genommen hätte. Es ist Rec. zu widerwärtig, in das Einzelne der hier auf das Glaubhafteste berichteten niedrigen Machinationen einzugehn, welche die frommen Verfolger des ehrwürdigen Vfs. gegen ihn angewandt haben; er bemerkt daher nur im Allgemeinen, dafs man durch mehrjährige geheime Untersuchungen, wobei man sogar die Mägde, welche bei dem D. *St.* im Dienste gestanden hatten, insgeheim eidlich verhörte, jenen der Bestechlichkeit bei Verleihungen von Schuldiensten beschuldigen zu können bemüht war, dafs derselbe erst, nachdem ihm durch Freunde, die ihm unbekannt gebliebenen heimlichen Untersuchungen kund gethan und zu seiner ermittelten Schuldlosigkeit Glück gewünscht war, auf seine Anfoderung die zu jenen veranlassenden Anschuldigungen mitgetheilt erhielt, und eine Rechtfertigungsschrift übergab, die man aber unter den mitgetheilten Actenstücken gleichfalls zu veröffentlichen, aus leicht begreiflichen Gründen nicht für gut fand. Als heimliche Ankläger erscheinen ein leidenschaftlich-gesinnter Pfarrer, den *St.* zu einem friedlichen Betragen gegen seinen Schullehrer ermahnt hatte, ein Schulmann B., der sich bei seinen Angebereien zugleich zur Nachfolge auf St's. Stelle gemeldet, und eine nachsüchtige Dienstmagd, welche diesen mehrmals bestohlen hatte. Wenn nun gleich in Folge jener vielfältigen heimlichen Untersuchungen in Nr. I. erklärt war, dafs weder ein Beweis des Vergehns noch weniger des Verbrechens der Bestechung vorliege, so wurde doch hinzugefügt, dafs der Angeschuldigte sich *kaum* von Unregelmäfsigkeiten bei Beförderungen würde reinigen können. Auch diefs hat der Vf. auf das Ueberzeugendste gethan, und so blieb den frommen Verleumdern oder rachsüchtigen Verblendeten nichts übrig, als die bereits seit *vierzehn Jahren* verstorbene (!) Gattin des Beklagten durch Anklagen zu verunglimpfen, die der Vf. aber mit eben so schlagenden Gründen in ihrer Nichtigkeit darstellt. Sollte man nun auch dem ehrwürdigen Vf. nicht von Rechts wegen noch die verdiente Gerechtigkeit widerfahren lassen, so wird doch die öffentliche Meinung nicht ermangeln, ihm jene zu sichern und die zelotischen Verfolger desselben der gerechtesten Verachtung preis zu geben.

SCHÖNE KÜNSTE.

Dresden, b. Arnold: *Der Landprediger zu Wakefield; ein Roman von Oliver Goldsmith.* Aus dem Englischen übersetzt und mit einer Einleitung und Anmerkungen begleitet von *W. A. Lindau. Zweite* wohlfeilere Ausgabe. 1836. XX u. 418 S. 8. (1 Rthlr.)

Die Einleitung theilt kurz die Lebensumstände des liebenswürdigen Dichters des Landpredigers von *Wakefield* und des verlassenen Dörfchens mit und stellt durch Anführung der Urtheile bedeutender Männer, namentlich Göthe's, über den Charakter des Landpredigers von *Wakefield*, Werth und Bedeutung des Buchs in das gehörige Licht. Die Anmerkungen geben nichts Neues, bieten aber alles das dar, was zur genauern Erläuterung einzelner Stellen erforderlich ist. Die Uebertragung selbst ist als eine in doppelter Hinsicht anziehende und dankenswerthe Gabe zu betrachten. Sie giebt das Original mit fast wörtlicher Treue und mit der ganzen einfachen Schönheit, welche diesem Buche aller Leser Herzen gewinnt. Durch letztere Eigenschaft entspricht sie dem Bedürfnifs derer, welche den Landprediger von Wakefield nicht im Originale lesen können, und durch die streng an das Wort sich haltende Treue wird sie für solche, die sich im Uebersetzen aus dem Deutschen in das Englische üben wollen, *ein sehr zweckmäfsiges* Hülfsbuch. Wer die Schwierigkeiten kennt, welche mit der Uebersetzung dieses durch seine edle Einfalt und Naivetät sich auszeichnenden Buches verbunden sind, mufs das bedeutende Talent, das Hr. L. hier beurkundet, bewundern. So viele treffliche Nachbildungen Englischer Originale wir ihm schon zu danken haben, so möchte doch die vorliegende Uebersetzung die gelungenste seiner derartigen Arbeiten zu nennen seyn. Auch die Uebertragung der schönen Ballade von Edgar und Angelina, welche schon so viele nachzubilden versucht haben, ist meisterhaft und nur in wenigen Stellen, wo der Zwang des Reims nachtheilig wirkte, steht die Kopie dem Original an Schönheit nach. Wir freuen uns um so mehr, einer Uebersetzung aus dem Englischen so viel Lob spenden zu können, als dergleichen Arbeiten in neuerer Zeit fast durchgängig erbärmliches Taglöhnerwerk ist, das uns in den Augen des Auslandes herabsetzt. So wird z. B. der Amerikaner *Cooper* die eben zu Berlin (b. Duncker u. Humblot) erschienene Uebersetzung seiner Schweizerbriefe (Streifereien durch die Schweiz) nicht ohne Verachtung gegen den unwissenden und frivolen Uebersetzer bei Seite werfen und mit Recht, denn auf jeder Seite finden sich die gröbsten Fehler und Mifsgriffe.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1836.

SCHÖNE KUNST.

Leipzig u. Darmstadt, b. Leske: *Der Stadtbau, oder Anweisung zum Entwerfen von Gebäuden aller Art.* Bearbeitet und herausgegeben von *Andreas Romberg*, Architekt. I., II. u. III. Lieferung, jede zu 6 Blättern. Folio. (3 Rthlr.)

Wir haben es nach den vorliegenden 18 lithographirten Zeichnungsblättern ohne schriftliche Erklärung — die aber nach Vollendung des Ganzen von etwa 16 Lieferungen erfolgen soll — unstreitig mit einem sprudelnden, noch ungezähmten, nach Effect ringenden jugendlichen *Talent erster Klasse* in der Formbildung, Decoration und freien Handzeichnung zu thun.

Die fortlaufend, nicht heftweise, numerirten Blätter verdienen daher wohl eine umfassende gründliche Prüfung, besonders in sofern, als sie dem bei Weitem gröfsten *rückständigen* Theil von Nutzen seyn kann. Auch gehört das Ganze von Seiten der Tendenz: „*Anweisung* zum Entwerfen von Gebäuden aller Art," — und des *Preises* von 16 Thalern, nicht zu den leicht zu nehmenden Geringfügigkeiten.

Tafel I. enthält Wegweiser oder Meilensteine, meist von besonderer Schönheit. Doch zieht Rec. Fig. 2. den Uebrigen vor. Es ist eine Art dorischer Säule, mit einem einfachen, überwürfelhohen, doch horizontal *getheilten* Untersatz, welche deutlich zeigt, dafs sie dazu bestimmt ist, die Inscriptionstafeln (Entfernungsangaben u. s. w.), bestehend in den Oberflächen eines unterwürfelhohen vierkantigen Körpers mit gefällig verzierter Abdachung, zu tragen, — oder dafs die Inscription Zweck, und alles Andere Mittel ist. Nächst diesem läfst sich noch so ziemlich dasselbe von Fig. 5 u. 6. sagen, was aber Fig. 1. 3. 4 u. selbst 7. betrifft, so tragen diese die Formen von Denk- oder Ehrensäulen — Obelisken auf Untersätzen, 3—4 mal so hoch als dick. Zwischen Denksäule und Wegweiser ist aber ein groſser Unterschied: an diesem ist die Inscription Haupt-, an jener Nebensache. Die Denksäule spricht ihre Bestimmung durch sich selbst aus, und überläfst der Inscription nur die nähere Erläuterung, Wem, und welchen Verdiensten, sie gesetzt worden. Das ist aber etwas Untergeordnetes und kann daher auch auf Flächen untergeordneter Theile, also am Sockel, geschehen, die sich auch als die *länglichsten* am besten dazu passen. Die Inscription des Wegweisers hingegen mufs nicht allein auf länglicher, sondern als Hauptsache auch auf solcher Fläche stehen, zu welcher alles Andere in *dienendem Verhältnifs* erscheint.

Fig. 8. besteht aus zwei Pfeilern, die einen länglichen Stein (Architrav) tragen, welcher zwar eine schickliche Gelegenheit zur Inscription darböte, wenn nur das Ganze der Charakteristik eines Meilen-, Mark- oder Grenz-*Steins* (zwischen je zwei Meilen oder Stunden u. s. w.) entspräche. Ein solcher Stein scheint das Merkmal der *Einheit*, nicht der Mehrheit, an sich tragen zu müssen, wie der Grenzstrich zwischen je zwei Fufsen oder Zollen auf dem Mafstabe. Wie also zwei Striche (für Einen) einen Mafsstab wirklich ungenau abtheilen, so würde ein zweipfeilriger Meilenstein eine ungenaue oder gedankenlose Theilung der Strafse wenigstens charakterisiren.

Taf. II. enthält vier „Ortstafeln" oder ähnliche Säulengebilde, wie die vorhin zuerst beschriebene (Fig. 2.), dazu bestimmt, an den Ausgängen von Städten u. s. w. (Oertern) aufgestellt zu werden, um anzugeben, nach welchem nächsten Hauptort die Strafse führt und wie weit es dahin ist, an welchen aber die „Tafeln" das bei weitem Geringste sind. Es sind die Ansichten der Platten phantastischer, doch sehr gefälliger dorischer, ins Aegyptische spielender Capitäle, auf welchen daher die Inschriften *zu gelegentlich* erscheinen, da die Capitäle trotz ihrer Vergröfserung doch nur immer als Theil eines Stützmittels — einer Säule, und *nicht als Zweck* derselben gelten können, mit Ausnahme der Platte an Fig. 11. (der 3ten dieses Blattes), wo dieser Zweck sowohl wegen der kleinern, sie krönenden, Glieder, als auch besonders wegen des schlankern, pyramidalförmigen Schafts, auf welchem die Platte ruht, mehr hervortritt.

Taf. III. enthält eine Brunnenzeichnung, welche den Rec. weniger anspricht, als auf Taf. IV. mehrere Muster zu Strafsenlaternen, Laternpfählen und andern Vorrichtungen zu deren Aufhängung, die wirklich sehr schön sind. Nur den Ständern Fig. 14, welche zur Ueberspannung einer Strafse mit einem Seile u. s. w. Gelegenheit geben, um eine Laterne in Mitten der Strafse daran zu hängen, möchte eine Form zu wünschen seyn, welche entweder eine dem Zuge des Seiles angemessene Stabilität durch Masse oder entgegenwirkende Federkraft u. s. w. zeigt.

Taf. V. enthält „Heiligen- oder Standbilder", wie der Vf. sie nennt; der Rec. aber findet diese Benennung nur auf eine der 5 Darstellungen des Blattes

tes, auf Fig. 25, anwendbar, welche Petrus auf einem Piedestal, von ungefährer Proportion dessen am „Königsdenkmal" zu München, darstellt. Mit Ausnahme der Fig. 26, welche eine der kleinen Capellen zum Gegenstande hat, wie man sie in katholischen Ländern an den Wegen u. s. w. findet, geben die übrigen Darstellungen nur zu Basreliefgebilden Gelegenheit. In Absicht ihrer Formen nähert sich Fig. 24. ebenfalls dem Piedestal des „Königsdenkmals", und Fig. 22 und 23. ähneln Denksäulen.

Taf. VI u. VII. enthalten Gartenverschönerungen, Brunnen, Ruheplätze, Zelte, Säle mit Schattengängen u. s. w.

Taf. VIII. enthält Grundrifs, Giebelansicht, Querprofil und Deckenverzierungen eines oblongen Baues von 86 Fufs Länge und 47 Fufs Tiefe, als Landhaus einer grofsen Familie bezeichnet. Der Grundrifs enthält am vordern Giebel einen, durch die ganze Tiefe des Baues gehenden, Bogengang, einen daran stofsenden, ebenfalls durch die ganze Tiefe gehenden, Saal, an welchen sich hinterwärts noch 5 Piecen und der Treppenraum schliefsen.

Die Giebelansicht hat, einschliefslich des, gegen 8 Fufs hohen, Sockels, $\frac{3}{4}$ der Breite zur Höhe, also im Ganzen kein ungefälliges Verhältnifs. Die vor dem Giebel auf die Sockelhöhe führende Treppe mit 2 Aufgängen von entgegengesetzten Seiten und einem Podest vor dem mittlern (der 5) Bogen nimmt ziemlich die ganze Breite des Baues ein, und hat besonders ein sehr reiches, aber auch schönes Geländer. Die Bogen werden von Pfeilern getragen, welche $5\frac{1}{4}$ Dicken zur Höhe haben. Die Bogengesimse haben $\frac{1}{4}$ der Lichtenweite und das Doppelte der Kämpferhöhe zur Breite. — Der ebenfalls sehr schwer gehaltene Architrav liegt auf ihnen dicht auf, und die zwischen den Bogen und dem Architrav dadurch entstandenen Dreiecke sind mit Laubwerkgebilden ausgefüllt. — Nur der Friefs gewährt eine glatte Fläche, mit — über den Pfeilern hervortretenden — Unterbrechungen jedoch, wie unter andern am neuen Museum zu Berlin. Eine solche Erhöhung, ziemlich von der Breite des mittlern Bogens im Lichten, befindet sich im Giebelfelde, *auf* welcher die drei Grazien abgebildet sind und *gegen* welche sich rechts und links sitzende musicirende Figuren lehnen. Dieses, so wie das einfache Dachgesims, ohne Zahnschnitte und Balkenköpfe u. s. w., ist schön; nur der Carnies am Sparrgesimse ist — mit Wasserblättern — verziert. Verzierte Aufsätze auf der Spitze und an den Seiten des Giebels fehlen dagegen nicht. Das Dach ist flach, nur $\frac{1}{11}$ so hoch als breit. Auch die Rückwände und die Decke der Bogenhalle sind mit Figuren, Laubwerk und Sternen bedeckt. Von den Kämpfern jedes Pfeilers sind noch drei Lorbeerkränze zu verzeichnen. Auf den Trppenpfeilern stehen Blumenvasen. An der Treppenwange mitten vor dem Bau ist in einem verzierten Bogen noch ein Brunnen mit einem halbrunden Troge, in welchen das Wasser aus einer ebenfalls halbrunden Schale fliefst u. s. w., angebracht. — Die Möglichkeit ist geschehen! — Dem entsprechend ist der Saal verziert. Gesimse, allegorische und andere Gebilde, Marmor u. s. w., bedecken die Wände ganz.

Betrachten wir dem gegenüber die innere Eintheilung des Grundrisses, so ist von den hinter dem Saale gelegenen 5 Zimmern strenggenommen nur eins symmetrisch; die übrigen 4 Zimmer und der Treppenraum sind durch eingebaute Schornsteine u. s. w. und schief stehende Fenster und Thüren entstellt. Der Treppenraum liegt überdiefs in einem der entferntesten Winkel (Ecken) des Baues, und die Treppe selbst ist ein 4 Fufs breiter gerader Streifen, mit einem gewundenen Viertel an jedem Ende. — Und diese Treppe führt augenscheinlich nach einer gleichen Zimmergruppe über der eben beschriebenen, da nicht anzunehmen ist, dafs diese Zimmer, von 10 bis 18 Fufs Breite, gleich dem Saale durch die ganze Höhe des Baues (gegen 21 Fufs) gehen. Auch wird eine gleiche Treppe in das Kellergeschofs (*Souterain*) hinabführen, da dem mitgetheilten Grundrifs Küche und Kammer fehlen. —

Wir sind nun weit genug vorgerückt, um uns im Uebrigen kurz fassen, und nach Erinnerung an einige wesentliche Bedingungen einer guten Wohnung u. s. w. überhaupt, den vorliegenden Planen gegenüber, eine motivirte Meinung über das Ganze äufsern zu können. Die beobachtete Reihenfolge in Bezeichnung der Gegenstände von vornherein ist geeignet, den Verdacht parteilicher Wahl fern zu halten und den Rec. des Lesers Controlle zu unterstellen.

So unverkennbar nämlich die Höhenzeichnungen, äufsere und innere Ansichten (Profile), den gröfsten Luxus, durch Verzierung und kostspieliges Material, aussprechen, so sehr ermangeln die Plane des Nothwendigsten, noch mehr aber jener wahren (eigenen, nicht erborgten) Schönheit, die aus einem gegenseitigen Bedingen und Heben (Auszeichnen) der Theile zu einem zweckmäfsigen Ganzen *kostenfrei* hervorgeht. In jedem wohl geordneten Bauwerke wird der Hauptraum, Saal u. s. w. so situirt seyn, dafs sich die geringern Räume zu ihm, wie die noch geringern zu diesen u. s. f., in dienendem Verhältnifs, sowohl statischer, als ästhetischer und ökonomischer Seits, befinden. In den Höhenzeichnungen solcher Bauten wird man die Einheit des Kunstwerks aus dem Verhalten des Tragenden zum Getragenen, wie Stamm, Schaft und Krone am Baume, oder aus der sichtlich zunehmenden Festigkeit von oben nach unten hin, erkennen. Und was ferner die Bequemlichkeit einer Wohnung sowohl für kleine und grofse Verhältnisse betrifft, so wird diese — bis auf wenige Ausnahmen — in dem Mafse zu loben seyn, als die Zimmer und Säle sowohl unter sich, als mit dem Vorflur durch Thüren unmittelbar in Verbindung stehen; helle und zweckmäfsig gelegene und construirte Passagen, Vorfluren und Treppen werden sie am allerwenigsten vermissen lassen, da sie zum Nothwendigsten, am mei-

meisten Benutzten gehören, und sich der Beurtheilung des Kommenden *zuerst* und des Gehenden *zuletzt* aufdrängen. — *Das* Ersteigen der Etagen auf schlechten Treppen, besonders mit gewundenen Vierteln, ist etwas sehr Unbequemes und selbst Halsbrechendes; und daher die Anlage bequemer, schöner Treppen nur etwas negativ Verschönerndes — Unbequemlichkeit und Gefahr Verminderndes; — wer hier spart, soll es überall desto mehr thun! — Eben so ist es nur Vermeidung nutzloser Kostenverschwendung, wenn lange, schmale, winkelige Gänge zu ansehnlichen Räumen in Mitten des Baues arrondirt und die Zimmer und Säle um diese herum gruppirt werden, da es stets zur bedeutenden Ersparung an Raum und Wänden führen wird, und es eben keines aufserordentlich hohen prächtigen Baues bedarf, damit jeder einzelne Quadratfuſs 1 bis 2 Louisd'or koste. — Dabei wird die Treppe, welche dem Eintretenden zunächst in die Augen fallen soll, von selbst eine dieser Anforderung entsprechende Stelle erhalten.

Endlich darf zur Complettirung dieser Bemerkungen die Bedeutung der Symmetrie nicht unberührt bleiben, nämlich dafs sie der formale Ausdruck der Haltbarkeit, also keineswegs etwas Gleichgültiges, selbst für geringere Gebäude und Räume ist. So unbezweifelt nämlich ein an seinen Enden gestützter gleich dicker Gegenstand — ein Balken, Architrav, Bogen u. s. w., statisch auch gleich dicker Stützen — Säulen, Pfeiler u. s. bedarf, so unerlässig sind ästhetisch, z. B. gleich breite Pfeiler neben einem Fenster in einer Stube oder Kammer. Der Verstand zwar kann sich sagen, dafs die fehlende Breite des einen Pfeilers vielleicht hinter der Wand im Nebenzimmer u. s. w. zu finden sey; allein was kann es helfen, wenn dieses „Vielleicht" selbst ein *Wirklich* ist, da es (vor der Wand) nicht gesehen werden kann? — Das beleidigte Auge rechnet nicht, und bleibt so unbefriedigt. Auch wird man aus der erklärten Ursache der Symmetrie selbst die Nothwendigkeit des Ebenmafses zwischen Ek- und Mittelpfeilern und der auf ihnen ruhenden sichtbaren Fläche einer aus mehreren Fenstern oder Thüren bestehenden Wand erkennen. Und will ein Bau nur einigermafsen auf Correctheit Anspruch machen, so werden die Thür- und Fensteröffnungen nicht allein symmetrisch stehen, sondern eine von ihnen wird auch stets die Mitte einnehmen, und das sowohl in den bessern innern Räumen, als auch vorzüglich im Aeufsern. Der Grund folgt unter andern aus dem *Grundzwecke* jeden Baues, welcher *hohlen Raum* zum Gegenstande hat, und sich dazu der Wände und Pfeiler als *Mittel* bedient. Wer also einen Pfeiler in die Mitte (der Wände) des Baues oder Saales stellt, stellt das Mittel in die vornehmste Stelle des Zweckes. —

Hiermit möge es in das Belieben des talentvollen Vfs. gestellt seyn, ob oder in wiefern er die vorstehenden allgemeinen Bemerkungen einer Beachtung, bei Ausarbeitung der angekündigten anderweitigen Lieferungen, werth finden will.

Der Saal Taf. VIII. hat Fensterpfeiler in Mitten der Wände, eine Einheit störende Höhentheilung, und dient als Entrée zu den Zimmern und mit diesen als Passage nach der Treppe u. s. w., — was *umgekehrt* ganz gut wäre.

Was die übrigen 10 Tafeln noch bieten, ist der Reihe nach ein „grofses Landhaus", Lustschlofs", ein „Gasthaus in der Nähe der Stadt", Portal eines Gottesackers (Friedhofs)", ein Blatt von 6 Stück „Weihbrunnen", eine „Kirchhofskirche oder Kapelle", ein „Leichenhaus", ein „Entwurf zu einer Familiengruft", ein „Bauwerk auf einem Platze vor einem Thore der Stadt" und endlich ein „(Stadt-) Thor mit drei Oeffnungen".

Das „grofse Landhaus" (68′ l. 36′ tief) ist das einzige, wo die untere Etage als Piedestal der obern erscheint. Ein Stacket davor differirt jedoch, durch Einbiegung in der Mitte, 7 Fufs in der Höhe, was natürlich den Nutzen desselben auf die geringere Höhe reducirt, da der Uebersteigende es sich nicht schwer machen wird, wenn er's leicht haben kann. — Das Schlofs, ein länglich Viereck von 41 und 104 Fufs mit vier thurmartigen quadratischen Eckbauten (á 19′) in der Art verbunden, dafs die dreistöckigen Façaden 79 und 109 Fufs lang erscheinen, hat streng genommen nur eine symmetrische Piece in jeder Etage, und das Aeufsere zeigt viel Spielerei mit Säulchen oder vierkantigen Pfeilerchen, wobei *die* in den Eckbauten von oben nach unten hin, statt gedrungener, schlanker werden. —

Dergleichen zwerghafte Pfeilerchen finden sich auch oben am Mittelbau des Gasthauses wieder, schier so hoch, als das von ihnen getragene Gebälk mit Geländer. — Bekanntlich pflegen die Säulen 4 mal so hoch als das Gebälk zu seyn. — Die Form der Façade dieses Gasthauses ist im Ganzen der des neuen „Königsbaues" zu München ähnlich, nur dafs das Gasthaus reicher mit Basreliefs und Säulen verziert ist; — es kommen der letztern im untern Grundrisse nicht weniger als 20 im Aeufsern und 16 in einem Saale vor, der wiederum das Entrée bildet. — Neben diesem, gegen 40 Fufs tiefen und (zwischen den Säulen) 20 Fufs breiten Saal von nur 10 Fufs Höhe befinden sich rechts und links auch noch fünf durch Fenster erleuchtete Stuben, von welchen zwei symmetrisch sind. — Der Bau ist 94 Fufs lang, einige 40 Fufs tief und 2 Etagen hoch. Der Grundrifs der zweiten Etage fehlt; inzwischen hat der, aus dem durch die Mitte geschnittenen Querprofil sichtbare, Saal derselben über dem beschriebenen untern Saale, leidliche Höhenverhältnisse.

Die Façade des Leichenhauses hat eine 98 Fufs lange dorische Säulenhalle mit ganz verzierter Rückwand, wie am Museum zu Berlin, hinter welcher nur drei Piecen von 36 bis resp. 15 Fufs im Quadrat, und sechs andere von 5 bis resp. 2 Fufs Breite liegen. — —

An dem Portale des Friedhofs können dem Rec. die gesimstragenden, geflügelten Menschengestalten

ten nicht gefallen. Ist es schon etwas sehr Widernatürliches, dem zarten Organismus eines menschlichen Körpers die Last eines Baues aufzubürden, wie es früher wohl in den Karyatiden geschehen, so scheint solche Belastung für die geflügelten Bewohner des Himmels — zumal an einem Friedhofs- und resp. Himmelsthore vollends ganz unpassend. Wer möchte die einstige Passage dieses Thores nicht fürchten, wenn Gebäudetragen der Lohn für die Beschwerden des Erdenlebens seyn sollte! —

Der Schwierigkeit, die Feuerungen ohne Störung im Plane anzubringen, ist durch Weglassung derselben vorgebeugt worden; die Ofen werden ohne Ausnahme aufserhalb der Stube geheizt. — Die innern Treppen nehmen durch Vielheit und misrathene Anlage viel Raum ein, sind aber nirgends, selbst in dem Schlofsplane nicht, über 4 Fufs breit. —

Dagegen sind die übrigen Darstellungen in dem Mafse besser, als sie einfachern, weniger vieltheiligen Zweckes sind, weshalb namentlich die Familiengruft, die Grabmäler, Weihbrunnen u. s. w., kaum etwas zu wünschen übrig lassen. Rec. ist daher der Meinung, dafs sich von der Fortsetzung des Werkes unter Mitwirkung eines practischen Baumeisters, welcher in der *Composition*, *Construction* und der aus diesen *von selbst* folgenden *Aesthetik* so stark, wie der Vf. in der einfachern *Formbildung*, *Decoration* und *Federzeichnung* ist, etwas ganz Vorzügliches erwarten lasse. Der Lithograph kann dabei in Manchem schärfer und bestimmter, als bisher, seyn.

Bandhauer.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Wuttig: *Musterpredigten der jetzt lebenden ausgezeichneteren Kanzelredner Deutschlands und anderer protestantischer Länder.* Herausgegeben von Dr. *Heinrich August Schott*, Geh. Kirchenrath u. Professor zu Jena. 1836. I. Bd. 1 — 3e Lfrg. VIII u. 283 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Allen, welche sich um die homiletische Literatur Deutschlands interessiren, ist sattsam bekannt, dafs ähnliche Erscheinungen, wie die vorliegende, jetzt zur Tagesordnung gehören. Die gegenwärtige unterscheidet sich von den meisten früheren der Art dadurch, dafs sie sich laut Vorrede (S. V.) als eine reine Buchhändlerspeculation ankündigt, während jene, mit den seltensten Ausnahmen, zu gemeinnützigen Zwecken unternommen wurden. Damit wollen wir sie aber keinesweges herabsetzen; im Gegentheil bürgt der Name ihres, nun leider schon verewigten, Herausgebers dafür, dafs sie jede Vergleichung mit jenen aushalten werde. Obschon der Herausgeber erklärt, dafs er den Ausdruck: *Musterpredigten*, nur nach dem Wunsche des Verlegers gewählt habe, so müssen wir doch gestehen, dafs wir uns an seiner Stelle solchem Wunsche nicht gefügt haben würden. Denn wenn er gleichsam zur Milderung dieses Ausdruckes hinzufügt, er wolle ihn relativ genommen, und von Arbeiten verstanden wissen, welche bewährte Kanzelredner unter ihren homiletischen Producten als die auserlesenen und auserwählten betrachten: so ist das dem herrschenden Sprachgebrauche zuwider, und dieser läfst sich bekanntlich nicht willkürlich abändern. Ohne Umschweif gesagt ist dieser Ausdruck nichts weiter als ein lockendes Aushängeschild, und zum Gebrauche desselben sollten nach unserem Dafürhalten weder Verfasser noch Herausgeber den Verlegern die Hand bieten. Dafs übrigens solche Sammlungen von noch *ungedruckten* Predigten bewährter Kanzelredner ihren mannichfachen Nutzen haben können, räumen wir gern ein, und sind ganz mit dem einverstanden, was der sel. *Schott* darüber in der Vorrede (S. III—V.) in gedrängter, lichtvoller Kürze sagt. — Von der Sammlung soll monatlich eine Lieferung, 6 Predigten enthaltend, erscheinen, 5 Lieferungen sollen einen Band, und 2 Bände einen vollständigen Jahrgang bilden. Ob die Herausgabe mehrerer solcher Jahrgänge vom Verleger beabsichtiget werde, wird nicht gesagt. — *Schott* versichert, dafs er von namhaften Kanzelrednern sehr viele Beiträge erhalten habe, und andere ihm zugesichert seyen. Dem entsprechen auch die Namen der Verfasser, welche in den vorliegenden Sammlungen beigesteuert haben. Wir geben sie nach der Reihenfolge an: *Marheineke*, *Röhr*, *Schott*, *Scholtin*, *Tischer*, *de Wette*, *Alt*, *Dietsch* (zwei), *Girardet*, *Horn*, *Kochen*, *Schuderoff*, *Hüffell*, *Kaiser*, *Schläger*, *v. Schmidt*, *Scheitt*, *Schultz*. Es sind theils Predigten an Sonntagen, theils an Festtagen gehaltnen, und erfreulich ist es, zu bemerken, wie die einzelnen Verfasser, jeder seiner bekannten Predigtweise treu, mit unverkennbarem Fleifse gearbeitet, und so zum Theil wirklich etwas Musterhaftes geliefert haben. Sachkundige Leser werden sich schon selbst sagen, auf welche von ihnen dieses Urtheil mehr oder weniger Anwendung findet; denn deutlich genug springt in die Augen, dafs diese Männer auf einem sehr verschiedenen Höhengrade der homiletischen Kunst stehen, sobald man sie miteinander vergleicht. Doch dieses sehr interessante Geschäft müssen wir, obwohl ungern, so wie auch die ausführlichere Beurtheilung der einzelnen Predigten den ausschliefslich für die theologische Literatur bestimmten Zeitschriften überlassen; und bemerken nur noch, dafs die Herausgabe der ganz anständig ausgestatteten Sammlung vom 2. B. an Dr. *Schuderoff* übernommen hat, bis dahin aber sie Dr. *Danz* besorgt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1836.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Gebr. Reichenbach: *K. L. von Knebel's Literarischer Nachlass und Briefwechsel.* Herausgegeben von *K. A. Varnhagen von Ense* und *Th. Mundt.* — *Zweiter* Band. 1835. 512 S. *Dritter* Band. 1836. 502 S. gr. 8. mit *Knebel's* Bildniss. (Pr. aller drei Bände 4 Rthlr. 12 gGr.)

Wir haben in unserer Anzeige des *ersten* Bandes des vorliegenden Werkes (in Nr. 113 unsrer A. L. Z. von d. J.) die Wichtigkeit desselben für die Geschichte der vaterländischen Literatur sowohl im Allgemeinen als im Einzelnen zu zeigen gesucht. Auch in dem *zweiten* und *dritten* Bande findet sich eine reiche Masse schätzbarer Notizen über Menschen und Bücher, die in der deutschen National-Literatur in einer und in der andern Art Epoche gemacht haben und eine nicht minder reiche Menge von Charakterzügen und Aeusserungen, die auf das geistige Leben einzelner Personen ein sehr volles Licht werfen. In beiden Beziehungen ist es uns bei diesem Werke wieder recht klar geworden, wie viel die Kenntniss einzelner Literatur-Perioden durch verständig angeordnete Briefsammlungen gewinnen kann. Freilich wird der schon in die Geschichte jener Zeiten Eingeweihte davon immer den grössten Nutzen ziehen, die jetzt lebende Generation der Jüngern wird Vieles darin nicht verstehen oder wenigstens nicht in der rechten Art würdigen können, da die Herausgeber solcher Briefsammlungen es fast durchgehends verschmäht haben, durch einzelne Anmerkungen, historische Nachweisungen und kurze Schilderung der wichtigsten Zeitverhältnisse, die weniger Unterrichteten zum richtigen Verständniss jener so höchst interessanten Epoche unsrer Literatur zu leiten. Wer aber durch amtliche oder andre Veranlassung die heutige Jugend in den höhern Classen der Gymnasien und auf den Universitäten kennen zu lernen Gelegenheit gehabt hat, wird es mit uns beklagen, dass das jüngere Geschlecht immer weniger von der Geschichte der nächsten Vorzeit weiss und dass ihm die lyrischen und epischen Dichter aus dem Zeitalter der Hohenstaufen besser bekannt sind als *Göthe*, *Schiller*, *Herder*, *Wieland*, *Voss* und andere, durch welche seit *Lessing's* Zeit die deutsche Literatur einen so glanzvollen Aufschwung gewonnen hat. Wir wollen damit gar nicht der Verdienstlichkeit unsrer neudeutschen Philologie zu nahe treten, aber beklagen müssen wir es immer, dass die Geschichte der deutschen Literatur im achtzehnten Jahrhunderte so oft vernachlässigt und der einer frühern Zeit nachgestellt wird. Der Gymnasialunterricht kann hier vielleicht weniger thun, obschon nach unserm Dafürhalten die Liebe und Verehrung gegen jene Männer, welche so grosse Veränderungen bewirkt haben, schon auf der Schule thätig seyn muss und selbst da nicht unterdrückt werden darf, wo jene Männer nach der Ansicht einer spätern Zeit geirrt haben; aber die eigentliche, gelehrtere, ausführlichere Kunde von jener Epoche muss der Universitätslehrer geben. Nach solchen Vorlesungen sucht man aber vergebens in den meisten Lections-Catalogen: höchstens findet sich eine Vorlesung über *Göthe* im Geschmack der *Hegel'schen* Schule angekündigt, die dann wohl gehört, auch wohl bewundert wird, aber keinen nachhaltigen Einfluss zurücklassen kann, da die Zuhörer ja die Zeit nicht kennen, in welcher *Göthe* gross geworden ist.

Wir könnten diese Betrachtungen, auf die man bei dem dermaligen Zustande unsrer deutschen Literatur und der Unwissenheit Mancher, die als Wortführer und Sprecher auftreten, nur zu oft geführt wird, noch viel weiter ausdehnen, wenn wir nicht den bestimmten Zweck einer Anzeige des *Knebel'schen literarischen Nachlasses* vor uns hätten. Da indess ein grosser Theil desselben der von uns so eben bezeichneten Periode angehört, so darf es den Leser weniger befremden, dass unsre Anzeige mit einer allgemeinen Betrachtung begonnen hat. Wir ordnen nämlich die von den Herausgebern mitgetheilten Briefe *Knebel's* in drei Abtheilungen, von denen die erste der Zeit angehört, wo in Berlin *Ramler*, *Nicolai*, *Mendelssohn* und andre die vorzüglichsten Träger der Literatur waren und in *Göttingen* die Zeit der *Musenalmanache* war, die zweite sich auf das literarische Leben in Weimar in den Siebziger und Achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts bezieht und die dritte endlich die Zeit von da an in Weimar und Jena bis zu *Knebel's* Tode umfasst.

In der ersten dieser Perioden steht obenan die Verehrung gegen *Klopstock* und die unbegrenzte Achtung vor *Ramler's* kritischem und dichterischem Talente. *Knebel* war am 1. Febr. 1765 Junker im Regiment des Prinzen von Preussen, das sich durch gebildete Officiere auszeichnete, geworden und benutzte die dienstfreien Stunden zu dichterischen Arbeiten und zum brieflichen Verkehr mit seinen Berliner Freunden, mit den Universitätsgenossen *Gilbert*, mit *Ramler* und *Gleim*. Neue poetische Productionen werden besprochen, an den frühern wird gebessert, *Ramler* giebt guten Rath, *Gleim* ermuntert fleissig zu dichten, Alles in dem bekannten zärtlichen Tone jener Zeit, wo sich die Dichter unter ein-

einander so viele Süfsigkeiten sagen. Von manchen Einzelnheiten theilen wir mit, was *Ramler* am 2. August 1771 (II. 36) an *Knebel* schreibt: „morgen wird die berühmte *Minna* (*von Barnhelm*) zum ersten Mal aufgeführt werden. *Lessing* kann sich nicht beschweren, dafs wir undankbar gegen seine Muse sind. Wir haben sie hier zwanzigmal hintereinander gespielt; wir haben sie in Kupfer stechen und in die Kalender setzen lassen; wir haben diese Minna sogar auf die Punschnäpfe malen lassen. Nur hat sie ihm nichts eingebracht: das ist Alles, worüber er sich beklagen kann. Die Pariser Poeten werden von einem solchen Stücke gespeist, getränkt, bekleidet und beherbergt; und von sechs guten Stücken können sie gar reich werden." Ausführlicher und reich an interessanten Notizen über nachmals sehr berühmt gewordene Männer, so wie über das Treiben in der damaligen Literatur sind *Boie's* Briefe aus Göttingen, die wir aus den oben genannten Ursachen zu den reichhaltigsten in diesen Bänden zählen. *Boie* betreibt mit gröfstem Eifer die Herausgabe seiner Musenalmanache: ein grofser Theil seiner Briefe an *Knebel* behandelt diesen Gegenstand und die bereits erhaltenen oder noch zu erwartenden Beiträge. *Klopstock* gilt ihm als der erste, beinahe der einzige Dichter der Deutschen (II. 112.), *Ramler* hat aber nicht das grofse, ungestüme Feuer Klopstock's (ebendas.), *Gleim* hat Lieder gemacht, die kein Deutscher übertrifft, aber er sollte nur nicht so oft erscheinen, da so viele wider ihn sind (II. 85. 132), Hr. *Wieland* ist in aller Absicht ein aufserordentlicher Mann, bei dem es nur zu beklagen ist, dafs er nicht in Berlin oder an einem andern Orte lebt, wo er mehr *égaux* hätte, doch hat er nie Begriffe von dem wahren poetischen Rhythmus und Numerus gehabt und steht also weit unter *Klopstock* (II. 80. 140). „Seine Muse, sagt er, ist nur im Negligée schön." Dabei macht ihm die Afterkritik *Klotz'ens* viel Noth und die unverschämte Cabale, welche die neuere Literatur angesteckt hat. „Namen nennen, die nicht genannt seyn wollten und durften, verdrehen, lügen, auf Personalitäten anspielen und unverschämt und ohne Gründe behaupten, das ist ihr Geschäft und die Leute werden nicht einmal roth." (II. 83). Auch die *Klotz-Gleimischen* Händel bekümmern ihn sehr und er meint (II. 96), er möchte nicht *Klotz'ens* Freund seyn, da Verachtung die einzige Empfindung ist, die ihm gehört. Um so mehr erfreut ihn ein Stück wie *Emilie Galotti*, eine neue Ode von *Ramler* oder *Klopstock*, vor allen aber die wachsende Zahl guter Köpfe und edler Menschen, die ihm Beiträge zu seinem Musenalmanach darbieten. „Unser Parnafs, heifst es II. 129, kommt immer weiter. Ich hab' eine Menge von recht glücklichen Versuchen von allerlei Verfassern vor mir liegen. Meisterstücke müssen Sie nicht gleich erwarten. Wir haben unsre wöchentlichen Zusammenkünfte, wo wenigstens nicht geschmeichelt wird. Sie sollen mit der Zeit schon etwas mehr sehen." Diese Hoffnung des wackern Mannes beruht namentlich auf Jünglingen, wie *Bürger*, „ein junger Mann von Genie, Laune und Gelehrsamkeit" (II. 93); *Cramer*, „ein junger Mann von Feuer und Talenten" (II. 128), *Miller*, der „mit der Zeit einmal ein sehr weicher Liedersänger werden wird" und *Hölty*, der „trotz seiner armseligen Figur mehr Genie hat als man denkt" (II. 131), am meisten aber auf *Vofs*. (II. 107. 110. 126. 130.) „Er ist ein edler Jüngling und ich liebe ihn täglich mehr. So bescheiden, so gut, so durstig nach Kenntnissen — ich bin auf keinen Zufall meines Lebens stolzer, als dafs mein gutes Glück mir gegönnt hat, ihm nützlich zu werden." Nicht minder erfreut es ihn, dafs durch *Wieland's goldnen Spiegel* vermittelst der sich darin befindlichen Frivolitäten der Weg in die Cabinette der Grofsen gebahnt ist, die sich sonst wenig um einen deutschen Philosophen bekümmert haben würden (II. 132) und wahrhaft rührend ist es zu lesen, wie angenehm ihm die Nachricht von *Ramler's* Erscheinung am braunschweigischen Hofe gewesen ist. „Es kommt doch immer weiter mit den deutschen Musen, setzt er in der Freude seines Herzens hinzu." (II. 137.).

An diese Briefe schliefsen sich die *Knebel'schen* Briefe an seine Schwester *Henriette*, die in den Siebziger bis Neunziger Jahren aus Berlin, Potsdam und Jena geschrieben sind, und überall eine aufserordentlich grofse Liebe und Zärtlichkeit aussprechen. Ein Brief aus Paris und eine Beschreibung der Muggendorfer Höhle (II. 187—201.) dürften besonders anziehend seyn, dann auch die Cabinets-Ordre Friedrichs II. vom 5. Jul. 1773. (II. 186), als *Knebel* um seinen Abschied und den Charakter als Hauptmann gebeten hatte: *Je suis fàché de ne pouvoir rien changer sur Votre lettre du 4. de ce mois, à la reponse que Je Vous ai faite il y a quelques jours, relativement au titre de Capitaine, que Vous souhaitenez d'obtenir avec Votre congé. Quittant le service comme Enseigne et n'ayant point fait de campagne, le titre du Lieutenant, que je Vous ai accordé, doit Vous suffire, et Vous conviendrez, pour peu que Vous y réfléchissiez, qu'un officier qui sort du service comme Enseigne, ne saurait prétendre au grade de Capitaine.*

In der zweiten Reihe brieflicher Mittheilungen, welche vorzugsweise die Weimarischen Verhältnisse seit dem Regierungsantritte des ruhmwürdigen Karl August umfassen, treten *Wieland*, *Herder* dessen Gattin und *Böttiger* als die bedeutendsten Persönlichkeiten hervor. Von *Wieland* sind zwar nur wenige Briefe mitgetheilt, die aber die gröfste Anhänglichkeit an *Knebel*, seine Schicksale und literarischen Beschäftigungen ausdrücken und in diesem Tone bis in *Wieland's* letzte Lebenszeit bleiben, wofür auch *Knebel* dem alten treuen Freunde eine unveränderte Hochachtung (z. B. III. 66.) bezeigt. In *Herder's* Inneres lassen seine Briefe an *Knebel* manche tiefe Blicke thun. Der Grundton der meisten ist bitter und menschenfeindlich, das „träge Wurm- und Kirchenrechnungsleben bei seinem Amte" (II. 303) drückt ihn so, dafs sich das Leben gar nicht der Mühe lohnt, seine literarischen Arbeiten gedeihen nicht nach Wunsch, geistiges und körperliches Mifsbehagen verkümmern ihm seine besten Stunden in dem

dem „wüsten Weimar, diesem unseligen Mitteldinge zwischen Hofstadt und Dorf" (Br. vom 28. Aug. 1789. II. 250.). So schreibt er an *Knebel* in Bezug auf dessen ungebundenes Leben: „Geniefsen Sie diese Ruhe oder vielmehr kämpfen Sie diesen akademischen Kampf mit sich selbst im schönen Thale der Saale weiter: eine unsterbliche Hand wird sie krönen. Auf eine Ewigkeit, glaube ich, wird Ihr Aufenthalt dort nicht seyn: aber auf eine schöne, reich und vielfach genossene Zeit, in der Sie Ihre zweite Jugend durchleben, indefs ich hier auf dem verödeten Zionsberge hinter den Kirchmauern wie ein Nachtvogel sitze und in dem engen, ach engen Thal unserer Ilm zuweilen wenigstens die stummen Bäume zur Erholung grüfse." (II. 232). Seine Urtheile über Bücher und Menschen sind oft sehr bitter und hart, wie über Engel's Mimik und Eberhard's vermischte Schriften (II. 236), über *Elise von der Recke*, die er „eine geistige *hipa* nennt, die sich mit allen berühmten Männern in Freundschaft beläuft und von nichts in der Welt etwas fühlt" (II. 294); mit *Göthe* ist er in den ersten Jahren zufrieden, aber später schreibt er doch auch über ihn nicht ohne innerlichen Verdrufs (II. 236. 240. 270. 273), seine *natürliche Tochter* findet an ihm und an seiner Gattin grofsen Beifall, wogegen beide sich sehr entschieden, gegen den „Schiller'schen Klingklang und Bombast", gegen die *Braut von Messina* und Anderes aussprechen (II. 345. 347). Um diese und ähnliche Stellen recht zu verstehen, mufs man einmal die Einwirkung der neu romantischen Schule von Jena aus im J. 1803 in Anschlag bringen und zweitens *Herder's* Individualität, die *Knebel* in einem Briefe an *Böttiger* (III. 59) wahr, aber doch mit der Innigkeit der Freundschaft geschildert hat. Er konnte z. B. seinen Freunden etwas sehr hartes sagen (Lavater nannte diefs seine *Stöfsigkeit*) und wer ihn nicht kannte oder verstand, konnte davon auf ewig vielleicht beleidigt werden. Seine böse Galle machte ihn in seinen Urtheilen etwas eingenommen, ja ungerecht, er suchte es jedoch bei andern Gelegenheiten im Guten wieder einzubringen. Die Briefe seiner Gattin, *Caroline Herder*, zeigen durchgängig den schon bekannten gebildeten Sinn dieser Frau, ihre männliche Festigkeit, ihre grofse Anhänglichkeit an ihren Gatten und ein sehr liebevolles Vertrauen zu *Knebel*. Dieser Gesinnung beider Gatten entsprechen *Knebel's* Briefe vollkommen. Sie enthalten unter literarischen und politischen Bemerkungen, unter Fragen nach Büchern und öconomischen Angelegenheiten, eine so warme Theilnahme an Allem, was die Freunde drückt oder erfreut, dafs sie ein vollkommenes Bild der schönen, unerschütterten Freundschaft geben, welche zwischen diesen drei Menschen bestand. Ein Beleg dazu ist auch der Brief, den *Herder* an *Knebel* schrieb, als der Herzog Karl August ihn durch Verwilligung eines Jahrgehaltes an Jena fesseln wollte und in welchem auch der Herzog durch die offene, trauliche Art, in welcher er diese Angelegenheit mit *Herder* bespricht, in einem sehr vortheilhaften Lichte erscheint, wie denn überhaupt der Knebel'sche literarische Nachlafs zugleich mit den von *Wagner* herausgegebenen Briefen *J. H. Merk's* die Charakteristik dieses edlen Fürsten in höchst erwünschter Weise vervollständigt hat. In gleicher Traulichkeit wie an *Herder* schreibt *Knebel* auch an *Böttiger*, dessen eigne Briefe hier indefs nicht mitgetheilt sind, weil ihr berühmter Vf. sich diefs öffentlich und ausdrücklich verboten hatte. Das Publikum verliert dabey, da *Böttiger* in einem ganz besondern Grade in alle literarischen Geheimnisse und Criterien der damaligen Weimarischen Hof- und Stadtwelt eingeweiht war und, wie sich aus *Knebel's* Antworten oder Aeufserungen in diesen Briefen schliefsen läfst, gewifs Manches geschrieben hat, was für spätere Beobachter von Nutzen gewesen seyn würde. In *Knebel's* Briefen werden theils politische, theils literarische Zustände besprochen, der Verhältnisse in Weimar (*Knebel* lebte in dem Bergstädtchen Ilmenau) ist nur in leisen Andeutungen gedacht. *Böttiger* erscheint auch hier als der allezeit dienstfertige, bereitwillige Freund, den die Weimaraner sehr viel brauchten und mit Anfragen aller Art heimsuchten. *Knebel* dankt ihm bald für französische Journale, an denen „er sich erholt, wenn ihn die deutschen beinahe zu Grunde gerichtet haben" (Br. vom 21. Aug. 1798. III. 35.), bald spricht er von seinen antiken und modernen Studien, namentlich von seinen Arbeiten zum Lucretius und Propertius, für die ihm *Böttiger* einen Verleger geschafft, und die Uebersetzung des Propertius vor dem Drucke durchgesehn hatte; bald bittet er um Bücher oder sendet geliehene zurück, denen Urtheile über sie oder auch über berühmte Zeitgenossen, wie über *Fichte*, die *Fr. von Stael*, *J. W. Schlegel* (z. B. über dessen *Alarcos* III. 49.), *Schelling* u. a. beigefügt sind. Auch die Politik geht nicht leer aus. Der schwankende, unsichre Zustand Deutschlands in den Neunziger Jahren des vorigen und in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts giebt dem patriotischen *Knebel* zu manchen Klagen und bittern Worten über seine Landsleute Veranlassung. So schreibt er am 17. März 1798. „Unsre Herrn in Rastadt arbeiten desto sorgfältiger daran, diese alte Ordnung der Dinge mehr und mehr verschwinden zu lassen und den Franzosen den Weg hierzu zu erleichtern. Wir müfsten einen Monarchen haben, der das Genie hätte sich selbst gewissermafsen absetzen zu können — dann könnte vielleicht so Etwas noch bestehen. Das ist der gute Kaiser nicht, der, wie man gewifs sagt, gegenwärtig an der Auszehrung krank ist, und der brave junge König in Preufsen auch nicht, mit aller seiner Anstrengung und Fleifs. Dafs also wenigstens der gröfste Theil des südlichen Deutschlands noch schweizerisirt werden dürfte, ist sehr wahrscheinlich." (III. 31.). Und einige Zeit später: „das deutsche Publikum ist ein miserables Publikum, man mag nun sagen was man will. Die Franzosen haben ganz den richtigen Tact für sie in Rastadt. Wer sich selbst verächtlich macht, mufs verachtet werden." (III. 35.). Nicht minder fühlt sich *Knebel* durch den Ton in den deutschen Zeitschriften unangenehm berührt

rührt

rührt und verstimmt. „Ich habe kürzlich, schreibt er (Br. vom 18. Septbr. 1798.), den Monat Julius von der Jenaischen Lit. Zeitung durchgeblättert. Da sieht es aus, wie aufser dem Serail des Grofssultans; lauter aufgespiefste Köpfe, aufgesteckte Nasen und Ohren. Da ist keines Menschen geschont, am wenigsten eines Franzosen. Die geistreichen feinen Briefe der Frau von Senanges stecken da wie ein Huronenkopf voll echter deutscher Rüpelhaftigkeit. Sind wir nicht eine sublime Nation! Und dagegen die Urbanität in den französischen Journalen gegen unsre Producte." (III. 37.). Was diese Journale anbetrifft, so nimmt man überhaupt aus den Briefen dieser Zeit, ungefähr von 1798 — 1803, eine grofse Neigung für die französische Literatur und beiläufig auch für die französische Nation wahr. Nun war aber *Knebel* in seinem ganzen Wesen so echtdeutsch, dafs wir diese Richtung nur den augenblicklichen Eindrücken, die einige französische, elegant geschriebene Aufsätze von *Millin* und andern Männern, welche die frühere Urbanität Frankreichs besafsen, auf ihn gehabt hatte und seiner, mitunter sehr menschenfeindlichen Stimmung zuschreiben können. Denken wir uns *Knebel* in Verbindung mit Franzosen aus der napoleonischen Periode, so würde jener Nimbus sehr bald verschwunden seyn.

In derselben, oft menschenfeindlichen und trüben Stimmung sind die meisten Briefe *Knebel's* aus den Jahren 1804 — 1835 an den Kanzler *von Müller* geschrieben. Die Nachahmungen italienischer und spanischer Sylbenmafse in deutschen Gedichten sagt ihm sehr wenig zu, er behauptet grade zu, dafs eine glückliche Nachahmung im Deutschen unmöglich sey und urtheilt namentlich sehr hart über den Grafen *Platen*. „Dieser schickt mir, so schreibt *Knebel*, eine neue Fortsetzung seiner Ghaselen zu und dabei eine seyn sollende Komödie in Manuscript. Er versichert mir dabei, dafs sich damit eine neue *aera* in der Poesie anfangen solle. Diesem Dünkel mufste ich freilich stark begegnen und ihm zuerst die Fratzenhaftigkeit mancher seiner Ghaselen und dann die Gemeinheit und das Elend seiner Farce, die er Komödie nennt, darstellen. Er versichert, die fünf Acte davon seyen in fünf Stunden niedergeschrieben worden, und rühmt sich schon mehr dergleichen an die Theatergesellschaften abgeschickt zu haben." (III. 88. 86.) So wenig wie alle Leser diefs Urtheil unterschreiben werden, eben so wenig dürfte die folgende Stelle über *Las Cases Memorial*, die im J. 1827 geschrieben ist, jetzt noch wahr befunden werden. „Ich halte diese zurückgelassenen Bekenntnisse und Orakelsprüche des weisen Napoleon für eines der merkwürdigsten Denkmäler unsrer Zeit. Nicht sowohl eine gerechte Neugierde wird darin befriedigt, sondern auch Lebenssinn und Weltklugheit im lebendigen Muster dargestellt. Es ist, so zu sagen, der Katechismus der Weltklugheit und des wahren Verstandes — den uns mehr, als alle gelieferten Bataillen, der nahe Felsen der heiligen Helena durch ein hartes Schicksal expresst hat." (III. 94.). Die Briefe an *Knebel*, welche in diese letzte Zeit seines Lebens fallen, sind von *Fernow*, *Oken*, *Hegel*, *Schütz*, *Jean Paul*, *F. A. Wolf* und *Passow* geschrieben, und wenn sie gleich an Wichtigkeit den früher genannten Briefen und namentlich denen im ersten Theile des Nachlasses enthaltenen nachstehen, so enthalten sie doch auch manche neue Notiz, besonders lassen *Passow's* Briefe einen sehr erfreulichen Blick in diefs für alles Gute und Schöne mit Begeisterung eingenommene Gemüth thun.

Nach Beendigung des Briefwechsels machen *Knebel's* vermischte Schriften den übrigen Inhalt des dritten Theils aus. Es sind Briefe auf einer Schweizerreise, Phantasieen, Maximen, Bilder und Fabeln, philosophische und ästhetische Aufsätze, Tagebuchsblätter und Denkbücher, abgerifsne Bemerkungen über Lucretius, Propertius, über Friedrich II. und Göthe und über einzelne Gegenstände des gewöhnlichen Lebens. Auszüge können wir aus denselben nicht geben und müssen uns daher mit der Bemerkung begnügen, dafs in allen sich der frische Geist eines tiefen Denkers und durch gründliche Studien gebildeten Mannes zeigt. Die Sprache ist rein, correct und kann als Muster für ähnliche wissenschaftliche Aufsätze dienen. Zugleich geben sie manche psychologische Notiz, die für *Knebel's* Art und Weise zu denken von Wichtigkeit ist, wie die an seine Lieblingsschwester *Henriette* gerichteten Blätter seines Tagebuches.

Eine Zierde des Buches ist ein schöner Stahlstich von *Knebel's* Profil nach einem Relief von *Fr. Tieck*, welches die Verlagshandlung der Municifenz des Staatsministers *von Altenstein* verdankt. Dagegen sind die zwischen diesem Staatsmanne und seinem Freunde *Knebel* gewechselten Briefe nach der nun bestimmt gegebenen Aeufserung des erstern für jetzt noch zurückgelegt worden. Nur zwei Briefe *Knebel's* an Hn. *von Altenstein* finden sich im Anhange zum dritten Bande.

Die stattliche Ausstattung, welche die Verlagshandlung dem ersten Bande gegeben hatte, ist auch den beiden vorliegenden Bänden zu Theil geworden. Druckfehler haben wir nur selten und deren blofs in Eigennamen wahrgenommen. So steht *Kramer* st. *Cramer*, *Dahlberg* st. *Dalberg*, *Heyer* st. *Heyne* und der Held der bekannten Wieland'schen Erzählung heifst nicht *Pergonte*, wie Th. II. S. 263 steht, sondern *Pervonte*. Noch finden wir Th. II. S. 74. *Sophile* st. *Sophyle*: das Buch selbst (*Sophyle ou de la Philosophie*. Paris 1778) dürfte den wenigsten Lesern bekannt seyn und hätte daher eine erläuternde Anmerkung nöthig gemacht, so wie noch manche andre Erwähnung literarischer Gegenstände aus den Siebziger und Achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, deren Kenntnifs man im J. 1836 wohl nur bei der kleinsten Anzahl von Lesern voraussetzen kann.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

November 1836.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, in d. Weidmann. Buchh.: *Adelbert von Chamisso's Werke.* — 1ster Bd. mit dem Bildnifs des Verfassers: *Reise um die Welt — erster* Theil. 2ter Bd. mit dem colorirten Bilde eines Südsee Insulaners und einer Charte: *Reise um die Welt — zweiter* Theil. 3ter Bd. *Gedichte — erster* Theil. 4ter Bd. mit 4 Kpfrn. *Gedichte — zweiter* Theil und *Peter Schlemihl.* Mit Kupfern. 1836. (1 bis 4ter Bd. 4 Rthlr. 12 gGr.)

Beispiele, dafs Deutsche in einer der romanischen Sprachen, und namentlich in der französischen geschrieben und sogar gedichtet haben, sind keineswegs selten, man denke nur an Friedrich den Grofsen, und selbst die neueste Zeit hat ähnliches aufzuweisen; aber, dafs ein Nationalfranzose sich deutsche Sprache und deutsche Bildung so angeeignet, dafs er das Schreiben in seiner Muttersprache so gut wie ganz aufgebend, nicht blos in wissenschaftlichen, sondern in poetischen und humoristischen Werken aller Art, und zwar mit so entschiedenem Talente aufgetreten, dafs er den besten deutschen Dichtern kühn an die Seite gestellt werden darf, das war, so viel wir wissen, vor Hn. v. *Chamisso* noch nie geschehen. Leicht eignet sich der Franzose, der Italiäner und selbst der Engländer die Sprache, und bis auf einen gewissen Grad auch die Geistesbildung und Richtung seiner romanischen Nachbarn an; aber eine schroffe Kluft scheint deutsche und romanische Nationalität von einander zu trennen. Die rohen Vorurtheile der Unwissenheit und der Nationaleitelkeit sind zwar in der neuesten Zeit mehr und mehr gewichen: deutsche Gelehrsamkeit findet hohe Achtung, deutsche Kunst und Poesie Eingang und zum Theil Bewunderung und Nachahmung bei unseren westlichen Nachbarn; aber wenn auch gebildete Franzosen, Frauen und Männer, in unseren Tagen ausdrücklich in der Absicht den Rhein überschritten haben, um unser Leben und unsere Bildung näher kennen zu lernen; wenn auch geistreiche Franzosen zu uns gekommen sind, um unsere Poesie, unsere Philosophie und unsere Schuleinrichtungen zu studiren, ja, selbst sich an die Charakteristik des gröfsten deutschen Dichters, wenigstens mit unleugbarer Liebe, gewagt haben; daran hat keiner von ihnen je gedacht, eine andere als seine Muttersprache zum Organ seiner Mittheilungen über Deutschland zu machen, und es werden wohl noch manche Jahre vergehen, wenn es überhaupt je geschieht, ehe ein Franzose unsere allerdings schwierige Sprache wird zu schriftstellerischen Darstellungen handhaben lernen. Von dieser allgemeinen Regel macht Hr. v. *Chamisso* eine glänzende Ausnahme. Er hat sich, so weit es überhaupt möglich ist, in einen deutschen Denker, deutschen Naturforscher und deutschen Dichter verwandelt, jedoch so, wie wir, wenn es nöthig wäre, uns nachzuweisen getrauen, dafs man das Angelernte von dem Ursprünglichen noch immer zu unterscheiden im Stande ist, und eine von der deutschen grundverschiedene Natur, trotz aller Virtuosität in der erlernten Sprache, doch überall, mehr jedoch in der Prosa als in den Versen, leise durchklingt. *Quo semel est imbuta recens servabit odorem Testa diu.* Die ganz eigenthümlichen Lebensverhältnisse des Dichters machen diese in dem Gebiete der Literatur so einzeln stehende und so interessante Erscheinung vollkommen begreiflich.

Als Knabe von 9 Jahren, durch die Stürme der französischen Revolution seinem Vaterlande entrissen, wird er nach Berlin verpflanzt, wo er im Alter von 15 Jahren Page bei der Königin, Gemahlin Friedrich Wilhelms II, und 2 Jahr darauf Officier in einem zur Besatzung von Berlin gehörigen Regimente wird. Seine Familie kehrte einige Jahre später nach Frankreich zurück und er blieb einsam und verweist in Preufsen. Man denke sich die Lage des fein und milde erzogenen, aber ohne alle gründliche Schulbildung herangewachsenen Jünglings mitten in dem ihm wildfremden Berlin, erst am Hofe, dann in dem damaligen Militairdienst. Wie durchaus fremd und zum Theil unbegreiflich mufste ihm die Welt erscheinen, die ihn umgab. Hier von deutscher Gelehrsamkeit und Wissenschaft, von deutscher Philosophie, es war die Zeit, wo Fichte in Berlin lebte, mächtig angezogen und zugleich davon, wie von etwas ihm kaum erreichbaren, zurückgeschreckt; dort von der widrigen Roheit des damaligen Soldatenwesens unsanft gepackt, zugleich davon äufserlich gefesselt und innerlich abgestofsen. Alle diese so höchst disparaten Lebenselemente nahm der empfängliche, wifsbegierige, talentvolle Jüngling begierig in sich auf, und suchte, so gut er konnte, dies Chaos in seinem Geiste zu ordnen. Was Wunder, wenn sich auch in dem gereiften Manne, in dem gebildeten Schriftsteller und Dichter noch Spuren und Anklänge jeder Art aus jener unreifen Zeit nachweisen lassen, wenn namentlich die Extreme der Lebenserscheinungen, welche ihn damals zuerst berührten, auch jetzt noch in einzelnen Momenten, als Neigung zu selbstquälerischer Grübelei und als ein ge-

gewisser drolliger Cynismus, aus seinen Schriften herausklingen. Zur Philosophie war er nicht geschaffen, aber seine ernsten Bemühungen darum, durch den Umgang mit Fichte angeregt und unterhalten, lassen sich deutlich genug in seinen Schriften erkennen. Dr. Faust, ein kühnes, bei noch ziemlich unreifer Sprachkenntnifs unter schmerzlichen Wehen gebornes Kind jener Zeit, giebt uns ein deutliches Bild seines damaligen Ringens und Strebens; und eben diese mehr grübelnde als spekulative Richtung zeigt sich überraschend, sowohl in vielen seiner späteren Gedichte als auch in einigen Briefen an Freunde, welche die vorliegende Sammlung enthält. Der spätere Umgang mit der geistreichen Frau von Staël und ihren Freunden, worunter sich bedeutende deutsche Gelehrte befanden, mochte eben nicht geeignet seyn, seine harmonische Ausbildung zu fördern.

Ein Lieutenant, welcher bei Fichte hörte, auf der Wache Griechisch und Lateinisch, ja, wenn wir nicht irren, selbst ein wenig Chinesisch trieb, und nebenbei mit einigen geistesverwandten Jünglingen einen poetischen Almanach, den sogenannten Grünen, herausgab, war kein Mann für die damaligen Stabsofficiere, und er mag oft genug im Dienst die Lieblingsphrase jener Zeit: „Aber Herr Leutenant, ins drei Deibels Namen" (wir bitten um Verzeihung, wenn wir uns erlauben, diesen auch in unseren Ohren so oft erklungenen Ausdruck in seiner klassischen Reinheit hier wieder herzustellen; Hr. *v. Chamisso* hat ihn unbillig zur grammatischen Correktheit zu erheben gesucht.) haben vernehmen müssen. Diese und ähnliche Roheiten machten einen tiefen Eindruck auf die dergleichen ungewohnte Seele des Jünglings; und wie Kinder oft zum Verdrufs ihrer gebildeten Eltern mit einer gewissen Vorliebe die rohesten Ausdrücke des Pöbels und der Dienerschaft auffassen und anwenden, so scheint auch jenes, damals für echt martialisch gehaltene Kanibalenwesen sich unauslöschlich der Seele des jungen Dichters eingeprägt zu haben, so dafs wir in dem alten Invaliden und seinem Hunde und anderen kleinen Gedichten die unschuldige Lust zu erkennen glauben, auch nach dieser Seite hin die Virtuosität seiner Sprachkenntnifs und die Treue seiner Jugenderinnerungen zu prüfen: wie er denn auch sehr launig erzählt von seinen Träumen während der Weltumseglung, welche ihn oft ängstigend in die Nähe seines alten gefürchteten Obristen führten. Wie er später ein paar Jahre wieder in Frankreich und der Schweiz zugebracht, dann nach Berlin zurückgekehrt, um sich ganz den Naturstudien zu widmen und fast zufälligerweise zum Theilnehmer einer russischen Weltumseglung geworden, mag der Leser aus dem Buche selbst erfahren. Er ist seinem neuen Vaterlande, an welches ihn nun seine ganze Bildung knüpfte, seitdem unverbrüchlich, nicht blos leiblich durch seine Anwesenheit in Berlin, sondern auch in Geist und Gesinnung treu geblieben; (Vergl. III. S. 5. Bei der Rückkehr, und Berlin im Jahre 1831) obgleich ein Zug tiefer Wehmuth, der sich durch fast alle seine Schriften zieht, nur zu deutlich bekundet, dafs der bei uns eingebürgerte Fremdling, trotz aller Anerkennung, Freundschaft und Liebe, die er unter uns gefunden, doch an dem Gefühle seines Alleinstehens unheilbar leidet.

Es kann nicht die Absicht des Ref. seyn, eine eigentliche Recension der hier vorliegenden Werke zu geben; die wissenschaftlichen Aufsätze des zweiten Bandes sind den Männern vom Fache längst bekannt und haben ihre Beurtheilung gefunden, und die Gedichte, welche hier in einer dritten Ausgabe erscheinen, sind ebenfalls, mit Ausnahme von etwa 12 neuhinzugekommenen, allen Freunden der Poesie hinreichend bekannt. Es mag daher genügen, nur im Allgemeinen den Inhalt der vorliegenden Sammlung von einigen beim Lesen flüchtig entstandenen Bemerkungen begleitet, anzudeuten. Der *erste* Band enthält, nachdem *vorwortlich* und *einleitend* einiges über die Person des Vfs. vorangeschickt worden, die hier zum erstenmale erscheinende Reise um die Welt, welche in der russischen, auf Kosten des Grafen Rumanzoff, zur Untersuchung der Nordpolargegenden zwischen Asien und Amerika ausgerüsteten, von dem Lieutenant Otto von Kotzebue geführten Brigg Rurik, in den Jahren 1815—1818 ausgeführt wurde. Die wissenschaftlichen Ergebnisse dieser Reise, und darunter auch mehrere Aufsätze von *Chamisso*, waren zwar in der „Entdeckungsreise des Lieutenants von Kotzebue in die Südsee und nach der Behringsstrafse. Weimar 1821 in 4." erschienen; allein, wie unser Vf. klagt, so nachlässig behandelt und so incorrect gedruckt, dafs ihm sogar eine seinen Ansichten geradezu widersprechende Abhandlung eines andern Theilnehmers dieser Reise beigelegt worden, ohne dafs ihm nur vergönnt wurde, den Irrthum, oder auch nur die sinnentstellendsten Druckfehler in jenem Werke selbst zu berichtigen. Viele jener Aufsätze sind daher hier im *zweiten* Bande wieder abgedruckt; andere spätere darauf bezügliche botanische Untersuchungen und Arbeiten sind in *v. Schlechtendahl's* Linnaea zu suchen. Die Abenteuer der Reise selbst hatte der Vf. bisher nur in einzelnen Bemerkungen und Ansichten aufbewahrt, und hat sie hier zum erstenmale zu einer zusammenhängenden Erzählung verarbeitet. Der Eindruck, den sie auf den Ref. gemacht, ist ein höchst erfreulicher gewesen. An Reisebeschreibungen haben wir freilich in den letzten Jahrzehnten keinen Mangel gelitten; aber eigentlich lesbar und menschlich interessant sind die wenigsten derselben. Die Wissenschaft mit ihren Systemen und ihrer Sammlungswuth beherrscht die meisten Reisenden so gänzlich, dafs niemand als der Gelehrte vom Fach eine Freude an solchen Produkten haben kann. Solche Reisende, wie Chardin, der ohne alle Gelehrsamkeit, aber mit offnem Kopf und offnen Augen uns statt geognostischer, botanischer, magnetischer, linguistischer oder gar mercantilisch-statistischer Abhandlungen ein lebendig anschauliches Bild eines Landes und eines Volkes ent-

entwirft, giebt es kaum mehr. Die heutigen Reisenden kümmern sich wenig um Land und Leute, verweilen viel zu wenig an einem Orte und denken bei jedem Schritte nun an die Redaction ihrer Sammlungen, worauf sie sich wie auf ein vor dem gelehrten Publikum Europas zu bestehendes *Examen rigorosum* ängstlich vorbereiten. Unser trefflicher *Chamisso* würde, wenn die Umstände ihm nur einigermaßen günstig gewesen wären, uns etwas ganz anderes geliefert haben (Vergl. I. p. 3); denn auch so, wo er unter dem Zwange ihm ganz fremder Absichten und Befehle nur gleich einer Biene von Zeit zu Zeit auf Augenblicke die Blüthen der verschiedensten Länder berühren durfte, spiegelt sich in dem wenigen, was er zu geben vermag, ein liebenswürdig menschlicher Sinn und ein entschiedenes Talent der Auffassung und Darstellung ab. Er weiſs nichts von dem hochmüthigen, europäisch-aristokratischen Stolze, der in allen auf einer andern Bildungsstufe befindlichen Menschen nur *Wilde* sieht, ein Wort das er sich weder in Beziehung auf die freundlichen und kunstfertigen Einwohner der Südsee-Inseln, noch selbst auf die Eskimos und die freien Tschutschken zu brauchen überwinden kann. Mit ehrenwerther Menschlichkeit nimmt er sich der gräulich unterdrückten Aläuten an und erträgt mit dem besten Humor von der Welt die hypochondrischen Launen des Kapitains und die wahrhaft bedauernswerthe Knechtschaft und Hülflosigkeit, in welcher die armen Naturforscher auf ihrer engen Brigg sich befanden. Wahrhaft tragikomisch ist es zu lesen, wie durch Rohheit und Unverstand der Matrosen und zum Theil auch durch den Eigensinn des auf seine militairische Ordnung steif haltenden Kapitains, mehr als einmal werthvolle Sammlungen, mit Mühe und Noth zusammengebracht, als unnützer Plunder über Bord geworfen, oder sonst muthwillig verdorben worden. Daſs unter solchen Umständen noch so viel wissenschaftliches Material gesammelt und verarbeitet werden konnte wie wirklich geschehen ist, auf dieser im Ganzen nicht eben mit glänzendem Erfolge gekrönten Reise, ist warlich zu bewundern, und wie schlecht sein guter Wille und sein Fleiſs dem armen Naturforscher russischer Seits gelohnt worden, ist in dem Vorworte zum *ersten* Bande und am Schlusse der Reise nachzulesen.

Der *zweite* Band enthält mehrere, gröſstentheils schon früher erschienene, hier aber correcter abgedruckte Abhandlungen über Kalifornien, Kamtschatka, die Aläutischen Inseln, vorzüglich aber über die vielen im groſsen Ocean zerstreuten Inselgruppen; wobei auch sehr interessante Untersuchungen über die Abstammung und die Sprachen der dortigen Eingebornen, so wie über die Bildung der niedrigen oder Coralleninseln vorkommen. Zu wünschen wäre freilich gewesen, der Vf. hätte, wenn auch nur in kurzen Anmerkungen, die Resultate späterer wissenschaftlicher Forschungen, in so fern sie die seinigen bestätigen oder widerlegen, angegeben.

Die beiden letzten Bände dieser Sammlung enthalten die Gedichte und den Peter Schlemihl. Die Gedichte, ohne chronologisch geordnet zu seyn, sind jedes mit dem Jahre seiner Entstehung bezeichnet; was wir nur loben können. Von den frühesten Produkten unseres Dichters sind nur zwei hier aufgenommen; das eine *Nacht und Winter* überschrieben, in einer eigenthümlichen und sinnreichen Form, (zwei Assonanzen nach dem Gesetz der Terzinen abwechselnd beherrschen das ganze Gedicht) beurkundet in seiner Stimmung, wie in der beinahe überkünstlichen Form, auf das schönste diese erste Periode des von der Schlegelschen Schule angeregten jungen Dichters. Das andere ist der, der jugendlichen Begeisterung für Fichte und Göthe angehörende Faust. Ueber den Werth dieser Sammlung braucht hier nicht gesprochen zu werden. Es wird wohl wenig Leser dieser Blätter geben, welche diese Gedichte nicht als liebe, alte Bekannte begrüſsen sollten. Der Dichter selbst nennt sie am Schlusse des ersten Bandes dieser Sammlung eine Fortsetzung seines Lebens, Blüthen die er sorgfältig eingelegt und aufbewahrt. Wir möchten sie noch in einem andern Sinn eine Fortsetzung seiner Reise nennen; indem seine Muse wahrhaft weltumseglerisch, theils in Uebersetzungen, theils in eignen Bearbeitungen Blüthen aus allen Landen und allen Zungen gesammelt und zu diesem *Herbarium poeticum* verarbeitet hat. Der edle menschlich schöne Sinn des Dichters, der ihn über alle Parteileidenschaften der Zeit erhebt, sein melancholisch grübelndes Gemüth, zuweilen in den kekesten Humor umschlagend, spiegeln sich erfreulich in diesen Gedichten ab, an denen wir im Ganzen die Schönheit der Form und der Sprache, ein edles sittliches Maaſs und innere Reinheit und Wahrheit vor allem lieben. Sollten wir einige vor den andern auszeichnen, so möchten wir den Gedichten in der Form der Terzinen, welche der Dichter mit wahrer Meisterschaft behandelt, den Preis zuerkennen.

Den Schluſs der Sammlung macht der köstliche eben so tiefsinnige als ergetzliche Peter Schlemihl; hier mit vier recht braven Kupfern von A. Schrödter in Düsseldorf ausgestattet, denen wir aber doch die, wie wir glauben, zarter und sinniger gedachten und fleiſsiger ausgeführten Blätter der dritten in Nürnberg 1835 erschienenen Auflage vorziehen möchten. Schlemihl ist ein deutsches Volksbuch geworden, das ist alles, was wir zu seinem Ruhme hier sagen wollen. Wo auch der erste Kern dieses herrlichen Mährchens zu finden seyn mag, der Dichter hat ihn zu seinem ganzen und unbestreitbaren Eigenthum ausgeprägt, ja, er hat sich so darin versenkt, daſs die ergetzliche Ironie, wodurch er sich selbst mit dem Schlemihl immer mehr und mehr identificirt, bis zur komischen Portraitähnlichkeit gesteigert ist, ohne doch dem Gedicht seinen tiefen Gehalt zu rauben; und bedenkt man, daſs das Werk 1813 entstanden ist, und daſs erst seit 1815 sich das Schicksal des Dichters als das eines weltumsegelnden Naturforschers entwickelte, so möchte man den Schluſs des

des Buchs fast einen prophetischen nennen. Zweierlei haben wir indefs immer daran zu erinnern gefunden. Beim lauten Vorlesen ist dem Ref. mehr als einmal, besonders in den dialogischen Theilen, etwas fremdartiges, allzu gemachtes und gekünsteltes in Styl und Sprache vorgekommen; er vermifst die *grata negligentia*, und glaubt darin die übertriebene Aengstlichkeit eines nach höchster Correctheit im deutschen Ausdruck strebenden Ausländers zu erkennen; wie denn überhaupt eine gewisse leise ausländische Färbung, mehr in der Darstellungsweise als in der Sprache, auch sonst hin und wieder, vorzüglich in der Prosa unseres Verfassers zum Vorschein kommt. Das zweite, was wir erinnern müssen, ist, dafs der Ausgang des Schlemihl uns nie recht hat befriedigen wollen. Schon der gute Bendel und die früher nicht allzuzarte Mina nehmen sich wunderlich sentimental im Schlemihlio aus. Wir verkennen nicht die unsägliche Schwierigkeit für einen so phantastischen Stoff einen poetisch beruhigenden Schlufs zu finden; aber hier scheint uns die Sache doch etwas zu nüchtern auszulaufen. Wer auf so vertrautem Fufse mit dem Teufel gestanden, der sollte, meinen wir, wohl etwas Höheres und Tieferes zu seiner Beruhigung bedürfen als mit Siebenmeilenstiefeln die Welt nach Flechten und Moosen zu durchstreifen. Die alten Mährchen dieser Art endigen viel poetischer und nebenbei auch viel wahrer, mit einer Höllen- oder mit einer Himmelfahrt. Der Schlufs des göthischen Faust beweist, wie uns dünkt, die Richtigkeit unserer Bemerkung. — Doch Ref. bricht hier ab, da er zu seinem Schrecken bemerkt, dafs er sich, ganz wider seinen Willen, in einen Recensenten zu verwandeln im Begriff steht und schliefst mit dem herzlichen Wunsche, dafs die vielen trüben Ahndungen, welche in der letzten Zeit die Seele des Dichters befangen zu haben scheinen, und ihn ein viel zu starkes Gewicht auf seine oft erwähnten grauen Haare legen lassen, sich als eine der so gewöhnlichen Selbsttäuschungen der Menschen erweisen mögen.

Die äufsere Ausstattung dieses Werkes ist, bis auf einige durch die Entfernung des Verfassers vom Druckort veranlafste, aber auch angegebene Fehler, musterhaft zu nennen. *A*

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

HANNOVER, in d. Helwing. Hofbuchh.: *Der Christ auf dem Wege durch das prüfungsreiche Leben zu seiner Verherrlichung*; dargestellt in zehn Predigten für die Gedächtnifszeit des Leidens und der Auferstehung unsers Herrn, von *Jul. Heinr. Dreyer*, Pastor zu Kloster-Medingen, im Königreich Hannover. 1836. X u. 148 S. 8. (12 gGr.)

Diese Predigten schliefsen sich an die frühere Sammlung von Fastenpredigten an, welche der Vf. im J. 1831 herausgab und die hin und wieder auch öffentlich Anerkennung gefunden hat. Wie dort, so sucht er hier eine Reihe von Betrachtungen durch einen umfassenden Hauptgedanken in einen gewissen Zusammenhang unter einander zu bringen, ein Verfahren, gegen welches sich vom homiletischen Standpunkte Nichts einwenden läfst. Seine leitenden Ideen für die einzelnen Betrachtungen sind folgende: Der Christ im Kampfe mit den geistigen Gefahren der Trübsal; der Christ im Kampfe mit den Gefahren der sinnlichen Lust; auch der fromme Christ bleibt auf dem Pfade zu seiner Verherrlichung der Sünde unterworfen; er wird durch Leiden seiner Verherrlichung näher gebracht; er fügt sich auch unter hartem Mifsgeschick in Gottes Willen; es fehlt ihm nicht an ehrender Anerkennung seines Werthes; er wird durch fromme Freundschaft gesegnet; der Gekreuzigte dient ihm als Vorbild edler Selbstverleugnung; seine Verherrlichung wird durch Christi Auferstehung verbürgt und der vollendete Gerechte wird durch den Rückblick auf die durchwandelte Bahn beseligt. — Diese Hauptsätze, die — und wir haben sie bereits möglichst zusammengezogen — wohl noch schlagender gefafst und gewendet werden konnten, sind nun im Ganzen mit Einfachheit und Klarheit behandelt. Jedoch streift jene bisweilen an trockene Nüchternheit und diese an ein gewisses Verflachen der evangelischen Grundgedanken, welches gerade bei der ascetischen Bearbeitung der Leidensgeschichte unangenehm auffällt. Nicht, als ob wir in allen Fastenpredigten die s. g. orthodoxe Versöhnungslehre abgehandelt wissen wollten. Wie sie dogmatisch nicht zu halten ist, so gehört sie auch nicht vor die Gemeinde. Aber die erlösende Kraft der Leiden Christi ist tiefer zu fassen, als es hier geschah und der Segen der geistigen Gemeinschaft mit ihm in den dunkeln Stunden des Lebens ist, wie diese letztere Seite hervorgehoben werden soll, reicher und kräftiger darzustellen, als es der Vf. gethan hat. Was die Anlage seiner Predigten betrifft, so dürfte ihnen mehr Mannigfaltigkeit und gröfsere Schärfe in den Dispositionen vortheilhaft seyn. Denn bisweilen, wie in der zweiten Predigt, deckt das Thema nur einen Theil. Auch stiefsen wir selbst bei der Angabe der Theile auf störende Tautologieen (z. B. S. 66) und wenn Hr. *D.* Bilder gebraucht, so hält er sich in der Regel so ganz im Kreise des Gewöhnlichen, dafs es ihm nur selten gelingt, seine Darstellung dadurch wahrhaft zu beleben. Doch soll durch diese Ausstellungen, durch welche wir ihn nur auf das aufmerksam machen wollen, worauf er bei etwaiger weiterer Veröffentlichung seiner Arbeiten zu sehen haben würde, nicht gesagt werden, dafs die vorliegenden in ihrem nächsten Kreise keine Erbauung gestiftet hätten. Nur den Anforderungen, die mit Recht an gedruckte Predigten gemacht werden, wünschten wir sie noch in höherem Grade entsprechen zu sehen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1836.

SCHÖNE LITERATUR.

Leipzig, b. Brockhaus: *Torquato Tasso's befreites Jerusalem*, übersetzt von *Karl Streckfuss*. *Zweite* verbesserte Auflage. 1835. 2 Bde. 12. (2 Rthlr.)

Wenn ein Buch, wie die vorliegende Uebersetzung des Tasso, in Concurrenz mit andern früheren Arbeiten dieser Art, und namentlich mit einer allgemein als meisterhaft anerkannten Verdeutschung des nämlichen Dichters, es dennoch dahin gebracht hat, dafs es zum zweitenmale in verbesserter Gestalt erscheinen kann, so ist das wohl ein sichres Zeichen, dafs es eine nicht unbedeutende Anzahl Leser gefunden, welche gerade diese Art der Uebersetzung für die ihnen am meisten zusagende erkennen. Eine genauere Untersuchung und Beurtheilung der Grundsätze dieses Uebersetzers scheint daher auf jeden Fall jetzt zu spät zu kommen, und Rec. der sich in diesen Blättern schon mehr als einmal über diesen Gegenstand im allgemeinen ausgesprochen hat, hält es daher für gerathen sich diesmal lediglich auf die Vergleichung dieser zweiten mit der erstern Ausgabe zu beschränken.

Den Namen einer verbesserten Ausgabe verdient diese Arbeit ohne weiteres; denn es ist kein Gesang, kaum eine irgend bedeutende Anzahl aufeinanderfolgender Stanzen ohne Abänderungen geblieben. Es fragt sich demnach hier vor allen Dingen: was hat der Verfasser dabei im Auge gehabt, worauf hat er vorzüglich seine Aufmerksamkeit und seinen Fleifs gerichtet? Rec. welcher, um dies zu entdecken, sich zuerst nur die veränderten Stanzen angestrichen, dann aber sie aufmerksam in der ersten Ausgabe betrachtet hat, um wo möglich selbst die Gründe zu errathen, welche die bessernde Hand auf sie gezogen, glaubt dem Vf. das Zeugnifs geben zu müssen, dafs es stets die beiden Hauptpunkte sind, worauf es in jeder Uebersetzung ankommt, eine möglichst genaue Anschliessung an das Original und die höchste zu erreichende Klarheit und Zierlichkeit des Ausdrucks, welche dem Vf. bei seiner Arbeit vorgeschwebt haben: wobei Rec. jedoch nicht unerwähnt lassen kann, dafs es ihm oft geschienen, als ob die letztere Rücksicht, die nämlich auf Leichtigkeit und Verständlichkeit der Uebersetzung, zuweilen die, selbst auf Kosten der wörtlichen Treue, vorwaltende gewesen sey: wie dies wohl überhaupt als zum Charakter der Arbeiten unsers Uebersetzers gehörig, ein für allemal anzuerkennen ist. Auch wollen wir darüber nicht weiter mit ihm rechten, theils um nicht wieder in jene für diesmal abgewiesene Untersuchung über die Methoden des Uebersetzens überhaupt zu gerathen; theils weil bei einem so ganz überwiegend auf Zierlichkeit und Anmuth des Ausdrucks, mehr als auf tiefere Wahrheit, gerichteten Dichter wie Tasso, diese Manier des Uebersetzens am Ende auch die passendste seyn möchte. Es fragt sich nun weiter: wie die Veränderungen dem Uebersetzer gelungen und ob sie wahrhaft den Namen Verbesserungen verdienen? Wenn Rec. nun auch im allgemeinen gern zugiebt, dafs dies ein Punkt sey, worüber oft nur ein ganz individuelles, ja, ein von momentanen Stimmungen abhängiges Gefühl entscheidet, und eben damit zugiebt, dafs in den meisten Fällen die Entscheidung nur eine unsichre und schwankende seyn kann, so glaubt er doch, dafs jeder unbefangene Leser die Mehrzahl der vom Uebersetzer angebrachten Veränderungen auch wahre Verbesserungen wird nennen müssen: über andre freilich ist er ganz entgegengesetzter Meinung, und bei mehreren hat ihm eben kein rechter Grund der Abänderung und kein rechter Gewinn derselben einleuchten wollen. Nehmen wir gleich die erste Stanze des Gedichts. Sie lautet

in der ersten Ausgabe:

Die frommen Waffen sing' ich und den Führer,
Der des Erlösers hohe Grab befreit.
Viel wirkte der erhabnen That *Vollführer*
Durch Geist und Hand, viel duldet' er im Streit.
Umsonst erstanden Libyer, Perser, Syrer,
Umsonst die Höll' in ihrer Furchtbarkeit,
Denn Gott verlieh ihm Gunst, dafs die Gefährten
Die irrenden, zur heil'gen Fahne kehrten.

in der zweiten:

Die frommen Waffen sing' ich und *den Mann*,
Der des Erlösers hohes Grab befreite.
Viel war's, was er durch Geist und *Hand gewann*,
Viel litt er vor dem Sieg im edlen Streite.
Umsonst, dafs Widerstand die Höll' ersann,
Umsonst, dafs Asiens, Libyens Volk *sich reihte*;
Denn Gott half, und zur heilgen Fahne *ward*
Ihm jeder *irre* Kampfgenofs *geschaart*.

Mit Ausnahme des freilich etwas ungewöhnlichen Ausdrucks *Vollführer* möchten wir diese ganze Stanze in der ersten Ausgabe, was Treue und Wohllaut betrifft, unbedenklich der zweiten Fassung derselben vorziehen. Der Uebersetzer hat sich im ganzen Gedicht unzähligemale die Freiheit genommen die Stanzen mit einem männlichen Verse zu beginnen, woraus dann aber der für das Ohr des Rec. fast unerträgliche Uebelstand entsteht, dafs die Schlufsverse eben-

ebenfalls männlich seyn müssen, was nach seinem Gefühl den ganzen Wohllaut dieser dichterischen Form zerstört. Man lese nur den ersten Vers: *Die frommen Waffen sing' ich und den Mann*, und man wird gestehen müssen, dafs dieser harte abgekniffene Anfang einen höchst mifsfälligen Eindruck macht und wenig zum Weiterlesen einladet. Darüber freilich ist man längst einverstanden, dafs es unüberwindliche Schwierigkeiten haben, und aufserdem noch höchst ermüdend seyn würde, wollte man, wie es im Italiänischen nicht anders seyn kann, allen Versen den weiblichen Ausgang geben; dafs also die Mischung von männlichen und weiblichen Reimen, für die deutsche Sprache und deutsche Ohren, gerade die für solche Gedichte angemessenste sey: aber eben so gewifs mufs man dann auch das von Gries überall beobachtete Gesetz anerkennen, dafs die Stanze mit weiblichem Reime anfangen und schliefsen müsse; nur auf diese Weise wird ein der Musik der italiänischen Stanze einigermafsen ähnlicher Effect im Deutschen erreicht. Es ist damit wie mit der Einmischung von *versi tronchi* bei den Italiänern, wo Meister, wie *Ariost*, sie theils nur höchst sparsam, theils fast immer nur im 2ten, 4ten u. 6ten Verse anbringen, also grade an den Stellen, wo auch im Deutschen der männliche Ausgang stehen darf. Eine einzige Stanze im *Ariost*, C. XXV. St. 24 fängt mit einem *verso tronco* an, aber auch da sind die Schlufsverse *piani*. Ein richtiges Gefühl scheint ihm gesagt zu haben, dafs die Abweichung von der Regel, die Einmischung der *sdruccioli* und der *tronchi*, wie sie auch angebracht werde, doch stets den *versi piani* subordinirt seyn müsse. Nur solche Dichter, denen je toller je besser schien, wie etwa *Pulci*, sind von dieser Regel abgewichen und haben Stanzen aus jeder denkbaren Mischung von *piani*, *sdruccioli* und *tronchi* gebauet, um recht grotteske Effecte hervorzubringen. Der ganze Charakter des Tasso fordert aber unabweislich die höchste Milde und Harmonie der Verse, den gleichförmigsten Bau der Stanzen, welches, wie gesagt, nur durch jene einzig zulässige Mischung von weiblichen und männlichen Reimen zu erreichen ist. Dies sey aber auch das einzige Allgemeine, was wir über die vorliegende Uebersetzung erinnern, und wir fügen nur den Wunsch hinzu, dafs es der Uebersetzer bei einer künftigen, neuen Bearbeitung berücksichtigen möge, wodurch sein Werk unendlich gewinnen würde. Wir kehren zum Einzelnen zurück. *Viel wirkte der erhabnen That Vollführer*, gefällt uns besser und drückt auch das *oprò* und das *glorioso acquisto* unleugbar besser aus als das prosaische und übelklingende: *Viel war's was er durch Geist und Hand gewann*, und auch die *erhabne That* scheint richtiger als der *edle Streit*. Wenn ferner in der ersten Ausgabe die *Syrer* freilich nur des Reimes wegen hinzugekommen, so ist dagegen *es erstanden die Libyer* noch immer erträglicher, als dafs *Asiens, Libyens Volk sich reihte*. (Mit einer kleinen Härte der Construction könnte man vielleicht sagen: *Umsonst erhob sich Asien, Libyer, Syrer*). Die zwei letzten Verse aber der zweiten Ausgabe scheinen uns vollends ganz verunglückt. *Denn Gott half* ist eben so gemein als übelklingend; die *irren* Kampfgenossen könnten doch wahrlich einen mit der Geschichte nicht schon vertrauten Leser auf wunderliche Gedanken bringen, und der schlechte Reim *ward* und *schaart* dient eben nicht dazu die Dissonanzen der ganzen Strophe angenehm aufzulösen. — Wären alle übrigen Veränderungen von gleicher Art, so müfsten wir diese zweite Bearbeitung eine höchst verunglückte nennen. So ist es aber nicht; und wenn wir auch allerdings noch einige wenige Beispiele anführen könnten, wo uns ebenfalls die frühere Fassung, aber doch nicht in dem Mafse, die vorzüglichere scheint, so könnten wir dagegen die wirklichen Verbesserungen und Verschönerungen zu Hunderten anführen.

Es genüge an einem Beispiel. C. XII. St. 43. lautet

in der ersten Ausgabe:

So gehn sie nächtig, leis' und eng vereint
Den Berg herab mit langen schnellen Tritten,
Und sind schon nah zum Ort, wo sich, vom Feind
Umringt, der Thurm erhebt, herangeschritten,
Indem ihr Herz in Gluth zu sieden scheint,
Voll Drang, die innren Wogen auszuschütten.
Zu Gluth und Blut drängt sie ihr Grimm herbei,
Da ruft die Wach' und will das Feldgeschrei.

in der zweiten:

Und nächtig leis, mit langen, schnellen Tritten
Ziehn sie am Hügel hin, vereint heran,
Und sind bis nah zum Orte hingeschritten
Wo sich der Thurm emporstreckt himmelan.
Ihr Geist entflammt sich so, dafs er immitten
Des Herzens sich nicht völlig fassen kann.
Sie sind zu Gluth und Blut gedrängt vom Grimme;
Da heischt das Feldgeschrei der Wache Stimme.

Zwar wären auch gegen diese neuere Fassung manche Kleinigkeiten zu erinnern, aber im Ganzen hat die Stanze, durch bessere Reimstellung, und durch genaueres Anschliefsen an das Original unleugbar gewonnen. Nur den durch nichts im Texte veranlafsten Gleichlaut von *Gluth* und *Blut* wünschten wir vermieden, wenn wir gleich gern zugeben, dafs an ähnlichen Orten sich Aehnliches genug im Tasso findet. Einer ganz besonders fleifsigen und glücklichen Durchsicht haben sich die üppigen und leidenschaftlichen Stellen in C. XV u. XVI zu erfreuen gehabt. Noch gar vieles aber ist uns bei einem sporadischen Lesen aufgefallen, was einer künftigen Feile bedarf. Nur Einiges wollen wir noch andeuten. C. I st. 44. ist *Das letzt' Irland* undeutsch und hart. St. 51 sind in den 6 ersten Versen die *Ruhe des Griechen-Landes*, der *heil'ge Kampf*, die *gewaltigen Heeresmassen*, das den *Ausgang abzupassen*, alles Dinge wovon das Original nichts weifs. St. 78 v. 4 ist „*Hinstreichend entlang des Gestades fährt* ein überaus übelklingender

kaum

kaum zu lesender Vers. St. 88. *Zwar ist hierzu des Wüthrichs Herz bereit*, ist mehr als der Text sagt; die frühere Uebersetzung war bei weitem richtiger. C. IV. St. 3. *Wenn dunstgeschwängert tiefe Grotten prasseln*, ist weder deutsch, noch edel, noch dem Original gemäfs. St. 4 v. 4. *Wie blitzte Tod aus ihren Augen vor*, ist undeutsch: die frühere Leseart: *Wie blitzten Tod und Graus in ihrem Blick* ist unendlich besser. St. 11 ist das sich wiederholende *er*, wovon das erste auf Gott, das andre auf Christus geht, unangenehm: *der kam* wäre zwar prosaisch, aber doch deutlich. St. 20 v. 3. *Von Jugend an den Künsten der Propheten*, entspricht nicht recht den *arti indovine*. St. 44. v. 8. *Weil er sein Herz für ihn voll Liebe wufste*, ist für den deutschen Leser unklar und mufs von diesem falsch verstanden werden. St. 51 v. 6. *Unruhig und verstört in Frost und Gluth* steht blos des Reimes wegen da. C. XII. St. 50 v. 1. ist das häfsliche *Doch wie ihr zorn'ger Geist im Blut erlaute*, *inticpidì*, durchaus zu tilgen. St. 64 v. 1. Statt: *Doch sieh, die vorbestimmte Stund' erreicht* würde vielleicht deutlicher und dem Original gemäfser gesetzt: *Doch sieh, die Schicksalsstund' ist nun erreicht*. St. 69 v. 4. *Blickt er auf sie voll Mitleid, doch erfreut*; das letzte ist ein blofses Reimwort und das *er* im ersten Theile des Verses möchten wohl wenige Leser auf den Himmel beziehen, wie es der Dichter will. St. 71. v. 4. *Die kurz vorher ihm ausgedehnt die Schwingen*, ist ohne das Original durchaus nicht zu verstehen. C. XV. St. 65. v. 8. *Doch nicht des Sinns Verstockung* ist unverständlich und dem Originale fremd. Doch eingedenk des *Ubi plura nitent in carmine* brechen wir hier ab, und wünschen nur, dafs die schnelle Verbreitung auch dieser zweiten Ausgabe dem Verfasser recht bald Veranlassung geben möge sein schönes Talent mit noch mehr Ernst und Strenge an einer dritten Bearbeitung zu versuchen.

A.

Leipzig, b. Brockhaus: *Sämmtliche Werke* von *Michael Beer*. Herausgegeben von *Eduard von Schenk*. Mit dem Bildnisse des Dichters. LXIV u. 954 S. gr. 8. (4 Rthlr.)

Das frühe Hinscheiden *Michael Beer's*, der in einem kurzen Leben grofse Hoffnungen erregt hatte, erinnert von neuem an das beklagenswerthe Schicksal des deutschen Trauerspiels, das seine besten Dichter in der Blüthe ihrer Jahre eingebüfst hat. So starb Johann Elias Schlegel als junger Mann, eben so Cronegk und Brawe, nach ihnen am Ende des achtzehnten Jahrhunderts Heinrich von Collin. Die ersten Jahre des neunzehnten Jahrhunderts sahen den gröfsten unsrer Dichter, Schiller, in den Jahren seiner rüstigsten Kraft aus dem Leben scheiden: ihm folgte Heinrich von Kleist und zuletzt Theodor Körner. *Michael Beer*, geboren zu Berlin am 19. August 1800 und gestorben zu München am 22. März 1833, hat das Glück gehabt an Hn. *Eduard v. Schenk* einen als Dichter geistesverwandten und freundlich gesinnten Biographen zu finden, der durch die mit Wärme und doch nicht mit Parteilichkeit verfafste Lebens- und Geistesschilderung seines Freundes (S. I—LXIV.), dann durch die Leitung der Herausgabe seiner Werke den Namen und die Verdienste des Verstorbenen hoch über das Grab hinaus geehrt hat. Da die meisten Stücke, welche diese Sammlung enthält, bereits gedruckt, auch zum gröfsten Theile bereits öffentlich beurtheilt worden sind, so können wir unsre Anzeige kürzer fassen und wollen nur mit wenigen Worten die Erinnerung an die einzelnen dramatischen Werke erneuern.

Die Tragödie *Klytämnestra*, sein frühestes Werk, ist beachtenswerth als erster Versuch eines achtzehnjährigen Jünglings, der zwischen Stoff und Form der antiken Tragödie, zu deren Studien ihn die Schule geführt hatte, und zwischen Geist und Wesen der modernen Trauerspiele, die er schon in früher Jugend gelesen hatte, ringt. Aber seine *Klytämnestra* ist in dieser Mischung von Liebe, Weichherzigkeit und Rachgier der antiken Tragödie fremd und doch der Gefühlsweise des heutigen Publicums nicht in einem solchen Grade angepafst, dafs sie sich eines dauernden Beifalls zu erfreuen gehabt hätte. Die Sprache zeigt Adel und Gewandtheit sowie eine nicht geringe Kenntnifs der Bühne und ihrer Effecte. Dasselbe Lob gebührt auch dem zweiten Trauerspiel: *die Bräute von Arragonien*, doch liegt in der Wahl des Stoffs ein Mifsgriff. Der Hauptgedanke ist Goethe's berühmter Ballade: die Braut von Korinth, entlehnt, aber die scenische Darstellung vermag nun einmal überhaupt nicht das Phantastische und Uebernatürliche, das den eigentlichen Reiz solcher Gedichte ausmacht, wiederzugeben. Von echt tragischer Wirkung aber sind die letzten Scenen des vierten Actes. Ein ausgezeichnetes dramatisches Talent zeigt der *Paria*. Hier ist nichts zu viel, nichts zu wenig, die Handlung ist mit einfacher Klarheit und erschöpfender Vollständigkeit entwickelt, das Interesse steigt von Moment zu Moment und der Schlufs ist eben so versöhnend als erschütternd. Der Paria verdient auf dem Repertoir unsrer Theater eine stehende Rubrik zu seyn. Das darauf folgende Trauerspiel *Struensee* wird als das beste Werk des Dichters anerkannt und gehört durch die glückliche Wahl des Stoffes, durch die kräftigen Gegensätze des Hauptcharacters, sowohl Struensee's selbst als der Königin Caroline Mathilde und Juliane Marie, des Grafen Ranzau und des Obersten Köller, durch die ansprechende Darstellung von Struensee's weltbürgerlicher Politik und philosophischem Theismus und auf der andern Seite von seines Vaters kernhaftem Christenthume, endlich durch die grofse historische Treue und die musterhafte scenische Anordnung zu den bedeutendsten Erscheinungen der neuern dramatischen Literatur. Dafs im Einzelnen Köller an Buttler erinnert, dafs die Scene zwischen Struensee und seinem Vater (v. 9.) mit der Beichtscene in der Marie Stuart

Stuart und die Ermordung des Pagen Detler mit der des Kammerdieners in Wallenstein's Tode unverkennbare Aehnlichkeit hat, wollen wir dem jungen Dichter nicht zum grofsen Vorwurf machen, eben so wenig als die zu idealisirte Schilderung, die Struensee von seinem Wirken macht (v. 4.). Aber die politische Prophezeiung (v. 9.) ist nicht an ihrer Stelle: in welcher Art eine solche gefafst werden mufste, konnte die Rede des Freiherrn von Attinghausen in Schiller's Wilhelm Tell lehren. Die Sprache des Stücks ist vortrefflich, der Dialog lebendig und nirgends eine Spur von eitler Rhetorik. Wir können uns nicht enthalten wenigstens eine Stelle aus III. 6. mitzutheilen, die zugleich ein rühmlicher Beweis von der Anhänglichkeit des Dichters an sein Geburtsland Preufsen ist:

> Das Volk des grofsen Friedrich aber will
> Das Grofse, und ein thatbegehrend Wort
> Des Königs findet mächt'gen Wiederhall
> In seiner Preufsen Herzen.
> Rauh ist ihr Himmel und ihr Boden karg. —
> Vorsorglich hat kein günstiges Geschick
> Mit fetten Triften sie gesegnet, nicht
> Mit reichen Hügeln, nicht ihr dürftig Land
> Umgürtet mit dem vielgeschäft'gen Ufer,
> Das seinen eignen Segen mit dem Reichthum
> Des fremden Schiffers tauscht. Sie haben nur
> Den Schatz der eignen Brust, das wissen sie,
> Und hüten ihn mit stiller Einigkeit.
> In Friedrich's Reich vergiftet Zwietracht nicht
> Des Königs Ruh und nicht der Bürger Herzen.
> Das macht sie grofs — das wird sie gröfser machen.

Das letzte Trauerspiel *Schwert und Hand* zeigt eine rein erdichtete Handlung mit historischem Hintergrunde, den der Weltkampf gegen Napoleon bildet. Doch ist der Character Eleonore'ns, der Hauptperson, zu wenig motivirt, als dafs das Stück auf ein dauerndes Interesse Anspruch machen könnte. Sonst sind einzelne Scenen von drastischer Wirkung und die Sprache kräftig und schön.

In den beiden Lustspielen: *der neue Toggenburg* und *Nenner und Zähler* zeigte *Mich. Beer* treffenden Witz, Gewandtheit und Feinheit des Dialogs und lebendige Characterzeichnung.

Auch in lyrischen und epischen Gedichten, die in dieser Sammlung zum ersten Mahle vollständig gedruckt sind, hat sich *Mich. Beer* mit Glück versucht. Viele der erstern sind zwar Gelegenheitsgedichte, aber auch in diesen liegt eine über den nächsten Moment hinausgehende Bedeutung. In andern, z. B. in der *Wallfahrt zur Mutter* athmet innige Empfindung, die *Stanzen der Griechen* an den *König von Baiern*, mehrere Sonnette und die majestätische Hymne an *Melpomene* tragen das grofsartige Gepräge eines für Recht und Freiheit begeisterten Gemüthes. Die *genuesischen Elegien* erinnern an die römischen von Göthe. Unter den erzählenden Gedichten zeichnet sich vor allen *des Kaisers Traum* durch Grofsartigkeit der Idee, durch welthistorischen Character und durch wohlklingende Terzinen aus. Einen fast schauerlichen Eindruck machen die beiden Balladen; *Kaiser Karl's Wanderung* und das *Sacrilegium*, in ernster, düsterer Haltung ist die Legende *des frommen Rabbi* erzählt worden.

Am Schlufs enthält der vorliegende Band die einzige prosaische Erzählung *Mich. Beer's*, überschrieben: *Raphael's Schatten*. In derselben hat er seine Ansichten über die bildende Kunst niedergelegt, indem er darin die grofsen, auch in der äufsern Form vollendeten Maler des sechzehnten Jahrhunderts gegen die alten, frommen deutschen und italiäschen Meister in Schutz nimmt, ja jene hoch über diese stellt und diese Ansicht durch den Schatten Raphael's bekräftigen läfst.

Da nun aber jetzt selbst der Dichter irgend eine politische Farbe tragen mufs und Göthe's wahres Wort: „politisch Lied, ein leidig Lied," von vielen unbeachtet bleibt, so wollen wir doch noch aus *Hn. von Schenk's* Characteristik die hierher gehörige Stelle (S. XXIX) anführen. „Freiheit, beschränkt durch Vernunft und Sitte, galt ihm in politischen Verhältnissen als erste Bedingung. Er hafste den Jacobinismus eben so feurig als den Atheismus, dagegen aber auch den politischen Absolutismus eben so sehr als den religiösen Fanatismus. Dem monarchischen Princip aus Ueberzeugung und Neigung ergeben und abhold dem seichten, unhistorischen Liberalismus des Tages, dessen Verirrungen und Schwächen er in Frankreich kennen gelernt, theilte er gröfstentheils die Ansichten seiner doctrinären Freunde in Paris, und sah mit ihnen in einem durch das Repräsentativ-System beschränkten und gesicherten Königthum die beste Verfassung, obgleich ihm die Gefahren, Schwierigkeiten und Mifsbräuche derselben nicht entgingen. Bei näherer Kenntnifs der germanischen Verhältnisse hätte er wahrscheinlich die Idee einer echt ständischen Verfassung dem gröfstentheils auf Täuschungen beruhenden Repräsentativ-System vorgezogen. Worin er aber immer ganz deutsch, ja preufsisch geblieben, war seine Abneigung gegen den sich theilweise wieder vordrängenden Bonapartismus."

Die Ausstattung des Buches ist sehr stattlich, das beigefügte Bildnifs nach der Versicherung des Vorredners vollkommen ähnlich.

MONATSREGISTER

vom

NOVEMBER 1836.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweite die Seite an. Der Beisatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

---

*) *Die in der Uebersicht der Bilderwerke zur Materia medica aufgeführten Schriften sollen im nächsten December-Monatsregister als Anhang alphabetisch abgedruckt werden.*

V.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 140.)

II.

Verzeichnifs der im Intelligenzblatte November 1836 enthaltenen literar. u. artist. Anzeigen.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Vermischte Anzeigen.

ANHANG ZUM OCTOBER-REGISTER.

Foer-

Le-

Schieb-

T.

U.

V.

W.

Z.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1836.

JURISPRUDENZ.

1) Halle, b. C. A. Schwetschke u. Sohn: *Handbuch des gemeinen Pfandrechts.* Von *Karl Friedr. Ferd. Sintenis.* 1836. XXIV u. 696 S. gr. 8. (3 Rthlr. 18 gGr.)

2) Zerbst, b. Friedr. Römer: *Pfandrechtliche Streitfragen.* Von Dr. *Carl Friedrich Ferdinand Sintenis*, Oberappellationsgerichts-Advocat zu Zerbst. I. Heft. 1835. X u. 135 S. gr. 8. (12 gGr.)

Der durch mehrere Abhandlungen bereits bekannte Vf. tritt hier zum ersten Male mit einem gröfsern Werke auf, welches alle Beachtung wegen des Gegenstandes sowohl als wegen der Gründlichkeit verdient, mit welcher dieser Gegenstand behandelt ist, so dafs es vielleicht als die bedeutendste neue Schrift betrachtet werden kann, mit welcher dieses Jahr die Juristen beschenkt hat. Ungeachtet der Vf. in der Vorrede zu seinem Handbuche bescheiden bemerkt, dafs man nicht erwarten dürfe, hier neue Punkte erörtert und neue Ansichten aufgestellt zu sehn, so fehlt es doch durchaus nicht an neuen zum Theil feinen Bemerkungen, die von seiner langen Beschäftigung mit dieser Lehre Beweise geben.

Rec. wird sich bemühn, im Folgenden einen Ueberblick zu geben von dem Neuen und Eigenthümlichen, wodurch sich das Handbuch des Vfs, welches die pfandrechtlichen Streitfragen fast ganz in sich aufgenommen, auszeichnet; und zuletzt soll Einiges hervorgehoben werden, worin Rec. dem Vf. widersprechen zu müssen glaubt.

Der Vf. beginnt mit einer allgemeinen Uebersicht aller Rechte, welche nach ihm in drei Klassen zerfallen. Zu der ersten zählt er die, welche die Persönlichkeit eines Individuums betreffen, die sogenannten Familienrechte und das Erbrecht, welche auch durch das negative Merkmal zusammengehalten werden, dafs sie nicht Gegenstand des Pfandrechts seyn können; zu der zweiten Klasse rechnet er Eigenthum und Eigenthumsbefugnisse, die letztern etwas beschränkter, als sie gewöhnlich genommen werden, und zu der dritten Klasse die Forderungsrechte. Diese unterscheidet er in solche, welche nur gegen eine bestimmte Person geltend gemacht werden können (persönliche Forderungsrechte), und in solche die gegen Jedermann und lediglich in Bezug auf den verpfändeten Gegenstand durchgesetzt werden können (dingliche Forderungsrechte), zu welchen letztern allein das Pfandrecht gehöre; eine Unterscheidung, die schon in Fr. 11 D. 20, 6 durch *pignoris obligatio* und *personalis obligatio* angedeutet werde. Natürlich ist das Hauptmoment für die Ansicht, welche dem Pfande einen obligatorischen Character vorzugsweise zuschreibt, ohne Klage kein Pfandrecht, und das Pfandrecht bestehe in der Klage, vom Vf. genügend hervorgehoben, und der Vf. hat zu den Gründen, welche schon Büchel für die Aehnlichkeit zwischen Pfandrecht und Obligation aufgestellt hat, noch den hinzugefügt, dafs wie Obligationen *quasi ex contractu* entstehn, ein gleicher Entstehungsgrund auch bei dem *pignus legale* und *iudiciale* anzunehmen sey. Dafs Pfandrechte für natürliche Forderungen von den für klagbare bestellten in Nichts verschieden sind, hat der Vf., freilich nach guten Vorgängern, gut erwiesen. Der Vf. weist nach, dafs an manchen Sachen zwar ein gesetzliches aber kein freiwilliges Pfandrecht bestehn könne, wie namentlich an Sachen, deren Veräufserung letztwillig oder vertragmäfsig verboten ist, während diejenigen, welche Gegenstand des letztern werden können, dem erstern, mit einziger Ausnahme der Ackergeräthe, sämmtlich unterliegen. Die Frage, ob Andere als der übertragende Eigenthümer einen Vertrag schliefsen können, dahin dafs eine Sache nicht veräufsert werden dürfe, verneint der Vf. mit einziger Ausnahme des Pfandgläubigers wegen Fr. 7 §. 2 D. 20, 5. Aus der Untersuchung über das Pfandrecht an eigenen Sachen, welche der Vf. aus seinen Streitfragen Nro. III. S. 78—98 unverändert hat abdrucken lassen, wie er es auch mit der Vereinigung von Fr. 41 D. 13, 7 und Fr. 22 D. 20, 1. (Nro. IV. S. 99—103.) gethan hat, ergeben sich folgende Regeln: I. Wer sein Pfandrecht kennend und wissend, dafs ihm andre Pfandgläubiger nachstehn, das Pfand vom Schuldner freiwillig erwirbt, der verliert sein Pfandrecht, und mufs die spätern Pfandforderungen anerkennen. II. Wer sein Pfandrecht nicht kennend das Pfand erwirbt, verliert das erstere niemals, sobald er mit dem seinigen nachstehenden zusammentrifft. III. Wer sein Pfandrecht kennend, aber unwissend, dafs noch andere dahinter folgen, das Pfand erwirbt, kann sich einrede- (oder replik-) weise sowohl auf den Rang, den ersteres einnahm, bei späterm Zusammentreffen mit nachstehenden Pfandgläubigern berufen, als auf den anderer Pfandrechte, die mit seinem Gelde befriedigt worden sind, sie mögen ihm vor oder nachstehn, wenn sie nur vor den unbekannt gewesenen den Vorrang haben. IV. Wer, ohne dafs er mit einer Sache in pfandrechtlicher Beziehung stände, dieselbe kauft, der tritt, wenn frühere Gläubiger mit seinem Gelde befriedigt worden, auf den Fall,

Fall, daſs ihm unbekannte spätere ihn angreifen, eben so wie unter Nro. III. bemerkt, in die Rechte der erstern. Bei der Verpfändung der Dienstbarkeiten, der Emphyteusis und Superficies hat sich der Vf. der sehr gelungenen Darstellung von Büchel angeschlossen, wonach z. B. der vom Pfandnehmer veräuſserte Niesbrauch erst in der Person des Käufers constituirt wird, weil Jener nur die Ausübung desselben bis zur Veräuſserung hatte. Hiernach beantwortet auch der Vf. die Frage, wie lange ein solcher Niesbrauch daure, richtig dahin, daſs der Käufer diejenige Person ist, von deren Leben oder sonstigem Verhalten die Dauer seines Niesbrauches abhängt. Dem *habitator* spricht der Vf. gewiſs mit Recht hinsichtlich der Verpfändung eines Rechts dieselbe Befugniſs, welche dem Nutznieſser zugeschrieben wird, ab. Eine pfandweise Bestellung der *habitatio*, welche von Seiten des Eigenthümers der Vf. gestattet, möchte *in praxi* schwerlich vorkommen. Bei der Verpfändung der Forderungsrechte, welche der Verpfändung der *res debita* gleichstehn soll, hat der Vf. sich fast wörtlich, wie bei der Afterverpfändung, an seine pfandrechtlichen Streitfragen I, S. 1—77 angeschlossen, wornach auch hier die Hauptforderung und deren Gegenstand als mitverpfändet zu betrachten ist. Das Fr. 13. §. 2. D. 20, 1 wird dabei sehr gut S. 180 ff. erklärt. Einzig bei der allmähligen Bildung des freiwilligen Pfandrechts nimmt der Vf. die Rechtsgeschichte ausführlich zu Hülfe, und nicht ohne Geschick sucht er nachzuweisen, daſs die Ausbildung der Lehre vom Pfandrechte mit der vom Besitze „Hand in Hand" vor sich gegangen, so wie daſs es eine verkehrte Annahme sey, zu behaupten, daſs, weil zur Zeit der zwölf Tafeln *pignoris capiones* schon gewesen wären, auch bereits *pignoris conventiones* existirt hätten, daſs vielmehr die Bedeutung von *pignus* als *Pfandrecht* erst viel spätern Ursprungs sey. Nicht nur jede Hypothek, bemerkt der Vf. S. 230 f., geht durch Uebergabe des Pfandes an den Gläubiger beim Mangel einer andern Erklärung stillschweigend in einen Pfandcontract über, sondern überhaupt jedes Pfandrecht ohne Ausnahme dann, sobald der Gläubiger nach Pfandrecht in den Besitz des Pfandes gekommen ist, und es entstehen dadurch alle die gegenseitigen Beziehungen zwischen Verpfänder und Pfandnehmer, welche der Faustpfandcontract ursprünglich begründet. Nicht ohne Schein vertheidigt der Vf. die Ansicht, daſs ein antichretischer Vertrag niemals stillschweigend nach Römischem Rechte eingegangen werden könne. Ein testamentarisches Pfandrecht an eignen Sachen des Testator bestellt, glaubt der Vf. müsse gelten, wenn gleich das Testament destitut werde. Denn ihm erscheint die letztwillige Urkunde in dieser Beziehung nur als ein Brief an den Gläubiger, mit der Anfrage, ob er das ihm dargebotene Pfandrecht annehmen wolle. Dagegen das letztwillige Pfandrecht, an Sachen des Erben oder eines Legatars bestellt, sieht der Vf. für ein Vermächtniſs an, zu dessen Erfüllung durch eine „*in factum actio*" der Erbe gezwungen werden kann. Doch soll dieses Pfandrecht nicht eher als nach ausdrücklich geschehener Verpfändung von Seiten des Belasteten beginnen. Bei der Erörterung über die bekannte Verordnung Leo's befolgt der Vf. seine in den Streitfragen Nro. IV. S. 103—122. eben so aufgestellte Ansicht, daſs nicht eigentlich dem *publicum pignus* ein Vorrang eingeräumt sey, sondern daſs die simpeln vertragsmäſsigen Pfandrechte ihm nachgestellt seyen. Hieraus folgt, daſs indirect in dieser Verordnung Leo's eine Zurückstellung aller Privatpfandrechte gegen jüngere gesetzliche Pfandrechte liegt, ein allerdings auffallendes Resultat, wie es der Vf. selbst nennt, das aber in der Anwendung sich trefflich bewährt. Den Grund der gesetzlichen Pfandrechte will der Vf. zwar im Allgemeinen in der Billigkeit finden, theils in der Berücksichtigung gewisser Schutz bedürftiger Personen, theils in Berücksichtigung der nothwendigen oder nützlichen auch ursachlichen Verwendung der Hauptforderung, wofür das Pfandrecht entsteht, auf den Gegenstand selbst, woran es statt hat, jedoch muſs er selbst nichts desto weniger als Quelle der fiscalischen Pfandrechte Geiz und Finanzspeculationen der Kaiser anerkennen. Wenn daher bei allen legalen Pfandrechten, so ist besonders bei diesen strenge Auslegung nothwendig, und analoge Auslegung gänzlich zu verwerfen, nicht blos, wie der Vf. will, nur mit groſser Vorsicht zu gestatten, also z. B. das Pfandrecht der Minderjährigen am Vermögen ihres Curators nicht auf alle Personen, welche Curatoren haben, wie der Vf. will, auszudehnen. Unter den besondern gesetzlichen Pfandrechten verdient besonders die Darstellung des Pfandrechts *ob restitutionem aedificii* ehrenvolle Auszeichnung, auch hat der Vf. ausdrücklich hervorgehoben, daſs ein gesetzliches Pfandrecht der Ehefrau an den mit ihrem Mitgiftsgelde gekauften Sachen zustehe, so wie den Kindern erster Ehe an den Objecten, welche mit dem Gelde gekauft sind, das zu den *lucra nuptialia* gehört. Unter den allgemeinen gesetzlichen Pfandrechten wird besonders ausführlich gegen Löhr die gemeine Ansicht vertheidigt, daſs die *in der väterlichen Gewalt stehenden* Kinder — eine Modification der gemeinen Ansicht — an dem Vermögen des Vaters ein gesetzliches Pfandrecht haben wegen des mütterlichen Vermögens oder der ihnen von mütterlichen Ascendenten zugefallenen Vermögenstheile, woran der Vater die Verwaltung hat. Für den Beginn des Pfandrechts richtige Sätze zu entwickeln, konnte nach Hepp, den übrigens der Vf. nicht unmittelbar benutzt hat, nicht schwer seyn; dessen ungeachtet verdient die gelungene Interpretation von Fr. 1. pr. D. 20, 4. und deren Vereinigung mit Fr. 4. und Fr. 11. D. eod. hervorgehoben zu werden; dagegen in Fr. 12. §. 2. D. eod. (*in diem ... ante diem*) eine bedingte Hypothek mit dem Vf. zu finden, wollte dem Rec. nicht gelingen. Auszuzeichnen ist die Ausführung der Ansicht, daſs Pfandrechte an künftigen Sachen ganz abgesehn von der Zeit der Bestellung oder Entstehung, und ohne Unterschied, ob sie allgemeine oder besondere sind, erst

erst mit deren Erwerbung anfangen, mit einziger Ausnahme der speciell verpfändeten fremden Sachen. Gut interpretirt sind bei dieser Gelegenheit Fr. 21. pr. D. 20, 4. und c. 6. §. 2. C. 5, 9. Der Vf. erklärt sich für die Theorie von Zimmern und Linde, dafs nur dem *posterior*, nicht dem *prior creditor*, das *ius offerendi* zukomme, und zwar aus folgenden genügenden Gründen: weil in den Quellen nie von diesem Rechte des *prior creditor* die Rede ist, selbst da nicht, wo ein Verschweigen tadelnswürdig seyn würde, weil der unmittelbare Zweck des *ius offerendi* der ist, das nachstehende Pfandrecht zu bestärken, und alle andern Folgen dieses Rechts nur zufällig sind, weil die entgegenstehende Meinung den Fall, wenn beide Gläubiger das Angebotsrecht wider einander ausüben wollen, nicht zu entscheiden vermag, und endlich, weil aus c. 7. C. 7, 39 hervorgeht, es laufe das *ius offerendi* parallel mit der hypothecarischen Klage, und sey für den nachstehenden Gläubiger das Mittel ihm diese zu verschaffen. Bei dieser Gelegenheit macht der Vf. auf Fr. 29. pr. D. 14, 1. aufmerksam, worin ein bisher übersehener Fall der mittelbaren Erwerbung eines bestehenden Pfandrechts sich findet. Reichliche Beiträge zur Erläuterung des Fr. 29. D. 10, 2 gibt der Vf. S. 448—459. Sehr gut entscheidet der Vf. die Frage über die Berechtigung des Eigenthümers Servituten an der verpfändeten Sache zu bestellen dahin, dafs der Pfandeigenthümer zwar an dem Pfande eine Dienstbarkeit bestellen könne, der Pfandinnhaber dieselbe aber nicht anzuerkennen brauche, wenn er künftig zur Veräufserung des Pfandes schreite, mithin jene erst dann unwiderruflich festgestellt erscheine, wenn entweder der Gläubiger sie mit anerkennt, oder seine Befriedigung erhält. Die Ansicht Bopps, dafs auch der *posterior creditor* die Veräufserungsbefugnifs habe, ist nach genauer Abwägung der Gründe und Gegengründe wider Bopp in den pfandrechtlichen Streitfragen Nro. V. S. 122—135 verworfen, und in dem Handbuche S. 653 ff. nur kurz das Resultat dieser Untersuchung gegeben. Die Frage, wie sich die dreifsigjährige Verjährung der Schuldklage zur vierzigjährigen der hypothekarischen Klage verhalte, beantwortet der Vf. dahin, dafs die Verjährung jener auch stets die Verjährung dieser mit sich führe, und dafs nur wenn auf andere Weise die persönliche Klage verloren gehe, aber die natürliche Obligatio fortbestehe, die hypothekarische Klage in vierzig Jahren verjähre. Der Anfang dieser Verjährung soll nach dem Vf. mit dem Tage beginnen, an welchem die Hauptschuld zahlbar ist.

Wenden wir uns nun von der bisher dargestellten Lichtseite des Werkes zu dessen Nebelflecken, so ist nicht zu leugnen, dafs hin und wieder Mangel an Takt in Beziehung auf Gleichmäfsigkeit der Ausführung des Einzelnen sich zeigt. Auch die Diction des Vfs. ist besonders gegen das Ende des Werkes durch vielfach eingeschaltete Zwischensätze oft schwerfällig, ja bisweilen sogar undeutlich. Von der neuesten Literatur ist dem Vf. trotz seiner Versicherung des Gegentheils Mehreres entgangen: so Westhofs (Tempel des Römischen Rechts 1833.) Vereinigung von Fr. 41. D. 13, 7. mit Fr. 22. D. 20, 1; so bemerkt man ferner bei der Aeufserung des Vfs. über die Wirkung der Compensation, dafs Bethmann-Hollwegs Abhandlungen darüber im Rheinischen Museum ihm unbekannt geblieben sind, so fehlt für die Begriffsbestimmung von *genus* Dirksens *Thesauri latinitatis fontium iuris Romanorum specimen*; so sind bei dem *possessionis furtum* und der *incerti condictio* von Seiten des Pfandgläubigers die Juristischen Abhandlungen von Buchholtz nicht beachtet; so ist Müllers Schrift über die Natur der Schenkung auf den Todesfall bei der Frage übersehn, ob der *mortis causa donatarius* ein Pfandrecht an dem ererbten Vermögen des Erben habe; so sind bei den Erörterungen über das *iudiciale pignus* nicht die Bemerkungen berücksichtigt, welche uns Braun und Froben aus Thibauts Vorlesungen mittheilen. Selbst die gerechte Erwartung, dafs man in dem Handbuche über Alles, was in Beziehung auf das Pfandrecht steht, genügende Belehrung finde, wird einmal getäuscht; nämlich bei der Frage über den Besitz des Faustpfandgläubigers finden wir mit keinem Worte an die *civilis possessio* erinnert, und doch wäre diefs kein Abschweifen in ein fremdes Rechtsgebiet gewesen, wovor der Vf. sich gehütet zu haben versichert. So gern Rec. selbst hier über die bestrittene *civilis possessio* seine Ansicht aussprechen möchte, so will er doch lieber den Raum dieser Blätter benutzen, den Vf. auf einiges, was vielleicht in seinem Buche unrichtig seyn möchte, aufmerksam zu machen. Dahin gehört z. B. die Behauptung des Vfs. S. 243, der Pfandbesitzer könne sowohl wegen chirographarischer Forderungen an den Verpfänder, als auch wegen solcher Forderungen, für welche ein anderes, ungenüdes, Pfand hafte, das Retentionsrecht ausüben, eine Behauptung, die durchaus gegen c. un. C. 8, 27 streitet, welche das Innebehaltungsrecht nur wegen einer Schuld, *quae sine pignore debetur*, und wegen *pecunia quam mutuam simpliciter acceperunt* gestattet, und bei dieser singulären Vorschrift über die Worte hinauszugehn, erscheint durchaus nicht rathsam. Hat der Creditor sein ungenügendes Pfandrecht aufgegeben, dann allerdings ist seine Forderung eine *simplex i. e. sine pignore* geworden, und er kann das Retentionsrecht ausüben. Aus dem richtigen Satze: der Verpfänder ist verpflichtet, dem Gläubiger alle Verpflichtungen gegen Dritte abzunehmen, welche Dieser vermöge des Pfandbesitzes hat übernehmen müssen, schliefst der Vf. S. 254, dafs der Verpfänder die Entwährungspflicht wegen verkaufter Pfänder ihm abnehmen müsse. Dieser Schlufs ist unrichtig, da der Pfandgläubiger beim Verkaufe gar nicht die Verbindlichkeit zur Eviction über sich zu nehmen hat, wie es auch der Vf. selbst S. 524 wegen Fr. 10. D. 20, 6 anerkennt. Das specielle Pfandrecht der Ehefrau an den vorhandenen Dotalsachen erkennt der Vf. neben dem generellen an dem ganzen Vermögen des Mannes zwar an, glaubt aber, dafs die Wirkungen des erstern „wegen des Vorzugs, den das letztere geniefst, ganz wegfallen dürften." Gewifs wird der Vf. [illegible] t die-

diesen Worten nicht meinen, dafs das allgemeine Pfandrecht der Frau mehr bevorzugt sey, als ihr specielles in dieser Beziehung, da auch diefs *hypothecam omnibus anteriorem* nach c. 30. C. 5, 12 mit sich führt. Aber wegen der Concurrenz zweier gesetzlicher Hypotheken, einer allgemeinen und einer besondern der Frau, kann sie durch das *beneficium excussionis* gezwungen werden, zuerst an die Objecte ihrer speciellen Hypothek sich zu halten; und diese Wirkung des speciellen Pfandrechts war nicht zu übersehn. Dafs Justinian ausdrücklich verordnet habe (S. 347.), das prätorische Pfandrecht solle mit dem vertragsmäfsigen gleiche Wirkung haben, läfst sich aus c. 2. C. 8, 22 durchaus nicht entnehmen. Justinian sagt darin nur: er wolle dem prätorischen Pfandgläubiger *recuperationem donare, quocunque modo possessionem amittat.* Diese Worte sind nun freilich seit der Glosse bis auf Gesterding von der Einräumung der *hypothecaria actio* verstanden. Jedoch scheint diese Erklärung nicht die richtige zu seyn, sondern das *Interdictum ne vis fiat ei, qui in possessionem missus est*, welches bis zu dieser im Jahre 530 erlassenen Verordnung nur *adipiscendae* und *retinendae possessionis* gewesen war, wurde nunmehr auch *recuperatorisch*. Denn der corrumpirte §. 3. des Fr. I. D. 43, 4, aus welchen man ganz allein schliefsen kann, dafs diese Eigenschaft des Interdicts demselben schon zu Ulpians Zeiten nicht fremde gewesen sey, scheint aus jener c. 2. C. 8, 22 interpolirt zu seyn. Gesetzt aber auch, die gemeine Meinung sey richtig, so liegt in der Gewährung der *hypothecaria actio* doch noch nicht eine völlige Gleichstellung mit dem vertragsmäfsigen Pfandbesitzer. Denn darnach müfste die Detention des *in possessionem missus* in juristischen Besitz umgewandelt seyn; ja es müfste um völlige Gleichstellung hervorzubringen, entweder dem *missus in possessionem* sein bisheriges Interdict genommen, oder dasselbe mit allen seinen Wirkungen auch dem Faustpfandgläubiger, und unter Umständen auch dem Hypothekgläubiger gewährt seyn. Bei dem Pfandrechte *ob restitutionem aedificii* stellt der Vf. die „sehr feine" Frage auf, wann der Begriff der Wiederherstellung eintrete. Er antwortet S. 375: nicht eher als bis die Wiederherstellung in eine solche Periode gediehen ist, dafs das Haus jetzt mehr werth ist, als da sie begann, früher könne von keinem Pfandrechte die Rede seyn. Rec. dagegen möchte auf diese relative Werthbestimmung Nichts geben, sondern nur darauf sehn, ob bei einem baufälligen Gebäude schon mit der nothwendigen Reparatur oder bei einem ganz vernichteten Gebäude schon mit dem Aufbau des neuen Gebäudes begonnen sey. Mit dem Augenblick der wirklich geschehenen Verwendung mufs auch dieses Pfandrecht beginnen. Auch möchte ein blofses neu gelegtes Fundament schon mehr werth seyn, als ein ganzes den Einsturz drohendes Gebäude, bei welchem die Kosten des Abbruchs kaum durch die abgetragenen Materialien gedeckt werden. Den Satz, dafs die aus einem Pfande durch Umgestaltung neu entstandene Sache nicht dem Pfandnexus hafte, will der Vf. S. 465. nur von beweglichen Sachen verstehn, die Umgestaltung oder Veränderung einer unbeweglichen Sache hält er für das Pfandrecht völlig gleichgültig. Schon eine Betrachtung der beiden Digestenstellen, welche gewöhnlich, so auch vom Vf., dafür citirt werden, zeigt die Unzulässigkeit dieser Behauptung. Die eine, Fr. 18. §. 3. D. 13, 7. sagt, das an einem Walde bestellte Pfandrecht ergreife nicht das Schiff, das aus Bäumen, die in jenem Walde gestanden, gezimmert sey; die andere Stelle, Fr. 16. §. 2. D. 20, 1, enthält den für den Vf. günstigen Ausspruch, dafs, wenn an die Stelle eines verpfändeten Hauses ein Garten, oder auf einem verpfändeten Platze ein Weinberg angelegt wird, dadurch das Pfandrecht gar nicht alterirt werde. Handelt nun aber die erste Stelle von einer beweglichen Sache? Durchaus nicht. Denn von einer unbeweglichen Sache, einem Walde, ist ja die Rede, bei dem es für das Pfand*recht* gleichgültig ist, ob er ausgehauen oder ganz in Schonung gelegt wird. Man kann daher nur Folgendes schliefsen: Wird eine Immobilie an ihrer Superficies verändert, so hat diefs auf das Pfandrecht gar keinen Einflufs, wird dagegen Einzelnes, als Mobilie, von der Immobilie, der *universitas fundi*, getrennt, wie ein aus dem Walde zum Markte geführter Baum, so hört diese einzelne Mobilie auf, unter dem Pfandnexus begriffen zu werden, gerade wie, wenn durch die Specification einer verpfändeten Mobilie ein Fremder das Eigenthum an derselben erwirbt, weil kein Successionsverhältnifs Statt findet, der neue Eigenthümer den Verpfänder gar nicht als Auctor anzuerkennen braucht, und daher auch die *nova species* ohne Pfandnexus besitzt.

(*Der Beschlufs folgt.*)

Berichtigungen in Nr. 194—197. der Allg. Lit.-Zeitung. Nov. 1836.

Seite 313. Zeile 16. v. u. lies: erbracht statt gebracht. S. 314. Z. 4. v. o. lies nach „und": bis auf. und Z. 13. v. u. lies: angelegt st. angelögt. S. 317. Z. 18. v. u. lies: stiefs st. fliefst. S. 320. Z. 24. v. o. l.: oppidi st. oppidis. Ebend. Z. 25. v. o. l.: theloneo st. steloneo. Ebend. Z. 3. v. u. l.: der st. die. S. 321. Z. 11. v. u. l.: et st. ex. S. 321. Z. 10. v. u. l.: ipsius st. ipsum. Ebend. Z. 7. v. u. l.: nicht st. nichts. S. 323. Z. 3. v. o. l.: gerieth st. gerieht. Ebend. Z. 7. v. o. l.: gravem st. graven. S. 324. Z. 19. v. o. l.: episcopatibus st. episcoopatibus. S. 325. Z. 21. v. o. l.: für st. vor. Ebend. Z. 31. v. o. l. Jugend st. Tugend. S. 326. Z. 19. v. u. l.: Ritterbünden st. Ritterbunden. S. 327. Z. 8. v. o. l.: Westerburg st. Wasserburg. S. 327. Z. 24. v. o. l.: defuncto st. defunato. Ebend.: erat st. errat. S. 328. Z. 2. v. o. l.: Hagelgans st. Hegelgans. Ebend. Z. 18. v. o. l. abgefertigt st. abgefertigt. Ebend. Z. 6. v. u. l.: widerstritt st. widersteht. S. 329. Z. 13. v. u. l.: . Wer st. , wer. Ebend. Z. 1. v. u. l.: Ottonischen st. Ottonischon. S. 330. Z. 12. v. o. l.: für st. vor. Ebend. Z. 17. v. o. l.: überzeigen st. überzeugen. S. 332. Z. 19. v. o. l.: der st. die. Ebend. Z. 25. v. o. l.: weitläuftige st. weitläufige. S. 335. Z. 1. v. u. l.: heimlich st. heimllch. S. 336. Z. 1. v. u. l. hätte st. hatte. S. 338. Z. 18. v. u. l.: seinem st. einem. S. 339. Z. 1. v. o. l. nun st. nur. Ebend. ihm st. ihr. Ebend. Z. 29. v. u. l.: Gellonense st. Gellonanse. Ebend. Z. 14. v. u. l.: beidem st. beiden. S. 340. Z. 11. v. o. l. et st. à. Ebend. Z. 27. v. u. l.: héritier st. héeritier. Ebend. Z. 6. v. o. l.: pouvaient st. pounaient. S. 341. Z. 7. v. o. l.: faisait

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1836.

JURISPRUDENZ.

1) Halle, b. C. A. Schwetschke u. Sohn: *Handbuch des gemeinen Pfandrechts.* Von *Karl Friedr. Ferd. Sintenis* u. s. w.

2) Zerbst, b. Fr. Römer: *Pfandrechtliche Streitfragen.* Von Dr. *Karl Friedr. Ferd. Sintenis* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr.* 210.)

Der Vf. tadelt die Preufsische Gerichtsordnung, welche in dem Falle, wenn ein Gläubiger auf zwei Pfänder zur Befriedigung angewiesen ist, den Gläubiger nach Verhältnifs der Erlössummen beider verpfändeten Objecte aus diesen befriedigt, weil er irrig meint, jedes Pfandobject oder sein Erlös könne nicht „auch über den Betrag der Forderung hinaus" für eine darnach proportionirte Antheilssumme haften. Wenn also, um ein Beispiel zu gebrauchen, eine Forderung 5000 Thaler betrage, zwei Güter dafür verpfändet sind, und das eine für 7000, das andere für 3000 verkauft sey, so läfst der Vf. nicht die Erlössummen der Güter wie 7 und 3 (mit 3500 und 1500 nach Preufsischem Rechte) der Forderung haften, sondern er sieht den Erlös des gröfsern Gutes nur bis auf den Betrag der Forderung von 5000 für verpfändet an, und läfst die Güter demnach wie 5 und 3 (mit 3125 und 1875 Thalern) verhaftet seyn; eine Ansicht, die eben so gegen die vom Vf. streng vertheidigte Regel *pignoris causa individua est*, als gegen den Vortheil der an dem kleinern Gute berechtigten *posteriores creditores* zu verstofsen scheint. In dem Falle übrigens, wenn jedes Gut an sich weniger als die Schuldforderung beträgt, fällt des Vfs. in einen schwierigen Lehrsatz zusammengefafste Berechnungsweise mit der von ihm getadelten der preufsischen Concursordnung zusammen, so dafs seinen Lehrsatz dieselbe Rüge nur für den entgegengesetzten Fall trifft, welche er gegen Guyet S. 477 Note 4 ausspricht. Man nimmt an, und der Vf. theilt diese Annahme, dafs von dem allgemeinen Pfandrechte diejenigen Gegenstände nicht ergriffen werden, an welchen der Verpfänder eine besondre Affection habe. Da dieses nun etwas höchst persönliches ist, so hätte der Vf. sich S. 500 nicht gegen die Meinung Glücks erklären sollen, wonach mit dem Tode des Verpfänders diese bisher ausgenommenen Objecte nunmehr vom Pfandrechte ergriffen werden, wenn nicht der Erbe jene Affection des Erblassers theilt. Die Behauptung des Vfs. S. 512, dafs bei gerichtlichen Pfändern der gerichtliche Verkauf kein öffentlicher im Wege des Meistgebotes und unter besondern Förmlichkeiten sey, erscheint auffallend, da doch in der von ihm selbst citirten c. 2 C. 8, 23 diese Veräufserung mit dem Namen *licitatio* belegt wird. Der Versuch des Vfs., Thibauts Ansicht über die Gleichstellung der Creditoren eines Vorbesitzers und dessen Singularsuccessoren an derselben Sache, zu widerlegen, mufs für eben so mifslungen erklärt werden, als der Vf. selbst S. 637 die von Hepp versuchte Bekämpfung Thibauts für misrathen erklärt. Was das Rangverhältnifs der verschiedenen Pfandrechte betrifft, so stellt der Vf. das Pfandrecht des Fiscus wegen der Grundabgaben dem Pfandrecht der Ehefrau voran, weil er die neueste Erklärung Wächters von c. 1 C. 4, 46 (*Potior est enim causa tributorum, quibus priore loco omnia bona cessantis obligata sunt*), wornach *priore loco* für *priore tempore* gesetzt seyn soll, verwirft. Allein vergleicht man die c. 1 und c. 5 C. 8, 18, wo *secundo loco* und *posteriore loco* nur bedeuten kann: in einer nachfolgenden, in einer spätern Zeit, so erscheint die Wächter'sche Erklärung dieser Constitution gerechtfertigt. Denn der Einwand des Vfs., dafs bei dem Ausdrucke *priore loco obligata* nur an ein freiwilliges, vertragsmäfsiges Verpfänden gedacht werden müsse, verschlägt Nichts. Eine andere Stelle für die Bevorzugung der Grundabgaben findet sich nicht; und gesetzt sie fände sich im Codex, so müfste doch nach der bekannten Regel *ius posterius derogat priori* jede Codexstelle der Novelle 97 cap. 4 weichen, worin wir lesen: *mulier, excepto eo, qui in casu militiae sibi potiorem receperit hypothecam, reliquis omnibus praevaleat.* An den *casus militiae* (worüber zu vergleichen Buchholtz *Comm. qui potiores sint in pignoribus* p. 5...8) als veraltetes Institut hat der Vf. gar nicht gedacht. Zum ersten Male findet hier S. 667 f. Rec. den Einflufs der Erbschaftsantretung *cum beneficio inventarii* auf das Pfandrecht richtig auseinandergesetzt. Es geht nämlich durch den Verkauf der verpfändeten Erbstücke von Seiten des Beneficialerben keineswegs das Pfandrecht des creditor verloren. Denn ausdrücklich wird in c. 22. §. 5. §. 6. C. 6, 30 die Pfandklage gegen die Legatarien und Besitzer der Pfandobjecte mit schlechtern Pfandrechten gestattet, wodurch sich die Erhaltung des Pfandrechts auf das Entschiedenste herausstellt. Nur wünschte Rec. nicht bei dem Erlöschen des Pfandrechts, sondern bei der Frage, gegen wen die hypothecarische Klage angestellt werden könne, diese Beschränkung hervorgehoben zu sehn, dafs im Falle der Beneficialerbe die Pfandobjecte seines Erblassers veräufsert hat,

hat, weder gegen den veräusernden Erben, noch gegen die Käufer derselben die hypothecarische Klage angestellt werden dürfe.

A. v. B.

SCHÖNE LITERATUR.

SPEIER, b. Neidhard: *Dichtungen in althochdeutscher Sprache* von *Karl Lacher*. Mit erläuterndem Wörterbuche 1836. 279 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Wenige Zeilen werden hinreichen, um dem Leser über das angezeigte Werk Aufschluſs zu geben, und Hr. *Lacher* hat vollkommen Recht, wenn er es mit edlem Selbstvertrauen ausspricht, „daſs wohl nur wenige ihm auf dieser Bahn nachfolgen dürften." Das Thörichte dieses Unternehmens läſst sich aus der von jedem Dichter bezweckten Absicht, Leser zu finden, leicht ableiten, da mit Grammatik und Glossarien gemachte althochdeutsche Gedichte sicher Niemand lesen wird. Soll aber ein solches Unternehmen als Spielerei entschuldigt werden, so darf man verlangen, daſs sowohl Geist als Form echter althochdeutscher Gedichte auf das sorgfältigste nachgeahmt worden sey. Dieser Anforderung ist jedoch von Hn. *L.* nicht genügt worden, da in letzterer Hinsicht in seinem Fabrikate weder Alliteration noch Reim zu finden ist, und in ersterer selbst Dr. Faust's Höllenzwang sich unwirksam erweisen würde. Der Vf. dichtete in neudeutscher Sprache und trug seine *in dieser Gestalt nicht schlechte* Dichtung vermittelst Grammatik und Wörterbuch in die althochdeutsche Sprache über, so daſs sein Machwerk ungefähr von weitem der bekannten althochdeutschen Interlinearversion der lateinischen Kirchenhymnen gleicht. Und das nennt Hr. *Lacher* Gedichte in althochdeutscher Sprache! Aber noch mehr. Er dichtete, wie er sagt, in der althochdeutschen Sprache des dritten, vierten u. s. w. bis zehnten Jahrhunderts. Will Hr. *Lacher* uns, oder sollen wir ihn auslachen? Wo in aller Welt hat denn der Vf. die althochdeutschen Sprachformen der dem siebenten vorangehenden Jahrhunderte her? Aus dem 3ten, 4ten und 5ten Jahrh. ist uns auch nicht *eine* althochdeutsche Zeile erhalten worden. Doch man höre seine hochdeutsche Sprache des dritten Jahrhunderts, der wir sogleich die neudeutsche *Urschrift* zur Seite stellen:

Tharasun hahalingon thiotes eordant in felisoo cardu (,) arizi uuison giuthungon thero laugo kunsti baldliho uuintono ueeltant undono maht' gilazant se blasante gilazant se uuorahtonte iniu laugagesoo brunsti (.) rauuont inti sciorent arizes hreon uuaginti bliuant heistago then anaboz in pehu (.) uuigit funhon ziari ubarseinenti heriuuaganes stullu inti frauuindit seeffcerro tagaberahteem hrustim . thana erino hredo io armpoue io guldin pleh olbendeo liut nidan afarit managi samararton gelante marahun horsco rehthaftoste notstalon thero cataio uuostansindion suru scrannun munizaro in cluson chasodun thero sunnuun seli — etc.

Dort leben in dem Felsengard die Feuerkünstler,
Erzkundige Juchtungen, Hasilingonstammes,
Gebieten Wind und Fluthen; und sie blasen und brausen
Zur Brunst der Esse. Sie brauen und schönen den ehrnen Sprudel,
Und schlagen den Ambos, heiſs in dichtester Finsterniſs.
Zum stillen Heereswagen sprühn hinauf die Funken
Glanzreich, und bleich der Schiffstern steht im Hellschein ihrer
Gestalten. Die Erzgeräth', Armring und Goldblech bringen
Sarmaten, gellende Pferdtummler, auf Cameelen,
Die Notgestalen der Catai, Gerechteste der Menschen,
Wegkundig durch die Wüstenein zur Münzerbank
In Chasoduns Feldclausen, wo der Sonnensaal — u. s w.

Dazu erlaubt sich Rec. einige Bemerkungen zu machen. Was soll *hahalingon*, *giuthungon* seyn? Offenbar das erste der Gen. Plur., das zweite der Nom. Dann haben sie aber *nahalingô* und *giuthungâ* zu lauten, da die Patronymica auf — *ing* und — *ung* der ersten starken Declination folgen. *Eordant* ist nicht althochdeutsch; *uuintono* ist grammaticalischer Schnitzer; der Gen. Plur. kann nur *uuintô* oder *uuinteô* lauten. *maht* kann nur im Dativ, nicht im Gen. für *mehti* stehen, hier aber wird der Gen. *mehti*, (von *uueltant* abhängig) gefordert. Was soll *iniu laugagesoo brunsti* seyn? Kann man *iniu* für *in deru* sagen? Wofür hält Hr. *Lacher hreon*? für den Acc. Sing.? Dann ist die Form nicht hochdeutsch, sie müſste *hreuuan* lauten. Welches ist aber die Wurzel zu dem *hreo*? *hrisan* wird von Hn. *L.* angegeben, dabei aber zugleich auf *hrau* (*rao*?) hingewiesen. Aber *hrisan* und *rao* haben nichts gemein, und von *hrisan* kann nie ein *hreo* kommen. Die dabei angeführten Wörter *hrëoron*, *âhreór*, *hreorness* sind angelsächsisch und haben alle das *r* (= *s*). Doch genug der Fehler, deren Anzahl man leicht ins unendliche vermehren könnte. Daſs Hr. *Lacher* überhaupt nicht in den deutschen Mundarten fest ist, beweiset, daſs er die Stämme *lâzan* und *liosan* vermengt. Er sagt S. 42 des Wörterbuchs: *alatan*, ablassen (*âlâtan* ist nicht hochdeutsch) *antlaz*, *venia*; *intlazan* entlassen, franz. *laisser*; *la*, laſs. *laos*, lieſs (!!) *et postpos. sine*; *lazzo*, *servus*; *farliet*, verlieſs, (nicht hochdeutsch sondern altsächsisch) *farliazi*, *fliazi*, verlieſsest; *fralaos*, *perdidit*; *farlazari*, *v. flazari*, *flos*, *floso*, *farlaosante* (?) sich verlierend, *ved. leosan*. Schlagen wir nun nach, so finden wir *farleosan*, verlassen, *imperf. flos*, *fliaz*, *farliet*, *vid. lazan* etc. — Wer hat jemals einen kostbarern Mischmasch gesehen? Genug! Die Kundigen sehen daraus, welcherlei Art von althochdeutschen Gedichten sie von Hn. *L.* zu erwarten haben. Die Dichtungen an sich sind aber, wenn auch die Uebersetzung völlig miſslungen ist, nicht ohne poetischen Werth, was Rec. eben so bereitwillig eingesteht, als er freimüthig seinen Tadel aussprach. Im Anhang sind drei der bekannten Interlinearversionen latein. Kirchenlieder als „fränkisch Hymnen" abgedruckt; es sind dieselben, die seit langen Jahren in Bragur stehen.

Die

Die Einleitung zu diesen Gedichten beginnt also: „Diese Sammlung ist das Ergebnifs langer und sorgsamer (?) Forschung auf einem selten betretenen Gebiete der Literatur, in den Ueberresten der *cheruskisch-fränkischen* (??) Sprache. Es soll *das alte classische Erz derselben, gesondert und geläutert von dem Anfluge und den Schlacken der nachfolgenden Zeiten* (?) *dargestellt, eine ungetrübte freiere Ansicht der ältesten Sprache jenes Geschlechtes erleichtert* (!) *werden*, dessen mauerfester Heerbann bei *Soissons* und *Poitiers* endlich den Grund zur dauernden Gröfse legte, dessen Genius, fortan Erbe des ganzen classischen Alterthums, nun unter dem veränderten Namen der europäischen Macht und Civilisation in colossaler Ausdehnung von den *Gates* bis zu den *Andes*, den Erdplaneten mit seinem unsichtbaren Arm umspannt."

Hr. *Lacher* sagt zwar nirgends, dafs diese althochdeutschen Gedichte von ihm aufgefunden worden seyen; eben so wenig sagt er aber auch, dafs er sie im Schweifse seines Angesichts gemacht habe. Er möchte gern, dafs man glaube, sie seyen echt, doch wagt er nicht, dieses der Welt in das Angesicht mit dürren Worten zu behaupten und daran hat er recht gethan, da er sich sonst doppelt lächerlich gemacht haben würde.

Ludwig Ettmüller.

Aarau, b. Sauerländer: *Die Krümchen-Fee* von *Karl Nodier*. Aus dem Französischen übersetzt von *K. v. Kronfels*. 1835. XVIII u. 353 S. 8. (1 Rthlr.)

Charles Nodier, unstreitig einer der geistreichsten jetzt lebenden französischen Schriftsteller, hat auch in dem Märchen von der *Krümchen-Fee* ein Werk geliefert, welches nicht allein höchst anziehend und unterhaltend, sondern auch in seiner Art neu ist, weil er dem Märchen Wirklichkeit, d. h. Glauben an sich, zu verschaffen bedacht gewesen ist. In der Vorrede: An den Leser, welcher Vorreden zu lesen pflegt, spricht er sich über seine Idee aus. Wenn man, sagt er, in eine wunderbare Geschichte etwas Beziehendes legen will, so mufs man vor allem Glauben finden, und wenn man Glauben finden will, so ist es eine unumgängliche Bedingung, dafs man selbst glaube; in der jetzigen Zeit des Unglaubens könne aber das eigentliche gute Märchen nirgends anders Platz finden als im Munde des Narren, d. h. eines jener klugen Narren, welche Sinn für alles Gute und Anständige besitzen, aber von irgend einer sonderbaren Idee so ganz eingenommen sind, dafs alle ihre Geistes- und Verstandeskräfte daran gefesselt werden. Als Mittelsmann müfste dann zwischen ihm und dem Publicum ein anderer, minder glücklicher Narr auftreten, nämlich ein gefühlvoller, düstergestimmter Mensch, dem es weder an Geist noch Talent fehlt, welchem aber bittre Erfahrungen über die Erbärmlichkeiten dieser Erde vor allem Positiven der wirklichen Welt Ekel eingeflöfst, der über seine Täuschungen im Leben durch Täuschungen der Phantasie sich tröstet; eine Art Mittelding zwischen einem Weisen und Wahnsinnigen, diesem an Verstand, jenem durch Gefühl überlegen; ein träges unnützes Geschöpf, aber poetisch, kräftig, leidenschaftlich in allem, was nicht auf die Gesellschafts-Welt Bezug hat, der von Erfindung, Launen, Einbildungen und Liebe in den reinsten Geistesregionen lebt u. s. w. Durch solche Personen, meint der Vf., werde sich beinahe alle die Wahrscheinlichkeit erreichen lassen, welche ein Märchen fodern; und in diesem Sinne hat er sein Märchen ausgeführt, von dem weiter nichts zu sagen bleiben möchte, als dafs es jeder selber lesen mag, denn ein Märchen darf man weder im Auszug geben, noch es kritisch vernehmen. Es ist ein gutes Märchen, das ist genug; die Art der Einkleidung ist neu, das ist ein zweites Verdienst und Nodier's Ansicht verdient wol Beachtung, wenn auch für uns Deutsche die Märchenwelt, um Glaubwürdigkeit zu finden, kein Irrenhaus aufzusuchen braucht, da alles Unglaubens ungeachtet das deutsche Gemüth für die Märchenwelt noch gläubig genug gesinnt ist, wenn wir auf die oberflächlichen Salonsmenschen keine Rücksicht nehmen. Was die Uebersetzung betrifft, so ist diese im Ganzen gut und fliefsend, einzelne Undeutschheiten laufen aber mitunter und das Französische *avoir froid* kann nicht durch *kalt haben* übersetzt werden, wie Hr. *v. Kronfels* es zweimal thut.

GESCHICHTE DER PHILOSOPHIE.

Bonn, b. König u. van Borcharen: *Beitrag zur Geschichte der Philosophie.* Mit Bezug auf die Geschichte unsrer Zeit. Von Prof. Dr. *Joseph Schram*, K. Bibliothekar zu Bonn. 1836. X u. 199 S. 8. (21 gGr.)

Wahr und schön nennt der grofse Dichter die Geschichte „der Gottheit lebendiges Kleid." Richtiger läfst sich die Fülle der Naturkräfte und menschlicher Thätigkeiten in Verein mit der innern Gesetzmäfsigkeit nicht bezeichnen, die ihnen zum Grunde liegt. Einige setzen zwischen Geschichte und Philosophie einen unübersteiglichen Gegensatz voraus. Andere halten beide für Eines und Dasselbe. Keine dieser Ansichten kann dem tiefern Denker genügen. Denn wie von Anbeginn Gottes Geist über dem Chaos der Wasser schwebte, so waltet noch immerfort über dem Gewirre menschlicher Gedanken und Thaten sowohl, als über dem Ganzen der Schöpfung eine vermittelnde höhere Weisheit und Macht. Aber das Geheimnifs dieser Vermittelung zu begreifen, strengt sich der menschliche Verstand vergebens an.

Gleichwohl haben die neuern Systeme deutscher Philosophie eben dieses *Begreifen* sich zur Aufgabe gestellt, indem sie die Einheit des Seyns und des Den-

Denkens, der Materie und des Geistes zu ergründen, das Uebersinnliche in den Bereich ihres Verstandes herabzuziehen und Einige sogar es nicht blofs symbolisch, sondern auch objektivisch darzustellen und plastisch zu construiren versuchten. Aber in diesem mehr dichterischen als philosophischen Bestreben haben sie alle mehr oder weniger sich in nebelhafte Worte verstiegen, weil sie in ihrem Uebermuth den *wahren* Begriff des Begreifens tiefer zu erforschen vergafsen.

Die Feststellung *dieses* Begriffes, behauptet der Vf. vorliegender Schrift, sey die Vorbedingung jeder gründlichen Philosophie und eben deshalb das Hauptverdienst der noch immer nicht genug beachteten Kant'schen Kritik. Der grofse *Königsberger* habe unwiderleglich bewiesen, nicht, dafs, sondern Woher und Warum das Ansich (das Innere) der Natur unbegreiflich sey, und eben durch den Beweis des *Grundes* dieser Unbegreiflichkeit habe er das Wissen von Gott wissenschaftlich zu begründen und die Ehrfurcht vor dem Uebersinnlichen in den Gemüthern zu befestigen bezweckt. Denn der, unter weltmännisch Gebildeten seit den Wagnissen der französischen Encyklopädie vorherrschende Unglaube stütze sich vornehmlich darauf, dafs die Wahrheiten, welche sich auf das Ueberirdische beziehen, sich nicht gleich Aufgaben der sogen. *sciences exactes* mit *Bestimmtheit* darstellen und auf eine den *Verstand* überzeugende Weise beweisen lassen. Nun sey aber eben diese Bestimmtheit und die gesammte Verstandesbildung den Grundformen des Raumes und der Zeit unterworfen und *blofs* auf wandelbare Verhältnisse und auf äufsere, zur Bestimmung des innern Wesens der Dinge nichts beitragende Gröfsen beschränkt: folglich werden jene Wahrheiten in wissenschaftlicher sowol als in sittlicher Hinsicht eben dadurch bekräftigt und die Ehrfurcht davor werde eben dadurch erhöhet, dafs das Ueberirdische nicht gleich irdischen Gegenständen auf mathematische Weise begriffen und der Logik des Verstandes untergeordnet werden könne.

Aus diesem kosmopolitischen Standpunkte ist die Apologie der *Kant'schen* Kritik so ausführlich bisher noch nirgend versucht worden. Die Naturgelehrten gewöhnlichen Schlages und die Verfechter des materiellen Interesses werden sich wenig daran erbauen, weil die Meisten an Ueberschätzung der Verstandeskenntnisse gewöhnt sind und auf psychologische Untersuchungen geringschätzig herabblicken. Allein sie sollten dem Vf. Dank wissen, dafs er zu ihrem eignen Besten sie vor positiven Ideologien gewarnt und ihnen die Abgründe des Materialismus gezeigt hat, ohne ihrer Wissenschaft irgend zu nahe zu treten. Die Zeloten der Rechtgläubigkeit werden nicht minder Anstofs darin finden, weil sie von Vernunft und von Geistesfreiheit nicht gerne hören wollen. Sie würden sich aber als unversöhnliche Vernunfthasser blofsstellen, wenn sie die, dem geschichtlich Positiven fast auf jeder Seite des Buches erwiesene, Ehrerbietung verkennen und ungeachtet der Behauptung, dafs die Vernunft nur dadurch und nur in sofern Vernunft ist, als sie die göttliche Offenbarung anerkennt, noch naturalistischen Unfug wittern wollten.

Obgleich der Vf. sich das Ansehen giebt als blofser Laie aufzutreten, so ist ihm die Beweisführung der beiden Vordersätze des oben angedeuteten Vernunftschlusses, und wie unverantwortlich die *Kant'sche* Lehre bisher misdeutet worden, doch auf eine so ausgezeichnete Weise gelungen, dafs seine Schrift vorzüglich in *dieser* Hinsicht wissenschaftlichen Werth behaupten und zu einer billigern Würdigung der *Kant'schen* Kritik aufmuntern wird, ja selbst zur Wiederbelebung derselben beitragen würde, wenn das wahrhaft Geistreiche je zu ersterben vermöchte. Die Polemik gegen die Einwürfe der Gegner, namentlich *Bachmann's*, die mit Milde und richtig treffender Ironie untermischten Betrachtungen über die Systeme *Fichte's*, *Schelling's* und *Hegel's* und über die Wendepunkte *Gruppe's* und *Fichte's*, d. jüngern, zeugen, dafs der Vf. mit den Ergebnissen der bisherigen Leistungen sich gründlich genug bekannt gemacht hat, um Wahres von Falschem darin zu unterscheiden und alle Scheinweisheit zurückzuweisen, welche das Unerforschliche, das *nur* die Religion uns in heiliger Ferne ahnen läfst, mittels unverständlicher Rednerei zu begreifen und innerhalb der Schranken ihres Verstandes zu handhaben sich vermifst.

Ref. darf in Wahrheit gestehen, dafs ihm unter Büchern philosophischen Inhalts seit lange Keines vorgekommen, welches so bündig und klar geschrieben Gedankenreichthum mit Kürze, Einfachheit *mit* Wärme des Ausdrucks vereinet. Besonders fühlte er sich von der edlen Mäfsigung angesprochen, mit welcher in den Abschnitten VII — X über Rationalismus, Mysticismus, Einherrschaft, Volkssouverainität, und über *die* Gegensätze, welche gegenwärtig den meisten Nahrungsstoff zur Störung des Weltfriedens enthalten, Winke zur Vermittelung eingewoben sind, die von den Stimm - nnd Wortführern unserer Zeit beherzigt zu werden verdienen. Der Inhalt des VIsten Abschnittes ist als Aufgabe ernsten Nachdenkens vorzüglich den Gelehrten Frankreichs und ihren Freunden zu empfehlen.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

December 1836.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Brockhaus: *Gespräche mit Goethe in den letzten Jahren seines Lebens* 1823—1832 von *Johann Peter Eckermann.* Erster Theil 1836. XIV und 386 S. Zweiter Theil 1836. S. 360. 8. (4 Rthlr.)

Man könnte immerhin in unsern Literatur-Zeitungen und kritischen Journalen für einige Jahre die Literatur über *Goethe* und seine Werke zu einer stehenden Rubrik machen. Denn nach so vielem Trefflichen, was uns der Kanzler von *Müller*, *Bettina-Arnim*, *Johannes Falk*, der Leibarzt *Vogel*, *Eichstädt*, oder die Sammlungen der Briefe *Schiller's*, *Zelter's* und *Merck's* mit *Goethe* dargeboten haben, scheint die Zahl der Mittheilungen noch nicht geschlossen zu seyn, da wir im vorliegenden Buche ein Werk zu betrachten haben, das an Reichhaltigkeit des Inhalts und Adel der Gesinnung nicht leicht von einem andern übertroffen werden kann, wohl aber noch interessante Nachträge und Ergänzungen anderer Zeitgenossen aus Goethe's engster Bekanntschaft zuläſst. Wir haben nämlich in Hn. *Eckermann's* Schrift eine durchaus uneigennützige, von der reinsten Liebe zu *Goethe* erzeugte Arbeit, ein Buch, welches lediglich die Absicht hat, uns *Goethe'n* in seinen vertraulichsten Stunden zu schildern und einen Beweis von der Art und Weise zu geben, wie er sowohl die Ereignisse der Gegenwart in sich aufnahm als auch vergangener Zeiten gedachte. Daher hat der Herausgeber die eigene Persönlichkeit ganz unterdrückt, nur in der Einleitung sagt er uns, wie es gekommen ist, daſs er zu einer so engen Verbindung mit *Goethe* gelangte, dessen Tischgenoſs er nun Jahre lang gewesen ist, und dem er die wesentlichsten Dienste bei der Redaction der neuen Ausgabe seiner Werke zu leisten berufen war. „Ich halte dafür, sagt er auf S. X der Vorrede", daſs diese Gespräche für Leben, Kunst und Wissenschaft nicht allein manche Aufklärung und manche unschätzbare Lehre enthalten, sondern daſs diese unmittelbaren Skizzen nach dem Leben auch ganz besonders dazu beitragen werden, das Bild zu vollenden, was man von *Goethe* aus seinen mannigfaltigen Werken bereits in sich tragen mag. Weit entfernt aber bin ich auch wiederum, zu glauben, daſs hiermit nun der ganze innere *Goethe* gezeichnet sey. Man kann diesen auſserordentlichen Geist und Menschen mit Recht einem vielseitigen Diamanten vergleichen, der nach jeder Richtung hin eine andere Farbe spiegelt. Und wie er nun in verschiedenen Verhältnissen und zu verschiedenen Personen ein Anderer war, so kann ich auch in meinem Falle nur in ganz bescheidenem Sinne sagen: dieſs ist *mein* Goethe". Aber gerade für die Auffassung und Schilderung dieses *Goethe* müssen die Leser Hn. *Eckermann* sehr dankbar seyn. Denn es ist durchaus das rein Menschliche in *Goethe*, was aus diesen Skizzen hervortritt, er mag nun im blauen Oberrocke oder im bequemen Hauskleide, im schwarzen Frack mit dem Sterne oder im Schlafrock von weiſsen Flanell, erscheinen, und sich in seiner Arbeitsstube oder in den Gesellschaftszimmern, auf Spazierfahrten oder auf dem Steinhaufen an der Chaussee nach Berka (I p. 385) über allerhand Gegenstände des geselligen, literarischen oder künstlerischen Lebens verbreiten. Ueber alle diese Gespräche ist nun die heiterste Milde ausgegossen, an der wir uns auſserordentlich erquickt haben, die zum wiederholten Lesen auffordert und höchst beruhigend auf den Leser nach dem unerfreulichen Gerede über allerhand politische Stimmungen oder literarische und mercantilische Interessen, wie sie an der Tagesordnung sind, einwirkt. Wenden wir uns aber zunächst zu Hn. *Eckermann*, dessen sonderbare Lebensverhältnisse die Aufmerksamkeit vieler Leser in Anspruch nehmen werden. Geboren im Anfang der neunziger Jahre zu Winsen an der Luhe, einem Städtchen zwischen Lüneburg und Hamburg, auf der Grenze des Marsch- und Heidelandes, lebte derselbe bis in sein vierzehntes Jahr in einer armseligen Hütte in den dürftigsten Verhälnissen und zog bei geringem Schulunterrichte nur erst durch ein sich plötzlich regendes Talent im Zeichnen die Aufmerksamkeit anderer Personen auf sich. Da es ihm nicht gestattet war, ein Gymnasium zu besuchen, wie er allerdings wünschte, so sah er sich genöthigt im Jahr 1808 Schreiber zu werden und brachte es durch guten Willen und Fleiſs so weit, daſs er nach mehren Jahren Mairie-Secretair in Bevensen werden konnte. Der Befreiungskrieg im Jahr 1813 führte ihn in die Reihen der Hannöver'schen Jäger, mit denen er den Feldzug des Winters 1813 u. 1814 machte und dabei in den Niederlanden sein künstlerisches Talent auſserordentlich bildete. Nach der Rückkehr nahm er seinen Wohnsitz zu Hannover, sah sich dort von Ramberg sehr freundlich aufgenommen, durch eine Anstellung in der Kriegskanzlei auch vor Mangel gesichert und in der Lage, seine Liebe zur Dichtkunst zu pflegen und durch gründlichere Studien sich selbst auszubilden. Zur bessern Betreibung derselben besuchte er sogar als fünfundzwanzigjähriger Jüngling das Gymnasium zu Hanno-

nover ein Jahr lang neben seinen amtlichen Geschäften, und bezog auch durch wohlwollende Gönner, die er sich durch seine gedruckten Gedichte erworben hatte, im J. 1821 zwei Jahre lang die Universität Göttingen, wo ihn Heeren und Dissen in seinen nächsten Zwecken bedeutend förderten. Von da zurückgekehrt, schrieb er im J. 1822 die theoretischen Aufsätze unter dem Titel: „Beiträge zur Poesie" und schickte sie an *Goethe* mit der Bitte um einige empfehlende Worte an Cotta, damit er von demselben ein gutes Honorar erhielte. Um *Goethe'n* zu sehen, und ihn, zu dem „er täglich als zu seinem untrüglichen Leitstern hinaufblickte," einmal einige Augenblicke persönlich nahe zu seyn, wanderte Hr. *Eckermann* zu Fufse im Mai 1823 nach Weimar. Hier beginnen die Gespräche: am 16. Junius 1823 sah er zuerst *Goethe'n* in einer so vortheilhaften Weise, dafs „er diesen Tag zu den glücklichsten seines Lebens rechnet." Von jener Zeit an ist *Eckermann* mit wenigen Ausnahmen bis zu *Goethe's* Tode bei und um ihn gewesen, und hat sich täglich den Inhalt, der mit ihm theils allein, theils in Gegenwart von Goethe's Sohn und Schwiegertochter und der bewährten Hausfreunde *Meyer*, *von Müller*, *Riemer*, *Coudray* und *Vogel* geführten Gespräche notirt, woraus dann die vorliegenden beiden Bände entstanden sind. Sollen wir noch einige Worte über das Verhältnifs der beiden Männer hinzusetzen, so ist unverkennbar, dafs *Goethe* Alles angewendet hat, um sich in Hr. *Eckermann* einen Gleichgesinnten zu bilden und ihn durch Mittheilung seiner Ansichten, Erfahrungen und Meinungen auf das Vollkommenste zum Antheil an der neuen Herausgabe seiner Werke zu befähigen. Diese Absicht zeigt sich besonders in der Art, wie er mit ihm nach und nach die bedeutendsten Kupferstiche und Handzeichnungen seiner reichen Sammlung durchgeht (z. B. I. 124 II. 125), um dadurch *Eckermann's* Talent für bildende Kunst immer mehr zu heben und zu vermehren, sie tritt in allen freundschaftlichen Unterhaltungen, sey es nun auf Spazierfahrten oder im Arbeitszimmer, hervor, sie zeigt sich endlich in den mannichfaltigen Rathschlägen, die ihm Goethe aus der Tiefe seiner eignen Erfahrung mittheilt. So als *Eckermann* aufgefordert worden war, unter sehr vortheilhaften Bedingungen für ein englisches Journal monatliche Berichte über die neuesten Erzeugnisse deutscher schöner Poesie einzureichen, rieth ihm *Goethe* ausdrücklich davon ab und schlofs in folgender Weise: „schreiben Sie das Anerbieten ab, es liegt nicht in Ihrem Wege. Ueberhaupt hüten Sie sich vor Zersplitterung und halten Sie Ihre Kräfte zusammen. — Wäre ich vor dreifsig Jahren so klug gewesen, ich würde ganz andere Dinge gemacht haben. Was habe ich mit Schiller an den Horen und Musenalmanachen nicht für Zeit verschwendet! Gerade in diesen Tagen, bei Durchsicht unserer Briefe, ist mir Alles recht lebendig geworden, und ich kann nicht ohne Verdrufs an jene Unternehmungen zurückdenken, wobei die Welt uns misbrauchte und die für uns selbst ganz ohne Folge waren. Das Talent glaubt sogleich, es könne das auch, was es andere Leute thun sieht, allein es ist nicht so und es wird seine *Faux-frais* bereuen. Was haben wir davon, wenn unsere Haare auf eine Nacht gewickelt sind? — Wir haben Papiere in den Haaren und das ist Alles, und am andern Abend sind sie doch wieder schlicht (I. 173 u. 51 — 57)." Wie schön es *Goethe'n* gelungen war, den fähigen jungen Mann für seine Plane und Arbeiten einzunehmen, zeigt nicht allein in der gegenwärtigen Schrift die glückliche Anwendung der Goethe'schen Manier in solchen Stellen, wo *Eckermann* eigene Reflexionen oder Wahrnehmungen ausspricht, sondern ganz besonders die innige Theilnahme, die er *Goethe's* naturwissenschaftlichen Studien widmet, indem ihn derselbe sogar auffordern konnte, ein Compendium der Farbenlehre zu schreiben (II. 69) und mit ihm in herzlicher Freude verschiedene Partien aus derselben bespricht (vgl. I. 264. 269—273), aber da auch nicht unfreundlich aufnimmt, als der Jünger ihm offen gesteht, dafs er glaube einen Irrthum des Meisters entdeckt zu haben. Diese Unterhaltung (II. 76 — 87) rechnen wir zu den interessantesten Stücken der vor uns liegenden Schrift. Sie zeigt auch, dafs Hr. *Eckermann* nicht zu den blinden Verehrern *Goethe's* gehört, was ihm eine gewisse Partei unstreitig vorwerfen wird, oder dafs er sich dem Meister mit Leib und Seele gänzlich zu eigen gegeben habe. Daher werden billige und fühlende Leser begreifen, dafs auf ein Verhältnifs, wie das zwischen *Goethe* und *Eckermann* war, das schöne Wort in den Wahlverwandschaften: „gegen grofse Vorzüge Anderer giebt es kein Rettungsmittel als die Liebe" nicht unpassend angewendet werden dürfte.

Es ist nun aber nicht möglich aus dem Reichthum dieses Buches einen Auszug oder gar eine Kritik der einzelnen Materien geben zu wollen. Auch hiefse dies recht eigentlich den Eindruck stören, von dem wir wünschen, dafs ihn jeder Leser recht rein und ungetrübt in sich aufnehmen möge. Vielmehr glauben wir uns ein gröfseres Verdienst um unsere Leser zu erwerbrn, wenn wir die hauptsächlichsten Aeufserungen *Goethe's* unter gewisse Hauptrubriken ordnen, wobei wir zugleich einigermafsen den Mangel eines Registers ersetzen können, durch welches Hr. *Eckermann* vielen Lesern gewifs einen nicht unwesentlichen Dienst erwiesen haben würde.

1. *Goethe in seinen Wollen und Handeln.* „Man hat mich, heifst es I. 106 f., immer als einen vom Glück besonders Begünstigten gepriesen; auch will ich mich nicht beklagen, und den Gang meines Lebens nicht schelten. Allein im Grunde ist es nichts als Mühe und Arbeit gewesen, und ich kann wohl sagen, dafs ich in meinen fünfundsiebenzig Jahren keine vier Wochen eigentliches Behagen gehabt. Es war das ewige Wälzen eines Steines, der immer von einem gehoben seyn wollte. Meine Annalen werden es deutlich machen, was hiermit gesagt ist. Der Ansprüche an meine Thätigkeit, sowohl von Aufsen als Innen, waren zu viele. Mein eigentliches

ches Glück war mein poetisches Sinnen und Schaffen. Allein wie sehr war dieses durch meine äufsere Stellung gestört, beschränkt und gehindert. Ein weit verbreiteter Name, eine hohe Stellung im Leben sind gute Dinge. Allein mit all meinem Namen und Stande habe ich es nicht weiter gebracht, als dafs ich, um nicht zu verletzen, zu der Meinung Anderer schweige. Dieses würde nun in der That ein schlechter Spafs seyn, wenn ich dabei nicht den Vortheil hätte, dafs ich erfahre, wie die Andern denken, aber sie nicht wie ich." Vgl. I. 219 II. 61. „Sie wissen, sagt *Goethe* (II. 358), ich bekümmere mich im Ganzen wenig um das, was über mich geschrieben wird, aber es kommt mir doch zu Ohren und ich weifs recht gut, dafs, so sauer ich es mir auch mein Lebelang habe werden lassen, all mein Wirken in den Augen gewisser Leute für nichts geachtet wird, eben weil ich verschmäht habe mich in politische Parteiungen zu mengen. Um diesen Leuten recht zu seyn, hätte ich müssen Mitglied eines *Jacobiner* Clubbs werden und Mord und Blutvergiefsen predigen!" Seine Ansichten über Gott und göttliche Dinge sind durchaus grofs und erhaben, sie werden ein nachhaltiges Gegenmittel gegen die Beschuldigungen der evangelischen Kirchenzeitung seyn, dafs *Goethe* kein rechter Christ gewesen sey, und vielen edeln Seelen, die sich nicht gern den Glauben an ihres *Goethe* sittliche Vortrefflichkeit nehmen lassen, ein neuer Anhaltepunkt seyn. „Wenn einer fünfundsiebzig Jahre alt ist, sagte er mit grofser Heiterkeit am 2. Mai 1824, kann es nicht fehlen, dafs er mitunter an den Tod denkt. Mich läfst dieser Gedanke in völliger Ruhe, denn ich habe die feste Ueberzeugung, dafs unser Geist ein Wesen ist ganz unzerstörbarer Natur; es ist ein Fortwirkendes von Ewigkeit zu Ewigkeit. Es ist der Sonne ähnlich, die blofs unsern irdischen Augen unterzugehen scheint, die aber eigentlich nie untergeht, sondern unaufhörlich fortleuchtet (I. 154)." „Die Beschäftigung mit Unsterblichkeits-Ideen, äufserte sich *Goethe* bei Gelegenheit von *Tiedge's Urania*, ist für vornehme Stände und für Frauenzimmer, die nichts zu thun haben. Ein tüchtiger Mensch aber, der schon hier etwas Ordentliches zu seyn gedenkt, und der daher täglich zu streben, zu wirken und zu kämpfen hat, läfst die künftige Welt auf sich beruhen, er ist thätig und nützlich in dieser (I. 122)." Aehnliche Stellen stehen I. 226. 349 II. 55 f. 148. 347 und 295—297, wo Hr. *Eckermann* am Schlusse sagt: „Widersacher haben ihn oft beschuldigt, er habe keinen Glauben. Er hatte aber blofs den ihrigen nicht, weil er ihm zu *klein* war. Wollte er den seinigen aussprechen, so würden sie erstaunen, aber sie würden nicht fähig seyn ihn zu fassen. Goethe selbst aber ist weit entfernt zu glauben, dafs er das höchste Wesen erkenne, wie es ist. Alle seine schriftlichen und mündlichen Aeufserungen gehen darauf hin, dafs es ein Unerforschliches sey, wovon der Mensch nur annähernde Spuren und Ahnungen habe." Solche unerforschliche Lebens- und Welträthsel pflegte *Goethe* mit dem Namen des *Dämonischen* zu bezeichnen (II. 293 f.); solche dämonische Naturen waren Napoleon, Friedrich der Grofse, Karl August von Weimar (II. 298. 302).

Es scheint nicht unpassend, gleich hier einige seiner Aeufserungen über wichtige Interessen der menschlichen Gesellschaft anzuführen. Dahin gehört vor allen die schöne Stelle über die Freiheit (I. 306. 307), wo es unter andern heifst: „hat einer nur soviel Freiheit, um gesund zu leben und sein Gewerbe zu treiben, so hat er genug und soviel hat leicht ein jeder. Und dann sind wir alle nur frei unter gewissen Bedingungen, die wir erfüllen müssen. Der Bürger ist so frei wie der Adeliche, sobald er sich in den Gränzen hält, die ihm von Gott durch seinen Stand, worin er geboren, angewiesen. Der Adeliche ist so frei wie der Fürst; denn wenn er bei Hofe nur das wenige Ceremoniel beobachtet, so darf er sich als seines Gleichen fühlen. Nicht das macht frei, dafs wir nichts über uns anerkennen wollen, sondern eben, dafs wir etwas verehren, das über uns *ist*." Mit dieser Ansicht stehen seine Ansichten über Fürst und Regierung, über Gehorsam und Regierte, in enger Verbindung, wie sie schon anderwärts bekannt sind, hier aber neue Bestätigung erhalten, z. B. dafs er von sich sagt, er habe sich in Allem, was er selber zu thun und zu treiben hatte, stets als Royalist behauptet (I. 119), dafs er alle Pfuscherei für Sünde halte, besonders aber die Pfuscherei in Staatsangelegenheiten, woraus für Tausende und Millionen nichts als Unheil hervorgeht (II. 358), dafs es am Vernünftigsten sey, wenn jeder das Metier treibe, wozu er geboren ist und was er gelernt hat (I. 119), dafs es im Staate das Unglück ist, dafs niemand leben und geniefsen und jeder regieren will (I. 209) und ähnlichen Maximen mehr (I. 204 II. 65), die sämmtlich aus langjähriger Erfahrung abgezogen sind, der neuen Staatsweisheit unserer Tage aber als pedantisch und veraltet erscheinen werden. Eigentlich Politisches findet sich verhältnifsmäfsig wenig, obgleich wir aus einzelnen Aeufserungen des Berichterstatters abnehmen können, dafs Goethe nicht selten sich darüber ausgesprochen habe. Wo dies geschieht, wie über Capodistrias, die Emancipation der Irländer, den Sclavenhandel (II. 91 III. 149) oder in der Betrachtung der Zeitereignisse im Allgemeinen (I. 118) ist sein Urtheil gemäfsigt und verständig. Eben so spricht er sich an mehreren Stellen (II. 104. 105. 113 I. 113—116) über Napoleon aus.

II. *Goethe über seine Werke.* Was zuvörderst das Allgemeine anbetrifft, so finden wir, dafs Goethe von seinen schriftstellerischen Leistungen gern redet, an die Werke seiner Jugendjahre niemals mit Abneigung zurückdenkt (I. 131) und oft über Plan und die Umstände, unter denen dies oder jenes Buch geschrieben ist, sich ausspricht. Wichtig ist folgende Aeufserung zu *Eckermann*: „Liebes Kind, ich will Ihnen etwas vertrauen, das Sie sogleich über Vieles hinaushelfen und das Ihnen lebenslänglich

lich zu Gute kommen soll. *Meine Sachen können nicht popular werden*; wer daran denkt und dafür strebt, ist in einem Irrthum. Die sind nicht für die Masse geschrieben, sondern nur für einzelne Menschen, die etwas Aehnliches wollen und suchen, und die in ähnlichen Richtungen begriffen sind (II. 34)." Um hierauf Einzelnes zu erwähnen, so zieht sich durch die *Eckermann'sche* Schrift wie der rothe Faden durch die Schiffe der englischen Marine eine besondere Vorliebe für die naturwissenschaftlichen Werke. *Goethe* bedauert es keinesweges ihnen ein funfzigjähriges Leben gewidmet zu haben: wäre es nicht geschehen, sagt er (I. 336), so hätte ich vielleicht ein halb Dutzend Trauerspiele mehr geschrieben und dazu werden sich noch Leute genug nach mir finden. In derselben Stelle versichert er, sich in den Naturwissenschaften ziemlich nach allen Seiten hin versucht zu haben, jedoch wären seine Richtungen nur immer auf solche Gegenstände gegangen, die ihn irdisch umgaben und die unmittelbar durch die Sinne wahrgenommen werden konnten, weshalb er sich denn auch nie mit Astronomie beschäftigt habe, weil man hier zu Instrumenten, Berechnungen und Mechanik seine Zuflucht nehmen müsse. Aber ohne seine Bemühungen in den Naturwissenschaften würde er die Menschen nie kennen gelernt haben, wie sie wirklich sind. Denn in allen anderen Dingen sey alles mehr biegsam oder schwankend, die Natur aber verstehe gar keinen Spafs, sie sey immer wahr, immer strenge, immer ernst, sie habe immer Recht und die Fehler und die Irrthümer kämen stets auf Rechnung der Menschen (II. 68). Ueber die Farbenlehre und seine Methode, sowie über seine Gegner spricht er sich an mehrern Stellen ausführlicher aus, wie I. 330—332. 334—336 II. 44—46 und meint, dafs es seinen Gegnern nicht um Gedanken und Anschauungen zu thun gewesen sey, sie wären schon zufrieden, wenn sie nur Worte hätten, womit sie verkehren könnten, Ueber seine botanischen Untersuchungen redet er I. 336 f., über Mineralogie und Meteorologie II. 66. 67 u. a. O., nur der osteologischen Studien finden wir fast gar nicht gedacht. Nach diesen ist am meisten vom zweiten Theile des *Faust* die Rede: über seine Entstehung, über Plan und Zusammenhang, über Motivirung einzelner Scenen und Personen unterhält sich *Goethe* in der heitersten Gemüthlichkeit mit seinem vertrauten *Eckermann* (I. 288 f. 316 ff. II. 170—173 a. a. O.), wo es denn erfreulich ist, wahrzunehmen, wie gewissermafsen aus dem Grabe her manche Erläuterung, die *Deycks* in seiner Schrift über den Faust (m. s. unsere A. L. Z. v. d. J. Nr. 70.) gibt, bestätigt werden. Von den *Wahlverwandtschaften* sagt *Goethe*, dafs darin kein Strich enthalten sey, der nicht erlebt, aber kein Strich so, wie er erlebt worden (II. 60. 188), er begleitet die Solger'sche Kritik derselben mit treffenden Anmerkungen (I. 311 ff.) und erwähnt (I. 142), dafs sich der sel. Reinhard oft über ihn gewundert habe, dafs er in Bezug auf die Ehe so strenge Grundsätze habe, während er doch in allen übrigen Stücken so läfslich denke. Von *Hermann und Dorothea* urtheilt *Goethe*, dafs es fast das einzige seiner gröfsern Gedichte sey, das ihm noch Freude mache und das er nie ohne den innigsten Antheil lesen könnte. Besonders lieb sey es ihm in der lateinischen Uebersetzung, wo es ihm recht vornehm vorkomme, aber Töpfer's Bearbeitung für das Theater hat nicht seinen Beifall (I. 194 II. 59). Den *Bürgergeneral* bezeichnet *Goethe* als ein zu seiner Zeit sehr gutes Stück, das ihnen manchen heitern Abend gemacht habe (II. 47), dem *Grofs-Cophta* als ein Stück, wo es nicht leicht gewesen sey, ein ganz reales Factum erst poetisch und dann theatralisch zu machen (II. 272 f.), von der Schiller'schen Bearbeitung des *Egmont* für das Theater urtheilt er, dafs sie ihm zwar nicht ganz passend erscheine, dafs er aber Schiller'n habe gewähren lassen, weil er in jener Zeit mit andern Dingen tief beschäftigt gewesen sey. Auch über einzelne Gedichte, wie über die *Elegie von Marienbad* (I. 70—72), *Alexis und Dora* (I. 229 f.), die *Höllenfahrt Christi*, Goethe's ältestes Gedicht aus dem Jahre 1766 (I. 295 f.), und andere (II. 46 f.) ist manche schätzbare historische Notiz hier niedergelegt. Dasselbe gilt vom *Wilhelm Meister* (I. 194), von der vorzugsweifse so genannten *Novelle* (I. 286. 299—304. 319) und von den *Wanderjahren* (I. 285), wo über die Maximen und Reflexionen am Ende des zweiten und dritten Theils genügende Auskunft gegeben wird (I. 343—345). Ueber die *Xenien* bemerkt *Goethe* (I. 195), dafs die von Schiller scharf und schlagend gewesen wären, seine eignen aber unschuldig und geringe, und ärgert sich (II. 42) über die Philisterei der Deutschen, die sich darüber stritten, welche Disticha Schiller, welche er selbst verfertigt habe. Wir haben, setzt er hinzu, viele Distichen gemeinschaftlich gemacht, oft hatte ich den Gedanken und Schiller machte die Verse, oft war das Umgekehrte der Fall und oft machte Schiller den einen Vers und ich den andern. Bei der von *Eckermann* besorgten Redaction einiger Bände von *Wahrheit und Dichtung* (ich nannte es so, sagt *Goethe* II. 334, weil es sich durch höhere Tendenzen aus der Region einer niedern Realität erhebt) wird noch allerhand Interessantes besprochen und ergänzt, so über den originellen Behrisch (II. 175. 176. 178) und über Goethe's Liebesabenteuer in Sesenheim, das als ganz wahr von ihm bezeichnet wird (II. 188).

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1836.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Brockhaus: *Gespräche mit Goethe in den letzten Jahren seines Lebens.* 1823 — 1832. Von *Johann Peter Eckermann* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr. 212.*)

III. *Goethe über verschiedne sociale, literarische und artistische Zustände.* Zum Theil aus jenen besondern Notizen hervorgehend oder mit ihnen genau verflochten finden wir in diesen Gesprächen eine Anzahl allgemeiner Betrachtungen. Dahin gehören die Reflexionen über das Verhältnifs älterer und jüngerer Schriftsteller (I. 53. 106.), über falsche Tendenzen der Schriftsteller, als *Goethe* im Jahre 1825 von einem jungen Studierenden um den Plan zum zweiten Theile des Faust angegangen war, indem derselbe den Vorsatz habe, das Werk seinerseits zu vollenden (I. 207 — 213), über historische Kritik (I. 224 f.), über welthistorische Gegenstände in Bezug auf Poesie, wo *Goethe* von der englischen Geschichte urtheilt, dafs sie vortrefflich sey zu poetischer Darstellung, weil sie etwas Tüchtiges, Gesundes und daher Allgemeines ist, das sich wiederholt, die französische Geschichte dagegen weniger, denn sie stelle eine Lebens-Epoche dar, die nicht wiederkömmt. Ferner über den Stil verschiedner Schriftsteller und Nationen (I. 151), über griechische und römische Geschichte, wo *Goethe's* Aeufserungen (I. 168) allerdings etwas paradox klingen: „die römische Geschichte ist für uns eigentlich nicht mehr an der Zeit. Wir sind zu human geworden als dafs uns die Triumphe des Caesar nicht widerstehen sollten. So auch die griechische Geschichte bietet wenig Erfreuliches. Wo sich dieses Volk gegen äufsere Feinde wendet, ist es zwar grofs und glänzend, allein die Zerstückelung der Staaten und der ewige Krieg im Innern, wo der eine Grieche die Waffen gegen den andern kehrt, ist auch desto unerträglicher. Zudem ist die Geschichte unsrer eignen Tage durchaus grofs und bedeutend: die Schlachten von Leipzig und Waterloo ragen so gewaltig hervor, dafs jene von Marathon und ähnliche andere nachgerade verdunkelt werden. Auch sind unsre einzelnen Helden nicht zurückgeblieben: die französischen Marschälle und Blücher und Wellington sind denen des Alterthums völlig an die Seite zu setzen." Endlich nennen wir noch die Betrachtungen über die Zimmereinrichtung im altdeutschen oder gothischen Geschmacke, die *Goethe* eine „Art von Maskerade nennt, die mit dem lebendigen Tage in Widerspruch steht" (I. 294), über historische Charactere im poetischen Gewande (I. 327 — 330), über den Begriff von classischer und romantischer Poesie, der ursprünglich von *Schiller* und *Goethe* ausgegangen sey. (II. 203 ff.) Ueber werthvolle Gemälde oder Kupferstiche von Rubens, Raphael, Claude Lorrain, Adrian von Ostade, Neureuther und andere, über Pariser Steindrücke von Delacroix, Gypsabdrücke und schöne Architectur, ist viel Interessantes an zerstreuten Stellen gesagt und über die neuen deutschen Maler manches bedeutende Wort gesprochen worden. Eben so auch über Mozart'sche und Rossini'sche Opern, selbst über die Stumme von Portici (II. 309.), wie es grade der Lauf der täglichen Unterhaltung und die Vorstellungen auf dem Weimarischen Theater mit sich brachten. Dafs diefs Theater, für das *Goethe* so aufserordentlich Viel gewirkt hat und dadurch für das deutsche Theater im Allgemeinen ein Mann von der höchsten Bedeutung geworden ist, in den vorliegenden Gesprächen nicht unerwähnt bleiben würde, liefs sich erwarten. So erwähnt derselbe, dafs er eigentlich nur so lange am Theater ein wahrhaftes Interesse gehabt habe, als er dabei praktisch einwirken konnte. „Es war meine Freude, fährt er fort, die Anstalt auf eine höhere Stufe zu bringen und ich nahm bei den Vorstellungen weniger Antheil an den Stücken, als dafs ich darauf sah, ob die Schauspieler ihre Sachen recht machten oder nicht." (I. 242. 253.) An einer andern Stelle (I. 156) meint er, dafs er während der Zeit seiner Theaterleitung hätte manches gute Stück schreiben können, dafs ihn aber die Zeit, wenn er es recht bedenke, doch nicht gereue. „Ich habe all mein Wirken und Leisten immer nur symbolisch angesehen, und es ist mir im Grunde ziemlich gleichgültig gewesen, ob ich Töpfe machte oder Schüsseln." In jetziger Zeit, meint er (I. 269) wären Gastrollen das einzige Mittel, um ein deutsches Theater oben zu erhalten. Dabei gedenkt er auch mit vieler Anerkennung mehrerer Schauspieler von berühmten Namen aus seiner Zeit, wie *Wolff's* und seiner Frau (II. 37. 159), der Frau *von Heygendorf* (I. 155.) und verspricht sogar, wenn die *Genast's* in Weimar bleiben, für sie zwei Stücke in einem Acte, ein Trauerspiel und ein Lustspiel, zu schreiben, mit deren Plane er sich schon lange herumgetragen habe. (II. 58.).

IV. *Goethe über Verstorbene und Mitlebende.* Unter dieser Rubrik tritt *Schiller* von den Deutschen, *By-*

Byron von den Ausländern am bedeutendsten hervor. Was zuvörderst über *Schiller* gesagt ist, muſs uns mit inniger Liebe zu *Goethe* erfüllen, der diesem Lieblinge der deutschen Nation eine so zarte Erinnerung und eine so unbedingte Anerkennung seines Werthes weihet. Er war „ein geborner Poet und ist eben so groſs am Theetische als er im Staatsrathe gewesen seyn würde" (I. 380. II. 11.). Und dann wieder: „alles Uebrige an *Schiller* war stolz und groſsartig, aber seine Augen waren sanft. Und wie sein Körper war sein Talent. Er griff in einen groſsen Gegenstand kühn hinein und betrachtete und wendete ihn hin und her und sah ihn so an und so, und handhabte ihn so und so. Er sah seinen Gegenstand gleichsam nur von Auſsen an, eine stille Entwickelung aus dem Innern war nicht seine Sache. — Alle acht Tage war er ein Anderer und ein Vollendeterer; jedesmal wenn ich ihn wiedersah, erschien er mir vorgeschritten in Belesenheit, Gelehrsamkeit und Urtheil. Seine Briefe sind das schönste Andenken, das ich von ihm besitze und sie gehören mit zu dem Vortrefflichsten, was er geschrieben. Seinen letzten Brief bewahre ich als ein Heiligthum unter meinen Schätzen." (I. 196. 198.) In andern Stellen führt *Goethe* aus, wie sich die Idee der Freiheit durch alle Schiller'schen Stücke zieht, (I. 306 — 308), er beklagt, daſs ein so auſserordentlich begabter Mensch sich mit philosophischen Denkweisen herumquälte, die ihm nichts helfen konnten (I. 88), er zeigt an mehreren Beispielen, daſs *Schiller* ein gebornes Talent für theatralische Dichtung war und wenig vom Motiviren wissen wollte, was er (*Goethe*) sehr liebte (I. 197), er äuſsert sich mit gröſster Freude über Schiller's Wallenstein (I. 89), aber auch über den Fiesko und über die Räuber (I. 295 bis 298). „*Schiller*, sagt er, mochte sich stellen, wie er wollte, er konnte gar nichts machen, was nicht immer bei weitem gröſser herauskam als das Beste der neuern Tragiker (im Jahre 1827); ja wenn *Schiller* sich die Nägel beschnitt, war er gröſser als diese Herrn." Weiter erzählt *Goethe* viel Schätzbares von ihrem beiderseitigen Zusammenarbeiten, gesteht *Schiller'n* die Achilleis und viele Balladen zu verdanken (II. 196), wogegen dieser die Kenntniſs schweizerischer Localitäten aus seinen Erzählungen habe (I. 315), erklärt sich über seine Mitarbeit an Wallenstein's Lager und daſs die Capuzinerpredigt nicht von ihm herrühre, sondern aus den Reden des Abraham a Sancta Clara von *Schiller* mit groſsem Geiste zusammengestellt sey (II. 546) und sagt, daſs das Publikum sich nicht seit zwanzig Jahren streiten solle, wer gröſser sey, *Schiller* oder er; es sollte sich vielmehr freuen, daſs überall ein Paar Kerle da sind, worüber sie streiten können." (I. 221.).

Nach *Schiller* heben wir hervor, was *Goethe* über die erlauchten Personen des Weimarischen Fürstenhauses gesagt hat. Die Herzogin *Amalia* nennt er eine vollkommene Fürstin mit vollkommen menschlichen Sinn und Neigung zum Lebensgenuſs." (II. 61.). Von seinem geliebten *Karl August* weiſs er treffliche Züge zu erzählen, von seinem Rednertalent (II. 122), von seinem Interesse an Allem, was einigermaſsen bedeutend war (II. 266), von seiner Anziehungskraft auf alle Menschen durch seine ruhige Gegenwart (II. 303.). Wahrhaft rührend ist die Erzählung, wie der junge *Goethe* seinem Vater den Tod des Groſsherzogs und später der Groſsherzogin Luise mit der zartesten Schonung mittheilt und wirklich groſs ist die Fassung, mit welcher *Goethe* diese Todesbotschaften erträgt (II. 3 — 5. 185 f.). Auch dieser Groſsherzogin gedenkt er mit der innigsten Verehrung (II. 182 f.) und erfreut sich zu erzählen, wie ihre Nachfolgerin, die jetzt regierende Groſsherzogin, im Stillen überall hinwirke und Gutes thue und sich die Herzen der Unterthanen zu eigen mache. (II. 327.).

Von deutschen Schriftstellern der frühern Zeit werden *Klopstock* und *Herder* (I. 165) mit vieler Achtung genannt, *Lessing* heiſst „der gröſste Verstand" (I. 195. 340), von *Wieland* sagt *Goethe*, daſs „das ganze obere Deutschland ihm seinen Stil verdanke", daſs er „die kleineren Erzählungen auf seine Anregung geschrieben habe, daſs er aber keiner besondern Meinung zugethan und gewandt genug gewesen sey, auf alle einzugehen. (I. 195. 344). *Bürger's* Bahn war von der seinigen zu verschieden und das Publikum durch sein bedeutendes Talent zu sehr gewonnen, als daſs er Ursache gehabt hätte, sich nach den Eigenschaften eines Mitstrebenden umzuthun, der ihn weiter nichts anging (I. 220.). Von *Merck* erwähnt *Goethe*, daſs sie beide mit einander wie Faust und Mephistopheles gewesen wären, doch sey er ein zwar wunderlicher, aber höchst bedeutender und vielseitiger Mensch gewesen, von dem mehrere characteristische Züge angeführt werden. (I. 167. II. 73. 328. 332.). Ueber *Tieck* bemerkt er, daſs ihn die *Schlegel* zuerst als Gegengewicht gegen ihn gebraucht hätten, wodurch seine und *Tieck's* Stellung zu einander eine schiefe geworden wäre. Dann fährt er fort: „*Tieck* ist ein Talent von hoher Bedeutung und es kann seine auſserordentlichen Verdienste niemand besser erkennen als ich selber; allein wenn man ihn über ihn selbst erheben und mir gleichstellen will, so ist dieſs ein Irrthum. Ich kann dieses grade heraussagen, denn was geht es mich an, ich habe mich nicht gemacht. Es wäre eben so wenn ich mich mit Shakespeare vergleichen wollte, der sich auch nicht gemacht hat, und der doch ein Wesen höherer Art ist, zu dem ich hinaufblicke und das ich zu verehren habe." (I. 143.). Und so findet auch *Tieck* mit den Seinigen in *Goethe's* Hause die gastfreundlichste Aufnahme. (II. 23 — 31.). *Alexander von Humboldt* wird „einem Brunnen mit vielen Röhren verglichen, wo man überall nur Gefäſse unterzuhalten braucht und wo es uns immer erquicklich und unerschöpflich entgegenströmt", (I. 260), *Kant* heiſst

heifst (I. 332) der vorzüglichste deutsche Philosoph, dessen Lehre sich fortwirkend erwiesen hat und die in unsre deutsche Cultur am tiefsten eingedrungen ist; an *Talvj* lobt *Goethe* den männlichen Geist, der uns in die serbische Welt einführt (I. 187), *Tiedge* wird nicht unbillig beurtheilt (I. 129 f.), *Immermann's* Talent wird gepriesen (I. 98), *Zelter* heifst genial und grofs und „trifft immer den Nagel auf den Kopf," (I. 358), *Platen* wird als ein sehr tüchtiger Charakter mit feiner Bildung, Geist und treffendem Witze bezeichnet, nur kann es *Goethe* einem solchen Manne nicht verzeihen, dafs er in der grofsen Umgebung von Neapel und Rom die Erbärmlichkeiten der deutschen Literatur nicht vergessen kann und wünscht ihn von seiner unseligen, polemischen Richtung geheilt zu sehen. (I. 98. 144. II. 261). *Iffland* und *Kotzebue* werden populare Talente genannt, von den Stücken des letztern namentlich die beiden Klingsberge gelobt (I. 87. 140.). In *Uhland's* Balladen erkennt *Goethe* ein vorzügliches Talent und den Grund seiner Popularität, wogegen ihm andre seiner Gedichte nicht behagen. (I. 64.). Auch tadelte er die von Andern so sehr gepriesene politische Richtung desselben. „Geben Sie Acht, sagte er wenige Tage vor seinem Tode, der Politiker wird den Poeten aufzehren. Mitglied der Stände seyn und in täglichen Reibungen und Aufregungen leben, ist keine Sache für die zarte Natur eines Dichters. Mit seinem Gesange wird es aus seyn und das ist gewissermafsen zu bedauern. Schwaben besitzt Männer genug, die hinlänglich unterrichtet, wohlmeinend, tüchtig und bereit sind, um Mitglied der Stände zu seyn, aber es hat nur Einen Dichter der Art, wie *Uhland.*" (II. 359.). Der neuen deutschen Literatur zeigt sich *Goethe* keinesweges so abgeneigt, als man ihm wohl hier und da vorgeworfen hat (I. 69.), er tadelt nur, dafs von der Mehrzahl der jungen Dichter ihre Subjectivität nicht bedeutend genug ist und dafs sie im Objectiven den Stoff nicht zu finden wissen (I. 169), auch könne er zur Verbesserung junger Dichter wenig thun, weil sie ihm immer die gedruckten Stücke zuschickten, wogegen er, wenn er den Plan erhielte, manche Bemerkungen ihnen mitzutheilen im Stande wäre (I. 243). Wenn er in andern Stellen von der neuern Literatur urtheilt, dafs sie so beschrieben und besudelt sey, dafs man keine Freude hat sie anzublicken und dafs ein gescheidter Mensch nicht wisse, wohin er noch etwas zeichnen soll (I. 74), oder dafs sie buntschäckig sey und dafs jeder unsrer Poeten eine unselige Sucht nach Originalität und unsere Gelehrten eine Absonderung und Verisolirung hätten (II. 110), wenn er an einigen Stellen (I. 195 u. a.) die serbischen Lieder lobt und dann weiter meint, dafs aus solchen und ähnlichen Volkspoesieen so wie aus der altdeutschen düstern Zeit (und doch nennt er die *Nibelungen* II. 92. gesund und tüchtig wie den Homer) wenig für uns zu gewinnen sey (II. 13. 14.), so scheinen diefs allerdings Widersprüche. Aber solche kommen öfters in diesem Buche vor, wie Hr. *Eckermann* schon in der Vorrede S. XII bemerkt hat. Sie erklären sich indefs sehr leicht aus der Mannigfaltigkeit der Gesichtspunkte, die sich *Goethe'n* bei ihrer Betrachtung darboten, und aus der fast zehnjährigen Zeit, in welcher diese Unterredungen gehalten wurden, wo es kaum anders geschehen konnte, als dafs sich gelegentlich ein Widerspruch gegen eine frühere Ansicht kund gab, ja es offenbart sich grade hierin recht eigentlich die Beweglichkeit des Goetheischen Geistes.

Von der französischen, englischen und italiänischen Literatur spricht *Goethe* stets mit grofser Theilnahme, wo dann, wie II. 15. 110., die neuere deutsche mitunter schlecht weg kommt, ja selbst der serbischen verweigert er nicht seine Aufmerksamkeit und ein chinesischer Roman konnte ihn angenehm unterhalten (I. 187 f. I. 322 f.). Am meisten ist wohl von *Byron* die Rede. *Goethe* war ganz voll von ihm und so finden sich über ihn, seine Werke und sein Talent eine Menge der interessantesten Aeufserungen (I. 191. 200 — 207. 248. 234 bis 756. 362 — 365), von denen wir nur eine Stelle S. 233 hersetzen wollen. „Hätte *Byron* Gelegenheit gehabt, sich alles dessen, was von Opposition in ihm war, durch wiederholte derbe Aeufserungen im Parlament zu entledigen, so würde er als Poet weit reiner da stehen. So aber, da er im Parlamente kaum zum Reden gekommen ist, hat er alles, was er gegen seine Nation auf dem Herzen hatte, bei sich behalten und es ist ihm, um sich davon zu befreien, kein andres Mittel geblieben, als es poetisch zu verarbeiten und auszusprechen. Einen grofsen Theil der negativen Wirkungen Byron's möchte ich daher *verhaltene Parlamentsreden* nennen und ich glaube sie dadurch nicht unpassend bezeichnet zu haben." Wer *Walter Scott* noch nicht lieb hat, müfste ihn durch *Goethe's* Worte lieb gewinnen. „Aber nicht wahr, Walter Scott's *Fair maid of Perth* ist gut! — Das ist gemacht! Das ist eine Hand! — Im Ganzen die sichere Anlage und im Einzelnen kein Strich, der nicht zum Ziele führte. Und welch' ein Detail, sowohl im Dialog als in der beschreibenden Darstellung, die beide gleich vortrefflich sind." (II. 15.) Die einzelnen Scenen dieses Romans verfolgt er mit besonderem Interesse (S. 16 — 18. 26. 27), stellt jedoch den *Waverley* noch weit höher (S. 28), lobt den *Ivanhoe*, in dem er eine ganz neue Kunst entdeckt, die ihre eigenen Gesetze hat (S. 302), dann den *Rob Roy* und Anderes mehr (S. 304. 308.). *Shakespeare* „giebt uns in silbernen Schaalen goldne Aepfel; er ist kein Theaterdichter; an die Bühne hat er nie gedacht, sie war seinem grofsen Geiste viel zu enge; ja selbst die ganze, sittliche Welt war ihm zu enge." (I. 251. 131 — 233). Eben so werden die englischen Kritiker der neuern Zeit und *Carlyle's* Liebe zur deutschen Literatur (I. 370. II. 32) belobt und eine grofse Freude darüber bezeugt, dafs die

die jungen Engländer so fleissig deutsch lernen (I. 199.). Nicht minder erfreut sich *Goethe* an der Einwirkung deutscher Literatur auf Frankreich (I. 169. 223.) *Cousin*, *Guizot*, *Villemain* werden verdientermaſsen geehrt (II. 71. 98.) und die Mitarbeiter am *Globe* als Leute von Einsicht und Geschmack gepriesen (II. 32. 71.). Ueber *Voltaire* und *Diderot* steht manches vom gewöhnlichen Urtheile abweichende Wort (II. 49—51. 66. 323.). *Moliere* heiſst ein „groſser, reiner Mensch" (I. 241. 251.). *Victor Hugo* ist „ein entschiedenes Talent, auf den die deutsche Literatur Einfluſs gehabt hat" (I. 278), *Beringer's* Lieder „sind vollkommen und als das Beste in dieser Art anzusehen", aber die zuchtlose Art, mit der er über König, Staat und friedlichen Bürgersinn herfällt, verdiente Züchtigung (I. 315. II. 92.), *Courier* ist ein groſses Naturtalent, das Züge von Byron hat, so wie von Beaumarchais und Diderot. (II. 322 f.). An den Italiäner *Manzoni* lobt er in ausführlicher Rede die Würde und Tüchtigkeit seiner Dichtung, die geschickte Anwendung historischer Kenntnisse, das bewunderungswürdige Detail im Zeichnen der Localität, kurz „er ist ein geborner Poet." (I. 326. 375. 378. 380.).

Nachdem wir im Obigen dem Leser einen Ueberblick des reichen Mahls, welches ihm hier von kundiger Hand bereitet ist, gegeben und durch die bunte Mischung hoffentlich Manchen zum Kosten und Zulangen veranlaſst haben, fügen wir noch — um einen Ruhepunkt an Rede zu gewinnen — die Worte hinzu, mit denen Hr. *Eckermann* seine Schrift beschlossen hat. — „Am andern Morgen nach *Goethe's* Tode ergriff mich eine tiefe Sehnsucht, seine irdische Hülle noch einmal zu sehen. Sein treuer Diener Friedrich schloſs mir das Zimmer auf, wo man ihn hingelegt hatte. Auf dem Rücken ausgestreckt, ruhte er wie ein Schlafender; tiefer Friede und Festigkeit waltete auf den Zügen seines erhaben-edeln Gesichts. Die mächtige Stirn schien noch Gedanken zu hegen. Ich hatte das Verlangen nach einer Locke von seinen Haaren, doch die Ehrfurcht verhinderte mich sie ihm abzuschneiden. Der Körper lag nackend in ein weiſses Betttuch gehüllt, groſse Eisstücke hatte man in einiger Nähe untergestellt, um ihn frisch zu erhalten so lange als möglich. Friedrich schlug das Tuch auseinander und ich erstaunte über die göttliche Pracht dieser Glieder. Ein vollkommener Mensch lag in groſser Schönheit vor mir, und das Entzücken, das ich darüber empfand, lieſs mich auf Augenblicke vergessen, daſs der unsterbliche Geist eine solche Hülle verlassen. Ich legte meine Hand auf sein Herz, — es war überall eine tiefe Stille — und ich wendete mich abwärts, um meinen verhaltenen Thränen freien Lauf zu lassen."

Die äuſsere Ausstattung des Buches entspricht ganz seinem innern Werthe.

SCHÖNE LITERATUR.

Berlin, b. Stuhr: *Gedichte* von *B. Ferrand.* Neue Sammlung. 1835. X u. 300 S. 8. (1 Rthlr.)

Diese neue Sammlung von Gedichten, der Geliebten geweihet, enthält hundert und zwei und achtzig Lieder theils *à la Goethe*, theils in Heine's Manier, worunter manches artige Gedichtchen, aber auch gar manche matte Reimereien sind. Man möchte mitunter auf den Einfall kommen die Lieder würden Dutzendweis auf den Kauf gemacht. Oder lobt der Vf. so in poetischen Gefühlen, daſs er, wie Ovid singt, sagen will: *Quidquid tentabam dicere versus erat.* Dann bedenke er doch, daſs auch Ovid, das gröſste poetische Genie der Römer, nicht ohne Tadel geblieben ist. Hans Sachs hat auch Alles was ihm vorkam heverset, die Folge davon ist, daſs man sich nicht einmal die Muſse nehmen mag das Gute aus dem Wuste herauszusuchen. Wenn Hr. *Ferrand* nicht der Vergessenheit in vollem Rennen zueilen will, so wird er wohl thun den Waizen von der Spreu zu säubern.

Leipzig, b. Schumann: *Der Bäbu.* Lebensbilder aus Ostindien. Aus dem Englischen übersetzt von *Karl Andree.* 1835. *Zwei* Thle. 1ster Th. 307 S. 2ter Th. 262 S. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Ein sehr interessantes Buch; es schildert mit groſser Lebendigkeit das Gesellschaftsleben in Ostindien. Der *Bäbu* ist ein Commissionair der vornehmen Europäer, welcher ihre verschiedentlichen Aufträge und ökonomischen Angelegenheiten besorgt, und natürlich dabei für sich zu sorgen nicht unterläſst. In dem vorliegenden Werke wird uns nun ein *Bäbu* geschildert, der durch die Menge seiner Geschäfte und durch die Gröſse seiner Betrügereien es so weit gebracht hat, daſs er an der Spitze einer Schaar von Commissionairen steht und selber dieses Geschäft bei wenigen Vornehmen nur noch betreibt um andere Zwecke zu erreichen. Es ist jedoch überflüssig dem Leser hier ein Mehres über das Buch zu sagen; zu versichern, daſs er es mit groſsem Genusse lesen werde, ist die angenehmste Pflicht des Recensenten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1836.

PHILOSOPHIE.

Marburg, b. Elwert: *Die Grundzüge der Metaphysik.* Aus dem Nachlasse von *David Theodor Aug. Suabedissen.* XX u. 165 S. (18 gGr.)

Man mufs es dem Herausgeber obiger Schrift, Hn. Professor *Hupfeld* in Marburg, danken, dafs er nicht gesäumt hat, den Auftrag der Herausgabe dieses Werks, welchen ihm der Verfasser, sein Schwiegervater, für den Fall seines Todes ertheilt hatte, zu vollziehen. Was uns hier geboten wird, fand sich dem ganzen Inhalte nach für den Druck ausgearbeitet vor und scheint, nach des Herausgebers Ansicht, nur noch der letzten Hand gewartet zu haben.

Was nun zunächst den allgemeinen Charakter der Schrift angeht; so begegnet man mit Vergnügen derselben Klarheit, Ruhe und Besonnenheit der Darstellung, welche man an den meisten Werken des Vfs. bereits gewohnt ist. Die Begriffe sind bestimmt, und folgen sich nach ihrem natürlichen Zusammenhange, die Sprache ist rein und ungezwungen, aus dem Ganzen tritt uns das Bild eines Mannes entgegen, der mit logischer Mäfsigung sich selbst zu bescheiden wufste. Wer ihn persönlich gekannt, mufs gestehen, dafs dieser wissenschaftliche Charakter auch in seinem Leben sich wiedergab. Rec. hat sich oft an dem ungekünstelten Ernste, womit derselbe die Wahrheit suchte, an der Mäfsigung, mit welcher er urtheilte und handelte, und vor Allem an der Kraft des Gemüths erbauet, die ihn befähigte, in vieljähriger, schwer prüfender Krankheit gelassen zu erscheinen und selbst noch höhere Probleme seiner Wissenschaft mit logischer Ruhe zu besprechen und zu behandeln.

Wenden wir uns nun zu dem Inhalte der Schrift selbst, so ist zuvörderst die spekulative Grundidee der Philosophie des Vfs. hervor zu stellen, welche, wie er sich in den Fragmenten der Vorrede beklagt, in keiner bisherigen Beurtheilung seiner Schriften aufgefafst worden sey. Diese Idee aber wird darin bestimmt, dafs der Begriff des *Lebens* die Einheit und Mitte der philosophischen Wissenschaft ausmachen soll, und zwar deswegen, weil das Leben, als das wahrhaft Wirkliche, das Realprincip aller Dinge und zugleich in seinem Selbstbegreifen das Idealprincip seyn müsse.

Der Vf. hat seiner Schrift *vier* Abtheilungen gegeben, von denen die erste „das *Wirkliche*", die zweite „den *Menschen*", die dritte „die *Welt*" und die vierte „das *Göttliche*" zum Gegenstande hat. Nach einer kurzen Einleitung, in welcher über Zweck und Begriff der Metaphysik, so wie über ihre Methode u. s. w. gehandelt wird, nimmt der Vf. den Ausgangspunkt seiner Betrachtung *in der Unmittelbarkeit des Wirklichen*; denn ihm ist die Metaphysik das Streben, das Wirkliche zu begreifen, und mufs eben deshalb mit dem Bewufstseyn des Wirklichen beginnen, sich in ihrer Bewegung innerhalb dieses Bewufstseyns halten und nicht in ein Reich hinüber greifen wollen, welches jenseits der Wirklichkeit liegt. Der *Glaube* an die thatsächliche Darstellung wird vorausgesetzt, und der weitere Fortschritt des metaphysischen Denkens besteht sodann darin, dafs dieser Glaube selbst zur Rechenschaft gezogen wird; bevor aber diese Rechenschaft als solche gefordert wird, handelt der Vf. vom *Wesen* des Wirklichen und, nachdem er gefragt, ob dasselbe als Seyn oder als reines Thun zu nehmen sey, entscheidet er sich dafür, dafs es in der Einheit des Seyns und Thuns bestehe. Die wahre Wirklichkeit soll demnach seyn die sich siegend erweisende Thätigkeit und die sich thätig erweisende Seynlichkeit. Hiernach wird nun der Begriff des Wirkens, als Vermittelungsbegriff des Wesens und Daseyns, bestimmt. Es ist ein sich im und am Seyn erweisendes Thätigseyn. Die analytische Denkstrebung findet dann die tiefere Bedeutung des Wirkens in dem inneren Verhältnisse von Ursache und Wirkung. Als unmittelbare Folgerungen aus diesem Erkenntnifsresultate werden die zwei Sätze aufgestellt: 1) Keine Wirkung ohne Ursache, 2) die Gröfse der Wirkung entspricht der Gröfse der Ursache. — Aus der Bedeutung des Wirkens ergiebt sich nun dem Vf. näher der Begriff der *Substanz*, welche eine thätige, daseynlich bestimmte Realität ist. Dabei wird unterschieden zwischen einer Ursubstanz (einem Urwirklichen) und zwischen den besondern, vom Urwirklichen bedingten Substanzen. Hiermit hat sich nun der Uebergang des Gedankens von dem Wirklichen zum Begriffe des *Lebens* ergeben. Alle besondern substanziellen Wesen nämlich sind als eben so viele Bestimmtheiten des sich ursprünglich und urthätig von sich selbst aus entwickelnden Seyns zu nehmen. Das Leben ist das Wirkliche, als das sich selbst bethätigende, das sich von sich aus verwirklichende. Folgt man aber hier wieder, wie man soll, den Thatsachen des Wirklichkeitsbewufstseyns, so mufs am Leben selbst der Unterschied des Nichtfreien (der Natur) und des Freien (des Geistes) gesetzt werden. In Beziehung auf die Natur deducirt der Vf. folgende zwei Hauptsätze:

sätze: 1) dafs Alles in der Natur im Werden ist, 2) dafs in allem Werden ein Seyn ist. Hinsichtlich des Geistes wird behauptet, dafs es einen Urgeist und besondere von diesem bedingte Geister gebe und zwar mit substanzieller Wesenheit. In ihrer Gegenseitigkeit aufgefafst, sind Natur und Geist zwei verschiedene Selbstdarstellungsweisen des *einen* Lebens und zwar in der Art, dafs die Natur das Leben ist, insofern es sein Seyn *auswirkt*, der Geist aber dasselbe Leben, insofern es sich seines Seyns *mächtig* erweiset. Nur im Leben als solchem können somit die Gegensätze im Wirklichen vermittelt werden; denn es ist in Allem dieselbe Macht, das Princip des Unterschiedes wie der Einheit. So wie nun aber überhaupt eine bedingende Ursubstanz und eine *Mannichfaltigkeit* von ihr bedingter Substanzen *zugleich* gedacht werden müssen; so offenbart sich auch das Leben in der Totalität des Wirklichen als eine Mannichfaltigkeit lebendiger Wesen (Individuen) oder dem Leben eignet nothwendig die *Individuation*.

Von diesen Betrachtungen wendet sich nun der Vf. zu der Frage, wie sich *das Viele und das Eins in dem Ganzen der Wirklichkeit zueinander verhalte*. Wenn Rec. den Sinn der Darstellung richtig aufgefafst hat, so verwirft der Vf. die Annahme eines blofs ursprünglich Vielen, eben so die dualistische Ansicht eines ursprünglich formgebenden und formannehmenden Princips, eines Urbildenden und Urleidenden (Urmaterie), und bleibt stehen bei dem *Monismus des Lebens*, d. h. eines urthätigen Seyns, welches sich als solches *zur unterschiedlichen Vielheit des Daseyns auswirkt*.

Von dem Gedanken des Ganzen geht der Vf. zu der Betrachtung des Menschen, dann der Welt, und endlich des Göttlichen über, insofern diese drei Gegenstände unterschiedliche, aber nicht trennbare Momente der wirklichen Totalität seyn sollen.

Die Lehre von dem Menschen ist mehr psychologisch, als spekulativ-metaphysisch gehalten, dürfte aber wohl im ganzen Buche das gröfste Interesse gewähren; wie sich denn der Vf. auf diesem Gebiete überhaupt besonders ausgezeichnet hat. Zunächst und vorzugsweise wird die Frage erörtert, wie und wie viel der Mensch objektiv zu erkennen fähig sey. Das Resultat dieser gleichsam transcendentalen Kritik wird dahin ausgesprochen, dafs der Mensch allerdings wohl eine Erkenntnifs des Absoluten und der Welt haben könne, aber keine absolute, d. h. schlechthin vollendete und allumfassende, dafs er sich also hierbei auf seine besondere Stelle im Ganzen (auf seine Weltstelle) hingewiesen finde und das Ganze nur in einer gewissen Relativität in Beschränkung zu fassen vermöge.

Auf die Lehre vom Menschen folgen kosmologische Betrachtungen, in denen nachgewiesen werden soll, wie der Mensch und somit auch der Geist sich im Systeme des Ganzen zu sich selbst erhebt. Im Menschen erlangt das Selbstverwirklichungsstreben des *irdischen* Naturlebens sein Endziel. Der Endzweck der *ganzen Welt* ist die volle Lebensoffenbarung, deren Grund das Leben selbst ist. Jene volle Lebensoffenbarung in und mit ihrem eigenen Grunde ist das *Göttliche*. Dieses mufs hiermit sofort als *Urwesen* und *Urgrund* aller Dinge gesetzt werden und in seinem bestimmteren Begriffe als *Urleben*; denn vom Leben aus ist alle und jede Wirklichkeit. Das menschliche Wesen weifs sich nur als Leben aus dem Urleben, und da es zugleich ursprünglich *geistiges* Leben ist; so erkennt es damit auch das göttliche Urleben nothwendig als ein *urgeistiges*. — Weiter wird nun das Verhältnifs Gottes zur Welt angedeutet und der Begriff der Schöpfung dargelegt. Die Welt ist diesem Begriffe gemäfs aus Gott nach Stoff und Form, das Eine mit dem Andern, durch sein *Denken* und *Wollen*. Das Denken Gottes ist auch sein Wollen, und sein Wollen ist schöpferisch, weil es die Selbstbestimmungsthätigkeit des Urwesens ist. *Darum sind die göttlichen Gedanken die Wesen der weltlichen Dinge*. Jedes dieser Wesen ist eine Kraft aus Gott, die da an ihrer Stelle im Ganzen und in Angemessenheit zu derselben von sich aus, also in Selbstständigkeit, aber in einer von Gott aus bedingten Selbstständigkeit, wirket und sich entwickelt. So entsteht denn auch die *Weltregierung*, als das unbedingte Walten des Gottesgeistes in der Welt, insofern der Wille Gottes das *Urgesetz* der Welt ist. So steht denn die Welt in Gott, nicht *geschieden* von ihm, obwohl *unterschieden*, in aller Zeit ohne zeitlich-bestimmten Anfang. Gott kann nicht abstrakt an und für sich seyn, d. h. ohne die Welt; allein diese ist nicht seine *äufserliche* Bedingung, sondern nur die ewige Offenbarung seines Wesens. Nachdem nun der Vf. noch den Begriff der Geschichte angedeutet und die persönliche Unsterblichkeit nachgewiesen hat, schliefst er sein Werk mit der Idee der Ganzheit der Dinge als des *Reiches Gottes*. Dasselbe ist ihm die *Vollendung der zeitlichen Welt*. In dieser wird Gott Alles in Allem seyn, nicht durch Rückkehr aller Dinge und Versinken derselben, sondern durch ihre wahre und volle Lebendigkeit. Das Reich Gottes ist so das Reich der Wahrheit, der Liebe und Freiheit. In ihm steht auch der Mensch, der durch das Walten der Liebe und Gerechtigkeit Gottes aus der Entfremdung, in welche die Selbstsucht führt, gerettet, in Gott und aus Gott das Leben der wahren Freiheit lebt. So erklärt sich dem Menschen von dem Begriffe Gottes aus der Begriff des Ganzen.

So Vieles nun Rec. an dieser Schrift loben mufs (wie er denn bereits oben die Vorzüge, welche ihr im Allgemeinen eigen, hervorgehoben hat), so kann er doch nicht verhehlen, dafs sie in ihrem spekulativen und reinwissenschaftlichen Werthe hinter den Forderungen zurückbleibt, welche man seit *Kant* in Deutschland an die metaphysischen Theorieen zu stellen gewohnt und berechtiget ist. Zunächst mufs man den Mangel an *immanenter* Entwickelung bemerken, welche doch für jede metaphysische Darstellung unerläfslich ist. Das Denken hat sich nicht mit

mit dem Gegenstande zu identificiren gesucht, d. h., es hat nicht die Nothwendigkeit seiner selbst als Nothwendigkeit der gegenständlichen Wirklichkeit nachgewiesen. Der Standpunkt der Erkenntnifs ist der blofs äufserlich-reflexive, oder verständig-abstrakte. Meistens sind nur Definitionen aneinander gereihet, welche höchstens dienen, die Sache vor der gewöhnlichen Ansicht zu verdeutlichen und vorstellig zu machen; wodurch aber eine eigentlich objektive, vom Grunde der Sache selbst aus entwickelte, Erkenntnifs nicht erlangt werden kann. Damit ist denn auch die Methode überhaupt nur eine äufserlich-konstruktive, gleichsam eine mechanische geblieben, und, so viel Treffliches auch in einzelnen Bemerkungen gefunden wird, namentlich zum Theil in den kritischen Andeutungen, so mufs doch zugestanden werden, dafs der Vf. sich im Ganzen eigentlich nicht über den empirischen Gesichtspunkt erhoben hat. Die Probleme der Betrachtung sind mehr klar und deutlich zurechtgelegt, als spekulativ organisirt und durch ihren organischen Entwickelungsgang selbst gelöst.

Dieser allgemeine Mangel an vernünftig immanenter Methode und spekulativer Auffassung äufsert sich nun auch natürlich im Besondern. Hier liegt zunächst die Grundidee selbst vor. Der Begriff des Lebens soll den metaphysischen Angelpunkt der ganzen Betrachtung und das Princip der metaphysischen Erklärung, des Begreifens der gesammten Wirklichkeit des Systems aller Dinge bilden. Hierbei ist nun zuerst auszustellen, dafs das Leben selbst keinesweges in seiner ursprünglichen realen Bedeutung nachgewiesen und mit logischer Nothwendigkeit aus dem Urbegriffe des Daseyns überhaupt entwickelt worden, vielmehr ohne Motivirung in die Reihe der Begriffe eintritt und somit auch nicht zu innerlicher Geltung gelangen kann. Für's Zweite ist auch in dem wahrhaft logisch-metaphysischen Gedankengange das Leben nur als eine besondere Position des Seyns, als eine Stufe des Daseyns anzuerkennen, welche Stufe freilich von Uranfang an bestand, jedoch nur in Beziehung auf andere Positionen des Seyns. Es kann daher auch nicht als der *Urgrund* aller Wirklichkeit gelten, dieser ist vielmehr das gesammte Seyn selbst in der Einheit seiner ewigen und unendlichen Positivität. Hierbei müssen freilich die gewohnten Abstraktionen der endlich-bestimmenden Verständlichkeit, welchen gemäfs man an einen realen Ursprung, an ein reales Werden, an ein anfängliches Auszeugen u. d. gl. zu denken pflegt, aufgegeben werden. Bleibt man bei solchen Partikularitäten stehen und fafst man nicht den Gedanken der unendlichen Einheit des Vielen in ihrer ewigen überzeitlichen Permanenz, so wird jeder Versuch, die Realität der einzelnen Dinge, das Freie und Unfreie, die Natur und den Geist in ihren Gegensätzen und Beziehungen metaphysisch zu erklären, vergebens seyn; wie denn dieses auch in dem vorliegenden Werke gerade eine der schwächsten Partieen bildet. Eher kann man sagen, dafs die Freiheit überhaupt der Urgrund aller Wirklichkeit sey, insofern nämlich aus dem Standpunkte der unendlichen Total-Einheit des Seyns dessen absolute Positivität resultirt, welche somit auch ihr eigenes Urprincip, wie ihr Endzweck ist. Denn nur insofern das Seyn seiner unendlichen Macht selbstmächtig ist, kann es sich als seine eigene Absolutheit bewähren. Alle unfreien Positionen sind im System des Ganzen nur ewige Momente der Freiheit selbst. Indem das Seyn sich als absolute Macht darstellt, mufs es seine eigene Macht zugleich als seine eigene ewige Nothwendigkeit an sich selber haben und setzen. — Drittens kann gegen die Annahme des Lebens, als des ursprünglichen Grundes aller Wirklichkeit, noch eingewendet werden, dafs ein solch allgemeines Leben, wie es der Vf. zu gestatten scheint, an und für sich eine blofse einseitig formale logische Abstraktion ist und also mit Willkür behaftet erscheint. Weder eine strenge Empirie, noch irgend eine spekulative Nothwendigkeit berechtiget zu jener Annahme, welche freilich von Vielen beliebt wird. Will man das Leben nur als das Wirkliche in seiner ursprünglichen, von ihm selbst ausgehenden Thätigkeit auffassen, wie der Vf. thut; so ist damit keine *wesentliche Eigenthümlichkeit* angegeben, und der Begriff des Allliebens sagt dann weiter nichts, als dafs das Wirkliche nicht von aufsen zur Thätigkeit bestimmt werde, sondern immanent durch sich, oder dafs das Seyn seine Thätigkeit von und an sich habe, woran im Ernst zu zweifeln Keinem wohl einfallen kann. Das Leben ist *nur in den lebendigen Individuen*. Es ist in Beziehung auf diese kein *Prius*, sondern nur in und mit ihnen. Das Leben erzeugt daher auch nicht in irgend einem Anfange die lebendigen Individuen; sondern diese sind ihr eigener ewiger Selbstanfang.

Wie gegen das Princip, so lassen sich auch gegen die *Herleitung* des besondern aus demselben bedeutende Einwendungen erheben. Zuvörderst ist nicht abzusehen, wie die *substanzielle Selbstständigkeit* der einzelnen Wesen, welche der Vf. behauptet, mit jenem Principe bestehen können. Freilich sagt er (S. 50) „in der wahren vollen Wirklichkeit ist das Viele *mit* dem Einen jeder Zeit in der Art, dafs es aus ihm ist, indem es stets aus ihm wird, und das Eine in ihm sich offenbart, d. i. seine Wirklichkeit *nach aufsen zu durch* Gegensetzungen hindurch in ihrer Vermittelung erweiset"; allein, wenn Rec. diese und viele andere Stellen richtig aufgefafst hat, so besteht dem Vf. das Wesen des Einzelnen als solchen nur in dem Hervortreten des *Einen Urthätigen* in die Aeufserlichkeit, in dem Selbstauswirken seines Innern. Denn es soll ja das Urthätige das alleinige Princip des Wirklichen seyn, nämlich das Urthätige, insofern es ursprünglich in sich Eins ist ohne alle gegensätzliche Unterschiedenheit. Dieses urthätige Eins soll erst den Gegensatz von sich aus gründen, ihn zugleich überall von seiner Einheit aus versöhnend; durch beides in Verbindung soll es dann der wirkende Urgrund aller Daseynsman-

mannichfaltigkeit seyn. Dafs aber hiermit nur eine Modifikation der spinozistischen Grundidee erreicht wird, ist klar — an die Stelle der *einen* Ursubstanz tritt die *eine Lebens*urthätigkeit, d. h. nach dem Vf. die ewige Einheit des Seyns und Thuns. Es findet sich hier kein wesentlicher Unterschied, wenn nicht dieser, dafs Spinoza in strengerer Konsequenz die substanzielle Selbstthätigkeit des Vielen aufhob. Und in der That wird jede metaphysische Theorie, welche das Eine *als an und für sich ein solches* als Princip der vielheitlichen Realität festhält, immer bei gehöriger Folgerichtigkeit irgendwie in den Spinozismus umschlagen müssen. Die Geschichte der Philosophie giebt dessen Zeugnifs. —, Ebensowenig haltbar, als die Herleitung der vielheitlichen Substanzialität und der einen Urlebensthätigkeit, ist die des Gegensatzes zwischen dem Freien und Unfreien, zwischen Geist und Natur. Beide werden mehr postulirt, als nachgewiesen. Denn dafs die Natur diejenige Seite des Urthätigen seyn soll, in welcher das *Seyn* das Erste ist, insofern es das Thun in sich trägt, der Geist dagegen diejenige Seite, bei welcher das *Thun* als das Erste gilt, insofern es das Seyn *hat*, dafs dann ferner gesagt wird, das Leben trage in sich das Natürliche und Geistige, das Seyn *auswirkend* sey es die Natur, sich seines Seyns *mächtig erweisend* aber der Geist, Dieses und Anderes der Art scheint dem Rec. von keiner spekulativen Bedeutung zu seyn. Jedenfalls bleibt es ihm unerklärlich, wie auf diesem Wege der wahre Begriff von *substanziell - selbstständigen* Natur - und Geistesexistenzen gewonnen werden könne. Vielmehr führt auch hier wiederum die sich selbst treue Konsequenz nothwendig auf den Spinozismus oder eine unwesentliche Modifikation desselben. Dieser Wiederspruch zwischen dem Principe und den daraus entwickelten Folgerungen macht sich aufser Anderm auch in der Ansicht von der persönlichen Unsterblichkeit bemerkbar. Denn einerseits scheint die substanziell - individuelle Unsterblichkeit behauptet zu werden, während es andererseits heifst, dafs sich das Leben eines Menschen in dem Grade *ewige*, als in ihm der Menschengeist, welcher das Wesen des Menschen aus Gott ist, sich verwirklicht.

Gleiche Ausstellungen endlich lassen sich gegen die Art machen, wie der Begriff *Gottes* aus dem Begriffe des Urlebens deducirt wird. Wenigstens ist dem Rec. nicht klar geworden, wie auf des Vfs. Wege das Urleben in Gott zur *Urgeistigkeit* potenzirt werden kan, und zwar in der Weise, dafs Gott als geistiger Urgrund *Schöpfer* der Welt seyn soll, insofern diese (wie der Vf. sagt) aus ihm ist nach Stoff und Form durch sein Denken und Wollen. Gottes Gedanken sollen seyn die Wesen der Dinge der Welt, Sie sind aus Gott, ihrem Grunde, vorgetreten als fortwirkende schöpferische Principien, die Welt der Erscheinungen aus sich erzeugend und dieselbe mit Gott vermittelnd. So entsteht nun in der Betrachtung der Gedanke der *urbildlichen* Welt, nämlich als der zunächst und unmittelbar in Gott stehenden Welt der Wesen. Jedes dieser Wesen aber ist eine Kraft aus Gott, die an ihrer Stelle im Ganzen und in Angemessenheit zu derselben von sich aus, also in *Selbstständigkeit*, aber in einer von Gott aus bedingten Selbstständigkeit, wirket und sich entwickelt. Schwerlich läfst sich in diesen Behauptungen eine Begründung der Lehre von der realen, substanziellen Selbstexistenz der Dinge erkennen, so wie darin platonische Reminiscenzen nicht zu verkennen sind. Der eigentliche Punkt der Frage bleibt hier unerklärt, wie nämlich die Gedanken und der Wille Gottes zu *objektiven Realitäten* werden können. Gedanken setzen vielmehr schon eine Objektivität des möglichen Inhalts voraus, eben so der Wille. Nach des Vfs. Folgerung können die Einzelwesen in der That nichts Anderes seyn, als konkrete subjektive Selbstbestimmungsakte des Urwesens; denn er sagt, „Sein (Gottes) Denken ist sein Wollen, und sein Wollen ist schöpferisch, weil es die Selbstbestimmungsthätigkeit des Urwesens ist. *Darum* sind seine Gedanken die Wesen der Dinge der Welt" (S. 147). Wie wenig hier die Konsequenz begründet sey, wird leicht ersichtlich, und der Sprung von dem subjektiven Selbstbestimmen des Urwesens zur Wesenheit und Realität der weltlichen Dinge läfst sich nicht verdecken.

Rec. hat in obigen Ausstellungen und Erinnerungen nur die Hauptpunkte der Schrift berührt und glaubt, Einzelheiten um so mehr übergehen zu können, als sie aus der Beleuchtung jener leicht ihr eigenthümliches Licht erhalten werden. — Wie wenig nun auch des Vfs. Theorie nach früherem Bemerken dem metaphysischen Standpunkte entsprechen mag; so wiederholt Rec. doch aus innigster Ueberzeugung, was er gleich Anfangs anerkannt hat, dafs die Schrift so viele anderweitige Vorzüge zieren, dafs sie ihres trefflichen Urhebers philosophisch-literarische Verdienste in keinerlei Weise schmälert, vielmehr in vielen Hinsichten ergänzt und selbst erweitert. Besonders ist sie zur Orientirung hinsichtlich der metaphysischen Probleme, zur vorläufigen Uebung des Denkens für die spekulative Wissenschaft vor den meisten Werken ähnlicher Art zu empfehlen. Sie ist gleich fern von der Oberflächlichkeit und Leerheit der ältern Zeit unserer philos. Lehrbuchs-Literatur, wie von der hohlen und anmafslichen Vornehmigkeit vieler neueren Darstellungen. Und so schliefst denn Rec. seine Bemerkungen mit dem Ausdrucke der wahrsten Hochachtung gegen einen Mann, dessen Name unter den deutschen Philosophen immer geehrt, und dessen Andenken jedem Unparteiischen lieb und theuer bleiben wird. Möge der Herausgeber die Hoffnung, dafs auch die Grundzüge der *praktischen Philosophie* (Tugend- und Rechtslehre), welche der verst. Vf. bereits gröfstentheils diktirt hatte, der Oeffentlichkeit übergeben werden sollen, recht bald erfüllen. Gewifs wird er dadurch aufser dem Rec. noch viele andere Freunde des Vfs. und der philosophischen Wissenschaften aufs dankbarste verpflichten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1836.

GESCHICHTE.

Potsdam, b. Riegel: *Friedrich Wilhelm I. König von Preussen*, von Dr. *Friedr. Förster*, Königl. Preuss. Hofrathe u. s. w. *Erster* Band. 1834. XVI u. 412 S. Urkundenbuch zu der Lebensgeschichte Friedrich Wilhelms I. *Erster* Band 92 S. — *Zweiter* Band. 1835. XXIV und 358 S. Urkundenbuch u. s. w. *Zweiter* Band. 230 S. — *Dritter* und letzter Band. 1835. VI u. 422 S. 8. (7 Rthlr.)

Seitdem man wieder angefangen hat, der Geschichte König Friedrichs des Zweiten eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen, muſste diese natürlich auch auf die Regierung und Persönlichkeit seines Vaters Friedrich Wilhelms I. hingelenkt werden, der nicht nur auf Friedrichs persönliche Geschichte einen so groſsen Einfluſs übte, sondern auch, nach Friedrichs eignem Geständniſs, zu dem, was dieser während seiner Regierung im Krieg und Frieden vollbrachte, in vieler Beziehung den Grund legte. Eine neue Biographie dieses Königs war daher um so mehr an der Zeit, als auf der einen Seite nicht nur Friedrich Wilhelm I. einer solchen bisher noch ganz entbehrte, sondern auch auf der andern Seite dieselbe, ganz abgesehen von der politischen und allgemein-geschichtlichen Bedeutung ihres Helden, auch an sich ein merkwürdiges und höchst interessantes Zeit- und Charaktergemälde darbietet. Der Vf. des vorliegenden Werkes hat diese Lücke unserer vaterländischen geschichtlichen Litteratur ausgefüllt, und es sind ihm hierbei, auſser einem reichen Vorrathe bereits gedruckter Vorarbeiten auch viele handschriftliche Quellen, namentlich das königliche Geheime Staatsarchiv zu Berlin, das Berliner Stadt-Archiv, die Gräflich-Dankelmannischen und Seckendorfischen Familien-Archive, und die handschriftlichen Sammlungen der Bibliotheken zu Berlin und Halle, so wie die Quellensammlungen und Nachrichten mehrerer geschichtskundiger Privatpersonen, zur Benutzung zugänglich gewesen, wonach sich allerdings ein Reichthum an bisher unbekannten Thatsachen, und dadurch eröffneten neuen Ansichten erwarten läſst. Diese Erwartung bleibt auch durchaus nicht unbefriedigt, ja sie wird in einzelnen Partieen auf eine wahrhaft glänzende Weise erfüllt, obwohl wir gestehen müssen, daſs der Vf. sich nicht allenthalben gleich ist, und hier und da, sowohl in Ansehung des Inhaltes als der Darstellung noch manches zu wünschen übrig läſst, was man zu einer wahrhaft gelungenen und befriedigenden Biographie des Königs in Anspruch zu nehmen wohl berechtigt ist.

Der Vf. hat seinen Stoff so vertheilt, daſs er im 1. B. das Privatleben, im 2. B. die eigentliche Regierungsgeschichte des Königs abhandelt. Der dritte Band ertheilt reichhaltige Nachträge zu den Urkundenbüchern beider Bände, wobei jedoch ein für allemal zu bemerken ist, daſs der Vf. sich nicht auf Urkunden im streng wissenschaftlichen Sinne beschränkt, sondern der Inhalt dieser drei Bände des Urkundenbuches gröſstentheils durch Correspondenzstücke gebildet wird. So stark diese drei Bände des Urkundenbuches nun auch an sich schon sind, so darf man doch nach ihnen allein den Reichthum der mitgetheilten Urkunden und Correspondenzen noch nicht einmal beurtheilen, denn nicht weniges, was billig in der Urkundensammlung einen Platz gefunden hätte, ist in den Text der Geschichte selbst eingeschaltet: so z. B. im 1. B. (S. 179 u. f.) der Besoldungs- und Pensions-Etat der königlichen Dienerschaft, im 2. B. (S. 173 u. f.) die weitläuftige Instruction für das General-Directorium u. d. m. Daſs die Quellenmittheilungen über die eigne Arbeit des Vfs. ein bedeutendes Uebergewicht haben, ist also deutlich zu ersehen; es ist dies aber um so weniger ein Vorwurf, als wir in den mitgetheilten Urkunden und Briefen fast lauter Neues und viel höchst Interessantes finden, und überhaupt ein Zeitalter am richtigsten und vollständigsten aus seinen eignen Schrifterzeugnissen erkannt wird.

Was nun des Vfs. eigne Arbeit betrifft, wie sie uns in den beiden ersten Bänden vorliegt, so ist es zwar ganz zu billigen, daſs der Vf. auf die Schilderung der Persönlichkeit des Königs, und überhaupt dessen, was man gewöhnlich sein Privatleben nennt, ein besonderes Gewicht legt, und diese Gegenstände mit vorzüglichem Fleiſse behandelt; denn er bemerkt (S. 161) ganz richtig, daſs bei einem *Alleinherrscher*, wie Friedrich Wilhelm I. es war, auf dem Character und in dem Willen des Monarchen vieles beruht, was sonst als Gesetzgebung, Verwaltung und Vollziehung an verschiedene Staatsgewalten vertheilt ist. Je mehr wir aber diese Ansicht mit ihren Folgerungen als richtig anerkennen, um so weniger können wir die von dem Vf. durchgeführten, und dem Plane des Werkes zum Grunde liegende Trennung des Stoffes in zwei ganz von einander geschiedene Hälften, diese gänzliche Sonderung dessen, was man als Privatleben betrachtet, von dem eigentlichen Regentenleben billigen, oder uns überzeugen, daſs

dafs das Buch dadurch sollte gewonnen haben. Eine solche Trennung rückt, ohne dafür einen anderweitigen genügenden Ersatz zu gewähren, das unmittelbar zusammengehörige oft sehr weit auseinander, sie zersplittert eben so sehr das geschichtlich bewegte Leben, als das Characterbild des Fürsten in eine Anzahl von Bruchstücken, und verhindert, indem sie diese uns einzeln vorführt, den Totalüberblick des Ganzen. Denn eben weil bei einem unumschränkt regierenden Monarchen nothwendig eben so sehr sein Privatcharacter in den Gang der Regierungsgeschäfte einwirkt, als umgekehrt auch sein Benehmen in Angelegenheiten, die wir bei andern Menschen als rein persönliche und häusliche betrachten würden, häufig durch seine Stellung als Staatsregent bedingt wird, so erscheint bei dem hierdurch bedingten engen Ineinandergreifen der Staats- und Privatangelegenheiten des Regenten, bei diesem unaufhörlichen Abspiegeln seines persönlichen Characters in seiner Staatsverwaltung, wie wir es namentlich bei Friedrich Wilhelm I. so ungemein vorwaltend finden, eine Trennung dieser beiden Gesichtspunkte eben so unnatürlich und ungeschichtlich, als nachtheilig für die Gesammtauffassung des *ganzen* Menschen, wie er in seiner Zeit und ihren Entwickelungen sich darstellt. Daher ist es auch gekommen, dafs, bei dem besten Willen und der redlichsten Gesinnung des Vfs., doch der Friedrich Wilhelm des ersten Bandes in vielen Beziehungen als ein ganz anderer erscheint, als der, mit welchem wir im zweiten Bande bekannt werden. Denn das müssen wir hier bevorwortend im Allgemeinen bemerken, dafs der Vf. mit einer lobenswerthen patriotischen Gesinnung an sein Werk gegangen ist, in der Absicht, Friedrich Wilhelms Geist von so manchen Lästerungen, mit denen er bis in unsere Tage herein verfolgt wurde, zu befreien, des Königs redliche Gesinnung und seine Verdienste um den Staat in ihrem wahren Lichte leuchten zu lassen, und die unwürdige Behandlung, die ihm von dem Kaiserlichen Hofe, dem er doch so treu anhing, und so vieles opferte, zu Theil wurde, damit aber auch die wahren Ursachen, von Friedrichs II. Abneigung und Kriege gegen das Kaiserhaus, an den Tag zu legen. Den Vf. mag wegen dieser Absicht und Gesinnung tadeln, wer, in den Mifsverständnissen und Verirrungen dieser Zeit befangen, es für den Menschen oder den Geschichtschreiber verdienstlich finden kann, der Anhänglichkeit an den Staat und seine grofsen Männer zu entsagen, und den Sinn für Wahrheit und Recht, willkürlichen Meinungen und schwankenden Ideen aufzuopfern; Rec. ist nicht dieses Glaubens, und kann daher den Vf. nur darum in Anspruch nehmen, dafs er die Ansichten, die er in seinen Vorreden aussprach, bei der Bearbeitung seines Werkes selbst nicht immer im Bewufstseyn festhielt, und besonders im ersten Bande sich zu sehr auf die herkömmliche, breit getretene Strafse traditioneller Behandlung der Geschichte Friedrich Wilhelms fortreifsen liefs. Dieser erste Band, der in acht Kapiteln, wie schon gesagt, vorzüglich das persönliche und häusliche Leben des Königs nach seinen verschiedenen Seiten und Verzweigungen darstellt, giebt uns zwar manche neue, interessante und wichtige Mittheilungen über die Einrichtung des Hofstaats, die Lebensweise und Familienverhältnisse des Königs, die wir dankbar annehmen; dagegen aber auch noch mehr, zum Theil schon längst bekannte, aber unverbürgte Anekdoten, bei denen eine strenge Kritik sehr an ihrer Stelle gewesen wäre, zu deren Beglaubigung aber meistens entweder gar nichts geschieht, oder doch nur so unzuverlässige Schriftsteller wie Fafsmann und Morgenstern citirt werden. Eine solche Beglaubigung durch Nachweisung unverdächtiger Quellen hätte man besonders da zu erwarten Recht gehabt, wo der Vf. Dinge wiederholt, denen schon wirklich, und zwar mit gutem Grunde, widersprochen worden ist. Dies ist z. B. der Fall, wo der Vf., in dem Kapitel von den Hofnarren, indem er auf die etwas räthselhafte Person des *Graben zum Stein* zu sprechen kommt, (S. 288 u. f.) das berüchtigte Patent für denselben als Vice-Präsidenten (irrig sagt der Vf. als Präsidenten) der Akademie der Wissenschaften, in extenso einrückt. Es konnte und durfte dem Vf. nicht unbekannt seyn, dafs diese sogenannte Bestallung, die man auch wohl für einen Schwank des Tabaks-Collegiums gehalten hat, nicht einmal für einen solchen, sondern für ganz erdichtet und untergeschoben erklärt worden ist, und dies nicht erst seit kurzem, sondern schon bald nach ihrer Entstehung. Rec. besitzt (um nur *ein* unverdächtiges Zeugnifs anzuführen) ein „Schreiben an die Königl. Akad. d. W. zu Berlin, die Untersuchung von der Electricität und den von ihr bestimmten Preis betreffend," vom Jahre 1745, welches zwar angeblich aus Prag datirt ist, aber den damaligen Wittenbergischen Professor Bose zum Vf., und die Absicht hat, die Akademie, wegen ihrer Preisaufgabe über die Ursache der Electricität, als einer fehlerhaft gestellten, und dem damaligen Zustande der Kenntnisse noch gar nicht angemessene Forderung, ad absurdum zu führen. Darum wird S. 16 auch jener Bestallung beiläufig gedacht, aber davon ausdrücklich nur als von einer, bekannter massen, boshaften oder muthwilligen Erfindung *eines unverständigen Menschen* gesprochen, wodurch man die Academie und insbesondere die Naturforscher habe lächerlich machen wollen. Diese Aeufserung, in einer *gegen* die Academie gerichteten Schrift, kaum 13 Jahre jünger, als das Datum der (angeblich im Januar 1732 ausgefertigten) Bestallung, beweist doch wohl hinlänglich, dafs die öffentliche Stimme schon damals die letztere für ein untergeschobenes Machwerk hielt, und dasselbe ist vor wenigen Jahren neuerdings als eine ausgemachte Sache behauptet worden. Dessen ungeachtet läfst unser Vf. nicht den geringsten Zweifel an der Echtheit dieses Productes merken, bringt aber auch keinen Beweis *für* dieselbe bei, und sagt nicht einmal (was doch wenigstens ein indirectes Argument pro oder con-

contra seyn würde) woher er die angebliche Urkunde entlehnt hat. — Aufser dieser Unzuverlässigkeit einzelner Nachrichten ist aber das schlimmste, dafs unter der von dem Vf. zusammengehäuften Masse von Anekdoten und andern Einzelnheiten, der Grundcharacter des Königs nicht genug durchleuchtet, dafs man sich wie in einem Walde von lauter Curiositäten befindet, ohne sich darüber Rechenschaft geben zu können, was nun eigentlich der gemeinschaftliche Grund jener Eigenthümlichkeiten in der Gesinnung und Handlungsweise des Königs war, die uns bei ihrer Betrachtung bald anziehen, bald abstofsen. — Dann ist auch der König mit seinen nächsten Umgebungen zu isolirt hingestellt, ohne auf die geistige Cultur und die socialen Verhältnisse seiner Zeit im Allgemeinen, so wie auf die in der nächst vorhergegangenen Zeit liegenden, auf ihn, seine Bildung und Lebensansichten besonders einwirkenden Verhältnisse die nöthige Rücksicht zu nehmen, woraus doch vieles, was in der persönlichen Erscheinung des Königs, an sich betrachtet, uns unangenehm oder seltsam auffällt, seine Erklärung und grofsentheils Entschuldigung findet. Für die letztere Rücksicht scheint zwar das erste Kapitel bestimmt zu seyn, welches, als Einleitung, den Hof und die Regierung Friedrichs I. schildert; allein dies ist der Forderung, welche man an dasselbe, besonders in Beziehung auf die dadurch vorzubereitende Geschichte Friedrich Wilhelms I. machen kann, keineswegs genügend. Zuerst nämlich geht der Vf. sogleich von einem doppelt falschen Gesichtspunkte aus, indem er die Regierung Friedrichs I. *nur* im Gegensatze zu der nachfolgenden betrachtet, und sie dadurch zu charakterisiren glaubt, dafs er sagt: Friedrich I. sey ein vierzehnter Ludwig in Deutschland gewesen. Letzteres ist höchstens in einem sehr eingeschränkten Sinne als wahr anzuerkennen, denn aufser dafs unter Friedrich I. die französische Sprache und Conversation am Berliner Hofe herrschend wurde (was freilich ein grofser und durch die Folgezeit schwer bestrafter Irrthum, aber nicht der Irrthum Friedrichs und seines Hofes allein, sondern fast aller seiner Zeitgenossen war), läfst sich für die Parallelisirung Friedrichs I. mit Ludwig XIV. nichts anderes als des Ersteren Vorliebe für äufseren Glanz anführen, die am Ende doch weder der vorherrschende Zug seines Characters war, noch die übrigens fast in jeder Beziehung sich kund gebenden grofsen Verschiedenheiten zwischen ihm und seinem angeblichen französischen Muster ganz zu verdunkeln im Stande ist, noch endlich ein ausschliefslicher Characterzug des Berliner Hofes war, sondern durch die verschwenderische Pracht und Vergnügungssucht des Dresdener Hofes (um nur bei dem nächsten stehen zu bleiben) gewifs überreichlich aufgewogen wurde, ohne zugleich durch ein solches Streben nach wahrhaft Grofsem und Nützlichem, wie es bei Friedrich I. doch nicht zu verkennen ist, für das Uebertriebene und Verfehlte jener Art schadlos zu halten. Was aber die Stellung der Regierung Friedrichs I. zu der seines Nachfolgers betrifft, so kommt der Vf. mit sich selbst in Widerspruch, wenn er auf der einen Seite, der Regierung Friedrich Wilhelms I. dadurch ein Lob zuwachsen läfst, dafs die Regierung Friedrichs II. auf dieselbe folgte; in der sehr richtigen Ansicht, dafs viel des Grofsen und Trefflichen, welches dieser leistete, durch jenen vorbereitet und bedingt wurde; auf der andern Seite aber diesen Mafsstab auf das Verhältnifs der Regierung Friedrich Wilhelms I. zu der seines Vorgängers nicht anwendet, sondern vielmehr jene *nur* als Widerlegung dieser gelten lassen will. Nun ist es freilich nicht ungegründet, dafs Friedrich Wilhelm mit bedeutenden Gegensätzen gegen die Regierunn seines Vaters auftrat; aber dergleichen Gegensätze fehlen auch zwischen der Regierung Friedrich Wilhelms und seines grofsen Nachfolgers nicht, und können zwischen zwei aufeinander folgenden Regierungen nie ganz fehlen; denn die Zeiten und ihre Bedürfnisse ändern sich, und erfordern veränderte Mafsregeln; es ist aber unbillig und unhistorisch, *nur* die Gegensätze hervorzuheben, und nicht auch das Gemeinsame und Förderende zu beachten, oder dies einmal zu thun, und das anderemal zu unterlassen. Damit hängt zusammen, dafs der Vf. die Geschichte Friedrichs I. nur sehr einseitig auffafst, und sich fast nur mit ihrer Aufsenseite, die man, bei allem Glanze derselben, im Allgemeinen ziemlich auch ihre Schattenseite nennen kann, beschäftigt. — Nicht minder ist es zu mifsbilligen, dafs der Vf. in dem Leben Friedrich Wilhelms I. mit besonderer Umständlichkeit bei dem Auffallenden, Sonderbaren und Abstofsenden verweilt, gleich als ob dies gerade das Merkwürdigste sey. So haben z. B. *die Hofnarren und lustigen Räthe* ein eignes, nicht ungünstig bedachtes Kapitel (das fünfte, S. 254—298) erhalten, und oft ist noch überdies bei andern Gelegenheiten von ihnen beiläufig die Rede. Nun gehören freilich auch diese Züge, so wie anderes, was über die Unterhaltungen und Belustigungen des Königs gesagt wird, zu einem vollständigen Gemälde seines Charakters und seiner Umgebungen; aber es scheint doch, als hätte der Vf. hierbei theils mehr, theils weniger gethan, als gerade nöthig war; mehr, indem er zuweilen allzu sehr ins Einzelne und Kleinliche eingeht; weniger, indem er die prüfende Kritik nicht genug gehandhabt, und zu viel auf die höchst zweifelhafte Autorität des unzuverlässigen Fafsmann angenommen hat. Wie manche Anecdote auf Rechnung des Königs und seiner Gesellschafter erfunden seyn mag, kann man sich wohl fragen, wenn man an die Menge erdichteter Anecdoten denkt, die nicht nur in Beziehung auf Friedrich II. sondern auch auf noch später, ja vielleicht noch jetzt lebende Personen in Umlauf gesetzt worden sind. — Denselben Mangel an Kritik bemerken wir auch hinsichtlich gewisser gleichsam zu herrschender Geltung gelangter Ansichten über den König, z. B. sein Verhältnifs zur Wissenschaft und den ihr gewidmeten Instituten, als dessen Grundzug auch hier die dem König herkömmlich angeschuldigte Verachtung und Verspottung aller Wissenschaft durchscheint. Nun wird

wird sich freilich niemand einfallen lassen, Friedrich Wilhelm I. unter die gelehrten Fürsten oder unter die vorzüglichen Gönner der Gelehrsamkeit rechnen zu wollen; dazu fühlte er sich nicht geschaffen, und hatte mit anderen Dingen genug zu thun; aber man darf auch seine Gesinnung gegen die Wissenschaften und die Gelehrten nicht allein nach dem beurtheilen, was er sich gegen seine sogenannten Hofgelehrten, wie Gundling, zu erlauben pflegte; man darf nicht vergessen, dafs er Männern wie *Reinbeck*, unzweideutige Beweise seiner Achtung gab, und sie für die besten Stützen seines Landes erklärte; dafs er sich die gröfste Mühe gab, den von ihm selbst in übereiltem Eifer vertriebenen *Wolf* wieder zu gewinnen; dafs er an dem Wohl seiner Universitäten lebhaften Antheil nahm und manche nützliche Einrichtungen für sie machte, in Halle und Frankfurt die ersten bekannten Lehrämter der Staatswissenschaften, in Berlin das Collegium *medico-chirurgicum* gründete, und anderes mehr that, was doch gewifs keinen Widerwillen gegen die Wissenschaften beweist. Viele dieser Thatsachen werden von dem Vf. selbst erwähnt, doch ohne sie für die Characteristik des Königs genügend zu benutzen. Im Allgemeinen aber glauben wir es mit Bedauern als eine wesentliche Lücke bemerken zu müssen, dafs der Vf., während er den Belustigungen des Königs einen bedeutenden Raum widmete, nicht darauf eingegangen ist, die doch eben nicht unbekannten, ernsten Unterhaltungen desselben mit Gelehrten, Staats- und Geschäftsmännern mancher Art in sorgfältigere Betrachtung zu ziehen. Wenn dagegen des Königs Hafs und Spott manche Ungebührnisse und Lächerlichkeiten traf, die sich damals in das wissenschaftliche Leben eingeschlichen hatten, so kann man ihm in der Sache wohl nicht unrecht geben, wenn gleich seine Art sich auszusprechen nicht immer zu billigen ist. Unter andern sah er manche Mängel der academischen Polizei sehr richtig ein, und es lag wenigstens nicht an ihm, wenn seine Anstalten, ihnen abzuhelfen, das Ziel nicht erreichten. Dafs der König zum Präsidenten der Societät der Wissenschaften, als Leibnitzens Nachfolger, einen Gundling ernannt, war gewifs der ärgste Mifsgriff; aber eine Verachtung der Societät, und vollends der Wissenschaften überhaupt, läfst sich daraus nicht erweisen; denn man darf, wegen der beklagenswerthen Rolle, die Gundling, durch eigne Schuld, am Hofe spielte, doch nicht vergessen, dafs er ein fruchtbarer und für seine Zeit nicht unbedeutender Schriftsteller war. Uebrigens scheint Gundlings Präsidium in der That blofs im Titel bestanden, und in die Verwaltung und das innere Leben der Societät weiter keinen Einflufs gehabt zu haben; und was der König durch die Anstellung dieses unziemlichen Präsidenten gegen die Societät gefehlt haben mochte, vergütete er dadurch, dafs er ihr seine ersten Minister zu Curatoren, und nach Gundlings Tode den gelehrten und allgemein geachteten Hofprediger Jablonski zum Präsidenten gab. Dafs der König (nach S. 259.) die Academie deshalb für etwas lächerliches gehalten, weil er das ganze Jahr hindurch nichts von ihr erfahren habe, als dafs sie den Kalender besorgte, „ohne sonst noch irgend etwas zu leisten, wovon Anwendung auf das Leben und auf den Staat gemacht werden konnte," widerlegt sich schon daraus, dafs die *Societät* (den Namen einer *Academie* erhielt sie erst unter Friedrich II.) während der Regierung Friedrich Wilhelms I. fünf Bände ihrer Abhandlungen, unter dem Titel *Miscellanea Berolinensia*, herausgab, welche, der in andere Wissenschaften einschlagenden, zum Theil auch für ihre Zeit nicht unwichtigen Aufsätze nicht zu gedenken, besonders an medicinischen Beobachtungen reich sind, wofür bekanntlich der König sich ganz besonders interessirte. — Morgensterns Ernennung zum Vicekanzler der Universität Frankfurt a. d. Oder (wo diese Würde übrigens nie existirt hat), welche der Vf. (S. 296) mit Gundlings Ernennung zum Präsidenten der Academie in Parallele stellt, war wohl ein blofser Scherz, dem der König selbst keine weiteren Folgen gab. Am gelungensten erscheint uns das achte Kapitel (S. 351 bis 412.), *Friedrich Wilhelm I. als Hausvater*; welches mit der sehr richtigen und vieles in des Königs Benehmen erklärenden Bemerkung anhebt: dafs Friedrich Wilhelm, wie er einerseits die Grundsätze seiner Haushaltung auf die Staatsverwaltung übertrug, so auch auf der andern Seite die Strenge, welche zur Handhabung der Gesetze im Staate nothwendig war, in sein Hauswesen einführte. In diesem Kapitel werden wir unter andern auch mit den strengen Erziehungsgrundsätzen des Königs bekannt gemacht, so wie mit der verunglückten Wendung, welche das System des Königs bei seinem Kronprinzen nahm, und den daraus hervorgegangenen Mifshelligkeiten zwischen Vater und Sohn, welche der Vf. ziemlich unparteiisch, ohne dem einen oder dem andern Theile zu Gunsten oder Ungunsten zu sprechen, darstellt. Im Ganzen geht daraus hervor, dafs der König, obwohl er in den Aeufserungen seiner leidenschaftlichen Heftigkeit, besonders im Anfange, etwas zu weit ging, doch im Grunde der Sache, besonders nach seinen Ansichten von väterlicher und königlicher Autorität, im vollen Rechte war, und mit seinem strengen Verfahren alles Ernstes nur das wahre Wohl des Kronprinzen, nach seiner besten Einsicht, bezweckte; dafs, sobald die erste Regung des heftigsten Unwillens gelöscht war, der König sein väterliches Gemüth nie ganz verleugnete, und dafs die hierauf folgende Aussöhnung auch von Seiten des Königs ernstlich und herzlich war, wie denn in der Folge, auch wenn kleinere Mifsverständnisse sich wieder anspponnen, doch jener ernsten Vorfälle nicht wieder zwischen beiden gedacht wurde. — Besonders merkwürdig und lehrreich ist noch die Instruction, welche der König seinem Kronprinzen und den ihn begleitenden Generalen, für den Feldzug am Rheine, 1734, mitgab (S. 397 u. f.).

(Der Beschlufs folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1836.

GESCHICHTE.

Potsdam, b. Riegel: *Friedrich Wilhelm I. König von Preufsen*, von Dr. *Friedr. Förster* — — *Erster*, *Zweiter*, *Dritter* Band u. s. w.

(*Beschlufs von Nr.* 215.)

Wenn wir die erste Hälfte des Werkes nicht ganz gelungen finden konnten, so können wir dagegen von der zweiten mit desto ungetheilterer Zufriedenheit sprechen. Der *zweite Band*, welcher, wie oben schon erwähnt, der eigentlichen Regentengeschichte des Königs gewidmet ist, zerfällt wieder in zwei Abtheilungen, A. *Staatsgeschichte* (oder auswärtige Politik), und B. *Staatsverwaltung*. In der ersten Abtheilung sehen wir Friedrich Wilhelms Theilnahme an den allgemeinen europäischen Angelegenheiten, und seine Bestrebungen für die Vergrösserung seines Hauses; in beiden Richtungen aber erkennen wir ihn als einen durchaus gerechten, ehrenfesten Fürsten, der nichts in Anspruch nimmt, als was er mit Recht fordern zu können glaubt, und wie er auch nach Erhöhung seiner Selbstständigkeit trachtet, doch dem Kaiser und Reiche unerschütterlich treu ist und bleibt, so lange er es mit Ehren bleiben kann; wir sehen aber auch zugleich mit der äufsersten Indignation, wie sein guter Wille von dem österreichischen Hofe gemifsbraucht wird, wie man alle Künste anwendet, ihn zu hintergeben; wie man ihn durch Versprechungen zu gewinnen sucht, gleich mit der Absicht, diese nicht zu halten; wie man, seine gerechten Ansprüche auf Jülich und Berg (das Einzige, was er, wie es ihm mit Recht gebührte, auch nur als Preis aller seiner Aufopferungen verlangte) mit Worten anerkennend, sich doch zu gleicher Zeit mit seinen Gegnern versteht, ihm die Aussicht auf den Besitz jener Länder für immer zu entrücken; wie man nicht nur seine Minister förmlich in Sold nimmt, und die, welche sich dazu hergeben (gleichsam um der Worte und ihrer Bedeutung zu spotten), als *ehrliche Leute* preist, sondern endlich sogar die wirklichen oder vermutheten Schwachheiten des Sohnes zu benutzen sucht, um sich desselben gegen den eignen Vater zu bedienen. Nimmt man alle diese und andere Kränkungen zusammen, die dem König, als endlich das Maafs seiner Geduld voll war, die prophetischen Worte, im Hinblick auf seinen Thronfolger, auspressten: Da steht einer, der mich rächen wird! — so wird man billiger Weise sich nicht veranlafst fühlen, von einem ungerechten oder aus blofser Eroberungssucht unternommenen Kriege Preufsens gegen Oesterreich zu sprechen, sondern vielmehr sich nur wundern können, dafs es nicht früher zum Bruche kam. Zugleich giebt aber, was das Formelle betrifft, eben die erste Abtheilung dieses zweiten Bandes einen sprechenden Beweis für die Richtigkeit unserer aufgestellten Behauptung, dafs die Trennung des Werkes in eine Privat- und Regierungsgeschichte des Königs, eine unnatürliche, und der Sache nicht angemessene ist; denn hier zeigt der Vf. selbst, dafs er sie nicht fest halten, nicht streng durchführen konnte, indem er manches, wie z. B. die Nachrichten von des Königs Krankheit (S. 141 u. f.) und seinen letzten Lebensstunden (S. 154.) u. a. m., hier einzuflechten nöthig fand, was man, dem allgemeinen Plane gemäfs, richtiger im ersten Bande suchen zu müssen, glauben dürfte. — Nicht minder interessant, aber verhältnifsmäfsig kürzer, ja wenn wir auf die bleibende geschichtliche Bedeutung der Gegenstände sehen, viel zu kurz abgefafst, ist die zweite Abtheilung dieses Bandes, die *Staatsverwaltung*. Denn wenn Friedrich Wilhelm I. in der auswärtigen Politik, meistens entweder den hergebrachten Grundsätzen seines Hauses, oder den augenblicklichen, aber vorübergehenden Einwirkungen der Zeitumstände folgte, und seiner Stellung, so wie seinen Grundsätzen nach, weder einen durchgreifenden Einflufs auf die europäische Politik seiner Zeit, noch einen direkt bestimmenden auf die Richtung der Politik seines Nachfolgers ausüben konnte, gewissermafsen also sein System der auswärtigen Politik für Preufsen mit ihm zu Grabe ging, so ist dies alles in seiner inneren Staatsverwaltung ganz anders. Hier zeigt er sich durchaus selbstständig, als wahrer Reformator, und seine Einrichtungen sind nicht nur charakteristisch für ihn selbst, weil sie aus seinem Geiste, seiner Kenntnifs und Ansicht der Lage und Bedürfnisse seines Staats hervorgingen, sondern auch von bleibendem Werth für die Geschichte, weil sie, wenn auch im Einzelnen, wie natürlich, vielen und grofsen Veränderungen unterworfen, doch im Allgemeinen den Grund legten, auf welchem Friedrich Wilhelms grofser Nachfolger unmittelbar fortbaute, so dafs seine zweckmäfsigen und gelungenen Veranstaltungen zum Theil noch jetzt unter uns fortleben, während auch die verfehlten und mifslungenen gröfstentheils noch merkwürdig bleiben als lehrreiche Versuche. Der Vf. erkennt zwar (S. 159) an, die bei weitem glänzendste Seite von Friedrich Wilhelms Thätigkeit dürfte diejenige seyn, durch welche wir ihn als den Schöpfer einer neuen Staatsverwal-

waltung kennen lernen; und belegt dies, nach einer vorausgeschickten allgemeinen Statistik des Preufs. Staats unter Friedrich Wilhelm I., durch vollständige Mittheilung der bisher noch ungedruckten, sehr ausführlichen und in das genaueste Detail eingehenden Instruction für das General-Directorium (S. 173—255); da aber diese Instruction doch eigentlich nur besagt, was geschehen *soll*, so würde es nun höchst interessant und lehrreich seyn, zu wissen, was nach Maafsgabe dieser Instruction, oder der durch Zeit- und Ortsumstände gebotenen Modificationen derselben, für die Staatsverwaltung im Allgemeinen und in den einzelnen Provinzen wirklich geschehen *ist*. Das der Instruction vorhergehende erste Kapitel enthält nun zwar einiges hieher gehörige, aber viel zu generell und zu kurz, so dafs man von einer eigentlichen Bildungsgeschichte der preufsischen Staatsverwaltung so gut wie nichts erfährt. Die folgenden Kapitel (vom 3.—7.) beschäftigen sich in gleicher Kürze mit der Organisation des Staatsrath, dem Geschäftsgange bei der Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten, der Rechtspflege, der Organisation der Landstände und des Städtewesens, dem Militärwesen, und der Sorge des Königs für Kirche, Schulen, Künste und Wissenschaften. Wie eilig alle diese wichtigen Gegenstände abgehandelt werden, ergiebt schon die Anzahl der Seiten (S. 257—358), in welche sie sämmtlich zusammengedrängt sind. Am gelungensten ist hierunter die Darstellung des Militärwesens (obgleich, etwas einseitig, von des Königs leidenschaftlichen Bemühungen um grofse Leute, mehr gesprochen wird, als von der eigentlichen Organisation des Militärwesens); eben so dringt sich beim Durchlesen dessen, was der Vf. über das Justizwesen sagt, die Bemerkung auf, dafs es ihm mehr darum zu thun schien, Beispiele von strengen Urtheilen des Königs in einzelnen Fällen zu sammeln, als in das Ganze und Allgemeine der Justizorganisation unter seiner Regierung einzugehen, deren Kenntnifs doch um so wichtiger ist, als sie die Vorbereitung zu der grofsen Justizreform unter Friedrich II. in sich schliefst, worüber ein kleiner, aber geistreicher Aufsatz des verstorbenen Propstes Rötger zu Magdeburg (der Grundstein der Preufsischen Justizpflege; in dessen Veteranen-Worten, 2. H. S. 63) eine interessante Andeutung enthält. — Was des Königs Benehmen, seinen Landständen gegenüber, betrifft, so wird das was der Vf. darüber sagt, freilich in unserer Zeit, unter denjenigen, welche von landständischen Verfassungen alles Heil der Menschheit erwarten, nicht geeignet seyn, dem König viele Freunde zu erwerben; indessen ist es bekannt, dafs schon unter der Regierung des grofsen Kurfürsten die Theilnahme der Landstände an den eigentlichen Regierungsangelegenheiten, die sich zu jeder Zeit mehr schädlich und hemmend, als nützlich gezeigt hatte, ein Ende nahm, und ihre Wirksamkeit sich seitdem auf ihre inneren corporativen Angelegenheiten beschränkte; in diesen aber that ihnen Friedrich Wilhelm I. auch keinen Eintrag, und sein Benehmen steht daher mit der, bei seiner Thronbesteigung ertheilten Bestätigung der Landesfreiheiten nicht so sehr im Widerspruch, als der Vf. (S. 277) es zu finden scheint.

Der wichtigste und interessanteste Theil des Werkes sind im Allgemeinen, wie schon gesagt, die Urkundenbücher, zu deren näherer Betrachtung wir uns jetzt wenden. Das Urkundenbuch zum ersten Bande ist, was den Sachgehalt betrifft, unter allen das am wenigsten bedeutende. Es zerfällt in drei Abtheilungen. Die erste gehört eigentlich gar nicht zur Geschichte Friedrich Wilhelms I., sondern schlägt noch in die Geschichte seines Vaters ein; sie betrifft nämlich den verwickelten Procefs des Oberpräsidenten von Dankelmann, giebt aber keine Actenstücke, welche zu einem entscheidenden Urtheil über Schuld oder Unschuld dieses erst so hoch erhobenen, und dann so tief herabgewürdigten Mannes führen könnten, sondern nur ein Verzeichnifs seiner eingezogenen Güter, mit Bemerkungen, welche bestimmt sind, die Rechtmäfsigkeit seines Besitzes derselben darzuthun, und einen Bericht an den König, aus dem Jahre 1702, worin der Königliche Sachwalter (wahrscheinlich der Oberprocurator Brechtel) die gegen Dankelmann aufgestellten Beschuldigungen einzeln durchgeht, und die Gründe angiebt, weshalb dieselben, dem gröfseren Theile nach, ihm nicht so evident erwiesen scheinen, um eine gerichtliche Anklage und Verurtheilung darauf mit Sicherheit begründen zu können. Wenn aber die angegebenen Argumente *nicht die zu gerichtlichen* Beweise nöthige Schärfe und Bestimmtheit hatten, so folgt hieraus noch immer nicht, dafs sie ganz ungegründet waren. Jedenfalls scheint aus einer unparteiischen Ansicht der Sache, so viel davon bis jetzt bekannt ist, hervorzugehen, dafs zwar das gegen D. angewandte Verfahren sehr tumultuarisch, leidenschaftlich und gewaltthätig war, und mit den strengen Formen der Gerechtigkeit um so mehr im Widerspruche stand, als man den Procefs sogleich mit der Execution anfing, und lange nachher erst untersuchte „ob auch genugsamer Beweis dazu vorhanden seyn möchte?" — dafs aber der gestürzte Minister doch keineswegs ohne Schuld war, sondern sich aus Uebermuth und Herrschsucht mancherlei Ungebührnisse erlaubt hatte, die seinen Sturz herbeiführen mufsten, wenn sie gleich zu gerichtlichen Beweisen sich nicht qualificirten. — Der zweite Abschnitt enthält eine Sammlung eigenhändiger Marginal-Angaben Friedrich Wilhelms I. auf die ihm eingereichten Berichte, deren mehrere lithographirt beigegeben sind. Diese Angaben sind in so fern merkwürdig, als sie des Königs Theilnahme an allen Geschäften, seine entschiedene Denkungsart, und kurze, derbe Sprache charakterisiren; für die Geschichte selbst enthalten sie aber wenig Erhebliches. — Des dritten Abschnittes werden wir bei dem dritten Bande des Urkundenbuches gedenken, da er einen Gegenstand betrifft, welcher dort weitläuftiger behandelt ist. — Das Urkundenbuch zum zwei-

zweiten Bande ist viel reichhaltiger, denn es umfasst einen grofsen Theil der, die Preufsischen Angelegenheiten betreffenden Correspondenz des Grafen von Seckendorf mit dem Kaiserlichen Hofe, besonders mit dem Prinzen Eugen, welche nicht nur viele geheime Nachrichten, sondern vornehmlich auch die Mittel enthält, deren man sich bediente, um den König für die Absichten des Wiener Kabinets zu gewinnen, und dagegen in Hinsicht seiner eignen Interessen auf das gröbste zu täuschen. — Der dritte Band, welcher nur aus Nachträgen zu den beiden vorhergehenden Urkundenbüchern besteht, ist unter allen der reichhaltigste, und ebenfalls gröfstentheils aus dem schriftlichen Nachlasse des Grafen von Seckendorf hervorgegangen, welcher, wie bekannt, sich so tief in das Vertrauen des Königs eingedrängt hatte, und an ihm so oft, unter dem Scheine der Freundschaft, zum Verräther wurde. Die gröfsere Hälfte dieses dritten Bandes (S. 1 bis 234) enthält, als Nachträge zum ersten Bande, Nachrichten welche die Verhältnisse Friedrichs II. als Kronprinzen, unter andern seine vereitelte Flucht und sein nachheriges Leben in Küstrin, dann aber auch die Einmischung des Wiener Hofs in seine Vermählungs-Angelegenheit, und endlich den bisher (auch von Preufs in seiner Biographie Friedrichs d. Gr.) schmerzlich vermifsten Briefwechsel Friedrichs als Kronprinzen mit dem am Preufsischen Hofe viel vermögenden, aber ganz in Seckendorfs Solde stehenden General und Minister von Grumbkow (Seckendorf selbst versichert, S. 150: „Weil Grumbkow nun keinen Brief *ohne mein Wiesen* an den Kronprinzen geschrieben hat!"), und mit Seckendorf selbst. Die andere, kleinere Hälfte dieses Bandes (S. 235—421) umfafst die Nachträge zum zweiten Bande, deren weit überwiegende Bestandtheile die Correspondenz König Friedrich Wilhelms I. mit dem Grafen Seckendorf, und die Fortsetzung von des letzteren Correspondenz mit dem kaiserlichen Hofe bilden. Es bedarf keiner Erinnerung, von wie ausgezeichnetem und vielseitigem Interesse alle diese Mittheilungen sind, und wir würden den hier billiger Weise in Anspruch zu nehmenden Raum weit überschreiten müssen, wollten wir auch nur das Ausgezeichnetste besonders andeuten. Wir beschränken uns daher darauf, einen speciellen Gegenstand hervorzuheben, bei dessen Auffassung der Vf. seine Quellen mifsverstanden zu haben scheint. Die Sache betrifft nämlich den angeblichen Versuch, Friedrich II. als Kronprinzen zum Uebertritt zur katholischen Religion zu disponiren. Im 1. B. des Hauptwerkes sieht der Vf. dieses Projekt als eine gewisse Sache an, und verspricht (S. 232.) aus brieflichen Urkunden den *Beweis* zu führen, „dafs der Wiener Hof damit umging, Friedrich d. Gr. als Kronprinzen zum Uebertritt zur kathol. Kirche verführen zu lassen." Im Zusammenhange mit dieser Ansicht sagt er noch vorher, auf derselben Seite: es sey nicht in Abrede zu stellen, dafs der kaiserl. Hof die Absicht gehabt habe, eine der Erzherzoginnen dem Kronprinzen von Preufsen zu vermählen, und folgert hieraus weiter unten, erst nachdem dies Projekt, wegen des vereitelten Versuchs jener Religionsveränderung, habe aufgegeben werden müssen, habe sich der Plan zur Vermählung des Kronprinzen mit einer Nichte der Kaiserin gebildet. Wir lassen dahin gestellt, seyn, was an jener Idee überhaupt wahres seyn mag; die von dem Vf. mitgetheilten Briefe, wovon einer im Urk. B. zum 1. B. S. 90 und dann wieder in einer Reihe von sieben auf dieselbe Angelegenheit bezüglichen Briefen, im 3. B. S. 29 u. f. erscheint, gewähren aber nichts weniger als den zugesicherten Beweis; denn das in diesen Briefen verhandelte Projekt ging weder von dem Wiener Hofe, noch, wie der Vf. im 3. B. S. 28 vermuthet, von den Jesuiten, sondern blofs von einem müfsigen Spekulanten aus. Der Gang der Sache war, wie sich aus den Briefen selbst entnehmen läfst, folgender. Graf Seckendorf erhielt im März 1731 von einem Unbekannten, der sich Gotthelf Fleischmann nannte, eine Zuschrift, worin derselbe, in Folge einer, ihm angeblich aus Wien zugekommenen Nachricht, dafs eine Religionsveränderung des Kronprinzen von Preufsen gewünscht werde, sich erbot, einen gewissen Mann nachzuweisen, welcher zwar äufserlich sich noch zur protestantischen Kirche halte, aber ein besonderes Geschick darin besitze, den Protestanten einen vortheilhaften Begriff von der kathol. Religion beizubringen; die Antwort sollte an einen Advokaten, Namens Leichner, in Erfurt adressirt werden. Seckendorf schöpfte Verdacht, zog bei einem, ihm bekannten D. Brückner in Erfurt (ohne Zweifel demselben, welcher 1745 als Geheimer Justiz- und Kammergerichtsrath nach Berlin berufen und geadelt wurde) Erkundigung ein, und es ergab sich, dafs der genannte Leichner sowohl der verkappte Fleischmann als die empfohlene ungenannte dritte Person selbst war, und bei dieser Gelegenheit ein Stück Geld zu verdienen gedachte. Dieser Leichner (dessen Leben in Motschmanns gelehrtem Erfurt, 1. Fortsetzung S. 123 u. f. erzählt wird) war ein äufserst singulärer Mensch, der nach einander Theologie, Medicin und Jura studirt hatte, aber von keinem dieser Studien praktischen Gebrauch machte, sondern sich fast ausschliefslich mit Mathematik beschäftigte, daneben aber auch für einen grofsen Politiker gelten wollte, und übrigens ein ganz abgeschlossenes Leben führte, so dafs an eine ihn bestimmende fremde Einwirkung wohl nicht gedacht werden kann. Aus dem Schlusse des letzten Briefes scheint hervorzugehen, dafs Seckendorf die Absicht gehabt habe, Leichnern gerichtlich zu belangen. Letzterer lebte noch zwei Jahre nach diesem Vorfalle, der allerdings ein Curiosum eigner Art ist, aber auf weiter nichts, als auf ein unverbürgtes Gerücht schliefsen läfst, wie deren häufig in Kurs kommen, ohne dafs man berechtigt ist, geschichtliche Folgerungen daraus herzuleiten.

Zum Schlusse verspricht der Vf. die von ihm gesammelten archivalischen Materialien zur Geschich-

schichte des 18. Jahrhunderts demnächst in einem besondern Werke unter dem Titel: Die Höfe und Kabinete Europa's u. s. w. ans Licht zu stellen, auf dessen baldige Erscheinung wir uns nur freuen können, da es uns eine schätzbare Erweiterung unserer inneren Geschichtskunde hoffen läfst.

DEUTSCHE SPRACHLEHRE.

Reutlingen, i. d. B. G. Kurtz. Verlagsh., Stuttgart, i. Comm. b. Paul Neff: *Die deutsche Deklination, mit besonderer Rücksicht auf den schwäbischen Dialect*; gegründet auf sorgfältige Darstellung der Wortform; nebst einem Anhange über die Interpunktion. Von Prof. *Gayler*, Archidiak. zu Reutlingen. 1835. 158 S. 8. (16 gGr.)

Hr. Prof. Gayler meint, die deutsche Deklination sey unstreitig der schwierigste Theil der deutschen Formlehre, und sie sey auch in den Sprachlehren so verschieden behandelt, dafs Schullehrer und Geschäftsmänner, denen es nicht gleich ist wie sie schreiben, sich schwer darin zu finden wissen. Diesen will er nun durch diese Schrift zu Hülfe kommen. „Es ist nämlich darum zu thun," sagt er in dem Vorbericht, „*Jeden, der denkt*, in den Stand zu setzen, selber (selbst) zu urtheilen; wozu eine ausführliche Darlegung der Mittel erforderlich ist, welche *in ihrer Zerstreuung* (?) aufzusuchen die Wenigsten Zeit oder Gelegenheit haben. Die Mittel der Beurtheilung verschafft die Auseinandersetzung der hierher gehörigen Wortformen, mittelst welcher sich Jeder mit Bewufstseyn der Gründe die Deklination klassificiren kann." — „Dafs ich besondere Rücksicht auf den schwäbischen Dialekt nahm," sagt er ferner, „dazu bewogen mich hauptsächlich drei Gründe, Einmal glaubte ich schon meinen Landsleuten, welche nicht gern mit modischer Verachtung auf die Sprache ihrer Väter, *wie auf die Kleidung derselben* (?), blicken, einen Dienst zu thun, wenn ich ihnen zeige, dafs die Sprache derselben, wenn gleich oft derb und roh, nichts weniger als regellos war;" (das ist längst bekannt) — „und zu erkennen gebe, was beizubehalten, was abzuschaffen (?) wäre." — (Im Hochdeutschen?) — „Ferner liegt in dem schwäbischen Dialekt, wie in jedem Dialekte, auch in dieser Beziehung nicht Weniges, was Aufklärung über hochdeutsche Wortformen giebt, und insofern dürfte die Abhandlung der Durchsicht auch des Sprachforschers nicht ganz unwürdig seyn. Endlich sinken ja die Dialekte allmählig in den Todesschlummer; was wir nur dann nicht beweinen dürfen, wenn nicht die wichtigen Schätze, die sie besitzen, und welche für allgemeine Sprachforschung von Bedeutung sind, allzumal zugleich begraben werden. So hätte die Sache noch höheres, wenigstens historisches Interesse." — Dieses letztere Interesse, für den Sprachforscher kein geringes, gestehen wir diesem Schriftchen gern zu und achten es allerdings der Beachtung des deutschen Grammatikers und Sprachforschers werth; müssen dagegen seine populair-praktische Brauchbarkeit sehr in Zweifel ziehen. Einmal können wir die behauptete besondere Schwierigkeit der hochdeutschen Deklination gar nicht finden, und glauben, dafs die einfache Behandlung derselben seit Adelung in den bessern neuern Sprachlehren vollkommen hinreiche, für Schullehrer und denkende Geschäftsmänner, wie der Vf. zunächst im Auge gehabt zu haben scheint, und die mit einer Wortform-Analyse und dem gelehrten sprachlehrlichen Apparat, der sich selbst auf das Spanische, Griechische, Lateinische, Indische, Hebräische u. s. w. erstreckt, gar nichts anzufangen wissen werden. Auch kommt es wohl bei diesen, wenn sie anders die Schule durchgegangen sind, weniger auf die richtige Bildung der Formen, als auf deren Anwendung an, und von dieser erfahren sie hier nichts. — Das Etymologisiren ist freilich gegenwärtig eingerissen; aber ein Etymologisiren, das sich mit „ich meine," „mich will bedünken," — „es scheint mir" und ähnlichen Floskeln des Umhertappens ankündigen mufs, ist wohl von wenigem Nutzen für solche Hülfsbedürftige, für welche diese Schrift zunächst bestimmt seyn soll, und sie werden sie auch, wenn sie auf Ausdrücke wie S. 11. *ephelkystisch* u. ähnl. stofsen, bald aus der Hand legen. — Beiläufig bemerkt scheint uns der Vf. den Begriff *Präposition* in einem verwunderlich ungrammatischen Sinn zu nehmen, wenn er (S. 8) ohne alle weitere Erklärung Ableitungssylben wie *Er*, *Ver* u. ähnl. oder *Ab*, *Ur* u. ähnl. als Präpositionen bezeichnet. *Geführt*, *getragen* und *geworfen* werden nicht *blofs* (S. 90) als Participien, sondern auch als Adjective gebraucht, wie *geneigt*, *gelehrt* u. s. w. — Ueberhaupt haben wir oft Unbestimmtheit gefunden, die selbst in den aus dem Vorbericht angeführten Sätzen hinlänglich ersichtlich ist. — Der Anhang sagt nichts Neues über die Interpunktion.

SCHÖNE LITERATUR.

Weimar, b. Voigt: *Die Prinzen von Oranien.* Geschichtliches Gemälde in dramatischer Form in fünf Acten von *Gustav Callenius*. 121 S. 8. (16 gGr.)

Da Seine Majestät der König der Niederlande dieses Stück bereits recensirt hat — durch Uebersendung eines kostbaren Brillantringes an den Vf., wie die Buchhändleranzeigen verkünden, so wäre es vermessen, wenn ein anderer Rec. noch auftreten wollte. Daher genüge die kurze Anzeige, dafs das Drama im Ganzen recht gut, die Sprache edel und die Versification fliefsend ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1836.

BIOGRAPHIE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Denkwürdigkeiten der Gräfin Maria Aurora Königsmark und der Königsmark'schen Familie.* Nach bisher unbekannten Quellen von Dr. *Friedrich Cramer.* — *Erster* Band. Mit einer Beilage: Biographische Skizze Friedrich August's des Starken. X u. 398 S. *Zweiter* Band. Mit einer Beilage: Quedlinburgische Geschichten. 1836. 239 S. gr. 8. (3 Rthlr.)

Die Jugendschicksale der Gräfin Maria Aurora Königsmark haben in Deutschland von jeher besondere Theilnahme erweckt und nicht ohne Grund. Aurora, der Sprössling eines edeln und berühmten Geschlechts, in blühendem Alter, von unübertroffenem Körperreiz, in den schönen Künsten geübt und hochgebildet, von der feinsten Weltsitte und der Gegenstand zahlreicher Huldigungen, kommt aus ihrer nördlichen Heimath nach Dresden, um bei dem jugendlichen, ritterlichen und verführerischen Kurfürsten Friedrich August Hülfe in dringender Verlegenheit zu suchen. Statt diese zu erlangen, verliert sie an ihn ihre Unschuld, wird Mutter eines Sohnes und bald darauf Allen unerwartet von dem Kurfürsten, nachherigem König verlassen, weiss sich aber doch in seiner Achtung zu behaupten und dem zum Theil sehr widrigen Schicksale ihrer Nachfolgerinnen in seiner Gunst zu entgehen. — Ihre Schicksale blieben für ihre Zeitgenossen kein Geheimniss; unmittelbar nach dem Tode des Königs aber, dem sie um einige Jahre vorangegangen war, wurden sie durch ein bekanntes vielgelesenes Buch, *la Saxe galante*, das man mit vieler Wahrscheinlichkeit dem Baron von Pöllnitz beilegt, von Neuem ein Gegenstand der Aufmerksamkeit, und die romanhafte Art, wie sie in diesem Buch erzählt wurden, trug viel dazu bei, das Interesse daran zu erhöhen. Dies geschah offenbar zum Theil auf Kosten der historischen Wahrheit. So gewiss man aber in diesem Buch willkürliche Ausschmückungen der Geschichte vermuthen konnte, so fehlte es doch an beglaubigten Daten, um sie zu berichtigen, und man blieb über mehrere Punkte in der Lebensgeschichte der Gräfin bis auf die neueste Zeit in fortwährender Ungewissheit.

Der kurz nach ihrem Erscheinen unerwartet verstorbene Vf. dieser Denkwürdigkeiten, zu Quedlinburg, wo die Gräfin ihre letzte Rolle spielte, geboren und erzogen, wurde sehr früh auf ihre Schicksale aufmerksam, und sammelte später Alle vorhandenen biographischen Notizen über dieselbe, fand sie aber zu einer genügenden Biographie, wozu er von Freunden und Bekannten aufgefordert wurde, lange nicht ausreichend. Auch das früherhin unzugängliche Quedlinburger Stiftsarchiv, worüber ihm sein Gönner, der Fürst von Hardenberg, im Jahr 1821 die Aufsicht übertrug, gewährte ihm wenig Ausbeute; doch fand er zufällig die Nachricht, dass der schriftliche Nachlass der Gräfin nicht in die Stiftsarchive gekommen, sondern von ihrer Schwester und ihrem Sohne zugleich in Anspruch genommen und einstweilen in einem Behältniss unter Siegel gelegt sey. Nach diesem Fingerzeige gelang es ihm, an verschiedenen Orten, zum Theil unter Bauschutt und Kehricht, mehrere dieser der Vernichtung Preis gegebenen Papiere zu entdecken und eben noch zu rechter Zeit zu retten. So ausgerüstet konnte er zuerst „*Biographische Nachrichten von der Gräfin Königsmark*, Quedlinburg, b. Basse 1833" auf 48 Octavseiten und dann die vorliegenden, weit ausführlichern Denkwürdigkeiten ans Licht stellen. Aus andern Archiven, namentlich denen zu Dresden und Wolfenbüttel, Mittheilungen zu erhalten, gelang seinen Bemühungen nicht, worüber er in der Vorrede klagt.

In der That haben die vorliegenden Denkwürdigkeiten, ihres bedeutenden Umfangs ungeachtet, den Gegenstand noch nicht erschöpft und weitere Aufklärungen nicht überflüssig gemacht, sie sind aber deshalb nicht minder wichtig und dankenswerth, indem sie nicht nur das Meiste in dem Leben der Gräfin aufs Reine bringen, sondern auch wichtige Beiträge zur Geschichte des nördlichen Europa in jenem Zeitraume liefern. Dem gründlichen Geschichtsforscher werden sie auf jeden Fall sehr willkommen seyn.

Der Biograph giebt abwechselnd seine eigene Erzählung und sehr reichliche Auszüge aus der Correspondenz der Gräfin. Den Eingang bilden einige Nachrichten von ihren Vorfahren. Ihr Grossvater war der bekannte schwedische Feldmarschall Königsmark, welcher den dreissigjährigen Krieg beendigte und ein unermessliches, wol meist den Deutschen abgenommenes, Vermögen hinterliess. Er war ein geborner Deutscher und erhielt zugleich mit seinen Waffenbrüdern Horn und Wrangel die schwedische Grafenwürde. Als späterer Statthalter der schwedisch-deutschen Besitzungen Bremen und Verden baute er in der Nähe von Stade ein prächtiges Schloss und nannte es seiner Gattin Marie Agathe von Leesten zu Ehren Agathenburg. Sein ältester Sohn, Auroren's Vater, wurde als holländischer General 1673 bei der Belagerung von Bonn durch eine Bombe getödtet. Schon aus diesem Jahre seines To-

Todes ergiebt sich, dafs Aurora früher geboren seyn müsse, als im Jahr 1678, welches man bisher als ihr Geburtsjahr angenommen hat. Ihr wirkliches Geburtsjahr mit Gewifsheit zu ermitteln, gelang dem Biographen nicht, obwohl er es an Bemühungen nicht fehlen liefs und selbst an ihrem Geburtsort Stade Erkundigungen einzog. Die Gräfin, Weltdame in ganzem Sinne des Worts, scheint ihr Alter verheelt zu haben und die Etats- und Klosterkirche zu Stade, zu welcher sich die dort wohnhaften Schweden hielten und in welcher auch das Königsmarksche Familienbegräbnifs war, wurde 1712 von den Dänen eingeäschert, wobei die Kirchenbücher und Consistorialacten verloren gingen. Aus mehrern Daten und Umständen macht es der Vf. indefs sehr glaublich, dafs Aurora schon um das Jahr 1668 geboren war. (In den frühern biographischen Nachrichten hatte er mit minderer Wahrscheinlichkeit das Jahr 1670 angenommen. Aurora zählte beim Tode ihres Vaters schon *mehrere* Jahre.) Sie war also vermuthlich *älter*, als ihr am 12. Mai 1670 geborner fürstlicher Geliebter, ein zur Beurtheilung ihres Verhältnisses nicht unwichtiger Umstand.

Ueber die frühern Schicksale Auroren's bis zu ihrer entscheidenden Reise nach Dresden im Jahr 1694, erhält man zwar keine vollständige Auskunft, aber doch mehrere, bisher unbekannte Aufschlüsse. Nach dem Tode ihres Vaters zog sie mit ihrer Mutter von Stade, in das zur damaligen Kriegszeit gröfsre Sicherheit gewährende Hamburg und folgte später ihrer Mutter nach Stockholm. Als auch diese im Jahr 1691 zu Stockholm gestorben war, kehrte sie mit ihrer Schwester nach Hamburg zurück und machte von hier aus Besuche an den norddeutschen Fürstenhöfen zu Schwerin, Zelle, Wolfenbüttel und Hannover. Ihren Reizen und geistigen Vorzügen wurde schon in Schweden und noch mehr in Deutschland, selbst von regirenden Fürsten gehuldigt und es fehlte auch nicht an Bewerbungen um ihre Hand, wobei sie anscheinend eine ganz nüchterne Berechnung der äufsern Vortheile übte. Sorge und Bekümmernifs wegen der vielfach gefährdeten Familiengüter beschäftigte sie anhaltend und früh kam dadurch in ihr Leben etwas Unstätes und Unruhiges, welches sie bis an ihr Ende nicht wieder verlassen hat.

Die Veranlassung zu ihrer Reise nach Dresden, womit die bekannte Darstellung bei Pöllnitz beginnt, wird hier sehr genügend und grofsentheils anders, als im galanten Sachsen angegeben. Aurorens zuletzt allein noch übriger Bruder befand sich als Oberster der Fufsgarde am Hofe zu Hannover, war aber unlängst zum zweitenmal, und zwar als General, in kursächsischen Dienst getreten und im Begriff, mit einer zahlreichen Dienerschaft nach Dresden abzugehen, als er vorher noch am 1. Julius 1694 spät Abends, zu einem verliebten Abenteuer, allein seine Wohnung verliefs und nicht zurückkehrte. Jede sichere Spur von ihm war seitdem verschwunden und höchst wahrscheinlich fand er noch in derselben Nacht im Schlosse zu Hannover einen gewaltsamen Tod. Seine Schwester aber, durch Aussagen unsicherer Zeugen getäuscht, hielt noch längere Zeit die Hoffnung fest, dafs er lebe und in einem verborgenen Gefängnifs schmächte. In dieser unglücklichen Lage suchte sie Hülfe bei dem Kurfürsten von Sachsen, der nicht allein ihren Bruder in seinen Dienst genommen hatte, sondern auch ein Jugendbekannter desselben war.

Nach der Erzählung bei Pöllnitz kam Aurora nach Dresden, begleitet von zwei ältern und verheiratheten Schwestern, den Gräfinnen Steenbock und Löwenhaupt, von denen die erstere den illegitimen Bewerbungen des Kurfürsten eben so ernstlich entgegenarbeitete, als die letztere sie billigte und beförderte. In Wahrheit aber hatte Aurora nur *eine* Schwester, die Gräfin Löwenhaupt, und die Gräfin Steenbock war nur eine ältere Verwandte. Diese beiden Irrthümer bei Pöllnitz findet man schon in dem Leben des Grafen Moritz von Sachsen von Michael Ranfft, welches 1751 erschien, berichtigt. Der Vf. aber dehnt die Berichtigung noch dahin aus, dafs Aurora höchst wahrscheinlich mit der Gräfin Steenbock allein die erste Reise nach Dresden machte und ihre Schwester erst später dahin kam. Was Pöllnitz von den Auftritten zwischen den drei Schwestern zu Dresden erzählt, erscheint also mindestens ganz entstellt und theilweise falsch, namentlich scheint er auch den Ruf der Gräfin Löwenhaupt ohne Grund befleckt zu haben.

Ueber die nächsten Umstände, welche Auroren in die Arme des Kurfürsten *führten*, fand der Biograph in seinen Quellen nicht die mindeste Auskunft. Er berührt diesen Punkt kaum und allein, um auf Pöllnitz hinzudeuten. Man gewinnt wenig durch die Verweisung auf diesen unzuverlässigen Schriftsteller, dem bei der Unmöglichkeit, nach beinahe 40 Jahren noch die genauern Details auszumitteln, nur die Wahl blieb, entweder in Trockenheit zu verfallen oder die Facta nach seiner Phantasie auszuschmücken. So viel darf man ihm aber wohl ohne Zweifel glauben, dafs der Sieg über Auroren dem Kurfürsten minder leicht wurde, als seine andern Eroberungen. Man hat sie als ein Opfer jugendlicher Unerfahrenheit betrachtet; dies liegt aber nicht in der Erzählung von Pöllnitz und stimmt nicht zu dem Alter, welches sie bereits erreicht und zu den Erfahrungen, welche sie, im vielfachen Verkehr mit der Welt, schon gemacht haben mufste. Nur eigener Leidenschaft und Schwachheit, oder einer Berechnung des Vortheils kann man ihren Fall zuschreiben, wahrscheinlich wirkten beide vereint. Zu ihrer Entschuldigung läfst sich ungefähr folgendes sagen. Der Kurfürst hatte — wir müssen hier dem Pöllnitz glauben, der die Facta nur ausschmückt, aber nicht erdichtet — nach seiner Vermählung nur *eine* erklärte Geliebte gehabt und diese mehr auf Antrieb seiner Gemahlin und Mutter, welche damals noch etwas bei ihm galten, als aus eigenem Antriebe verlassen. Die Veränderlichkeit seiner unordentlichen Neigungen konnte daher in jener Zeit noch nicht so allbekannt seyn, als sie es späterhin wirklich war.

Au-

Aurora, im Bewufstseyn ihrer Vorzüge und durch stete Huldigungen verwöhnt, durfte glauben, dafs die glühende Leidenschaft des Kurfürsten dauernder seyn werde, als es die Folge zeigte. Freilich bleibt diese Entschuldigung sehr mangelhaft, um so mehr, als der Kurfürst damals noch mit seiner Gemahlin lebte.

Die Dauer der Zeit, in welcher Aurora die Liebe des Kurfürsten genofs und welche Pöllnitz, theils nach seiner Gewohnheit unbestimmt gelassen, theils als zu kurz angedeutet hat, wird vom Vf. genügend bestimmt. Aurora kam nach Dresden im Herbst 1694 als der Kurfürst sich auf der Michaelismesse zu Leipzig befand; erst nach seiner Rückkehr konnte sie ihm vorgestellt werden und der Anfang ihrer Bekanntschaft, der nach Pöllnitz auch der Anfang seiner Liebe war, fällt also in den October 1694. Ende Mai's 1695 zog der Kurfürst von Karlsbad, wohin ihm Aurora gefolgt war, ins Feld gegen die Türken und kehrte erst im November nach Dresden zurück. Anfangs April 1696 ging er von Neuem nach Ungarn und kam erst gegen Ende des Jahres über Wien zurück, von wo er eine neue Geliebte, die Gräfin Esterle, nach Dresden mitbrachte. Aurora war einige Zeit vorher, im October, Mutter geworden und seitdem vom Kurfürsten verlassen. Ihre Verbindung hatte also die beiden Winter von 1694 bis 95 und von 95 bis 96 bestanden, auch in dieser Frist noch durch Reisen des Kurfürsten unterbrochen, doch hatte sich die Zeit ihres Zusammenlebens 1695 bis weit in den Frühling hinein erstreckt.

Ueber Zeit und Ort der Geburt von Auroren's Sohne, den der Kurfürst 1711, als er nach Kaiser Joseph's des Ersten Tode Reichsverweser war, zum Grafen von Sachsen erhob, gab es bisher abweichende Angaben. Als Ort wurde von Einigen Dresden, von Andern Goslar, von Andern ein unbenanntes Dorf bei Magdeburg genannt. Der Biograph fand in seinen Papieren nur eine einzige schwache Hindeutung auf die Entbindung. Auroren's Schwager, der Graf von Löwenhaupt, schreibt nämlich am 31. October 1696 von Wien aus an seine Gattin über Auroren: „da du mir schriebst, sie würde erst zurückkommen, wenn Alles im Stande ist (*que le tout ne soit ajusté*), so zweifle ich nicht, früher als sie wieder dort zu seyn." Doch glückte es ihm, sich von andern Seiten her auch hier Licht zu schaffen. Vorzüglich geschah dies durch einen hier abgedruckten Auszug aus den Taufregistern der Marktkirche zu Goslar, nach welchem am 28. October 1696 Abends zwischen sieben und acht Uhr von der (übrigens nicht benannten) *vornehmen Frau* in R. Heinrich Christoph Winkel's Hause ein Söhnchen geboren, den 30. ej. getauft und Mauritius genannt wurde. Dieses Kind war der nachherige Graf von Sachsen, dessen Geburtshaus zu Goslar durch Tradition noch bekannt seyn soll. Unter den drei genannten Pathen befindet sich der Hauseigenthümer (oder die Eigenthümerin, denn das vorgesetzte R. könnte *Relicte* d. i. *Wittwe* bedeuten) Winkel und ein Dr. Trumph, der muthmafslich ein Arzt und Aurorens Beistand war.

Aus den übrigen Nachrichten ergiebt sich, dafs Aurora sich im Herbst 1696 zu Quedlinburg aufhielt, wo sie sich um eine Stelle im dortigen Stiftscapitel bemühte. Von da machte sie die wahrscheinlich nur kurze Reise nach Goslar, wo sie im tiefsten Incognito niederkam. Der Kurfürst war damals in Wien und kam erst am 25. November nach Dresden zurück. Was Pöllnitz von seiner damaligen Zärtlichkeit gegen Auroren erzählt, wonach er während des Wochenbettes kaum von ihrer Seite gekommen seyn soll u. s. f., erscheint also, zumal da der Kurfürst von Wien eine neue Geliebte mitbrachte, als offenbar unbegründet.

Ueber die eigentliche Ursache der Trennung des Kurfürsten von Auroren fand der Biograph keinen Aufschlufs. Die Angabe bei Pöllnitz, wonach diese Ursache in einem körperlichen Gebrechen der Gräfin gelegen haben soll, verwirft er und deutet auf den Wankelmuth des Kurfürsten hin.

Bis hieher reicht der durch das galante Sachsen allgemein bekannte, aber auch romanhaft entstellte, durch die Bemühungen unsers Biographen grofsentheils berichtigte, doch noch nicht in allen Punkten aufser Zweifel gesetzte Theil der Geschichte der Gräfin Königsmark. Ueber ihre spätern, bisher weit weniger bekannten und zum Theil auch unrichtig dargestellten Ereignisse erhalten wir noch reichlichere, authentische und berichtigende, wenn auch meist nicht erfreuliche Aufschlüsse. Sie betreffen ihre Verhältnisse zu Quedlinburg, wo sie am 14. Mai 1700 die Stelle einer Pröpstin erlangte, in ihren, eine Zeitlang wohlbegründeten, Aussichten auf den Rang einer Aebtissin und Reichsfürstin aber zuletzt getäuscht wurde; die widrigen Schicksale ihres Schwagers, des Grafen Löwenhaupt, welche 1703 mit dessen frühzeitigem Tode endigten; ihre erfolglose Reise nach Curland zu Karl XII. im Anfang des Jahrs 1702; die Erziehung, Reisen, Vermählung und wieder erfolgte Ehescheidung des Grafen von Sachsen und dessen vergebliche Bewerbung um das erledigte Herzogthum Curland. Dazwischen drängen sich Badereisen, Besuche an Höfen, besonders zu Dresden, Bewirthungen fremder hoher Gäste, Heirathsprojecte, Liebeserklärungen von Männern, meist unklar und doppelter Deutung fähig, Processe, Geldverlegenheiten, kurz ein buntes Gemisch von Zuständen, wobei an ein ruhiges zurückgezogenes Leben der alternden geistlichen Dame gerade am Wenigsten zu denken ist. Ein unruhiges, unstätes Daseyn tritt, wie schon oben bemerkt, fortwährend hervor und die neuen und genauern Aufschlüsse, welche man hier über sie erhält, sind im Ganzen nicht zu ihrem Vortheil. Von ihrer vielgepriesenen Liebenswürdigkeit, ihrer Kennerschaft in den schönen Künsten, der Bildung und Feinheit ihres Geistes wird im Ganzen weniger gesagt, als man erwartet hätte. Von ihren Gedichten, welche meistens verloren scheinen, konnte der Biograph nur einige Proben geben. Mit Gelehrten und Künstlern unterhielt sie keine Verbindung, den Componisten Mattheson ausgenommen. Von Malergeräthschaften fand sich in der genauen Spe-

Specification ihres Nachlasses nicht die kleinste Spur, so dafs, was man von ihrer Vertrautheit mit dieser Kunst erzählt, zweifelhaft erscheint. Eben so wenig darf man bei ihr tiefere Studien oder eigentliche Liebe zu den Wissenschaften suchen. Sie scheint, mit einem Worte, ihre natürlichen Talente nur cultivirt zu haben, um damit zu glänzen. Desto stärker tritt in den vom Biographen neu aufgefundenen Quellen ihre Neigung zu einem eiteln Weltleben, zu höfischer Pracht und Glanz, zum Schuldenmachen und zur Verschwendung hervor, wodurch indefs eine weibliche kleinliche Knickerei nicht ausgeschlossen wurde. Ihr Nachlafs enthielt zahllose Kaufmannsrechnungen über Kleinodien, Bijouterien, Silbergeschirr, Prachtkleider und Apothekerwaaren, letztere zu dreifachem Gebrauch, als Arzneien (das Einnehmen war ihr Gewohnheit), zu mancherlei Toilettenkünsten und alchymistischen Versuchen. Dabei wird bald der Preis von Kleinigkeiten bestritten, dann über den Cours der Münzsorten gerechnet, die Qualität der Waaren, nach längst gemachtem Gebrauch, angefochten oder der ungestüme Mahner schnöde zur Geduld verwiesen, zur Strafe der Unbescheidenheit. Von Wucherern, Juden und Advokaten hatte sie sichtlich mehr gelernt, als einer liebenswürdigen vornehmen Frau zu wissen Noth thut. Ihr Hofstaat war für ihre Verhältnisse und in Verfall gerathenen Finanzen übergrofs. *Achtzehn* Personen werden nach ihren Bedienungen besonders angeführt, nämlich: ein Kammerfräulein, drei Kammerjungfern, eine Ausgeberin, eine Kammermagd, eine Waschmagd, eine Küchenmagd; sodann ein Propsteirath, ein Sekretär, ein Page, ein Hausverwalter, ein Koch, ein Tafeldecker, ein Bedienter, ein Kutscher, ein Bote, ein Küchenjunge; doch war dies noch keineswegs das ganze Personale. Dagegen fand man bei ihrem Tode an baarem Gelde nur 32 Rthlr. 10 gGr. 8 Pf. vor und Schulden in vielen Städten und Ländern, die ohne Zweifel grofsentheils unbezahlt geblieben sind. Die Summe der bis zum August 1729 (anderthalb Jahr nach ihrem Tode) liquidirten Schulden betrug ohne die Zinsen 21,252 Rthlr. 7 gGr. 10 Pf. und im Jahr 1748 war die Concurssache noch nicht zum Schlufs gediehen. Zur Entschuldigung der Gräfin mufs jedoch bemerkt werden, dafs sie auf sehr bedeutende Familiengüter Ansprüche hatte, die sie durch Processe auszumachen hoffte und dafs die erfolglose Bewerbung ihres Sohnes um das Herzogthum Curland ihr noch am Ende ihres Lebens schwere Opfer auferlegt hatte.

Aurora starb an Engbrüstigkeit und Wassersucht in der Frühe des 16. Februar 1728, nachdem sie kaum ein Paar Wochen vor ihrem Tode noch dringende Einladungen von dem benachbarten Blankenburger Hofe zu einer Redoute (Maskenball) erhalten hatte. Das Andringen der Creditoren nach ihrem Tode und andere, ihrem Ansehn wenig günstige Umstände, waren wohl Ursache, dafs ihr die Ehre eines feierlichen Leichenbegängnisses nicht zu Theil wurde. Ihr Körper hat sich zur Mumie gestaltet und wird noch fortwährend von vielen Reisenden besucht, für welche zunächst der Vf. der Denkwürdigkeiten die von uns bereits erwähnten „biographischen Nachrichten" geschrieben hat. Ihr Tod wurde in das Sterberegister der Schlofskirche zu Quedlinburg auf eine so mangelhafte Weise eingetragen, dafs man aus dieser Notiz weder ihren Geburtsort noch ihr Alter entnehmen kann. Schätzbare Zugaben zu den Denkwürdigkeiten sind die „Biographische Skizze Friedrich August's des Starken" und die „Quedlinburgischen Geschichten." In der erstern besonders läfst der Vf. einen strengen historischen Ernst blicken. Die letztern sind eigentlich eine gedrängte Uebersicht der Geschichte der Stadt Quedlinburg von ihrem Entstehen bis zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts. Der Vf. fand es schwierig, die Aufgabe einer *Geschichte* vollständig zu lösen und wählte daher den Titel „*Geschichten*", ohne Zweifel mit Unrecht, weil seine Arbeit so gut eine Geschichte heifsen kann, als hundert ähnliche und man unter dem Ausdruck *Geschichten* etwas Anderes erwartet.

In dem am Schlufs beigegebenen Verzeichnifs der gebrauchten Quellen fehlen einige, welche der Vf. doch wirklich benutzt hat, z. B. Adlerfeld's Leben Karl's des Zwölften und Ranfft's Leben des Grafen Moritz von Sachsen. Auch scheinen dem Vf. bei seinem sorgfältigen mehrjährigen Nachforschungen doch einige Schriften entgangen zu seyn, welche ihm noch einige Ausbeute hätten gewähren können. Wir nennen z. B. die 1744 anonym erschienene Schrift: Geschichte und Thaten des neulich enthaupteten Grafen Karl Emil's von Löwenhaupt. Dieser Karl Emil, ein Sohn der Schwester Auroren's, wird in ihrer Correspondenz mehrmals erwähnt. Seine Hinrichtung ist ein Beweis, dafs das Schicksal lange nicht aufhörte, die Königsmarksche Familie zu verfolgen. Der Vf. hat ihrer jedoch nicht gedacht und sie scheint ihm unbekannt geblieben zu seyn.

Das Aeufsere des Buchs ist sehr anständig, aber man vermifst eine übersichtliche Nachweisung der Kapitel und noch bei weitem mehr ein Verzeichnifs der vorkommenden Druckfehler. Der Mangel des letztern ist wahrhaft zu bedauern, da nicht selten unbekannte Namen durch den Druck entstellt sind, welche zunächst nur der Vf. hätte berichtigen können. Von andern Druckfehlern wollen wir folgende hier anzeigen. Th. I. S. 58 steht *Albreuse* statt *olbreuse*, S. 97 *Gardin* st. *Gerdie*, S. 109 *Fofsmann* und S. 250, auch Th. II. S. 238 *Fustmann* st. *Fassmann* (ein Name, der nie richtig gedruckt ist) Th. I. S. 259 *Sapiha's* st. *Sapieha's*, S. 262 Schatzfeld st. Scharzfeld, S. 350 Anthon st. Anton, S. 353 Tenneswo st. Temeswar, S. 364 *Cliscow* st. *Clissow*, S. 367 *Remschild* st. *Rensshild* oder *Reinschild*, Th. II. S. 170 *Frase* st. *Frose*, S. 228 G st. *Q*, (der Buchstabe soll Quedlinburg andeuten) S. 237 *Morari* st. *Moreri*. Ob man Th. II. S. 164 statt *dem Holme*, was offenbar unrichtig ist, zu lesen habe *der Helme* (einem Flusse) oder *dem Helme* (statt *Elme*, einem Walde) bleibt ungewifs. Mitunter sind dem Vf. auch Gedächtnifsfehler und historische Unrichtigkeiten entschlüpft. Th. I. S. 108 wird das Verschwinden Königsmark's in den Augustmonat gesetzt, da er doch schon seit dem ersten Juli vermifst wurde. Nach Th. I. S. 310 sollen die Hugenotten in Frankreich im Jahr 1687 oder 1688 von dem Vorzeichen der Aufhebung des Edicts von Nantes bedroht gewesen seyn, dies war aber bekanntlich schon 1685 aufgehoben. Nach Th. II. S. 155 lag der deutsche König Konrad der erste 114 Jahr nach dem Tode Karls des Grofsen im Sterben, allein Karl starb bekanntlich 814 und Konrad schon 918, also 104 Jahr hernach. Th. II. S. 223 steht durch einen Schreibfehler Anna Elisabeth für Maria Elisabeth. Auch die Stellung der Worte ist zuweilen nicht der strengen Genauigkeit gemäfs. Z. B. Th. I. S. 2 sollte *Wrangel* nicht vor *Banner* und *Torstensohn* stehen, weil er erst nach diesen beiden das Obercommando erhielt, auch Th. II. S. 237 *Moreri* nicht nach *Budeus* und *Zedler*, deren Vorgänger er war. *R.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1836.

TASCHENBÜCHER

für das Jahr 1837.

Unter den Taschenbüchern für das J. 1837 ist die von *Alois Schreiber* herausgegebene *Cornelia* (Heidelberg bei Engelmann) uns zuerst in die Hand gekommen und wir stellen sie daher auch dieses Jahr in unserm Berichte, voran. Wie gewöhnlich ist sie auch in diesem Jahre eine zierliche ansprechende Erscheinung, mag man das Aeussere oder den Inhalt in das Auge fassen. Wie gewöhnlich zerfällt der letztere in zwei Theile, den prosaischen und den poetischen; der letztere nimmt kaum zwei Druckbogen in Anspruch, während durch die Ausdehnung und die Mannigfaltigkeit des erstern dem Geschmack des lesenden Publikums, wie es einmal ist, ohne Zweifel volles Genüge geschieht. *Wilh. Blumenhagen* tritt zuerst mit einer historischen Erzählung auf, welche „*die Königin*" überschrieben ist. Die Manier des Vfs. ist zu bekannt, als dafs es einer Aeufserung über sie bedürfte. Seine Muse, die den Norden und Süden, den Westen und Osten durchstreift, die, wie der Schmetterling über den Blüthen, über den Blättern der Geschichte hinflattert und da und dort nach Beute sucht, hat dieses Mal die Geschichtstafeln Ungarns aufgeschlagen und eine interessante Episode zur nähern Betrachtung ausgewählt. Wie Hr. *B.* es mit der Geschichte zu halten pflegt, ist bekannt. Die ungarische Königin Maria, Siegmund's Gemahlin, wie die Geschichte sie zeichnet, und die Heldin des Hrn. *B.* sind zwei ziemlich verschiedene Wesen. Die Maria, die, ihrer Verbindlichkeit gegen Siegmund vergessend, sich durch Procuration mit einem französischen Prinzen verband — die Maria, die ihrem Feinde und Entführer die bekannte, schreckliche Strafe zuerkannte — und Hrn. *B's* Maria vertragen sich nicht gut mit einander und der Vf. hat in seiner *historischen* Erzählung jedenfalls von der *poetischen* Licenz einen sehr ausgedehnten Gebrauch gemacht. Kraft, Leben und Interesse sind seiner Darstellung indessen nicht abzusprechen und die beiden Palatine, Vater und Sohn, sind echt poetische Gestalten, Charaktere, wie sie nur ein selten begabtes Talent auffassen und darstellen kann. Die dem Vf. eigenthümliche Manier, des Lesers Aufmerksamkeit fesseln zu wollen, ist kleinlicher Art, oft sogar lächerlich. So sagt er z. B.: „In einer Hütte lag auf armseligem Bette ein Reitersmann." Dieser Reitersmann wird nun umständlich beschrieben und dann erfahren wir, wie sich derselbe nennt und wer er ist. Oder: „Ein bestaubter, abgematteter Reiterzug zog von Norden her auf der Fläche hin" — u. s. w. und endlich erfahren wir, wer die Reiter waren. Die Wiederkehr dieses ohnehin abgenutzten Kunstgriffs, den Leser zu erregen, ist immer peinlich. Auch der Stil des Hrn. *B.* hat einige Wunderlichkeiten, welche dem Eindrucke des Ganzen schaden. Die drei andern Erzählungen: „*König Robert*" v. *A. v. Schonen*, „*die Meeresbraut*" von dem *Herausgeber* und „*die Belagerung von Hamburg*" von *Eduard Janinski* stehen der Gabe des Hrn. *B.* bedeutend nach. Die Erzählung des Hrn. Schreiber ist zu gedehnt und bewegt sich in zu oft benutzten Situationen, als dafs sie nicht ermüden sollte. Dagegen ist sein Gedicht „*Frauenlob*" anmuthreich und kräftig zumal, ohne Zweifel die beste unter den poetischen Gaben. Die Beiträge von *Haug* und *Neuffer* sind dankenswerth. — Unter den Kupfern ist wenig Ausgezeichnetes. Die Königin Maria von Portugal wird den Zeichner keiner Schmeichelei beschuldigen und der Stich ist nichts weniger als meisterhaft. Das zweite Blatt, „Susanne und die Aeltesten" ist nicht schlecht gestochen, pafst aber — wie es uns scheint, durchaus nicht in die Cornelia. Unter den übrigen Kupfern zeichnen wir „die italienischen Mädchen" nach Williams von *J. Fleischmann* gestochen, aus. Das Weiche, Zarte und Warme des ganzen Tones spricht Auge und Seele an.

Die von *Theodor Hell* herausgegebene *Penelope* (Leipzig b. Hinrichs) bringt in dem neuen Jahrgange manches Anmuthige und Ansprechende. Wir begegnen zuerst einer Erzählung von *C. v. Wachsmann*: „*Seine und Kaukasus*". Man denkt an „Paris und Algier" und weifs im Voraus, dafs der erste Theil der Erzählung in der Hauptstadt Frankreichs, der zweite an den Felsenwänden des Kaukasus spielen wird. Wie der Erzähler das in dem Gesellschafts- und Ball-Sale eines berühmten und ziemlich kaustisch bezeichneten Pariser Banquiers angeknüpfte Fädchen (denn einen *Faden* wollen wir es doch nicht nennen) in dem wilden Geklüfte des Kaukasus fortspinnt und zuletzt löst oder durchschneidet, wollen wir den Lesern nicht verrathen, müssen aber bekennen, dafs sowohl Gegenstand wie Behandlung die Mehrzahl der Romanleser und Journalleserinnen in hohem Grade befriedigen wird. Scharfe Charakteristik, tiefe Blike in das Menschenherz, geistreiche Combinationen, wie sie die ewigen Vorbilder der Novelle, Cervantes' *Novelas exemplares* darbieten, darf man hier nicht suchen; man kann aber von der Leichtigkeit, Flüchtigkeit und Oberflächlichkeit dieser wie vieler ähnlicher Productionen des Erzählers

lers das Wort des Polonius in Bezug auf Hamlet's Wahnsinn gebrauchen — es ist Methode darin, ja es ist oft Geist und Anmuth darin, was in der zunächst folgenden Gabe des Hrn. *W. von Lüdemann* nicht zu finden ist. Seine Erzählung „*Sultan Gherry*" ist in jeder Hinsicht langweilig. „*Die Lianenbraut*", Novelle von *Isidor*, ist ein Gegenstück zu der Meeresbraut in der Cornelia und leidet an den dort bezeichneten Gebrechen. Eine Mittheilung von *Häring* „das Nonnenkloster zur h. Katharina in Breslau während der Belagerung 1806" ist ziemlich anziehend, *Lindner's* Lebensabriss der Fürstin Henriette Katharine von Anhalt dagegen allzu kalt. Der „*Blumenkranz*" von *Sprengel* zeigt einzeln recht zierliche und ansprechende Blüthen. Unter den übrigen Gedichten sind einzelne sinnige Gaben; etwas ausgezeichnetes haben wir jedoch nicht gefunden. — Die Kupfer sind vorzüglicher, als die der Cornelia. Die drei weiblichen Portraits sind freilich nicht besser, als man sie gewöhnlich in Taschenbüchern findet; um so willkommner treten uns die neuen *Volksscenen* entgegen, von welchen wir in diesem Jahrgange der Penelope die dritte Ausstellung finden. Sie sind in demselben Genre wie die frühern, und das Lob, das wir jenen gespendet haben, gilt auch diesen. Wir zeichnen die drei ersten Bilder aus: „*der Tabulettkrämer auf Ischia*, *Pifferari zu Rom* und *der kleine Mönch*, letzteres meisterhaft in Bezug auf Composition und Ausführung. Die „*Scene in Smyrna*" ist ziemlich gewöhnlich, aber geschmackvoll ausgeführt.

Das *Taschenbuch der Liebe und Freundschaft*, herausgegeben von *Stephan Schütze* (Frankfurt b. Fr. Wilmans) tritt dieses Jahr in besonders anziehender Gestalt auf. Die Küpferchen der frühern Jahrgänge, welche stets ungemein spafshaft seyn sollten und in der Regel es nicht waren, haben besseren Spenden Plaz gemacht, wenigstens wird man dem Titelkupfer und der Scene aus der „geheimen Sendung" seinen Beifall nicht versagen. — Unter den literarischen Gaben steht die Erzählung „*die geheime Sendung*" von *C. v. Wachsmann* mit Recht voran. Ein junger Schweizerritter, Arnold von der Halden, kommt nach Blois an den Hof der Catharina von Medici, deren welt- und menschenkundigen Blick er auf eine seltsame Art auf sich zieht, und der vom König Heinrich III. selbst beauftragt wird, sich in die Bretagne zu begeben, wo ihm weitere Befehle werden sollen. In einem Schlosse der Bretagne angelangt, verliert er sein Herz an eine edle Jungfrau und lernt in seinem Nebenbuhler zugleich Heinrich von Navarra und den kennen, welchen er heimlich aus dem Wege zu schaffen, durch Katharina berufen war. Er verwirft die Anerbietungen, welche ihm die beiden Heinriche nun machen und eilt mit seiner Neuvermählten in sein Stammschloss in den Schweizer Bergen, um sich dort seines Glückes zu freuen. Die Glanzpunkte dieser Erzählung sind der naive Charakter des Helden, der trefflich gehalten und nüancirt ist, und in welchem das Edle mit dem Derben und Naturkräftigen echt künstlerisch gemischt ist; sodann die historischen Portraits der Katharina, Heinrichs III. und des hochherzigen Navaresen. Einige Unwahrscheinlichkeiten übersieht man gern bei einem mit so viel Geschick und Liebe behandelten Gegenstande. — Die zweite Erzählung „*Blöde Liebe und kecke Freundschaft*" von *Wilh. Blumenhagen* ist eine sehr mittelmäfsige Gabe; der Stoff verbraucht, und die Behandlung in der bekannten Manier dieses Novellisten. — Zwischen diesen beiden Erzählungen sind Gedichte von *Ludwig Bechstein* eingeschaltet; die „Lieder junger Liebe" sind sehr zart und innig; hinsichtlich der Form dürfte Hr. *B.* etwas sorgfältiger seyn. Buchstabenspiele wie in der letzten Strophe S. 105 mit dem W sind gewöhnlich widrig. — „*Die Feenlinde*", Novelle von *Ludwig Storch*, ist ohne innere Wahrscheinlichkeit, der Vortrag dagegen sehr lebendig und dramatisch. Die holde Nora mit ihrer Dogge bildet den Mittelpunkt des Ganzen und von ihr aus streifen freundliche Lichter auf das vielfach verdüsterte Gemälde. In vielen Novellen des Hrn. *St.* finden sich langwierige Expositionen, welche die Geduld des gutmüthigsten Lesers ermüden. Eine solche Geduldprobe legt auch in der Feenlinde der Vf. dem Leser auf, indem er den alten todtkranken Brine Daly sein Geheimnifs auf funfzehn Seiten auskramen läfst. — Den Schlufs des Taschenbuchs machen „*Bruchstücke eines Lehrgedichts*" von *Fr. Rückert*, worunter echte Goldkörner.

Die *Urania* (Leipzig b. Brockhaus) ist ziemlich mager ausgestattet. Das Titelkupfer, Alexander von Humboldt darstellend, ist weder ähnlich, noch vorzüglich gearbeitet; ein Portrait dieses edlen Geistes, das wir in fast allen Kupferstichläden zu Paris gesehen haben, gibt die Züge dieses charaktervollen Kopfes so treu wieder, dafs wir es bedauern, sie hier nicht reproducirt zu sehen. Auch von den übrigen Stichen, die der Zufall zusammengeschleudert zu haben scheint, wissen wir nicht viel Gutes zu sagen; die „Tyrolerin" ist ohne Frage die anmuthigste dieser Darstellungen. — Die erste Erzählung ist von *Leopold Schefer* und „*die Prinzeninseln*" überschrieben. Einige Längen und Wiederholungen in den Ergüssen der Handwerksleute abgerechnet, liest sich diese Novelle leicht weg; poetischen Gehalt hat sie nicht. — Die Novelle „*Schlofs Durande*" von *Joseph von Eichendorf* klingt wie eine Reminiscenz aus der Periode Fouqué's, und der Revolutionswirbel, in welchen sich die Katastrophe hüllt, ist zu ähnlichem Behuf schon so oft gebraucht worden, dafs der Schlufs der Novelle nur wenig Interesse erregt. Der Jäger Renald und seine Schwester Gabriele sind übrigens mit kunstfertiger Hand gezeichnet. „*Der Adoptivvater*" von *Emerentius Scaevola* dürfte unter allen Gaben die Mehrzahl der Leser am meisten anziehen. Es ist alles darin, was man jetzt von einer Novelle verlangt: Spannung, Grausen, über einander herpurzelnde Ergebnisse, Hofräthe und Conrectoren, Tabaksqualm und Weinräusche und noch manches andere, was sich der Leser selbst in dem

Büch-

Büchlein aufsuchen mag. Unser Pseudonymus erzählt zuweilen trefflich; er ist unerschöpflich in der Erfindung von Verwicklungen; seine Charaktere sind höchst mannigfach und öfter gut gehalten; gewöhnlich aber ist er zu breit und gedehnt und spannt den robustesten Romanenleser ab. — *Tieck* hat eine Novelle, „*Wunderlichkeiten*" betitelt, geliefert, welche diesen Jahrgang der Urania schliefst. Wir haben es hier nicht mit genialen, sondern mit den ganz gewöhnlichen Wunderlichkeiten der Romanschreiber zu thun, und wenn *Tieck* seinen Namen nicht beigegeben hätte, würde niemand auf den Gedanken kommen, dafs diese Novelle von dem berühmten Dichter herrühre. Unter den Charakteren tritt der Kandidat der Theologie Martin am ansprechendsten hervor und man folgt mit Interesse der Entwickelung seines Schicksals.

In dem „*Gedenke mein*" (Wien und Leipzig bei Pfautsch) finden sich einige trefflich gearbeite Stiche. Vor allem ist das Titelkupfer „*Lord Byron*" als Matrose kräftig, ausdrucksvoll und charakteristisch, obgleich in hohem Grade idealisirt. Wenn wir nicht irren, legte der edle Dichter selbst einen gröfsern Werth auf das Original, nach welchem dieser Stich gearbeitet ist, als auf die Mehrzahl seiner übrigen Portraits. Der Stich „Mädchen und Jungfrau" ist sehr effectvoll und lebendig. „Lady Molly" ist fleissig und geschmackvoll gearbeitet; die übrigen Kupfer mittelmäfsig. — Unter den Erzählungen zeichnen sich aus „der fünfte Act" von *A. v. Tschabuschnigg* und „der Glokengufs zu Iglau" von *F. Th. Ehrlich*. So gewöhnlich die Erfindung der erstern ist, so trefflich ist die Ausführung; die Entwickelung ist ergreifend und einige Situationen sind echt poetisch dargestellt. Der Glockengufs zu Iglau zieht durch die Einfachheit der Erzählung und die prunklose Färbung an. Liesi und Diethelm sind schön gezeichnete Charaktere und Primius' Persönlichkeit tritt lebendig hervor; man bedauert nur, dafs sein Benehmen bei dem Glockengusse selbst nicht gehörig motivirt war. „Die Reise" und „das Eisengitter" sind langwierige und langweilige Erzählungen und „das zerstörte Lebensglück" eine höchst gewöhnliche Production. Unter den Gedichten heben wir die von *Enk*, *Manfred*, und *Vogl* hervor.

Der *siebenzehnte* Jahrgang der *Iduna* (ebendas.) bringt einige niedliche Blätter. Das Titelkupfer ist zierlich erfunden und ausgeführt; „der blinde Pfeifer" scheint jedoch eben so wenig Original zu seyn als „der Hirtenknabe", welchen wir, wenn wir nicht irren, bereits in den „*Illustrations of Lord Byron's Works*" gesehen haben, die übrigen Kupfer sind ohne Gehalt. — Unter den literarischen Gaben begegnen wir zuerst einer „humoristischen Erzählung" von *Johann Langer* „das kostbarste Kleid" überschrieben. Ein armer, verliebter Maler, der einen Raphael mit vielem Geschick kopirt, ohne durch sein Talent den Vater der Geliebten für seine Absichten zu gewinnen, flöfst seinem reichen Patron Respect ein und wird zu Rath gezogen, wie eine Wette zu gewinnen sey, welche er mit einem aufgeblasenen Marchese eingegangen. Der mit dem kostbarsten Kleid Angethane soll die beträchtliche Summe gewonnen haben. Der Maler räth seinem Beschützer, sein Gewand mit dem Raphael füttern zu lassen. Der Letztere gewinnt so die Wette und belohnt den Rathgeber so reichlich, dafs er die Braut nach Haus führen kann. Das Ganze ist gut erzählt und man bezweifelt nur, dafs ein Künstler unter irgend einer Bedingung einen solchen barbarischen Rath geben könne. — „Leiden und Freuden eines Heldenspielers" von *J. J. Hannasch* scheint aus dem Leben gegriffen zu seyn und zieht durch Wahrheit und Einfachheit an. Auch „die Retterin" von *Dräxler-Manfred* liest sich angenehm, obgleich die Idee, welche dieser Erzählung zum Grunde liegt, weder neu noch poetisch ist. Unter den Gedichten zeichnen sich die von *Vogl* durch Anmuth und Leichtigkeit der Sprache aus. Der Druck des Ganzen ist leider so klein, dafs das Lesen selbst den besten Augen schmerzlich werden mufs.

Siona, herausgegeben von *Hermann Waldow*, erscheint in demselben Verlage, zeichnet sich aber von den beiden eben genannten Taschenbüchern durch Tendenz und Gesammtausstattung aus. Das Titelkupfer, *Ecce Homo* nach Guido Reni von *Kotterba* gestochen, ist ein Meisterstück in Bezug auf Ton und Ausdruck; Kraft und Weichheit sind hier herrlich verschmolzen und der Charakter des berühmten Originals dürfte kaum je so treu reproducirt worden seyn. „Der Schutzgeist" nach Weigl's Zeichnung von demselben Künstler gestochen und „das schlafende Kind" von demselben ziehen durch das ernstgrofsartige des Dargestellten, so wie durch den Zauber der Darstellung in gleicher Weise an; Ref. giebt jedoch dem letztern Blatt den Vorzug, da es wahrer und lebendiger, zarter und anmuthiger hervortritt. Die beiden folgenden Stiche „Maria mit dem göttlichen Kinde" und „die Kirchengängerin" sprechen nicht in gleichem Grade an. — Die literarischen Gaben sind gleich ernsten und würdigen Charakters, wie die Kupfer und Stahlstiche, obwohl mannigfaltiger. Sie sind sämmtlich mehr oder weniger religiösen Inhalts. Die Beiträge von *Bukrow* streifen zuweilen an das Prosaische, zeugen aber von grofser Sprachgewandtheit des Vfs.; seine kleinen Naturgemälde sind zart und sinnig. *Enk* hat gröfstentheils fromme Lieder der Südländer nachgeahmt; Auswahl und Behandlung sind geschmackvoll. *Fitzinger's* Oratorium, „die Geburt des Herrn" gehört zu den gehaltreichsten Mittheilungen der Siona. *Seidl*, *Vogl* und der *Herausgeber* haben dem ganzen schönen Kranze manche lieblich duftende Blüthe eingeflochten. Wir empfehlen dieses Taschenbuch den Freunden des Schönen angelegentlich.

Der neue Jahrgang des „*Vielliebchens*" von *A. v. Tromlitz* (Leipz. b. Baumgärtner) tritt uns in sehr anmuthiger Form entgegen. Titelblatt und Titelkupfer (letzteres von David Weifs) sind ungemein schön; der Stahlstich, welcher Salzburg darstellt, ist

ist eben so wahr als zart und duftig gehalten; unter den übrigen Stichen möchte der „Maria" überschriebene den Preis davon tragen. — Der literarische Theil des Taschenbuchs enthält zwei Erzählungen: „der alte Guarillo von Granada" und „Scenen aus dem Leben König Christians von Dänemark." Die letztere Gabe ist ganz in dem gewöhnlichen, allbekannten Genre des Verfassers, leicht, oberflächlich, viele lange Phrasen und, wie die Franzosen sagen, großer Lärm um einen Eierkuchen; viel Geblümel und bunter Tand, nirgends aber intensive Lokalfärbung. „Der alte Parteiführer von Granada" dagegen ist mit Liebe gearbeitet und spricht den sinnigen Leser an. Spanien ist ein Land, in welches man geistreichen Erzählern stets gern folgt, da es von romantischem Honig träuft und der Charakter seiner Bewohner immer etwas Originelles hat. Der Vf. hat seinen Gegenstand der neuesten Zeit (dem Kampfe zwischen Karlisten und Christinos) entlehnt, wodurch das Interesse bedeutend gesteigert wird. Obgleich man nun gewahren muſs, daſs der Vf. Spanien nicht selbst gesehen hat; obgleich das Ganze eher in lose aneinander gereihten Skizzen als in einem harmonischen Ensemble vor uns tritt, und obgleich endlich die Breite und der leere Wortschwall häufig störend wirken: so dürfte diese Erzählung doch wegen der Frische und Lebendigkeit der Darstellung zu den bessern Arbeiten des Vf's gerechnet werden können. Im Allgemeinen sey es bemerkt, daſs der Vf. auf Stil und Sprache mehr Sorgfalt verwenden sollte; seine Ausdrucksweise ist zuweilen allzu sorglos und nachlässig.

Spindler tritt mit dem achten Jahrgange seines „*Vergiſsmeinnicht*" (Stuttgart b. Hallberger) auf. Die Kupfer sprechen wenig an; das Titelkupfer ist sogar abschreckend entstellt und verzeichnet. Unter den übrigen zeichnen wir „die schöne Catharine von St. Malo" zu Spindlers „Erzählungen bei Ebbe und Fluth" gehörend, als charakteristisch und geschmackvoll behandelt aus. Die polemisch kritische Erklärung der Kupfer zeugt von grosser Geistesarmuth des Verfassers und Spindler sollte sich solche Lobredner in dem von ihm herausgegebenen Taschenbuche geradezu verbitten, da manche leicht zu dem Glauben verleitet werden könnten, dem Herausgeber seyen diese Huldigungen nicht ganz fremd. Der literarische Inhalt des Büchleins beschränkt sich auf zwei Erzählungen. Die erste ist „die Prophetin zu Rottenbrunn" überschrieben und gehört der Geschichte Baierns in den Jahren 1705 und 1706 an. Hrn. Spindlers lebendige Weise, Zeitbilder zu mahlen, ist bekannt und anerkannt; er hat sein Talent für dieses Genre auch hier bewährt. Groſse Frische bringt er in seine Schilderung durch mäſsigen Gebrauch des Idioms, des Bezirkes, wo die Erzählung spielt. Der Pfarrer Hueber ist meisterhaft gezeichnet und kann als der Lichtpunkt des Ganzen gelten. An der Prophetin selbst dürfte man wenig Antheil nehmen; der Somnambulismus ist von den Dichtern und Romanschreibern bereits so ausgebeutet, daſs er in seinen gewöhnlichen Erscheinungen kein Interesse mehr bietet. — Die zweite Erzählung ist „der Wechselbalg" betitelt, eine Hexengeschichte aus dem siebzehnten Jahrhundert. Die Farben sind ganz so gemischt, daſs diese Mittheilung der Mehrzahl der jetzigen Almanachsleser munden muſs. Die Exposition ist offenbar zu lang und einzelne Charaktere zu chargirt, z. B. die alte Hedwig; sonst beurkundet auch hier Hr. *Sp.* sein Talent, eine bestimmte Zeit mit ihren Tendenzen u. s. w. in klaren und bestimmten Umrissen zur Erscheinung zu bringen, ohne deshalb, wie die unberufene Schaar der Nachahmer W. Scott's zu thun pflegt, des Lesers Geduld durch gehaltlose Schilderungen von Einzelnheiten und Trivialitäten auf gefährliche Proben zu stellen oder ihm jeden Augenblick die gewöhnlich ganz unhistorische historische Tendenz des Verfassers recht eindringlich zu machen. Der lange Anlauf, den Hr. *Sp.* zuweilen nimmt, die Breite seiner Expositionen, das langwierige Hin- und Herreden seiner Personen sind übrigens Schatten in seinen Gemälden und Schilderungen, die er zu beseitigen bemüht seyn sollte.

Eine stets erfreuliche Gabe sind die jetzt von *A. E. Fröhlich*, *G. W. Wackernagel* und *K. R. Hagenbach* redigirten *Alpenrosen* (Aarau b. Christen). Unter den Kupfern spricht uns besonders „'s heimelig Häsli" (das trauliche Häuschen) an. Die Gedichte von *Ulrich Hegner*, *David Heſs* und *Rudolph Wyſs* d. älteren sind sinnig und bedeutsam. „Die Alpenbräute" eine Novelle von *Peter von Tscharner* zeugt von Gefühlsfrische, lebendiger Anschauung und Sprachgewalt. Sind manche der Motive und Situationen auch nicht neu, so entschädigt dafür eine groſsartige Gebirgsscenerie und einzelne treffend angebrachte Charakterzüge der Bergbewohner und ihres Lebens. „General Rapp" von *Appenzeller* ist unbedeutend. — Einer der besten und interessantesten Beiträge ist Pfarrer *Rehsteiner's* „Wanderung auf den alten Mann", einen Nachbarn des Säntis, auf dessen Firste vielleicht kaum drei oder vier Waghälse bis jezt von den Anstrengungen des gefährlichen Weges ausgeruht haben. Man bedauert, daſs der Vf. nicht ausgedehntere Kenntnisse in den verschiedenen Zweigen der Naturgeschichte und der physicalischen Wissenschaften besaſs, um diese Gebirgswanderung nach allen Seiten lehrreich zu machen. Den Botaniker wird die Beschreibung der Reise indessen anziehen und selbst der gewöhnliche Leser wird dem Vf. mit Interesse folgen, da er das bestandene Abenteuer gewandt und lebendig erzählt.

(*Der Beschluſs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1836.

TASCHENBÜCHER

für das Jahr 1837.

(Beschluss von Nr. 218.)

Die Novelle „der Kirchenbau" von *Fröhlich* und „die steinernen Gäste in der Sylvesternacht" befrie-digen weniger. Unter den Gedichten der Herausge-ber und *Burkhardt's* und *Schuler's* sind die am gelun-sten zu nennen, zu denen die grofsartige Natur der Schweizer Gebirgsgegenden Stoff und Farben lieh. *Kuhn's* sinnige Muse, welche sonst die schönsten Blü-then für dieses Taschenbuch gespendet, vermifst man ungern in dem neuen Jahrgange.

Eine neue Erscheinung in der Almanachsliteratur kündigt sich unter dem Titel: „Deutsches Ta-schenbuch", herausgegeben von *Karl Büchner* (Ber-lin b. Duncker und Humblot) an. Die Mitarbeiter sind *W. Alexis*, *A. v. Chamisso*, *J. v. Eichendorff*, *Ferrand*, *v. Gaudy*, *Geibel*, *Gruppe*, *Kopisch*, *Marg-graff*, *Th. Mundt*, *Rellstab* und *Stieglitz*. Titel-kupfer Fürst Pücklor-Muskau, fleifsig gearbeitet, geschmackvoll und lebendig. Die beiden andern Ku-pfer „das Königsmonument zu München" und „der Charlottenhof zu Potsdam" sind anziehend gewählt und zart ausgeführt, der literarische Theil des Ta-schenbuchs ist der gröfsern Hälfte nach ernsten In-halts. Die Charakteristik des Fürsten Pücklor von *Th. Mundt* bringt wenig oder nichts Neues; die Zu-sammenstellung ist jedoch gelungen zu nennen. In *Gruppe's* Abhandlung „über die neuere deutsche Kunst," einer recht tüchtigen Arbeit, ist zu tadeln, dafs der Vf. zu weit ausholt. — „Physiognomie der deutschen Litteratur in den Jahren 1835 und 1836" von *Hermann Marggraff*. Eine trostlose Aufgabe, sofern vorzugsweise von der schönen Literatur die Rede ist; überdies ist des Vf's. Standpunkt, vielleicht überhaupt der Augenblick nicht geeignet, die Ge-sammtzüge unserer neuesten Literatur in getreuem Umrisse wieder zu geben. Mit hingeworfener Phrase ist da nichts auszurichten. „Unsere schöne Litera-tur leidet an einem Uebermafs von Witz." S. 153. Man sollte eher glauben, dafs ihr die nöthige Dosis von wahrem Witz, von Mutterwitz fehle. Aehnliche Aussprüche finden sich mehrfach in dem Aufsatz. Löblich ist des Vf's. Bemühen, die Nothwendigkeit eines versöhnenden Geistes bei den Vertretern der Literatur eindringlich hinzustellen, denn der Kampf mag noch so heilsam seyn, so ist Erbitterung, per-sönliche Gehässigkeit und Anfeindung stets vom Ue-bel. Wer, statt Kunst und Wissenschaft zu dienen, seiner Selbstsucht und Eigenliebe fröhnt und sich vom Parteigeiste leiten läfst, fällt stets der Verachtung anheim. — Die Novelle von *Willibald Alexis*, „Herr von Sacken" betitelt, ist Mittelgut, wie es die Se-dezliteratur in ziemlicher Anzahl bringt. Die Cha-raktere, namentlich Biron und von Sacken, sind mit Geschick behandelt. Das Ganze könnte gedrängter, conciser seyn. — „Der Träumer" Novelle von *Au-gust Kopisch*, Stoff zu einem Melodram oder einer Oper nach der neuesten Mode. — Unter den Ge-dichten, die überhaupt gut gewählt sind — finden sich einige ausgezeichnete Gaben.

Der *Novellen-Almanach* (Leipz. b. Schreck) scheint gleichfalls zum ersten Mal in den Kreis un-serer Taschenbücher zu treten. Diese Novität giebt sich sehr anspruchslos, ohne Kupfer, ohne Gold-schnitt, ohne Gedichte. Den Inhalt bilden zwei Mittheilungen: „Sieben Sylvester-Abende" von *Alex. Bronikowsky* und „der alte Souflenr" von *Wilhelm Mar-sano*. Die sieben Sylvester-Abende sind ein Le-bensgemälde aus der neuern Zeit, leicht und gewandt erzählt und der Mehrzahl der Romanleser mundrecht zugerichtet. Ist auch die Grundidee dieser Novelle poetisch zu nennen, so wird man von der flüchtigen Ausführung derselben dies nicht sagen können, wie denn der Vf. sein Talent mifsbraucht und zur eiteln Befriedigung der gewöhnlichen Romanleser herabge-würdigt hat. Von dem Vf. des alten Soufleurs wird man einst dasselbe sagen, wenn er sich keine höhern Vorwürfe setzt, als den hier behandelten. Ueber-haupt dürfte dieses Taschenbuch, trotz seinem wohl-feilen Preise, sich nicht halten, wenn der Verleger nicht für bessere Beiträge sorgt.

Das Taschenbuch „*Frauenlob*", herausgegeben von *Joh. N. Vogl* (Wien) enthält einige recht schöne Kupfer, wohin wir „Victorine" das „Kind in der Wolfsschlucht" und „Imre" zählen. *Leitner's* No-velle „die seltsame Maske" liest sich ganz ange-nehm. „Imre" Novelle von *August Schmitt* ist nicht ohne gesuchten Effekt — keine Steigerung des In-teresses. „Marlborough's erste Liebe" von *Franz Fitzinger* ohne Lokalfärbung, deren Intensivität die ersten Bedingungen historischer Novellen ausmacht. — „Die Erscheinung. Magyarische Sage" von *Bernh. Jäkle*. Auch hier fehlt der örtlich-charakteristische Ton; diese Sage könnte eben so gut auf den Orkaden spielen wie in dem Lande der Magyarer ohne dafs der Vf. mehr als einige Stellen zu ändern hätte. „Kraft und Schwäche" Novelle von *W. v. Lüdemann*. Die „Schwäche" ist das überwiegende Princip in die-ser Novelle, die trotz dem hochtrabenden Tone des Vortrags sehr langweilig ist. „Das alte Schlofs" — eine Geschichte, wie wir deren hunderte haben.

„Der

„Der Meisterlügner". Slavonisches Mährchen von *Joh. N. Vogl.* Eher Sage als Mährchen, recht lebendig vorgetragen. Unter den versificirten Beiträgen zeichnen sich die von *Kuffner* und dem *Herausg.* aus.

RELIGIONSPHILOSOPHIE.

Leipzig, b. Baumgärtner: *Die Offenbarung Gottes durch die Vernunft, als die einzig gewisse und völlig genügende.* Allen Freunden des Lichts und eines vernünftigen Christenthums gewidmet von D. *Heinr. Stephani*, Kirchenrathe u. des K. B. Hausritterordens v. h. Michael Ehrenritter. 1835. VIII u. 352 S. 8. (1 thlr. 12 gr.).

Der gelehrte und ehrwürdige Vf. vorliegender Schrift, der noch am Abend seines Lebens von Seiten der Obscurantenpartei seines Vaterlandes sehr herbe Erfahrungen zu machen gehabt hat, stellt hier in einer interessanten Uebersicht dasjenige zur Prüfung zusammen, was er durch redliches Streben und vieljähriges Forschen als religiöse Wahrheit mit voller und freudiger Ueberzeugung aufgefafst hat. Wenn gleich der Vf. selbst sehr bescheiden äufsert, dafs er dieses Werk nicht so vollkommen ausführen konnte, als er sich vorgenommen hatte, und als ihm vielleicht bei friedlicher ungetrübter Musse möglich geworden wäre, und wenn gleich Mancher Einzelnes gründlicher oder auf andere Weise dargestellt zu sehen wünschen möchte, so ist doch das Ganze, welches in zwölf Vorlesungen zertheilt wird, gar sehr geeignet, die Aufmerksamkeit denkender Religionsfreunde in Anspruch zu nehmen. In dieser Hinsicht wird Rec. sich darauf beschränken, nur den Hauptinhalt der einzelnen Vorlesungen näher zu bezeichnen und diese Angabe mit kurzen Bemerkungen zu begleiten. Iste Vorlesung: „Nachweis der Nothwendigkeit, endlich einmal zur Gewissheit (darüber) zu gelangen, *wie* sich Gott eigentlich uns Menschen offenbart." Der Vf. geht hier von den Gedanken aus, dafs es Gott den Menschen zur höchsten Aufgabe gemacht habe, die ihnen vorzugsweise vor allen andern Geschöpfen der Erde, mit der Vernunft zugleich geschenkte Offenbarung seines Daseyns, seines Wesens und seiner Weltregierung, so wie ihrer von ihm erhaltenen Bestimmung auf dieser Erdenwelt mit voller Klarheit aufzufassen; dafs, sowie die Beruhigung des einzelnen Menschen, so auch das Heil einzelner Völker und des ganzen Menschengeschlechts von der Erkenntnifs des Daseyns eines höchsten Wesens abhänge; aus Mangel der Kenntnifs göttlicher Vernunftoffenbarung die Menschen aber allenthalben und zu allen Zeiten entweder in Aberglauben oder Unglauben verfallen sind, aus deren Fesseln die zu selbstthätigem Denken erwachte Menschheit nur durch Auffassung der einzig möglichen und die volleste Glaubensgewifsheit gebenden Offenbarung Gottes durch die Vernunft sich befreien könne. Hier hätten wir zunächst eine genaue Erörterung der Begriffe *Vernunft* und *Offenbarung* zu finden gewünscht, um den gewöhnlichen Fragen: Was und wo ist die Vernunft? Wo die Offenbarung? von vorn herein zu begegnen und darauf hinzuweisen, dafs beide da anzutreffen seyn, wo sittliche und religiöse Ideen sich entwickeln, mag auch die Form verschieden seyn; mit welchem Rechte aber gewisse sittlichreligiöse Entwickelungsstufen für die Menschheit im besondern Sinne Offenbarungen genannt werden. IIte Vorles. „Streit des Rationalismus und des Supernaturalismus; oder jüngstes Streben, sich zur klaren Einsicht der Vernunft-Offenbarung Gottes zu erheben. Unter andern treffenden Bemerkungen äufsert der Vf. hier sehr zeitgemäfs, da die Rationalisten noch immer sehr feindselig von ihren Gegnern geradezu für Naturalisten, Atheisten erklärt werden — dafs die Vertheidiger jener beiden genannten Ansichten eigentlich wahre Supernaturalisten seyn, in wie fern sie in der Ueberzeugung übereinkommen, „dafs die uns von Gott geschenkte Offenbarung über dem Erkenntnifskreise der sinnlichen Welt hinausliege" und sie nur über das *Wie* der göttlichen Offenbarung verschiedener Meinung sind; dafs aber die Menschen bei fortgeschrittener Ausbildung Gottes Wirken in der Natur- und Menschenwelt zwar stets als wundervoll und unbegreiflich, aber doch als gesetzlich und weise, nicht als wunder- und zauberhaft anzuerkennen im Stande sind. (S. 21.) IIIte Vorl.: „Was ist Wahrheit? und welches ist das sichere Merkmal derselben?" Auf anziehende Weise wird *hier* das Resultat gewonnen: „Wahr ist nur das Seyende (was sich als seyend zu erkennen gibt, wahrnehmen läfst) und das Seyende gründet sich nur auf Wahrnehmung. Die letztere kann entweder von uns *unmittelbar* oder von andern Personen vollzogen und uns nur mitgetheilt werden. Hieraus geht die *historische* Wahrheit hervor, welche nur unter folgenden Bedingungen statt finden kann: 1. dafs *diejenigen*, welche ein Wahrgenommenes bezeugen, solches auch wirklich *selbst* wahrgenommen und nicht blos dem Sagenhören entnommen haben; 2. dafs sie die Wahrheit haben berichten wollen, wofür uns nur ihr von Eigennutz unbestochener Charakter Bürgschaft leisten kann; und 3. dafs ihr Verstand nicht dabei etwa von der Phantasie (oder herrschenden Irrthümern ihrer Bildungsstufe) verleitet wurde, mehr in die Wahrnehmung zu legen, als in ihr wirklich enthalten war. Die IVte Vorlesung verbreitet sich ausführlich über „die menschliche Denk- oder Erkenntnifskraft überhaupt", wo die Operationsweise des Verstandes näher bezeichnet und die Vernunft für das höhere Wahrnehmungsvermögen erklärt wird. Vte Vorlesung: „Von der gewissen Erkenntnifsweise der sinnlichen Welt". VIte Vorl. „Von der gewissen Erkenntnifs der geistigen Welt." — „Wem nicht gleiche volle Gewifsheit von dem Daseyn dieses geistigen Theils der Schöpfung (dem Daseyn und den Kräften der Seele, der Regelmäfsigkeit und Zweckmäfsigkeit in der Welt, insbesondere einer moralischen Weltordnung —) zu Theil wird, der messe die Ursache davon nur dem Mangel an Uebung für diese seine geistige Sehkraft (die Vernunft) zu." (S. 146.) Hier vermifst man eine Deduction der Ideen, als der Erzeugnisse der Vernunft, und eine Nachweisung ihrer Realität. Am Schlusse dieser Vorlesung wird eine Stelle aus einem Gedicht von

Friedrich II. beigebracht, aus welcher erhellet, dafs man sehr mit Unrecht an dem Gottesglauben dieses grofsen Königs gezweifelt hat. VIIte Vorlesung: „Die gewisse Vernunftoffenbarung: Es ist ein Gott, der da wirket Alles in Allem." Treffend wird hier unter Andern Gott als Erzieher der Menschen dargestellt und in Beziehung auf den neuerlich wieder durch *Justinus Kerner* u. a. vertheidigten Einflufs eines bösen Geistes und seiner Gesellen auf die Menschen bemerkt: „Dieser Wahnwitz ist auch unter die Uebel zu rechnen, welche zu dem besten Weltregimente des weisen und guten alleinigen Gottes gehören; — er dient dazu die übrige Menschenwelt zu ermuntern, sich desto fester an die göttliche Vernunftoffenbarung anzuschliessen, welche nur allein die Rückkehr jener Zeiten des Aberglaubens verhindern kann, die so vielen Jammer und so viele Schande über die Menschheit brachten." (S. 193.) Unglaublich erscheint es, dafs nach S. 194 in den christlichen Ländern neun Millionen und fünfmal hundert tausend Hexen sind verbrannt worden, ohne die zahllosen Schlachtopfer zu rechnen, die den furchtbarsten Mifshandlungen aller Art ausgesetzt waren. „Werden es, fügt der Vf. hinzu, die Mystiker dahin bringen, dafs wir dergleichen Gräuelscenen von neuem erleben"? VIIIte Vorlesung: „Die Offenbarung Gottes durch die Vernunft über die Bestimmung des Menschen." Diese wird darein gesetzt, dafs wir zu ewigen Daseyn berufene Wesen hier auf dieser Erde, der Vorschule der Ewigkeit, alle unsre Kräfte veredeln sollen, und dafs dies nur hauptsächlich dadurch bewirkt werden kann, wenn wir vor allen Dingen unsern Fleifs dahin richten, zum Besitze des höchsten Gutes zu gelangen, welches in vollkommener Zufriedenheit mit Gott und uns selbst, mithin im Gegensatze des äussern leiblichen, deshalb vergänglichen Wohles oder des Glücklichseyns, in der Seelenseligkeit, dem wahren und ewigen Leben unseres Geistes, besteht, und nur im Vereine mit andern Menschen erreicht wird. IXte Vorlesung: „Leistet diese Vernunftoffenbarung Gottes auch wirklich Alles, was sie leisten wollte und sollte"? Sie wird als die einzig gewisse und völlig genügende dargestellt, in wie fern ihr selbst vor jeder aussernatürlichen Offenbarung die Vorzüge einer gröfsern Verständlichkeit, einer kräftigern Wirksamkeit, einer gröfsern Reichhaltigkeit, und eines reinern, von allen Zeitvorstellungen geschiedenen Inhaltes beigelegt werden. Hier vermifst Rec. ein tieferes Eingehen auf die Einwürfe, welche aus der gewöhnlich nur sehr mangelhaften Vernunftentwickelung und der Nothwendigkeit positiver Veranstaltungen dazu entlehnt werden. Xte Vorlesung: „Untersuchung der Frage: ob Christus wirklich zum Zwecke gehabt habe, durch Hülfe der Vernunftoffenbarung die Menschheit von allem Aberglauben als der Quelle ihres allgemeinen innern und äufsern Elendes zu befreien"? Wenn hier S. 264 gesagt wird: „wir finden in der Lebensgeschichte Jesu keine Spur einer aufserordentlichen (d. i., dem Vf. zufolge, übernatürlichen) Offenbarung", so kann dies bei einer wörtlichen Auffassung vieler hieher zu ziehenden Stellen der Evangelien nicht wohl zugestanden werden, und es hätten letztere wohl einer ausführlichern Erörterung bedurft, um jene Behauptung zu rechtfertigen, dafs die hohe, der Welt nur allein Heil bringende Einsicht Jesu ihm auf eine in dem gesetzlichen Regimente Gottes mögliche und diesem allein würdige Weise zu Theil geworden sey. XIte Vorlesung: „Was vereitelte bisher den Plan Jesu, die Menschen durch selbständige Auffassung der Vernunftoffenbarung vom Aberglauben, der Quelle ihres innern und äufsern Elendes, zu erlösen"? Der Vf. sucht hier zu zeigen, wie zunächst das Beharren der Apostel bei manchen Nationalvorurtheilen die völlige Realisirung des Plans Jesu verhinderte, unter andern auch der Umstand, dafs die Apostel den heil. Schriften der Juden noch fortdauerndes kanonisches Ansehen im neuen Bunde zuschrieben. Hieraus entstand die Folge, dafs das Christenthum, statt nach dem Plane seines Stifters eine Heiligungs- und Veredlungsanstalt für die Menschen zu werden, eine falsche Beruhigungsanstalt für die in Sünden beharrlich fortlebenden Menschen ward, wobei man sich wundern mufs, dafs es nicht noch mehr, als geschehen ist, sittliches Verderben bewirkt hat. Eine andere nachtheilige Folge war die Zurücksetzung der christlichen Sittenlehre, indem man die staatsbürgerlichen jüdischen zehn Gebote für das ganze christliche Sittengesetz ansah; die verderblichste Folge aber war die Entstehung eines neuen Priesterthums. Beiläufig wird hier der Irrthum gerügt, dafs die prot. Kirche sich vom 31. Oct. 1517 oder vom 25. Jul. 1530 her datire, da sie doch erst den 4. Dec. 1563 ihre Entstehung erhielt, als die das Princip des Protestantismus vertheidigende damals noch katholische Partei in Deutschland von der Kirchenversammlung zu Trident feierlich in den Bann gethan, und hierdurch erst genöthigt wurde, sich zu einer selbstständigen Kirche zu constituiren. Die Augsburgische Confession enthielt nur die auf Verlangen Karls V. zusammengestellten streitigen Puncte, über welche man auf einem Reichstage eine Vereinigung versuchen wollte, und nur grobe Ignoranz kann sie für das von einer schon bestehenden selbstständigen Kirche dem Reiche abgelegte Glaubensbekenntnifs oder gar für eine Lehr- und Glaubensvorschrift derselben halten wollen. XIIte Vorles.: „Beurtheilung des Werthes unserer scholastischen Kirchenlehre." Auch hier findet sich viel Beachtenswerthes in Hinsicht der Wahrheit, sowie der ästhetischen und pädagogisch-politischen Beschaffenheit jener Lehre, beigebracht, und am Schlusse die angelegentliche Aufforderung an alle Religionslehrer und Machthaber, aus allen Kräften dahin zu wirken, dafs nach der von Christo selbst vorgetragenen Vernunftoffenbarung Gottes (dem vernunftmäfsig aufgefassten Christenthum) und dem hierauf gebauten Plane Christi eine wirkliche Erlösung der Menschheit von der nur aus dem Schoofse des Aberglaubens und Unglaubens entspringenden Knechtschaft der Sünde und allem daraus entspringenden geistlichen und leiblichen Elende durch wahre Erleuchtung des Verstandes, durch echte Veredlung des Willens und durch die aus beiden nur entspringende Beseligung des Herzens (innere und

und äufsere Zufriedenheit) zum gröfsten Heile eines jeden Staates gefördert werden möge. Welcher wahre Nachfolger Christi möchte nicht diesem wohlgemeinten Wunsche beistimmen.

MILITÄRKUNDE.

Pressburg, b. Schreiber: *Historische Bemerkungen über den K. K. österreichischen Militairdienst in allen seinen Zweigen, mit Bezug auf Taktik, Kriegswissenschaft, Kriegskunst und Strategie.* Von *A. F. Richter.* 1835. 170 S. 12. (18 Gr.)

Dieses Werkchen ist, genau genommen, nichts anders, als eine Lobschrift auf das österreichische Soldatenwesen, die der Vf. als „einen Erstlings-„Sprossen einer militärisch wissenschaftlichen Ver-„wendung mit nachsichtigen Augen zu betrachten „bittet, welches ihm ein Sporn zu seiner Vervoll-„kommnung seyn wird." Rec. will zwar die Arbeit nicht für ganz verwerflich erklären, allein ihr Nutzen wird für den Ausländer nur geringe seyn, um ihm eine oberflächliche Bekanntschaft mit der österreichischen Armee zu verschaffen.

Der *Erste Theil* handelt von der verbesserten Einrichtung des Dienstes; von dem Exerzieren; von den Uebungslagern, der Chargirung; das Feuer zu zwei Mann hoch (das Bataillonfeuer) wird empfohlen, „weil kein Schufs verlohren gehet" (?) Hierauf folgen auf 3 Seiten Bemerkungen über die Cavallerie, nur unbedeutend; dann redet S. 65 der Vf. von der Artillerie; von dem General-Quartiermeister-Stabe; dem Pontonnierkorps und dem Proviantfuhrwesen.

Der *Zweite Theil* redet zuerst von den Werbungen, dann folgen Bemerkungen über die Kriegszucht. Von dem M. Theresien-Orden. Versorgung der Offizierwittwen und Kinder. Pensionen alter Offiziere. Wenig bekannt ist das Vermächtnifs der Kaiserin *Marie Theresia*, durch das sie bei ihrem Ableben jedem ihrer Kriegsleute, vom Feldmarschall bis zum Gemeinen, mit Einschlufs der Invaliden und Pensionnaire Einen Monat Sold auszahlen liefs.

Mit Recht wird S. 112 der österreichische Grenadiere lobend gedacht, ihre Verschlechterung aber den eingestellten Ueberläufern zugeschrieben, doch mit dem Zusatze: dafs gegenwärtig dem Uebel grofsentheils abgeholfen sey. Von dem Einkaufen in Offizierstellen, das jetzt auch in Oesterreich wie überall abgeschafft ist.

S. 136. Das Militär-Oekonomiewesen, gewifs am vortrefflichsten in ganz Europa eingerichtet, weil es bei allen nothwendigen und zweckmäfsigen Anschaffungen, gute Beschaffenheit der Gegenstände mit möglichster Ersparnifs verbindet. Es würde interessant seyn: über diesen Gegenstand mehr Detail zu finden, da der Vf. alles nur gleichsam im Vorbeigehen erwähnt, ohne das seiner Armee nur allein Eigenthümliche herauszuheben. Vieles, ja das meiste, ist gegenwärtig auch bei den übrigen Europäischen Heeren eingeführt. Der Vf. schliefst: „Friedrich d. Gr. war allein der Stifter seiner Gröfse „und seines Ruhmes durch seine grofsen militärischen „Talente. Glück und Umstände haben ihn vortreff-„lich unterstützt, welche er meisterlich zu benutzen „verstand. Diese Umstände dürften sich jetzt wohl „nicht so leicht mehr darbieten; wenigstens ist öster-„reichischer Seits die Verfassung der Armee und un-„ser Dienst so beschaffen, dafs unserer Macht keine „solche Wunden mehr, wie in voriger Zeit beige-„bracht werden können." — Rec. weifs nicht, von welcher Zeit an der Vf. dieses *jetzt* datirt.

MUSIK.

Essen, b. Bädecker: *Choral-Buch für evangelische Kirchen.* Die Choräle kritisch bearbeitet und geordnet von *B. C. L. Natorp* und *Fr. Kefsler,* einstimmig gesetzt und mit Zwischenspielen versehen von *C. H. Rink. Zweite* verbesserte und vermehrte Auflage. 1836. In Querquart. *Erste* Hälfte. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Die erste Auflage dieses Werkes erschien 1829 und hat mannichfach empfehlende Beurtheilungen erhalten. Man vergleiche die Leipziger allgem. musikal. Zeitung im 33sten Jahrgang S. 197. Ob es die Herren Herausgeber gleich vorzogen, um den grofsen Schwierigkeiten zu entgehen, die ein allgemeines Choralbuch noch zur Stunde mit sich bringen würde, sich nur zunächst auf ihre vaterländischen Gegenden zu beschränken: so hat es sich dennoch auch aufser der Provinz verbreitet um der Grundsätze willen, nach welchen die Choräle gesammelt und kritisch bearbeitet wurden; des Planes, nach welchem sie geordnet; der Art und Weise, wie sie ausgesetzt, und der charakteristischen Andeutungen wegen, durch welche bei jedem Chorale der lyrische Ausdruck bezeichnet wurde. Alles ist hier von Neuem sorgfältig durchgesehn und nach Möglichkeit verbessert worden; ein Anhang von 7 Chorälen wurde beigefügt, weil man es aus Rücksicht auf einige Gesangbücher wünschte; der mehrstimmige Satz ist überall genau durchgesehen, die Druckfehler sind berichtigt und an vielen Stellen ist ein anderer, dem Geiste des Chorals mehr entsprechender Bafs und so auch eine andere Harmonie gewählt worden; die Zwischenspiele wurden theils noch mehr vereinfacht, theils ganz neu gesetzt, was für die Organisten eine nützliche Vergleichung der beiden Ausgaben veranlassen mag; auch sind nach dem Wunsche Vieler, Uebergangszwischenspiele von einer Strophe zur andern, welche in der ersten Auflage fehlten, hinzugekommen; endlich ist das Werk diesmal auf stärkerem und weifserem Papiere, mit einer ganz neuen Notenschrift schöner und deutlicher gedruckt worden. Diese erste Abtheilung der neuen Auflage, welcher die andere unverzüglich folgen wird, geht bis zur 128sten Seitenzahl. Der Käufer dieser ersten Hälfte macht sich auch zur Abnahme der zweiten verbindlich. Der Subscriptionspreis für die erste Abtheilung beträgt 1 Rthlr. 10 gGr. Nach Erscheinen des ganzen Werks tritt ein höherer Ladenpreis ein.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1836.

JURISPRUDENZ.

1) Lüttich, b. Dessain: *Essai d'un répertoire raisonné de legislation et de jurisprudence, en matière de mines, minières, tourbières, carrières etc. suivi d'un vocabulaire des termes d'un usage général en france et en belgique dans l'exploitation des mines etc.* par *G. E. Brixhe*, licencié en droit, ex-avoué, et présentement substitut du procureur-général à la cour d'appel de Liège. 2 Tomes. 1833. T. I. VIII u. 506 S. T. II. IV u. 524 S. gr. 8.

2) Koblenz, b. Bädecker: *Die in der Königl. Preussischen Rheinprovinz gültigen französischen Bergwerks-Gesetze, Decrete und Instruktionen in deutscher Sprache und mit den, vor und während der Königl. Preussischen Verwaltung erlassenen, abändernden und ergänzenden Gesetzen und Verordnungen*, nebst einem das Gesetz und die Instruktionen über Dampfmaschinen-Polizei enthaltenden Anhange. Herausgegeben von *Martins*, Königl. Preuss. Ober-Bergrath und Justitiarius des Ober-Berg-Amts für die Niederrheinischen Provinzen. 1836. XVI u. 211 S. gr. 8.

Das gemeine deutsche Bergrecht und alle Bergordnungen, welche in Deutschland rechts des Rheines gültig sind, gründen sich auf die Regalität des Bergwesens. Dagegen hat das französische Bergrecht eine ganz andere Basis. Die mineralischen Reichthümer gehören dem Eigenthümer des Grund und Bodens, in welchem sie liegen, zu. Aber benutzt dürfen sie nur werden auf den Grund einer vom Staate ertheilten Concession, welche der qualificirteste Bewerber unter onerosen Bedingungen zu Gunsten des Grundeigenthümers, der dadurch entschädigt werden soll, erhält. Der Staat maſst sich also das ursprüngliche Eigenthumsrecht der mineralischen Produkte nicht an, sondern nur die Disposition über dieselben und zwar aus höhern Rücksichten für das Gemeinwohl.

Das französische Bergrecht enthält viele Bestimmungen, welche mehr oder weniger mit ähnlichen des deutschen Bergrechts übereinkommen. Diese Aehnlichkeiten sind aber nur Folge der Gleichheit des Objects und der dadurch bedingten Nothwendigkeit in den Festsetzungen der zweckmäſsigen und polizeigemäſsen Benutzung desselben, und sie führen nicht auf die Gleichheit des ursprünglichen Eigenthumsrechts des Bergwerks-Objekts hin. Die Bestimmung des Art. 552 des französischen Civil-Gesetzbuches, auf welche das Bergrecht gebaut ist, spricht zu vernehmlich einen Grundsatz aus, der mit der Bergwerks-Regalität nicht verträglich ist, und er ist in dem ganzen französischen Bergrecht scharf im Auge behalten worden, so viel als es die Rücksichten auf das Gemeinwohl beim Bergwesen irgend zulieſsen. Jener Art. des französischen Civil-Gesetzbuches, welcher früher als das neuere französische Bergrecht publicirt war, setzt nämlich fest, daſs mit dem Oberflächen-Eigenthum auch das Eigenthum desjenigen verbunden sey, welches sich unter und über der Oberfläche befinde, und nur in der Benutzung müſsten diejenigen Beschränkungen eintreten, welche die Bergwerks- und Polizei-Gesetze vorschrieben.

Es kann hier nicht Absicht seyn, die Divergenz zwischen dem deutschen und französischen Bergrecht näher und genau auszuführen; daſs sie aber gleich in dem ersten Princip wesentlich hervortritt, verdiente angemerkt zu werden, um dem Leser der obengenannten beiden Werke von vorne herein anzudeuten, daſs sich ihm in denselben ein eigenthümliches Studium entwickeln muſs, wozu ihm das deutsche Hoheits- und Privatrecht den Schlüssel nicht darbieten kann. Ob das deutsche oder das französische Bergrecht für den Flor des Bergbaues eines Landes besser sey, ist eine Frage, welche über die Grenzen der gegenwärtigen Beurtheilung hinausgreift. Wir lassen sie daher unberührt, und bemerken nur, daſs das französische Bergrecht ganz augenfällig seine vortrefflichen Seiten hat, wobei dasselbe doch nicht ohne groſse Mängel ist, welche sich namentlich in den fehlenden Bestimmungen über Stollenrechte und Knappschaftswesen jedem Einsichtigen, der eine Vergleichung mit dem deutschen Bergrechte anstellen mag, deutlich genug herausstellen. Diese Mängel flieſsen aber nicht aus dem ursprünglichen Princip des französischen Bergrechts, sondern es wäre die Einführung des Stollenrechts und des Knappschaftswesens damit eben so verträglich, wie mit der Bergwerks-Regalität. Dem französischen Bergrechte fehlen nur die erforderlichen positiven Bestimmungen über jene Punkte, welche immer noch ergänzend aufgenommen werden könnten.

Nicht blos in dem heutigen Frankreich, sondern in allen Ländertheilen, welche auf der linken Rheinseite vor dem deutschen Befreiungskriege zu Frankreich gehörten, gilt das französische Bergrecht noch, und in dieser Beziehung sind Belgien und der westrheinische Theil von Rheinpreuſsen besonders ins Auge zu fassen, weil es nicht allein die wichtigsten Län-

Ländertheile sind, welche damals mit zu Frankreich gehörten, sondern weil auch in ihnen die zahlreichsten und mannichfaltigsten Berg- und Hüttenwerke sich befinden. Das französische Bergrecht hat aber seit dem Jahre 1814 in beiden genannten Ländertheilen, natürlich in jedem für sich abgesondert, eine fernere Ausbildung durch viele neuere weiter ausführende, abändernde oder modificirende Gesetze, Beschlüsse, Rescripte u. s. w. erhalten, so dafs es für den Juristen, den Verwaltungs-Beamten, den Bergwerks-Besitzer und alle Personen, welche in mehr oder minder hoher Stellung bei dem Berg- und Hüttenwesen in Belgien und Rheinpreufsen interessirt sind, nicht mehr ausreichend erscheinen kann, blos die französischen legislativen Bestimmungen über das Bergwesen bis zum Jahre 1814 zu kennen, sondern sie auch mit den neuern Gesetzen für diese Branche bekannt seyn müssen, welche seitdem für jene Ländertheile promulgirt worden sind.

Für die französische Bergwerks-Gesetzgebung gab es zwar schon früher eine nicht unbedeutende Anzahl von Sammlungen, mehrere sogenannte Codes des mines und andere; keine aber war vollständig: viele Instruktionen der Ministerien und General-Bergwerks-Direktoren, wichtige Beschlüsse der Präfekte u. s. w. fehlten darin. Die neuern holländischen und belgischen Gesetze dieser Kathegorie waren vollständig gar nicht besonders zusammengestellt und nur in allgemeinen Gesetz-Sammlungen zerstreuet aufzufinden. Für Rheinpreufsen war aber noch insbesondere eine deutsche Uebersetzung der französischen Bergwerksgesetze, Dekrete, Instruktionen u. s. w. erforderlich, da die von dem K. Oberbergrath und Professor Dr. *Noeggerath* veranstaltete und gegenwärtig bis zum Schlusse des Jahres 1835 fortgeführte „Sammlung von Gesetzen und Verordnungen in Berg-, Hütten-, Hammer- und Steinbruchs-Angelegenheiten, welche seit der Wirksamkeit des Königl. Preufs. Rheinischen Oberbergamts erlassen worden sind und in dessen Hauptbergdistrikt Gültigkeit besitzen", ihrem ausgesprochenen Zwecke nach sich nur an die ältere französische Gesetzgebung anschliefst, diese also selbst nicht berücksichtigt.

Die Bedürfnisse, welche so einer Seits für Belgien und anderer Seits für den westrheinischen Theil der preufsischen Rheinprovinz vorlagen, sind nun durch die beiden vorgenannten Werke, durch jedes auf besondere Weise, befriedigt worden. Wie dieses geschehen bringe das Nachfolgende zur bessern Uebersicht.

Der Verfasser des Werks No. 1., welches *Leopold I.* König der Belgier gewidmet ist, sagt in der Vorrede, dafs die Gesetzgebung und Jurisprudenz des Bergwesens in Belgien und Frankreich sich nur langsam popularisire, ungeachtet dieselben ungeheuere Territorial-Reichthümer beförderten und die Interessen von einer grofsen Anzahl von Bürgern feststellten. Die Gründe davon wären wohl allein darin zu finden, dafs die Schriftsteller in dieser Branche zu wenig Sorgfalt darauf verwendet hätten, ihre Geistesprodukte allgemein zugänglich zu machen. Diesen Zweck habe sich aber der Vf. besonders vorgesetzt — und der Rec. setzt gerne aus Ueberzeugung hinzu: dafs er ihn auch erreichen werde.

Das Werk ist der Form nach lexicographisch geordnet, doch nur nach grofsen und Haupt-Artikeln. Die alphabetische Anordnung erleichtert die Aufsuchung dessen, was man wissen will, gar sehr, ohne dafs bei den vom Vf. ausgewählten Haupt-Gegenständen zu den Aufschriften der Artikel die zusammengehörigen Gegenstände, namentlich die Gesetze und Instruktionen, gar zu sehr auseinandergerissen werden. Wäre das Werk eine blofse Sammlung von Gesetzen, so würden wir diese gewählte Form tadeln und ganz unzweckmäfsig finden, vielmehr einer chronologischen Reihenfolge den Vorzug einräumen: aber so wie es ist, mit noch mannichfaltigem anderm Inhalte und insbesondere auch mit eigenem Raisonnement des Verfassers, halten wir die alphabetische Anordnung ganz angemessen. Einige der wichtigen Artikel, welche das Buch enthält, wollen wir mit ihren Titeln hierher setzen, um eine ungefähre Idee seiner Gliederung zu geben, es mag circa 300 solcher Ueberschriften oder Artikel in sich fassen, wie z. B. *Administration des forêts*, *Administration des ponts et chaussées*, *Administration des mines*, *Aérage*, *Areine*, *Cahier des charges*, *Carrières*, *Concession*, *Concessionaire*, *Contraventions*, *Déchéance*, *Découverte des mines*, *Expert*, *Exploitant*, *Exploitation*, *Immeuble*, *Permission*, *Redevances*, *Usines*, *Vente* u. s. w. Aus diesen Ueberschriften ersieht man schon zum Theil, dafs das Werk nicht blos diejenigen legalen Begriffe und Bestimmungen enthält, welche lediglich und ausschliefslich sich auf das Bergwesen beziehen, sondern dafs darin auch, wie es der Zweck erfordert, alle übrigen legalen Begriffe und Entwickelungen vorkommen, welche — aus der allgemeinen Gesetzgebung gegriffen — sich häufig auf Gegenstände des Bergwesens und des damit zusammenhängenden Hütten- und Steinbruchswesens zu beziehen pflegen, so dafs derjenige, welcher sich über gesetzliche Verhältnisse der genannten Zweige in Belgien umsehen will, in der Regel keine andere gedruckte Hülfsquelle neben dem Werke mehr bedarf, um sich über alles, was er zu wissen wünscht, vollkommen und bald unterrichten zu können. Da das Werk also diesem Zwecke nachkömmt, so mufs es natürlich auch mehr enthalten, als blofse Definitionen der Ueberschriften und Zusammenstellungen der darauf bezüglichen französischen und neuern Bergwerks-Gesetze. Es mufs enthalten und enthält wirklich alle dazu erforderlichen Erläuterungen, welche aus der allgemeinen Gesetzgebung zu entnehmen standen; die erforderlichen ältern gesetzlichen Bestimmungen über das Bergwesen, welche in Belgien und namentlich in der Provinz Lüttich vor der Herrschaft der französischen Gesetze eine sehr bedeutende Ausbildung schon erhalten hatten und auf welche bei der Beurtheilung aller Rechte, Verbindlichkeiten, Verträge u. s. w. häufig Bezug genommen werden

den mufs; die motivirten Aussprüche über verwickelte Bergrechts-Materien, welche von den höhern Gerichtshöfen in Frankreich und in Belgien erfolgt sind, und welche sowohl zur Erläuterung der Artikel, als um eine möglichst gleichartige Rechtsprechung und Rechtsbeurtheilung zu bewirken von großer Wichtigkeit sind, und zwar nicht allein für Belgien allein, sondern auch für alle übrigen Ländertheile, worin das französische Bergrecht noch Gültigkeit hat; die nöthigen Auszüge aus den Reden und Debatten, welche den verschiedenen Gesetzen vorangegangen und zur Verständigung der Gesetzesstellen von großer Bedeutung sind, oft allein Auskunft über deren richtige Interpretation geben können, und endlich des Vfs. eigene Zuthat eines gut gesponnenen geistigen Fadens, welcher zur Verbindung dieser verschiedenen Materialien durch die Artikel hindurchläuft. In dem Vf. erkennen wir überall den erfahrenen französischen Juristen, welcher namentlich der von ihm gewählten Materie Meister ist und so auch manche kritische Punkte der Gesetzgebung und viele juridische Controversen einfach und klar zur Lösung bringt. Dürften wir uns hier den Raum dazu nehmen, wir würden in dieser Beziehung viel Einzelnes und Tüchtiges nachweisen können. So mufs es genügen, dafs wir im Allgemeinen erklären, dafs das alphabetische Repertorium mit eben so viel Aufmerksamkeit, Umsicht, Vollständigkeit, als mit Fleifs und großer Sachkenntnifs und Sachgemäfsheit ausgearbeitet ist, und wir nicht blos wünschen können, dafs es sich in den Händen eines jeden befinden möge, der in Belgien sich mit bergrechtlichen Verhältnissen in irgend einer Stellung oder Beziehung zu befassen hat, sondern auch erklären müssen, dafs es für den Rheinpreufsen, welcher sich in ähnlicher Lage befindet, fast vollkommen denselben Werth besitzt. Freilich fafst das französische Bergrecht vorzüglich und insbesondere das ältere Lütticher Bergrecht fast ausschliefslich nur den Steinkohlenbergbau ins Auge, so wie das deutsche Bergrecht vorzugsweise den metallischen Bergbau zum Grundtypus seiner Bestimmungen genommen hat. Das sind aber Einseitigkeiten, welche in lokalen Verhältnissen und in der historischen Entwickelung liegen, die wir daher hier, wo zunächst von positiven Gesetzen die Rede ist, nicht rügen oder beurtheilen können und wollen.

Angehängt ist dem Werke noch ein „*Vocabulaire des termes d'un usage général dans les diverses exploitations du mines, minières, tourbières et carrières de la France et de la Belgique.*" Für den Juristen mufs diese Erklärung den vorzüglichsten technischen Ausdrücke recht willkommen seyn, und dies dürfte auch noch der Fall seyn für viele deutsche Leser aus der technischen Abtheilung derselben, bei welchen man ein völliges Geläufigseyn der technischen Ausdrücke in der fremden Sprache nicht immer voraussetzen kann. Die provinziellen technischen Ausdrücke, aus dem ehemaligen Lütticher Lande, welche bekanntlich sehr zahlreich sind, da hier die Bergmanns-Sprache schon frühe mit dem Gewerbe eine bedeutende Ausbildung erhalten hat, sind in dem „*Vocabulaire*" mit einem Sternchen bezeichnet und daran unterscheidbar. Sie durften nicht wegbleiben, waren vielmehr unumgänglich nöthig, da sie in der alten Gesetzes-Sprache von Lüttich immer gebraucht werden. Ein solches Verzeichnifs der beim Lütticher Bergbau gebräuchlichen provinziellen Ausdrücke haben wir schon von *von Oeynhausen* und *von Dechen* in *Karsten's* Archiv gedruckt erhalten, welches wir zur Vergleichung nur hier anführen wollen.

Das Buch ist endlich auch noch durch typographische Eleganz ausgezeichnet. Zu bedauern ist nur, dafs es etwas viel, übrigens sorgfältig angezeigte, Druckfehler enthält.

Das Werk Nro. 2 ist, wie sein Titel sagt, von dem Justitiarius des Kön. Ober-Berg-Amts für die Niederrheinischen Provinzen (zu Bonn) zusammengestellt und übersetzt. Also von demjenigen Manne, welcher amtlich am meisten dazu berufen war, da nur in dem Amtsbezirk, worin er die rechtlichen Dinge beim Bergwesen administrativ zu leiten berufen ist, die französische Bergwerksgesetzgebung in Preufsen gültig ist. In dem Vorwort erklärt der Vf. auch, dafs er sich bei dieser Arbeit der thätigsten Unterstützung seines Freundes, des Oberbergraths und Professors Dr. *Noeggerath* zu rühmen habe. So kann man denn im Voraus die Meinung hegen, dafs die Ausarbeitung eine zweckerfüllende sey. Die genauere Durchsicht bestätigt dieses vollkommen. Rec. kann diesen Ausspruch um so unbefangener thun, als er sich seit einer langen Reihe von Jahren in einer Stellung befindet, welche ihn nothwendig auf die vollkommenste Einsicht und Kenntnifs des französischen Bergrechts und dessen fernerer Ausbildung unter der Kön. Preufs. Herrschaft führen mufste.

Aus dem Vorworte des Vfs. nehmen wir hier Folgendes wörtlich auf, weil es den Inhalt des Buchs im Allgemeinen gut andeutet: „Ich bin bemühet gewesen, alle diejenigen französischen Gesetze, Dekrete, Verordnungen und Instruktionen, welche auf das Berg- und Hüttenwesen Bezug haben und in der Königl. Preufs. Rheinprovinz noch zur Anwendung kommen können, vollständig zu sammeln; ich habe dieselben möglichst wort- und sinngetreu zu übersetzen gesucht; ich habe denselben die darin in Bezug genommenen Bestimmungen der Civil- und Criminal-Gesetze, gleichfalls in deutscher Sprache, beigefügt; ich habe endlich die betreffenden neuern, vor und während der Königl. Preufs. Verwaltung ergangenen Gesetze und Verordnungen mit jenen französischen Haupt-Bergwerks-Gesetzen dadurch in eine sachgemäfse Verbindung zu bringen mich bestrebt, dafs ich einem jeden der letzteren die späteren Abänderungen und Modificationen in besonderen Ergänzungen hinzugefügt und in Noten bei den Hauptgesetzen angedeutet habe, wenn eine in den Ergänzungen enthaltene, spätere Bestimmung ergangen ist. In Betreff dieser Ergänzungen aus der Preufsischen Verwaltung schien es mir jedoch nur nothwendig,

dig, diejenigen Gesetze und Verordnungen ihrem ganzen Inhalte nach aufzunehmen, welche die Hauptgesetze unmittelbar abändern und modificiren, wogegen ich in Hinsicht auf diejenigen, meist polizeilichen und lokalen Verordnungen, welche dergleichen unmittelbare Abänderungen und Modificationen der Hauptgesetze nicht enthalten, auf die erwähnte Noeggerath'sche Sammlung, in deren Besitz ohnedies jeder Bergbautreibende seyn wird, hinweisen zu dürfen glaubte. Den Bergwerks-Gesetzen selbst habe ich schliefslich in einem Anhange noch die Gesetze und Verordnungen, welche die Dampfmaschinen-Polizei betreffen, beigefügt, damit der Bergwerks- und Hütten-Besitzer, welcher sich nach ihnen achten soll, auch diese leicht zur Hand habe."

Was nun die Uebersetzung betrifft, so ist sie in guter deutscher Sprache, richtig und bestimmt mit möglichster Beibehaltung der Construktion der Original-Sätze gegeben, so nämlich wie man es von einer guten Uebertragung von Gesetzen in eine andere Sprache zu verlangen berechtiget ist.

Das Bergwerks-Gesetz vom 28. Juli 1791. ist mit in die Sammlung aufgenommen werden, obgleich es zu seinem gröfsten Theile durch anders verordnende Bestimmungen des Bergwerks-Gesetzes vom 21. April 1810. aufgehoben ist. Rec. billigt aber dieses Verfahren, einmal, weil doch noch mehre wichtige Bestimmungen des Gesetzes vom 28. Juli 1791. in dem gedachten neuern Gesetze nicht berührt werden, folglich noch kraftbeständig sind, und es nicht angemessen gewesen seyn würde, nur diese Bestimmungen aus dem Gesetze von 1791. auszuheben, welches dadurch hätte zerrissen werden müssen, wodurch leicht Undeutlichkeiten hätten erzeugt werden können, und zweitens, weil viele ältere Verhältnisse nach dem Gesetz von 1791. noch beurtheilt werden müssen und auf dasselbe wiederholt in dem Gesetze von 1810. Bezug genommen wird. Sonst besteht das jetzt noch kraftbeständige französische Bergrecht vorzüglich aus folgenden Haupt-Gesetzen: 1. Gesetz über die Bergwerke, Gräbereien und Steinbrüche vom 21. April 1810, worin die Hauptbestimmungen über alle bergrechtlichen Verhältnisse enthalten sind, so dafs die übrigen Gesetze nur als Ausführungen einzelner wichtiger Materien zu betrachten sind; 2. Dekret vom 18. November 1810, betreffend die Organisation des Bergwerks-Corps, aus welchem der Vf. nur dasjenige übersetzt hat, welches bei der von Preufsen seit 1814. veränderten Organisation der Bergwerks-Verwaltungs-Behörden analogisch noch Anwendung finden kann. 3. Dekret vom 6. Mai 1811, in Bezug auf die Feststellung der fixen und proportionellen Bergwerkssteuern; 4. Bergwerks-Polizei-Dekret vom 6. Mai 1813. Die verschiedenen Instruktionen zu diesen legislativen Bestimmungen, so wie die in diesen Gesetzen und Instruktionen angeführten Stellen aus andern allgemeinen oder speciellen Gesetzen, ferner die spätern Erläuterungen, Beschlüsse, Bekanntmachungen u. s. w., welche zu den Bergwerks-Gesetzen gehören, sie ergänzen oder abändern, sind jedesmal und bis auf die neueste Zeit der Königl. Preufs. Verwaltung reichend gleich hinter den betreffenden Gesetzen abgedruckt, und zwar alles, was ursprünglich französisch war, in deutscher Sprache. Darunter befindet sich nun manches, welches früher niemals öffentlich gedruckt erschienen war. Endlich bildet ein Anhang, ganz zweckmäfsig, die Sammlung der Gesetze und Instruktionen über die Dampfmaschinen-Polizei, da dieser Gegenstand das Bergwesen so vielfach allernächst berührt. — Also artikulirt stellt sich das ganze Buch, welches auch mit einem vorgängigen Inhalts-Verzeichnifs versehen ist, für den bequemen Gebrauch recht praktisch dar. Nach der Vorrede ist es auch mit Genehmigung Seiner Excellenz des K. wirklichen Geheimen Raths und Chefs des Finanz-Ministerii, Herrn Grafen *von Alvensleben*, herausgegeben, welches deshalb angeführt zu werden verdient, weil das Berg- und Hüttenwesen von dem Kön. Finanz-Ministerio ressortirt. — Typographisch ist das Buch gut ausgestattet.

Wer in dem westrheinischen Theile der Rheinprovinz mit den rechtlichen Beziehungen des Bergwesens zu thun hat, wird sich aus diesem Buche in Verbindung mit der angeführten *Noeggerath*'schen Sammlung überall genügende Auskunft verschaffen können; will er sich aber noch weiter in diesem Felde umsehen, so rathen wir auch das Buch No. 1. und etwa dabei noch das Werk von *Locré*: *Législation sur les mines et sur les expropriations pour cause d'utilité publique ou lois des* 21 *Avril et* 8 *Mars* 1810, *expliquées par les discussions du conseil d'état, les exposés de motifs, rapports, discours, et généralement par tous les travaux préparatoires dont elles sont le résultat, et completées par les actes de l'autorité publique qui les concernent. Paris.* 1828, sich anzuschaffen. Dann wird er für alle Fälle ausgerüstet seyn und eines weitern literarischen Apparats zu seinem Zwecke nicht bedürfen.

Aber auch derjenige, welcher sich nur theoretisch in dem franz. Bergrechte umsehen will, welches allerdings des genauern Studiums, auch für den Gesetzgeber in Deutschland werth ist, mag sich die Bücher No. 1 u. 2. anschaffen; er wird dadurch vollständige Einsicht gewinnen und vom deutschen bergrechtlichen Standpunkte seinen Gesichtskreis durch ihr Studium bedeutend erweitern können. In einer Zeit, wo man in verschiedenen Staaten Deutschlands mit der Reform der in vielfacher Beziehung veralteten Bergrechte beschäftiget ist, welche meist nicht mit der rasch und mächtig vorgeschrittenen Technik gleichen Schritt gehalten haben, dürfte diese Andeutung nicht überflüssig erscheinen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1836.

MEDICIN.

Hamm, b. Schulze: *Der Stockfischleberthran in naturhistorisch-chemisch-pharmaceutischer Hinsicht, besonders aber seine Heilwirkungen in rheumatischen und skrophulösen Krankheitsformen.* Von Dr. *Franz Brefeld*, Physikus des Kreises Hamm elect. 1835. 164 S. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Wir wünschten der Vf. hätte seine Schrift: Erfahrungen über die rheumatischen und skrophulösen Krankheitsformen und die Heilwirkungen des Leberthrans, — betitelt; er würde dadurch den Inhalt des Werkes treffender angedeutet, und die Aerzte aufmerksamer auf dasselbe gemacht haben, denn seine Mittheilungen sind freilich in Beziehung auf die therapeutische Kraft des Leberthrans gemacht, aber sie sind für die Pathologie der gedachten Krankheitsformen von grofser Wichtigkeit, und eine Monographie über ein Arzneimittel dem man im Allgemeinen nur beschränkte Wirkungen zutrauet, legt der Arzt in unserer bücherreichen Zeit leicht unbeachtet auf die Seite. Damit dem vorliegenden nicht unverdient so geschehe, wollen wir unsere Herren Collegen recht dringend auf dasselbe aufmerksam machen, es enthält, abgesehen von den Bemerkungen über das Heilmittel, einen reichen Schatz von Erfahrungen über eine Klasse von Krankheiten, die den Arzt fast täglich in Anspruch nimmt. — Der Vf. bemerkt im Voraus, dafs es aufserordentlich schwierig ist über Wirkung und Wirkungsart der Heilmittel reine Erfahrungen zu machen, da aufser den Heilmitteln zu viele andere Dinge Einflufs auf den Verlauf und den Ausgang der Krankheiten haben. Er spricht mit Bestimmtheit die Ueberzeugung aus, (wäre es doch die eines jeden Arztes!) dafs die meisten Krankheiten allein durch die *Vis medicatrix naturae* ausgeglichen werden, und seine Erfahrungen müssen um so mehr an Zutrauen gewinnen, da er sich gleich zu Anfang die bescheidene Frage vorlegt, was würde erfolgt seyn, wenn man Nichts gethan hätte. Doch ist er durch dieselben berechtigt zu behaupten, dafs der Leberthran in Krankheiten, die erfahrungsmäfsig nur nach sehr langer Dauer unter günstigen Umständen in Genesung übergehen, in der Mehrzahl der Fälle und selbst in verhältnifsmäfsig kurzer Zeit Hülfe geschafft habe, und theilt was er in dieser Beziehung erfahren, in den Hauptsachen, bündig, deutlich und überzeugend mit. — Wir übergehen die ersten beiden Kapitel, die das naturhistorische und chemische des Leberthranes abhandeln. Das dritte handelt von seiner Anwendungsart als Heilmittel. Der Vf. lernte ihn als ein bei den Landleuten seiner Heimath gebräuchliches Hausmittel kennen; sie verschluckten einen ganzen oder halben Schoppen auf einmal und tranken etwas spirituöses nach; dieselbe Dose wurde nach vier bis acht Tagen bis zum Nachlasse der Beschwerden wiederholt. Er selbst hat ihn immer nur in der gewöhnlichen Dosis gegeben, zwei höchstens dreimal täglich einen Efslöffel. Er fand, was ein jeder der das Mittel anwandte, bestätigen wird, dafs die Kranken sich meistens über den Geschmack desselben nicht beklagen. Mehr als bisher irgend Jemand hat er die äufsere Anwendung desselben erprobt, die er ebenfalls als Volksmittel kennen lernte. Er läfst ihn erwärmen und die leidenden Theile damit bestreichen, oder damit getränkte Charpie auflegen, bedient sich auch einer Bleisalbe, die aus einer halben Unze Leberthran, zwei Drachmen Bleiessig und einer hinreichenden Menge Fett besteht. — Bei der Betrachtung der Wirkungsart des Leberthranes im Allgemeinen, bemerkt er, dafs viele zwar Ekel vor demselben haben, sehr wenige aber ihn gar nicht herunterbringen oder wieder ausbrechen; doch belästigt er den Magen wenig oder gar nicht, und nie sah der Vf. eigentliche Magenverderbnifs durch ihn entstehen. Eben so wenig sah er, dafs derselbe irgend eine Sekretion beförderte. Die Frage, wie der Leberthran als Arzneimittel wirkt, weist der Vf. zurück, da ihm zu wissen genügt, dafs er gegen Rheumatismus und Skrofeln sich wirksam beweise. Die Aehnlichkeit dieser beiden Krankheiten sucht er aus den Ursachen, aus denen beide gleich oft hervorgehen, aus der Beschaffenheit der Individuen, die beide gleich häufig befallen, aus dem ähnlichen Einflufs schädlicher und nützlicher Einwirkungen auf dieselben zu erweisen. Beide Krankheiten scheinen ihm besonders in einem Darniederliegen des Reproductionsprocesses begründet, und defshalb glaubt er der Leberthran wirke auf den reproductiven Procefs nur stürmend oder bethätigend; doch werden diese Ansichten, die wie leicht einzusehen, mannichfachen Einwürfen ausgesetzt sind, nur angedeutet, nicht ausgeführt. — Was die Heilwirkungen des Mittels im Rheumatismus betrifft, so liefs dasselbe den Vf. in allen chronischen und wahren Rheumatismen nie im Stich, möchten sie local oder durch den ganzen Körper verbreitet, frisch entstanden oder veraltet seyn, hebt aber die Folgen der Rheumatismen, namentlich Schwächung und Lähmung der Theile niemals auf. In den nachfolgenden Ausein-

andersetzungen beschränkt nun der Vf. den Gebrauch des Leberthranes auf die eigentliche rheumatische Dyscrasie, dasjenige Allgemeinleiden, welches durch wandernde Schmerzen in verschiedenen Theilen des Körpers sich besonders äufsert, aber mit einem Darniederliegen der Ernährung verbunden ist, und sich durch verdorbene Luft, dunkle Wohnungen (der Vf. sollte noch hinzufügen, den *victus non perspirabilis*) zu erzeugen pflegt; — ferner auf locale Rheumatismen, welche bei übrigens ungetrübter Gesundheit bei robusten Menschen entstehen, mit denen man aber Neuralgien nicht verwechseln mufs; — auch Rheumatismen innerer Theile (ein Fall von Hinken, was wahrscheinlich von einem Rheumatismus des *Musc. psoas* herrührte, und ein anderer von Taubheit werden als Beispiele angeführt); — endlich auf die sogenannten Kalender in den Gliedern; sogar die Knochenschmerzen von ursprünglich syphilitischer Ursache, sollen nach vorhergegangener Tilgung des Grundcharakters durch Leberthran geheilt werden. — Unwirksam zeigt sich derselbe bei acuten fieberhaften Rheumatismen, der wahren Gicht, den Neuralgien, der sogenannten laufenden Gicht d. h. dem allgemeinen Reifsen, das aus der Nervenverstimmung geschwächter Constitutionen entsteht oder Folge von Verzärtelung des Hautorganes ist; bei den rheumatischen Lähmungen, dem Gesichtsschmerz, dem nervösen Hüftenweh, und bei den verschiedenartigen Schmerzen innerer Theile, die man rheumatischen Ursachen zuschreibt. Durch einen günstigen Fall veranlafst wandte der Vf. das Mittel bei mehreren Harthörigen an, die den Ursprung ihres Uebels in rheumatischen Veranlassungen suchten, allein ohne Erfolg. — Auch bei der Skrophelkrankheit schickt der Vf. als allgemeines Resultat seiner Erfahrungen die Behauptung voran, es gäbe bisjetzt kein Mittel das der Wirksamkeit des Leberthranes in diesen Krankheiten nur entfernt gleich käme; es sey unglaublich kräftig, von eigenthümlicher specifischer Wirkung und bringe selbst da noch Hülfe, wo allem Anscheine und den bisherigen Erfahrungen nach dieselbe aufser dem Reiche der medicinischen Möglichkeit zu liegen scheine. Und die Krankengeschichten, welche in der Folge mitgetheilt werden, scheinen diefs ausgedehnte Lob allerdings zu bestätigen. Die Wirksamkeit des Mittels zeigte sich indessen in den verschiedenen Formen des Uebels dem Grade nach, verschieden. Sie bewährte sich am meisten wo das Knochengewebe vorwaltend ergriffen war, daher in der Rhachitis, den verschiedenen Gelenkkrankheiten, der *Caries* und der *Spina ventosa*; — demnächst bei der Atrophie die eine Folge des Leidens innerer Drüsen ist; — viel weniger bei einem Leiden der äufseren Drüsen, besonders ehe es zur Geschwürabildung kommt; — und endlich am wenigstens in Hautausschlägen, Augenentzündungen und Ohrenflüssen, obwohl sich hier auch seine äufsere Anwendung bewährt. — In derjenigen Form der Skrophelkrankheit, welche man von einem Ueberflusse an plastischen Stoffen herleitet, und welche die verschiedenartigen Ausschläge wohlgenährter Kinder, auch die Anschwellung der in der Nähe des Ausschlages belegenen Drüsen nach sich zieht, sah der Vf. von der äufseren Anwendung des Leberthranes guten Erfolg; er liefs die kranken Hautstellen und nach dem Abfallen der Borken auch die darunterliegende geröthete Haut, einigemale täglich damit bestreichen, auch die angeschwollenen Drüsen damit einreiben und dann mit Watte bedecken und sah danach den Ausschlag heilen und die Drüsen sich zertheilen. Bei der skrophulösen Atrophie sah er sogar in weit vorgeschrittenen Stadium und bei Diarrhoe noch Heilung durch das Mittel herbeiführen. Die Abscesse äufserer Drüsen heilten zwar langsamer als *Caries scrophulosa* und *Rhachitis*, doch eben so sicher; und wurden zweckmäfsig mit der aus Leberthran verfertigten Bleisalbe verbunden. Auch bei skrophulösen Knochenkrankheiten älterer Personen liefs das Mittel nicht im Stich: der Vf. heilte damit eine Frau, die hoch in den dreifsigern war, und an einem Knochenfrafse des Ellenbogengelenkes litt, bei dem der Arm auf das Dreifache seines gewöhnlichen Volumens angeschwollen war, und aus acht Oeffnungen eine abscheulich stinkende Gauche ergofs. — Hinsichtlich des *Tumor albus* bemerkt der Vf. die *Prognose* dieses Uebels habe sich bei ihm bei weitem besser gestellt, seitdem er die Wirksamkeit des Leberthranes gegen dasselbe kennen gelernt. Er hält alle Formen des Uebels für die Anwendung desselben geeignet, sobald nur kein anderer specifischer Krankheitsstoff als der rheumatische oder skrophulöse zum Grunde liege. Natürlich kann der Leberthran ein einmal entstandenes krankhaftes Product nicht beseitigen. Auch hier bewährte sich die äufsere Anwendung und der Gebrauch der Thran-Bleisalbe bei daran vorhandenen Geschwüren. Die Dauer der Kur ist verschieden; von drei bis zu zwölf Monaten und darüber. Es mufs überhaupt besonders darauf aufmerksam gemacht werden, dafs der Vf. den Leberthran, wenn auch nicht in grofsen Quantitäten, doch lange und anhaltend gebrauchen läfst. In einem Falle gebrauchte er gegen siebenzig Unzen bis zur Beseitigung des Uebels, und dafs eine Kur über ein halbes Jahr gedauert, findet man nicht selten erwähnt. In dieser consequenten Anwendung mufs man wahrscheinlich die Ursache manches glücklichen Erfolges suchen. — In der Coxarthrocace sind es wiederum die auf einer rheumatischen oder skrophulösen Dyscrasie beruhenden Formen, gegen welche der Leberthran sich hülfreich beweist. Der Vf. ist überzeugt, dafs das Mittel in allen Stadien nützlich ist, und lobt die Einreibungen mit erwärmtem Thran besonders bei gereiztem oder gar entzündlichem Zustande des Gelenkes, für welchen sich die innere Anwendung nicht eignet. Doch hat er die bekannten äufseren Ableitungsmittel dabei nie verabsäumt. Am meisten leistet das Mittel wenn das Uebel von Anfang einen mehr chronischen Verlauf hat. Für die günstige Einwirkung bei der Spondylar-

larthrocace und dem schiefen Halse der rheumatischen oder skrophulösen Ursprunges ist, werden einige Fälle angeführt. Auf die Anwendung bei der *Phthisis pulmonum scrophulosa* wird aufmerksam gemacht. — Am auffallendsten sind die Heilwirkungen des Mittels in der vollendeten Rhachitis; der Vf. hat mehr als hundert Fälle mit Leberthran behandelt, und ist auf keinen gestofsen der der Heilkraft desselben hartnäckig Trotz geboten hätte. Die Heilung erfordert gewöhnlich eine Anwendung von drei bis vier Monaten hindurch, und der Thran hat dabei gewöhnlich die angenehme Nebenwirkung Würmer abzutreiben und so eine häufige Complication zu beseitigen. — Bei skrophulösen Hautkrankheiten und Kopfausschlägen leistet der innere Gebrauch des Mittels gar Nichts, die äufsere Anwendung desselben aber sehr viel, — so viel, dafs man häufig gar kein inneres Heilmittel nöthig hat. Bei der skrophulösen Augenentzündung, besonders wenn sie in den Augenlidern oder Thränenorganen ihren Sitz hat, läfst der Vf. den Thran zwei bis viermal täglich mit dem Bart einer kleinen Feder auf die Augen lidränder aufstreichen, was anfangs ein heftiges Beifsen, dann aber Nachlafs, besonders der Lichtschen hervorbringt. Auch bei manchem chronischen Ausschlage, der nicht grade skrophulöser Natur war, bewährte sich das Mittel. — Der Vf. stellte mehrfache Versuche an, den Leberthran auch bei andern Knochenkrankheiten als den oben erwähnten anzuwenden, allein er wurde stets von demselben im Stich gelassen, und so zeigt sich das Mittel auch von dieser negativen Seite als ein specifisches, das nur Krankheitsformen von bestimmter Natur angemessen entgegen wirkt.

Bgn.

LEIPZIG, b. Hinrichs: *Sammlung auserlesener Abhandlungen und Beobachtungen aus dem Gebiete der Ohrenheilkunde.* Herausgegeben von Dr. *C. G. Linke.* 1836. *Erste* Sammlung. gr. 8. Mit 1 lithograph. Tafel. VIII u. 184 S. Im Umschlag. (1 Rthlr.)

Es ist in der neuern Zeit Mode geworden in der Sammlung zerstreut liegender Aufsätze und Abhandlungen über einen besondern Zweig der Medicin einen literarischen Erwerbszweig zu suchen, der vielleicht meist von Buchhändlern ausgegangen, diese allerdings des Entrichtens eines Honorars wo nicht überhebt, doch dasselbe wenigstens erleichtert; in der That aber immer als ein modificirter Nachdruck zu betrachten seyn dürfte, da der rechtmäfsige Verleger oder Verfasser dabei ganz unberücksichtigt bleibt. Dafs das lesende Publikum dabei in mancher Hinsicht gewinnt, ist freilich nicht in Abrede zu stellen, sobald nämlich bei der Herausgabe solcher Miscellaneen Sorgfalt mit Zweckmäfsigkeit gepaart erscheint. Dem Ref. scheinen dabei zwei Wege als die erspriefslichsten vor Augen zu liegen, indem der Sammler entweder eine historische Entwickelung des betreffenden Gegenstandes darzustellen beabsichtigt, und dann würden die Aufsätze in chronologischer Folge zusammenzustellen seyn; oder was ihm vorzüglicher dünkt, indem die Abhandlungen nach einer systematischen Ordnung wiedergegeben werden, und so gewissermafsen als Commentar eines Lehrbuchs erscheinen. In letzterer Beziehung möchte es dann aber wohl räthlicher seyn, mehr die Form des Auszuges, bei vielen Abhandlungen wenigstens, als die der Aufführung in extenso zu befolgen. Der Herausgeber der vorliegenden Sammlung über Ohrkrankheiten scheint sich mehr an die erstere Rücksicht halten zu wollen. Als Zweck bezeichnet er in der Vorrede — in welcher er sich nicht ganz mit Unrecht über die Vernachläfsigung des Studiums der Krankheiten des Gehörorganes, wenigstens in Deutschland, beklagt, — deutsche Aerzte mehr zur Aufmerksamkeit auf diese Krankheitsformen anzuregen, und ein Repertorium aller dahin einschlagenden Abhandlungen und Beobachtungen zu liefern. Ob dadurch aber das Kostspielige der Anschaffung des literarischen Materials beseitigt wird, möchte Ref. doch bezweifeln, da ihm 1 Rthlr. für 12 Bogen, von denen beinahe die Hälfte nur Papier und Druckkosten erforderten, etwas theuer erscheint, und eine vollendete Sammlung leicht mehr als die Anschaffung der besten Schriften über Ohrkrankheiten, die doch immer etwas Ganzes bieten, erfordern dürfte. Von einer Kritik des Gegebenen kann begreiflicher Weise hier nicht die Rede seyn, daher wir den Inhalt nur kurz andeuten wollen, der deutlich darthut, dafs wenigstens nichts Unrichtiges aufgenommen ward. Den Anfang macht p. 1—58, I. *Abhandlung über die Theorie und (sic) die Krankheiten des Ohres, und die Mittel, welche die Chirurgie zu deren Heilung anwenden kann*, von *Leschevin*; eine im Jahr 1763 gekrönte Preisschrift: *Mémoire sur la théorie des maladies de l'oreille* etc. aus *Mém. sur les sujet proposés pour les prix de l'Academie Royale de Chirurgie. Nouv. édit. Tom. IV. Pars I.* p. 86—120. Paris 1819 übersetzt. Ihr folgt p. 59—105, II. *Versuch über die Heilung der Gehörfehler* von Dr. *L. F. B. Lentin* aus dessen Beiträgen Bd. II. p. 79—138. — III. p. 107—118 *Von den Krankheiten des äufsern Ohres*, von *Fr. Löffler*; aus *Starks* Neuem Archiv für die Geburtshülfe u. s. w. Bd. I. St. 4. p. 396—420. Jena 1800. — IV. p. 119—143. *Ueber die Krankheiten des Gehörganges und des Trommelfells*, von Dr. *Rauch*; aus den vermischten Abh. der Gesellsch. prakt. Aerzte zu St. Petersburg. I. Samml. St. Petersb. 1824. p. 71—97. — V. p. 144—157. *Ueber fremde Körper in dem Gehörgange*, von *Deleau d. J.*; aus Gazette med. de Paris II Série. T. II. 1834. No. 11. Mit einer spätern Beobachtung desselben Schriftstellers, aus derselben Zeitschrift T. III. 1835. No. 19. — VI. p. 158—170. *Ueber den krankhaften Zustand der Ohrenschmalzdrüsen*, von *Deleau d. J.*, ebenfalls aus Gazette med. T. II. 1834. No. 16. — VII. p. 171—177. *Beobachtungen über die Zufälle, die oft nach dem Durchstechen der Ohrläppchen entstehen, so wie über* die-

diejenigen, welche durch *schlecht eingehängte Ohrringe veranlaſst werden*, von *Bobe-Moreau*; aus *von Siebolds* Chiron Bd. III. St. 1. p. 170 sq. entlehnt. — In VIII. folgen nun unter dem Titel *Miscellen* 1. Vereiterung der innern Ohres mit Abgang der Gehörknöchelchen, ohne Verminderung des Gehörs von Dr. Wolf zu Warschau; aus Gräfe Journal Bd. VII. 1835. — 2. Fall einer glücklich geheilten Verletzung des Trommelfells, betrachtet (!) von Loder, aus dessen Journal Bd. III. 1802. — 3. Ueber den Einfluſs feuchter Luft auf das Gehör bei zerstörtem Trommelfell. Tragen eines künstlichen Trommelfells, von *Autenrieth*, aus Tübinger Blättern. Bd. I. St. 2. 1815. — 4. Ueber eine bisjetzt nicht erkannte Ursach der Taubheit, betrachtet (!) von *Dieffenbach*, aus dessen chirurg. Erfahr. 3te und 4te Samml. 1834. — 5. *Flores Arnicae* gegen Taubheit, von Dr. *C. Krebs*, aus Heidelberg. Annal. Bd. I. Hft. 1. 1835. Die beigegebene lithograph. Tafel stellt die von *Lentin* angegebenen Instrumente dar. Druck und Papier sind gut, ersterer ziemlich correkt, und so können wir wohl mit dem Herausgeber wünschen, daſs seine und des Verlegers Bemühungen realisirt werden mögen. — ρ.

DRAMATISCHE LITERATUR.

Hamburg, b. Hoffmann u. Campe: *Vormund und Mündel.* Schauspiel in *fünf* Aufzügen, von Dr. *Ernst Raupach.* 1835. 140 S. kl. 8. (1 Rthlr.)

Unser gegenwärtig fruchtbarster Bühnendichter versucht sich in allen Genren und in allen Manieren. Hier ist nun ein Drama vom Genre der Familiengemälde in der Manier Ifflands, auch leider mit der Breite desselben. Die Situation ist eine bereits öfter behandelte, daſs eine Mündel sich in ihren Vormund verliebt. Hr. Raupach hat sie dadurch variirt, daſs dieser Vormund ein Ex-Jesuit und — obgleich nach Aufhebung des Ordens — doch noch an's priesterliche Gelübde gebunden ist. Dieſs hätte nun keinesweges zu einem guten Ausgange führen können; daher läſst er ihn — die Scene spielt in England — durch den Tod eines Vetters, der im Anfange des Stücks noch so lebendig ist, daſs er eben heirathen will, zur Lordschaft gelangen und seiner Gelübde entbunden werden. Dadurch hat nun aber die ganze Situation ihre Haltung verloren. Nun, diese soll sie wohl dadurch gewinnen, daſs jetzt die dem Vormund noch unbekannte Liebe seiner Mündel durch die Hoffnung neue Nahrung gewinnt; allein damit ist es nichts, er glaubt sich verpflichtet der Braut des verstorbenen Cousin den Ersatz zu gewähren, daſs sie durch seine Hand zur Ladyschaft gelange. Jetzt bricht die Liebe hervor und — er kauft sich von seiner Braut los und verspricht sich mit seiner liebenswürdigen und reichen Mündel. Die hat sich aber in den Kopf gesetzt, im Brautstande müsse der Bräutigam sich in alle Launen der Braut schmiegen, und begeht daher tausend Thorheiten. Dieſs bestimmt ihn auch dieser Braut zu entsagen — — allein Reue versöhnt. — Das didaktische Thema aber — ein solches fehlt bekanntlich Hrn. Raupachs freien Compositionen nie — ist: der echte Mann beugt sich nicht vor den Launen des Weibes, auch nicht des angebeteten; doch damit sieht's hier nicht sonderlich aus, denn — Se. Ex-jesuitische Lordschaft sind eben nicht der echte Mann — d. h. der Idee, wenn auch vielleicht der Wirklichkeit nach. — Wir glauben das Schwankende in der ganzen Composition hinlänglich bezeichnet zu haben, und wenn wir nun noch hinzufügen, daſs die im Stücke geschäftigste Person — der Erzieher des Lords, auch ein Ex-Jesuit und mit dem Hrn. Raupach es sichtbar auf's Imponiren angelegt hat — eine für's Ganze und Einzelne durchaus überflüssige, und die Charakterzeichnung so schwankend ist, — wie von allen Uebrigen — daſs man auch aus diesem nicht recht klug wird und auch nicht klar wird, was er denn eigentlich will, und daſs überhaupt von Motivirung hier gar nicht die Rede ist, sondern alles was ist und geschieht nun einmal *so ist* und so geschieht; so stellt sich der dichterische Werth dieses Schauspiels wohl heraus. — Bühnenwerth möchten wir aber diesem unkünstlerischen Gewebe nicht absprechen. Die Hauptrolle, die Mündel, könnte — jugendlich-bizarr wie sie ist, von einer hübschen jungen Schauspielerin gut gespielt —, die übrigen Rollen brauchen gar nicht gespielt zu werden — wohl interessiren und an Theater-Effecten fehlt es nicht. Der Dialog ist etwas breit, stark raisonnirend, der Ausdruck aber, wie gewöhnlich bei Hrn. Raupach, edel. — Papier und Druck stehen zurück.

SCHÖNE LITERATUR.

Bunzlau, b. Appun: *Die Malteser.* Drama in *fünf* Acten, von *Eduard Gehe.* 1836. 143 S. 8. (18 gGr.)

Die Vertheidigung Malta's durch den Groſsmeister La Valette gegen Sultan Soliman's Angriff macht den Inhalt des Stückes aus. Das Drama ist voll theatralischer Effecte; Kanonen- und Pistolenschüsse, eingestürzte Mauern, hochherzige Aufopferung, sich wiederfindende Geschwister, anerkannte Sohnschaft u. s. w. sind nicht gespart. Wäre die Sprache etwas flieſsender, würde es noch um Vieles besser seyn.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1836.

LITERATUR-GESCHICHTE.

Leipzig, b. Engelmann: *Geschichte der poetischen National-Literatur der Deutschen* von Dr. G. G. Gervinus. — *Erster* Theil. *Von den Spuren der deutschen Dichtung bis gegen das Ende des 13ten Jahrhunderts.* 1835. VIII u. 476 S. *Zweiter* Theil. *Vom Ende des 13ten Jahrhunderts bis zur Reformation.* 1836. 480 S. 8. (5 Rthlr.)

Auch mit dem Titel:

Historische Schriften von Dr. G. G. Gervinus. — *Zweiter* Band. Geschichte der deutschen Dichtung I. 1835. — *Dritter* Band. Geschichte der deutschen Dichtung II. 1836.

Das Vorwort zu diesem verdienstvollen und nach seinem Massengehalte fast gewaltigen Werke macht es uns schwer, den bestimmten Gesichtspunkt dieser Arbeit eines Historikers, der seinem Namen bereits Klang gewonnen hat, aufzufinden. In der gehaltreichen Einleitung, in welcher der Vf. eine achtunggebietende Einsicht in die Obliegenheiten eines Geschichtschreibers, so wie in dem ganzen Werke eine nicht gewöhnliche Kraft der Ausführung derselben, darlegt, heifst es S. 14 ausdrücklich: „Ich will nicht für die Bearbeiter und gelehrten Kenner dieser Literatur schreiben, nicht für eine besondere Klasse von Lesern, sondern, wenn es mir gelingen möchte, für die Nation. — — Wer eine Geschichte der Poesie schreiben will, darf, wie *Grimm* verlangt hat, seiner *Forschung* kein Ziel setzen: er mufs Gutes und Schlechtes gleichmäfsig seiner Betrachtung unterwerfen. Wer aber zugleich darstellen und in einem Geschichtswerke künstlerisch verfahren will, mufs seine kleine Schöpfung nach inneren Gesetzen gestalten; er darf kleinliche Untersuchungen nicht vor den Augen des Zuschauers oder Lesers führen, und es war nicht die geringste Mühe, in meinem Werke die Spuren der mühseligen Forschung und Vielleserei zu tilgen" u. s. w. Er verheifst uns (S. 11) nichts als Geschichte, und setzt darin besonders den Unterschied seines Werks von allen literarischen Handbüchern und befürchtet selbst Vorwürfe darüber, dafs er kein forschendes Werk der Gelehrsamkeit in einem Gebiete, in welchem noch so viel Beschäftigung eben für die forschende Geschichte übrig ist, geliefert habe. In dem Vorworte dagegen beklagt er, dafs man nicht blofs für das Publikum und das Leben, sondern auch (leider nicht so sehr für die Wissenschaft und Kenner, als) für Gelehrsamkeit und Gelehrte schreiben müsse, und dafs er daher, wenigstens bei einzelnen Partieen, den Vorwurf besorge, dafs man die historische Form ganz vermissen werde, und giebt sogar an, dafs diese Arbeit das historische Gewand fast absichtlich von sich werfe; welches absichtliche Vonsichwerfen wir aber dann wieder damit nicht zu reimen wissen, wenn er zur Entschuldigung, dafs nicht überall die geschichtliche Form erscheine, mit gewichtigem Grunde sagt (S. VI): „Wer kann auch gleich in einer Wissenschaft, die zum Theil erst noch begründet werden mufs, die strengste Form der Behandlung anwenden"? — Wir glauben nun, der Vf. sey erst nach Vollendung seiner Arbeit gewahr geworden, dafs er sich in dem Verfolge seines Gegenstandes hier und da von dem Wege der blofs darstellenden Geschichte habe ablocken lassen auf die Gebiete der Geschichtsforschung und des ästhetischen Raisonnements, die seiner ersten Absicht nach hier nicht hätten berührt werden sollen. Wir verdanken nun zwar diesem Verlocken manche interessante Untersuchung mit reichem Detail und manche geistreiche Bemerkungen über die Kunst, müssen aber doch bemerken, dafs wir Concision in der Darstellung der Ansichten vermissen, so dafs es oft sehr schwierig wird, des Vfs. eigentliche Meinung mit Bestimmtheit anzugeben: sie verschwimmt oft in der Flut geistreicher Reflexionen, die ihm von allen Seiten zuströmen, — ein Vorwurf, den man nicht vielen unsrer neuern Schriftsteller zu machen geneigt seyn dürfte. — Da Geschichtsforschung nun nicht der Hauptzweck des Vfs. bei diesem Werke war, so wollen wir auch darauf unser Augenmerk nicht besonders richten, sondern uns mit der Bemerkung begnügen, dafs es demselben mit dieser Forschung Ernst ist, und dafs er uns den erforderlichen scharfen Blick, Umsicht, Combinationsvermögen und Unparteilichkeit in seltenem Grade zu vereinigen scheint. — Dafs er als darstellender Künstler im Geschichtsfache eine bedeutende Stufe zu erreichen strebt, das legt sich in der ganzen Behandlung seines schwierigen Gegenstandes dar, den er wie ein organisches Gewächs sich vor uns auf die naturgemäfseste Weise entwickeln läfst, und — weniger in den Einzelnheiten als — *darin* erkennen wir den bedeutenden Werth dieses Werkes, dem wir in dieser Hinsicht weder in unserer, und wenn nicht in dieser, gewifs in keiner andern Literatur irgend ein früheres Werk an die Seite zu stellen wüfsten. — Das System dieser Behandlung der Geschichte, welche den Vf. (Einleitung S. 15) allerdings zu der Behauptung berechtigt: „Wer das Verhältnifs meiner Arbeit zu jeder existirenden Kunstgeschichte durchschaut,

schaut, wird vielleicht urtheilen, es sey fast eine ganz neue Wissenschaft, die ich mir erschaffen mufste, wenigstens müfste es mir unbekannt seyn, wenn mir in dem was hier eigenthümlich ist, irgendwo bedeutend vorgearbeitet oder nur eine Bahn vorgezeichnet wäre" — legt die geistreiche und scharfsinnige Einleitung dar, die denn auch eine interessante Vergleichung zwischen der gegenwärtigen Geschichtschreibung und deren Schwierigkeiten gegen die des Alterthums aufstellt. Wir glauben auf diese Einleitung mit vollem Rechte die Geschichtsdarsteller aufmerksam machen zu können. — Was nun besonders das vorliegende Werk betrifft, so wüfsten wir dieses nicht besser zu charakterisiren, als mit den eigenen Worten des Vfs. im Eingange der Einleitung: „Ich habe es unternommen, die Geschichte der deutschen Dichtung von der Zeit ihres ersten Entstehens bis zu dem Punkte zu erzählen, wo sie nach mannichfaltigen Schicksalen sich dem allgemeinsten und reinsten Charakter der Poesie, und aller Kunst überhaupt, am allgemeinsten und bestimmtesten näherte. Ich mufste ihre Anfänge in Zeiten aufsuchen, aus welchen kaum vernehmbare Spuren ihres Daseyns übrig geblieben sind; ich mufste sie durch andere Perioden verfolgen, wo sie bald unter dem Drucke des Mönchthums ein unwürdiges Joch duldete, bald unter der Zügellosigkeit des Ritterthums die gefährlichste Richtung einschlug, bald von dem heimischen Gewerkstand in Fesseln gelegt und oft von eindringenden Fremdlingen unterjocht ward, bis sie von allgemeinerer Aufklärung unterstützt sich in Mäfsigung frei rang, ihr eigner Herr ward, und schnell die zuletzt getragene Unterwerfung mit rächenden Eroberungen vergalt. Welche Schicksale sie litt, welche Hemmungen ihr entgegentraten, wie sie die Einen ertrug, die Anderen überwand, wie sie innerlich erstarkte, was sie äufserlich förderte, was ihr endlich eigenthümlichen Werth, Anerkennung und Herrschaft erwarb, soll ein einziges Gemälde anschaulich zu machen versuchen." — Aber „die Begebenheiten der Geschichte müssen zu irgend einem Ziele, zu einem Ruhepunkte geführt haben, wenn sie lehrreich werden sollen, — denn die Geschichte mufs, wie die Kunst, zur Ruhe führen, und wir müssen nie von einem geschichtlichen Kunstwerk trostlos weggehen dürfen." — Diese Wirkung ist bei der politischen Geschichte, welche Deutschlands Schicksale bis auf den heutigen Tag erzählt, nicht möglich. Die Geschichte der deutschen Dichtkunst dagegen „ist, wenn anders aus der Geschichte Wahrheiten zu lernen sind, zu einem Ziele gekommen, von wo aus man mit Erfolg ein Ganzes überblicken, einen beruhigenden, ja einen erhebenden Eindruck empfangen und die gröfsten Belehrungen ziehen kann", und diefs Ziel in der Geschichte der deutschen Dichtkunst findet der Vf., bei der Scheide der letzten Jahrhunderte, daher er bis dorthin mit seiner Erzählung vordringen mufste. — „Dieses Ziel ist nicht ein künstlich von mir geschaffenes", sagt der Vf., „ein zu meinen Zwecken zugerichtetes und untergeschobenes, sondern ein in der Natur der Sache begründetes. — — Das höchste Ziel irgend einer vollendeten Reihe von Begebenheiten in der Weltgeschichte kann nun nur da seyn, wo die Idee, die in ihnen zur Erscheinung zu kommen strebt, wirklich durchdringt, und wo eine wesentliche Förderung der Gesellschaft oder der menschlichen Cultur dadurch erreicht wird" — und dieses Ziel hat, nach dem Vf., die Deutsche Poesie allein erreicht. „Italiener, Spanier, Franzosen und Engländer blieben in verschiedener Weise bei der griechisch-römischen oder bei der alexandrinischen Bildung haften, und die Deutschen allein setzten den steilern, aber belehrenderen Weg fort und gelangten zur schönsten Blüthezeit griechischer Weisheit und Kunst, wo dann im vorigen und in diesem Jahrhundert jeder grofse Mann des hellenischen Alterthums seinen Uebersetzer, seinen Schüler oder sein Ebenbild bei uns erhielt. *Göthe* und *Schiller* führten zu einem Kunstideale zurück, das seit den Griechen Niemand mehr als geahnt hatte; — — sie leiteten mit Bewufstseyn auf die Vereinigung des modernen Reichthums an Gefühlen (wie ihn das Mittelalter entwickelte) und Gedanken (wie er im Verfalle griechischer Kunst überherrschend wurde) mit der antiken Form. — — So war dieselbe Nation, die einst die Ideen, welche Sokrates und Christus in das neue Geschlecht zur Bildung des Herzens gestreut hatten, und die Keime, welche *Aristoteles* für alle Wissenschaft gelegt, mit den alten Generationen zugleich vertilgen zu wollen schien, diese selbe Nation war bestimmt, zuerst die Lehre des Messias zu reinigen, und dann den Ungeschmack in Kunst und Wissenschaft zu brechen, so dafs es nun laut von unsern Nachbarn verkündet wird, dafs wahre Bildung der Seelen und Geister nur bei uns gesucht, wie alle Bekanntschaft mit den Alten nur durch uns vermittelt werden kann; dafs sichtbar unsre Literatur nun so über Europa zu herrschen beginnt, wie einst die italienische und französische vor ihr über Europa geherrscht haben." — Wie die deutsche Dichtung zu dieser höhern Selbständigkeit gelangt ist, legt der Vf. in XI Abschnitten dar mit einem Reichthum an Material und in scharfsinniger Entwicklung, die Anerkennung verdient, auch wenn man nicht in allen Resultaten einstimmen oder glauben möchte, dafs der Vf. auf einem kürzern Weg hätte dahin führen können. — Wir wollen den Gang bezeichnen, den er genommen hat. I. *Spuren der ältesten Dichtung in Deutschland* — von denen wir nichts übrig haben als Andeutungen, die uns einmal den deutschen Gesang als einen eigenthümlichen und dann auch als epischen Volksgesang erkennen lassen. II. *Wirkungen der Völkerwanderung auf den historischen Volksgesang.* — „So weit führte die Völkerwanderung, dafs sie die ursprüngliche poetische Erzählung, welche in sich abgerundeter, passender für den Gesang, für Erregung eines momentanen Antheils, einer einzelnen Empfindung war, auflöste, erweiterte, ausdehnte auf grofsartige Verhältnisse und

und Zustände, die sich nicht in eine einzige Empfindung aufnehmen, nicht mehr in Einem musikalischen Vortrag abschliefsen liefsen, sondern die durch die Phantasie aufgefafst und in ein grofses Bild von einer eigenen Welt geformt seyn wollten, welches die ganze Seele des Menschen zu beschäftigen geeignet wäre" — Volksepos. — Die Sammlung deutscher Gesänge von Karl d. Gr. veranstaltet, betrachtet der Vf. als den ersten Schritt zur Zusammensetzung epischer gröfserer Gedichte aus einzelnen Rhapsodischen Gesängen. — Den Grund der Romantik der neuern oder der germanischen Dichtung — (im Gegensatze von der antiken) — findet der Vf. in der Ferne der Begebenheiten, welche so spät erst dichterisch aufgefafst wurden, dagegen die Griechen das besangen, was ihre Zeit darbot, und um und neben ihnen war. Dieses liefs sich mit plastischer Klarheit auffassen, aber das in Raum und Zeit Entfernte nur mit der Phantasie, wozu denn noch die Einführung in die dunkle Region des Gemüths kam, besonders durch das Christenthum. Sehr sinnig wird (S. 45) angedeutet, warum das Mittelalter besonders *Alexander* zu seinem Helden machte. III. *Geistliche Dichtungen im neunten Jahrhundert.* Eine Charakterisirung der beiden *Evangelienharmonien*, der hochdeutschen (Krist *ed.* Graff) des *Otfried* und der niedersächsischen (Heliand *ed.* Schmeller), und dabei ein sehr verständiges Wort über den Unverstand, *die Lesung und Erklärung* des *Otfried* — (dem wir doch nicht so alle Poesie absprechen möchten) — *zu einer stehenden Lection auf der Universität und den oberen Klassen der Gymnasien und der höheren Bürgerschulen machen zu wollen.* — „Die Ausbreitung der deutschen Stämme in Europa war das Erste, was die Dichtung der Deutschen mächtig anregen und auf die Dauer beschäftigen konnte; mit ihr war die Verbreitung des Christenthums unter den Deutschen genau verbunden, ein Ereignifs, das wichtig genug war, in einer poetischen Zeit die deutsche Dichtkunst zu ermuntern, ihre Sprache und Form den Quellen des neuen Glaubens zu leihen." IV. *Volksdichtung in den Händen der Geistlichen.* „Sobald nun aber die Geistlichen einmal anfingen sich mit Versmachen abzugeben, und sobald der biblische Stoff, der für sie taugte, — und dessen war so gar viel nicht, — erschöpft war, so führte sie diefs wohl von selbst auf den Gesang des Volkes hin. Konnten sie wirksamer das Anstöfsige darin zu beseitigen suchen, als wenn sie sich selbst desselben bemächtigten?" — „Der schöne Anflug von Begeisterung für die altklassische Literatur, der schon in Deutschland unter Karl d. Gr. sich gezeigt hatte, durch dessen Eifer in Klöstern und Schulen eine solche Liebe für die Alten erweckt ward, dafs schon Otfried den Ausdruck gebrauchen konnte, die Welt würde von den Gedichten der Lateiner bewegt, dieser schöne Anflug kehrte unter den sächsischen Kaisern lebhafter wieder." — Deutscher Inhalt mit antiker Behandlung — und Nachahmung, und auch meistentheils in lateinischer Sprache, so wie auch unserem Nationalepos, den Nibelungen, eine lateinische Quelle zum Grunde liegen möchte, nämlich eine deutsch-lateinische, und der Vf. ist geneigt die des Pilgrin von Passau (+ 991) anzunehmen. — Hier finden wir eine schöne Vergleichung der griechischen und deutschen epischen Dichtkunst, in der *Ilias* und in den *Nibelungen*, die einen Gegensatz bilden. — „Wo dort alles Einheit ist im griechischen Gedicht, ist hier Alles zerrissen; deshalb ward die Einheit der Nibelungen so wenig, die des Homer so hartnäckig vertheidigt." — V. *Uebergang zur ritterlichen Poesie der hohenstaufischen Zeit.* 1) *Fränkische Periode* — eine blofs auf's Praktische gerichtete Zeit, auf die Interessen des gewöhnlichen Lebens — eine Periode der Barbarei und der Prosa; der Niederrhein und Belgien scheint damals ein Refugium für Bildung und Gelehrsamkeit gewesen zu seyn; in Flandern traten im 12. Jahrhundert die lateinischen Dichter der Fuchs- und Wolfsage hervor. Diese gehen uns eigentlich, als weder auf deutschem Gebiete noch in deutscher Sprache gedichtet, nichts an; allein der Vf. meint darauf eingehen zu müssen aus dem doppelten Grunde, „weil die Thiersage, diese merkwürdige Erscheinung, der wir die trefflichsten Dichtungen des Mittelalters danken, ohne allen Zweifel auf Deutschlands Boden entstand, und nach Deutschland zur Zeit ihrer reinen Vollendung zurückkehrte, so dafs wir die ganze Gestaltung der ganzen Sage nur unvollkommen erkennen würden, wenn wir nicht auch jede Bearbeitung derselben in den Kreis unserer Betrachtung zögen; und dann, weil gerade der Reinardus, jenes lateinische Gedicht eines Flanderers aus der Mitte des 12ten Jahrhunderts, das neulich von Mone herausgegeben ward, der vollkommenste Repräsentant der Art von Poesie ist, welche in einer Zeit, wie die der fränkischen Kaiser, etwa entstehen konnte, und weil wieder gerade nur eine solche Zeit jener Thiersage eines ihrer Hauptgepräge aufdrücken konnte, das, oft verwischt, bei jeder vorzüglichern Umarbeitung desselben doch wieder heraustrat." — Er widmet dem *Reinhart Fuchs* den 2. Abschnitt, und seine Unterscheidung zwischen *Thierfabel* und *Thierepos* gegen Grimm scheint uns einleuchtend. — 3) *Kreuzzüge* — durch diese wird die antike Richtung abgelegt und die nationale und moderne festgesetzt: diefs ist ihr Einflufs, — sie haben die moderne Welt gestaltet. — „Die geistige Bildung ging aus dem ausschliefslichen Besitz der Geistlichkeit auf den allgemeineren der Ritterschaft über, sie ward aus kirchlicher zur poetischen Bildung, sie ward dadurch Gemeingut." — Die Idee des Ritterthums ist S. 129 u. f. trefflich aufgefafst. — 4) *Französisches Volksepos.* Die christlich-ritterliche Dichtung verdrängt die im antiken Sinne: „das Reich des Gedankens der moralischen Gesinnung, des religiösen Glaubens beginnt sich hier zu öffnen, und jene Dichtkunst, die mit göttlicher Unparteilichkeit ihren Glanz über Feinde und Freunde breitet, die jeder Gestalt des Lebens befreundet ist und sich der vollkommensten Menschlichkeit mehr freut,

freut, als der halben Göttlichkeit, mufs jetzt in den Hintergrund treten." — Karl d. Gr. war der Hauptheld und die Schlacht bei Ronceval die Hauptdichtung, welche der Pfaffe *Conrad* in's Deutsche verpflanzte und der *Strickere* nachmals umarbeitete. Das Epos selbst ist aus Romanzen im Munde des Volks entstanden und dieses im Französischen wie im Deutschen des Pfaffen Conrad noch erkennbar. Frankreich wurde der Mittelpunkt des ganzen Mittelalters durch die Verbreitung seiner Sprache. — 5) *Legenden und Novellen. Veränderter Geschmack der Zeit.* — In der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts trat ein neuer Geist in die Dichtung — der historische — und die *Kaiserkronik*, (die in die Reihe der Novellensammlungen gehört, der Stoff dem Italienischen vorzüglich entliehen) ist hier das Hauptwerk. — Es entstand die Wuth, alles Geschichtliche durch einander zu werfen, und es bildeten sich Städte- und Volksgeschichten, die durchaus keinen eigentlichen geschichtlichen Grund hatten, sondern wahre Spiele der Phantasie, in welchen sich die tollsten Etymologien geltend machten. Diese Legenden und Novellen verdrängten die nationalen Schwänke und das Märchen (über dessen Gebrauch hier beachtungswerthe Winke zu finden sind). 6) *Ausartung der Volkspoesie.* — So wie in der Kaiserkronik die italienische, so gewinnt nun auch die griechische Unterhaltungs-Poesie Einflufs auf die der Franzosen und Deutschen. — Hier hört die Volks-Poesie auf und es entsteht, wie z. B. in *König Rother*, der eigentliche poetische Roman im Gegensatze vom Volks-Epos — Kunstpoesie, welcher Uebergang schon im *Walther* sich findet. Die Dichter gehen auf Effect aus. — Den entschiedenen Uebergang bildet *Veldegk* in seinem „Herzog Ernst" und „die Eneit." — Die Form gewinnt über den Stoff, und zwar besonders im zweiten Theile des Herzog Ernst, denn der erste Theil ist schwankend und wohl nicht von Veldegk, sondern gehört noch näher der Volks-Poesie an. 7) *Einführung britischer Dichtungen* — die Arthur-Sage in abenteuerliche Dichtungen ohne Phantasie ausgeartet und so verderblich über ganz Europa sich verbreitend. — Der Vf. wünscht durch die Bemerkungen über die britisch-walisische Poesie eines Kenner der walisischen und bretagneschen Alterthümer, Geschichte und Sprache anzuregen, eine höchst empfindliche Lücke in der Literatur- und jeder Geschichte auszufüllen. — „Was ich selbst über den Gang der Poesie und poetischen Literatur der Walisen und Bretagner hier angeben kann", sagt er darüber, „hält sich, da mir die Kenntnifs der Sprache mangelt und wenige Quellen zu Gebote standen, ganz im Allgemeinen, und ruht mehr noch auf historischer Analogie, als auf einem Urtheil, welches das Ergebnifs einer weiten Kenntnifs vielfältiger Quellenschriften wäre. Ich gebe es gleichwol mit einigem Vertrauen, weil ich den gleichen Gang mit der Dichtungsgeschichte jeder anderen europäischen Nation, mit denen ich eher ein wenig vertraut zu seyn glaube, in deutlichen Symptomen auch an dem Wenigen wieder erkenne, was uns in Deutschland zugänglich ist." — 8) *Antike Dichtungen in neuer Gestalt.* — Hier erscheint das *Alexander-Gedicht* vom Pfaffen *Lamprecht* — (er heifst hier auch oft *Lambert*) — als eine Dichtung von so grofsem Verdienst, wie keine der ihm gleichzeitigen Dichtungen, z. B. die Eneit des Veldegk, die sich in keiner Hinsicht mit ihr messen kann, und doch wird die Dichtung Lamprechts in spätern Literatur-Geschichten nicht einmal erwähnt, ob sie gleich in Mafsmann's Denkmälern deutscher Sprache und Literatur 1828 bekannt wurde. „Ich glaube nicht", sagt der Vf., „dafs die damalige Zeit überhaupt sich höher zu erheben fähig war; denn dieser Lambert (?) scheint mir an die gröfsten Ideen zu reichen oder sie vielmehr zu eröffnen, deren sich damals Menschen und Dichter bemächtigt, für die sie sich begeistert haben, und an wahrhaft dichterischem Genius dürfen sich nur ganz Wenige neben *ihn* stellen, so schlicht und einfach er sich neben einem Wolfram oder Gottfried ausnimmt. — „Wenn Lamprechts Alexander durchweg eine feste, dauernde, nämlich ruhige Kraft athmet, und die Zeit ausspricht, wo Deutschland *in* ehrwürdiger Gröfse unter dem zweiten Hohenstaufen glänzte, eine Zeit, die sich in dem ernsten und erhabenen Charakter eines Walther und in der Wiederbelebung der Nibelungen noch abspiegelt, und wenn Lamprecht selbst mit seinem ritterlichen Sinne an jene Bischöfe unter Friedrich erinnert, die Zierde der deutschen Nation, die kriegerischen Adel und geistliche Würde in sich vereinten, so *leitet* dagegen Veldegk ganz auf die weichere Folgezeit über, die das Heroische ganz aufgiebt, im Herbert (von Fritzlar, Vf. eines *trojanischen Krieges* am Anfang des 13. Jahrhunderts) aber spiegelt sich eine Zeit der Verwilderung, wie die der Gegenkönige Philipp und Otto war, und in ihm erscheint eine gleichsam erzwungene Kraft und die unnatürliche Anstrengung eines Jünglings, der zwischen Talent und Leichtsinn, zwischen zügelloser Kraft und Weichheit, zwischen Geschmack und Gemeinheit getheilt und von Ungleichheiten voll ist" u. s. w. VI. *Regeneration des deutschen Volksepos — Nibelungen* — gerechte Würdigung derselben, aber auch Warnung vor dem Schulgebrauche und Darstellung ihres dichterischen Unwerths gegen Homer. — *Gudrun*, die deutsche Odyssee, wie jene die Ilias. Beide Gedichte stehen in der Mitte zwischen der Volksdichtung und der Hofdichtung der Minnesänger: *Gudrun* reiner noch und mehr zur Volksdichtung neigend; die *Nibelungen* ungeschickt zusammengesetzt aus zwei heterogenen Theilen, letztere in vorliegender Gestalt dem 13. Jahrhundert angehörig.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1836.

LITERATUR-GESCHICHTE.

Leipzig, b. Engelmann: *Geschichte der poetischen National-Literatur der Deutschen* von Dr. G. G. Gervinus u. s. w.

Auch mit dem Titel:

Historische Schriften von Dr. G. G. Gervinus u. s. w.

(*Beschlufs von Nr. 222.*)

VII. *Blüthe der ritterlichen Lyrik und Epopee. 1) Minnegesang* — „die ganze Bildung der Zeit zog sich jetzt auf den Ritterstand zurück, der zugleich mit dem Verdienste der Beschirmung und der Erhöhung der Christenheit die moralische, die intellectuelle und die artistische Cultur an sich zu reifsen begann, und zu dem christlichen Dünkel — (Verachtung der Ungläubigen) — noch den des Standes und Ranges, der Macht und der feinen Bildung hinzubrachte. Dabei wiesen die äufseren Verhältnisse und die inneren Zustände den Einzelnen auf sich selbst und die damalige Welt auf die Gegenwart hin. — Diese Richtung auf die Gegenwart, diefs Streben nach einem Bewufstseyn über die eigenen Zustände der Zeit, diese Sorge jedes Einzelnen für sein Wohl, sprach sich in Deutschland (nach dessen politischen Verhältnissen) ganz anders aus als in den romanischen Landen — alles wies hier in der Umgebung seit dem Verschwinden des schönen Schwungs unter Friedrich (Barbarossa) von der irdischen Glorie hinweg, und hier tritt daher so schnell jene Freude am beschaulichen Leben — (zu dem die nordischen Völker an sich schon einen eigenen Hang haben, der durch das Christenthum noch genährt wurde) — unter die Ritterschaft und das Aufsuchen einer innern Weihe wird dem sinnigern Gemüthe ein quälendes Bedürfnifs. Dicht neben diese Heiligkeit drängte sich dann, entsprechend der Art, wie Friedrich II. das Kreuzwesen behandelte, eine Frivolität und eine heitere Lebensphilosophie, die hier, wie überall, wo eine Nation solche Innigkeit und Gründlichkeit zur Eigenschaft hat, einen Gegensatz bildet, dessen ganze Schärfe sich auch in der Dichtung ergiebt. „Daher ist denn das ewige und stets wiederkehrende Thema des Minneliedes und des Epos in Deutschland der Gesang von Freud und Leid." — Die Abwendung von der Vergangenheit und die Richtung auf die Gegenwart war aber dem Epos nicht günstig, dessen Element die Vergangenheit ist, wohl aber der Lyrik und Dramatik — und daher drang der lyrische und dramatische Charakter in die epische Poesie ein — und diefs bildet dann den Unterschied zwischen dem antiken und dem modernen Epos. — Den Minnegesang selbst bezeichnet der Vf. als unmännlich, als weibisch; er würdigt ihn mit vielen Parallelen, auf der einen Seite mit der griechischen, auf der andern mit der provenzalischen Lyrik — und belegt den Uebergang zur Weichlichkeit durch die Vergleichung der frühern und spätern Gesänge *Walthers von der Vogelweide* u. A., so wie dann die Ausbildung des neuern Epos an *Hartmann von der Aue* und *Wigant von Gravensberg*, an *Wolfram von Eschenbach* die höchste Blüthe, und an *Gottfried von Strasburg*, die (der Gegensatz des Wolfram) Entartung ins Weichliche und Spielende nachgewiesen wird. (Dieser Abschnitt enthält des Scharfsinnigen und Treffenden viel, dürfte aber wohl von der Kritik manche Einwendungen erfahren.) VIII. *Regeneration früherer Dichtungen. Erste Spuren des bürgerlichen Elements.* — 1) *Didaktische Poesien.* — Schon in den vorgenannten Dichtern — (unter denen auch *der Winsbecke* erschien) — zeigte sich einige Vorliebe für das Lehrmäfsige, und sobald sich einmal die Poesie den innern Menschen ausdrücklich zur Aufgabe nahm, psychologische Probleme gleichsam zu lösen anfing, lag der Uebergang zum Nachdenken über menschliche Natur, über Beruf und Pflichten des Menschen nur gar zu nahe, wozu dann noch der Uebergang der Philosophie von den lateinischen Schulen und dem Clerus zu den Laien kam. — Der Vf. entwickelt umständlich (und auch wohl weitläufig) seine Ansicht an dem *wälschen Gast* des *Thomasin Tirkler*, einem der bedeutendsten Werke aus den besten Zeiten, den zwei ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts, von dem er beklagt, dafs es, obgleich in vielen und guten Handschriften vorhanden, noch nicht gedruckt ist, während wir so manches Entbehrlicheres empfingen. — Auch hier stellt sich der Uebergang dar vom antiken Sinne — kräftige Lebensansicht und Achtung der menschlichen Selbständigkeit und Kraft, sonst ein Zug unserer Nationalität, der aber durch das Christenthum und die Entartung des Christenthums zu Zeiten bis auf's Unkenntlichste verwischt wurde — zur Verachtung der Welt vermöge Sehnsucht nach einem künftigen Leben, wie sie uns das Mittelalter darbietet im steten Fortschritt im *wälschen Gast*, dem *Freidank* und dem *Strickere*, welcher letztere „einen vortrefflichen Uebergang zu jenen geistlichen Dichtungen macht", sagt der Vf., wo wir den *Conrad von Würzburg* und *Rudolf von Ems* mit ihm als die drei Hauptpoeten aus-

ausheben, an denen wir die völlige Umwandlung oder Entartung des ästhetischen Geschmacks, der moralischen Gesinnung und der Kunstproducte werden anschaulich machen können." 2) *Legenden* — „ernste und gröfsere, in frommer Begeisterung, in andächtiger Beklemmung, in Sündenangst und christlicher Demuth geschriebene, oder — wenn's den Heiligen gefällt — *gedichtete* — und daneben solche, die mit Novellen und Schwank auf Einer Linie liegen, wobei man nur das anerkennen mufs, dafs diese Berührung der Extreme doch in Deutschland noch unendlich weit weniger Statt hatte, als in Frankreich, wo eine Masse von solchen legendenartigen Anekdoten und schwankartigen Heiligengeschichtchen existiren, in welchen die frivolsten Späfse und die unflätigsten Zoten eine Stelle finden." — Es rifs die ekelhafteste Spielerei mit der Jungfrau Maria ein, die über Gott und Christus gesetzt ward. — Dieses weltlich - geistliche Unwesen mufste seinen Gegensatz hervorrufen und fand ihn vorzüglich in dem Thierepos. 3) *Reinhart Fuchs* — es war schon im 12. Jahrhundert eine hochdeutsche Bearbeitung von Heinrich von Glicheser vorhanden, die wir aber nur in einer Bearbeitung aus dem 13. Jahrhundert kennen, welche im Kolokzaer Codex schon früher erschienen war und nun von Grimm nach einer Vergleichung mit der Heidelberger Handschrift wieder herausgegeben ist. Grimm versuchte Einzelnheiten des älteren Dichters, den er für einen Schwaben hält, herzustellen. Dieser hatte eine französische Quelle vor sich. Der Vf. giebt uns eine Parallele zwischen dem französischen Renart, von dem Grimm besser zu denken scheine, als ihm billig dünke, und dem deutschen Gedicht, sehr zu Gunsten des letztern. Für die lauterste Quelle der Thiersage hält er den niederländischen *Reinaert* eines Willam von Matok aus der Mitte des 13. Jahrhunderts. Dafs der niederdeutsche Dialect sich des niederländischen Gedichtes vorzüglich bemächtigte (S. 459), scheint uns auch schon sehr erklärbar aus der gröfsern Leichtigkeit der Uebertragung in diesen verwandteren Dialect. — 4) Die Betrachtung ist überschrieben *Konrad von Würzburg* und *Rudolf von Ems* — als die Haupt-Repräsentanten des Strebens, sich noch möglich fest auf dem Wege der ritterlichen Dichtung im Epischen zu halten, wie im Lyrischen *Reimar von Zweter* und *Ulrich von Lichtenstein*, aber mit ermatteter Kraft, bereits durchdrungen vom bürgerlichen Element. „Mit den poetischen und idealen Bestrebungen der hohenstaufischen Kaiser sank auch die Poesie herab; sie sucht bald, eben wie die Kaiser an der Scheide des 13. und 14. Jahrhunderts, noch einmal mit der alten Kunst zu wetteifern, allein in beiden Fällen bleibt es beim erfolglosen Nachahmen. Mit der materiellern politischen Richtung der Kaiser seit Rudolf steht die ähnliche poetische der gleichen Zeit in genauer Parallele." — Bei diesem Wendepunkte schliefst der Iste Theil dieser Literatur - Geschichte, und der 2te beginnt mit dem IX. Abschnitte: *Verfall der ritterlichen Dichtkunst.* — 1) *Ueberblick der Erscheinungen der nächsten Zeit* — ein trauriges Gemälde des fast gänzlich ersterbenden dichterischen Geistes, hervorgehend aus der Herabwürdigung der Dichter und Dichtungen durch Zertheilung und Erschöpfung der Kräfte — alles auflösend und verflachend, gleichen Schritt haltend mit der Auflösung und Verflachung des deutschen Reiches. „Vorher ward doch noch von den hohenstaufischen Kaisern versucht, wenn auch nur temporär und erfolglos, die deutschen Kräfte auf ein einziges Ziel zu richten; allein jetzt fällt Alles auseinander, jeder sucht sich zu helfen so gut er kann, jeder sucht sich selbst zu befriedigen, unbesorgt wie es dem Ganzen dabei gehe und den Anderen gefalle." — So auch in der Dichtung. — „Seitdem es Konrad von Würzburg deutlich ausgesprochen hatte, dichtete jeder vor sich hin nach Lust und Liebe, gleichgültig ob er der Welt nütze oder schade, ob er ihr angenehm oder lästig sey, und jede Spur verschwindet von dem Gedanken an ein Zusammenwirken für eine Gestaltung deutscher Kunst zugleich mit der würdigen Stellung des Sängerordens und mit der grofsartigen Bekämpfung einzelner Glieder desselben nach höherern Principien. — Sehr bald verschwindet auch jeder Begriff von einer Kunst, oder er gleitet ganz allgemein auf jederlei Art von Wissen und Kenntnifs über, und im 15. Jahrhundert theilt sich der Stamm der Poesie allmählig in zwei grofse Zweige, indem auf der einen Seite die alten poetischen Stoffe in prosaischer Rede auftreten, auf der andern neue geschichtliche, wissenschaftliche und allerhand sonstige prosaische Stoffe in poetische Sprache gezwängt werden, die sich aller Auffassung durch die Einbildungskraft geradezu widersetzen. — Das aristokratische Protectorat der Kunst kam bis auf die patricischen Bürger herab, und ging einen langsamen Gang mit der bürgerlichen Entwicklung der gesammten Nation, und in der Reformation war sie das Eigenthum Aller, wie in keiner andern Nation dieser Zeiten." — Diefs Thema führt nun der Vf. durch in den 7 Abschnitten dieser Abtheilung, welche handeln von: Chroniken und Chronikartiges — Gnomische Gedichte — Sagenkreis des Grals und der Tafelrunde — Karolingischer Sagenkreis — Deutscher Sagenkreis — Legenden und didactische Poesien, (bei welchem sich der Vf. geistreich aber sehr weitläufig über die Charakteristik der Dichter, besonders des Hugo von Trymberg verbreitet) — und dann in der X. Abtheilung: *Uebergang von der Ritter- und Hofdichtung zur Volksdichtung in der Zeit der Reformation*, worin in 6 Abschnitten die Rede ist von: Mystisch - und Scholastisch - Theologischem und Philosophischem — (von aller Poesie entblöst, ins Uebersinnliche und daher in Prosa übergehend) — Beispiele (besonders Boner, weit vorzüglicher als der Strickere und der Renner) — Sittenprediger (Suchenwirt, Veit Weber, Mich. Beheim) — Allegorie (in Deutschland niemals besonders heimisch und in keinem Falle in dieser Zeit würdig, sondern gemein, platt und matt) — Prosa - Romane, (hier findet sich das Element

nicht der Empfindsamkeit, Gefühlsdarstellung; die Liebesromane waren an der Tagsordnung) — Meistergesang (gänzlicher Verfall der lyrischen Dichtung, bis sie durch die Reformation sich wieder erhob; alles ging in conventionelle Aeufserlichkeit über und unter). — XI. *Aufnahme der Volksdichtung*: Volksgesang (über das Volkslied gar viel Gedachtes und Gefühltes) — Schwänke und Volksdichtung. — Schauspiel — Satyren, Narrenschiff und Reinecke Fuchs (interessante Vergleichung des niedersächsischen Reineke mit dem Rainaert des Willam) — Murner, Hutten, Luther (zu günstige Ansicht des unruhigen, leidenschaftlichen Hutten — was aber ist nicht alles in diesem Abschnitt zusammengestellt!) — Hans Sachs (eine treffliche Darstellung mit einer sinnigen Eintheilung seiner Werke nach verschiedenen Perioden). — Wir haben uns begnügen müssen, den Inhalt des zweiten Theils nur summarisch anzugeben: seine Reichhaltigkeit wird daraus hinlänglich erhellen; so wie hoffentlich aus unserer Anzeige überhaupt das hohe Verdienst des ganzen vorliegenden Werkes, das ein helles Licht in eine bis dahin noch sehr dunkle Partie unserer Literar- und Cultur-Geschichte trägt, an dem Andere das ihrige anzünden können. — Papier und Druck sind sehr gut.

MEDICIN.

WÜRZBURG, b. Zürn: *Physiologisch und pathologisch-semiotische Betrachtung der menschlichen Zähne und des Zahnfleisches.* Inauguralabhandlung von *Johann Franz Valentin Rudolph*, Dr. der Medicin, Wundarzneikunde und Geburtshülfe, auch pract. Mund (!) - und Zahnarzt in Nürnberg. 1834. 70 S. 8. Im Umschlag. (8 gGr.)

Der Vf. liefert in dem vorliegenden Schriftchen eine dankenswerthe Zusammenstellung der semiotischen Verhältnisse der Zähne und des Zahnfleisches aus ältern und neuern Schriften, die als passender Anhang zu unsern Handbüchern der Zeichenlehre dienen kann. In einem kurzen Vorbericht sucht er die Wichtigkeit der Semiotik der Zähne und des Zahnfleisches besonders aus dem sympathischen Verhältnifs darzuthun. Das Werkchen zerfällt in zwei Abtheilungen, von denen die erste die Zeichen der Zähne enthält, die andere etwas kurze die des Zahnfleisches. In der Einleitung zur ersten Abtheilung wird die physiologische Beschaffenheit der Zähne bei den verschiedenen Völkern kurz dargestellt; da es sich darin aber meistens nur um die äufsere Form und Farbe der Zähne handelt, so dürfte das Beiwort *physiologisch* wohl nicht ganz passend gewählt erscheinen. Der erste Paragraph handelt von den Zeichen aus der allgemeinen Beschaffenheit der Zähne, dann wird die Farbe, Gestalt und Form derselben betrachtet. Die Glanzleere hätte wohl besser gleich bei der Farbe eine Stelle gefunden. Hierauf spricht der Vf. von der ungleichen Glasur, dem Erweichen, Schwinden, der Abnutzung, dem Angeschwollenseyn, dem Gefühl des Stumpf-, Lang- und Kurzseyns, dem Wackeln und dem Beinfrafs der Zähne. Hier hätte Rec. wohl angeführt gewünscht, dafs bei skrophulosen und rhachitischen Kindern die Zähne sehr frühzeitig kariös werden und ausfallen, namentlich die Vorderzähne (als nur für Fleischnahrung bestimmt?), was die Laien dem Zuckeressen Schuld geben, in der That aber nur Symptom der Krankheit ist, ein Fingerzeig der Natur leicht verdauliche nährende Stoffe, die zugleich Säure tilgen, aufzunehmen! Es folgen nun die Zeichen aus dem Zahnstein, dem Zahnen, Kauen, Zähnklappern und Zähneknirschen, Zahnschmerz. Die zweite Abtheilung beginnt mit einer kurzen, etwas magern Darstellung der physiologischen Beschaffenheit des Zahnfleisches; dann folgen die Zeichen aus der Farbe, der quantitativen Veränderung, der qualitativen Beschaffenheit des Zahnfleisches. — Dafs die Aufeinanderfolge der Zeichen nicht grade nach wissenschaftlichen Principien bestimmt ist, sieht der Leser aus dem Angegebenen; so wie bei den einzelnen Zeichen wohl etwas näher in die eigentliche pathologische Physiologie hätte eingegangen werden können. Doch es ist der erste schriftstellerische Versuch des Vfs. der freilich wohl mehr Achtung für das literarische Publikum hätte haben, und nicht für 70 Seiten eine ganze enggedruckte Seite Druckfehler nachfolgen lassen sollen, die sich sogar leider noch vermehren lassen, indem selbst in den Druckfehlern wieder Druckfehler vorkommen, z. B. p. 37 Z. 29 steht im Text *Barzelius*, die Verbesserungen geben Percelius! Druck und Papier ist gut.

ę.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

BONN, b. Weber: *Predigten* von *Friedrich Ferdinand Adolph Sack*, k. Pr. Hof- und Domprediger, Ritter des roth. Adlerordens 3r Kl. und von *Karl Heinrich Sack*, Doct. u. ord. Prof. der Theologie an der kön. rhein. Friedrich Wilhelms Universität, bisherigem Pfarrer der ev. Gemeinde zu Bonn, Inhaber des eis. Kreuzes 2r Kl. 1835. V u. 355 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Gewifs sind vorliegende Predigten schon wegen des Verhältnisses ihrer Verfasser eine interessante Erscheinung. Denn es möchte nicht leicht vorgekommen seyn, dafs zwei Brüder in einer so beachteten kirchlichen und wissenschaftlichen Stellung und mit einem Namen, der von Vater und Grofsvater her einen so guten Klang in der preufsischen Landeskirche und wohl auch über dieselbe hinaus hat, sich zur Herausgabe von kirchlichen Vorträgen vereinigten. Eine solche Vereinigung setzt überdiefs eine bestimmte gemeinsame Grundansicht vom Christenthume voraus; und wahrzunehmen, wie sich nun bei ihr die beiderseitige Individualität ausspre-

chen

chen werde, muſs das Interesse nur erhöhen, um so mehr, da uns *Hr. Prof. Sack* in dem Vorworte ausdrücklich versichert, er habe seine Predigten ganz so gegeben, wie sie von ihm gehalten seyen und auf keine Weise das Individuelle vermischt, welches ihm gerade sein Standpunkt an die Hand gab. Auch bietet Jeder der beiden Brüder die Hälfte von den dreiſsig in der Sammlung enthaltenen Predigten, so daſs sich das Urtheil, welches hier von selbst zu einer Parallele hingetrieben wird, durch die Vergleichung desto sicherer fixiren kann. Soll nun Rec., die Vergleichung im Einzelnen den kritischen Blättern von speciellerer Tendenz anheimstellend, das Ergebniſs der seinigen kurz zusammenfassen, so muſs er sagen: die Arbeiten beider Verfasser tragen das Gepräge eines tiefen religiösen Sinnes, einer ernsten dem positiv-christlichen Elemente entschieden zugewandten Richtung, eines fleiſsigen Bibelstudiums und eines gebildeten Geistes an sich. Beide verzichten auf alle bloſse Schönrednerei und erstreben, bei aller Glätte der Form im edleren Sinne, eine hohe Einfachheit der Darstellung, gepaart mit der der Sache angemeſsnen Würde. Beide beherrschen ihren Stoff mit groſser Sicherheit, wissen das Wichtigere und Wesentliche vom Unwesentlichen zu scheiden und gebührend hervorzuheben. Bei beiden wird endlich die Predigt zu einem lebendigen Organismus, übersichtlich für Jeden, der überhaupt einem geordneten Vortrage und einem zusammenhängenden Gedankengange zu folgen vermag. Dennoch scheinen uns die Arbeiten des Hofpredigers *S.* in dieser Beziehung den Vorzug zu verdienen. Sie erschöpfen ihren Gegenstand mehr, als die des Bruders; sie bewähren einen feineren Takt und schärferen Blick in der Text-Benutzung; sie sind körniger und kräftiger, als jene, und bringen die Sachen, die hier oft gar zu allgemein gehalten sind, zu einer frischeren Anschauung und einem lebendigeren Fortschritte der Gedanken, so daſs man in der Regel bei ihnen lieber verweilt.

Hamburg, b. Herold: *Predigten zur Förderung evangelischen Glaubens und Lebens*, in der Hauptkirche St. Jacobi in Hamburg gehalten, von Dr. *M. E. Schmaltz*, Hauptpastor und Scholarch. *Vier* Bände. 1835. 8. (2 Rthlr. 16 gGr.)

Das Verfahren des Vfs., jeden seiner Vorträge nach dem Gottesdienste gedruckt vertheilen zu lassen, findet fortwährend Beifall und Unterstützung und thut, der Vorr. nach, dem Kirchenbesuche keinen Eintrag. Wer mag es also miſsbilligen? Und wer kann es dem Verleger verdenken, wenn er, bei dem Rufe, dessen sich Hr. Dr. *S.* erfreut, die einzelnen Predigten zu Jahrgängen verbunden auch in einem weiteren Kreise zu verbreiten sucht? Bei dem klaren Geiste, der in ihnen herrscht, bei der Wärme und Lebendigkeit, mit welcher ihr Vf. spricht, bei der groſsen Gewandtheit, die er sich zu eigen gemacht hat und bei der Popularität, mit welcher er seinen Stoff behandelt, werden sie auch in ihm ihre Leser finden und selbst von manchen Geistlichen mit Nutzen gebraucht werden, die in den eben genannten Stücken sich fortbilden wollen, die wir als das Charakteristische der Schmaltzischen Arbeiten hervorheben möchten. Denen von *Reinhard* und *Tzschirner* verwandt, zeichnen sie sich vor jenen durch eine geschmackvollere und blühendere Darstellung, vor diesen durch gröſsere Leichtigkeit und Glätte der Form aus. Schade, daſs der Text dem reich begabten Vf. in der Regel noch immer etwas zu Aeuſserliches bleibt und daſs er mehr auf die Schilderung ausgeht, als darauf, durch tiefer eindringende, schärfere Entwickelungen die Gemüther zu zwingen. Das Erste gefällt, das Andere aber fruchtet mehr. — Zum Belege für unsere Behauptung verweisen wir nur auf die Themata, welche dem bei weitem gröſsten Theile nach in der Form der Ueberschriften gefaſst sind und in sofern an einer gewissen Einförmigkeit leiden. Dieselbe Einförmigkeit fällt, weniger in der Disposition, in welcher sich Hr. Dr. *S.* ziemlich frei bewegt, als in dem ganzen Organismus seiner Predigten auf. Ueberall erst eine selbstständige Einleitung; dann nach einem Kanzelverse der Text; darauf Thema und Theile und zuletzt die Ausführung. Mag Hr. Dr. *S.* durch die Observanz bei seiner Gemeinde in dieser Hinsicht etwas gebunden seyn; das allein Richtige liegt sicher in diesem Schema nicht und es würde ihm leicht werden, an die Stelle desselben eine gröſsere Mannichfaltigkeit, je nach dem jedesmaligen speciellen Zwecke der Rede, treten zu lassen. Auch möchten wir die Sprache oft etwas körniger und gedrängter wünschen. Endlich dürften solche verfehlte Auffassungen der Hauptsätze, wie Bd. IV, 2te Pred., bei dem Vf. nicht mehr vorkommen. Er will dort „die Verirrungen des Ehrgefühls in der Religion" schildern. Aber wie kann doch nun dazu gerechnet werden, daſs ein verirrtes Ehrgefühl theils *für* die Religion *unempfänglich* macht, theils zu einem entschiedenen Widerstreben *gegen* sie veranlaſst. — Der Druck ist besser und gleichmäſsiger, als bei den früheren Sammlungen.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

December 1836.

LITERATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Engelmann: *Ueber den Goethischen Briefwechsel.* Von *Gervinus.* 1836. II u. 185 S.

Als „flüchtige und anspruchlose Blätter" bezeichnet der berühmte Verfasser das kleine, vor uns liegende Büchlein, giebt aber doch gleich darauf selbst zu, dafs es ihm bei nochmaligem Durchlesen vorgekommen sey, als hätten diese Blätter unter seinen Händen und fast wider sein Wissen und seinen Willen bestimmte Tendenzen angenommen. Anders konnte es aber auch bei einem Manne, wie Hr. *Gervinus* ist, nicht gut seyn, da sein grofses Talent nicht blofs zum Darstellen sich eignet, sondern er für Kritik vorzugsweise befähigt zu seyn scheint. Ein Mann wie er mufste sich bestimmt über die Tendenzen der Zeit in literarischer Beziehung und namentlich über die Stellen, welche Göthe in derselben eingenommen hatte, aussprechen: anders liefs sich diefs gar nicht einmal von ihm erwarten. Und so liegen denn auch auf wenigen Seiten eine Menge sehr geistreicher Beobachtungen vor uns, die freilich nicht überall gleiche Zustimmung finden dürften, wie er denn selbst im Vorworte sich verwahrt, dafs ihm nicht als Anti-Goethianismus ausgelegt werden möge, was nur gegen die wunderbare Göthomanie unserer Tage gerichtet ist. „Ich habe, sagte er auf S. 6, in meinem Aufsatze gesucht, Goethe'n als Mittelpunct zu nehmen, den Standpunct soviel als möglich in Weimar zu behaupten, den Dichter im Laufe der Zeit abwechselnd bald dieser, bald jener bedeutenden Persönlichkeit gegenüber zu betrachten und dabei blofs die literar-historischen Interessen zu berücksichtigen und selbst die verwandten artistischen, musikalischen und dergleichen nur gelegentlich zu berühren." Also darf man hier nicht erwarten, in Goethe's Haus und auf seinen Heerd zu blicken, ihn im Cirkel mit überlegener Gewandtheit sich benehmen zu sehen, etwas über seine Gewissenhaftigkeit im Amte, über seinen Curialstyl in Berichten, über seinen Geschmack bei Tische zu erfahren oder etwas über seine kleinen Bedürfnisse oder kleinen Schwächen zu lesen, woran ein grofser Theil unserer Zeitgenossen ein so grofses Behagen gefunden hat und wodurch namentlich der Briefwechsel Goethe's mit Zelter (auf den Hr. *Gervinus* übel zu sprechen ist) so reich ist. Es sind demnach, wie der Vf. auf S. 7 selbst erklärt, nur Fragmente die hier zur Beurtheilung Goethe's und seiner Umgebung geliefert sind. Ein Urtheil über dieselben auszusprechen fällt allerdings schwer, da sie selbst zum Theil auf fragmentarischen Aeufserungen und Stellen aus Goethe's Briefwechsel beruhen, und wir da oft seitenlange Erörterungen werden aus leicht begreiflichen Gründen nur sehr kurze Auszüge wiedergeben können. Goethe's ausgezeichnetes Talent findet, wie nicht anders zu erwarten war und eigentlich nur vom Neide und der Scheelsucht gegen Hrn. *Gervinus* Arbeit verkannt werden kann, überall bei ihm die gröfste Bewunderung. Er war, heifst es S. 85, als ein Meisterstück unter den Händen der Natur geboren, die Natur hatte ihn zu Allem bestimmt, was Verhältnisse, Zeiten, Schicksal in ihm reifen wollten und diefs ist überall das ächte Kennzeichen des eigentlichen Genie's." Die Leichtigkeit seiner Schilderungen, die ruhige Tiefe und Wahrheit seiner Poesie, die unbegreiflich ist wie die Natur selbst, jenes Gleichmaafs in den Bewegungen des Lebens, welches er uns vorführt, das Wunderbare seiner Künstlernatur, die sich in Leben, Unterhaltung, Entwürfen und Anregungen ununterbrochen kund gab, Alles diefs erkennt der Vf. oft und mit grofser Hervorhebung so vortrefflicher Eigenschaften an. Aber von der Zeit an, wo Goethe von Anschauung und Betrachtung zur Beschaulichkeit und Contemplation überging (S. 136 f.), und sich fast gar nicht mehr mit des Menschen handelnder Natur beschäftigte (S. 53 f.), behagt ihm seine Erscheinung weniger und das Urtheil unsers Vfs. wird um so schärfer, je mehr Goethe im Alter vorrückt. Da betrachtet er (nach Hrn. *Gervinus*) jede elendeste Sache mit pathetischer Weisheitsmiene, da macht er sich es zum Grundsatze dem alten *nil admirari* mit Eifer zu widersprechen, Alles vielmehr zu bewundern, Alles bedeutend, wundersam incalculabel" zu finden, da legt er sich Reisebündel von Acten an, in die er alle öffentlichen Papiere, Zeitungen, Wochenblätter, Comoedienzettel, Preiscourante u. s. f. einträgt, seine Bemerkungen hinzufügt, diese mit der Stimme der Gesellschaft vergleicht, seine eigene Meinung mit dieser berichtigt, die neue Belehrung wieder *ad acta* nimmt und so Materialien für einen künftigen Gebrauch zu erhalten hofft, da verwickelt und versteckt er in seinen Romanen und Gedichten allerhand Weisheit, die sich die Leute dann herauswickeln sollen, da zeigt er einen merkwürdigen Rückgang von der Vielheit und Mannichfaltigkeit eines überreichen Lebens zur Einheit in sich selbst, vom Sinnlichen zum Übersinnlichen, vom Menschen zur Natur. Er, der sonst in jedem neuen Werke seine Freunde mit einer neuer Dar-

Darstellungsweise überrascht, ist jetzt ein stets Unwandelbarer, seine Betrachtungen sind wie vom Zaune gebrochen, seine Redeweise ist abstruse, seine Worte leiden an Räthselhaftigkeit und Undeutlichkeit, sein Styl hat eine Euphemistik, die an den Lehnstuhl und Spinnrocken der Amme erinnert. (S. 141 — 146.) Allen Muthwillen und jeder jugendlichen Verwegenheit war er feind, wo sich einmal ein Einzelner recht oder unrecht mit Widerspruch an ihm vergriff, goss er Spott und absprechenden Stolz auf das Zurückbleiben und die Unverbesserlichkeit der ganzen Zeit. Diese Ausfälle gegen das Publikum tadelt Hr. *Gervinus* sehr scharf und frägt, ob denn Goethe ganz vergessen hätte, dass eben dieses Publikum sich über das Tolle und Anstössige, über das Formlose und Fragmentarische in vielen seiner Dichtungen hinweggesetzte und nur das Schöne und Wahre verehrte. Aber freilich haben auch das deutsche Volk und unsere Gutmüthigkeit dazu gehört, um uns durch des Dichters contemptive Behandlung in unserer Vergötterung nicht irre machen zu lassen. (S. 148 — 150).

Zur Vervollständigung unserer Relation mussten wir die obige Stelle aus Hrn. *Gervinus* Schrift mittheilen, sind jedoch weit entfernt dieselbe zu unterschreiben. Wir bedauern vielmehr, dass Hr. *Gervinus* sich hier nicht von Animosität frei gehalten hat und in seinem Eifer zu weit gegangen ist, wobei denn manche Leser ihn in eine Klasse mit *Menzel*, *Heine*, *Börne* und *Gutzkow* zu werfen nicht übel Lust haben könnten, was weder seine anderweitig bekannte Gelehrsamkeit noch seine Gesinnung verdient haben. Es würde uns hier zu weit führen, wenn wir uns auf eine Widerlegung der *Gervinus*'schen Sätze einlassen wollten, die in vielen Stellen durch die in *Eckermann's* vortrefflicher Schrift über Göthe enthaltenen Aeusserungen des alten Herrn berichtigt werden, so wie schon durch die frühern Mittheilungen des Kanzlers *von Müller* in den beiden Reden über *Göthe's ethische Eigenthümlichkeit* und *praktische Wirksamkeit*. Wer wünschte z. B. nicht, dass Hr. *Gervinus*, wie auf S. 143 unter andern geschehen ist, zu viel Gewicht auf einzelne Aeusserungen gelegt hätte, wie sie der Unmuth oder die üble Laune oder der Verdruss über einfältige Anfragen und unnützes Ueberlaufen Goethe's wohl eingeben konnte. Da dürfen doch Männer von europäischer Bedeutung eben so wohl auf billige Beurtheilung Anspruch machen als minder mächtige Privatpersonen in ihren Correspondenzen. *Eckermann* hat darüber sehr treffende Bemerkungen und weiss auf eine psychologisch richtige Weise selbst die Widersprüche zu erklären, die in den letzten zehn Jahren von Goethe's Leben sich in ihm kund gegeben haben. Dasselbe gilt auch von der dem grossen Manne vorgeworfenen Verachtung des Publikums. Um dessen Gunst hat der alternde Goethe zwar nicht gebuhlt, der es auch nicht so schlecht behandelt als Hr. *Gervinus* angegeben hat. Derselbe weiset ja in einer andern Stelle (S. 94 — 97), warum es läppisch sey, Goethen einen Vorwurf daraus machen zu wollen, dass er kein nationaler Dichter geworden sey. „Was war", sagt er, „denn dieses jammervolle Deutschland, und dieses Volk zu Göthe's Zeit, das sich selbst verliess und aufgab, das sich unwürdig treten und misshandeln liess, welche Vorwürfe wagt sie einem grossen Manne zu machen der nach dem Höchsten strebte und sein Volk ruhig das Niedrigste ertragen sah? Da sich endlich die Nation *in etwas aufraffte* (das soll die Zeit der grossen Erhebung in den Freiheitskriegen andeuten!), war Goethe kein Jüngling mehr, der den lächerlichen Teutonismus hätte theilen können, und als es wieder etwas zur Besonnenheit kam, was war es hernach? die Empfindelei und die hypochondr. Genialitätswuth hatte sich in gelehrte Pedanterei verwandelt und die handelnde Natur des Volks blieb so todt wie vorher." Wir geben Hr. *Gervinus* recht gern zu, dass Schiller in der Ansicht des deutschen Volks stets höher stehen wird und dass er nicht bloss in Zeiten, „wo Deutschland politische Grösse oder Kraft zeigt," vor Goethe so voranschritt als er jetzt zurücktritt (ist das wirklich so?)," aber es schmerzt uns einen Schriftsteller von solcher Bedeutung, wie Hr. *Gervinus* ist, sagen zu hören, dass „wo und wann Göthe *ungetheilt* Bewunderung finden soll, es Orte und Zeiten seyn müssen, die der Bewegung ermangeln, und dass solche Orte und Zeiten die Göthemanie vielleicht *jetzt* schon auf ihre höchsten Stufen gebracht haben." (S. 97.) Indessen giebt es Gottlob noch viele gute und gebildete Leute in Deutschland, die sich fern halten von haarspaltender Kritik und mit treuer Liebe und ernstem Eifer in ihrem Kreise die Verehrung gegen Göthe und Schiller gleichmässig zu erhalten und fortzupflegen bemüht sind, wenn ihnen gleich auch nicht jede Schrift oder jedes Gedicht dieser Männer einer gleichen Bewunderung werth dünket. Wo solche Kreise bestehen, (wie z. B. diejenigen, denen *W. F. Webers* geistreiche *Vorlesungen über Schiller und Göthe* ihre Entstehung verdanken), da könnte man fast wünschen, dass solche Aeusserungen, wie die des Hrn. *Gervinus*, keinen Eingang finden möchten, denn es würde die Gemüther nur irre machen, ohne ihnen etwas Besseres an die Stelle dessen zu setzen, was ihnen genommen wird. Dass aber nicht alle Zeitgenossen von Ruhm und Bedeutung über den Greis Goethe so geurtheilt haben wie Hr. *Gervinus* thut, mag nur eine Stelle aus *Niebuhrs Römischer Geschichte* beweisen, die dieser grosse Mann und scharfsinnige Kritiker im Sommer 1829, — also wenige Jahre vor Goethe's Tode — niederschrieb (III. 144): „Schon das dritte Geschlecht reifer Männer blickt zu ihm hinauf als dem Ersten der Nation, ohne einen Zweiten und Nebenbuhler, und die Kinder vernehmen seinen Namen wie einst unter den Griechen den des Homerus. Möge Er, seiner eignen Kraft froh, noch lange unter uns verweilen; von uns als Greisen die nämlichen Huldigungen empfangen, die wir ihm als Knaben reichten: möchte ich ihm diese Geschichte, welcher Er seine Gunst schenkt, vollendet darbringen können."

Wir wenden uns jetzt gern zu andern Theilen der vorliegenden Schrift. Das Hauptverdienst besteht

steht nach unserm Dafürhalten in der literar-historischen Anwendung, welche der Vf. von dem Briefwechsel Goethe's und Schiller's gemacht hat. Eine sehr gelungene Darstellung des Lebens und Treibens in Weimar, das ungefähr mit den letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts begann, eröffnet das Buch. Die Herzogin Amalie, Wieland, Herder, der Herzog Carl August, Goethe in der Ausgelassenheit seines frühern Weimarischen Lebens (S. 20—24) werden uns vorgeführt; Goethe's Verhältnifs mit Merck geschildert und gezeigt, warum sich Goethe in „dem dunkeln Drange der innern Welt, die chaotisch in ihm zum Lichte ward" nicht den Männern seiner Umgebung eröffnen konnte, zu der Knebel ein inproductiver Kopf, der in der Mitte von solchen Geistern allemal eine ärmliche Figur macht" (S. 35), Wieland, Herder, Merk gehörten, und wie sich sein Leben ganz anders gestaltet haben würde, wenn er Schiller's Bekanntschaft schon vor seiner italiänischen Reise gemacht hätte (S. 36—51). Nach der Rückkehr aus Italien sucht er in der stillen, reinen, ebenmäfsig wiederkehrenden Vegetation und in dem Studium der Form des menschlichen Körpers Trost und Ruhe und hier traf seine ruhige, beobachtende Natur auf keinen störenden Eindruck. „Wenn er", sagt Hr. *Gervinus* auf S. 54, die Festlichkeiten in Weimar belebt, fällt ihm das Thörichte und Kleinliche seiner Thätigkeit ein; wenn er sich im Menschengewirre umtreibt, so stöfst ihn das Planlose und Eitle ab; wenn er dichterisch producirt sogar, so ist er über seine Produkte im Zweifel und Unklaren, er bringt zögernd hervor und macht durch das Zögern selten etwas besser. Nur wenn er sich mit der bildenden Kunst beschäftigt, in der er nicht producirte, in der er in keinerlei Collision mit dem Publikum kam, in der er blofs geniefsend und anschauend lebte, und die mit ihr beschäftigten noch ferner an der handelnden Menschheit hielt, nur dann war er im ungestörten Glück."

In dieser Zeit, die noch jenseits des Briefwechsels liegt, begegnete ihm Schiller zum ersten Male. Wie verschieden beide Männer auch waren (S. 56—62), so gewannen sie sich doch gleich im ersten Stadium ihrer Bekanntschaft mit einander, Goethe durch seine ungemeine Anregungsgabe, Schiller durch den Ernst seines Wirkens, und lebten sich immer mehr mit einander ein, da sie fanden, dafs bei aller Verschiedenheit der Art ihrer Naturen sie doch in wesentlichen Dingen, in Grundsätzen sich ähnlich, ja gleich waren. So begann ihr gemeinsames Arbeiten, die Xenien, die Horen waren die ersten Zeichen des neuen Bundes (S. 62—64), dann beschlossen sie sich blofs grofser, würdiger Kunstwerke zu befleifsigen, aber Goethe kam dieser Aufforderung nur langsam nach, „denn, so meint Hr. *Gervinus*, seine schönste Periode war eben damals vorbei." Und doch berichtet er im Folgenden, dafs Goethe an Wilhelm Meister, Hermann und Dorothea und an Faust gearbeitet und dafs Schiller seinen Antheil genommen habe, eine Abhandlung, die reich an interessanten Zügen ist, in einem Auszug aber nicht würdig wiedergegeben werden kann. (S. 66—94). Dann wendet sich der Vf. zu Schiller und beobachtet frei und eigenthümlich, in welch einen besondern Kampf ihn die historischen Stoffe für seine factischere Poesie mit seinem Idealismus und sein praktischer Sinn mit seiner Speculationsgabe brachte, worauf er zu seinen dramatischen Arbeiten übergeht und zeigt, wie sich hier die ursprünglich ganz entgegengesetzter Tendenzen beider Männer auf sehr befriedigende Weise einigten. Ueber Wallenstein, über deutsch nationale Stoffe, über den Tell, über die alte Tragoedie, über Aristoteles Gesetzgebung, über die Verschiedenheit des Drama und des Epos und andere Gegenstände von allgemeinem Interesse hat sich der Vf. v. S. 94—134, belehrend verbreitet, Alles mit Bezugnahme auf den Briefwechsel zwischen Schiller, Goethe und Humboldt. Dafs Schillers philosophische Studien ohne directen Einflufs auf Göthe blieben, so wie dieser wiederum vergebens hoffte, aus Schillers Beihülfe Vortheile für seine wissenschaftliche Forschungen zu ziehen, wird am Schlusse noch ausgeführt, worauf Hr. *Gervinus* den bereits oben besprochenen Wendepunkte in Goethes Leben bespricht und seine bitteren Klagen über dessen Alter und die unselige Richtung während desselben erhebt.

Die Vergötterung, welche der Dichter bei seinen Genossen unverdienter Weise genofs, führt unsern Vf. zugleich auf ganz seltsam contrastirende Repräsentanten derselben auf Zelter und auf Bettine. Zelter, sagt er, hat sich Göthe mit völliger Aufgabe aller Selbstständigkeit mit Seele und Leib verschrieben. Er rankt seine ganze Existenz und sein Treiben und Beschäftigen um Goethe und seine Schriften; er gewöhnt sich in Nachahmung von dessen Styl hohle Redensarten und unverdaute Kritik an; er sucht nach Göthe's Muster, aber am verkehrten Orte, das *Ich* wegzulassen, er liest kaum etwas anders als die Werke seines Freundes, er plaudert wie ein Staar nach, was ihm dieser mit aufgehobenem Finger vordocirt, bis auf manches lächerliche *quid pro pro*, was unterläuft; es ist ihm im zweiten Theile des Faust Alles sonnenklar, nur dafs erst nicht wiedergeben kann; er wird wild, wenn man über Göthe salbadert, grob, wenn man ihn tadelt, eifersüchtig, wenn man ihn lobt u. dgl. m. (S. 151—153). Man sieht hieraus, dafs Hr. *Gervinus* nichts Gutes an den Goethe-Zelterschen Briefwechsel läfst und wenn auch wir denselben lange nicht so hoch stellen, als die Correspondenz Goethe's mit Schiller, Humboldt, Merk und anderen, so findet sich doch in den sechs Bänden desselben auch Manches, was erfreuliche Mittheilungen über Goethe und seinen Freund enthält, den man doch sonst eben nicht des Mangels an Selbstständigkeit anklagen kann.

Weit achtungsvoller hat Hr. *Gervinus* Bettina's Correspondenz mit Goethe behandelt. Nachdem er zuerst mit allem Rechte die üble Folge zurückgewiesen hat, welche man aus diesem Buche für häusliche Tugend und Moralität herzuleiten befliefsen gewesen ist, und gezeigt, dafs das Verhältnifs, von dem es sich han-

handelt, von ganz unmaterieller Natur ist, dass also blofs böser Wille einzelne Stellen in das häfslichste Licht rücken könnte, schildert er Goethe's Interesse an ihr als ein offenbar sehr beschränktes. Die Quelle seiner ersten Theilnahme an ihr macht ihm Ehre, es war das wohlthuende Gefühl, dafs seine Mutter an ihr eine heitere Gesellschafterin hatte, dadurch kommt er in nähern Verkehr mit ihr, er sucht immer zu beschwichtigen; er läfst sie gewähren, er verwöhnt sie. Ehe er sich's versah, hatte er sehr abzuwehren, da stellt er sich wie ein reifer Künstler über ihre Ergiefsungen und das war die schönste Wendung, die er der Sache zu geben versuchen konnte, er hat die meiste Freude über ihre wirklich ganz musterhaften Schilderungen, er schickt ihr seine Sonette und dankte ihr auf diese Weise sinnig und zart für ihre Dichtungen. Aber Bettina's „allerliebste Schmeicheleien" nehmen zu, und da konnte doch der alte Goethe nicht im Mondschein an sie denken, er hatte genug gethan, als er tändelnd ihrem Geiste huldigte, mehr zu thun kann nach dem Vf. keinem Mann zugemuthet werden, der die Grenze der Sphäre des weiblichen Geistes kennt, auch wo er die gemeine Fessel abwirft. Zuletzt blieb ihm fast nichts übrig als dumm zu seyn. (S. 153—160). Auf diese Auseinandersetzung des persönlichen Verhältnisses zwischen Goethe und Bettina läfst nun Hr. *Gervinus* sein Urtheil über die veröffentlichten Briefe der Letztern folgen, eine originelle, treffliche Exposition. (S. 160—184). Bettina's inneres Leben betrachtet er als ein Urbild der gesammten romantischen Kunst, die im Anfange dieses Jahrhunderts unter uns eine verspätete Blüthe entfaltete. Darin zeigt sich die ganze Geschichte des romantischen Geistes in einer Vollständigkeit, wie man sie kaum in einem andern Individuum erkennen kann. Wem das geistige Leben und die Idee des Mittelalters geläufig und bekannt sind, der wird in der Skizze über die Entwickelung dieses weiblichen Jugendlebens alle Elemente jener sonderbaren Welt des innern Kämpfens und Ringens in einer erstaunlichen Fülle und Vollendung beisammen finden. Daher gehören ihre Maximen in eine Classe mit Ulrich von Lichtenstein's Frauendienst und Dante's *Vita nuova*, die alte Minnepathie ist ganz in diesem Buche, mit ihrer Hinneigung zum Orientalischen, mit ihrer Excentricität, mit dem häufigen Tone echter Naivität, Unschuld und Schelmerei, so wie die ähnliche in den mittelaltrigen Poeten scharf auf die Grenze von Wahrheit und Künstelei schreitet, abwechselnd aber auch mit derselben Einförmigkeit und Ueberspannung, wie bei den Minnedichtern, so dafs man zwischen Lächeln und Rührung schwankt; „Lachen und Weinen in einem Säckelchen ist ihre Kunst" sagt sie selbst. Nur die moderne Sentimentalität, und eine geübtere, genährtere Phantasie unterscheidet sie und ihre Schreibart.

Zum Schlufs sprechen wir nur den Wunsch aus, dafs es Hrn. *Gervinus* gefallen haben möchte, die an ihm theils örtlich, theils nur dem Inhalte nach angeführten Stellen aus den verschiedenen Briefwechseln für die aufmerksamen Leser seines Buchs, das allerdings literar-historischen Werth hat, durch genaue Angabe (d. h. nach Band und Seite) noch fruchtbarer und nützlicher zu machen. Wir glauben, dafs das unterrichtete oder sich gern unterrichtende Publikum wohl eine Rücksicht zu fordern berechtigt, die ihm nur die Vornehmheit eines Schriftstellers verweigern kann. Auch in der Literaturgeschichte des Hrn. *Gervinus* wird über ähnliche Mängel geklagt. Ferner hätten wir gern darüber nähern Aufschlufs gehabt, aus welchen Gründen Hr. *Gervinus* im Vorworte die hinterlassene Schrift *Joh. Falk's* „Goethe aus persönlichem Umgange" als ein „verdächtiges Buch" bezeichnet hat. Uns ist wenigstens noch keine Notiz irgendwo vorgekommen, welche die Glaubwürdigkeit dieses Buchs im Allgemeinen (denn einzelne Unrichtigkeiten können nicht in Anschlag gebracht werden) zweifelhaft gemacht hätte.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

Berlin, Enslinsche Buchhandlung: *Das christliche Kirchenjahr. Ein homiletisches Hülfsbuch beim Gebrauche vornehmlich der epistolischen Pericopen*, von *Friedrich Gustav Lisco*, Prediger an der St. Gertraud-Kirche. *Erster Band* 1834. VI u. 484 S. 8. (Preis beider Bände 3 Rthlr.)

Ein mit vielem Fleifse gearbeitetes, brauchbares Buch, welches wir praktischen Geistlichen empfehlen können. — Nach einigen einleitenden Bemerkungen giebt der Vf. geschichtliche Nachrichten von den Sonn- und Festtagen des christlichen Kirchenjahrs, eine Uebersicht der sämmtlichen Sonn- und Festtage; einen wohlgelungenen Versuch einer Entwickelung der dem christlichen Kirchenjahre zum Grunde liegenden Idee aus den gebräuchlichen Pericopen, eine Abhandlung über die Pericopen im Allgemeinen, — apologetisch, — und geht dann zu den einzelnen Pericopen über. Bei jeder epistolischen Pericope wird auch des jedesmaligen Evangeliums Erwähnung gethan; ein gröfserer Entwurf folgt, denen die wichtigsten exegetischen Bemerkungen aus Luthers Epistelpostille beigefügt sind, und einige kurze Dispositionen machen den Beschlufs der, den einzelnen Pericopen gewidmeten, Abschnitte. — Auch diejenigen, welche die theologischen Ansichten des Vf's. nicht ganz theilen sollten, werden seine Schrift mit Nutzen gebrauchen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1836.

ALTDEUTSCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Brockhaus: *Horae Belgicae.* Studio atque opera *Henrici Hoffmann*, Fallerslebensis. Pars quarta.

Auch unter dem Titel:

Carel ende Elegast. Edidit et illustravit *Hoffmann Fallerslebensis.* 1836. VIII u. 72 S. 8. (1 Rthlr.)

Dieses kleine, höchst anmuthige, zu dem karolingischen Sagenkreise gehörige Gedicht erzählt uns, wie Karl der Grofse einst zur Nacht, während er in seiner Pfalz Ingelheim am Rhein der Ruhe pflegt, von einem Engel aufgefordert wird, sogleich sich zu erheben und stehlen zu gehen. Gott befehle es ihm, und er verliere morgen sein Leben, wofern er nicht gehorche. Karl erschrickt über diesen Befehl, macht Einwendungen, und der Engel mufs seinen Auftrag dreimal wiederholen, bis Karl sich entschliefst, Folge zu leisten. Sehr ergetzlich sind diese Einwendungen vorgetragen, die Karl in einem Selbstgespräche von sich giebt. Was habe ich nöthig zu stehlen, spricht er, da mir die Lande von Köln bis Rom, und vom Rheine bis zur Donau unterthan sind, da mir alles Land bis zum Westmeere dient und da ich mit eigener Hand Spanien und Galizien mir unterworfen habe? Wie darf ich stehlen, da ich von jeher den Diebstahl streng bestrafte? Es wäre mir lieber, wenn Gott mir Alles nähme bis auf mein Schwert, und ich von dem Erwerbe meines Armes leben müfste. Besonders setzt ihn noch in Furcht, dafs er nicht weifs, wie er ungesehen aus der Burg kommen soll. Dafür hat aber, als er endlich geht, Gott gesorgt und alle seine Dienstmannen in den tiefsten Schlaf versenkt. Ungesehen gelangt Karl zu seinem Rosse und mit ihm aus der Burg. Im finstern Walde, wohin sein Rofs ihn trägt, wünscht er, dafs er den Ritter Elegast, den er früher Diebstahls halber ächtete, jetzt zum Begleiter haben könne; denn der würde, als ein geübter Dieb, ihm bei seinem Unternehmen von grofsem Nutzen seyn.

Nach dieser Rede ritt er fort,	*Met deser talen voer hi voort*
da sieht er aus dem Walde dort reiten einen Ritter her,	*die coninc ende heeft verhoort, hoe een ridder quam ghevaren*
der kam daher als einer, der reiten will verholen,	*in den selven ghebaren als die riden wil verholen,*
in Waffen, schwarz wie Kohlen.	*met wappenen swart als colen;*
Schwarz war sein Helm und schwarz der Schild,	*swart was helm ende schilt,*
den er an dem Halse hielt.	*die hi aen den hals hilt;*
Sein Halsberg auch verdiente Lob;	*sinen halsberch mocht men lo᷊ven;*
schwarz war der Waffenrock darob,	*swart was den wapenroc daer boven;*
schwarz das Ross, darauf er safs;	*swart was dors, daer hi op sat,*
und eine sonderbare Strafs'	*ende quam enen sonderlinghen pat*
quer durch den Wald er geritten kam.	*dwers riden door den woude.*
Als sein der König wahr nahm,	*alsen die coninc ghemoeten soude,*
gerieth er in Furcht und kreuzte sich.	*seghende hi hem ende was in vare*
Der Teufel sei es sicherlich,	*ende waende dat die duvel ware,*
wähnt' er, weil schwarz er überall.	*om dat hi was so swart al;*
Dem reichen Gott er sich befahl.	*den riken god hi hem beval.*
Er dachte nun in seinem Muth:	*hi pensde in sinen moet:*
ergeht mir's übel oder gut,	*ghevalt mi quaet ofte goet,*
ich fliehe nicht um den bei Nacht;	*en vlie te nacht door desen,*
ich! baue auf des Glückes Macht. —	*ic sal der aventuren ghenesen.*
Doch weifs ich das gar wohl zur frist,	*nochtan wetic te voren wel,*
dafs es Niemand als der Teufel ist.	*tes die duvel ende niemen el*
Wäre er in Gottes Pflicht,	*waer hi van gods halven ist,*
er wäre also schwarz nicht.	*hi en ware so swart niet.*
Es ist alles schwarz, Pferd und Mann,	*tes al swart, paert ende man,*
wohl ich daran es merken kann;	*al dat icker aen ghemerken can.*
mich dünkt, das wird eine böse Sache.	*ic duchte, dat mi toren naket.*
ich bitte Gott, dafs er mache,	*ic bidde gode, dat hi waket,*
dafs dieser mich nicht schände.	*dat dese mi niet en schende.*

Damit kreuzte er sich und ritt näher. Der schwarze Ritter aber ist Elegast, der seinerseits den Kaiser auch nicht erkennt, da er sein Schildzeichen verhüllt führt. Elegast glaubt einen guten Fang zu thun und greift nach kurzer Wechselrede den Kaiser an, wird jedoch im Kampfe besiegt und genöthigt, seinen Namen zu nennen.

Herr (spricht er) ich heifse Elegast,	*Here, ic hete Elegast,*
das will ich euch nicht hehlen.	*en wil u niet helen.*
wovon ich lebe, das mufs ich stehlen.	*daer ic bi leve, moet ic stelen.*
Aber so viel ist daran,	*mer so vele esser an,*
ich stahl's keinem armen Mann,	*en steels ghenen armen man,*
der von seiner Müh' wird satt.	*die bi siere pine leeft.*
Was Pilgrim oder Kaufmann hat,	*dat pelgrim ofte coopman heeft,*
das geniefse er zu Gottes Ehr',	*dies laet ic hem ghebruken wel,*
aber sonst versichre ich Niemand mehr.	*mer ic en verseker niemen el.*

Seitdem ich ward geboren,	*sint dat ic was gheboren*
und mein Gut ich habe verloren,	*ende ic mijn goet hadde verloren,*
wovon ich leben sollte,	*daer ic bi soude leven,*
und mir der König grollte,	*ende mi die coninc hadde verdreven*
und mich trieb aus meinem Lande —	*Carel uut minen lande*
ich muſs es sagen, und ist's auch Schande —	*ic salt segghen, al eist scande,*
so nahm ich meinen Aufenthalt	*so hebbic mi onthouden*
in Wildnissen und im Wald.	*in wildernissen ende in wouden.*
wovon wir zwölf Gesellen leben,	*daer si twalef bi leven,*
das müssen reiche Leute geben,	*moeten rike lieden gheven,*
Bischöfe und Canonici u. s. w.	*biscoppen ende canoniken* etc.

Darauf fragt er Karln nach seinem Namen und nach dem, der ihn nöthige, bei Nacht im Walde herumzureiten: „Der müsse sehr mächtig seyn, da er (Karl) doch selbst so reiches Gewaffen trage." Karl ist sehr erfreut, den von ihm gewünschten Mann gefunden zu haben; aber ihm seinen Namen zu nennen, kann er sich nicht entschlieſsen; lieber will er lügen. Er sagt daher, Elegast solle an ihm festes Geleit und beständigen Freund haben. Er wolle ihm seine Sitte sagen:

Was hilft's Freunden verhohlen?	*Wat helpt vrienden verholen?*
ich habe Gutes so viel gestohlen:	*ic heb so vele goets ghestolen:*
ward ich mit der Hälfte gefangen,	*waer ic metter helft ghevaen,*
ich wäre wahrlich nicht entgangen,	*men liet mi waerlic niet ontgaen.*
und hätt' ich mit Golde mich aufgewogen.	*om mijn ghewichte van goude root.*
* * *	* * *
Ich bin geheiſsen Adelbrecht,	*Ic bin ghehieten Adelbrecht,*
und pflege zu stehlen über Recht	*ic pleghe te stelen over recht*
in der Kirche und in der Klause	*tu kerken ende in clusen*
und in jedem Gotteshause.	*ende in alle godshusen.*
Ich stehle allerhand Sache,	*ic stele alderhande sake,*
lasse Niemand mit Gemache.	*en late niemen met ghemake*
Nicht den Reichen, nicht den Armen,	*den riken noch den armen;*
ich achte nicht auf ihr Barmen;	*ic en achte niet op haer carmen,*
ich weiſs keinen armen Mann	*en weet ghenen armen man,*
bei dem ich was gewinnen kann,	*daer ic mijn ghewin weet an,*
dem ich nicht lieber nähm' das Seine,	*en naem hem liever sine have,*
als daſs ich gäbe ihm das Meine u. s. w.	*dan ic hem die mine gave* etc.

Jetzt aber, fährt er fort, geh' ich auf einen groſsen Fang aus; wenn ich nur einen tüchtigen Gefährten hätte, denn der Schatz, des mich gelüstet, ist schwer zu bekommen, da er in einem Castell verwahrt liegt. Ich will den König Karl bestehlen, der wird nicht deshalb darben, wenn wir auch seinem Schatze zusprechen." Elegast will aber auf keine Weise den Kaiser bestehlen helfen, obgleich er ihn selbst von dem Seinen vertrieben; er achte und ehre ihn zu hoch. Karl ist erfreut, bei seinem Gefährten in solcher Gunst zu stehen, und könnte sich wohl entschlieſsen, wollte er von seiner Lebensart lassen, demselben Gutes und Geldes genug zu geben. Nun wird es Elegast überlassen, den Ort zu bestimmen, wo diese Nacht gestohlen werden soll, und er schlägt vor, den Schwager des Kaisers, *Eggerik von Eggermonde*, zu bestehlen. Der sei ein schuftiger Mann, der schon manchen verrathen habe, und auch dem König selbst gram sei und ihm, wenn er könnte, das Leben rauben würde. Der Vorschlag wird angenommen und auf dem Wege zu Eggerik's Burg stiehlt Karl eine Pflugschaar. Angekommen beginnen sie ein Loch in die Mauer zu brechen, und da Karl kein Brecheisen bei sich führt, so muſs er abermals lügen, er habe daselbe, als er kürzlich verfolgt worden sey, hinweggeworfen. Als das Loch fertig ist, steigt Elegast hinein in den Burghof und Karl übernimmt es, drauſsen Wache zu halten. Im Hofe steckt Elegast ein Kraut in den Mund, welches bewirkt, daſs er die Sprache der Hähne und Hunde versteht, und nun vernimmt er, wie Hahn und Hund in ihrem *Latein* (die Sprache der Thiere wird in den Gedichten des Mittelalters öfters *Latein*, d. i. eine dem gewöhnlichen Menschen unverständliche Sprache, genannt) sagen, daſs der König drauſsen vor dem Hofe stehe. Elegast erschrickt und glaubt sich verloren, wenn ihn nicht Elfentrug täusche. Eiligst geht er zurück, und theilt seinem Gefährten das Gehörte mit, dieser aber sucht es ihm auszureden und sagt, man müsse nicht glauben, was Hund oder Hahn sage; ja das Ganze dürfte wohl nur ein Mährlein seyn. Da steckt Elegast auch dem König ein solches Kraut in den Mund und heiſst ihn zuhören. Abermals läſst der Hahn jene Worte vernehmen, Karl aber will durchaus seinen Gehülfen dem Glauben benehmen, daſs der König in der Nähe sei und sagt: Pfui, seid ihr erschrocken? ich glaubte euch kühner! Beginnt euer Werk, und sollte man uns auch heute fangen.

Elegast sprach: „Ich will's beginnen.	*Elegast sprac: „ic sals beghinnen.*
Laſst sehn, was ihr mögt dabei gewinnen.	*laet sien, wat suldi daer aenwinnen."*
Elegast verlangte sein Kraut wieder.	*Elegast eiste sijn cruut weder,*
Der König suchte auf und nieder	*die coninc socht op ende neder*
hin und her in seinem Munde:	*weder in sinen monde,*
aber das Kraut war fort zur Stunde;	*mer hi verloost ter stonde,*
er mocht' es fühlen nicht, noch sehn.	*hi en mochts vinden niet.*
Der König sprach: „Was ist nur geschehn?	*die coninc sprac: „wats mi gheschiet?*
mich dünkt, daſs ich mein Kraut verlor,	*mi dinct, ic heb mijn cruut verloren,*
das ich doch hatte hier zuvor	*dat ic hadde hier te voren*
beschlossen zwischen meinen Zähnen.	*beloken tuschen minen tanden;*
bei meinem Glauben! man sollt's nicht wähnen."	*bi mire wet, dat mach mi anden."*
Da lachte Elegast nicht schlecht	*Doe loech Elegast echt*
und sagte: „Stahlt ihr über Recht?	*ende seide: „steeldi over recht?*
Wie kommts, daſs man euch nicht gefangen	*hoe coomt, dat men u niet en vaet*
so oft als Stehlen ihr gegangen?	*telken als ghi stelen gaet?*
daſs ihr noch lebt, ist Wunder traun:	*dat ghi leeft es wonder groot,*

man

man könnt' auch längst gehangen schaun!	*ghi en waert langhe wile dool.*
Geselle, sprach er unverhohlen, ich hab' euch euer Kraut gestohlen.	*ghesella, seit hi onverholen, ic heb uw cruut ghestolen*
Ihr wifst vom Stehlen nicht ein Haar!	*ghi en weet vom stelen niet een haer."*
Der König dachte: Ihr spracht wahr u. s. w.	*die coninc pensde: „ghi seght waer."*

Elegast beginnt nun seine Künste, bringt alle Bewohner der Burg in Schlaf, öffnet alle Schlösser und begiebt sich in Eggeriks Schlafgemach, um dessen kostbaren Reitsattel zu stehlen. Die Schellen an diesem erklingen, Eggerik erwacht und bekommt Argwohn, seine Frau jedoch durch ihres Gemahls Unruhe aufgeweckt, redet ihm zu sich zu beruhigen. Offenbar habe er sich getäuscht, und sie müsse sich wundern, dafs er schon seit drei Nächten höchst unruhig schlafe; er habe gewifs eine wichtige Unternehmung vor, die seinen Geist so ganz erfülle und ihm die Ruhe raube. Da bekennt Eggerik, dafs er nebst Anderen Karls Tod geschworen habe, und morgen solle der Schwur erfüllt werden. Sein Weib schilt ihn heftig deshalb, wird aber dafür von ihm in's Gesicht geschlagen, dafs sie aus Mund und Nase blutet. Indem sie sich zum Bette hinausbiegt, schleicht Elegast herbei und fängt das Blut in seinem rechten Handschuh auf, um ihn dem König zu bringen und damit seine Anzeige zu beweisen. Darauf spricht er einen Segen, wodurch beide entschlafen und dem listigen Dieb Gelegenheit geben, Sattel und Schwert Eggeriks zu stehlen. Als er zu seinem Gefährten zurückkommt, theilt er ihm das Gehörte mit, und dieser verspricht dafür ihn mit Karln auszusöhnen. Beide trennen sich nun, Karl reitet heim und Elegast in den Wald zu seinen Gesellen. Ungesehen gelangt Karl, der nun einsieht, warum der Engel ihn stehlen gehen hiefs, in sein Gemach, und als es Tag geworden ist, und alle Vasallen in der Burg erwacht sind, theilt ihnen Karl den in Erfahrung gebrachten Anschlag Eggerik's mit. Alle sind empört, und man trifft Anstalt, die Verschworenen sogleich bei ihrer Ankunft festzunehmen. Diefs gelingt, Eggerik aber leugnet und erbietet sich zum Kampfe. Da läfst Karl Elegasten aus dem Walde herbeiholen, giebt ihm sein eignes Schwert und stellt ihm den Verräther entgegen. Nach langem Kampfe siegt Elegast und erhält von Karln nebst seiner Huld die Gemahlin und das Land des Besiegten, welcher mit seinen Gesellen gehängt wird.

Dafs diese Sage von Karls Diebstahl übrigens schon frühe bekannt war, geht aus dem von dem Herausgeber beigebrachten Zeugnissen unwiderleglich hervor, deren eines zugleich auch die muthmafsliche historische Grundlage derselben, nämlich die im Jahr 773, wie es scheint, früh genug noch entdeckte Verschwörung der Austrasischen Grofsen gegen den König enthält. Die oberdeutschen Stämme scheinen jedoch die Sage von Karls Diebstahl nicht gekannt zu haben, wenigstens hat sich kein Zeugnifs davon erhalten. Auch die auf der Zürcher Bürgerbibliothek befindliche Prosahandschrift von 1554, welche eine Menge Sagen von Karl und seinen Vorfahren enthält, z. B. die Sage von *Floren* und *Blantscheflûren*, die von Karls Geburt in einem Jägerhause, seine Meerfahrt ins gelobte Land, seine Kriege gegen die Mauren, u. s. w., von welchen an einem anderen Orte die Rede seyn wird, weifs nichts von Karls Diebstahl. Elegast, der gewandte Dieb war dagegen den oberdeutschen Stämmen keineswegs unbekannt, obwohl diese ihn nicht für einen Menschen, sondern für einen Alb gehalten zu haben scheinen. Dieses geht, wie mich bedünkt, aus den Zeugnissen deutlich hervor. Aber auch die niederländische Dichtung hat noch nicht alles Albmäfsige ihm abgestreift, obgleich sie ihn zu einen Ritter macht. Er versteht z. B. vermittelst eines in den Mund genommenen Krautes die Sprache der Thiere, was doch wohl nur eine Vergröberung der Volksvorstellung ist, dafs die Elbe der Sprache der Thiere kundig seyen. Auch gehört dahin wohl seine Kraft, die Menschen in Schlaf zu zaubern, wozu er blofs eines Segens bedarf. Sicher besitzt Elegast auch das Vermögen, sich nach Belieben sichtbar oder unsichtbar zu machen, welches, obwohl es im Gedicht nicht ausdrücklich gesagt ist, daraus hervorzugehen scheint, dafs ihn weder Eggerik noch dessen Weib wahrnimmt, selbst dann nicht, als er ihr Blut in seinem Handschuh auffängt. Dazu kommt endlich noch der Name Elegast, Algast, Elbegast selbst, welcher schon von Grimm (Altdeutsche Wälder I. 21) mit Alberich, Elberich, *Alpris*, *Auberon* auf eine Linie gestellt ward. Aber deshalb darf man nicht, wie Grimm richtig bemerkt, *Alberich* und *Elbegast* (*Alpgast*) etwa nur für zwei Namen eines und desselben Wesens halten. Beide zwar sind Elbe, doch in Art und Wesen verschiedene. *Alberich* ist ein mächtiger über die Erze der Erde gebietender König der Elbe, der nicht minder stark und kampffertig, der *reinen* Menschenkraft unbezwingbar erscheint, als verschlagen und trügerisch. Ganz anders zeigt sich *Elbegast*. Aber zu einem Geschlechte gehören *Alberich* und *Alpgast*, eben so wie in der Heldensage *Wolfhart*, *Wolfwin* und *Welfbrant*. Mit dem bekannten *Maugis*, *Malgis* der karolingischen Sage möchte ich jedoch den *Alpgast* nicht zusammenstellen, obwohl jener auch Künste der Elbe versteht, da er einem Heldengeschlechte angehört, und sein Name nicht aus *Alpgis* sondern aus *Madalgis* (wie *Aubert* aus *Addalberaht*) entstanden ist.

Ueber die kritische Behandlung dieses Gedichtes bemerkt Rec. im Allgemeinen, dafs er nirgends die vom Herausgeber gewohnte Sorgfalt und Umsichtigkeit vermifst hat. Er hatte nur zwei von einander ziemlich abweichende Drucke des 15ten Jahrhunderts, von deren jedem nur ein Exemplar erhalten ist, zur Benutzung, da, soviel bis jetzt bekannt, keine Handschriften mehr vorhanden sind. Meist gab er dem durch *A* bezeichneten Druck der königl. Bibliothek im Haag den Vorzug, und nur wo es nothwendig schien, ward der zweite Druck *B.*, welchen

chen die königl. Bibliothek zu Berlin aufbewahrt, zur Aushülfe genommen. Vielleicht wäre jedoch dem Drucke *B* hie und da mehr Gewicht einzuräumen gewesen, als geschehen ist, z. B. v. 544, 545 und v. 970, wo *dankes* für *danctes* steht, *dankes* für *dankede des* scheint eine allzustarke Zusammenziehung in der Schrift, selbst wenn das Volk so gesprochen haben sollte, was allerdings hier und da der Fall gewesen zu seyn scheint. Ein wunderbarer Zufall ist es übrigens, dafs in beiden Drucken, deren gewifs keiner dem anderen zum Grunde liegt, der 181. Vers fehlt. Vielleicht darf man daraus schliefsen, dafs der Text beider Drucke aus einer Quelle stamme, und der eine von ihnen eine Ueberarbeitung sey, was auch schon die beträchtliche Abweichung beider von einander annehmbar macht.

Noch hat Rec. der dem Gedichte beigegebenen Erklärungen Erwähnung zu thun, und er darf versichern, dafs sie eben so scharfsinnig als treffend sind, auch werden sie von jedem genügend befunden werden, der mit den verschiedenen deutschen Mundarten wenn auch nur im Allgemeinen bekannt ist. Nur eine Bemerkung sey erlaubt. Die Stelle v. 1222, 1225

en moghet ontsegghen camp noch strijt,
die verdachvaert in den crijt
ter warelt ghenen man,
dies u wille staden an.

erklärt Hr. *H.* für sehr dunkel, indem er sagt: „*Locus valde obscurus, quem ita accipio: Non potes* (*sc. Eggerice*) *recusare pugnam vel certamen, qui virum ullum, ubi terrarum sit, in circum provoces, qui tibi hoc* (*sc. propositam regis necem*) *probare velit.*" Dieses ist ohne Zweifel der richtige Sinn der Stelle. Elegast hat zuvor zu dem König gesprochen und wendet sich nun an den dabeistehenden Eggerik, der die über ihn vorgebrachte Beschuldigung wohl nicht ohne eine Miene zu verziehen anhörte. Die Anrede ist also ganz natürlich, und Rec. sieht in sofern nirgends eine Schwierigkeit. Aber darin kann Rec. dem Herausg. nicht beistimmen, dafs *en moghet* für *ghi en moghet* stehe. Denn wenn auch *en* für *ic en*, analog dem mittelhochd. *ine* für *ichne*, stehen darf, so darf deshalb doch nicht *en* auch für *ghi en* gesetzt werden. Etwas ganz anderes ist es, dafs das *gh* wegfällt, wenn *ghi* an ein Zeitwort inclinirt, z. B. *soudi*, d. i. *soudedi* = *soudet ghi*. Warum sollte aber der Anlaut wegfallen, wenn ein anderes Wort an *ghi* gehängt wird? Der gleiche Fall findet Statt, wenn nach Hn. *H. en* auch für *het en* stehen soll. Rec. ist demnach der Meinung, dafs in allen diesen Fällen das Pronomen als gar nicht gesetzt, sondern als in dem Verbum mit eingeschlossen zu denken ist. Denn wenn *en* stehen kann für *ic hen*, *ghi en*, *het en*, so kann ja doch nur das nachfolgende Verbum nebst Zubehör lehren, wie das *en* zu erklären sey; es scheint daher natürlicher, das Pronomen gleich als im Verbum liegend zu denken. Dazu kommt noch, dafs *ghijs*, *ghijt*, *ghine ghire*; *ten*, *tbloet*, *tgat tes* etc. für *ghi des*, *ghi het*, *ghi hem*, *ghi daer*; *het en het bloet*, *het gat*, *het es* etc. gesagt wird, woraus wir lernen dafs *ghi* nie wegfällt, und von *het* wenigstens das *t* bleibt, wenn es einem folgenden Worte angeschleift wird.

Schliefslich spricht Rec. den Wunsch aus, dafs die *Horae belgicae* bald mit einem fünften Hefte mögen vermehrt werden. Gewifs wäre es erfreulich, alle kleineren mittelniederländischen Gedichte, so wie alle Bruchstücke gröfserer, die in verschiedenen Zeitschriften gedruckt sind, in einer Sammlung vereinigt zu besitzen. — Druck und Papier verdienen alles Lob.

Ludwig Ettmüller.

RELIGIONSSCHRIFTEN.

Glogau u. Leipzig, b. Heymann: *Familien-Bibel für wahrhaft Gebildete reiferen Alters, ohne Unterschied des Glaubens und Geschlechts.* Ein Buch zur Beförderung echter Religiosität. Herausgegeben von Dr. *Fr. Reiche.* (Vf. des Führers auf dem Lebenswege u. s. w.) 1835. III u. 352 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Der Vf., welcher von sich freimüthig bekennt, „dafs er gelebt und geliebt habe", d. h. „ein Lebemann", gewesen sey, „hört einen Ton der Wehmuth an seine Seele klingen", als seyen die Freuden, die er erwählet, vergänglich und eitel, als gebe es noch höhere u. s. w. Er glaubt, dafs es wie ihm Mehreren ergehe und für diese bestimmt er seine Familien-Bibel. Das Buch enthält eine Stellen-Auswahl aus den Schriften von *Fr. Ancillon*, *Fr. Buchholz*, *Burdach*, *Bührlen*, *Engel*, *Ewald*, *Fefsler*, *Fichte*, *Garve*, *Gellert*, *Gleim*, *Goethe*, *Hagedorn*, *Herder*, *Hippel*, *Keller*, *Klopstock*, *Lafontaine*, *Luther*, *Schiller* u. v. A. Man sieht schon aus der Zusammenstellung der Namen, dafs der Sammler die Goldkörner aufgenommen hat, wo sie sich darboten. — Im Ganzen kann man mit dem Gebotenen zufrieden seyn; nur hätte in einzelnen Abschnitten *mehr* gegeben werden können und Besseres wie z. B. im sechszehnten Kapitel, *Religion* überschrieben; in andern weniger, wie im zehnten und den folgenden Kapiteln.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

December 1836.

KRIEGSGESCHICHTE.

Berlin, b. Schlesinger: *Ideale der Kriegführung, in einer Analyse der Thaten der gröfsten Feldherren.* Von dem General-Lieutenant *von Lossau.* Mit Karten und Plans. *Ersten* Bandes *erste* Abtheilung. Alexander. Hannibal. Cäsar. (Gallischer Krieg.) 1836. XVIII und 484 S. *Zweite* Abtheilung. Fortsetzung und Beschlufs. 312. S. 8. (4 Rthlr. 16 gGr.)

Um den höhern Befehlshabern — „wenn sie dazu aufgelegt seyn sollten," — einige, ihrer Aufmerksamkeit werthe Materialien mitzutheilen, hat der Vf., ein verdienstvoller Veteran, diese Arbeit unternommen; nicht aber sie für Laien oder Anfänger geschrieben. *Napoleons* Ausspruch hat ihn dazu bestimmt: „Führt den Angriffskrieg wie Alexander, Hannibal, Cäsar, Gustav Adolph, Turenne, der Prinz Eugen und Friedrich; leset die Geschichte ihrer Neun und neunzig Feldzüge immer wieder durch, und nehmt sie Euch zum Vorbilde; dies ist das einzige Mittel: ein Feldherr zu werden, und die Kunst auf ihren geheimsten Wegen zu belauschen. Dann wird Euer erleuchtetes Genie Euch *das* als verwerflich zeigen, was jenen grofsen Männern verwerflich schien." Inhalts schwere Worte, die des *Grofsen Friedrichs* Ausspruch schon andeutet: „Vorher gegangene Thaten dienen, die Einbildungskraft zu nähren und das Gedächtnifs auszustaffiren; sie geben eine Ideen-Sammlung, durch ein richtiges Urtheil ausgeschieden," — und denen die wohlgeschriebene Vorrede als Commentar dienet. In ihr weist nämlich der Vf. mit *Napoleon* darauf hin: dafs bei grofsen Ereignissen stets die Persönlichkeit der *leitenden Hand* eine wesentliche Rolle hat und den Ausschlag giebt. Man sieht leicht, dafs hier von der *Willenskraft* die Rede ist, die durch die Spannung, worin sich der Geist jener grofsen Männer fortwährend befand, aufgeregt, immer und immer stärker ward. Sehr wahr heifst es hier: „die Kunst, den Krieg zu führen, ist in allen Jahrhunderten dieselbe gewesen, und wird es bleiben. Die Maschinerie, die Werkzeuge, Armeen und Waffen können sich ändern; allein die Conceptionen welche darauf abzwecken, den Feind zu schlagen, werden unaufhörlich denselben Ursprung haben, und aus der Geistesüberlegenheit der Feldherren, unterstützt durch ihre Willenskräfte, abgeleitet werden müssen. Selbst das Glück tritt endlich auf die Seite desjenigen der gegen einander stehenden Heerführer, der dem andern an Scharfsinn und an Entschlossenheit überlegen ist."

S. 3 beginnt die Schilderung *Alexanders*, des Macedoniers nach *Droysens* Biographie, der doch, wie auch schon *Goldsmith*, zunächst aus den Hauptquellen *Arrian*, *Diodor Sicul.* und *Curtius* geschöpft hat. Es kommt hier jedoch weniger auf das Detail der Erzählung, als auf die bezeichnenden Ereignisse an, welche herausgehoben sind, den Charakter und den Geist des Eroberers darzustellen. Die Vorbereitungen zu dem, schon von seinem Vater entworfenen, Kriege gegen den Orient liefsen *Alexander* in bewundernswerther Gröfse erscheinen (S. 8.). „Dieser Krieg wird würdig bleiben, als Muster zu gelten, sobald es darauf ankommt, die Bedürfnisse des alten Europa zu befriedigen, welche aus Uebervölkerung und Ueberbildung und aus nicht zu besänftigenden Ansprüchen einer misleiteten Generation herkommen, und dadurch der Kultur, den Wissenschaften, der Religion neue Wege zur Ausbreitung zu bahnen, die sie nicht finden können."

Alexander überschritt — obgleich nicht ohne Mühe und Gegenwehr — den Granikus und bemächtigte sich dadurch eines weitläuftigen Landstriches bis nach Phrygien und Bithynien. Den Angriff der weit überlegenen Persischen Flotte aus guten Gründen verweigernd, eroberte er Halikarnafs am Archipel, verfolgte dann den Meeresstrand auf einem, zum Glück vom Landwinde ausgetrockneten Küstenwege, dessen Betreten von jedermann gleichsam als ein Wunder betrachtet ward, und verweilte endlich in Gordium, am Sangarisflusse, wo er den für unauflöslich geachteten gordischen Knoten durchhieb. Persien hätte durch seine übergrofse Macht wohl leicht den Anfall der Griechen zurückweisen können, wäre jemand vorhanden gewesen, der seine Kräfte zu gebrauchen verstand. „Könnte man den Untergang aller grofsen Reiche neben einander stellen, würde sich in ihren Schicksalen eine grofse Aehnlichkeit finden, besonders darin, dafs den unrechten Köpfen die obersten Stellen übergeben waren." So auch bei *Darius*, der den klugen Rath eines zu ihm geflüchteten Griechen mit dem Verluste des Kopfes lohnte. Er zog nun *Alexandern* mit einem fast zahllosen Heere (nach *Curtius* über 300000 Mann) und mit asiatischer Pracht entgegen, seine Besiegung für unfehlbar achtend. Schon hatte er ihn bei Issus umgangen, und der Verlust der Schlacht hätte die Griechen ihrem gänzlichen Untergange entgegengeführt, der Kampf selbst aber gab ganz ein anderes Resultat. *Alexander* kommandirte

dirte sein Heer zu Pferde, und konnte sich leicht überall hin begeben, wo es Noth war, während *Darius*, unbehülflich, sich im Wagen hinter der Mitte seines Heeres befand, das von den Griechen durchbrochen, nur in wilder Flucht seine Rettung suchte und seinen König mit sich fortrifs. Eine unermefsliche Beute mit der ganzen königlichen Familie fiel in die Hände der Griechen. Die gütige Aufnahme und freundliche Behandlung der gefangenen Frauen von dem Sieger bewies, dafs Er seines Glückes würdig war. Auf einen Brief des *Darius* aber, worin derselbe seine Mutter, Gemahlin und Kinder zurück begehrte und sich zum Frieden und zu einem Bündnifs erbot, antwortete *Alexander* hart und strenge, mit dem Zusatz: wohin auch *Darius* gehen möchte, so werde er ihn überall zu finden wissen.

Nach der Eroberung von Tyrus — die ihn sieben Monat lang beschäftigte, während Er des *Darius* Anerbieten eines Lösegeldes von 10000 Talenten, Abtretung des Landes bis an den Euphrat, und die Hand seiner Tochter zurückwies, — folgte die Einnahme von Gaza, wo *Alexander* zweimal verwundet, sich durch die grausame Behandlung des schwer verwundet gefangenen Commandanten *Bätis* entehrte: er liefs ihm Riemen durch die Fersen ziehen und ihn, an einen Wagen gebunden, rings um die Stadt schleifen! Der Vf. übergeht diese schreiende Unthat mit Stillschweigen; sie ist ein dunkler Fleck in dem Siegeslaufe des griechischen Helden. Bei der Erzählung der Schlacht von Arbela, am 1. October, 331 Jahr vor Christi Geburt hat der Vf. besonders *Guichard* (*Mémoir. milit. sur les grecs et romains*. 8. Tom. I, c. 15) benutzt, vielleicht unrichtig ist pag. 209 anstatt 258 der Lyoner Ausgabe von 1760 citirt. Standen auch die Feinde hier den Griechen an Kriegszucht und Fertigkeit im Gebrauch der Waffen nach; waren sie ihnen doch an Zahl so sehr überlegen, dafs der Sieg lange zweifelhaft blieb, ehe er sich auf die Seite der Griechen wandte. Ihr rechter, dann auch ihr linker Flügel ward umgangen, dafs die Perser sogar in das noch stehende Lager der Griechen kamen; da stürzte *Alexander* sich mit der Blüthe seiner Reiterei in eine bei dem persischen Fufsvolk entstandene Oeffnung und verbreitete Tod und Unordnung. Bald ward diese allgemein; ein Trupp rifs den andern mit sich fort; *Darius* selbst wandte sich zur Flucht, obwohl eigentlich nur die Hälfte seines Heeres geschlagen war, während *Parmenio*, der Anführer des linken Flügels der Griechen, von der Uebermacht des Feindes höchlich gedrängt, den Angriffen desselben beinahe erlag; nur alsdann erst Luft bekam, als die Flucht der Mitte des Persischen Heeres auf dem linken Flügel desselben bekannt ward. *Darius*, mit nur wenig Begleitern am Lykosflusse angelangt, liefs, nach *Curtius*, die Brücke nicht hinter sich abwerfen, weil dadurch viele Tausende der Seinen dem Feinde zur Beute zurückgeblieben wären. Er soll gesagt haben: „er wolle lieber den Verfolgern einen Uebergang bereiten, als ihn den Fliehenden rauben". *Alexander* kam noch in derselben Nacht nach Arbela, und von da nach Babylon, das ihm seine Thore ohne Gegenwehr öffnete, weil viele der Persischen Grofsen sich ihm freiwillig unterwarfen, denn sie durften sich einer günstigen Aufnahme von ihm erfreuen. S. 51 wird in dieser Hinsicht ein Ausspruch *Napoleons* angeführt: „dafs unterworfene Völker nur durch ein Gemisch von Staatsklugheit und Strenge, und durch ihre Verschmelzung mit dem siegenden Heere echte Unterthanen des Eroberers werden". Ohne Aufenthalt eilte *Alexander* nach Persepolis, nachdem er auf dem Wege dahin die Uxier besiegt und die von den Persern bewahrten Gebirgswege durch Umgehung sich geöffnet hatte, denn es war ihm gelungen, unter den Gefangenen einen, der Gegend kundigen Menschen zu finden, und von diesem die nöthigen Nachrichten zu erhalten. Hier befleckte Er seinen Ruhm durch den Brand des Königl. Palastes, zu dem er in trunkenem Muthe selbst die erste Fackel anzündete, wo ihm dann seine Tischgenossen, seine Diener und die griechischen Begleiterinnen des Heeres beistanden. Man kann dem Vf. nur beistimmen, wenn er diese Handlung für eine Uebereilung menschlicher Schwäche erklärt, die in jenem rohen Zeitalter wohl verzeihlicher erscheint, als wenn sie später, unter wenig veränderter Gestalt wieder kehrte.

Darius, der alle Haltung verloren hatte und von seinen Widerstandsmitteln keinen Gebrauch zu machen wufste, ward nun, nach sechsmonatlichem Aufschub, von *Alexandern* wieder verfolgt, und zwar mit solchem Eifer, dafs die Griechen in 15 Tagen 78 Meilen marschirten, wo der König alle Beschwerden mit seinen Soldaten theilte und zuletzt — als er den *Darius* ermordet fand, — nur noch 60 Mann bei sich hatte. Ein Beweis, dafs die morgenländischen Genüsse und Lüste den königlichen Feldherrn wohl einen Augenblik angezogen, doch keineswegs verweichlichet hatten. Rec. kann die so richtigen Bemerkungen des Vfs. über die Gährung des Makedonischen Heers, durch deren Bestrafung *Alexander* sich einer Anzahl seiner besten Generale beraubte, nur im Vorbeigehn erwähnen, um die Anzeige nicht über die Gebühr auszudehnen. Nachdem die Makedonier auf mit Stroh ausgestopften Schläuchen über den Oxus geschwommen waren, ward der Königsmörder *Bessus* erreicht, und dem Bruder des *Darius* zur Bestrafung übergeben. Der Vf. glaubt, man habe die Schläuche vor die *Brust* gebunden, und sey so über den Flufs geschwommen; wahrscheinlich verband man 2 oder 3 Schläuche miteinander, und bedeckte sie oben mit Rohr und *Schilf*, dafs 2 bis 3 Mann neben einander liegend, darauf übersetzen konnten. Die eroberten Provinzen empörten sich, wurden aber bezwungen und hart bestraft; wobei Rec. den Aeufserungen des Vfs. über diesen Gegenstand sich nur beifällig erklären kann, den gangbaren kosmopolitischen Ansichten entgegen, die unerkannt, gewöhnlich ohne Wirkung bleiben.

S. 77.

S. 77 wird die Eroberung eines hohen und senkrecht aufsteigenden Felsen durch 300 freiwillige Jünglinge erwähnt, welche ihn auf der hinteren, unbewachten Seite ersteigen, und dadurch den Befehlshaber *Arimazes* zur Uebergabe bringen. Es scheint übertrieben, wenn *Curtius* die Vertheidiger zu 30000 Mann angiebt. Nach S. 77 soll sich *Roxane*, die nachmalige Gemalin *Alexanders*, unter den Gefangenen befunden haben. *Curtius* sagt nichts davon. Nach ihm war sie die Tochter eines Khans, und ward ihm unter 30 andern mit vorgestellt. Um diese Zeit ereignete sich es bei dem Abendmahle, dafs der König im trunkenen Muthe den *Klitus*, einen alten verdienten Anführer, wegen unbesonnener Reden, mit eigner Hand erstach. Zwar soll er die That höchlich bereuet, und sich drei Tage lang der Speise und des Tranks enthalten haben; doch kehrten die Ausschweifungen im Trunke und die Aeufserungen stolzen Selbstbewufstseyns öfterer wieder. S. 80 fangen die Bemerkungen über den bekannten und berühmten Zug Alexanders nach Indien an. Die Vorbereitungen waren zweckmäfsig und mit Umsicht angeordnet. Das Heer zog in zwei Abtheilungen: die eine nördlich, unter seiner eigenen Anführung, die andere südlich, unter *Hephaestio* und *Perdikkas*; beide sollten am Indus zusammentreffen. „Die Details der Unternehmung sind an sich sehr interessant (S. 83). Alexander forderte oft das unmöglich scheinende von seinen Truppen, er griff den Feind überall an, wo er ihn fand, selbst nach ermüdenden Märschen, er übte grofse Strenge, besonders gegen die zuerst überwundenen Truppen aus; er benutzte jedes Mittel, um eine grofse Wirkung hervorzubringen; er schonte sich selbst nicht, und ward oft verwundet; er exaltirte seine Offiziere und Soldaten durch sein Beispiel und durch Worte; kurz, man ist genöthigt, zu gestehen: dafs der Feuereifer, der den König belebte, sich ganz in aller seiner Frische auf seine Truppen ergofs. Dies mufs den Beschauer seiner allerdings grofsen Leistungen bewegen, diesen König der Makedonier, der sich der asiatischen Ueppigkeit, dem Weine und mancher andern menschlichen Verirrung, der Uebereilung, der Grausamkeit, dem Zorn und den ganz entgegengesetzten Extremen überlassen und dem ungeachtet mit Unbefangenheit umkehren, mit Scharfsinn combiniren und mit glühendem Eifer ausführen konnte, in der That für eine so seltene Production der Natur zu halten, dafs sie für alle Zeiten merkwürdig bleiben wird."

S. 107—226 findet sich die Schilderung der Thaten des zweiten als Beispiel aufgestellten Feldherrn, *Hannibals*, des Karthagers, der nicht minder grofs als *Alexander*, minder glücklich endete. Seine Feldzüge gehören mehr in das Gebiet der angreifenden Vertheidigung; stets der Schwächere, mufste er zur Intelligenz, zur List seine Zuflucht nehmen. Mit dieser entwarf und führte er seine Pläne aus; er theilte sie keinem andern mit, verlangte die Meinung anderer weder zu wissen, noch befolgte er ihren Rath; liebte es, seinen Feinden Hinterhalte zu legen, und verdankt dieser Gewohnheit den gröfsten Theil seiner Erfolge. Genöthigt, nach der Schlacht bei Zama und dem, auf sein Anrathen mit den Römern geschlossenen Frieden, ihnen zu entweichen, fand er nirgends Ruhe, überall verfolgten ihn seine Feinde, forderten seine Auslieferung von den Fürsten, bei denen er günstige Aufnahme gefunden hatte, und wollten ihn endlich ermorden lassen. Um ihnen zu entgehen, trank er in seinem fünf und sechzigsten Jahre einen Becher Gift!

Bei der Darstellung seines Kriegslebens hat dem Vf. vorzüglich *Bernewitz* (Leben des Hannibal) und der General *Frederic Guillaume* (*Hist. des campagnes d'Annibal en Italie*) nebst *Polybius* und *Plutarch* gedient. Von seinem Vater, *Hamilkar Barkas*, hatte er den, jedem Karthager angebornen Römerhafs geerbt und bei dem Beginn des spanischen Feldzugs feierlich beschworen. Schon in seinem 23sten Lebensjahre war er Anführer eines Detaschements und erwarb sich das Zutrauen seines Schwagers, der sein Feldherr war, und nach dessen Ermordung das Heer ihn zu seinem Obergeneral wählte. Da soll er schon die Idee gefafst haben, die Römer in Italien selbst anzugreifen, wovon die Ausführung von S. 114 an erzählt wird. In Hinsicht des Ueberganges der Karthager über die Alpen, zu jener Zeit ein doppelt kühnes Unternehmen, folgt der Vf. dem Engländer, der den Weg selbst untersucht hat, den die Karthager, nach *Polyb*, genommen haben (*Hannibals Heerzug über die Alpen*. Aus dem Engl. von *Ferd. Heinr. Müller*. 8. Berlin 1830). Sie hatten von Neu-Karthago in Spanien bis an die Alpen einen Weg von 170 deutschen Meilen zurückgelegt, ihr Weg bis an den Po betrug folglich 200 Meilen. Es wird hier auf die Mittel aufmerksam gemacht, durch die *Hannibal* die, nicht geringen, Schwierigkeiten überwand, die seinem Zuge über das Hochgebirge entgegen traten, und die ihm gegen 14000 Mann kosteten, so dafs er nachher die Römer mit nicht mehr als 26000 Mann bekämpfen konnte. Als er die höchste Fläche der Alpen erstiegen hatte, zeigte er seinen Soldaten die Gegend von Rom und versprach ihnen in dem reichen Lande Ersatz für den beschwerlichen Weg. Um ihnen zugleich die Nothwendigkeit der höchsten Anstrengung anschaulich zu machen, liefs er nach dem Herabsteigen von dem Berge die von den Einwohnern gemachten Gefangenen durch Hunger und Schläge auf das äufserste mifshandeln, dann ihnen Kleider und schöne Waffen verlegen und sie fragen: ob sie darum kämpfen und durch den Sieg zugleich die Freiheit erwerben wollten? Sie wählten alle den Kampf, weil der Sieger wie der Besiegte dadurch von einem elenden Leben befreiet ward. Auch das Heer hatte keinen andern Ausweg, als zu siegen oder umzukommen. Es scheint diesen Gedanken festgehalten zu haben, und ein glücklicher Erfolg krönte seine Tapferkeit, durch die Intelligenz seines ausgezeichneten Feldherrn geleitet. Dieser suchte jeden Umstand zu benutzen, der ihm zum Siege helfen konnte und bediente sich ver-

vorzüglich seiner guten Numidischen Reiterei, die überall der Römischen überlegen war. Der Vf. bemerkt hier: dafs die Kavallerie in den Kriegen bis 1763 die höchste Vollkommenheit erreicht habe und nun wieder im Herabsteigen sey: „theils, weil ihr Verhältnifs zur Infanterie sich wegen der Stärke der neuen Armeen geändert hat; theils weil man ihr nicht mehr das vorige Vertrauen giebt, mag es dahin gestellt bleiben, ob aus Noth oder aus Irrthum." Rec. möchte hinzufügen: wohl auch deshalb, weil ihr die nothwendige Ausbildung fehlt, um *das* leisten zu können, was besonders die Deutsche in jener glänzenden Periode ihres Wirkens, auch noch während der Revolutionskriege leistete.

Hannibal eroberte Städte und gewann mehrere Treffen, unter denen das wichtigste, am Thrasimener See, durch einen viertägigen beharrlichen Marsch durch eine sumpfige, überschwemmte Gegend vorbereitet ward. Von dem römischen Dictator *Fabius* nachher durch Besetzung eines Engpasses an der Grenze von Campanien eingeschlossen, bewirkte Er seinen Rückzug vermittelst einer Kriegslist: dafs er 2000 Ochsen, denen dürres, in Pech getauchtes Strauchholz zwischen die Hörner gebunden war, nachdem man dasselbe angezündet, gegen die römischen Posten treiben liefs. Die Römer wurden dadurch bewogen, den besetzten Engpafs zu verlassen, um ihre Vorposten zu unterstützen; kaum aber war dies geschehen, so zogen die schon bereit stehenden Karthager hindurch und entgingen der Gefahr. Die ungeheure, fast aus dem ganzen Fufsvolk der Römer bestehende tiefe Kolonne durchdrang zwar bei Cannä die Mitte der dünnen Stellung der Karthager, ward aber von diesen umgeben und fast gänzlich vernichtet. Rom kam an den Rand seines Unterganges und ward nur durch die zögernde Unthätigkeit *Hannibals* gerettet. Wäre dieser sogleich von Cannä nach Rom gegangen, wo *alles* in Verwirrung und Furcht war; hätte er mindestens den Versuch gemacht, die Stadt anzugreifen, wo alles nur darauf ankam, in welcher Verfassung er sie fand, und ob ein Sturm mit *Erfolg* zu unternehmen war, oder nicht? Welches immer der Grund war, der ihn mit gewohnter Energie zu handeln hinderte, er hatte nachher Ursache genug, seine Unentschlossenheit zu bereuen. Die Römer kamen zu sich und errichteten vier Legionen, während *Hannibal* nach Neapel und Capua ging und seinen Bruder mit Bericht und Siegesbotschaft nach Karthago sandte.

Weit entfernt jedoch, dafs diese Botschaft seine Landsleute zur thätigen Unterstützung des glücklichen Feldherrn aufgeregt hätte, fanden sich vielmehr Gegner, welche für den Frieden stimmten und die Absendung neuer Verstärkungen und Kriegsbedürfnisse verzögerten. Die Folge davon war eine Hemmung der Operationen des Heeres, das nun sich überall gehindert sahe, weder Neapel noch Nola und Casilinum erobern konnte, auch — vielleicht eben deshalb, wenigstens aus unbekannten Gründen, — gegen das von den Römern in der Eil aufgestellte Heer, in das sogar 8000 Sklaven eingestellt waren, nichts unternahm. *Hannibal* gab seinen Truppen in Capua den Winter hindurch Ruhe, deren sie gewifs sehr bedurften; doch widerspricht der Vf. des *Livius* Behauptung, dafs die Karthager sich in Capua verweichlichet. Die Schuld, dafs nun das Kriegsglück sich vom Hannibal zu wenden schien, trug wohl nur der Mangel an Hülfsmitteln, an denen es ihm sein Vaterland so sehr fehlen liefs. Ueberall und immer sahe er sich dadurch aufgehalten; in seinen Entwürfen wie bei ihrer Ausführung gehemmt. Die Römer hatten Capua belagert, und *Hannibals* Versuch, die Stadt zu entsetzen, mifslang; er beschlofs daher, die Römer durch eine Diversion gegen Rom selbst zu Aufhebung der Belagerung zu nöthigen. Es gelang ihm, unbemerkt bis auf Eine Meile von der Stadt zu kommen, und sich daselbst zu lagern. Zum Zweitenmale entstand die höchste Bestürzung in Rom, weil man daselbst fürchtete, die Karthager würden sogleich einen Sturm auf die Stadt versuchen. Allein, es geschahe nicht, vielmehr langten die römischen Truppen, welche vor Capua gestanden hatten, an, und *Hannibal* mufste sich begnügen, die Umgegend auszuplündern und zu verheeren, worauf er seinen Rückzug nach Capua antrat, das aber unterdessen sich den Römern unterworfen hatte. Dieser Verlust raubte *Hannibals* nicht nur seine Hülfsquellen, sondern auch — was weit nachtheiliger war, — einen grofsen Theil des Zutrauens seiner Bundesgenossen. Nachdem er ein römisches Korps geschlagen hatte, wandte er sich nach Lukanien, wohin ihm die Römer unter des *Marcellus* Anführung folgten. Ein gleiches geschahe nach dem unentschiedenen Treffen bei Numistro, aus dem *Hannibal* sich nach Apulien zurückzog, doch ohne dafs es zu einer entscheidenden Schlacht gekommen wäre, weil Er blos des Nachts marschirte, stets für den Fall einer unvorsichtigen Verfolgung eine hinreichende Truppenzahl in Hinterhalt legte und stets solche Läger wählte, wo er zu keinem, ihm nachtheiligen Gefechte gezwungen werden konnte. Sein Gegner, *Marcellus*, nicht minder klug und vorsichtig als Er, hütete sich wohl, ihm eine Blöfse zu geben, bis er im folgenden Feldzuge — nachdem während des Winters beide Theile sich möglichst zu ergänzen und wieder streitfertig zu machen gesucht hatten — Gelegenheit fand, die Karthager anzugreifen, als sie eben ein Lager bezogen hatten und mit der Verschanzung desselben sich beschäftigten.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1836.

KRIEGSGESCHICHTE.

Berlin, b. Schlesinger: *Ideale der Kriegführung, in einer Analyse der Thaten der gröfsten Feldherren.* — — Von *v. Lossau* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr. 226.*)

Es entspann sich eine dreitägige hitzige Schlacht, die am ersten Tage unentschieden blieb, am zweiten zum Nachtheil der Römer ausfiel; am dritten aber, wo diese demohnerachtet wieder angriffen, ihnen den Sieg verschaffte. Die Karthager verloren 8000 Mann und 5 Elephanten und fanden nur hinter den Brustwehren ihres verschanzten Lagers Sicherheit. Zwar hatte auch *Marcellus* soviel verloren, dafs eine Verfolgung des geschlagenen Feindes unmöglich ward; allein *Hannibal* blieb ohne alle Unterstützung aus dem Vaterlande, es fehlte ihm an Geld, Bekleidung, Waffen, an Allem, selbst an Soldaten, denn die, welche er zusammen bringen konnte, waren von geringen Werth. Dennoch zeigte er eine Thätigkeit, als ob er alles im Ueberflufs habe: keine Erschlaffung der Seelenkräfte, kein Mifsmuth, unerschöpflich an Hülfsmitteln, aufmerksam auf Alles. Sechs Jahr erhielt er sich auf diese Weise in Italien. „Mag das Glück und der Zufall, heifst es S. 233, auch hierbei eine grofse Rolle gespielt haben, so mufs man doch bekennen, dafs Hannibal jede Probe seines Schicksals, nicht nur im Glück, sondern auch während seines Mifsgeschickes, auf eine denkwürdige Art bestanden hat. Dies will in der That sehr viel sagen, und fordert uns auf, diesem grofsen Heerführer die ihm gebührende Gerechtigkeit widerfahren zu lassen." Sehr wahr heifst es S. 234: „Es ist auch sehr gewöhnlich, dafs Männer von Talent von denen, die wenig oder gar nichts davon besitzen, zum Nachtheil des Ganzen angefeindet werden."

Wir würden die Grenzen dieser Anzeige weit überschreiten, wenn wir alles Gute, selbst Vorzügliche, besonders anführen wollten, was sich in diesem, jedes Lobes würdigen Werke findet, es genüget dasselbe zum eignen Nachlesen zu empfehlen. Nachdem *Hannibals* Bruder in dem verlornen Treffen von Metaurus seinen Tod gefunden hatte, schien auch *Hannibal* von dem Glücke verlassen. Ueberall, in Spanien, in Afrika und in Griechenland, wie in Italien lächelte das Glück den Römern: *Scipio* setzt mit 40,000 Mann zu Fufs und 2700 Pferden auf 400 Schiffe nach Afrika über, und steckte das Lager der Karthager in Brand, wodurch diese nebst allen ihren Feldgeräthe, 40,000 Mann und 8 Elephanten verloren. Jetzt ward *Hannibal* aus Italien zurückgerufen, und sahe diese Zurückberufung als einen Triumph seiner Feinde an, sagend: „nun sey er überwunden, doch nicht durch die Römer:" die Schlacht von Zama endigte sich mit der Niederlage *Hannibals* und entschied sein Schicksal, indem sie den Frieden herbeiführte. Weil seine Auslieferung von den Römern gefordert ward, entwich er zu dem König *Antiochus*, nach Syrien, bei dem er eine freundliche Aufnahme fand, und sich erbot im bevorstehenden Kriege mit den Römern mit 10,000 Mann in Italien zu landen. Die mittlerweile angelangten römischen Gesandten fanden jedoch Mittel, ihn dem Könige verdächtig zu machen. Dies gelang ihnen zwar nicht vollständig; allein der Krieg mit den Römern hatte ein unglückliches Resultat und endete durch einen nachtheiligen Frieden, *Hannibal* mufste, um nicht ausgeliefert zu worden, erst nach Kreta, dann nach Bithynien entfliehen, wo er zwar eine Seeschlacht gewann, sich aber — um jenem Schicksal zu entgehn, — durch Gift tödtete.

Auf *Hannibal* folgt *Cäsar*, ebenfalls mit grofsen Geistesgaben ausgerüstet und vom Glücke begünstiget. Er hat seine Kriegsthaten theils selbst beschrieben und ein nicht minder grofser Feldherr hat ihn bekanntlich in neuester Zeit seiner Aufmerksamkeit würdig geachtet und uns Bemerkungen über seine Thaten hinterlassen. Jene Bemerkungen kommen jedoch an Gediegenheit dem nicht gleich, was unser Vf. darüber sagt, indem er eine wohlgelungene Darstellung der Ereignisse damit verbindet. Er schliefst diese Erste Abtheilung: „Cäsar hatte in dem gallischen Kriege eine so grofse Vorübung gefunden, sein Ruf war so gestiegen, er hatte seiner Armee einen solchen Grad von Kriegsgewohnheit, von Gewandtheit und von Anhänglichkeit an seine Person eingeimpft, dafs er die gröfsten Unternehmungen ausführen konnte. Hierzu kam sein mächtiger Anhang in dem nun schon verderbten Rom, und die Spaltung der öffentlichen Meinung. Dieser Feldherr konnte daher äufserlich mäfsig bis auf einen vorher zu sehenden Grad erscheinen, als Pompejus ihm den Rang streitig machen wollte, da er im Besitz von grofsen Hülfsmitteln war, und sie mit Scharfsinn und vieler Dreistigkeit verwendete."

Die 2te Abtheilung beschäftiget sich mit den übrigen Feldzügen *Cäsars* in Italien, Spanien und Asien S. 3—173, in Afrika 174—268; in Spanien 269—283, nach den in den Commentarien des *Hirtius*

tius davon gegebenen Nachrichten. Auch hier sind, wie in den vorhergehenden Uebersichten der Feldzüge *Alexanders* und *Hannibals*, überall treffende Bemerkungen eingestreuet, die theils auf *Cäsars* umsichtige und gute Kriegführung aufmerksam machen, theils die von ihm oder seinen Gegnern begangenen Fehler andeuten. Der letzte Theil der von *Hirtius* fortgesetzten Commentarien ist so nachläfsig geschrieben, dafs sich nur wenig über den eigentlichen Gang der Ereignisse daraus entnehmen läfst. So viel gehet aus der Erzählung hervor, dafs in dem Treffen bei Munda der Sieg zweifelhaft war, und dafs *Cäsar* das äufserste thun mufste, um den Feind zu schlagen. Wahrscheinlich hatte jener alle Reserven verwendet; frische Truppen konnten jetzt auf der einen oder der andern Seite den Ausschlag geben. Die verbündeten Mauritanier sollen dies gethan haben: sie stiefsen während des Treffens auf das feindliche Lager und bewogen dadurch den *Labienus*, 6 Kohorten aus der Schlachtlinie dahin zu schicken. *Cäsar* hielt dies für ein Zurückweichen und rief den Seinen zu: der Feind fliehet! Wirklich flohen die Soldaten des Pompejus nun, von einem panischen Schrecken ergriffen; es war unmöglich, sie wieder zum Stehen zu bringen. Der Vf. setzt hinzu: „Die Erzählung erinnert an ähnliche Auftritte, wo ein einziges Wort eines Verzagten zu einer allgemeinen Auflösung führen konnte. Eine solche Verzagtheit sollte vorschriftsmäfsig sofort mit dem Tode bestraft werden, denn Niemand, er sey, wer er wolle, hat das Recht, seine Furcht oder seine Besorgnisse den im Gefecht begriffenen Soldaten bekannt zu machen, weil es jedermanns Pflicht ist, in solchen Augenblicken das allgemeine Schicksal zu theilen, zusammen zu halten, und zur Ordnung beizutragen. Nicht nur derjenige, welchen die Furcht zuerst ergriff, ist gesetzmäfsig des Todes schuldig, sondern auch der, welcher zuerst andere dazu veranlafst!" Nicht ohne Schwierigkeit und Aufopferungen ward endlich die Gegenpartey völlig besiegt; auch hier, bei der Eroberung von Cordova waltete die Grausamkeit des Zeitalters, dem die Gesinnung des Feldherrn nicht entgegenstrebte. Seine Legionen mordeten mit kaltem Blute ohne seine Widerrede 22,000 Menschen, wie auch schon früher bei andern Gelegenheiten geschehen war.

Cäsars Handlungen und Wirken sind entweder aus dem Gesichtspunkte seiner öffentlichen Stellung als Feldherr und Staatsmann, oder in Rücksicht ihres innern moralischen Werthes zu beurtheilen. Hier ist in der Schlufsbemerkung S. 282 nur von ersterer die Rede. Von dem Hange zur Selbstständigkeit, dann zur Unabhängigkeit, die bald in Herrschsucht überging, getrieben, war sein consequent durchgeführtes Bestreben, sich um jeden Preis empor zu schwingen und die Volksgunst zu erwerben. Die Mittel waren ihm gleichgültig: sie waren äufsere angenehme Formen und einnehmende Reden, Gebrauch seiner grofsen Geistesgaben und Verschwendung über seine Kräfte; den Besitz an Geld und Gut nicht zu gröfseren Lebensgenufs benutzend, sondern blos zu Erreichung des vorerwähnten Zweckes verwendend. Immer trat er dreist in die Schranken, seit es ihm gelungen war, der Partey des Sulla die Stirn zu bieten; setzte viel, — alles aufs Spiel, unbekümmert, was für ihn draus entstehen könne. Er schien, und war auch in der That, vielen gefährlich; er imponirte aber *Allen* und ward vielen ein Mittelpunkt, um den sie sich aus Bedürfnifs oder aus Hoffnung versammeln konnten, Verbindungen, bei denen das Gemüth seinen Einflufs äufsert, waren bei ihm nur ein Product der Ueberlegung, nicht des Gefühls. Keine, von seinem Innern ausgehende Neigung hatte je merklichen Einflufs auf ihn; *alle Neigungen* erhielten nur ihren Werth durch seine jedesmalige Lage. So tadelnswerth dies ist, zeugt es doch von einer, in der Menschennatur seltenen Seelenstärke, Seelenabhärtung, die für *Cäsars* individuelle Lage ihre eigenthümliche Vortheile hatte. Da Er die Menschen blos für Werkzeuge hielt, deren sich der Mächtigere blos rücksichtslos zu Förderung seiner Absichten bedienen kann, waren auch seine Belohnungen und Bestrafungen darnach abgemessen. Besonders wufste er die Soldaten durch Aussicht auf Belohnungen aufzumuntern und durch Strenge in gehöriger Spannung zu erhalten, vorzüglich wenn der Feind nahe stand, wo Er die gröfste Activität verlangte, ohne Rücksicht auf Zeit oder Witterung. Mangel an Muth strafte er mit Verachtung, der Name *Soldat* (*Miles*) galt ihm und dem Heere als das höchste; denn als er die zehente Legion mit der Benennung Bürger (*Cives*) verabschiedete, achteten sie sich dadurch herabgesetzt und sagten: sie wären *Soldaten* und wollten es bleiben.

Nach einer gedrängten Uebersicht der Thaten *Cäsars*, und einer kurzen Schilderung seiner Persönlichkeit, schliefst der Vf. „der, von gewöhnlichen Leidenschaften, aufser einer einzigen grofsen, ungeheuern, frei und auf sich selbst in allen Stürmen des Lebens feststehende Feldherr, dessen Thaten mehr, als dessen Gesinnungen ihn zum Heros des römischen Reiches erhoben hatten, stand zuletzt wie einer der Unsterblichen, wie ein höheres Wesen da, den weniger Parteylosen ein Bild irdischer Gröfse, der Menge ein Idol, den Republikanern ein Greuel. — Seine Feldherrn-Gröfse ist nie wieder von einem Römer erreicht worden!"

BIBLIOGRAPHIE.

Leipzig, i. d. Dyk. Buchh.: *Beiträge zur ältern Litteratur*, oder *Merkwürdigkeiten der Herzogl. öffentlichen Bibliothek zu Gotha*. Herausgegeben von *Fr. Jacobs* und *F. A. Ukert*. *Ersten* Bandes *erstes* und *zweites* Heft. 1835. XVIII. u. 472 S. mit 6 Steindruck-Tafeln. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Das vorliegende Werk ist eines der interessantesten unter denen welche uns mit den Schätzen einzel-

zelner Bibliotheken bekannt machen, zumal da die gelehrten Vff. sich nicht damit begnügen, bei der trocknen bibliographischen Angabe der in der Bibliothek befindlichen seltenen Werke stehen zu bleiben, sondern die Gelegenheit wahrnehmen, die Beschreibung einzelner Seltenheiten zu höchst schätzbaren und lehrreichen literarhistorischen Abhandlungen zu erweitern. Den Stoff zu diesen beiden Heften, mit welchen der erste Band geschlossen ist, scheint übrigens, wenn wir die, den Aufschriften der einzelnen Aufsätze beigefügten Buchstaben F. J. richtig deuten, der erste der beiden auf dem Titel genannten Herausgeber allein geliefert zu haben. Eine systematische Ordnung ist dabei nicht beobachtet, sondern nach der allgemeinen Geschichte der Bibliothek, sind die einzelnen Mittheilungen nach bloſser Convenienz geordnet.

I. *Zur Geschichte der Bibliothek* (S. 1—62). Die Gothaische Bibliothek steht den meisten andern groſsen Bibliotheken an Alter nach; den Grund dazu legte der Stifter des Gothaischen Regentenhauses, der vielfach verdiente Herzog *Ernst*, unmittelbar nach der Erbauung des Schlosses Friedenstein, und der Stamm derselben, namentlich an Handschriften und alten Drucken, war eine Beute des dreiſsigjährigen Kriegs, aus München, Mainz, Würzburg, durch die Fürsten des Sächsischen Hauses entführt. In der Folge wurde sie, auſser dem regelmäſsigen Zuwachs, besonders durch den Ankauf mehrerer bedeutender Privatbibliotheken vergröſsert. Unter den frühern Vorstehern der Bibliothek war besonders der durch seine theologischen Controversen bekannte Cyprian, sowohl durch seine Sorge für die Bibliothek, als durch seine literarische Benutzung derselben, und den auswärtigen Ruf, den er ihr dadurch verschaffte, ausgezeichnet; demohnerachtet kam es weder in Ansehung der inneren Fortbildung der Bibliothek, noch ihres Gebrauchs für das Publicum, zu einer eben so geregelten als liberalen Verwaltung, bis zum Regierungsantritt Herzog *Ernsts* II., dieses groſsen Freundes und Kenners der Wissenschaften, mit welchem für die Bibliothek eine neue Epoche begann, besonders als seit 1786 (nach dem Tode des Directors *Schläger*, der sein höchstes Verdienst nicht in gemeinnützigem Gebrauch, sondern in strenger Bewachung der Bibliothek suchte) das verwaltende Personal aus gelehrten, thätigen und gefälligen, dabei unter sich auch freundschaftlich verbundenen Männern bestand, unter denen der Vf. des vorliegenden Buches selbst eine der bedeutendsten Stellen einnimmt. Nach manchen abwechselnden, gröſstentheils doch günstigen Ereignissen, wurde der Bibliothek endlich unter der letzten und gegenwärtigen Regierung, durch Vereinigung mehrerer bis dahin abgesonderter Sammlungen, so wie durch ganz neue Aufstellung und Katalogisirung, und andere neue Einrichtungen, eine völlige Umbildung zu Theil, in welcher sie nun unter den gröſseren Bibliotheken Deutschlands eine der ansehnlichsten und würdigsten Stellen einnimmt. Höchst interessant ist die Geschichte, aus der wir hier nur das allgemeinste Resultat mitgetheilt haben, theils durch die darin verwebten biographisch-literarischen Nachrichten über manche, für die Bibliothek wirksame, und auch sonst in verschiedener Hinsicht merkwürdige Männer, theils dadurch, daſs sie manche lehrreiche Vergleichung darbietet, wie man zu verschiedenen Zeiten über Bibliothekswesen dachte und dafür handelte.

II. *Xylographische Werke*. (S. 65—131.) Im Einzelnen werden hier besprochen: 1. *Ars memorandi*; 2. *Ars moriendi*; 3. Das geist- und weltliche Rom; 4. *Biblia pauperum*; lateinisch und deutsch; 5. *Defensorium inviolatae virginitatis Mariae*; 6. *Der Entkrist*. Es gehört zu den wesentlichsten Vorzügen dieser Mittheilungen, daſs der Vf. sich nicht auf die Beschreibung des Aeuſseren beschränkt, obgleich schon dieses nicht selten manche für die Literatur- und Kunstgeschichte merkwürdige Betrachtung darbietet, — überhaupt nicht streng bibliographisch bei dem Einzelnen stehen bleibt, sondern zugleich auf den Inhalt der besprochenen Werke und dessen Bedeutung für die Literatur- und Sittengeschichte des Mittelalters, so wie für die Kenntniſs der herrschenden Vorstellungen und Geistesrichtungen, auf eine höchst lehrreiche Weise eingeht, dabei das Verwandte und sich gegenseitig Erläuternde auf eine möglichst mannigfaltige Weise zusammenstellt, und deshalb nicht bloſs die etwa vorhandenen, verschiedenen Ausgaben einer und derselben Schrift unter einer Nummer zusammenfaſst, sondern dabei auch von der strengen Methode, aber nur zum Vortheil des Lesers abweichend, auf der einem Seite handschriftliche und typographische Werke gleichen Inhalts, auf der andern Seite aber auch dem Inhalte nach verschiedene, auf andere Weise jedoch verwandte Schriften gleichzeitig berücksichtigt, was nur zu tiefern Blicken in die literarischen Verhältnisse führen kann. Auf gleich lobenswerthe Weise verfährt der Vf., wie wir hier im Allgemeinen bemerken, auch in den Abschnitten, welche die Handschriften und andere Seltenheiten der Bibliothek behandeln. Eines Auszuges sind diese Mittheilungen nicht wohl fähig, und wir enthalten uns um so lieber, einen Versuch dieser Art zu wagen, da ohnehin kein Freund der älteren Literatur versäumen wird, sich mit den hier dargebotenen schätzbaren Materialien selbst bekannt zu machen.

III. *Auszüge aus Handschriften*. (S. 135—160.) 1. *Herzog Beliand*, ein wenig bekanntes mittelhochdeutsches Gedicht, von welchem, auſser der hier beschriebenen, und von *Büsching* benutzten Gothaischen Handschrift, nur noch eine Vatikanische bekannt ist. 2. *Le Jouvencel*, ein französischer Roman aus dem 15. Jahrhundert, dessen Handschriften ebenfalls zu den selteneren gehören. 3. *Speculum humanae salvationis*. Da dies Werk, dem Inhalte nach, schon zu den bekannteren gehört, so hat die Beschreibung

bung der beiden hier vorkommenden Handschriften nicht so viel literarhistorischen, als bibliographischen Werth.

IV. *Vermischtes.* (S. 163—196.) Hier werden theils gedruckte Ausgaben, theils Handschriften des *Lotharius, de miseria humanae conditionis* (wovon die erste hier erwähnte Ausgabe, durch das Datum der Ueberschrift, Anlafs zu der irrigen Annahme gegeben hat, als ob sie im J. 1448 gedruckt sey), und des in den Schulen des Mittelalters so berühmten *Mammotrectus* beschrieben, dann eine Reihe von Handschriften zusammengestellt, welche blofs das unter einander gemein haben, dafs sie von ihren Verfassern zu Geschenken für Gönner bestimmt wurden. Wir zeichnen hierunter aus: *Joh. Petri Arrivabeni Gonzagis* (S. 174), ein lateinisches Heldengedicht zum Lobe des 1478 verstorbenen Herzogs Ludwig von Mantua, dessen Inhalt übrigens aus einem, nach dieser Handschrift, wiewohl nicht ganz fehlerfrei, von *Meuschen* (*vitae summ. viror. Tom. III.*) veranstalteten Abdrucke bekannt ist; *Renati Monachi Vindocinensis Andias* (S. 177), ebenfalls ein lat. Gedicht zum Lobe der Stadt Andes (Angers); und zwei mit Zueignungen versehene Abschriften der Sterntafeln *Tycho Brake's* (S. 189), bei denen, der Verwandtschaft des Inhalts wegen, auch die *Tabulae Alphonsinae* und *Imagines Ptolemaei* kurz erwähnt werden.

V. *Scriptores graeci et latini manuscripti.* (S. 190—278.) Dies Verzeichnifs fafst 150 Nummern, die Zahl der einzelnen Stücke ist aber noch gröfser, da zuweilen mehrere unter einer Nummer begriffen sind. Der Vf. zählt nicht allein die eigentlichen Handschriften der Klassiker auf, sondern auch die dazu gehörigen handschriftlichen Erklärungen neuerer Schriftsteller, z. B. von *Schneidor* und *Triller* über *Aeliani historia animalium* (S. 198), von *Esrom Rüdinger* über den Aristophanes (S. 205) u. a. m. Auch findet man Werke von Schriftstellern des frühern Mittelalters, die zu den Klassikern nicht mehr gerechnet werden können, mit aufgezählt, z. B. *Paulus Diaconus* (S. 253) u. a. Die Handschriften der Klassiker sind gröfstentheils schon benutzt, und daher ihrem Werthe nach bekannt.

VI. *Veterum scriptorum graecorum et latinorum editiones saeculi XV. et XVI. ineuntis.* (S. 281—324.) Ein reichhaltiges, viele typograph. Seltenheiten in sich schliefsendes Verzeichnifs, doch mehr auf Kenntnifs des Bibliotheks-Vorrathes, als auf eigentliche Bibliographie berechnet, indem die Titel der einzelnen Bücher meistens nur sehr kurz angegeben, und die bibliographischen Schriften, in denen man weitere Nachricht darüber findet, dabei bemerkt sind. Die Zahl derer, von welchen, als bei früheren Bibliographen fehlend, hier genauere Auskunft gegeben wird, ist verhältnifsmäfsig nur gering.

VII. *Mainzer Drucke von Erfindung der Buchdruckerkunst bis zum Erlöschen der Schöfferischen Officin.* (S. 327—368.) Da der Stamm der Gothaischen Bibliothek zum Theil aus Mainz herrührt, so ist es erklärlich, dafs sie eine verhältnifsmäfsig nicht geringe Zahl der von dort ausgegangenen älteren Drucke besitzt, wiewohl auch manche auf andern Wegen später erworben sind. Im ganzen sind ihrer hier, bis zum J. 1537, 66 aufgezählt, wovon jedoch einige abzurechnen sind, die blofs der Verwandtschaft des Inhalts wegen eingeschaltet, zu den Mainzer Drucken nicht gehören. Aus der frühsten Periode der Buchdruckerkunst finden wir hier einzelne der gröfsten Seltenheiten, deren genaue Beschreibung manche bisherige bibliographische Ungewifsheiten und Irrthümer berichtigt.

VIII. *Auszüge aus Handschriften.* (S. 371—446.) Vornehmlich erhalten wir hier, veranlafst durch eine Handschrift der im historischen Geiste von einem Ungenannten bearbeiteten *Histoire d' Alexandre* zusammengestellt mit einer der fabelhaften *Histoire d' Aledandre* (*sic*) eines gewissen *Vauqualin*, beide auch in formeller Hinsicht und zugleich durch ihre Abkunft ausgezeichnet, eine vollständige und höchst interessante Entwickelung der abenteuerlichen Sagen, welche das Mittelalter von Alexander dem Grofsen gebildet hatte. Darauf folgt eine Nachricht von den Reisen des *Johannes de Montavilla*, welche sich an jene Sagen um so natürlicher anschliefst, als der Urheber dieser Reisebeschreibung vorzüglich dazu beitrug, die fabelhaften Vorstellungen von Indien und andern fernen Ländern, welche sich in der Alexanderssage wiederfinden, als Wahrheit in Europa zu verbreiten; und hieran schliefst sich der Auszug einer nicht uninteressanten Dichtung, die in anderer Hinsicht mit der Alexanderssage in geistiger Verwandtschaft steht, nämlich der zu einem mittelalterlichen Ritterroman umgebildeten Geschichte des Trojanischen Krieges. Nicht blofs zur Literatur, sondern mehr noch zur Kenntnifs des Geschmacks, der Sitten und Vorstellungen des Mittelalters ist dieser ganze Abschnitt ein höchst dankenswerther Beitrag.

Berichtigungen und Zusätze zu beiden Heften (die jedoch mehr der Sorgfalt und Genauigkeit des Vfs., als wirklichen Mängeln der vorhergehenden Aufsätze, ihren Ursprung verdanken), und ein zweckmäfsiges Namen- und Sach-Register, machen den Schlufs dieser überaus gehaltreichen Beiträge, deren Fortsetzung jeder Freund der Literatur und Bibliographie begierig erwarten wird. — Die beigefügten Abbildungen geben vortreffliche Schriftproben mehrer Handschriften und alten Drucke.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

December 1836.

SCHÖNE LITERATUR.

STUTTGART u. TÜBINGEN, b. Cotta: *Dramatische Werke* von *Jos. Christ. Baron von Zedlitz.* Erster Theil, enthaltend: *Der Stern von Sevilla.* 1834. 117 S. Zweiter Theil, enthaltend: *Kerker und Krone. Der Königin Ehre.* 1834. 210 S. Dritter Theil, enthaltend: *Turturell. Herr und Sklave. Die zwei Nächte zu Valladolid.* 1835. 254 S. Vierter Theil, enthaltend: *Cabinets-Intriguen. Liebe findet ihre Wege.* 1836. 206 S. kl. 8. (6 Rthlr. 2 Gr.)

Der Dichter, welcher sich als Lyriker und Dramatiker auszeichnet, — und wir möchten nicht bestimmen, in welchem er ein gröfseres Talent beurkundet, obgleich auch in seinen dramatischen Leistungen das lyrische Element vorwaltet, — giebt uns hier eine Sammlung seiner Dramen, gröfserntheils der tragischen Muse angehörig und nur im letzten Theile der komischen. Der erste Theil führt auch noch den besondern Titel: „Der Stern von Sevilla. Trauerspiel in fünf Aufzügen. Nach dem gleichnamigen Schauspiele des Lope de Vega bearbeitet von Jos. Chr. v. Zedlitz 1830" — und ist also erst späterhin zum ersten Theile dieser dramatischen Werke gestempelt. — Die meisten haben die Feuerprobe der Bühnendarstellung mit Glück überstanden und sind hinlänglich in den öffentlichen Blättern besprochen worden, so dafs wir bei diesen überhoben sind ins Einzelne uns einzulassen, und vielmehr den Dichter im Allgemeinen als dramatischen Dichter aufzufassen veranlafst sind. — Der Bildungsgang des Dichters liegt hier ziemlich klar vor uns. *Turturell* (im dritten Theile) war der Erstling seiner dramatischen Muse, mit dem er in seinem einunddreifsigsten Jahre hervortrat. Der Stoff ist altdeutsch; die reinste jugendliche Liebe im Conflict mit mannweiblicher glühender Leidenschaft und Herrschsucht, und deren Opfer. — Wir haben dies ergreifende Drama hier zuerst kennen gelernt und wissen daher nicht, inwiefern es vielleicht (es erschien zuerst 1829) einer neuen Bearbeitung unterlegen hat, welches wir fast vermuthen, indem der Dichter hier ihm die Jahreszahl 1834 vorgesetzt hat. Wir finden die Gestaltung und Ausführung einfach, die Charaktere gut gezeichnet und gehalten, bis auf den der leidenschaftlichen *Gylfe*, die uns in der Sterbensscene aus ihrem Charakter zu fallen scheint (sie wird zu zahm), viel dramatisches Leben, keinen falschen Prunk, als zuweilen wohl in Umschreibungen, übrigens echte Sprache der Leidenschaft, die Liebesscenen trefflich, höchst tragische Momente, die Diction dichterisch, Sprache und Vers melodisch. — Offenbar ist hier Shakspeare Vorbild und besonders *König Lear.* — Von dieser Bahn ist aber dann der Dichter ganz übergegangen zu der des Spanischen Theaters, das durch Schlegel uns näher bekannt wurde, und hat auch daher seine Stoffe entlehnt: blofs bei „der Stern von Sevilla" hat er angeführt von wem. In diesem Genre erschien zuerst: „Zwei Nächte zu Valladolid" (im dritten Theil) dem dann das Lustspiel im spanischen Zuschnitt: „Liebe findet ihre Wege" (im vierten Theil) und bald „der Stern von Sevilla" im ersten Theile) folgt. — Man wird dem Dichter wohl zugestehen, dafs er (nebst von der Malsburg) den spanischen dramatischen Geist vor Allen die sich darin versucht haben, am glücklichsten aufgefafst hat, ohne sich in spanische Wortspiele und Spitzfindigkeiten, die dem Deutschen wenig zusagen und worin viele das eigentliche Spanische gesetzt haben, zu verirren. — Dafs das Spanische Theater vor Allen höchst dramatisch ist wird wohl Niemand in Abrede seyn; aber zur tragischen Höhe eines Shakspeare erhebt es sich nicht. Im Shakspeare herrscht mehr allgemeine Natur, im Spanischen mehr das Conventionelle der Ritterschaft, das allerdings einen gewissen Glanz hat, aber auch viel Einförmigkeit mit sich führt und dem deutschen Geiste weniger verständlich ist und zusagt. — Die beiden genannten Trauerspiele sind übrigens reich an echt tragischen Momenten, vorzüglich aber „die zwei Nächte zu Valladolid", in welchem das Furchtbare vorherrscht, dagegen „der Stern von Sevilla" mehr zu sanfter Rührung stimmt. — Diesen schliefst sich noch an „Der Königin Ehre" (im zweiten Theil), welches der Dichter mit 1828 bezeichnet und ein Schauspiel nennt, wir wissen nicht aus welchem Grunde. Weil die Hauptperson, die Königin, nicht auf der Bühne stirbt? — Der Sturz menschlicher Gröfse und Hoheit durch die Hand des gewaltigen Schicksals, der Untergang des Schönen und Grofsen ist echt tragisch. Wir halten dies Drama für eine der gelungensten *Bühnen*-Dichtungen und sehr dankbar für die Darstellung, auch in der Anregung der Phantasie durch die Gebräuche des Orients. Es spielt vor und in Granada und ist dem bekannten Zwiste der Abenceragen und der Zegri, mit dem uns auch *Hr. v. Auffenberg* in gleicher Weise bekannt gemacht hat, entnommen. Die Fabel ist sehr einfach und dramatisch steigernd geführt, und an ergreifenden

der Situationen und Momenten fehlt es nicht; die Diction ist poetisch, und sehr glücklich gebraucht der Dichter die lyrische Strophe und den Reim, so wie er überhaupt im Versbau Meister ist; das Ganze umschwebt der Zauber der Phantasie. — „Herr und Sklave," Trauerspiel in zwei Aufzügen. (im dritten Theile) scheint uns zu grafs für eine *ästhetische* Wirkung. Ein orientalischer Sklave edlerer Abkunft und Natur wird von seinem Herrn, einem Spanier, unmenschlich gemifshandelt. Er schleicht sich der Gattin und dem einzigen Kinde seines grausamen Herrn nach, versperrt diesem den Zugang und läfst ihn durch das verschlossene Eisengitter schauen, wie er Gattin und Kind mit Schmach und dem Tode droht. Die entsetzliche steigende Angst des Herrn bei dem Bewufstseyn, wie sehr er den *Menschen* in seinem Sklaven gemifshandelt und gereizt hat, und bei der unabwendbaren Gefahr der Seinigen, die ihn zuletzt zwingt, sich vor seinem Sklaven im Staube zu winden, ist *in Hinsicht der schuldlosen Opfer* zu stoffartig — und dafs dieser Sklave zwar seine Opfer verschont, allein sich selbst ermordet, nicht etwa weil er nach der erlittenen Schmach nicht mehr zu leben vermag — das wäre Menschengefühl erhebend, — nein, sondern, wie er selbst sagt:

> weil ich, frevelnd,
> Meiner Niedrigkeit vergessen
> Weil so schwere Schuld mich drückt,
> Dafs ich diesen Dolch gezückt,
> Weil ich mich so hoch vermessen,
> Es gewagt, ein schlechter Sklave,
> Euch (die Frau) zu fassen mit Gewalt,
> Meinen Arm um Euch zu schliefsen,
> Eure Lippen zu berühren —
> Ich gedroht —

Das ist (wenn es nicht etwa — unverständliche — Ironie seyn soll) Menschen erniedrigend, und auch psychologisch unwahr, da Said nicht nur kein geborner Sklave ist, sondern auch „durch ein herbes Schicksal von den Seinen abgeschieden, aus der Fülle seines Glücks gerissen wurde," und folglich so nicht fühlen konnte. — Solchen Stoff zu wählen und ihn so zu bilden, dünkt uns unästhetisch und ganz unkünstlerisch, möge es auch mit noch so vielem Talente geschehen. — Von der Spanischen dramatischen Bahn hat sich denn neuerlich der Dichter zur Deutschen gewendet, die Lessing angebahnt und Göthe und Schiller ausgebildet haben, in seinem „Kerker und Krone," Schauspiel in fünf Aufzügen (im zweiten Theile), das Tasso's Tod zum Gegenstande hat; allein — mit wenigerm Glück als der Dichter der, obgleich mit geringerem poetischem Talent, diese Bahn — (unter allen neuern dramatischen Dichtern fast allein, denn der gröfsere *Immermann* Shakspearisirt zu sehr), — festgehalten hat. — Herr v. Zedlitz hat seinen Stoff weniger einfach aufgefafst als Herr Raupach, und die liebliche Erscheinung der Angioletta, die Tasso's düstern Kerker für Augenblicke wenigstens erhellt, reicht doch nicht an den schönen Gedanken, dafs Leonore —, (die in „Kerker und Krone" nur leidend erscheint), — dem Geliebten den Triumph der Unsterblichkeit bereitet. — Auch kann sich die letzte Scene mit der Raupachs nicht messen — in dem gegenseitigen Ueberströmen der Herzen. Wie kalt erscheint in „Kerker und Krone", Leonore mit ihrem antithetisch-ironischen Schlufssatze:

> „Er ging dahin fürwahr mit reichem Lohne:
> Ein Kerker, weil er lebt, im Tod — die Krone!"

Dagegen finden wir im Ganzen die Charaktere besser gehalten, bis auf den des *Antonio*, aus dem Raupach denn doch nur einen Schwätzer, unser Dichter aber gar einen servilen Hofnarren gemacht hat. Unbegreiflich, wie beide Dichter gerade in diesem Charakter sich so vergreifen konnten. — Dies Drama leidet denn auch an einiger Langweiligkeit, wie z. B. in der Scene zwischen den Räubern und Angioletta. — Auch zeigt sich in der Anordnung weniger Bühnenkenntnifs als bei Raupach. — Die Diction ist dagegen sehr schön. — Im Ganzen halten wir beide Stücke für verfehlt, „Kerker und Krone" wie „Tasso's Tod," und glauben überhaupt nicht, dafs diefs ein dramatischer Stoff sey: wenigstens haben ihn diese beiden Dichter nicht dramatisch aufgefafst. — Die beiden Lustspiele im vierten Bande sind von höchst ungleichem Werth. Das erte: *Cabinets-Intriguen* — nämlich die eines Kammermädchens im Cabinet ihrer Herrschaft — ist wahrscheinlich Original, allein wir bedauern, dafs wir weder unserer Literatur noch unsrer Bühne dazu Glück wünschen können. Die ganze Intrigue ist in sich matt, und dabei doch empörend, indem auf Anstiften eines frivolen Kammermädchens — übrigens eine ergetzliche Personage — ein frecher Bube es wagt, einer rechtlichen würdigen Frau einen entehrenden Antrag zu machen, um — den rechtlichen aber schwachen Gatten derselben zur Einwilligung in die Verbindung mit seiner Nichte und Mündel zu bringen, und — diefs dem Buben gelingt. — Wenig Komik, obgleich Witz — nur leider in einer breiten Prosa — verfehlte Charakterzeichnung, und — langweilige *erzählende* Monologen nebst widerwärtigen Situationen, — daraus kann wohl kein gutes Lustspiel hervorgehen. — Das zweite „Liebe findet ihre Wege", ist ganz spanisch, eine artige Intrigue (wie etwa „Irrthum in allen Ecken") in schön gebildeten abwechselnden Versen, die fein dargestellt einem feinern Publikum wohl gefallen kann: ein gewöhnliches wird sie nicht verstehen.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

HALLE, b. Schwetschke u. Sohn: *Der Preussische legale evangelische Pfarrer.* Eine sachlich-geordnete, auszugsmäfsige Darstellung und

und Nachweisung gültiger Gesetze, Verordnungen und Vorschriften über die pastoralen Amtspflichten und Verbindlichkeiten, Befugnisse und Gerechtsame und anderweite amtliche Verhältnisse der Preufs. evangelischen Civil- und Militär-Pfarrgeistlichen. — Zum *zweiten Male ergänzt und berichtigt herausgegeben* von *K. G. Böcke*, evang. Pastor zu Steinkirch, Laubaner Kreises in Nieder-Schlesien. 1836. VIII und 196 S. 8. (21 Gr.)

Es fehlt uns nicht an ähnlichen Schriften, wie die vorliegende, namentlich haben denselben Zweck: *Bielitz*, Handbuch des Preufs. Kirchenrechts, Leipzig 1818 u. *Haupt* Handbuch über die Religions-Kirchen-, geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten im Königreiche Preufsen u. s. w. Quedlinbg und Leipzig 1822. 23. 3 Bde. Dafs dennoch von dieser Schrift nach 6 Jahren (die 1ste Aufl. ist von 1830) eine neue Auflage erscheint, spricht für ihre vorzügliche Brauchbarkeit, und in der That besitzt sie auch nicht unbedeutende Vorzüge vor den angeführten. Sie berücksichtigt durchweg die provinziellen, von den allgemeinen öfters abweichenden gesetzlichen Bestimmungen oder Observanzen, was aufser dem Plane des *Bielitz*'schen Werkes liegt, (so weit sich wenigstens Rec. dessen erinnert, der es vor Jahren gebrauchte, aber jetzt nicht zur Hand hat) und sie giebt einen ungleich deutlicheren Ueberblick über einzelne, zusammengehörige Materialien, als das *Haupt*'sche Werk, welches alphabetisch angelegt ist und Gültiges wie nicht mehr Geltendes öfters so durcheinander wirft, dafs nur ein Sachkundiger sich mit Mühe zurecht- und durchfinden kann. Wer aber berücksichtiget, welch eine Menge gesetzlicher Bestimmungen in Preufsen seit dem Jahre 1810 besonders erschienen sind, wie äufserst schwierig es ist, dieselben aus den Gesetzsammlungen, Amtsblättern, Ministerial- und Regierungsrescripten zusammenzustellen, der wird es dem Vf. Dank wissen, dafs er sich dieser Mühe unterzogen und es dem preufsischen Pfarrer so ungemein erleichtert hat, nach den allgemeinen oder besondern gesetzlichen Bestimmungen sein Amt zu verwalten. Den Inhalt der Schrift giebt der Titel an. Eine genaue Inhaltsanzeige nebst einem ausführlichen Sach- und Wort-Register machen es möglich, sogleich über jeden Gegenstand die begehrte Auskunft zu erlangen. Durch verschiedenen Druck zeichnen sich die generellen Bestimmungen von den besonderen und den nöthigen Erläuterungen beider aus, und unten sind auf jeder Seite die Quellen angegeben, aus denen die auf ihr behandelten Gegenstände geschöpft sind. Der Auszug aus diesen Quellen enthält alles Wesentliche und stellt dieses so deutlich und bestimmt dar, als es die Natur der Gegenstände nur gestattet. Dem aufmerksamen Leser drängen sich aber dabei namentlich zwei Wünsche auf: 1. dafs eine grofse Anzahl von höchst zeitgemäfsen und heilsamen Verordnungen, welche einzelne Regierungen und Consistorien erlassen haben, für das ganze Land Gesetzeskraft erhielten; und 2. dafs die gesetzlichen Bestimmungen über manche Gegenstände nach den veränderten Bedürfnissen und Verhältnissen der Zeit abgeändert werden möchten. Die preufsische Militärgeistlichkeit hat unlängst einen neuen Codex erhalten; der Civilgeistlichkeit thut aber ein solcher nicht minder in mehr als Einer Hinsicht noth, und Rec. könnte, wenn hier der Raum dafür wäre, mehrere Anomalien aufführen, die sich in Hinsicht auf die geistlichen Angelegenheiten theils allmählig eingeschlichen haben, theils auch in Folge der Unionssache hier und dort entstanden sind. Doch die Ueberarbeitung des Allgemeinen Landrechts, welche seit Jahren im Werke ist, wird auch diesen Gegenständen die nöthige weise Berücksichtigung zuwenden, und gewifs wird man dabei nicht verabsäumen, die Erfahrungen und Kenntnisse solcher Geistlichen zu benutzen, denen ihre Stellung es möglich machte, durch vielseitige und mehrjährige unbefangene Beobachtungen dergleichen einzusammeln. Bis dahin können wir den preufsischen Pfarrern diese Schrift mit der vollen Ueberzeugung empfehlen, dafs sie in ihr über Alles, was sie in ihrem Amte zu wissen und zu beachten haben, die nöthige Belehrung so weit finden werden, als dies von bestehenden Gesetzen abhängt und durch dieselben festgestellt ist.

MEDICIN.

Ilmenau, bei Voigt: *J. D. M. Clarion pathologisch-therapeutisches Manual, oder vollständiger Inbegriff der practischen Medicin nach physiologischen Grundsätzen und nach den Lehren und Ansichten der berühmtesten neuern Aerzte Frankreichs,* als Hand- oder Hülfsbuch für stete praktische Benutzung und augenblickliche Belehrung. Nach dem Französischen bearbeitet und mit den nöthigen Abänderungen und Zusätzen versehen von *Carl. Joh. Alex. Venus*, d. M. Dr. ausübendem Arzte zu Rastenberg. 1834. XXII u. 565 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Unverkennbar reich sind die letzten Decennien an Versuchen gewesen, die Lehren der speciellen Pathologie und Therapie als ein Ganzes darzustellen, das den Ansichten der Zeit entsprechend, das Handeln mit der Theorie in Einklang bringen sollte. Der Deutsche, von jeher den Ruhm der Besonnenheit und Nüchternheit behauptend, hat auch hierin den Vorrang sich nicht streitig machen lassen, dafs er eine *gleichmäfsige* Bearbeitung der einzelnen Theile der praktischen Medicin zu erzielen strebte, während bei den Nachbarvölkern, namentlich den Franzosen, nur diesem oder jenem Theile eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet ward. Leisteten letztere auch Grofses in der Diagnose der Herz- und Lungenkrankheiten, und wer wollte dies verkennen? — so sind sie doch weit entfernt, mit sehr wenigen Ausnahmen, den

den Ruhm guter Praktiker erworben zu haben. Hierzu kommt dafs der gröfsere Theil von Frankreichs Aerzten sich bis jetzt noch nicht von dem Broussaischen Schwindel hat ganz losmachen können. Offenbar mufs uns dies vorsichtig machen, wenn wir im Begriff sind ein solches Werk auf deutschen Boden zu verpflanzen. Dafs *Clarion*, obgleich auch ihn der letztere Vorwurf trifft, in vieler Beziehung sich vortheilhaft vor seinen französischen Collegen auszeichnet, ist nicht zu verkennen, und Frankreichs Aerzten, namentlich den jüngern kann es wohl als Hand- und Hülfsbuch empfohlen werden; ob aber auch den Deutschen? ist eine andere Frage, die Ref. nicht gradezu bejahen möchte, da wir wohl Besseres und Gediegneres besitzen. In der Vorrede sagt der Vf. dafs er mühsam die Ansichten der besten Aerzte Frankreichs zusammengetragen habe, ohne jedoch überall als blofser Compilator zu erscheinen, namentlich habe er den Artikel epidemische Cholera mit hervorstechender Sorgfalt abgehandelt. Von jeder Krankheit werden übrigens die Ursachen, dann die Symptome, endlich Prognose- und Heilverfahren angegeben, von denen wirklich die beiden ersten mit vieler Sorgfalt abgehandelt sind, obgleich das Urtheil darüber insofern schwer hält, als der Uebersetzer in der besondern Vorrede erklärt, er habe alles was nicht gerade zu dem Wesentlichen der Schrift gehörte, entweder umgeändert, oder wo er es für überflüssig hielt, ganz wegzulassen sich erlaubt, oder in einzelne Perioden zusammengefafst, wo manches zu breit gegeben war, oder endlich in mehrere auseinandergezogen, wo es die deutlichere Anschauung erheischte. In letzterer Hinsicht hat er die abgehandelten Gegenstände in Capitel, Abtheilungen und Abschnitte eingetheilt, mehrere Kunstnamen hinzugefügt, endlich im Text wie auch in den Noten durch — V — bezeichnete Zusätze gemacht. Wir wollen nur die Ueberschriften der Abtheilungen und Abschnitte hierhersetzen, die Species aber hier und da, wo sie von den gewöhnlichen Stellen abweichend geordnet sind, angeben. I. Capitel Entzündungen, 1. Abth. Entz. überhaupt, 2. Abth. Entz. der Schleimmembranen. 1. Abschnitt Entz. der Schleimmembr. der Sinneswerkzeuge, darunter Schwämmchen. 2. Abschn. Entzündung der Schleimmembr., welche sich vom hintern Theile des Mundes bis zu dem Magen und den Lungen, exclusive dieser beiden Organe, erstrecken; darunter Croup, Keuchhusten, gastrische Unreinigkeiten. 3. Abth. Entz. der Schleimmembran der Digestionswerkzeuge. Hier tritt der Anhänger *Broussais* deutlich hervor: Magen- und Darmentzündung, Durchfall, Ruhr, *Gastroenteritis*, welche als Unterabtheilung erhält: *febr. inflammatoria*, *febr. gastrica*, Schleimfieber, Faulfieber, Nervenfieber, *Typhus contagiosus*, Gelbes Fieber, Pest, Bleikolik, Cholera, Colik, Ileus. — 4. Abschn. Entzündung der Schleimhaut der Geschlechts- und Harnwerkzeuge; Tripper, Ophthalmia blennorrhoica, Zehrfieber. — 3. Abth. Entz. der serösen Membranen. Dabei auch Lungen- und Herzentzündung. 4. Abth. Entz. des Cellularsytems, dabei Zellgewebeverhärtungen. 5. Abth. Phlegmasieen des Hautorganes, die Exantheme, acute wie chronische, 6. Abth. Entz. der Nervosität (*sic!*) 1. Abth. Gehirn- und Rückenmarkentzündung. 2. Abschn. Entz. der Nerven, die Neuralgien. 3. Abschn. *Neuroses cerebrales* Schlagflufs, Starrsucht, Fallsucht, Hypochondrie, Tobsucht, Melancholie, Blödsinn, Stumpfsinn, Somnambulismus, Hundswuth. — 4. Abschn. Neurosen der Sinneswerkzeuge. 5. Abschn. Neurosen des Muskularsystems, 6. Abschn. N. im Digestionssystem. 7. Abschn. N. der Respiration. 8. Abschn. N. des Herzens oder des Kreislaufs (*sic!*) 9. Abschn. N. des Geschlechtssystems *oder* der Empfindung!? Dabei Bleichsucht, Kopfschmerz. 7. Abth. *Irritationes periodicae*, Wechselfieber. 8. Abth. Phlegmasien des Muskularsystems, Rheuma und Gicht. — 9. Abth. Entzündliche Reizungen des lymphatischen Systems, Skrophebn, Kropf, *Darrsucht*, Phthisis, Rhachitis, Elephantiasis Arab., Lustseuche, Yaws und Pians! — 10. Abth. Entz. des Drüsensystems, *Amygdalitis*, Leberentz. Gelbsucht, Gallenstein, Nierenentz., Harnstein, Harnruhr, *Emphysema pulmonum*. — II. Cap. *Aneurismen* der Brusthöhle. III. Cap. Blutflüsse, IV. Cap. *Suppressio et cessatio definitiva menstruorum*. V. Cap. Von der Wassersucht. VI. Cap. Vom Krebs. VII. Cap. Brand. VIII. Cap. Scorbut. IX. Cap. Würmer im Darmkanal. — Sieben hat der Leser mit uns dieses logische physiologische System bewundert, dessen Ueberschriften bald deutsch, bald lateinisch auftreten, vielleicht um dem Auge eine wohlthuende Abwechselung zu gewähren? Wem dies jedoch allein zur Last fällt, können wir aus den oben angegebenen Gründen nicht entscheiden, doch ist Hr. *Venus* sicher nicht ganz unbetheiligt, da er p. 11 in der Note b auch von einem *phlogistischen Zustand in der Nervosität*" spricht. Pag. 14 lesen wir von einer *nieselnden* Stimme, p. 19 werden Fufsbäder empfohlen um den Krankheitsreiz durch *Deduction* zu vernichten. S. 33 *tritt* die Kälte auf die Füfse oder den Nacken *auf*, S. 40 ist die Rede von: *Verstopfung der Cervical- und Untermaxillarganglien*! Doch „*aequam memento rebus in arduis servare mentem*"! Wir wünschen dem Verleger guten Absatz! Druck und Papier sind gut, die fast eine Seite einnehmenden Druckfehler liefsen sich leicht vermehren.

g.

Halle, gedruckt in der Gebauerschen Buchdruckerei.

MONATSREGISTER

vom

DECEMBER 1836.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweite die Seite an. Der Beisatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

F.

O.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 106.)

II.

Verzeichniſs der im Intelligenzblatte December 1836 enthaltenen literarischen und artistischen Nachrichten und Anzeigen.

A. Nachrichten.

Todesfälle.

Cramer, Joh. Friedr. Matthias, zu Halberstadt (Nekrolog). 74, 617. *Stieglitz*, Christian Ludwig, in Leipzig (Nekrolog) 69, 569.

Vermischte Nachrichten.

Archaeologische Nachrichten, Ausgrabungen von *Pompeji*, aufgefundenes silbernes Tafelservice u. Skelette dreier Personen 68, 561. 71, 585. Berichtigungen, die aufgefundenen silbernen Gefäſse betr., nebst nachträgl. Notizen über die zu Pompeji entdeckten Gemälde, gefundene schöne Bronzen 71, 585. Denkmälerkunde; *Passalacqua's* in Berlin Brief an *v. Minutoli* über eine demotische Scherbenschrift. 72, 593.

B. Anzeigen.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Barth in Leipzig 74, 621. *Beck* u. *Fränkel* in Stuttgart 73, 616. *Bethge* in Berlin 68, 561. 69, 575. *Böhme* in Leipzig 69, 574. *Brönner* in Frankfurt a. M. 71, 587. *Cnobloch* in Leipzig 71, 588. *Duncker* u. *Humblot* in Berlin 68, 563. *Ferber* in Gieſsen 69, 575. *Fleischmann* in München 68, 563. 568. 69, 573. 575. 70, 581. 584. 71, 588. 73, 612. 614. 74, 621. 622. 624. *Frommann* in Jena 71, 589. *Göthe*. Buch- u. Disputationshandl. in Leipzig 73, 615. *Groos*, Gebr., in Freiburg im Breisgau 70, 583. *Heinrichshofen* in Magdeburg 68, 566. *Hinrichs* in Leipzig 71, 590. *Huber* u. Comp. in St. Gallen u. Bern 74, 622. *Kübler* in Göttingen 74, 619. *Kummer* in Leipzig 71, 590. *Luckhardt*. Hofbuchh. in Cassel 71, 592. *Max* u. Comp. in Breslau 69, 573. *Nauck*. Buchh. in Berlin 70, 581. 71, 589. *Perthes* u. *Besser* in Hamburg 70, 581. *Regensberg* in Münster 74, 624. *Schaub* in Düsseldorf 71, 591. *Scheible's* Verlags-Expedition in Stuttgart u. Leipzig 68, 568. *Schmidt's* u. *v. Cossel's* Rathsbuchh. in Wismar 71, 591. *Schumann* in Schneeberg 71, 592. *Schwetschke* u. Sohn in Halle 70, 577. 73, 613. *Stuhr*. Buchh. in Berlin 70, 583. *Vieweg* u. Sohn in Braunschweig 68, 566. 71, 590. 73, 615. *Weinedel* in Leipzig 69, 574. *Weise* in Stuttgart 68, 565.

Vermischte Anzeigen.

Anton in Halle, CR. Dr. *Tholuck's* Portrait 69, 576. Auction von Büchern in Halle, *Billroth*sche, *Niemeyer*sche u. m. a. 69, 576. — von Büchern in Helmstedt, *Gompf*sche 70. 584. *Büchner's* bibl. Real- u. Verbal-Hand-Concordanz. 6te Aufl. herausg. von D. *Heubner* auf Subscription bei *Schwetschke* u. Sohn in Halle 70, 577. Druckfehler, lithographischer, *die* Wundererscheinungen am Himmel u. auf der Erde von *Wagener* betr. 71, 592. *Drumann*, W., in Königsberg, meine römische Geschichte u. der Berliner Recensent 73, 601. *Heimbach*, G. E., in Leipzig, *Athanasii* Scholast., *Theodori* Hermopolitani, *Philoxeni* editiones Novellarum *Justiniani Justinique* e codicibus mscriptis recensuit, in latinum sermonem transtulit et glossar. instruxit — 74, 621. *Heubner* in Wittenberg, s. *Büchner's* bibl. Real- und Verbal-Concordanz. *Schwetschke* u. Sohn in Halle, die Staats-Finanzwissenschaft von L. H. *v. Jakob*, 2te verb. u. verm. Ausg. von J. F. H. *Eiselen*; Heftweise auf Subscription 73, 613.

ANHANG ZUM NOVEMBER-REGISTER.

Ga-

Ra-

I.
Register
der
im Jahrgange 1836
der
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG
recensirten Schriften.

Anm. *Die Römische Ziffer* I, II, III, *zeigt den ersten, zweyten und dritten Band der A. L. Z.* *und* IV, *den vierten Band, oder die Ergänzungsblätter, die Deutsche aber die Seite an.*

A.

v. *Bie-*

C.

v.

Hey-

J. I.

K.

Kai-

L.

N.

O.

Rei-

S.

Smets,

T.

Thiersch,

X.

Y.

Z.

II.

Register

über das

INTELLIGENZBLATT.

a) Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

b) To-

b) Todesfälle.

c) Anderweitige Nachrichten und Anzeigen von und über Gelehrte und Künstler.

d) Nachrichten von literarischen und artistischen Anstalten und andern Gegenständen.

e) Literarische und artistische Ankündigungen und Anzeigen.

L.